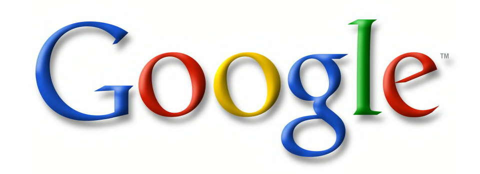


ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

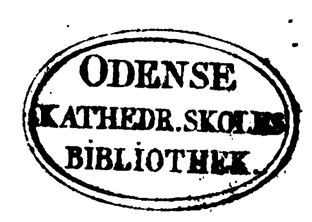
1842.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.



HALLE,

in der Expedition dieser Zeitung

bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,

in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.

1842.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Johann Brenz*, nach gedruckten und ungedruckten Quellen von *Julius Hartmann*, Diaconus in Neustadt a. d. Linde, und *Karl Jäger*, Phil. Dr., Pfarrer zu Bürg u. s. w. Erster Band. 1840. VIII u. 463 S. in 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Eine gemeinschaftliche Arbeit von zwei Verfassern ist etwas Seltenes in der wissenschaftlichen Literatur, und erhebt sich dabei sehr leicht die Frage nach der Art, wie die Arbeit vertheilt gewesen sey, und mit welchem Erfolge. Ueber die erste Frage sind wir ausser Stande, unsern Lesern Auskunft zu geben, weil es den Hrn. Vff. nicht gefallen hat, darüber zu berichten. Es muss also dem Publico die Vermuthung frei bleiben, welche Gründe die Vff. zu einer gemeinschaftlichen Arbeit bestimmt, und nach welcher Uebereinkunft sie dieselbe unter sich vertheilt haben; dagegen rücksichtlich der zweiten Frage, nach dem Erfolg des combinirten Arbeitens, können wir etwaige Bedenken völlig beruhigen; der Einheit des Werks, selbst auch der Form und Darstellung, ist daraus nicht der geringste Nachtheil erwachsen, so dass, wenn nicht der Titel eine Duplicität der Vff. angäbe, Niemand dem Werke selbst einen solchen Ursprung anmerken würde. Vielleicht erklärt sich diess so, dass der eine Vf. mehr das Geschäft des Herbeischaffens und Vorbereitens des Stoffes, der andere mehr das der Bearbeitung und Abrundung übernommen hatte.

Als Grundsatz ihres historischen Forschens sprechen sie selbst den von L. Ranke neulich der neuern Geschichte vorgezeichneten aus, dass dieselbe so viel nur immer möglich nicht aus abgeleiteten Quellen schöpfe, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und den ächtesten, unmittelbarsten Urkunden aufzubauen, und selbst gleichzeitige Historiker nur in so weit zu Grunde zu legen habe, als ihnen eine originale Kenntniss beiwohnt. Diesem Grundsatz sind die Vff. redlich gefolgt: sie haben von nahe und fern sich einen sehr beträchtlichen Vorrath von authentischen Actenstücken, Urkunden, Briefen, Bedenken aus dem Kreise des Reformators *Brenz* verschaffet und ihrem Werke dadurch ganz den Werth verliehen, der eben aus solchen neu aufgedeckten Quellen erwächst. Freilich ist damit nicht gesagt, dass sie nun auch bei Befolgung des Rankeschen Grundsatzes dieselbe Meisterschaft bewährt hätten, wie jener Vf. der deutschen Geschichte zur Zeit der Reformation: dazu fehlt ihnen die Kunst, die jenes Werk so anziehend macht, die Aussagen der Quellen in aller der Frische wiederzugeben, die den unmittelbaren Augenzeugen stets so hochstellen lässt, die Kunst, dem Berichte selbst jene Aussagen so einzuweben, dass Beides in einander geht, und der Leser nie den Eindruck davon hat, jetzt werde ihm die Ansicht des Vf. mitgetheilt, und jetzt der Beleg dazu aus den Quellen geliefert. Gerade hier finden wir einen erheblichen Mangel in der Form und Darstellung, dass die Quellenberichte zu langgedehnt eingeschoben sind, und viele Seiten lang Auszüge aus Briefen, Schriften mitgetheilt werden. Das Ganze bekommt dadurch etwas Ermüdendes; unsere Zeit ist hier berechtigt, auch rücksichtlich der Form ihre Ansprüche höher zu stellen, nachdem ihr bereits so viel Ausgezeichnetes dargeboten ist. Entweder mussten also die Quellen noch sorgfältiger gegeben, geradezu als Stücke des Urkundenbuchs mitgetheilt werden, wobei die Befürchtung der Vff. vor zu grossem Anschwellen des Letztern nicht gegründet ist, sobald nur Ungedrucktes und dabei Werthvolles geliefert ward: oder wollten sie ihre Schätze durchaus dem Texte gleich einweben, so musste, wenn der historischen Kunst ihr Recht widerfahren sollte, diess organischer, eindringlicher, weniger in der mechanischen Berichterstattung aus den Quellen, kurz mehr in der von Ranke

durchgeführten Form geschehen. Das Publicum des Buches wäre dadurch zum mindesten verdoppelt, während die Arbeit jetzt den Eindruck einer gelehrten kirchenhistorischen Monographie macht, in einer Form, wie davon wohl nur der Leser vom Fache angezogen wird. Doch fehlt auch dabei wiederum die für den Historiker vom Fache so unentbehrliche literarische Nachweisung, woher die Quellen entlehnt, und wo sie für den, der weiter forschen will, zugänglich sind. Die Vff. haben durch Auszüge aus ihren Quellen das Gesetz der modernen Geschichtschreibung im Gegensatz gegen die antike anerkannt, dass es nie die Subjectivität des Autors seyn soll, der sich der Leser auf Gnade und Ungnade zu ergeben, und durch dessen Anschauung er die erzählten Facta sich anzueignen hat, sondern dass ihm überall die Garantie der Zeugen und Quellen zum eigenen Urtheil dargeboten wird; allein ebendesshalb war es auch unerlässlich, diese Sicherstellung zu vervollständigen, was allein durch die gedachte literarische Nachweisung der beigebrachten Auszüge und Berichte hätte geschehen können. Doch genug über Form und Anordnung: wir wenden uns zum Inhalte selbst.

In der Einleitung gehen die Vff. vom Preise ihres schönen Schwabenlandes aus, um dessen stets so innige Beziehungen zur Reformation und zu den ihr vorangehenden Bestrebungen hervorzuheben. In der That, das National - oder besser Stammesgefühl steht den Schwaben bis auf die neuesten so erhebenden Vorgänge wohl an, am Besten aber, wenn es sich um kirchlichen Sinn und evangelischen Reformationseifer handelt. Hall in Schwaben, eben da, wo *Brenz* den gesegnetsten Schauplatz seines reformatorischen Strebens fand, darf sich ja aus Hohenstaufischer Zeit jenes Sinnes rühmen, und mit Freuden sieht man die Vff. alle Züge zusammenstellen, die als Ahnung und Vorboten der Kirchenreform aus jener Gegend sich kund gegeben hatten.

Die Geschichte des Reformators *Brenz* ist bis zum Jahre 1534 durchgeführt, und in 14 Abschnitte getheilt; wir begnügen uns, Einzelnes hervorzuheben.

Der erste Abschnitt umfasst *Brenz*ens Kindheit und Jugendbildung, so wie den ersten Wirkungskreis in Heidelberg. *Brenz* war geboren in der Stadt Weil, die ehemals zur Zahl der freien Reichsstädte gehörte, am 24. Juni 1499; er erhielt den vorbereitenden Unterricht auf der lateinischen Schule zu Heidelberg, dann zu Vaihingen an der Enz, worauf er im 13ten Lebensjahre, 1512, die Universität Heidelberg beziehen konnte. An die Zeit der Studien knüpften sich bald die ersten Versuche im Lehren; doch war die Berechtigung zum theologischen Unterricht ihm erst dadurch gesichert, dass er Canonicus am Collegiatstift der heiligen Geistkirche daselbst wurde. Um 1520 zum Priester geweihet, ward er 1522 in die Reichsstadt Hall als Prediger berufen. Der Aufenthalt in Heidelberg wurde für seine Bestimmung zum Reformator nicht allein durch die vielen anregenden Elemente entscheidend, die sich damals an dieser Universität vereint fanden, sondern mehr noch durch die persönliche Bekanntschaft mit Luther, als dieser dicht nach dem Beginn seines kühnen Werks zum Augustinerconvent nach Heidelberg kam, und dort durch seinen fast paradoxen Augustinianismus so viele der jüngern dort versammelten Talente sich gewann. Die Darstellung der Vff. in diesem Abschnitte ist im Allgemeinen in sofern befriedigend, als sie es als ihre Aufgabe anerkennen, zugleich den Boden überhaupt zu verzeichnen, auf welchem *Brenz* die ersten Schritte zu thun hatte. Sie zählen die theologischen Celebritäten auf, die vor und zu *Brenz*ens Zeit die Universität Heidelberg zierten, seine Studiengenossen und Lehrer; dennoch halten wir diese Zeichnung bei Weitem nicht für anschaulich genug: es ist fast nur die Geschichte des einen Mannes, die wir erfahren, während die Aufgabe einer solchen Monographie doch unzweifelhaft die so viel umfassendere ist, den einzelnen Mann als leitenden Faden zu betrachten, an welchem die Geschichte der Zeit und der Umgebungen zu entwickeln ist. Zu dieser, freilich so viel schwierigern, aber recht eigentlich erst lohnenden Höhe der Forschung und Darstellung erheben sie sich nicht. Welch treffliche Gelegenheit hätten sie z. B. gehabt, bei dem Bericht über den Aufenthalt in Heidelberg, überhaupt in das deutsche Universitätsleben beim Beginn der Reformation einen tieferen Blick zu werfen, damals als der mittelalterliche Zuschnitt im Auslaufen war, und neuere Elemente eindrangen! Jetzt werden die Leser mit einigen wenig erschöpfenden, und auch sonst hinlänglich bekannten Notizen über die Bursen oder Contubernien der Studirenden abgefertigt, von denen schwerlich Jemand aus dieser Darstellung, soweit er nicht schon anderweit damit vertraut ist, sich ein klares Bild entwerfen kann. Zwar haben sich die Vff. nur

anheischig gemacht, die Geschichte *Brenzens*, nicht aber die seiner Zeit zu geben: allein ebendesshalb müssen wir auch unser Urtheil dahin aussprechen, dass diess nicht eine Monographie ist in dem Sinne, wie die Zeit sie besonders nach Ullmann's Johann Wessel und Aehnlichem zu fordern berechtigt ist. Das Gegebene ist recht brauchbar und tüchtig: allein zu den Mustern der kirchenhistorischen Monographie vermögen das Werk nicht zu zählen.

Der zweite Abschnitt umfasst den Anfang der reformatorischen Thätigkeit *Brenzens* in Hall. Der Weg dazu wurde dadurch gebahnt, dass 1504 der Pfarrer der Hauptkirche zu Hall dieselbe auf dem Todtenbette freiwillig dem Rathe übergab, und so dem Einflusse des Würzburgischen Bischofs entzog. Auch hier lassen uns die Vff. wegen der nähern Umstände im Dunkel. Sie fügen zwar bei, dass es darüber mit den bisherigen geistlichen Patronen zum Streite kam, der sogar vor den Papst gebracht, jedoch zuletzt durch einen Vergleich geschlichtet ward. Allein auch hier hätte man gern eine nähere Notiz über den eigentlichen Verlauf gewünscht, zumal da die Geschichte des Patronatswesens eine sehr dunkele ist, und nur durch Beiträge von solch localem Belange aufgeklärt und aufgebaut werden kann. Beim Beginn der Reformation selbst, als das Band der einzelnen Kirchen mit den Bischöfen factisch gelöset ward, erklärt sich ein solches Aufhören früherer Formen leichter; allein hier, ein ganzes Decennium früher, müssen doch andere, und gewiss recht interessante Zustände eingewirkt haben. *Brenzens* erstes Auftreten in seinem neuen Wirkungskreise wird durch eine Reihe Predigten geschildert, in welchen er die wichtigsten damals in Frage stehenden Puncte im evangelischen Sinne behandelte, so über Glauben und Liebe, Heiligenverdienst, Kirche, Messe, deren Abstellung er betrieb. Die Vff. geben hier allerdings den richtigen Standpunct zur Auffassung seiner damaligen theologischen Bildung an, dass er durch die der Reformation vorangehende Mystik, wie die gleichzeitigen Freunde des Evangeliums überhaupt, berührt gewesen sey; ganz wie Luther in seiner frühern Bildungsperiode dringt er auf Erleuchtung und Erbauung durch das *innere Wort Gottes*, und ebenfalls wie Luther arbeitet er sich aus dieser gewiss gefährlichen Stellung erst zu dem eigentlich evangelischen Standpunct des äussern Worts durch, gewiss geschreckt von den Gefahren, deren Grösse erst durch die auf dem Boden des innern Worts sich bewegenden Fanatiker, Anabaptisten, kurz durch die Ultras der Reformation, abgenommen werden konnte.

Hier, beim Beginn der reformatorischen Thätigkeit des Mannes, vermissen wir ungern gleich eine umfassende Characteristik desselben, die in scharfen Zügen ein festes Bild entworfen, und an den darauf folgenden Einzelheiten nur Belege und Unterstützung gehabt hätte. Sicher haben die Vff. sich diese Aufgabe für den Schluss des Ganzen im zweiten Theile vorbehalten, wo allerdings dem Geschichtsforscher auch erst ein solcher Ueberblick gestattet ist. Allein vorausgesetzt, dass die Vff. ihre Forschung schon vollendet hatten, als sie Hand anlegten an die Darstellung, so würden sie als Geschichtsschreiber gewiss weit besser ihre Leser bedacht haben, wenn sie eine solche characteristische Zeichnung hätten vorausschicken wollen. Am leichtesten scheint diess gelingen zu können durch eine Parallele mit Luther, dem sicher *Brenz* geistig am nächsten verwandt war. Die Uebereinstimmung der beiderseitigen Ansichten bei den wichtigsten damaligen Fragen, im Bauernkriege, im Sacramentsstreit, im Verhältniss der protestirenden Stände zum Kaiser, setzt diess ausser Zweifel; nur möchten wir Luthers Auftreten jedesmal ein mehr unmittelbares nennen, das ohne jede Rücksicht dem innern Impulse folgte, während *Brenz* dagegen ein gut Stück von dem practischen Talent eines *Bugenhagen* gehabt zu haben scheint, und desshalb auch für Anordnung der äussern kirchlichen Verhältnisse sich brauchbar erwiess. Luther folgte jedesmal dem Eindrucke, den er aus den Ereignissen aufnahm, und es ist desshalb nicht schwer, aus seinen Werken über dieselben Dinge die widersprechendsten Urtheile aufzustellen, für die entgegengesetztesten Behauptungen ein Motto aus ihm zu entnehmen. *Brenz* wie *Bugenhagen* scheinen mehr den Erfolg vor Augen gehabt, und darum der stürmischen Gewalt entbehrt zu haben, wie sie jedesmal nur Folge der schlechthin rücksichtslosen, urkräftigen Individualität ist. Doch wir überlassen besser den Hrn. Vff., ihren Mann zu characterisiren, nachdem sie die einzelnen Züge dazu werden gesammelt haben.

Aus den übrigen Mittheilungen über den schwäbischen Reformator heben wir nur noch einige Puncte hervor; zunächst seine Ansicht über den Bauernkrieg. Rücksichtlich dieses Puncts war die Aufgabe der Reformatoren in der That eine sehr

schwierige: wenn es auch eine der hergebrachten, schlechtbegründeten Verläumdungen gegen die Reformation ist, dass sie den Bauernaufruhr hervorgerufen habe, schlechtbegründet desshalb, weil es schon an ähnlichen Aufständen nicht fehlte, lange ehe Luther den Ablasskram angriff, — man denke an den Bundschuh —: so ist doch auch wiederum nicht zu läugnen, dass Beziehungen zwischen der erwachten evangelischen Freiheit und dem Aufstehen gegen den Druck des Feudalwesens bestanden, wenigstens jene von den Bauern in ihre Sache herübergezogen und verwebt wurde. Die Lage der Reformatoren wurde dadurch gewiss eine sehr peinliche, da sie eben so wenig die Noth des gemeinen Mannes verkennen, als das Princip der Eigenhülfe durch bewaffneten Aufstand billigen konnten. Es blieb ihnen hier kein anderer Weg über, als die Idee eines christlichen Staats, streng begründet auf biblischem Boden, wornach also eben so sehr dem feudalen Adel der harte Druck des leibeigenen Bauernstandes verwiesen, als diesem das gänzlich Verbrecherische der bewaffneten Selbsthülfe vorgerückt wurde. *Brenz* ist hier in seinem Gutachten über die zwölf Artikel der Bauerschaft viel ausführlicher, als Luther und Melanchthon, doch kommen sie sämmtlich in dem angegebenen Grundsatz zur Behandlung der schwierigen Frage überein. Die Vff. geben zwar hier einige Andeutungen zur Vergleichung der drei Männer auf diesem Gebiete, wo der eine oder der andere mehr demokratisch oder aristocratisch sich erklärt; doch hätte man auch hier die Parallele gern weiter durchgeführt gesehen.

In dem Abendmahlsstreite, der so betrübend die Anfänge der evangelischen Kirche schwächte und ihre Blüthen abstreifte, tritt besonders scharf das feste Halten *Brenz's* an Luthers Ansichten hervor. *Brenz* hatte eigentlich alle Veranlassung, sich mehr der schweizerischen Ansicht zuzuwenden; in Süddeutschland fand dieselbe ja überhaupt so vielen Anhang; in Oecolampad verehrte *Brenz*, trotz seines Widerspruchs, doch immer mit zarter Schonung seinen Lehrer; die philologische Durchbildung von Heidelberg aus, deren Repräsentant im Norden, Melanchthon, sich auf die Länge doch auch gegen die sprachlichen Gründe der schweizerischen Ansicht nicht halten konnte, hätte gleichfalls unsern *Brenz* zu einer rationellen Auffassung der Einsetzungsworte veranlassen müssen. Aber nein; die Gewalt, die Luther überhaupt auf die ihm verwandte Gemüthsstimmung *Brenzens* ausübte, fesselte ihn unwiderstehlich an die Wittenbergische Erklärung des *hoc est*: *Brenz*, als eigentlich thätiges Organ bei der Abfassung des schwäbischen Syngramma, hat die schwäbische Kirche überhaupt der lutherischen Auffassung zugeführt und dabei erhalten. An feindseligem Sinne gegen die reformirte Theorie steht er hinter Luthern auch nicht ein Haarbreit zurück: den Landgrafen Philipp von Hessen betrachtet er mit eben dem argwöhnischen, unbilligen Auge; die Eidgenossen will er nicht einmal ins Reichsheer aufnehmen, als die Türkengefahr so äusserst dringend sich herausstellte: sie sind ihm ein Volk ohne Haupt, sowohl im Himmel, als auf Erden: „*Im Himmel*, denn sie jetzt von wegen des heiligen, hochwürdigen Sacraments aus der Einigkeit der christlichen Kirche abgetreten, und derhalben das Haupt Jesum Christum verloren haben; *auf Erden*, denn sie ihre eigene Obrigkeit, wie männiglich wissen, vor dieser Zeit ausgetilgt, und noch auf diesen Tag in demselben aufrührerischen Stande unversöhnt leben." S. 213. Also selbst den Freiheitskampf der Schweiz gegen die kaiserlichen Landvögte vermochte *Brenz* nicht anders, als mit dem bittern Groll gegen die Sacramentirer zu beurtheilen.

Die Gründe, mit denen *Brenz* die lutherische Abendmahlslehre vertheidigte, sind am schärfsten in dem schwäbischen Syngramma zusammengestellt, welches die Vff. desshalb einer sorgfältigern Analyse nach Inhalt und Form unterwerfen. Vergleicht man die von den vierzehn schwäbischen Theologen ausgeführten Gründe mit denen von Luther selbst entwickelten, so lässt sich schwerlich entscheiden, wie viel davon, und welche zuerst in Wittenberg, oder in Schwäbisch Hall aufgestellt sind, da sich bei beiden ziemlich dieselben wiederholen; sie benutzen das Nichtzusammenstimmen ihrer Gegner, Carlstadts, Oecolampad's, Zwingli's, in der Auffassung der Einsetzungsworte, woraus sie das Gepräge der Lüge enthüllen; sie klammern sich ebenso entschieden wie Luther an das Wort, das in seiner vollen eigentlichen Bedeutung feststehen müsse, unbekümmert darum, ob die daraus sich ergebende Sache denkbar sey oder nicht; sie kämpfen gegen die irgendwie tropische Auffassung des *est*, und suchen Stellen der Schrift unschädlich zu machen, wo doch eine solche wahrscheinlich gemacht werden kann.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Johann Brenz*, nach gedruckten und ungedruckten Quellen von *Julius Hartmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 1.*)

Dagegen zu der so viel subtileren Vertheidigung des Dogma aus dem Satze von der Ubiquität des Leibes Christi finden sich hier nur noch leise Anfänge in der Art, wie Oecolampad's Einwurf, hergenommen von dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes, abgewiesen wird. Die Verfasser gehen hier noch keineswegs auf die regelrechte dogmatische Vertheidigung ein, die mit dem alt orthodoxen Satze von der Verbindung der beiden Naturen in Christo und der Mittheilung der Eigenschaften ficht: es ist bei ihnen noch bei Weitem mehr das Bedürfniss des Herzens, das sich aus dem Sacrament die leibhafte Gegenwart des Herrn nicht wegnehmen lassen will; es ist noch in der exegetischen Ausführung mehr ein kleiner Krieg, der um jede einzelne Schriftstelle kämpft, und bei jeder sich nach andern Gründen umsieht, dem Gegner mit einem andern Einwurf entgegentritt. Dagegen scheint eben der Satz von dem Aufenthalte Christi zur Rechten Gottes, der schon hier gegen Oecolampad besprochen wird, der Weg gewesen zu seyn, auf welchem der Streit in das eigentlich dogmatische Gebiet hinüber getragen wurde. Luther fand den Schlüssel, indem er jener Einwendung des Oecolampad entgegnete, die Rechte Gottes bezeichne nicht etwa eine locale Beschränkung, einen Gaukelhimmel, wie er sagt, wo die drei Personen der Gottheit auf Stühlen sitzen, wie wir es wohl den Kindern vormalen, sondern bezeichne eben das allmächtige Walten Gottes selbst, wozu Christus in die engste Beziehung gesetzt, und desshalb eben so allgegenwärtig gedacht werde, als die waltende Vorsehung selbst. Damit war dann das Prädicat der Allgegenwart für den Leib, als Bestandtheil der menschlichen Natur, in Anspruch genommen, und die streng dogmatishe Unterlage gewonnen. Hievon ist, wie gesagt, in dem Syngramma noch wenigstens keine ausführliche Benutzung anzutreffen; aber doch liegt wohl eine Ahnung davon in der mehr gemüthreichen Forderung der sacramentlichen Gegenwart auch hier schon unter. Die Vff. der Biographie nehmen zwar nicht gerade entschiedene Partei für *Brenz* und seine lutherische Ansicht, wenigstens nicht in so weit, als sonst wohl gerade jetzt die moderne Orthodoxie sich wieder in harter Polemik gegen die schweizerische Auffassung, und gegen Planck, den unparteiischen Erzähler der Bildungsgeschichte des protestantischen Lehrbegriffs, gefällt. Dennoch bewährt sich auch hier die fast nie ausbleibende Erfahrung, dass der Biograph sofort auch zum Encomiasten seines Helden werde, und die Vorliebe der Vff. für die lutherische Auffassung scheint desshalb überall durch.

Endlich ein Punkt, aus dem noch so recht *Brenz*'ens Anschliessen an Luther und seine Abhängigkeit von dessen gewaltiger Persönlichkeit erhellt, ist sein Urtheil über die Rechtmässigkeit eines bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser, wozu Philipp von Hessen so lange vergeblich die protestirenden Stände zu bestimmen suchte. Auch hier lag die sichere Voraussicht, dass bei Zaghaftigkeit und Scheu vor dem Schutze der Waffen unfehlbar die junge Pflanzung des Evangelii auf deutschem Boden von der katholischen Macht erdrückt werden müsse, im herbesten Kampfe mit der theologischen Gewissenhaftigkeit, die sich in die factisch längst entschiedene Umstellung der deutschen Territorialherrn zum Kaiser durchaus nicht finden, die von den Grundsätzen des ältern deutschen Reichsrechts nicht lassen, und am wenigsten die Verantwortung davon übernehmen wollte, dass die religiöse Frage zur Ursach des Blutvergiessens im Reich geworden wäre. Gut zeichnen hier die Vff. die Stellung der gewissenhaften Theologie, gegenüber den juristischen Berathern der Fürsten, die schon längst entschieden

die Principien der Landeshoheit für sich in Anspruch genommen, und dadurch zur Berechtigung, Bündnisse zu schliessen, vorgeschritten waren. Mit dem Urtheile der Vff., dass bei der Unentschiedenheit des deutschen Staatsrechts in damaliger Zeit über diesen so wichtigen Punkt, die Zaghaftigkeit der gegen ihren Willen politisirenden Theologen eine billige Entschuldigung finden müsse, kann man sich wohl einverstanden erklären.

In die übrigen Punkte aus der reformatorischen Thätigkeit des *Brenz* vermögen wir hier den Vff. nicht weiter zu folgen, obgleich, namentlich was über dessen Einfluss auf die Zurechtstellung der Zeitideen vom Kirchenregiment, Kirche und Staat, über seinen Einfluss auf die Gesetzgebung, namentlich in Ehesachen, gesagt ist, des Beherzigungswerthen so viel enthält. Durchgeführt ist die Darstellung bis auf das Jahr 1534, und die Fortsetzung baldigst versprochen.

UTRECHT, b. Natan: *Compendium historiae ecclesiae christianae in scholarum usum* scripsit *Herm. Joh. Royaards*, theol. doct. et prof. in academia Rheno-Trajectina. 1840. XVI et 251 fol. in 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die alten Klagen über das leidige Dictiren in den academischen Vorlesungen haben den Vf. zur Anfertigung vorliegenden Compendiums veranlasst, das nach holländischer Sitte die lateinische Sprache beibehält. Die Begründetheit jener Klagen, und somit die Rechtfertigung der Arbeit selbst ist wohl keinem Zweifel unterworfen, weil schwerlich die Wohlthaten der Buchdruckerkunst dringender verkannt werden können, als durch das hergebrachte Dictiren bei academischen Vorträgen. Es kommt also für die Beurtheilung der Arbeit Alles ganz allein auf die Art an, wie der Vf. die sich gesteckte Aufgabe zu lösen gewusst hat.

Von einem Leitfaden bei den Vorlesungen kann man sich etwa eine doppelte Idee entwerfen. Einmal so, dass derselbe wesentlich schon den Inhalt dessen enthalte, was mitgetheilt werden soll, nur etwa in präciser Kürze, wozu der Vortrag selbst sich dann erläuternd, ausführend verhält, und für den Zuhörer nichts weiter, als das Verständniss des Gedruckten durch den Vortrag beabsichtigt wird. Eine andere Form ist die, wo der Leitfaden mehr nomenclatorisch das zu behandelnde Material angiebt, die Ausführung selbst aber dem Vortrage überlassen bleibt. Es wird in diesem Falle der gedruckte Text noch keineswegs von dem zu behandelnden Gegenstande selbst ein sicheres Bild gewähren, sondern den Zuhörer höchstens darauf aufmerksam machen, über welche Puncte er Aufschluss zu erwarten hat. Unser Urtheil über vorliegendes Compendium ist dahin auszusprechen, dass es sich wesentlich an die zweite Form hält. Die Ausführung ist von der Art, dass der Leser fast nie im Stande ist, sich von dem Erzählten schon eine nur etwas anschauliche Vorstellung zu machen; es wird ihm gleichsam nur der Titel des Materials vorgelegt; dagegen Alles, was er sich weiter darunter zu denken hat, bleibt der weitern Ausführung überlassen. Der schon das Material beherrschende Leser findet zwar in den Angaben das Bekannte und Ausgemachte zusammengedrängt; aber der Anfänger kann darin fast nur Ueberschriften und Fachwerk erblicken, in das er das eigentlich historische Bild einzutragen habe.

Als Beispiel der zuerst bezeichneten Compendienform ist trotz aller Mängel gewiss das Hasesche Lehrbuch voranzustellen, das mit seiner präcisen Darstellung, mit seiner oft nur andeutenden skizzirenden Kürze den Inhalt von dem Anfänger wenn auch nicht erfassen, doch wenigstens ahnen lässt, und dadurch einen so gewaltigen Reiz für das Studium der Kirchengeschichte entwickelt. Von diesem Allem findet sich bei unserm Vf. gar nichts vor; das Geistreichthun ist bei ihm schon als Holländer nicht zu erwarten; aber er vermindert damit auch die Gefahren, die von jener andern mehr ausfüllenden und sich auf den Inhalt selbst einlassenden Manier unzertrennlich sind. Was dem Anfänger beim Gebrauch des Haseschen Buchs nicht selten sich ereignet, dass er von der kunstvollen, preciösen Sprache geblendet hinter den Ereignissen etwas ganz Anderes sucht, als ihm der entwickelnde Vortrag dann darbieten kann, oder dass er sich aus der änigmatisch andeutenden Kürze ein weit ideelleres Bild zusammensetzt, als historisch zu rechtfertigen ist, davon ist bei unserm Holländer gar nicht die Rede. Allein er macht auch darauf keinen Anspruch: er will gar nichts anderes liefern, als einen Leitfaden zum Besten seiner Zuhörer; der streng academische Gebrauch ist von ihm obenan gestellt, und nur nach diesem Maassstabe will er gemessen werden. Wenn desshalb das Hasesche Buch mit Recht Anspruch darauf macht, ein Kunstwerk zu seyn, eben desshalb aber auch für den practischen Gebrauch alle die Bedenklichkeiten einschliesst, die sich ergeben, wenn ein Kunstwerk darauf angesehen wird, was es denn eigentlich reell nütze: so begnügt sich vorliegendes Compendium

durchaus mit dem Anspruch auf unmittelbar practische Brauchbarkeit.

Recht deutlich ergiebt sich die so bezeichnete Stellung schon aus der Art, wie die Literatur behandelt wird. Der Vf. erzählt in der Vorrede, dass er angefangen hatte, Quellen und Bearbeitungen in derselben Vollständigkeit aufzuführen, wie diess bei Gieseler und Hase geschieht, dass er aber während des Arbeitens selbst zu einem andern Entschluss gekommen sey, nämlich nur so viel mitzutheilen, als sich gerade für das academische Studium selbst als nöthig herausstelle. Wegen der Quellenschriftsteller verweiset er desshalb auf die einschlagenden Paragraphen bei jenen beiden genannten Kirchenhistorikern, fügt dann nur die Bücher bei, die er von den Studirenden selbst in die Hand genommen zu sehen wünscht, und ergänzt solche, besonders niederländische, die von jenen deutschen Historikern nicht angegeben worden sind. Gewiss also ein deutlicher Beweis, dass die Arbeit selbst auch nicht ein Haar breit weiter gehen solle, als das hergebrachte Bedürfniss der studirenden Jugend es fordert, dass der Vf. dem unmittelbar practischen Zwecke genug gethan zu haben meint, wenn er ein wahres Studentenbuch geliefert hat.

Hier freilich drängt sich nun aber doch unwiderstehlich die Ansicht auf, dass der Leitfaden doch wohl ein klein wenig über das unmittelbar Practische hätte hinausgehen, oder besser gesagt, dass er die Zuhörer doch wohl ein wenig über das hergebrachte Maass des Studiums der Kirchengeschichte hätte hinausheben müssen. Wir meinen, durch Angabe der Quellen, wenn auch nur in einer zweckmässigen Auswahl. Schon der Umstand muss doch jedenfalls als ein Uebelstand gelten, dass ein Compendium sich bei Angabe der Literatur auf ein anderes beruft, also doch nicht zusammenfasst, was als das Wissenswürdigste gilt. Dann aber geht dadurch gerade *der* grosse Gewinn eines solchen Lehrbuchs verloren, dass es den Studirenden jedesmal die Quellen vor die Augen bringt, sie also gleichsam wider ihren Willen mit Notizen bekannt macht, die doch wohl dem Einen oder Andern zum Weitergehen behülflich werden können. Es ist wahr, die hergebrachte Sitte lässt sich darauf nicht ein; der grosse Haufe will von den Quellen nichts wissen. War es also Absicht des Vf.'s, nicht ein Jota mehr zu geben, als die hergebrachte Weise der academischen Praxis mit sich bringt: so hat er den Geschmack ganz richtig getroffen. Allein eben daraus machen wir ihm den Vorwurf einer gewissen Handwerksmässigkeit, die gar den Versuch nicht wagt, das Studium über das Geleise des Ordinairen zu erheben. Hier hätte der Vf. sicher seinen Zuhörern etwas mehr zumuthen, und den Maassstab des *studium vere academicum* etwas höher anlegen können. Wenn das gedruckte Compendium sein Recht allein daher ableiten kann, dass es mittheile, was dem mündlichen Vortrage zu trocken und zeitraubend erscheint: so geht es jedenfalls doch in der Oeconomie zu weit, wenn es sich von so wichtigen Parthieen, wie Angabe der vorzüglichsten Quellen, dispensirt. Der nur etwas begabtere Studirende, und an die *erectiores* wendet sich der Vf. ja besonders, wird, wenn er sich bei jedem Paragraphen auf Gieseler und Hase verwiesen sieht, schwerlich umhin können, auch die anderweitigen Vorzüge dieser deutschen Lehrbücher anzuerkennen, und desshalb leicht das ihm zunächst dargebotene Compendium als ungenügend mit jenen vertauschen.

Um nach dieser allgemeinen Andeutung des Standpunkts näher auf die Sache selbst einzugehen, so ist als oberste Eintheilung die Unterscheidung der alten, mittlern und neuern Zeit gewählt, und im vorliegenden ersten Fascikel sind die beiden ersten Abtheilungen bis zur Reformation behandelt. Als Grenzpunct der alten und mittleren Zeit gilt 600, oder Gregor I. und Muhammed. Ueber Feststellung der Epochen in der Kirchengeschichte wird, abgesehen von solchen Puncten, die wie Constantins Zeit und die Reformation sich unabweislich von selbst aufdrängen, schwerlich je eine Uebereinstimmung herauskommen. So ist Carls des Grossen Wirksamkeit, von dem an z. B. Hase seine mittlere Zeit oder den zweiten Theil datirt, hier bei *Royaards* gar nicht für epochemachend anerkannt, und nicht einmal als Grenzpunkt einer Periode innerhalb der mittleren Zeit aufgeführt, sondern statt dessen ein Epochenpunkt bei Hildebrand und dem Beginn des Schisma zwischen Griechen und Lateinern gesucht. Für jede Anordnung wird sich etwas sagen lassen, aber keine ohne alle Inconvenienzen seyn. Hier z. B. drängt sich das Bedenken auf, mit welchem Rechte man die Jahrhunderte von Gregor I. bis auf Carl den Grossen als zur *aetas media* gehörig aufzählen könne. Wegen der kirchlichen Zustände auf classischem Boden, innerhalb des Gebietes des griechischen Kaiserthums, ist unzweifelhaft die ganze Entwicklung seit Justinian nur eine Fortsetzung desselben dogmatischen und hierarchischen Fadens, wie er seit dem 5. Jahrhundert verläuft; eine Zerlegung der Perioden also, die den Monotheletenkrieg von den Monophysitenhändeln losreisst, ja sogar in ganz verschiedene Welt-

alter, altes und mittleres überweiset, wird schwerlich Anspruch darauf machen dürfen, gerade da die Epochen gesetzt zu haben, wo die Entwicklung der Thatsachen selbst eine andere ward. Aber auch die Zustände in der germanischen Welt dürften kaum dazu berechtigen, die Zeiten seit 600 als mittlere zu bezeichnen. Hebt man ganz streng das Mittelalter mit dem Auftreten der germanischen Völker auf dem Boden des römischen Reichs an: so wird man zum mindesten 100 Jahr früher bei dem siegreichen Eindringen der Franken beginnen müssen. Soll aber diese merovingische Zeit vor 600 den Character der mittleren Zeit noch nicht tragen, nun so verdient es die nächstfolgende bis auf Bonifaz und Carl dem Grossen auch noch nicht, und man würde dem allgemeinen Sprachgebrauche gewiss mehr entsprechen, wenn man von einem Mittelalter vor Carl nicht redete, wenigstens nicht in der Geschichte der Kirche. Was hier das eigentliche lebendige Moment ist, das innere Leben der Kirche, sowohl nach seiner socialen als doctrinellen Seite, so dürfte doch wohl die Idee des Papstthums in den drei ersten Gregoren viel sicherer mit einem Leo dem Grossen in alter Zeit, als mit Gregor VII. in mittlerer zusammengestellt werden; die Einwirkung des Pseudisidorischen Fabricats hält gewiss beide Entwicklungsweisen völlig entschieden auseinander; ebenso in der Wissenschaft steht ein Isidor, ein Beda sicher viel näher zu Boethius und Cassiodor, als zu den Häuptern der eigentlich mittelalterlichen Theologie der Scholastik und Mystik; die Anfänge occidentalischen Studiums in Carolingischer Zeit, und deren Fortsetzung in der Scholastik werden schwerlich mit jener Fortsetzung der lateinisch-patristischen Bildung zusammengefügt werden dürfen. Endlich in dem so wichtigen Zweige des kirchlichen Lebens, im Mönchsthume, stehen die Verdienste eines Benedict von Nursia, eines Columban viel näher an die ersten Begründer dieser Ascetik, Antonius und Pachomius, hinan, als an die corporationsmässigen Tendenzen der eigentlich mittelalterlich geformten Mönchscongregationen von Clügny, Citeaux u. s. w. Ist es hiernach misslich, vom Jahre 600 an die mittlere Zeit beginnen zu lassen, so verkennen wir dabei freilich nicht, dass auch jede andere Anordnung ähnliche Schwierigkeiten gehabt haben würde. Der Stoff selbst ist durchaus nicht so einartig; Orient und Occident haben gar nicht so einander entsprechende Formen des Verlaufs gehabt, um einen Schnitt durch die Reihen zu dulden, der allen Anforderungen entspräche. Eben hierin dürfte aber der Grund liegen, warum eine Eintheilung bloss nach chronologischen Rücksichten auch gar nicht anwendbar erscheint, sondern eine Realordnung mit Berücksichtigung des historischen Stoffes selbst hinzutreten müsse, selbst auf die Gefahr hin, dass die Geschichtserzählung auch etwas über die gesteckte Epoche hinausliefe, oder hinter derselben zurückbliebe. So wird es z. B. gewiss der Uebersichtlichkeit, ja dem pragmatischen Entwicklungsgange nur zuträglich seyn, wenn die dogmatische Reihe der alten Zeit den ganzen Monotheletenkrieg, ja auch vielleicht den Adoptianismus, gleich mit zu sich heranzieht, unbekümmert darum, dass diese Vorfälle nach 600 liegen; und ebenso wird die Geschichte der Kirche unter den germanischen Völkern gewiss dann am fruchtbarsten behandelt werden können, wenn man die ganze Völkerwanderung durchaus von der alten Zeit lostrennt, und zu einer Einheit der Darstellung germanischer Zustände verwebt. Die Anfänge des Christenthums unter Franken und Burgundern, die Missionsarbeiten eines Columban in den Vogesen, die apostolische Wirksamkeit eines Severin im Norikum, erhalten nur dann die gehörige Klarheit, wenn sie im Zusammenhange des germanischen Lebens selbst vorgeführt werden. Dagegen bleibt das Alles nur unfruchtbares Stückwerk, wenn Notizen darüber schon da mitgetheilt werden, wo freilich der chronologische Faden sie fordert, wo aber das kirchliche Leben selbst durchaus noch als der Ablauf und die Auflösung der classisch-christlichen Zustände gelten muss. Hase hat sich hier auf andere Weise geholfen, indem er innerhalb dieser Uebergangszeit die germanische Kirche geradezu als etwas Selbstständiges neben der Reichskirche behandelt, und auf dieselbe noch einmal die ganze Gliederung der Capitel, Begründung, Gesellschaftsverfassung, Cultus, anwendet, also innerhalb der chronologischen Ordnung plötzlich eine Realordnung eintreten lässt. Er gewinnt dadurch die von uns angegebenen Vortheile, das Gleichartige bei einander zu behandeln; doch würde dasselbe sich noch einfacher herausstellen, wenn man gleich anfangs zu dem Grundsatze sich verstände, dass die chronologischen Epochenpuncte durchaus nicht ängstlicher einzuhalten seyen, als der Entwickelungsgang selbst es verlangt. Bei der Anordnung unsers Vf.'s, der streng der Chronologie folgt ohne das Hasesche Auskunftsmittel, bleibt stets der Uebelstand des Durcheinanderfahrens römischer und germanischer Stoffe zurück.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

KIRCHENGESCHICHTE.

Utrecht, b. Natan: *Compendium historiae ecclesiae christianae in scholarum usum* scripsit *Herm. Joh. Royaards* etc.

(*Beschluss von Nr.* 2.)

Desto mehr muss sich dagegen Rec. mit der weitern Gliederung der Erzählung innerhalb der einzelnen Perioden einverstanden erklären. Jede derselben zerfällt aufs Neue in drei Sectionen, von denen die erste als *historia publica rel. chr.*, die zweite als *historia doctrinae christ.*, die dritte als *historia societatis chr.* überschrieben ist. Höchstens liesse sich mit dem Vf. darüber rechten, wie weit er Ascese und Mönchsthum, Cultus und christliches Leben zur Darstellung der Gesellschaftsverfassung heranziehen durfte: vielleicht würde dem Inhalte nach die Bezeichnung der zweiten und dritten Section treffender gewesen seyn, wenn er dieselben etwas allgemeiner aufgestellt hätte, etwa als innere und äussere Seite der Kirche, wobei die freilich so oft geschmäheten, aber doch immer wieder als zu Recht bestehenden Unterschiede der sichtbaren und unsichtbaren Kirche untergelegt werden könnten. Auch in der Reihenfolge, wie er die zweite und dritte Section in den verschiedenen Perioden einander aufnehmen lässt, zeigt sich der feine Tact des Historikers. So geht in der ersten Periode die *historia doctrinae chr.* vorauf, weil erst von innen heraus, vom Boden der Lehre aus, sich die Formen der Verfassung entfaltet haben. Dagegen seit Constantin tritt die umgekehrte Reihefolge ein, erst die Geschichte der Gesellschaftsverfassung, und dann die der Lehre. Die grosse Umwandlung unter Constantin hatte ja zunächst die äussere Seite der Kirche getroffen, und erst von hier aus kann der Einfluss auf die innere Entwicklung begriffen werden. Dieser Gang wird dann auch in den nächsten Perioden mit Recht beibehalten; doch steht zu erwarten, dass im zweiten Fascikel die Geschichte seit der Reformation wiederum die ursprüngliche Anordnung bringen wird, wo vom Einflusse der Lehre aus die Gestaltung der äussern Formen dargelegt werden muss. In der vierten Periode kommt zu den üblichen drei Sectionen noch eine vierte hinzu, *historia praeparatae reformationis*. Man kann darin eine Störung des Schematismus erblicken, und fordern, dass die vorbereitende Bedeutung sowohl der Wissenschaft wie des kirchlichen Lebens an seinem Orte mit abgehandelt wäre; allein gerade als Uebergang und Einleitung zur Reformationsgeschichte wird sich solche Abweichung rechtfertigen lassen.

Neue Forschung, eigenthümliche Auffassung ist von dem Vf. durchaus nicht verheissen, und gemäss der oben verzeichneten Stellung des ganzen Compendiums hier auch gar nicht zu erwarten. Es ist der Umfang des kirchenhistorischen Wissens, wie er gegenwärtig, am meisten durch deutsche Forschung, ermittelt ist, der hier in kurzer Form den Anfängern vorgelegt wird. Wir könnten desshalb mit vollem Rechte unsere Anzeige schliessen, wenn wir nicht unsern Lesern schuldig wären, durch Eingehen auf den Inhalt wenigstens eines einzelnen Paragraphen, die Behandlungsweise des Vf.'s näher anschaulich zu machen. Wir wählen dazu ein verhältnissmässig schwieriges Material, wobei namentlich die hergebrachten Lehrbücher etwas mager auszufallen pflegen, über die abendländische Scholastik, §. 105.

Der Vf. spricht von einem Wiederaufleben der Wissenschaften seit dem 13. Jahrhundert, bezieht diess jedoch zunächst auf Poesie, Ausbildung der Volkssprachen, Jurisprudenz, Universitätsbildung, woraus die Scholastik hervorgeht. — Schwerlich wird man so über ihren Ursprung aufgeklärt seyn; sie ist nicht aus den Universitätsstudien erwachsen, sondern hat umgekehrt diese hervorgerufen. Richtig werden darauf die Schulen von Tours und Bec, so wie die Universitäten Paris und Oxford als Hauptsitze dieser Bildung angegeben, dagegen der Einfluss, der den Schriften des Scotus Erigena zur Ausbildung des Philosophirens beigemessen wird, ist

sicher überschätzt. Seine Weltanschauung war viel zu gigantisch, um solchen Einfluss auf die Zeitbildung ausüben zu können, die ihn gar nicht verstand; erst verhältnissmässig ziemlich spät fasste die Scholastik auf, was von ihm in seinen Schriften niedergelegt war. Richtiger wird Platon und Aristoteles genannt; nur vermisst man ungern jede, auch die geringste Angabe darüber, wie jene Zeit in den Besitz dieser Schriften kam, namentlich über den seltsamen Umweg, den Aristoteles übrige Schriften, ausser der Logik, durch die arabischen Bearbeitungen nahmen. Völlig verfehlt ist aber, was sodann zur Characteristik des Nominalismus und Realismus gesagt wird, und gewinnt man daraus nur die Ueberzeugung, dass dem Vf. selbst das eigentliche Wesen dieser Systeme nicht klar geworden ist. Er lässt den Nominalismus von den Idealisten ausgehen, den Realismus aber von Aristoteles abhängen. Gerade umgekehrt: der Realismus ist, was wir eine idealistische Weltansicht nennen, während der Nominalismus etwa nach modernem Ausdruck als Empirie, Materialismus, bezeichnet werden muss. Es handelt sich ja bei jenen scholastischen Systemen um die Realität nicht der äussern Dinge, sondern der Idee, die von dem Einen geläugnet, von dem Andern behauptet wird; der Sprachgebrauch ist also dem unsrigen völlig entgegengesetzt; dem Realisten ist nicht die äussere Welt das Reale, sondern eben nur die Idee, er also ein Idealist in unserm Sinne; dagegen der Nominalist giebt die Idee, mit Roscellin zu reden, für *flatus vocis* aus, hält sich an das Concrete, Einzelding, und kommt eben dieser nüchternen Weltansicht wegen so viel weniger mit dem Kirchenglauben überein, dem die idealistische Ansicht des Realismus so viel besser zusagt. Der Vf. hat sich hier gänzlich durch den jetzigen Sprachgebrauch täuschen lassen; zum Glück sind uns ähnliche Verstösse nicht weiter aufgefallen.

Die Angabe der drei Perioden der Scholastik nach hergebrachter Weise sind richtig, nur vermisst man theils einen Eintheilungsgrund, der gerade zu solcher Abgrenzung berechtigt, theils eine genauere Characterisirung der einzelnen Perioden. Als Merkmal der ersten Periode wird angegeben: *Theologiam principiis philosophicis fulciebant*; dasselbe gilt jedoch von allen Zeiten der Scholastik, und nicht bloss von dieser ersten. Erträglicher ist, was von der zweiten Periode gesagt wird, die Aristotelische Philosophie sey in die Theologie eingedrungen; genügend ist aber auch diess nicht, da Bekanntschaft mit Aristoteles auch schon der ersten Periode nicht fehlte; der Unterschied beider ist vielmehr der, dass bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wie Jourdain in seiner berühmten Untersuchung hinreichend bewiesen hat, Aristoteles nur als Logiker und Dialectiker bekannt ist, sein Einfluss also nur ein formaler seyn konnte, dass dagegen in der zweiten Periode das Abendland auch die Bekanntschaft seiner übrigen, physicalischen, metaphysischen, moralischen Schriften gemacht hatte, und nun mit diesem Material die Theologie überschwemmt ward, wodurch seit Alexander von Hales der Strom der Scholastik so ausnehmend ins Breite anschwillt. Eben so unbestimmt ist die Angabe über die dritte Periode, dass der Streit der Nominalisten und Realisten stets subtiler und sophistischer geworden sey. Auch hier würde sicherer die Alleinherrschaft des Aristoteles und das gänzliche Zurücktreten jedes theologischen und religiösen Interesses als Merkmal anzugeben seyn. Auch bei der Aufzählung der einzelnen namhaften Scholastiker fehlt es nicht an Unrichtigkeiten. Wie will es der Vf. z. B. vertreten, dass Abälard in Paris dem Realismus zu grossen Ansehn verholfen habe, da ja gerade umgekehrt feststeht, dass er durch seine Dialectik seinen Lehrer, Wilhelm von Champeaux zwang, von einem extremen Realismus zu einem gemässigtern herabzusteigen! Ebensowenig begreift man, wie Alanus von Lille und Robert Pulleyn als Nachfolger des Lombarden genannt werden können; ersterer ist in seiner Dialectik völlig verschieden von der sammelnden und glättenden Manier des Lombarden, und letzterer legte seine Sentenzensammlung doch auch wohl unabhängig von jenem Pariser Lehrer an. Bei Bonaventura wird angegeben, er habe zuerst Scholastik und Mystik vereint; nachher aber dasselbe doch auch von der hundert Jahr früheren Schule von St. Victor, namentlich deren Stifter, Wilhelm von Champeaux, zugegeben.

Zu ähnlichen Ausstellungen würde uns auch der nächste Paragraph, *doctrina Scholasticorum* berechtigen, wo noch viel weniger eine nur etwas genügende Characteristik, sondern statt deren fast nur Andeutung der von diesen Lehrern behandelten Dogmen gegeben wird. Worin namentlich der Gegensatz der Thomistichen und Scotistischen Schule bestanden habe, dazu ist kaum der roheste Umriss mitgetheilt. — Doch auf blosse Umrisse war ja auch der Plan des Vf.'s beschränkt; und wird ihm diess also weniger anzurechnen seyn, als das wirklich Verfehlte in den Angaben über die Scholastik selbst,

wobei wir sehr wünschen müssen, dass der Vortrag selbst nicht bloss ein ausführender, sondern auch ein berichtigender seyn möge.

Nach dieser Prüfung des Compendiums dürfen wir dem Vf. kaum dazu Hoffnung machen, dass sich auch andere Lehrer der Kirchengeschichte, am wenigsten in Deutschland, desselben bei ihren Vorlesungen bedienen werden, wodurch indessen über die Brauchbarkeit desselben für seine nächsten Zwecke nicht abgesprochen seyn soll. Nur dürfte als erwiesen feststehen, dass wir in Deutschland sowohl der Form als dem Inhalte nach an academischen Lehrbüchern die Anforderungen etwas höher zu stellen nicht bloss gewohnt, sondern auch berechtigt sind.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, Cansteinische Bibelanstalt: *Kurze Nachricht über die kritische Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung* nebst einem Probebogen vorgelegt am Tage des dreihundertjährigen Jubelfestes der Reformation in der Gesammtstadt Halle von Dr. *H. A. Niemeyer*, Director der Franckischen Stiftungen. 1841. 8 u. 7 S. gr. 4.

In dieser kleinen Schrift gibt Hr. *N.* Nachricht von seinem Unternehmen einer kritischen Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung, worin die letzte von Luther selbst besorgte Wittenberger Bibel von 1545. den Text bilden, und die Abweichungen aller frühern Ausgaben seiner Uebersetzung sowohl der ganzen Bibel als auch grösserer oder kleinerer Theile oder einzelner Stellen derselben von jenem Texte als Varianten darunter gesetzt werden sollen.

Dem Theologen so wie dem Sprachforscher wird dieses Unternehmen (dessen Idee, soviel bekannt, von dem verstorbenen Diaconus *Mor. Roediger* gefasst und nach dessen Tode von dem Vf. aufgenommen worden ist) sicherlich als sehr zweckmässig erscheinen. Denn der Erstere findet in einer solchen Ausgabe die innere Geschichte der Lutherischen Bibelübersetzung (während die äussere sich mit den verschiedenen Ausgaben derselben beschäftigt), indem er sieht, wie Luther in dem Zeitraume von 1522. bis 1545., und bei einzelnen kleinern Stücken noch um einige Jahre früher, von 1517. an, den Grundtext der Bibel aufgefasst und wie er seine frühere Interpretation allmälig verändert und berichtigt hat. Der Sprachforscher aber findet darin einen interessanten Beitrag zur Geschichte unserer neuhochdeutschen Sprache in einem Zeitraume von beinahe 30 Jahren. Von den vielen Punkten, die sich als für den Letzteren wichtig, hier aus jener Uebersetzung entnehmen liessen, führen wir beispielsweise nur folgende aus der ersten Ausgabe der Uebersetzung des Pentateuchs, der historischen und der poetischen Bücher an, wovon die des Pentateuchs dem J. 1523., die der historischen Bücher wohl theils 1523., theils dem Anfange von 1524., die der poetischen aber ganz dem J. 1524. angehört. Ungeachtet der Kürze dieses Zeitraums hat die vom Unterzeichneten angestellte genaue Vergleichung dieser 3 Ausgaben nicht bloss mit der Gesammtausgabe der Bibel von 1545., sondern auch unter sich, die Verschiedenheit dargethan, dass die erste jener Ausgaben, hier durch *a.* 1. signirt, noch häufig in der Stammsilbe gewisser Wörter, und in der Endung des Genit. Sing., der 2. Pers. Sing., des Superlativ und in einzelnen andern das ursprüngliche *i* hat, z. B. *hirschen*, *Gottis*, *horist*, *Eltiste*; dass dagegen schon in der durch *b.* 1. signirten ersten Ausgabe der historischen Bücher dieser Gebrauch des *i* wenigstens in den Endungen etwas abnimmt, indem dieses *i* sich öfter in *e* trübt; aber in der durch *c.* 1. signirten ersten Ausgabe der Uebersetzung der poetischen Bücher in eben diesen Endungen noch seltener wird. Mit dieser Trübung des *i* in *e* hält in eben diesen 3 Ausgaben die Umlautung des *o* in *ö*, des *u* in *ü* fast gleichen Schritt. Denn während in *a.* 1. noch *o* und *u* in Formen wie *sone*, *sunde* vorherrschen, halten sich in *b.* 1. Formen wie *sone* und *söne*, *sunde*, und *sünde* an Zahl ungefähr im Gleichgewicht, in *c.* 1. aber haben die Formen mit *ö*, *ü* schon das Uebergewicht gewonnen.

Diese Beispiele werden genügen, das Interesse dieser Vergleichung auch für den Sprachforscher ausser Zweifel zu setzen. Um so mehr aber wird es jetzt, wo es sich noch um die Feststellung des bei dieser Ausgabe zu befolgenden Planes handelt, an der Zeit seyn, dass die mit dem Gegenstande Vertrauten ihre Ansicht darüber offen aussprechen, damit auch wirklich ein solcher Plan gewählt werde, der den zuvor erwähnten Nutzen am vollkommensten erreichen lasse. Dass der Ref. es unternimmt, hier zuerst seine Stimme abzugeben, möge darin seine Entschuldigung finden, dass er seit 2 Jahren mit Collationen dieser Ausgabe beschäftigt gewesen ist, wobei er die sich dadurch ergebenden Arten von Varianten hinlänglich kennen lernte, auch vor Andern dadurch Veranlassung erhielt, über die zweckmässigste Einrichtung einer solchen Variantensammlung nachzudenken und einen

Plan dazu zu entwerfen, den er hier in möglichster Kürze dem Publicum zur Prüfung vorlegt.

Einverstanden ist Rec. mit Hrn. *N.* 1) darin, dass die Gesammt-Ausgabe der Bibel von 1545 als Text zum Grunde gelegt werde, da sie als die letzte und desshalb reifste Frucht sämmtlicher biblischen Studien des grossen Reformators zu betrachten ist; 2) darin, dass sämmtliche Ausgaben nicht bloss der ganzen Bibelübersetzung und einzelner grösserer und kleinerer Theile derselben, sondern auch solcher deutschen Schriften Luther's berücksichtigt werden, in welchen die Uebersetzung biblischer Stücke oder Stellen mit Auslegungen verbunden oder bloss beiläufig angeführt sind; 3) darin, dass bei allen aus diesen Ausgaben entnommenen und unter jenen Text zu setzenden Varianten die bloss orthographischen (bei allen Wörtern, die nicht Eigennamen sind) ausgeschlossen und in einer einleitenden Abhandlung bei einer nothwendigen genauen Charakterisirung der verschiedenen Ausgaben nach ihren Hauptzügen, welche sich, trotz aller hier bemerklichen Inconsequenz, dennoch bei einer genauen Vergleichung für jede Ausgabe verschieden herausstellen, angegeben werden. Dieser in der kurzen Nachricht S. 6. ausgesprochene Grundsatz ist jedoch bei dem Probebogen nicht durchgängig befolgt, da hier bei Cap. 2. 3. 4. auch mehrere rein orthographische Varianten mit angegeben werden z. B. Cap. 2. V. 7. *ein.* Var. *eyn*; V. 8. *in* Var. *ynn*; V. 17. *da von* Var. *davon*; Cap. 3. V. 11. 17: *gebot* Var. *gepot*; Cap. 4. V. 1. 2. *gebar* Var. *gepar*; V. 2. *Schefer* Var. *scheffer*.

Abweichend aber ist des Ref. Plan von dem des Hg. in der *Anordnung der Varianten*, welche bei der Collation aller jener Ausgaben mit der von 1545 gefunden worden, wobei Ref. im Wesentlichen mit dem von Hrn. *Jacob Grimm* dem Herausgeber anempfohlnen Plane übereinstimmt. Bei der kritischen Ausgabe eines griechischen oder lateinischen Klassikers oder eines andern Schriftstellers, deren Text erst kritisch festgestellt, und wo die gewählten Lesarten durch die beigesetzten Varianten gerechtfertigt werden sollen, ist es üblich und zweckmässig, die bloss eine Verschiedenheit der Form, und die zugleich eine Aenderung des Sinnes enthaltenden Varianten unter einander gemischt beizufügen. Anders aber gestaltet sich die Sache bei jener Bibelausgabe. Denn hier ist der richtige Text nicht erst kritisch festzustellen, sondern dieser steht bereits fest. Auch das kommt dabei in Betracht, dass dieses Hauptwerk Luther's nicht ein Original-Werk, sondern eine Uebersetzung ist, weshalb es sich nicht bloss um die von ihm gebrauchten sprachlichen Formen, sondern auch um seine Auffassung der im Originaltexte ausgesprochenen Gedanken handelt. Die Verschiedenheit dieser beiden Hauptpunkte und ihr Charakter tritt aber nur dann gehörig hervor und der oben erwähnte Nutzen für den Theologen und Sprachforscher wird erst dann vollkommen, wenn jeder von beiden das, was ihn zunächst interessirt, gesondert findet und mit Schnelligkeit überblicken kann, nicht aber erst aus der ganzen Varianten-Masse heraussuchen muss. Eben desshalb räth Hofrath *Grimm*, die grammatischen Varianten von den sachlichen zu sondern, jene vorausgehen, diese folgen zu lassen, und wenn eine Abweichung grammatisch und sachlich zugleich ist, sie unter beiden aufzuführen. Namentlich dieses Letztere hat Hrn. *N.* zu der Besorgniss veranlasst, dass die Ausführung des Werkes nach diesem Plane mehr Raum erfordern werde, als der bei dem vorliegenden Probebogen befolgte Plan, wonach alle Varianten durch einander gemischt sind, erheische. Allein diese Raumersparniss, auch wenn sie wirklich mit dem letztern Plane verknüpft wäre, möchte doch den grossen Nutzen einer Sonderung der Varianten in verschiedene Classen bei weitem nicht aufwiegen. Aber uns scheint auch jener systematische Plan keineswegs einen grössern Raumaufwand zu erfordern, da sich bei den grammatischen Varianten das Identische aus den verschiedenen Versen oft zusammenfassen lässt, wodurch nicht bloss Raum gespart, sondern auch die Uebersicht erleichtert wird. Die typographischen Schwierigkeiten bei der Ausführung dieses Planes lassen sich dadurch beseitigen, dass man die Varianten nicht, wie in dem Probebogen, in gespaltenen Columnen, sondern in fortlaufenden Zeilen setzen und die verschiedenen Versen angehörenden durch einen grössern Zwischenraum trennen lässt, wie es ja auch in andern krit. Ausgaben, z. B. in der Knapp'schen Ausg. des griech. N. T. geschehen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, Cansteinische Bibelanstalt: *Kurze Nachricht über die kritische Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung* von Dr. *H. A. Niemeyer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 3.*)

Indem nun aber Rec. einer systematischen Anordnung der Varianten, aus voller Ueberzeugung von ihrem grössern Nutzen, das Wort redet, möchte er statt der zuvor erwähnten folgende anrathen: 1) Absonderung der auf die Eigennamen sich beziehenden Var. von denen der übrigen Wörter; 2) Eintheilung jeder dieser beiden Hauptclassen von Varianten in 3 Unterabtheilungen, deren erste die aus einer verschiedenen Interpretation oder aus einer verschiedenen Lesart hervorgegangenen Var., die zweite die auf einer Verschiedenheit der Wortform beruhenden Var., wobei in den Eigennamen auch die bloss orthographischen Var. mit berücksichtigt werden, die dritte die eine Verschiedenheit der Wortstellung enthaltenden Var. umfasst, nach folgendem Schema:

I. Varianten, welche die Wörter, die nicht Eigennamen sind, betreffen:
- *A.* Verschiedenheiten der Auffassung oder des Ausdrucks der durch den Originaltext bezeichneten Gedanken;
- *B.* Verschied. der Wortformen (mit Ausschluss der bloss orthographischen);
- *C.* Verschied. der Wortstellung.

II. Varianten, welche Eigennamen betreffen:
- *A.* Verschied. *a*) der Benennung selbst oder *b*) der Zahl der Namen, oder *c*) Auffassung eines Wortes als Eigenname, was in einer andern Ausg. als Gattungswort genommen ist;
- *B.* Verschied. der Namensform (mit Einschluss der bloss orthographischen);
- *C.* Verschied. der Namenstellung.

Beispiele dieser verschiedenen Arten von Var. sind: von I. *A.*: 1. Mos. 2, 7. Ausg. v. 1545. aus dem Erdenklos, a. 1. aus staub von der erden. — I. *B.*: 1. Mos. 2, 11. Ausg. v. 1545. findet, a. 1. find. — I. *C.* 4. Mos. 13, 29. Ausg. v. 1545. seer grosse vnd feste Stedte, a. 1. seer feste vnd grosse stedte. — II. *A. a.*) 4. Mos. 10, 20. Ausg. v. 1545. Deguel, a. 1. Reguel. — II. *A. b.*) 1. Chron. 16, 18. Ausg. v. 1545. Sacharja, Ben, Jaesiel. b. 1. Sacharia, Jaesiel. — II. *A. c.*) 1. Chron. 4, 14. Ausg. v. 1545. den vater des tals der Zimmerleute, b. 1. den Vater Geharasim. — II. *B.* 1. Chron. 3, 8. Ausg. v. 1545. Eliphaleth, b. 1. Eliphelet. 1. Chron. 3, 15. Ausg. v. 1545. Johanan, b. 1. Johannan. Ps. 143, 1. in der Ausg. v. 1545. Dauids, c. 1. Dauid. — II. *C.* 1. Mos. 15, 11. in d. Ausg. v. 1545. Aber Abram, a. 5. Abram aber.

Diese Eintheilungsweise gründet sich in Betreff der Hauptabtheilungen auf die bedeutende Verschiedenheit der Uebertragung der Eigennamen von der der übrigen Wörter. Bei den erstern wird hauptsächlich ihre *Form*, bei den letztern dagegen ihre *Bedeutung* ins Auge gefasst. Bei diesen kommt die Auffassung der dadurch ausgedrückten Gedanken und die formale Bezeichnung derselben in der Sprache der Uebersetzung in Betracht, bei jenen aber ihre Schreibung in der Sprache der Uebersetzung. Sie fordern deshalb auch eine andere Behandlungsweise. Denn 1) während bei den übrigen Wörtern die bloss orthograph. Verschiedenheiten der Ausgaben mit Recht von den unter den Text zu setzenden Var. ausgeschlossen und nur summarisch in der Charakteristik dieser Ausgaben erwähnt werden, müssen dagegen bei den Eigennamen in den Var. auch die kleinsten Verschiedenheiten angegeben werden, eben weil hierbei das Formelle vorwaltet. 2) Während bei den Var. der übrigen Wörter fast durchgängig, auch ohne den Originaltext erst zu Rathe zu ziehen, sogleich entschieden werden kann, ob eine Var. eine sachliche oder eine bloss formale sei, lässt sich bei vielen Var. der Eigennamen nur erst mit Hülfe des Originaltextes entscheiden, ob eine Var. auf einer wirklichen Namensverschiedenheit oder bloss auf einer verschiedenen Schreibung derselben Namensform des Originals beruhe. Z. B. 1. Mos. 46, 12. 4. Mos. 26, 19. 1. Chron. 2, 3. hat d. Ausg. v. 1545. *Ger*, a. 6. und b. 1. *Er*. Diese Var. könnte, ohne Berücksichtigung des Originals, als eine wirkliche Namensverschiedenheit aufgefasst werden; sie ist es aber nicht, sondern beruht lediglich auf einer verschiedenen Aus-

sprache des ע des hebr. Namens עֵר, welches in b. 1. nach seinem schwächern, für uns unbezeichenbaren Laute (= dem arab. ع), in der Ausgabe v. 1545. dagegen nach seinem stärkeren Laute (= dem arab. غ) wie in Gomorra ausgedrückt ist. Dasselbe gilt von der verschiedenen Schreibung des Namens רְעוּאֵל 4. Mos. 2, 14 in d. Ausg. v. 1545. durch *Reguel*, in a. 6. durch *Ruel*. Mittelst solcher genauen Beachtung aller die Eigennamen betreffenden Verschiedenheiten lässt sich dann sicher erkennen 1) wo Luther bei dem A. T. die hebr. Form eines Namens und wo er die griech. der LXX. oder die lat. der Vulgata hat ausdrücken wollen; 2) wie er da, wo er die hebr. Form treu wiedergeben will, das Hebräische las; 3) wo er der gewöhnlichen Lesart des hebr. Originals oder der LXX., und wo er einer davon abweichenden Lesart folgte.

Wenn sich hierdurch jene Hauptabtheilung möchte rechtfertigen lassen, so lässt sich andererseits auch die Zerlegung einer jeden Hauptclasse in 3 Unterabtheilungen dadurch vertheidigen, dass die auf einer verschiedenen Wortstellung beruhenden Varianten grossentheils zwischen den sachlichen und den grammatischen (d. h. eine Verschiedenheit der Laute oder der Lautzahl oder eine Verschiedenheit der Flexion enthaltenden) in der Mitte stehen. Denn obwohl ein Theil solcher Var., gleich andern syntaktischen, zu den sachlichen Var. gezogen werden könnte, so namentlich die, wo die eine Wortstellung den Gedanken affirmativ, die andere ihn fragend ausdrückt, indem dieses füglich als eine Verschiedenheit der Interpretation betrachtet werden kann, so sind doch die meisten Var., welche eine blosse Verschiedenheit der Wortstellung enthalten, der Art, dass keine Interpretations-Verschiedenheit dabei zum Grunde liegt, so dass sie weder zu den sachlichen, noch zu den grammatischen gehören, da von den letztern die syntaktischen ausgeschlossen sind. Deshalb fasst man wohl am besten sämmtliche Verschiedenheiten der Wortstellung unter eine besondere Unterabtheilung zusammen.

Die Schwierigkeiten, welche der praktischen Durchführung dieses Planes vielleicht auf den ersten Blick entgegen zu treten scheinen, lassen sich alle gar wohl beseitigen. Durch Vorsetzung der römischen Zahl und des grossen lat. Cursivbuchstabens vor eine gleichartige Reihe von Varianten wird sogleich durch die Zahl die Hauptclasse, durch den dabei gesetzten Buchstaben die Unterabtheilung dieser Hauptclasse bezeichnet. Eine Verwechslung dieser Zahlen und Buchstaben mit den Signaturen der verschiedenen Ausgaben wird theils durch die Stellung der erstern *vor* der Variantenreihe, theils durch die dazu gebrauchte Cursivschrift verhütet. Die Zahl der bei diesen verschiedenen Abtheilungen zu machenden Absätze lässt sich ebenfalls leicht dadurch vermindern, dass man die Unterabtheilungen der zweiten Hauptclasse ohne Absatz, nur mit Vorsetzung des jeder Unterabtheilung angehörenden Buchstabens der obigen Tabelle, mit etwas grösseren Zwischenräumen, auf einander folgen lässt, was der Uebersichtlichkeit unbeschadet deshalb sehr wohl angeht, da die Zahl der dieser Hauptclasse angehörenden Var. überhaupt verhältnissmässig gering, und namentlich die der ersten und dritten Unterabtheilung derselben selten sind, so dass auf gar mancher Columne Varianten dieser Classe gar nicht vorkommen.

Ausser der eben entwickelten Verschiedenheit unseres Planes von dem des Hrn. *N.* müssen wir noch eine *zweite* hervorheben, da weder aus der dem Probebogen vorangehenden Nachricht über die kritische Bibelausgabe, noch auch aus diesem Bogen selbst sich ergibt, dass das jetzt zu Erwähnende bereits im Plane des Verf.'s mit liege. Es scheint uns nämlich unerlässlich, dass *ausser den Varianten auch Anmerkungen* unter dem Texte hinzugefügt werden, welche den Zweck haben 1) den Ursprung der wichtigern Verschiedenheiten der Ausgaben nachzuweisen, ob nämlich eine der ersten (in einzelnen Fällen auch eine der dritten) Unterabtheilung der beiden Hauptclassen angehörende Variante durch eine verschiedene Auffassung oder Lesung der Texteswörte, oder durch eine verschiedene Lesart, oder durch die Berücksichtigung einer alten Uebersetzung, oder durch eine irrige Verwechslung von Buchstaben, oder bloss durch eine Ungenauigkeit der Angabe (was namentlich da nicht selten der Fall ist, wo eine Bibelstelle bloss beiläufig, und deshalb häufig nur aus dem Gedächtnisse angeführt wird), oder endlich bloss durch einen Druckfehler veranlasst worden. Es ist jedoch keineswegs unsere Meinung, allen Varianten der ersten Unterabtheilung dergleichen Anmerkungen beigefügt zu sehen, sondern bloss so abweichenden, dass sich unwillkührlich die Frage aufdrängt: „Woher rührt diese so auffallende Verschiedenheit, und welches ist das Richtige?" Varianten dieser Art sind z. B. 2. Mos. 20, 5. in d. Ausg. v. 1545. ein eineriger Gott, a. 6. ein starker eyuerer. Diese Var. beruht auf einer verschiedenen Auffassung von אֵל, welches dort durch *Gott*, hier durch *stark* übersetzt ist.

— Jos. 3, 17. In d. Ausg. v. 1545. stunden also im trocken mitten im Jordan, b. 1. stunden trocken mitten ym Jordan bereyt. Diese Var. entstand durch verschiedene Auffassung des Inf. absol. Hiph. הָכֵן dort durch *also*, (wie כֵּן), hier durch *bereit*. — Jos. 3, 15. in d. Ausg. v. 1545. vol an allen seinen vfern, die gantzen zeit der erndten, b. 1. vol an allen seynen vffern von allerley gewesser der erndten. Diese Var. ist veranlasst durch eine Verwechslung von כֹּל יְמֵי קָצִיר (die ganze Zeit der Ernte) mit כֹּל מֵי קָצִיר (allerlei Gewässer der Ernte). — 5. Mos. 23, 4. in d. Ausg. v. 1545. von Pethor aus M., a. 6. den Ausleger aus M. In der letztern Ausg. ist מִפְּתוֹר (aus Pethor) entweder מְפֹתוֹר oder etwa auch מְפַתֵּר gelesen und durch *Ausleger* übersetzt (v. פָּתַר er legte aus.) — 4. Mos. 21, 14. in d. Ausg. v. 1545. Das Vaheb in Supha, a. 6. Vnd far mit vngestüm. In der erstern Ausg. hat hier Luther nach der gewöhnlichen Texteslesart: אֶת־וָהֵב בְּסוּפָה übersetzt und beide Wörter als Nom. propr. aufgefasst, in der letztern dagegen nach der Lesart אתוהב, wobei er סוּפָה als Nom. appell. (Ungestüm) betrachtet hat. — 1. Chron. 4, 22. in d. Ausg. v. 1545. vnd Jasubi zu Lahem, b. 1. vnd woneten zu Lahem. Diese Var. entstand durch eine Verwechslung von וְיָשֻׁבִי (und Jasubi) mit וַיָּשֻׁבוּ (und sie wonten). — Nehem. 4, 2. (in der hebr. Bibel 3, 34.) in d. Ausg. v. 1545. verband, b. 1. verbrand. Diese Var. ist bloss durch einen Druckfehler der erstern Ausg. entstanden, da שְׂרוּפוֹת *verbrannte* bedeutet.

2) Minder nöthig, jedoch eine recht nützliche Zugabe würde es sein, wenn auch bei den Eigennamen, und zwar nicht bloss bei denen, wozu sich Varianten finden, sondern auch bei andern, wenn sie von der richtigen Aussprache des Originals abweichen, bemerkt würde, ob diese Abweichung bloss durch eine unrichtige Aussprache oder durch eine alte Uebersetzung veranlasst ist, zugleich mit Beifügung der richtigen Aussprache. Auch die Zahl dieser Anmerkungen wird bedeutend verringert, wenn dergleichen nur da beigegeben werden, wo eine Namensform zum ersten Male vorkommt.

Z. B. 1. Mos. 2, 1. in allen Ausg. Pison statt Pischon (פִּישׁוֹן). — 1. Mos. 2, 14. in d. Ausg. v. 1545. Hidekel, a. 1. Hydekel, statt Hiddekel (חִדֶּקֶל). Ebend. in d. Ausg. v. 1545. Phrath, a. 1. Phrat, a. 2. Phratht. Nur die Form Phrath ist die richtige (פְּרָת). — 1. Chron. 4, 14. Ophra, b. 1. Aphra. Die erstere Schreibung ist die richtige; die andere entstand aus der unrichtigen Aussprache des Kamez chatuph in עָפְרָה als Kamez. — 1. Mos. 14, 5. in d. Ausg. v. 1545. Astaroth Karnaim, a. 6. Ascharoth, Karnaim. Die richtige Aussprache ist Aschteroth Karnaim (עַשְׁתְּרֹות קַרְנַיִם). Die Auffassung dieses Namens als zwei in a. 6. ist wohl durch die Lesart der LXX. ed. Vatic. Ἀσταρὼθ, καὶ Καρναΐν veranlasst. — 1. Mos, 22, 23. in d. Ausg. v. 1545. Rebeca, a. 6. Rebeka, beide nach den LXX. Ῥεβέκκα (nur dass die Verdoppelung des κ unberücksichtigt geblieben ist), statt Ribhka (רִבְקָה). — 1. Mos. 24, 14. in allen Ausg. Isaak, nach den LXX. Ἰσαάκ, statt Jizchak (יִצְחָק). — 1. Mos. 10, 13. in d. Ausg. v. 1545 Anamim, a. 6. Enamim. Die erstere Schreibung ist die richtige (עֲנָמִים). — 1. Mos. 10, 7. in d. Ausg. v. 1545. Raema, a. 6. Reyma. Letztere Form ist vielleicht bloss Druckfehler statt Regma (LXX. ed. Vat. Ῥεγμά), wonach das ע der Form רַעְמָה wie *g* ausgesprochen ist. Raema entstand durch die Aussprache des Schwa quiescens als Schwa mobile. Unserer Aussprache zufolge würde der Name Rama zu schreiben sein.

Durch beiderlei Arten von Bemerkungen würden sich dann die wichtigen Fragen beantworten lassen: 1) in wie weit sich Luther an den Originaltext hielt und in wie weit er sich durch die alten Uebersetzungen leiten liess; 2) welche Ausgaben oder Codices er von beiden benutzte. Als vorhandene Vorarbeiten hierzu erwähnen wir: *J. G. Palmii de codicibus Vet. et. N. T. quibus B. Lutherus in conficienda interpretatione germanica usus est, liber historicus etc. Acced. K. Leib et C. Adelmanni ab Adelmansfelden, de dissonis sacrae scripturae translationibus epistolae. Hamburgi, imp. J. C. Kisneri.* 1735. 8. und: Histor. Nachricht von der Bibelübersetzung Herrn D. Mart. Luthers. Erster Theil — entworfen v. *G. C. Giese*, herausg. — v. *D. J. B. Riederer*. Altdorf, b. L. Schüpfel. 1771. 8. S. 60—124.

Auch diese Anmerkungen verursachen keine typographische Schwierigkeit, da dieselben entweder auf ähnliche Weise, wie in der Knapp'schen Ausgabe des griech. N. T. die Inhaltsanzeige unter den Varianten steht und durch eine Linie von denselben getrennt wird, in fortlaufenden Zeilen, oder auch ähnlich wie z. B. in der Oudendorp'schen Ausg. des Cäsar in gespaltenen Columnen (während die über den Anmerkungen stehenden Varianten gleich dem Texte in fortlaufenden Zeilen gesetzt sind) unter den Varianten sich beifügen lassen und zwar so, dass durch Sternchen oder hochstehende Buchstaben oder Ziffern, die den zu erklärenden Varianten oder den im Texte stehenden Namen beigesetzt und vor den Anmerkungen wiederholt werden, angezeigt wird, wozu die letztern gehören.

Zur deutlichern Veranschaulichung des bisher vorgelegten Planes geben wir als Probe der Ausführung desselben das darnach bearbeitete 1. Cap. Vers 1—22. des 1. B. Mos., wobei aber die grammat. Varianten von Ausl. σ., Serm. b. und Serm. ϑ., welche auf dem Probebogen des Hrn. Dr. *N.* mit angegeben sind, weggelassen werden, weil die bis jetzt in unsere Hände gelangten Ausgaben jener Schriften bloss Nachdrücke sind, und deshalb auch auf jenem Probebogen hätten unbeachtet bleiben sollen, da in den Nachdrücken die sprachlichen Formen stets mehr oder weniger verändert werden. Gar wohl aber kann bei den die Interpretation betreffenden Var. ein Nachdruck als Stellvertreter der uns noch unbekannten Original-Ausg. gebraucht werden, weil dergleichen Var. in den Nachdrücken keine wesentliche Aenderung zu erleiden pflegen.

(Probeblatt.)

1. Mos. 1, 1—22.

Am anfang schuff Gott Himel vnd Erden. [2] Vnd die Erde war wüst vnd leer, vnd es war finster auff der Tieffe, Vnd der Geist Gottes schwebet auff dem Wasser. [3] Vnd Gott sprach, Es werde Liecht, Vnd es ward Liecht. [4] Vnd Gott sahe, das das Liecht gut war, Da scheidet Gott das Liecht vom Finsternis, [5] vnd nennet das liecht, Tag, vnd die finsternis, Nacht. Da ward aus abend vnd morgen der erste Tag. [6] Vnd Gott sprach, Es werde eine Feste zwischen den Wassern, vnd die sey ein Vnterscheid zwischen den Wassern. [7] Da machet Gott die Feste, vnd scheidet das wasser vnter der Festen, von dem wasser vber der Festen, Vnd es geschach also. [8] Vnd Gott nennet die Festen, Himel. Da ward aus abend vnd morgen der ander Tag. [9] Vnd Gott sprach, Es samle sich das Wasser vnter dem Himel, an sondere Orter, das man das Trocken sehe, Vnd es geschach also. [10] Vnd Gott nennet das trocken, Erde, vnd die samlung der Wasser nennet er, Meer. Vnd Gott sahe das es gut war. [11] Vnd Gott sprach, Es lasse die Erde auffgehen Gras vnd Kraut, das sich besame, vnd fruchtbare Bewmè, da ein jglicher nach seiner art Frucht trage, vnd habe seinen eigen Samen bey jm selbs, auff Erden, Vnd es geschach also. [12] Vnd die Erde lies auffgehen, Gras vnd Kraut, das sich besamet, ein jglichs nach seiner art, vnd Bewme die da Frucht trugen, vnd jren eigen Samen bey sich selbs hatten, ein jglicher nach seiner art. Vnd Gott sahe das es gut war. [13] Da ward aus abend vnd morgen der dritte Tag. [14] Vnd Gott sprach, Es werden Liechter an der Feste des Himels, vnd scheiden tag vnd nacht, vnd geben, Zeichen, Zeiten, Tage vnd Jare, [15] vnd seien Liechter an der Feste des Himels, das sie scheinen auff Erden, Vnd es geschach also. [16] Vnd Gott machet zwey grosse Liechter, ein gros Liecht, das den Tag regiere, vnd ein klein Liecht, das die Nacht regiere, dazu auch Sternen. [17] Vnd Gott setzt sie an die Feste des Himels, das sie schienen auff die Erde [18] vnd den Tag vnd die Nacht regierten, vnd scheideten Liecht vnd Finsternis. Vnd Gott sahe das es gut war. [19] Da ward aus abend vnd morgen der vierde Tag. [20] Vnd Gott sprach, Es errege sich das Wasser mit webenden vnd lebendigen Thieren, vnd mit Geuogel, das auff Erden vnter der Feste des Himels fleuget. [21] Vnd Gott schuff grosse Walfische vnd allerley Thier, das da lebt vnd webt, vnd vom Wasser erreget ward, ein jglichs nach seiner art, vnd allerley gefidderts Geuogel, ein jglichs nach seiner art, Vnd Gott sahe das es gut war. [22] Vnd Gott segenet sie, vnd sprach, Seid fruchtbar vnd mehret euch vnd erfüllet das Wasser im Meer, Vnd das Geuogel mehre sich auf Erden.

I. *A.* 1. *Am*) Abh. a., Abh. b. Im 2. *der Geist Gottes*) a. 1—7., Pr. a., Serm. b. der wind Gottis; Serm. θ. der geyst 4. *Vnd Gott sahe, das das Liecht gut war*) a. 1—7., A., B., C., D., E., Pr. a., Serm. b. vnd Gott sahe das liecht fur gut an 5. *Tag*) Serm. b. den Tag 7. *das wasser vnter der Festen, von dem wasser vber der Festen*) A., B., C., D., E. das wasser hunden von dem wasser droben an der Festen 8. *nennet die Festen, Himel*) Serm. b. nennet die veste den hymel, Post. 2. nennet die hymell firmament 10. *vnd die samlung der Wasser nennet er, M.*) Post. 2. Gott nennete die versamleten wasser m. — *Meer*) a. 1—7., A., B. Meere — *Vnd Gott sahe das es gut war*) a. 1—7., A., B., C., D., E. vnd Gott sahe es fur gut an [in Pr. a. fehlen V. 9. 10.] 12. *Vnd Gott sahe, das es gut war*) a. 1—7., A., B., C., D., E., Pr. a. vnd Gott sahe es fur gut an 14. *an der Feste des Himels*) Ausl. η. an der festen ... *vnd geben, Zeichen, Zeiten, Tage vnd Jare*) a. 1—7., Pr. a. vnd seyen zu zeychen, zeyttungen, tagen vnd iaren — *Zeiten*) A., B., C., D., E. monden*) 16. *den Tag regiere ... die Nacht regiere*) a. 1—7., Pr. a. dem tag furstunde ... der nacht furstunde (Pr. a. furstünde) 18. *den Tag vnd die Nacht regierten*) a. 1—7., Pr. a. dem tag vnd der nacht furstunden (Pr. a. furstünden) — *Vnd Gott sahe das es gut war*) a. 1—7., A., B., C., D., E., Pr. a. vnd Gott sahe es fur gut an. 21. *vom Wasser erreget ward*) a. 1—7., Pr. a. das wasser erreget (Pr. a. erregt) — *Vnd Gott sahe das es gut war*) a. 1—7., A., B., C., D., E., Pr. a. vnd Gott sahe es fur (Pr. a. für) gut an 22. *Vnd Gott segenet sie*) a. 1—6., B., C., D., E., F., G. vnd segnet (F., G. segenet) sie — *das Wasser im Meer*) a. 1—7., Pr. a. das wasser der meere.

I. *B.* 2. *war wüst*) a. 1—3. was wust — *Gottes*) a. 1—5. 7. Gottis 5. *der erste Tag*) F., G. der Erste tage 9. *Orter*) a. 4—7., A., B., D., E., Ausl. η. örter (a. 4—7 örtter). 12. *Frucht*) a. 7., Pr. a. frücht — *trugen*) a. 6. 7., Pr. a. trügen 14. *der Feste*) a. 7., C., Ausl. η. der festen 15. *der Feste*) a. 1—3. 5—7., A., B., C., Pr. a. der festen 20. *Thieren*) a. 1—3. 6., A., Pr. a. thiern — *Geuogel*) a. 7., E., I., Pr. a. Geuögel 21. *Walfische*) a. 1—5. 7. walfisch — *erreget*) A., B. erregt — *Geuogel*) a. 4—7., E., I., Pr. a., geuögel 22. *segenet*) a. 1—7., A., B., C., D., E., H. segnet — *erfüllet*) a. 1—7., Pr. a. erfullet — *Geuogel*) a. 5—7., E., I., Pr. a. geuögel.

II. *A.* 1. *Gott*) Abh. a. Elohim.

---

*) מועדים, bestimmte Zeit, auch bestimmter Zeitraum, ist hier in diesen Ausg. als Bezeichnung des Zeitraums eines Monats aufgefasst.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Abhandlungen aus dem Pandekten-Rechte* von Dr. *Ludwig von der Pfordten*, öffentl. ordentl. Professor des Civilrechtes zu Würzburg und Mitglied des Spruchcollegiums daselbst. 1840. IV u. 336 S. (1 Rthlr. 6 gGr.)

In der neuesten Zeit sind hin und wieder darüber Klagen erhoben, dass die juristischen Universitätslehrer der Praxis ganz entfremdet und daher auch nicht im Stande wären, ihre Zuhörer genügend für die Praxis vorzubereiten. Wollen wir nun aber auch zugestehn, dass einige Universitäten von diesem Vorwurfe mit Recht getroffen werden, so scheint derselbe doch von der Universität Würzburg abgelehnt werden zu dürfen. Denn in einem Zeitraume von drei Jahren sind von den dortigen Rechtslehrern zwei, *Kiliani* und *Ringelmann*, Oberappellationsgerichtsräthe geworden, und *Lippert* und der Vf. der hier zu beurtheilenden Schrift zu Appellationsgerichtsräthen ernannt, und ohne Zweifel werden sie diese praktische Stellung eben so trefflich ausfüllen, als der wenige Jahre vorher von Würzburg abgerufene Oberappellationsgerichtsrath *Seuffert*, zu dessen Blättern für Rechtsanwendung *von der Pfordten* einige schätzenswerthe Beiträge processualischen Inhaltes geliefert hat.

Die hier vorliegenden vier Abhandlungen des Vf.'s stehn mit dem Gebiete der Praxis in nicht so unmittelbarem Zusammenhange. Der Vf. erklärt, zur Herausgabe derselben von dem, jedem academischen Lehrer innewohnenden Pflichtgefühl getrieben zu seyn, durch schriftstellerische Thätigkeit sein ernstes Streben vor einem reifern Urtheile als dem seiner Zuhörer zu beweisen. Zweierlei hält der Vf. für nothwendig, um zur Fortbildung der Wissenschaft des gemeinen Civilrechts beizutragen: die grösstmöglichste Vertrautheit mit den Quellen und deren Literatur, und die Fähigkeit, den reichhaltigen Stoff durch Rückführung auf allgemeine Grundsätze systematisch zu beherrschen. Beide Zwecke dürfen natürlich in der Behandlung nicht getrennt, sondern vereint erscheinen, nur dass bald der eine bald der andere Gesichtspunkt vorherrschen kann, je nachdem es der Charakter des behandelten Gegenstandes zu erfordern scheint. So war es dem Vf. in den beiden letzten Abhandlungen hauptsächlich um Entwickelung durchgreifender Principien zu thun, während die beiden ersten Abhandlungen insbesondere seine ernste Benutzung der Exegeten und die innige Vertrautheit mit den zu exegesirenden Quellen bekunden sollen; weshalb wir auch nur den beiden ersten Abhandlungen eine vollständige Uebersicht der hingehörigen — nicht immer dem Vf. zur Hand gewesenen — Literatur vorausgesendet finden.

Der erste Aufsatz (S. 1..112) handelt *über die Berechnung des Falcidischen Viertels, wenn eine und dieselbe Person mehrere Portionen derselben Erbschaft erhält*, und der Vf. spricht hier die specielle Absicht aus, sowohl alle möglichen Fälle der Vereinigung zu erschöpfen, als auch ein für alle gemeinschaftliches Grundprinzip aufzustellen, welches S. 6. dahin lautet: So oft ein Erbe mehrere Portionen unmittelbar nach dem Willen des Testators auf eigenen Namen erwirbt, und so oft er von mehreren Portionen Legate auf eigenen Namen schuldet, werden sämmtliche Portionen vollständig vereinigt. Wo dagegen eine Portion nicht unmittelbar *ex voluntate testatoris*, sondern aus einem vermittelnden Grunde erworben wird, oder die sämmtlichen Legate derselben *alieno nomine* d. h. durch das Eintreten in die Stelle eines andern ursprünglich Onerirten geschuldet werden, da tritt Trennung der verschiedenen Portionen ein, jedoch mit der durch die Billigkeit gebotenen Ausnahme, dass mit dem Ueberschusse der neu erworbenen Portion bisweilen der Ausfall der eigenen gedeckt werde, bisweilen sogar eine völlige Vereinigung

Statt finde. In der Aufstellung dieses Grundprincipes hat der Vf. theilweise an *Donellus* einen Vorgänger, da im *fr.* 87 §. 4 *D.* 35, 2 der Grund für die Trennung zweier Portionen mit den Worten *quia non suo nomine obligatur* angegeben wird. Bedenklicher ist die erste von den beiden aufgestellten Billigkeitsausnahmen, wornach mit dem Ueberschusse der neu erworbenen Portion bisweilen der Ausfall der eigenen durch den Ueberschuss der neu erworbenen Portion gedeckt werden soll. Der praktische Unterschied dieser Ausnahme von der andern, in welcher eine völlige Vereinigung beider Portionen Statt finden soll, liegt nach dem Vf. darin, dass im Falle die blosse Einrechnung des Ueberschusses vorgeschrieben ist, dies dem Erben — im Verhältniss der getrennten Berechnung der Portionen — nachtheilig, den Legatarien der überschwerten Portion vortheilhaft, und den Legatarien der nicht überschwerten Portion gleichgiltig ist, dass hingegen der Fall der Vereinigung beider Portionen dem Erben und den Legatarien der nicht überschwerten Portion zu Gunsten der Legatarien der andern Portion Nachtheil bringen kann. Zur Verdeutlichung wählt der Vf. folgendes Beispiel. Jemand hinterlässt 800 Thaler und zwei Erben *A* und *B.*, jeden auf die Hälfte eingesetzt; der *A* soll 280 an *X*, der *B* 350 an *Y* als Legat auszahlen. *B* allein tritt an. Findet eine völlige Vereinigung beider Portionen Statt, so rechnet *B.* also: von meinen 800 sind 630 legirt, also 30 über die Quart, diese ziehe ich beiden Legatarien *pro rata* ab, so dass *X* nur $266\frac{2}{3}$, *Y* $333\frac{1}{3}$ bekommt, und ich 200 behalte, während bei getrennt gehaltenen Portionen der *X* 280 und der *Y* nur 300 gehabt hätten. Tritt aber der Fall ein, dass nur der nach Abzug der Quart von der einen Portion gewonnene Ueberschuss eingerechnet werden soll, so rechnet *B.* also: nachdem der *X* seine 280 erhalten, und ich 100 als Quart mir von der ursprünglichen Portion des *A* berechnet habe, bleiben mir noch zwanzig als reiner Ueberschuss von dieser Erbportion; da mir aber in meiner ursprünglichen Erbportion 50 fehlen, um die Quart vollständig behalten zu können, so muss ich diese zwanzig mir zu dem, was an meiner Quart fehlt, zuschreiben, und darf nicht 50, sondern nur dreissig meinem Legatar *Y* abziehn, so dass dieser eigentlich die 20 lucrirt, und 320 erhält. Eine solche Berechnungsweise ist nun, wie der Vf. zugeben muss, eine höchst singuläre Vorschrift, und folglich nur da anzuwenden, wo ein ausdrückliches Quellenzeugniss sie deutlich fordert. Diess ist aber gewiss nicht überall der Fall, wo von *augeri legata*, von *adiuvari legatorios*, von *crescere legata* und von *proficere legatariis* die Rede ist. Denn in dem Falle der gänzlichen Zusammenrechnung der Portionen ist ja auch ein Vortheil für die Legatarien der überschwerten Portion begründet, indem auch ihnen der Zuwachs zur Erbportion desjenigen, an den sie gewiesen sind, indirect zum Vortheile gereicht. Die Aufgabe, welche sich der Vf. in diesem Aufsatze gestellt hat, ist mit lobenswerthem Eifer und grosser Gründlichkeit der Interpretation in folgenden sieben Hauptfällen erschöpfend gelöst.

I) Der Fall, wenn Jemand auf mehrere Portionen eingesetzt oder substituirt ist, wird, da der Erbe beide Portionen in eigenem Namen und unmittelbar nach des Testators Willen erhalten soll, gerade so angesehn, als ob der Erbe nur einmal eingesetzt wäre, aber auf eine Portion von der Grösse, wie sie sich durch das Zusammenrechnen der mehreren Portionen ergiebt (*fr.* 11 §. 7 *D.* 35, 2. *legatorum confundi rationem*). Es werden daher auch rücksichtlich der Falcidischen Quart beide Portionen schlechthin vereinigt, wie diess auch in dem Falle gegolten haben muss, da nach dem Rechte der *lex Julia et Papia Poppaea* ein Erbe die Portion des Miterben durch das *ius vindicandi caduca* erhielt, worauf noch im *fr.* 52 §. 1 *D.* 36, 1 und im *fr.* 1 §. 14 *D.* 35, 2 (*confundendas partes*) hingewiesen wird.

II) Wenn Jemand instituirt und einem Miterben *vulgariter* substituirt ist, so muss die Instituts- und die Substituts-Portion zusammengerechnet werden. Doch werden nach der gründlichen Interpretation von *fr.* 1 §. 13 (*proficit legatariis*) und *fr.* 87 §. 4 (*duo semisses confusi*) *D.* 35, 2, sofern die Substitutions-portion über die Quart beschwert ist, hievon diejenigen Legate ausgeschlossen, welche namentlich dem weggefallenen Erben, und nicht auch wiederholentlich dem Substituten auferlegt sind. Sie erleiden denselben Abzug, welchen sie erlitten haben würden, wenn der ursprünglich onerirte Erbe angetreten hätte, und das zur Quart des Ganzen alsdann noch Fehlende wird durch gemeinschaftliche Abzüge von den übrigen Legaten gedeckt.

III) Wenn eine Portion der andern zuwächst *iure accrescendi*, so behauptet der Vf. zwar auch mit der gewöhnlichen Meinung, wenn eine überschwerte Portion der des Antretenden zuwächst, Trennung beider; aber in dem umgekehrten Falle gegen die gewöhnliche Meinung, dass hier keine Vereinigung eintrete, sondern die Ausnahme vorliege, in welcher bei getrennter Berechnung der Quart von beiden Por-

tionen der Erbe nur den Ueberschuss der anwachsenden Portion in die Quart seiner eigenen einrechnen muss. Der Beweis dieser Ausnahme, durch die Worte des *fr.* 78 *D.* 35, 2 *adiuvari legatarios* geführt, ist ein verfehlter. Denn im Falle der Zusammenrechnung der Portionen des *Institutus* und des Vulgarsubstituten heisst es ja, wie unter Nro. II bemerkt ist, einmal *proficit legatariis* und ein anderes Mal *confusi semisses*, so dass in dieser Redeweise keine Trennung beider Portionen mit blosser Zurechnung des Ueberschusses liegen kann, zumal da Gajus im *fr.* 78 die Frage so stellt: *utrum perinde ratio legis Falcidiae habenda sit, ac si statim ab initio is solus heres institutus esset, an singularum portionum separatim causae spectandae sint.* Dagegen der vom Vf. gemachte Vorschlag, in diesem Fragmente *quae* statt *quia ea* zu lesen, ist gewiss zu billigen; nur kann er nicht als Vorschlag des Vf.'s gelten, da bereits *Haloander* so liest, was übersehn zu haben dem Vf. zum Verwurfe gereicht, da er in dieser Abhandlung gerade, nach seiner Aeusserung in der Vorrede und auf S. 217, hat zeigen wollen, dass er möglichst vertraut mit dem durch die Literatur Gebotenen sey.

IV) Bei dem schwierigsten Falle, wenn Jemand als *institutus* und als *pupillariter substitutus* erbt, weist der Vf. auf S. 31 bis S. 98 durch eine besonders gründliche Interpretation von *fr.* 11 §. 5 und 6 *D.* 35, 2, so wie von *fr.* 80 *pr. D. eod.* und *fr.* 1 §. 3 *D.* 35, 3 nach, dass die in der zuerst citirten Stelle aufgeführte Regel: *in tabulis patris et filii unam servari Falcidiam* sowohl bei einem als bei mehreren Substituten, im letztern Falle jedoch mit consequenter Trennung der Portionen der Substituten, als wären sie Erben des Vaters, gelte, dass in Folge dieser Regel nur das Vermögen des Vaters im Momente seines Todes in Betracht komme, dass mithin diese Regel nicht zu einer Zusammenrechnung mehrerer Erbschaftsportionen, sondern nur der in beiden Testamenten angeordneten Legate führe, indem auch die Legate des Pupillartestamentes so angesehn werden, als wären sie von dem Vermögen des Vaters und im Haupttestamente selbst hinterlassen. Es giebt nun zwei Fälle, wo eine Zusammenrechnung hier möglich ist. Der eine ist dieser: wenn ein Miterbe des Pupillen zugleich Pupillarsubstitut desselben ist, in beiden Beziehungen zur Succession gelangt, und in beiden Testamenten oder nur im Pupillartestamente mit Legaten beschwert ist, obschon auch vom Pupillen selbst Vermächtnisse hinterlassen sind; in diesem Falle tritt vereinte Berechnung ein (*fr.* 11 §. 8 *D.* 35, 2 *ratio confundetur*). Sind aber im Pupillartestamente ihm keine Legate auferlegt, so wird seine Institutionsportion von der Pupillarportion zwar dem Prinzipe nach getrennt, jedoch nach dem Vf. mit der doppelten Billigkeitsausnahme, dass der Doppelerbe mit dem Ueberschusse der Pupillarportion den Ausfall in seiner eigenen ersetzen muss, und dass, wenn beide Portionen überschwert sind, Vereinigung eintritt. Die erste Ausnahme soll *fr.* 87 §. 5 *D.* 35, 2 mit den Worten *poterit dici, augeri legata* beweisen; aber der gleich darauf folgende Satz *et perinde agendum, ac si cuilibet coheredi substitutus fuisset* (man vergl. Nr. I) zeigt, dass in diesem Falle gerade so wie in dem andern (*fr.* 87 §. 8 *D.* 35, 2 *contributis legatis*) volle Vereinigung beider Portionen eintritt. Der zweite Fall, wenn dieselbe Person mehreren im väterlichen Testamente eingesetzten Pupillen zum Pupillarsubstituten gegeben ist, und durch den Tod derselben die mehreren Portionen der väterlichen Erbschaft erwirbt, kann wegen des deutlich redenden *fr.* 14 §. 2 *D.* 35, 2 wohl nur mit dem Vf. dahin entschieden werden, dass hier beide Portionen getrennt bleiben, aber der Ueberschuss der einen Portion, wenn es nöthig ist, zur gänzlichen Befriedigung der Vermächtnissnehmer verwendet wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, Cansteinische Bibelanstalt: *Kurze Nachricht über die kritische Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung* von Dr. *H. A. Niemeyer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 4.)

Da nach S. 5 f. der kurzen Nachricht Hr. *N.* der krit. Ausg. eine *einleitende Abhandlung* voranzustellen und einen *Anhang* beizugeben beabsichtigt, so erlaubt sich Ref. auch über das in beide Aufzunehmende hier seine Ansicht auszusprechen. In der *Einleitung* würde er Folgendes wünschen: 1) eine ausführliche Darlegung des bei dieser krit. Bibelausg. befolgten Planes; 2) die (äussere) Geschichte der Lutherischen Bibelübersetzung, wozu ausser Andern besonders Panzer eine treffliche Vorarbeit geliefert hat; 3) die (auch von Hrn. *N.* S. 6. als Gegenstand der einleitenden Abhandlung namentlich erwähnte) Charakteristik der verschiedenen Original-Ausgaben der Lutheri-

schen Bibelübersetzung. Diese Charakteristik würden wir in eine *äussere* und *innere* theilen und in der erstern die äussere Einrichtung der Ausgaben, nämlich die genaue Beschreibung des Titelblattes, des Anfangs und Schlusses der Schrift, die Zahl der Blätter und der etwa darin befindlichen Holzschnitte, die Art der Typen u. dgl. angeben; in der innern aber würde die Interpretationsweise dieser Ausgabe und das Formelle ihrer Sprache zu charakterisiren seyn. Bei der erstern würden wir jedoch nur die Eigenthümlichkeiten hervorheben, welche mehr oder weniger durch die ganze Ausg. sich erstrecken und deshalb häufig wiederkehren. So würde z. B. bei der Charakteristik der Interpretationsweise von a. 1., b. 1. und c. 1. anzuführen seyn, dass אֹהֶל מוֹעֵד, welches in der Ausg. v. 1545. immer durch *Hütten des Stiffts* übersetzt wird, in a. 1. und b. 1. durch *hutten des zeugnis* ausgedrückt zu werden pflegt; dass שְׁלָמִים, welches in d. Ausg. v. 1545. durch *Danckopfer* übersetzt wird, in a. 1., b. 1. und c. 1. immer durch *tödopffer* bezeichnet wird; dass der Ausdr. *danckopffer* in b. 1. zur Uebersetzung von תּוֹדָה dient, welches in d. Ausg. v. 1545. durch *Lobopffer* übertragen wird; dass statt des Ausdr. *vor zu singen* des Psalters der Bibel v. 1545., in c. 1. stets *hoch zu singen* (nur Ps. 61, 1. ausgenommen, wo dafür *ynn der höhe zu singen* gebraucht ist), und statt *im höhern Chor* jener Ausg. in c. 1. immer *ynn der höhe* steht u. s. w.

Bei der Charakteristik des Formellen der Sprache einer Ausg. ist ins Auge zu fassen *a*) die Orthographie, *b*) gewisse Lautverhältnisse und die Flexion, und beide nach den am häufigsten wiederkehrenden Formen kurz zu kennzeichnen, wobei aber auch einzeln vorkommende bemerkenswerthe Flexionsformen zu erwähnen seyn möchten. So würde Ref. z. B. in der Charakteristik der Orthographie von a. 1. angeben: durchgängige Vorliebe für den Gebrauch des *y* statt *i*; Vorliebe für Schärfung der Silben durch Doppelconsonanten, auch nach Diphthongen, z. B. *ynn*, *heutte*; Bezeichnung des langen *i* durch das schlichte *i*, z. B. *zihen*, *dise*; Gebrauch kleiner Anfangsbuchstaben bei den Subst. mit Ausnahme weniger Wörter, wie HERR, Gott. In Bezug auf gewisse Lautverhältnisse und die Flexion würde er bei dieser Ausg. erwähnen: Vorherrschen des *o* statt *ö*, des *u* statt *ü*, z. B. *sone*, *sunde*, häufiger Gebrauch des ursprünglichen *i* statt des daraus getrübten *e* in der Stammsilbe gewisser Wörter und in gewissen Endungen (im Genit. Sing., in der 2. Person Sing. der Verba, im Superl. u. a.) z. B. *hirschen*, *wilcher*, *vbir*, *Gottis*, *gehist*, *nehister*; nicht seltene Weglassung der Fem.- und Plur.- Endung *e*, z. B. *meyn* statt *meyne*, und der Endung des Acc. Sing. masc. *en* z. B. *meyn* statt *meynen*; häufige Particip. Praet. ohne die Vorsilbe *ge*, z. B. *schlagen*, *than*, *bracht* st. *geschlagen*, *gethan*, *gebracht*; einzeln vorkommende abweichende Imperativ - Formen: *gang* st. *gehe*, *stand*, st. *stehe*.

Ausser diesen drei Stücken würde man in der Einleitung gewiss auch noch 4) eine Charakteristik der Sprache Luther's von Seiten der Wortformen, der Syntax und der Wortbedeutungen erwarten. Eine Vorarbeit für diese Sprachcharakteristik ist namentlich *W. A. Teller*: vollständige Darstellung und Beurtheilung der deutschen Sprache in Luthers Bibelübersetzung. Berlin, bei Mylius. 1794. 95. 2 Thle. 8., und für die Formenlehre und Syntax die Grammatik von *Clajus*: *Grammatica Germanicae linguae ex bibliis Lutheri germanicis et aliis ejus libris collecta. Lips.* 1578. (dann bis 1720. noch 10 Mal aufgelegt), woraus auch *Fatscheck* zu s. Abh.: Die neuhochdeutsche Conjugation im XVI. Jahrh. nach Clajus Deutscher Grammatik (in d. Herbst-Progr. des Altstädt. Gymn. zu Königsb. in Ostpreussen 1839.) das Material geschöpft hat.

In den *Anhang* würde Ref. aufnehmen 1) die Vorreden Luther's zu den einzelnen biblischen Büchern in den verschiedenen Ausgaben, so weit sie von einander abweichen, da sie uns namentlich über seine Auffassung dieser Bücher belehren (und ihrer Wichtigkeit wegen auch erst noch im vorigen Jahre in einer besondern Schrift in Stuttgart bei Steinkopf herausgegeben sind); 2) die Randbemerkungen Luther's zu einzelnen Stellen in den verschiedenen Ausgaben, wie dieses auch Hr. Dr. *N.* nach S. 5. beabsichtigt, wobei wir aber der dort erwähnten chronologischen Zusammenstellung dieser Bemerkungen die nach den Bibelstellen geordnete als für den Gebrauch geeigneter vorziehen; 3) Wortregister, in welchen die Wörter, welche in der von Luther gebrauchten Form oder Bedeutung oder in der von ihm dabei angewandten Construction oder, in Hinsicht der Subst., in dem Genus, welches sie bei ihm haben, ausser Gebrauch gekommen sind, zusammengestellt würden. So gebraucht er z. B. *thar* (— darf), *sonder* als Adj. in d. Bedeutung von besonder, *endelich* (— fleissig, behend,), *vnendelich* (— lässig), *sich von Jemanden entziehen* (— sich Jemanden entziehen), *das antwort* (— die antwort).

Indem so Ref. seinen Plan, nach welchem er eine solche krit. Bibelausgabe bearbeiten würde, so ausführlich, als es der beschränkte Raum zuliess, zur Prüfung vorgelegt hat, wünscht er dem so verdienstlichen Unternehmen des Hrn. Dr. *N.* den gedeihlichsten Fortgang und wird selbst seinerseits nach Kräften dazu mitwirken.

Bindseil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Abhandlungen aus dem Pandekten-Rechte* von Dr. *Ludwig von der Pfordten* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 5.)

V) Wenn ein eingesetztes Kind die *contra tabulas bonorum possessio* agnoscirt, *quia edictum per alium commissum est*, und in Folge dieser *bonorum possessio* eine kleinere Portion erhält, als auf die es eingesetzt ist, so ist auch nicht einmal der Schein einer doppelten Portion da. Wenn aber das eingesetzte Kind durch diese *bonorum possessio* eine grössere Portion, als auf welche es eingesetzt war, erhält, so wird dieser Zuwachs mit der ursprünglichen Portion zusammen auch nach dem Vf. als eine einzige behandelt, ungeachtet in den Quellencitaten für diesen Fall nicht von einem *confundere portiones legatorum* sondern nur vom *crescere legata* (*fr.* 35 *D.* 28, 6) und *augeri legata* (*fr.* 5 §. 1 *D.* 37, 5) die Rede ist. Den Widerspruch, in welchem diese Stellen und *fr.* 34 §. 2 *D.* 28, 6 mit *fr.* 103 §. 2 *D.* 32 stehn, entfernt der Vf. dadurch, dass er die letzten Worte dieses Paragraphen: *sed ex uncia omnibus, ex reliquis liberis et parentibus* mit *Cuiacius* für ein Glossem erklärt.

VI) Wenn Vater und Hauskind neben einander eingesetzt sind, so wird, wie dies aus *fr.* 21 §. 1 und *fr.* 25 *pr. D.* 35, 2 hervorgeht, wenn auch das Kind auf Befehl des Vaters die Erbschaft antritt, nur der Ueberschuss der unbeschwerten Portion den an die andere Portion gewiesenen Legatarien zu Gute gerechnet, ohne beide Portionen ganz zu vereinigen. Dass in diesem Falle keine völlige Zusammenrechnung eintritt, will *Voorda*, den der Vf. nicht hat benutzen können, in seinem *Commentarius ad legem Falcidiam cap.* 9 dahin erklären: *Debere poterat pater, habere non poterat ex persona filii*; *hic enim aliorum respectu, quibus debebatur, persona erat, patris intuitu non erat ex subtilitate iuris.* Da dieser Fall durch Justinians Verordnungen über die Adventitien wesentlich modificirt ist, indem jetzt nur noch der Werth des vom Vater gewonnenen Niesbrauches an der Portion seines Sohnes den Legatarien, welche an seine eigene Portion gewiesen sind, zu Gute gerechnet werden kann, so gilt die hier ausgesprochene Regel in dem neuesten Justinianeischen Rechte nur dann, wenn der Vater aus dem Grunde der sog. *transmissio ex capite infantiae* statt des gestorbenen Kindes antritt; nicht aber auch, wenn der Vater statt des sich weigernden Kindes antritt, indem in diesem Falle beide Portionen ganz zusammengeworfen werden müssen, da es in *c.* 8 §. 2 *C.* 6, 61 heisst: *quasi ipse pater ab initio fuisset heres institutus.*

Endlich VII) in den Fällen, wenn zwei Portionen derselben Erbschaft an zwei verschiedene Personen deferirt sind, auch von ihnen erworben werden, nachher aber durch eine durchaus nicht aus einer Disposition des Erblassers hervorgehende Ursache, also durch eine anderweitige Succession, z. B. Arrogation eines Erben, in einer Person vereinigt werden, da muss eine völlig getrennte Berechnung eintreten. Hat aber ein Erbe seine erworbene Erbportion durch das *abstinendi beneficium* oder durch die *in integrum restitutio* wieder aufgegeben, so wird es angesehn, als habe er sie nie erworben gehabt, und es tritt nun das Substitutions- oder Accrescenzrecht ein.

Die zweite Abhandlung *über Obligationen zwischen den durch väterliche Gewalt verbundenen Personen* soll den Grund und die Bedeutung des Satzes, dass zwischen solchen Personen keine *civilis*, sondern nur eine *naturalis obligatio* bestehn könne, ebenso die Wirkung solcher Naturalobligationen, und die Ausnahmen, welche dieser Satz erleidet, beleuchten, wobei die „Cardinalstelle" *fr.* 38 *D.* 12, 6 einer ausführlichen Betrachtung S. 172 — 187 unterworfen wird, bei welcher Interpretation namentlich der Commentar von *Eck* nützlich gewesen

wäre, welchen der Vf. nebst den hierhingehörigen Schriften von *Robertus*, *Musius*, *Maranus*, *Marckert*, *Chesius* und *Teullieu* nicht erhalten zu haben bedauert. Der Grund jenes Satzes wird von den heutigen Juristen meistens dahin angegeben: Vater und Kind werden, so lange sie durch die Gewalt verbunden sind, als ein und dieselbe Person betrachtet, und hieraus folgt die Unmöglichkeit einer *civilis obligatio* zwischen ihnen sowohl als zwischen Geschwistern in derselben Gewalt, weil Niemand sich selbst etwas schulden kann. Allein das ganze Dogma von der Personeneinheit zwischen Vater und Sohn ist dem Römischen Rechte völlig fremd. Diese schon von andern neuern Juristen aufgestellte Behauptung wird hier zum ersten Male ausführlich S. 117 — 136 begründet, theils durch Beseitigung der Gründe, welche für jenen Satz aufgestellt sind, theils durch den Nachweis, dass jener Satz mit andern Römischen Rechtssätzen im Widerspruche steht. Wenn aber am Schlusse dieser gelungenen Ausführung der Vf. den Satz aufstellt, dass die väterliche Gewalt auch heute „ganz den Römischen Character" habe, so möchte dieser Satz wohl mancher Modificationen bedürfen, indem der Vf. selbst gewiss nicht das Recht zum Verkaufe der neugebornen Kinder heutzutage einem Familienvater einräumen möchte. Der wahre Grund, um dessen willen eine *civilis obligatio* zwischen Vater und Hauskind nicht Statt finden kann, ist lediglich die Vermögenslosigkeit der Kinder. So wie, sagt Paulus im *fr.* 16 *D.* 47, 2, man nicht gegen sich selbst klagen kann, weil die Klage keinen Erfolg gewährt, so kann man auch gegen diejenigen nicht klagen, welche man in seiner Gewalt hat, weil man dadurch Nichts erlangen könnte, was man nicht schon an sich erworben hat. Damit ist zugleich erklärt, warum zwischen Geschwistern und andern Personen, welche sich in der Gewalt desselben *parens* befinden, keine *civilis obligatio* bestehen kann. Da nemlich jede Forderung einer solchen Person augenblicklich dem Vater erworben wird, so konnten diese Personen niemals unter sich, sondern immer nur gegen den Vater Gläubiger oder Schuldner werden, und jede solche *obligatio* fällt daher zusammen. Aus dem aufgestellten Grunde erklärt sich auch, warum die Unmöglichkeit einer *civilis obligatio* zwischen Vater und Haussohn in dem Grade verschwinden musste, als die Hauskinder fähig wurden, für sich Vermögen zu erwerben. Vom *castrense peculium* wird ausdrücklich die Möglichkeit eines Prozesses zwischen Vater und Kind ausgesprochen; dasselbe muss daher auch vom *quasi castrense peculium* gelten, und die juristische Consequenz muss eben diess auch bei den Adventitien und bei allen denjenigen Sachen zugestehn, welche vermöge gesetzlicher Vorschrift aus dem Vermögen des Vaters den Kindern zufallen. In eben diesen Fällen wird auch eine *civilis obligatio* zwischen Geschwistern in der Gewalt möglich seyn, nur dass bei Verträgen über Adventitien das durch die Forderung Erworbene immer mit der Last des gesetzlich dem Vater zustehenden Niesbrauchs auf den Bruder übergeht. Unrichtig ist es, wenn der Vf. S. 151 die Möglichkeit leugnet, dass ein Unmündiger ein s. g. *militare peculium* haben könne. Denn warum sollte nicht einem unmündigen Kinde etwas vom Regenten oder der Regentin geschenkt werden? Wenn nun gleich in der Regel eine *civilis obligatio* zwischen den durch väterliche Gewalt verbundenen Personen nicht möglich ist, so kann doch zwischen ihnen nach *fr.* 38 *D.* 12, 6 eine *naturalis obligatio* eintreten. Denn da der Grundsatz von der Vermögenslosigkeit der Kinder, und von ihrer Vermögensfähigkeit zu Gunsten des Vaters allein, dem Civilrechte angehört, so kann diese *civilis ratio* nicht das rein positive Moment zerstören, welches nach der *aequitas* des *ius gentium* eine *naturalis obligatio* erzeugt. Nur fragt sich, ob nicht in dem Falle, da der Vater bei der Naturalobligation als Schuldner erscheinen soll, diese *obligatio* durch *confusio* erlöschen müsse, indem der Vater durch seine Hauskinder doch auch deren Naturalobligationen erwerbe, wie diess im *fr.* 38 *D.* 12, 6 ausdrücklich gesagt wird, obwohl einige Juristen, wie *Suerin*, *Hotman* und *A. Faber* einen solchen Erwerb geleugnet haben. Allerdings ist hier zu unterscheiden. Die *naturalis obligatio*, welche ein Hauskind gegen einen Andern als den Hausvater erwarb, werden sogleich durch das Kind dem Vater erworben; die aber, bei welchen der Vater selbst als Schuldner erscheint, bleiben dem Kinde. Denn es würde, da der Vater nur aus Verträgen oder vertragsähnlichen Verhältnissen Schuldner seines Kindes werden kann, dem eigenen erklärten Willen des Vaters widerstreiten, wenn in einem solchen Falle *confusio* eintrete. Zwischen Personen in derselben väterlichen Gewalt kann aber eine blosse *naturalis obligatio* nicht Bestand haben, weil die von einem Bruder gegen den andern Bruder erworbene *naturalis obligatio* augenblicklich dem Vater erworben und dieser dadurch

zum Gläubiger gemacht wird. Die natürliche Obligation zwischen Hausvater und Hauskind dauert aber nur so lange als der Vater, sey er Gläubiger oder Schuldner, sie bestehn lassen will; so lange sie aber durch seinen Willen nicht getilgt ist, kann sie während der Dauer der väterlichen Gewalt folgende rechtliche Wirkungen äussern, dass wenn der Vater mit der *de peculio actio* belangt wird, er die Schuld des Kindes als Gläubiger geltend machen darf, und dass dritte Personen in Beziehung auf die Schuld des Kindes bei dem Vater intercediren, und dieselbe durch Zahlung an den Vater tilgen können, was der Haussohn selbst nicht konnte, weil er nichts Eigenes hatte. Nach Aufhebung der väterlichen Gewalt tritt die *naturalis obligatio* in die volle Wirksamkeit, welche überhaupt einer Naturalobligation zukommt; war der Vater dem Kinde schuldig, so ist es für die Schuld gleichgiltig, ob das etwa vorhandene Peculium der Vater dem Sohne gelassen oder dasselbe eingezogen hat. Wenn aber das Kind Schuldner war, so wird durch Einziehung des *peculii* die Schuld, soweit das Peculium reicht, aufgehoben. Die in den Quellen genannten Obligationsgründe zwischen Vater und Kind sind das Darlehn (*fr.* 38 *D.* 12, 6), die Schenkung, *iussus* des Vaters (*fr.* 20 §. 1 *D.* 10, 2), *negotia gesta* und Vermächtniss; bei allen tritt der im *fr.* 49 §. 2 *D.* 15, 2 ausgesprochene Grundsatz ein: damit zwischen den durch väterliche Gewalt verbundenen Personen eine Obligation entstehe, wird eine objectiv ganz vollendete *causa obligationis* gefordert, sie mag nun dem Civilrechte oder dem *ius gentium* entnommen seyn. Die Schenkung d. h. die *rei datio* nicht ein simples Schenkungsversprechen, war völlig wirkungslos, konnte aber später convalesciren, wenn der Vater das beschenkte Kind emancipirte, ohne die Schenkung zu widerrufen, welchem Falle der Vf. S. 189 auch den mit Recht gleichstellt, wenn ein Hauskind durch erlangte Würden, (durch Heirath oder durch eignen Haushalt) aus der Gewalt tritt. Ingleichen convalesciren aber auch die Schenkungen als *mortis causa donationes*, wenn der Vater ohne Widerruf stirbt, eine Regel, die wahrscheinlich erst unter Caracalla herschend wurde, woraus sich erklärt, dass Papinian im §. 294 der Vaticanischen Fragmente gegen sie streitet, Paulus im *fr.* 1 §. 1 *D.* 41, 6 ihre Anwendung leugnet, in seinen *Receptae Sententiae* aber sie schon vertheidigt. Aus den Vorschriften Justinians über die Insinuationsnothwendigkeit grosser Schenkungen geht fast von selbst die Bestimmung in *c.* 25 *C.* 5, 16 hervor, dass zur Convalescenz einer grossen, aber nicht insinuirten Schenkung die ausdrückliche Bestätigung derselben im letzten Willen für nöthig erklärt wird. Nur glaubt der Vf. S. 200, dass einer solchen ausdrücklichen Erklärung auch die Wirkung beigelegt werden müsse, ein blosses Schenkungsversprechen des Vaters an sein Hauskind giltig zu machen. Hierhin gehört aber nicht der Fall, wenn der Vater seiner Tochter *ad dotem*, oder seinem Sohne *ad studia* etwas schenkt, denn hier erfüllt der Vater keine Liberalität, sondern eine Pflicht. Dagegen wenn Geschwister in derselben Gewalt unter Vorwissen des Hausvaters sich beschenken, so wird rechtlich der Vater als Schenker angesehn. Die *negotia gesta* lassen sich nicht bloss in der Art denken, dass der Sohn für den Vater handelnd auftritt, *fr.* 11 §. 2 *D.* 15, 1, sondern auch umgekehrt, indem der Vater etwa Schulden des Kindes für welche er nicht zu haften nöthig hat (*arg. fr.* 11 §. 1 *D. eod.*), bezahlt; in beiden Fällen muss eine *naturalis obligatio* zwischen Vater und Sohn eintreten. Ist der Vater zum Erben eingesetzt, und ihm ein Legat an das Hauskind zu zahlen auferlegt, so ist diess jetzt, mag es bedingt oder unbedingt hinterlassen seyn, immer giltig. Nach älterm Rechte dagegen war das unbedingt hinterlassene Legat nach der *Catoniana regula* ungiltig, da, wenn der Testator sogleich gestorben wäre, das Legat durch das Kind dem Vater, also dem Erben selbst erworben wäre. Zwar ist nicht in den Quellen von einer Stipulation des Hauskindes zu Gunsten seines Vaters die Rede (nur von der *expromissio servi* im *fr.* 56 *D.* 15, 1), aber es kann nicht zweifelhaft seyn, dass aus jeder nicht Schenkungshalber vollzogenen Stipulation zwischen Hausvater und Kind eine *naturalis obligatio* entstehn konnte. Aus Delicten des Sohnes kann der Vater berechtigt werden, seinen Schadenersatz aus dem Peculium des Sohnes zu nehmen; dagegen eine Verpflichtung des Vaters aus einem Delicte gegen seinen Sohn ist unmöglich, da entweder er nur sein Eigenthum verletzt, oder bei Verletzungen der Persönlichkeit des Sohnes die *paterna reverentia* die Obligation ausschliesst. Wird eine unter unabhängigen Person entstandene Obligation durch Arrogation oder Beerbung auf Personen übertragen, welche durch väterliche Gewalt verbunden sind, so verwandelt sie sich in eine *naturalis*, insoferne sie nicht durch ein Vermögen be-

gründet ist, welches als freies Peculium des Hauskindes erscheint. Dasselbe muss auch im neuesten Rechte von der Cession gelten, da ja heut zu Tage auch naturales obligationes cedirt werden können. Denn die Entscheidung des Pomponius im *fr.* 7 *D.* 44, 7 *actiones adversus patrem filio praestari non possunt, dum in potestate est filius* scheint dem Vf. nur eine Folge der alten Form der Cession zu seyn, die im Wege des *mandatum ad agendum* erfolgen musste, dessen Ausführung zwischen Vater und Sohn — in der Regel wenigstens — unmöglich war.

In genauer Verbindung mit einander stehn die dritte und vierte Abhandlung des Vfs.: *über die Klagbarkeit der Verträge nach Römischem und heutigem Rechte*, S. 216—301, und *über die Aufstellung eines praktischen Systems der Verträge* S. 302—336. Sehr richtig hebt der Vf. hervor, dass kein Theil des Römischen Privatrechts allgemeinere Aufnahme in allen Ländern Deutschlands gefunden habe, als das Recht der Verträge, dass aber dessen ungeachtet eine Reihe von wichtigen Fragen höchst verschieden von den heutigen Rechtsgelehrten beantwortet werde. Dahin gehören hauptsächlich folgende: haben wir noch Realcontracte? bei welchen Contracten findet die Einrede des nicht erfüllten Contractes Statt? welchen Einfluss hat es auf die Gegenleistung, wenn die eine Leistung durch Zufall unmöglich wird? welche Natur haben die sog. Innominatcontracte? findet bei ihnen noch das sog. Reurecht Statt? Ausser der Beantwortung dieser Fragen bezweckt aber der Vf. hauptsächlich, die Gründe nachzuweisen, aus welchen das Römische Recht in der Regel die Stipulation forderte; und dieser Nachweis ist auf eine Art geführt, dass sie zeigt, der Vf. sey tief in den eigenthümlichen Geist des Römischen Rechts gedrungen. In dem ganzen Processverfahren der Römer tritt uns überall das Bestreben entgegen, den Gegenstand des Streites in eine möglichst einfache und bestimmte Frage zu concentriren, so dass die richterliche Entscheidung wo möglich nur in einer Bejahung oder Verneinung zu bestehn brauchte. Diess war bei den Präjudicialklagen und den *in rem actiones* stets der Fall, nicht aber bei den ihrem Inhalte nach so unbestimmten und mannichfaltigen Verträgen, bei welchen es von grossem Einfluss seyn musste, ob der eingeklagte Anspruch aus einem streng einseitigen, nur den Kläger berechtigenden, oder aus einem zweiseitigen Vertrage entsprang, indem nur in jenem Falle es eine möglichst genau zu bezeichnende Leistung geben konnte. Es war daher wünschenswerth, der unbegrenzten Willkühr der Parteien, welche sich aus dem auf den blossen Consens gestützten Begriffe des Vertrags ergab, gewisse Grenzen zu setzen, durch welche die Contrahenten gezwungen wurden, der Forderung jene Einseitigkeit und Bestimmtheit zu geben, welche das prozessualische Bedürfniss forderte; und diese Grenzen waren die Formen, in welche der Consens gebracht werden musste, wenn er nicht mit Ausnahme weniger Fälle wirkungslos seyn sollte, nemlich das *nexum*, die *literae* und die *stipulatio*. Sonach ist die Nothwendigkeit der Stipulationsform nicht aus einer Römischen Pedanterei zu erklären; im Gegentheil befriedigt sie nicht nur durch ihren einseitigen Character das eben erwähnte processualische Bedürfniss der möglichst genauen Feststellung des Vertrags- und Streit-Objects, sondern sie beweist auch die Ernstlichkeit des Consenses durch ihre Worte, und dient als ein äusseres unzweifelhaftes Zeichen des ertheilten Consenses, wodurch der Moment der Perfection des Vertrages unbestreitbar festgestellt wird, was die ganze Lehre über die Punctationen, von denen der Vf. sagt, dass sie unsere heutigen Juristen (und wegen der Sporteln, welche unsere Advokaten dafür ziehn, auch unsere heutige Parteien) quälen, bei den Römern überflüssig machte. Die Einseitigkeit der Stipulation war aber durchaus nicht hinderlich, indem sie auch auf zweiseitige Verträge Anwendung fand; denn wir finden die Form der Stipulation auch beim Kaufe, beim Tausche, bei der Miethe und der Societät, also bei wesentlich zweiseitigen Obligationen von den Römern angewendet, nur nicht in der Art, wie es aus der Darstellung auf S. 237 f. scheinen könnte, um diese Verträge dadurch zu begründen, sondern nur zu dem Zwecke, wie auch auf S. 254 hervorgehoben wird, um einzelne Wirkungen derselben, meistens Nebenbestimmungen, genauer festzustellen.

Abgesehn von der einseitigen *dictio dotis*, der *jurata promissio liberti* und dem *receptum* der *argentarii* (S. 258) finden wir nun schon im alten Römischen Rechte vier Verträge, welche ohne Stipulation durch Hingabe einer Sache, und vier Verträge, welche ohne alle Rücksicht auf die Form ihrer Erklärung perfect und klagbar wurden.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Abhandlungen aus dem Pandekten-Rechte* von Dr. *Ludwig von der Pfordten* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 6.*)

Den Grund, weshalb hier die Form der Stipulation nicht gefordert wurde, giebt der Vf. sehr genügend dahin an, weil die Stipulation bei jenen sogenannten Realcontracten überflüssig, bei diesen sog. Consensualcontracten unmöglich war, denn bei jenen ersetzte die Hingabe der Sache die Einseitigkeit und Bestimmtheit des Gegenstandes, so dass wir auch bei ihnen so wenig wie bei den Stipulationen noch das Hingeben einer *arrha* zur grössern Sicherheit des ernstlich gemeinten Consenses finden; bei den Consensualcontracten aber, bei denen allein die *arrhae datio* möglich ist, erklärt sich die Unmöglichkeit der Anwendung der Stipulation daraus, dass sie theils wie Kauf und Miethe so wesentlich zweiseitig sind, dass sie nothwendig zwei Stipulationen erfordern würden, theils wie bei der Societät und dem Mandate ihrem Inhalte nach nicht zum Voraus bestimmbar sind. Wenn ein Vertrag, der nicht zu diesen Ausnahmen von der Nothwendigkeit der Form der Stipulation gehörte, ohne Stipulation eingegangen war, so war er als blosses *pactum* klaglos, jedoch muss der einseitige Vertrag von dem zweiseitigen unterschieden werden. Wenn ein einseitiges Rechtsgeschäft, z. B. ein Schenkungsversprechen erfüllt war, so konnte diese Erfüllung entweder im Bewusstseyn der Rechtlosigkeit des Vertrages oder in der Meinung geschehen, dass dieser verpflichtende Kraft habe. In diesem Falle war eine Nichtschuld erfüllt, also die *indebiti condictio* begründet, in jenem Falle lag in der Vollziehung ein neuer Willensact, welcher der Erfüllung Unwiderruflichkeit gab. Diess letzte galt auch, wenn ein zweiseitiges Rechtsgeschäft z. B. ein Tausch von beiden Seiten erfüllt war. Hatte aber in diesem Falle nur ein Contrahent erfüllt, so geschah diess nicht wegen der *praeterita causa*, sondern nur in der Erwartung, dass auch der andere Contrahent erfüllen würde, also *propter futuram causam*. Wenn daher diese nicht erfolgte, so trat die Rückforderung *ob causam datorum* bis zur Gegenleistung ein. So ist daher das sog. Reuerecht eben so wenig wie die Stipulation eine römische Subtilität, sondern aus der Natur der Römischen Obligationsverhältnisse zu erklären. In dieser Lehre schuf ferner der Prätor durch sein Versprechen: *pacta servabo*, auch abgesehn von der Klagbarkeit einzelner *pacta*, einige Modificationen. War ein *pactum* auf Erlass einer Schuld gerichtet, so liess er zu, dass der durch sie begründeten Klage eine *pacti exceptio* entgegengesetzt wurde. War ein *pactum* auf die Begründung einer Obligation gerichtet, so stellte er, wenn bei einem einseitigen Vertrage von der einen, und bei zweiseitigen von beiden Seiten erfüllt war, der etwa nun erhobenen *indebiti condictio* eine *pacti exceptio* entgegen. War aber bei den zweiseitigen nur von einer Seite erfüllt, so liess der Prätor nichts desto weniger jenes civile Rückforderungsrecht bis zur geschehenen Gegenleistung fortdauern. Denn weil das *pactum* keine Klage erzeugte, eben darum aber auch der erfüllende Contrahent den Andern nicht zur Gegenleistung zwingen konnte, wäre es im höchsten Grade unbillig gewesen, wenn seine eigene Leistung für ihn schlechthin bindend und unwiderruflich gewesen wäre. Der andere Paciscent, welcher, ohne selbst zu leisten, ein Recht auf das Zurückhalten der empfangenen Leistung in Anspruch nehmen und der *condictio causa data causa non secuta* die *pacti exceptio* entgegenstellen wollte, würde offenbar dolose handeln, und seine *exceptio* würde durch die *doli replicatio* entkräftet werden, *c.* 21 *C.* 2, 3, eine Ansicht, welche namentlich der Prätor bei der Verleihung der *exceptio mercis non traditae* gegen die Klage aus dem Kaufcontracte aussprach. Allein diese Ansicht war nur dann für den Erfüllenden gefahrlos, wenn das zur Erfüllung Hingegebene eine noch existirende Sache war, die er also noch mit Er-

folg zurückfordern konnte; in allen übrigen Fällen war er der Willkühr seines Contrahenten Preis gegeben, wenn dieser, sein Vertrauen täuschend, die Gegenleistung vorenthielt. Darin lag also das Bedürfniss zu einer Klage auf Erfüllung, und diese wurde unter dem Namen einer *praescriptis verbis actio* durch die Römische Jurisprudenz auch wirklich gegeben, so dass der Erfüllende zwischen der neuen Klage auf Erfüllung und der alten auf Rückforderung die Wahl hatte. Die Frage, warum nun aber die Jurisprudenz auf halbem Wege stehn blieb, und nicht lieber geradezu jede erlaubte Verabredung für klagbar erklärte, beantwortet der Vf. S. 275 gewiss mit grossem Rechte dahin: die Römischen Juristen wollten und durften sich von dem alten Grundprincipe ihres Rechts, welches die Stipulation zur Klagbarkeit der Verträge forderte, nicht weiter entfernen, als es zur Abwendung von offenbaren Härten und Unbilligkeiten absolut nothwendig erschien. Erst das neueste Civilrecht hat bei dem Versprechen einer Mitgift und einer Schenkung eine Klage durch blossen Consens ohne diese Nothwendigkeit zugelassen. Dass jene Klage aus der alten *dotis dictio* in Folge des Verschwindens der lateinischen Sprache, und diese aus den Veränderungen des Cincischen Rechts und dem Insinuationsprincipe hervorgegangen sey, behauptet zwar der Vf. S. 280, jedoch ohne den Beweis dafür zu versuchen, der ihm auch wohl schwerlich gelingen möchte. Mit mehr Recht verneint der Vf. die Frage, ob die neue *praescriptis verbis actio* und die alte *condictio causa data causa non secuta* auch ohne die wirklich geschehene Leistung schon in dem Falle begründet gewesen sey, wenn durch Zufall die Unmöglichkeit der Leistung herbeigeführt war, und bringt mit dieser Entscheidung auch den scheinbar entgegenstehenden Ausspruch Ulpians im *fr.* 3 §. 4 *D.* 12, 4 in Einklang, indem er annimmt, dass hier der durch die Vorbereitung zur Leistung erlittene Verlust schon für die Leistung selbst gegolten habe. Mit gleichem Rechte spricht sich der Vf. gegen die in unsern Institutionen-Lehrbüchern gangbare Ordnung aus, wornach die Lehre von den Verbalcontracten hinter die Consensual- und Real-Contracte, also die Ausnahme vor die Regel gestellt wird, ebenso gegen die Anreihung der sog. Innominatcontracte. Schon die Ordnung der Digesten, meint der Vf., hätte davor warnen müssen, indem das zwölfte und dreizehnte Buch die Realcontracte abhandelt, die Innominatcontracte aber erst im neunzehnten Buche ihre Stelle finden. Jedoch dies möchte nur von geringer Bedeutung seyn und in sofern nicht einmal für ganz richtig gelten können, da die zu den Innominatcontracten gehörige *causa data causa non secuta* ihre Stelle gleichfalls im zwölften Buche findet; aber es erscheint auch die Natur beider Contracte als eine verschiedene. Niemals heisst es von den Innominatcontracten, wie von den Realcontracten: *re obligatio contrahitur*, sondern nur *subest causa*; dass ferner die Perfection der Realcontracte durch die Leistung bedingt wird, liegt schon in ihrem auch schon durch das *jus gentium* anerkannten Wesen; dass die Innominatcontracte erst durch eine Leistung klagbar werden, hat lediglich seinen Grund in dem Römischen Grundsatze über die Nothwendigkeit der Stipulation, deren Mangel hier durch die Leistung ersetzt wird, weshalb auch hier schon ohne eine Leistung die *praescriptis verbis actio* gegeben wird, wenn der Vertrag in die Form einer Stipulation gebracht war S. 285; endlich besteht bei den Realcontracten die Leistung nur in einer *datio* oder *traditio rei*, während die *praescriptis verbis actio* eben so gut schon durch jedes vertragsmässige *facere* und *non facere* begründet ward. Daher ist die Stellung dieser Contracte im Römischen Systeme viel passender bei der Lehre von den klagbaren *pactis*. Nach heutigem Rechte ist nun das Grundprincip des Prätors *pacta esse servanda* in dem Umfange geltend, dass der Consens der Contrahenten, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Form der Ertheilung, nicht bloss eine Einrede, sondern auch eine Klage gewährt, so dass unsere Verträge am besten den Römischen Consensualcontracten verglichen werden können. Hieraus folgert der Vf. 1) dass die Stipulationen aus unserm Rechte verschwunden sind, dass also die für diese aufgestellten Interpretationsregeln, welche mehr an dem Buchstaben des Contracts, als an der Absicht der Contrahenten ihre Stütze findet, S. 240 ff. S. 293, für uns unpraktisch geworden sind, 2) dass die *pacta legitima*, *praetoria* und *nuda* in Consensualcontracte umgewandelt sind, 3) dass es keine Innominatcontracte mehr giebt, indem schon durch das blosse Versprechen ohne nachfolgende Leistung der Vertrag klagbar ist, so dass stets nur auf Erfüllung, nicht wegen Reue auf Vernichtung des Geschäfts geklagt werden kann, und dass insonderheit beim Tausche, wie es seine Natur mit sich bringt, Tradition und Evictionsleistung von beiden Seiten genügt, statt der im Römischen Rechte noth-

wendig verlangten Eigenthumsübertragung S. 251, 252; endlich 4) dass die Lehre von den *pacta adiecta* jetzt wegfällt, da ein jedes *pactum* den Grund seiner Klagbarkeit in sich selbst trägt, womit natürlich die accessorische Natur der Nebenverträge nicht geleugnet ist. Ausgenommen aber von der Regel, dass heutzutage der Consens allein die Verträge klagbar macht, sind die Fälle, da die Parteien oder die Gesetze die Perfection und Klagbarkeit eines Vertrages erst von dessen schriftlicher oder gerichtlicher Errichtung abhängig machen, wie dies z. B. bei dem Wechsel und bei dem Verzichte einer Frau auf ihre Rechtswohlthaten der Fall ist, bei welchem letztern noch eine Belehrung von Seiten des Richters hinzutreten muss. Diese beiden Ausnahmen sind unbestritten; aber ob die Natur und der Begriff des Vertrages, wie der Vf. annimmt, auch verlangt, dass die vier Realcontracte der Römer auch heutzutage durch die Leistung erst perfect werden, ist ein höchst bestrittener Punkt. Doch möchte die Behauptung des Vfs., dass heutzutage das Darlehn ebenso wie im Römischen Rechte ein einseitiger Vertrag ist, mehr für sich haben, als die entgegenstehende Ansicht. Endlich bekämpft hier der Vf. auch die irrige Ansicht, als wenn jetzt jeder Nachlassvertrag nicht die Bedeutung eines *pacti de non petendo* sondern sogar die einer *acceptilatio* habe. Denn die Acceptilation hatte die Bedeutung einer fingirten Zahlung, sie war eine mündliche Zahlung, die bisweilen einer wirklichen Zahlung folgte, und dann natürlich nicht einen Nachlassvertrag enthielt, so dass heutzutage die Quittung die Stelle der *acceptilatio* vertritt.

In der letzten Abhandlung über die Aufstellung eines praktischen Systems der Verträge hat der Vf. dem seinigen in den Hauptzügen die Ordnung zum Grunde gelegt, von welcher er glaubt, dass sie vom zwölften bis zum neunzehnten Buche der Digesten Justinians beobachtet sey; indem dort nach seiner Meinung drei Arten von Verträgen gesondert sind, die streng einseitigen, denen auch die analogen Quasicontractsverhältnisse angereiht sind, ferner diejenigen einseitigen, welche unter Umständen Gegenforderungen zulassen, und die wesentlich zweiseitigen, oder: das System der Condictionen, der *contrariae actiones* und der *directae actiones*. In seinem Grundrisse des Systems der Verträge macht der Vf. die Haupteintheilung darnach, ob sie eine durchaus selbstständige Bedeutung haben, oder ob sie nur um einer andern Forderung willen entstehn. Die selbstständigen zerlegt er in vier Klassen, einseitige, zufällig zweiseitige, wesentlich zweiseitige, und solche, die in der Eingehung zweiseitig, in der Erfüllung aber einseitig sind, wohin nur Spiele und Wetten gehören. Die streng einseitigen Forderungen bilden nach dem Vf. den Uebergang aus dem Bereiche der blos moralischen Verpflichtungen in das Rechtsgebiet, weshalb hierher die gesetzlichen Obligationen d. h. diejenigen Fälle gehören, in denen das Bedürfniss des privatrechtlichen Verkehrs so dringend hervortritt, dass das Gesetz die Befriedigung desselben Jemandem auch gegen seinen Willen auferlegt, z. B. Alimentation, Dotation, Beerdigung. Gleiches gilt von den einseitigen Versprechungen, von Liberalitäten und Schenkungen, durch welche Jemand einer in ihm entstandenen moralischen Anforderung rechtlichen Ausdruck und Charakter giebt. Endlich zählt der Vf. dahin auch einige rein rechtliche Verpflichtungen, die auf Rückgabe eines Empfangenen gerichtet sind, wie das Darlehn und die subsidiäre *in factum actio* wegen Bereicherung auf Kosten eines Andern. Zu den zufällig zweiseitigen Forderungen gehören die Fälle, wo Jemand zur Rückgabe einer Sache *in specie* oder zum unentgeldlichen Handeln für einen Andern oder zu Beidem verpflichtet wird. Diese Geschäfte sind daher von der Art, dass durch sie nur der Vortheil des einen Contrahenten bezweckt wird. Da hierhin alle Realverträge mit Ausnahme des Darlehns gestellt werden, so kommt der Vf. S. 312 auf die Frage, ob der mit der *directa actio* auf Rückgabe der hingegebenen Sache Belangte diese aus dem Grunde weigern dürfe, weil er selbst Eigenthümer sey, und gibt die Antwort dahin, dass diese Weigerung nur dann gerechtfertigt sey, wenn das Eigenthum schon vor Eingehung des Vertrages erworben war. Ferner zählt er hierhin die Obligationen aus der Führung fremder Geschäfte ohne Lohn, also auch die Vormundschaftsführung, ohne jedoch deshalb, wie schon geschehn, die ganze Vormundschaftslehre dem Obligationenrechte vindiciren zu wollen. In den wesentlich zweiseitigen Verträgen (lauter *bonae fidei negotiis*) glaubt der Vf. die „Vollendung des Vertragsbegriffes" und deshalb den „Höhepunkt des Systems der selbstständigen Verträge" zu finden. Hierhin zählt er zwei Hauptgattungen von Obligationen, die Forderungen aus einer Gemeinschaft und die Verträge auf Austausch zweier bestimmter Gegenleistungen. Wenn zu der ersten Gattung die Societät, die *communio incidens* und die

gemeinschaftliche Beschädigung durch den Seewurf nach der *lex Rhodia de iactu* gestellt wird, so möchte diesem letztern Verhältnisse seiner Natur nach wohl passender eine Stellung bei den zufällig zweiseitigen Forderungen, und zwar bei den *negotia gesta* eingeräumt werden können, wofür einmal spricht, dass diese Lehre zwischen der *exercitoria* (14, 1) und der *institoria actio* (14, 3) abgehandelt wird, welche Titel der Vf. selbst dem System der *contrariae actiones*, also den zufällig zweiseitigen Forderungen vindicirt; sodann dass die Verbindlichkeit der Eigenthümer der geretteten Waaren darauf beruht, dass Einzelne für sie ein Opfer gebracht haben. Zu der zweiten Gattung zählt der Vf. theils solche Verträge, bei denen die Leistungen zu gleicher Zeit, Zug um Zug, geschehn müssen, wie bei dem Tausche, dem Kaufe und allen sog. Innominatcontracten, welche nicht der Miethe analog sind, theils solche, nach deren Natur der eine Contrahent zur frühern Leistung verpflichtet ist, wohin die Miethe mit den ihr analogen Innominatcontracten, das *receptum* der Wirthe und der Trödelvertrag gehören. Die accessorischen Verträge endlich classificirt der Vf. so: sie beziehn sich entweder auf fremde Verbindlichkeiten, und wollen diese bestärken oder aufheben, oder sie beziehn sich auf eigene Rechtsverhältnisse der Contrahenten, um sie zu modificiren oder zu bestätigen oder sie aufzuheben, und im letzten Falle theils um unbestrittene Verbindlichkeiten aufzuheben, sey es, dass eine andere an ihre Stelle gesetzt wird (Novation) oder nicht (Nachlassvertrag), theils um einen Streit über ein Rechtverhältniss beizulegen.

Wir haben nicht alle interessanten Bemerkungen, die der Vf. besonders in den beiden letzten offenbar mit Vorliebe behandelten Abhandlungen niedergelegt hat, hervorheben können, und scheiden von ihm mit dem Wunsche, dass die Stellung, in welcher er sich gegenwärtig befindet, ihm Musse gewähren möge, neue Ansichten, die sich ihm durch mehrjährige Prüfung (man vgl. S. 290 u. S. 306) als gediegen und probehaltig bewährt haben, einem grössern Publikum mitzutheilen. Zu loben ist auch ausser der selbstständigen Forschung die lichtvolle Darstellungsweise des Vfs. Nur einmal ist S. 84, wahrscheinlich durch die Einschaltung der Stemannschen Abhandlung, eine Undeutlichkeit erzeugt, die nicht wie die folgenden Fehler, auf Rechnung des Setzers gebracht werden kann. So ist S. 83 Z. 3 von oben zu lesen: wenn der Pupill auch Legate *zu zahlen* hatte st. Legate hatte; S. 88 Z. 6 v. unten: mit einem Legate *beschwert* st. *bedacht*; S. 204 Z. 7 fehlen etwa die Worte *mit Bewilligung* vor den: *oder auf Geheiss*; S. 103 steht *Fabes* und *Murm.* st. *Faber* und *Meermann*; S. 114 *Wissenbacius* st. *Wissenbach*; S. 153 *Schömann* st. *Schöman*.

A. v. B.

Leipzig, b. Wigand: *Die Besitzrechtsmittel und Besitzprozesse des heut. gem. u. königl. sächs. Rechts*, dargestellt von Dr. *Ludwig Höpfner*, ordentlichem Beisitzer der Juristen-Facultät zu Leipzig. 1841. VI. u. 168 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Hr. Dr. *Höpfner*, ungehalten darüber, dass alle Darstellungen dieser Lehre sich auf das R. R. über den Besitz und die possessorischen Interdicte gründen, hat sich durch eine Stelle aus *Gaupps* Abhandlung in der Zeitschrift für deutsches Recht Bd. I. H. 1. S. 87. — welche zwei Seiten der drei Seiten langen Vorrede füllt, — ermuthigt gefühlt, für die Emancipation des deutschen Rechts, der deutschen Nationalität und der Philosophie des Rechts von der Gewalt der romanisirenden Jurisprudenz thätig zu werden. Zu dem Ende hat er versucht, den Ursprung und die processualische Bedeutung der heutigen Besitzrechtsmittel und Besitzprozesse anders woher, als aus dem R. R., zu entwickeln und zu zeigen, wie die Praxis schon längst, sich selbst unbewusst, dem R. R. abhold gewesen, welches „so wie in keinem Theile überhaupt, so insbesondere nicht in der Lehre vom Besitz eine philosophisch begründete, ja nicht einmal eine nur abgerundete Doctrin darbietet;" „es fehle der Centralgedanke, auf welchen die in der röm. Casuistik entwickelten Ideen zurückgeführt werden könnten." Wenn diese Ansicht nicht von einem Assessor einer Juristenfacultät ausgesprochen wäre, so müsste man auf die Vermuthung gerathen, dass die Bekanntschaft dessen, der sie hegt, mit dem R. R. der Vervollkommnung noch sehr bedürftig sey. Sonach kann es dann wohl nur an der Philosophie des Vf's. liegen, wenn er in dieser Hinsicht sich eine besondere Anschauung gebildet hat. Den Standpunkt, von welchem der Vf. den Gegenstand behandelt hat, soll die Einleitung mit Klarheit angeben. Wir wenden uns daher zu dieser, bemerken jedoch in Bezug auf des Vfs. Erklärung, „dass er ruhig erwarte, was die Vornehmheit, die sich vorzüglich leuchtend gezeigt habe, auf dem Leichnam des todten Löwen beschliessen oder nicht beschliessen werde," im Voraus, dass wir keineswegs einer Partei, einer gewissen Schule uns beizählen können oder wollen, sondern unser Urtheil ohne alle Voreingenommenheit abzugeben bereit sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Wigand: *Die Besitzrechtsmittel und Besitzprozesse des heut. gem. u. königl. sächs. Rechts*, dargestellt von Dr. *Ludwig Höpfner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 7.*)

Die Einleitung also macht es der *Savigny*schen Schule zum Vorwurf, dass sie die Theorie vom Besitz und Besitzprozessen auf römisch - rechtlichen Aussprüchen „zumeist und zunächst" begründe, — woraus sich doch, da sie nur zusammenhangslose, der Vollständigkeit und Klarheit entbehrende Fragmente seyen, ein philosophisches System nicht herausfinden lasse, — daran das anknüpfe, was im canon. R. und deutschen Gewohnheiten und Gesetzen enthalten sey und erst zuletzt auf die Natur des Besitzes komme, deren unwiderlegbare Gebote sie in das römisch - canonisch - deutsche, oder vielmehr nur in das römische Kleid einzuzwängen suche". „Ein einzelner Ausspruch in den Pandecten und im Codex sey es, der dabei als ein von jedem denkenden Kopf zum Spott aller Selbstforschung blindlings zu beschwörendes Evangelium angesehen worden, sollte auch dessen Verständniss problematisch, wo nicht unmöglich seyn." — Dieser Schule nun mag der Vf. nicht folgen, sondern er beabsichtigt „den heutigen nicht den römischen Besitzprozess darzustellen, also ein reinpractisches Werk; er wird das Ziel zu erreichen suchen, ohne sich des R. Rs. als Leitfaden zu bedienen, — obwohl er Belege daraus entnehmen und sich auch bei Darstellung des positiven Rechts darauf beziehen wird, (was heisst das?) — mithin alle römisch - rechtliche Streitfragen bei Seite liegen lassen, sich auch nicht mit der Darstellung des Wesens der römischen possessorischen Interdicte befassen." — Vielleicht vermisst Mancher die verheissene Klarheit des Standpunkts der Behandlung. Der Rec. befindet sich in diesem Fall. Was er nicht will, was er verwirft, darüber spricht sich der Vf. allerdings sehr unzweideutig aus. Allein was will er denn? „Den heutigen Besitzprozess darstellen, ein reinpractisches Werk liefern," lautet die Antwort; aber die Einleitung ist zu Ende. Billig darf man erwarten, zu erfahren, woher denn dieser heutige Prozess gekommen, welches seine Quelle sey, wenn das R. R. keinen Anspruch hat, dafür genommen zu werden, und der Vf. selbst den canonischen und deutschen Rechtselementen diese Eigenschaft abzusprechen scheint. Da indessen hierüber dort sich keine nähere Auskunft findet, so müssen wir uns schon zum *ersten* der vier Capitel wenden, welches die Frage beantworten soll, „wer überhaupt Anspruch auf Schutz im Besitz machen könne?" Hier wird nun „*der philosophisch - rechtliche Grund des Schutzes, den der Staat den Rechten gewährt*, in die Anerkennung der Persönlichkeit des Menschen gesetzt, die in dem möglichen Gebrauch der innern (die Kraft der Vernunft, einen Entschluss zu fassen) und äussern (das Vermögen, nach Willkühr thätig zu seyn) Freiheit beruht. Der Vernunftwille kann verschiedene Richtungen nehmen, je nach Verschiedenheit des beabsichtigten Zwecks. Diese und die Verschiedenheit der Gegenstände, worauf der Vernunftwille wirkt, erzeugt die Verschiedenheit der Rechte, und also auch des Rechtsschutzes. Die Zweckverschiedenheit des Vernunftwillens äussere sich nun zunächst darin, dass der Mensch die ganze Substanz der Dinge ausser ihm zu erfassen und darüber ausschliesslich zu verfügen, oder die Gegenstände seines Willens blos in einzelnen Theilen derselben zu ergreifen beabsichtige. Daher könne man den Rechtswillen des Menschen in den allgemeinen und den besondern theilen.

Der *allgemeine* Wille ist nur ein einziger, denn das umfassendste Recht, worauf er gerichtet ist, kann auch nur ein einziges seyn, — und das ist das *Eigenthum*. Der *besondere* Wille aber ist äusserst mannigfaltig, je nach den ablösbaren nutzbaren Theilchen von Raum und Zeit einer Sache, ohne dass deren Substanz verloren geht. In Anwendung auf Sachen ist nun der letztere entweder nur auf das Haben zum eignen Vortheil gerichtet, oder er hat einen noch näher bezeichneten Zweck (z. B. bei bestelltem Pfandrecht oder bei den Dienstbarkeiten); im erstern Fall ist *Besitz* vorhanden und mithin ist dieser: die Anwendung des besondern Willens auf eine Sache, blos zum Zweck des Habens. Die *nuda detentio* ist hiervon dadurch verschieden, „dass es ihr an leitendem Vernunftwillen fehlt." — Hiermit glaubt denn der Vf. bewiesen zu haben, *dass der Besitz ein Recht sey*, und also Rechtsschutz verdient (S. 14.). Er weist dabei aus dem Begriff des Besitzes ausdrücklich die Nothwendigkeit zurück, dass man eigenes und nicht fremdes Eigenthum auszuüben bezwecke. Hiernach gelangt der Vf. zu der eigentlichen Beantwortung der Frage des ersten Capitels S. 44. ff., und wir finden dann unter den Personen, die in dem auf den Grund des *jus possidendi* (was nach des Vfs. Ansicht nicht nur Folge des Eigenthums und von Familienverhältnissen — *quasi possessio paternitatis*, — sondern auch Folge der Gestattung des Gebrauchs aus einem Obligationsverhältniss seyn kann) erlangten Besitz Schutz fordern können, nicht nur die affirmativ Berechtigten bei der Paternität und Ehe, sondern auch den Pächter, den Commodatar, Gastwirth, Schiffer u. s. w." —

Wir wollen mit dem Vf. nicht rechten über seinen Begriff von *jus possidendi*, denn da er nicht aus den römischen Quellen schöpft, so würden wir eine ganz verschiedene Sprache reden; — nicht darüber, dass er Allen, denen er dies *jus possidi* zugesteht, auch *remedia adipiscendae possessionis* giebt, (S. 43 f.), denn man könnte nicht wissen, was er darunter versteht, nemlich vielleicht auch die *actio conducti*; nicht fragen wollen wir, warum er dem Mandatar nicht auch Besitz verleihet, wenn er ihn dem Pächter und Commodatar beilegt, denn es könnte seyn, er hätte ihn nur vergessen; — nicht danach forschen, was sich der Vf. wohl dabei gedacht habe, wenn er dem Gastwirth wie dem Reisenden, dem Verpächter wie dem Pächter Besitz beilegt (S. 40. 41. 42.), und dennoch diesen auf beiden Seiten nicht als einen solidarischen zugeben will, „weil ja beide in statthaften Theilen besitzen, ähnlich wie bei den *jura in re* im Verhältniss zum *dominium*", denn die Antwort möchte aus einem ihm allein sichtbaren Horizont kommen; — wir wollen ferner nicht einmal auf seine Opposition gegen *Savigny* rücksichtlich der Fundamente der Lehre vom Besitz, seiner rechtlichen Natur und seines rechtlichen Schutzes eingehen (wir gestehen vielmehr, dass wir in deren Begründung mit *Savigny* keineswegs übereinstimmen), denn auch damit geriethen wir ja gleich wieder auf römischen Boden, von dem der Vf. nichts wissen will; — ja, wir wollen endlich, und mehr kann der Vf. doch wahrlich nicht verlangen, ihm seine ganze philosophische Deduction als richtig und vernünftig zugeben: wir haben nur eine einzige Frage an ihn zu richten:

Ob denn das Alles, was er demonstrirt, auch Rechtens sey?

Darauf antwortet der Verfasser S. 49 in drei Zeilen so:

„„Alle diese Sätze, auf deren Darlegung allein es in diesem Capitel angekommen, sind die auch in der heutigen Praxis sowohl des gemeinen, als des königl. sächsischen Rechts, giltigen."

Viele werden sich freilich wundern, dass der Unwille des Vf., „als eines denkenden Kopfes, über die *Savigny*sche Zumuthung, blindlings einen einzelnen Ausspruch in den Pandekten und im Codex als ein Evangelium zu glauben (s. o.), ihn in der Selbstforschung" soweit fortgerissen habe, sich selbst zum Apostel einer Praxis zu erheben, für die er Glauben fordert auch von denen, die da nicht sehen. Wer es nicht für möglich hält, dass der Vf. auf *solche* Weise seine Aufgabe: ein *reinpractisches Werk* zu liefern, erledigt, den können wir nur auffordern, das Buch von S. 1 — 50 genau durchzulesen. Zuweilen kommt eine Anm. vor wie folgende: So auch die Römer; wahrscheinlich zum Zeichen, dass ihnen diese Dinge auch nicht ganz unbekannt gewesen seyen; — auch werden zu einzelnen Sätzen häufig juristische Schriftsteller citirt, allein ohne Methode, Freund und Feind durchein-

ander, oft ohne Uebereinstimmung mit der Meinung, wofür sie angeführt werden.

Wenn nun auch das Gesagte hinreicht, um sich ein Urtheil über den Gehalt der Selbstforschungen des Vfs. zu bilden, so können wir uns doch unmöglich versagen, noch aus dem Anfang des *zweiten* Capitels Folgendes mitzutheilen. — In diesem soll die Frage beantwortet werden, *wann* Schutz im Besitz verlangt werden kann und nöthig werde? Da verwirft nun der Vf. zuvörderst die gewöhnliche Darstellungsweise, wonach der Vorgang, welcher Besitzschutz nöthig machen könne, ein zwiefacher seyn kann: *dejectio e possessione* und *turbatio possessionis*, daher auch die Eintheilung der *remedia possessoria* in *recuperandae* und *retinendae possessionis*. Dieser Unterschied nämlich ist für den Vf. „weder in der Natur der Sache begründet, (das römische Recht interessirt ihn, wiederholt bemerkt, nicht, doch lernen wir hier gelegentlich seine Quelle des *gemeinen practischen Rechts* kennen;) noch hat er rechtliche Wirkungen." Wer nun Verlangen danach trägt, etwas Näheres über diese ausserordentliche Behauptungen zu hören, der wird finden, dass die Beweisgründe ihnen an Gehalt und Neuheit nicht nachstehen. Der Vf. nämlich hat (nach seiner Meinung) schon §. 6 bewiesen, dass mit der blossen Entziehung des *corpus possessionis*, ohne Aufgabe des Besitzwillens, der Besitz niemals verloren geht, so wie dass der, wer den Besitz verloren hat, keine possessorische Klage anstellen könne, weil diese durch das Vorhandenseyn des Besitzes (*praesentia possessionis*) bedingt sey. Daher sey es ganz unangemessen, bei geschehener Aufhebung des Besitzes dem, welchem der Besitz genommen ist, Schutz im Besitz, also ein possessorisches Rechtsmittel geben zu wollen." Diese Verwechselung zwischen Grund und Zweck eines Rechtsmittels wird nur noch übertroffen von der Behauptung (S. 53): „dass auch der Unterschied zwischen *dejectio e possessione* und *turbatio poss.* gar keinen practischen Werth habe. Nur das Klagepetitum sey verschieden und mithin auch das verurtheilende Erkenntniss; allein darin sey blos *eine die Praxis durchaus nicht verschieden gestaltende* Gradation bemerkbar, dort Rückgabe des *corpus*, hier Aufhebung blosser Behinderung." Was mag der Vf. sich eigentlich unter der *Praxis* denken, und was unter *practischem Werth*? Er scheint in der That darunter nichts Anderes als „Prozessformen" zu verstehn. — Auf eine Polemik gegen den Vf. einzugehen, wird man uns hoffentlich nicht zumuthen. Doch ist der Leser gewiss neugierig, von dem Beweise in §. 6 etwas zu hören, dass der Besitz niemals durch *corpus* allein verloren gehe, sobald man nur den *animus* behalte. Das geht so zu (S. 28): „Wenn Jemandem eine Sache geraubt oder gestohlen oder von ihm einem Andern bittweise überlassen wird, so geht nur die *detentio* verloren, nicht der Besitz, denn der bisherige Inhaber behält ja den Willen, und somit die eigentliche Grundlage des Besitzes. Es dauert also der bisherige Besitz fort, und also kann kein andrer entstehen. Der, welchem die Sache wider seinen Willen entzogen worden, erfreuet sich noch immer des Schutzes im Besitz, und der, welcher auf eine der drei gedachten Weisen in den Besitz gekommen ist, kann keinen Rechtsschutz gegen jenen fordern." Wir enthalten uns, wiederholt gesagt, aller Disputation gegen den Vf. in juristischer Hinsicht, denn wir kommen mit unserer Jurisprudenz gegen den Vf., der sich die seinige selbst schafft, nicht aus. Allein in logischer Hinsicht, da die Gebote des richtigen Denkens immer und überall dieselben sind, stellen wir hier wiederum eine Frage an den Vf., nemlich die: *wenn* in jenen drei Verhältnissen nur die Detention verloren geht, *wenn* bei der Fortdauer des bisherigen Besitzes kein neuer entstehen kann, (s. S. 27. 28. wohlzumerken spricht der Vf. ganz allgemein,) *wenn* dies darum nicht geschehen kann, weil ein früher entstandener Wille noch vorhanden ist, der, von gleichem Umfange, wie der später entstandene, diesen nicht aufkommen lässt, *wie ist es dann möglich*, was der Vf. (S. 30) lehrt, dass eine solche *vitiosa possessio* gegen Andere, gegen Jeden, nur nicht gegen den, *a quo vitiose possidemus*, geschützt werden kann? Denn es soll ja gar keine *possessio* erworben seyn, mithin ist ja doch auch nichts zu Schützendes vorhanden und entstanden?? — Was wird aber unter diesen Umständen aus des Vfs. Definition vom Besitz? (s. o. er soll seyn: Anwendung des besondern Willens auf eine Sache, blos zum Zwecke des Habens.)

Bei dieser Gelegenheit kommt der Vf. übrigens in Anm. [48]) auch auf das R. R. und das verdient denn, dass wir diese Probe von Interpretation nicht

mit Stillschweigen übergehn. Er findet nämlich, „dass auch die Römer schon den Satz, dass der Besitz keineswegs durch *corpus* allein, ohne den Willen des Besitzers, verloren gehe, aufstellen, nämlich *in Fr.* 153. *de R. J.* woraus auch *Fr.* 8. *de a. v. o. poss.* gemacht ist, (die bekannte Stelle, *nisi-utrumque in contrarium actum est.*) Die anscheinend entgegenstehenden *Fr.* 3. §. 13. und *Fr.* 6. und *Fr.* 7. *eod.* vereinigen sich damit sehr gut, sobald man sie nur von dem Verlust der *detentio* und nicht der *possessio* verstehe. Wollte man annehmen, dass nach R. R. auch blos *corpore* der Besitz verloren gehe, so stände damit in unvereinbarem Widerspruch, dass ja nach R. R. auch der, welcher das *corpus* verloren, noch die Interdicte anstellen könne, und dass dem, wer *vi*, *clam* etc. *ab adversario possidet*, wider diesen die Interdicte *nicht* hat." — Wir mussten es uns oben, ohne Einwendungen dagegen zu machen, gefallen lassen, dass der Vf. für seine Person allen Unterschied zwischen *Interdicta retinendae* und *recuperandae possessionis* verwirft; denn wenn er einen solchen nicht zu fassen vermag, und für seine Anschauungsweise des Rechts, welches *er für das practische hält*, entbehren kann, so lässt sich dagegen nichts ausrichten. Ganz anders aber ist es mit einem positiven Rechte, wie dem römischen, welches jenen Unterschied aufstellt, (*Fr.* 2. §. 3. *de Interdictis*, §§. 4 — 6. I. *de Interd.*) und also vermöge der Wortbedeutung bei *Int. retinendae possessionis* nothwendig voraussetzt, dass man den Besitz *noch habe*, von denen *recup. poss.* aber sagt: *recuperandae possessionis caussa solet interdici si quis ex possessione fundi vel aedium vi dejectus fuerit*; womit *Fr.* 1. §. 4. *Uti possidetis* zu vergleichen ist: *Est igitur hoc Int., quod vulgo Uti possidetis appellatur, retinendae possessionis, nam hujus rei caussa redditur, ne vis fiat ei, qui possidet. Et consequenter proponitur post Int. Unde vi; illud enim restituit vi amissam possessionem, hoc tuetur, ne amittatur* etc. Nur der, wer dies ganz zu ignoriren vermag, wird auch im Stande seyn, *Fr.* 3. §. 13 etc. *de a. v. o. possess.* blos von der *detentio* und nicht von *possessio* zu verstehn, und auf solche Weise genügsam eine ihm recht gut scheinende Vereinigung dieser Stellen mit *Fr.* 153. *de R. J.* entdecken, andererseits aber einen unvereinbaren Widerspruch darin, dass das R. R. je nach Verschiedenheit der Umstände einmal dem Nichtbesitzer ein Interdict (*Unde vi*) giebt, und ein anderesmal dem Besitzer (*vi*, *clam*, *precario*) ein Interdict (*Uti poss.*) versagt. —

Die beiden letzten Capitel dieser Schrift, welche von den Rechtsmitteln des heutigen Prozesses zum Schutz des Besitzes und der Anwendbarkeit der einzelnen, so wie von dem Verfahren handeln, sind von den beiden vorigen zu ihrem Vortheil in sofern verschieden, als diese weder für die Doctrin noch für die Praxis auf irgend einigen Werth Anspruch haben. Nur muss man darin nichts Neues erwarten, und namentlich nicht etwas Besseres, als in *Bayer's* summarischen Prozessen über die Besitzprozesse S. 161 — 218 enthalten ist; auch findet sich (das sächsische Prozessrecht etwa ausgenommen) statt selbstständiger Entwickelung meist Bezug auf die Schriften Anderer, und, anstatt dogmengeschichtlicher und quellenmässiger Darstellung, Reflexionen vom sogenannten allgemeinen Gesichtspuncte und practischer Zweckmässigkeit aus und aus der sogenannten Natur der Sache, (man s. z. B. die Ausführung S. 98 ff., dass die possessorischen Rechtsmittel *keine duplicia* seyen,) und Darlegungen, dass das gemeine Recht „mit dem philosophischen" in Harmonie stehe, wobei es denn freilich positiver Grundlagen nicht weiter bedarf. Dieses philosophische Recht dient dem Vf. übrigens zu mancherlei Zwecken, z. B. glaubt er, daraus (S. 73 und S. 79) schon den *Besitzprozess* (also als einen besondern) entwickeln zu können, wie? erfahren wir aber nicht; ferner „kann nach dem philosophischen Recht der Rechtswille durch die längere Dauer seiner Anwendung auf einen Gegenstand wohl an intensiver, moralischer Kraft gewinnen, nicht aber grössere, äussere Geltung."

Haec hactenus. Der Leser wird wohl mit uns überzeugt seyn, dass dieses Buch ebensosehr im Interesse des Vfs. wie der Wissenschaft besser ungeschrieben geblieben wäre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

ZOOLOGIE.

Halle, b. Anton: *System der Pterylographie* von *Ch. Ludw. Nitzsch.* Nach seinen handschriftlich aufbewahrten Untersuchungen verfasst von *H. Burmeister*, Prof. d. Zoologie a. d. Univers. zu Halle. Mit 10 Kupfertafeln. 1840. XII u. 228 S. gr. 4. (6 Rthlr.).

Mit grossem Vergnügen geht Recensent an die Anzeige des vorliegenden Werkes, welches gleichsam die Resultate eines lebenslänglichen tiefen und sorgsamen Studiums eines Mannes in sich enthält, der, wie ernst seine Bemühungen um die Wissenschaft, ganz besonders aber um die Ornithologie auch waren, sich nur dann erst entschliessen konnte, seine gemachten Forschungen einem grösseren Publikum vorzulegen, sobald er hoffen durfte, den betreffenden Stoff mit möglichster Erschöpfung, wie z. B. in der Darstellung seiner „*Thierinsecten*", die im dritten Bande von *Germar's* Magazin der Entomologie enthalten ist, verarbeitet zu haben. Ja selbst mit diesem Werke würde er in seiner Vollendung gewiss auch noch nicht sobald hervorgetreten seyn, wenn er am Leben geblieben wäre, ungeachtet er seit dem Jahre 1833, als er die Schilderung der Federnstellung der Vögel zum Gegenstande einer akademischen Schrift unter dem Titel: „*Pterylographiae avium pars prior*" gemacht hatte, mit der Vorbereitung des specielleren Theiles derselben, besonders aber mit Anfertigung der Handzeichnungen, welche auf den 9 letzten Tafeln des vorliegenden Werkes gestochen sind, eifrig beschäftigt war, um so weniger, da er bei fortgesetzter Thätigkeit und bei der Erforschung des Einzelnen schon wieder so Manches gefunden hatte, das ihn seine ausgesprochenen Behauptungen in dem ersten Theile, welcher das Allgemeine der Pterylographie in sich enthielt, theilweis für nicht ganz richtig erkennen liess, und somit eine Umarbeitung desselben nothwendig gemacht haben würde. Herrn *Burmeister*, einem seiner eifrigsten Schüler und Verehrer, jetzt aber seinem würdigen Nachfolger, war es vorbehalten, aus dem grossem Vorrathe seiner handschriftlichen, wissenschaftlichen Arbeiten, die dieser in seinem Nachlasse fand, einen Gegenstand dem naturhistorischen, besonders dem ornithologischen Publikum zur Würdigung der rastlosen, wissenschaftlichen Thätigkeit des verewigten Mannes vorzulegen, der bisher von allen Systematikern durchaus fast gänzlich vernachlässigt worden ist, da das Wenige, was *Heusinger* in seinem System der Histologie I. 2. 207., sowie *Malpighi, Hooke, Leeuwenhoek, Camper, Baster, Poupart*, die beiden *Wenzel, Blainville, Audebert, G. Cuvier, Tiedemann, Meckel, Carus, Dutrochet, Fr. Cuvier, Macgillivray, Eble* u. A. in ihren Schriften über diesen Gegenstand bekannt gemacht haben, mit dieser Arbeit des verewigten *Nitzsch* sehr wenig in Vergleich gestellt werden kann.

Es ist demnach diese *Pterylographie* als eine durchaus ganz neue Erscheinung auf dem Gebiete der Ornithologie zu betrachten und Alle, die sich für einen, besonders für die natürliche Systematik der Vögel so ausserordentlich wichtigen Gegenstand auch nur einigermassen interessiren, werden es dem Herrn *Burmeister* Dank wissen, dass er sich so schnell zur Publication einer Arbeit von so vorzüglichem Werthe entschlossen hat. Dem Recensenten dagegen, so hofft er, wird Niemand es verargen, wenn er der Natur der Sachlage gemäss bei der Anzeige der Erscheinung dieses Werkes mehr referirend, als kritisirend verfährt: jenes, damit Jedermann erfahre, welchen Schatz als Resultat jahrelanger, mühsamer Beschäftigung er in diesem Buche findet, dieses, weil Jahre darüber hingehen würden, wollte er erst alle Beobachtungen durch Wiederholung prüfen, bevor er zur Anzeige schritte. Nein, eine solche Fundgrube wissenschaftlicher Forschungen, betreffen sie auch nur einen ganz speciellen Theil einer Thierklasse, kann nicht schnell ge-

nug dem wissenschaftlichen Publikum bekannt gemacht und zur sorgsamen Benutzung empfohlen werden.

In der Vorrede giebt Herr *B.* eine vortreffliche Charakteristik über die wissenschaftlichen Bestrebungen des Verewigten, wodurch die Mittheilungen über die mehr äusseren Lebensmomente desselben, welche in der Vorrede zum neunten Bande von *Naumann's* Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, den zugleich *Nitzsch's* wohlgetroffenes Bildniss als Titelkupfer ziert, von eines Freundes Hand niedergelegt sind, eine vortreffliche Ergänzung zur eigentlichen Biographie erfahren, und entwickelt dann die Gründe, die ihn hauptsächlich bewogen, unter den reichen Schätzen, welche *Nitzsch's* Manuscripte enthielten, die *Pterylographie* zuerst erscheinen zu lassen, und zwar ganz in der Art und Weise, wie *Nitzsch* ihm die Bearbeitung derselben durch den lateinischen Text des allgemeinen Theiles und die vollendeten Kupfertafeln zu dem zweiten vorgezeichnet hatte, wobei er es jedoch für zweckdienlicher hielt, sowohl der leichteren Darstellung, als auch der allgemeineren Verbreitung wegen, die deutsche Sprache statt der lateinischen zum Ausdrucke der Erfahrungen desselben zu wählen.

In solcher Form bietet sich nun das fertige Werk den Freunden der Wissenschaft dar, an welches *B.* keinesweges eine bessernde, höchstens nur durch Anmerkungen und Mittheilungen eigener Untersuchungen eine ergänzende Hand gelegt hat, und hofft so das Andenken seines Schöpfers bei allen Zoologen, die es gewiss sehr überraschen wird, dauernd wach zu erhalten.

In der Vorerinnerung bemerkt *Nitzsch*, dass es hauptsächlich seine Absicht gewesen, die scheinbare Gleichheit in der äusseren Form des Gefieders, welche die meisten und grössten Zoologen zu einer fehlerhaften Gruppirung der Vögel genöthigt hat, durch allseitiges Studium dieser Thierklasse analytisch zu sondern und die wahre Mannigfaltigkeit in ihr kennen zu lernen. Durch ein mehr als dreissigjähriges Studium sey es ihm nun auch wirklich gelungen, eigenthümliche Gesetze über die Stellungsverhältnisse der Federn aufzufinden, die als eines der interessantesten Resultate für eine natürliche Systematik der Vögel, welche er sein ganzes Leben hindurch austrebte, angesehen werden können.

Allerdings ist es zu bewundern, dass ein so leicht zugänglicher Gegenstand, wie das Vogelgefieder, bisher von den Zoologen ganz auffallend vernachlässigt worden ist, um so mehr da die Mannigfaltigkeit seiner Bildung bedeutend grösser ist, als in ähnlichen Erzeugnissen der Haut, wie z. B. den Haaren, Borsten, Stacheln, Schuppen u. dgl, auch die Anzahl der Theile jeder Feder, ihr Umfang, wie der Antheil, den sie fast alle an der Bewegung des Vogels nehmen, gar sehr zu einer strengeren Untersuchung einladen. Sie allein sind es ja, die Federn, durch welche der ganze Vogel erst angenehm in die Erscheinung tritt, und bedenkt man dann dabei zugleich auch noch, dass sie neben jener mannigfaltigen Form und Bildung auch eine ebenso kunstreiche Stellung und Gruppirung über bestimmte Gebiete des Körpers, *Nitzsch's Federfluren*, wahrnehmen lassen: so muss man sich um so mehr noch wundern, dass sie nicht lange schon der Gegenstand einer gründlichen Untersuchung für gelehrte Zoologen geworden sind.

In dem ersten Abschnitte, der von dem Baue der Federn und ihren Hauptunterschieden handelt, bespricht *N.* im ersten Kapitel die Theile der Federn, deren er an jeder, wenn sie mit allen Theilen, die sie füglich haben kann, versehen ist, folgende 6 unterscheidet: 1) den *Kiel* (*scapus*), 2) den *Afterschaft* (*hyporrhachis*), 3) die *Aeste* (*rami*), 4) die *Strahlen* (*radii*), 5) die *Wimpern* (*ciliae*) und 6) die *Häkchen* (*hamuli*), die nach seiner Meinung sämmtlich darin übereinstimmen, dass ihre vornehmste Ausdehnung der Länge nach geht.

Als eine sehr wichtige Ergänzung des *Nitzsch*schen Manuscripts muss Recensent die Mittheilungen ansehen, welche Herr *B.* an dieser Stelle über die allmälige Entwickelung der Federtheile, die das Resultat eigener, meist mikrospischer Beobachtungen sind, eingeschaltet hat. Es geht aus denselben hervor, dass eine junge Feder, bevor sie die Grenze der Haut überschreitet, einen cylindrisch-kegelförmigen Balg darstellt, welcher überall geschlossen ist und sämmtliche Bestandtheile der Feder in sich enthält. Oeffnet man ihn um diese Zeit, so findet man in seinem Innern noch einen zweiten häutigen, mit einer gallertartigen Flüssigkeit gefüllten Balg, dessen Achse von Blutgefässen durchzogen ist. Zwischen beiden Bälgen befindet sich eine besondere, von einer weichen, breiartigen, feinkörnigen Substanz gebildete Schicht, welche den inneren Balg ebenso überzieht, wie sie sich an die innere Oberfläche des äusseren anlegt. Er deutet sämmtliche drei Schichten auf folgende Weise: 1) der äussere Balg ist die Hülle, unter welcher sich die eigentliche Feder bildet; er geht nicht in die Sub-

stanz der Feder ein, und besteht aus grossen dicken Epithelium-Zellen, daher er als eine Fortsetzung der Oberhaut, als eine Ausstülpung derselben innerhalb der Höhle, welche die Feder enthält, zu betrachten ist. 2) Die mittlere feinkörnige Schicht ist der Bildungsstoff der Feder, und die Körnchen in ihr sind nichts als Zellenkerne, welche in dem Maasse, als sie mehr im obern Theile dieser Schicht liegen, deutlicher werden und schon einen klaren Hof, die spätere Zelle, bekommen, in dessen Mitte man sie als eiförmige Körner von gelblicher Farbe wahrnimmt. 3) Der innere centrale Balg, welcher aus einer sehr dicken schwammigen Haut besteht, inwendig mit einer Gallerte erfüllt ist, und ausserdem die schon erwähnten Blutgefässe enthält, ist der Heerd für den Bildungsstoff der Feder, die sogenannte *Matrix* derselben, welche offenbar die Gallerte (vielleicht Eiweiss) aus dem Blute bildet und demnächst in Zellenkerne umwandelt. — Die grösste Veränderung und Umwandelung unter allen drei Schichten erleidet im Fortschritte der Federnbildung unstreitig die mittlere Schicht, wie dies auch aus den sehr gelungenen Zeichnungen auf der ersten Kupfer-Tafel, welche fast alle von Hrn. *B.* herrühren, und eine vortreffliche Ergänzung des allgemeinen Theiles dieser Pterylographie sind, deutlich zu ersehen ist.

Das zweite Kapitel handelt von den Hauptbildungen der Federn, deren *N.* drei unterscheidet, nämlich die *federnartige* (*pennacea*), *dunenartige* (*plumulacea*) und *fadenfederartige* (*filoplumacea*); in dem dritten geht er aber zu den verschiedenen Arten der Federn über und nennt deren vier, nämlich: 1) *Kontur*- oder *Lichtfedern* (*pennae*), 2) *Dunen* (*plumulae*), 3) *Halbdunen* (*pennoplumae*) und 4) *Fadenfedern* (*filoplumae*), welche er sonst *Kümmerfedern* nannte und die am häufigsten übersehen werden, weil ihr Kiel in der Regel so dünn ist, dass man ihn kaum noch mit blossem Auge erkennen kann. Die Fahne fehlt ihnen entweder ganz oder ist höchst klein und nur selten finden sich an ihrem Grunde dunenartige Aeste und Strahlen, wie z. B. bei einigen Hühnern.

Der zweite Abschnitt hat die Vertheilung des Vogelgefieders in bestimmt begränzte *Fluren* zum Gegenstande, bei welcher Gelegenheit er in Acht verschiedenen Kapiteln 1) die Federnstellung im Allgemeinen, 2) die Ursachen des lückenhaften Gefieders, 3) die Methoden, die Federfluren und Raine zu beobachten, 4) die verschiedene Anlage der Federnfluren im Allgemeinen, 5) die einzelnen Federfluren mit Unterscheidung der *Rückgrat*- (*pteryla spinalis*), *Schulter*- (*pt. humeralis*), *Oberschenkel*- oder *Lenden*- (*pt. femoralis s. lumbalis*), *Unter*- (*pt. gastrei*), *Halsseiten*- (*pt. colli lateralis*), *Kopf*- (*pt. capitis*), *Flügel*- (*pt. alaris*), *Unterschenkel*- (*pt. cruralis*) und *Schwanz*- (*pt. caudae*), sowie der *After*- (*pt. ani*) und *Bürzel-Drüsen-Flur* (*pt. glandulae uropygii oleosae*), 6) die Raine, welche meist den Fluren entsprechen, 7) die Puderdunen und ihre Fluren und 8) die *Bürzeldrüse* bespricht. — Merkwürdig sind allerdings die Methoden, welche *N.* in Anwendung gebracht hat, um sich über die Lage und die Gränzen der verschiedenen Fluren näher zu unterrichten. Er nennt deren hauptsächlich drei: 1) den Vogel sorgsam zu rupfen und sich die Taschen oder Grübchen zu merken, in denen die Konturfedern steckten; 2) die Konturfedern an der Wurzel abzuschneiden und den Leib alsdann nass zu machen; oder 3) die Haut abzuziehen und dieselbe, nachdem sie sorgfältig gereinigt ist, von der inneren Seite zu untersuchen. — Diese letzte Methode möchte wohl die anwendbarste von allen seyn, da man bei seltenen Vögeln immer darauf Bedacht nehmen wird, den Balg mit seinem Gefieder für eine Sammlung zu erhalten.

Der zweite Theil des ganzen Werkes enthält die *specielle Pterylographie*, in der man in der That erstaunen muss, mit welchem Eifer, mit welcher Genauigkeit und mit wie grossem Glücke *N.* seine Beobachtungen an einzelnen Vögeln, wie an ganzen Gruppen gemacht hat. — In dem ersten Kapitel dieses Theiles spricht er von den *Raubvögeln*, *Accipitrinae*, als deren einziges bezeichnendes und allgemeines Verhältniss in der Flurenbildung er die *gabelige Spaltung* und *Absetzung* des zwischen den Schulterblättern gelegenen Theiles der Spinalflur angiebt, durch welches sie sicher von den *Passerinen* zu unterscheiden sind. Das zweite behandelt die *Singvögel*, *Passerinae*, von denen er nachweiset, dass auch die pterylographischen Untersuchungen die aus allen Verhältnissen der Singvögel hervorgegangene Erfahrung bestättigen, dass sie, in ihrem richtigen und natürlichen Umfange genommen, die konstanteste und gleichförmigste Gruppe sind, welche es unter den Vögeln giebt, ungeachtet zwei Fünftel aller bekannten Vögel hierher gehören, und dass man wegen der ungleich geringeren pterylographischen Mannigfaltigkeit auch in diesem Falle

ganz besonders umsichtig verfahren müsse, wenn man die wenigen Differenzen, welche sie darbieten, zu einer Gruppirung der Arten zu natürlichen Gattungen, Untergattungen und Familien benutzen wolle. — Die Gruppe der *Spechtvögel*, *Picariae*, welche er im dritten Kapitel abhandelt, ist, wie in ihrem gesammten Körperbaue, so auch in ihrer Pterylose die mannigfaltigste von allen, so dass es ihm in Bezug auf diese unmöglich gewesen ist, auch nur ein einziges Merkmal anzugeben, welches ihr allein zukäme. Hinsichtlich der *Tauben*, *Columbinae*, über die er sich im vierten Kapitel auslässt, und mit denen er noch die Steppen- und Flughühner (*Pterocles* und *Syrrhaptes*) verbindet, scheint ihm, ausser der sehr breiten, die grössere Hälfte der Körperoberfläche dicht bekleidenden Form der Fluren, nur noch die kleine zipfellose, völlig nackte Bürzeldrüse einen guten Gruppencharacter abzugeben. Ausserdem stimmen auch beide, Tauben und Flughühner, in der gabeligen Form des vorderen Theiles der Spinalflur und der auffallenden Schwächung des schon zwischen der Gabel beginnenden hinteren Theiles mit einander überein; es fehlen ihnen aber die Dunen ganz und der Afterschaft geht nur den Tauben ab. In dem fünften Kapitel handelt er von den *Hühnern*, *Gallinaceae*. Von diesen sagt er: „Wenige Familien gleichen Umfanges haben eine so übereinstimmende Pterylose, als diese, und kaum kann, ausser den noch viel gleichförmigern *Passerinen*, irgend eine Vogelgruppe dieses Ranges sich mit ihr an Bestimmtheit des Gesammttypus messen." Ihre Konturfedern haben einen beträchtlichen, aber blos dunigen Afterschaft, welcher am Ende der sehr kurzen Spuhle haftet und gegen den sehr kräftigen Stamm des Hauptschaftes nur schwach ist. Eigentliche Dunen sind selten und fehlen zwischen den Konturfedern ganz; sie stehen vielmehr nur sehr einzeln hie und da auf den Rainen, und gehen, jemehr sie sich den Konturfedern nähern, in Halbdunen über. — Die Fluren selbst sind immer sehr bestimmt begränzt, doch keineswegs sehr breit, wohl aber ziemlich kräftig und dichtfederig, die *Spinalflur* geht stets einfach vom Nacken aus, und bleibt entweder so bis zur Bürzeldrüse, oder spaltet sich in der Gegend der Schulter in zwei Schenkel, welche später wieder zusammenfliessen und einen lanzettlichen Spinalrain umschreiben. — Die *Laufvögel*, *Currentes Auctt.*, *Platysternae Nitzsch*, welche im sechsten Kapitel abgehandelt werden, zeigen in ihren vier bekannten Mitgliedern ebenso auffallende pterylographische Verschiedenheiten vor allen anderen Vögeln, wie sie in mancher anderen Hinsicht merkwürdig und abnorm sind. Es treten nämlich bei ihnen Verhältnisse der Befiederung auf, welche sonst nur hin und wieder als Ausnahmen angetroffen werden. Vor Allem wichtig ist der völlige Mangel eines lückenhaften Gefieders, insofern ihr ganzer Körper, mit Ausnahme der beständig nackten Stellen am Kopfe und Halse, des nackten Streifes an der Brust längs dem Kamme des Brustbeines, der Läufe und beim afrik. Strausse auch der Schenkel und Rumpfseiten, nach Art der Säugethiere von einem homogenen Federnkleide bedeckt ist, welches blos aus Konturfedern besteht. Bei den beiden Kasuaren haben diese Konturfedern einen dem Hauptschafte gleichen Afterschaft, bei den Straussen fehlt der Afterschaft ganz; bei allen aber vermisst man die eigenthümliche Hakenbildung an den Strahlen, und die Konturfedern stellen daher nirgends zusammenhangende Flächen dar, sondern nur regelmässig verästelte Büschel. Der zweite Hauptcharacter aber ist ohne alle Frage der völlige Mangel der Bürzeldrüse. — Das siebente und achte Kapitel endlich handelt von den Wasservögeln, den *Sumpfvögeln*, *Grallae*, und den *Schwimmvögeln*, *Natatores*. Bei jenen herrscht eine ziemlich bedeutende Differenz der Pterylose, wie es auch die grosse Abweichung der äussern Form ihrer Mitglieder nicht anders wahrscheinlich macht, weshalb sich auch kaum ausschliessende pterylographische Merkmale hervorheben lassen; bei diesen besteht der allgemeinste pterylographische Charakter in der sehr breiten Form ihrer Fluren, womit dann eine verhältnissmässig schmale Form der Raine verbunden ist. Dennoch nähert sich die Anlage des Gefieders viel weniger dem lückenlosen Federnkleide, als bei andern breitflurigen Vögeln, weil bei den Schwimmvögeln die Konturfedern auffallend dicht an einander stehen und so gedrängte Fluren bilden, dass auch ein sehr schmaler Rain noch bestimmt als solcher erkannt werden kann.

Ungern, das gesteht Recensent, unterliess er es, noch näher in die Betrachtung der Einzelnheiten einzugehen, wozu der Stoff in so reichlichem Maasse vorlag; indess er hofft, es werden auch schon diese allgemeinen Umrisse ausreichen, um die geehrten Leser dieses Blattes auf ein Werk von so bedeutendem Interesse für die wissenschaftliche Systematik der Vögel aufmerksam zu machen. Und so scheidet er denn von demselben mit dem Wunsche des Herren Herausgebers, „dass es erreichen helfen möge, was sein Urheber bezweckte, nämlich die bessere Einsicht in die wahrhaft natürlichen Unterschiede der scheinbar so gleichförmigen Vogelbildung, und dass es die Ornithologen veranlasse, ihren ferneren systematischen Studien eine Ausdehnung und Tiefe zu geben, ohne welche gerade in diesem Theile der Zoologie am wenigsten die Endaufgabe sich lösen lässt"! —

Die für die neun letzten Tafeln von *N.* selbst entworfenen Zeichnungen stellen die Rainen- und Flurenlage des Gefieders in so anschaulichen Bildern dar, dass man auf den ersten Blick dieselbe verstehen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

MEDICIN.

Wien, b. v. Mösle's Wittwe u. Braumüller: *Abhandlung über Percussion und Auscultation* von *Joseph Skoda*. 1839. 8. X u. 271 S. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Während des langen Zeitraums von 25 Jahren, welcher seit *Laennec's* grosser Erfindung verflossen ist, haben seine Landsleute und die Engländer dieselbe zu berichtigen und zu erweitern sich unablässig bemüht. Den deutschen Aerzten ist es hingegen nur möglich gewesen, sich durch Uebung das Technische der Auscultation und Percussion, und überhaupt *Laennec's* und *Piorry's* Lehrsätze durch Studium so anzueignen, wie jene und ihre Schule sie vortrugen. Die Masse von Beobachtungen, welche *Laennec* in seinen Werken anhäufte, war allerdings so bedeutend, das Ganze war so neu, so sehr aus einem mühsamen Studium der Erscheinungen am Kranken und am Leichname hervorgegangen, dass selbst die, welche Gelegenheit zur Uebung der Auscultation und zur Untersuchung der pathischen Zustände an Leichen in Hospitälern zur Genüge hatten, vorläufig genug zu thun hatten, um das nachzusehen und zu hören, was *Laennec* vortrug. Dazu kam noch, dass die grosse Klarheit, die Zuversicht, womit *Laennec* das Gesehene und Gehörte darstellte, zumal wenn die Erscheinung sich auf physicalische, als unumstösslich dastehende Gesetze zurückführen liess, gar keinen Zweifel gegen die Richtigkeit der Aussprüche des grossen Hörers aufkommen liess. Aus diesen Gründen besteht die deutsche, den Gegenstand betreffende Literatur fast nur aus Uebersetzungen französischer und englischer Werke, aus kurz gefassten, nur der Form und Zusammenstellung nach verschieden gestalteten Auszügen aus denselben, hie und da von Bemerkungen begleitet, welche mehr den Text erläutern, als den Inhalt kritisch beleuchten. Je mehr es nun bis jetzt zu beklagen war, dass eine in ihren Folgen für die Diagnostik so wichtige Bereicherung der medizinischen Technik, wie die Auscultation und Percussion, nicht auch von Grund aus mit deutschem Sinn und Geiste gehörig, besonders von solchen geprüft wurde, welchen reiche Beobachtung und Bestätigung der Richtigkeit derselben am Sectionstische zu Gebote steht, desto mehr Freude gewährt es, von dem eigentlichen Vaterlande der Diagnostik der Lungenkrankheiten durch physicalische Zeichen eine Schrift ausgehen zu sehen, welche als das Resultat langjähriger Beobachtungen, Untersuchungen und ingeniöser Experimente anzusehen ist. Eine solche Schrift verdient es wohl, unseren Lesern ihrem ganzen Inhalte nach bekannt zu werden, und es bedarf keiner weiteren Rechtfertigung, wenn wir uns bei der Anzeige derselben etwas umständlich über ihren Inhalt auslassen.

Sie zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die Erscheinungen, welche man durch die Percussion und Auscultation erhält, der zweite diejenigen angiebt, welche jedem besondern Zustande der Brust- und Unterleibs-Organe zukommen, insofern sich dieselben nämlich durch die Percussion und Auscultation erhalten lassen.

Erster Abschnitt: *Percussion* (S. 1—3.). Geschichtliches und Technisches derselben. Angabe der Vorzüge des Percutirens auf dem Plessimeter, vor dem unmittelbar auf dem zu untersuchenden Körpertheile oder auf dem Finger des Untersuchenden.

A. *Ueber den Percussionsschall. Verschiedenheit im Percussionsschall und ihre Bedingungen.* Alle fleischigen, nicht lufthaltigen organischen Theile, gespannte Membranen und Fäden abgerechnet, sowie Flüssigkeiten, gleichviel, ob Wasser, Eiter oder Blut, geben einen ganz dumpfen Schall. Mit Unrecht unterscheidet daher *Piorry* einen Leber-, Milz- und Nieren-Ton. Diese Organe geben alle denselben dumpfen Ton, ebenso angehäufte Flüssigkeiten. Hiervon überzeugt man sich leicht,

wenn man die Theile aus der Leiche nimmt und die Percussion anwendet. Jeder Schall aber, welcher durch das Percutiren des Thorax oder des Bauches hervorgerufen wird, rührt, insofern er nicht dumpf ist und dem Schenkeltone *Piorry's* gleichkömmt, von Luft, Gas, Dünsten in diesen Höhlen her. Er wird modificirt durch die Verschiedenheit der Menge, Vertheilung, Spannung der enthaltenen Luft, sowie von der Verschiedenheit in der Stärke des Stosses, der durch die Percussion auf die Luft ausgeübt wird. (Auch durch die verschiedene Beschaffenheit der Wände, welche die schallende Luft einschliessen. Refer.)

Während nun *Laennec* nur eine Verschiedenheit des Schalles, die zwischen hellem und mattem Ton, annahm, und *Piorry* die oben bezeichnete Reihe von Modificationen aufstellte, nimmt der Vf. 4 Reihen des Percussionsschalles an, nämlich: 1) vom vollen Schalle zum leeren; 2) vom hellen zum dumpfen; 3) vom tympanitischen zum nicht tympanitischen; 4) vom hohen zum tiefen. Diese verschiedenen Arten des Schalles können, einander modificirend, sich mit einander verbinden; so kann der volle Percussionsschall hell oder gedämpft, tympanitisch oder nicht tympanitisch, hoch oder tief seyn, ebenso verhält es sich mit einem leeren Schalle. Es fragt sich freilich, ob diese vierfache Verschiedenheit wirklich in der Natur begründet ist? Um dies darzuthun, macht uns der Vf. nicht, wenigstens nicht überall, mit den verschiedenen physicalischen Gesetzen (was zwar sehr schwierig, aber gewiss das Kürzeste und Verständlichste gewesen wäre), auf welchen diese Nüancen des Percussionsschalles beruhen, bekannt, sondern er wählt den empirischen Weg, indem er uns zeigt, wie diese verschiedenen Schallreihen bei der Percussion der Brust, des Unterleibes, sich bilden, je nachdem die Organe in Bezug auf Luftinhalt und Spannung ihrer Wände u. s. w. sich verschieden verhalten.

Erste Reihe: Vom vollen zum leeren Percussionsschall. Wenn man verschiedene Stellen des Thorax oder des Unterleibes mit gleicher Stärke percutirt, so wird man finden, dass an einigen Stellen der Schall länger anhaltend und wie über einen grössern Raum verbreitet erscheint, als an anderen. Die erste Art des Schalles nennt er den vollen, die zweite den weniger vollen oder leeren Percussionsschall. Eine oberflächlich gelegene, nicht grosse Excavation in der Lunge, die von verdichtetem Parenchym umgeben ist, giebt einen Percussionsschall, der recht deutlich vernehmlich (?) aber doch leer ist. Der lufthaltige Magen giebt einen vollen, ein dünner Darm einen leeren Schall. Doch erhält man bei verschiedenen Individuen auf der Brust nicht einen gleich vollen Schall, wenn auch die Ausdehnung der Lunge und die Menge der enthaltenen Luft vollkommen gleich wäre. Es kömmt nämlich überdiess auf die Beschaffenheit der Brustwand an. Je biegsamer diese ist, desto stärker wirkt der Stoss auf die enthaltene Luft und diese wird in einer grossen Ausdehnung erschüttert, während bei unnachgiebiger Brustwand kaum die nächste Luftschicht zum Schallen gebracht wird.

Wenn man sich in der Praxis mit der Percussion beschäftigt und namentlich Gelegenheit gehabt hat, den Percussionsschall in den angegebenen Fällen genau zu beobachten, so muss man sich gestehen, dass hier nicht allein eine gradweise Verschiedenheit vom hellen zum dumpfen, sondern ein specifisch verschiedener Schall allerdings gehört wird. So lange hier indess nur immer von subjectiver Wahrnehmung und ihren Verschiedenheiten die Rede ist, wird man eine Uebereinstimmung der Beobachtung nicht, vielleicht nicht einmal ein Zugeständniss der Existenz solcher vier verschiedenen Schallreihen erreichen. Es muss daher, um es wahrscheinlich zu machen, dass diese Verschiedenheiten nicht allein, vielleicht ausschliesslich nur vom Vf. wahrgenommen seyen und nicht auf Irrthum des Hörers beruhen, auf die Verschiedenheit der Bedingungen, welche in den angegebenen Fällen zur Hervorbringung des Schalles wirken, zurückgegangen werden. Diese aber sind in den von dem Vf. angeführten Fällen sehr verschieden, und es muss in Folge dieser Verschiedenheit der Ursachen des Schalles, der letztere selbst so vielfach modificirt seyn, als es die Ursachen sind, die ihn hervorrufen. Wenn nun die Percussion mit gleicher Stärke ausgeübt wird auf zwei Brustkasten von gleicher Biegsamkeit und Dicke ihrer Wände, deren einer eine vollkommen lufthaltige Lunge, der andere aber eine Lunge einschliesst, in der an der Stelle, auf welcher percutirt wird, eine oberflächlich gelegene, nicht grosse Excavation der Lunge, von verschiedenem Parenchym umgeben, sich befindet, so muss hier der Percussionston in beiden Fällen verschieden seyn. Eine dritte Verschiedenheit des Tones wird bemerkbar werden, wenn, wie der Vf. bei der Betrachtung der 2ten Reihe: vom hellen zum dumpfen Schalle, anführt, sich bei übrigens gleichen Bedingungen un-

ter dem Plessimeter eine hepatisirte Stelle, von der Grösse des Plessimeters und einem halben Zoll Dicke, rings herum von lufthaltiger Lungensubstanz umgeben, befindet. Im ersten Falle hörte der Vf. den Schall voll, im zweiten leer, im dritten voll, aber gedämpft.

Es ist hier nicht der Ort, aus der Natur der verschiedenen Bedingung zur Entstehung des Schalles die verschiedene Natur des Schalles selbst zu deduciren, aber wir können nicht umhin, zu erwähnen, dass, wenn im ersten Falle — bei gesunder Lunge — durch den Stoss zunächst in der Luft, welche der Einwirkung desselben am nächsten ist, Schallschwingungen producirt werden, welche sich allmählig der Luft der ganzen lufthaltigen Lunge mittheilen und diese erzittern machen, und zwar in dem Maasse weniger, als die Luft entfernter von der Anschlagstelle liegt, dieser Conflict von Ursach und Wirkung eine andere akustische Erscheinung bedingen müsse, als im 2ten Falle, wo eine von verhärtetem Parenchym umgebene Excavation sich unter dem Plessimeter befindet. Im letzteren Falle wird nämlich auch unmittelbar unter dem Plessimeter Luft in Schallschwingung versetzt, aber ihre Masse ist viel geringer, die Stärke der Stösse aber ist gleich, die Luft wird von compacten Wänden eingeschlossen, welche die Schallwellen zurückwerfen, zum Theil auch mit erzittern, oder es wird wohl gar eine Conquassation der Luft in ihrer ganzen Ausdehnung innerhalb der Höhle durch die Stärke der Stösse bewirkt. — Der 3te vom Vf. angeführte Fall enthält gerade die entgegengesetzten Bedingungen vom 2ten. Es wird hier durch die Stösse nicht unmittelbar Luft in Bewegung gesetzt, es erzittert vielmehr durch dieselben zuerst eine compacte Masse, aber die sie umgebende Luft der gesunden Lunge wird als expansible Flüssigkeit leichter durch die Stösse in Bewegung gesetzt, als compacte Masse, und es muss begreiflicher Weise hier wiederum eine dritte, von den beiden ersten verschiedene, akustische Erscheinung auftreten.

Hieraus liesse sich also mit Wahrscheinlichkeit schliessen, dass den vom Vf aufgestellten verschiedenen Schallreihen allerdings objective Realität zukomme. Einwenden könnte man dagegen, dass jene verschiedenen Ursachen zwar an sich eine Verschiedenheit des Schalles bedingen, diese aber subjectiv nur immer auf einerlei Weise wahrgenommen werden könnten, und dass sie sich dem Gehöre nur immer als hell oder dumpf in verschiedenem Grade darstellen. In dieser Beziehung bedarf nun allerdings die Annahme des Vfs. der Bestätigung, indess ist bis jetzt aus der grossen Zahl derjenigen, die unter seiner Leitung die Percussion und Auscultation üben, noch Niemand aufgetreten, der ihm einen Irrthum der Wahrnehmung nachgewiesen hätte, und es verlohnt sich daher wohl der Mühe, die Beobachtungen des Vfs. mit Sorgfalt und Ausdauer zu wiederholen.

Dass übrigens bei der Percussion der Tastsinn den Gehörsinn wesentlich unterstützt, der erstere die Wahrnehmungen des zweiten in Bezug auf das, was durch die Percussion ermittelt worden solle, rectificire, ist ausser Zweifel, und man könnte in dieser Beziehung allerdings versucht seyn anzunehmen, dass namentlich der Unterschied von voll und leer auf Täuschung beruhe, dass er nur durch den Tastsinn nicht durch das Gehör wahrgenommen werde. Dass aber der Vf. sich auf die Weise habe täuschen lassen, wollen wir ihm nicht zutrauen.

Die Bezeichnung der Verschiedenheiten der Schallreihen durch die Worte voll, leer, halb, dumpf u. s. w. ist wohl im Ganzen gleichgültig, sobald man sich nur über ihre Bedeutung verständigt hat. Zu grossen Irrthümern aber veranlasst die Analogie, die der Vf. zwischen dem vollen und leeren Ton des Brustkastens und denen der Glocken aufstellt. Es sind diese Töne weder an sich analog, noch entspringen sie aus analogen Ursachen, wie der Vf. anzunehmen scheint. Dagegen ist das vollkommen richtig, was der Vf. verwirft, dass wir nämlich aus dem hohen oder tiefen Tone der Glocke auf ihre Grösse schliessen. Die Akustik berechtigt uns hierzu vollkommen, indem sie nachweist, wie der Ton der Glocken in dem Maasse an Tiefe zunimmt, als die Fläche der Glocke an Grösse wächst. Es ist überhaupt ein Uebelstand, dass man bei der Erklärung der Modification des Percussionsschalles, welchen die Thoraxwände geben, so oft die Analogie mit andern tönenden Körpern und akustischen Instrumenten zu Hülfe nimmt, da doch der Thorax weder als Glocke noch als Trommel in akustischer Beziehung bei der Percussion anzusehen ist, sondern nach seiner anatomischen Construction sowohl, als nach dem Inhalte seiner Theile recht sehr davon abweicht. Es können daher auch die akustischen Gesetze, welche für jene gelten, für diese entweder gar keine Gültigkeit, oder nur annäherungsweise haben.

Bei der Betrachtung der 3ten Schallreihe: vom tympanitischen zu dem nicht tympanitischen Percussionsschalle sagt der Vf.: ein partielles, von infiltrirtem, luftleerem Parenchym umgebenes Emphysem, wie es bei der Pneumonie vorkommt, wo nicht selten die an die Hepatisation grenzenden Stellen, insbesondere die Ränder emphysematös sind, giebt gewöhnlich einen tympanitischen Schall; indess das über die ganze Lunge verbreitete, von grosser Dyspnöe begleitete Emphysem den Percussionsschall nur selten tympanitisch macht.

Wir müssen gestehen, dass wir im erstern Falle den Ton niemals, im zweiten Falle, wenn nicht immer tympanitisch, doch meist sehr voll und hell gefunden haben. Heller in *Laennec's* Sinne haben wir wie jeder Andere den Ton im Umfange der Hepatisation oft beobachtet, und zwar fällt diese Helligkeit um so mehr auf, je dumpfer wir den Ton an der hepatisirten Stelle hörten. Noch jetzt aber haben wir zwei Subjecte mit *Laennec's* trockenem Katarrh und Lungenemphysem in der Behandlung, bei denen der Ton über die ganze Brust hinweg ungewöhnlich voll und hell klingt, und zwar in dem Grade, dass wir gestehen müssen, wenn das Thorax überhaupt einen tympanitischen Ton beim Percutiren geben kann, dieser so genannt zu werden verdient. — Ganz abweichend von dem, was bisher von Andern beobachtet, behauptet der Vf. S. 11, dass die Lunge bei einem geringern Luftgehalte einen tympanitischen, bei vermehrtem Luftgehalte einen nicht tympanitischen Schall gebe. Dasselbe soll dann beobachtet werden, wenn der Magen oder Darm nicht zu sehr aufgetrieben sind, wo dann der Ton tympanitisch seyn soll. Wenn Darm und Magen aber sehr mit Luft angefüllt oder die Bauchdecken in dem Grade über ihnen gespannt sind, dass sie von diesen comprimirt werden, so soll der Ton nicht tympanitisch klingen.

Um die Richtigkeit dieses Satzes für die Lunge zu beweisen, führt der Vf. an, dass bei Exsudaten in der Brusthöhle, welche den untern Theil der Lunge ganz comprimiren und den oberen auf ein kleineres Volumen zusammendrängen, der Percussionsschall in der oberen Gegend des Thorax deutlich tympanitisch ist. Wir lassen es vorläufig dahin gestellt seyn, ob die Beobachtung überhaupt richtig sey, diess indess vorausgesetzt, so würde das angeführte Beispiel des Vfs. Satz nicht unbedingt beweisen. Ist nämlich die Lunge auf ein geringeres Volumen zusammen gedrückt, so fragt es sich, füllt sie in diesem Zustande den vom Exsudat frei gebliebenen Theil des *Cavum thoracis* vollkommen aus oder nicht. Wir zweifeln sehr, dass diess in allen Fällen so ist, denn ein Mal schwimmt die Lunge nicht immer auf dem Exsudate und wird so von ihm allmählig in die Höhe geschoben, sondern sie wird bei beträchtlichem Exsudate gegen die hintere Brustwand gedrückt. Es erfolgt also eine Compression der Lunge gegen die Rückwand der Brust, so weit als das Exsudat reicht. Hierbei bekömmt die Lunge als Ganzes zum Theil schon die Richtung nach hinten; was aber die Hauptsache ist, der ganze Mechanismus des Athmens erleidet dabei eine solche Modification, die Lunge selbst verschrumpft bei längere Zeit hindurch bestehendem Exsudate, sie nimmt einen kleinern Raum ein, und namentlich geschieht die Inspiration wohl nicht so vollkommen, dass die Lunge dabei in dem Maasse von Luft angefüllt wird, dass sie die vom Exsudate noch freie Thoraxhöhle vollkommen ausfüllt, es bleibt demnach ein noch freier, mit Dunst angefüllter Raum zwischen Lunge und Thorax, der für sich einen sehr vollen und hellen Ton geben kann, ohne dass als Ursache davon direct die ganze Anfüllung der Lunge mit Luft anzunehmen ist. Voll und hell hat übrigens Ref. diesen Ton wohl gehört, aber tympanitisch nicht.

Der Vf. bemüht sich aber auch, durch das Experiment seinen Satz zu beweisen. Er sagt: blässt man eine Lunge durch Luft auf, so giebt dieselbe einen hellen, vollen, aber nicht tympanitischen, während eine normalmässig durch die Inspiration mit Luft gefüllte Lunge einen tympanitischen Ton giebt. — So oft auch Ref. auf verschiedene menschliche Lungen ausserhalb der Brusthöhle percutirte, tympanitisch hat er den Ton niemals gehört. Dass aber eine aufgeblasene, den ganzen Thorax ausfüllende Lunge hell und voll klingt, kann er bestätigen; dass sie nicht tympanitisch klingt, begreift er auch, weil er überhaupt der Meinung ist, dass der tympanitische Ton am Thorax nur dann vorkommen könne, wenn Luft bei mässig gespannten Brustwänden in einem Continuum, wie z. B. beim *Pneumothorax*, und nicht in Zellen abgetheilt, wie bei der normalen Lunge, innerhalb des Thorax sich befindet. Dass übrigens der Percussionston eines so stark aufgeblasenen Magens oder Darms, dass die Häute straff gespannt sind, eine grössere Aehnlichkeit mit dem Ton der Trommel (tympanitischer) habe, als der Percussionston eines mässig mit Luft angefüllten Magens, scheint dem Ref. nicht so sehr mit den Gesetzen der Physik in Widerspruch zu stehen, als der Vf. annimmt. Denn wenn gleich bei grösserer Spannung des Magens und der Darmwände Magen und Darm der Trommel ähnlicher werden, so sind doch die Ursachen dieser grössern Aehnlichkeit sehr verschieden und wenig geeignet, dasselbe Resultat herbeizuführen. Bei der Trommel ist die Spannung der Membrane nämlich eine unmittelbare, bei dem gespannten Magen ist sie eine mittelbare durch den Luftinhalt hervorgebrachte. Wird aber die Magenwand durch in ihr enthaltene Luft gespannt, so wird die Letztere in dem Maasse comprimirt, als sie jene spannt. Comprimirte Luft aber wird verdichtet, schwingt daher schwerer und die über ihr gespannte Membran wird eben durch die von innen gegen sie andrängende Luft ebenfalls in ihren Schwingungen gehindert, denn die comprimirte Luft widersteht den Schwingungen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

MEDICIN.

Wien, b. v. Mösle's Wittwe u. Braumüller: *Abhandlung über Percussion und Auscultation* von *Joseph Skoda* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 10.)

Wir begreifen daher sehr wohl, dass das Timbre des Tones in diesem Falle wesentlich von dem der Trommel, in welcher keine comprimirte Luft und dadurch gespannte Membrane vorhanden sind, abweichen müsse. — Diese Erklärungsweise des Phänomens scheint uns mehr in der Natur begründet, als die vom Vf. S. 15. angegebene, die es dadurch zu erklären sucht, dass die Schwingungen der Magenhaut die Schwingungen der enthaltenen Luft unter den angegebenen Bedingungen stören, und die Schwingungen ungleichmässiger machen. — Die vierte Reihe: vom hohen Percussionsschalle zum tiefen übergehen wir hier, als von geringer practischer Wichtigkeit.

Den metallisch klingenden Percussionsschall, von dem *Piorry* glaubt, er entstehe nur, wenn Luft und Wasser zusammen in einem hohlen Organe, z. B. dem Magen vorhanden sind, hörte der Vf. auch da, wo kein Wasser vorhanden war, und hält die Gegenwart desselben überhaupt für nicht nothwendig zur Entstehung dieses Tones. Ebenso erklärt der Vf. *Piorry's* Hydatidenton nicht für einen Schall, sondern für die Wahrnehmung von Vibrationen durch den percutirenden Finger. Das Geräusch des geschwungenen Topfes (nachzuahmen: indem man beide Handteller über einander legt und den Rücken der einen gegen das Knie schlägt) beobachtete der Vf., wenn bei der Percussion Luft aus Excavationen in einen communicirenden Bronchus getrieben wird.

B. *Ueber den beim Percutiren fühlbaren Widerstand.* S. 18—20. Enthält nichts Neues.

Zweiter Abschnitt. Auscultation. Betrachtet den Unterschied zwischen der unmittelbaren und mittelbaren Auscultation, Form und Anwendung des Sthetoscop's.

Erstes Kapitel. Von den auscultatorischen Erscheinungen der Respirations-Organe. I. *Auscultation der Stimme.* §. 1. *Ueber die Stärke der am Thorax hörbaren Stimme.* Die Stimme wird an Stellen, unter welchen Excavationen in der Lunge, Hepatisation, Infiltration des Lungenparenchyms mit Tuberkelmaterie, Exsudate in der Pleurahöhle sich befinden, verstärkt angetroffen, doch nicht überall und während der ganzen Dauer der Krankheit. — Bei gesunden Individuen ist sie am stärksten hörbar zwischen den Schulterblättern und dem Rückgrad, weniger stark unter den Schlüsselbeinen, noch schwächer in der Achselhöhle. *a*) Die verschiedene Stärke der Stimme am Thorax lässt sich nach den Gesetzen der Schallleitung, wie *Laennec* wollte, nicht erklären, sondern vielmehr nach des Vfs. Ansicht, *b*) nach den Gesetzen der Consonanz. Die Gründe, welche dem Vf. zu Folge gegen Schallleitung sprechen, sind indess nicht in dem Grade erweisend, wie er es annimmt. So sagt er z. B.: Im Verlaufe der Pneumonie, bei Lungenhepatisation, wird die Stimme ein Mal sehr verstärkt, das andere Mal ganz schwach gehört, je nachdem die Bronchien sich mit Schleim verstopfen oder nicht. Leitete die hepatisirte Lunge besser, so müsste es ganz gleich seyn, ob die Bronchien durch Schleim verstopft wären oder nicht. Dem ist aber nicht so, denn wenn es sich überhaupt nicht ausmitteln lässt, wo die Verstopfung Statt findet, in der hepatisirten Stelle oder oberhalb, so erklärt sich wenigstens für den letztern Fall das Nichterscheinen der Stimme am Thorax, auch bei supponirter besserer Schall-

leitung des hepatisirten Lungenparenchyms, eben so gut daraus, dass die Schallwellen überhaupt gar nicht bis an die hepatisirte Stelle gelangen, also auch von dieser nicht geleitet werden können, denn Berührung des schallenden Körpers mit dem Leiter ist Bedingung für die Leitung überhaupt.

Dass der Vf. daraus, dass die Stimme immer schwächer wird beim Exsudat, Gründe gegen *Laennec's* Theorie nimmt, dagegen lässt sich wohl füglich bemerken, dass der Schall der Stimme in diesem Falle in der Luft erzeugt, an tropfbare Flüssigkeit zuerst, dann an feste Körper, wie der Thorax, tretend, ehe er zum Ohre gelangt, wesentlich an Energie abnehmen müsse. Dass die Stimme bei Exsudaten immer schwächer wird, beweist ebenfalls nicht vollkommen das, was es soll, denn wenn das Exsudat beträchtlich wird, so hört auch die Lunge der afficirten Seite auf, zu fungiren, es findet in ihr überhaupt nur eine sehr schwache Respiration statt, die Bronchien sind comprimirt, die Stimme an sich wird schwach. —

Auch die Experimente des Vfs. haben nicht volle Beweiskraft gegen *Laennec*. Er legt sein Ohr gegen einen hohlen Cylinder, der den Umfang einer tippenden Uhr genau umfasst und hört dabei den Schall durch die Luft im Cylinder und durch das Holz. Jetzt verstopft er den Kanal im Cylinder mit einem soliden Cylinder und behauptet, wenn das Holz den Schall besser als Luft leitete, so müsste man den Schall besser hören, nachdem der Cylinder in einen festen Körper verwandelt sey, was sich indess beim Experiment nicht ergiebt. Dieser Schluss ist nicht richtig, denn indem der Vf. den Cylinder verstopft, und diesen an das nicht verstopfte Ohr bringt, empfängt der Gehörnerv die Empfindung des Schalles nur durch die festen Theile des Gehörorgans und nicht durch die lufthaltigen, dadurch aber schwächer, da nur ein Theil des Gehörapparats thätig ist. Auch ist es gar nicht sonderbar, wie der Vf. behauptet, dass, obgleich man annimmt, der Schall werde besser durch feste Körper als durch die Luft geleitet, man beim Auscultiren dennoch keinen soliden Cylinder gebraucht, sondern eine Röhre. Es findet beim Gebrauche des Sthetoskops, wie *Johannes Müller* in seiner Physiologie auseinandersetzt, eine doppelte Leitung statt, von den festen Theilen des tönenden Körpers durch das Holz zu den festen Theilen des Gehörorgans, und zweitens von den festen Theilen des tönenden Körpers an die Luftsäule im Sthetoskop und so fort durch die Luft auf das Trommelfell. Daher thut ein blosser Stab nicht dieselben Dienste, wie ein Sthetoskop, obgleich man den Ton auch durch einen blossen Stab stark hören kann, wenn man sich das Ohr mit einem Papierpfropfen verstopfte. Hiernach halten wir den Vf. zu der Annahme *nicht* berechtigt, dass „nach alle dem es nicht das verschiedene Schallleitungsvermögen des gesunden und durch Krankheit veränderten Lungenparenchyms ist, was man als Grund zur Erklärung der auscultatorischen Erscheinungen der Respirationsorgane gebrauchen kann."

Der Vf. erklärt bei Hepatisation die Erscheinung der Stimme am Thorax, welche *Laennec* von stärkerer Schallleitung ableitete, durch Consonanz der von der hepatisirten Lunge eingeschlossenen Luft. Wir müssen gestehen, dass trotz des wiederholten aufmerksamen Lesens der Exposition dieses Satzes es uns nicht gelungen ist, uns einen klaren Begriff davon zu machen, wie der Vf. sich die Möglichkeit der Consonanz der Stimme, z. B. in der in der hepatisirten Stelle befindlichen Luft, vorstellt. Nehmen wir an, es spricht Jemand, so werden durch Luftschwingungen (Fädenschwingung, Membranschwingung, Resonanzen) durch Anprallen der Luft gegen den Pharynx, die Choanen u. s. w. articulirte Töne mit ihren verschiedenen Timbren gebildet. Hierbei bildet die Luft vom Larynx bis in die gesunde Lunge, nach Annahme des Vfs. bis in die hepatisirte Stelle der Lunge, vermöge eines dort einmündenden Bronchus, ein Continuum. Bei der Bildung der Töne im Larynx aber wird nicht allein die Luft, welche noch im Munde sich befindet, in Schwingung versetzt werden, es wird dieselbe, da sie als expansible Flüssigkeit vom Larynx bis in den leitenden Bronchus ein Continuum bildet, ursprünglich mitschwingen und den Schall fortleiten. Ein Resonanzkasten der Guitarre, eines Klaviers kann wenigstens Ref. die Sache nicht deutlich machen, denn hier geht das Schwingen der darin enthaltenen Luft vom Resonanzboden erst auf diese über? Ausserdem fragt sich, kann denn die Quantität Luft, welche in dem Bronchus einer hepatisirten Lunge sich befindet, so bedeutend seyn, dass sie die Stimme, welche man bei gesunder Lunge am Thorax gar nicht hört, durch Consonanz so deutlich hörbar macht? Diese Dunkelheiten und

Zweifel konnten Referenten nicht bestimmen, die Ansicht des Verfassers als bestimmt richtig anzunehmen. Wenn er auch auf der einen Seite gestehen muss, dass die *Laennec'*sche Erklärung allerdings nicht ausreicht, so genügt doch die des Verfassers eben so wenig, und es muss weiteren Forschungen, die gewiss grosse Schwierigkeiten haben, die völlige Aufklärung des Gegenstandes vorbehalten bleiben. Vielleicht gewinnt die Sache dadurch an Klarheit, wenn man bei der Analyse der akustischen Phänomene der hörbaren Stimme am Thorax den Satz der Akustik mehr berücksichtigt, dass der Schall, in der Luft erzeugt durch Anprallen an feste Körper, an Stärke zunimmt. Für die Praxis hat diese Auseinandersetzung indess wenig Werth, das Phänomen und die Umstände, unter denen es auftritt, bleibt dasselbe, die Deutung des Vfs. ist eine neue, ob die richtige, müssen wir bezweifeln. Wir führen daher die Zustände der Respirations-Organe, welche der gegebenen Erklärung zu Folge eine Verstärkung der Stimme am Thorax bedingen können (Abtheilung C. S. 35. 40.), nicht weiter an, müssen es auch dem Leser überlassen, über die Experimente, welche der Vf., um seine Ansicht zu begründen, angestellt hat (Abschnitt d. S. 40—43.), so wie dasjenige, was er in §. 2, 3, 4 und 5. über Helligkeit, Timben, Höhe und Articulation der konsonirenden Stimme sagt, selbst nachzulesen.

§. 6. *Laennec's Eintheilung der am Thorax hörbaren Stimme.* Der Vf. verwirft den von *Laennec* zwischen Bronchophonie und Pectoriloquie aufgestellten Unterschied, indem er zeigt, dass derselbe zwischen beiden Arten der Stimme kein eigentliches, in der Natur selbst begründetes Unterscheidungszeichen anzugeben vermöge, dass vielmehr beide Arten der am Thorax hörbaren Stimme sich dem Gehöre auf gleiche Weise mittheilen, die Stimme mag in grossen erweiterten Bronchien, oder in Excavationen anderer Art wiedertönen. Aus diesen Gründen kann man denn auch nicht aus dem vollkommenen oder unvollkommenen Durchgang der Stimme durch das Sthetoskop auf das Vorhandenseyn von Excavationen in der Lunge schliessen, es müssen vielmehr noch andere Zeichen, besonders die Rasselgeräuche, die Auscultation des Hustens Aufklärung darüber geben, ob das Durchgehen der Stimme durch das Sthetoskop wirklich die Folge einer vorhandenen Höhle oder eines ausgedehnten Bronchus ist. — Es ist die Nichtexistenz eines solchen Unterschiedes indess schon längst von *Laennec's* Schülern ausgesprochen worden, und bestehen die Ausdrücke Pectoriloquie und Bronchophonie wohl meist nur noch als Schulbegriffe, von denen der Practiker recht gut weiss, wie es sich eigentlich damit verhält. Eben so bekannt ist es, welchen geringen Werth die von *Laennec* aufgestellte Aegophonie als Zeichen überhaupt und ganz besonders als Zeichen für den pleuritischen Erguss hat. Der Vf. erklärt sie für einen die consonirende Stimme zuweilen begleitenden Schall, der mit dem Vorhandenseyn von Flüssigkeiten in den Pleurasäcken nicht im wesentlichen Zusammenhange stehe und der an sich keine besondere Bedeutung habe.

§. 7. *Eintheilung des Vfs. der am Thorax hörbaren Stimme.* 1) *Die Stimme mit gleichzeitiger Erschütterung des Ohres* — die vollständig durch das Sthetoskop dringende Stimme — starke Bronchophonie. Sie verräth die Gegenwart solcher krankhafter Zustände, welche ein Solidwerden der Lungenparthie zur Folge haben. Durch blosse Flüssigkeit im Thorax kann sie nie hervorgebracht werden. 2) *Die schwache Bronchophonie.* Die Stimme ohne oder mit unmerklicher Erschütterung des Ohres — die unvollständig durch das Sthetoskop dringende Stimme. — Sie kann dieselben krankhaften Zustände andeuten, wie die starke Bronchophonie, ausserdem aber noch Flüssigkeit im Thorax, zu Folge pleuritischen Ergusses. 3) *Das undeutliche Summen ohne oder mit unmerklicher Erschütterung des Ohres und das Fehlen alles Schalles.* Es hat keine bestimmte Bedeutung, kann aber auch dann sich finden, wenn die Bronchien in dem hepatisirten Lungentheile keine Luft, sondern Schleim enthalten. 4) Der amphorische Wiederhall und das metallische Echo der Stimme. (Siehe unten.)

II. *Von den Geräuschen, welche die durchströmende Luft beim Ein- und Ausathmen macht.* A. *Ueber die Respirationsgeräusche.* Der Vf. geht hier davon aus, dass man am Thorax nur das Geräusch hören sollte, welches die dem Ohre am nächsten liegenden kleinen Bronchien verursachen. Da indess jeder Schall sich in der Luft weiter verbreitet, so ist nicht abzusehen, warum man am Thorax nicht auch das Laryngeal- und Trachealgeräusch vernehmen soll, zumal, wenn Bedingungen zur Consonanz dieses Geräusches vorhanden sind. Wenn

dies zugegeben werden muss, so kommt es natürlich darauf an, zu bestimmen, wie man die Geräusche aus der Ferne von dem unter der Stelle entstandenen, welche man behorcht, zu unterscheiden habe. Dazu wird erfordert: *a*) dass man die Geräusche in dem Larynx, in der Trachea, in den grossen Bronchien und in den Luftzellen isolirt, d. h. jedes für sich behorcht und den Character jedes einzelnen feststellt; *b*) dass man die Veränderungen ermittelt, welche die Geräusche bei ihrer Fortpflanzung in der Ferne erleiden; *c*) dass man die Fälle bestimmt, in welchen das Laryngeal-, Tracheal- und Bronchialgeräusch in den innerhalb der Lunge verlaufenden Bronchien oder in Excavationen durch Consonanz verstärkt wird; *d*) dass man den Unterschied zwischen den consonirenden Tracheal- u. s. w. Geräuschen und den durch Consonanz nicht verstärkten auffindet. Wie der Vf. diese Aufgabe löst, mögen die Leser im Werke selbst nachlesen, wir theilen hier nur, als besonders originell, die Art und Weise mit, wie er die erscheinenden Geräusche characterisirt.

Er sagt: sämmtliche Respirationsgeräusche lassen sich mit dem Munde nachahmen. Indem man die Lippen und die Zunge in verschiedene Stellungen bringt, bemerkt man, dass die Stellung der Lippe und der Zunge jedesmal eine solche ist, welche zur Verwandlung des unartikulirten Kehlkopflautes in einen artikulirten erfordert wird, kurz man bemerkt, dass jedes Geräusch die Verbindung eines Consonanten mit einem Vocale ist, wobei aber der Schall nicht im Kehlkopfe, sondern blos im Munde gebildet werden darf. Will man nun das Laryngeal-, Tracheal- und Bronchialgeräusch nachahmen, so findet man, dass die Geräusche denselselben Consonanten beibehalten, dieser ist Ch. oder fällt zwischen H. und Ch. Treibt man also die Luft gegen den harten Gaumen, so wird das Ch. von selbst während des Ausathmens gebildet; ihm gesellt sich, je nach der verschiedenen Weite der Oeffnung, die man der durchstreichenden Luft lässt, ein anderer Vocal hinzu, der die Schallhöhe des Geräusches und dadurch zugleich bestimmt, ob es Laryngeal-, Tracheal- und Bronchialgeräusch ist. Das respiratorische Geräusch der Luftzellen wird dadurch nachgeahmt, dass man die Luft bei verengerter Mundöffnung einzieht, also die Luft schlürft. Der Consonant dieses Geräusches ist W. oder B. So wie diese Characteristik der Geräusche demjenigen, der sie durch Beobachtung am Menschen nicht zu unterscheiden gelernt hat, so ist auch die Untersuchung der andern oben angeführten Punkte ziemlich unfruchtbar für die Praxis. Wenn ich mein Stethoskop einem Kranken auf die Brust setze, so will ich wissen, wie der Zustand des Lungengewebes an dieser Stelle ist. Höre ich vesiculares Athmen, so ist kein Zweifel, dass dasselbe durchgängig für die Luft ist, höre ich ein anderes Geräusch, etwa das mit dem Timbre des Trachealgeräusches an einer Stelle, wo dies bei gesunden Lungen nicht gehört werden kann, so ist die Lunge an der Stelle krank, wenigstens undurchgängig für die Luft. Es bleibt der fernern Untersuchung nun vorbehalten, auszumitteln, durch welche Metamorphose das Lungengewebe undurchgängig geworden ist, und diese Erkenntniss wird meist nur durch die rationellen Zeichen erreicht.

§. 4. Giebt *Laennec's* Eintheilung der respiratorischen Geräusche. Der Vf. hält cavernöses und bronchiales Athmen für ein und dasselbe Geräusch, die hauchende Respiration für stark-bronchiales Athmen und den verschleierten Hauch für eine bedeutungslose Modification desselben.

§. 5. Des Vfs. Eintheilung der Respirationsgeräusche. 1) Vesiculäres Athmen. 1) Bronchiales Athmen. Es muss den Character des Laryngeal- und Trachealgeräusches haben und ist nur in der Höhe von diesem verschieden. Es ist während der Espiration stärker als während der Inspiration. 3) Unbestimmte Geräusche. Sie weisen auf keinen bestimmten Zustand in den Lungen hin; sind sie stark, so kann man aus ihnen auf ein Hinderniss für den Luftstrom in den Bronchien schliessen. Diese Geräusche bilden Uebergänge von einem Geräusche zum andern.

B. *Ueber die Rasselgeräusche.* §. 1. *Ursachen des Rasselns und Verschiedenheit desselben.* Ausser den bekannten Ursachen rechnet *Skoda* nach hierher *Falten in der Schleimhaut* und Eingehen von Luft in Theile der Lungen, die ihre Contractions-Kraft verloren haben. — Einen scharfen Unterschied zwischen feuchtem und trockenem Rasseln gestattet er nicht, beide Arten vom Geräusch gehen in einander über. *a*) Feuchtes und trockenes Rasseln. Der Unterschied hängt von der grösseren oder geringeren Zähigkeit der Flüssigkeit ab. *b*) *Grösse der Blasen.* Grosse Blasen kommen nur in grossen Bronchien und Excavationen vor, und zwar vermischt mit kleineren Blasen. Das feinblasige, gleichblasige Rasseln kann sich nur in den feinen Bronchien und in den Luftzellen bilden. c) *Häufigkeit des Rasselns.* d) *Stärke des Rasselns.* e) *Helligkeit und Deutlichkeit des Rasselns.* f) *Schallhöhe des Rasselns.* Wird wie beim Respirationsgeräusch je nach dem Vocale, der bei der Nachahmung des Rasselgeräusches mit dem Munde (wie ist das möglich? Ref.) oder eines mit demselben gleich hohen Respirationsgeräusches erforderlich wird, bestimmt. Das Rasseln verliert an Höhe, je entfernter von der Thoraxwand es gehört wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1842.

MEDICIN.

Wien, b. v. Mösle's Wittwe u. Braumüller: *Abhandlung über Percussion und Auscultation* von *Joseph Skoda* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 11.)

§. 2. *Laennec's Eintheilung der Rasselgeräusche.* Sie kann als bekannt vorausgesetzt werden. In Bezug auf *Laennec's* knisterndes Rasseln bemerkt *Skoda* (was die Schüler *Laennec's* schon lange und jetzt wohl Jeder weiss), dass dieses Geräusch als Zeichen der Pneumonie nicht *immer* so bestimmt und und rein auftrete, dass es vielmehr zwischen diesem Geräusche und dem Schleim-Rasseln nicht immer eine bestimmte Grenze gebe. Er betrachtet *Laennec's* Knistern (ein feinblasiges, gleichblasiges Rasseln) als ein Zeichen, dass sich in den feinen Bronchien und Luftzellen Flüssigkeit vorfindet, und dass die Luft in die Luftzellen eindringt. Das Schleimrasseln — das in den Bronchien und das in den Cavernen — lässt sich ebenfalls nicht genau von einander sondern, beide Geräusche gehen in einander über und es bedarf zur Erkenntniss der krankhaften Zustände, wodurch jene Erscheinungen bedingt werden, genauere Bestimmungen aus anderen Erscheinungen. — Das trockene Rasseln mit grossen Blasen oder Knattern lässt auch *Skoda*, wie viele Schüler *Laennec's*, nicht als characteristisches Zeichen des Lungenemphysems gelten.

§. 3. *Eigene Eintheilung der Rasselgeräusche.* 1) *Das vesiculäre Rasseln* (*Laennec's* Knistern). 2) Das consonirende Rasseln. Es soll daran erkannt werden, dass es hell, hoch und ungleichblasig ist, und mit dem bronchialen Athmen und der Bronchophonie gleiche Bedeutung haben; Pneumonie oder Infiltration mit Tuberkelmaterie anzeigen. 3) Das trockene knisternde Rasseln mit grossen Blasen oder Knattern. Es wird nur bei erbsen- und bohnengrosser Ausdehnung der Luftzellen gehört, wenn diese mit Bronchien communiciren; ferner bei sackförmig erweiterten Bronchien und Lungenexcavationen, deren Wandungen häutig sind und durch nicht zu weite Oeffnung mit den Bronchien communiciren. Es entsteht nach *Skoda* durch das Anspannen der Wandungen von Luftzellen und Excavationen, wenn sie nicht zusammen gezogen, sondern zusammen gefallen waren. — 4) *Unbestimmte Geräusche.* Sind alle diejenigen, welche nicht den oben bezeichneten Character haben. Sie zeigen nur die Gegenwart von Flüssigkeit in dem Luftorgan an. 5) Rasseln mit amphorischem Wiederhall und metallischem Klange (siehe unten). 6) *Schnurren, Pfeifen, Zischen.* Es kann bei normaler Beschaffenheit der Lungen vorkommen, zeigt nichts Bestimmtes an.

III. *Ueber den amphorischen Wiederhall und metallischen Klang* (*Bourdonnement amphorique et tintement metallique.*). Man ahmt diese beiden Geräusche nach durch Sprechen in einen Krug; das eigenthümliche Summen, welches man hierbei wahrnimmt, ist *Laennec's* amphorischer Wiederhall. Der metallische Nachklang, welcher dem Flageoletton einer Guitarrensaite gleicht, und als metallisches Echo in vielen Zimmern und Gewölben gehört wird, ist das metallische Klingen. Beide können nur dann entstehen, wenn sich in der Brust ein grösserer lufthaltiger Raum befindet, daher nur bei Excavationen, die wenigstens die Grösse einer mittelmässigen Mannsfaust erreicht haben, und beim Pneumothorax. Der Annahme *Laennec's*, dass zur Erzeugung beider Phänomene die Gegenwart von Luft und Flüssigkeit in einer Höhle, oder die Communication eines Bronchus mit einer Lungenexcavation oder der lufterfüllten Pleura nöthig sey, wird widersprochen. Das metallische Klingen entsteht auch noch, wenn in jenen Räumen ein Tropfen Flüssigkeit, oder ein fester Körper zu Boden fällt. — Das metallische Klingen kann in grossen Excavationen als Wieder-

hall der Stimme, des Athmens, des Pfeifens und verschiedener Rasselgeräusche gehört werden.

IV. *Ueber das gleichzeitige Vorkommen der Respirations-, Rassel- und schnurrenden Geräusche.* Von den verschiedenen Geräuschen, welche durch das Ein- und Ausströmen der Luft während der Respiration in den Luftwegen erzeugt werden können, kommen nicht selten mehrere gleichzeitig vor. Doch kommen nicht mit jedem einzelnen Geräusch alle übrige *ohne* Unterschied verbunden vor. Der Vf. giebt die verschieden möglichen und unmöglichen Verbindungen näher an.

V. *Auscultation des Hustens.* Die Auscultation desselben giebt keine anderen Erscheinungen als die bereits beschriebenen, die letzteren aber werden, wenn Schleim, Flüssigkeit u. s. w. durch den Husten aus den Bronchien entfernt wird, vernehmbarer.

VI. *Ueber das Reibungsgeräusch, das durch Rauhigkeiten an der Pleura während der Athmungsbewegungen verursacht wird.* Der Vf. stimmt über die Natur und Entstehungsweise dieses Geräusches mit *Laennec* überein, doch bemerkt er, dass das Geräusch sich in dem Falle, wo die Ausdehnung einer Lungenparthie verhindert ist, und ein Lungentheil horizontal verschoben werde, es auch horizontal empfunden werden könne.

Zweites Kapitel. Auscultatorische Erscheinungen der Organe der Circulation. 1) *Ueber den Herzstoss.* §. 1. *Ursache des Herzstosses.* Der Vf. führt hier die verschiedenen Ansichten über die Ursachen des Herzstosses an. Die Mehrzahl ist der Ansicht beigetreten, dass der Herzstoss während des Systole der Kammer zu Stande komme. Wie dies indess geschieht, darüber sind die Ansichten verschieden. Der Vf. theilt sie mit, prüft sie, verwirft sie und nimmt die Ansicht von Dr. *Gutbrod*, die wir hier in der Kürze mittheilen, an.* Dieser sagt: „Es ist ein bekanntes physicalisches Gesetz, dass beim Ausfliessen einer Flüssigkeit aus einem Gefässe die Gleichmässigkeit des Druckes, den die Gefässwandungen durch die Flüssigkeit erleiden, aufgehoben wird, indem nämlich an der Ausflussöffnung kein Druck statt hat, an der, der Ausflussöffnung gegenüberstehenden Wand des Gefässes aber derselbe fortbesteht. Dieser Druck bringt das *Segner*sche Rad in Bewegung, er verursacht das Stossen der Schiessgewehre, das Zurückspringen der Kanonen. Bei der Zusammenziehung der Herzkammer verursacht der Druck, den das Blut auf die, der Ausflussöffnung gegenüberstehende Wandung des Herzens ausübt, eine Bewegung des Herzens in der, der Ausflussöffnung entgegengesetzten Richtung und diese Bewegung verursacht den Stoss gegen die Brustwand. Das Herz wird mit einer der Schnelligkeit und der Menge des ausströmenden Blutes proportionirten Kraft in der, den Arterien entgegengesetzten Richtung gestossen." Das Blut drückt während der Kammersystole auf jede Stelle der Herzwandung zurück, mit welcher es von dieser gepresst wird. Da der Druck auf den Theil der Herzwandung, welcher der Ausflussmündung gegenüber liegt, durch keinen Gegendruck aufgehoben wird, so muss das Herz in der der Ausflussmündung entgegengesetzten Richtung zurückweichen, falls der Druck so stark ist, dass er das Gewicht des Herzens überwinden kann.

Ob das Stossen der Schiessgewehre, das Zurückspringen der Kanonen während der Entladung nach demselben Gesetz erfolgt, wie der Herzstoss, kümmert uns hier nicht, dagegen scheint uns die Annahme, dass die Bewegung des *Segner*schen Rades und der Herzstoss nach einerlei physicalischem Gesetze erfolgen, sehr unwahrscheinlich. Giebt man nämlich zu, dass das in den Ventrikeln enthaltene Blut aus der Ausflussmündung des Ventrikels nicht allein in Folge der Eigenschaft des Blutes, die ihm als tropfbar flüssigem Körper zukommt, ausfliesst, sondern dass dasselbe durch Contraction der Ventrikel durch die Ausflussmündung hindurch getrieben, gewissermaassen hindurch gespritzt wird, so leuchtet wohl ein, dass die Analogie mit dem *Segner*schen Rade gewaltig hinken muss. Bei dem Letzteren verhalten sich die Wände der Cylinder vollkommen passiv, das Wasser drückt auf alle Punkte ihrer innern Fläche gleichmässig, nun wird der Druck an einer Stelle aufgehoben, während er an der entgegengesetzten fortwirkt, und es bewegt das Rad sich nun in der der Oeffnung entgegengesetzten Richtung. Während des Herzstosses dagegen ziehen sich die Wände selbstthätig von allen Seiten her zusammen, verengen den Raum des Ventrikels auf diese Weise, und da an der Ausflussmündung dem Blute kein Hinderniss entgegen tritt, so wird es durch dieselbe hindurch getrieben. Der Widerstand, den es den austreibenden Herzwänden entgegensetzt, ist natürlich nicht gleich der Expulsivkraft des Herzens, denn wäre dies der Fall; so würde das Blut nicht mit solcher Gewalt ausgetrieben; — aus demselben Grunde aber werden die

Herzwände nicht von dem Blute in der der Ausflussmündung entgegengesetzten Richtung zurückgeworfen werden können, denn sie sind es ja, die das Blut hinaustreiben. Es kann daher diese Erklärungsweise uns selbst dann nicht genügen, wenn sich manche Phänomene des Herzstosses daraus ganz gut erklären lassen. Für Ref. bleibt *Bouillaud's* Ansicht vom Herzstoss immer die wahrscheinlichste, besonders wenn man annimmt, dass in der Muskulatur des Herzens nicht alle Fasern *gleichzeitig* nach einer Richtung hin thätig sind, eine Annahme, die in der Contractionsweise der Gebärmutter ihre Analogie findet und wenigstens als Hypothese so lange annehmbar erscheint, bis wir genauere Untersuchungen über die Wirkung der Muskeln des Herzens haben.

§. 2. *Ueber die Stärke des Herzstosses.* Der *Gutbrod*schen Erklärung der Entstehung des Herzstosses gemäss erklärt nun der Vf. auch die grössere oder geringere Stärke desselben. Der Herzstoss ist bei Hypertrophie mit Dilatation am stärksten, weil viel Blut im Ventrikel ist und dieses mit grösserer Schnelligkeit aus dem Herzen in die Arterien getrieben wird. — Man wird einsehen, dass, abgesehen von der *Gutbrod*schen Theorie, dasselbe unter der angegebenen Bedingung stattfinden kann, wenn der Herzstoss lediglich die Folge der Contractionen der Muskelfasern ist. Sind nämlich die Muskelfasern stärker (und nicht krankhaft verändert), so erfolgt die Contraction kräftiger, und bis zu einem gewissen Grade hin um so stärker, je grösser die fortzuschaffende Masse Blut ist.

§. 3. *Ueber die Richtung, nach welcher das Herz während der Kammersystole bewegt wird* (Ort, wo der Herzstoss zu fühlen ist). *Laennec* nahm an, dass bei Hypertrophie der linken Kammer die verstärkten Herzstösse in der linken Seite, bei der der rechten unter dem Brustbeine gefühlt werden. Nach des Vfs. Ansicht, die Beifall verdient, hängt der Ort, wo die Spitze des Herzens anschlägt, lediglich von der Lage des Herzens ab. Ist diese normal, so schlägt die Spitze in dem Zwischenraume des Knorpel der fünften oder sechsten Rippe an. Liegt das Herz vertical unter dem Brustbeine, so wird es bei der Systole nach abwärts und vorwärts getrieben und schlägt unter dem Brustbeine selbst in der Herzgrube an. Liegt es horizontal von rechts nach links, so fühlt man den Herzstoss in den Zwischenräumen der untern wahren Rippen der linken Seite.

§. 4. *Eintheilung des Herzstosses.* Enthält nichts Neues.

II. *Pulsation der Arterien.* Es ist hier nur die Rede von der Aorta und Pulmonalarterie. Um sagen zu können, dass man die Pulsation der Aorta fühlt, muss man an den entsprechenden Stellen des Verlaufes der Aorta bei jeder Kammersystole ein wirkliches Heben der Brustwand fühlen, denn eine blosse Erschütterung an dieser Stelle kann auch vom Herzen ausgehen. Dabei muss man mit dem Sthetoskop allmählig nach abwärts rücken, bis zu der Stelle, wo der Herzstoss fühlbar wird und dann die Stärke der Erschütterungen an den einzelnen Stellen vergleichen. Pulsation der Lungenarterie wird nur fühlbar, wenn über ihr ein hepatisirtes Stück Lunge liegt. Die Pulsation der absteigenden Aorta lässt sich nicht fühlen.

III. *Ueber die Töne und Geräusche, welche in Folge der Herzbewegungen in der Gegend des Herzens und an verschiedenen Arterien gehört werden.* Der Vf. versteht unter Herztönen das Tick-Tack, und unter Geräusche das, was man gewöhnlich Aftergeräusche des Herzens nennt. Er unterscheidet hier deshalb so, weil das Tick-Tack nicht immer als normales Herzgeräusch zu betrachten sey, sondern zuweilen Modificationen erleide, die krankhafte Zustände des Herzens bezeichnen.

A. *Ueber die Töne.* §. 1. Ursachen der Töne. Wir führen hier die unter 1—6. mitgetheilten verschiedenen Ansichten der Schriftsteller nicht weiter an, sondern geben nur des Vfs. eigene Ansicht über dieselben. Sie besteht darin: *dass beide Herzkammern, die Aorta und Pulmonalarterie, jede für sich, sowohl den ersten als den zweiten in der Herzgegend vernehmbaren Ton hervorbringen.* Er giebt dafür folgende Gründe: 1) Bei vielen Menschen hört man die Töne viel deutlicher über der Pulmonalarterie und der Aorta, als an der Stelle, wo die Spitze des Herzens anschlägt; 2) an der Stelle, wo die Herzspitze anschlägt, ist der erste Ton länger, dagegen ruhet der Accent an der der Pulmonalarterie und Aorta entsprechenden Stelle nicht selten auf dem zweiten Ton, der dann länger ist. 3) Die Töne sind in Stärke und Helligkeit und in seltenen Fällen auch in der Schallhöhe verschieden, wenn man oberhalb der Basis des Herzens, über der Mitte des Brustbeins, am rechten Rande desselben, wo die Aorta verläuft, auscultirt, und wenn man in gleicher Höhe, etwa einen Zoll links vom Brustbeine, das Sthetoskop aufsetzt; 4) auch wenn Aftergeräusche

über den Ventrikeln gehört werden, hört man beide Töne über der Aorta und Pulmonalarterie deutlich.

Die Verschiedenheit in den Tönen hängt häufig mit der verschiedenen Beschaffenheit der Herzklappen zusammen, man muss darum bei Erklärung derselben das Verhalten der Herzklappen während der Herzbewegungen in Betracht ziehen. Verhalten der zwei- und dreispitzigen Klappe bei den Bewegungen des Herzens. Durch die von *Weber*, *Müller* und dem Vf. berichtigte Ansicht von der Structur der Papillarmuskeln und sehnigen Fäden auf der innern Fläche des Herzens und ihren Functionen wird er veranlasst, das Verhalten der Klappen während der Systole der Ventrikel folgendermaassen anzunehmen. Während der Contraction der Kammern wird durch die Verkürzung der Papillarmuskeln das Heraustreten der Klappe aus den Kammern nach dem *Ostium venosum* hin verhindert. Durch gleichzeitige Annäherung der sehnigen Fäden aneinander, die durch Contraction der Ventrikel erfolgt, wird die Fläche der Klappen, woran jene sich setzen, gefaltet und die Klappenöffnung verkleinert. Die übrig bleibende Oeffnung wird durch den Theil der Klappe, der durch die Verkürzung der Papillarmuskeln nicht angezogen wird, geschlossen. Diese wird durch das andringende Blut wie ein Segel aufgeblähet und durch die sehnigen Fäden wird das Umschlagen des freien Randes derselben verhindert.

Damit die Klappen ihre Functionen gehörig verrichten, muss der freie Rand derselben die beschriebenen Taschen zeigen, die sehnigen Fäden und die Papillarmuskeln müssen eine der Grösse der Kammern entsprechende Lage haben. Weicht die Construction der Klappen in einer Hinsicht ab, so ist sie entweder nicht im Stande, den Rückfluss des Blutes aus der Kammer in die Vorkammer während der Kammersystole zu hemmen — die Klappe ist insufficient — oder sie setzt dem Eintreten des Blutes aus der Vorkammer in die Kammer während der Kammerdiastole Hindernisse entgegen.

Verhalten der Semilunarklappen. Ist bekannt. α) *Erklärung der Töne in den Herzkammern.* Der erste Ton (also *Laennec's* Tick) entsteht dadurch, dass während der Kammersystole, vermöge der eben besprochenen Anordnung der Klappen, diese durch das Blut plötzlich in Spannung versetzt werden, und als gespannte Membranen einen Ton geben. Zugleich trägt auch das Anschlagen der Herzspitze gegen die Brustwand zur Erzeugung desselben bei. — Ueber die Entstehung des zweiten Tones ist der Vf. noch nicht im Klaren. Er hält dafür, dass der Ton nicht immer im Ventrikel, sondern auch in den grossen Gefässen entstehen könne. Dann aber neigt er sich zu der sehr unwahrscheinlichen Ansicht, dass derselbe durch das Losreissen eines Theiles des Pericardiums von den Wandungen des Brustkastens, welches während der Kammerdiastole gegen dieselben gedrückt gewesen war, hervorgebracht werde. β) *Erklärung der Töne in den Arterien.* Die vom Herzen entfernt liegenden Arterien geben meist einen klanglosen Schall (wie dies *Bouillaud* für alle annahm) nicht so die *Carotis*, *Subclavia*, *Aorta* und *Arteria pulmonalis*, sie geben so laute Töne als die in der Herzgegend hörbaren. In den letzteren entsteht der erste Ton durch plötzlich vermehrte Spannung in den Arterienwänden (?), der zweite durch den Rückfall des Blutes gegen die halbmondförmigen Klappen der Aorta und Pulmonalarterien.

§. 2. *Verschiedenheit der Töne.* Enthält sehr interessante Beobachtungen, die sich in der Kürze nicht mittheilen lassen.

B. *Geräusche.* §. 1. *Innerhalb der Herzhöhlen.* Auch der Vf. erklärt die Entstehung der Geräusche durch Reibung des Blutes an den Kammerwandungen und Klappen, aber auch durch das schnellere Einströmen eines kleinen Blutstromes in eine ruhende, oder langsamer oder entgegengesetzt bewegte Blutmasse. Die organischen Veränderungen, welche zu ihrer Entstehung innerhalb der Herzhöhlen Veranlassung geben, sind Insufficienz der zwei- oder dreispitzigen Klappen oder Aortenklappe, Verengung des linken *Ostium venosum*, oder der Aortenmündung, Rauhigkeiten am Endocardium, gegen die Arterienmündung hin.

Das Vorhandenseyn von Geräuschen bei Hypertrophie mit Dilatation des linken Ventrikels oder einer engeren Aortenmündung, wie *Bouillaud* will, so wie nach *Andral*, durch vermehrte Blutmenge, oder durch Blutmangel, bestreitet der Vf. Die Unterscheidung der Geräusche in besondere Arten, wie Raspel-, Säge- u. s. w. Geräusche hält er für nutzlos und mit Recht, da die verschiedensten Geräusche durch ein und denselben krankhaften Zustand bedingt werden können, je nach der vermehrten Thätigkeit des Herzens.

§. 2. *Geräusche in den Arterien.* In der Aorta können alle Arten von Geräuschen, die im Ventrikel vorkommen, sich bilden, durch Rauhigkeiten der Wände und Insufficienz der halbmondförmigen Klappen. — In der Pulmonalarterien sind sie selten. — Bei Chlorotischen wird das Geräusch in den Carotis der einen Seite dadurch deutlicher, dass man den Kopf auf diese Seite hinneigen lässt. Bei Insufficienz der Aortenklappen hört man auch ein Geräusch an der Subclavia. Auch bei verstärktem Kreislauf hat man bei Gesunden an der Carotis und Subclavia ein Blasen gehört, dagegen hält der Vf. die Ansicht, dass sich bei dissoluter Beschaffenheit oder geringer Menge des Blutes im Körper ein Blasen hören lasse, nicht für begründet. — Auch beim *Aneurysma per anastomosin* hört man ein Geräusch, synchronistisch mit dem Pulse.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

MEDICIN.

Wien, b. v. Mösle's Wittwe u. Braumüller: *Abhandlung über Percussion und Auscultation* von *Joseph Skoda* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 12.)

Ueber die Ursachen der Geräusche in gesunden Arterien weiss der Vf. nichts Bestimmtes zu sagen, in der Carotis und Subclavia erklärt er sie durch Schwingungen der Häute und giebt als Grund, warum die Geräusche in diesen Arterien häufiger, als in andern gehört werden, an, dass sich das Blut am Bogen der Aorta in mehrere Ströme theilt, und der Stoss des Herzens, wegen ihrer Nähe, stärker auf sie, als auf die entfernteren wirkt, eine Ansicht, die allerdings mehr für sich hat, als die von *Bouillaud*.

§. 3. *Geräusche am Pericardium entstehend.* Der Vf. legt auf die von *Bouillaud* unterschiedene Art von Geräuschen wenig Werth; er behauptet, dass das Reibungsgeräusch am Pericardium alle Arten von Geräuschen, die im Innern des Herzens entstehen können, mit Ausnahme des pfeifenden, nachahmen könne und ebenso könne das im Herzen dem am Pericardium ähnlich erscheinen. — Als Unterscheidungskennzeichen, ob die Geräusche im Herzen oder am Pericardium entstehen, giebt er an, dass sie im ersteren Falle genau mit dem Rythmus des Herzstosses und der Herztöne zusammentreffen, während sich jene gewissermaassen den Herzbewegungen nachzuschleppen scheinen. Uebrigens hängt die Stärke des Geräusches nicht immer von der Ausbreitung und Rauhigkeit der Exsudate, sondern auch von der Stärke der Herzbewegungen ab. — Auch durch Rauhigkeiten an der äusseren Fläche des Pericardiums wird ein Reibungsgeräusch bedingt.

C. *Regeln zur Auffindung und Bestimmung der Töne und Geräusche im Herzen, am Pericardium, in der Aorta und Pulmonalarterie.* Sehr practisch aber keinen Auszug zulassend. —

D. *Bedeutung der Töne und Geräusche in den Kammern, in der Aorta und Pulmonalarterie.* 1) *a*) In der linken Kammer während der Systole. *α*) Ton ohne Geräusch — erster Ton — die zweispitzige Klappe schliesst. *β*) Geräusch allein — erstes Geräusch — die zweispitzige Klappe schliesst nicht — oder es sind Rauhigkeiten am *Ostium arteriosum* auf der innern Fläche des Ventrikels vorhanden — oder es finden beide Zustände zugleich statt. Schliesst die zweispitzige Klappe nicht, so ist der zweite Ton in der Pulmonalarterie verstärkt, weil diese mit Blut überfüllt ist, und die Blutsäule während der Diastole des Herzens gegen die stark gespannte Pulmonalarterie drückt. (Der Unterschied der Verstärkung des Tones ist hier gewiss schwer aufzufassen, da es kein Normalmaass der Stärke giebt.) *γ*) Ton und Geräusch ist gleichbedeutend mit Geräusch ohne Ton. *δ*) Fehlen des Tones sowohl als eines Geräusches ist eine, rücksichtlich der Bestimmung der Beschaffenheit der zweispitzigen Klappe, bedeutungslose Erscheinung. Der Ton kann fehlen, obgleich die Klappe schliesst, wenn Bedingungen vorhanden sind, die ihn dumpf machen. — Das Geräusch kann bei Insufficienz fehlen, wenn der Blutstrom beim Durchgang durch die Klappenöffnung auf keine rauhe Stelle trifft, oder wenn er keine bedeutende Schnelligkeit besitzt. *ε*) Undeutlicher Schall während der Systole, ist gleichbedeutend mit dem Vorigen.

b) In der linken Kammer während der Diastole. *α*) Ton ohne Geräusch, — zweiter Ton — das linke *Ostium venosum* ist frei. *β*) Geräusch mit Ton oder Geräusch allein. — Das linke *Ostium venosum* ist verengt, mit rauher Oberfläche des verengten Kanals. — Oder die dem Vorhof zugekehrten Flächen der zweispitzigen Klappen sind bedeutend rauh. Im ersten Falle ist bei starker Verengung *Laennec's*

Katzenschnurren bemerkbar. — γ) Fehlen des Tones und des Geräusches hat keine bestimmte Bedeutung. δ) Dasselbe gilt von einem undeutlichen Schalle, der sich weder als Ton noch als Geräusch documentirt. —

2) *a*) In der rechten Kammer während der Systole: die Erscheinungen haben hier dieselbe Bedeutung in Bezug auf die dreispitzige Klappe wie im linken Ventrikel auf die zweispitzige. *b*) In der rechten Kammer während der Diastole hat der Vf. bis jetzt kein Geräusch wahrgenommen.

3) *a*) In der Aorta während der Systole des Herzens: α) Ton ohne Geräusch — erster Ton — bedeutet nicht nothwendig einen ganz normalen Zustand der Aorta. β) Geräusch allein, oder Ton mit Geräusch. Rauhe Stellen an der innern Fläche der Aorta, oder an der untern Fläche der Semilunarklappen. Bei Chlorotischen wird zuweilen hier ein dumpfes Geräusch gehört. γ) Fehlen des Tones, des Geräusches und undeutlicher Schall, wird durch dieselben Ursachen hervorgebracht, die den ersten Ton der Aorta dumpf machen. *b*) In der Aorta während der Diastole des Ventrikel: α) Ton ohne Geräusch — zweiter Ton — die Aortaklappen schliessen. β) Geräusch ohne Ton, wenn es gedehnt ist und sich bis über die Basis des Herzens hin hören lässt, bedeutet Insufficienz der Aortenklappen mit rauhen Stellen an ihren freien Rändern. Ist das Geräusch nur kurz, so kann es auch lediglich von rauhen Stellen der Wände entstehen. γ) Geräusch, das mit einem Tone endigt — Geräusch vom Tone begrenzt — die Aortenklappen schliessen; die innere Fläche der Wände ist rauh. δ) Geräusch und Ton, das Geräusch währt länger als der Ton. Die Aortenklappen werden durch die Blutsäulen aufgeblähet, aber wegen ihrer Insufficienz steigt das Blut in dem linken Ventrikel zurück und erregt ein Geräusch. ε) Fehlen des Tones und Geräusches, undeutlicher Schall, sind nichts bestimmende Erscheinungen.

4) *a*) In der Pulmonalarterie deutet ein Geräusch während der Systole der Kammer auf Hypertrophie mit Dilatation des rechten Ventrikels, in Folge von Verengerung des linken *Ostium venosum*. *b*) Während der Diastole hat der Vf. noch niemals ein Geräusch gehört.

IV. *Rythmus der Herzbewegungen.* Man kann aus seiner Unregelmässigkeit nie einen Schluss machen auf organische Krankheit des Herzens. —

II. Abtheilung. Angabe der jedem besondern Zustande der Brust und Unterleibsorgane zukommenden Erscheinungen, die sich mittelst der Percussion und Auscultation erhalten lassen. Erster Abschnitt. Normaler Zustand der Brust- und Bauchorgane. *A.* Erscheinungen aus der Percussion, *a*) Verschiedenheiten im Percussionsschalle und in der Resistenz des Thorax. 1) Nach den Gegenden des Thorax. 2) Bei verschiedenen Individuen. *b*) Percussion des Unterleibes. *B.* Erscheinungen aus der Auscultation. 1) Auscultation der Respirationsorgane, 2) Auscultation des Herzens und der Arterienstämme.

Auscultation des schwangeren Uterus. Zweiter Abschnitt. Abnormer Zustand der Brust- und Unterleibsorgane. A. Abnorme Lage der Brust- und Bauchorgane. Erscheinungen aus der Percussion. Erscheinungen aus der Auscultation.

B. Abnormitäten im Baue des Brustkastens. *Erscheinungen aus der Percussion.* Stark gewölbte oder geknickte Rippen geben einen schwächern Percussionsschall. Die grössten Abweichungen kommen vor bei Verkrümmungen der Wirbelsäule. Leber und rechtes Herz sind hier meist vergrössert. *Erscheinungen aus der Auscultation.* Der Respirationsprozess bleibt selten rein, da die Lungen durch abnorme Form des Thorax comprimirt werden.

C. *Krankhafte Zustände der Brust- und Bauchorgane.* I. *Krankheiten der Bronchien.* Die Erscheinungen sind überall gleich, wo der krankhafte Prozess auf Anschwellung des auskleidenden Membran beruhet, oder Flüssigkeit in den Luftwegen sich befindet. — Diese Krankheiten sind es auch, bei welchen das Exspirationsgeräusch deutlich hörbar wird (oft deutlicher wie das Inspirationsgeräusch), und mit welchem entsprechend oft Pfeifen, Rasseln u. s. w. gehört wird. — Die gleichmässige Erweiterung der Bronchien bietet nur die Zeichen des Katarrhs dar, dahingegen bei der sackförmigen nicht selten grossblasiges, trocknes, knisterndes Rasseln — Knattern — gehört wird.

II. *Krankheiten des Lungenparenchyms.* 1) *Pneumonie.* a) *Erscheinungen der Lungenentzündung, so lange der entzündete Theil noch Luft enthält. Beginn und Lösung der Lungenentzündung.* — Die Erscheinungen sind verschieden, je nachdem die entzündete Lunge noch Luft aufnimmt oder nicht (Beginn und Lösung der Lungenentzündung), und je nachdem sie durchgängig für die Luft geworden ist (Hepatisation). Bei blosser Ueberfüllung der Lunge mit Blut wird der Percussionsschall nicht ver-

ändert, dies geschieht nur, wenn Ausschwitzung eingetreten ist. Ist bei beginnender Ausschwitzung in der kranken Lungenparthie noch Luft enthalten, so soll die Stelle, wenn sie mit der Brustwand in Berührung steht, bei vermehrter Resistenz einen tympanitischen Schall (?) geben. Dieser soll fast immer ganz hell und voll erscheinen, und erst bei eintretender Hepatisation leer werden. (Diese Beobachtung bedarf wohl noch sehr der Bestätigung, bis jetzt ist wenigstens der Vf. der erste, der sie gemacht zu haben behauptet.) Diese Veränderungen im Percussionsschall werden nur bemerklich, wenn der afficirte Lungentheil grösser als das Plessimeter, wenigstens einen Zoll dick ist, und mit der Brustwand in Berührung steht.

Erscheinungen aus der Auscultation. Die Ueberfüllung der Lungengefässe mit Blut ohne Infiltration ins Parenchym, und ohne flüssiges Secretum der Luftwege, giebt entweder die auscultatorischen Erscheinungen der normalen Beschaffenheit der Respirationsorgane, oder die einer Anschwellung der Bronchialschleimhaut. — Die Infiltration in's Lungenparenchym mit gleichzeitiger Secretion von Flüssigkeiten in den Luftwegen giebt, so lange die Luft in die entzündete Lungenparthie noch einströmen kann, dieselben auscultatorischen Erscheinungen, als der Bronchialkatarrh mit flüssigem Secret. Die Art des Rasselns hängt also bei der beginnenden oder in Zertheilung begriffenen Lungenentzündung davon ab, ob die secernirte Flüssigkeit sich bloss in den Luftzellen und feinen Bronchien befindet, oder ob sie sich auch in die grössern Bronchien ergossen hat, oder ob sie etwa bloss in den letzteren vorhanden ist; ob ferner diese Flüssigkeit mehr oder weniger zähe und die Respiration mehr oder weniger stark und beschleunigt ist. — Bei der beginnenden und in Zertheilung begriffenen Lungenentzündung kann man dem zu Folge alle Arten des Rasselns, Schnurrens, Pfeifens und Zischens, mit Ausnahme der consonirenden, und die Geräusche verschieden mit einander in Verbindung hören. Sie beschränken sich zuweilen nicht bloss auf die Stelle des Thorax, unter welcher die entzündete Lungenparthie liegt, sondern werden auch über diese hinaus gehört und können sich selbst über den ganzen Brustkorb ausdehnen.

b) *Erscheinungen der Lungenentzündung, wenn der entzündete Theil keine Luft enthält. — Hepatisation. Erscheinungen aus der Percussion.* Enthält nichts Neues. *Erscheinungen aus der Auscultation.* Enthält die hepatisirte Stelle einen der grösseren Bronchialzweige, ist dieser nicht mit Flüssigkeiten angefüllt und communicirt die Luft desselben mit der in der Trachea, so consonirt die Stimme im Bronchus und wird am Thorax in der Nähe des Bronchus als Bronchophonie hörbar. Ausserdem kann bronchiales Athmen, Rasseln, Pfeifen, Zischen und Schnurren als consonirend an der kranken Stelle gehört werden. Ist die hepatisirte Stelle nicht so gross, dass sie einen grösseren Bronchus enthält, oder communicirt die Luft desselben nicht mit der des Trachea, weil jener verstopft ist, so hört man die Stimme entweder gar nicht, oder nur ein undeutliches Murmeln, ebensowenig ist es wegen Absperrung der Luft möglich, dass irgend ein anderes Geräusch consonirend an dieser Stelle gehört werde.

c) *Erscheinungen der auf einen kleinen Umfang beschränkten Entzündung.* Die Percussion verräth die Gegenwart desselben nicht, die Auscultation giebt die Zeichen des mehr oder weniger verbreiteten Katarrhs.

d) *Erscheinungen der in Folge der Lungenentzündung zuweilen zurückbleibenden Induration des Lungenparenchyms, der darin sich bildenden Excavationen oder Erweiterung der Bronchien.* Die Induration giebt dieselben Erscheinungen, wie die Hepatisation. Excavationen in derselben geben, wenn sie sich entleert haben, bei einiger Grösse wieder einen vollen, weniger dumpfen und wenn die Grösse derselben der des Plessimeters gleich kömmt und die Excavation der Brustwand nahe liegt, einen tympanitisch-leeren Schall. In seltenen Fällen giebt die Percussion das Geräusch des gesprungenen Topfes und nur bei grossen Excavationen den metallischen Klang. Bei der Auscultation hört man an den Stellen, welche den excavirten Lungenparthien entsprechen, bald Bronchophonie, bald dumpfes Murmeln, oder gar keine Spur von Stimme; das Respirationsgeräusch kann bronchial, unbestimmt oder ganz hörbar, rein, oder mit Rasselgeräuschen aller Art verbunden seyn. In sehr grossen Excavationen hört man zuweilen metallisches Klingen oder amphorisches Sausen. Erweiterung der Bronchien giebt die auscultatorischen Erscheinungen der Induration des Lungenparenchyms. —

Es ist eine höchst auffallende Erscheinung, dass, da *Laennec* durch sein pathognomonisches Zeichen, das knisternde Rasseln, die Pneumonie unter allen Umständen, selbst dann noch erkannte, wenn sich dieselbe auf eine kleine Stelle im Centrum des Lun-

genparenchyms beschränkte, dass er dieses Geräusch selbst durch das geräuschvollste Schleimrasseln der Agonie oder des suffokativen Katarrhs hindurch gehört haben will, und dass Tausende seiner Schüler dies ebenfalls im Stande waren, der Vf. in der (S. 222 – 27.) gelieferten Darstellung der *Laennec*-schen Lehre behauptet, aus den auscultatorischen Erscheinungen für sich allein lasse sich niemals die Pneumonie erkennen, es gäben dieselben nicht selten ganz indifferente Erscheinungen. Er behauptet ferner, im ersten Stadium, dem der Infiltration, gebe die Pneumonie dieselben Erscheinungen, wie der Lungenkatarrh, und dass die Art des Rasselns bei dem Beginn und der Lösung derselben davon abhängig sey, ob die secernirte Flüssigkeit sich nur in die Luftzellen und feinen Bronchien, oder in die grösseren Bronchien ergossen habe, ob sie nur in den letzteren vorhanden und mehr oder weniger zähe und ob die Respiration mehr oder weniger beschleunigt sey. Allerdings ist die Art der Rasselgeräusche von den angeführten Bedingungen abhängig, aber die Möglichkeit der Erkenntniss der Pneumonie durch das von *Laennec* angegebene Zeichen liegt eben darin, dass bei der rein entzündlichen Pneumonie im ersten Stadium jene Ergüsse von Flüssigkeiten weniger in die grossen Bronchien, dagegen vorzugsweise in die Lungensubstanz mit ihren gleichartigen Zellen erfolgt, dass die Flüssigkeit weniger zähe ist, und dass durch diese beiden Umstände eben das gleichblasige feine Knistern, wie es *Laennec* beschreibt, entsteht. Ganz anders verhält sich die Sache bei der gastrischen und nervösen Pneumonie; hier hört man gleich Anfangs oft nichts, obgleich schon zerfliessende, beim Umkehren des Gefässes nicht kleben bleibende mit Blut gefärbte Sputa vorhanden sind. Späterhin hört man an einer oft sehr kleinen Stelle ein ungleichblasiges Rasseln, welches sich nicht selten schnell über einen grossen Theil der Lunge verbreitet und allerdings von dem Knistern *Laennec's* sehr wesentlich verschieden ist. Dabei wird an der afficirten Stelle unter den ersten Bedingungen der Percussionston bald matt, die Stelle giebt mehr Resistenz, während bei der gastrischen Pneumonie jene Rasselgeräusche in einer weiten Ausbreitung über die Lunge gehört werden, der Percussionston aber oft verhältnissmässig nur wenig und in geringerer Ausdehnung matt wird, weil eben diese gastrische und die nervöse Pneumonie nicht in dem Maasse Hepatisation von solcher Festigkeit zu bilden vermag, wie die rein entzündliche.

Ein jeder practische Arzt wird aber bestätigen müssen, dass, in den letzten 5 Jahren wenigstens, rein entzündliche Pneumonie seltener, gastrische und nervöse dahingegen häufiger vorgekommen sind. Aus diesem Umstande erlauben wir uns zu vermuthen, dass *Laennec* und der Vf. ihre Beobachtungen an Nüancen einer und derselben Krankheit machten, und daher auf verschiedene auscultatorische Erscheinungen stossen mussten.

2) *Brand der Lunge.* Für den spontan in den Lungen entstehenden Brand giebt die Auscultation und Percussion kein Zeichen. Gesellt er sich zu andern krankhaften Zuständen der Lungen, oder ist er Ausgang der Entzündung, so wird er durch die Zeichen, welche jene bieten, in Verbindung mit den rationellen erkannt. —

3) *Laennec's Lungenschlagfluss.* Der Vf. verwirft diese Bezeichnung für den in die Substanz der Lungen erfolgten Bluterguss, und leugnet überhaupt das Vorkommen jenes krankhaften Zustandes, wie *Laennec* ihn beschreibt. In den seltensten Fällen, behauptet er, sey Bluthusten die Folge eines Blutergusses in's Parenchym, und wenn er vorkomme, beschränke er sich immer auf sehr kleine Stellen. Fehlen der Respiration und knisterndes Rasseln, wie *Laennec* will, hörte der Vf. unter diesen Umständen nicht, sondern Rasseln, Pfeifen und Schnurren. —

4) *Lungenödem.* Wird nur selten von den von *Laennec* angegebenen auscultatorischen Erscheinungen begleitet.

5) *Lungenemphysem.* Als characteristisch für das vesiculäre Lungenemphysem giebt der Vf. an, dass die Lunge durch Zunahme an Umfang das Zwergfell nach unten drückt, wie dies die Percussion am Rande des Thorax zeigt. Ist der Percussionsschall in der ganzen Brusthälfte gleichmässig sehr voll, so verbreitet sich dasselbe über den ganzen Lungenflügel. Tympanitisch soll der Ton nur dann werden, wenn die stark ausgedehnte Lungenparthie an luftleeres Lungenparenchym grenzt, wie bei Hepatisation, oder wenn die Lunge ihre Contractionskraft völlig verloren hat. Bei dem frisch entstandenen vesiculären Lungenemphysem hört man, wenn die Lunge ihre Contractionskraft noch nicht verloren hat, gewöhnlich neben vesiculärem oder unbestimmten Athmungsgeräusche (wegen des fast immer dasselbe begleitenden Katarrhs) Pfeifen, Schnurren u. s. w. Nur bei sehr bedeutender Ausdehnung einzelner Blasen, oder eines ganzen Lungenflügels durch dieselben vernimmt man, besonders gegen Ende der Respiration, trockenes, grossblasiges Rasseln. Die Erscheinung, welche *Laennec* constant beim Lungenemphysem gefunden haben will: schwaches Respirationsgeräusch bei hellem Percussionsschall, beobachtete der Vf. nicht so beständig.

6) *Hypertrophie der Lunge.* Giebt keine bestimmten physicalischen Zeichen.

7) *Atrophie der Lunge.* Der Percussionsschall ist lauter, es wird trocknes knisterndes Rasseln gehört.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Matthaei Devarii Liber De Graecae Linguae Particulis.* Edidit *Reinholdus Klotz.* Vol. I. (Der Text des Buches des *Devarius.*) Vol. II. Sect. I. *Reinholdi Klotz Adnotationum Partem Priorem Continens.* (Letzterer Band 354 S.) 1840. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Das bekannte Werk des *Devarius* erscheint hier in einem neuen Abdrucke, durch einen besondern Band Anmerkungen, dessen erste Abtheilung vorliegt, von Hrn. Prof. *Klotz* erläutert. Ob nun der unveränderte Abdruck des Buches des *Devarius* zu wünschen gewesen sey, muss Rec. bezweifeln. Denn wenn auch diese Schrift in früherer Zeit brauchbar war und selbst, nachdem *Hoogeveen's* Partikellehre erschienen und von *Schütz* bearbeitet war, ihren Werth behielt, so ist doch jetzt ein grosser Theil derselben dem Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr angemessen. Falsche Ansichten des *Devarius* über die Bedeutung gewisser Partikeln bedürfen heut zu Tage keiner Widerlegung; manches, was er mit vielen Worten auseinander gesetzt hat, kann jetzt mit wenigen Zeilen abgemacht werden; manche der von ihm ausgeschriebenen und erklärten Beweisstellen fallen weg, weil sie auf jetzt geänderten falschen Lesarten beruhen. Dazu kommt ein grosser Mangel im Plan des Werkes. Denn während der Vf. in sein Buch ausser den Conjunctionen auch Adverbia, wie ἄρτι, ἀτεχνῶς, αὐτίκα und andere, und adverbialisch gebrauchte Biegungen von Nominibus und Verbis, wie σχολῇ, ταχύ, ἄμελει, jedoch ohne alle Consequenz, und endlich einige Pronomina aufgenommen hat, fehlen die meisten Präpositionen, die doch weit mehr zu den Partikeln zu rechnen sind. Aber auch hierin herrscht wieder eine solche Ungleichförmigkeit, dass doch einzelne Bedeutungen der Präpositionen διά, ἐς, πρός entwickelt sind. Ferner ist die zum Grunde gelegte alphabetische Ordnung theils bei einzelnen Wörtern vernachlässigt, indem z. B. ἀτεχνῶς nach ἄττα, πρωτοῦ zwischen ταῦτα und ταύτῃ steht, theils zu Ende von Kap. 26 an, wo noch allerhand Wörter, die der Vf. anfangs von seinem Plane ausgeschlossen zu haben scheint, folgen, aber auch wieder von τί die Rede ist, ganz aufgegeben. Endlich stehen mehrere Wörter und Wortverbindungen nicht an der Stelle, wo sie zunächst zu suchen sind, wie z. B. nicht von ἐγώ die Rede ist, sondern nur von ἐμοί. Hr. Prof. *Klotz* würde also unstreitig sowohl für das Interesse und die Bequemlichkeit der Käufer, als auch für die Wissenschaft selbst besser gesorgt haben, wenn es ihm gefallen hätte, uns mit einer eigenen Partikellehre zu beschenken, bei der das Werk des *Devarius* in so weit zu Grunde gelegt worden wäre, dass bei den einzelnen Partikeln das von jenem Entwickelte benutzt worden wäre, etwa wie es *Hand* mit dem *Tursellinus* gemacht hat. In einem solchen Werke wären die eigentlichen Partikeln, d. h. die Präpositionen, die Conjunctionen, die Adverbia der Modalität nebst denjenigen Adverbien, die in die Natur von Präpositionen oder Conjunctionen übergehen, alphabetisch aufzuführen. In einem Anhange könnte dann, wenn es zweckmässig schiene, noch von einigen bisweilen mit Unrecht zu den Partikeln gerechneten Wörtern gehandelt werden. Vorauszusenden wäre dem ganzen Buche ein einleitender Abschnitt über den Begriff und die Eintheilung der Partikeln, über frühere Bearbeitungen der Partikellehre u. s. w. Ein so eingerichtetes Werk würde auch nach dem vor einigen Jahren erschienenen *Hartung*schen von wesentlichem Nutzen seyn. Denn in diesem sind bekanntlich bei weitem noch nicht alle Partikeln enthalten, sondern nur einige wenige ausführlich be-

handelt, und bei diesen hat sich der Vf. mehrmals von ungegründeten Hypothesen leiten lassen, wie dieses z. B. in Bezug auf ἄρα in dem vorliegenden Buche gründlich und überzeugend dargethan ist.

Wenden wir uns nun, abgesehen von der Frage, ob es zweckmässig zu erachten sey, die Schrift des *Devarius* wieder abdrucken zu lassen, zu der Arbeit des Hrn. *Klotz*, so ist dankbar anzuerkennen, dass derselbe durch seine Anmerkungen sehr schätzbare Beiträge zu der Partikellehre gegeben hat. Es reichen dieselben in dieser 1sten Abtheilung bis zu γοῦν, so dass nicht füglich abzusehen ist, wie in der nächsten sämmtliche übrige von *Devarius* angeführte oder neu hinzuzusetzende Wörter behandelt werden sollen, was man doch nach den Worten des Titels „*Adnotationum partem priorem continens*" erwarten muss. Es können diese Anmerkungen auch von Besitzern der frühern Ausgaben des *Devarius* benutzt werden, da die Stellen dieses, auf welche Bezug genommen wird, ohne grosse Schwierigkeit aufgefunden werden können, wiewohl zur Bequemlichkeit der Besitzer jener Ausgaben zu wünschen gewesen wäre, dass die Seitenzahlen auch der Ausgabe von 1793 citirt worden wären.

Was nun die Beschaffenheit dieser Anmerkungen betrifft, so sind nicht nur die irrigen Behauptungen von *Devarius* über die Bedeutungen der Partikeln mit Ausnahme einiger wenigen, deren Unrichtigkeit sich von selbst ergiebt (wie Rec. namentlich keine Gegenerinnerung gegen den S. 14 der Ausg. von 1793 angenommenen pleonastischen Gebrauch von ἀλλά vorgefunden zu haben sich entsinnt) widerlegt, und die angeführten Stellen theils genauer citirt, theils die falschen Lesarten und Erklärungen in denselben berichtigt, sondern es ist auch überall auf die Grundbedeutungen der Partikeln zurückgegangen, es sind die Untersuchungen von *Hermann*, *Hartung* und andern neuen Gelehrten über die einzelnen Wörter der Art sorgfältig berücksichtigt und oft ausführlich bestritten oder gegen erhobene Bedenken gerechtfertigt, von *Devarius* übergegangene Bedeutungen und besonders Verbindungen der Partikeln hinzugefügt, endlich auch die bei jenem fehlenden Wörter ἅμα und ἅτε und das nur unter αὖ wegen seiner Verbindung mit letzterm kurz berührte αὖθις zugesetzt. Die Untersuchungen sind überall mit der Gründlichkeit und Schärfe geführt, die aus andern Arbeiten des Vf. genügend bekannt ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

MEDICIN.

Wien, b. v. Mösle's Wittwe u. Braumüller: *Abhandlung über Percussion und Auscultation* von *Joseph Skoda* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 13.)

8) *Tuberkeln in der Lunge.* *a*) Isolirte Tuberkeln. Der Perkussionston ist hier bei seröser Infiltration des interstitiellen Lungengewebes, verbunden mit Lufthaltigkeit, tympanitisch (?), er ist dumpf und leer, wenn Serum, Blut etc. alle Luft aus dem Parenchym verdrängt hat, und ist normal bei normalem interstitiellen Gewebe. *Die Auscultation* giebt sehr verschiedene Zeichen. Das Inspirationsgeräusch kann deutlich, selbst sehr laut vesiculär oder unbestimmt, oder ganz unhörbar seyn, ohne oder mit Rasselgeräuschen verbunden. Ebenso verhält es sich mit der Exspiration. Bei langsamer Entwickelung der Tuberkeln kann man ihre Gegenwart dadurch vermuthen, dass in der Spitze der Lunge, wo die Entwickelung derselben beginnt, fortwährend die Zeichen des Katarrhs gehört werden, während die ganze übrige Lunge frei davon erscheint. *b*) Zu grössern Massen conglomerirte Tuberkeln und tuberkulöse Infiltration. Sie verursacht, da sie ebenfalls in den obern Lungentheilen beginnt, unter den Schlüsselbeinen einen dumpfen und leeren Schall, wie bei Hepatisation. Bei der Auscultation hört man, vorausgesetzt, dass die tuberkulöse Infiltration einen solchen Umfang erreicht hat, dass ein grösserer Bronchus darin verläuft, dessen Lumen nicht verschlossen ist, consonirende Bronchophonie, bronchiales Athmen, Schnurren und Pfeifen. Sind diese Bedingungen nicht vorhanden, so kann man unter der Clavicula, selbst bei ziemlich umfangreichen Conglomeraten, entweder vesiculäres Athmen, oder ein unbestimmtes Athmungsgeräusch, oft von bedeutender Stärke, verbunden mit Rasselgeräuschen, hören. Diese Geräusche können gleich stark seyn bei der Inspiration und Exspiration. Ueberhaupt aber geben die auscultatorischen Erscheinungen kein eigenthümliches Zeichen für Tuberkeln und man kann daher aus den Zeichen der Auscultation und Percussion nie mit Sicherheit angeben, ob Tuberkeln in einer Lunge, oder in irgend einem Lungentheile vorhanden sind. *c*) Tuberculöse Excavationen. Befindet sich die Excavation innerhalb eines lufthaltigen Lungenparenchyms, so erleidet der Percussionsschall, selbst bei grösseren Excavationen, keine Abweichung; zuweilen entsteht das Geräusch des gesprungenen Topfes. Reicht die Excavation bis an die Brustwand, hat sie eine Grösse, die der des Plessimeters gleich kömmt; so

wird der Percussionsschall mehr tympanitisch. Excavationen innerhalb des tuberkulös infiltrirten Lungenparenchyms geben, wenn sie Luft enthalten, einen tympanitischen Schall, der um so deutlicher ist, je biegsamer die Brustwand, desto heller, je näher die Excavation der Brustwand und desto voller je grösser sie ist. Nur faustgrosse Excavationen geben den metallischen Klang zuweilen. Die Erscheinungen aus der Auscultation sind nach der Beschaffenheit der Excavationen verschieden. Sind die Wandungen derselben nachgiebig und werden sie durch die Inspiration ausgedehnt, so entsteht trockenes, knisterndes Rasseln. Wenige Excavationen in einem sonst gesunden Lungenlappen und tief gelegen, lassen vesiculäres, öfter noch unbestimmtes Athmen hören. Excavationen mit häutigen Wandungen, innerhalb eines lufthaltigen Parenchyms, geben niemals Bronchophonie etc. Excavationen mit wenigstens mehrern Linien dicken Wandungen können bronchiales Athmen, Bronchophonie, consonirende Geräusche und bei bedeutender Grösse den amphorischen Wiederhall und metallischen Klang hören lassen. In Höhlen aber, welche starre Wände haben, die sich weder verkleinern noch erweitern können, und nicht im Stande sind, Luft aufzunehmen (?) noch auszustossen, können keine Geräusche entstehen, wohl aber können dergleichen darin consoniren. Findet die entgegengesetzte Beschaffenheit der Höhlen statt, so entstehen Geräusche und es kann sich Rasseln und Pfeifen, durch Ortsveränderung der in ihnen enthaltenen Flüssigkeiten in Verbindung mit Luft darin bilden. Excavationen können, dieser Darstellung gemäss, oft weder durch die Percussion noch durch die Auscultation erkannt, ja oft nicht einmal vermuthet werden.

III. *Krankheiten der Pleura.* 1) *Pleuritis. Erscheinungen* aus der Percussion. Eine Verdickung der Pleura, selbst durch ein Zoll dickes Exsudat, verändert den Percussionsschall nicht, es kommt lediglich auf die Biegsamkeit der Brustwand und den Zustand der hinter dem Exsudate befindlichen Lunge an. Ist diese auf ein kleineres Volumen zusammengedrückt und lufthaltig, so ist der Ton tympanitisch, ist sie luftleer, so ist der Ton ganz dumpf. Dieser Abschnitt enthält viel Lehrreiches über pleuritische Ergüsse, das sich aber nicht im Auszuge mittheilen lässt. — *Erscheinungen aus der Auscultation.* So lange die Lunge durch das Exsudat nicht völlig luftleer geworden ist, hört man an den entsprechenden Stellen die Stimme gar nicht, oder man hört nur ein Summen, das Respirationsgeräusch ist vesicular, unbestimmt, oder gar nicht hörbar. Das Reibungsgeräusch findet nur statt, wenn eine mit plastischem Exsudat überzogene Stelle der Lungenpleura, an eine eben so beschaffene Stelle der Rippenpleura während der Respirationsbewegungen anstreift. Es ist ein Zeichen, dass beide Pleuren nicht verwachsen sind, und kein seröses Exsudat sich zwischen ihnen befindet. Es kommt selten im Beginn der Krankheit vor, weil das frische Exsudat selten die dazu nöthige Consistenz hat, es findet sich meist erst später und häufig in Folge der Aufsaugung eines Theiles des Exsudates vor. Ist ein Lungentheil durch Exsudat völlig luftleer geworden, so hört man an der entsprechenden Stelle schwache Bronchophonie und bronchiales Athmen, meist zwischen dem untern Winkel des Schulterblattes und der Wirbelsäule. Diese Erscheinungen fehlen bei verstopften Bronchien und sehr dicker Exsudatschicht, und es tritt an ihre Stelle entweder unbestimmtes oder gar kein Athmungsgeräusch, oder ein Summen beim Sprechen. — In den Bronchien vorhandenes Serum etc. veranlasst Rasselgeräusche, aber sie sind seltener als bei Pneumonie, und ein Rasseln mit zahlreichen Blasen lässt mehr eine Pneumonie als eine Pleuritis vermuthen.

2) *Seröse Flüssigkeit in der Brusthöhle nicht durch Pleuritis bedingt — Hydrothorax.* — Das Exsudat ändert hier den Ort durch Lagenveränderung, wenn nicht Verwachsungen der Pleuren vorhanden sind. Die Erscheinungen sind wie bei Pleuritis mit Exsudat.

3) *Pneumothorax.* Der Percussions-Schall ist tympanitisch, meist tympanitisch bei sehr gespannter Brustwand. In den meisten Fällen wird zugleich der metallische Klang gehört, besonders dann, wenn man percutirt und dabei auch auscultirt: durch die Auscultation vernimmt man entweder den Wiederhall, oder den metallischen Klang bei der Stimme, beim Athmen oder in Verbindung mit Rassel- und pfeifenden Geräuschen; oder man hört statt ihrer unbestimmtes Athmungsgeräusch, dumpfen Wiederhall der Stimme, kein Athmungsgeräusch etc. Diese Verschiedenheit soll nicht dadurch bedingt seyn, dass die Luft der Pleurahöhle in einem Falle mit den Bronchien communicirt, in dem andern nicht, sie hängt vielmehr von der grösseren oder geringeren Dicke der Exsudatschicht ab. Der Vf. bemerkt hier, dass die Bronchien von ihm niemals nach der Pleurahöhle hin offen gefunden wurden. *Stockes* Beobachtungen beweisen indess das Gegentheil und sind besonders in prognostischer Hinsicht wichtig.

4) *Tuberkeln, Markschwamm etc. auf der Pleura.* Sind nur bei ungewöhnlicher Grösse durch die Percussion erkennbar.

IV. *Krankhafte Zustände des Herzbeutels.* 1) *Pericarditis.* Erscheinungen aus der Percussion. — Der Percussionsschall wird bei vorhandenem Exsudat im Herzbeutel zum Theil von der Lage der Lunge, indem sie denselben bedeckt oder nicht, bedingt. Er kann daher, selbst bei bedeutendem Exsudate, hell erscheinen. Ist das Exsudat in nicht grosser Menge vorhanden, so nimmt es in dem ersten Falle den Raum um die Basis des Herzens ein, da es leichter ist als das Herz, und daher in den obern Raum hinauf steigt. Bei grösserer Menge sinkt das Herz, wenn der Kranke auf den Rücken liegt, während der Diastole in der Flüssigkeit nach rückwärts, während der Systole wird es noch vor und abwärts getrieben. Der Percussionsschall wird daher zuerst im Längendurchmesser in der Gegend des Ursprungs der Aorta und Pulmonalarterie dumpf. Wenn die Menge der Flüssigkeit zwei Pfund beträgt wird er dumpf vom 2ten linken Rippenknorpel bis zum untern Thoraxrand und vom rechten Rande des Mittelstücks des Brustbeins bis in die Mitte der linken Seite. Dabei findet starke Resistenz statt. Auscultation. — Im Beginn der Pericarditis ist der Herzstoss lebhafter, die Töne sind heller, nimmt das Exsudat zu, so wird jener schwächer, diese dumpfer. Doch findet auch das Gegentheil bei hypertrophischem Herzen statt, und bei gar keinem im Herzbeutel vorhandenen Wasser ist nicht selten der Herzstoss sehr schwach. Die Töne und der Herzstoss geben daher gar kein sicheres Zeichen für Exsudat im Pericardium. Ist plastisches, schon consistenteres Exsudat im Herzbeutel vorhanden, so entsteht Reibungsgeräusch, das auch als Blasebalg oder Raspelgeräusch gehört werden kann. Das Reibungsgeräusch congruirt nicht mit dem Herzstosse und den Tönen, der Zeit nach, dadurch unterscheidet es sich von den Geräuschen, die innerhalb des Herzens und der Arterien entstehen. Von Reibungsgeräuschen, die das Anstreifen der äussern Fläche des Herzbeutels veranlasst, sind sie nicht zu unterscheiden. Die Pericarditis ohne consistenteres plastisches Exsudat ist nie von einem Reibungsgeräusche begleitet. — 2) Flüssigkeit im Pericardium, nicht durch Pericarditis bedingt. Der *Hydrops pericardii* giebt dieselben Erscheinungen wie Exsudat im Pericardium mit Ausnahme des Reibungsgeräusches. 3) Gas im Pericardium, wurde noch nicht beobachtet. 4) Verwachsung des Herzens mit dem Herzbeutel. Der Vf. giebt kein Zeichen für dieselbe an; die von *Hope* angegebenen fand er nicht. 5) Tuberkeln u. 6) Markschwamm am Herzbeutel sind nicht als solcher erkennbar.

V. *Abnorme Zustände der Herzsubstanz.* Der Inhalt der verschiedenen Abschnitte lässt sich nicht im Auszuge wiedergeben.

VI. *Abnorme Zustände am Endocardium.* 1) *Endocarditis.* Wird durch die Percussion nicht wahrgenommen, bei der Auscultation hört man die Herzbewegungen heftiger beschleunigt, unregelmässig. Geht der Blutstrom über die entzündete Stelle weg, was überall der Fall seyn wird, sofern die Entzündung ihren Sitz nicht in der Spitze des Herzens hat, so entsteht ein Geräusch, das mit der Systole gehört wird. Nur in dem Falle, dass die Aortenklappe im späteren Verlaufe der Entzündung insufficient wurde, hört man das Geräusch mit der Diastole.

Die folgenden Abschnitte, wie: 2) Klappenfehler, VII. Abnorme Zustände der Aorta und der Pulmonalarterie und VIII Krankhafte Zustände der Organe im Unterleibe, von denen besonders die beiden ersteren interessante diagnostische Merkmale zur Erkenntniss der betreffenden Zustände mittheilen, sind wir nicht im Stande im Auszuge zu geben.

Wir schliessen die Anzeige dieses Werkes mit dankbarer Anerkennung des hohen Werthes der darin enthaltenen Beobachtungen. Mögen manche derselben auch noch der Bestätigung bedürfen, mögen auch die theoretischen Raisonnements zuweilen den Character der Spitzfindigkeit an sich tragen, so ist doch gewiss das Streben nach Wahrheit und die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, zu derselben zu gelangen, unverkennbar. Die daraus hervorgegangenen Resultate aber sind der Wissenschaft in hohem Grade förderlich.

Als ein grosses Verdienst muss es dem Vf. angerechnet werden, dass er sich aus Liebe zum Gegenstande nicht von dem so oft daraus hervorgehenden Bestreben hat hinreisen lassen, der Percussion und Auscultation einen grösseren Werth für die Diagnostik zu vindiciren, als sie wirklich hat. Ja, es könnte scheinen, dass er in den entgegengesetzten Fehler verfallen sey, indem er behauptet, viele Krankheiten, welche man früher lediglich aus physicalischen Zeichen zu diagnosticiren für möglich hielt, seyen durch sie nicht erkennbar. Bedenkt man indess, dass der Vf. die Krankheiten der Brust nur in Bezug auf Diagnostik mit Hülfe der Percussion und Auscultation abhandelte, so wird es um so klarer, dass diese nur in Verbindung mit der gehörigen Würdigung der rationellen Zeichen und des Verlaufes der Krankheit richtigen Aufschluss über die Existenz einer Krankheit der Lungen und des Herzens geben, und dass physicalische Zeichen oft erst in Verbindung mit rationellen ihre wahre Deutung finden.

Der Vf. ist Autodidact, er hat eher die Natur als die Schriftsteller, und zwar jene fleissiger als diese befragt. Unter den Letzteren ist es besonders *Laennec*, dessen Lehren er mit den Resultaten seiner Forschung verglich und daher kommt es denn auch, dass er alles, was er in der Natur anders als bei *Laennec* fand, für neu, noch nicht beobachtet und eigenthümlich hielt, obgleich die Schüler *Laennec's* und spätere Bearbeiter des Gegenstandes schon Vieles ebenso wie der Vf. hörten und sahen.

Von viel geringerem Werthe als der Inhalt ist die Form der Schrift. Wie sehr vermisst man hier *Laennec's* grosse Klarheit und Präcision! Es ist in der That Referenten schwer geworden, dem Vf. durch das ganze Werk zu folgen, denn sein Styl ist schwerfällig, die Darstellung unklar und wenig ansprechend. Wer aus dem Buche etwas lernen will, und es ist sehr viel aus ihm zu lernen, der muss es sich herzlich sauer werden lassen.

Bgr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Matthaei Devarii Liber De Graecae Linguae Particulis.* Edidit *Reinholdus Klotz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 14.*)

Was dabei im Allgemeinen zu wünschen bleiben möchte, dürfte besonders auf folgende 3 Punkte hinauslaufen. Erstens ist die Untersuchung bisweilen zu ausführlich und dadurch ermüdend. Hierher gehört z. B. das über die Grundbedeutung von *ἀλλ' ἤ* Gesagte. Ueber die Entstehung und den Grundbegriff dieser Partikelverbindung sind verschiedene Ansichten geäussert worden, und da unser Vf. von angesehenen Gelehrten in dieser Beziehung abweicht, so geziemte es sich allerdings, diese zu widerlegen, die eigene Meinung zu begründen. Da diese aber die auch im Ganzen herrschende ist, dass *ἀλλ' ἤ* eigentlich aus *ἄλλο ἤ* entstanden sey, die Griechen aber, weil sie, wie dieses auch aus dem Accent klar sey, an diesen Ursprung im Gebrauch später nicht gedacht, diese Formel auch da, wo entweder eine andere Flexion von *ἄλλος* erwartet werden oder *ἀλλ'* wegen eines schon vorausgegangenen *ἄλλο* ganz fehlen sollte, beibehalten hätten, so hätte es gewiss einer Beweisführung von 10 Seiten und darüber zur Begründung dieser Sätze nicht bedurft. Noch weniger kann es für fruchtbar erachtet werden, dass der Vf., nachdem er den ursprünglichen Unterschied von *ἄχρι* und *μέχρι* aufgestellt hat, obgleich er einräumen muss, dass dieser Unterschied *non in ipsa re, sed tantum modo in orationis forma* übrig geblieben sey, bei den einzelnen Beispielen S. 225. ff. immer denselben Unterschied einschärft und immer wieder hinzufügt, es könne aber eine Partikel für die andere stehen und ihr Gebrauch liege in der Willkür der Schriftsteller. Wie hier, ebenso hätte sich nach der Meinung des Rec. an einigen andern Stellen Raum ohne Kosten der Gründlichkeit ersparen lassen. Zweitens scheint der Herausg. aus dem lobenswerthen Bestreben, die Bedeutungen möglichst zu vereinfachen und zu unterscheiden, dazu verleitet worden zu seyn, bisweilen Uebersetzungen der Partikeln zu liefern, die nach dem deutschen und lateinischen Sprachgebrauche in dem Zusammenhange, wo sie angenommen werden, nicht gebilligt werden können. So wird gewiss nicht leicht jemand damit zufrieden seyn, dass der Vf. S. 8. in der Stelle *Xen. Cyr.* IV, 5, 50. *Καὶ νῦν, ἔφασαν, λαβὼν τοὶς ἵππους ποίει, ὅπως ἄριστόν σοι δοκεῖ. Ἀλλὰ δέχομαι, ἔφη* die Partikel *ἀλλά* durch *doch* statt durch *nun* (*nun wohl*) übersetzt wissen will. Eben so wenig kann Rec. einräumen, dass *ἀλλὰ δή* in Stellen wie *Ἀλλὰ δὴ θεοὺς οὔτε λανθάνειν οὔτε βιάσασθαι δυνατόν* nach S. 28 *sed jam* heisse, da *δή* vielmehr Bekräftigungspartikel seyn zu müssen scheint. *Ἀλλὰ μέντοι* in dem Satze: *Ἀλλὰ μέντοι ἐπί γε τὸ φιλεῖσθαι ὑπὸ τῶν ἀρχομένων...δῆλον ὅτι ἡ αὐτὴ ὁδός* bei *Xen. Cyr.* I, 6, 24 kann nach dem Zusammenhange unmöglich *verumtamen* bedeuten, was man nach S. 60 glauben muss, sondern *at vero*, wie denn überhaupt *verumtamen* vielmehr *οὐ μὴν ἀλλά, οὐ μέντοι ἀλλά, πλὴν ἀλλά* und in einem andern Sinne *ἀλλ' ὅμως* heisst. Wenn dann *εἶτ' ἄρα* in Stellen, wie *Xen. Cyr.* VII, 2, 29: *Ἀκούσας δὲ ὁ Κῦρος τοὺς λόγους αὐτοῦ, ἐθαύμασε μὲν τὴν εὐθυμίαν, ἤγετο δὲ τὸ λοιπὸν, ὅποι καὶ αὐτὸς πορεύοιτο, εἴτ' ἄρα καί χρήσιμόν τι νομίζων αὐτὸν εἶναι, εἴτε καὶ ἀσφαλέστερον οὕτως ἡγούμενος*, lateinisch *sive igitur* nach S. 129 ausgedrückt werden soll, so war dieser Gebrauch des *igitur* zu rechtfertigen. In der Stelle aus *Platon's Gorgias*: *Τί δὲ, ὦ Χαιρεφῶν; ἐπιθυμεῖ Σωκράτης ἀκοῦσαι Γοργίου; Χαιρ. Ἐπ' αὐτό γέ τοι τοῦτο πάρεσμεν* scheint bei der S. 348 gegebenen Uebersetzung: *In eben dieser Absicht sind wir ja doch da* durch Hinzusetzung des *doch* ein fremdartiges Element hineingetragen zu seyn, damit auch im deutschen 2 Partikeln ständen. Drittens sind die Zusätze des Vf. nicht immer reichhaltig genug ausgefallen. Ganz übergangen bis auf eine gelegentliche Bemerkung S. 215 ist noch *αὖτε*. In den behandelten Partikeln aber sind nicht selten einzelne

Bedeutungen oder Verbindungen derselben verschwiegen. Am dürftigsten ist das neu aufgenommene *ἅμα* weggekommen. So ist bei seiner Verbindung mit dem Dativ die Frage nicht berührt, ob man auch *ἅμα σύν* und ähnliches sage. Vgl. Rec. in den Varianten zu *Thuc.* VII, 20. *Ἅμα μὲν — ἅμα δέ* ist S. 96 nur aus *Heliodor* angeführt, obgleich es bei den besten Attikern vorkommt. Neben *ἅμα μὲν — πρὸς δέ* sind *ἅμα μὲν...ἐν τῷ αὐτῷ δὲ καὶ Thuc.* III, 11. IV, 73 und ähnliche Wendungen nicht genannt. Ferner ist die vielfache Verbindung dieser Partikel mit *τὲ...καί* in Sätzen wie *ἅμα τ' ἂν ἔμαθον ἥσσους ὄντες, καὶ ἀποτετειχισμένοι ἂν ἦσαν Thuc.* VII, 42, *ἅμα λέγει τε ... καὶ γίγνεται μηνυτής* das. VIII, 50 (vgl. Rec. zu *Thuc.* V, 103 und *Ind.* zu *Xen. Anab.*) übergangen. Bei *αὖθις* ist S. 214 die Bedeutung *posthac* nicht klar erwähnt, auch auf *ἐς αὖθις* (z. B. *τὰς ἰδίας διαφορὰς ἐς αὖθις ἀναβαλώμεθα Thuc.* IV, 63) keine Rücksicht genommen. Auch ist da, wo von dem Unterschiede von *αὖ* und *αὖθις* die Rede ist, nicht angedeutet, dass sie sich dem Umfange nach dadurch unterscheiden, dass die Bedeutung *vicissim, contra*, nur in *αὖ*, *posthac* nur in *αὖθις* liegt. Aber auch die schon von *Devar* behandelten Partikeln haben nicht immer so viele Zusätze erhalten, dass ihr Gebrauch aus denselben genügend übersehen werden könnte. Gar nichts ist über *ἄρτι* hinzugefügt, obgleich sowohl die von *Devarius* berührte Frage über den Gebrauch desselben statt *νῦν* und die Verbindung mit dem Präsens, als auch das zusammengesetzte *ἀπάρτι* einen Zusatz wünschenswerth machte. Unter *ἀλλά* begnügt sich der Herausg. da, wo von *ἀλλ' οὐ* statt *καὶ οὐ* die Rede ist S. 18 fg. die von *Devar* angeführte Stelle des *Isocrates* zu behandeln, statt hinzuzusetzen, es kämen diese Partikeln allerdings für das Deutsche *und nicht vielmehr*, lat. *et non, ac non*, vor. Vgl. zu *Xen. Cyr.* II, 2, 19 und *Anab.* II, 1, 10. Ferner S. 13, wo von dem Gebrauch von *ἀλλά* in Fragen oder der *ὑποφορά* und *ἀνθυποφορά* gesprochen wird, ist bloss das von *Devar* angezogene Beispiel des *Demosthenes* erläutert, so dass die Wiederholung des *ἀλλά* dem weniger Belesenen leicht ein diesem Redner eigenthümlicher Gebrauch zu seyn scheinen könnte, obgleich schon bei *Matth.* Gr. S. 613 mehr Beispiele zu finden sind. Besonders aber sind die neuern Schriftsteller nach Christi Geburt und die Byzantiner zu wenig berücksichtigt. So war unter *ἀλλὰ γάρ* zu bemerken, dass ein ausgedehnterer Gebrauch oder Missbrauch dieser Partikeln bei *Arian* beginnt, s. *Anab.* IV, 8, 8. 9. 12. 14 und *Ellendt* zu IV, 19, 9, die bei den Byzantinern in der Mitte der Sätze, z. B. *Menan.* S. 310. 317 *Agath.* III, 6 p. 150 vgl. *Bernhardy* zu *Suid.* in *Κλαύδιος* S. 274 und in Verbindungen, wie *οὐ μόνον ... ἀλλὰ γὰρ δὴ καὶ Agath.* I, 5. S. 26 und *ἀλλὰ γὰρ καὶ* II, 2, desgleichen *εἰ μὴ ... ἀλλὰ γάρ Niceph. Greg.* S. 340 vorkommen. Bei *ἀλλὰ μήν ...γε* S. 64 und *ἀλλά τοι...γε* S. 72 war die Stellung von *γέ* gleich nach *μήν* und *τοί* in einzelnen Stellen unattischer Schriftsteller zu berühren, z. B. *Plut. Consol. ad Apoll.* K. 12 und *Dio Cass.* XXXVIII, 2. Ferner S. 145, wo von der Verbindung von *ἄν* mit Relativen und dem Indicativ so, dass die Partikel zu jenen Wörtern gehört, die Rede ist, sollte, nachdem die Anfänge dieses Gebrauches aus *Lucian* und einigen andern bessern Schriftstellern nachgewiesen sind, hinzugefügt seyn, dass derselbe bei den LXX Dollmetschern, den spätern kirchlichen und byzantinischen Schriftstellern ganz herrschend geworden ist und sich viel weiter erstreckt, worüber hier Nachweise zu geben unnütz ist. Aehnliche Zusätze liessen sich noch an andern Orten machen, wenn der Sprachgebrauch der Spätern in Betrachtung gezogen werden soll. In Beziehung auf ältere Schriftsteller möge, da eben *ἄν* erwähnt worden ist, noch erinnert werden, dass, obgleich eine ausführliche Abhandlung über diese Partikel hinzugefügt, doch die Frage, ob und in wie weit dieselbe mit dem Infinitiv des Perfects verbunden werde, nicht berührt ist. Vgl. Rec. zu *Thuc.* II, 102. VIII, 1. Auch ist über die Verdoppelung des *ἄν* S. 156 zu kurz und ohne klare Unterscheidung der beiden Hauptarten dieser Verdoppelung gesprochen. Vgl. *Rost.* Gr. §. 120 Anm. 4 und zu *Thuc.* II, 41. Es wäre nun noch von den von dem Vf. behandelten vielen Stellen der Schriftsteller und den einzelnen auf dieselben sich gründenden Behauptungen desselben zu sprechen. Rec. will aber nur die Frage, ob *ἄν* mit dem Infinitiv und Particip des Futurums bei dem Attikern verbunden werde, und einige wenige einzelne Stellen, besonders des *Thucydides*, zur Sprache bringen. Was jene Frage betrifft, so sieht man aus dem, was unser Vf. von S. 143 an darüber sagt, dass er gern den Attikern jenen Gebrauch abgesprochen hätte, aber von seinem kritischen Takte es unbedingt zu thun verhindert wurde. Und dieses ist zu loben, da die Richtigkeit jener Construction fest genug steht. Denn 1) wird sie von dem von unserm Vf. S. 150 nach dem Vorgange anderer citirten Grammatiker

in *Bekker's Anecdotis* S. 127 anerkannt. Zweitens kann daraus, dass der Gebrauch von ἄν beim Indicativ des Futurums, wenn er nicht von durch Parenthesen und dgl. mehr hervorgebrachter Anakoluthie herrührt, im attischen Sprachgebrauche Bedenken unterliegt, für den Infinitiv und das Particip nichts gefolgert werden, da man sonst auch den Gebrauch von ἄν beim Infinitiv und Particip des Präsens und Perfects desshalb leugnen müsste, weil diese Zeiten im Indicativ mit ἄν nicht verbunden werden, oder will man dieser Folgerung sich damit entziehen, dass die Nebenmodi dieser Zeiten zugleich die des Imperfects und Plusquamperfects seyen, so kann man es wenigstens nicht unwahrscheinlich finden, dass die Analogie derselben im Gebrauch oder Nichtgebrauch von ἄν vom Indicativ auf die erwähnten Modi übergetragen worden sey. Drittens weiss unser Vf. gegen einige angeführte Stellen selbst keine kritische oder exegetische Einwendungen vorzubringen, bei einigen andern aber sind diese Einwürfe so schwach, dass sie offenbar nicht in Betracht kommen. So kann der Umstand, dass *Xen. Anab.* II, 3, 18 in den Worten: *Οἶμαι γὰρ οὐκ ἂν ἀχαρίστως μοι ἕξειν οὔτε πρὸς ὑμῶν οὔτε πρὸς τῆς ἄλλης Ἑλλάδος* bei *Suidas* ἔχειν steht, das Zeugniss aller Handschriften offenbar nicht wankend machen, da in dergleichen Dingen bei den Lexikographen keine Genauigkeit zu finden ist. Wenn ferner die Worte des Demosthenes: *πάλαι τις ἡδέως ἂν ἴσως ἐρωτήσων κάθηται* durch *πάλαι τις, ἡδέως ἂν ἴσως ἐρωτήσων καθήμενος, κάθηται* zu erklären S. 155 vorgeschlagen wird, so glaubt Rec. nicht, dass leicht jemand dieser gezwungenen Erklärung vor der einfachen bei *Rost.* Gr. §. 120 S. 591 den Vorzug geben werde. Endlich finden sich noch nicht wenige von unserm Vf. nicht erwähnte Stellen bei den Attikern, in denen ἄν beim Infinitiv oder Particip des Futurums stehet. Aus *Thucydides* allein gehören hierher noch II, 80, 8. V, 82. VI, 66. VII, 67. VIII, 25, von welchen Stellen höchstens die VII, 67 nach äussern Gründen einigermassen unsicher erscheinen kann. Uebrigens sind auch die vom Vf. gegen einzelne Stellen, in denen ἄν mit dem Indicativ oder Optativ des Futurums bei den Attikern verbunden erscheint, gemachten Erinnerungen nicht sehr haltbar. Denn warum *Thuc.* II, 80, 1 ἄν nicht mit dem Particip *σχόντες*, sondern mit dem durch dieses Particip beschränkten Futurum zusammenhängen müsse, hat Rec. theils in der Anmerkung zu jener Stelle theils mit Hinsicht auf vorliegendes Werk in dem Supplementarbande S. 541 fg. zu zeigen gesucht. In den Stellen *Xen. Cyr.* VII, 5, 21, wo nur die Mediceische Handschrift ἄν auslässt, und *Anab.* II, 5, 13 wird die von dem Vf. S. 122 und 142 versuchte unnatürliche Erklärung wohl eben so wenig Beifall finden als in den oben angeführten Worten des *Demosthenes*. In den S. 134 aus *Xen. Cyr.* V, 6, 32 (wie es statt 22 heissen muss) citirten Worten hat ausser den 2 genannten Handschriften auch die Vatikanische, welche unter allen die vorzüglichste ist, das Futurum. Zu den Stellen übrigens, in welchen die besten Handschriften der *Anabasis* und *Cyropaedie* ἄν mit dem Indicativ des Futurums verknüpfen, sind ausser den von dem Vf. erwähnten noch *Anab.* II, 5, 10 und *Cyr.* VI, 1, 45 hinzuzufügen. Was ferner ἄν mit dem Optativ des Futurums betrifft, so ist es ganz unrichtig, was S. 148 behauptet ist, dass in der Stelle *Thuc.* V, 49. *Ὥστε δὲ ἡσυχίαν ἄγοντας ἡμᾶς φίλους μὲν εἶναι ἀντὶ πολεμίων, ξυμμάχους δὲ μηδετέρων, οὐκ ἂν δέξοισθε* letzteres bloss eine von Rec. herrührende und später durch *cod. Pal.* bestätigte Conjectur sey, während in den meisten Handschriften δέξησθε stehe. Aus blosser Muthmassung δέξοισθε und nicht δέξαισθε herzustellen, wäre dem Rec. gewiss nicht eingefallen. Hätte es aber dem Hrn. Vf., statt sich durch die ungenaue Angabe der Bekkerschen Stereotypausgabe täuschen zu lassen, gefallen die Ausgabe des Rec. nachzusehen, so würde er gefunden haben, dass δέξοισθε die, so weit damals die Sache zu beurtheilen war, von *allen* guten Handschriften fest gehaltene Vulgata, δέξησθε die Lesart der 5 schlechtesten Bücher, δέξαισθε eine Conjectur von *Bekker* sey. Nun sollte man freilich nach dem Stillschweigen der Bekkerschen Stereotypausgabe über *Aug. It. Vat.* vermuthen, dass in diesen δέξαισθε stehe; aber dieses wird wieder mindestens zweifelhaft durch das Stillschweigen der grossen Ausgabe, in der die Handschriften, aus der eine Lesart in den Text gesetzt ist, genannt zu werden pflegen und nach Anführung derjenigen, welche δέξησθε lesen, ausdrücklich „*ceteri* δέξοισθε" bemerkt ist. Endlich muss noch erwähnt werden, dass auch *Procop*, der οὐκ ἂν δέξησθε in einer Nachahmung dieser Stelle S. 221 (402) gesagt hat, δέξησθε vorgefunden haben muss, das offenbar eher aus δέξοισθε als aus δέξαισθε entstehen konnte.

So viel über ἄν mit dem Futurum, über welches besonders das umsichtige Urtheil von *Sommer* in der Allg. Schulz. 1831 Monat Oktober nachzusehen ist. Von andern Stellen erwähnt Rec. nur

noch kürzlich folgende. Ueber die S. 128 aus *Thuc.* I, 33 besprochene ist in den Supplementen zu dem genannten Schriftsteller S. 541 gezeigt, warum die Erklärung des Vf. nicht angenommen werden kann. Ebendaselbst S. 542 ist dargethan, dass der Vf. S. 203 den Rec. und wahrscheinlich auch *Bekker* und *Matthiae* fälschlich beschuldigt, er habe in der Stelle *Thuc.* VII, 24 ἅτε gegen den attischen Sprachgebrauch für eine Vergleichungspartikel, etwa im Sinne von ὡς, genommen. Schon die Art, wie er sich in den *Indicibus* zu *Xenophon* über ἅτε geäussert hat, hätte ihn vor einem solchen Vorwurf schützen sollen. S. 209 ist die Stelle *Thuc.* IV, 87. *Οὐ γὰρ δὴ εἰκότως γ' ἂν τάδε πράσσοιμεν, οὐδὲ ὀφείλομεν οἱ Λακεδαιμόνιοι μὴ κοινοῦ τινὸς ἀγαθοῦ αἰτίᾳ τοὺς μὴ βουλομένους ἐλευθεροῦν · οὐδ' αὖ ἀρχῆς ἐφιέμεθα* unter *αὖ* in der Bedeutung *contra, dagegen*, angeführt. Aber *οὐδ' αὖ* bedeutet dort, wie anderwärts (*Thuc.* I, 10, 41. VII, 47) *ferner auch nicht, und auch nicht.* S. 213 statt „*Αὖθις, quod difficile dictu est utrum αὖθις an αὖτις sciptum sit ab Atticis*" sollte es vielmehr heissen „*utrum semper αὖθις an etiam αὖτις*", da an vielen Stellen der Attiker *αὖθις* durch das übereinstimmende Zeugniss aller Handschriften fest genug steht.

Der Druck des Werkes ist lobenswerth. Druck- oder Schreibfehler sind dem Rec. nur wenige aufgestossen, als: S. 229 in der Mitte *Thuc.* III, 74 statt I, 74, S. 263 Z. 9: *Exped. Cyr. lib.* VI statt *lib.* VII und einige Zeilen später *Cf. eiusd. lib.* V statt *Cf. eiusd. Discipl. Cyr. lib.* V. Die Latinität des Vf. ist, wie zu erwarten war, lobenswerth. Einige kleine Flecken sind S. 31 *dubitatum est, quae* (statt *utra*) *harum verior esset sententia*, S. 92 und sonst *in initio*, S. 99 und anderwärts *condicionem, a* (statt *ex*) *qua haec pendeat.*

Poppo.

LITTERATURGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Ebner und Seubert: *Deutsche Literaturgeschichte in Biographien und Proben aus allen Jahrhunderten zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche in höheren Unterrichts-Anstalten.* Von *Gottlob C. F. Scholl*, Diaconus in Ulm, und *T. Ferdinand Scholl*, Candidaten. 1841. (2 Rthlr. 6 gGr.)

In der Einleitung wird erst eine kleine Poetik sowie eine Uebersicht über den Gang der Literaturgeschichte gegeben, und in gemeinfasslicher Sprache, die nothwendigsten Definitionen über die verschiedenen Formen der Poesie und deren geschichtliches Auftreten und Entwicklung mitgetheilt. Alsdann werden in chronologischer Reihenfolge Proben aus Deutschen vorzüglich poetischen Schriftstellern von Ulfilas an bis auf die neueste Zeit gegeben und vor jedem Stücke steht eine kurze Nachricht über die Lebensumstände der Vff., ihre Werke, ihre Bedeutsamkeit in der Literatur u. dgl. Man erhält auf diese Weise eine Literaturgeschichte in Beispielen. Die Proben selbst sind, besonders für die ältere Literatur, meist sehr treffend ausgewählt, und die Vff. haben nicht nur durch das S. XLVI ff. vorausgeschickte Verzeichniss bewiesen, dass sie redlich den Quellen selbst nachgegangen sind und sich nicht damit begnügt haben, aus den hundert schon vorhandenen deutschen Lesebüchern ein 101tes zusammenzustoppeln. Das Publicum, welches die verbrüderten Vff., Vorsteher und Lehrer einer Töchterschule in Ulm, zunächst im Auge hatten, sind die reiferen Zöglinge ihrer Anstalt und ähnlicher Institute. Indess wird es im allgemeinen auch für Realschulen und Gymnasien empfohlen werden dürfen, ja überhaupt auch denen, die der Schule den Rücken gekehrt und die, ohne gelehrte Vorbildung zu besitzen, sich über Anfang und Fortgang der Literatur des Vaterlands gründlicher belehren wollen. Die Methode, nach welcher das Buch eingerichtet ist, scheint entschieden die zweckmässigste. Die älteren Stücke, deren Sprache dem jetzigen Verständniss entrückt ist, sind durch beigegebene Uebersetzungen und kurze Anmerkungen erläutert und durch das hinten beigefügte Register wird das Buch vollens zu einem recht bequemen Repertorium über alle Haupterscheinungen auf dem ganzen Gebiete unserer Literaturgeschichte. Was wir hauptsächlich vermissen und den Vff. für eine 2te Auflage zur Berücksichtigung angelegentlich empfehlen, ist ein kurzer Nachweiss bei jedem einzelnen Stück oder Autor, besonders der älteren Zeit darüber, wo sich der Leser weiter über den Punct Raths erholen möge, so wie eine Angabe der empfehlenswerthesten Ausgabe und Uebersetzung. Den gelehrten Kenner unserer Literatur machen wir schliesslich noch auf die von den Vff. benutzten sehr seltenen Ausgaben der Romane von Faust und Amadis aufmerksam.

A. K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

SPRACHKUNDE.

1) Darmstadt, b. G. Jonghaus: *Kurzes deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie.* Von *Friedrich Schmitthenner.* Zweite, bedeutend vermehrte Auflage. 1837. VIII u. 573 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Mainz, b. Flor. Kupferberg: *Wörterbuch der deutschen Synonymen.* Von *Friedrich Ludwig Karl Weigand*, Dr. der Philosophie, und ordentlichem Lehrer an der Grossherzoglichen Realschule zu Giessen. *Erster* Band. *A—G.* 1840. XXVIII u. 576 S. 8. (2 Rthlr.)

Unsere Zeit begnügt sich fast in Nichts mehr mit der flachen Empirie des Augenblickes, sondern will — so sehr sie auch als antichristlich verschrien ist — nach Christus's Grundsatze „erkennen und glauben." Der Menschengeist ist nicht mehr der Leibeigene der Gegenwart, der das Gewordene nur als solches auffasst und verarbeitet; vielmehr dringt er reproducirend in das Geheimniss des Werdens ein. Freilich leidet dabei oft die Unbefangenheit des Blickes auf das Gegenwärtige, Positive, und wird durch Speculationssucht und revolutionären Skepticismus verdrängt; aber das sind eben nur temporär nöthige Suchten, Entwickelungskrankheiten, denen ein kräftiger Organismus sich bald wieder entringt.

Diese Behauptungen gelten ins Besondere auch den Sprachstudien. Selbst die Schnürleiber der Literarsprachen: die Akademien-Wörterbücher Frankreichs, Italiens, Spaniens sind durch die wachsende und wechselnde Fülle gesprengt und mussten sich neuerdings umschaffen, um nicht in die Rüstkammer der Allongeperüken verstossen zu werden. Sie trugen die Strafe ihrer Sünde: dass sie nämlich nur die Erscheinungen ihrer Gegenwart als solche auffassten und zur legislativen Instanz stempeln wollten. Denn die vernachlässigte Vergangenheit war es, die einen grossen Theil jener Fülle neu hervortrieb und die Usurpatoren ängstigte. Besonders in Frankreich suchten die Romantiker Form, ja Stoff zu neuen Ideen in den geschriebenen Denkmälern alter Sprache und verschmähten es nicht, auch die gesprochenen in der „treuverworrenen Ueberlieferung" der Volksmundarten zu erkunden. Früchte dieser Vorgänge wurden das neue Wörterbuch der Akademie und — die wichtigere, wenn wir auch ihrem nächsten Motive zu viel Ehre anthäten — die neue Ausgabe des grossen Glossars von *Du Fresne.* Der Deutsche bedurfte dieses Rück-Vor-Schrittes weniger, da sein angeborner besonnener Freiheitssinn sich noch nicht durch gleiche Fesseln hatte binden lassen. Dennoch konnte auch hier die bereits von *Wachter, Schilter* u. A. beginnende historische Forschung erst in unsern Tagen zum vollen Durchbruche kommen, die, mit der immer bewegten Gegenwart (welche ja, nie absolut sie selbst, in jeder Secunde in die Zukunft fortschreitet) befreundet, stets diese nach Stoffe und Form auf ihre Ursprünge zurückführt. So geschieht es, dass — um nur einige der gewichtigsten Punkte zu citiren — *Grimms* Grammatik und *Graffs* Sprachschatz eher, als jedes *Dictionnaire de l'Académie,* einen für immer gesetzkräftigen Codex bilden, ohne die Entwickelung in und mit der Zeit zu hemmen; eine negative Eigenschaft, ohne die aller Stabilismus sich selbst zerstören muss.

Es ist nun begreiflich, dass wir berechtigt und verpflichtet sind, die Gründe der Erscheinungen, die wir innerhalb Eines concentrischen Kreises nicht finden, in den übrigen zu suchen, bis zu dem Centralpünktchen des innersten und zu den immer mehr verschwimmenden Umfangslinien der äussersten hin. Thöricht, ja unmöglich aber ist es auch, bei unsrer Forschung sogleich ausserhalb unsres Kreises zu beginnen; obgleich eine (möglichst) abgerundete Naturgeschichte einer Sprache, als Resultat der mannigfachsten Forschungen, die Ent-

wickelung in dieser Richtung darzustellen hat. Hienach beurtheilen wir das Verhältniss der esoterischen (innerhalb Einer Sprache sich haltenden) und der exoterischen (die urverwandten Sprachen befragenden und dadurch auch sie beleuchtenden und bestimmenden) Forschungen in Einer Sprache zu einander, sammt seiner Verrückung. Dass nun hier allerdings viel *extra Iliacos muros* gesündigt wurde, gab den Reagenten gegen historische und vergleichende Sprachforschung überhaupt willkommene Waffen in die Hand, unter denen sogar ein Viel wissender, aber Wenig erkennender Kampfhahn so weit gieng, alle Möglichkeit, sogar esoterischer, historischer Sprachforschung zu leugnen.

Unsere beiden Lexikographen halten, wie uns dünkt, die rechte Mitte, indem sie die Sprache zunächst aus sich selbst erklären und im Ganzen nur, wo diese Erklärung Lücken lässt, diese durch exoterische Forschung ausfüllen; ohne darum gerade *Alles* erklären zu wollen (ein Pruritus, durch den schon manche Etymologen-Weisheit zu Tode gekitzelt ward). Wir beziehen diese Aussagen um so mehr auf Beide, da der schon durch mehrere Kritiken und Productionen auf Deutschem Sprachforschungsgebiete rühmlich bekannt gewordene Vf. des synonymischen Wörterbuchs sich zu *Schmitthenner's* Schule bekennt und sich die Resultate dieses Forschermeisters, zugleich selbstständig weiterbauend, angeeignet hat.

Vielleicht den wichtigsten Grundstein der rational-historischen Sprachansicht legte *Schmitthenner* bereits durch seine Ursprachlehre, vorzüglich durch die darin entwickelte Lehre von der Wurzel. Die Priorität der hochwichtigen Entdeckung des Guna (auf den wir nachher noch zurückkommen) in der Deutschen Sprache machte ihm unser nordischer Brahmane *Bopp* streitig; aber *Schmitthenner* entwickelte seine eigene, und dazu eigenthümliche, Lehre vom Guna bereits in einer Recension der Grimm'schen Grammatik im Frühlinge 1827 (in *Seebode* krit. Bibl.), sodann weiter in seiner „Methodik der Deutschen Sprachlehre."

Obgleich sein vorliegendes Wörterbuch schon vor mehreren Jahren in einer zweiten, nicht blos dem Titel nach „bedeutend vermehrten" Auflage ins Publicum trat; glaubt doch unsre Anzeige um so weniger zu spät zu kommen, da das Werk bis jetzt noch durch kein anderes ersetzt ist — ohne dass wir den Werth des Schwenck'schen missachten wollen. *Schmitthenner* vermeidet, Erforschung *Deutscher* Sprache als Hauptzweck im Auge, den dem Tironen ängstlichen Luxus exoterischer Vergleichungen, ohne diese — wie schon gesagt — bei wirklich empfundenem Bedürfnisse anzuschliessen. *Schwenck* könnte dagegen als Anti-Sanskritaner ihm vorwerfen: dass er bisweilen den Indischen Osten in das Deutsche Westland citire *), ja sogar einmal ketzerischer Weise den heiligen Zend-Avesta **). Ueberhaupt aber ist *Schmitthenner* so weit von Sankritolatrie entfernt, dass er in der ersten Zeit des etwas übertriebenen Enthusiasmus für diese Sprache diesem gegenüber der Deutschen das Schwesterrecht neben jener im gemeinschaftlichen Mutterhause vindicirte; ohne aber darum, bis heute, aus Europäischem Particularismus die unter dem klaren Himmel des Ostens in vielen Theilen durchsichtiger gebliebene Formenfülle der nahverwandten Fremden zu verkennen. Und an *Schwenck* rächte sich solche Verkennung, indem er, einmal seinem Principe untreu, das Deutsche Wort *Schwester* mit dem ganz unverwandten sanskritischen *sôdarî* (seine Schreibung *sodary*, *sodarya* lässt zugleich eine unreine Quelle, etwa *Klaproth*, vermuthen) — nur eine Femininform von *sôdara-germanus* — verglich, dem er erst in späterer Ausgabe *swastri* (wiederum irrig statt *swasṛ*) zufügte. Diese Bemerkung gestattet sich Ref. als Juste-milieu der Sanskritanerpartei; jener Umstand würde ihm aber nicht aufgefallen seyn, wenn *Schwenck* nicht alle übrigen verwandten Sprachen zur Vergleichung zuzöge und in diesen die ausgebreitetste Gelehrsamkeit beurkundete.

An der Spitze des *Schmitthenner*'schen Wörterbuchs steht ein „Vorwort" und zwar ein geharnischtes, das wir nicht zu übersehen bitten. Selbst diese wenigen Worte über das als so „trocken" verschriene Sprachstudium athmen Poesie, wie fast Alles, was *Schm.* geschrieben hat, nicht blos sein treffliches Gedicht „der Frühling." Aber es kann dem Beobachter nicht entgehn, dass auch ein pro-

*) Belege seyen u. A. die Artikel *Auer*, *Selber* (mit interessanten formellen Vergleichungen), *Beben*, *Mann*, *Mensch*.

**) An trefflicher Stelle v. *Riessen*; vgl. dagegen v. *Gott* gegen die Ableitungen von Zend. *Khadatta* und Sskr. *Gautama*; v. *Mund*, wo nur esoterische Ableitungen gegeben werden, nicht die von Zend. *manthra* = *Rede* (cf. Hind. *tschand*; Sskr. *tschandra* = *Mond*), gleichsam als *redenden* Organes.

saischerer Mensch, wenn er mit Lust und Liebe sich besonders dem etymologischen Sprachstudium ergibt, sich der angebornen Poesie des Menschengeschlechtes bewusst wird, die in den nun plötzlich im Sonnenstrahle der Forschung als heimlich beselt erscheinenden und mit uralten Tönen klingenden Memnonsbildern der Worte und Formen auflebt.

S. VI — VII. wird die Einrichtung des Wb. gezeichnet; wir excerpiren und glossiren:

a. Zuerst steht die neuhochdeutsche Wortform, wie sich dieselbe nach den Grundsätzen der geschichtlichen und vergleichenden Grammatik ergibt. Zur Vergleichung ist die alt- oder mittelhochdeutsche Form, vielfach auch diejenige anderer Mundarten beigesetzt. Die Citate sind aus den Quellen selbst oder doch aus den besten Hilfsschriften entnommen."

Vernünftiger Weise soll die Rechtschreibung jedes Wort nach seinen *ursprünglichen Elementen* darstellen, *so weit* dies die heutige *Aussprache* der gebildeten Mehrzahl, als zunächst gebietende Instanz der Gegenwart zulässt. Aber zu diesem letzteren, wenn auch provinciell wechselnden, doch immerhin lebendigen Grunde kommt noch ein *fast todter* usus tyrannus, der seine Usurpation nur durch Verjährungsrecht behaupten kann: die in der grössten Masse der Literatur herkömmlich gewordene *Schreibung*, die bei unserm Vf. accomodirend meist im Texte gebraucht und bei den einzelen Wörtern der organisch, nach zugefügten Belegen, restaurirten Form vorgesetzt wird; während andre Germanisten neuerer Zeit, wie *Ziemann* und noch mehr *Leo* die historische Rechtschreibung scharf durchführen. Wir nannten jenen Usus *fast* todt, weil häufig durch den Missbrauch noch ein Gebrauch durchleuchtet, wie z. B. das falsche Nhd. *th* nach langen Vocalen durch Umsetzung des Dehnungs-*h* entstanden ist, das selber wiederum der neueren Zeit angehört, sich jedoch auch phonetich und theilweise historisch rechtfertigen lässt; vgl. *Höfer*, *Zur Lautlehre* S. 62. 253 ff., der ähnlich auch andre moderne Dehnungsweisen, wie die auch in der ältesten Zeit gewöhnliche: durch Doppelung des Vocals, vertheidigt; vgl. *ib. ll. cc.* und S. 161 auch über *i* als Dehnungszeichen.

Das Althochdeutsche bildet, wie billig, die Hauptinstanz der zugefügten Belege, selbst vor dem Gothischen, das wir Hochdeutsche als ältere Schwester unserer selbständigen Mundart (in ihrer dreifachen Periodenentwickelung) respectiren. Eine bedeutende Stelle hat der Vf. dem Angelsächsischen in dieser Ausgabe des Wb. eingeräumt, das er offenbar aus dem fleissigsten Quellenstudium schöpft. Es ist Schade, dass wir für das dem Ahd. näher stehende Altsächsische nicht reichere Quellen besitzen. Im Allgemeinen hat der Vf. am rechten Orte jedem Deutchen Dialecte Rath und Stimme zuerkannt, mit Einschlusse heutiger Volksdialekte *), deren Benutzung wir jedoch, in einem voluminöseren Wb. wenigstens, noch ausgedehnter wünschten. Der Raum dieser Blätter erlaubt uns nur, den hohen Werth mundartlicher Forschungen kurz anzudeuten: die Volksmundarten bewahren eine Masse echter, alter Wörter mit allen ihren feinen und lebendigen Begriffsschattirungen, wo die Schriftsprache häufig Lücken lässt oder nur spärlichen Ersatz bietet und diesen grossen Theils aus der Fremde recrutirt. Von besonderer Wichtigkeit sind auch die vielen Mittelglieder, durch die sie die isolirten und dadurch dunkeln Bildungen der neuen, ja sogar oft der alten, Schriftsprache verbinden und erhellen. Und dazu zeigt sich nirgends die Fortdauer organischer Schöpfungskraft der Sprache — oft in neuen Richtungen — lebendiger, als in dem fessellosen Weben der Volkssprache. Wichtige Belege für diese Behauptung wird demnächst der Vf. von Nr. 2 in einem Wb. der nahe an dem Rande des Süddeutschen Sprachgebietes liegenden Wetterauschen Mundart liefern, wozu auch Ref. sich freut einige Beiträge liefern zu können.

*) Vgl. u. A. vv. *Bamsen* (wo wir die Gleichung mit *wamssen* noch durch viele Analogien unterstützen könnten, wenn nicht eine Wz. *Pam = Pan* — cf. v. *Bengel* — anzunehmen ist); *Duppen* und *Beduppen*; *Uessel*; *Zagel* (wozu noch *Rübezâl* und Wetter. wirklich noch gebräuchlich *zâel* anzuführen), *Ebsch* (wo noch die Bed. *schwärend* und die reiner erhaltenen Wett. Formen *äwig*, *èwig = verkehrt* anzuführen, cf. auch *Schwenck D. Wb.* v. *Abicht*). Wir bemerken gelegentlich: ad. v. *Lerche*: *laveree* klingt noch in dial. Formen, wie im Westerwalde; Wett. *lêrche* hat die Ahd. Länge bewahrt. — Die, *Rüde* entsprechenden, Neuniederd. und Wett. Formen bedeuten *männlichen Hund* überhaupt. — *Wicht* bedeutet Nnd. *Mädchen*, wie Wett. *Ding = Mädchen* (ein Beispiel im Nhd. citirt Weigand Nr. 483.). — v. *Backen*: Ahd. *hiufila* = Wett. *heuwel* in pej. Bed. (doch leitet dies Weigand von *Haube = Haupt*). — v. *Fraisch*: Wett. *Gefräisch = Epilepsie* u. s. w. cf. Schwenck h. v. *Riffeln* auch = Ahd. *refsan = increpare* etc. — v. *Speise* (sonst von *Species* abgeleitet); in der Bed. *Mörtel Wett. der Speis.* u. dgl. m.

Vorzüglich zweckmässig finden wir noch, dass *Schm.* nicht selten ganze Sätze der alten Sprache ausschreibt, wo die Sele des isolirten Wortes nicht klar genug sich offenbaren würde. Ebenso: dass er manchmal (z. B. v. *Bei*) den grammatischen Gebrauch historisch verfolgt.

Bei einigen, übrigens mit besonderen Zeichen versehenen Wörtern ist wohl zu tadeln, dass sie in keiner Verbindung mehr mit dem heutigen Sprachbestande stehn, so dass mit gleichem Rechte noch eine Menge trefflicher, nun verlorener, könnte aufgeführt werden. Hierhin rechnen wir: *unz* = *bis*; *nossen* = *erspähen*; *Bifang* = *Ackerumzäunung*; *Mutspelli* = *Welt*; *karmen* = *klagen* u. dgl. Doch die meisten der angeführten verlorenen Wörter achten wir als grossen Vorzug des Buches, wo sie unklare Nhd. Wörter aufhellen, wie z. B. *Bile*, *Flût*, *Sind*, *bôssen* u. s. w; oder wirklich noch in Volksmundarten leben und deshalb von der Schriftsprache, zumal in offenen oder geflickten Lücken, aufgenommen werden können und sollen, bevor sie ganz unter die Erde sinken; oder wo sie Namen der Oerter und Menschen aufhellen, und zugleich zur Berichtigung historischer Irrthümer dienen, wie die Artikel *Affa* = *Wasser*; *Ans* = *Gott*, (wo zugleich auf die falsche alte etymologische Ableitung der Asen aus Asien aufmerksam gemacht werden konnte u. s. w.). Bei dieser Gelegenheit machen wir auch auf die an schicklichen Stellen (cf. u. A vv. *Adel*, *Bann*, *Bauen*, *Graf*) angebrachten höchst schätzbaren rechtsgeschichtlichen Nachweisungen aufmerksam, die zugleich Licht auf viele sprachliche Erscheinungen werfen — unbeschadet der Oekonomie des Raumes und der davon abhangenden des Preises, die dem Käufer und Benutzer nur angenehm seyn kann. Eben so willkommen müssen auch dem Benutzer (nicht dem blos mechanischen, für den das Wb. zu organisch, überhaupt zu gut ist) die ganz verlorenen alten, leider durch Fremde ersetzten Wörter seyn, die vv. *Barbar*, *Priester* u. s. w.; so wie alte Synonymen neuer echt Deutscher Wörter (z. B. v. *Anbeten*): lauter wichtige Zeugen für die Anschauungsweise des Deutschen Volkes.

„*b.* Wo das Etymon des Wortes sich nicht unmittelbar kund gibt, ist die Wurzel, einzeln auch (diss aus Accomodation) das starke Verbum angegeben, oft auch das formell gleiche (was durch *f* = bezeichnet ist) Werte andrer Sprachen angeführt."

Vorzüglich in den Wurzeln zeigt sich des Vfs. esoterisches Princip, häufig im Gegensatze gegen Sanskritische Vergleichung; wie z. B. in Wz. *Si* für *seyn* (*esse*) und sogar *I* für *ist*, obgleich nicht mit entschiedener Verwerfung der Ableitung des Letzteren von (Sskr.) Wz. *As*, von der denn bekanntlich sonst auch *sum* aus *esum*, *seyn* etc. abgeleitet wird, da schon im Sskr. der Stammvocal meist aphärirt wird. Dass der Vf. übrigens nicht Germanomane ist, zeigen Artikel wie *Cholera* u. dgl. Eine Eigenthümlichkeit des Vfs., die Annahme logisch verschiedener und doch lautlich gleicher Wurzeln, hat Ref. in seiner Schrift „Ueber Leben, Geschichte und Sprache" S. 69 ff. zu bestreiten gesucht. Eine ausgedehnte Darstellung seines Hochdeutschen Wurzelsystems hat *Schm.* in seiner „Deutschen Etymologie" gegeben. An manchen Stellen des Wb. verfolgt er die Wurzeln in ihrer ausgedehnten Entfaltung (cf. vv. *Befehlen*, *Sein*, *Wahr* u. s. w.)

Der Ausdruck „Accomodation" scheint sich auf *J. Grimm's* Wurzeltheorie zu beziehen.

„*c.* Indem aus der Wurzel die Urbedeutung des Wortes erklärt wird, ist das Princip für die Beurtheilung der Synonyme gegeben. Da die Sprache überall nur *Anschauungen* mahlt und bezeichnet, konnte es dem Vf. nicht einfallen, die Urbedeutung stets streng zu *definiren.*"

Diese Numer berührt die wichtigsten Interessen der historischen Sprachforschung; vgl. u. über *Weigand's* Werk.

„*d.* Fremdwörter, die aus dem Deutschen stammen und nur rückentlehnt sind . . . ., ferner ganz eingebürgerte, sind aufgenommen. Auch die *gebräuchlichsten* übrigen sind berücksichtigt."

Sehr interessant sind des Vfs. Nachweisungen über jene heimgekehrten Ausreisser der Romanischen Fremdenlegionen, denen wir gute Deutsche die fremden Uniformlappen lassen und sie nur um so mehr honoriren.

„Als einen Vorzug des Buches vor ähnlichen betrachtet es der Vf., dass die *echtdeutschen Eigennamen* eine mehr kritische und umfassende Erklärung gefunden haben, wobei er übrigens nicht verkennt, dass das Meiste, besonders für die Deutung der Ortsnamen, noch zu thun bleibt."

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

SPRACHKUNDE.

Darmstadt, b. Jonghaus: *Kurzes deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie* von *Friedrich Schmitthenner.*

u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 16.)

Von grosser Wichtigkeit, auch für den Historiker, sind besonders die mit Deutschen Völkernamen verbundenen, auf ruhige, nüchterne Forschung gegründeten Bemerkungen (*Bojo* in alten Eigennamen halten wir indess für Keltisch); sodann zeichnen sich die Untersuchungen über deminutive Menschennamen aus.

Dem Wörterb. vor steht eine „Einleitung: Grundsätze der Wortdeutung", die des Vfs. Sprachansicht kurz und deutlich darlegt, wie ihr Ueberblick zeigen mag: *I. Abschnitt. Von den Lauten. I. Von den Stimmlauten.* Veränderungen der 3 Urlaute (*a u i*) 1) durch Trübung (*i's* in *e*, *u's* in *o*); 2) durch Auflaut oder Lautverdünnung = Umlaut *Grimm's* u. A., 3) durch Umlaut ursprüngliches *a's* = Ablaut *Grimm's*, wiewohl in anderer Folge betrachtet, als bei diesem; 4) durch Inlaut = Guna „gewisser Massen ein inneres Augment."

In der Lehre vom Guna weicht *Schm.* mehrfach von *Bopp* ab. Er nahm zuerst in den oben angeführten Schriften *i* in *iu* als besonderes auf Deutschem Grunde erwachsenes Guna-Element, während es Andere, namentlich *Bopp*, aus (Sskr. u. s. w.) *a* (in *au*) geschwächt glauben; seitdem folgten Mehrere unserem Vf. (Vgl. des Ref. Darstellung der verschiedenen Theorien dieses Punktes in „Leben, Gesch. u. Spr." S. 112—13. cf. 81; und Neueres bei *Höfer* l. c. S. 160 ff. und passim). Die weiteren Eigenthümlichkeiten seiner Deutschen Gunatheorie ergeben sich am Kürzesten aus einer Gunatabelle: *a* + *a* (meist im Deutschen als *ô*, *uo* gestaltet; ein Rest der ursprünglichsten Stufe vielleicht in sylva *bâcenis* = puohhun-walt), *i*, *u*; — *i* + *i*, *u*; — *u* + *u* (Letzteres noch nicht in „D. Etym." S. 59). *Schm.* findet, wie u. A. *Grimm*, *Graff*, *Lepsius*, im In- (und Um-) Laute logisch-organischen, *Bopp* und *Pott* wenigstens ursprünglich phonetisch-mechanischen Grund. Ref. glaubt die Acten über diesen Gegenstand noch nicht geschlossen, eben auch für seinen eigenen Glauben, ob er schon l. c. S. 72 ff. 80 ff. 112 ff. (wo die verschiedenen Ansichten der bedeutendsten Grammatiker über den Lautwechsel kritisch verglichen sind) sich entschiedener für das logische Princip des Umlautes (Ablautes), aber für das phonetische des Inlautes aussprach. Rein logisch, nicht vom Gewichte abgefallener Endungen gewirkt, dünkt uns z. B. der Process, durch den Sskr. *stavya* (gunirt) = *lobenswerth* zu *stâvya* (wriddhirt) = *sehr lobenswerth* wird, wie auch *Bopp* r. 626 anzuerkennen scheint. — Wir erwähnen noch eine originelle Ansicht *Schmitthenner's* („D. Et." S. 67 ff.), nach der er in ursprünglich mit *u* auslautenden Wurzeln einen später angetretenen Vocal als „nachgesetzten Inlaut" annimmt; vgl. darüber „Leben, Gesch. und Spr." S. 78 und theilweise die entgegengesetzte Ansicht *Höfer's* (l. c. u. A. §. 38), der in ähnlichen Fällen *u* (*v*) als eine accidentale Aspiration des consonantischen Wurzelanlauts betrachtet.

Fernerer Inhalt: II. *Von den Mitlauten* (Bem. über Nasalismus und Gemination). II. *Abschnitt. Von der Wurzel.* a) *Von dem Begriff der Wurzel*: „Die Wurzel ist die einfache Sylbe, welche die ursprüngliche Anschauung bezeichnet. Sie hat ihrem Begriffe nach einfachen Stimm- (*a*, *i*, *u*) und einfachen Mitlaut." (Vgl. des Vf. „D. Et." C. 3.) b) *Von der Wortbildung durch Umlaut und Inlaut* (sehr bemerkenswerth die Charakterisirung der wurzelhaften Aoristform, ohne Rücksicht auf ihren Gebrauch als Zeitform). Als Mittel der Wortbildung gelten: Umlaut, Inlaut, Reduplikation und Nach-

laute. Nach diesen 4 Hauptrubriken werden nun die Wurzeln, zunächst die verbalen, betrachtet (A—D); doch nur übersichtlich, da zum weiteren Besprechen dort — wie uns auch hier — kein Raum gestattet wird. — (Zu besprechen wäre hier u. A.: Das Verhältniss vom Umlaute und Inlaute — die scharfe Theilung der Conjugationen nach diesen *beiden* Rubriken stützt sich auf des Vfs. vorher gegebene Theorie und ist, wie diese, ihm unterscheidend eigenthümlich — zur Reduplication, nach ursprünglicher Bedeutung, wie nach der Zeitfolge ihres Gebrauches; Weniger ist über *D* zu sagen. Sodann: Die zweckmässigste Ordnung der Deutschen Conjugationen, worin unser Vf., *Grimm*, *Graff* und *Ziemann* namentlich von einander abweichen.) — c) *Von der Wortbildung durch antretende Laute* (nebst exot. Vergleichungen). d) *Von den Seitenwurzeln* (nach wechselnden Vocalen geschieden; ein kurzer, aber wichtiger Abschnitt). e) *Die Bestimmung der Bedeutung der Wörter und Wurzeln* (vorzüglich beachtungswerth für die allmähliche Individualisirung der Bedeutung). III. *Abschnitt. Die Vergleichung stammverwandter Spracken: Der Arische Sprachstamm.* Der Vf. gehört zu den Ersten, die die keltischen Sprachen als zu diesem sonst gewöhnlicher Indo-Germanisch genannten Sprachstamme gehörend erkannten. Dagegen hätten wir Manches gegen seine Gleichung *Litthauisch* = *Skythisch*, zumal in dessen Sonderung vom Slavischen, einzuwenden. Ref. hat sich über diese Punkte bereits anderwärts weiter ausgesprochen. — *Die Deutschen Mundarten. Die Lautverschiebung.* Diese ist noch in der, wie *Graff* (in seinem Ahd. Sprachschatze) gegen *Grimm* erwiesen hat, zu allgemeinen Geltung aufgeführt. Von besonderem Interesse sind die aus dem Keltisch-Welschen (Cymrischen) genommenen Beispiele zur Darstellung der Vor-Deutschen Lautstufe, aus denen Ref. noch mehreres, schmählich in seinen „Celtica I" Uebersehenes am Schlusse dieses Werkes nachgetragen hat; wiewohl er dort auch in einigen wenigen Punkten fortwährend von der Ansicht unseres Vfs. abweicht. — Der „Schluss" schildert mit wenigen warmen Worten das Innere des Sprach-Wunders; „Wer aber draussen steht, ohne Weihe, der fasset nimmer, wie schön auch hier die Schöpfung Gottes ist."

Ref. erlaubt sich noch, blätternd einige Worte hervorzuheben und mit wenigen Bemerkungen zu begleiten; eine eigentliche Recension eines Wörterbuches würde freilich grösseres Volumen erfordern, als das Original selbst.

Vv.: *Art* kann es, wenn es von Wz. *Ar* stammt, nicht mit dem, übrigens noch nicht belegten, Goth. *azd* zusammenhangen. *Weigand* unterlässt diese Vergleichung. — *Barde* ist mit Recht den Kelten vindicirt und vom D. *barritus* getrennt; dass diese Bemerkung selbst für die Gelehrten heute noch nicht überflüssig ist, könnten wir durch einen Recensenten belegen, der neuerdings die Barden nicht bloss den Deutschen zu, sondern auch den Kelten abspricht. — *Biene* ist, abweichend von *Potts* u. A. Erklärungen, esoterich als *Hausende* κατ' ἐξοχήν gedeutet. (*Schwenck* hält das Wort von *apis entlehnt*, wogegen aber die verwandten Lettischen u. s. w. Formen sprechen; mit *api* identisch glauben wir — mit *Höfer* — die rhinistische Form Ahd. *impi* = *Imme*). — Die bei *bitten* mit *Bett* gemeinschaftlich angenommene Grundbedeutung *Niederlegen*, oder lieber *Niederfallen*, unterstützen wir durch die in Sskr., Griech. u. s. w. Letzteres bedeutende Wz. *Pat*, woran wir, bei dem Schwanken der labialen Lautverschiebung, *bitten*, wie *petere*, ableiten; ferner, logisch, durch Sskr. *Nam* = *Niederbeugung*; sodann = Verehrung, Anbetung zunächst in dieser Aeusserung. — Bei *blind* konnte als dritte Bedeutung *undurchsichtig*, in *blindes Glas*, gegeben werden; oder liegt hier wirklich der, vom Vf. (auch von *Schwenck*) für *blind* als ursprünglicher vermuthete Sinn *gemischt*, *getrübt* vor? — v. *Erkan* bittet Ref. zu der (etwas anders von *Grimm* Myth. S. 40) aus diesem Worte gemachten Erklärung der sylva *Hercynia* seine *Celtica* II, 1. S. 92 zu vergleichen, wo auch kelt. Deutung angeführt ist. — v. *Finger*: Ahd. *lancmar* = *Mittelfinger* dauert noch in *lancman*, Wett. Kinderworte für diesen Finger. — *Hehr*, Wett. = *klar klingend*. — v. *Norn*; in der Wetterau heisst ein gewisser Feldbrunnen, in sagenreicher Gegend, der *Nornenborn*. — Bei *selten* und *seltsam* konnten Goth. *sildaleik* und Ahd. *seltsâni*, Mhd. *seltsaene* u. s. w. erwähnt seyn. — *Stauf*, in der Wetterau noch häufiger Familienname; — *Stübchen* = Nnd. *stôfje*. — v. *Steig*: Mhd. *stic* noch ganz Wett., im Wett. Hd. *stig*. — Das, wie wir glauben, mit *Vogel* und Litt. *pauksztis* (id.) nah verwandte und gleichbedeutende Sskr. *paxin* heisst eigentlich der *Geflügelte*. — Da das veraltete *wirsch*, Ahd. *wirs* = *wirre*, *schlimm* (E. worse u. s. w.) angeführt ist, vermissen wir um so mehr das noch gebräuchliche, jedoch vielleicht nicht mit

jenem zusammenhangende) Nhd. *unwirsch*, Mhd. *unwirs*.

Ref. will durch diese, natürlich leicht zu vermehrenden Bemerkungen nur andeuten, dass er das Werk nicht etwa überschätzt und für mangellos hält. Desto unbefangener spricht er noch seine Ueberzeugung aus: dass es sowohl für den schon gebildeten Sprachforscher reich an Belehrung und neuer Anregung ist, wie zugleich vor *allen* bisherigen Deutschen Wörterbüchern geeignet, die — heute unerlässliche — historische und organische Anschauung der Sprache leicht erreichbar und populär zu machen; würdig der *echt* liberalen Grundsätze seines Verfassers, der kein Wissen in den Sahidischen Tempel einer gelehrten oder irgend einer andern Caste eingeschlossen wissen will.

No. 2. Der Raum gestattet uns nur noch wenige Worte zur Beurtheilung und Excerpirung dieses Werkes, das wir mit rechter Freude begrüssen; Geist und Principien des Vfs. haben wir auch bereits im Vorigen zu zeichnen gesucht. Seine höchst ausgedehnte Belesenheit in Deutschen Schriften aller Sprachperioden gibt ihm die stofflichen Hülfsmittel, und seine lebendige Sprachanschauung die Weihe, um das Mysterion der Synonymik zu verwalten — gewiss eins der heiligsten und zartesten der Sprache. Nirgends, wie in ihm, weht noch der Paradiesesduft aus der Jugend der Sprache; denn das angeborene, etymologische Leben des Wortes, das sonst grossentheils aus dem Bewusstseyn des Laien verschwand, ist es, das den eigentlichen Sinn der sinnigen Synonymen-Unterschiede begründet und sie über die ikonoklastische Willkür der Neologen erhebt. Darum aber auch kann nur historische Sprachforschung hier zum Ziele führen. Man vergleiche unter hunderten Ein Beispiel in vorliegendem Wb.: No. 460, die Erklärung von *Demuth*.

Die Vorrede gibt einen Ueberblick über die Literatur der Deutschen Synonymik; dabei die Bemerkung: dass die Buchstaben A—G des vorliegenden synonymischen Wb. 875 Artikel besitzen; das *Eberhard*'sche nur 628. Der Vf. bemerkt am Schlusse: dass er besonderen Fleiss auf die (schwierige) Synonymik der Partikeln verwandt habe; und bekennt mit Freuden, dass der stete Wachsthum der Forschung, wie der der Sprache selbst ein solches Werk nie abgeschlossen seyn lasse. Die nächsten Blätter enthalten ein reichhaltiges Verzeichniss der von dem Vf. benutzten Schriften.

Die Rubriken der „kurzen etymologischen Einleitung" sind folgende: I. *Sylbe und Wort*. Dabei ein Wort über die ursprüngliche Selbständigkeit der Vor- und Nach-Sylben. II. *Wurzel und Stamm*. (Das Zeitwort als ältester und reichster Spross des Wurzel-Schallbildes der Empfindung: Interessante historische Nachweisung über die Phrase *„ins Gras beissen."*) III. *Die Stimmlaute* (Vocale); u. A. mit Lehre und Tabelle des Inlautes = Gunas, den der Vf. von dem *Vorlaute der* Ahd. Praeteriten, welche im Gothischen redupliciren, unterscheidet. IV. *Die Mitlaute*; mit der Lehre von der *Anwehung* (Afflation) durch vor und nach tretenden Lippenspiranten. Die Lehre von der *Lautverschiebung*, mit sehr vollständiger Tabelle für die Deutschen Dialekte und einer andern mit exoterischen Vergleichungen, in der dem Keltischen eine besondere Reihe angewiesen ist; indessen haben für dieses dem Vf. offenbar vollkommenere Hülfsmittel gefehlt; auch ist der oft bedeutende Laut-Unterschied der beiden keltischen Hauptäste (des Cymrischen und Gadhelischen), wie z. B. der Gegensatz der Labialen und Gutturalen, nicht berücksichtigt.

Das Wb. ist in numerirten Artikeln, zugleich nach den Anfangsbuchstaben je einzeler Wörter, aufgereiht; gewöhnlich stehn die etymologisch-historischen Nachweisungen in einem Scholion unter der Erläuterung des heutigen Synonymen-Unterschiedes. Nicht minder, als die Belesenheit des Vfs., bewundern wir seinen Geist und Tact, womit er die Phrasen excerpirt, in welchen der Leser am Besten den geheimsten Herzschlag des Wortes belauschen kann. Die Gewissenhaftigkeit seiner Citate aus namhaften Schriftstellern ist eher zu gross, als zu gering.

Ref. erlaubt sich auch hier nur einige aphoristische Citate als Echantillons des Ganzen nebst Glossemen zu geben:

No. 11. „Abdanken. Absetzen. Entsetzen. Entlassen. Von seinem Amte entbinden. Verabschieden. Abschied geben. Abschiedertheilen." *Absetzen*, schon Goth. *afsatjan*, mit dem deutlichsten und stärksten Begriffe der Erniedrigung. — 50. Originelle Etymologie von *weigern* (ursprünglich) = Kopf *schütteln*; wobei die noch bisweilen vorkommende Redensart „den Kopf (verneinend) *wiegen*" erwähnt werden konnte. — 71. Ueber die Interj. *ach! ah! ä!* wo füglich ἄχος erwähnt werden konnte. — Hier wird die wichtige Frage angeregt: über das Verhältniss der Int. *ak* (*ach* u. s. w.) zu der gleichlautenden *Schärfe* bedeutenden Wurzel. Ueberhaupt bedarf das Wesen der eigentlichsten Interjectionen, die uns auf der Grenze

zwischen animalischem Rufe (Schreie) und organischem Laute zu stehn scheinen und vielleicht ohne vorhergegangene weitere Potenzirung nicht fähig sind, wurzelhafte Sprosse zu treiben, noch mancher Untersuchung. — 86. Treffliche historische Nachweisungen über die Syn. „Albern. Dumm. Blödsinnig. Einfältig." Wett. gilt noch Adj. *alwer* neben Adv. *alwern*, wie *einzel* neben *einzeln* (für diese Adverbialbildung, vgl. u. A. No. 555. Anm.) — 148. Zu der Ableitung des Wortes *anberaumen* von Ahd. *râmèn*, vgl. den sonst seltenen Wechsel von *â* mit *au* in dem dialektischen *raum* f. *Rahm* (*hrâm*); vielleicht durch falsche Analogie und durch Scheue des Wett. Volksdialektes, der häufig *â* f. Nhd. *au* setzt; oder *au* aus *ää* = *â*? — 195. „Auf. Er — Auf, er —" mag ein Beispiel für die Partikelsynonymik des Vfs. seyn. Diese überhaupt dünkt uns darum um so schwerer, weil die Zahl der Partikeln wol in jeder Sprache im Verhältnisse zu den möglichen und wirklichen Modificationen der Wurzelbegriffe, die durch sie ausgedrückt werden sollen, nur klein scheint. — 227. „Aufrichtig. Offen. Offenherzig. Treuherzig. Freimüthig. Naiv." Belege für die innige Verbindung der Psychologie mit der Synonymik und für des Vfs. feine Auffassung derselben. — 338. ad v. *Beichte*: noch Wett. *jichtiger* = *Bürge* = der sich zu einer Sache *bekennt*. — 340. ad v. *kriegen* = *ergreifen*. Obschon diess Wort — das, beiläufig, im Wett. stark *kràc* bildet — von *Krieg* grundverschieden scheint: ist doch Ngr. πολεμεῖν = *streben zu erhalten* u. s. w. neben = *kämpfen* jener Begriffsverbindung etwas analog. — 393. Die falsche Schreibung *bis* st. *bisz* (biss) wird durch die (nöthige?) Unterscheidung von *Bisz* (Biss, morsus) gleichsam entschuldigt. Uns begegnet die Frage: ob die Rechtschreibung, wenigstens in dringenderen Fällen, ein solches Motiv der *Unterscheidung* annehmen dürfe? Wir glauben kaum, obgleich in der That die Sprachbildung selbst nicht selten davon auszugehn scheint; wenigstens lässt sich in vielen Fällen kein organischerer Grund finden. — 405. Die Zusammenstellung von *Boden* mit Kelt. *bod* = tief ist irrig, weil dieses mit Unrecht erst aus dem Ligurischen *Bodineus* = *fundo carens* erschlossen wurde; vgl. Celt. I, I, 257. 264. — 478. *Knecht* bedeutet noch jetzt in Wett. Grenzdialekten *Knabe*, *Sohn*. — 497 — 9 verknüpfen und erschöpfen in 3 Synonymenreihen die Bedeutungen des Wortes *dunkel*. — 513 cf. 850. Ahd. *ebangilîcho* (Gth. *ibnaleiks*) noch Wett. *ebengleich*. — 515. *Hacksch*, Engl. *hog* = Cymr. *hwch* u. s. w. kann ursprünglich Keltisch seyn. — 535. Warum nicht auch *sputen* = σπεύδειν (σπουδή)! Es ist uns auffallend, dass wir, ausser bei *Schwenck*, diese Vergleichung nicht finden. — 555. „Eins. Einig. Einzig. Einzeln. Allein." Mhd. *einzeling* noch ganz Wett.; ebenso *einig*, wie Mhd. *einec* = Ahd. *einac* und *einîc*. — 562. *Eines* = *einmal* noch z. B. in „noch *eins* so gross" und Nnd. *êns*; daher „nicht *einst*" = nicht *einmal* in einem Zeitungsartikel aus Osnabrück vom 5. Febr. 1840. — 609. Zwischen *Schollen* und *Holper* stehn Wett. *scholper*, *scholpch* u. dgl. = *Holper*; *schelwe* (*n*) = *Eisschollen*. — 661. *Fahne* noch in der urspr. Bed. in *Fähnchen* = (schlechtes) *Kleidchen*. — 669. Zu *entwütschen* vgl. noch jetzt Wett. *wëtsche* = *wischen* in der Bed. *rasch und heimlich gleiten*; verm. *ë* (*i*) aus *ü* wegen *wutschelich*, *wuschelich* = *unruhig beweglich*. Wie verhalten sich diese Wörter zu *husch*, *huschen*? — 696. Bei *feist* könnte dessen mehr thierische, für Menschen pejorative Beziehung hervorgehoben werden. — 706. „Der Flecken (Fleck). Kleck (Klecks). Beflecken. Beklecken (Beklecksen)." Bei diesen Wörtern, wie bei Engl. *black*; Wett. *placken* = *Flecken* (doch auch = *flicken* und dieses in der Bed. *prügeln* vielleicht an Nhd. *placken*, *plagen*, Lat. *plangere* u. s. w. reichend?) könnte eine Wz. *Lak* zu Grunde liegen, die auch ohne Vorlaut im Deutschen (cf. u. A. *Graff* Spr. II, 10. vv. *Lah*. *Lak*) und in andern Sprachen (cf. u. A. Sskr. *Likh* = *scribere*, *pingere*; auch *Randsch*, = *Rag* = *Färbung*?, das freilich wiederum mit *Râdsch* — *Glanz* zusammenhängt, von *Pott* No. 140 aber auch mit *Ladscdsch* = *pudere* = *erubescere* combinirt wird) vorkommt. Jeden Falls bedarf die Bildung secundärer Wurzeln aus einfach liquid anlautenden durch vortretende Labialen, Gutturalen, Sibilanten und Spiranten noch ausgedehnter Untersuchungen, bei denen vorzüglich die D. Volksdialekte zu befragen sind. Bei obiger Wurzel ist namentlich die gleiche Abbildung *Scheines* und *Lautes* zu beachten. — 755. 790. Für *Gabel*, *Gaffel*, *Kampf* verweist Ref. der Kürze wegen auf seine Celt. I, I, 157, d. 202. — 796. Wett. *reite* = *reisen* übl., zunächst *fahren* und *reiten*. — 812. *J. Paul* sagt irgendwo: „die Erde war *leise*."

Wir scheiden von dem Vf. mit aufrichtiger Hochachtung und dem Wunsche, dass er die Resultate seiner ausgebreiteten Forschungen recht bald zu Tage fördern möge. *L. Diefenbach.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

STATISTIK.

Berlin, b. Dümmler: *Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1841.* 675 S. 8. (3 Rthlr.)

Die letzte Ausgabe dieses Handbuches erschien im J. 1839. Seit dieser Zeit ist manche Veränderung eingetreten. Ref. will daher beide Ausgaben mit einander vergleichen und die neuesten Hauptveränderungen angeben. Wo dergl. nicht Statt gefunden haben, wird eine blosse Uebersicht des Hauptinhaltes der neuesten Ausgabe mitgetheilt werden.

Als *grosse Hofcharge* ist jetzt nur *Eine* in der Person des *Fürsten* zu *Sayn* und *Witgenstein*, des Ministers des Königl. Hauses, vorhanden. Diejenigen hohen Beamten, welche 1839 noch die grossen Hofchargen bekleideten, heissen jetzt *Inhaber* der *Ober-Hofchargen*, und sind: der *Oberstallmeister*, der *Oberjägermeister*, der *Generalintendant* der *Schauspiele*, der *Oberschenk*, der *Schlosshauptmann*, der *Ober-Ceremonienmeister* und der *Hofmarschall*. Diese Stellen werden blos an Adelige vergeben. Es folgen die Kammerherren. Auch zu diesen werden blos Adelige ernannt. Die übrigen Rubriken sind eben so geordnet wie in der Ausgabe v. 1839. Ueber die Inhaber der Ritterorden ist 1838 eine besondere Liste erschienen. Von S. 39 an sind die Hof- und Erbämter in den Provinzen aufgeführt. Hinzugekommen ist in der neuen Ausgabe im Fürstenthume Halberstadt: der Geheime Staats- und Finanzminister *Graf von Alvensleben*, ferner das Herzogthum *Magdeburg*, das Fürstenthum *Münster*, das Fürstenthum *Minden* und das Herzogthum *Jülich*.

Im *Staatsrathe* ist die bisherige Einrichtung geblieben. Er besteht 1) aus den Königl. Prinzen, welche das *achtzehnte* Jahr erreicht haben; 2) aus Staatsdienern, welche durch ihr *Amt* zu Mitgliedern desselben bestimmt sind. Diese folgen in der Reihe, wenn sie Minister sind, nach dem Dienstalter. Ferner haben noch im Staatsrathe Sitz und Stimme die kommandirenden Generale in den Provinzen und die Oberpräsidenten, wenn sie in Berlin anwesend sind. 3) Die dritte Hauptabtheilung des Staatsrathes besteht aus Staatsdienern, welche durch besonderes Vertrauen des Regenten Sitz und Stimme in demselben haben. Sie folgen nach der Zeit ihrer Ernennung. Ausserdem finden Abtheilungen nach den *Gegenständen* Statt, welche in demselben bearbeitet werden, namentlich: 1) Für die auswärtigen Angelegenheiten; 2) Für die Militärangelegenheiten; 3) Für die Justizangelegenheiten; 4) Für die Finanzangelegenheiten; 5) Für die innern Angelegenheiten; 6) Für den Cultus und die Erziehung. Hier tritt ein öfterer Wechsel der Personen ein; bleibende Mitglieder aber sind: der Präsident des Staatsrathes, der Staatssekretär, der jedesmalige Referent der Sache, und der oder die Minister desgleichen die Verwaltungschefs, aus deren Departement der Gesetzesvorschlag ausgegangen ist.

Von S. 51 an folgt das Staatsministerium. An der Spitze desselben steht der Prinz von Preussen. Dann kommen die geheimen Staatsminister. Vom Staatsministerium ressortiren: 1) Das statistische Bureau; 2) Die geheime Ober-Hof-Buchdruckerei; 3) Die Archive, namentlich: *a*) Das geheime Staats- und Cabinets-Archiv; *b*) Die Archive in den Provinzen.

Es ist ein wesentlicher Mangel dieses Handbuches, dass die Wirkungskreise des *Ministerii* und des *Staatsrathes*, in ihrem Verhältnisse zu einander, nicht durch kurze Ueberschriften, wie z. B. bei dem Ministerium des Königl. Hauses angegeben worden sind. Denn die blosse Anführung der Namen der Mitglieder jener hohen Kolle-

gien gewährt eine nur sehr einseitige statistische Notiz.

Ehedem erschien neben diesem Handbuche ein kleines Werk, welches die Gegenstände beschrieb, die nicht nur zu dem Geschäftskreise der Ministerien, sondern auch der übrigen Hauptbehörden gehörten und den Zug der Instanzen namentlich bei den Justizbehörden angab. Dadurch bekam der Gebrauch des Handbuches eine grosse Unterstützung. Warum dasselbe nicht fortgesetzt worden ist, weiss Ref. nicht.

Von S. 55 an findet man die einzelnen Ministerien aufgeführt. Sie folgen nach dem Dienstalter ihrer Chefs auf einander. So nimmt jetzt das Ministerium des Königl. Hauses und der Domänen den ersten Platz ein, da in der vorigen Ausgabe das Ministerium des Kultus an der Spitze stand. Die Geschäfte jenes Ministerii werden in zwei besondern Abtheilungen bearbeitet. Zum Ressort der ersten Abtheilung gehören: die Angelegenheiten des Königl. Hauses, ferner alle Geschäfte, welche Hofsachen, höhere Hofämter, die Thronlehne, die Erbämter, die Standesangelegenheiten, und die Verwaltung des Kron-Fideicommissfonds betreffen. Von der zweiten Abtheilung ressortirt die oberste Verwaltung der Domänen, Forsten und Jagden.

Es folgt nach dem Dienstalter des Chefs, jetzt des Generals der Infanterie *v. Boyen*, 2) das *Kriegsministerium.* Von keinem Ministerio ressortiren so viele Behörden als von diesem. Auch technische Institute gehören hierher z. B. die *Pulverfabriken*, die *Gewehrfabriken*, unter welchen neuerlichst das Institut zu *Sömmerda* zur Umänderung von Gewehren zur Percussionsentzündung und Fabrikation von Zündhütchen angelegt worden ist.

3) Das *Justizministerium.* An der Spitze desselben stehen zwei Minister: der Minister *von Kamptz* und der Minister *Mühler.* Die Abtheilung für die Rheinische Justizverwaltung hat einen eigenen Direktor. Von dem Justizministerio ressortirt *a*) das höchste Gericht im Staate: das geheime Obertribunal; *b*) der Rheinische Revisions- und Kassationshof; *c*) die Immediat-Justiz-Examinations-Kommission.

4) Das *Ministerium* des *Innern* und der *Polizei.* Von ihm ressortirt: *a*) Das Ober-Censur-Kollegium, in Verbindung mit dem Ministerio des Kultus und dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten; *b*) die Immediat-Kommission zur Entscheidung in letzter Instanz über die aus Kriegesleistungen an Provinzen, Kreise oder Kommunen gemachten Ansprüche; *c*) das Polizeipräsidium zu Berlin; *d*) Die Generalkommissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und für die Gemeinheits-Aufhebungen; *e*) die Revisions-Kollegien für diese Gegenstände in zweiter Instanz; *f*) das Domkapitel zu Brandenburg; *g*) die ritterschaftlichen Kreditvereine; *h*) Die Feuersocietäten in den Provinzen.

5) Das *Ministerium* der *Finanzen.* Zu diesem gehören: *a*) Die Kassen- und Etats-Abtheilung; *b*) Die Abtheilung für die Verwaltung der Steuern; *c*) Die Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen; *d*) Die Abtheilung für Berg-Hütten und Salinenwesen. Diese Abtheilung führt auch den Namen der Oberberghauptmannschaft. Von diesen Unterabtheilungen ressortiren, und zwar von der ersten: Die General-Lotteriedirektion, die Generaldirektion der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt und das Geheime Ministerial-Archiv. Sollte dieses nicht passender dem Staatsministerio untergeordnet seyn? Von der Abtheilung für die Verwaltung der Steuern: Das Hauptstempel-Magazin, die Kalenderdeputation, die Provinzialsteuerdirektionen in den Provinzen und die von diesen abhängenden Hauptzollämter, Haupt-Steuerämter und Hauptsalzämter. Von der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen: die technische Ober-Bau-Deputation, die technische Deputation für Gewerbe, die allgemeine Bauschule, die Bau-Gewerk-Schule, das technische Gewerbe-Institut, und die Porzellan- und Gesundheitsgeschirr-Manufakturen.

Von der Abtheilung *für Berg-Hütten- und Salinenwesen*, oder von der *Ober-Berg-Hauptmannschaft*, ressortiren: die Ober-Bergämter und die diesen untergeordneten Behörden.

6) Das *Ministerium* der *auswärtigen Angelegenheiten.* Es hat zwei Abtheilungen. An der Spitze beider steht ein Minister, zu Anfange des Jahres 1841 noch der Freiherr *von Werther*, jetzt der Graf *von Malzahn.* Von diesem Ministerio ressortiren: die Königl. Gesandten, Minister-Residenten, Geschäftsträger, Legationssekretäre und Consuls im Auslande. Die auswärtigen Gesandtschaften und Residenturen am Königl. Hofe verhandeln zunächst mit ihm. Ferner steht unter der unmittelbaren Leitung des Chefs des Ministeriums das Departement für die Angelegenheiten des Fürstenthums *Neuchâtel* und *Valangin.*

7) Das Ministerium der *geistlichen*, *Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten*. Es besteht aus folgenden Hauptabtheilungen: *a*) Abtheilung für die evangelischen Kirchen-Angelegenheiten; *b*) Abtheilung für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten; *c*) Abtheilung für die Unterrichtsangelegenheiten; *d*) Abtheilung für die Medicinalangelegenheiten.

Von diesem Ministerio ressortiren: *a*) Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin; *b*) die Königl. Akademie der Künste in Berlin und die dieser untergebenen Kunst- Bau- und Handwerksschulen; *c*) die Königl. Museen; *d*) die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin; *e*) der Verein zur Beförderung des Gartenbaues; *f*) die Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt; *g*) die Kaiserl. Leopoldinische Akademie der Naturforscher zu Breslau; *h*) die wissenschaftl. Anstalten, namentlich die Königl. Bibliothek, die Sternwarte, das chemische Laboratorium, der botanische Garten, das Königl. Herbarium; *i*) die Universitäten. Dergleichen sind *sechs*, mit *vier* Fakultäten: *Berlin*, *Bonn*, *Breslau*, *Greifswald*, *Halle*, *Wittenberg* und *Königsberg*. Ferner die *Akademie* zu *Münster* mit zwei Fakultäten, einer katholisch-theologischen und einer philosophischen, ferner die medicinisch-chirurgischen Lehranstalten zu Münster, Breslau, Greifswald und Magdeburg; *k*) das Prediger-Seminarium in Wittenberg; *l*) die Seminarien für gelehrte Schulen; *m*) das Lyceum Hosianum in Braunsberg, bestehend aus zwei Fakultäten, aus einer theologischen und einer philosophischen; *n*) die wissenschaftl. Deputation für das Medicinalwesen; *o*) das Curatorium für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten; *p*) die Oberexaminations-Commission für die höheren Staatsprüfungen der Medicinalpersonen. Die andern Behörden, die nun folgen, sind: 1) Die Staatsbuchhalterei, unter dem Finanzminister und dem Schatzminister, welchem die Verwaltung des Staatsschatzes und die Aufsicht über die Münzanstalten obliegt. 2) Das Departement der Haupt- und Land-Gestüte. 3) Das Postdepartement oder General-Postamt. Von ihm ressortiren: Das Zeitungs- und Haupt-Gesetzsammlungs-Debits-Comtoir; das Intelligenz-Comtoir; die Postämter. 4) Die Hauptverwaltung der Staatsschulden und die dieser untergeordneten Behörden. 5) Die Hauptbank zu Berlin, nebst den Bank-Comtoiren in den Provinzen. 6) Das Creditinstitut für Schlesien. 7) Das grosse Militärwaisenhaus zu Potsdam. Dieses steht unter der Aufsicht eines besondern Direktoriums zu Berlin. 8) Die Oberrechnungskammer.

Im folgenden Hauptabschnitte des Handbuches sind die *Provinzial-Verwaltungsbehörden* enthalten. An der Spitze einer jeden Provinz steht ein *Ober-Präsident*. Von diesem ressortiren I. Die evangelischen Behörden, namentlich: *a*) Das Consistorium; *b*) das Provinzial-Schul-Collegium. Unter den Consistorien stehen zunächst die Superintendenten und unter den Provinzial-Schul-Collegien die Direktoren und Rektoren der Gymnasien und höhern Erziehungsanstalten, desgleichen die Direktoren der Schullehrer-Seminarien. II. Die katholische Geistlichkeit, von welcher abhängen: die Domkapitel, die bischöflichen General-Vicariate, die Dekanate oder Erzpriestereien der Diöces und die Diöcesan-Institute. III. Die Medicinalkollegien. IV. Die Regierungen. An der Spitze derselben steht ein Präsident, hier und da auch noch ein Vicepräsident. Die Regierungen zerfallen in der Regel in drei Abtheilungen, deren jede einen Dirigenten hat, welcher den Titel Ober-Regierungsrath führt. Die Abtheilungen sind: *a*) Abtheilung des Innern, für Landeskultur; *b*) Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen; *c*) Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten. Ausser dem Präsidenten und den Räthen ist ein Oberforstmeister angesetzt, der den Rang mit den Oberregierungsräthen nach dem Dienstalter hat. Die Regierungen führen die Aufsicht über *a*) die Landrathsämter; *b*) die direkte Steuerverwaltung; *c*) die Kreisphysiker, Kreiswundärzte und Kreisthierärzte; *d*) die Domänenbeamten; *e*) die Forstbeamten; *f*) die Baubeamten; *g*) die Magistratsdirigenten in den vorzüglichsten Haupt- und Kreisstädten; *h*) die approbirten Aerzte.

In dem *zweiten* Haupttheile des Handbuches sind die *Provinzial-Justizbehörden* enthalten. Sie führen in der Regel den Namen *Ober-Landesgerichte*. An ihrer Spitze steht ein Präsident, der, wo auch ein Vicepräsident angesetzt ist, den Titel Chef-Präsident führt. Die Räthe heissen Ober-Landesgerichtsräthe. Diejenigen Räthe und Assessoren, vor deren Namen Ein Sternchen (*) stehet, bilden unter dem Vorsitze des Chef-Präsidenten den zweiten oder Appellationssenat und das Pupillenkollegium, die übrigen Mitglieder aber unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten den ersten und den Kriminalsenat. Von den Oberlandesgerichten ressortiren: 1) die Inquisitoriate; 2) die Untergerichte erster Klasse oder die Landgerichte; 3) die

Untergerichte zweiter Klasse oder der Land- und Stadtgerichte; 4) die standesherrlichen und Patrimonialgerichte; 5) die Justizkommissarien und Notarien; 6) die Kreisjustizkommissionen. Diese Unterabtheilungen bilden die Regel in den Provinzen; es gibt aber in manchen derselben noch andere Institute, die von den Oberlandesgerichten ressortiren, die in dem Handbuche selbst nachgesehen werden müssen. Eine besondere Justizeinrichtung hat namentlich die Rheinprovinz, wo der Rheinische Appellations-Gerichtshof zu Cöln, die *Handelsgerichte* und die *Friedensgerichte* etwas Eigenthümliches sind.

Hierauf folgt die *Administration de la Principauté de Neuchâtel et Valangin*, welches unter der unmittelbaren Leitung des Chefs des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten steht, wie schon vorher bei diesem Ministerio ist bemerkt worden. Die Unterabtheilungen sind folgende: 1) *Gouvernement et Administration*; 2) *Conseil d'Etat ordinaire*; 3) *Département de l'Interieur*; 4) *Département des Finances*; 5) *Département de Justice et Police*; 6) *Département militaire.*

Den Beschluss machen Nachträge, welche die Veränderungen enthalten, die während des Druckes bis gegen Ende des Julius entstanden sind. Ob sie gleich mit grossem Fleisse gesammelt worden sind, so liegt es doch in der Natur der Sache, da manche Nachricht nicht zur rechten Zeit einlief, dass man keinen Gebrauch davon machen konnte.

Das *Namenregister* ist, soweit Ref. es verglichen hat, genau. Er hat wenigstens keinen bedeutenden Namen darin vermisst.

Beim Schlusse dieser Anzeige kann Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, dass es der Redaktion des Handbuches doch gefallen möge, künftig auch ein *alphabetisches Sachregister* beizufügen. Zwar steht an der Spitze des Handbuches ein *Inhaltsverzeichniss*, aber es ist Zeitraubend, dies oft vom Anfange bis zum Ende durchzulesen, ehe man den gesuchten Gegenstand findet. Was aber den Gebrauch eines solchen Buches erleichtert, das doch vorzüglich zum Nachschlagen bestimmt ist, das sollte wohl billig nicht fehlen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dessau, b. Aue: *Zur Geschichte und Beurtheilung der Fremdwörter im Deutschen.* Von *August Fuchs.* 1842. VIII u. 152 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf., durch einige Schriften über die Romanischen Sprachen rühmlich bekannt, wendet in dem vorliegenden Büchelchen, das ursprünglich nur zu einer Vorlesung im Freundeskreise bestimmt war, seine Thätigkeit der deutschen Sprache und insbesondere der Abhülfe eines Mangels zu, der oft beklagt, aber nie ernstlich geheilt ist. Unsere reiche Sprache ist überfüllt mit Fremdwörtern, welche durch die Bequemlichkeit der Schriftsteller beibehalten und täglich noch vermehrt werden. Dass es dabei sehr misslich um die Reinheit unserer Sprache steht, bedarf keines Beweises; dass aber auch nirgend sich ernstes Streben dem Uebel zu steuern zeigt, dass man sogar dergleichen Bemühungen lächerlich findet und verspottet, das zeigen ausser andern *Campe* und *Jahn.* Unser Vf. greift die Sache zunächst geschichtlich an und zeigt in den ersten Paragraphen (das Werkchen besteht aus 42), woher die Fremdwörter gekommen sind, wobei wir ein gründlicheres Eingehen auf die mittelhochdeutschen Dichter und auf den Schluss des 17ten Jahrhunderts vermissen. Der *zweite* Abschnitt (etwa §. 14—21) bespricht die Bemühungen besonderer Gesellschaften und einzelner Gelehrten um die Reinigkeit der Sprache, wo man genauere Nachrichten über die Sprachgesellschaften wünschen muss. Manches Falsche findet sich z. B. über den Pegnitzorden, und viele der im 18ten Jahrh. nach dem Muster der Leipziger gebildeten deutschen Gesellschaften sind gar nicht erwähnt. Oberflächlich ist auch, was über *Christian Thomas'* (der Vf., ein eifriger Purist, nennt ihn mit lateinischer Endung *Thomasius*, als wollten wir ihn *Fuchsius* nennen!) Bemühungen, die deutsche Sprache in den academischen Vorlesungen und in Zeitschriften einzuführen gesagt ist, denn von seiner Monatsschrift, von seinen deutschen Programmen, deren erstes in das Jahr 1687 fällt, ist kein Wort gesagt und doch hat *Eichstädt* die Sache in einer besondern academischen Schrift, leider zu flüchtig, besprochen. Doch die geschichtlichen Erörterungen sollen nur den Weg bahnen zur Erörterung dessen, was jetzt zu thun sey, um Sprachreinheit und zwar völlige Sprachreinheit (denn darauf dringt der Vf.) herbeizuführen. Was er darüber sagt, ist aller Beherzigung werth; die gemachten Vorschläge sind leicht ausführbar, nur Einzelnes zu stark, wie denn z. B. an Religion und Christenthum, natürlich nur an den Wörtern, Anstoss genommen und auch eine Umformung der grammatischen Kunstwörter verlangt wird. Daher empfehlen wir das Schriftchen allgemeiner Beachtung; es bietet eine eben so anziehende als belehrende Lectüre und wird durch geschickte Anregung eines günstigen Erfolgs nicht ermangeln.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

Syrische Lexicographie.

Seit lange hat man die Mängel unsrer syrischen Wörterbücher beklagt, und mehrere Gelehrte, wie *Kirsch*, *Lorsbach*, *Wiseman*, *Döpke*, *von Lengerke*, *Bernstein*, *Gesenius* u. A. haben sich durch verschiedene Beiträge um die Bereicherung und Verbesserung derselben vielfaches Verdienst erworben. Der syrische Theil von *Castle's Lexicon heptaglotton* ist für seine Zeit eine sehr fleissige und gelehrte Arbeit, gegen welche das, was *Michaelis* bei der Wiederherausgabe desselben gethan hat, sehr in den Hintergrund tritt. *Michaelis* Belesenheit in den gedruckten syrischen Autoren erstreckte sich nicht weit, die sehr fehlerhafte und unvollständige Göttinger Copie des Bar Ali hat er keineswegs durchgängig, sondern nur gelegentlich gebraucht und nicht selten missverstanden, ebenso die arabischen Versionen, die aus der Peschito geflossen sind. Dazu kommt, dass er den im J. 1714 zu Rom gedruckten arabischen Psalter, von ihm „*Arabs Antiochenus*" genannt, durchgängig als eine aus der Peschito gemachte Uebersetzung betrachtet und demgemäss zur Erklärung derselben anwendet, während dort offenbar die Septuaginta zu Grunde liegt. Das Verdienst einzelner Berichtigungen und erklecklicher Zugaben soll ihm nicht streitig gemacht werden, aber er war zu dieser Arbeit offenbar nicht hinlänglich vorbereitet. Um die Grundlage eines den Anforderungen unsrer Zeit entsprechenden syrischen Lexicon's zu gewinnen, bedarf es vor allem einer fleissigen und selbständigen Durchforschung *wenigstens* der bisher gedruckten, wo möglich auch handschriftlicher syrischer Werke. Da indessen eine so umfassende Lectüre von Handschriften, wie sie dieser Zweck erheischen würde, nicht leicht zu erlangen ist, so sind, um das Material in möglichster Vollständigkeit zusammenzubringen, desto sorgfältiger die wichtigsten Originallexica, namentlich die des Bar Ali und des Bar Bahlul zu Rathe zu ziehen. Nur äusserst wenige Gelehrte können sich zu diesen Originalwerken den Zutritt verschaffen; sie sind überhaupt selten auf den europäischen Bibliotheken, nicht einmal die Pariser hat eine Handschrift des Bar Bahlul. Und doch sind eine Menge der gröbsten Fehler und Missverständnisse nur mit Hülfe dieser Originalwerke aus unsern syrischen Wörterbüchern zu tilgen. Wie miserabel es aber mit diesen letzteren zur Zeit noch steht, das ist zwar den Kennern hinlänglich bewusst; doch möchte hier, wo uns daran gelegen ist, ein Wort zur Anregung und Empfehlung dieser Studien zu sagen, vielleicht der Ort seyn, an einer kleinen Reihe von Beispielen zu zeigen, welchen unsinnigen lexicalischen Wust solcher Art wir noch immer mit uns fortschleppen.

Dem Ref. dienten zur kritischen Reinigung seines *Castellus-Michaelis*, ausser einer aufmerksamen Lectüre syrischer Texte, vorzüglich zwei in ihrer Art vortreffliche handschriftliche Hülfsmittel, nämlich der alte correcte Gothaer Codex des *Bar Ali*, der leider unvollständig ist, indem er gegen Ende des Buchstab ܡ abbricht, und das reichhaltige aus römischen Handschriften, vorzüglich aus *Bar Bahlul*, compilirte und von *Adler* acquirirte, aus dessen Nachlass aber von der Halle'schen Universitätsbibliothek angekaufte Lexicon, in welchem die syrischen Wörter in alphabetischer Reihe theils durch arabische, theils durch lateinische Glossen erklärt werden, so jedoch, dass die letztern oft fehlen oder unrichtig sind. Das letztere Werk ist wahrscheinlich von der Hand eines in Rom gebildeten Syrers geschrieben und reicht eigentlich nur bis zu dem Artikel ܓܘܙ. Den Rest des Buchstaben ܓ hat *Adler* eigenhändig ergänzt; doch ist dieser Theil nur aus dem Florentiner Codex des Bar Bahlul excerpirt und ohne lateinische Uebersetzung. Beide Hand-

schriften sind zuerst von *Gesenius* (Weihnachtsprogr. 1838) und von dem Vf. dieses Aufsatzes (in der *Chrestomathia syriaca*) benutzt worden. Nur über den Codex des Bar Ali erlauben wir uns hier ein paar Bemerkungen nachzutragen. Der Schriftcharacter desselben ist nicht sowohl Estrangelo, als ein alter nestorianischer, der noch wenig abgerundete Buchstabenformen hat und allerdings dem Estrangelo noch nahe steht. Unter den von *Adler* mitgetheilten Schriftproben ist die erste auf Tafel III aus Cod. Vatic. XVI äusserst ähnlich, nur dass in dem Goth. Codex das Olaf schon häufig, wenn auch nicht durchgängig, die gewöhnliche Form hat. Die Auf- und Unterschriften sind theils roth, theils schwarz, aber in letzterm Fälle, soweit sie syrisch sind, gewöhnlich mit Duplicata geschrieben. Die Marginalien, die man hin und wieder findet, sind von einer schlechteren und etwas späteren Hand. Von den griechischen Vocalzeichen findet sich in dem ganzen Codex keine Spur. Auf der ersten Seite ist von der Hand eines unkundigen Franken der falsche Titel beigefügt: *„Detti sentenziosi in Siriaco e Arabo.“* Der Codex macht im Allgemeinen den Eindruck eines verhältnissmässig hohen Alters. Eine Hauptunterschrift fehlt, da er *mutilus in fine* ist; doch enthält eine der Specialunterschriften Namen und Stànd des Schreibers. Hinter dem Buchstab ܟ steht nämlich Folgendes: تم سدر الكاف بالله المستعان ويتلوه حرف اللام والله المعين على ذلك وكتبه اخطا البشر جميعهم نعمه بالزى راهب وبالاسم شماس worauf noch die gewöhnliche Ansprache der Fürbitte der Gläubigen folgt. In einer andern Unterschrift, nämlich da, wo der Buchstab ܠ zu Ende ist, erinnert sich Ref. auch eine Jahrzahl mit koptisch-arabischen Ziffern gesehen und copirt zu haben, doch ist ihm dieselbe jetzt nicht zur Hand.

Mit grosser Vorsicht müssen freilich diese Originallexica benutzt werden, und noch mehr ist dies nöthig bei dem Gebrauch des Ferrarius, der für seinen Nomenclator vorzugsweise den Bar Ali excerpirt zu haben scheint, und bei dem fehlerhaften Abdruck des Elias durch Thomas Obicinus, über welchen unten ein Mehreres. Schon Castellus hat hie und da Fehler der letzteren verbessert. Ferrarius hatte z. B. ܠܒܘܫܐ fälschlich durch *pugio* übersetzt, weil er das karschunisch geschriebene ܐܠܚܢܓܪ für الخنجر gehalten. Aber auch im Goth. Bar Ali steht ausdrücklich الكنانجر العرشف, wodurch Castellus' Erklärung ausser Zweifel gesetzt wird. Michaelis hat z. B. unter ܘܠܝܐ das ܒܟܠܛܝܡ der Göttinger Handschrift des Bar Ali richtig in ܒܟܠܛܝܡ verändert, aber im Uebrigen hier, wie so häufig, einen fehlerhaften Text des Bar Ali gegeben. Die Glosse lautet im Gothaer Codex: ܘܠܝܐ ܡ ܐܣܟܐ .ܘ. الابزن الحوض الجرن ܗܘ ܒܟܠܛܝܡ ܟܗ ܡܚܠܬܐ. Statt الابزن (pers. آب زن) giebt Mich. الاوزان. Unter ܢܡܣܐ belegt er aus Bar Ali die Bedeutungen *portus* und *pactum*, aber er mischt die nächstfolgende Glosse ein, die gar nicht zu diesem Worte gehört, sondern zu ܘܓ. Unter dem letztern Artikel scheint er das selbst zu ahnen. ܘܓ ist das pers. وج Acorum. Ein anderes Beispiel, wo Michaelis den Text des Bar Ali arg missverstanden, findet man unter ܙܡܪ. Er meint, Bar Ali erkläre dieses Wort durch بكى „*stultus fuit*“ und يزمر *fistula canit*. Die Glosse heisst ܙܡܪ ܥܠ نغم بكى, also ܙܡܪ mit ܥܠ der Person construirt s. v. a. نغم mit ب wider jem. murren! Viele Fehler, die Castellus verschuldet, lassen sich durch Vergleichung des Bar Ali leicht heben. Wir bemerken hier namentlich einen Fall, der sich in einer Menge von Beispielen wiederholt. Die syrischen Lexicographen pflegen nämlich die hebräischen Namen, welche die Peschito beibehalten hat, etymologisch zu deuten, und obgleich sie öfter ausdrücklich sagen, dass ein Name (ܫܡܐ) gemeint sey und auch wohl bemerken, dass solcher nur im Hebräischen (ܒܠܫܢܐ ܥܒܪܝܐ) dies oder das bedeute, so hat doch Castellus eine nicht geringe Anzahl dieser Namen als syrische Appellativa aufgeführt und ihnen als Bedeutung zugeschrieben, was jene zur etymologischen Erklärung derselben beigebracht hatten. So ist ܓܬ keineswegs *torcular*, sondern nur der Name der Stadt Gath, der nach Bar Ali „im Hebräischen“ so viel wie ܡܥܨܪܬܐ bedeutet. ܡܨܝܘܬܐ heisst nicht *possibilitas*, *facultas*, wie Cast. aus Bar Bahlul citirt,

sondern es ist der Name דָּתָן 4 Mos. 16, 1 u. a. BA.: ܕܬܢ — . ܡܫܐ ܒܪܢܫܐ. ܡܠܟܘܬܐ ܕܝܢ ܡܠܐܟܘܬܐ. ܠܐܝܐ ist die hässliche Lea, bedeutet aber im Syr. nicht *indecorus*. ܐܚܐܒ ist der König אַחְאָב, welcher Name nach BA. „im Hebräischen" ܐܚܐ ? ܐܒܐ bedeutet, also kein *syrisches* Wort mit der Bedeutung *patruus*, *patruelis*. ܐܒܝܘܢܐ bedeutet im Syr. nicht *miser*, *pauper*, wie dies aus Castellus auch in hebräische Lexica übergegangen, sondern ist lediglich der Name der Ebioniten, welcher nach BA. durch „Geistesarmuth im Glauben" erklärt wird, dies freilich mit Rücksicht auf das hebräische אביון. Die Glosse lautet: ܐܒܝܘܢܐ ܟܬܒܐ. ܕܦܪ. ܗܝܡܢܘܬܐ ܡܣܟܢܐ ܕܗܘ ܡܠܠ ܒܪܢܫܐ. ܡܠܠܐ ܕܡܠܟܘܬܐ ܠܐܒܝܘܢܐ ܡܣܟܝܢ الراى بالاعتقاد. Da hier schon Bar Ali das „Buch des Paradieses" (ܟܬܒܐ ܕܦܪܕܝܣܐ) citirt (denn von späteren Zusätzen hat der Gothaer Codex allem Anscheine nach noch gar nichts), so ist darunter keinenfalls das so betitelte Buch des (wahrscheinlich jüngeren) Zeitgenossen des Bar Ali, Mose bar Kepha (st. 913), zu verstehen, von welchem Assemani Bibl. II, 130 handelt, sondern sicher das in der syrischen Kirche schon früh berühmte Buch dieses Namens, dessen Grundbestandtheile dem Palladius und Hieronymus zugeschrieben wurden, welches aber späterhin manche Erweiterungen erfahren hat. S. Assem. III, 49. 287. Von dem des Ebedjesu aber, der erst 1318 stirbt (Assem. III, 325), kann hier gar nicht die Rede seyn. Vgl. *Gesenius, de Bar Alio et Bar Bahlulo comm.* I. (1834) p. 30. Die Glosse aus Bar Bahlul bei Behnsch (*Rerum in Mesop. gest. lib.*) S. 25 will wohl nur sagen, dass man ausser dem Neuen Testament auch das alte Buch des Paradieses „das Buch" (ܟܬܒܘܢܐ) κατ' ἐξοχὴν genannt hat. Zu den fälschlich als Appellativen betrachteten Namen gehört auch ܓܠܝܣ (גִּלְיוֹן), das Cast. *revelatio*, *manifestatio* übersetzt, und mehrere andere.

Jetzt einige Fehler anderer Art. ܓܘܢܐ soll nach Cast. *Schaaf* bedeuten; es ist aber vielmehr ein Gefäss von Holz oder Metall, bes. zum Backen. BA.: ܓܘܢܐ. ܗܘ. ܓܘܪܢܐ النقير من الخشب للعجين.

Aehnlich das *Lexicon Adlerianum*: ܓܘܢܐ ܓܘܪܢܐ نقير من خشب. اناء من خشب او من نحاس. اجانة من نحاس. „*Linter, vas ligneum aut aeneum.*" Der Irrthum ist dadurch entstanden, dass Cast. ܓܘܪܐ (*ovis*) las statt ܓܘܪܢܐ. Das arab. جونة *seria, capsa*, mag damit zusammenhängen. — Durch gleiche Irrung ist bei ܩܒܩܒܐ, das dem hebr. בַּקְבּוּק entspricht, die angebliche Bed. *praedicator*, *concionator* entstanden. BA. erklärt es durch الكراز البغبوغ دورق بستوق قرقارة, lauter Worte, die Flasche, Krug und dergl. bedeuten. بغبوغ ist identisch mit dem syr. Worte, دورق entspricht dem pers. دروق, بستوق (sonst auch بستوقة) dem pers. بستو, und قرقارة ist s. v. a. قرقار im Kamus und bei *Freytag*. Das Lex. Adl. (welches übrigens, vermuthlich nur irrthümlich ܩܒܩܒܐ schreibt) erklärt: بستوقة . تيس، كراز صغير . ابريق . دورق. Das Wort تيس scheint hier eine erweichte Form für طاس zu seyn. Den „*concionator*" gewann Cast. aus كَرّاز, weil er fälschlich كارِز las. — Ebendahin gehört die irrige Erklärung von ܦܪܘܐ durch „*agnus melior et praestantior inter minores agnos.*" Die Glosse im BA. heisst nämlich: ܦܪܘܐ ܗܘ ܕܡܢ ܐܒܢܐ ܙܥܘܪܐ ܡܢ ܟܐܦܐ ܘܡܠܟܐ . حجر صغير also: kleinere Steine als die, welche ܟܐܦܐ und ܡܠܟܐ genannt werden. Castellus las ܐܡܪܐ *Lamm*, und sah überdem ܡܢ falsch an. — Er stellt ferner auf: „ܠܩܛܗ *appropinquavit.*" Dies ist aber ܠܩܛ mit einem Suffix. BA. hat nämlich ܠܩܛܗ ܗܘ. ܩܪܒ. ܠܗ. ܗܘ. ܐܬܩܪܒ ܘܩܪܒ ܠܘܬܗ. Nach Adl. heisst ܠܩܛ *accessit, appropinquavit*, s. v. a. ܩܪܒ, قرب, دنا. Derselbe hat daneben das Verbum ܠܩܛ, ܠܩܛ ܠܡ ܠܩܛ, لقط, احاط „*Collegit. Legit. Circumdedit*", und noch ein anderes ܠܩܛ *locutus est*, nebst ܠܩܛܘܬܐ *locutio, ratiocinatio* (auch bei BA. unter ܠܩܛܘܬܐ). Doch der fehlenden Worte, die sich ergänzen lassen, sind unzählige. —

ܟܒܕܐ ist nicht *hepar*, sondern nur *penula*, *cento*, bei BA. und Adl. durch لباد, لبد erklärt, statt dessen Castellus كبد sah. — Wir heben nur noch eine unzeitige Bereicherung des Lexicons durch Michaelis hervor. Er schaltet S. 468 aus BA. ܠܡܙܒܢ ein, meint, es soy verschrieben für ܒܡܙܒܢ und dies vulgär für ܒܒܪܐ Weizen! Die Sache liegt so: ܠܡܙܒܢ ist der Infin. von ܙܒܢ kaufen, bes. Getreide, *Gen*. 42, 2 u. a. BA. erklärt: ܠܡܙܒܢ ليمتار حنطة ليمير البرّ . ܒܒܪܐ und das Lex. Adl. امتيار الحنطة.

Man wird aus diesen wenigen Beispielen entnehmen, welch ein Zuwachs an correctem Material unsern dürftigen und in aller Weise hinter dem Fortschritt der Wissenschaft zurückgebliebenen syrischen Wörterbüchern aus sorgfältiger Benutzung der einheimischen Glossarien noch werden muss; weshalb es uns zu grosser Freude gereicht, dem betheiligten Publicum sofort von dem umfassenden Unternehmen Nachricht zu geben, welches Hr. Prof. *Bernstein* beabsichtigt, nämlich die *Herausgabe des grossen syrischen Lexicon's des Bar Bahlul*, zu dessen Ankündigung derselbe so eben drei Folio-Seiten als Specimen hat drucken lassen unter dem Titel:

Breslau, gedr. b. Grass, Barth u. Comp.: *Proben aus Jesus bar Bahlul's syrisch-arabischem Lexicon*, nach drei Handschriften herausgegeben von *Georg Heinrich Bernstein*, der Phil. und Theol. Dr., ord. Prof. der oriental. Litt. u. s. w. 1842.

Zwar thut uns ein auf Grund der einheimischen Glossarien und anderweitiger Lectüre selbständig gesammeltes und wissenschaftlich bearbeitetes syrisches Lexicon vor allem noth, und wir wüssten nicht, welcher deutsche Gelehrte besser zu solcher Arbeit vorbereitet wäre, als eben Hr. *Bernstein*, der uns in dem Glossar zur Chrestomathie gezeigt hat, wie umfassende Studien er dazu gemacht. Indessen dies Desideratum scheint noch für einige Zeit — ein Desideratum bleiben zu sollen. Auf alle Fälle wird die Herausgabe des Bar Bahlul eine sehr willkommene Vorarbeit dazu seyn; und wenn dieses Buch dereinst wissenschaftlich verarbeitet seyn wird, so bleibt es uns doch immer eine wichtige *Quellenschrift*, auf welche zurückzugehen wir auch dann wohl noch manchmal genöthigt seyn werden. Bar Ali ist kürzer und, wie es scheint, im Ganzen zuverlässiger, als der emsig zusammentragende und den Stoff nicht recht beherrschende Bar Bahlul; aber nach unsrer Meinung hat Hr. *B.* völlig mit Recht den letzteren zur Herausgabe gewählt, weil es sich in diesem Falle lediglich um Herbeischaffung eines möglichst reichen und kritisch treu überlieferten Materials handelt.

Hr. *B.* hat bisher die drei in England befindlichen Codices des Bar Bahlul und zwar mit derjenigen Akribie copirt, welche wir längst an diesem Gelehrten gewohnt sind. Er folgt, wie er auf der Rückseite des Titelblattes bemerkt, vorzugsweise dem Oxforder *Cod. Huntingt.* 157, giebt aber unter dem Text zugleich die Varianten aus dem andern Oxforder (*Marshall.* 194) und aus dem Cambridger, der vormals Eigenthum des Erpenius war. Er hofft noch den Florentiner benutzen zu können — nicht *zwei* Exemplare liegen in Florenz, wie der Vf. mit Berufung auf *Gesenius* angiebt, sondern *ein* Exemplar in *zwei* Bänden, s. Assemani's Catal. S. 407. Werth und Manier des Bar Bahlul sind uns neuerlich vorzüglich durch die von *Gesenius* (*De Bar Alio et Bar Bahlulo lexicographis syro-arabicis commentatio*. 1834. 1839) mitgetheilten und bearbeiteten Glossen näher bekannt geworden, und hat dieser Gelehrte namentlich auch auf die Brauchbarkeit desselben für die Erklärung des alten Testaments hingewiesen. Hr. *Bernstein* giebt uns nun ein längeres Stück, nämlich den Anfang des Buchstab *Zain* bis zum Worte ܙܘܣܐ und als Anhang noch den Artikel ܙܘܓܠܐ, den bereits *Gesenius* mittheilt und der sich auch in den Adler'schen Excerpten findet. Wir sprechen es mit Vergnügen aus, wie wir in diesen Proben den tüchtigen und sorgfältigen Bearbeiter erkennen, unter dessen Händen das Werk seine beste Pflege finden wird, wollen jedoch, da jetzt noch *res integra* ist, einige Wünsche nicht unterdrücken, deren Berücksichtigung bei der Ausführung des Ganzen ebenso leicht für den Herausgeber als nützlich für den Gebrauch des Buches seyn möchte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

LITERARGESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Vorlesungen über die Geschichte der Poesie*, gehalten zu Dresden und Berlin im J. 1837, von *C. Fortlage.* 1839. 8. (2 Rthlr.)

Die Poesie lässt sich auf dreifache Weise auffassen: 1) in ihrer elementarischen Manifestation bei allen Völkern als eine Selenthätigkeit, eine Geisteskraft, die der ganzen Menschheit inwohnt, analog den Kräften oder Aeusserungen des einzelnen Menschengeistes, die wir Verstand, Vernunft, Gefühl, freien Willen u. s. w. zu nennen pflegen, so dass nebst der Poesie die Künste, die Wissenschaften, selbst die historischen Ereignisse, insofern sie nicht bloss durch äussere Zustände und Schicksale, sondern aus innerm Drange und Selenstimmungen hervorgehen — und jede geistig bekundete Thätigkeit der Völker als die Gesammtheit aller menschheitlichen Fähigkeiten und Geistesgaben anzusehen sind, und die Geschichte dieser aller erst eine vollständige Geschichte der Menschheit ausmachen würde, die sowohl die äussern Erlebnisse als die innere Entwickelung, ihr Leben und Streben umfassen muss, wie Beide einander durchdringen und unzertrennlich fallen und steigen. Hieraus ergibt sich denn, dass 2) auch die Poesie der Völker im Zusammenhange mit ihrem historischen und intellektuellen Entwickelungsgange, nicht als ein Vereinzeltes, Abgesondertes, sondern als Resultat äusserer und innerer Zustände, gewissermaassen als die Blüthe einer jeden Bildungsstufe, die ein Volk erreicht hat, dargestellt werden kann. 3) Endlich, insofern die Poesie gleich jeder Selenäusserung sich in irgend welcher den Sinnen fasslichen Form darthun muss, wird sie auch nach dieser empfunden, gewürdigt, dargestellt werden können, so dass sie in ein vielgegliedertes Formensystem von Lyrik, Epos, Drama u. s. w. sich bringen lässt.

Jede dieser drei Auffassungsweisen wird in einer Geschichte der Poesie ihre Vorzüge und Nachtheile, eine empfehlenswerthe, eine mangelhafte Seite haben, weil ebensowenig die Poesie, als eine Selenäusserung gefasst, entwickelt, und zur Anschauung Anderer gebracht werden kann, ohne sie entweder durch die empirische Methode zu allgemein aufgefasst, oder durch die deductive zu sehr nach subjectiven Ansichten entwickelt, oder durch die systematische zu zerstückelt und allzusehr von der Form abhängig vor die Sele des Lesers zu bringen. Die erste Methode vermag gewiss am besten über den Begriff, das Wesen und den Umfang der Poesie uns aufzuklären. Aber dabei wollen wir nicht stehen bleiben, wir verlangen auch über das Verhältniss der Poesie als eines der vielen wirksamen Geisteselemente zu den übrigen Aufschluss, da wir sie mit diesen in innigem Verbande sehen; wir wollen ferner die Nothwendigkeit erkennen, warum jedem praktischen Erguss eine äussere Form entspricht, und welche Bedeutung die verschiedenen Formen für die Poesie haben. Ohne Zweifel wird die erste Methode eine Basis geben, von der aus wir die Anschauung aller poetischen Productionen beginnen müssen, um sowohl ihre Bedeutsamkeit im Reiche aller geistigen Erscheinungen richtig zu erkennen, als auch ihre wahrnehmbare Gestaltung, von der Natur selbst bedingt, an den gebührenden Ort zu setzen. Der Vf. des vorliegenden Werkes macht darum seine empirische Methode nicht als eine an und für sich gute, sondern als zur Läuterung der beiden bisher gewöhnlichen geeignet geltend. Zu leugnen ist es nicht, dass sie das *Wesen* der Poesie am reinsten darstellt, und in den *Geist* der Poesie am tiefsten versenkt. Willkommen muss daher ein Werk seyn, das in dieser Methode nicht nur auf neue, sondern auch auf sehr geistreiche Weise mit dem Höchsten, was menschliche und menschheitliche Fähigkeit hervorgebracht haben, uns vertraut macht.

Sehr anschaulich ist die ganze Gliederung der Darstellung, in der uns der Vf. die verschiedenartigen

Schönheitsbildungen zunächst in ihrer scharfen Entgegensetzung bei den alten Völkern, dann in ihrem langsamen Vereinigungsprozesse und endlich völligen Vermischung der früher heterogenen Elemente bei den modernen Europäischen Nationen verführt. Drei Schönheitsbildungen in der Poesie dreier entgegengesetzter Nationen, von denen jede eine zur höchsten Vollendung brachte, hebt er als den Grundtypus aller andern, sowohl gleichzeitigen als späterer hervor, und bezeichnet sie gut charakterisirend, mit dem Ideal der plastischen Schönheit bei den Griechen, mit dem der musikalischen oder herzergreifenden Schönheit bei den Hebräern, Arabern, und den mit ihnen in Sprache und Abstammung verwandten Völkern und mit dem der phantasiereichen Schönheit im übrigen Orient, bei Indern und Chinesen. „Die griechische Poesie (sagt er S. 5) steht in der Mitte, gleichsam als eine Pforte, durch welche man aus dem Indischen Zustande der Dichtung, in welchem sie bloses reizendes Bilderspiel und sinnliche Gluth ist, in ihre gestaltlose Tiefe hinübergehen kann, wo sie unmittelbar das Herz ergreift und erschüttert, ohne Bild, ohne Gleichniss, ohne Sinnenreiz," d. h. in die wie Musik ergreifende Poesie der Hebräer.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Syrische Lexicographie.

(*Beschluss von Nr.* 19.)

Einmal wünschten wir eine recht specielle Sorgfalt für den *arabischen* Theil dieses Lexicons, weil er uns nicht nur zur Erklärung der syrischen Wörter verhilft, sondern uns auch oft in die arabische Umgangssprache des 10ten christlichen Jahrhunderts einführt und in einen reichen Kreis von technischen Ausdrücken aller Art, die für das Studium des Arabischen ein besonderes Interesse haben. Ref. weiss recht wohl, wie schwierig es oft seyn mag, in diesen Dingen überall das Rechte zu finden; es gehört dazu eine Orientirung in den verschiedenartigsten Realien, was oft für den Einzelnen mühsam ist; auch mögen die handschriftlichen Hülfsmittel zuweilen durchgängig nur Irriges darbieten. Aber um so mehr ist es Pflicht, auf diese Einzelheiten ein wachsames Auge zu haben. So mögen wohl unter ܐܣܦܘܙܐ S. 1 alle drei Codices الخُفّ schreiben und auch die Adler'schen Excerpte haben diese Lesart. Dessenungeachtet ist Ref. überzeugt, dass الحُقّ das richtige ist. Man sehe حُقّ الورك in den arabischen Lexicis und bei Avicenna I. p. 18. Auch حقو, woraus bei Ferrarius und Castellus die Bed. *lumbus* geflossen ist, kann nur Fehler seyn. Vgl. auch *Thom. a Novar.* p. 34. Ferner ܐܙܘܝ ebend. ist doch ohne Zweifel das griech. ζωή, dann ist aber nicht يحيا (ܚܝܐ) zu lesen, sondern mit den beiden andern Handschrr. ܚܝ̈ܐ *vita*. So kann auch ܐܙܛܡܛܐ (ζητήματα) nicht مايل bedeuten sondern offenbar مسايل. Unter ܐܣܠܐ war ܩܘܦܪܘܣ ohne weiteres in ܩܘܦܪܘܣ zu ändern, denn es ist das griech. κόπρος. ܐܣܥܐ kann nicht الساعة bedeuten, es muss السلعة heissen. ܐܩܡ wird durch ينباع erklärt, es soll wohl يبتاع heissen. Einiges Andere ist uns vor der Hand zweifelhaft geblieben, und auch das eben Bemerkte unterwerfen wir dem Urtheil des gelehrten Herausgebers. Ein zweiter Wunsch, den wir hegen, geht dahin, dass bei den kritischen Randbemerkungen auch andere Originallexica, namentlich Bar Ali, herbeigezogen und aus denselben vielleicht Ergänzungen gegeben werden möchten, damit wir in dem Werke alles zusammen hätten, was die bedeutenderen syrischen Lexicographen Brauchbares darbieten. Um Raum dafür zu gewinnen, könnten etwanige offenbar falsche Lesarten einzelner Codices des Bar Bahlul unerwähnt bleiben oder der Text mit der kleineren syrischen Schrift gedruckt werden, die ohnedies zu der gewählten arabischen Schrift besser passt. Doch gestehen wir, dass dies die Arbeit bedeutend erweitern würde, und dass wir sie auch ohne diese Zugabe mit Dank hinnehmen müssten. Leichter liesse sich ausführen, was wir noch anheim geben möchten, nämlich in dem Texte irgendwie die fremden (hebräischen oder griechischen) *Nomina propria* und überhaupt die griechischen Wörter auszuzeichnen; erstere, die nach dem oben Gesagten schon so manche Irrung herbeigeführt haben, vielleicht durch einen einfachen Strich, letztere am besten durch Beifügung der griechischen Charactere in Parenthese oder am Rande, was uns leichter über die oft verwirrten Erklärungen derselben hinwegbringen würde. Wem wäre es z. B. nicht bequem, bei ܙܐ und ܙܗܐ sogleich an ζέα, bei ܕܝ̈ܡܐ an δεῖμα, bei ܪܛܘܪ an ῥήτωρ erinnert zu werden? Solche Wörter sehen oft ganz wie syrische aus, oder sind durch Corruption entstellt, so dass sie sich

nicht immer auf den ersten Blick erkennen lassen. Zu diesen Wünschen fügen wir nur noch den einen, von dessen Erfüllung zuletzt alles abhängen wird, *dass nämlich diesem eben so schwierigen und kostspieligen als erfreulichen und nützlichen Unternehmen die Gunst und Freigebigkeit der Mäcenaten nicht fehlen möge!*

Wir knüpfen hier die Anzeige von zwei andern kleinen Schriften an, die sich gleichfalls auf syrische Lexicographie beziehen und namentlich auf die Originalwerke zurückgehen.

1) GOTHA: *Ueber den Syrischen Nomenclator des Thomas a Novaria.* Eine Abhandlung, der *Engelhard-Reyher*schen Buchdruckerei zugeeignet am Buchdrucker-Jubiläum 1840 von Dr. *J. H. Möller.* 1840. 16 S. 8.

Es ist bekannt, dass der *Thesaurus arab. syr. lat.*, welchen *Thomas a Novaria* zu Rom im Jahr 1636 in Oct. herausgegeben, eigentlich die Arbeit des gelehrten Syrers *Elia bar Schinaja* im 11. Jahrhundert ist. Auch weiss jeder, der das Buch gebraucht hat, wie grenzenlos fehlerhaft es gedruckt ist. Und doch lässt sich nicht verkennen, dass das Originalwerk, wenn es in einer correcten Abschrift benutzt werden könnte, mehrfach zur Bereicherung und Berichtigung unsrer syrischen Wörterbücher dienen würde; wogegen aus jenem schlechten Abdruck schon eine Menge verkehrter Angaben in das Lexicon des *Castellus* übergegangen sind. Hr. *M.* scheint zu glauben, dass *Michaelis* dies Buch für den letzten Theil seiner Ausgabe des *Castellus* benutzt habe, indem er auf S. 640 dieser Ausgabe verweist; aber hier sowohl als in einer späteren Stelle S. 664 deutet *Michaelis* vielmehr an, dass er dessen noch nicht habhaft geworden, und Rec. wenigstens findet auch weiterhin keine Spur von Benutzung desselben. *Thomas a Novaria* hat, ausser einer arabisch-lateinischen Einleitung zur Logik (Rom 1625. 4.), die bekannte arabische Grammatik *Ajrumia* (Rom 1631. 8.) unter dem Namen *Thomas Obicinus* edirt. Seine letzte Beschäftigung war die Ausgabe des Thesaurus, an deren Vollendung ihn aber der Tod verhinderte. Sie wurde zu Ende gebracht von seinem Schüler, dem deutschen Minoriten *Dominicus Germanus de Silesia.* Aus dessen Nachschrift zu dem Buche (S. 446), sowie aus der Dedication theilt Hr. *M.* einige Stellen mit, die sich auf die Geschichte des Werkes beziehen. Bei der Seltenheit des letztern sollte man wünschen, dass dieselben diplomatisch genau wiedergegeben würden; aber es haben sich beim Abdruck ein paar störende Fehler eingeschlichen, namentlich der, dass in der Stelle aus der Dedication zu Anfang die Worte *Cum igitur* weggefallen sind, wodurch der Satz unverständlich wird. — Ausser den bibliographischen und biographischen Nachrichten über *Thomas* und sein Buch theilt uns Hr. *M.* aus einer Gothaer Handschrift, die im J. 1484 (nicht 4881) der Griechen = 1172 Chr. geschrieben ist und das Werk des *Elias bar Schinaja* enthält, einige Abschnitte mit und macht es durch Zusammenstellung derselben mit den entsprechenden Abschnitten der gedruckten Ausgabe des Thomas recht anschaulich, wie schlecht wir mit der letzteren berathen sind. Doch scheint auch jene Handschrift nichts weniger als ganz correct zu seyn, und müsste daher von einem Lexicographen mit Vorsicht gebraucht werden. So steht in ihr bei ܦܩܘܡܐ *rictus* (Rüssel, Schnautze) die arabische Glosse الجفلة (bei Hn. *M.* S. 12), wofür الجحفلة zu setzen ist. Bei „*Variegatus*" hat sogar die römische Ausg. das richtige ܟܟܠܐ d. h. eigentl. mit runden Flecken (ungefähr in Kuchenform, vgl. ܟܟܘܠܐ Kuchen, Kreis und runder Fleck, Jerem. 13, 23), wogegen die Gothaer Handschr. nach *M.* S. 12 ܟܒܠܐ. Es wird erklärt durch مُنَمَّر d. i. wie der Parder gefleckt. S. 14 ferner muss es statt دخل الاردن heissen دخال الاذن (Ohrwurm). ܡܥܒܢܐ ist weder مروص *camelus velox*, wie die Ausg. S. 216 hat, noch مراض, wie die Handschr. S. 11, sondern مُروض ein zugerittenes Pferd. In der Ausg. S. 218 steht richtig معرفة (Mähne), hier S. 12 معزفة, wenn dies nicht bloss Druckfehler ist. Eine grosse Verwirrung herrscht auf S. 411 der Ausg., weil daselbst ein syrisches Wort ܝܩܝܪܐ (wozu das lat. „*Charus*" gehört) ausgefallen ist und so die sich entsprechenden syrischen, arabischen und lateinischen Wörter in eine verkehrte Stellung zu einander gerathen sind. Castellus hat mehrere der so entstandenen Fehler verbessert, einige aber aufgenommen, wie Hr. *M.* nachweist. Wir erwähnen nur den Artikel ܡܠܟܬܐ, weil derselbe auch durch Hn. *M.* noch nicht völlig ins Reine gebracht ist. Castellus giebt die-

sem Worte die beiden Bedeutungen „*Magnates*", und „*Locus quidam in oriente.*" Die erstere Bedeutung, an der schon Lorsbach zweifelte (Museum S. 21), hat er aus dem „*Magnificare*" gemacht, welches bei *Thomas* zu ܡܪܒ gehört. Ferner stand bei diesem S. 412: „ܡܠܟܐ المكان فى الغربة *Locus quidam in occidente*", wo Castellus statt des Occidents den Orient setzen zu müssen glaubte! Hr. *M.* bringt nun aus der Handschr. ܡܠܟܐ ܗܘܬܘܬܒܐ السكان فى الغربة und giebt dazu die Uebersetzung *Loca habitata in occidente.* Die arabischen Worte bedeuten aber: „die welche in der Fremde wohnen", und das Syrische ist zu lesen ܡܠܟܐ ܗܘ ܬܘܬܒܐ d. i. ܡܠܟܐ bedeutet auch *advenae*, *inquilini* (hebr. תושב). Am Schlusse verbessert der Vf. noch einige geographische Namen, die bei Cast. entstellt oder falsch erklärt sind, und das Ganze ist ein dankenswerther Beitrag zur Emendation unsrer Lexica.

2) Berlin, akadem. Buchdruckerei: *De dialectorum linguae syriacae reliquiis* scripsit Dr. *F. Larsow*, soc. Asiat. Paris. sodalis. 1841. 62 S. 4. (Programm des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin. Die Abhandlung umfasst die ersten 28 S., die übrigen enthalten Schulnachrichten.)

Der Gegenstand dieser Schrift ist eine neue und glücklich gewählte Specialuntersuchung über die Dialecte der altsyrischen Sprache vorzüglich nach den Angaben des *Bar Ali* und *Bar Bahlul*. Jenen hat der Vf. bei *Gesenius* eingesehen, aus diesem sind ihm einzelne Glossen von *Bernstein* mitgetheilt worden. Zwar hat der Vf. seinen Gegenstand nicht erschöpft, aber mit desto grösserem Fleisse das, was er bespricht, begründet und mit vielen gelehrten Bemerkungen ausgestattet, die ebensosehr den Kenner des Syrischen als den in der classischen Litteratur bewanderten Schulmann verrathen. Im Eingange zeigt der Vf., wie manche syrische Glossen, wenn sie griechische oder biblische Nomina propria betreffen, auffallend mit den Angaben griechischer Glossographen übereinstimmen, und zieht daraus den Schluss, dass jene Syrer bereits griechische Lexica benutzt haben, was um so wahrscheinlicher ist, da schon *Bar Bahlul* seinem Werke den griechischen Titel eines „Lexicons" gegeben hat. So wenn *Aetna* erklärt wird durch Feuerstrom (πῦρ ὡσεὶ ποταμὸς χεόμενον bei Hesychius), *Carmel* durch *peritia circumcidendi* (ἐπίγνωσις περιτομῆς bei Cyrillus Grammaticus). Letzteres findet sich ebenso in dem von *Hohlenberg* edirten Pariser Fragment, welches der Vf. nicht zu kennen scheint. (S. diese A. L. Z. 1837. Nr. 219.) Wir wünschten, er hätte die Sache etwas weiter verfolgt, um sie zur Evidenz zu bringen. Abgesehn von einigen nach einzelnen Städten, wie Edessa, Mosul u. s. w. benannten Specialdialecten, welche aber nur erwähnt, nicht besonders besprochen werden, handelt er 1) von dem ܠܫܢܐ ܐܪܡܝܐ, welchen er für den Nabathäischen Dialect hält; 2) von dem ܠܫܢܐ ܐܟܪܝܐ, den er durch Provinzialdialect oder *lingua rustica* erklärt, und 3) von dem ܠܫܢܐ ܕܓܠܝܐ, welchen er als den Dialect der Bewohner von Deilem betrachten will, in dessen Bergen syrische Mönche wohnten. Wir halten diese Erklärung der drei Benennungen im Allgemeinen für richtig, nur dass wir die dritte etwas weiter ausdehnen zu müssen glauben. Einige nähere Bestimmungen und Ergänzungen sparen wir einem andern Orte auf. Bei der schwierigen Untersuchung über den Gebrauch des Namens ܐܪܡܝܐ bei den syrischen Schriftstellern und über den nabathäischen Dialect hat der Vf. auf Quatremère's gelehrte Abhandlung im Journal asiatique die gehörige Rücksicht genommen und seinerseits nicht wenig zur Aufhellung des hier noch obschwebenden Dunkels gethan. Von jedem Dialect sind mehrere Beispiele gegeben und dann immer die vollständigen Glossen der beiden Lexicographen mitgetheilt, sowie auch das Entsprechende aus dem *Lex. Adlerianum.* In denselben hat Hr. *L.* sieben Beispiele des Nabathäischen Dialects gefunden. Von der *Lingua rustica* (ܐܟܪܝܐ) werden gleichfalls sieben und von der Gebirgssprache (ܕܓܠܝܐ) nur zwei Beispiele aufgeführt. Es kommen deren aber im *Bar Ali*, besonders von der *rustica*, viel mehr vor. Auch giebt es noch einige Localdialecte, die der Vf. nicht erwähnt. S. 24 ist ܩܠܬܐ sicher ein Gefäss zu *Essig* (ܚܠܐ) und dergl., nicht zu Kleidern; ܡܠܒܘܫܐ hindert nicht.

E. Rödiger.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

LITTERATURGESCHICHTE.

Stuttgart und Tübinren, b. Cotta: *Vorlesungen über die Geschichte der Poesie* — — von *C. Fortlage.*

(*Fortsetzung von Nr.* 20.)

Jedes dieser drei Ideale begünstigte und gestaltete sogleich eine der drei Hauptgattungen der Poesie, das Epos bei den Indern, das Drama bei den Griechen, die Lyrik bei den Hebräern, auch da, wo die äussere Form, wie bei der Sakuntala, bei Homer, bei Hiob *scheinbar* eine andere Gattung geltend macht. „Die genannten drei reinen poetischen Grundtypen setzen sich dann gegen das Mittelalter hin weiter fort; die hebräische Poesie im Koran, die Würde griechischer Plastik in den Hymnen der christlichen Kirche und die indische Zerflossenheit nebelhafter Gestalten wiederholt sich rein in einem fernen Spiegelbilde, im phantastischen Ossian. Nur sind in diesen Wiederholungen die Charaktere schon einigermaassen verschmolzen" — „dagegen tritt in der modernen Poesie eine neue Basis ein, welche den Angelpunkt bildet, um den sich alle Idealentfaltung dreht, und den Augenpunkt, aus welchem die Perspective eines jeden Schönheitgemäldes begriffen seyn will. Dieses moderne Grundideal entspringt, wenn sich die drei Urtypen der alten Poesie ganz und untrennbar in Eins verschlingen." (S. 6 und 7.)

Hiemit ist der Gang, den der Vf. in Behandlung des umfangreichen und mannigfachen Stoffes einschlägt, plan und auf anschauliche Weise vorgezeichnet. Noch einmal gibt er ausführlicher, in Erscheinung und Wesen eindringend, eine Charakteristik der antiken Ideale. Die des Griechischen setzt er in die vorherrschende *Harmonie*, die des Hebräischen und Arabischen in den *Ausdruck* „und sollte auch die ruhige harmonische Haltung im Aeussern darüber verloren gehen." Die minder wesentlichen Eigenschaften der Schönheit: die *Grazie*, das *Idealische*, welches Gegenstände aus der irdischen Welt in eine höhere Natur entrückt, das *Erhabene*, welches unsern Geist in ein schauervolles Erstaunen versetzt, das *Rührende* oder Sentimentale, und das *Komische*, den Humor zeigt er als das Vorherrschende in der Poesie des ältesten Orients, so dass im ganzen Gebiete der poetischen Schönheit diese entbehrlichen Elemente früher auftreten, ehe noch die breite Basis eines sichern Fundamentes der Harmonie und des Ausdrucks (des Plastischen und Musikalischen) vollkommen gefunden ist. Da mit religiösen Sagen die antike Poesie in ihrer dreifachen Vereinzelung anfängt, so hebt der Vf. das „Verhältniss der poetischen Ideale zu den Religionen" als ein wichtiges Moment hervor, und zeigt die kosmogonischen Vorstellungen der alten Völker und die von der Gottheit als ganz übereinstimmend mit ihrer poetischen Denkart. Und wie von dem religiösen, ist auch von dem Gefühlsleben die Poesie ein getreuer Abdruck, da sie die jedem Volke eigenthümliche psychologische Seite offenbart. „Denn bei den Hebräern sind es die Gefühle der Sehnsucht und des Verlangens, des Entzückens und der Verzweiflung, des Zorns und des Schreckens, des unaushaltbaren Harrens und des jubelvollen Triumphs, und alle, welche in's Leben der starken und heftigen Affecte eingreifen, welche (in ihrer Poesie) vorzugsweise in's Leben kommen; dagegen in Griechenland mehr die Gefühle der Würde und der Ehre, die erhabene Ruhe des Ebenmaasses, die stolze Empfindung der sich selbst beherrschenden Kraft, das hohe Gefühl moralischer Freiheit und Selbstgewalt, die Empfindungen des Rechts und des gerechten Ebenmaasses in Leben und Dichtung herrschen." Bei den Indern ist der Zauber der Sinnlichkeit, welcher die Sele zu bunten Träumen, zu einem süssen Phantasiren und Contempliren in hundert allegorischen und sinnigen Bildern bewegt. Das poetische

Leben der drei Völker charakterisirt sich als ein Leben des Affects, des Gedankens und der Phantasie." Darauf macht der Vf., wie er es nennt: einen Lustgang durch die Reiche alter Poesie, worin China, Indien, Aegypten, Persien, Griechenland, Judäa, Arabien, und endlich der Norden als die Heimath *eigentlich nationaler* oder *autochthonischer* Poesie bezeichnet, und jedes individuelle Charakterzüge, wie sie Leben und Streben der Völker bekunden, angegeben werden. In immer grössern Umrissen, die als solche keine Wiederholung, sondern erweiterte Ausführung des früher kurz Angedeuteten sind, führt er die Charakteristik der Nationalpoesien aus.

Im „ältesten Orient" begegnet uns ein Reich der Schönheit von dreifacher Gestalt, *China*, hell, lachend und heiter, wie der Dur-Akkord in der Musik, *Aegypten* dunkel, tragisch, gebrochen, in der Klage eines unaufhörlichen, trostlosen Molltons; *Indien* zwischen beiden, Freuden und Schmerzen in sich absorbirend, eine drückende, blendende und überwältigende Gluth der Phantasie, welche unter den Farben nur mit dem transparenten Colorit und unter den Tönen nur mit der beklommenden Unruhe der complicirten und gespannten Intervalle des verminderten Septimen-Akkords kann verglichen werden.

Alle diese Poesie hat aber, wie ihr ganzes äusseres Leben das lebhafte, oft ausschweifende Spiel der Phantasie gemein, das nur an verschiedene Lebensinteressen, in China an das majestätische Kaiserreich und dessen Dynasticen, in Indien an die Religion, an das Einsiedlerleben frommer Büssender in den Urwäldern, in Aegypten an ernste Betrachtung des Todes und des Jenseits geknüpft ist. Die chinesische Poesie der ältesten Zeit ist enthalten im Schi-King (Liederbuch) einem den 5 officiellen Reichsbücher, das in *Rückert* einen geschickten deutschen Nachbildner nach einer lateinischen Uebersetzung gefunden hat. „Die Poesie des Schi-King ist durchaus lyrisch, angefüllt mit den Empfindungen der Ehrfurcht, Lust, Heiterkeit und klagenden Sentimentalität" (S. 32). Daneben tönt in diesen Ländern die alte Reichsgeschichte wieder, die Herrlichkeit des Kaiserhauses *Tschin*, der Ruhm der weisen Kaiser *Weng-Wang* und *U-Wang* (S. 33). Von diesem National-Epos gibt der Vf. nach der *Rückert*schen Bearbeitung Proben. Die Klagen über despotischen Druck, wie sie in diesen National-Liedern uns überall begegnen, zeigen, dass trotz der vielfachen Staatsumwälzungen die Verfassung dennoch stets gleich hart verblieben, weil das chinesische Volk das Bedürfniss nach einer Verbesserung noch nie wahrhaft, klar, und von lebendiger Thatkraft durchdrungen empfand. Dass je einer für eine grosse Sache gestorben, den Tod mehr geliebt, als das Leben, kommt ebensowenig in der chinesischen Geschichte, als in der chinesischen Poesie vor. Wo die Klage weicht, tritt Genuss und Freude in Trink- und Hochzeitsliedern als Hauptelement hervor. Die spätere Poesie der Chinesen hat diese dünnen, schwachen Empfindungen allein festgehalten; die tiefen Grundstriche alter Majestät weichen einer sentimentalen und zahmen Liebe, in Schauspielen, Ritter- und Spectakel-Stücken, Possen und zahllosen Romanen dargestellt. Die Einführung der Buddha-Religion und das dadurch ins chinesische Leben eindringende mystische und kontemplative Prinzip mag zu einer Umformung der Poesie beigetragen und die frühere Ehrfurcht vor dem Kaiserthum geschwächt haben. — Im Gegensatz zu dem hellen China erscheint das schwarze Aegypten als das Land des Mysticismus und der unenthüllten Geheimnisse; das bürgerliche Leben, Religion, Geschichte, Wissenschaft, Kunst und Poesie haben den gleichen monotonen, düstern aber erhabenen Charakter. Die ägyptische Hymnenpoesie ist uns zwar verloren gegangen, doch lässt sich der poetische Sinn in ihren Monumenten, Lebenssitten und Fabeln der Mythologie erkennen. —

Zwischen China und Aegypten liegt nicht bloss Indien, auch Phönicien, Syrien und all die Länder, welche einst an einander die grosse Assyrische, Medische und Persische Monarchie bildeten. In religiöser, intellectueller und sittlicher Hinsicht theilten sich diese Zwischenreiche in zwei Hälften, deren eine näher zu China, die andere zu Aegypten hinneigte; auf der Grenzscheide beider, im eigentlichen Persien ist das Schlachtfeld der Principien, des Lichts und der Nacht, des Lebens und des Todes, der Aufklärung und des Geheimnisses. Was hierüber *Firdusi's* National-Epos *Schah Namah*, zwar erst aus dem 13ten Jahrhunderte, enthält, ist sicher ein Spiegel altpersischen Heldenlebens. Hierauf führt uns der Vf. nach Indien. Da die üppige Fülle der Phantasie in Einklang mit der ganzen üppigen Natur des Landes steht, so musste das Locale hier besonders hervorgehoben, jene Urwälder, bewohnt von frommen Eremiten, Büssenden, belebt von Halbgöttern, Riesen, Vampyren, Menschenfressern und sinnbezaubernden Nymphen, als der Schauplatz in den Heldendichtungen, *Ramajana* von

Walmiki und *Mahabharata* von *Wyasa* uns vorgeführt werden (S. 56—59). Alles, was die indische Phantasie Reizendes, Glänzendes, Hohes, Ueberschwängliches hervorzubringen vermochte, ist in dem ersten National-Epos, das interessanter in seinen vielen Episoden als in der Götter und Helden umfassenden Hauptbegebenheit erscheint, entfaltet. Mahabharata, wie jenes von dem Haupthelden *Raja*, so dieses von dessen Bruder *Bharata* den Namen führend, führt uns in die Bürgerkriege der National-Geschichte, die mit der Unterwerfung unter die muhamedanischen Chalifen (im 8ten Jahrhundert) aufhört. Im Geist ihrer Poesie manifestirte sich ebenso ihr vorhistorisches, wie ihr individuell nationales Leben, und erfüllt uns in beider Hinsicht mit dem höchsten Interesse, zumal in ihm der Schlüssel zu vielen unserer europäischen und modernen dichterischen Erscheinungen gegeben ist. Jünger als die genannten Heldengedichte ist die dramatische Poesie der Inder, deren zwei vorzüglichste Producte, *Sakuntala* und *Wikramorwasi* sind, von *Kalidasa* einem um die Zeit Christi lebenden Dichter. „Das indische Drama ist eine vor Augen geführte mährchenhafte Erzählung. Mit der Ausführlichkeit des alten Epos schleppt sich die Erzählung ausmalend und schildernd fort." Helden von viel Stolz und wenig Verstand, die dazu einander unter sich alle galante Ehre erweisen, schüchterne Mädchen, deren Herz wie trockener Zunder Liebe fängt, ein Bramane als Hofnarr, der aber mehr durch seine schnurrigen Gebärden, durch seine affectirte Trägheit und Esslust, als durch wirklichen Witz belustigt, die Schüler von heiligen Einsiedlern, welche man ihrer asiatischen Zurückgezogenheit halber selten zu sehen bekommt, bilden das Personal in Scenen, worin uns die gluthtrunkenen Schilderungen der herrlichen Gewächse mit tropischen Blüthen, des bunten Gefieders, der majestätischen Landschaft, und der durch und durch Leben athmenden Natur oft mehr interessiren, als die Personen" (S. 70). Interessant ist es, was der Vf. über den Unterschied zwischen dem indischen und griechischen Drama sagt: „das indische Drama ging aus pantomimischen Darstellungen hervor, das griechische aus Chorgesängen, und in diesem verschiedenen Ursprunge liegen die Gegensätze ihres verschiedenartigen Charakters." Was wir ausser Kalidasa von indischen Dramen haben, sind theils Intriguenstücke, theils Darstellungen epischer Legenden, theils allegorische Stücke moralischen Inhalts; vom 10. Jahrh. ab hat die dramatische Poesie bedeutend von ihrem alten Reiz und Zauber verloren. — Mit dem Drama geht die Lyrik Hand in Hand; gluthvolle, verführerische, berauschende Liebe, duftend wie Jasmin, blendend, wie Sonnengluth, erfüllt die Lieder *Bhartrihari's*, des grössten indischen Lyrikers, dessen Muse die verstanderaubende Seligkeit der Liebe zugleich preiset und bejammert. Zwischen Drama und Lyrik steht die *Gita-Gowinda* des *Jajadewa*, worin jede Person ihre Empfindungen in langen Hymnen absingt, die nur eingeschaltete Beschreibungen verbinden. Aehnliche erotische Schilderungen wie hier sind auch im *Naladaja* des *Kalidasa* und in mehreren anderen aus Legende und Schilderung zusammengesetzten Idyllen enthalten.

Aus der Sommerschwüle des Orients führt uns der Vf. in das Meer umflossene, kühlere und heitere Griechenland, und zeigt uns in der Poesie, plastischen Kunst und ältesten Philosophie das erquickende Element des Wassers in seiner gewichtigen Schwere, in seinem strengen Halten des Gleichgewichts, als Symbol der in aller griechischen Bildung vorherrschenden plastischen Schönheit. Mag der Gedanke etwas gesucht, und seine Durchführung allzuspielend seyn, als unwahr und geistlos wird man ihn nicht abweisen dürfen. Den National-Charakter des Volks, wie ihn die fast ununterbrochene Kriegsgeschichte einer Anzahl untereinander rivalisirender Staaten enthält, weist er schon bei Homer nach, wo die alte Spannung der Völker gegen einander sich im Bilde eines poetischen Bundestages als ein leidenschaftliches Streiten und Berathen ihrer Fürstenversammlungen darstellt, dagegen die Tragiker mehr in dem innern Verfall alter Herrscherfamilien reichen und beliebten Stoff fanden. Die ausschweifende Phantasie weicht hier der Monotonie des einfachen Selbstbewusstseyns, dem Ernst des Selbstbesinnens. Eine feststehende Volksmoral der Griechen war: dass ein mühevolles Leben voll Ruhm, ein verdienstvoller Tod um eine grosse Sache, glücklicher mache, als der Ueberfluss des Reichthums und anderer irdischer Güter. Wie sich die orientalische Poesie in einem freundlichen Behagen an sich selbst und der Welt gefällt, so kleidet sich der griechische, fortwährend ehrsüchtige Gemüthskampf in eine plastische Ruhe, unter welcher aber die Spannungen der Muskeln und das Zittern der leidenschaftlichen Fibern sich verrathen (S. 85). Und wenn die indische Poesie die menschlichen Gestalten in eine wunderbare Götterwelt entrückte, so legt es die griechische darauf an, die Götter ganz in Menschen zu verwandeln.

Mit diesen festzuhaltenden Begriffen des Griechenthums führt uns der Verf. in die Dichtungen Homers, deren inneres Getriebe und sinnlich wahrnehmbare Gestaltung er auf geistreiche Weise beleuchtet, und vornehmlich die scenische Grundlage der epischen Dramen nachweist, die in der mehr zurücktretenden, weniger reichen Lyrik nur einen Uebergang zum reinen Drama gefunden, und diese Griechenland recht eigenthümlich angehörige Kunstgattung vorbereitet haben. Die bei Homer vorwaltende scenische Darstellung, welche eine fortlaufende Reihe von Situationen darbietet, auch in der vollendeten Charakteristik der Dialoge sich offenbart, und Alles zu überschaubaren Gruppen ordnet, schuf das eine; der lyrische Chor, ohne welchen die vorgeführte Gruppe nicht grossartig und feierlich genug schien, das zweite Hauptelement der Tragödie. Bei Aeschylus ist diese noch nichts anderes, als Situations-Gemälde, in welchem auch der Chor selbst als handelnde Person, oder doch als interessirter Zeuge der Handlung auftritt. Als die Tragödie mehr ihren alten Charakter der Situation verlor, und in den neuen der Entwickelung überging, wurde der Chor überflüssiger. Weil die rein plastische Schönheit der Gruppen der Wahrscheinlichkeit der Handlung oft Abbruch that, so gab Sophokles der Situation eine mannigfaltigere, erweiterte Gestaltung, zwar ohne an die Einheit des Orts sich zu fesseln, doch *nie ohne* an die Schönheit der Situation sich zu binden, der auch er in solchem Fall — ganz entgegengesetzt wie unsere modernen Dramatiker — lieber Etwas von der Wahrscheinlichkeit der Handlung opferte. Bedeutend näher steht der modernen Tragödie Euripides durch vorherrschende Sentimentalität und grössere Mannigfaltigkeit der Scenerie. Er liebt in Worten und Scenen das Unerwartete, vermeidet gern den einfachen und geraden Gang, und opfert so das Grandiose dem Interessanten auf (S. 115). Selenumwandlungen, indem die Starken sinken, die Schwachen durch einen in der Noth geweckten Enthusiasmus den Starken gleich kommen, gehen fast in all seinen Stücken vor. Die Mitte zwischen seiner Manier und der des Aeschylus, der durch schroffe Kühnheit, durch Schreckenseindruck, durch eine Höhe des Affects, welche kaum überstiegen werden kann, und welche gewöhnlich vom Anfange bis zum Ende der Handlung ohne Abwechselung fortdauert, hervorragt, hält Sophokles schön die Mitte. Bei ihm gewinnt der Gleichmuth und die harmonische Ruhe das Uebergewicht über jene Spannungen. Die von der griechischen Tragödie unzertrennliche Schicksalsidee entwickelt der Vf. aus einem National-Gefühl des Volkes, wonach es die Welt durch ein unumstössliches Gesetz, nicht durch eine Person beherrscht wissen wollte. Was der Vf. über die verschiedene Auffassungsweise der drei Tragiker, die in dem Verhältniss ihrer Helden zu jenem Schicksal sich ausdrückt, ausführlich entwickelt hat, so wie andere feine, geistreiche, interessante Bemerkungen über die griechische Tragödie und die drei Koryphäen muss man bei ihm selbst lesen, um sie recht zu würdigen. Vermissen wird man einen Hinblick auf die spätere griechische Tragödie, die, wenn auch aus veränderten, doch immer nationalen Prinzipien hervorging, und deren von der frühern Tragödie abweichende Umgestaltung, wenn auch nur aus dürftigen Bruchstücken und römischen Nachbildungen erkannt werden kann. Wenn der Vf. aber hier nur einen Uebergangsmoment in der Geschichte der Poesie übersehen, so scheint er mir dagegen durch die zu flüchtige Berührung des Aristophanes eines der wichtigsten Momente nicht blos für die Charakteristik des griechischen, sondern des Drama's überhaupt aus seiner Darstellung ausgeschlossen zu haben. Genügen mag zwar, was zum Schluss des Abschnittes „Griechische Tragödie" S. 118 und an manchen spätern Stellen über des Dichters reichbegabte Natur und echt hellenischen Genius gesagt ist; aber das Element, in welchem dieser Genius sich bewegt, ist ein für die Geschichte der Poesie durchaus nicht zu übersehendes, und zeigt vielleicht am entschiedensten so Licht- als Schattenseite des griechischen sittlichen und poetischen Lebens im Gegensatz der modernen, von germanischen Grundprinzipien begrenzten Anschauungen. Nur in Griechenland konnte ein Aristophanes mit ungescheutem Tadel, sittenhöhnendem Sarkasmus, mit ätzender Schärfe des, nichts als sich selbst anerkennenden, Witzes, mit einem Humor, der geweckte Geister, sorgenfreie, nach Selenspeise bedürftige Gemüther auch in der niedern Volksklasse ergötzte, hervortreten, um die öffentlichen Staats-Angelegenheiten, wie deren Verwalter, gefeierte Dichter und Sophisten, religiöse und bürgerliche Einrichtungen, Stände und Volk, namhaft gemachte Individuen oder unverkennbar zu errathende Personen seiner Geissel zu unterwerfen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1842.

LITTERATURGESCHICHTE.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Vorlesungen über die Geschichte der Poesie* — — von *C. Fortlage.*

(Fortsetzung von Nr. 21.)

Nur ein Volk, das die milde Herrschaft der Pisistratiden als eine Tyrannis mit Verjagung und Mord ahndete, das den in drohenden Zeitverhältnissen oder bei wichtigen Staatsveränderungen gestatteten Gebrauch persönlicher Macht dennoch mit Ostracismus strafte, das die Götter und ihre Tempel vor Verspottung und Entweihung nicht durch eine alles belebende und heiligende Scheu zu sichern wusste, wo nur die geistige Gewalt, begränzt durch ein Schönheits-Gefühl, wodurch sich in seiner Atmosphäre alle Dinge zu einem schönern Daseyn entfalteten, nicht das Verdienst und Ansehen der Person eine anerkannte Gültigkeit hatte, wo das Vorhandene nie ein Andersseyn ausschloss, und ohne die innere Nothwendigkeit die höchsten Interessen selbst, wie Staat und Religion, von einem Extreme bis zum andern willkürlich sich umgestalten konnten, nur ein solches Volk liess der aristophanischen Weise, allein von Grazien getragen, freien Spielraum. Mit der antiken Welt ist auch dieser verschwunden; denn die moderne, vom germanisch christlichen Geist durchdrungen, erkennt als höchstes Gesetz über alle Lebenselemente: Heiligachtung des Bestehenden; dies Gesetz schützt Kirche, Staat und Alles und Jeden, dem eine Beeinträchtigung oder Verunglimpfung droht. Während Griechenland ausser dem Schönen kein Verdienst anerkannte, zollt die moderne Welt selbst dem Verdienstlosen Verehrung, wenn Gewohnheit es geheiligt hat. Hatte dort das Schönheitsideal nur seine eigenen Grenzen, so darf es hier nur im Gebiet des sonst Erlaubten, Anerkannten und Geheiligten sich bewegen. Darum entbehrt alle neuere Poesie eines autochthonischen Charakters. Dies hebt auch Fortlage später hervor. Bei Aristophanes aber, dünkt mich, musste er zeigen, wie in ihm die Freiheit der griechischen Poesie am hellsten sich abspiegelt, und wie hierin ein eben so wichtiges als charakteristisches Moment sich offenbart.

Von der römischen Poesie sagt der Vf. sehr bezeichnend: sie sey ebensosehr ein nachgeblühter Zweig der griechischen zu nennen, als die alexandrinische (und so wird mit einem Worte doch auch dieser letztern gedacht). Höher vermochten auch ein Horaz, Virgil und Ovid sie nicht zu heben, wie sehr auch der erste für Anschauungen der ganzen damals bekannten Welt einen offenen, empfänglichen Geist zeigt. Was die altrömische National-Poesie hervorgebracht, ist uns verloren; der auf Eroberung gerichtete und nach fremdem Eigenthum begierige Sinn des Volks gestattete jener keine Entwickelung durch das Wort; wol aber zieht sich durch die Geschichte seines Wachsthums eine erhabene Poesie der Grossmuth und Tapferkeit, deren helle Funken dereinst in der neuern Poesie lebendige Gestalten erwecken sollten.

„Der Charakter der hebräischen Poesie liegt darin, dass hier der alte Orient gegen sich selbst in den Kampf geht.“ „Schmerz war das alte zugewogene Erbtheil dieses Volks, und die Gipfelpunkte seiner Schmerzen waren auch in der Regel die Strahlenpunkte seiner Grösse. Es rettete sich durch die grössten Widerwärtigkeiten den Glauben an sich selbst und an seine Grösse, als des Volks der Kinder Gottes und Priester Jehova's“ (S. 128). Aus diesen Sätzen leitet der Vf. den affectvollen erhabenen Schwung der Lyrik des Volkes her, die gleichfern von der schwülen Gluth Indiens und der gleichmässigen Kühlung Griechenlands wie ein Gewitter am Horizonte dasteht, welches in seinem Verlauf beide Klimate oft in schneller Abwechselung hervorruft. Die Psalmen, die Bücher der Propheten, das hohe Lied und Hiob werden in dieser Auffassung schön beleuchtet. Die Theopha-

nieen bei Moses und den Propheten sind die Grundlage geworden, auf der die christliche Kirche, zumal durch die erweiterte Ausführung jener in der Offenbarung Johannis veranlasst, das majestätische Bild einer allumfangenden Kirche Gottes, einer grossen schwesterlichen und brüderlichen Gemeinschaft der Heiligen sich erhob. Dieses glänzende, vornehmlich aus den Visionen Daniels seinen Ursprung saugende Ideal, welches die Schriften der Kirchenväter durchschimmert, findet sich am herrlichsten und mit wirklich poetischem Ausdruck beschrieben in der Canonisationsbitte der heiligen Brigitte durch Papst Gregor IX. —

Als die erste Mischung hebräischer und griechischer Lyrik zeigt sich die *Hymnenpoesie der christlichen Kirche*, wo der Grundton der Psalmenharfe noch durchtönt, aber durch die feierliche Majestät einer plastischen Ruhe gebändigt, das aufwallende Gefühl in einen scharfsinnigen und erschütternden Gedanken verwandelt. Die drei Nüancirungen der ältesten griechischen, dann der römischen, und endlich der in die lebenden Sprachen des Mittelalters übergehenden Hymnenpoesie bis auf die Nachklänge derselben in der neuern und neuesten Zeit, selbst in der protestantischen Kirche, wo sie in *Gellert* und *Novalis* die Repräsentanten zweier eigenthümlicher Richtungen erhalten, führt der Vf. sehr anschaulich vor. Die Anknüpfung an die hebräische Poesie machte hier ein chronologisches Vorgreifen nöthig.

Der westorientalische affectvolle Typus, mit dem ost-orientalischen Character eines spielenden Phantasielebens verbunden, tritt uns in der *arabischen Poesie* entgegen, seit Muhamed die verwilderten Söhne Ismaels, — die nur Tapferkeit, Freigebigkeit und sonstige Tugenden schweifender Beduinenstämme und die Freuden des Trinkgelages in Gesängen priesen, wie sie in der grossen *Hamasah* des *Abu-Temman* (um 830) und in der kleinen *Hamasah* des *Elbochteri* (50 Jahre später) gesammelt sind, — auf den reinen Glauben ihres Stammvaters Abraham zurückbrachte, und durch Einheit des Kultus zu einem welterobernden Volke machte. Der Koran zeigt jene Verbindung hebräischer und indischer Poesie noch im Entstehen. „Seine erste grössere Hälfte enthält Erzählungen des alten Testaments in einer ausgeschmückten und veränderten Form nebst hinzugefügten einheimischen Legenden". Während der Verbreitung seiner Lehre setzte Muhamed das Religionsbuch fort. Daher wird in diesem die Rede immer leidenschaftlicher, es tritt der Zorn des Propheten gegen seine Widersacher als Grundton hervor, der lyrische Aufschwung wird höher, die Reime ergreifen sich häufiger und vollständiger, endlich entfaltet die Poesie einen blendenden phantastischen Glanz in Schilderungen der Wonnen des Paradieses, des Schreckens und Entsetzens der Hölle und der Zerstörungen des jüngsten Gerichts (S. 169 ff.). — „Der grösste arabische Dichter nächst Muhamed ist *Motenebbi*, (d. i. der Prophet seyn wollende) 300 Jahre jünger als jener, und gleich ihm in der Rolle eines Propheten, jedoch mit weniger Glück sich versuchend. Er verbindet die drei Richtungen der arabischen Poesie, die wilde beduinische der Hamasah, die panegyrische der Sänger an den Höfen mächtiger Sultane, und die begeisternde des Korans (S. 175 — 79). In lieblichern Tönen der Erotik und des Humors, wie sie in der Hamasah schon anklingen, sangen spätere Dichter, die *F.* zu den ältern wie Virtuosen, die meisterhaft ihre Compositionen spielen, zu Componisten, „denen es um Verkörperung eines von ihnen koncipirten Gedankens zu thun," gegenübergestellt (S. 181). *Hariri* glänzt als der erste unter ihnen, dessen „Verwandlungen des Abu Seid" *Rückert* der deutschen Poesie als einen schönen Schatz zugeführt hat. *Hariri's* Poesie bildet den Uebergang aus den ältern Zeiten der arabischen Dichtung, wo sie reine Lyrik war, in die neuere, worin sie sich — gegen Muhameds Gebot — besonders in den Spielen einer märchenhaften Phantasie gefällt, wie diese in den „Tausend Nächten" nach dem Persichen des *Rasti*, und in den spätern (aus dem 15. Jahrh.) Märchen „der Tausend und einen Nacht", mit all dem Schimmer des Orients, China's, Indiens, Ägyptens, offenbar wird.

Persien, das gleich Rom in seinem kriegerischen Drange keine National-Poesie entfaltete, zeigt, seit es unter eine arabische Dynastie kam, wieder, wie Rom unter Augustus, eine Hofpoesie, die aber eine freie und reiche Entwickelung einerseits in dem National-Epos Schah Nameh des *Ferdusi*, andrerseits in versificirten Liebesromanen bekundet. Ersteres, nicht wie Homer's Gesänge aus frischer, noch ungealterter Tradition geschöpft, sondern eine von Schah Mahmud aufgetragene Arbeit, wofür *Ferdusi* aus Chroniken den Stoff sammelte, behandelt auch nicht einen einzelnen Krieg, sondern die ganze Weltgeschichte vom Persischen Standpunkte aus gesehen. Wie Livius mischt es

Dichtung und Wahrheit, erst später wird er historischer, nach Alexanders Eroberung Persiens immer chronikenartiger, und schliesst mit der Eroberung Persiens durch die Araber (S. 192). Der Vf. gibt den Hauptinhalt und Character des Ganzen an 192–97. Von den persischen Liebesgeschichten werden drei Liebespaare, von sehr verschiedenartigem Schicksal und durch vielfältige Behandlung in der persischen Poesie berühmt, hervorgehoben, *Chosru* und *Schirin* aus dem Schah *Nameh*, *Medschnun* und *Leila* arabischen Ursprungs, und *Jussuf* und *Suleicha*, die ausgeschmückte und zarter gehaltene Erzählung von Joseph und Potifar's Weib; die erste dieser Geschichten stellt eine glückliche, die zweite eine unglückliche, die dritte, wo umgekehrt, wie in den andern beiden das Weib der heissere, leidenschaftlich begehrende Theil ist, eine sehnsüchtige und erst auf Gottes (Jehova's) Befehl zum Ehebündniss führende Liebe dar. „Diese und ähnliche Liebesgeschichten — (die von Wamik und Asra nur noch in türkischer Bearbeitung vorhanden) — nebst andern Erzählungen und Betrachtungen pflegen die Perser in einen Blumenkranz von 5 Gedichten, genannt *Chamsse* oder Fünfer zu verknüpfen. *Nisami*, *Chosru* und *Hatifi* besingen die Liebe von Chosru und Schirin, und die von Medschnun und Leila. *Dschami* verbindet in seinem Chamsse die letztere mit Jussuf und Suleicha, welche auch schon von Firdusi bearbeitet wurde" (S. 201). *Nisami* fügt seinem Chamsse auch eine Sammlung von 7 Märchen „die sieben Schönheitsgestalten" bei, deren Inhalt der Vf. kurz angibt.

Während der Islam in Arabien eine kriegerische Begeisterung hervorrief, erzeugte er bei den Persern einem dem indischem Jog sich annähernden Zustand schwindelnder Entzückung, *Sofismus* genannt, für den das doppelgereimte Gedicht Mesnewi des *Dschelaledin Rumi* (13. Jahrh.) des Stifters der mystischen Derwische gewissermaassen ein Handbuch geworden, so wie es nach dem Schah Nameh als das berühmteste Werk persischer Literatur betrachtet werden muss. Lehren und Betrachtungen wechseln darin mit Koran-Legenden und andern Geschichten. Seine Hymnen, begleitet von Flötenmusik und ekstatischem Tanze sind der gewöhnliche Gesang der Derwische (S. 205 - 9). Dieser mystischen Lyrik gegenüber steht *„die Poesie des Frühlings"*, theils Schilderungen der Natur, theils Gesänge von Liebe, Wein, vom Entschlagen aller Sorgen, von Herzweh, Entzückung und all den Gefühlen, die der Frühling erweckt, oder die solchen gleichen; in ersterm glänzt *Saadi*, in letzterem *Hafis* unter andern Dichtern hervor. Das Charakteristische aller persischen Poesie ist, dass sie nicht unmittelbar aus Zuständen der Wirklichkeit hervorging, sondern gegen diese in eine nicht undeutliche Opposition tritt; somit führt sie schon die der modernen Poesie Europa's herauf. Ehe der Vf. zu dieser übergeht, lässt er den Blick über die nordische und mittelalterliche Poesie schweifen, in welcher er die völlige Vereinigung oder vielmehr Verschmelzung der drei Schönheitsideale des Alterthums deutlich zu erkennen vermeint. In fünf Abschnitten werden fünf Gattungen epischer Dichtung, Ossian, die Edda, der deutsche, englische, und fränkische Sagenkreis uns vorgeführt; in den ersten drei Cyklen schauen wir ein nordisches Heldenthum von drei verschiedenen Seiten, in den letztern existirt dies nicht mehr in seiner Reinheit, sondern das Heldenthum ist in ein der Minne und den christlichen Ideen dienendes Ritterthum verwandelt. Treffend sind das innere Getriebe, die äussere Form, der Schauplatz, die den Lebenselementen der entsprechenden Völker entlehnten charakteristischen Züge, die sichtbare Verwandschaft oder Uebertragung der antiken Grundtypen in all diesen Dichtungen vom Vf. geschildert.

Unter allen 5 Kreisen scheint die *Nibelungensage*, nebst den ihr verwandten Nebenzweigen, das stürmisch drängende Leben der Völkerwanderung und des europäischen Nordens abbildend, am meisten ein eigenthümliches Kolorit an sich zu tragen. Näher betrachtet zeigt sie aber auch Elemente der antiken Welt in freilich modificirter Gestalt. Durch ihre planmässige Darstellung einer einzelnen welthistorischen Begebenheit lässt sie sich mit der Ilias vergleichen, nur dass der Grieche das Interesse auf die Schönheit und Gruppirung der darzustellenden Scene *hin*, und vom Fortgange der Handlung *abzulenken* weiss, während dort das Interesse auf dem stürmischen Fortgange ruht und Sturm gleichsam der Refrain des Ganzen zu nennen ist. In der Zeichnung der Charaktere steht das Nibelungenlied dem Homer nicht nach, in der planmässigen Anlage übertrifft es ihn. Ist dieser im Einzelnen, so ist jenes im Ganzen schön (S. 237—39). „Die genannten drei rein nordischen Dichtungsarten sind darin übereinstimmig, dass ihre Grundidee der Untergang ist, bei Ossian und im Nibelungenliede der Untergang von Nationen in der Völospa der Untergang der

Welt, dagegen sich in den beiden übrigen Dichtungskreisen dem englischen und französischen ein neues erst wachsendes und aufbrechendes Leben, eine erst in der Wiege liegende neue Welt bekundet."

Im englischen Sagenkreise geht der Norden aus seiner alten rein poetischen Kraft ins entgegengesetzte religiöse Extrem über, und erscheint in ihm sich selbst am meisten entfremdet. Wir werden an den phantastischen Hof eines Regenten geführt, der mit seinen Vasallen nicht im Lehnsverhältniss, wie es die Nibelungensage darbot, steht, sondern in einer ordensmässigen Verbrüderung zu Abenteuern, Beschützung der Unschuld und Bestrafung des Unrechts auf der ganzen Erde, wir kommen in eine Treibhaus-Atmosphäre eines Templerordens von cölibatären Rittern oder streitbaren Mönchen, welche ein wunderthätiges Gefäss als das Band ihrer Genossenschaft verehren und hüten. „Statt dass die deutsche Sage mitten aus dem nordischen Urfels herausgehauen ist, schwebt die britische als eine schillernde Seifenblase in der Luft". Diese zwar nicht ganz unrichtige aber sehr einseitige Anschauungsweise des Vf.'s macht ihn meiner Meinung nach allzu ungerecht gegen die unendlich reichen poetischen Schönheiten dieses Sagenkreises, der freilich nur von dem in ihm selber ruhenden Standpunkt und von der mit ihm harmonirenden Gedanken- und Gefühlswelt des vom Geist der Kirche, des Ritterthums, der Minne, des Phantastischen und Abenteuerlichen ergriffenen Mittelalters gewürdigt werden kann. Seltsam, dass der Vf., der sich's zur Aufgabe stellt, „eine Charakteristik der Nationen untereinander von der Gefühlsseite zu geben", und der sich in den Geist der Inder, Griechen, Hebräer und aller in den elementarischen Lebens-Principien jenen verwandten oder sich annähernden Völker zu versetzen verstand, übersehen oder missverkennen konnte, wie in einem Sagenkreise, der in Deutschland am meisten ausgebildet wurde, durchaus dem Leben und der Wirklichkeit entlehnte Vorstellungen sich widerspiegeln, und wie diess Leben, diese Wirklichkeit in dem christlich-religiösen, echt romantischen Germanen, eine zwar nach unserer modernen Vorstellungsweise verworrene, aber von erhabener und tiefer Empfindung getragene Sele verrathe, die vornehmlich in der Poesie und in der gothischen Baukunst sich offenbart. Mag es wahr seyn, dass im Mittelalter nichts Ganzes, Charaktervolles und Consequentes als die römische Kirche existirte, aber Kräfte zeigen sich im Kampfe oder in inniger Verbindung mit dieser, und in Allem, was den Geist über das Irdische erheben, das Gemüth mit innigster Sehnsucht, geheimnissvollem Ahnen, glühendster Liebe erfüllen, Kräfte von so magischer Gewalt, die gleich denen des Grals über den Ungeweihten ohne ihn zu berühren wegziehen, dem Geweihten aber ein neues Zauberreich erschliessen. Ich darf hier über dieses wunderbare Getriebe der Gralpoesie, das vollgültige Kenner und Beurtheiler der altdeutschen Poesie genugsam beleuchtet haben, mich nicht weiter auslassen, warnen aber muss ich, dem Autor des vorliegenden Werkes nicht ohne Selbstprüfung zu folgen, und nicht *seinen* Standpunkt für den *einzig* vorhandenen zu halten, wenn er hier auf den sogenannten englischen Sagenkreis und später (S. 252) auf die deutsche Minnepoesie, die er der provencalischen und jeder spätern weit hintenansetzt, erklärend hinweist.

Den französischen Sagenkreis von Karl dem Grossen und seinen Paladinen bezeichnet F. als den Uebergang aus dem Mittelalter zu den vollendeten Bildungen einer neuen Epoche. Insofern der gleiche oder ein analoger Stoff Gegenstand der grossen italienischen, französischen, spanischen, portugiesischen Dichter zu Anfang der modernen und selbst der neueston Kunstpoesie blieb, sind die Produkte der französischen und deutschen Epik, die auf Karl's Kämpfen gegen die Saracenen, auf einem ihm fabelhaft beigelegten Kreuzzug, oder in der spanischen Romantik auf dem Nationalhelden *Cid*, oder endlich auf Wiederaufnahme antiker Begebenheiten, wie des trojanischen Krieges, der Irrfahrten des Odysseus und Aeneas, den Thaten von Alexander dem Grossen basiren, als die Anfänge jener zu betrachten. Allein dem Geiste nach gehörten nur die mittelalterlichen, nicht die modernen Dichtungen dieser Sphäre *der* Zeit an, die sie hervorbrachte. Der Kampf wider die Saracenen, in den Kreuzzügen von neuem und heftiger als je aufgenommen, rief das noch lebendige Andenken an Karls gleichen Kampf gegen die Ungläubigen in Süden, Osten oder Norden in das Gebiet der Poesie; dieses erweiterte sich mehr und mehr durch die Zeitbegebenheiten; zuerst hielt man noch an Karl's Person fest, und legte ihm den ersten Kreuzzug bei, doch seit Gottfried von Bouillon das in Wirklichkeit vollführt, was Karln die Sage zugeschrieben, ward auch jener in den Kreis der Dichtung gezogen, und noch weiter erstreckte sich der Ideengang, als man in den Poesieen des Alterthums gewisse Vorbilder zu den neuen Ereignissen erkannte. „In Homers erobertem Troja lag ein erobertes Jerusalem vorgebildet, der irrende Odysseus und der irrende Aeneas konnten die Phantasie bei Gelegenheit der Fahrten manches irrenden Ritters in höhern Schwung setzen. Der Alexander des Griechen Kallisthenes schilderte einen solchen Saracenenzug gegen die Perser, wie er dem kampflustigen Occident immer als eine noch zu gewinnende Krone im Sinne lag" (S. 253).

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

LITTERATURGESCHICHTE.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Vorlesungen über die Geschichte der Poesie* — — von *C. Fortlage.*

(*Fortsetzung von Nr. 22.*)

Auch die lockere Feudalverfassung, wie sie in den Dichtungen dieses Sagenkreises, namentlich in den Haimons-Kindern, aus der Wirklichkeit entlehnt erscheint, fand in Homers tumultuarischem Lager der Griechen vor Troja ein Vorbild. Die Dichter unseres Sagenkreises sind sich selbst dieses Umstandes bewusst, und vergleichen ihre Helden zuweilen mit den griechischen. Auch ist der Gegensatz von übermüthiger Kraft und heimlicher Tücke, wie er in der Ilias zwischen Achill und Odysseus hervortritt, hier ähnlich aber noch stärker ausgedrückt. Das Geschlecht der Haimonssöhne sind die übermüthigen, das Geschlecht der Mainzer die tückischen unter des Kaisers Vasallen (S. 253). Wenn das Mittelalter, und zwar die Jahrhunderte der Kreuzzüge nicht blos selbst erlebte, sondern auch vergangene und selbst fremde Begebenheiten erwählte, um die aus der Gegenwart hervorgerufenen Ideen, wie Leben und Geschichte jener Zeit sie bekunden, daran zu knüpfen, so konnte nur eine Kunstpoesie, von der Fülle dichterischer Kraft belebt, an Stoffen festhalten, die nach dem gänzlichen Verschwinden der Ritterthaten und Saracenenzüge kein Analogon in der Gegenwart hatten. Sehr richtig sagt der Vf. von dieser italienischen Kunstpoesie, Ariosts, Bojardos, Tassos S. 260: „Sie stand nicht auf dem Boden, welchen sie besang, sondern spiegelte denselben nur von ferne ab, die Zeit der Thaten, welche sie abspiegelte, war ihr nicht mehr in der Nähe und lebendig, sondern die Gestalten derselben hingen bloss im blauen Himmel der Phantasie." — Hier, dünkt mich, hätte der Vf. den Unterschied zwischen dem aus lebendiger Anschauung hervorgegangenen Volksepos und dem durch die Kraft des Dichtergenius geschaffenen Kunstepos sowohl in ihrer Anlage als in ihrer Wirkung genauer hervorheben müssen, da der Gegenstand für die Geschichte der Poesie von grösster Bedeutung ist.

Mit welcher Scheu und Sprödigkeit das moderne Kunstepos sich der wirklichen, der gleichzeitigen Zustände und Ereignisse bemächtigte, zeigen Camoens Lusiade und die Araucana des Spaniers Ercilla. Obwohl beide dem Zeitalter der Entdeckungsreisen angehören und an die Kämpfe der Portugisen in Indien, der Spanier in Chili sich anlehnen, so wird in beiden die Ferne zu wirklicher Nähe und das heimathliche Europa in die Ferne gerückt, und dort der griechische Olymp im Farbenglanz des Indrahimmels gemalt, hier der chilesische Götzendienst neben den christlichen Glauben gestellt. „Camoens erscheinen die Thaten der Portugisen im Munde Vasco de Gama's, der sie dem König von Melinde erzählt, als die Sagen einer fremden, fernen Welt, und Ercilla sieht die spanischen Ereignisse der Gegenwart auf dem Wunderglobus des Araucanischen Magiers als ferne fremdartige Begebenheiten." So mischt die moderne Poesie mit völligem Selbstbewusstseyn fremde Principien in Stoffe der Vergangenheit und Gegenwart, und lebt nicht von selbstproducirten, sondern antiken reproducirten Elementen poetischer Schönheit. „Denn die Romanzen des Cid gingen hervor aus einem mit arabischer Bildung durch und durch getränkten Erdreich, Ariost und Tasso in ihrer Sehnsucht nach griechischen und römischen Dichterlorbeeren dachten nichts als Homer und Virgil, Ercilla und Camoens dichteten unter den Strahlen der Chilesischen und indischen Sonne. Es sind die drei Grundstrahlen der arabischen, griechischen und indischen Schönheit, welche dem neuen Europa seine

Epopöien entlockten", und zwar alle drei wieder in einander abspiegelnd (S. 263 und 264).

Aus dem Gährungs-Process der verschiedenen Principien und Nationalitäten, vornehmlich des noch reinen Nordens und des schon alle Nationalitäten in sich gemischt enthaltenden und mit römischer und arabischer Bildung geschwängerten Südens leitet der Vf. die Bildungsepochen der verschiedenen europäischen Völker her, wie deren Poesie sie in ihren wesentlichen Grundzügen, Contrasten und Verschmelzungen, dem innern Auge vorüber zuführt. Als das Grundgetriebe des mittelalterlichen Lebens erkennt er Auflehnungen, die Auflehnung Roms gegen das seit der Völkerwanderung fast in ganz Europa triumphirende germanische Leben, die Auflehnung des Kaisers gegen den Papst und der Vasallen gegen den Kaiser, und endlich die Auflehnung einer protestantischen gegen eine römische Kirche. Diese Auflehnungen stellen sich nicht in Gestalt von Parteienkämpfen, sondern von Principienspaltungen, nicht als Vernichtungskrieg, sondern als Schaukelsystem dar. Die im Verlauf der Jahrhunderte erfolgte Veränderung der Principien fasst der Vf. aus folgenden vier Gesichtspunkten auf: S. 271: „Der erste ist der Gesichtspunkt der einander drückenden, von Principien bewegten, Massen oder Kräfte. Der Kürze wegen kann man ihn mit einem Bilde den Gesichtspunkt der Wage nennen. Der zweite ist der Gesichtspunkt der in sich verfallenden oder im Selbstmord begriffenen Principien und Parteien. Der Kürze wegen kann man ihn den Gesichtspunkt der Halsschlinge nennen. Der dritte ist der Gesichtspunkt der sich in widersprechenden Verhältnissen befindenden Personen. Der Kürze wegen nennen wir ihn den des chamäleonischen Affektenspiels. Der vierte endlich ist der Gesichtspunkt der neuen Annahme eines bisher verschmähten Princips, welches wir der Kürze wegen den Beweis des Paradoxons nennen wollen."

Diese vier interessanten Standpunkte des europäischen Lebens sind es, welche die *neue Tragödie* sich zum Thema gewählt hat, und zwar hat jede der vier die Tragödie bearbeitenden Nationen, der Spanier, Engländer, Franzosen und Deutschen, vorzugsweise von *einem* jener vier Gesichtspunkte aus in der bezeichneten Kunstgattung es bis zu einer ausgezeichneten Höhe gebracht, weil die besondere Gemüths-Verfassung und habituelle Hinneigung jeder Nation *eine* Richtung verfolgte, während sie die andere übersah. „Hiedurch verwandeln sich die vier Standpunkte in vier dramatische Formen oder Manieren, deren durchgreifende Entschiedenheit uns Wunder nehmen müsste, sähen wir nicht das lebendige Drama der europäischen Völkergeschichte in demselben Stile dieser vierfachen Tragödie vor sich schreiten."

Diese so neue als geistreiche Ansicht führt der Vf. in dem Abschnitt: „Die moderne Tragödie" historisch-pragmatisch durch, und reiht daran nach seiner Grundtheorie die Nachweisung der antiken, hier vornehmlich griechischen und indischen Elemente, die in der modernen Tragödie sich reproducirt haben. „Den Ursprung seines Drama's hat Europa mit Indien gemein, nämlich Pantomimen und Schäferspiele" (S. 272). — „Dass also die neue Tragödie die Punkte erreicht hat, worauf sie mit der griechischen wetteifern kann, ist durch die Bemühungen einzelner grosser Männer geschehen, und lag nicht in ihrem ursprünglichen Volkscharacter" (S. 274). Am meisten haben die Franzosen, und nächst ihnen die Deutschen, griechischen Formen nachgeeifert. Jene nehmen nicht blos die drei aristotelischen Einheiten, auch die Würde und langsame Bewegung der Gruppen, den gleichförmigen Pathos der Sprache, den senarischen Jambus, das gemessene Gegenreden Vers gegen Vers auf. Ihre Tragödie liebt nicht allein den rein tragischen Schluss, sondern lässt sich auch nicht gern die Darstellung einer Gemüthsqual entgehen, wo dieselbe in der Nähe liegt. Unter den Deutschen hat Schiller mit Euripides das Sententiöse und die gespannten Zustände gemein, Göthe hat in Tasso und der Iphigenia Sophokleischen Candor der Sprache und Handlung erreicht. Dahingegen haben das englische und das spanische Theater viele Züge von dem indischen, welche aber nicht erborgt und nachgeahmt wurden, sondern aus dem Bedürfniss der Schauenden und dem Drange des Dichters hervorgingen. Wie im Indischen wechselte bei Shakspeare die Scene schnell, Prosa und Verse, komische und tragische Auftritte, Ernst und Humor mischen sich durcheinander, auch ist der englische Dramatiker stark in Naturschilderungen, besonders von Sturm und Seescenen, wobei er auch das Complicirte und blitzartig Treffende der indischen Phantasie an sich hat. Calderon erreicht besonders in seinen mythologischen Stücken, wie Echo und Narciss, den indischen Zauber, und liebt, wie Indien, Waldscenen, worin er den Liebesgram ausklagen lässt; Reichthum der Phantasie, Weichheit in Sprache und

Versbau (276). So werden in der künstlichen Nachahmung oder in der unwillkürlichen Reproduction die antiken Charactere wiedergefunden und in Komödie und Tragödie der Neuern die indische Liebes-Intrigue und der griechische Schicksalsgang nachgewiesen, wonach die Stoffe aus allen Zeiten, Völkern und Kreisen entlehnt seyn können.

Das Eigenthümliche der modernen Tragödie beruht aber in den oben angegebenen 4 Tendenzen, die erst getrennt, dann einander nachahmend, die vier Nationen aufzuweisen haben. Das spanische Schauspiel, von Calderon repräsentirt, sucht meist eine Wahrheit, Moral, Maxime augenscheinlich zu machen, und ist gleichsam eine poetische Glosse in ausgedehnter Gestalt. Dieses didaktische Bestreben bringt es mit sich, dass die Personen oft in moralischen Gegensätzen erscheinen oder die Handlung selbst einen moralischen Contrast hervorbringt (276—78). Das englische Schauspiel, in der Gestalt bei Shakspeare (36 Jahre vor Calderon geboren), bietet theils nur spanische Intriguenstücke dar, weil der Stoff meist aus italienischen und spanischen Novellen entlehnt ist, — mit dem Anstrich des Abenteuerlichen, mit einer Moral im Hintergrunde, welche aber durch eine mehr humoristische Haltung der Scenen weniger zum Vorschein kommt, theils Originalstoffe mit einem dunkeln, blutigen, aber gerechten Schicksal, das, abweichend vom Griechischen, die Handelnden wegen Uebermuth, Schwäche oder Leidenschaft, die sie gezeigt haben, dem Verderben oder der Strafe verfallen lässt. Es ist dies die Tragödie der Selbstverstrickung. „Das griechische Schicksal imponirt durch sein mystisches Dunkel, worin es sich hüllt, das Shakspearesche frappirt durch seine natürliche Helligkeit, jenes ist ein dämonisches, dieses ein psychologisches, das nur selten zum Unerklärlichen seine Zuflucht nimmt" (278—82).

Die französische Tragödie, ein reines Kunststück der gelehrten Berechnung, strebt überall nach Antithesen in den Verhältnissen der Personen gegeneinander, in ihren Situationen, in ihren Leidenschaften und endlich auch in ihren Worten. „Der Erfinder dieses tragischen Schachbrets ist Corneille, 6 Jahre jünger als Calderon." Aus ihm werden die Beispiele entlehnt; ihm folgte Racine, aber mit minderm Affekt und mehr Wirkung aufs Herz. Bei der strengen Form der Tragödie in Frankreich war natürlich keine Vermischung mit dem Lustspiel, wie in Spanien und England möglich; diess nahm seine eigene Bahn, die, gleichwie in Spanien und England, in einer Opposition von Scenen und Auftritten, oder in mehr oder weniger karrikirter Charakterzeichnung sich kund gibt (282—85).

„So bildeten sich diese drei Theater in lebendiger Wechselbeziehung zu gleicher Zeit und zwar so, dass man das Lustspiel in Frankreich und England als weitersprossende Zweige des spanischen Baumes ansehen muss, die englische und französische Tragödie aber als zwei Contraste, von denen der eine zwar mit ihm in Uebergängen zusammenwuchs, der andere aber ihm schroff gegenüber stehen blieb." Die Gegeneinflüsse von England und Frankreich auf Spanien erfolgten erst als dessen Blüthenperiode vorüber war (286).

Ueber das deutsche Theater stellt sich bei dem Vf. Folgendes heraus: Seine Entwickelung fällt anderthalb Jahrhunderte später als die der andern. Es ist in seinem Ursprunge nichts weiter als eine Zusammenschüttung französischer und englischer Motive. Erst Göthe und Schiller gründeten eine neue Tragödie, welche sich zu der der drei andern Nationen verhält, wie weltgeschichtliches Interesse zu Familien-Interesse, wie Principienkampf zu persönlichem Zwist, wie das Handeln unsichtbarer Massen zum Handeln sichtbarer Personen (S. 286.) — „Die Wagschale des Geschicks ist das Thema der deutschen Tragödie, und wir sehen diese Wagschale in den verschiedensten Stellungen, indem die Schale des Helden, auf den unser Interesse gespannt ist, entweder steigt oder fällt, oder unser Interesse entweder auf die eine oder auf beide Parteien zugleich gespannt wird. In der Idee besteht die deutsche Tragödie gleichsam aus einer verdoppelten griechischen, aus zwei mit einander ringenden Chören, — die sich in einzelnen Personen, in Schillers Braut von Messina neben den Personen auch in zwei wirklichen Chören darstellen, welche einander in der Wagschale die Stange halten" (S. 293 u. 94). Die Ideen des Vfs. über das moderne Drama sind gewiss geistreich und die Ausführung in den hinzugefügten Beispielen interessant für jeden Leser, aber den Gegenstand erschöpfend und allseitig beleuchtend möchten sie nicht erscheinen, und hier wäre mit ihm (in der Vorrede Seite XVI) zu wünschen, dass seine empirische Methode erst völlig durchgebildet seyn möchte mit dem vereinten Wirken vieler nach demselben Ziele ringenden Kräfte. Es dürfte aber bei der Poesie des mo-

dernen Europa's noch fraglich seyn, ob sie mehr in den nationalen Grundnormen ruhend zu betrachten oder mehr als das Product der Fortentwickelung und organischen Gestaltung aller intellectuellen Bildung, wozu von Aussen her eben so Vieles, als innere Verhältnisse und Ereignisse mitwirkten, anzusehen ist. Jedenfalls wird die Empirie hier aus mehr Elementen, als aus der Poesie allein, Bereicherung zu suchen haben, und diese, als der integrirende Theil eines grössern Ganzen, von dem sie nicht getrennt, und mit dem sie nicht aus *einer*, sondern aus *vielen* Quellen hervorspringend erkannt werden darf, aufzufassen seyn. Wenn Frankreich, und vornehmlich Corneille und Racine die griechischen Tragiker als Muster wählten, wenn, wie der Vf. — gewiss etwas einseitig — behauptet, Schiller und Göthe eine neue Tragödie in Deutschland begründeten, wenn Calderon der Schöpfer des spanischen, Shakspeare des englischen Drama's wurden, und beide eine Verwandschaft mit den antiken Idealen und untereinander nicht verkennen lassen, so zeigen all diese Erscheinungen, mit welchem hohen Grade von Selbstbewusstseyn, von absichtlichem Streben jene Männer die ausser ihnen und aller nationalen Grundnorm liegenden fremden Elemente aufnahmen und vermöge ihrer schöpferischen Kraft Gestalten hervorriefen, die zwar eine neue, herrliche Individualität besassen, aber doch zugleich auch eine Aehnlichkeit, Verwandschaft mit fremden Idealen verriethen, und auf den Grundtypus antiker Schönheitsbildung zurückwiesen. Wie Vieles musste nicht vor ihnen und gleichzeitig mit ihnen solch ein selbstbewusstes Streben vermitteln! Die Kenntniss des Alterthums, die Wiederbelebung der Künste und Wissenschaften, vor allem die darüber sich geltend machende Kritik hatten das Gebiet, in dem sie wirkend und schaffend auftraten, vorbereitet. Oder hätten ohne Vorgang eines *Lessing*, Schiller und Göthe die Glanzperiode der deutschen Tragödie hervorrufen können? Kurz die modernen Schönheits-Ideale sind nicht Beweise für die nationalen Grundnormen der Völker, sondern die Folge der mannigfach bei ihnen von aussen und von innen hervorgerufenen intellektuellen Entwickelung, welche den schöpferischen Genius fruchtbar, den ihn anerkennenden Geist der Nation empfänglich machte; und um die Tragödie bei verschiedenen Nationen Europa's zu begreifen, ist mehr erfoderlich, als die Kontraste der Nationen selbst von der Gefühlsseite darzustellen.

Leichter ist das Liebesideal und dessen Anthithese zu fassen, und die beiden Abschnitte unseres Werkes, die davon handeln, gehören zu den besten des ganzen Buches. Obschon die Poesie aller Zeiten der Liebe einen Raum gestattet, beginnt doch erst seit dem Mittelalter der poetische Accent auf jenem Ideal zu ruhen, und der modernen Zeit ist's vorbehalten, die Einseitigkeit, mit der die Nationen des Alterthums ohne Ausnahme am Ende ihrer poetischen Entwickelung irgend *ein* Liebes-Ideal herausstellten, in eine Mannigfaltigkeit und Vermischung *aller* jener Liebes-Ideale umzuwandeln. Nachdem der Vf. die verschiedenen Aeusserungen der Erotik im Alterthume charakterisirt, zeigt er, dass in Griechenland, und nicht, wozu ein oberflächlicher Blick verleiten könnte, im Orient, die gesunde Wurzel eines veredelten Liebesideals sich gebildet (S. 297), welches bei der Verschmelzung der National-Poesie eine Poesie der Menschheit schuf, und darum den Orient und Occident ihren Hauptmomenten nach aus seinem eigenen Schoosse reproducirte. Wenn der Minnegesang diesem neuen, seitdem Europa beherrschenden Ideal zuerst Stärke und Selbständigkeit zu geben vermochte, so musste derselbe ebensosehr ein neues Element von der vielseitigsten Bildungsfähigkeit, als auch in seinem Ausdrucke überwiegend seyn gegen jede frühere Erotik, da keine ihm gegenüber eine Selbständigkeit zu behaupten vermochte, wie doch Epos und Drama des Alterthums bald in dem modernen Europa Eingang fanden, und, in ersterm wenigstens, bald alle National-Poesie verdrängten. Unmöglich kann also an Geist und Gefühl der deutsche Minnegesang, dessen Element in allen von Germanen besetzten Ländern das reinere Liebesideal hervorrief, so schwach, matt und kühl, als der Vf. uns glauben machen will (S. 304), gewesen seyn, „dessen tändelnde Formen und wunderliche Versmaasse die Leere des Inhalts zu verdecken suchten" Nein, die reichen, schönen, dem Inhalt sich anschmiegenden Formen, der Wohllaut der Sprache, die Mannigfaltigkeit ihrer Beugungsformen sind die äussere Hülle eines Kerns, der damals schon schönere Blumen trieb, als irgend eine lebende Nation sie aufzuweisen hatte, und der nach Jahrhunderte langer Ungunst des Geschicks in unserer Zeit von Neuem emporschoss, so reich an duftenden Blüthen und edlen Früchten, dass die deutsche Lyrik von keiner andern mehr übertroffen dasteht.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

STAATSWISSENSCHAFT.

Zürich, b. Höhr: *Organon des vollkommenen Friedens.* Eine gekrönte Preisschrift von Dr. *Joh. Baptist Sartorius*, Professor in der staatswissenschaftlichen Facultät der Universität Zürich. 1838. XII u. 310 S. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Gedanken sind die Vorläufer der Thaten. Eilen auch die meisten der in die Welt hineingeworfenen Gedanken gleich nach ihrer Geburt wieder dem Tode entgegen, ja ist für viele ihre Geburtsstunde zugleich ihre Todesstunde; so ist doch der ganze Bau des wirklichen menschlichen Daseyns eine Pyramide von Gedanken. Der zuerst leise und von Einzelnen ausgesprochene Gedanke wird allmählig laut und von Vielen ausgesprochen, und, wenn er sich Anfangs demüthig und sein Erscheinen entschuldigend einführte, so wird er bald dringend und fordert Anerkennung und Verwirklichung. Die Völker, die Mächtigen der Erde machen den Gedanken zu dem ihrigen; er geht als ein neues Organ in das Leben über, um neue Gedanken zu schaffen. Darum ist es wichtig für das Verständniss der Zeiten und ihrer Bestrebungen, die Gedanken festzuhalten, in denen wir einen lebendigen Kern zu entdecken glauben, und zu prüfen, welche Berechtigung sie haben dürften, Gestalt zu gewinnen und gestaltend zu wirken. Hr. *Sartorius* hat einen solchen Gedanken ausgesprochen, zwar nicht zuerst, aber er hat ihn von allen Seiten betrachtet, und sich bemüht, die Möglichkeit seiner Verwirklichung nachzuweisen. Und welcher Gedanke ist es? die Möglichkeit eines vollkommnen Friedens. Wenn daher auch seine Schrift, worin er denselben entwickelt hat, nicht unter mehreren den Preis davongetragen hätte, würden wir sie doch immer als eine wichtige Erscheinung müssen willkommen heissen.

Der Graf *Sellon*, dem sie gewidmet ist, stiftete im J. 1830 die Société de la Paix zu Genf, und diese Gesellschaft stellte in demselben Jahre eine Preisfrage *sur les maux de la guerre et sur les meilleurs moyens de procurer une paix générale et permanente*, welche sie, da ihr die 8 eingegangenen Abhandlungen nicht genügten, im J. 1834 wiederholte. Nunmehr gewann Hr. *S.* den Preis.

Wie er selbst bemerkt, hat er seine Aufgabe von dem philosophischen Standpunkte aus zu lösen gesucht, seiner Darstellung jedoch, dem Programme der Gesellschaft gemäss, durch eingewebte historische Erläuterungen einen populären Charakter gegeben, der allein geeignet schien, sie einem grösseren Kreise von Lesern näher zu bringen. In einer ausführlichen Einleitung bestimmt er die Begriffe des Kriegs und Friedens, und handelt dann in dem ersten der beiden Bücher, worin er seine ganze Abhandlung eingetheilt hat, von dem Kriege, als einem Uebel und der Wurzel von Uebeln, indem er ihn 1) vom sittlichen und ästhetischen, 2) vom rechtlichen, 3) vom religiösen und christlichen, und 4) vom Standpunkte der Nützlichkeit, des Egoismus und der materiellen Interessen aus betrachtet.

So viel Treffliches wir hier auch im Einzelnen gefunden haben, so halten wir doch die vom dem Hrn. Vf. eingeschlagene Methode für verfehlt. Zunächst wird es niemand einfallen, den Krieg an sich vertheidigen zu wollen. Von einem über dem menschlichen erhabenen Standpunkte aus mag der Krieg in einem andern Lichte erscheinen; von hier mag er als eine der Bedingungen angesehen werden, welche der Entwickelung des Menschengeschlechts zu Grunde liegen, aber dieser Gesichtspunkt ist dem menschlichen Geiste entrückt. Dieser mag zurückschauend in die Vergangenheit sich auch das aus dem Uebel entsprungene Gute, die aus dem Kriege hervorgegangenen Vortheile zu erklären suchen, immer aber wird er sich sagen müssen, dass er nur die eine Seite vor sich sieht, das was sich wirklich begeben, dass ihm aber nur Muthmassun-

gen über das zustehen, was die Folge gewesen seyn würde, wenn eben die ihm vorliegenden Ereignisse, also auch dieser oder jener Krieg, nicht eingetreten wären. —

(*Der Beschluss folgt.*)

LITTERATURGESCHICHTE.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Vorlesungen über die Geschichte der Poesie* — — von *C. Fortlage.*

(*Beschluss von Nr.* 23.)

Bis auf diese schon einmal erwähnte Ungerechtigkeit des Vf.'s gegen den altdeutschen Minnegesang ist die Entwickelung der modernen Erotik vortrefflich. Von dem lebendigen Beispiel, das Abaelard und Heloise von dem Platonismus wie von der sinnlichen Gluth der Liebe gegeben, verfolgt er das Ideal durch die italienische Poesie der Liebe, die bei Dante als Lehrerin der göttlichen Geheimnisse, und selbst göttlicher, wenn auch kühler, nicht von Gluth beseligter Art erscheint, bei Petrarch vollends als Täuschung, womit die irdische Phantasie den nach Befreiung trachtenden Geist quält, und als rastlos umhertreibende, aber kalte Sehnsucht erscheint. Diese drei Gestalten bilden gleich den drei obengenannten indischen Liebespaaren die Basis aller modernen Erotik. Im Vergleich mit den indischen erscheinen sie kalt und steinern, aber stolz und gross. Bei den Europäern vergisst sich das Gefühl über seinen Gegenstand, auf der Verherrlichung des geliebten Gegenstandes ruht das Interesse. Zwar nach Dante und Petrarch folgen Ariost und Boccaccio in leichtern, mehr orientalischen Formen, „darum gehören aber auch diese Formen nicht in den strengern Kreis des modernen Ideals, sondern in seinen weitern Umfang, in welchem sich Alles versammelt, was von irgend einer Seite an das Ideal anstreift. Das Ideal selbst ist aber gleichsam das poetische Hebezeug, das Unsterbliche dem Sterblichen, die Seelen den Leibern zu entheben, und den Körper wie eine Hülse von der eigentlichen Person abzuschälen. Es lehrt uns den magischen Blick, das Lebende als verklärt oder schon gestorben anzuschauen. — Es ist eine Verbindung zwischen der Liebe und dem Tode" etc. (S. 311). Der Vf. führt dies an Tasso's Tancred und der von ihm erschlagenen Clorinde, an Shakspeare's Romeo und Julie, an Schiller's Max und Thekla durch. In letzterm Liebespaare hat das Ideal seinen Höhepunkt erlangt. Klopstock steht in seinen Oden an Fanny dem Petrarch näher durch seinen schwächern und niedergeschlagenen Ton, nur dass bis zu seiner Ekstase der Italiener sich nicht aufschwang. Sie ist dem Norden eigen. Die Schönheit des Körpers spielt in der deutschen Erotik keine grosse Rolle, desto mehr die Schönheit der Seele, so dass selbst ohne ausdrückliche persönliche Beziehung der Gedanke in ein allgemeines süsses Angedenken sich verwandelt, wie in vielen Liedern Klopstock's und Göthe's.

Da das Ideal nur in einzelnen Menschen, in deren Genialität die allgemeine Menschheit sich spiegelt, existirt, daneben aber eine zahllose Menge von Halbidealen jenes zu seyn sich dünket oder affectirt, so erhebt sich gegen sie im Leben wie in der Poesie ein Widerwille, eine Polemik, die, einmal entstanden, sich keine Grenzen setzt, und auch gegen die Höhe des wahren Ideals sich wendet. In der Poesie hat diese Polemik, diese Antithese des Liebesideals eine eigene Kunstgattung hervorgebracht, die weniger in Italien, wo das Ideal sich sogleich von niederm Minnegesang durch einen strengen Gegensatz abschied, sich ausbilden konnte, als in Deutschland, wo einestheils das Ideal nachsichtiger gegen die niedern Grade der Leidenschaft sich zeigte, anderntheils in seinen Exaltationen der Seele ungemeinere Spannungen zutraute. „Daher erhebt sich in Deutschland die Antithese nicht allein gegen das Ideal, sondern nächst auch hier und dort aus dem Ideale selbst hervor" (S. 324). Auf welche Art dies geschehen kann, davon gibt uns Göthe in seinem Werther, wie in seinem Faust die besten Beispiele (324—27). Aus einer Verfälschung des Enthusiasmus geht dessen verlustig der Klosterbruder Medardus in Hoffmanns „Elixieren", und endlich aus einer Empörung gegen den göttlichen Enthusiasmus wird Byrons „Kain" ein Brudermörder (S. 327—28.). Aehnliche Motive, wie bei Kain, machen den „ewigen Juden" zum Empörer gegen den göttlichen Propheten; Byrons „Manfred" ist im ähnlichen Falle wie Faust, nur sucht er wegen eines Verbrechens ewiges Vergessen.

Die Antithese braucht aber nicht gleich in förmliche Empörung gegen das Ideal hervorzubrechen. Oft wirkt sie in Gestalt eines schleichenden Gifts, wie z. B. in Gestalt jener feinen Liebesdialektik bei einem George Sand, oder indem sie das Ideal in ein lächerliches Licht zu stellen sucht, wie bei Heine, oder indem sie durch Zweifel, oder durch

das Ideal der Freiheit und des Stolzes dem Liebesideal entgegentritt. Der erste, in welchem diese Poesie einer stolzen Opposition in den mannigfachsten Graden einen hohen Triumph errang, ist Shakspeare (336—38) und ihm würdig zur Seite stellt sich Byron, nur ist seine Poesie schneidender, seine Opposition gegen die Sommerblüthe einer erotischen Idealwelt, entstanden aus Ekel, gleich dem hebräischem Ekel am flimmernden Phantasiespiel Indiens, von trotzig vornehmer Natur (338). — Ausserdem, dass diese Polemik gegen das Liebes-Ideal einen bedeutenden und reichhaltigen Umfang in der Poesie einnimmt, ist sie zugleich ein fortwährender Reinigungs-Process des hohen Ideals selbst „ein Scheidewasser, aus welchem nur das reine Gold desselben unangefressen hervorgeht, in welchem aber die Mischungen das Bekenntniss ihrer Unechtheit ablegen" (S. 324.).

Nach einer Recapitulation über das ganze Gebiet der Poesie von ihren ältesten Grundtönen bis zu deren Mischungen und mannigfachsten Entwickelungen, hebt der Vf. noch „das moderne Griechenthum" als eine stärkere geistigere Macht denn Alles, als ein unsterbliches Princip für alle moderne Poesie hervor, und zeigt, wie es in Poesie, Philosophie, Kritik, Wissenschaft, nicht in Conflikt, sondern im Bunde mit jeder Religion und Nationalität sich heilsam geltend machte. Dante und Klopstock erschufen den modernen Platonismus in der Poesie unter der Form der Andacht. Unter der Form des guten Geschmacks, ohne eine innere Gemüths-Umwandlung zu bewirken, tritt das französische Griechenthum eines Corneille, Racine Voltaire und Wielands bei den Deutschen auf. Ein Verfechter antiker *Form* war Boileau, antiken *Geistes* Lessing; jener hat über die französische Poesie eine konstituirende Gewalt geübt, dieser auf die deutsche nur eine reinigende (355 — 56). Wie Dante von der wissenschaftlichen Tendenz seiner Zeit durchdrungen war, so Goethe von der seinigen, wie jener der unsichtbaren Welt, suchte Goethe der sichtbaren sich vollkommen zu bemeistern, derselbe wissenschaftliche Geist, aber enger verwachsen mit der poetischen Ader und ergriffen von Kantischer Speculation, begegnet uns bei Schiller. Im Gegensatz zu diesen drei wissenschaftlichen Dichtern, klingen die antiken Ideale bei den übrigen Italienern und unserm Klopstock unbefangener und freier im blossen Gefühlsleben nach, doch bei jedem in eigenthümlichen Nüancirungen. Das Italienische und Deutsche Griechenthum behaupten wieder im Allgemeinen darin eine gesonderte Eigenthümlichkeit, dass jenes zur Romantik eine Verwandtschaft behielt, dieses zur reinen Idealswelt, die den wirklichen Zuständen der Nation fern lag, hinneigte. In Deutschland, nicht in Italien entstand daher der Widerstreit der Ideale und des Lebens, welcher am schneidendsten bei Schiller sich darstellt, während Goethe, zwar nicht im Leben, aber in der Poesie, die Härte des Gegensatzes mit Schonung, Wieland mit völliger Nachgiebigkeit vermeidet. Wenn Klopstock Deutschthum und Griechenthum identificirte, und damit bei der Nation sogar lebhaften Beifall erhielt, so findet dieses Räthsel nur in dem jeder Form sich anschmiegenden Germanismus seine Lösung, wie sie der Vf. im letzten Abschnitt seines Werkes gibt, nachdem er zuvor den von der Spannung zwischen Ideal und Leben in Folge des modernen Griechenthums hervorgerufenen Humor in seinen Hauptäusserungen entwickelt. Witz und Satire gegen die sich geltend machenden Ideale haben zu allen Zeiten und bei allen Völkern ihr Spiel getrieben; Aristophanes wie Plato, Cervantes Don Quixotte und Voltaire's Candide, die indische Komödie und Hans Sachsens Fastnachtsspiele verfolgten irgend ein poetisches religiöses, allgemein menschheitliches oder nationales Ideal. Gegen die Ideale der modernen Poesie konnte, weil sie in das Leben durchaus nicht eingriffen, sich nicht die populäre Satire, der Volkswitz, wirksam erheben, sondern ein Witz des Ideals, der eben Humor ist, und von dem Volkswitz sich durch seine Stellung über, nicht unter dem angegriffenen Gegenstand, wie durch seine vernichtende, nicht blos verkleinernde Gewalt unterscheidet, daher jenem wider ihn keine Macht lässt, da er jenem noch weiter entrückt ist als die Idealwelt selbst. Der Vf. findet drei Organe des Humors, welche das moderne Griechenthum sich hervorgerufen, und zwar in den drei Stufen des Jean Paulschen, des Hoffmann-Börneschen und des Tieckschen. Der erste, zweiseitig und zweischneidig, stellt sich zwischen Ideal und Leben in die Mitte, und wendet seine Satire von einer Seite zur andern, wovon das Resultat ist, dass, obgleich dem Leben gegen das Ideal ein gewisses unbestimmtes Recht zugestanden wird, doch das Ideal der Humanität zuletzt gerettet und gerechtfertigt bleibt (S. 363—64). Der Hoffmann-Börnesche, der stärkste, vornehmste, bitterste, greift nur das Leben an, und lässt dasselbe als unerträgliche Karrikatur erscheinen, während er eine,

freilich nicht auf Griechenthum basirte, sondern in blauer Luft schwebende, von einer affektvollen Phantasie entworfene Idealwelt, bei Boerne vom politischen Standpunkt, von dem aus er auch Schiller und Goethe sammt dem ganzen modernen Griechenthum anfeindet, — bei Hoffmann vom ästhetischen, zur Verbreitung höherer Humanität aufsucht. Der Tiecksche Humor, der feinste und zarteste, knüpft sich einerseits an das Griechenthum, andrerseits an das Leben, aus dem er die Kerne und Anfänge des Hohen und Idealischen aufzuzeigen sucht. Indem die mannigfachen, im Leben wild aufgewachsenen Ideale sich gegen einander geltend machen, und einander beurtheilen, entstehen Widersprüche der seltsamsten Art, Conflikte, Beleuchtungen und Gruppirungen, welche die Ursache eines feinen und verständigen Gelächters werden. Wie Tieck mit seinem Humor eine glänzende Märchenwelt in Verbindung setzt, so Jean Paul und Hoffmann jeder eine eigenthümliche Welt voll phantastisch funkelnder Ideale, so dass alle drei als Schöpfer einer romantischen Poesie, welche mehr an den Schimmer des Orients, als an die einfache Tiefe Griechenlands erinnert, erscheinen. Die Tieck-Novalissche Poesie überrascht wie ein Sonnenmikroskop durch Klarmachung dessen, was wir sonst aus Stumpfheit unserer Sinne zu übersehen pflegen, sie sucht gewisse, im Gewöhnlichen zusammengewachsene Anschauungen und Begriffe zu isoliren. Die Welt der Erze, der Nacht, der Vegetation, des Wassers, der Gestirne, des Materialismus und Idealismus, des überwiegenden Gefühls wie des überwiegenden Verstandes, der schmeckenden Substanzen, der Schmerzensunterschiede eines mit Stöcken von verschiedenem Holze Geschlagenen. Das Allumfangende führt diese Poesie von deren wahrem Ursprunge oft weit ab, und macht es möglich, dass ausser Tieck und Novalis noch Fouqué, Brentano, Steffens und Andre mit abwechselndem Glücke auf dieser Bahn, oder in gewissen Theilen derselben fortschreiten konnten, wogegen sich hinter Jean Paul und Hoffmann die Thüre ihres Heiligthums so gut als verschloss. Der Vf. rechtfertigt für die ganze Gattung, die aus dieser dreifachen phantastischen Welt hervorgegangen, den Namen des „erneuerten Orientalismus" vor dem gewöhnlichern der neuen Romantik, der nur mehr die Form, als das Wesen treffe. Daran schliesst er alle die Bestrebungen derer an, die durch Uebersetzung, Nachbildung und Reproduction das Menschheitliche aller Poesien aufzusuchen und wiederzugeben bemüht waren, so dass in der Deutschen Poesie fast kein Volk und kein Typus ohne Repräsentanten dasteht, und auch Frankreich die Fessel seines aufgezwängten und lange getragenen Griechenthums durchbrochen hat. Dieser chaotische Zustand scheint jetzt eine Romantik im vollsten Sinne erzeugen zu wollen, die wieder das Griechenthum zurückdrängt, und die Nationalitäten der Vergangenheit mit denen der Gegenwart in Einklang bringt.

Nachdem der Vf. durchzuführen gesucht hat, dass das, was in der modernen Poesie so vielfache Modificationen gestattet „der germanische Charakter als europäischer Grundtypus sey", zeigt er zum Schlusse, in welcher Verwandtschaft das Ideal der Liebe und des modernen Griechenthums zum germanischen Charakter stehen. Das moderne Griechenthum enthält das Princip der Humanität, den Begriff in jedem Menschen selbst anzuerkennen. Insofern nun hiedurch in jedes Individuum ein idealer Mensch hineinverlegt wird, leistet hier die Phantasie oder blosse Vorstellung das im Allgemeinen, was in der Liebe die Exaltation der Anschauung und des Aussersichseyns in einem einzelnen Falle bewirkt, dass es nämlich das unanschauliche Princip des Germanismus in ein anschauliches verwandelt. — Die alten Griechen selbst fanden freilich das Ideal der Humanität auf ganz anderm Wege, indem sie sich die Menschen als strebende Kräfte vorstellten, die nach gewissen Lebenszielen jagen. Diese antike Ansicht ist von Dichtern des modernen Griechenthums häufig mit in ihre Ideale aufgenommen worden. Goethe pflegt sich die Menschen am liebsten als strebende, Schiller als kämpfende Kräfte vorzustellen. Klopstock dagegen, vom germanischen Princip durchdrungen, verlegte die Entzückungen seiner Liebe und Begeisterung ohne allen Abschweif nur allein an die Stelle, wo im alt germanischen Begriffssystem der Platz für Unsterblichkeit, Freiheit, Menschheit leer steht. Und so erklärt sich, was sonst räthselhaft bleiben müsste, dass Klopstocken sogleich die deutsche Nation als *ihrem* Dichter zujauchzte. Darum verdient bei Klopstock das moderne Griechenthum auch kaum diesen Namen; denn es war die in ihrem eigenen Centrum jubelvoll auflodernde germanische Sele selbst. —

In einem Anhang gibt der Vf. noch eine Beispielsammlung orientalischer, griechischer, christlicher Kirchen-, nordischer und mittelalterlicher Poesie in deutscher Uebersetzung, auf die er in seinem Werke an gehöriger Stelle verweist, und die er nur ihrer Länge wegen aus dem Texte ausschied.

Möchte jeder das Buch mit dem Interesse lesen, wie Rec. Erscheint dem Leser zuweilen die Sprache zu wortreich und ausschweifend breit, und sind für ihn die häufigen Wiederholungen und Recapitulationen ermüdend, so bedenke er, dass diese Vorlesungen vor einem grossen gemischten Publikum und abgebrochen gehalten wurden. Seinen Zuhörern wollte der Vf. zunächst die lebendigen Vorträge noch einmal durch das gedruckte Buch vergegenwärtigen. Gewiss hat er auch vielen Andern damit einen Dienst geleistet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

STAATSWISSENSCHAFT.

Zürich, b. Höhr: *Organon des vollkommenen Friedens.* Eine gekrönte Preisschrift von Dr. *Joh. Baptist Sartorius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 24.*)

Von dem uns zugänglichen Standpunkte nun, behaupten wir, sey schon längst kein Streit darüber, dass der Krieg als ein Uebel angesehen werden müsse. Dies wird daher dem Vf. von vorn herein zugegeben, soll aber dennoch der Beweis geführt werden, dass der Krieg wirklich ein Uebel sey, so kann man nur auf seinen Begriff, nicht auf seine äussere Erscheinung, nicht auf das sehen, was in diesem oder jenem besondern Falle aus ihm hervorgegangen. Eine solche Verstandesreflexion ist höchst misslich und unsicher. Es wird und kann ihr nicht gelingen, den überzeugenden Beweis für ihre Behauptung zu führen, indem sie immer Erscheinungen gegen einander abzuwägen hat, die oft gar nicht einmal nach gleichem Maasse gemessen werden können, und daher ein streitiges Resultat geben, wenn man sie dennoch in Rücksicht auf gut und böse, Vortheil und Nachtheil mit einander zu vergleichen sucht. Wenn wir z. B. den dreissigjährigen Krieg auf diese Weise der Prüfung unterwerfen; so wird niemand in Abrede stellen, dass er Ströme von Blut gekostet, dass er Dörfer und Städte in Asche gelegt, ganze Länder verwüstet, unendliche Greuel erzeugt und namenloses Elend unter Millionen von Menschen verbreitet hat; aber der Protestant, der Philosoph werden sagen, dass sich auf den Trümmern der menschlichen Wohnungen, auf den niedergetretenen Saaten, auf den Leichenfeldern der Schlachten der Gedanke der Toleranz triumphirend erhob; dass der Fluch, welcher im Gefolge der Unduldsamkeit in Deutschland einherzog, ein Fluch, der den Frieden in Unfrieden, die Liebe in Hass verwandelte, durch den Westphälischen Friedensschluss in die Hölle hinabgestürzt wurde, woraus ihn der Wahn der Menschen heraufbeschworen.

Der Krieg will nur sich, die in ihm eingeschlossene Gewaltthat, der Mensch sucht in ihm selbst eine Befriedigung, oder dieser will selbstsüchtig durch den Krieg einen auf andere Weise wirklich oder scheinbar nicht zu erlangenden Vortheil, oder es ist ihm lediglich um die Wiederherstellung eines Rechtszustandes, um die Entfernung von Gefahren zu thun, welche diesen Rechtszustand bedrohen, indem er zu den Waffen greift. Nur wenn er in dem letztern Sinne aufgefasst wird, kann wissenschaftlich von dem Kriege die Rede seyn; und die Frage aufgeworfen werden, ob er sich rechtfertigen lasse. Auch in diesem Falle ist er ein Uebel, aber, wie man sagt, ein nothwendiges Uebel, ein Uebel, welches durch den Zweck gerechtfertigt wird, um dessentwillen man dasselbe hervorruft; wie man z. B. das Abnehmen eines Armes durch die Rettung des übrigen Leibes rechtfertigt, die man dadurch beabsichtigt. — Es würde also darauf angekommen seyn, zu erörtern, 1) ob der Krieg ein solches Uebel sey, dass er unter keinen Umständen gerechtfertigt werden könne, oder ob es Gründe gäbe, welche ihn zu rechtfertigen vermöchten, und welche Bedingungen einem so gerechtfertigten Kriege die Moral, das Recht und die Religion vorschrieben? und 2) ob sich nicht ein Ausweg zeige, welcher die Völker in den Stand setzt jene Umstände, welche den Krieg als nothwendig erscheinen lassen und ihn als relativ nothwendig rechtfertigen, zu beseitigen, ohne dass eine Gefahr für die Güter entspringt, um derentwillen das Uebel des Krieges von den Menschen ertragen wird? — Wir sagen nicht, dass der Vf. die unter 1 aufgestellten Gedanken gar nicht berücksichtiget habe, im Gegentheil er hat sie mit grosser Sorgfalt geprüft, wir machen nur die Ausstellung an seinem Verfahren, dass jene Gedanken sich zerstreut unter verschiedenen Gesichtspunkten fin-

den, wodurch die Gewinnung eines klaren und einfachen Resultats erschwert werden musste. Der unter 2 aufgeworfenen Frage hat der Vf. das zweite Buch seiner Abhandlung gewidmet. — Darin ist derselbe mit uns einverstanden, dass der Krieg unter gewissen Voraussetzungen ein nothwendiges Uebel sey, dass es also Güter für die Völker gebe, um derenwillen sie auch den Krieg nicht scheuen dürften, dass aber Moral und Recht besondere Grenzen für den in dieser Weise gerechtfertigten Krieg festsetzen.

Mag man nun aber auch ganz oder nur zum Theil mit dem Vf. in dem übereinstimmen, was er zum Gegenstande des ersten Buchs gemacht hat, so wird man diesem doch immer eine untergeordnete Wichtigkeit beilegen können, und einräumen, dass der Beweis der Möglichkeit eines allgemeinen Friedens, den er im 2. Buche zu liefern unternimmt, der Punkt war, auf dessen richtige Auffassung und Darstellung es vorzugsweise ankam. Freilich liesse sich hier von vorn herein fragen, ob es einen allgemeinen Grund gebe, die absolute Nothwendigkeit des Krieges für die Menschen zu leugnen? oder, um über unsere Meinung keinen Zweifel zu lassen, ob aus einem allgemeinen Grunde der Beweis von dem künftigen Aufhören der Kriege geführt werden könne, so dass diese nur auf einer gewissen Entwickelungsstufe der Völker nicht aber für immer als ein die Menschheit begleitendes Uebel erschienen? und ob, wenn diese Frage beantwortet werden müsste, die Art, wie der Krieg aufhören werde, sich mit Sicherheit im voraus nachweisen lasse? Allein wir wollen beide Punkte vorläufig dahin gestellt seyn lassen, und in der Kürze den Gang angeben, den der Vf. eingeschlagen, um seine Aufgabe zu lösen, und bemerken nur, dass er zwar die erste Frage zu beantworten versucht, die andere aber aufzuwerfen nicht für nöthig erachtet hat. —

Er handelt in dem 2. Buche I) von der Möglichkeit (der Herstellung des allgemeinen Friedens), II) von den unrichtigen Meinungen und Theorien über die Mittel, III) von dem Völkerstaate und der ihm richtig erscheinenden Art der Realisirung der Idee, und IV) von den Stufen zum Völkerstaate.

Um die Möglichkeit des allgemeinen Friedens zu beweisen, stützt sich der Vf. darauf, dass keine Vernunftidee absolut unmöglich sey, weil sie sonst im Widerspruche mit der Natur, und sohin unvernünftig wäre, und meint dann, dass die historische Begründung des Krieges einen sehr gewöhnlichen Einwand gegen den vollkommenen Frieden abgebe, dass aber die, welche ihn vorbrächten, absichtlich oder irrthümlich, nicht auf die ganze Geschichte und ihren Anfang zurückgingen, als welchen man einen Zustand der Unschuld annehmen müsse. Auch lässt er sich dahin aus, dass, da jeder einzelne Krieg vermeidlich sey, es auch alle Kriege seyen. Die Angabe der Meinung früherer Philosophen und Politiker für oder gegen die Möglichkeit des allgemeinen Friedens übergehen wir, und wenden uns sogleich zu dem 2ten Punkte, der sich mit den unrichtigen Meinungen und Theorien zur Herstellung eines allgemeinen Friedens beschäftigt. Zuerst, meint er, könnte man ein Mittel in der vollkommenen Isolirung aller Völker suchen, eine Ansicht, die ihm zu widerlegen nicht schwer werden konnte. Dann geht er zu derjenigen über, welche einen Völkerstaat für den angegebenen Zweck fordert, der für die Völker dasselbe sey, was der Staat für die Individuen, und seine Thätigkeit mit Aufhebung der Selbsthülfe beginne. Mit dieser Ansicht ist der Vf. selbst einverstanden, und wenn er dagegen kämpft, so nicht gegen die Idee selbst, sondern nur gegen die *Art*, sie zu realisiren. Hier weist er indess nicht bestimmte Theorien nach, sondern hält sich entweder an hingeworfene Gedanken, oder an Versuche, welche wirklich gemacht worden sind, um wenigstens in einem kleinern Kreise von Staaten den Frieden zu erhalten, und zieht auch solche Erscheinungen hervor, die mit der Idee eines Völkerstaats nichts gemein haben. Er verwirft nach einander als Mittel der Realisirung des Völkerstaats die absolute und die constitutionelle Monarchie, er zeigt, dass die Hegemonie sich zur Erhaltung eines allgemeinen Friedens nicht eigene; er äussert sich über das politische Gleichgewicht dahin, dass es weder auf die Dauer realisirbar, noch zur erforderlichen Sicherung des allgemeinen Friedens ausreichend sey, und fertigt die Weltrepublik als ein Unding ab.

Nachdem er sich so den Weg gebahnt, und, durch Beseitigung der ihm unpraktisch erscheinenden Mittel, den Kreis immer enger gezogen hat, worin das von ihm vorzuschlagende Mittel liegen muss, beginnt er mit der Voraussetzung, dass das staatliche Verhältniss, unter welchem der Friede vollkommen werden soll, durch freie gegenseitige Willenshandlung der Völker, durch Vertrag, gestiftet werden müsse. Was durch diesen Vertrag gesetzt

werde, bemerkt er dann ferner, sey die Verfassung, und jede Verfassung, sofern sie klassisch seyn wolle, müsse vorzüglich folgende Hauptpunkte setzen: 1) der Inhalt des Staats an Menschen muss im allgemeinen bestimmt werden. 2) Der räumliche Umfang muss festgesetzt seyn. 3) Der Staatszweck muss ausdrücklich und deutlich ausgesprochen seyn. 4) Alle Einrichtungen und Bestimmungen müssen im allgemeinen sich finden, durch deren Daseyn und Wirksamkeit die Möglichkeit der Erreichung des Staatszwecks bedingt ist, d. h. die Staatsgewalt muss hergestellt und personifizirt werden. 5) Der Staatsgewalt müssen Normen und Schranken gesetzt werden, um sie über die Erreichung des Staatszweckes zu verständigen, von der Verfehlung desselben abzuhalten, und zu einem zweckmässigen Wirken zu impulsiren. 6) Es müssen Bürgschaften und Garantien angeordnet werden, durch welche die Erreichung des Staatszwecks nothwendig gemacht, und der Willkühr und dem Zufall entrissen wird. 7) Endlich muss die Verfassung die Mittel ihrer steten Verjüngung, im Interesse und Bedürfnisse der Zeit und der Stufen der Menschheit, in sich enthalten.

Wir haben geglaubt, diese einzelnen Punkte angeben zu müssen, um den Inhalt der folgenden Untersuchung zu bezeichnen, den wir hier nicht ausführlich darlegen können. Nur die Organisation des Völkerbundes schien uns einer nähern Erwähnung zu bedürfen, weil sie es vornehmlich ist, woran man die Ausführbarkeit der Idee des Vf. zu prüfen vermag. Er selbst nennt seinen Völkerstaat eine mittelbare oder repräsentative Demokratie. Jedes Volk, als collectiver Staatsgenosse, erscheint als Mittheilhaber der höchsten Gewalt oder doch ihrer Quelle, als activer Bürger mit entscheidender Stimme, und alle sind unter einander an Rechten und Verbindlichkeiten relativ (?) gleich, ohne Rücksicht auf Grösse des Landes, der Volkszahl und des Besitzes. Die Theilnahme an der Ausübung der Volkssouveränetät im Völkerstaate kann aber nicht durch die Völker unmittelbar und in Masse statt finden, sondern nur durch Stellvertreter. Diesen wird die ganze Staatsgewalt übertragen, da es nach dem Vf. gar keine verschiedenen Staatsgewalten giebt; allein die Personification des einen Zweiges der Staatsgewalt, nämlich der Gesetzgebung muss durch eine Mehrheit geschehen, die ein Collegium bildet, wie die des andern Zweiges, der Vollziehung, durch ein Individuum, welches aber, wie weiterhin gesagt wird, nur auf Zeit gewählt werden darf.

Wir verfolgen hier den Gedanken des Vf.'s nicht weiter, da das Vorliegende hinreichend seyn dürfte, uns zu einem Urtheile zu berechtigen. Nur fügen wir noch einen für uns wichtigen Satz hinzu, der sich im 4. Abschnitte findet. Hier heisst es S. 227: der im vorigen Abschnitte beschriebene, den vollkommenen Frieden bedingende Völkerstaat setzt eine reine Zeit voraus, in welcher die Menschheit, in ihren Individuen und im Ganzen, zur Reife gediehen und ihrer Vollendung angenähert ist. Nur unter Voraussetzung erschöpfter und verallgemeinerter Kultur, gewonnener, ungetrübter Wahrheit und religiösen Schauens ist es der in sich gesammelten Menschheit möglich, in Einheit und Harmonie einzutreten, und sich zu organisiren u. s. w. — Der letzte Abschnitt, aus welchem eben diese Stelle entnommen ist, beschäftigt sich mit den Stufen zum Völkerstaate, und bezeichnet zunächst als ein Mittel zur Erlangung eines negativen Friedens einen Bund der europäischen Völker mit einem Bundesgerichte, woneben aber die Anbahnung des positiven Friedens durch einen allgemeinen Völkerbund schon jetzt nicht ausser Acht gelassen werden dürfe. Dann wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich schon jetzt die Zahl der Staaten vermindert habe, wodurch die Aufgabe eines Völkerbundes erleichtert worden, dass unter den Völkern eine allgemeine Sympathie erwacht sey, dass die Kultur mehr als je Gemeingut der Völker geworden, dass der Handel sich immer mehr um die Völker schlinge, dass die Versöhnung der Nationalitäten und ihre allmählige Verschmelzung immer mehr Fortschritte mache, dass die herrschende Geldmacht gegenwärtig dem Frieden günstig erschiene, dass die Landstände den willkührlichen Kriegen der Fürsten eine Schranke entgegensetzten, dass die gegenwärtige Kriegsweise und Militärverfassung zur Vermeidung von Kriegen veranlassten und die Kriege abkürzten, dass die ständigen Gesandschaften u. s. w. die Staaten in einer steten officiellen Verbindung erhielten und die Streitigkeiten unter ihnen nöthigten, erst durch die diplomatische Vermittelung hindurchzugehen, dass der deutsche Bund und die schweizerische Eidgenossenschaft schon den Krieg von einer Menge von Staaten entfernt hielten, dass der gegenwärtige Zustand des Christenthums einer religiösen Einheit des Menschen vorarbeite, dass endlich auch Privatunternehmungen auf einen allge-

meinen Frieden hinarbeiteten. — Wenn nun aber der Völkerbund zu Stande kommen solle, so müsse ein Kern vorhanden seyn, an den sich die Völker ansetzen könnten, und die stehenden Heere müssten verschwinden, weil sie die stets bereiten Mittel der Kriegführung wären.

Wenn der Vf. sagt, dass keine Vernunftidee absolut unmöglich sey, so kann er doch nur meinen, dass jede Vernunftidee sich müsse verwirklichen lassen. Geben wir dies nun auch zu, so würde sich doch immer erst fragen, ob der Friede auch wirklich eine Vernunftidee sey. Der Friede ist ein Zustand, der nur etwas negirt, aber nichts Positives setzt; er ist eine Form des Daseyns, bei welcher das Daseyn selbst ein ganz verschiedenes, der Bestimmung des Menschen entsprechendes, aber auch widersprechendes seyn kann. Wie kann man ihn eine Idee nennen! Wir könnten daher vielleicht nur deshalb genöthigt seyn, den Frieden zu fordern, weil er die Bedingung der Verwirklichung von Ideen ist, z. B. der Idee der Sittlichkeit. — Aber dadurch, dass der Krieg ein Uebel ist, dass er, wo er herrscht, mit der Kultur, dem Rechte, der Sittlichkeit und der Religion streitet, daraus folgt noch nicht, dass er absolut das Recht nicht habe, zu seyn, wenn nicht bewiesen werden kann, dass ohne ihn die Güter des Lebens, die er als blosses Mittel der Vertheidigung der Rechtssphäre eines Staats aufrecht zu erhalten bestimmt ist, aufrecht erhalten werden können. Es kommt also darauf an, diesen Beweis zu führen, und mithin den Krieg aus dem Besitze seines Rechtfertigungsgrundes, welcher die Nothwendigkeit ist, zu vertreiben. Der Vf. glaubt, ihn geführt zu haben; aber wir zweifeln, dass irgend jemand, der nicht, wie er, durch den Eifer für das zu erreichende Ziel bestochen ist, seinen Beweis als überzeugend gelten lassen wird, und gehen noch weiter, indem wir behaupten, dass ein solcher Beweis gar nicht a priori geführt werden könne. Ob ein Mittel anwendbar sey, lässt sich nur aus der Erfahrung erkennen oder nach der Analogie schliessen. Aber wo ist hier eine Analogie? Aus den bisher gemachten Versuchen ergiebt sich nur, dass sie nicht zum Ziele führten, und wenn sich bis jetzt die Verfassung des Bundes der nordamerikanischen Freistaaten, welche dem Vf. offenbar vorschwebte, als ein Mittel, den Krieg unter diesen Staaten selbst zu vermeiden, bewährt hat, so giebt es doch nicht wenige Politiker, welche die Dauer jener Verfassung aus Gründen bezweifeln, die nicht eben leicht zu widerlegen seyn dürften, wenn sie auch nicht alle darin einverstanden sind, sie an sich als mangelhaft zu betrachten. Ist es aber problematisch, ob sich jene Verfassung erhalten werde, so kann man kaum ohne Lächeln an eine Republik denken, die sich über die ganze Erde verbreitet, und den vom Eise starrenden Samojeden, wie den die senkrechten Sonnenstrahlen auffangenden Neger, den in Formen erstarrten Chinesen, wie den jede Form verschmähenden Franzosen zu einer Brüdergemeine verbindet, alle nach einem und demselben Codex von Gesetzen regierend. Wir wollen gar nicht an die innern, sondern nur an die äussern Schwierigkeiten eines solchen Völkerbundes denken. Hat sich, um nur eins herauszugreifen, der Vf. wohl gefragt, in welcher Sprache jener Codex abgefasst, in welcher Sprache über öffentliche Gegenstände verhandelt werden soll? — Indess kann allerdings der Vf. mit leichter Mühe viele von unseren Bedenklichkeiten dadurch niederschlagen, dass er auf den Zustand der Menschheit verweiset, den er voraussetzt, um seine Demokratie ins Leben einzuführen. — Wir werden zuletzt also uns an diesen Zustand halten und ihn zur Angel machen müssen, um welche sich die ganze Theorie vom vollkommenen Frieden dreht. Gesetzt nun aber auch, dass wir nicht nur an ein beständiges Fortschreiten der Menschheit im Ganzen, sondern auch in ihren einzelnen Theilen glaubten, dass wir alle Bedenklichkeiten, welche etwa die Geschichte erheben dürfte, als nichtig beseitigten; so scheint uns für das von dem Vf. aufgeführte Gebäude nicht nur nichts gewonnen, sondern alles verloren zu seyn. Würde wohl bei einem solchen Zustande der Reife des Menschengeschlechts noch von einem Kriege die Rede seyn? Würden Völker im Besitze der Wahrheit, Sittlichkeit und Religiosität noch jener ungeheuren Veranstaltung einer Welt-Demokratie bedürfen, um Kriege unter sich zu verhindern? Wir zweifeln, dass dies jemand behaupten *wird*, und wundern uns nur, dass dem Vf. nicht einleuchtete, wie er durch jene Vorraussetzung das ganze Werk seines politischen Scharfsinns zertrümmerte, indem er deutlich auf das hinwies, was einzig nothwendig wäre, um das von ihm erstrebte Ziel zu erreichen. — Muss ein solcher Zustand oder doch wenigstens ein sich ihm annähernder vorausgesetzt werden, wenn der allgemeine Friede möglich werden soll, und ist mit ihm zugleich die unmittelbare Bedingung dieses Friedens gegeben; so handelt es sich darum, die Menschen so zu erziehen, dass sie der Wahrheit, der Sittlichkeit, der echten Frömmigkeit theilhaft werden. Gelingt dies, dann wird die Selbstsucht unter ihnen verschwinden, welche die Geburtsstätte aller der Leidenschaften ist, die den Frieden unter ihnen nicht gedeihen lassen. Von dem Augenblicke an, wo sich die Menschen mit wahrer Bruderliebe (auch Abel und Kain waren Brüder, und Brüder waren es die Joseph verkauften) umfassen werden, von dem Augenblicke an werden sie den Stab über den Krieg gebrochen haben; aber zu dieser Liebe führen keine äussern Veranstaltungen, sie verlangt das Produkt eines innern Prozesses zu seyn. Daher werden diejenigen, denen es gelingt, eine wahre christliche Gesinnung unter den Menschen zu verbreiten, mehr für den Frieden thun, als alle Staatskünstler. Ohne den innern Frieden ist der äussere eine Maske, welche die Leidenschaft mit leichter Mühe abreisst.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

MATHEMATHIK.

CHRISTIANIA, b. Gröndahl: *Oeuvres complètes de N. H. Abel, Mathématicien, avec des notes et développements, rédigées par ordre du roi par B. Holmboe, professeur de mathématiques à l'université de Christiania.* 2 Theile. 4. 1839.

Auf Befehl und Kosten der norwegischen Regierung ist diese Sammlung der theils schon früher gedruckten, theils bisher noch ungekannten Arbeiten *Abel's* durch dessen frühern Lehrer an der Cathedralschule zu Christiania, Prof. *Holmboe* herausgegeben worden. Es ist gewiss aufs Dankbarste anzuerkennen, dass genannte Regierung für dieses Unternehmen sich so lebhaft interessirt hat; denn von einem so ausgezeichneten Manne, wie *Abel*, der gewiss unbestritten zu den ersten Mathematikern des gegenwärtigen Jahrhunderts gehörte, ist jede Arbeit, selbst wenn sie aus früheren Jahren oder, wenn man will, aus der Bildungszeit des Vfs. stammt, so wie auch jedes Fragment, dessen Vollendung ein höherer Wille verbot, von der grössten Wichtigkeit und dem höchsten Interesse. *Abel* starb bekanntlich im Jahr 1829 in seinem 27sten Lebensjahre, inmitten der lebhaftesten Thätigkeit für die Wissenschaft, die er über Alles liebte und verehrte. Sein Name und sein Werth sind so hinlänglich bekannt, dass es hinreicht an die drei wesentlichsten Momente in seinen Leistungen zu erinnern. Die erste dieser Leistungen ist der Beweis für die Unmöglichkeit der allgemeinen Auflösung algebraischer Gleichungen von einem höhern als dem vierten Grade, welcher sich im ersten Bande des mathematischen Journals von *Crelle* findet. — Die zweite besteht in den ausgezeichneten Abhandlungen über die elliptischen Funktionen, welche aus dem mathematischen Journal von *Crelle* und aus den astronomischen Nachrichten von *Schumacher* genugsam bekannt sind. Sie laufen vollkommen parallel mit den herrlichen Arbeiten *Jacobi's*. Beide Analysten lieferten zu gleicher Zeit gleich Grosses, indem sie beide unabhängig von einander, ja ohne sich gegenseitig zu kennen, der eine in Christiania, der andere in Königsberg arbeiteten. Beinahe zu gleicher Zeit machten beide die Begründung der neuen Theorie der elliptischen Transcendenten bekannt; aber während sie beide dasselbe Ziel erreichten, waren doch die Wege, auf denen sie dahin gelangten, verschieden: *Abel* ging von der Multiplication der Transcendenten aus, während *Jacobi* die Transformation erfand, durch deren zweimalige Anwendung er zur Multiplication gelangte. Es ist von dem grössten Interesse, den Gang der Ausbildung dieser neuen Wissenschaft zu verfolgen. Beide Erfinder, so muss man sich wirklich ausdrücken, da es nicht möglich ist den Einen vom Andern zu trennen oder den Einen vor dem Andern zu bevorzugen, stellten sich so zu sagen gegenseitig Aufgaben, in jedem Hefte des Journals von *Crelle* erschienen eine oder mehrere Theoreme, die der Eine oder der Andre gefunden hatte und sie nackt hinstellte, worauf gewiss im nächsten Hefte von der andern Seite her ein Beweis nebst Erweiterungen, Verallgemeinerungen und neuen Theoremen folgte. — Die dritte grosse Leistung endlich ist die zwar nur wenig Raum einnehmende, aber desto inhaltsreichere Abhandlung im dritten Bande des *Crelle*'schen Journals: *Remarques sur quelques propriétés générales d'une certaine sorte de fonctions transcendantes*, von welcher *Le Gendre* in einem Briefe an *Abel* sagt: *ce mémoire me paraît surpasser tout ce que vous avez publié jusqu'à présent par la profondeur de l'analyse qui y règne, ainsi que par la beauté et la généralité des resultats.*

In dem vorliegenden Werke nun liefert uns der Herausgeber zuerst eine kure Biographie *Abel's*, welche im Wesentlichen dasselbe enthält, was in dem Nekrologe steht, den *Crelle* am Ende des vierten Bandes seines Journals gegeben hat. Zwei Irrthümer, die sich in diesem Nekrologe eingeschlichen haben, werden verbessert, nämlich der Ge-

Geburtsort *Abel's* heisst nicht Frindöe, sondern Findöe und sein Geburtstag ist nicht der 25ste, sondern der 5te August 1802. Ferner finden sich hierin als sehr angenehme Zugabe ein Brief von *Crelle* an *Abel*, ein Brief von *Le Gendre* an *Crelle* über *Abel* und zwei Briefe von *Le Gendre* an *Abel* selbst.

Was den Text selbst betrifft, so stehen im ersten Bande alle Abhandlungen, die schon früher gedruckt und bekannt waren, es sind dieselben, welche in den vier ersten Bänden des Journals von *Crelle* enthalten sind, nur zwei, die XIII. und XIV. sind aus Nr. 138 u. 147 der astronomischen Nachrichten vom Jahre 1828. Die Abhandlungen des zweiten Bandes waren zum grössten Theil bisher noch gar nicht durch den Druck bekannt und erregen dadurch ein besonderes Interesse. Sämmtliche Abhandlungen hat der Herausg. in französischer Sprache geliefert. Selbst die, welche der Verfasser in deutscher oder norwegischer Sprache geschrieben und die, welche *Crelle* im ersten Bande seines Journals ins Deutsche übersetzt hatte, sind ins Französische zurückübersetzt.

Ueber den Inhalt des ersten Bandes würde es nach dem so eben Gesagten überflüssig seyn, irgend ein Wort zu sagen, da derselbe in seiner Vortrefflichkeit und Gediegenheit gewiss von jedem Mathematiker aus dem *Crelle*schen Journale zur Genüge gekannt wird. Ref. beschränkt sich daher auf die blosse Anzeige dessen, was im zweiten Bande jetzt zum ersten Male im Druck erscheint, indem er sich darüber auch jedes Urtheils enthält, da es ihm vermessen und unpassend erscheint, noch irgend ein lobendes Wort über die herrlichen Arbeiten dieses Meisters der Wissenschaft hinzuzufügen.

Die beiden ersten Abhandlungen: *Sur les maximums et minimums des intégrales aux différances,* und II. *Sur les conditions nécessaires pour que l'intégrale finie d'une fonction de plusieurs variables et de leur différences soit intégrable lorsque les variables sont indépendantes l'une de l'autre, ou en d'autres termes pour qu'une telle fonction soit une différence complète* enthalten nichts Neues und sind nur, wie der Herausgeber anführt, deshalb merkwürdig, weil sie *Abel* geschrieben hat, unmittelbar nachdem er zum ersten Male die *Leçons sur le calcul des fonctions* von *Lagrange* gelesen hatte.

Die drei folgenden Abhandlungen: III. *De la fonction transcendante* $\Sigma\left(\frac{1}{x}\right)$.

IV. *Les fonctions transcendantes* $\Sigma\frac{1}{a^2}$, $\Sigma\frac{1}{a^3}$, $\Sigma\frac{1}{a^4}$, ... $\Sigma\frac{1}{a^n}$ *exprimées par des intégrales définies*

und V. *Sur l'intégrale définie* $\int_0^1 x^{a-1}(1-x)^{c-1}.\left(l.\frac{1}{x}\right)^{\alpha-1} dx$

gehören zusammen. So wie unter den Integralen, die sich auf Differentiale beziehen $\int\frac{1}{x}.dx$ die erste transcendente Funktion ist, welche durch lx bezeichnet wird, eben so ist auch bei der auf Differenzen bezüglichen Integration $\Sigma\frac{1}{x}$ die erste Funktion dieser Art und wird durch Lx ausgedrückt. Ist der Bruch zu einer andern als zur ersten Potenz erhoben, so wird das Integral $\Sigma\frac{1}{a^\alpha}$ durch $L(a,a)$ bezeichnet. In den genannten drei Abhandlungen nun giebt der Vf. die Entwickelung dieser Funktionen, ihre Ausdrücke durch bestimmte Integrale, ihre Anwendung auf die Summation der Reihen und in der dritten Abhandlung umgekehrt Ausdrücke einzelner bestimmter Integrale durch diese Funktionen.

VI. *Sommation de la série* $y = \varphi(0) + \varphi(1).x + \varphi(2).x^2 + \varphi(3).x^3 + \ldots + \varphi(n).x^n$, *n étant un nombre entier positif fini ou infini, et* $\varphi(n)$ *une fonction algébrique rationnelle de n.* Da $\varphi(n)$ eine algebraische rationale Funktion von n ist, so kann man sie auflösen in Glieder von der Form $A.n^\alpha$ und $\frac{B}{(a+n)^\beta}$; die vorgegebene Reihe y wird also zerlegt werden können in mehre Reihen von der Form:

$$p = A.0^\alpha + A.x + A.2^\alpha.x^2 + A.3^\alpha.x^3 + \ldots + A.n^\alpha.x^n$$

und $$q = \frac{B}{a^\beta} + \frac{Bx}{(a+1)^\beta} + \frac{Bx^2}{(a+2)^\beta} + \frac{Bx^3}{(a+3)^\beta} + \ldots + \frac{Bx^n}{(a+n)^\beta}.$$

Setzt man aber $\frac{p - A.0^\alpha}{A} = f(a)$ und $\frac{q}{B} = F(\beta)$, so wird

$$f(a) = \frac{x.d(x.d(x.d(x\ldots.d(x.df(o)\ldots))))}{dx^\alpha}$$ und

$$F(\beta) = \frac{1}{x^\beta}.\int\frac{dx}{x}.\int\frac{dx}{x}.\int\frac{dx}{x}\ldots\int\frac{dx}{x}.\int dx.x^{\beta-1}.F(o).$$

Die geforderte Summation ist also zurückgeführt auf die Bestimmung von $f(o)$ und $F(o)$. Diese werden aber

$$f(o) = x + x^2 + x^3 + \dots + x^n = \frac{x(1-x^n)}{1-x}$$

und $F(o) = 1 + x + x^2 + \dots + x^n = \frac{1-x^{n+1}}{1-x}$

VII. *L'intégrale finie $\Sigma^n \varphi x$ exprimée par une intégrale définie simple.* Während man sonst mit Hülfe des Theorems von *Parseval* das endliche Integral $\Sigma^n \varphi x$ nur durch ein doppeltes bestimmtes Integral ausgedrückt hatte, findet hier der Vf. einen Ausdruck durch ein einfaches bestimmtes Integral.

VIII. *Propriétés remarquables de la fonction $y = \varphi x$ determinée par l'équation $fy \,.\, dy - dx.$ $\sqrt{((a-y)(a_1-y)(a_2-y)\dots(a_m-y))} = o$, fy étant une fonction quelconque de y, qui ne devient pas zéro ou infinie lorsque $y = a, a_1, a_2, \dots a_m$.* *Abel* findet, dass die Funktion $y = \varphi x$ eine periodische ist, und dass, wenn $\varphi(x) = o$ ist, die Gleichung $\varphi(x) = o$ unendlich viele Lösungen hat, nämlich $x = k + 2(n\alpha + n_1\alpha_1 + \dots n_m\alpha_m)$, wo $n + n_1 + n_2 + \dots + n_m = 0$ und $\alpha, \alpha_1, \alpha_2, \dots \alpha_m$ der Werth des Integrals

$$\int \frac{f(y)\,dy}{\sqrt{((a-y)(a_1-y)(a_2-y)\dots(a_m-y))}},$$

wenn man nach der Integration respective $y = a, a_1, a_2, \dots a_m$ setzt. Auf analoge Weise findet man auch die Lösungen der Gleichung $\varphi(x) = \frac{1}{0}$.

IX. *Sur une propriété remarquable d'une classe très étendue de fonctions transcendantes.* X. *Extension de la théorie précédente.* Indem der Vf. zunächst von der Gleichung $o = sy + t \,.\, \frac{dy}{dx}$ ausgeht, worin s und t ganze Funktionen von x sind, nämlich

$$t = \varphi x = \alpha + \alpha_1 x + \alpha_2 x^2 + \alpha_3 x^3 + \dots\dots$$
$$s = fx = \beta + \beta_1 x + \beta_2 x^2 + \beta_3 x^3 + \dots\dots$$

und $y = e^{-\int \frac{fx}{\varphi x} \,.\, dx} = \psi x$,

findet er diese allgemeine Formel

$$\frac{1}{\psi a}\int \frac{\psi x \,.\, dx}{x-a} - \psi x \,.\, \varphi x \int \frac{da}{(a-x)\,\varphi a \,.\, \psi a}$$
$$= \Sigma\Big((n+2)\alpha_{m+n+2} - \beta_{m+n+1}\Big)\int \frac{a^m da}{\varphi a \,.\, \psi a} \int x^n \psi x dx.$$

Die Erweiterung dieser Theorie besteht darin, dass y als eine Funktion angenommen wird, die der Gleichung

$$o = s \,.\, y + s_1 \,.\, \frac{dy}{dx} + s_2 \,.\, \frac{d^2y}{dx^2} + \dots + s_m \frac{d^my}{dx^m}$$

Genüge thut, wenn $s, s_1, s_2, \dots s_m$ ganze Funktionen von x sind.

XI. *Sur la comparaison des fonctions transcendantes.* Es sey y eine algebraische Funktion und bestimmt durch die Gleichung

$$o = \alpha + \alpha_1 \,.\, y + \alpha_2 \,.\, y^2 \dots + \alpha_m \,.\, y^m,$$

worin $\alpha, \alpha_1, \alpha_2, \dots \alpha_m$ ganze Funktionen von x sind; ferner habe ebenso noch die Gleichung

$$o = q + q_1 \,.\, y + q_2 \,.\, y^2 + \dots + q_{m-1} \,.\, y^{m-1},$$

worin $q, q_1, q_2, \dots q_{m-1}$ ganze Funktionen von x und einer beliebigen Anzahl andrer Variabeln, nämlich der Coefficienten der einzelnen Potenzen von x in diesen $q, q_1, q_2, \dots q_{m-1}$ sind. Diese Coefficienten seyen $a, a_1, a_2, a_3, \dots$. Bei diesen Annahmen kann man aus beiden genannten Gleichungen das y als eine rationale Funktion von x und a, a_1, a_2, etc. finden, also $y = r$. Setzt man diesen Werth von y in eine der beiden obigen Gleichungen, so erhält man $s = o$, worin s eine ganze Funktion von $x, a, a_1, a_2 \dots$ ist. Die Wurzeln dieser Gleichung seyen $x_1, x_2, x_3, \dots x_n$. Bezeichnet nun $f(y, x)$ eine rationale Funktion von y und x und ist $\int f(y, x) \,.\, dx = \psi(x)$, so wird diese Relation gefunden:

$$\psi(x_1) + \psi(x_2) + \psi(x_3) + \dots + \psi(x_n) = C + \varrho,$$

wo ϱ eine algebraische und logarithmische Funktion der Grössen $a, a_1, a_2, \dots$ ist und C die Constante der Integration. Mit Hülfe dieser Formel findet der Vf. z. B.

$$\text{arc. tang. } x_1 + \text{arc. tang. } x_2 + \text{arc. tang. } x_3$$
$$= \text{arc. tang. } \left(\frac{x_1 + x_2 + x_3 - x_1 x_2 x_3}{1 - x_1 x_2 - x_1 x_3 - x_2 x_3}\right).$$

XII. *Sur les fonctions génératrices et leurs déterminantes.* XIII. *Sur quelques intégrales définies.* Wenn $\varphi(x, y, z, \dots)$ irgend eine Funktion mehrer Variabeln $x, y, z, \dots$ ist, so kann man immer eine Funktion $f(u, v, p, \dots)$ von der Beschaffenheit finden, dass

$$\varphi(x, y, z, \dots)$$
$$= \int e^{xu + yv + zp + \dots} \cdot f(u, v, p, \dots) \,.\, du\, dv\, dp \dots$$

ist. Hier wird nun φ die erzeugende Funktion (*la fonction génératrice*) von f, und f die Determinante (*la déterminante*) von φ genannt und bezeichnet:

$$\varphi(x, y, z, \dots) = fg\, f(u, v, p, \dots),$$
$$f(u, v, p, \dots) = D\varphi(x, y, z, \dots).$$

Nachdem der Vf. mehre Relationen und Eigenschaften dieser Funktionen angeführt und nachgewiesen hat, benutzt er sie zur Entwickelung verschiede-

ner Funktionen in Reihen und zur Bestimmung einzelner bestimmten Integrale.

XIV. *Théorie des transcendantes elliptiques.* Diese Abhandlung, welche 92 Quartseiten einnimmt, kann gewissermassen als Vorbereitung zu den beiden aus dem Journal von *Crelle* bekannten Memoiren: *Recherches sur les fonctions elliptiques* und *Précis d'une théorie des fonctions elliptiques* (in vorliegender Sammlung die XIIte und XXIste Abhandlung des ersten Bandes) betrachtet werden. Es findet sich darin der strengste und vollständigste Nachweis, dass das Integral von der Form

$$\int \frac{P dx}{\sqrt{(\alpha+\beta x+\gamma x^2+\delta x^3+\varepsilon x^4)}}$$

sich immer auf algebraische und logarithmische Terme und auf folgende vier Transcendente zurückführen lässt: $\int \frac{dx}{\sqrt{R}}, \int \frac{x dx}{\sqrt{R}}, \int \frac{x^2 dx}{\sqrt{R}}$ und $\int \frac{dx}{(x-a)\sqrt{R}}$, wo $R = \alpha + \beta x + \gamma x^2 + \delta x^3 + \varepsilon x^4$ ist. Und zwar wird diese Reduction von $\int \frac{P dx}{\sqrt{R}}$ im ersten Kapitel durch algebraische und im zweiten durch logarithmische Funktionen gegeben.

Sodann werden folgende vier Aufgaben gelöst:

1) Das Integral $\int \frac{(k+k^1 x)dx}{\sqrt{R}}$ durch die kleinmögliche Anzahl Integrale von der Form $\int \frac{dx}{(x-a)\sqrt{R}}$ auszudrücken.

2) Die Bedingungen aufzufinden, welche nothwendig sind, damit

$$\int \frac{x^m + k^{(m-1)}.x^{m-1} + \ldots + k^1 x + k}{x^m + l^{(m-1)}.x^{m-1} + \ldots + l^1 x + l} \cdot \frac{dx}{\sqrt{R}}$$
$$= A. \log. \left(\frac{P+Q\sqrt{R}}{P+Q\sqrt{R}}\right) \text{ werde.}$$

3) Alle Integrale von der Form $\int \frac{(k+x)dx}{\sqrt{R}}$ zu finden, welche durch die Funktion $A. \log. \left(\frac{P+Q\sqrt{R}}{P-Q\sqrt{R}}\right)$ ausgedrückt werden können.

4) Alle Integrale von der Form $\int \frac{x+k}{x+l} \cdot \frac{dx}{\sqrt{R}}$ zu finden, welche sich durch die logarithmische Funktion $A. \log. \left(\frac{P+Q\sqrt{R}}{P-Q\sqrt{R}}\right)$ ausdrücken lassen.

Das dritte Kapitel handelt von einer merkwürdigen Relation, welche zwischen mehren Integralen von der Form $\int \frac{dx}{\sqrt{R}}, \int \frac{x dx}{\sqrt{R}}, \int \frac{x^2 dx}{\sqrt{R}}$ und $\int \frac{dx}{(x-a)R}$ besteht. Während es nämlich im Allgemeinen unmöglich ist, das vierte der genannten Integrale durch die drei ersten auszudrücken, so lässt sich dieses doch wirklich erreichen, wenn die Grenzen, zwischen denen die Integrale genommen werden, passend gewählt werden. Diese Grenzen sind diejenigen Werthe von x, welche $R = o$ machen.

Hierauf folgen nur Ueberschriften von Kapiteln mit Hinweisung auf die *Exercises de calc. int.* von *Legendre* und endlich die Reduction der dritten Gattung in Bezug auf den Parameter.

XV. *Sur la résolution algébrique des équations.* Es ist sehr zu bedauern, dass diese schöne Abhandlung nicht beendigt ist. In ihr sollte, wie der Vf. selbst sagt, nachgewiesen werden, dass es nicht möglich ist, Gleichungen von einem höhern als vom vierten Grade im Allgemeinen allgebraisch aufzulösen, und zwar sollte dieses auf einfacherem Wege als in der bekannten Abhandlung im ersten Bande des *Crelle*'schen Journals geschehen. Wenn nun aber auch diese Arbeit nicht vollständig durchgeführt ist, so giebt doch *Abel* im Eingang derselben, eine ziemlich genaue Disposition, so dass es wohl möglich werden wird, diese Abhandlung ungefähr in gleichem Sinne mit dem Vf. bis zum Ende fortzuführen *).

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Ref. beabsichtigt dieses in einem der nächsten Hefte des *Crelle*'schen Journals zu thun.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

MATHEMATIK.

CHRISTIANIA, b. Gröndahl: *Oeuvres complètes de N. H. Abel, mathématicien, avec des notes et développements, rédigées par ordre du roi par B. Holmboe* etc.

(*Beschluss von Nr.* 26.)

XVI. *Démonstration de quelques formules elliptiques.* Hier werden zwei Sätze bewiesen. Zuerst wenn

$$p = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots$$
$$q = b_0 + b_1 x + b_2 x^2 + \ldots$$

und man setzt:

$$p^2 - q^2 (1 - c^2 x^2)(1 + e^2 x^2)$$
$$= A(x - \varphi\vartheta_1)(x - \varphi\vartheta_2) \ldots (x - \varphi\vartheta_\mu)$$

so wird:

$$\varphi(\pm\vartheta_1 \pm \vartheta_2 \pm \vartheta_3 \ldots \pm \vartheta_\mu) = C.$$

Es ist derselbe Satz, der sich im Journal von *Crelle* Tom. IV, pag. 240 findet. Zweitens leitet er mit Hülfe der Ausdrücke für $\varphi\left(\alpha.\frac{\omega}{2}\right)$ und $f\left(\alpha.\frac{\omega}{2}\right)$, welche sich im Jornale von *Crelle* Tom. II, pag. 180 finden, folgende drei Formeln ab:

$$\frac{e^{\frac{\pi}{2}}}{e^{\pi}+1} - 3^{4n-1} \cdot \frac{e^{\frac{3\pi}{2}}}{e^{3\pi}+1} + 5^{4n-1} \cdot \frac{e^{\frac{5\pi}{2}}}{e^{5\pi}+1} - \ldots = 0$$

$$\frac{e^{\frac{\pi}{2}}}{e^{\pi}+1} - 3^{4n+1} \cdot \frac{e^{\frac{3\pi}{2}}}{e^{3\pi}+1} + 5^{4n+1} \cdot \frac{e^{\frac{5\pi}{2}}}{e^{5\pi}+1} - \ldots = \tfrac{1}{4} A_n . \left(\frac{\omega}{\pi}\right)^{4n+2}$$

$$\frac{e^{\frac{\pi}{2}}}{e^{\pi}-1} - 3^{2n} \cdot \frac{e^{\frac{3\pi}{2}}}{e^{3\pi}-1} + 5^{2n} \cdot \frac{e^{\frac{5\pi}{2}}}{e^{5\pi}-1} - \ldots = \tfrac{1}{4} B_n . \left(\frac{\omega}{\pi}\right)^{2n+1}$$

worin A und B die Coefficienten in der Entwickelung von $\varphi\vartheta$ und $f\vartheta$ nach den aufsteigenden Potenzen von ϑ sind.

XVII. *Méthode générale de trouver des fonctions d'une seule quantité variable lorsqu'une propriété de ces fonctions est exprimée par une équation entre deux variables indépendantes.* Wenn α, β, γ etc. gegebene Funktionen der beiden unabhängig Veränderlichen x und y sind, so seyen φ f, F etc. die gesuchten Functionen, zwischen denen eine Relation $V = o$ bekannt ist. Da x und y unabhängige Grössen sind, so kann man eine von beiden oder eine gegebene Funktion beider als constant annehmen. Will man nun eine der gesuchten Funktionen bestimmen, so muss man natürlich die andern unbekannten Funktionen aus der Rechnung schaffen. Um zunächst etwa $\varphi\alpha$ nebst den Differentialen $d\varphi\alpha$, $d^2\varphi\alpha$, ... $d^n\varphi\alpha$ zu entfernen, nimmt man α als constant an, differentiirt $V = o$, $n+1$ mal und eliminirt hieraus die Funktion $\varphi\alpha$ und ihre Differentiale, wodurch man eine neue Gleichung $V^1 = o$ erhält, in welcher die Funktion φ fehlt. Indem man mit dieser Gleichung auf analoge Weise verfährt, kommt man am Ende zu einer Gleichung, in der nur eine einzige gesuchte Funktion mit ihren Differentialen enthalten ist, durch deren Integration man diese Funktion selbst finden kann.

XVIII. *Résolution de quelques problèmes à l'aide d'intégrales définies.* In dieser Abhandlung werden 1) der Ausdruck $\varphi(x + y\sqrt{-1}) + \varphi(x - y\sqrt{-1})$ und 2) die *Bernoullischen* Zahlen durch bestimmte Integrale bestimmt. Bei Gelegenheit der letztern wird auch noch ein Ausdruck für das endliche Integral $\Sigma\varphi x$ gefunden.

XIX. *Sur l'équation différentielle* $dy + (p + qy + ry^2)\, dx = o$, *où* p, q *et* r *sont des fonctions de* x *seul.* XIX. *Sur l'équation différentielle* $(y + s)\, dy + (p + qy + ry^2)\, dx = o$. In der ersten Abhandlung wird die Gleichung durch passende Substitutionen auf die Form $dy + (P + Qy^2)\, dx = o$ gebracht und dann einzelne Fälle untersucht, in denen sie integrabel ist. Die Gleichung der zweiten Abhandlung reducirt sich auf $zdz + (P + Qz)\, dx = o$.

XXI. *Détermination d'une fonction au moyen d'une équation qui ne contient qu'une seule variable.* Nachdem zuerst aus der speciellen Gleichung $\varphi x + 1 = \varphi(fx)$, worin fx gegeben ist, die Funktion φx bestimmt ist, wird die allgemeinere Gleichung $F(x, \varphi\,(fx), \varphi\,(\psi x)) = o$ untersucht, indem hierin F, f, ψ als gegeben angesehn werden und φ als gesucht.

XXII. *Note sur la fonction* $\psi x = x + \frac{x^2}{2^2} + \frac{x^3}{3^2} + \ldots + \frac{x^n}{n^2} + \ldots$ Ausser den Eigenschaften dieser Funktion, welche aus *Legendre exerc. de calc. int.* Tom. I. pag. 244 ff. bekannt sind, und welche immer nur *eine* unabhängige Variable enthalten, giebt *Abel* eine allgemeinere Relation, worin zwei unabhängige Quantitäten vorkommen, nämlich:

$$\psi\left(\frac{x}{1-x}\cdot\frac{y}{1-y}\right) = \psi\left(\frac{y}{1-x}\right) + \psi\left(\frac{x}{1-y}\right) - \psi y - \psi x - \log.(1-y).\log.(1-x).$$

XXIII. *Extraits de quelques lettres de l'auteur à Mr. Crelle.* XXIV. *Lettre de l'auteur à Mr. Legendre.* In diesen beiden Nummern finden sich dieselben Sachen, welche *Crelle* im 5ten und 6ten Bande seines Journals unter der Ueberschrift: „Mathematische Bruchstücke aus *Abel's* Briefen" gegeben hat.

XXV. *Extraits de quelques lettres de l'auteur à l'éditeur.* Hier finden sich mehre recht interessante Bemerkungen, über die Auflösung der Gleichung $a^n = b^n + c^n$ in ganzen Zahlen, über convergirende und divergirende Reihen, und über algebraische Gleichungen.

Am Ende jedes Bandes hat der Hr. Herausgeber noch Bemerkungen und Entwickelungen gegeben, welche gewiss die Lectüre dieser herrlichen Sammlung wesentlich erleichtern.

Druck und Papier sind sehr gut. *Sohncke.*

NATURWISSENSCHAFTEN

LEIPZIG, b. Leopold Voss: *Lepidosiren paradoxa.* Anatomisch untersucht und beschrieben durch Dr. *Th. Ludw. Wilh. Bichoff*, Prof. in Heidelberg. Nebst sieben Steindrucktafeln. VI u. 34 S. in Folio. 1840. (4 Rthlr. netto).

Die Entdeckung dieses sowohl in zoologischer als physiologischer Hinsicht höchst merkwürdigen, die Aufmerksamkeit aller Naturforscher in Anspruch nehmenden Thieres, welchem *Fitzinger* den sehr bezeichnenden Namen „*Lepodosiren paradoxa*" gegeben hat, verdankt die Wissenschaft dem naturforschenden Reisenden *Natterer*, der es in zwei Exemplaren von seinem mehrjährigen Aufenthalte in Brasilien nach Wien mit zurückbrachte. Es vermehrt auf eine sehr interessante Weise die Zahl der fischähnlichen Amphibien und schon wiederholentlich wurde desselben bei Gelegenheit der Versammlungen der Naturforscher zu Jena, Prag und Freiburg öffentlich von den Herren *Fitzinger* und *Natterer* Erwähnung gethan und durch Letzteren selbst eine genaue Beschreibung und getreue Abbildung des Aeusseren dieses merkwürdigen Thieres in dem zweiten Bande der Annalen des Wiener Museums mitgetheilt. Hr. *Bischoff* hat es nun unternommen, in dem vorliegenden Werke eine anatomische Beschreibung von demselben zu liefern, und es dabei für nöthig erachtet, damit die vollständige Naturgeschichte dieses Thieres zusammen sey, auch *Natterer's* zoologische Beschreibung nebst einer Copie seiner Abbildung mit aufzunehmen, was Ref. um so mehr billigen muss, da die zootomische Beschreibung desselben ohne die Bekanntschaft mit den allgemeineren Verhältnissen des Thieres gar sehr an Interesse verlieren möchte.

Das grössere der beiden Exemplare misst 3 Fuss 9 Linien, das kleinere 1 Fuss 10 Zoll. Die Gesammtform des Thieres entspricht so sehr der der Aale, dass Hr. *N.* es darnach für einen Fisch hielt; doch fielen ihm die ganz zehenlosen, fadenartigen Extremitätenrudimente, von denen die beiden hinteren etwas länger und stärker sind, als die vorderen auf. Die fast über alle Theile des Körpers sich gleichmässig erstreckende Beschuppung unterscheidet das Thier nicht nur von den Cäcilien, bei denen sie auf einzelne Theile beschränkt ist, sondern von allen Gattungen in der ganzen Reihe der Doppelathmer (*Dipnoa*). Die Nasenlöcher liegen, wie bei Proteus und Siren, auf der untern innern Seite der Lippe, welche sie durchbohren, und bilden kleine längliche Querspalten. Die Augen sind sehr klein, rund und von der Oberhaut überzogen, ohne Augenlieder. Die Afteröffnung ist, wie bei Siren, rund, liegt aber nicht in der Mitte, sondern

unregelmässig auf der linken Seite. Am auffallendsten muss die bisher bei keinem Reptil beobachtete Eigenthümlichkeit erscheinen, welche in dem Auftreten von Schleimkanälen in der Haut, die vollkommen denen der Seitenlinie der Fische entsprechen, besteht. Es erstrecken sich dieselben unter eigenthümlichen Verästelungen nach oben und unten in der Kopfgegend von der Schnauzenspitze bis zum Schwanzende, und münden sich gleichfalls auf der Bedeckung.

Wie schon bei dieser äussern Auffassung des Körpers das Thier ganz abweichend von den ihm zunächststehenden Amphibien erscheint, so ist dies noch in einem viel höheren Grade hinsichtlich seiner anatomischen Beschaffenheit der Fall. Da Ref. sich hier ausser Stande befindet, Vergleichungen mit des Vf's. Beobachtungen anzustellen, so muss es ihm genügen, hier nur die auffallendsten Eigenthümlichkeiten des Thieres in dieser Beziehung hervorzuheben, um dadurch die Aufmerksamkeit der sich für dasselbe interessirenden Naturforscher mehr noch auf dasselbe zu lenken. Unter diesen tritt dann natürlich im Scelete zuerst auf, dass der Rückgrat aus einer runden Knorpelgerte, ohne Wirbel, gebildet ist, auf deren beiden Seiten die 55 ganz knöchernen Rippen nur mit einer etwas breiteren Basis (also nicht an Querfortsätzen) angeheftet sind, und hinter der 55sten Rippe, welcher zugleich die Lage des Afters entspricht, in die unteren (etwa 25) Dornfortsätze des Schwanzes übergehen. Nach oben und von den Seiten legen sich dann die knöchernen Bogentheile an, welche über der Gerte zusammenstossen und so ein dreieckiges Dach bis zum 59sten Fortsatze über derselben bilden, in welchem das Rückenmark verläuft. Von diesem an hören die getrennten Bogenstücke auf und statt dessen entspringen die folgenden 24 oberen Dornen mit einer doppelten Wurzel ihres untern Gliedes an der Knorpelgerte. Die knorpeligen und knöchernen Grundlagen der Extremitäten sind eben so rudimentär, als sie äusserlich durch zwei ungegliederte Fäden dargestellt werden. Durch die unmittelbare Fortsetzung der Knorpelgerte der Wirbelsäule in die Basis des Schädels ist dieser unbeweglich mit jener verbunden; seine ganze Grundlage ist knorpelig, etwa wie bei dem Hechtskopfe, und es sitzen auf derselben die Kopfknochen auf, deren Zahl gering, und deren Deutung der einzelnen Theile sehr schwierig, ja vielleicht unmöglich ist. Hr. *B.* hat sie indess, nach des Ref. Meinung, mit vieler Umsicht und Meisterschaft versucht. Ueber die Musculatur, das Nervensystem und die Sinnesorgane vermochte der Hr. Vf., nach seinem eigenen Geständnisse, nur Fragmentarisches mitzutheilen, da die Untersuchung der übrigen Theile, besonders aber die nur mögliche Erhaltung der Haut und der äusseren Form, so wie die des Sceletes ihm nicht gestattete, auf diese Organe die gehörige Rücksicht zu nehmen. Dagegen schien ihm die genauere Untersuchung des Athmungsapparates, der ganz deutlich aus Kiemen, die an 5 Kiemenbogen vertheilt sind, und aus zwei ziemlich dickwandigen, inwendig mit ziemlich engem Maschengewebe versehenen Lungen besteht, welche in sehr langen Luftsäcken sich bis in die Gegend des Afters fortsetzen, so wie der Kreislaufsorgane von grösserer Wichtigkeit zu seyn. Hinsichtlich des letzteren konnte er aber bei dem Zustande, in dem die Thiere sich befanden, leider fast nur das Herz genauer beschreiben, da es in beiden Exemplaren noch vorhanden war. Und das hat er auch mit genügender Umständlichkeit gethan. Von den Verdauungswerkzeugen, so wie von den Geschlechts- und Harnwerkzeugen waren nur noch Fragmente in den zur Untersuchung vorliegenden Thieren vorhanden; es musste sich daher der Hr. Vf. mit Andeutungen auf dieselben begnügen.

Ungeachtet einer in einzelnen Theilen offenbar in die Augen springenden Unvollständigkeit der zootomischen Beschreibung des *Lepidosiren* möchte es wohl kaum zu bezweifeln seyn, dass das Thier auf die Seite der Amphibien gestellt werden müsse, wie nahe es auch andrerseits den Fischen zu stehen kommt. Um aber jeglichem Einwande seinerseits nach Kräften zu begegnen, fasst der Hr. Vf. in seinen Schlussbemerkungen die Gründe alle zusammen, die ihn bestimmen konnten, dasselbe nur für ein Amphibium, wenngleich als dasjenige zu erklären, das beide Thierclassen am nächsten mit einander verbindet und in den verschiedensten Beziehungen den Uebergang von der einen zur andern darbietet. Ja selbst in dem Vergleiche, den er nach diesen Schlussbemerkungen noch zwischen seiner *Lepidosiren paradoxa* und der in einer Sitzung der *Linnean society* in London vom 2. April 1840 von Hn. *Owen* aufgestellten und zu der Classe der Fische gezählten *Lepidosiren annectens*, welche aus dem *Gambia-Flusse* in Africa herrühren soll, anstellt, entscheidet er sich auf das Bestimmteste dafür, dass *Lepidosiren paradoxa* ein Amphibium sey, um so mehr, da sich nach einer genauen Untersuchung der Nasencanäle an dem noch in Wien aufbewahrten kleineren Exemplare, welche *Tiedemann* anstellte, ergeben hat, dass sich dieselben bei $5^{2}/_{3}$ Linien rhein. Länge, schräg nach hinten und aussen laufend, in der Richtung nach hinten *in die Mundhöhle öffnen*, womit dann auch *der* Grund, auf den man von allen Seiten her in dieser Beziehung ein so entscheidendes Gewicht gelegt hat, beseitigt worden ist. Ref., der hier gerne ganz unparteiisch erscheinen möchte, kann nach genauer Erwägung des *pro et contra* nur dem Vf. in seiner Meinung beitreten. Die lithogr. Tafeln sind sämmtlich mit der grössten Sauberkeit ausgeführt.

Berlin, b. Morin: *Entomographien, Untersuchungen in dem Gebiete der Entomologie*, mit besonderer Benutzung der Königl. Sammlung zu Berlin, von *W. F. Erichson*, Dr. der Med. u. Phil., Privatdocenten a. d. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin u. s. w. *Erstes* Heft. Mit 2 Kpfrtfln. 1840. XII u. 180 S. gr. 8. ($1^{1}/_{3}$ Rthlr.).

Der gelehrte Hr. Vf. beginnt mit diesem Hefte eine Reihe von Arbeiten, welche die Ergebnisse seines

mehrjährigen gründlichen entomologischen Studiums sind. Hervorgegangen sind dieselben eigentlich aus seiner Beschäftigung an dem Königl. zoologischen Museum zu Berlin, welche ihm vielfache Veranlassung zu Untersuchungen giebt, deren Resultate öfter um so eher zu einer öffentlichen Mittheilung sich zu eignen scheinen, als es bei dem in der Sammlung vorliegenden Material möglich ist, nicht allein zahlreiche neue Arten bekannt zu machen, und schon früher bekannte, sowohl in ihren Charakteren, als in ihrer Synonymie fester zu stellen, sondern auch bei der Masse der vorhandenen Arten über die systematischen Verhältnisse grösserer oder kleinerer Abtheilungen den gehörigen Ueberblick zu gewinnen. Natürlich müssen Arbeiten dieser Art immer mehr eine vorzugsweise systematische Tendenz haben, wie der Vf. in der Vorrede mit Recht bemerkt, da dieselben unmittelbar oder mittelbar aus der Aufgabe hervorgehen, die Sammlung im Ganzen, wie in ihren einzelnen Theilen zu ordnen und dem Stande der Wissenschaft gemäss bestimmt zu erhalten. Im Allgemeinen muss Ref. dem Vf. auch in der Ansicht beipflichten, dass Beschreibungen neuer Arten von Naturkörpern meist nur dann einen wesentlichen Fortschritt der Wissenschaft bedingen, wenn eine Uebersicht über die Abtheilung, der sie angehören, damit verbunden ist, und diese gleichsam als ein Ganzes betrachtet wird, wiewohl er sich im Einzelnen auch einen Gewinn für dieselbe denken kann, sobald nur genügend auf die bereits bekannten Unterschiede in der Bearbeitung hingedeutet worden ist. Monographische Arbeiten, wie der Vf. sie in diesen Heften vorzugsweise zu geben beabsichtigt, haben hauptsächlich aber den Vortheil, dass Alles bisher in diesem Gebiete bekannt gewordene Material gleichsam zu einem gemeinschaftlichen Ganzen verschmolzen und so gewissermassen wie aus einem Gusse entstanden erscheint, wodurch die Uebersicht nicht nur einer solchen Abtheilung um Vieles erleichtert, sondern auch der ganzen wissenschaftlichen Disciplin ein innerer Zusammenhang gegeben wird.

Es schliessen sich auf solche Weise des Vfs. Arbeiten sehr würdig der *Germar*'schen Zeitschrift für die Entomologie, von der bereits in dem Jahrgange 1840 dieser Blätter Nr. 209 die Rede gewesen ist, an, und werden neben diesen specielleren Darstellungen auch allgemeine wissenschaftliche Betrachtungen, die sich am leichtesten aus gründlichen Untersuchungen der Art ergeben, nicht ausser Acht lassen. Schon das vorliegende Heft giebt in der ersten Abhandlung „Ueber zoologische Charaktere der Insecten, Arachniden und Crustaceen", welche der Vf. gern wieder in *eine* Classe nach der Linnéischen Bestimmung zusammengezogen sähe, davon die sprechendsten Beweise, da die hier angegebenen Gründe eher eine Vereinigung, als eine Trennung der Arachniden und Crustaceen von den eigentlichen Insecten zulassen, insofern sich alle drei Abtheilungen in dem Baue und in der Deutung ihrer Körpertheile gegenseitig erläutern. Es ist diese Abhandlung selbst aber von so allgemeinem Interesse, dass sie jeden Sachverständigen erfreuen wird, da in derselben Punkte zur Sprache kommen, von denen es lange schon wünschenswerth gewesen wäre, sie einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Ref. wenigstens darf versichern, dass er des Vfs. Gründe für die Vereinigung der drei Cüvier'schen Classen nur billigen kann, in sofern es im zoologischen Sinne wohl keinesweges zu rechtfertigen ist, dieselben nach der Respiration durch Tracheen, Lungensäcke und Kiemen allein zu sondern, um so weniger, wenn die Hälfte der Arachniden die Tracheenathmung der Insecten, eine bedeutende Zahl der Crustaceen die Lungenathmung der Arachniden und manche Insecten selbst in einer gewissen Lebensperiode, welche meist die längste Zeit ihrer ganzen Existenz umfasst, die Kiemenathmung der Crustaceen haben. Von nicht geringerer Wichtigkeit sind die Gründe, welche der Vf. mit Rücksicht auf andere Körpertheile angiebt, die aber kaum einen kurzen Auszug für unsern Zweck gestatten, sondern an Ort und Stelle selbst nachgelesen werden müssen.

In den drei anderen Abhandlungen dieses Heftes „die Pachypoden, eine kleine Gruppe aus der Familie der Melolonthen" — „die Malachien der Königl. Sammlung zu Berlin" — und „die Henopier, eine Familie aus der Ordnung der Dipteren" — hat der Vf. sich überall wieder als ein scharfer Beobachter und gründlicher Forscher bekundet, so dass Ref. dieselben wirklich einen Gewinn für die Wissenschaft nennen kann. — Dass es dem Vf. für diese Bearbeitungen gefallen hat, nicht nur die Diagnosen, sondern auch die Artbeschreibungen in lateinischer Sprache abzufassen, kann gewiss nur gebilligt werden, insofern diese Sprache nicht nur als wissenschaftliche allgemeiner verbreitet ist, sondern überall auch eine grössere Kürze und in den meisten Fällen eine schärfere Bestimmtheit zulässt.

Auf der ersten der beiden Kupfertafeln finden sich Abbildungen einzelner Arten der Pachypoden und Henopier mit zum Theil vollständiger Analyse und auf der zweiten ist eine grosse Anzahl von Zeichnungen einzelner Körpertheile verschiedener Thiere aus der Abtheilung der eigentlichen Insecten, Arachniden und Crustaceen zur Erläuterung und Behufs eines besseren Verständnisses der ersten Abhandlung in Umrissen gegeben, von denen Ref. hofft, es werde der Vf. seinen damit beabsichtigten Zweck nicht verfehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drei mittlern Büchern des Pentateuchs.* Ein Beitrag zur Kritik des Pentateuchs von *Ernst Bertheau*, Privatdocenten in Göttingen. 1840. XXII u. 312 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

(*Vergl. die frühere Beurtheilung dieser Schrift von einem andern Rec. EB. der A. L. Z. 1841. Nr. 82 ff.*)

Die Untersuchungen über den Pentateuch sind, seit die Kritik über Jesaia der Hauptsache nach abgeschlossen ist und bis über kurz oder lang die Reihe an David kömmt, der grosse Angelpunkt aller historischen Forschungen über das A. T. Sie sind, auch abgesehn von allem theologischen Interesse, welches sich daran knüpft, von der höchsten Wichtigkeit, darum, weil mit der Möglichkeit einer Erledigung der hieher gehörigen Streitfragen zugleich die Möglichkeit einer Geschichte der hebräischen Literatur überhaupt steht oder fällt. Jeder Beitrag zu der Lösung derselben ist also willkommen zu heissen, und zwar, da die Schwierigkeiten uns bis jetzt immer noch unter den Händen gewachsen und der Knoten verwickelter geworden ist, müssen für den Augenblick die blossen Vorarbeiten, welche den Schutt wegräumen und die Bausteine behauen, für das Werk fast erspriesslicher seyn, als die grössern Unternehmungen, welche das ganze Gebäude schon heute aufzuführen sich getrauen. Zu diesen Vorarbeiten gehört denn auch das vorliegende Werk, welches mit einer neuen Entdeckung über die innere Oeconomie des Pentateuchs hervortritt, und gerade den wesentlichern Theil desselben, die Gesetzsammlung, ausschliesslich ins Auge fasst. Und da es sich um eine Ansicht handelt, deren Neuheit allerdings Niemand dem Vf. streitig machen kann, sie mag sich nun bestätigen oder nicht, so müssen wir zunächst denselben über sie vernehmen, ehe wir uns zu einem Urtheile anschicken können.

Der Pentateuch, heisst es in der Einleitung, bildet, wie er uns vorliegt, Ein Ganzes. Aufmerksamkeit und Kräfte sind darauf zu richten, den Plan, nach welchem sein Inhalt geordnet ist, nachzuweisen und seine Zusammensetzung zu erklären. Erst nachdem dieses geschehn ist, wird für die Beantwortung der Fragen nach dem Ursprung der Theile ein sicherer Boden vorhanden seyn. Nun aber enthält der Pentateuch zweierlei: einmal eine fortlaufende Geschichte vom Anfange der Welt bis zum Tode Mosis, ja genau betrachtet, bis zum Tode Josuas, da man das Buch, das diesen letztern Namen führt, füglich als integrirenden Theil des Gesammtwerkes ansehn kann. Sodann aber auch eine Reihe von Gesetzen, welche mehr oder weniger lose an die geschichtlichen Bestandtheile angeknüpft sind und daher meist leicht wieder von denselben getrennt werden können. Diese Gesetze nun, bald mehr vereinzelt, bald in grössern Massen vereint, können und müssen für sich allein betrachtet werden, als ein selbstständiger Theil des grossen Ganzen; besonders wenn man nicht vorn herein auf den mosaischen Ursprung dieser Gesetze ganz und gar verzichten will, da unter Voraussetzung der Richtigkeit obiger Ansicht von dem Umfang des Ganzen, eine Zurückführung auf Mosen für dasselbe in seiner jetzigen Gestalt nicht mehr zugegeben werden kann. Für den geschichtlichen Theil findet sich nun leicht der Plan in der chronologischen Folge der Begebenheiten, oder einfacher gesagt, von einem eigentlichen Plane ist dabei weiter nicht die Rede. Nicht so für den gesetzlichen Theil. Zwar erkennt man leicht, dass analoge Gesetze beisammen stehn, und diese häufig nach dem Inhalte zu kleinern und grössern Gruppen verbunden sind, aber in welcher Ordnung sie einander folgen und ob über-

haupt eine solche beabsichtigt sey, lässt sich nicht so leicht ausmitteln, da hauptsächlich das Geäder des geschichtlichen Stoffes zu unregelmässig durch die Schichten der Gesetze hindurchläuft und diese oft zerbröckelt oder gar fast sich assimilirt.

Durch seine Untersuchungen wurde der Vf. auf den Gedanken geleitet, in der Gruppirung dieser Gesetze einem gewissen Zahlenverhältnisse nachzuspüren. Schon die Juden hatten zwar die mosaischen Gesetze gezählt und deren Zahl auf 613 festgesetzt, ohne dass jedoch diese Rechnung je geprüft worden wäre, oder sich eine Kunde von dem Ursprung derselben erhalten hätte. Das Wichtigste aber ist, dass alle jüdischen Zählungen, selbst noch die Autorität habende des Maimonides, sich durchaus nicht an die Stellung der einzelnen Gebote oder Verbote im Pentateuch kehren. Sie können also hier nicht weiter führen. Ganz andrer Art ist das Zahlenverhältniss, welches der Vf. in den drei mittlern Büchern des Pentateuchs in Bezug auf die Gesetze gefunden zu haben glaubt, und welches nachzuweisen sein Buch bestimmt ist. Es zeigte sich ihm nämlich, dass ausser dem Dekaloge noch anderwärts eine Zehnzahl zusammengehörender Gebote vorkomme, welche häufig durch gleichmässige, im Texte wiederkehrende Anfänge, häufig durch den Inhalt allein von einander gesondert sind. Ferner waren an mehrern Orten grössere Gruppen offenbar zusammengehöriger Gesetze erkannt worden, und nun fand sich bei genauerer Untersuchung an einer Stelle, dass eine für sich leicht abzusondernde Gruppe dieser Art gerade sieben Mal zehn Gebote enthielt. Beide Zahlen, an sich schon merkwürdig, erregten die ganze Aufmerksamkeit des Vfs.; er verfolgte die Entdeckung, bis er herausgebracht zu haben glaubte, dass die Bücher Exodus, Leviticus und Numeri sieben Gruppen von je sieben Mal zehn Geboten enthalten. Läge dies nun so gerade auf der Hand, dass man nur hingehn dürfte und etwa die Verse zählen, so hätten wir weiter nichts zu thun, als die Nomenclatur abzuschreiben; allein, dass die Gebote mit Geschichte durchwebt sind und dass es noch niemandem geglückt ist, die Entdeckung zu machen, lässt vermuthen, dass schon die Redaktoren des Pentateuchs dieses Zahlenverhältniss nicht mehr kannten und deswegen unwissentlich zerstört haben. Es gehörte daher grosse Anstrengung dazu, es wieder zu finden, und der Bericht darüber verlangt schon etwas mehr Raum.

Die Art und Weise, wie der Vf. bei seiner kritischen Operation zu Werke gegangen ist, werden wir am besten in Verbindung mit unserm eignen unmassgeblichen Urtheile darlegen; wir ziehen vor, die Resultate, zu welchen er gekommen ist, übersichtlich vorauszuschicken. Nach Absonderung der historischen Abschnitte und Zugaben, so wie der verschiednen nachträglichen Gesetze, welche nicht zu dem ursprünglichen, durch Zahlenschematismus in sich abgeschlossenen Corpus juris gehören, bleiben ihm folgende sieben Gruppen von der angegebenen Grösse:

I. Die eigentlichen Bundesgesetze, d. h. diejenigen, welche gewissermassen die Grundlage des theokratischen Vertrags am Sinai bilden. Sie bestehn aus folgenden Reihen von je zehn Geboten. *a*) Der Dekalog Exod. 20, 1—17. *b*) Ges. über hebräische Knechte und Mägde. C. 21, 1—11. *c*) Ges. über körperliche Verletzungen durch Menschen. C. 21, 12—27. *d*) Ges. über Verletzungen durch Thiere und am Eigenthum. C. 21, 28—22, 16. *e*) Verschiedenes. C. 22, 17—30. *f*) Rechtshändel. C. 23, 1—8. *g*) Feste. C. 23, 14—19. Die ganze Gruppe, so wie die Reihe *a* und wieder die Reihen *b*—*g* zusammengenommen beginnen mit Einleitungen historisirender Art; das Ganze schliesst mit einer Reihe von zehn Verheissungen, und mit dem historischen Abschnitt C. 24, 1—11.

II. Die Gesetze über das Heiligthum. In dieser Gruppe glaubt der Vf. erkannt zu haben, dass die ursprüngliche Anordnung vielfach verändert worden ist und stellt sie folgendermassen her: *a*) Die heilige Wohnung. Exod. 26, 1—30. *b*) Lade, Rauchaltar und Leuchter. C. 25, 10—22. C. 30, 1—10. C. 25, 31—40. *c*) Schaubrodtisch und Vorhänge. C. 25, 23—30. 26, 31—37. *d*) Vorhof, Becken, Salböl, Rauchwerk, Brandopferaltar. C. 27, 9—19. C. 30, 17—38. C. 27, 1—8. *e*) Priesterkleidung C. 28. *f*) *g*) Priesterweihe C. 29. Dazu bildete C. 25, 1—9 die einleitende Ueberschrift; C. 30, 11—16 muss am Ende gestanden haben.

III. Opfergesetze. *a*) Brandopfer, Gaben, Dankopfer. Lev. 1—3. *b*) Sünd- und Schuldopfer. Cap. 4. 5. *c*) Brandopfer und Gaben. C. 6, 1—11. *d*) Einsetzungs- und Sündopfer. C. 6, 12—23. *e*) Schuldopfer. C. 7, 1—10. *f*) Dankopfer. C. 7, 11—21. *g*) Verschiedenes. C. 7, 22—33.

IV. Gesetze über die Unreinigkeit. *a*) Thiere und Aeser. Lev. 11. *b*) Wöchnerinnen und Aus-

sätzige. C. 12. 13. *c*) Reinigung des Aussatzes. C. 14, 1—20. *d*) Häuseraussatz. C. 14, 33—53. *e*) *f*) Samenfluss, Beischlaf, Menstruation u. s. w. C. 15. *g*) Versöhnungstag. C. 16.

V. Israel, das heilige Volk. *a*) *b*) Geschlechtsverhältnisse. Lev. C. 18. *c*) *d*) *e*) Vermischte Gesetze. C. 19. *f*) Verschiedne Strafbestimmungen. C. 17, 1—16. C. 20, 1—9. *g*) Aehnliche in Bezug auf die Ehegesetze. C. 20, 10—21. Auch in dieser Gruppe wäre also die ursprüngliche Anordnung verändert worden.

VI. Vermischte Gesetze. *a*) Heiligkeit der Priester. Lev. C. 21. *b*) Ueber das Essen der heiligen Speissen. C. 22, 1—16. *c*) Beschaffenheit der Opferthiere. C. 22, 17—33. *d*) Feste. C. 23. *e*) Sabbat und Jobeljahr. C. 25, 1—22. *f*) Rechtliche Bestimmungen deshalb. Cap. 25, 23—38. *g*) Dienstboten. C. 25, 39—54. An diese Gruppe, als an die letzte der sinaitischen Gesetzgebung, schliessen sich wieder Verheissungen und Drohungen, letztere merkwürdiger Weise durch Zahlenverhältnisse die bisherige Schematisirung bestätigend.

VII. Aus einer Menge historischer Abschnitte löst sich diese einer spätern Periode des Zugs durch die Wüste angehörige Gruppe also ab: *a*) Opfergesetze. Num. C. 15, 1—16. *b*) *c*) Das Reinigungswasser. C. 19, 1—22. *d*) Opfergesetze. C. 28. 29. *e*) Gelübde. C. 30, 2—17. *f*) *g*) Levitenstädte und Asyle. C. 35, 1—34.

Aus dieser Uebersicht geht nun hervor, 1) dass manche Gesetze in diesen Büchern als nicht zu den ursprünglichen Gruppen gehörig betrachtet werden, zum Beispiel in Exod. 12. 13. 23, 9—13. 31. 34. 35. Lev. 27. Num. 5. 6. 8. 10. u. s. w. 2) Dass mit dem Texte der Gruppen selbst Veränderungen vorgenommen worden sind. 3) Dass in den herausgefundenen ursprünglichen Bestandtheilen Gesetze selbst und Einfassung derselben in einen bald historisirenden, bald paränetischen Rahmen geschieden werden. Fügen wir hinzu, 4) dass der Vf. bemüht gewesen ist, in dem Ergebnisse selbst eine wirkliche absichtliche Ordnung, einen Plan und Fortschritt nachzuweisen, so werden wir seine Arbeit so ziemlich auf die Hauptgesichtspunkte zurückgeführt haben, unter welchen sie betrachtet werden kann.

Gegen das Princip einer Gruppirung der Gesetze haben wir im Allgemeinen nichts zu erinnern; wenn überhaupt eine grössere Anzahl derselben, wenigstens der Redaktion nach, aus einer und derselben Epoche stammt (und wer möchte daran zweifeln?), so ist es natürlich, dass Verwandtes sich wird gesucht und gefunden haben. Eben so wenig ist dagegen zu sagen, wenn einzelne Gesetze, oder gar historische Einfassungen herausgeworfen werden, um die ältere Gestalt rein darzulegen. Was uns hier interessirt, ist, zu wissen, ob sich in dieser vermutheten und angeblich gewonnenen Gestalt wirklich jener Zahlenschematismus erkennen lässt, welcher für den Vf., wie er selbst nicht leugnen kann, nicht blos Gegenstand und Ziel der Forschung, sondern oft auch Mittel und Werkzeug derselben gewesen ist. Ja wir gehn weiter und behaupten, der Vf. hat zum Behufe seines Zweckes viel zu viel sich abgemüht; wenn an irgend einer Gruppe das Verhältniss von 7 Mal 10 ganz zweifellos nachgewiesen war, und anderwärts nur noch in fragmentarischer Weise wäre gefunden worden, so hätte das immer noch bis auf einen gewissen Grad genügen können; denn da er doch den Beweis führen musste, dass jenes Verhältniss bereits von den Redaktoren des Pentateuchs verkannt worden ist, so wäre es nicht mehr besonders verdächtig gewesen, wenn man hätte erkennen müssen, dass es hin und wieder gänzlich zerstört worden sey. Wir kommen also mit aller möglichen Bereitwilligkeit zu der Sache, halten es aber für unsre Pflicht, behutsam zu Werke zu gehn, damit nicht zu frühe auf die noch wankenden Prämissen weiter gebaut werde.

Wir wählen nun eine solche Gruppe, die *vierte* des Vfs., über deren Absonderung (wenn überhaupt von Gruppen die Rede seyn soll) vom Vorhergehenden und Nachfolgenden wir mit dem Vf. einverstanden sind; nämlich die Lev. 11—15, welche von der levitischen Unreinigkeit handelt, und aus welcher der Vf. die sechs ersten Reihen seiner 4ten Gruppe macht, auch gegen die Anfügung des Gesetzes über den Versöhnungstag C. 16. als siebente Reihe wollen wir nichts einwenden. In jenen 5 Capiteln erscheint 6 Mal im Texte die Formel: „Und Jehova redete zu Mose (und Ahron) und sprach: Rede zu den Söhnen Israels und sprich zu ihnen u. s. w." (11, 1. 12, 1. 13, 1. 14, 1. 33. 15, 1). Und jede dieser sechs Reihen schliesst regelmässig mit der Formel: „Diess ist das Gesetz über u. s. w." Hier ist also die Eintheilung vom Texte selbst nicht nur geduldet, sondern gefordert. Im Grunde sind es nur 4 Reihen, denn die dritte, vierte und fünfte handeln von drei Gattungen des Aussatzes, und die Schlussformel der fünften fasst sie alle drei wieder

zusammen. Doch dürfte man vielleicht eben in dieser weitern Spaltung einen Wink vermuthen wollen, gerade jene bestimmte Zahl, nämlich 6 Reihen, zu erhalten, wozu dann das Gesetz über den Versöhnungstag die siebente bilden würde. So ist also äusserlich betrachtet alles dem Systeme des Vfs. günstig. Nun aber weiter: Zur Bildung seiner zehntheiligen Reihen muss er jene unabweisbar zum Texte gehörigen und ihn gruppirenden Schlussformeln ganz vernachlässigen; zwar die erste Reihe von der Unreinigkeit der Thiere bleibt richtig für sich; allein zur Bildung seiner zweiten nimmt er die zwei folgenden zusammen, nämlich Wochenbett und Aussatz. Seine dritte Reihe bildet er blos aus C. 14, 1—20; endlich das 15te Capitel spaltet er in zwei Reihen, obgleich in der Mitte keine Schlussformel sich findet und trennt überdiess noch von Gonorrhoea die Pollution, welche letztere zu den Gesetzen über die weibliche Unreinigkeit geschoben wird. Betrachten wir die Sache wie wir wollen, und erwägen wir alle Gründe, die der Vf. für seine Eintheilung geltend machen kann, so müssen wir glauben, dass er die Winke des Textes im Grunde nur aus dem Bedürfnisse seiner zehntheiligen Schematisirung vernachlässigt hat. Diese ist nothwendig falsch, sobald die genannten Schlussformeln ächt sind, und diese Aechtheit begehrt er nirgends zu leugnen.

Allein damit sind wir noch nicht fertig. Wir gehn in die innere Oeconomie einer jeden einzelnen Reihe ein und sehn nach, wie es sich mit der Herstellung der jedesmaligen zehn Gebote verhält. Hier zeigen sich nun folgende verdächtige Erscheinungen [und gerade in dieser Gruppe noch die wenigsten]. 1) C. 14, 21—32 wird ohne weiteres weggeschnitten und für einen „unselbstständigen Anhang" erklärt, weil dieses Stück mit dem Vorhergehenden parallel läuft, und in dem Umstande, dass dies nur theilweise geschieht, erkannt werden kann, dass der Gesetzgeber *hier* die Zehnzahl nicht beabsichtigte! Eben so willkührlich wird C. 15, 25—27 als Anhang ausgeschieden und bei der Zählung übergangen, weil darin (wo?) auf das vorhergehende Gesetz verwiesen wird. Und wenn auch? könnte nicht mit diesen Gründen an hundert andern Orten die Zählung nach Belieben angestellt oder unterlassen werden? 2) Besonders misslich ist die Zählung überall da (und diess ist in vielen Gruppen und Reihen der Fall), wo die heiligen Gebräuche vorgeschrieben werden, welche aus einer Reihe einzelner Handlungen bestehn, die hintereinander vorgenommen werden, und im Sinne des Gesetzgebers zusammen ein Ganzes bilden. Z. B. hier 14, 33 fg., wo weitläufig beschrieben wird, erstens, wie der Priester das verdächtige Haus untersuchen, zweitens, wie ers entsündigen soll. Das sind entweder *zwei* Handlungen, wenn man will *zwei* Gebote, oder aber man zerschneide es wie die Bewegungen der Arme beim militärischen Exercitium, so erhält man unendliche Reihen von Handlungen und Geboten. Wie verfährt nun der Vf. bei solchen Stücken? Er hält sich nicht an das Wesen der Handlung, die sich etwa als solche, ihrer Natur nach, in Theile schneiden liesse. Er sucht in dem Ausdrucke, in der Gestalt des Textes, in der Wahl des Modus u. s. w., so viel als möglich Aehnlichkeiten, und diese zählt er; glücklich noch, wenn er wirklich zehn Mal ein כִּי oder ein אִם gefunden hat, wie dies im eigentlichen Civilrecht am ehesten möglich war. Allein, wo die Zehnzahl nicht heraus kommen will, da sind allerlei Erklärungen bei der Hand, warum bei diesem oder jenem Verse die Construktion nun anders werden *musste*. Im 14ten Capitel werden die Verrichtungen des Priesters beim Falle des Aussatzes beschrieben. Das Wort הַכֹּהֵן muss natürlich oft vorkommen, und dies zählt nun der Vf. ab, um seine Zehnzahl heraus zu bringen; ists zu viel oder zu wenig, so sind Gründe zu finden, um diese Anomalie unschädlich zu machen; so kommen oft 6, ja 10 und mehr Verse in eine Nummer, oft nur ein halber. Wenn eine *innere* Nöthigung zur Theilung vorhanden wäre, so würde uns dies nicht stören, allein wo es sich um eine fortgesetzte, zusammenhängende, sonst unvollständige Handlung dreht? Daselbst v. 33 fg. beim Aussatz der Häuser wird die priesterliche Visite in zehn Gebote zerschnitten, die Entsündigung aber, das einzige wirklich religiöse Gebot dabei, also gewiss eine Hauptsache, wird gar nicht gezählt, sondern v. 49 —53 wird an Nummer 10 angehängt — weil zufällig das Wort הַכֹּהֵן nicht darin vorkömmt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drei mittlern Büchern des Pentateuchs* von *Ernst Bertheau* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 28.)

3) In der Theilung von C. 11 scheinen sogar exegetische Missverständnisse mit untergelaufen zu seyn. Der Vf. findet hier zuerst 4 Gebote über unreines Vieh, Fische, Vögel, Insekten, deren Genuss verboten wird, dann 4 Gebote über das Aas von unreinem Vieh, von Thieren mit Tatzen, von Gewürm, von reinen Thieren, endlich zwei Gebote über Gewürm. Allein das liegt nicht im Texte. Die Gebote vom Essen und vom Aas sind offenbar vermengt, und gelten oft mit einfacher Bezeichnung für beides; das am Ende vom Gewürm Gesagte ist eigentlich Wiederholung und führt keine besondere neue Thiergattung ein; nach der Schlussformel ist das Capitel vielmehr 4theilig, aber ohne weitere Ordnung; denn die Thiere mit gespaltnen Klauen, die nicht wiederkäuen und die mit Tatzen (v. 26 fg.), werden als Klassen von nicht essbaren Vierfüssern, nicht ihres Aases wegen aufgeführt u. s. w. 4) Auch im 16ten Capitel will die Theilung nur erzwungen werden. Zwar findet der Vf. 8 Mal den Namen Ahron und dann noch zwei Gebote, die andern beim Versöhnungs-Opfer betheiligten Personen betreffend. Allein dieser Canon nöthigt ihn, die Einschnitte an sehr ungeschickten Orten zu machen. Z. B. v. 11 — 19 muss Ein Gebot geben; aber v. 11 gehört noch zur Opferung und mit v. 12 beginnt der Eintritt ins Heiligthum. Ueberhaupt aber darf man doch fragen, ob es denn wahrscheinlich sey, dass der Redakter der Gesetzgebung, wenn er wirklich diese Zehntheilung beabsichtigte, sie zugleich so versteckt haben würde, dass sie fast in jeder Reihe nach einem andern Merkzeichen, bald nach einem Namen, bald nach einem Substantivum, bald nach einem Verbum, bald nach einer Partikel, bald nach dem Inhalt, bald nach andern Dingen gesucht und nur so mühsam gefunden werden kann.

Wir können uns also hier weder von der Richtigkeit der Abtheilung der 7 Reihen, noch von dem Vorhandenseyn der Zehnzahl überzeugen. Wir fügen einige kürzere Bemerkungen über mehrere andere Gruppen bei. Zunächst die *fünfte* Lev. 17 — 20. Die Absonderung ist hier nicht so deutlich wegen der ungeheuern Mannigfaltigkeit des Inhalts, doch lassen wir sie gelten, da der Werth der Entdeckung nicht davon abhängt. Jedes der 4 Capitel fängt mit der oben erwähnten Formel an; eine eigentliche Schlussformel findet sich nur an den 3 letzten, aber da ganz parallel, und hin und wieder dieselbe noch in der Mitte. C. 17 enthält Bestimmungen über die Opfer, betreffend das Local derselben und den Genuss des Bluts. C. 18 Ehegesetze. C. 19 lauter einzelne unzusammenhängende Gebote in grosser Zahl. C. 20 Strafen meist wegen Blutschande oder sonst häuslichen Verhältnissen. Der Vf. bildet seine Reihen in dieser Weise: *a*) *b*) die Ehegesetze. Nach Absonderung des Eingangs und Schlusses von C. 18, die allerdings nur paränetisch sind, bleiben 14 Gebote über Blutschande, 1 über die Zeit des Beischlafs, 1 über den Ehebruch, 1 über die Molechopfer, 1 über Sodomie, 1 über Bestialität; Summe 19. Das letzte theilt er in zwei, das Ganze in zwei Mal 10; allein hinter dem 10ten ist nicht auf die entfernteste Weise ein Einschnitt zu finden. *c*) *d*) *e*) aus C. 19. Hier zählt der Vf. 3 Mal zehn einzelne Gebote; allein der Text markirt die Einschnitte in der Mitte nicht; die oft vorkommende Formel: Ich bin Jehova! die allein die Absicht des Redaktors angeben könnte, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre, correspondirt nicht mit allen Geboten und wird deshalb auch nicht berücksichtigt. Selbst

die Wiederholungen (v. 3 und 30, v. 15 und 35.) dürfen nicht als ein Wink angesehn werden, dass man nach einer gewissen Zahl strebte, denn galt es diese, so waren noch manche andre Gebote zu finden. Vers 19 muss der Vf. die Worte: Meine Satzungen sollt ihr beobachten, als ein besonderes Gebot zählen, während diess eine in dieser Gruppe stehende Schlussformel (18, 5. 30. 19, 37. 20, 8. 22) ist. V. 15 und 16, was nur ein Gebot über Redlichkeit vor Gericht ist, wird in drei zerschnitten, mehrere andre (v. 4. v. 13. v. 17. 18.) unnöthiger Weise in zwei. S. 204 erkennt der Vf. selbst an, und wir loben sein Bekenntniss, weil wir daran die Hoffnung einer geneigten Prüfung unsrer Zweifel knüpfen, dass das Bedürfniss, sein Schema zu rechtfertigen hier (und anderwärts) seine Zählung geleitet hat, und dass folglich seine Beweisführung theilweise auf einem Zirkelschlusse beruhe. Die sechste Reihe wird aus C. 17, 3—15. C. 20, 2—6. v. 27 und v. 9 mühsam zusammengestoppelt, was mit einem grossen Aufwande von Gründen gestützt wird, unter welchen aber zuletzt der 3te (S. 207) wohl der hauptsächlichste ist, dass nämlich in C. 17. allein sich nicht zehn Gebote scheiden lassen u. s. w. Der Vf., der selbst öfters auf Reihen stösst, wo sich sein System nur mühsam durchhilft, tröstet sich gewöhnlich damit, dass er sagt: wenigstens *widerstrebe* der Text seinen Operationen nicht. Wir müssen das Verhältniss umkehren und sagen, nirgends (namentlich im Leviticus) *nöthigt* der Text zu der Zehntheilung, und gar oft muss er dazu genöthigt werden.

Um nicht zu weitläufig zu werden, heben wir aus der *sechsten* Gruppe die *vierte* Reihe des Vfs. heraus, welche die Festgesetze enthält. Fragen wir nach den Eingangsformeln von Lev. 23, so sind deren fünf; durch Schlussformeln, welche fast ganz fehlen, wird die Zahl nicht vermehrt. Um zehn Gebote (oder resp. Feste) zu erhalten, rechnet der Vf. so: 1) Sabbat. 2) 3) Passah erster und 7ter Tag. 4) Erstlingsgarbe. 5) Pfingsten. 6) Gebot über das Abernten der Feldecken. 7) Neujahr. 8) Versöhnungstag. 9) 10) Laubhütten, erster und letzter Tag. Allein das ist keine logische Eintheilung. Das Gebot vom Ackerwinkel gehört mit zu den Geboten über das Erntefest, äusserlich und innerlich, wenigstens in dieser Verbindung. Die Darbringung der Erstlingsgarbe constituirt kein besonderes Fest, und ist hier, wie die Eingangsformel lehrt, aus den Passah-Verordnungen besonders hervorgehoben als *terminus a quo* für die Bestimmung der Pfingstzeit v. 15. Warum ferner wird Ostern und Laubhütten jedes zwei Mal gezählt? Weil zwei Mal dabei die Formel fehle: „keine Arbeit sollt ihr thun!" wenn aber diess der Theilungsgrund ist, so darf nicht als besonderes Gebot aufgezählt werden, was diese Formel nicht mitbringt, wie Nr. 4 und 6. Man darf übrigens nur den vom Vf. nicht gezählten Schluss, v. 39—44, lesen, um sich zu überzeugen, dass der Redaktor Laubhütten nur einfach gezählt wissen will. (Aehnliche Ausstellungen haben wir gegen VII. *d*) zu machen, und gegen I. *g*), wie denn überhaupt die Festgesetze nur durch verwegne Operationen sich zehntheilig machen liessen.) In sämmtlichen andern Reihen kommen die schon gerügten Erscheinungen wieder vor, namentlich wird Cap. 24. gar nicht berücksichtigt, was sich doch nur in Bezug auf den zweiten Theil desselben einleuchtend machen lässt.

Dem Vf. schien es merkwürdig, dass die Lev. 26. enthaltenen Drohungen, welche die sinaitische Gesetzsammlung schliessen, gerade in fünffacher Steigerung Strafen ankündigen und jedesmal sieben; was den fünf Gruppen (die Bundesgesetze nicht inbegriffen) mit ihren sieben Reihen auffallend entspräche. Die Ursachen, warum diese Drohungen nicht auf alle sechs Gruppen gehen sollen, sind zwar nicht schlagend, doch wäre diese Beobachtung auch ohne diess höchst wichtig, wenn sie wirklich begründet wäre. Allein dies scheint sie uns nicht zu seyn. Schon das befremdet uns, dass die den Drohungen vorangehenden Verheissungen eine solche Beziehung nicht enthalten, was doch nicht nur natürlich, sondern höchst leicht und einfach zu erzielen gewesen wäre, und dann beruht die Sache auf einem Missverständniss. Von sieben Strafen steht nirgends etwas, und wenn der Vf. sagt, sie werden nicht besonders aufgezählt, so scheint uns diess ein Versehn; denn Lev. 26 sagt v. 16: wenn ihr nicht gehorchet, strafe ich euch mit Krankheit und feindlichem Einfall (es sind nur diese zwei Arten gemeint); v. 18: und wenn ihr auch dann nicht gehorcht, so strafe ich euch siebenfältig durch Dürre; v. 21. . . . . . durch wilde Thiere; v. 23. . . . . . durch Pest und Hunger; v. 27. . . . . durch gänzliche Verwüstung und Exil. . . Jede folgende Strafe wird als siebenfältig, in Bezug auf die Strenge der vorhergehenden, bezeichnet; und dass sich dies gerade fünf Mal wiederholt, erklärt sich einfach durch den Zufall oder durch die Natur des Stoffes. Pest

und Hunger, Verwüstung und Exil waren, als innerlich verwandt, untrennbar. Es ist uns also auch diese Bestätigung des Systems unter den Händen zerronnen.

Jetzt zweifeln wir auch an der *dritten* Gruppe Lev. 1—7, welche uns Anfangs und vor uns den Vf. selbst am meisten verlockt hatte. Sie sondert sich ganz vortrefflich von allem übrigen ab; ist mit gar keiner fremden Zuthat versetzt; verlangt keinerlei Umstellung, und selbst die Reihen greifen nicht in einander ein in Hinsicht auf den Inhalt. Und dennoch ist sie uns, nachdem wir weiter gelesen haben, nämlich was den Schematismus betrifft, wieder durchaus ungewiss geworden. Die ganze Masse zerfällt in zwei Theile, von welchen jeder unter einem andern Gesichtspunkte und in theilweise veränderter Ordnung die sämmlichen Opferarten betrifft. Es sind nämlich Brand-, Speise-, Dank-, Sünd- und Schuldopfer (C. 1—5), zu welchen in dem zweiten Theile (C. 6. 7) noch eine sechste Gattung, die Einweihungsopfer, kömmt. Diess besagt ausdrücklich die Schlussformel 7, 37. Schon dieser Thatbestand ist der Eintheilung nach sieben Reihen nicht günstig. Der Vf. vertheilt die einzelnen Gattungen so, dass er von den wirklich vorhandnen *eilf* Reihen auf *a*) drei, auf *b*) *c*) *d*) je zwei, auf *e*) eine, auf *f*) die eilfte bringt und für *g*) eine Rubrik *Varia* absondert, die aber, genau betrachtet, ebenfalls noch zu den zuletzt besprochnen Dankopfern gehören. Schon diess Verfahren sagt uns nicht zu. Aber auch die Zehnzahl wird nun nicht überall so auf der Hand gefunden. Da die 111 Verse des ersten Theils auf zwei Reihen, die 59 Verse des zweiten Theils aber auf fünf Reihen vertheilt werden, so folgt daraus, dass in diesen fast jeder Vers eine besondere Nummer enthält, in jenen viele Verse, selbst zehn, zusammengefasst werden, d. h. dass auf der einen Seite eine wirklich in sich zusammenhängende, fortlaufende Ceremonie als ein Ganzes behandelt wird, auf der andern Seite eine ganz ähnliche in viele Bruchstückchen sich zersplittert. Diese unverkennbare Verschiedenheit, die in Hinsicht auf Form und Inhalt ein grosser Missstand ist, rechtfertigt sich ebenfalls nur durch das arithmetische Bedürfniss. In der ersten Reihe zählt der Vf. nun ganz einfach noch אם und כי, allein da muss er eins überspringen, denn schon unsre gedruckten Bibeln zeigen ganz deutlich Lev. 1—3 eilf Paraschen an. Cap. 4—5 aber sind wenigstens 15 solcher Anfänge; hier wird also dieser Theilungsgrund durch anderweitige Rücksichten wieder modificirt; und zwar so willkührlich, dass die in 5, 1—4 aufgezählten Fälle einzeln gerechnet werden, obgleich sie nicht einmal vollkommne Sätze bilden (wodurch wir Gebote erhalten, die an und für sich unvollständig sind), während die Fälle v. 22. 23, mit denen es sich gerade ebenso verhält, in Ein Gebot zusammengefasst werden. C. 6, 14 müssen sich die einzelnen Verrichtungen der hebräischen Koch- und Backkunst, in demselben Verse noch dazu, aus einander reissen lassen, und 7, 1 wird die häufig vorkommende Formel: „Hochheilig ist es", gar als ein besonderes Gebot aufgeführt. Wir begreifen wohl, wie der sonst so scharfsinnige Vf. zu solchen Consequenzen sich hat entschliessen können. Das System stand ihm einmal fest, und obgleich er schon über die Grenze der auf festem Boden ruhenden Kritik hinaus war, schien ihm ein Stehnbleiben oder gar ein Rückzug gefährlicher, als das Fortschreiten. Daher das immer kühnere Verfahren, die immer leichtere Beschwichtigung seiner eignen Zweifel.

Doch Rec. eilt zu derjenigen Gruppe, welche das System des Vfs. bei ihm am entschiedensten in Misscredit gebracht hat, und gegen welche er am meisten einzuwenden hätte. Das ist die *zweite*. Hier kommen nämlich nicht nur die anderwärts schon gerügten Erscheinungen vor, dass Stücke ausgeworfen oder verschoben werden, dass nach wechselnden Gründen, oft auch ohne wirklichen Grund, eingetheilt wird u. s. w., sondern die ganze Untersuchung wird hier unserseits durch eine Vorfrage aufgehalten: wie kann die, allerdings in Form eines Auftrags Jehovas eingekleidete Beschreibung der Stiftshütte als ein Corpus von 70 Gesetzen betrachtet werden? Ist die Redaktion dieser Gesetzsammlung nicht auf Mose zurückzuführen, und diesen Fall lässt der Vf. S. 290 offen, so ist und kann gegenwärtige, sogenannte Gesetzesgruppe nichts als eine Beschreibung seyn und keinem Redaktor der Welt wäre es eingekommen, sie gerade aus 70 Stücken zusammenzusetzen, oder aber er hätte es deutlicher gemacht, und hätte namentlich nicht wirkliche Ceremonialgebote wie die über die Priesterweihe mit hineingeflochten. Gerade wenn man, im Geiste der neuesten symbolischen Archäologie, auch in der Beschreibung des Heiligthums gern eine bestimmte heilige Zahl von Stücken, wie von Nummern in einem Inventarium findet, muss man nicht sich herausnehmen, Fremdes einzuschieben.

Doch dies war ja nicht einmal der Gesichtspunkt des Vfs. Und hat Mose selbst alles buchstäblich so aufgeschrieben, so kann er ja eben so wenig den Gedanken gehabt haben, solche Dinge, die ein für allemal gemacht waren, und die ihm, nicht Andern befohlen wurden, zu coordiniren mit wirklichen Gesetzen fürs Volk, die einer tagtäglichen Beobachtung empfohlen werden. Wollte man aber diesem Stücke, um es als integrirenden Theil einer gruppenförmigen Gesetzgebung gelten zu lassen, die Idee unterlegen: Es soll immerdar ein solches Heiligthum u. s. w. vorhanden seyn, so müsste man auch bedenken, dass das so Beschriebene ja nur ein temporäres seyn sollte, bis ein anderes, solideres, nicht gesetzlich beschriebenes, gebaut werden könnte. Weiter: Die Trennung dieser Beschreibung von der nachfolgenden Erzählung der Ausführung lassen wir nicht gelten, in der Weise, dass jene von Mose, oder wer nun der Redaktor der 7 Gruppen war, diese von einem spätern Historiker wäre. Die Erzählung ist nichts als eine in vielen Theilen fast buchstäbliche Wiederholung des Gebots und ist, wenn irgend zwei Stücke im Pentateuch, aus der nämlichen Feder. — Das Theilungsprincip für die einzelnen Gebote ist hier meist die Formel וְעָשִׂיתָ, für welche an einigen wenigen Stellen noch andre Formen desselben Verbi gezählt werden: allein 1) letztere kommen noch viel häufiger vor und selbst ועשית wird nicht immer gezählt. 2) Die einzelnen Gebote werden dadurch einander höchst ungleich nicht nur an äusserer Ausdehnung, sondern auch in Hinsicht auf die Masse des Inhalts. 3) Viele andre Arbeiten, die in gleicher grammatischer Form ausgedrückt sind, und oft von grösserer Wichtigkeit waren, werden nicht besonders gezählt, weil andre Verba gebraucht sind. Beispiele findet man in hinlänglicher Zahl bei einfacher Ansicht der Tabellen S. 106 fg. Nun aber vollends die schon aus der oben gegebenen Uebersicht der Gruppe zu ersehende Umstellung des Textes in den Reihen *b*) *c*) *d*). Sie wurde gemacht angeblich, weil die heiligen Geräthe an andern Stellen des Exodus auch in anderer Ordnung vorkommen, eingestandner Massen aber (S. 110), um das System zu retten, welches wieder eingestandner Massen (S. 120), wenn es vom Redaktor beabsichtigt war, leicht so hätte kenntlich gemacht werden können, dass man nicht nöthig hatte, jeden Augenblick seinen Theilungscanon zu wechseln oder zu opfern. Unter den ausgeworfnen Stücken befinden sich einige, gegen deren Nichtzählung wir protestiren müssen. C. 25, 1—9 und 30, 11—16 übergeht der Vf. als blosse „Leistungen" des Volkes und nicht zu den Verfertigungsgeboten gehörig; ähnlich 30, 22—24 und v. 34. Allein die beiden erstern, eben weil es Leistungen sind, sind doch ganz gewiss Gebote, und zwar, wenn nicht alles trügt, wenigstens das erste theilweise, das zweite aber ganz und so auch 27, 20. 21, immer geltende. Wenn nun noch überdies C. 30, 11—16 ganz ans Ende der Gruppe gesetzt werden soll, so beruht diess auf der Vorstellung, die dort verordneten Beiträge seyn einmalige, also hier ausserwesentliche, nicht zählbare. Allein abgesehn davon, dass sehr wahrscheinlich hier die Tempelsteuer instituirt ist, die ja fortgedauert hat, so ist ja das meiste andre in der ganzen Gruppe auch nur ein einmal zu Thuendes, eine Verfertigung, eine Leistung. Und wenn gar C. 27, 20. 21. als eine Leistung für den Leuchter vor die entsprechende Verfertigung desselben C. 25, 31 soll gesetzt werden, so müssen wir den Vf. fragen, ob denn die Juden Oel bringen sollten, ehe ein Leuchter vorhanden war? C. 28, 1—5 wird als blosse Einleitung nicht gezählt, obgleich עשה mehrere Male und selbst וְעָשִׂיתָ darin vorkömmt. Eben in diesem Capitel erreicht die Unzulässigkeit dieses Theilungscanons den Grad des Augenscheins, indem ganz ohne Rücksicht auf die wirklich verschiednen Stücke der Priesterkleidung nur ganz äusserlich von einem וְעָשִׂיתָ zum andern gezählt wird. Ja in der einzigen Nr. 10 muss sich dasselbe Wort bescheiden, auch zwei bis dreimal zu stehn.

Aus der *siebenten* Gruppe heben wir noch aus: 1) Num. C. 15. zählt der Vf. nur die 16 ersten Verse, weil (S. 264) „die folgenden ihm nicht zur Zehntheilung passen." Diese, obgleich analogen Inhalts, gelten also für jüngeres Einschiebsel. Allein mit der leichtesten Mühe von der Welt lässt sich die Zahl der Gebote in v. 1—16 auf 4 oder 5 reduciren (bes. da v. 11 und 12 eigentlich gar nichts neues gebieten). 2) Aus C. 19 werden zwei Reihen gemacht. Allein im ganzen Capitel ist nur ein Einschnitt v. 10, das Vorhergehende ist sogar nur Eine fortlaufende Handlung. 3) C. 30 sind, nach Massgabe selbst der Unterschrift v. 17, nicht 10 Gebote, sondern 4 Rechtsfälle in Gelübde-Sachen enthalten, sofern die gelobende Person Mann, Jungfrau, Ehefrau, oder Wittwe seyn kann. 4) C. 35 theilt der Vf. in zwei Reihen und dies ist im Text begründet. Aber der Einschnitt ist hinter v. 8. nicht hinter v. 15, wo er ihn hinsetzt.

Doch genug der Kritik. Rec. kam nicht mit sanguinischen Hoffnungen zu der Bekanntschaft mit der neuen Entdeckung; die Vorrede, und selbst die Analyse der *ersten* Gruppe, stimmten ihn günstiger für dieselbe. Wenn bei den folgenden diese Stimmung immer mehr und mehr schwand und ihm die ganze Sache zuletzt als eine schöne Illusion erschien, so ist diess wenigstens nicht auf Rechnung einer vorgefassten Meinung zu schreiben.

Ed. Reuss.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

POLEMIK.

Fortgesetzte Beurtheilung der in dem Bremischen Kirchenzwist erschienenen Streitschriften.

(Vgl. 1841. Erg. Bl. Nr. 24—26 u. A. L. Z. Nr. 99—101.)

29) Bremen, b. Schünemann: *Blendwerke des vulgaren Rationalismus zur Beseitigung des Paulinischen Anathema.* Von Dr. *Johann Gildemeister*, Privatdocenten an d. K. Preuss. Rheinuniversität. 1841. VI u. 90 S. in gr. 8. (8 gGr.)

30) Erlangen, b. Bläsing: *Der kirchliche Streit in Bremen.* Abdruck aus der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. (Von Prof. *Harless.*) 1841. 56 S. in 8.

31) Berlin, b. Oehmigke: *Der Bremer Streit.* Zweiter, beinahe um die Hälfte vermehrter Abdruck eines Aufsatzes aus der Evangelischen Kirchenzeitung. 1841. 111 S. in 8. (12 gGr.)

32) Elberfeld, b. Hassel: *Lorbeerkranz*, dem streitfähigen und sieggekrönten Manne, Hn. Dr. Th. *Paniel* — — zu Bremen, mit besonderer Beziehung auf seine jüngsten Kämpfe gegen Pietismus und Pietisten gewunden und in einen offenen Sendschreiben dargebracht von *Hubertus Ironicus.* Mit dem Motto: *Difficile est, satiram non scribere.* 1841. 62 S. in gr. 8. (6 gGr.)

33) Bremen, b. Schünemann: *Bremisches Magazin für evangelische Wahrheit, gegenüber dem modernen Pietismus.* Hervorgerufen durch Krummacher's Bremische Verfluchungssache, und herausgegeben von Dr. *Paniel*, Dr. *Rothe*, Dr. *Weber*, in Verbindung mit Andern. *Erstes* Heft. Auch unter dem Titel:

Die verschiedenen theologischen Richtungen in der protestantischen Kirche unserer Zeit. Zur Verständigung für denkende Christen, zunächst in den weltlichen Ständen. Von *Karl Friedr. Wilh. Paniel.* 1841. XVI u. 288 S. in gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

34) Desselben Magazin's *zweites* Heft. Auch unter dem Titel:

Das christliche Bedürfniss der Zeit, dem Pietismus und insonderheit dem Krummacherthum gegenüber. Von *Wilh. Ernst Weber.* 1841. IV u. 288 S. (1 Rthlr. 4 gGr.)

35) Bremen, b. Heyse: *Sollte es wirklich schon an der Zeit seyn, ernstere Maassregeln zur Unterdrückung des Pietismus zu ergreifen?* Eine höchst bedenkliche Frage, auf Veranlassung des Bremer Streits untersucht von *Gotthold Volkhart Apiarius* (d. h. Pastor *Tiele* in Oberneuland). 1841. 28 S. in gr. 8. (3 gGr.)

36) *Ebendas.*, b. Geisler: *Tractätchen eines Werkgerechten, besiegelt mit alt- und neutestamentlichen Beweisen*; ein Blick in das innere Glaubensleben derer, welche von den sogenannten Frommen nicht anders, als Werkgerechte, Werkheilige, Verächter der Gnadenlehren Jesu, oder auch schlechtweg als Welt- und Teufelskinder, genannt und verketzert werden. Herzenserleichterung eines Laien. (*G. J. Brüggemann* in Emden.) 16 S. in gr. 8.

Der Vf. von Nr. 29 sucht mit grosser Ausführlichkeit zu zeigen, dass Hr. *Paniel* und Hr. *Weber* in einem Irrthum befangen seyen, wenn sie das paulinische ἀνάθεμα mit dem jüdischen Banne in Verbindung bringen und daraus erklären wollen, dass dieser Ausdruck vielmehr nicht anders als durch „Fluch" zu übersetzen sey, wenn man den Sinn des Apostels (es handelt sich zunächst um Gal. 1, 8. doch auch um andre Stellen seiner Briefe) nicht verfehlen wolle. Er beginnt mit der Erklärung von חֵרֶם mit Hülfe der verwandten Dialecte. Im Ganzen muss Rec. ihm wohl in seinen etymologischen Bemerkungen beistimmen, kann es auch nicht in Abrede stellen, dass

im Hebräischen die Grundbedeutung *abschneiden*, *abreissen* vorzuherrschen scheint; ebenso scheint sich die Classification und Zusammenstellung der abgeleiteten Verbal- und Nominalformen, durch Vergleichung des arabischen حَرَمَ u. خَرَمَ, zu empfehlen. Das gilt jedoch fast nur von der Anmerkung S. 1 u. 2; denn bei der Entwickelung der Begriffe im Text wird der Vf. unnöthig geziert und pretiös. חֵרֶם soll nämlich „das Unheilige" bezeichnen, „welches Jehova fremd ist und sein Recht an das Daseyn verwirkt hat, sofern Jehova, d. h. der Seyende, die ausschliessende Einheit ist." Ebenso heisst es von den Götzen, dass „das Princip der hebräischen Religion sie aus der Sphäre des Seyns ausschliesse."

In der S. 10 folgenden Abhandlung über die rabbinische Excommunication zeigt der Vf. grosse Belesenheit, und hat durch Zusammenstellung dessen, was zur Sache gehört, allen, denen der Zugang zu den Quellen nicht offen steht, oder die nicht im Stande sind, daraus zu schöpfen, einen wesentlichen Dienst geleistet. Die Anhänger der auf unkritischen Gebrauch unzuverlässiger Auctoritäten sich gründenden Meinung von den drei Graden des Bannes, Niddui, Cherem und Schammatha, werden nichts gegen diese Darlegung des Richtigen aufbringen können; sie werden indess zu einigem Troste auch erfahren, mit wie vielen und wie angesehenen Gelehrten sie geirrt haben.

Von S. 43 bis zum Schlusse endlich wird eine nicht unbedeutende Anzahl älterer und neuerer Commentatoren der paulinischen Briefe aufgezählt, und ihre Meinung von der Bedeutung des Wortes ἀνάϑεμα angeführt, um darzuthun, dass bei weitem die wenigsten überhaupt, und insbesondre auch von denen, auf die sich Hr. *Paniel* beruft, als Gewährsmänner für seine Auffassung angeführt werden können. Wenn dieser Abschnitt aber überschrieben ist: „Die Geschichte der Auslegung", so ist das wieder etwas vornehm ausgedrückt, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen; denn es werden die Exegeten in willkürlicher Ordnung aufgeführt, ohne dass der geschichtliche Zusammenhang ihrer Erklärungen auch nur angedeutet würde. Doch soll auch dieser Beitrag mit Dank empfangen werden, da er die Uebersicht erleichtert.

Ueber den Ton dieser Streitschrift schwiege Rec. am liebsten, denn es ist der unwürdigste, der sich denken lässt. Abgesehen davon, dass der Hohn, den der Vf. sich gegen Hn. *Paniel* erlaubt, von diesem durch nichts veranlasst oder verschuldet ist, da selbst irrige Ansichten, zumal, wenn man sie mit grossen Männern theilt, nur zum Widerspruch, nicht aber zu persönlichen Angriffen reizen können; ist es unbegreiflich, wie Hr. *Gildemeister* es hat über sich gewinnen können, gegen Hn. *Weber*, seinen Lehrer, dessen Hand ihn in das Heiligthum der Wissenschaft eingeführt hat, sich die beleidigendsten Spottreden, die beissendsten Sarcasmen, die ungezogensten Grobheiten zu erlauben, auch wenn man nur an das *Didicisse fideliter artes* denken, und den christlichen Gesichtspunkt aufgeben will. Als vor zwanzig Jahren *Strauch* in Hamburg gegen *Gurlitt* schrieb, da äusserten sich die Journale zum Theil in starken Ausdrücken über den sich hier offenbarenden Mangel an Pietät. Aber Hr. Dr. *Strauch* wollte nicht etwa an dem vormaligen Lehrer sein Müthchen kühlen, oder eine Gelegenheit vom Zaun brechen, um ihm wehe zu thun. Er glaubte das, was er für ausgemachte und unbezweifelte Wahrheit hielt, von deren Erkenntniss nach seiner Ueberzeugung das Seelenheil seiner Gemeindeglieder und aller Christen abhing, gegen die Behauptungen eines Mannes vertheidigen zu müssen, dessen Einfluss ihm um so gefährlicher erschien, da er Director der vaterstädtischen Gelehrtenschule, also der Bildner der künftigen Lehrer und Prediger war. Er verfuhr dabei mit aller möglichen Schonung, und gab, alles noch so bestimmten und ernsten Widerspruchs ungeachtet, dem alten Lehrer unverkennbare Proben der Hochachtung und Dankbarkeit, so, dass man, auch wenn er in allen Punkten sich geirrt hätte, doch den Menschen und den Christen in ihm zu schätzen gezwungen war. Hr. *Gildemeister* aber, der von vorn herein erklärt, dass es sein Zweck nicht sey, „irgend wie in die Principienfragen einzugreifen", will sich nur die Befriedigung verschaffen, dass er seinem Lehrer das Pensum corrigirt habe, und bei dieser Gelegenheit lässt er denn seinem scurrilen Witze den Zügel schiessen, und hält kein beleidigendes oder schmähendes Wort zurück, das ihm in die Feder, vielmehr in die Gedanken kommt.

Wie diess Verfahren ihn characterisirt, so auch das kleinliche Haschen nach jedem unbedeutenden, selbst nur scheinbaren Versehn. S. 24 macht er es Hn. *Paniel* zum Vorwurf, dass er immer חֵרֶם schreibe, statt חֶרֶם, und meint, da er diess Wort noch

nicht richtig vocalisire, so werde er im Talmud nicht über die erste Zeile hinauskommen. Wie? Steht denn nicht Zach. 14, 11 wirklich חֵרֶם, wenn auch nur an dieser Stelle? Hat man nicht נֵדֶר und נֶדֶר, חֲלֵב und חֵלֶב, יֵשַׁע und יֶשַׁע u. s. w. neben einander? Und wen kann es amüsiren, wenn, wie Hr. *G.* S. 36 als „besonders amüsant" anführt, in einem von *Tholuck* entlehnten Citat aus p. 450 sqq. bei Hn. *Paniel* p. 450. 599 geworden ist? Dass Hr. *P.* sqq. und 599 zu unterscheiden weiss, soll den Lesern doch nicht zweifelhaft gemacht werden? Wen aber die Unachtsamkeit des Setzers oder des Correctors in solchem Fall „besonders amüsiren" kann, der ist — leicht zu amüsiren. Uebrigens ist es ein altes, bekanntes Sprichwort, dass, wer ein gläsernes Dach hat, nicht mit Steinen nach andrer Leute Häusern werfen muss. Hr. *G.* spöttelt S. 37 darüber, dass Hr. *P.* auf *Reiche's* Auctorität hin behaupte, חֵרֶם sey von den LXX unzählige Mal mit *ἀνάθεμα* übersetzt, und hinzufüge, man brauche nur die Septuaginta in die Hand zu nehmen, um sich von Stelle zu Stelle davon zu überzeugen. Diess Experiment, meint er, habe Hr. *P.* nicht angestellt; sonst würde er nicht weit gekommen seyn, und schon die erste Stelle 2 Mos. 22, 19 (würde) widersprochen haben. Das möchte verständlich seyn, wenn *P.* gesagt hätte, חֵרֶם werde von den LXX *immer* durch *ἀνάθεμα* übersetzt; allein dass es *oft* geschehe, das konnte Eine Stelle nicht widerlegen. Dass aber „unzählige Mal" hier nichts anderes heissen könne, als „oft", liegt auf der Hand, und dass Hr. *Paniel* oder Hr. *Reiche* sich mit Recht so ausdrückt, kann eben so wenig in Abrede gestellt werden, da (es ist bloss von dem Substantiv חֵרֶם die Rede; denn diess soll nach Hn. *G.* nur eilf Mal so übersetzt werden) *ἀνάθεμα* in der That fast immer gebraucht wird, die andern Substantive aber verhältnissmässig nur sehr selten. Wozu also die ganze Krittelei? Man darf nur den *Tromm* oder *Kircher* aufschlagen (wiewohl man sich auf den letztern weniger verlassen kann), um dem Vf. nachzurechnen. Uebersehen hat er wenigstens Lev. 27, 29 und nicht angemerkt, dass in 5 von ihm angeführten Versen das Wort *ἀνάθεμα* als Uebersetzung von חֵרֶם zwei, in einem sogar drei Mal vorkommt; daher sind solcher Stellen nicht, wie er dreist behauptet, „wohlgezählt eilf", sondern wenigstens neunzehn; er hat mithin beinah die Hälfte unterschlagen. Wie zuverlässig mögen die übrigen Angaben seyn! Rec. hat aus Curiosität nur Dan. 11, 44 nachgeschlagen. Aber sollen wirklich die LXX gemeint seyn, so entspricht *ἀφανίσαι* dem hebr. הַשְׁמִיד, und הַחֲרִים ist durch *ἀποκτεῖναι* ausgedrückt. Meint unser Criticus aber das, was die Ausgaben der LXX darbieten, d. h. den Theodotion, so kommt es auf die Lesart an, die man vorzieht; entweder ist הַחֲרִים nicht übersetzt, oder — durch *ἀναθεματίσαι*. Vielleicht kann er sich noch eine „besonders amüsante" Unterhaltung verschaffen, wenn er die andern Stellen nachschlägt, und inne wird, wie er ähnliche Quiproquo's gemacht hat. — Seltsamer Weise erklärt er S. 41 חכמו in einem rabbinischen Mährchen für ein neu gebildetes Kal, da es doch ohne allen Zweifel Piel ist. Freilich wer den Anfangspunkt mit dem Ausgangspunkte oder den Anfang mit dem Ende verwechselt (S. I), wer „fälschlich" schreibt, wo er „irrthümlich" meint (S. I), der kann Stoff zur Verwunderung oder zum Amüsement finden, wo sich andern dergleichen nicht darbietet.

Doch wir können die Broschüre nicht aus der Hand legen, ohne noch ein Paar Worte über die auf dem Titel bezeichnete Tendenz derselben zu sagen. Der Titel ist so seltsam gefasst, dass man kaum weiss, ob hier „Blendwerke des Rationalismus", wie auf der Affiche eines Taschenspielers, angekündigt, oder ob sie zur verdienten Schmach und Schanden hier an den Pranger geheftet werden. Die Vorrede giebt zu verstehn, dass das Letzte gemeint sey. Sie glaubt den „vulgaren Rationalismus" hinreichend zu characterisiren durch seinen „beliebten Zirkelschluss", indem er „sich für sein Princip" (welches denn?) „auf die Bibel berufen zu können behaupte, aber durchaus nicht dulde, dass etwas in der Bibel stehe, das seinem Princip" (wir fragen wieder: welchem?) „widerspricht." Sollte der vulgare Superrationalismus aber nicht ebenfalls einen „beliebten Zirkelschluss" haben, indem er die Inspiration und das göttliche Ansehn der Bibel aus der Bibel beweiset, aber, weil ihm die Augen verbunden sind, nicht merkt, dass er sich immerfort im Kreise bewegt, ohne auch nur um Einen Schritt vorwärts zu kommen? Hat man das Büchlein zu Ende gelesen, so kann man noch weniger begreifen, wie der Rationalismus dazu kommt, hier eine Rolle zu spielen. *Paniel's* und *Weber's* Meinungen von חֵרֶם und *ἀνάθεμα* werden bestritten. Aber was hat der Rationalismus damit zu thun? Sind alle die Gelehrten, welche diese Schriftsteller für ihre Ansichten citiren,

vulgäre Rationalisten? Nimmermehr! Sind doch die Hnn. *Hengstenberg* und *Tholuck* unter denen, von denen Hr. *Paniel* sich soll haben verführen lassen! Wenn auch Hr. *G.* in Allem Recht, und Hr. *P.* nebst Hn. *W.* in Allem Unrecht hätte, und das aufs vollständigste in dieser Broschüre dargethan wäre, so wäre doch dem vulgären wie dem noblen und vornehmen Rationalismus kein Haar gekrümmt, und wer dem unparteilichen Zuschauer als ein gegen Windmühlen kämpfender Held erscheinen muss, kann nicht zweifelhaft seyn.

Wenn Unparteilichkeit und Ruhe die unerlässl. Eigenschaft eines Richters ist, so möchte der Vf. von Nr. 30 wohl viel zu wünschen übrig lassen. Er hat so sehr Partei genommen, dass er an denen, die er verurtheilen will, gar nichts Gutes zu entdecken weiss, ja, an dem Untadelhaften so lange herumzerrt, bis es löchrig wird, an den Günstlingen aber alles gut heisst, und selbst die gröbsten Verstösse mit dem Mantel — nicht der Liebe, sondern der Parteilichkeit bedeckt oder gar zu Gegenständen des lautesten Beifalls macht. Wir können unmöglich eine Recension recensiren; denn mehr ist die vorliegende Schrift nicht, als eine fast durchaus lobpreisende Beurtheilung der *Krummacher'schen* Predigten und der zu ihrer Vertheidigung erschienenen Schriften, und eine ebenfalls durchaus verwerfende Kritik *Paniel's*, mit kurzer Abfertigung *Weber's*. Ob der Vf. es verantworten kann, wenn er in das alte Lied von der „heuchlerischen Lüge des Rationalismus" S. 14. 15 einstimmt, da doch die sogenannten Rationalisten nicht eben hinter dem Berge zu halten gewohnt sind, das müssen wir seinem Bewusstseyn zu entscheiden überlassen. Dass, wie S. 19 behauptet wird, der Rationalismus die Schrift nur so weit wolle gelten lassen, als „die Vernunft für gut findet", wodurch denn in seinem Munde das formale Princip unserer Kirche „zur Lüge werde", beruht auf blossem Missverstande; denn so kann nur der Irrationalismus sprechen. Was würde Hr. *Harless* sagen, wenn ein Rationalist, den er solchen Unsinn reden lässt, ihm zuriefe: Halt, mein Princip wird in deinem Munde zur Lüge! Oder wenn du z. B. Matth. 24, 29 liesest, dass bei der Zerstörung Jerusalems „die Sterne vom Himmel fallen" sollen, hindert dich da nicht deine *Vernunft*, das wörtlich und im eigentlichen Sinne zu nehmen? Selbst wenn der Process, durch den man verhüten will, dass man aus dem Worte Gottes nicht aberwitzige und ungöttliche Lehren herleite, als ein *Erklären der Bibel aus der Bibel* bezeichnet wird, heisst das denn etwas anderes, als *vernünftig* zu Werke gehn? — Hr. *Harless* sagt auf derselben Seite: „Hr. *Paniel* geberdet sich gerade so, als ob *Krummacher* einen *todten* Glauben gepredigt hätte"; und man kann nicht ganz in Abrede stellen, dass Hr. *Kr.* zu solchem Glauben einige nicht geringe Veranlassung gegeben hat. Wenn aber der Vf. sich S. 36 so geberdet, als hätte „die wahre Tugend" *Paniel's* „die grösste Aehnlichkeit" mit „dem Halten des mosaischen Gesetzes", so liegt zu solcher Parallelisirung schlechterdings kein Grund vor. Was gegen das von Hn. *P.* in seiner zweiten Predigt behandelte Thema: „der wahre Glaube und die wahre Tugend sind sich gegenseitig völlig unentbehrlich", mit Recht eingewendt werden kann, bekennt Rec. nicht zu wissen; er glaubt vielmehr, über diesen Satz liesse sich so orthodox predigen, dass ein Richter, der da weiss, was er will, es nicht für ketzerisch erklären könnte; er begreift nicht, wie diess Thema S. 21 „ein jämmerliches" genannt werden kann, und wenn Hr. *H.* sich weiterhin nicht entblödet, es sogar „ein strohernes" zu nennen, so erinnert man sich unwillkürlich an das Urtheil, welches ein grosser Mann in ähnlicher Befangenheit über den Brief des Jacobus gefällt hat. Aber *duo quum faciunt idem, non est idem.*

Uebrigens irrt sich der Vf., wenn er S. 51 meint, dass ausser Hn. *Paniel* nur Ein bremischer Pastor sich dem Bekenntnisse der XXII nicht angeschlossen habe; ausser Hn. *P.* sind noch *sechs* Geistliche in Bremen, deren Unterschrift fehlt *); jedoch weiss Rec. nicht, ob sie die Unterschrift verweigert haben, oder ob man sie nicht gefragt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Das zeigt unter andern die Dedication, welche der Rector *Brockhausen* seinen drei Predigten über Joh. 8, 31 — 59: „Der Christ muss Christi Sprache kennen." (Bremen, bei Kaiser 1842) vorgesetzt hat: Den sieben Predigern christlicher Freiheit, den Herren: *Rotermund*, *Franke*, *Kottmeier*, *Capelle*, *Knippenberg*, *Rothe*, *Paniel* u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1842.

POLEMIK.

Fortgesetzte Beurtheilung der in dem Bremischen Kirchenzwist erschienenen Streitschriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 30.)

Die Schrift Nr. 31 von Anfang bis zu Ende durchzulesen, ist in der That eine Aufgabe, zu deren Lösung viel Stoa oder viel Respect vor der Pflicht eines Recensenten gehört. Alles, was der boshafteste Witz aufzubieten im Stande ist, um einem Schriftsteller wehe zu thun, das erlaubt sich unser Vf. gegen Hn. *Paniel*, und verschmäht weder die Wiederholung derselben bitteren und verhöhnenden Redensarten, ohne daran zu denken, dass sie den Leser am Ende anekeln müssen, noch die erbärmliche Jagd auf Druckfehler. Rec. hat die erste Auflage von *Paniel's* Predigten vor sich, die nicht einmal die Rüge des Criticasters rechtfertigt, sondern es zweifelhaft lässt, ob er nicht recht gelesen hat oder nicht recht habe lesen wollen. So wird unzählige Mal gerügt, dass Hr. *Paniel immer* schreibe: „Brüder und Schwester" (statt Schwestern); und doch steht S. 21 zu Anfang der zweiten Predigt: „Andächtige Brüder und Schwestern"! Rec. sucht nicht weiter; käme dieser Druckfehler aber auch noch so oft vor, so könnte er doch, wenn vernünftig geredet und nicht gefaselt werden soll, nur dem Setzer oder Corrector zur Last fallen. Dasselbe ist der Fall mit dem unermüdlich wiederholten und getadelten, bei *P.* nur Ein Mal vorkommenden Ausdruck: „heisses Geschrei", wo jeder vernünftige Mensch sieht, es müsse „heiseres" heissen. S. 45 f. müht der Libellist sich ab, Hn. *P.* darüber zu verhöhnen, dass er gesagt habe: „Fast überall auf Erden herrschen Oberherrschaft und Unordnung", und fragt: „Sind Oberherrschaft und Unordnung etwa Zusammengehörendes"? In meinem Exemplar steht S. 7. „Während fast überall auf Erden Oberherrschaft und Zwang und Unterordnung herrschen" — und es gehörte, wenn der Ungenannte wirklich „Unordnung" gefunden, nicht hineingelesen hätte, wenig Verstand dazu, den Druckfehler zu erkennen, so wie auch der Zusammenhang zeigt, dass die Stelle keinesweges den Unsinn enthält, den der Anonymus hineinträgt. Er hat die Dreistigkeit, S. 70 zu sagen, dass er gegen Hn. *P.* „gerecht" seyn wolle. Man kann aber die Ungerechtigkeit nicht weiter treiben, und die Pflicht der Wahrheitsliebe dabei nicht mehr aus den Augen verlieren, als es hier der Fall ist. Hätte Rec. Lust oder den Beruf, an dem Vf. das Vergeltungsrecht auszuüben, so wäre das in der That ein sehr leichtes Spiel, und es würde gar nicht nöthig seyn, ihm die Worte zu verdrehen, wie er es mit den Worten *Paniel's* auf eine fast beispiellose Art gethan hat; er giebt ohnediess der Blössen genug. S. 41 meint er, weil Hr. *Paniel* immer „Beförderin" schreibe, so müsse ihm das Masculinum „der Beförder" und das Verbum „beförden" lauten, und macht dort den Schluss, dass es mit der deutschen Sprache bei Hn. *P.* nur so so stehe. Also müsste es nach der Sprachkenntniss unsres Criticasters wohl „Befördererin" heissen? Also auch Zaubererin? Märtyrerin? Er weiss also nicht, dass, wenn sich das Masc. auf *erer* endigt, zur Vermeidung des Uebelklanges ein *er* weggelassen wird? S. 16 hat er „*Revenge*" (f. Revanche) mit zwei orthographischen Schnitzern. S. 52 nennt er *Krummacher* einen „Prediger des preussischen Reichs"!! S. 27 bildet er sich ein, der Sohn Gottes habe die Worte: „Niemand kann zweien Herren dienen" — *in Jerusalem* gesprochen, und macht den Gegensatz: Sein Prediger *in Bremen* aber —. Er wusste also nicht, oder erwog nicht, dass diese Worte aus der *Berg*predigt genommen sind, die ihren Namen daher hat, weil sie vom Berge herab, im Freien, also nicht in Jerusalem gehalten ward. Oder wenn er an Luc. 16, 13 dachte, so hatte er nicht bis 17, 11 gelesen, wo erst der Reise Jesu *nach* Jerusalem erwähnt wird. Was hat er sich gedacht, wenn er S. 5 Hn. *Krum*-

macher lebendige Beredsamkeit „gutschreiben" will? Will er sie ihm creditiren? Wenn ihm ein Wort in die Feder kommt, das er für einen hübschen Witz hält, so braucht er es auf der Stelle noch ein Mal, damit der Witz nicht unbeachtet bleibe. S. 23 sagt er, Hr. *Paniel* hat „die Kirche Jesu an die Weltgeschichte *angedreht*", und wenige Zeilen darauf wiederholt er das Bild, indem er bemerkt, es werde „noch ein Gleichgewicht zwischen Geist und Gemüth, zwischen Glauben und Liebe *angedreht*." Wenn Rec. sich nicht sehr irrt, so gehört dieser Ausdruck zu den Eckensteherwitzen.

Doch obgleich Rec. sich mehrere solche Geistesblüthen des Vfs. angestrichen hat, so glaubt er die Leser doch damit verschonen zu müssen, und beschränkt sich auf eine Bemerkung über die Conjecturalcritik desselben. S. 16 nämlich vermuthet er und beweiset denn auch nach seiner Manier, dass die erste der drei von Hn. *Paniel* gehaltenen Predigten nichts anders sey, als eine alte Reformationspredigt mit geringen Einschiebseln. Wir können die Prämissen nicht finden, aus denen das gefolgert werden soll. Denn wenn unser Vf. sagt, in den wenigen Stunden zwischen der von Hn. *Krummacher* gehaltenen Predigt und dem Zeitpunkte, wo Hr. *Paniel* habe die Kanzel besteigen müssen, hätte die 20 Druckseiten füllende Predigt nicht einmal abgeschrieben werden können, so versteht sich das zwar von selbst, ist aber kein Grund, hier eine alte Predigt mit einigen Retouchen zu vermuthen. Konnte die Predigt nicht im Laufe der Woche ausgearbeitet seyn, und nur einige Zusätze erhalten haben, die Hr. *P.* zeit- und ortgemäss fand? Und wie? wenn Hn. *P.* die extemporirende Beredsamkeit zu Gebot stünde, und er die Predigt erst nachher niedergeschrieben hätte? Wir wissen es nicht, wagen aber auch nicht das Gegentheil zu behaupten. Wir können auch aus dem Vorworte nicht ersehen, was der Critiker mit grosser Zuversicht behauptet, dass Hr. *P.* den Hn. *K.* am 12. Juli selbst gehört habe und „entrüstet heim gegangen sey." Es lässt sich eben sowohl annehmen, dass Gemeindeglieder, die Hn. *K's* Zuhörer gewesen waren, aus der Kirche kommend, Hn. *P.* besucht, und ihn „veranlasst" hätten, die Gemüther zu beruhigen. In Beziehung auf die dritte Predigt wenigstens redet er ganz bestimmt von einem „Verlangen seiner Gemeindeglieder."

Sollte das Gerücht gegründet seyn, welches einen Geistlichen, der vor einer Reihe von Jahren von einer bremischen Gemeinde zum Prediger gewählt, aber von der Behörde nicht bestätigt ist, als den Vf. dieses Pamphlets bezeichnet, so wäre auch die Erbitterung gegen Bremen und dessen Einwohner erklärt, die er durch seine höhnischen Bemerkungen unzweideutig verräth. *Habeat sibi!*

Als Sarcasmus kündigt der Vf. von Nr. 32. seine Broschüre den Lesern an, wie man S. 23 liest; aber sey es nun, dass ihm der Witz ausgeht, oder dass er im Fortschritt seiner äusserst launigen Darstellung auf den Gedanken kommt, es könne Leser geben, die keinen Spass verstehn; er giebt die Ironie auf, und docirt und predigt mit ernsthafter Miene. Es ist freilich der alte, bis zur strohartigen Dürre wieder aufgewärmte Kohl, mager und geschmacklos; aber Schriftsteller seiner Farbe geben sich immer das Ansehn, als wäre das, was sie widerlegen wollen, längst widerlegt, und nur ein Paar unwissende oder eigensinnige Leute wollten das nicht einsehn. Man begreift nicht, warum sie in diesem Falle noch eine Feder ansetzen. Aus einer Anzahl von Bibelstellen, die man in jedem alten Catechismus finden kann, die man nur so hinstellt, ohne nachzusehn, ob sie auch passen, und ob man sie auch recht versteht, die Gottheit Christi beweisen, das ist ein leichtes Geschäft; aber so wie es auch hier S. 52. 53 geschieht, wird es niemanden überzeugen, dem nicht *blinder* Glaube gegeben ist. Eine unzweideutige und schlagende Bibelstelle beweiset nicht nur mehr, als zwanzig, die man erst durch allerlei Künste quälen muss, wenn sie das sagen solle, was man gern hören möchte; sie wird auch durch die Zusammenstellung mit diesen abgeschwächt und ihres Ansehens beraubt. Und dieser Vf. insbesondre, wie wenig ist er berufen, die Sache der Orthodoxie zu vertheidigen! Er schreibt S. 27 *loca classica.* Ja, er versteht nicht einmal die Sprache, in der er schreibt; er versteht sich selbst nicht. Was heisst S. 14 „der Muth läuft ihm über"? Wer sagt: „sich in eine Spannung werfen" (S. 24)? Wer nennt die Lehren der morgen- und abendländischen Kirche: „ihre Patristik" (S. 30)? Was heisst: „das Herz macht nach den Schriftbegriffen den Mittel- und Ausgangspunkt des ganzen höhern Daseyns des Menschen aus" (S. 46)? Was heisst: „männiglich drommeten" (S. 55)? Gegen das Ende dieser Seite wird er sogar poetisch bis zum Nonsense; er redet Hn. *P.* bombastisch-ironisch an: „O wie wird's, wie muss es Ihnen seyn, wenn Sie, getragen von den Schwingen der jungen grossen Erinnerung, emporgehoben von dem Flügelschlage einer so ruhmgekrönten That, gegängelt von der Schwung-

kraft Ihrer blühenden Phantasie" u. s. w. Um die lächerlichen Citate S. 49 zu übergehen, deren Unsinn doch kaum dem Setzer ganz zur Last fällt, wollen wir der gelehrten Welt nur einen Aufschluss mittheilen, der S. 52 gegeben wird. Dass Joh. 1, 1 *ἐν ἀρχῇ ab aeterno* heisse, wird aus dem בְּרֵאשִׁית Gen. 1, 1 geschlossen. O grosser Meister! herrlicher Repräsentant der von *P.* bedrohten evangelischen Kirche und ihrer Lehre!

Nr. 33 beginnt mit einer Einleitung, welche die Entstehung der verschiednen Ansichten und Meinungen über religiöse und theologische Gegenstände andeutet, und die Entwickelung und Ausbildung derselben als ganz natürlich und gewisser Massen nothwendig darstellt. Wenn man dem Vf. auch nicht in allen Behauptungen beistimmen kann, wohin z. B. die gehört, dass Paulus, weil er „plötzlich bekehrt und mit Einem Male aus einem fanatischen Feinde der Christen einer der eifrigsten Vertheidiger des Evangeliums geworden" sey, von allen Menschen eine eben so gewaltsame, plötzliche Losreissung von den „Sünden, wie sie bei ihm selbst Statt gefunden, begehre", so muss man doch im Ganzen die ruhige Darstellung billigen, und hoffen, dass gebildete Laien dadurch einen leichten Ueberblick gewinnen, und einsehen werden, dass die angebliche Einheit der Lehre, welche gewisse Dogmatiker den Unwissenden vorspiegeln, eigentlich niemals geherrscht habe.

Unter der Ueberschrift: „der kirchensymbolisch orthodoxe Glaube" sucht der Vf. von S. 23 bis 99 mit grosser Ausführlichkeit und Klarheit zu zeigen, dass die strenge, symboltreue Orthodoxie durchaus nicht consequent sey, und überdiess manches darbiete, was sich aus der Bibel gar nicht beweisen, manches, was sich aus ihr widerlegen, manches, was sich nach ihren Aussprüchen zu einem Gegenstande des Disputirens machen lasse. Für unbefangene Leser dürfte das besonders wichtig und lehrreich seyn, was über Luther's Inconsequenz, so wie über seinen Rationalismus und seine Bibelcritik, mit genauer Anführung seiner eignen Worte, beigebracht wird. So etwas kann nicht oft genug wiederholt werden. Die Gegner ignoriren dergleichen, weil es nun einmal nicht zu leugnen ist; aber daher eben muss es ihnen immer aufs neue vorgehalten werden.

Der folgende Abschnitt ist überschrieben: „Die Theologie der Aufklärungsperiode, der Rationalismus des blossen gesunden Menschenverstandes, der Naturalismus, der Deismus und Theismus, der Materialismus" S. 99 — 109. Etwas kurz, doch für seinen Zweck wohl befriedigend. Es ist nur nicht abzusehn, warum der Vf. den Deismus in der Ueberschrift von Theismus getrennt hat, da er des letzteren doch gar nicht erwähnt, wie es denn auch für seinen Zweck unbedenklich ist, beide Wörter als völlig gleichbedeutend zu betrachten.

Es folgt „der moderne Pietismus" S. 110 bis 217. Hier ist der Vf. weit ausführlicher, und macht seinem gepressten Herzen Luft. Auch hier freilich wird er nicht erwarten, dass man ihm überall beistimme; vielmehr wird er bei sorgfältigerer Untersuchung und unbefangnem Studium sich selbst überzeugen, dass er in manchen Stücken sich irrt und einer wenn auch weit verbreiteten und oft ausgesprochnen, aber nicht als wahr erwiesenen, vielmehr längst widerlegten Ansicht huldigt. So behauptet er z. B. S. 135, dass der Gott des alten Test. nur als Nationalgott der Juden erscheine, mithin wesentlich verschieden sey von dem Gott des neuen Testaments. Mochten die Juden, unter dem Einfluss des heidnischen Polytheismus und des aus der missverstandenen Theocratie hervorgegangenen Particularismus, trotz der wiederholten Belehrungen und Strafpredigten der Propheten, den Gott, der sich ihnen offenbarte, nicht als den alleinigen wahren allmächtigen Gott, sondern als den mächtigen Schutzgott ihres Volkes betrachten; das alte Testament hat keine Schuld an diesem Wahn, so wenig, als das neue Test. Schuld hat an den Irrthümern und Thorheiten, an den verderblichen Grundsätzen und Maximen, welche die Unvernunft in ihrer Verblendung und die Gottlosigkeit in ihrem Frevel daraus herleiten mag. Dass die S. 255 ff. angeführten abgeschmackten Verse nicht dem Pietismus überhaupt, sondern nur dem herrnhutischen zur Last fallen, ist bekannt. Aber nicht bekannt und doch sehr merkwürdig ist die S. 177 erzählte Anecdote, dass ein pietistischer Pastor in Bremen (warum wird er nicht genannt? Hr. *P.* ist doch sonst nicht blöde!) in denselben Stunden, in denen sein rationalistischer College predigt, mit den Gläubigen in seiner Wohnung Conventikel hält. Das ist doch stark, und würde kaum glaublich seyn, wenn es nicht mit kategorischer Gewissheit erzählt würde.

Der letzte Abschnitt, „der Rationalismus (die Heterodoxie)", S. 218 bis zum Ende, zerfällt in zwei Theile, deren erster überschrieben ist: „Der speculative Rationalismus (die angeblich philosophisch-kirchliche Theologie)." Die Schüler *Hegel's* und *Schleiermacher's* werden mit dem, was

der Vf. hier sagt, wenig zufrieden seyn, obgleich er den genannten scharfsinnigen Denkern und ihren Verdiensten seine Anerkennung nicht versagt. Tief dringt er zwar nicht ein, allein das war für seinen Zweck auch nicht nöthig; ihm liegt besonders daran, zu zeigen, wie wenig darauf zu geben ist, wenn beide Schulen sich der in der kirchlichen Dogmatik hergebrachten Formeln bedienen, da sie denselben ganz andere Begriffe unterlegen, als geschichtlich damit verbunden sind; und das hat er, wie uns dünkt, zur Genüge gethan. „Der rationale christliche Glaube" macht S. 244 ff. den Beschluss. Richtiger wäre wohl: die rationale Begründung des christlichen Glaubens oder des Glaubens an die Lehren des neuen Testaments. Auch mit der Entwickelung des Rationalismus werden vorurtheilsfreie Leser gewiss einverstanden seyn, und wenn auch die S. 287 ausgesprochene Weissagung, dass alle verkehrten Auffassungen der reinen Chrisfuslehre zuletzt nothwendig dem echten Rationalismus weichen müssen, auf den ersten Blick ein wenig kühn zu seyn scheint, so wird sie doch so gewiss in Erfüllung gehn, als das Licht der Finsterniss weichen muss. Allein man darf nicht vergessen, dass von dem *echten* Rationalismus die Rede ist, und da wird denn jeder wahre Freund der Vernunft, weit entfernt, seine Ansichten als abgeschlossen zu betrachten, mit den Apostel sprechen: *Οὐχ ὅτι ἤδη ἔλαβον, διώκω δὲ, εἰ καὶ καταλάβω!* Bewegungen, wie sie *Hegel* und *Schleiermacher* hervorgerufen haben, Angriffe, wie die Symbololatrie sie immer aufs neue beginnt, Verunglimpfungen, wie die obscurantische Partei sie sich unter der Aegide vorgeblicher Rechtgläubigkeit erlaubt, müssen nur dazu dienen, dem selbstgefälligen Stagniren vorzubeugen, und die Siege der Wahrheit zu fördern.

Eins müssen wir jedoch an dieser Schrift tadeln. Das ist die Art und Weise, wie Hr. *P.* seine Gegner behandelt. Der Unwille, den er namentlich über die Unredlichkeit empfindet, mit der sie seine Worte verdrehen oder doch unvollständig anführen, und über die gehässigen Insinuationen, die sie ihrer angeblichen Widerlegung beimischen, verleitet ihn zu den beleidigendsten Invectiven, die mit dem wissenschaftlichen Ernst und der Selbstachtung unverträglich sind. Bei der Vertheidigung der eignen Sache (und es ist in der That unmöglich, hier die Sache von der Person zu trennen) geziemt dem, dem es um die Beförderung der Wahrheit zu thun ist, eine würdevolle Haltung, die vor leidenschaftlicher Hitze und dem Gebrauche der Waffen bewahrt, welche die Gegner, weder zu ihrem Vortheil, noch zu ihrer Ehre gebrauchen.

In Nr. 34, dem zweiten Hefte des Magazins, schickt Hr. *Weber* S. 1 — 57 „Allgemeines" vorauf. Hier spricht er sich über wahres und falsches Christenthum, über Orthodoxie und Häresie und verwandte Gegenstände auf geistreiche Weise aus. Wenn auch der Sachkundige hin und wieder daran erinnert wird, dass der, welcher hier redet, kein Theolog vom Fach ist, so muss man doch gestehn, dass das Gebiet, auf dem er sich bewegt, keinesweges als ein ihm fremdes erscheint, und dass selbst da, wo er über die Grenzen des ihn sattsam bekannten Terrains hinausgeführt wird, doch seine vielseitige Bildung und sein sichrer Tact ihn vor Fehltritten bewahrt. Die Darstellung ist von der Art, dass ein Auszug der Abhandlung sich nicht füglich geben lässt; allein unsers Erachtens wird niemand es bedauern, sie von Anfang bis zu Ende gelesen zu haben, besonders, da sie auch mit Humor geschrieben ist. S. 61 — 224 folgt „Besonderes." Zuerst stellt Hr. *W.* die crassen Vorstellungen von der Theopneustie in ihrer Blösse dar, und bemüht sich, zu zeigen, wie wenig die Bibelstellen, auf welche die Vertheidiger derselben sich zu berufen pflegen, in Wahrheit das sagen, was man darin finden will. Männer vom Fach werden zwar den Dilettanten, oder, wie er selbst sich ausdrückt, den Hospitanten erkennen; aber für seinen Zweck ist er gründlich genug, und dabei so anziehend und unterhaltend, dass man ihn mit steigendem Interesse liest, und kleine Missgriffe, z. B. der Gebrauch des Wortes „Hagiographa" zur Bezeichnung des ganzen alten Testaments S. 90, kommen nicht in Betracht. Sodann bestreitet der Vf. die irrthümliche Ansicht, nach welcher das alte Testament mit dem neuen, und die Auctorität Jesu mit der Auctorität seiner Apostel gleiche Geltung haben, und spricht sich bei dieser Gelegenheit so anerkennend und hochachtungsvoll auch über den Inhalt des alten Bundes aus, dass die Gegner, die ihn für einen halben Heiden erklärt haben, sich höchlichst verwundern werden, ihn also reden zu hören. Er spricht ferner seine Ansicht von der Prädestinationslehre und von der Trinität aus; jene stellt er als unbegründet und unchristlich dar, diese sucht er zu modificiren. Es kann hier der Ort nicht seyn, die Ansicht, welche er aufstellt, einer Critik zu unterwerfen; genug, sie ermangelt weder der Consequenz, noch der Klarheit, und da der Vf. S. 113 ausdrücklich erklärt, dass „niemandem sein buchstäblicher Bibelglaube genommen werden solle", so werden billig gesinnte Gegner ihn wohl müssen gewähren lassen, wenn auch unbillige, vielmehr ungerechte ihn misshandeln werden, sollten sie auch, um dies mit einem Schein des Rechts thun zu können, sich stellen, als verständen sie ihn nicht. In seiner Unbefangenheit verachtet er es, die Sylben abzuwägen, und da wird es dann gewissen Critikern leicht werden, Gründe zur Anklage und, da sie gewöhnlich Ankläger und Richter in Einer Person sind, zur Verdammung zu finden. Wie willkommen und wie leicht in eine Gottlosigkeit und Blasphemie zu verwandeln wird ihnen z. B. S. 120 die gewiss nicht übel gemeinte Behauptung seyn, dass „der Mensch durch Tugend den Himmel *verdienen* müsse"! Wie werden sie ihn deshalb anathematisiren, und mit ihm unwillkürlich und unbewusst auch Paulus (vgl. Röm. 2, 6 ff. 2 Cor. 5, 10), ja, den Christus selbst (vgl. Matth. 7, 21. Joh. 5, 29.)!

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.

(Fortsetzung von Nr. 12. d. A. L. Z. d. J.)

Von der Verschuldung und deren Arten, dem Dolus und der Culpa. Band I der mehrerw. *Abhandlungen aus d. Str. R. u. Str. Proz.* von *Bauer.* No. V. S. 247—304.

Nach einer Vorerinnerung (§. 1.) über die beiden nothwendigen Eigenschaften eines jeden Verbrechens, der äusseren und inneren Strafgesetzwidrigkeit, handelt der Vf., abweichend von seiner Darstellung im Lehrb., *zuvörderst* von der Zurechenbarkeit oder Verschuldung überhaupt, deren Begriff, Bedingungen und Ausschliessungsgründen (§. 2—4) (jedoch von letzteren nur ganz im Allgemeinen, da er die nähere Untersuchung derselben einer besonderen Abhandlung vorbehält), und *sodann* erst von den Arten der Verschuldung (§. 5—13), und zwar vom dolus §. 6—8, von der Fahrlässigkeit §. 9—13, und vom Zusammentreffen beider §. 14 — eine Ordnung und resp. Verbindung, welche namentlich von *Henke*, neuestens auch von *Marezoll* Lehrb. §. 25 befolgt, und zuletzt von *Abegg* Lehrb. §. 79 für die allein richtige erklärt worden ist, während die Mehrzahl der Criminalisten beide Lehren abgesondert darstellen, und zwar entweder so, dass die Zurechnung an einer früheren, wie z. B. bei *Wächter* und *Heffter*, oder wohl gar, was *Abegg* doppelt unrichtig findet, an einer viel spätern Stelle abgehandelt wird, als dolus und culpa, wie namentlich bei *Feuerbach*, wofür sich aber wieder *Luden* Thatbest. S. 86 flg. sehr entschieden erklärt hat aus dem eigenthümlichen Grunde, weil erst das Daseyn einer dolosen oder culposen Handlung constatirt seyn müsse, bevor die Zurechnungsfähigkeit in Frage kommen könne. Im Uebrigen enthält die Abhandlung eine gute Darstellung der bisher gangbaren Theorie von dolus und culpa, wobei auch neuere Untersuchungen nicht unbenutzt geblieben sind. Namentlich erklärt sich der Vf. in Beziehung auf die zwischen *Kitka* und *Birnbaum* im Arch. des Cr. R. 1835 No. IX und 1837. No. X und XVIII verhandelte Streitfrage: *ob Strafgesetzbücher eine allgemeine Bestimmung in Hinsicht auf bösen Vorsatz enthalten sollen*, für *letzteren*, weil es, obwohl schwierig, doch keineswegs unmöglich sey, (wie Kitka meint), eine logisch richtige Definition von dolus aufzustellen, sobald man nur den Begriff in der nöthigen Allgemeinheit, als Entschluss zu einer Handlung mit dem Bewusstseyn ihrer Strafgesetzwidrigkeit, auffasse. Und in der That scheint es widersprechend, wenn man jene Schwierigkeit anerkennt, und gleichwohl eine Bestimmung darüber, was Dolus sey, für überflüssig oder unräthlich hält, wie z. B. das Sächsiche und Würtembergische Strafgesetzbuch. In Beziehung auf den Beweis des Dolus verwirft der Vf. zwar mit Allen jede praesumtio doli, ist aber doch mit *Feuerbach* für eine Vermuthung der Zurechenbarkeit, was andere für ebenso verderblich halten, indem sie darin nur eine maskirte Präsumtion des Dolus erblicken z. B. *Hepp* und *Mittermaier* zu Feuerb. §. 87. Not. I. womit indess zu vergl. *Abegg* Lehrb. §. 81 und 90. Am ausführlichsten ist die *culpa* behandelt d. h. der *Entschluss* zu einer Handlung aus welcher zwar ihrer Natur nach, aber ohne die Absicht des Handelnden, ein strafgesetzwidriger Erfolg entstanden ist. Eben in diesem *Wollen* einer Handlung mit dem wirklichen oder doch *möglichen* Bewusstseyn, dass dieselbe zur Hervorbringung eines strafgesetzwidrigen Erfolgs geeignet sey, liegt der wahre Grund der Verschuldung und Strafwürdigkeit, an welchem es gänzlich fehlt, sobald man die Handlung als Produkt eines blossen Verstandesfehlers auffasst, und die Quelle dieses letzteren, den Willen, ganz unberücksichtigt lässt. Zu den Ver-

theidigern dieser antiquirten Ansicht wird (S. 285) jetzt wieder *Gärtner* in der oben erwähnten Prolusio gerechnet, weil er den Grund der Strafbarkeit der Culpa in das Vermögen der Einsicht und der Vermeidung des Eingesehenen, *ohne alle Rücksicht auf den Willen*, setze, eine Behauptung, welche sich schon mit der Ueberschrift des Cap. V jener prolusio: „*Voluntatis cum intellectu connexae natura adumbratur*" nicht füglich vereinigen lässt. Einer besonderen Untersuchung wird noch (§. 10.) die Frage unterworfen, welche Arten von Verbrechen als culpose vorkommen können, die wohl besser *nach* den Erfordernissen (§. 11 verschuldete Verletzung der vorhandenen Rechtspflicht zur Sorgfalt, und ein verbrecherischer Erfolg, als die vom Handelnden nicht gewollte Wirkung seiner Handlung) und nach den Arten und Stufen der Fahrlässigkeit (bewusste und unbewusste, gröbere und leichtere Culpa §. 12 und 13) ihren Platz gefunden hätte. Bekanntlich ist die Frage nicht unbestritten, und während bei den älteren Italienischen und Deutschen Praktikern gar keine bestimmte Grenze für die Strafbarkeit eines durch Culpa veranlassten verbrecherischen Erfolgs zu finden ist, was freilich damit zusammenhing, dass die culpa allgemein nur als ein Strafmilderungsgrund betrachtet wurde, beschränkt man heutzutage das Gebiet der fahrlässigen Verbrechen meist auf die im positiven Rechte ausdrücklich mit Strafe bedrohten Fälle. Der Vf. sucht nun die Richtigkeit dieser letzteren Ansicht nicht blos durch Verweisung auf einige bekannte Stellen des Röm. Rechts und Art. 134 und 146 der P. G. O., sondern auch aus allgemeinern Gründen zu rechtfertigen, indem er ausführt, dass auch die Criminalpolitik blos gemeingefährliche, von einem verbrecherischen Erfolge begleitete Handlungen, und zwar nur unter der Voraussetzung für strafwürdig erkläre, wenn ihrem Urheber eine bewusste oder wenigstens eine gröbere unbewusste Culpa zur Last falle. Indessen dürften doch wohl die Grundsätze der Criminalpolitik über die wenigen *speciellen* Vorschriften des gemeinen Rechts hinausführen, wenigstens haben die neuesten Gesetzbücher (Sachsen und Würtemberg), obwohl sie, abweichend von den älteren (Preussen und Baiern), die Culpa ebenfalls nur in einzelnen Fällen für (criminell) strafbar erklären, doch das Gebiet der fahrlässigen Verbrechen erweitert, und keineswegs blos culpose Tödtung und Brandstiftung bedroht, wie *angeblich* (L. 5. §. 2 D. 48. 19?) das Römische Recht. cf. indessen *Wächter*, Lehrb. §. 79 not. 56. und *Heffter* Lehrb. §. 69 not. 3. Uebrigens war es dem Vf., weder in seinen übrigen Abhandlungen, noch auch in der vorliegenden, um tiefer eingehende geschichtliche Untersuchungen und Begriffsentwickelungen zu thun, und so fehlte es ihm an einer Veranlassung, die Forschungen zu berücksichtigen, welche neuerdings *Köstlin* in seiner historisch-philosophischen Kritik der *Lehre vom Mord und Todtschlag* Th. I (Ideen des Römischen Rechts.) Stuttgart. 1838. 8. namentlich auch über dolus, culpa und casus im Römischen Criminalrecht angestellt hat, indem er S. 141 flg. unter Benutzung eines sehr reichen, juristischen und nichtjuristischen Quellenapparates nachweist, wie man ursprünglich und lange Zeit nur zwischen dolus und casus, Absicht und Nichtabsicht, unterschieden habe, während die ganze Lehre von den zwischen diesen beiden Extremen mitten inne liegenden Willensmomenten, wobei es entweder am direct bösen Willen, oder am klaren Bewusstseyn mangelt, zwar schon längst unter dem Einflusse der stoischen Philosophie auf römische Jurisprudenz vorbereitet, aber doch erst in der Periode der Imperatoren zu formalem rechtlichen Daseyn gekommen, und durch Vermittelung hauptsächlich von extraordinariae quaestiones und von kaiserlichen Rescripten in das System eingeführt worden sey. Und allerdings gehören alle Zeugnisse, aus welchen sich direct nachweisen lässt, dass man die Culpa nach ihren zwei Seiten, dem Affect (*impetus*, *inconsultus calor*, *ebrietas etc.*) und der Culpa im e. S. (*lascivia*, *luxuria*, *imprudentia*, *negligentia*) als criminalistisch strafbare Willensmodificationen anerkannt habe, erst dieser Zeit an.

Einer ebenso vielseitigen als gründlichen Bearbeitung hat sich in neuerer Zeit die so wichtige *Lehre vom Versuch der Verbrechen* zu erfreuen gehabt. Eben hatte erst *Hepp* eine Revision derselben und eine Erörterung der wichtigsten dahin einschlagenden Streitfragen mit Rücksicht auf den Würtembergischen Strafentwurf im Arch. des Crim. R. 1836 No. II. u. VIII. geliefert, als noch in demselben Jahre und fast gleichzeitig nachstehende gleichausgezeichnete Monographieen erschienen:

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Ueber den Versuch des Verbrechens* nach gemeinem teutschen Rechte von Dr. *H. Luden* Prof. etc. 1836. XVI u. 524 S. 8. (2 Rthlr.) und

Ebend. b. Dietrich: *Die Lehre vom Versuche der Verbrechen* von Dr. *H. A. Zachariä* Prof. etc. 1. Th. 1836, XXII u. 288 S. 2. Th. 1839 VI u. 322 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Beide Schriften, welche eine Bearbeitung desselben Gegenstandes in seinem ganzen Umfange für längere Zeit überflüssig gemacht haben, fal-

len, und zwar die erste ganz, die zweite in der Darstellung gefälligere, zum Theil über die Periode hinaus, über welche hier zu berichten ist, und es dürfte daher der Uebersicht wegen nöthig aber auch hinreichend seyn, zu bemerken, dass *Luden*, dem es hauptsächlich nur um Darlegung der positiven Grundsätze unseres gemeinen Rechts zu thun war, den ganzen reichhaltigen Stoff unter 5 Kapitel vertheilt hat, indem er nach einer Einleitung über die Rechtsquellen, ihr Verhältniss zu einander und über die Hülfsmittel ihrer Auslegung, in den 4 folgenden Kapiteln nacheinander das System des Römischen, des einheimischen teutschen Rechts, der Italienischen Praktiker, und der Carolina abhandelt, während *Zachariä* seiner Schrift eine mehr wissenschaftliche Anordnung gegeben hat, und jede einzelne Hauptfrage regelmässig erst einer Beurtheilung nach allgemeinen Principien unterwirft, bevor er die darüber vorhandenen Aussprüche des positiven Rechts, des gemeinen sowohl, als der neueren Partikular-Gesetzgebungen und Entwürfe zusammenstellt und beurtheilt.

(Die Fortsetzung folgt.)

POLEMIK.

Fortgesetzte Beurtheilung der in den bremischen Kirchenzwist erschienenen Streitschriften.

(Beschluss von Nr. 31.)

Als gelungen ist die Vertheidigung des Vernunftgebrauches in der Religion zu betrachten. „Die Vernunft", sagt Hr. *Weber* S. 133, „und als deren practische Aeusserung der Rationalismus ist nichts anders, und kann nichts anders seyn, als das Lebensgesetz der geistigen Menschheit, das Princip ihres Wesens und Wirkens, das Werkzeug ihrer allseitigen Entwickelung, die Richtschnur ihrer Aeusserungen" (hier wäre aus stylistischen Gründen ein anderes Wort zu wünschen) „als einer sich Gottes und einer göttlichen Bestimmung bewussten Gesammtheit gleichartiger Wesen. Nur als und durch Vernunft hat sich Gott von jeher der Menschheit offenbart, und anders sich ihr niemals offenbaren können." Dabei wird das Geschwätz vom „vulgaren Rationalismus" widerlegt, und der Unterschied ins Licht gesetzt, der zwischen der vernünftigen Erklärung der Bibel und der vernunftgemässen Auffassung ihres Inhaltes auf der einen, und dem flachen Hin- und Herräsonniren ohne allen wissenschaftlichen Ernst auf der andern Seite Statt findet, und willig eingeräumt, dass die Aufklärung der Nicolaischen und Bahrdtischen Periode längst vorüber ist. Auch über Strauss wird ein gewiss gerechtes Urtheil gefällt, und die Angst als nichtig dargestellt, mit der man in seinen Schriften gefährliche Feinde des Glaubens für die unstudirte Menge erblickt hat, da die historische Kritik sich auf einem Felde bewegt, wo der Glaube an Jesum nicht wurzelt. Hier muss der Vf. selbst gelesen werden, und wer, wenn er das mit unbefangnem, reinem Sinn gethan hat, ihn der Irreligiosität und des Unglaubens anklagt, den wollen wir — nicht beneiden. Wie vieles auch disputabel, wie manches unhaltbar seyn mag von dem, was in der ausführlichen Darstellung seiner Ansichten von der Bibel und ihrem Inhalt, insbesondre in Beziehung auf Einzelnheiten, gesagt wird; *illotis manibus* ist Hr. *W.* nicht an die Arbeit gegangen, sondern innerlich wohl vorbereitet und äusserlich mit guten Mitteln versehen, und wenn die „zelotischen Kapuziner", wie er sie nennt, ihn einen Laien nennen sollten, so würden sie doch im Stillen in ihm den Leuen erkennen müssen, und sich gestehn, dass sie ihres Orts nichts haben, als eine Löwenhaut.

Am Schlusse dieses Abschnittes klagt Hr. *W.* mit Recht, dass dem Pietismus unstreitig den stärksten Vorschub der Umstand gethan habe, dass die Anhänger freisinniger Religiosität nicht besser zusammenhalten; er sagt: „Schliesst alles, was in Einem Sinne denkt und glaubt, sich durch die innere Treue, durch festes Anhalten an die gemeinsame erkannte Wahrheit, durch Abwerfung jedweder Characterlosigkeit, Gleichgültigkeit und feigen Neutralität an einander; so ist das moralische Gewicht in der Gesammtintelligenz gleichdenkender und gleichgesinnter, zu muthvoller Vertretung ihrer Sache entschlossener Geister auch eine physische Macht, und kann ohne äussere Gewalt einen numerisch überlegnen, dabei aber weder geistig noch sittlich auch nur das Mindeste bedeutenden Widersacher unschwer besiegen."

Der vierte Abschnitt S. 227 — 267 ist überschrieben: „Zum Kampfe." Der Vf. will Abrechnung halten mit den seit der zweiten Auflage der „Verfluchungen" literarisch zum Vorschein gelangten Gegenreden, ohne doch das zu berücksichtigen, was in „obscuren Flugblättern" vorkommt, wohin der Bremische Kirchenbote und der Bergedorfer Bote namentlich gerechnet wird. Rec. bekennt, die hier keines Blickes werth geachteten Angriffe so wenig gelesen zu haben, als einen beiläufig erwähnten Aufsatz im Morgenblatt, von dem, wenn Rec. sich nicht irrt, auch bei Hn. *Paniel* schon die Rede gewesen ist. Einen Auszug aus den hier gegebenen Antikritiken

erwartet wohl kein Leser der A. L. Z.; wir bemerken nur so viel, dass, wenn wir auch einige zu starke Ausdrücke, wie „bestialisch absurd" S. 236, hinwegwünschen möchten, wir doch dem Unwillen müssen Gerechtigkeit widerfahren lassen, mit dem Hr. *W.* sich über die durch nichts veranlasste, durch nichts zu entschuldigende Ungebühr äussert, die Hr. *Gildemeister* sich gegen ihn, seinen Lehrer, erlaubt hat.

Der Schluss, S. 271 — 286, hat den Titel: „Zum Frieden." Der Vf. bietet dazu die Hand, und fordert von den Gegnern, wenn wir es mit drei Worten sagen sollen, nur Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit und Toleranz; wir finden diese Forderung in der Billigkeit begründet, zweifeln aber zur Zeit noch, dass die Gegner darauf eingehen werden.

Das Papier ist geduldig, und so hat es denn auch die mit Nr. 35 bezeichneten „scherzhaften Worte", wie der Vf. sie gegen das Ende seiner Schrift nennt, willig aufgenommen. Sie sind gegen das erste Heft des Magazins gerichtet, und vertheidigen den sogenannten Pietismus *) auf eine solche Weise, dass Rec., was er über dieselben zu sagen hat, am liebsten in das Motto zusammendrängen möchte, welches der Vf. von Nr. 32 sich gewählt hat. Nur ein Paar von den „scherzhaften Worten" will Rec. den Lesern mittheilen. S. 16 referirt der Vf., dass er „Schulfreund mehrerer von jenen 22 bremischen Pastoren, mit allen aber befreundet" sey. Mit allen! folglich auch mit sich selbst! Denn er ist einer der XXII. S. 13 bemerkt er, „dass *Gildemeister* ein weit grösserer Gelehrter ist, als *Tiele*." Als welcher *Tiele*? Als der Pastor *Tiele* in Oberneuland, der einen weitläufigen Commentar über die Genesis geschrieben hat, wovon aber nur der erste Theil gedruckt ist, weil das undankbare Publicum an dem Werke keinen Geschmack fand — der Pastor *Tiele*, der schon in drei Schriftchen den Pastor *Krummacher* gegen seine Feinde vertheidigt hat. Dessen Gelehrsamkeit also ist der Massstab, wonach die Erudition andrer Leute gemessen wird. „Ein weit grösserer Gelehrter seyn, als dieser *Tiele*", heisst also wohl ungefähr so viel, als das Horazische *sublimi ferire sidera vertice.* Und wer sagt das? Er selbst, der Hr. *Tiele*, der sich öffentlich zu dieser Schrift bekannt hat. Nicht übel ist der Scherz, den die Nemesis sich erlaubt hat. S. 23 rügt Hr. *Tiele* die „häufigen Sprachfehler", die Hr. *Paniel* mache, und da z. B. *neun* Mal „entschiedendste" und nur *sieben* Mal „entschiedenste" gedruckt sey, (man sieht, womit dieser Gelehrte seine Zeit ausfüllt), so setzt er nach der Liebe voraus, dass „der Setzer den Vf. *sieben* Mal corrigirt habe." Indem er nun noch rügen will, dass Hr. *P.* mit der Apposition nicht umzugehn wisse, verhöhnt ihn Rhamnusia, und macht eine „Opposition" daraus. Auch „Lappalien", wie er solche Bemerkungen selbst nennt, haben ihren Stachel!

Nr. 36 ist gewiss gut gemeint; aber schon der Umfang zeigt, dass die Leistung selbst nicht hoch angeschlagen werden kann. Nach einem „einleitenden Vorwort", das vier Seiten einnimmt, worin der am Schlusse desselben genannte Vf. die Wichtigkeit eines thätigen Christenthums preiset, folgt „ein Tractätchen oder Weihnachtsabend eines Werkgerechten" in Versen, welche zwar die fromme Gesinnung des Dichters, aber auch kein anderes Verdienst an den Tag legen. Er stellt sodann einige Aussprüche der Schrift zusammen, aus denen theils die Nothwendigkeit guter Werke zur Erlangung des Himmelreiches, theils die Unhaltbarkeit der dagegen gemachten Einwürfe erhellt, und schliesst mit einer Ermahnung, den Glauben mit den Werken zu verbinden:

„Wo Glaub' und Liebe mit der That
Sich eint — dort spriesst des Heilands Saat."

Möchten sie überall gedeihen und reiche Früchte bringen!

Rec. kann die Anzeige dieser Schriften nicht schliessen, ohne den aufrichtigen Wunsch auszusprechen, dass er nichts Aehnliches mehr anzuzeigen oder auch nur zu lesen bekomme. Die Sache wird um nichts gefördert und der Gewinn für die Wissenschaft ist sehr gering anzuschlagen, da auf der einen Seite Mikrologien, Häckeleien, Wortverdrehungen und dergleichen Erbärmlichkeiten die Hauptrolle spielen, und nur mit persönlichen Angriffen, feindseligen Anklagen und lieblosen Schmähungen wechseln, auf der andern Seite aber die Vertheidigung der Sache, um die es sich handelt, nur zu oft der Nothwehr nachsteht, zu der die Wortführer sich gezwungen sehn, und dann die defensiven Massregeln gar zu leicht in offensive übergehn, bei deren Anblick dem unparteiischen Leser etwas unheimlich wird. Möchten wenigstens die Männer, die der Wissenschaft und Kirche Dienste zu leisten berufen sind, auf der einen Seite *Harless* und *Gildemeister*, auf der andern *Paniel* und *Weber*, ihre Zeit für zu kostbar und ihre Kraft für zu edel halten, um sie in einem Kampfe zu zersplittern, der weder Gewinn bringt, noch Ehre! *Dixi et animam servavi.* α ε α.

*) Der Name „Pietismus" ist freilich nicht passend, und der Vf. tadelt mit Recht, dass er so gebraucht werde; allein es ist nun einmal die Zeit der Sprachenverwirrung, und „Rationalismus" wird eben so abgeschmackt gebraucht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

Uebersicht
der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.

(Fortsetzung von Nr. 32.)

Hr. *Zachariae* unterscheidet zwei Theile; der *erste* handelt in 4 Capiteln von dem Begriffe, den Erfordernissen, der absoluten Strafbarkeit des Versuchs, und von der Concurrenz versuchter und vollendeter Verbrechen; der *zweite Theil* aber zerfällt in drei Capitel, nämlich Cap. 5. *Von den Eintheilungen, Graden oder Stufen des Versuchs*, Cap. 6. *Von der relativen Strafbarkeit*, und Cap. 7. *Von der Aufhebung der Strafbarkeit des Versuchs.* In den *ersten* dieser drei Capitel erklärt sich der Vf. aus allgemeinen und positivrechtlichen Gründen gegen die hergebrachte Unterscheidung von 2, 3 oder gar 4 Graden oder Stufen des Versuchs. Das Römische und ältere Germanische Recht kennt gar keinen formellen Unterschied zwischen Versuch und Vollendung, um so weniger Grade des ersteren, und selbst die P. G. O., obwohl zur Zeit ihrer Abfassung diese Lehre in den Schriften der Italienischen Praktiker ziemlich ausgebildet vorlag, und allgemein verbreitet war, begnügt sich doch damit, die nach Gelegenheit und Gestalt der Sache bald grössere bald geringere Strafbarkeit der unterstandenen Missethat in einem besonderen Artikel auszusprechen. Indessen wurde der Unterschied der Italiener zwischen *actus remotus* und *proximus* — erst *Menochius* nennt hierbei statt *actus* den *conatus* — in der späteren Theorie und Praxis beibehalten, und in der neueren Zeit von Einigen sogar noch um eine oder zwei Stufen vermehrt, ohne dadurch das zu erreichen, was vor allem Noth that, nämlich eine feste Grenzbestimmung zwischen den verschiedenen Graden des Versuchs. Erwägt man nun aber nicht blos die Mannigfaltigkeit der Verbrechen selbst und der Art und Weise ihrer Begehung, sondern auch das Gebiet des Versuches, welches in seiner weitesten Ausdehnung, zwischen dem Entschlusse zur That und der Vollendung des Verbrechens mitten inne liegend, eine unbestimmbare Mehrheit von Gradationen der auf die Vollendung gerichteten Thätigkeit in sich schliesst, ohne dass sich durch bestimmte Merkmale angeben lässt, wo der entfernte Versuch aufhört und der nahe oder nächste beginnt; so sollte man lieber, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, auf die Möglichkeit der Aufstellung einer absoluten und durchgreifenden Unterscheidung zwischen nahem und entferntem Versuch verzichten, und sich mit der relativen Bestimmung begnügen, dass der Versuch näher und entfernter seyn könne. Nur eine, auch von den Französischen und Italienischen Criminalisten durch eine besondere Benennung ausgezeichnete Stufe des Versuchs vertheidigt der Vf. mit *Bauer* und A. als brauchbar und empfehlenswerth für Gesetzgeber und Richter, weil sie sich, ungeachtet ihrer Beschränkung auf die sogenannten materiellen Verbrechen, dennoch als der äusserste bei diesen Delicten denkbare Grad durch ein bestimmtes Merkmal bezeichnen lasse, nämlich den *beendigten Versuch, conatus perfectus* (unpassend auch *delictum perfectum* genannt, *délit manqué, delitto mancato*), welchem dann alle frühere auf Vollendung des Verbrechens abzweckende Unternehmungen als *unbeendigter* Versuch gegenüberstehen. Nachdem hierauf noch die Fragen erörtert worden, ob der Begriff des *conatus perfectus* auf *alle* Verbrechen, wiefern sie sich wegen Ungeeignetheit des Objects oder Unlänglichkeit des Mittels als unvollendbar auswiesen, ingleichen auf die *intellectuelle Urheberschaft* anwendbar sey, wovon die erstere verneint, die letztere aber mit Rücksicht darauf, dass die Anstiftung nicht als ein selbstständiges Delict (wie der Vf. früher Th. I. §. 35 selbst an-

nahm), sondern als Versuch des durch den Thäter zu vollführenden Verbrechens zu betrachten sey, bejahend entschieden wird, folgt zum Schluss noch eine Recension und Kritik der Vorschriften über den Versuch in den neueren und neuesten Gesetzbüchern und Entwürfen. Uebrigens vergleiche man *Mittermaier* zu Feuerbach §. 43. Not. I., wo derselbe die Aufstellung eines *delictum perfectum* aus einem wohl nicht zureichenden Grunde für unnöthig und untauglich erklärt, und den Unterschied des *Badenschen* Entwurfs zwischen nächsten und entfernten Versuch in Schutz nimmt, ohne sich auf die von *Zachariä* dagegen erhobenen Einwendungen weiter einzulassen. — Im Cap. 6: *Von der relativen Strafbarkeit des Versuchs*, wird zuvörderst Titel 1. aus *allgemeinen Gründen* des Strafrechts und der Strafpolitik der Grundsatz deducirt, dass jeder Versuch, auch der beendigte, geringer als die Vollendung, und je näher dieser, desto härter zu bestrafen sey, woran sich eine Erörterung des *Maassstabes* der Strafbarkeit d. h. der Frage reiht, in welchem *Verhältnisse* die Strafbarkeit des Versuchs zu der des vollendeten Verbrechens stehe, mit besonderer Rücksicht auf die Unterlassungsverbrechen und die Anstiftung. Sehr gut zeigt hier der Vf. namentlich, dass sich der Gesetzgeber einer nicht zu rechtfertigenden Härte schuldig mache, wenn er den *conatus perfectus* mit einer absolut bestimmten Strafe bedrohe, etwa mit der dem vollendeten Verbrechen am nächsten kommenden, und dass er sich für diesen sowohl, als für den nicht beendigten Versuch, sobald unter letzteren nur nicht auch Vorbereitungshandlungen gezogen würden, mit der relativen Bestimmtheit eines zu drohenden Minimums der Strafe begnügen müsse. Am ausführlichsten wird aber Tit. 2. die relative Strafbarkeit des Versuchs *nach positivem Rechte* erörtert, und bemerkenswerth sind hier besonders die vielen Belege, welche der Vf. zur Widerlegung der Ansicht beibringt, dass, gleichwie im *Römischen* Criminalrechte der subjective, so im altgermanischen der objective Gesichtspunkt der allein entscheidende gewesen, mithin nach jenem bei den *criminibus publicis* die Versuchshandlung stets, und zwar gleich der Vollendung, nach diesem hingegen gar nicht gestraft worden sey. Es bedurfte in der That eines so gründlichen und detaillirten Nachweises aus den Quellen selbst, wie ihn der Vf. und *Luden* geliefert haben, um jene namentlich seit Cropp so allgemein verbreitete Ansicht, wenigstens in dem Umfange in welchem sie geradezu als Regel aufgestellt wurde, als grundlos darzustellen, und hat man sich hiervon überzeugt, so wird man auch weniger Anstand nehmen, dem Resultate beizutreten, zu welchem der Vf. bei Untersuchung der Strafbarkeit des *Anstifters* nach Römischem Rechte gelangt. Er ist nämlich (in Uebereinstimmung mit *Luden*) der Meinung, dass nicht nur darauf, ob der verbrecherische Entschluss durch die intellectuelle Einwirkung erst hervorgerufen worden, oder ob er, abgesehen von dieser, vom Thäter vorher gefasst war, nichts angekommen sey — wobei er nur den wahren Sinn der L. 11. §. 6. D. 47. 10. nicht minder verfehlt hat, als der von ihm zugleich widerlegte *Luden* — sondern dass die Römer *in der Regel* jede Art von Anstiftung erst dann bestraft hätten, wenn der Angestiftete eine in den Gesetzen bedrohte That wirklich begangen, also selbst Strafe verwirkt hatte — ein Satz, vor welchem freilich die Vertheidiger des im Römischen Criminal-Recht unbedingt herrschenden ethischen Princips zurückschrecken müssen, und zu welchem der Vf. selbst noch in seinem ersten Theile §. 76. sich nicht so entschieden bekennen zu dürfen glaubte. Zu einer gleichen Berichtigung und resp. Vervollständigung ist der Vf. auch in Betreff seiner Ansicht von dem *germanischen Rechte* und der *Praxis des Mittelalters* über den Versuch und dessen Strafbarkeit gelangt. Während er nämlich Th. I. §. 118 glaubte, dass den germanischen Rechtsprincipien gemäss, nach einer vielfältig bezeugten *consuetudo generalis*, der Versuch für gar nicht strafbar gehalten worden sey, und dass selbst die italienischen Praktiker die Bestrafung desselben auf den Grund einer speciellen lex oder eines statutum nur dann für zulässig erklärt hätten, wenn der Verbrecher bereits zu einem *actus proximus* gekommen sey; so haben ihn fortgesetztes Quellenstudium und anerkennende Benutzung dessen, was seine unmittelbaren Vorgänger leisteten, jetzt Th. II. §. 205 flg. zu dem Ergebniss geführt, dass allerdings schon in den rein germanischen Volksrechten auch die nicht vollzogene Verletzung in einzelnen schweren Fällen, nur regelmässig bedeutend gelinder, als das vollendete Verbrechen, geahndet worden sey, und dass neben dieser, der *generalis consuetudo* und den meisten Statuten Italienischer Städte zum Grunde liegenden, milderen Ansicht sogar die beiden Hauptprincipien über den Maassstab der Strafbarkeit des Versuchs (§. 181) so wie bestimmte Stufen des letzteren — *actus proximus* und *remotus* — sich bereits in den Schriften der Italienischen Juristen aus

dem 14ten Jahrhundert auf das bestimmteste anerkannt finden. Bei dem hohen Ansehen nun, in welchem diese Schriften in Deutschland standen, und bei ihrem überwiegenden Einflusse auf deutsche Rechtsbildung und Praxis bedurfte es nur noch eines Schrittes, um auf die Stufe zu gelangen, auf welcher wir im Anfange des 16ten Jahrhunderts Schwarzenberg erblicken, welcher, der Ansicht seiner Zeit folgend, vermöge einer glücklichen Abstraction, die unterstandene Missethat in ihren wesentlichen Merkmalen zusammenfasste und deren *allgemeine* Strafbarkeit zuerst in einem besonderen Gesetze aussprach. Zu diesem Gesetz, dem Art. 178 *der peinlichen Gerichtsordnung*, wendet sich jetzt der Vf. (§. 212. flg.): er erörtert Sinn und Bedeutung vorzugsweise des zweiten hierher gehörigen Abschnittes, zeigt dessen materielle Uebereinstimmung mit der *communis doctorum opinio*, wobei er mit guten Gründen der neuen Behauptung *Luden's* entgegentritt, dass die Unterscheidung von Graden des Versuchs im *gewöhnlichen* Sinne und eine darauf basirte verschiedene Bestrafung weder dem wahren objectiven Charakter des deutschen Rechts entspreche, noch in der Italienischen Praxis und der Carolina begründet sey, und weist sodann den Bildungsgang nach, welchen diese Lehre in der Zeit nach der P. G. O. unter dem Einflusse der Doctrin und Gesetzgebung genommen hat. In dem 7ten und Schluss-Kapitel des ganzen Werkes: *Von der Aufhebung der Strafbarkeit des Versuchs* werden zuvörderst (§. 250 flg.) die verschiedenen Gründe der unterbliebenen Vollendung eines Verbrechens auf zwei Classen zurückgeführt, auf *Nichtwollen* (*nolle*) und *Nichtkönnen* (*non posse perficere*, wie schon die Glosse unterscheidet), und die Fälle des Nichtkönnens etwas näher beleuchtet und specificirt, während die ganze folgende Untersuchung (§. 255. bis zu Ende) sich ausschliesslich mit dem Nichtwollen, mit dem freiwilligen Abstehen von der Vollendung, beschäftigt. Der Vf. zeigt, dass die herrschende Ansicht, welche hier Straflosigkeit annimmt, durch überwiegende Gründe des allgemeinen bürgerlichen Strafrechts und der Strafrechtspolitik unterstützt werde, dass nichts auf das specielle Motiv der Sinnesänderung (Reue, Mitleid, Furcht vor der Strafe), noch auch im Allgemeinen darauf ankomme, ob der Versuch zur Zeit des freiwilligen Rücktrittes bereits beendigt war, oder nicht, und dass man endlich diesen Anspruch auf Straflosigkeit wegen rechtzeitiger Sinnesänderung dem intellectuellen nicht weniger, als dem physischen Theilnehmer zugestehen müsse. Mit diesen Grundsätzen stimmt denn im Ganzen auch das *positive Recht* überein, zwar nicht das Römische, wie freilich schon die Glosse hauptsächlich wegen L. 19. pr. D. 48. 10. annahm, wohl aber die P. G. O. in Uebereinstimmung mit der gemeinrechtlichen Doctrin und Praxis, die mehresten Deutschen Partikularrechte und die neueren Legislationen, unter welchen nur das Sächsische Strafgesetzbuch eine Ausnahme macht.

Das *non posse perficere*, oder die Unmöglichkeit der Vollendung eines Verbrechens kann, abgesehen von Hindernissen und Zufälligkeiten, welche dem Thäter von aussen entgegentreten, auch darin ihren Grund haben, dass der Handelnde entweder ein völlig untaugliches Mittel anwendete, oder seine Handlung gegen ein ganz ungeeignetes Object richtete. Mit Untersuchung der Frage, ob in diesen Fällen überhaupt ein verbrecherischer Versuch anzunehmen sey, oder nicht, beschäftigt sich ihrem Hauptinhalte nach folgende Schrift:

Leipzig, b. Reichenbach: *Der Einfluss des factischen Irrthums auf die Strafbarkeit versuchter Verbrechen* nach allgem. Prinzipien, nach den Grundsätzen des gem. deutsch. Rechts u. mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgeb. u. Entw. v. Dr. *Ed. Pfotenhauer*. 1838. VIII u. 223 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

obwohl noch manche andere auf die Lehre vom Versuch Bezug habende Controversen darin gelegentlich mit erörtert werden. Nachdem in der Einleitung (§. 1) alles Fremdartige ausgeschieden und §. 2 die Frage dahin festgestellt worden: ob eine in verbrecherischer Absicht unternommene Handlung auch objectiv gefährlich seyn müsse, wenn sie als Versuch strafbar seyn solle, oder ob dazu nicht schon jede derartige Handlung genüge, wenn sie gleich wegen Untauglichkeit des gewählten Mittels oder Gegenstandes durchaus nicht zum Ziele, d. h. zur Vollendung des beabsichtigten Verbrechens, führen konnte —, werden §. 3 und 4 die drei verschiedenen Ansichten angegeben, welche sich in Folge des bisher geführten Streites herausgestellt hatten, nämlich die *eine* (*Feuerbach*, *Mittermaier*, *Rosshirt* u. A.), welche alle dergleichen untaugliche Versuchshandlungen wegen Mangels objectiver Gefährlichkeit für absolut unsträflich, die *andere* (*Tittmann*, *Grolmann*, *Oerstedt*, *Bauer*, *Henke* u. A.), welche dieselben wegen des in Handlung übergegangenen verbrecherischen Willens für unbedingt strafbar erklärt, und die *dritte*, welche je nach

Verschiedenheit der Fälle bald strafen will, bald nicht. In den §§. 5—8 folgt eine Beurtheilung und resp. Widerlegung der *gegen* die Tittmann'sche und *für* die Feuerbach'sche Meinung vorgebrachten Argumente, welche zum Theil in falschen Consequenzen und unpassenden Beispielen bestehen — sowie denn überhaupt nicht leicht bei einer anderen Controverse die blosse Beispielskritik mehr gehandhabt worden ist, als gerade hier — zum Theil aber auch einen selbstständigen Charakter an sich tragen, und aus dem Begriffe und Thatbestande des verbrecherischen Versuchs entlehnt sind. Alles Bisherige (§. 3—8) aber bildet gewissermassen nur die Vorarbeit zu den §§. 9—11, welche den eigentlichen Kern der ganzen Untersuchung, und die Rechtfertigung der eignen Ansicht des Vf.'s enthalten. Er vertheidigt mit *Luden*, und hauptsächlich nur noch gegen *Rosshirt* und *Zachariae*, die Strafbarkeit aller unvollendbaren Versuchshandlungen, der Grund ihrer Consummationsunmöglichkeit mag nun in der Untauglichkeit des Mittels oder in der Ungeeignetheit des Objects gelegen seyn, und zwar zuvörderst (§. 9) nach *allgemeinen Gründen* des Rechts und der Politik; jedoch stellt er sie in Uebereinstimmung mit den Meisten, welche diese Ansicht theilen, auf eine niedrigere Stufe der Strafbarkeit, und giebt insbesondere für die erstere Classe derselben folgenden Maassstab an: je mehr oder weniger Einfalt und Ungeschicklichkeit der Handelnde einerseits bei seiner Unternehmung an den Tag gelegt hat, und in einem je früheren oder späteren Stadium andererseits der Handlung die Möglichkeit zu schaden benommen wird, eine desto niedrigere oder höhere Stufe der Strafbarkeit muss sie einnehmen. Anlangend das *positive* und zwar das *Römische Recht*, so hat man zwar aus einer Anzahl einzelner Stellen bald unbedingte Strafbarkeit eines derartigen Versuchs (wie *Luden*), bald das directe Gegentheil deduciren wollen (wie *Zachariä*); allein nach einer sorgfältigen Prüfung und Exegese dieser Fragmente gelangt der Vf. (§. 10) zu dem Ergebniss, dass sich die Frage, bei dem gänzlichen Mangel an directen Zeugnissen, nach Röm. Rechte ebensowenig entschieden verneinen, als bejahen lasse. In Beziehung auf *Art.* 178 *der Carolina* hingegen — dessen näherer Betrachtung eine die Arbeit seiner beiden unmittelbaren Vorgänger vervollständigende Recension der Italienischen Praktiker vorausgeht — und namentlich hinsichtlich der Auslegung der entscheidenden Worte „*scheinliche Werke, die zur Vollbringung der Missethat dienstlich seyn mögen*" bekennt er sich zu der Ansicht *Luden's*, und findet darin nicht die Tauglichkeit der Mittel und des Objects als ein Erforderniss des strafbaren Versuchs ausgesprochen, sondern versteht sie überhaupt von solchen Handlungen, welche ihrer ganzen Erscheinung und Richtung nach den *Schein*, d. h. Beweis dafür liefern, dass es dem Thäter um die Verübung eines Verbrechens zu thun war. M. vergl. jetzt auch *Bauer* in s. Abhandlungen S. 223 u. S. 371—390. Den Beschluss machen §. 12 die neueren Gesetzgebungen und Entwürfe, und es spricht für die praktische Brauchbarkeit der in dieser Abhandlung vertheidigten Ansicht, dass die Mehrzahl jener ihr zugethan sind, selbst diejenigen, welche erst kürzlich zu Gesetzbüchern erhoben, wie 1838 der Sächsische und 1839 der Württembergische, oder in den Kammern debattirt worden sind, wie der Badensche Entwurf (1839).

Eine andere hiermit verwandte Streitfrage betrifft den Irrthum in Ansehung der *Person* oder des *Gegenstandes* der Verletzung bei *vorsätzlich* verübten *vollendeten* Verbrechen, und hierauf bezieht sich eine Abhandlung von Dr. *G. Geib* im Arch. des Cr. R. 1837. No. 21. fortgesetzt 1838. No. 2: *Ueber den Einfluss des Irrthums in Bezug auf das Object im Strafrechte* und ein Nachtrag dazu ebendas. No. 24. S. 576—579. Es handelt sich hier nämlich nur darum, wie derjenige zu bestrafen sey, welcher ein von ihm beschlossenes Verbrechen zwar im Allgemeinen seinem Vorhaben ganz entsprechend ausführte, aber dasselbe entweder in Folge eines eigentlichen *Irrthums*, einer Verwechselung (*per errorem in objecto*), oder in Folge eines sein wahres Ziel *verfehlenden Schlages*, Wurfs oder Schusses u. s. w. (*per aberrationem ictus jactusve*), an einem *anderen*, als dem ursprünglich gewollten, wenn gleich *nicht minder* dazu *geeigneten*, Gegenstande vollzog. Die bisherige Ansicht, gestützt auf einzelne Stellen des Röm. Rechts, auf die Natur der Sache und auf die ältere Italienische und Deutsche Praxis, ging dahin, dass ein die blosse Identität (nicht auch die Qualität) des Objects aufhebender *Irrthum* ganz einflusslos sey, der Thäter also derselben Strafe unterliege, welche ihn ohne diesen Irrthum getroffen hätte; in Betreff der *aberratio* oder der sogen. *Verirrung* hingegen waren die Meinungen getheilt, indem Einige sie dem Irrthum gleichstellten, während Andere ihr einen strafmildernden Einfluss zugestanden. Der Vf. der obigen Abhandlung nun hält sich überzeugt, dass die Entscheidung der vorliegenden Controverse weder nach *Römischem*, noch nach dem *altgermanischem* Strafrechte einigem Zweifel unterliegen könne, denn da bei den Römern, abgesehen von den Privatdelicten, der rein subjective, in den Germanischen Volksrechten hingegen der rein objective Gesichtspunkt der allein entscheidende gewesen sey, *Irrthum* aber und *Verirrung* in ihrer hier gemeinten Beziehung weder die verbrecherische Gesinnung ausschlössen, noch auch den Eintritt der schädlichen Folgen der That abwendeten, so sey klar, dass weder *diese* noch *jener* dem Verbrecher hätten zur Entschuldigung gereichen können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.

(Fortsetzung von Nr. 33.)

Ganz anders dagegen gestaltet sich das Verhältniss nach unserm *heutigen gemeinen Strafrechte*. Zwar fehlt es auch hier an einer ausdrücklichen, die obige Frage betreffenden Vorschrift, allein aus der Analogie und dem Geiste desselben glaubt der Vf. noch, weisen zu können, dass wir heutzutage gerade umgekehrt nicht blos der *aberratio*, sondern auch dem *error in objecto* durchgängig und überall einen wesentlichen strafmildernden Einfluss zugestehen müssten. Eine Manifestation dieses Geistes erblickt der Vf. 1) in der *communis opinio* der Italienischen Praktiker, von welchen er, unter ausdrücklicher Verweisung auf Einzelne, versichert, dass sie mit seiner soeben angeführten Ansicht vollkommen übereinstimmten, 2) in dem natürlichen Rechtsgefühl jedes Unbefangenen, an welches die gemeinrechtlichen Richter von der Carolina, der es an einem bestimmten mit Consequenz durchgeführten Prinzip gänzlich fehle, ausdrücklich verwiesen würden, und welches ebenfalls auf eine gelindere Bestrafung aller *delicta per errorem* und *per aberrationem commissa* dringe und 3) in dem, aus einer Verschmelzung des altgermanischen mit dem Römischen Prinzip hervorgegangenen, gemischten oder objectiv-subjectiven Gesichtspunkt, wie er sich in der P. G. O. dadurch kundgebe, dass auch schon der absichtslose Erfolg als fahrlässiges Verbrechen, und die erfolglos gebliebene Absicht als Versuch, wenn auch nur willkührlich und verhältnissmässig gelinder, als die vorsätzliche und die vollendete Missethat, bestraft werde, während zu dem Begriffe eines eigentlichen dolosen Verbrechens das Zusammentreffen der Absicht und des Erfolgs in der Art erforderlich sey, dass dieser als die Folge jener erschienen. Eben an diesem Causalzusammenhange fehle es bei den Verbrechen aus Irrthum und Verirrung, wie an mehreren theils fingirten theils aus der Praxis entlehnten Fällen zu zeigen versucht wird; denn die eigentliche Absicht des Verbrechers werde hier nicht erreicht, es bleibe mithin bei einem blossen Versuche, und der eingetretene Erfolg sey nicht der beabsichtigte, nicht eine Folge des verbrecherischen Willens, könne also nur als durch *culpa* herbeigeführt betrachtet und bestraft werden; überall liege hier nicht blos *ein* doloses vollendetes Verbrechen vor, sondern Versuch in Concurrenz mit einem vollendeten aber blos fahrlässigen Verbrechen vor. — Auf eine Widerlegung dieser Ansicht ist, ihrem Hauptinhalte nach, folgende Schrift gerichtet:

Leipzig, b. Reichenbach: *Der Einfluss des Irrthums und der sogen. Verirrung auf die Strafbarkeit vollendeter Verbrechen* nach den Grunds. des gem. deutsch. Rechts und unter Berücks. der neueren Gesetzgeb. u. Entwürfe von Dr. *Ed. Pfotenhauer*. 1839. VIII u. 142 S. 8. (16 gGr.)

und zwar gehören hierher §. 1—14, während §. 15 noch insbesondere von dem Irrthum in Ansehung des *Erfolgs* handelt. Der Vf. unterscheidet, abweichend von seinem Vorgänger, welcher diesen Unterschied möglichst zu verwischen sucht, genau zwischen Irrthum und Verirrung, wie schon in der *dissertatio de del. per error. in persona commisso*, wo er zuerst die Benennung *delicta per aberrationem (ictus jactusve) commissa* wählte, um das unabsichtliche mehr zufällige Moment auszudrücken, welches in Fällen dieser Art die Veränderung des ursprünglichen Gegenstandes der Verletzung herbeiführte. Während nämlich das Wesen des Irr-

thums es mit sich bringt, dass der an sich nicht gewollte Gegenstand im Augenblicke der That zu dem gewollten wird, indem der in einer Täuschung befangene Verbrecher Absicht und Handlung auf diejenige Person oder Sache überträgt, welche er fälschlich für die rechte hält; so steht die bei den sogen. Aberrationsfällen vorkommende Veränderung des ursprünglichen Gegenstandes der Verletzung ausser aller Beziehung zu dem Wissen und Wollen des Verbrechers, dieser hatte das nachher verletzte Object nicht schon vorher mit in seine Handlung aufgenommen, wie dies beim Irrthum der Fall ist, vielmehr richtet er dieselbe auf seinen wahren Gegner, und nur eine Ungeschicklichkeit oder ein Zufall lassen ihn sein Ziel verfehlen, und das Verbrechen da zur Existenz kommen, wo er es weder gewollt noch erwartet hatte. Das Resultat der §. 4—10 und §. 12 enthaltenen Ausführung ist, dass dem *Irrthum* in Ansehung des Objects durchaus gar kein Einfluss zugestanden werden dürfe, indem er weder den *dolus* ändere, noch den Erfolg abwende, noch auch den ursachlichen Zusammenhang zwischen beiden aufhebe. Nach dem, was zur Bestätigung dieser Ansicht und zur Widerlegung *Geib's* beigebracht wird, welcher die einfache in L. 18. §. 3. D. 47. 10. ausgesprochene Wahrheit verkannt, und die von ihm benützten Schriften der Italienischen Juristen missverstanden hat, kann man wohl den Streit, insoweit er eben blos den *error* betrifft, als beendigt ansehen. Cf. auch *Mittermaier* zu Feuerb. Lehrb. §. 57 No. I, wo nur „die beiden Hauptansichten der heutigen Theorie" nicht richtig angegeben werden; denn Hauptansichten lassen sich nur in Betreff der *per aberrationem* begangenen Verbrechen unterscheiden, nur in Ansehung dieser ist und bleibt es noch jetzt zweifelhaft, ob man sie als rein dolose Delicte betrachten dürfe, oder ob nicht vielmehr eine Concurrenz von *dolus* und *culpa* anzunehmen, also die *ordinaria delicti poena* auszuschliessen sey. Das positive Recht schweigt hier ganz, die Italienischen Juristen waren unter sich darüber nicht einig, und obwohl die ältere Deutsche Praxis sich unbedenklich für die Annahme eines vorsätzlichen Verbrechens entschieden hatte, so hat sich doch in der neueren Zeit wieder eine Meinungsverschiedenheit herausgestellt. Der Vf. bietet zwar §. 11 Alles auf, um die Ansicht der älteren Praxis in Schutz zu nehmen, allein aller Bedenken ist er selbst nicht ledig geworden. Auch die neuesten Gesetzgebungen (§. 14) enthalten darüber nichts, mit Ausnahme des Badenschen Entwurfs, dessen §. 89 wenigstens in den Motiven auch auf die Aberrationsfälle ausgedehnt wird. Ganz dieselbe Streitfrage wiederholt sich endlich bei einem *Irrthum in Ansehung des Erfolges* (§. 15), wenn nämlich der Handelnde nach seinem Dafürhalten die beabsichtigte That bereits vollbracht hatte, und gleichwohl erst durch eine weitere, zwar ebenfalls in Beziehung auf das Verbrechen, jedoch nicht mehr zum Zweck der Consummation desselben, unternommene Handlung den zur Vollendung gehörigen Erfolg herbeiführte. Auch hier streitet man, ob Handlung und Erfolg als *eine* That zu betrachten und diese ihrem Urheber zum *dolus* zuzurechnen, oder ob Concurrenz eines vorsätzlichen aber unvollendet gebliebenen, und eines consummirten aber blos culposen Verbrechens vorhanden sey. Die Frage ist erst neueren Ursprungs durch mehrere eklatante Fälle und widersprechende Entscheidungen hervorgerufen, welche der Vf. einer näheren Prüfung unterwirft. Er entscheidet sich für das Daseyn eines rein vorsätzlichen Verbrechens, weil die *zweite*, das Verbrechen vollendende, Handlung aus ein und demselben *animus delinquendi* hervorgegangen, einen Theil der von derselben Person in Beziehung auf das nämliche Verbrechen entwickelten Thätigkeit ausmache, und übereinstimmend hiermit hat sich das Württembergische Strafgesetzb. Art. 56 erklärt. — Uebrigens vergleiche man über diese und noch andere hier einschlagende Fragen neuestens wieder *Bauer* in den oft erwähnten *Abhandlungen* No. VI (*Von dem Versuche eines Verbrechens*), welcher eine nochmalige Darstellung der Lehre vom Versuch in ihren Grundbegriffen und eine Erörterung der wichtigsten Controversen geliefert hat. Der Vf. bemerkt selbst, dass diese anziehende Aufgabe der Strafrechtswissenschaft in der neueren Zeit mehr als irgend eine andere der Gegenstand öfterer und sorgfältiger Bearbeitung gewesen, „indessen (heisst es in der Vorerinnerung) so Vieles und Vorzügliches für dieselbe geleistet worden ist, so fehlt es doch zum Theil noch an der erforderlichen Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe und allgemeinen Grundsätze, und es herrscht daher über manche der wichtigsten Fragen noch immer eine grosse Meinungsverschiedenheit. Ein Versuch, durch gegenwärtige Abhandlung einen neuen Beitrag (ein früherer findet sich in den Anmerk. zum Hannöv. Entw.) zur weiteren Ausbildung der Lehre zu liefern, dürfte also kein ganz überflüssiges Beginnen seyn." — In

der Darstellung selbst, welche mit §. 2 (Begriff des Versuchs) beginnt, nimmt der Vf. vielfältig auf seine Vorgänger, besonders auf *Zachariae* und *Luden* Rücksicht, theils zur mehreren Unterstützung seiner eignen Ansicht, theils um diese, wo er von jenen abweichen zu müssen glaubt, in Schutz zu nehmen und zu rechtfertigen. Ref. muss sich indessen mit einer allgemeinen Empfehlung dieser lesenswerthen Abhandlung begnügen, und will nur eine bisher noch nicht erwähnte Frage, nämlich die, *ob auch schon Vorbereitungshandlungen strafbar seyen*, hervorheben. Gewiss ist wohl, dass man bei dem Streit darüber auf beiden Seiten in das Extrem gerathen war, wenn man eines Theils schon jeden, auch den entferntesten Schritt zur That als eine strafwürdige Manifestation der vielleicht noch gar nicht zum Vorsatz gereiften verbrecherischen Absicht betrachten wollte, während die Gegner erst dann einen strafbaren Versuch annehmen zu dürfen glaubten, wenn der Thäter die Haupthandlung, deren Beendigung das Verbrechen unmittelbar zur Folge gehabt haben würde, bereits begonnen hatte, so dass er sich nun nicht mehr vom Verbrechen wegleugnen konnte. Dass auf diese Weise dem Gebiete des strafbaren Versuchs dort eine zu weite und hier eine zu enge Grenze gesteckt werde, hat neuerdings wieder *v. Zirkler*, *Betrachtungen eines pract. Juristen über die Schwierigkeiten einer richtigen legislativen Bestimmung für den Anfangspunkt eines strafbaren Versuchs* in den *Annalen* v. *Demme* B. V (Jahrg. 1838 B. 2) S. 232 flg. sehr gründlich nachgewiesen. Er bestimmt den Versuch als ein angefangenes zweckmässiges Wirken, dessen nach dem Gesetz der Stetigkeit vorausbestimmbarer Ablauf, in dem ganzen Erfolg, den Begriff eines bestimmten Verbrechens erschöpfen würde, und schlägt Behufs einer gesetzlichen Sanction folgende Fassung vor: „Handlungen, wodurch ein Verbrechen blos vorbereitet, aber noch nicht angefangen ist, unterliegen keiner Strafe. Das Verbrechen ist nicht nur dann angefangen, wenn die unterbrochene Handlung auf dem Punkte der *unmittelbaren* Bewirkung desselben steht, und daher schon als ein Glied seines Thatbestandes sinnlich wahrgenommen wird, sondern auch durch jede Werkthätigkeit aus der Ferne, welche auf dessen Vollbringung *direct* abzweckt, und damit in einem solchen concreten Zusammenhange steht, dass sie eine rechtsgenügliche Anzeige des Verbrechens bildet." Gewissermassen nur eine Fortsetzung und weitere Ausführung dieses Aufsatzes, mit beständiger Rücksicht auf die „treffliche und nicht genug zu empfehlende Schrift von *Luden* (über den Versuch), hat *derselbe* Gelehrte im *Archiv des Crim. R.* 1839 No. XIII und No. XXI geliefert. Er nimmt hier nicht blos, wie schon früher, auf die Verschiedenheit der einzelnen Verbrechen Rücksicht, welche eben eine kurze und genaue Bezeichnung für den Anfangspunkt des strafbaren Versuchs so schwierig und fast unmöglich macht; sondern dehnt seine Untersuchung, nach manchen Einwendungen gegen einzelne, ihm zu schroff scheinende, Auslegungen und Anwendungen des Römischen Rechts in der Ludenschen Schrift, zum Beschluss auf die Frage aus: *Von wo an* die vom physischen Urheber ganz verschieden zu beurtheilende *intellectuelle Urheberschaft strafbar werde*; jedoch ist dieser Theil der Abhandlung ein Fragment geblieben, dessen Ergänzung auf eine spätere Zeit verschoben wird. Der jüngste Bearbeiter dieser Materie (*Bauer* a. a. O. §. 3 u. 7.) entscheidet sich nun mit *Luden* und *Zachariä* aus politischen und positivrechtlichen (aus dem Art. 178 der Carolina entlehnten) Gründen gegen die Strafbarkeit blosser Vorbereitungshandlungen, allein er glaubt dem letzteren sehr schwankenden Begriffe, auf dessen Feststellung hierbei Alles ankommt, dadurch die entsprechende Bestimmtheit und Schärfe gegeben zu haben, dass er sie als Handlungen bezeichnet, welchen es an der äusseren Erkennbarkeit des strafgesetzwidrigen Vorsatzes fehlt, weshalb er auch den Versuch selbst als eine solche vorsätzlich auf Hervorbringung eines gewissen Verbrechens gerichtete äussere Handlung definirt, aus welcher schon an sich diese Absicht (ein Verbrechen überhaupt, oder eben dieses bestimmte Verbrechen zu begehen?) erkennbar ist. Die neuesten Gesetzbücher und Entwürfe endlich (Sachsen, Württemberg, Baden) haben sich diesem doch wohl noch nicht ausgekämpften Streite dadurch zu entziehen gesucht, dass sie Straflosigkeit der Vorbereitungshandlungen als Regel sanctioniren, in Beziehung auf einzelne Verbrechen aber Ausnahmen zulassen. M. vergl. bes. *Hepp* Commentar üb. d. Württ. St. G. B. S. 493 flg.

B. *Von der Natur des Strafgesetzes und dessen Anwendung.*

Die Lehre vom Strafgesetz, dessen Begriff und rechtlicher Natur, sowie die damit in Verbindung stehenden, hauptsächlich Auslegung, Anwendung und Umfang desselben betreffenden Fragen sind von zweien der neuesten Schriftsteller über Straf-

rechtsphilosophie in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen worden, von *Bauer* in seinen *Abhandlungen* No. II (Von dem Strafgesetze) und von *v. Preuschen* im *zweiten* Theil seiner *Gerechtigkeitstheorie* S. 1 flg. Jeder von beiden geht dabei natürlich von seiner Theorie aus, und zeigt oder behauptet wenigstens, dass diese oder jene von ihm aufgestellte Ansicht ein nothwendiges Ergebniss seiner obersten Prinzipien sey. Der *letztere* beginnt sofort (§. 1) mit der Untersuchung, ob und wiefern nach den verschiedenen Theorieen das Erlassen von Strafgesetzen nothwendig oder wenigstens rathsam sey, und obwohl er selbst kein Unrecht gegen den Schuldigen darin findet, wenn man ohne vorausgegangenes Gesetz strafen wollte, sowie denn auch nach §. 2 die Zufügung der Strafe nicht bedingt ist durch die Kenntniss des Gesetzes; so hält er doch die Verkündigung des letzteren für nothwendig, um dem richterlichen Ermessen einen Anhaltpunkt zu geben, und für zweckmässig, damit jeder Verbrecher wisse, dass er Strafe zu erwarten habe. Daher erscheint ihm denn auch das Strafgesetz im Wesentlichen nur als eine *Norm für den Richter*, während nach *Bauer* §. 3 und 4 gerade umgekehrt die Richtung des Gesetzes auf die dadurch zu warnenden *Unterthanen* die erste und vorzüglichste ist, und bei vorhandener Unkenntniss desselben eine Handlung wenigstens nicht als vorsätzliches Verbrechen betrachtet und bestraft werden kann, womit freilich diejenigen nicht einverstanden sind, welche das Bewusstseyn der Gesetzwidrigkeit der Strafbarkeit gar nicht als ein Merkmal des *dolus* gelten lassen wollen (*Luden* Thatbestand S. 94—99 und S. 521—524), und wobei mindestens vorauszusetzen ist, dass die Handlung nicht zu den *natura probra* gehöre, indem das Bewusstseyn der natürlichen Strafwürdigkeit den Glauben an bürgerliche Unsträflichkeit nicht aufkommen lässt, und so das Berufen auf Unkenntniss der Strafsanction als leere Ausflucht erscheinen würde. (Uebrigens vergl. m. *Mittermaier* zu *Feuerb.* §. 57 Not. II und *v. Savigny System des heut. R. R.* B. III S. 388—395, wo die Grundsätze des Röm. Rechts über Rechtsirrthum in ihrer Anwendung auf Delicte kurz zusammengestellt sind.) Da nun aber auch jener neuen Gerechtigkeitstheorie zufolge der Richter nicht strafen darf, wenn ihn nicht eine positive Norm dazu ermächtigt, so führt auch sie in Uebereinstimmung mit fast allen anderen Theorieen zur Anerkennung des bekannten, und in den neuesten Strafgesetzbüchern (v. Sachsen Art. 1 u. v. Württemberg Art. 1) an die Spitze gestellten Rechtsgrundsatzes: *nullum delictum* und *nulla poena sine lege poenale*, dessen Umfang und Bedeutung *Bauer* §. 8 ausführlich erörtert. Nur ist man, wie wir zum Theil schon früher gesehen haben, weder darüber einig, ob unter dieser *lex* nur ein ausdrücklich promulgirtes Gesetz zu verstehen sey, noch über die bei Auslegung desselben zu befolgenden Grundsätze. In Ansehung der Frage nun, *ob und wiefern das ungeschriebene Recht als eine Quelle des Strafrechts zu betrachten sey*, kommen beide Theorieen zu dem Ergebniss, dass von eigentlichen, auf übereinstimmenden gleichförmigen Handlungen der Bürger beruhenden Gewohnheiten im Strafrechte gar nicht die Rede seyn könne, weil Strafsachen als *causae publicae* der Autonomie der Bürger entzogen seyen, und Strafen nur durch die Gerichte zuerkannt würden. Sonach handle es sich hier nur darum, ob Doctrin und Praxis befugt seyen, Handlungen mit Strafe zu belegen, welche im Gesetz nicht ausdrücklich mit einer solchen bedroht seyen, oder mit anderen Worten, ob der Richter Strafgesetze nur streng grammatisch, oder so gut wie Civilgesetze extensiv interpretiren und analog auf solche Fälle anwenden dürfe, welche der Gesetzgeber, wenn sie ihm gegenwärtig gewesen wären, erweislich ebenfalls mit Strafe bedroht haben würde. *Bauer*, welcher sich früher sowohl für die ausdehnende Auslegung als für die Gesetzesanalogie erklärt, und nur die Rechtsanalogie unbedingt verworfen hatte, (m. vergl. dessen Lehrb. §. 119 Not. b u. §. 120 Not. b u. c.) hat diese Ansicht in der vorliegenden Abhandlung §. 7, als unverträglich mit seiner Theorie und namentlich mit dem Prinzip *moneat lex poenalis priusquam feriat*, ausdrücklich zurückgenommen, und will dem Richter nur insoweit gestatten, seinen Erkenntnissen den Gerichtsgebrauch zum Grunde zu legen, als durch denselben entweder das Strafgesetz *eingeschränkt*, mithin eine gewisse unter den Worten desselben begriffene Handlung davon ganz ausgeschlossen, oder die im Gesetz angedrohte Strafe *gemildert* worden sey — eine Befugniss, welche aber nur in der Mangelhaftigkeit veralteter Strafgesetze ihren Grund habe, und deshalb mit dem Erscheinen einer neuen den Bedürfnissen ihrer Zeit entsprechenden und mit diesen fortschreitenden Gesetzgebung verschwinden müsse.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.

(*Fortsetzung von Nr. 34.*)

Ob es nun wohl nach der neuesten Gerechtigkeitstheorie zur Rechtfertigung der Strafe dem Schuldigen gegenüber keiner vorherigen Androhung bedarf, so vertheidigt doch auch *v. Preuschen* §. 3 und 4. die nämliche Ansicht, wie Bauer, und zwar aus dem Grunde, weil der *Richter* an die Entscheidung der Strafgesetze gebunden sey. Indessen beschäftigt er sich mehr damit, die Unvereinbarkeit der entgegengesetzten Ansicht mit den Grundsätzen der Androhungs- und insbesondere der Warnungstheorie darzuthun, als mit Führung des Beweises darüber, dass der Richter nicht mehr an das Gesetz gebunden seyn, also ohne Gesetz strafen würde, sobald er dasselbe extensiv auslegen oder analogisch anwenden und z. B. die Vorschriften über Münzfälschung bei der Bestrafung einer Fälschung von Papiergeld zur Norm nehmen wollte.

Unter denjenigen Gelehrten übrigens, welche hierbei nicht von dem Standpunkte einer einzelnen Strafrechtstheorie aus raisonniren, herrscht noch die grösste Meinungsverschiedenheit über die vorliegende Frage. Während Einige nach wie vor zwischen Rechts- und Gesetzes-Analogie unterscheiden, und höchstens jene verwerfen, diese aber für zulässig halten z. B. *Abegg* Lehrb. §. 23 *Heffter* Lehrb. §. 18 und neuestens *Marezoll* Lehrb. S. 57; so erklären sich Andere gegen jede Analogie im Strafrecht, obwohl sie im Uebrigen den Richter nicht blos zur grammatischen, sondern auch zur logischen Auslegung der Gesetze für ermächtigt halten, wie wiederholt z. B. *Birnbaum* im Arch. des Cr. R. 1838. S. 496 und jetzt auch *Mittermaier* bei Feuerbach Lehrb. §. 75 a, wo er den früher von ihm selbst gebilligten Unterschied zwischen Rechts- und Gesetzesanalogie im Sinne *Wächter*'s mit Rosshirt für untauglich erklärt. Am ausführlichsten ist die Frage in den ständischen Verhandlungen über die neuesten Entwürfe debattirt worden, und auch hier hat die Mehrzahl (namentlich Hannover, Hessen, Baiern, Würtemberg) die analogische Anwendung der Strafgesetze auf darin nicht genannte Handlungen verworfen, indem nur in Sachsen wenigstens beide Kammern die ausdrückliche Erklärung abgaben, dass durch die (allerdings auf dieselbe Beschränkung hindeutende) Fassung des Art. 1 im neuen Strafgesetzbuche die Gesetzesanalogie nicht ausgeschlossen werden solle. cf. Arch. des Cr. R. 1838 S. 2, 103 und 555. und das Crim. G. B. für d. K. Sachsen mit Annmerk. herausgegeb. von Dr. *Gross* Dresden 1838. S. 104. — Eine anderweite Frage, über welche die beiden genannten Schriftsteller sich noch in der Kürze aussprechen, *ob neuen Strafgesetzen rückwirkende Kraft beizulegen sey*, ist in mehreren kurz vor unser Quadriennium fallenden Schriften so allseitig und gründlich untersucht worden, (cf. Archiv d. Cr. R. 1834 S. 595 flg.) und die Wissenschaft sowohl als die Gesetzgebungen, namentlich alle neueren, sind auch so einverstanden darüber, dass ein Gesetz regelmässig nur auf die in sein, von der Publication bis zur Aufhebnng sich erstreckendes, Zeitgebiet fallenden Handlungen angewendet werden dürfe, dass wir uns mit Anführung des *allgemeinen Princips* begnügen, welches *Bauer* §. 13 aus der Natur und doppelten Richtung des Strafgesetzes abstrahirt, und als entscheidend für alle hierbei möglichen Collisionen aufstellt. Dieses Princip lautet aber so: Im Falle eines zwischen dem alten und neuen Gesetze obwaltenden Widerstreits hat der Richter das neue zur Zeit der Urtheilsfällung geltende Gesetz anzuwenden; falls dies jedoch nicht ohne Verstoss gegen die Regel: keine Strafe ohne vorhergehendes Strafgesetz, geschehen kann,

das alte Gesetz zur Anwendung zu bringen. Hieraus wird denn namentlich deducirt, dass, wenn das neue Gesetz eine bisher strafbare Handlung für unsträflich oder für minder strafbar erkläre, der Richter die Strafe des alten härteren Gesetzes nicht zuerkennen dürfe, weil er sein Urtheil dem neuen Gesetze unter dessen Herrschaft er dasselbe zu fällen habe, gemäss abfassen müsse; auch liege hierin weder eine wirkliche Rückanwendung der *lex posterior*, weil die rechtliche *Folge* der Uebertretung des älteren Gesetzes, die *Bestrafung*, sich innerhalb des Zeitgebietes des neuen Gesetzes äussern solle, mithin die Frage über deren Statthaftigkeit und Grösse auch nach dem letzteren beurtheilt werden müsse noch sey es widersprechend und inconsequent, wenn man den Richter hier an das neue Gesetz binde, im umgekehrten Falle aber, wenn das alte Gesetz das mildere war, zur Anwendung des letzteren für verpflichtet halte. Denn der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Fällen bestehe darin, dass in der früher gedrohten härteren Strafe auch die später gedrohte mildere (das *minus* im *majus*) enthalten sey, nicht aber umgekehrt, und sonach werde die Zuerkennung der später bestimmten grösseren Strafe hinsichtlich des in ihr enthaltenen *plus* durch den Grundsatz „keine Strafe ohne vorausgehende gesetzliche Androhung" ausgeschlossen. Zum Beschluss erklärt der Vf. noch (zum Theil gegen *Zachariä*), auch bei *Strafprozessgesetzen* gelte die Regel, dass ein Gesetz nur auf die in sein Zeitgebiet fallenden Handlungen angewendet werden dürfe, *ohne Ausnahme*.

Die Theorie von der Zurechnung, und insbesondere *von den Gründen, durch welche die Zurechnungsfähigkeit aufgehoben wird*, eine Lehre, zu deren Erkenntniss und Anwendung der Jurist der Unterstützung von Seiten anderer Wissenschaften bedarf, kommt theils gelegentlich in mehreren der bereits angezeigten Werke zur Sprache, theils ist sie, wenn auch nicht ihrem ganzen Umfange nach, in einigen hier zu erwähnenden Schriften besonders bearbeitet worden. Zu den Schriften der ersteren Classe gehören 1.) *Rosshirt*, *Geschichte und System des Deutschen Strafrechts* Th. III. Buch VIII, dessen *drittes* und Schluss-*Kapitel* des ganzen Werkes zwar „von der *Zurechnung* und Strafzumessung" überschrieben ist, dessen Inhalt aber jener Ueberschrift sehr wenig entspricht, was freilich mit der Absicht des Vf's. (S. 284), nur einen kurzen Umriss der wichtigsten Punkte aus der Geschichte der Bearbeitung des Strafrechts geben zu wollen, sowie damit zusammenhängt, dass er bereits im J. 1828 in s. „Entwickelung" §. 27—35 die Lehre von der Zurechnung ausführlich abgehandelt hat. 2.) *Luden*, der an verschiedenen Stellen seines Werkes *über den Thatbestand* auch von der Zurechnung und Zurechnungsfähigkeit handelt, jedoch mehr nur um zu beweisen, einmal, dass dieselbe *nicht* zu dem allgemeinen Thatbestande des Verbrechens gehöre, und sodann, dass die meisten Criminalisten die Gründe, welche das Daseyn eines Verbrechens aufheben und insbesondre Dolus und Culpa ausschliessen, wie Gewalt, Befehl, Nothstand, Irrthum, als Gründe der Zurechnungslosigkeit aufführten, während doch ein Zustand, in welchem es nach der Natur der Sache oder nach den Gesetzen nicht möglich sey, dolus oder culpa zu haben, kein Grund der Zurechnungslosigkeit, sondern ein Umstand sey, welcher verhindere, dass die Zurechnungsfähigkeit überhaupt in Frage kommen könne. Daher sollen die Ausdrücke *doli*, *culpae injuriae capax* nicht etwa soviel als zurechnungsfähig bedeuten, sondern wörtlich die Fähigkeit dolus oder culpa zu haben ausdrücken, und wenn ein doli non capax, der z. B. kein furtum begehen könne, weil eben dieses Delict dolus erfordere, wegen Diebstahls nicht bestraft werde, so geschehe dies nicht wegen seiner Zurechnungsunfähigkeit, sondern weil er gar keinen Diebstahl begangen habe, mithin nichts vorliege, was zugerechnet werden könne. Daher will er ferner (eine Handlung) nicht *zum* dolus oder *zur* culpa, sondern *den* dolus, *die* culpa zurechnen, indem allemal schon *vor* der Frage nach der Zurechnungsfähigkeit feststehen müsse, dass Jemand eine dolose oder culpose Handlung begangen habe. M. vergl. S. 73—93, 411, 514, besonders aber S. 535 flg. des a. W., wo diese, aus einer gänzlichen Nichtbeachtung der Unterschiede zwischen Zurechnung überhaupt und Zurechnung zur Schuld und Strafe insbesondere, ferner zwischen Zurechnungsfähigkeit und Zurechenbarkeit, ingleichen zwischen allgemeiner und besonderer, concreter, Zurechnungsunfähigkeit hervorgegangene Ansicht, noch weiter ausgeführt und u. A. auch darzuthun versucht wird, wie wichtig es sey, die Fragen nach der Zurechnungsfähigkeit abzusondern von der Frage, ob Jemand der verbrecherischen Willensbestimmung fähig gewesen, oder im bewussten Zustande gehandelt habe, indem nur nach dieser Unterscheidung sich mit Sicherheit bestimmen lasse, in wie weit bei zweifel-

haften und krankhaften Seelenzuständen der Richter auf sein eignes Urtheil angewiesen sey, und in wie weit und in welcher Beziehung er das Gutachten von Sachverständigen zu Rathe ziehen müsse. — 3.) *Bauer* in s. *Abhandlungen* B. I. No. V, wo er Einleitungsweise in den §§. 2—4 seiner Abhandlung „von der Verschuldung und deren Arten" die allgemeinsten Grundsätze über Zurechnung, deren Begriff, Bedingungen oder Voraussetzungen, und eine Classification der Gründe, welche die Zurechnung ausschliessen (d. h. die Zurechnungsfähigkeit oder doch die Zurechenbarkeit aufheben), vorausschickt. *Rechtliche* Zurechnung (*imputatio juris*) ist ihm die Erklärung, dass eine äusserlich dem Strafgesetz zuwider laufende That in einer strafgesetzwidrigen Willensbestimmung ihren Grund habe. Der *allgemeine Grund* der Möglichkeit der Zurechnung besteht in dem Zustande der Handlungsfähigkeit des Thäters, und diese ist bedingt einmal durch das Bewusstseyn der Strafgesetzwidrigkeit (nicht der blossen Unerlaubtheit), und sodann durch die Willkühr des Handelnden, und zwar sowohl durch die innere, d. h. Möglichkeit der Selbstbestimmung zu einer gewissen Thätigkeit, Wahlvermögen, als durch die äussere oder physische Möglichkeit, seine äussere Thätigkeit der Willensbestimmung gemäss einzurichten. Mit Rücksicht hierauf werden nun auch die einzelnen Gründe, welche die Zurechnung ausschliessen, unter zwei Hauptclassen zusammengestellt nämlich solche, welche die Möglichkeit des Bewusstseyns der Strafgesetzwidrigkeit, gänzlich oder doch beziehungsweise, aufheben, und solche, welche die äussere oder innere Willkühr aufheben, was auch beim vollen Bewusstseyn der Strafbarkeit geschehen kann. — Ausführlicher wird diese Lehre besprochen 4.) in *v. Preuschen Gerechtigkeitstheorie* Th. II S. 58—90; indessen wird über die Hälfte dieser Seitenzahl S. 59—77 durch eine wortgetreue Mittheilung der bekannten v. Almendingen'schen Imputationstheorie und eine darauf folgende kurze Widerlegung derselben ausgefüllt. Erst von da an beginnt die Darstellung seiner eignen, aus den Principien der Gerechtigkeitstheorie fliesenden Ansicht, bei welcher er in den Hauptpunkten schon darum auf Beistimmung rechnen kann, weil sich dieselben Grundsätze auch bei Anderen, und zwar bei der Mehrzahl der heutigen Criminalisten wieder finden, wenn gleich der Vf. den relativen Theorien die Berechtigung zur Aufstellung solcher Grundsätze bestreitet, weil sich dieselben nicht mit ihrem obersten Princip vertrügen oder wenigstens nicht aus denselben mit Nothwendigkeit folgten. Uebrigens gehört der Vf. zu denjenigen, welche behaupten, dass das Resultat der Zurechnung nicht blos in der Alternative schuldig oder nicht schuldig bestehe, sondern dass es Grade der Zurechnung, oder, wie Andere sich ausdrücken, Zustände der verminderten Zurechnung, gebe, obwohl die Art und Weise wie *er* diese Meinung zu rechtfertigen sucht (S. 78 u. 79), die Gegner zu dem Vorwurfe berechtigen dürfte, er verstehe unter Graden der Zurechnung (die es nicht gebe) nichts Anderes, als Grade der subjectiven Strafbarkeit einer zurechnungsfähigen Handlung.

Zu den unsere Lehre speciell behandelnden Schriften gehören ausser

Amstelod.: *Vaillant, de libera voluntate ad delict. contr. necessaria.* 1837. XII. u. 174 S. 8.

welche Ref. nur aus den Anführungen Anderer dem Namen nach kennt, eine 1837 gehaltene academische Gelegenheits-Rede Mittermaier's.

Heidelberg: *De principio imputationis alienationum mentis in jure criminali recte constituendo.* 62 S. 4.

von welcher sich eine auszugsweise deutsche Uebersetzung in *Demme's* Annalen B. IV. (1838 B. I.) S. 379—399 und eine sehr in's Detail eingehende Anzeige in der Zeitschrift für Oesterreich. Rechtsgelehrsamkeit Jahrg. 1838 B. III S. 209—225 findet. Der gelehrte Vf., welcher schon durch frühere Abhandlungen verwandten Inhalts (zuletzt im Arch. d. Cr. R. 1835. No. IV.) bewiesen hatte, dass ihm auch in diesem mehr von Gerichtsärzten und Psychologen bearbeiteten Fache ein Urtheil gebühre, erörtert nach einer Einleitung S. 1—14. über die Wichtigkeit und Schwierigkeit seines Gegenstandes, über die Grundbedingung der Zurechnung (Freiheit, deren Wirksamkeit sich durch das Bewusstseyn des Handelnden und durch das Wahlvermögen äussere), und über den Begriff der Seelenstörung als eines Zustandes, wo die Harmonie der Kräfte des Geistes so gestört und deren Gebrauch so gehemmt ist, dass *weder* das Bewusstseyn der Handlung und ihrer Beziehung zu den Gesetzen, *noch* die freie Wahl zwischen Recht und Unrecht mehr vorhanden ist — unter No. I—X (S. 39) verschiedene einzelne Krankheitszustände und deren Einfluss auf die Imputation, erklärt sich demnächst (S. 42—49) gegen die neuerdings aufgestellte Behauptung, dass jede, ohne auszumittelndes Motiv verübte That als in einem Zustande der Seelenstörung begangen zu betrachten sey

sowie gegen den zu grossen Einfluss, welchen Manche körperlichen Krankheiten auf den Geist zugestehen wollen, und prüft sodann noch die Monomanie, oder den Zustand, wo der Mensch durch eine innere die Willkühr aufhebende Macht zu einem Verbrechen fortgerissen wird, mit ihren Arten, welche er ebenfalls nicht als selbständige psychische Krankheitsformen anerkennt und ebendeshalb auch nur ausnahmsweise einen die Imputation ausschliessenden Einfluss zugestehen will. Den Beschluss (S. 50—56) macht eine Erörterung der Frage, wie der Gesetzgeber eine Disposition über die Zurechnung und die dieselbe ausschliessenden Zustände am angemessensten zu fassen habe, um sich weder ins Unbestimmte und Schwankende zu verlieren, noch auch dem Richter zu enge Grenzen zu stecken. Der Vf. unterscheidet fünf verschiedene Methoden unter Anführung der Gesetzbücher, in welchen die eine oder die andere befolgt ist, und erklärt sich selbst für die letzte durch Einfachheit sich empfehlenden, wonach der Gesetzgeber ein Princip zur Beurtheilung der Imputation aufstellen, und mit einer allgemeinen Bezeichnung auch die Seelenstörung den Imputationsaufhebungsgründen beizählen soll. Uebrigens vergl. m. des Vf. Zusatz §. 90 in Feuerbachs Lehrb., sowie §. 84 Not. II und §. 99 Not. I. ebendaselbst. Nicht minder empfehlenswerth ist eine sehr ausführliche Abhandlung *Kitka's* über Geisteskrankheiten und andere die Zurechnungsfähigkeit ausschliessende Zustände, zur Erleichterung der Criminalrechtspflege, in der Zeitschrift für Oesterreichische Rechtsgelehrsamkeit Jahrg. 1839 B. II. No. 29, in deren Eingang die Kenntniss dieser Zustände für den Inquirenten und Criminalrichter aus zureichenden Gründen als höchst wichtig ja unentbehrlich nachgewiesen wird. — Sehr gute Bemerkungen über die so streitigen *Grenzen der Wirksamkeit des Criminalrichters in Beziehung auf die Gutachten der Sachverständigen* finden sich in den Jahrb. für Sächsisches Strafrecht B. I. (1839) S. 112 flg. mitgetheilt von *Siebdrat* auf Veranlassung einer zweifelhaften Arsenik-Vergiftung, ingleichen in *Demme's* Annalen B. X. (1840) S. 1 flg, ebenfalls durch einen Rechtsfall erläutert von *Zentner*, während ebendaselbst B. IX. S. 209 *Heinroth* die Nothwendigkeit einer richtigen Interpretation der richterlichen Fragen in Bezug auf ärztliche Begutachtungen nachweist in nächster Beziehung auf ein ärztliches Responsum, welches durch Missverständniss eines einzigen Wortes eine ganz falsche Richtung genommen hatte.

Stralsund b. Löffler: *Die Controverse der Zurechnung bei zweifelhaften Gemüthszuständen* u. s. w. für Aerzte und Juristen von Dr. *L. M. Sponholz*. 1839. VII und 127 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., ein nicht nur in seiner Fachwissenschaft gebildeter, sondern auch im Criminalrecht nicht unbewanderter Arzt, handelt in 7 Abschnitten 1) Von dem Naturgemässen der bisherigen Wirren in den medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen zweifelhafter Gemüthszustände, indem er den Hauptgrund, warum es ungeachtet der tiefsinnigsten Forschungen von Seiten der Aerzte und Philosophen noch nicht gelungen sey, die Lehre der Geisteszerrüttungen zu einer systematischen und einheitsvollen Wissenschaft zu erheben, in der Schwierigkeit der Erforschung des menschlichen Geistes findet, obgleich auch mangelhafte und verjährte gesetzliche Bestimmungen das Ihrige dazu beitrugen. Nach einer kurzen Angabe der drei Hauptansichten, zwei extreme und eine vermittelnde, über das Wesen der Geisteskrankheiten, geht der Vf. 2) zu dem Verfahren bei Untersuchung zweifelhafter Gemüthszustände nach den in England, Frankreich, und in den Hauptstaaten Deutschlands darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften über, unter welchen am ausführlichsten die Preussischen mitgetheilt werden. 3) Verbreitet er sich über die im medicinisch-gerichtlichen Verfahren zweifelhafter Gemüthszustände als begründet sich herausstellende Mängel und deren Ursachen, welche, abgesehen von anderen, vornehmlich in dem Mangel *eines*, Aerzte und Richter leitenden, Princips zu suchen sind, weshalb 4) in den letzten Jahren bewährte Schriftsteller, durchdrungen von den, aus unrichtiger Fassung der richterlichen Fragen, ungenügender Beantwortung derselben, sowie aus den gegenseitigen Eingriffen der Richter und Aerzte in das ihnen fremde Gebiet, hervorgegangenen Missgriffen und Missverständnissen, ein vermittelndes Princip einzuführen bemüht gewesen sind. Und zwar stellt der Vf. 5) diejenigen an die Spitze, welche das *Princip der Freiheit* als Grundlage der Beurtheilung zweifelhafter Gemüthszustände aufstellten, unterwirft die Ausstellungen und Einwürfe der Gegner einer ausführlichen Prüfung, und erklärt sich zum Schluss entschieden für jenes Princip als das zweckmässigste und brauchbarste.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.

(Fortsetzung von Nr. 35.)

6) Ueber die zweckmässige Abfassung der Gesetze, der Fragen der Richter und der ärztlichen Gutachten macht der Vf., nach einer Kritik der als mangelhaft sich ausweisenden Bestimmungen in den deutschen Gesetzbüchern, den Vorschlag, folgenden allgemeinen Grundsatz an die Spitze zu stellen: „Jedes Individuum, welches zur Zeit der begangenen Handlung oder Unterlassung in einem *psychisch unfreien* Zustande sich befindet, ist der Zurechnung nicht unterworfen," und will dann erst die Zustände selbst, durch welche der bisherigen Erfahrung zufolge diese Unfreiheit bedingt ist, nach einer ebenfalls mitgetheilten Classification aufgezählt wissen. Ganz ähnlich verfährt der dem Vf. (ebenso wie Mittermaier's neueste Ansicht), unbekannt gebliebene Badensche Entwurf Art. 67. Im letzten Abschnitt verbreitet sich der Vf. noch über die unzulängliche Ausbildung der Gerichtsärzte in der Psychiatrie und macht Vorschläge zur Abhülfe dieses Uebelstandes. — Zum Beschluss will Ref. noch auf die neueste Erscheinung in diesem Fache aufmerksam machen

Berlin, b. Hayn: *Die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit bei zweifelhaften Gemüthszustände.* Für Aerzte und Juristen practisch dargestellt von Dr. *A. Schnitzer*, pract. Arzt in Berlin u. s. w. 1840. X und 372 S. 8. (2 Rthlr.)

um indessen nicht eines so oft gerügten Eingriffs in ein fremdes Gebiet schuldig zu werden, wird es rathsam seyn, von einem näheren Bericht über diese, nur die wirklich zweifelhaften Gemüthszustände erörternden Schrift abzustehen.

Von dem Verhältnisse des Richters zu dem Strafgesetze lautet die Ueberschrift der *dritten* von den *Abhandlungen Bauer's*, in welcher der Vf. nach einer kurzen Einleitung (§. 1) über Auslegung und Anwendung der Gesetze im Allgemeinen I) die Grundsätze vom strafrichterlichen Ermessen überhaupt (§. 2) und II) sofern sich dasselbe durch Abweichung von der gesetzlichen Strafbestimmung äussert insbesondre (§. 3—8), oder mit a. W. Die Lehre von der Strafänderung (§. 3), welche entweder in einer Milderung (§. 4—6) oder in einer Schärfung (§. 7) besteht, und von der Strafverwandlung (§. 8) in ihren Grundzügen darstellt. Nächst der Auslegung, welche immer nur nach dem klaren gemeinverständlichen Wortsinne (*stricta interpretat.*) geschehen soll, und wobei im Zweifel der *humanior sententia* der Vorzug gebührt, besteht die Hauptbestimmung des Richters in der *Anwendung* der Gesetze, und bei dieser kommt es wieder auf die Prüfung zweier Fragen an, nämlich 1) sind die Bedingungen zur Anwendbarkeit des Gesetzes überhaupt vorhanden? und — dies vorausgesetzt — 2) in welcher Maasse ist das Gesetz auf den vorliegenden Fall anzuwenden? In dieser Beurtheilung und Bestimmung der *Modalität* der Anwendung des Gesetzes, wobei auf die Rechtsanalogie und die allgemeinen Grundsätze des Strafrechts zurückgegangen werden muss, besteht nun das *arbitrium judicis*, *das strafrichterliche Ermessen*, zu welchem schon sein Beruf den Richter so oft ermächtigt, als entweder eine in dem Gesetz selbst gelassene Lücke zu ergänzen ist, oder als andere Gründe ihn nöthigen, von der gesetzlichen Strafbestimmung auf die eine oder andere Art abzuweichen, diese entweder zu mildern, zu schärfen, oder zu verwandeln. Ohne näher auf das Detail dieser, durch häufige Bezugnahme auf die neueren Gesetzgebungen und Entwürfe sich besonders auszeichnenden, Abhandlung einzugehen, welcher die §§. 136—152 im Lehrbuch desselben Verfassers, sowie S. 160

— 170 seiner Anmerkungen zum Hannoverschen Entwurf Th. I. correspondiren, mag hier nur als Hauptresultat hervorgehoben werden, dass der Vf. schon nach der Consequenz seiner Warnungstheorie ein Schärfungsrecht des Richters verwirft, ein Milderungsrecht hingegen, weil die gemilderte stets in der gesetzlich angedrohten Strafe enthalten ist, nicht blos bei absolut bestimmten, sondern im Fall des Zusammentreffens vieler und wichtiger mildernder Umstände auch bei solchen relativ bestimmten Gesetzen vertheidigt, welche ein Maximum und Minimum der Strafe androhen — eine Ansicht, für welche sich ausser *Mittermaier* und *Kitka* noch *Freudentheil* im Arch. des Crim. R. 1839 S. 88 flg. jetzt wieder auch *v. Preuschen* in seiner Gerechtigkeitstheorie Th. II. §. 7 erklärt hat, während Andere eine solche Ermächtigung des Richters für gefährlich und wenigstens für überflüssig halten, sobald nur im Gesetz das Minimum nicht zu hoch gegriffen sey. Am weitesten ist in dieser Besorgniss das Sächsische Str. Gesetzbuch Art. 64 gegangen. cf. *Mittermaier* zu *Feuerbach* §. 94. Not. III und IV und Arch. d. Crim. R. 1838 S. 339. In den neuesten Legislationen ist überhaupt das Milderungsrecht des Richters sehr beschränkt und beinahe ganz aufgehoben worden, indem dieselben nicht nur diejenigen Momente der geringeren Strafbarkeit, welche allein als Milderungsgründe gelten sollen — jugendliches Alter bis zum 16ten resp. 18ten Jahre und Zustände der verminderten Zurechnung — ausdrücklich namhaft machen, sondern meist auch das Maass angeben, bis auf welches aus diesen Gründen die gesetzliche Strafe herabgesetzt werden solle, so dass der Richter eigentlich nur zu untersuchen hat, ob ein solcher die Strafe herabsetzender Umstand in *concreto* vorhanden sey, oder nicht. Wiederholt macht der Vf. auch auf den wichtigen Unterschied zwischen Milderungs- und Schärfungsgründen auf der einen, und Strafzumessungsgründen auf der anderen Seite aufmerksam. Von *jenen* ist nur bei solchen Gesetzen die Rede, welche den Strafgrad selbst bestimmen, sey es absolut, oder durch Festsetzung eines Minimum resp. Maximum, oder beider zugleich; unter *letzteren* hingegen werden diejenigen Rücksichten verstanden, nach welchen der Richter die Strafe, *soweit* sie durch das Gesetz *unbestimmt* gelassen ist, *zuzumessen* hat. Die mehresten Criminalisten gebrauchen dafür zur näheren Bezeichnung die Ausdrücke Strafminderungs- und Straferhöhungsgründe, allein da es in Fällen dieser Art an einer *poena ordinaria* fehlt, so kann auch nicht füglich von einer Erhöhung oder Minderung der Strafe die Rede seyn, vielmehr sind es Gründe, welche die *Strafbarkeit* erhöhen oder herabsetzen, diese steigen oder fallen machen, und eher liesse sich die von *Trefurt* im Archiv des Crim. R. 1838 S. 412 flg. vorgeschlagene Terminologie vertheidigen, welcher jene die *positiven* und diese die *negativen* Gründe der Strafbarkeit nennen will. — Eine andere hiermit genau zusammenhängende und praktisch höchst wichtige Frage, welche *Bauer* nicht weiter berührt hat, ist kürzlich von *Mittermaier* im Archiv des Crim. R. 1839 No. VII: *Ueber (die relativ unbestimmten Strafgesetze in den neuesten Strafgesetzbüchern und) die richtige Ausmessung der darin befindlichen Strafen* — genauer erörtert worden. Der Vf. tritt wohl der Wahrheit kaum zu nahe, so hart die Beschuldigung auch ist, wenn er bemerkt, dass in vielen Gerichten die Strafausmessung bei relativ unbestimmten Gesetzen, welche ein Minimum und Maximum drohen, mit einem grossen Leichtsinn geschehe, an eine genaue Abwägung der Strafausmessungsgründe nicht gedacht, und blos nach Willkühr irgend eine Strafe herausgenommen werde, während gewissenhaftere Collegien hierbei so zu verfahren pflegen, dass sie zuvörderst aus dem unbestimmten Gesetze gewissermassen ein bestimmtes machen, indem sie einen gewissen Strafgrad als den regelmässigen annehmen, welcher der gewöhnlichen Erscheinung des Verbrechens entsprechen soll, und sodann erst die Eigenschaften des besonderen Falles in Erwägung ziehen, also die Strafe, jenachdem erschwerende oder mildernde Umstände hinzutreten, über oder unter jenem als Regel angenommenen Grad zumessen. Freilich kommt es noch weiter darauf an, wie hoch oder wie tief der Richter diese selbstgeschaffene *poena ordinaria* festsetzt; er könnte möglicher Weise das Maximum, oder auch das Minimum des gesetzlich gedrohten Quantum für den in der Regel zur Anwendung zu bringenden Straf-Grad halten (dafür z. B. *Heffter* im Lehrb. §. 161.). Dagegen spricht aber, dass er sich in beiden Fällen selbst ausser Stand setzt, eine gerechte dem Grade der Verschuldung entsprechende Strafe zuzumessen; denn geht er vom Maximum aus, so kann er dieses wegen vorhandener erschwerender Umstände nicht weiter erhöhen, nimmt er dagegen das Minimum für die ordentliche Strafe, so kann er diese nicht herabsetzen, sobald

in concreto die Strafbarkeit mindernde Momente da sind — ganz abgesehen davon, dass, beim Mangel von besonderen Erhöhungs- und Minderungsgründen, die Strafe gegen die Absicht des Gesetzgebers dort zu hart und *hier* in vielen Fällen zu gelinde ausfallen würde. Daher ist denn auch die bei weitem häufigste Methode, welche die Richter hierbei befolgen, die, dass sie das Medium, also z. B. wenn 4—8 Jahre angedroht sind, 6 Jahre als die für gewöhnliche, weder in der einen noch in der anderen Rücksicht sich auszeichnende Fälle eintretende Strafe betrachten, und nicht selten wird dann eine Art Exempel gemacht, jeder Strafminderungs- oder Erhöhungsgrund wird gezählt, demnächst, wenn auf der einen Seite mehr vorhanden sind als auf der anderen, subtrahirt, und danach die Strafe festgesetzt. Man vergleiche z. B. die auf ein vom Kammergericht zu Berlin erhobenes Bedenken erfolgte sehr instructive Belehrung durch ein Rescript vom 6. April 1835 in den *Ergänzungen und Erläuterungen des Preuss. Criminalrechts durch Gesetzgebung und Wissenschaft* herausg. von *Gräff*, *Koch*, *v. Renne*, *Simon* und *A. Wentzel*. Supplementband zum Criminalrecht, Breslau 1840. S. 154. Allein sehr richtig bemerkt schon *Gross* in der von ihm besorgten und mit Anmerkungen begleiteten Ausgabe des Sächs. Crim. Gesetzbuches, Dresden 1838. S. 119 u. 120, und nach ihm *Unrein de arbitrio judici ex Codice Crim. Sax. concesso*, Lips. 1838. 4. p. 16, 17 u. 33—36 — eine Inauguralschrift, welche sich zum Zweck gesetzt hat, den dem Sächs. Strafgesetzbuche gemachten Vorwurf zu grosser Allgemeinheit bei seinen Bestimmungen über den bei Zumessung der relativen Strafen zu befolgenden Maassstab als unbegründet nachzuweisen — dass auch diese Methode nicht die richtige und schon darum verwerflich sey, weil sie in allen Fällen, wo, wie so häufig in den neueren Gesetzbüchern, dem Richter ein sehr weiter, verschiedene Strafarten umfassender, Spielraum gegeben sey, z. B. von 1 oder 4 Tagen Gefängniss bis zu 2, 4, 6 Jahren Arbeitshaus, sich gar nicht durchführen lasse; nicht zu gedenken, dass sie den Richter zur Bildung einer förmlichen auf alle Fälle gleichmässig anzuwendenden Strafscala, und folgeweise zur Abfassung seiner Erkenntnisse nach Art eines Rechenexempels verleite. Diese Gründe werden nun in der oben angezeigten Abhandlung theils weiter ausgeführt, theils mit neuen vermehrt. Die wahre Bedeutung der relativ unbestimmten Strafgesetze, heisst es S. 177 flg., ist die, dass der Gesetzgeber dem gewissenhaften Richter überlassen will, die der Grösse der Verschuldung in jedem einzelnen Falle entsprechende Strafe auszusprechen. Es giebt hier keine *poena ordinaria*, sondern jede, welche der Richter innerhalb des Maximum und Minimum erkennt, ist für den vorliegenden Fall die ordentliche Strafe, bei deren Ausmessung aber der einzelne im Gesetz angegebene Erhöhungs- oder Minderungsgrund nicht als eine Grösse, der gleichsam ein gewisses Quantum der Strafe correspondire, in Anschlag gebracht, sondern vom Richter nur als leitendes Moment benutzt werden dürfe, dessen Gewicht und Einfluss auf die Verschuldung jedesmal nach der Individualität des Angeschuldigten, sowie nach allen der That vorausgegangenen und dieselbe begleitenden Nebenumständen zu bestimmen sey. Freilich bedarf es hierzu nothwendig eines sorgfältigen auf Eruirung aller dieser Punkte gerichteten Verfahrens von Seiten der Inquirenten, damit es dem erkennenden Richter nicht an den zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflicht erforderlichen Daten fehle.

Freiburg, b. Herder: *Ueber Concurrenz der Verbrechen* nach posit. und vernünftigen Recht und in Beziehung auf den neuen badischen Str. Gesetz-Entwurf von Dr. *Herm. v. Rotteck*. 1840. 39 S. 8. (4 gGr.)

ist eine akademische Gelegenheitsrede, deren Druck der Vf. durch die Wichtigkeit des darin besprochenen Gegenstandes entschuldigt wissen will, und in welcher der nichtrömische, erst dem deutschen Gerichtsgebrauch angehörige Grundsatz *poena major absorbet minorem* zwar nicht in seinem vollen dem Wortsinne entsprechenden, aber doch in einem grösseren Umfange vertheidigt wird, als er in den neuesten Gesetzbüchern von Sachsen und Württemberg und selbst in dem milderen Badischen Entwurf §. 156 und 157 Anerkennung gefunden hat. Der Vf. will nämlich ohne Ausnahme nur die Strafe des schwersten Verbrechens mit einer angemessenen Erhöhung derselben wegen der anderweitigen concurrirenden Verbrechen in Anwendung gebracht wissen, und ist der Meinung, dass die hiermit übereinstimmende einfache Vorschrift des Oesterreichischen Gesetzbuches über Verbrechen und schwere Polizeiübertretung §. 18 den Forderungen der Humanität und der Gerechtigkeit vollkommen entspreche. Die Rede zeichnet sich durch Gewandheit und Klarheit der Darstellung aus, auch wird es dem Vf. nicht schwer, bei seiner beschränkten Annahme des *poena major abs.*

min., den Einwurf der Gegner, dass man dadurch dem Thäter einen Freibrief für jedes kleinere Verbrechen gebe, zu beseitigen; jedoch wäre zu wünschen gewesen, dass er der Abhandlung *Sander's* im Archiv des Crim. R. 1836 No. IX und XIV besonders §. 7 mehr Beachtung zugewendet hätte. Uebrigens vergl. man die gerade hier sehr reichhaltigen Noten I—III *Mittermaier's* zu *Feuerb.* Lehrb. §. 126.

Ueber den Begriff fortgesetzter Verbrechen und die Aufstellung desselben in einem Strafgesetzbuche von *Mittermaier* in *Demme's Annalen.* B. I. (1837.) No. I.

So wenig Jemand jetzt noch die Ansicht *Feuerbachs* theilt über den Unterschied zwischen fortgesetzten und wiederholten Verbrechen, und so gewiss gleichwohl Alle diesen Unterschied als vorhanden und nothwendig anerkennen und an unzähligen Beispielen zu demonstriren versucht haben; so wenig ist es doch bis jetzt trotz alles aufgewendeten Scharfsinnes der Doctrin gelungen, ein richtiges überall durchgreifendes Merkmal des Begriffs der fortgesetzten und als solcher nur als *eine* That zu betrachtenden, folgeweise nur mit *einer* Strafe zu belegenden, Verbrechen aufzustellen. Fast scheint es, dass *Sander* Recht habe, wenn er a. a. O. §. 10 eine scharfe Begriffsbestimmung geradezu für unmöglich erklärt, weil das charakteristische Merkmal je nach Verschiedenheit der Verbrechen und selbst der Art und Weise ihrer Begehung wechsele und anders bestimmt werden müsse; denn nicht blos die beiden neuen Strafgesetzbücher von Sachsen und Württemberg, obwohl sie das fortgesetzte von den wiederholten Verbrechen unterscheiden, haben es aufgegeben, diesen Unterschied näher zu fixiren, sondern auch der gelehrte und scharfsinnige Vf. des oben angezeigten Aufsatzes, der bekanntlich zuerst die Unhaltbarkeit der *Feuerbach*'schen Ansicht nachwies, hat sich durch das unerschöpfliche Reich der Casuistik mit ihren feinen und gleichwohl hier oft den Ausschlag gebenden Nüancen nicht durchzuarbeiten vermocht zur Aufstellung eines scharfen und erschöpfenden Begriffs des *delictum continuatum.* Indessen war es ihm weniger darum, als um Auffindung einer zweckmässigen Vorschrift hierüber in einem Gesetzbuche zu thun, da er sich mit der vagen Bestimmung des Sächsischen und Württembergischen Gesetzbuchs, wonach die Sache *in statu quo* bleibt und Alles dem richterlichen Ermessen, also dem Schwanken der Theorie, überlassen wird, durchaus nicht einverstanden erklärt. Er schlägt zu diesem Behufe einen doppelten Weg vor, und den einen von diesen hat der Badensche Entwurf in seiner neuesten Redaction (gleichlautend das 1841 publizirte Grossherzogl. Hessische Strafgesetzbuch Art. 111.) eingeschlagen, indem er §. 159 verordnet, dass *mehrfache* Uebertretungen des *nämlichen* Strafgesetzes durch Handlungen, welche zusammen als Ausführungen des *nämlichen* auf ein bestimmtes Verbrechen gerichteten *Entschlusses* erscheinen, ebenso mehrfache Uebertretungen des *nämlichen* Strafgesetzes, welche als Folgen der nämlichen *fahrlässigen Handlung* zu betrachten sind, als Bestandtheile oder Fortsetzungen *einer und derselben That* angesehen und als *ein einziges (fortgesetztes)* Verbrechen bestraft werden sollen. Dabei sollen zwar die Fortsetzungen und deren Zahl als Gründe erhöhter Strafbarkeit in Betracht kommen, jedoch so, dass niemals das höchste Maass der auf das Verbrechen gesetzten Strafe überschritten werden darf. Freilich ist auch hiermit die Sache noch nicht erschöpft, weshalb sich der Entwurf §. 160 vorbehält, noch in anderen Fällen ein fortgesetztes Verbrechen anzunehmen, und dass man nicht Alles von der *Einheit* des verbrecherischen Entschlusses abhängig machen dürfe, bemerkt der Vf. selbst S. 112 und 113, während *Trefurt* im *Archiv des Crim. R.* 1838 S. 423 flg. sehr stark in Zweifel zieht, ob bei *in der Zeit getrennten* Handlungen *Identität* des Entschlusses psychologisch *denkbar* sey; und ob, wenn man dies selbst bejahen wolle, diese Form der Willensbestimmung eine *geringere* Strafbarkeit begründe? Seiner Ansicht zufolge ist der Grund der geminderten Strafbarkeit bei fortgesetzten Verbrechen vielmehr einzig in den Gesichtspunkten zu suchen, aus welchen überhaupt die Strafbarkeit der Verbrechen bestimmt wird, und unter welchen die Zahl und Stärke der sittlichen Abhaltungsgründe, die Grösse der bei der That zu überwindenden Hindernisse, und die Stärke der äusseren Veranlassung obenan stehen. Und in der That, wenn einmal der erste den Begriff des Verbrechens erschöpfende Schritt gethan ist, so sind hinsichtlich der folgenden die That nur fortsetzenden Handlungen die sittlichen Abhaltungsgründe bedeutend gemindert, äussere Hindernisse sind fast völlig beseitigt, wogegen die Stärke der äusseren Anreizung mächtig gesteigert ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

Uebersicht
der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.
(Fortsetzung von Nr. 36.)

C. *Von der Natur der Strafe und deren Arten.*

Indem sich Ref. in Beziehung auf die

DORPAT: *Disputatio de origine et indole poenae.* Auct. *A. Ch. Jordan*, 1837. IV u. 34 S. 8. —

welche sich selbst als *„complementum"* einer im J. 1799 von der Göttinger Juristenfacultät gekrönten Preisschrift desselben Vf's *„de principiis legum poenalium"* ankündigt — mit der Bemerkung begnügen muss, dass der Vf., ein Anhänger der Talionstheorie, den Ursprung der Strafe in der Rache findet, und auszuführen sucht, dass sie diesen ihren ursprünglichen Charakter auch im Staate, als ultio publica, beibehalte, nur in einer veredelteren Gestalt, indem ihre Ausübung der Willkühr der Einzelnen entzogen und auf ein vernünftiges Maass beschränkt werde, kann er nicht umhin, den Wunsch zu äussern, dass sich der Vf. nachstehender Habilitationsschrift

GIESSEN, b. Ricker: *Commentatio de quaestione, an poena malum esse debeat*, Auct. *C. D. A. Roeder* J. U. D. 1839. 44 S. 8. (6 gGr.)

dazu verstehen möge, seine Ansicht über Recht, Staat und Strafe, über den nothwendigen Zusammenhang dieser inhaltsschweren Begriffe, sowie über den aus dem höchsten Princip des Rechts sich ergebenden Grund, Zweck und Maasstab der Strafe, in einem grösseren Werke darzulegen. Was in dieser kleinen Schrift hierüber gesagt und mehr nur angedeutet als ausgeführt und begründet ist, der Ernst und die Zuversicht mit welcher sich der Vf. darüber äussert, berechtigen zu der Annahme, dass es ihm an den dazu erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht fehlen dürfte, und was er zur Rechtfertigung seines Hauptthema beibringt, gehört mit zu dem Besten, was Ref. gelesen hat über die nothwendig auf den Willen, als die Quelle, aus welcher das Verbrechen stammt, zu beziehende, auf Reinigung und Besserung desselben, nicht aber auf Erregung körperlicher Schmerzen, zu richtende Strafe, welche eben nur in dieser Relation und Richtung vor der Vernunft gerechtfertigt erscheine, und selbst von dem Verbrecher nicht für ein Uebel, sondern für eine zu seinem eignen Heil nothwendige Beschränkung der gemissbrauchten Freiheit gehalten werden müsse, sobald er nur zur Erkenntniss seines Unrechts, zum Bewusstseyn seiner Schuld, erwacht sey.

Unter den einzelnen Strafarten ist es begreiflich die *Todesstrafe*, über deren Abschaffung oder Beibehaltung in unseren Tagen, nicht blos in den Parlaments- und Kammernverhandelungen, sondern auch in wissenschaftlichen Schriften von Rechtsgelehrten, Theologen, Philosophen und selbst von Aerzten, am lebhaftesten gestritten worden ist, und nach wie vor hat es besonders unter den Gegnern dieser Strafe nicht an solchen gefehlt, welche in der Begeisterung für ihren hochwichtigen Gegenstand sich zu declamatorischen Uebertreibungen hinreissen liessen, und den Leser mehr durch Appellationen an das Gefühl für sich zu gewinnen, als durch Gründe von der Rechtmässigkeit ihrer Behauptungen zu überzeugen bemüht waren. Eine vortreffliche und ebenso zeitgemässe Uebersicht des Standes dieser Streitfrage bis zur Mitte des nun verflossenen Decennium lieferte *Hepp* in einem Programm (Tübingen 1836), womit der Ergänzung halber die Beurtheilung *Abegg's* in den Leipziger krit. Jahrb. 1837. S. 602—608 zu vergleichen ist. Das Ergebniss der Untersuchung *Hepp's* war dieses, dass keiner von allen bisher gegen die Todesstrafe vorgebrachten rechtlichen, sittlichen,

religiösen, psychologischen und politischen Gründen dem Gesetzgeber die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Abschaffung dieser Strafe zu gewähren vermöge, und dass ein positiver Beweis ihrer Rechtsmässigkeit und Unentbehrlichkeit in der durch alle seitherigen Erfahrungen bestätigten Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit derselben liege. Wenn es noch einer Bewahrheitung der Thatsache bedürfte, dass die Todesstrafe zu allen Zeiten und unter allen rohen und civilisirten Völkern als gerecht und nothwendig anerkannt worden sey, so würde sich eine solche gelegentlich aus nachstehenden sehr gelehrten Abhandlungen über die Geschichte der Todesstrafe entnehmen lassen:

Leipzig, b. Engelmann: *De poenae capitis apud gentes Europeas adolescentes sancitae causis* disputat. histor. scr. *G. Wachsmuth*, Prof. histor. 1839. 28 S. 4. (8 gGr.)

Leipzig, b. G. Wigand: *Ueber den Ursprung der Todesstrafe* von *Wilh. Götte*. 1839. XXIV u. 104 S. 8. (1 Rthlr.)

Beide Abhandlungen enthalten reinhistorische Untersuchungen über den Geist der Kapital-Strafjustiz in den ersten Perioden der beginnenden Rechtsbildung bei den Griechen, Römern und Germanen ohne Ergebnisse für das heutige Recht und dessen Würdigung, wozu es freilich bei einer Beschränkung der Forschungen auf eine so frühe Zeit an der nöthigen Vermittelung fehlte. Nur gelegentlich erklärt sich der Vf. der zweiten Schrift, aus dessen anziehender Darstellung ein edler Sinn für Menschenwohl hervorleuchtet, zwar für die Rechtmässigkeit (wiewohl in einem sehr beschränkten Umfange) aber gegen die Zweckmässigkeit der Todesstrafe und rühmt die Milde des germanischen Alterthums, wo die Verbrechen meist gebüsst wurden, gegen die Härte und Grausamkeit der späteren Zeit, wo, mit dem Heraustreten der Staaten aus ihrer primitiven Einfachheit die Bedeutung des Einzelnen gegen die Masse verschwand, und das Leben der Menschen weniger geachtet wurde als die Sache.

Ebenfalls nur historische Notizen über die verschiedenen Arten der Todesstrafe von den frühesten Zeiten bis herab auf unsere Tage liefert das „*Fragment zur Geschichte der Todesstrafe*" in der Zeitschrift für österreich. Rechtsgelehrs. 1839. No. XI. S. 161 flg., ein Pendant und Supplement zu dem Aufsatze *Böhmer's* im N. Archiv. d. Crim. R. B. IV No. 3. u. 15 B. V. No. 24 u. B. VI No. 3. — Die übrigen hier zu nennenden Monographen sind Streitschriften für und gegen die Todesstrafe, meist in der Absicht veröffentlicht, um bei den Berathungen der neuen Gesetzbücher Berücksichtigung zu finden. *Gegen* die Todesstrafe sind gerichtet:

Bamberg, lit. art. Instit.: *Die Todesstrafe.* Eine philosophisch-juristische Abhandlung von *Joh. Carmignani.* In's deutsche übersetzt von *K. v. Spies.* 1837. IV und 87 S. 8.*) (16 gGr.)

eine, vor einem sehr zahlreichen Collegium, und namentlich in Gegenwart des Französ. Professor *Jouffroy*, zu Pisa 1836 gehaltene Vorlesung, zu deren Veröffentlichung durch den Druck *Carmignani* (bekanntlich Professor in Pisa) sich durch den Grafen *Sellon* bestimmen liess, und welche in's Deutsche übersetzt wurde wegen des „ungeheueren Aufsehens", welches sie in Italien und Frankreich erregte. Nach einer Einleitung sehr mannigfaltigen, wesentlich historischen Inhalts, S. 1—19, wird in der Abth. 1. „Von der Todesstrafe in ihrer Beziehung zu dem absoluten Rechtsprincip" die Rechtmässigkeit — der Staat giebt das Leben nicht, mithin kann er es auch nicht nehmen — und in der Abth. 2. „Von der Todesstrafe in Beziehung auf ihre politische Nothwendigkeit" die Zweckmässigkeit dieser Strafe bestritten, und lebenslängliches Gefängniss als ein eben so wirksames und vollkommen ausreichendes Sicherungsmittel gegen den Verbrecher vertheidigt. Auf deutsche Gegner, ist, mit Ausnahme *Kant's*, gar keine Rücksicht genommen. Uebrigens vergl. man *Mittermaier* Archiv d. Cr. R. 1841. S. 320.

Berlin, b. Reimer: *Die Todesstrafe aus dem Standpunkte der Vernunft und des Christenthums betrachtet.* Briefe an einen Freund von *A. Fr. Holst* (Pastor). 1837. VIII u. 239 S. 8. (1 Rthlr.)

Seit Beccaria wohl die ausführlichste Schrift über diesen Gegenstand, zu deren grösseren Umfang indessen die gewählte und ihrem Zwecke — sie ist der landständischen Versammlung des Königreichs Sachsen gewidmet — minder entsprechende Briefform nicht wenig beigetragen hat. Nicht blos Gefühl und Vernunft hat hiernach die Todesstrafe wider sich, sondern sie soll auch unzureichend, gefährlich und selbst schädlich seyn. Man vergleiche übrigens *Abegg* Leipz. krit. Jahrb. 1837. S. 617—624. — Zwar für die Rechtmässigkeit aber gegen die Zweckmässigkeit und politische Nothwendigkeit

*) Bei *Kappler* Handb der Lit. des Crim. R. S. 401 ist sie irrthümlich unter den die TStr. *vertheidigenden* Schriften genannt.

der Todesstrafe (ausserordentliche Fälle ausgenommen) kämpft die

Heidelberg, b. Winter: *Denkschrift über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Todesstrafe und deren Abschaffung* von *Fr. H. Zöpfl.* 1839. 63 S. 8. (8 gGr.)

welcher in der Kammer der Badischen Abgeordneten eine ehrenvolle Würdigung zu Theil geworden ist.

Für die Todesstrafe, ihre Rechtmässigkeit und Unentbehrlichkeit dagegen sind in die Schranken getreten der ungenannte Vf. — dem Vernehmen nach einer der ausgezeichnetsten praktischen Juristen Sachsens — des *Sendschreibens* an den H. O. Steuer-Proc. *Bisenstuck*

Leipzig, b. Teubner: *Ueber die Zulässigkeit und Anwendbarkeit der Todesstrafe.* 1837. VI und 61 S. 8. (8 gGr.)

veranlasst durch des *Letztgenannten* Separatvotum bei den Verhandlungen der Deputation der zweiten ständischen Kammer zur Prüfung und Berathung des Entwurfs des neuen Crim. Gesetzbuches für Sachsen. Die Art und Weise wie der Vf. polemisirt, die Ruhe und Unparteilichkeit, mit welcher er die Gründe seines ehrenwerthen Gegners prüft und zu widerlegen bemüht ist, könnten so Manchem, der sich bei dieser Streitfrage betheiligt hat, zur Nachahmung empfohlen werden; jedoch leidet dies weniger Anwendung auf dem

Leipzig, b. Weber: *Versuch eines directen Beweises der Nothwendigkeit der Todesstrafe* von *Joh. Sporschil.* 1838. IV u. 25 S. 8. (6 gGr.)

zu welchem der Vf. durch die Lectüre der obengenannten Briefe von *Holst* veranlasst wurde, als auf nachstehende Flugschrift:

Heidelberg, b. Groos: *Die Rechtmässigkeit der Todesstrafe.* Als Antwort auf Fr. H. Zöpfl's Denkschrift von *C. Ph. Reidel.* 1839. 110 S. 8. (16 gGr.)

deren Vf., nach einer schon oft versuchten Deduction der Rechtmässigkeit der Todesstrafe aus der Widervergeltung, zur speciellen Widerlegung seines Gegners übergeht, und dessen Begeisterung durch Witz zu paralysiren sucht. Uebrigens vergleiche man Leipz. krit. Jahrb. 1840. S. 223 flg.

Beachtungswerth sind auch die, gegen einen Vortrag des Hn. *v. Lamartine* in der Société de la morale chrétienne über die Widerrechtlichkeit der Todesstrafe gerichteten, *Betrachtungen eines französischen Juristen* (des Generalprocurator *Hello* zu *Rennes*) *über die Todesstrafe*, welche aus der Gazette des Tribunaux v. 25. Mai 1836 von *H. A. Zachariä* nebst einigen einleitenden Bemerkungen mitgetheilt werden im *Arch. des Crim. R.* 1837. No. VIII.; und vor Allem ein Aufsatz *Mittermaier's* in demselb. Arch. 1840. No. XVIII und XXV.; dessen Fortsetzung und Beschluss im Jahrg. 1841. No. I, und XII enthalten sind: *Die Todesstrafe nach dem neuesten Stande der Ansichten in England, Nordamerika, Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden. Russland, Italien und Deutschland über die Aufhebung dieser Strafart*, in welchem der gelehrte Vf. in weit umfassenderer Weise, als schon früher (Arch. 1834. No. I und IX und 1836 No. I und X) nächst den statistischen Nachrichten über die Zahl der Verurtheilungen und resp. Hinrichtungen in den verschiedenen Staaten, über folgende Fragen Aufschluss giebt: 1. Was ist von Seiten der Gesetzgebung in den letzten Jahren in Beziehung auf die Drohung der Todesstrafe geschehen? 2. Wie hat sich die öffentliche Meinung in den Ständeversammlungen über Aufhebung dieser Strafe ausgesprochen? 3. Welche Ansicht lässt sich als die jetzt in der Wissenschaft herrschende betrachten? und 4. Welche Schlussfolgerungen dürfen aus den bis jetzt vorliegenden Materialien zur Entscheidung der Frage gezogen werden, ob die Gesetzgebung von der Drohung der Todesstrafe noch Gebrauch machen darf? Als Resultat dieser gründlichen und höchst dankenswerthen Untersuchung ergiebt sich, dass der gegenwärtige Stand der Controverse über Abschaffung und Beibehaltung der Todesstrafe noch ganz der nämliche ist, wie ihn *Hepp* in dem oben erwähnten Programm v. J. 1836 angab. Auch die neuesten deutschen Gesetzbücher und Entwürfe haben diese Strafe beibehalten, wenn gleich beschränkt auf wenige der schwersten Verbrechen, mit Verwerfung jeder Qualification und unter Ausschliessung der Anwendung derselben auf jugendliche Verbrecher unter 18 Jahren; indessen herrscht über die Zahl der todeswürdigen Verbrechen keine Uebereinstimmung unter den verschiedenen Legislationen, und während das *Braunschweigische* Gesetzbuch sich als das mildeste und humanste auszeichnet, indem es nur Hochverrath und Mord, und auch diese nicht einmal absolut, mit der Todesstrafe bedroht, bildet das *Hannoversche* durch seine Erweiterung des Kreises der todeswürdigen Verbrechen, sowie durch die Annahme von geschärften Lebensstrafen gewissermassen das Extrem der Härte. Ebenso haben sich denn auch überall die Vertreter des Vol-

kes sowohl, als die der Wissenschaft in überwiegender Majorität für die Zulässigkeit und Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen, namentlich gilt dies von den Rechtsgelehrten, obwohl sie auch nahmhafte Auctoritäten aus anderen Zweigen der Wissenschaft (*v. Ammon*, *Daub*, *v. Rotteck*, *Hegel*, *Stahl*, u. A.) zu ihren Verbündeten zählen.

In Betreff der *übrigen Strafarten*, unter welchen sich die Freiheitsstrafen, durch ihre Theilbarkeit und die vielen dabei möglichen Abstufungen und sonstigen Modificationen am meisten empfehlen, und deshalb jetzt, besonders seit Beschränkung der Todesstrafe, am häufigsten zur Anwendung kommen, glaubt Ref. sich auf folgende Verweisungen beschränken zu dürfen:

1) Was die *körperliche Züchtigung* anlangt, vergleiche man die interessanten Mittheilungen aus den Ständeverhandlungen im Archiv des Crim. R. 1838 S. 26—35 und S. 127—131, woraus erhellt, dass es den Gegnern dieser sogen. Prügelstrafe doch nicht überall gelungen ist durchzudringen, und dass gerade diejenigen, welche den bisher über die Wirksamkeit dieser Strafart gemachten Erfahrungen am fernsten standen, sich in der Ueberzeugung, dass es auch heutzutage noch Individuen gebe, auf welche sich nachdrücklich nur durch das Medium der Haut einwirken lasse, am meisten für Beibehaltung derselben interessirten.

2) Rücksichtlich der *Freiheitsstrafen*, denen freilich, wenn anders das Pönitentiarsystem auch bei uns allgemeiner Eingang finden sollte, eine gänzliche Reform bevorsteht, verdient besondere Beachtung eine Abhandlung *Abegg's* im Archiv des Crim. R. 1838. No. III. *Ueber die Strafe lebenswieriger Freiheitsentziehung mit Berücksichtigung neuerer Gesetzgebungen*, in welcher zweierlei ausgeführt wird, nämlich erstens, dass die lebenslange Freiheitsentziehung eine specifische Strafe für sich, und nicht unbedingt da verwirkt sey, wo aus bestimmten Gründen in einem gegebenen Falle die Todesstrafe nicht eintreten könne; und sodann, dass sie nur in seltnen Fällen als absolut bestimmte Strafe angedroht und ausgesprochen werden dürfe, wogegen die Kluft, welche sich in den meisten neueren Entwürfen zwischen der höchsten *zeitlichen* und der *lebenslänglichen* Zuchthausstrafe finde, durch Erhöhung des für *jene* festgesetzten Maximum verengert werden müsse. Uebr. vergl. auch *Mittermaier* in dems. Arch. S. 326. u. 1839 S. 163.

Dagegen ist wohl hier nicht der Ort, über die zahllosen, meist ausländischen, Schriften über das Pönitentiarsystem und über Verbesserung des Gefängnisswesens überhaupt zu referiren, und zwar um so weniger, als ohnehin, wer die hierauf bezügliche Literatur kennen lernen will, die genügendste Belehrung in den vortrefflichen kritischen Berichten findet, welche hierüber von Zeit zu Zeit der gelehrte *Mittermaier* im Archiv des Crim. R. liefert. Vergl. namentlich für unseren Zeitraum Jahrg. 1838 No. V, XII u. XVIII. 1840. No. XIX u. XXVI.

Schliesslich will Ref. als *Nachtrag* zu den bisher angezeigten Schriften über Lehren des allgemeinen Theils noch aufmerksam machen:

1) auf eine Abhandlung von *Jagemann's* im Archiv des Crim. R. 1838. No. IX u. XV „*die bürgerliche Ehre im Verhältniss zum Strafgesetz.*" Sie beschäftigt sich nicht mit den sogen. Ehrenstrafen, sondern mit den Folgen der Verbrechen und Strafen überhaupt für die bürgerliche Ehre, stellt die Grundsätze auf, nach welchen dieselbe in criminalistischer Hinsicht zu beurtheilen sey, will die Folgen der Strafe für bürgerliche Ehre dem richterlichen Ermessen anheimgestellt wissen, und sucht darzuthun, dass der *Badische* Strafgesetzentwurf bis jetzt der einzige sey, welcher die aus den verschiedensten Standpunkten der Gerechtigkeit, der Politik, der Moral und der Praxis gleichmässig als befriedigend erkannte Theorie der Ehrenfolgen in ihrer ganzen Reinheit und Consequenz dargestellt habe, weshalb denn auch am Schluss die betreffenden Bestimmungen dieses (jedoch neuerdings wieder modificirten) Entwurfs mitgetheilt werden.

2) Utrecht: *De minore aetate noxiam et poenam vel tollente vel minuente.* Auct. *G. C. M. de Jonge van Ellerneet.* 1839.

eine niederländische Inauguraldissertation, welche Ref. nur aus der lobenden Beurtheilung *Mittermaier's* im Archiv des Crim. R. 1840. S. 318 flg. kennen gelernt hat.

Hiermit ist die Uebersicht der die Einleitung (Abschn. I) und die allgemeinen Lehren des Strafrechts (Abschn. II) betreffenden Schriften beendigt, und es wird nächstens in einem dritten Abschnitt die Uebersicht der Literatur des besonderen Theils folgen.

Dr. *Ed. Pfotenhauer.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

MEDICIN.

Heidelberg, b. Winter: *Handbuch der Pharmacie*, zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Aerzte, Apotheker u. Droguisten, von *Philipp Lorenz Geiger*. *Zweiter* Band, welcher die pharmaceutische Mineralogie, Botanik und Zoologie enthält. *Zweite* Auflage, neu bearbeitet von Dr. *Th. Fr. L. Nees v. Esenbeck*, Dr. *J. H. Dierbach* u. Dr. *Cl. Marquart*. *Zweite* Abtheilung, pharmaceutische Botanik. 1838—1840. *Dritte* Abtheilung, pharmaceutische Zoologie, 1839.

Die zweite Abtheilung auch unter dem Titel:

Pharmaceutische Botanik von *Ph. L. Geiger*. Zweite Auflage neu bearbeitet von Dr. *Th. Fr. L. Nees v. Esenbeck* u. Dr. *J. H. Dierbach* etc. In zwei Hälften. VI u. 2023 S. (5 Rthlr.)

Dritte Abtheilung auch unter dem Titel:

Pharmaceutische Zoologie, von *Ph. L. Geiger*. Zweite Auflage neu bearbeitet von Dr. *Cl. Marquart*. XII u. 290 S. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Wir haben bereits bei der Anzeige der Abtheilung dieses Werkes, welche die pharmaceutische Mineralogie umfasst, (s. A. L. Z. 1841. Nr. 217) angeführt, wie die Abtheilung, welche der pharmaceutischen Botanik gewidmet ist, nach *Geiger's* Tode durch Dr. *Nees v. Esenbeck*, und als auch dieser durch den Tod von seiner Arbeit abgerufen wurde, durch *Dierbach* ausgeführt worden ist. Gewiss ist *Dierbach*, dessen ausserordentlicher Fleiss und grosse Belesenheit in den botanischen und pharmakologischen Wissenschaften durch Herausgabe so vieler Handbücher und trefflicher Schriften dieser Art rühmlichst bekannt ist, ganz der Mann ein solches Werk zu bearbeiten wie das vorliegende. Und das hat sich dann auch glänzend hier bewährt. Es konnte dieses Werk von keinem nur die Botanik betreibenden Naturforscher ausgeführt werden, sondern der Vf. musste mit Botanik, wie mit der Pharmacognosie auf das innigste vertraut seyn. Das aber war in einem ausgezeichneten Grade bei *Fr. Nees* der Fall, und ist es nicht minder bei *Dierbach*. Von diesen beiden Männern musste mit Recht erwartet werden, dass sie das *Geiger*sche Handbuch dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft gemäss bearbeiten und ausführen würden, und diese Erwartung, wir sagen es gleich von vorn herein, ist auch in hohem Maasse befriedigt worden. Wir verdanken beiden Männern ein Werk der gründlichsten Ausführung und der grössesten Vollständigkeit, wie es ausser diesem die pharmaceutische Literatur nicht besitzt. Die Arbeit von *Nees* geht bis zu den Nepentheen; der bei weiten grösste Theil ist von *Dierbach* bearbeitet.

Die Wichtigkeit des botanischen Studiums für die Pharmacie ist nicht in Frage zu stellen; die grosse Menge der Arzneipflanzen, welche dieses Reich liefert, der therapeutische Werth der daraus dargestellten Präparate zeigen dieses auf einen Blick. Die Fortschritte der Pharmacie haben sich in neueren Zeiten mehr in den Feldern der Chemie bewegt, als in denen der Botanik; es ist aber gewiss, dass die nicht in Abrede zu stellende Vernachlässigung der Botanik eine grosse Schattenseite dieses Fachs darstellt, und es sehr zu wünschen ist, dass dieser Theil von den jüngern Pharmaceuten mehr beachtet und cultivirt werde, als es in der Regel geschieht. Auch den Medicinern kann sie nicht genug empfohlen werden. Kennen sie die Pflanzen selbst genauer, so werden sie richtigere Urtheile über die Arzneipflanzen fällen; sie werden denselben einen höhern Werth beilegen, als es so häufig geschieht, und von den Heilkräften derselben grösseren Nutzen ziehen. Der Arzt kann zugleich kein gründlicher Botaniker seyn, dieses ist bei dem Umfange der Medicin rein unmög-

lich; es giebt aber eine gewisse Umgränzung in dieser Wissenschaft, die er ausfüllen muss, die ihm nothwendig ist, um die specifischen Heilkräfte der Pflanzen richtig zu würdigen, den vereinten Fächern der Botanik und Chemie die heilsamsten Resultate zu entnehmen.

Die Einleitung handelt von den allgemeinen Verhältnissen der Pflanzen, von der Botanik und ihren verschiedenen Abtheilungen. Der Vf. theilt die Botanik in die *theoretische* und *praktische*. Zur ersten werden gezählt die *Organographie*, die *Terminologie*, die Lehre von der Metamorphose der Pflanzen, drei Theile, die mit einander innig verbunden sind und mit Recht gleichzeitig studirt werden, die *Phytotomie*, die *Phytochemie*, die *Physiologie* und *Pathologie* der Pflanzen, denen sich die *Geschichte* der Botanik, als Wissenschaft anschliesst. Zu dem zweiten oder praktischen Theile werden gezählt: die *Naturgeschichte der Pflanzen* im engern Sinne oder die systematische Botanik, die *Taxonomie* oder *Systemkunde*, die *Phytographie*, die *Pflanzengeographie* und die *Geschichte der Pflanzen*, in so fern sie die Verhältnisse derselben in den frühern Epochen der Erdbildung erforscht und daher auch mit der Geognosie in Verbindung steht. Endlich werden die verschiedenen Zweige der *angewandten Botanik* angegeben, als Gegensatz der *reinen Botanik* und so die *pharmaceutische Botanik* näher bezeichnet. Im weitesten Sinne müsste diese alle Pflanzen umfassen, die bei den verschiedenen Nationen der Erde als Heilmittel dienen, die Aufgabe eines Handbuchs beschränkt diese aber natürlich, weil ein solches sonst zu umfassend werden müsste, auf die in unserm Arzneischatz recipirten, oder damit in naher Verbindung stehenden, und auf die wichtigeren, sonst gebräuchlichen, deren Kenntniss dem Pharmaceuten nicht fremd bleiben darf. Der Vf. spricht hierauf über das System der Botanik mit Hervorhebung des grossen Nutzens des natürlichen Systems, worauf der Conspectus dieses Systems folgt mit Zugrundelegung der Eintheilungen von *Decandolle* und *Martius* und darauf die Pflanzen abgehandelt werden nach diesem Conspectus geordnet. *Geiger* hatte seiner Ausführung das Linneische System zu Grunde gelegt. Die damit nun getroffene Umänderung machte schon an sich eine totale Umarbeitung des Werkes nöthig. Wie aber dieses dadurch gewonnen habe, dass die Pflanzen jetzt nach den natürlichen Familien darin abgehandelt sind, bedarf für den Sachverständigen keine Auseinandersetzung, um so weniger, da sich immer mehr durch die vielen neueren Arbeiten der Chemiker über die Analyse der Pflanzen herausstellt, die Richtigkeit der von *Decandolle* und von *Dierbach* verfolgten Sätze der grossen Uebereinstimmung der Bestandtheile und folglich auch der Heilkräfte und Wirkungen der Pflanzen mit ihren Familiencharacteren. Wir haben oben gesagt, dass nach der Aufstellung des Conspectus sogleich die Beschreibung der Pflanzen u. s. w. folgt. In der ersten Ausgabe von *Geiger* geht diesem vorher ein geschichtlicher Ueberblick der Botanik, ein Abriss der Pflanzenbeschreibung und Terminologie, die Beschreibung der Organe, der wichtigsten Verhältnisse der Physiologie und der Systemkunde, eine treffliche Auseinandersetzung der natürlichen Familien und des Linneischen Systems. Dieser ganze Theil ist in die neue Auflage nicht mit übergenommen. Die Bearbeiter derselben mochten ihre Gründe dazu haben, wir aber können dieses nur bedauern. Dieser Theil war von *Geiger* vortrefflich praktisch dargestellt, und um so mehr hier willkommen, als das Buch auch zum Selbstunterrichte bestimmt ist. Unsers Erachtens hätte dieser Theil hier nicht fehlen sollen, sondern eben so wohl wie Hr. Dr. *Marquart* die Kennzeichenlehre u. s. w. der Mineralien in der pharmaceutischen Mineralogie der Beschreibung der Mineralien vorausgeschickt hat, eben so wohl hätten auch diese Vorbereitungskenntnisse der pharmaceutischen Botanik hier nicht ausgemerzt werden sollen, die ursprünglich in das Buch mit aufzunehmen *Geiger* gewiss guten Grund hatte.

Nach der gewählten Anordnung zerfällt das Pflanzensystem in zwei Kreise, *Circulus primus: Plantae cryptogamicae s. sporiferae*, und *Circulus secundus: Plantae phanerogamicae s. seminiferae.* Der erste Kreis ist in drei Klassen eingetheilt, *Classis prima: Plantae cryptogamicae evasculares et aphylleae. Classis secunda: Plantae cryptogamicae evasculares foliosae*, und *Classis tertia: Plantae cryptogamicae vasculares.* Der zweite Kreis zerfällt in zwei Klassen, *Classis prima: Plantae monocotyledoneae, Classis secunda: Plantae dicotyledoneae.* Diese beiden letzten Klassen werden in mehrere Sectionen, Unterklassen und Reihen abgetheilt, welche lötztern die Familien enthalten, die eine deutliche Verwandtschaft zu einander zeigen.

Was nun die Ausführung betrifft, so sind die Eigenschaften und Charactere einer jeden dieser Abtheilungen der Kreise, Klassen und Sectionen,

Unterklassen, Reihen und Familien, so wie weiter der Gattungen und Arten auf das sorgfältigste, gründlich und umfassend angegeben. Auf die Beschreibung der hier in Betracht kommenden wichtigeren Organe ist möglichst Rücksicht genommen, so wie auch auf die physiologischen, chemischen und geographischen Verhältnisse. Bei den officinellen Pflanzen, die es noch sind, so wie bei denen, die früher in Gebrauch waren, sind die Verhältnisse des officinellen Theils auf das genaueste angegeben, die Kennzeichen, Verfälschungen, Verwechselungen, Aufbewahrungsweisen, Bestandtheile, Handelsverhältnisse u. dgl. kurz alles, was der Gegenstand in seinen Verhältnissen zur Pharmacognosie und Waarenkunde darbietet. Dabei ist überall die wichtigste Literatur angeführt. In Bezug auf die botanischen wie auf die Droguenverhältnisse der Arzneipflanzen ist hier eine Vollständigkeit gegeben, wie solche kein anderes Werk dieser Art darbietet. Wenn auch andere Pflanzen, die nicht eigentlich Arzneipflanzen sind, hier mit aufgenommen wurden, so ist dieses nur ein Vorzug dieses Buches, da es stets Pflanzen sind, die entweder ein gewisses näheres oder entferntes Verhältniss zur Pharmacie haben, oder sonst ein allgemeines Interesse darbieten, als Nutzpflanzen, Zierpflanzen u. s. w., deren Kenntniss auch dem Pharmaceuten erwünscht ist. Auch viele solcher Pflanzen, die bei Völkern in aussereuropäischen Ländern als Heilmittel dienen, werden beschrieben. Die eigentlichen Medicinalpflanzen aber sind ausführlicher abgehandelt und auch im Druck unterschieden.

Nach der Beschreibung der Lichenen folgt eine hier sehr willkommene systematisch ausgeführte Uebersicht der wichtigen auf officinellen exotischen Rinden vorkommenden Flechten, die von den trefflichen verewigten *Zenker* bearbeitet und hier eine sehr nützliche Zugabe ist. Diese Aufzählung ist sehr reichhaltig, und dabei besonders *Fée Essais* etc. benutzt, der bekanntlich mit diesen Flechten sich angelegentlich beschäftigt hat. Eben so nützlich ist die Beschreibung aller Algen, die unter dem sogenannten Wurmmoos *Helmintochortas officinalis L.* vorkommen. Bei der Beschreibung von *Chondrus crispus* (*Carragaheen*) bemerken wir, dass auch Professor Otto in Braunschweig den Jodgehalt desselben schon 1837 dargethan hat (Brandes, Pharmaceut. Zeitg. XI. 261). Auch hätte hier wohl des *Sphaerococcus confervoides*, nach den Mittheilungen von *Brera* über dessen Heilwirkungen, sowie der chemischen Versuche von *Biasoletto*, der auch Spuren von Jod und Brom darin fand (Brandes, Archiv LXIII. 262) gedacht werden können, eben so wohl wie mancher der angeführten, die ein weit geringeres Interesse haben. Ungern vermissen wir bei einigen der vegetabilischen Arzneimittel die bekanntesten Trivialnamen. Bei den Equisetaceen vermissten wir die Versuche von *Struve* über den Kieselerdegehalt derselben; bei der *Meerzwiebel* die Versuche von *Vogel*; bei der Aloe die von *Winckler*; bei der Cocosnuss eine weitere Auseinandersetzung der Analysen der Cocosnuss und ihrer Hüllen von *Brandes*. Bei den Coniferen wäre eine ausgedehntere Synoymie erwünscht gewesen. Beim Storax vermissen wir die Resultate neuer Untersuchungen von *Reinsch* und *Simon*. Bei Gentiana wäre das Verhältniss des Gentianins zum Gentisin nach *Leconte* zu berücksichtigen gewesen. *Secale cornutum* ist nicht als Pilz angeführt, sondern als krankhaft verändert ausgewachsener Fruchtknoten unter *Secale cereale L.*, Roggen.

Bei vielen einzelnen Artikeln treffen wir die interessantesten kritischen Nachforschungen, wo die Abkunft und Herstammung der Droguen noch ungewiss ist, und hier ist kein Fleiss gespart, um so weit als möglich das Dunkel aufzuhellen, so z. B. bei *Andropogon Schoenanthus*, *A. Nardus* und *A. Ivarancusa*, *Anatherum muricatum P. B.* (*Vetiveria odorata P. et Th.*), bei der Beschreibung der *Veratreen*, der *Aloearten*, mit interessanten Versuche über die Beschaffenheit des Saftes mehrerer Aloegewächse der *Smilaxarten* und der verschiedenen Sorten der Sarsaparille, bei den Sagoarten, dem Ingwer, den Cardamomen, den Coniferen, den Pfefferarten, bei den Weiden, bei *Myristica*, *Laurus*, *Cinnamomum*, wo eine Menge von Bereicherungen und interessante Gegenstände vorkommen. *Cinnamomum zeylanicum* (*Laurus Cinnamomum L.*) giebt den ceylonsch. Zimmt, wird auch auf Java cultivirt und die Rinde als javanischer Zimmt in Handel gebracht; *Cinnamomum zeylanicum var. Cassia Fr. N. ab E*, soll die unter dem Namen *Cassia lignea* oder *Xylocassia* (Mutterzimmt), jetzt ausser Gebrauch, liefern; *Cinnamomum zeylanicum var. nitidum Fr. N. ab E.* wird auf Sumatra cultivirt und liefert eine dem javanischen Zimmt ähnliche Rinde, *Cinnamomum Loureirii N. ab E.* (*Laurus Cinnamomum Lour.*), die *Flores Cassiae*, *Cinnamomum Cassia Fr. N. ab E.* (*Cinnamomum aromaticum C. G. N. ab F.*) die gewöhnliche *Cas-*

sia cinnamomea, Zimmtkassia, indischen Zimmt; *Cinnamomum Culilawan Nab. E.* (*Laurus Culilawan L.*) die Culilawanrinde, *Cinnamomum xanthoneurum Bl.* die papuanische Culilawanrinde *Cinnamomum javanicum Bl.*, die Kintocrinde, *Cinnamomum Camphora Fr. N. ab E.* (*Camphora officinalis C. G. N. ab E.*, *Laurus Camphora L.*) den Kampher etc. Die Familie der Laurineen ist überhaupt mit einer grossen Sorgfalt behandelt. Ebenso die Gattung *Rheum*, wobei indess eine ausführlichere Angabe der Versuche von *Hornemann*, *Henri*, *Geiger* und *Brandes* erwünscht gewesen wäre. Für die gründliche Bearbeitung liefern ferner Beweise die Gattungen *Mentha*, die Familie der Solaneen, der Convolvulaceen, der Apocyneen, der Strychneen und Asclepiadeen, der Compositen, besonders die Gattung Artemisia, Taraxacum, Lactuca, Rubia, der Coffeaceen, der Cinchonaceen; die Gattung *Cinchona* enthält alles, was den Pharmacognosten darüber bekannt geworden ist; der Papilionaceen, namentlich die Gattung *Myroxylon*, *Indigofera* u. a., die Familie der Mimoseen, der Cassieen, der Amygdaleen, der Euphorbiaceen, der Umbelliferen, der Ranunculaceen, Menispermeen und Helleboreen, der Ampelideen, der Cruciferen, der Garcinieen, Aurantiaceen u. s. w.

Den Schluss dieser Abtheilung macht ein Anhang, welcher die Beschreibung einiger rohen Pflanzentheile enthält, deren Abkunft bis jetzt unbekannt ist. Nur der Raum dieser Blätter verhindert uns, noch näher in den Inhalt dieses Buches einzugehen. Ref. hofft aber seinen Zweck, die Auseinandersetzung der grossen Wichtigkeit dieses Werkes erreicht und einen Beweis geliefert zu haben der grossen Verdienste, welche Hr. Prof. Dr. *Dierbach* sowohl um dieses Werk als um die Arzneimittellehre, die ihm so viele Bereicherungen verdankt, erworben hat.

Die 3. Abtheilung beschliesst den zweiten oder letzten Theil des *Geiger*'schen Handbuchs der Pharmacie. Bei der pharmaceutischen Zoologie hat es fast dieselbe Bewandniss wie mit der pharmaceutischen Mineralogie. Die Zahl der Arzneimittel die das Thierreich in den Arzneischatz liefert, ist sehr gering, Moschus; Castoreum, Canthariden, Blutegel und Fette sind die wichtigsten Artikel, nachdem eine grosse Zahl von Mitteln, die früher im Gebrauch waren ausgeschieden sind. Dennoch ist die Zoologie einem gebildeten Pharmaceuten keine entbehrliche Wissenschaft. Sie giebt ihm nicht nur eine Beschreibung der Thiere, die entweder für sich in der Heilkunde Anwendung finden, oder zu diesem Zwecke einzelne Theile oder Absonderungen ihrer Körper liefern, mit besonderer Berücksichtigung dieser letzten in Beziehung auf ihre Güte oder fehlerhafte Beschaffenheit und Verwechselung mit nahe verwandten, sondern eine allgemeine Kenntniss der Zoologie ist auch deshalb dem Apotheker selbst unentbehrlich, wenn er mit der Untersuchung thierischer Stoffe sich beschäftigt und namentlich auch mit toxikologischen und insbesondere mit solchen der gerichtlichen Chemie. Ausserdem betrifft der Hauptzweck seiner Arbeiten die Gesundheitserhaltung und Herstellung des Menschen und der Hausthiere, und eine Kenntniss dieser darf ihm aus diesen Gruude nicht ganz fehlen; eine richtige Würdigung derselben aber ist auch mit den allgemeinen Verhältnissen der ganzen Zoologie verbunden.

In der *ersten* Abtheilung dieses Buches giebt der Vf. zuerst die *Vorbereitungslehre* und zwar die Beschreibung der Thiere im Allgemeinen, des *Systems der innern* und *äussern Bewegungen*, der *Wirbelsäule*, der *Glieder*, des *Schädels*, des *Gefäss-* und *Respirationssystems*, des *Verdauungssystems*, des *Nervensystems*, der *Sinnesorgane* und des *Thierlebens* überhaupt, und dann einen geschichtlichen Ueberblick der Systemkunde und Literatur. Die *zweite* Abtheilung enthält die specielle Beschreibung der Thiere und ihrer officinellen rohen Theile, die Anordnung nach dem Cuvierschen Systeme. Alle Thiere, die noch gegenwärtig, oder auch nur ein historisches Interesse für die Pharmacie haben, so wie solche, die für Künste und Gewerbe wichtig und überhaupt merkwürdig sind, sind mit der grössesten Sorgfalt abgehandelt. Auf dasselbe Verdienst was Hr. Dr. *Marquart* um die Bearbeitung der pharmaceutischen Mineralogie sich erworben hat, hat er auch für diese Bearbeitung der pharmaceutischen Zoologie die gerechtesten Ansprüche.

Mit dieser aus voller Ueberzeugung ausgesprochenen Anerkennung schliessen wir unser Referat über den zweiten und letzten Theil des *Geiger*'schen Werkes, welches für das gründliche Studium der Pharmacie ein so wichtiges und so umfassendes Hülfsmittel ist, und wodurch der erste Urheber desselben noch nach seinem Tode segensreich für die Pharmacie fortwirkt. Von Seiten der Verlagshandlung ist das Werk würdig ausgestattet.

R. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Griechische Grammatik* von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost.* *Sechste* durchaus genau berichtigte Ausgabe. 1841. IV u. 814 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die 4te Ausgabe dieser Grammatik vom Jahre 1832 ist in dieser A. L. Z. 1835 Erg. Bl. Sept. No. 84 ff. vom Unterzeichneten mit gebührendem Lobe und mit Angabe einer Anzahl Wünsche und Berichtigungen angezeigt worden. Für ihre grosse Brauchbarkeit spricht schon der Umstand, dass seitdem 2 neue Ausgaben nöthig geworden sind, die von 1836 und die vorliegende. In beiden hat der Vf. das Werk noch zu vervollkommnen gesucht. In der 5ten zeigte sich seine bessernde Hand, ausserdem dass einzelne Berichtigungen überall aufgenommen sind, besonders in den Bemerkungen über den Gebrauch der Pronomina und in den Lehren von dem Gebrauch der Modi und der Partikeln. In der 6ten Ausgabe erklärt der Vf. in der Modus- und Satzlehre manche neue wesentliche Veränderungen gemacht zu haben, wodurch dieselbe an Einfachheit und Fasslichkeit bedeutend gewonnen habe; auch übrigens sey jeder Fortschritt in Erforschung und Darlegung des griechischen Sprachidioms auf eine der Bestimmung des Buches angemessene Weise benutzt, jedoch die innere Einrichtung des Werkes unverändert beibehalten worden. Dass nun durch diese beiden Ausgaben das Buch bedeutend an Richtigkeit im Einzelnen, Bestimmtheit, Deutlichkeit, Vollständigkeit gewonnen hat, erkennt Rec. freudig an. In der neuesten Ausgabe, mit der wir es hier allein zn thun haben, verdient besonders die Erweiterung des Abschnittes von der Apposition durch Hinzufügung der partitiven und distributiven Apposition, des σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος u. dergl., dann die Angabe der einfachen Wüllnerschen Erklärung der casus obliqui als ursprünglicher Localcasus hervorgehoben zu werden. Von den Veränderungen in der Modus- und Satzlehre sind die meisten daraus hervorgegangen, dass der Vf. zu der alten Ansicht zurückgekehrt ist, nach welcher der Optativ für den Conjunctiv des Imperfects und Plusquamperfects ausgegeben wird. Ob dieses aber mit Recht geschehen ist, das scheint dem Rec. noch sehr zweifelhaft. Freilich lässt sich daraus der Gebrauch des Conjunctivs und Optativs in abhängigen Absichts-, Zeit- und relativen Sätzen am einfachsten erklären. Aber es widerstrebt dieser Erklärung die durchgängige Anwendung des Optativs in Hauptsätzen als Potentialis und Concessivus, sein Gebrauch in Bedingungssätzen, das Nichtvorkommen des Conjunctivs in Objectivsätzen u. a. Mit der Berufung auf das Deutsche ist nicht viel gewonnen, da bei uns theils in der Unterscheidung der Conjunctive des Präsens und Imperfectum in den Nebenmodis allzu grosse Ungenauigkeit und Unsicherheit Statt findet, theils unser Imperfect des Conjunctivs zugleich als Conditionalis die Stelle des griechischen Imperfectum des Indicativs mit ἄν vertritt. Dagegen lehrt das in Unterscheidung jener Conjunctive strenge Latein in den angeführten Satzarten (*dicat aliquis*, *si dicat*, *utinam dicat* u. s. w.), wie misslich es ist, den griechischen Optativ dem Conjunctiv des Imperfects gleichzustellen. Es scheint daher, dass die hieraus hervorgegangenen Aenderungen in einem Schulbuche so lange hätten verschoben werden können, bis die Sache gründlicher besprochen worden wäre, als in dem Werke, das zu dieser Aenderung Veranlassung gegeben hat, geschehen ist. Auf jeden Fall war diese Veränderung weniger nothwendig als manche andere, die Rec. zum Theil schon bei der Beurtheilung der 4ten Ausg. zur Sprache gebracht hat. Mit Beziehung auf diese Recension darf hier nicht verschwiegen werden, dass der Vf. in der Vorrede zur 5ten Ausg. erklärt hatte, er bedauerte, die Bemerkungen des Rec. erst zur Hand bekommen zu haben, als die neue Auflage bereits fast im Druck vollen-

det gewesen sey; zu seiner Freude habe er indess wahrgenommen, dass ein Theil der dort gerügten Mängel auch von ihm selbst entdeckt und in der neuen Auflage beseitigt sey. Nach dieser Erklärung, und der Sorgsamkeit, mit welcher der Vf. sonst gemachte Erinnerungen benutzt, durfte Rec. wohl hoffen bei der jetzigen 6ten Ausgabe jene Recension mehr berücksichtigt zu sehen. Dieses ist aber nicht selten auch da nicht geschehen, wo Rec. sich unmöglich überzeugen kann, den ruhig prüfenden und gern sein Werk vervollkommenenden Vf. nicht von der Richtigkeit des Bemerkten überzeugt zu haben, da es sich grösstentheils von Dingen handelt, die dem Rec. wenigstens nicht im Geringsten zweifelhaft erscheinen. Er wird daher genöthigt seyn, mehrere dieser Bemerkungen hier zu wiederholen, wird dieses aber kurz thun, sich auf die oben bezeichnete Recension wegen der weitern Ausführung beziehend, und wird dafür eine Anzahl neuer Erinnerungen anknüpfen. Er wird dabei, wie in der frühern Beurtheilung, nur auf den Abschnitt über die Dialekte und besonders auf die Syntax Rücksicht nehmen, um nicht zu weitläufig zu werden, und 1) die Anordnung der Materien, 2) die Vollständigkeit, 3) die Richtigkeit, 4) die Fasslichkeit betrachten.

Was nun zuerst die innere Einrichtung betrifft, so ist es gewiss zu billigen, dass der Vf. dieselbe im Allgemeinen unverändert beibehalten hat, wozu er, wie er richtig bemerkt, sowohl durch die Rücksicht auf die Besitzer der frühern Auflagen als auch durch die Ueberzeugung von der praktischen Nützlichkeit derselben bestimmt worden sey. Dieses schliesst jedoch Berichtigung einzelner offenbar unlogischer oder für den praktischen Gebrauch unbequemer Anordnungen der Materien nicht aus. Auch hat dieses der Vf. dadurch selbst anerkannt, dass er einige Lehren versetzt hat. Aber dieses wäre nach der Ansicht des Rec. in mehrern andern noch viel nöthiger gewesen, oder es hätte theilweise wenigstens durch Verschiedenheit des Druckes dem praktischen Bedürfnisse zu Hülfe gekommen seyn sollen. Von solchen Mängeln hat Rec. in der angezogenen Recension zunächst in Betreff des Abschnittes über die Dialekte vier zur Sprache gebracht: nämlich 1) dass der Dialekt der attischen Dichter ohne Consequenz bald in Anmerkungen zu der Formenlehre der gewöhnlichen Sprache, bald in dem Abschnitte über die Dialekte behandelt sey; 2) dass die 3 Paragraphen von zusammen 15 Zeilen über die Eigenthümlichkeiten des attischen Dialekts (S. 415 fg.) nebst der Anmerkung S. 410., so weit sie sich auf Plato bezieht, ganz und gar nicht an ihrer Stelle sey; 3) dass die 5 Zeilen über die Eigenthümlichkeiten des alexandrinischen Dialekts weder nach Stellung noch nach Umfang befriedigen; 4) dass die Eigenthümlichkeiten des dorischen Dialekts nicht durch besondere Lettern von den Ionismen unterschieden seyen. Zum Schluss ist noch bemerkt worden, dass, da der Vf. seine Dialektologie mit den Verbis auf *μι* geschlossen habe, er wenigstens in dem Index der unregelmässigen Verba die einzelnen poetischen oder den Dialekten eigenthümlichen Formen durch verschiedene Lettern hätte absondern sollen. Zur Abhülfe aller dieser Uebelstände nun ist auch in der neuesten Ausgabe nichts geschehen. Was ferner die Syntax betrifft, so durfte vielleicht die §. 96. 2. gegebene allgemeine Eintheilung, um keine wesentliche Veränderung in der Einrichtung zu machen, beibehalten werden, wiewohl wenigstens die von Rec. erwähnte auffallende Absonderung des 4ten Kapitels, das den Gebrauch des Particips und der Casus absoluti behandelt, von dem 3ten, in dem doch von dem Verbum *nach allen seinen Theilen* die Rede seyn soll, ohne Schwierigkeit abgestellt werden konnte, da das Buch nach seinen Kapiteln von niemandem citirt wird, und es also für den Gebrauch eben so bequem wäre, wenn das 4te Kapitel mit Beibehaltung seiner Stelle als E des 3ten bezeichnet worden wäre. Sollte diese Aenderung jedoch vermieden werden, so musste wenigstens der Inhalt des 3ten Kapitels anders angegeben werden, als mit obigen Worten geschehen ist. Auch in der Anmerkung, wo von der wissenschaftlichen Anordnung der Syntax die Rede ist, wird, um dieses gleich hier gelegentlich zu bemerken, auf die Auffassung der ganzen Syntax als Satzlehre, obgleich diese in der neuesten Zeit so vielen gefallen hat, noch immer gar keine Rücksicht genommen. Um jedoch auf die Stellung einzelner Lehren der Syntax überzugehen, so mögen einige, die gewiss nicht zu billigende Stellen bekommen haben, hier erwähnt werden. So fragt Rec. z. B., wo würde wohl der, welcher diese Grammatik nicht kennt, die Erklärung von Wendungen wie *εἰς πολεμίαν πορεύεσθαι, εἰς Ἅιδου, Δημοσθένης Δημοσθένους* suchen? Gewiss entweder in der Lehre von der Ellipse, oder die beiden letzten in der Lehre vom Genitiv, das erste in dem Abschnitte vom Adjectiv, wenn sich ein solcher findet.

Wo stehen sie aber bei unserm Vf.? In — der Lehre vom Artikel! Dort sind noch immer unter 5, S. 448 ff. die Fälle zusammengestellt, wo Adjective ohne beigefügtes Substantiv, oder Substantive im Genitiv ohne das sie regierende Nomen erscheinen. Und doch lässt sich von den meisten der wirklich oder angeblich zu ergänzenden Wörter zeigen, dass sie auch bei Weglassung des Artikels fehlen können. Bei *υἱός* hat diess der Vf. jetzt dadurch anerkannt, dass er jenes Beispiel *Δημοσθένης Δημοσθένους*, dem ähnliche es bekanntlich viele giebt, nach der frühern Erinnerung des Rec. hinzugefügt hat. Die Auslassung von *γῆ* ohne Ausdruck des Artikels in Wendungen, wie *εἰς πολεμίαν, ξένην, φιλίαν πορεύεσθαι*, bedarf keines Beweises. Dass meist ohne Artikel *εἰς φίλου, εἰς διδασκάλου, εἰς Πλάτωνος* und beständig *εἰς ᾅδου* und *ἐν ᾅδου* gesagt werde, erinnert der Vf. selbst. Ebenso hat er unter *μοῖρα* das Beispiel *ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ*. Dass man nicht bloss *ἡ δεξιὰ* (*χείρ*), sondern auch *ἐν δεξιᾷ* u. a. oft sagt, ist bekannt genug. Ueber die Auslassung von *ἡμέρα* ohne stellvertretenden Artikel ist in der frühern Rec. gesprochen. Dass Wörter, wie *ἰατρική, ῥητορική* und ähnliche in *ική* oft ohne Artikel stehen, wird überall gelehrt. Eben so wenig wird irgend jemand an der Richtigkeit von Wendungen, wie *τοῦτο τὸ ὄνομα οὐκ ἔχει ὀνομαστικήν, γενικήν* u. s. w., überhaupt an der Auslassung des Artikels in geeigneten Fällen bei allen ähnlichen grammatischen Kunstwörtern zweifeln. Wie kann also diese ganze Lehre in dem Abschnitte vom Artikel vorgetragen werden? Eben so fremd, ja noch fremder, ist diesem Abschnitte die Bemerkung S. 449, dass die Ausdrücke *ἀνήρ, ἄνθρωπος, γυνή* den Völkernamen und Substantiven, die einen Stand oder die Beschäftigung bezeichneten, beigesellt werde. Hier kann ja nicht einmal ein Artikel stehen, und es gehörte diese Bemerkung in das erste Kapitel „Nomen Substantivum nach Begriff betrachtet." So wie aber diese Lehren in ganz andere Abschnitte versetzt seyn sollten, so sollte S. 444 fg., wo von dem Artikel bei Participien die Rede ist, nicht zwischen die beiden Fälle seines Gebrauches in Beispielen, wie *οἱ ἔχοντες* und *αὖθις δὲ ὁ ἡγησόμενος οὐδεὶς ἔσται*, die Lehre von der Anwendung des Artikels bei *τοιοῦτος* und *τοσοῦτος* eingeschoben seyn, von welcher Sache vielmehr ein paar Seiten früher, wo von dem Gebrauche des Artikels bei Demonstrativpronomen und bei *ἕκαστος* gesprochen wird, gehandelt seyn sollte. Und so liesse sich noch einiges der Art anführen, wenn diese Beispiele nicht zum Beweise des von Rec. oben Ausgesprochenen zu genügen schienen. Nur die Eintheilung der Partikeln S. 132 möge noch zur Sprache gebracht werden. Zu diesen werden gezählt die Präpositionen, Conjunctionen und Negationen, und die Conjunctionen werden wieder eingetheilt 1) in solche, welche gebraucht werden zur Belebung der Rede und zur Verstärkung und Hervorhebung einzelner Begriffe, 2) in solche, welche zur Verbindung einzelner Begriffe und unabhängiger Sätze dienen, 3) in solche, welche abhängige Sätze mit selbstständigen in Verbindung setzen. Aber die Klasse 1) gehört offenbar nicht zu den Conjunctionen, eben weil die Wörtchen, von welchen es sich handelt, bloss verstärken und hervorheben, nicht verbinden. Welche andere Grammatiker führen wohl auch Wörter, wie *γέ, δή, δῆτα, δῆθεν, δαί* u. dergl., als Conjunctionen auf! Vielmehr werden die Conjunctionen von allen guten neuen Grammatikern nur in die Klassen 2) und 3), oder in Binde- und Fügewörter, eingetheilt. Die unter 1) von dem Vf. genannten sollten offenbar mit den Negationen, von denen man so nicht einsieht, warum sie mehr als die Beziehungswörtchen zu den Partikeln gehören sollen, zu einer Klasse Adverbia modalitatis vereinigt seyn.

Wird nun 2) nach der Vollständigkeit dieser Grammatik gefragt, so hat dieselbe zwar in der neuesten Ausgabe wieder einige schätzenswerthe Bereicherungen erhalten, wie die oben schon erwähnte Erweiterung der Lehre von der Apposition, die Vervollständigung der Lehre vom Imperativ durch Hinzufügung des Concessiv u. a. Indess fehlen noch immer manche Punkte, die man für den praktischen Gebrauch schmerzlich vermisst. So ist von der ganzen Comparationslehre ausser dem, was unter dem Genitiv und Dativ versteckt ist, nichts gesagt. Wendungen, wie *μείζων ἢ κατά, μείζων ἢ ὥστε, αἱ νῆες ὀλίγαι εἰσὶν ἀμύνειν, ὁ πόλεμος οὗτος μέγιστός ἐστι τῶν πρὸ αὐτοῦ*, die verschiedenen Verstärkungen des Superlativs und anderes der Art mehr, was die Schüler zum Theil bei ihren Exercitien nothwendig zu wissen brauchen, ist nirgend angedeutet. Der Grund hiervon ist unstreitig der, dass der Vf. bei seiner Eintheilung der Syntax alles dieses nicht anzubringen wusste. Es wird also, wie schon in den letzten Ausgaben ein, wenn Rec. sich recht erinnert, in den ersten fehlender Abschnitt über die Pronomina hinzugekommen ist, so künftig einer über das Adjectivum hinzuzufügen seyn. Dieses ist auch dazu nöthig, dass die oben

schon angegebenen Lehren, die jetzt unter dem Artikel eine falsche Stelle einnehmen, und noch einige ähnliche, z. B. S. 444. Anm. 6. die Bemerkung, dass das Adjectiv auch ohne Artikel im Neutrum substantivisch gebraucht werde, den Platz bekommen, wo man sie suchen sollte. Es ist auch nicht abzusehen, warum, während dem Substantiv, dem Artikel, den Fürwörtern, dem Verbum, den Partikeln besondere Abschnitte gewidmet sind, allein das Adjectiv einen solchen entbehren soll. Ausserdem vermisst Rec. vorzüglich noch: 1) zu §. 110 b. die Lehre, dass, wenn mit einander verbundene Verba mit verschiedenen Casus verbunden werden, nur ein Casus zu stehen pflegt, oder das, was von *Matthiae* §. 428. 2. entwickelt ist; 2) unter der Lehre von den Zeiten der Verba die Angabe, dass das Imperfect bei gewissen Schriftstellern und in gewissen Fällen ganz für den Aorist vorkommt (s. *Naegelsbach* Exc. X. zu Hom. Il., *Hermann* zu Soph. Oed. R. 1311 und 1391., Rec. zu verschiedenen Stellen des Thucydides, z. B. in den Anmerk. zu I, 119. IV, 16. VII, 20. VIII, 64., *Held* zu Plut. Tim. S. 484. u. a.); 3) unter den Partikeln zur Belebung der Rede und zu Hervorhebung einzelner Begriffe (*particulis augendi et restringendi et confirmandi*) τοί, ἦ, ἦτοι, ἦπου, δήπου, die eben so wohl eine Stelle verdienen als γέ, δή, δῆτα, δῆθεν und ähnliche. Zur Angabe kleinerer wünschenswerther Zusätze wird noch bei dem dritten Gesichtspunkte, unter welchem wir diese Grammatik betrachten, und zu dem wir sogleich uns wenden, Gelegenheit seyn.

Wir haben nämlich 3) die Richtigkeit der einzelnen Lehren zu betrachten. In dieser Beziehung hat schon die fünfte Ausgabe nicht unbeträchtlich gewonnen, und in der 6ten ist wieder manche Berichtigung hinzugekommen. Es ist in dieser Hinsicht auch die frühere Beurtheilung des Rec. von dem Vf. etwas benutzt worden; doch ist auch im Einzelnen noch manches unverändert geblieben, was Rec. schon nach seinen frühern Erinnerungen geändert zu sehen gehofft hatte.

Was zuerst den Abschnitt über die Dialekte betrifft, so erklärt zwar der Vf. in der Vorrede, dass für die Dialektlehre theils Hr. Dr. *Ameis* ihm einige schätzbare Beiträge geliefert, theils sein Freund Hr. *Ahrens* eine Durchsicht dieses Abschnittes übernommen habe. Aber diese Durchsicht muss entweder nicht sehr sorgfältig gewesen seyn, oder sich nicht auf den Sprachgebrauch der attischen Dichter erstreckt haben; denn in Betreff dieses wird noch immer nicht weniges Unrichtige gelehrt. So werden S. 373 noch immer unter α) die einzelnen Spuren der Verdoppelung des σ, die sich bei den Tragikern finden, auf *lyrische* Stellen beschränkt, da μέσσος, ὅσσος und das streitige ἐσσόμαι doch auch in Jamben erscheinen. S. die Stellen bei *Matth.* Gr. §. 16. p. 84. und *Monk* zu Eur. Alc. 234. — S. 377 b. a) wird noch immer schlechthin gelehrt, die Dorier setzten auch im Augment an der Stelle des aus α entstandenen η lang α, ohne zu bemerken, dass dieses auf den Dorismus der Tragiker nicht durchgängig Anwendung findet, wie ἠναγκάσθην Soph. El. 214. ἠγάγετ' Eur. Andr. 104. ἠγρεύσω in demselben Stücke u. a. lehren. Eben so wenig ist in der Anmerk. S. 378 auf den Dorismus der Tragiker Rücksicht genommen, da sonst Ausnahmen wie ποιμήν Soph. Phil. 212, φιλότητος Soph. El. 134. und ähnliche nicht unangedeutet bleiben durften. Unter δ) auf derselben Seite fehlt bei den Verbalendungen, die das dorische α annehmen, noch immer die des 2ten Aorists des Activs bei Verbis in μι, wie ἔβα Soph. Ant. 120., ὑπερέπτα das. 113 und daher auch ἀπόβαθι und ähnliches oft. Besonders wunderbar aber ist, wie sich nun schon durch 3 Ausgaben die S. 385 stehenden Worte haben fortpflanzen können: „Bei den attischen Dichtern erscheint die Synizesis *nur bei Verbindung zweier Wörter.*" Man darf nur ein oder zwei beliebige Stücke der Tragiker gelesen haben, um die Unrichtigkeit dieser Worte einzusehen. Eine ziemlich grosse Anzahl von Synizesen in der Mitte der Wörter hat schon *Matthiae* §. 56. S. 166 fg. zusammengetragen, diese lassen sich aber noch vermehren. Wenn ferner in derselben Stelle die Synizesis zwischen 2 Wörtern den Tragikern nur bei den Partikeln ἤ und μή und in ἐπεὶ οὐ beigelegt ist, so ist das mehrmals vorkommende ἐγὼ οὐκ und ἐγὼ εἰμι Soph. Phil. 577 vergessen. Dass gleich darauf unter 16 a) behauptet wird, den Diphthong αι hätten von Homer an *alle Dichter häufig* in den Verbalendungen μαι, ται, σθαι elidirt, ist von den Tragikern weder ohne Einschränkung richtig, noch passt auf sie das *häufig*. Vgl. die Ausl. zu Soph. El. 508. Trach. 261 u. a. Ebenso lassen sich, wie S. 386 geschehen ist, in Betreff der Elision des ι im Dativ der dritten Declination die Tragiker schlechthin mit den epischen und den diesen sich anschliessenden Dichtern zusammenfassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Griechische Grammatik* von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 39.)

In dem, was S. 416 von der Endung der 2ten Person Sing. der Passiva und Media gesagt ist, findet sich theils gar keine Berücksichtigung der Tragiker, denen *Choeroboscus* bekanntlich die Endung *ῃ* beilegt, theils ist eben darum, und weil bei Thucydides diese 2te Person nur 2 Mal und zwar überdiess einmal in den meisten Handschriften und einmal in allen *η* geschrieben vorkommt, die Behauptung, dass im ältern attischen Dialekt die Endung *ει* allein üblich gewesen zu seyn scheine, nicht zu billigen. Auch scheint es grundlos, dass im Futurum 2 Med. dieselbe Endung auch später durchaus vorherrschend gewesen sey. Vgl. *Kuehner* Exc. II. zu Xen. Comm. Und so ist auch sonst in diesem Abschnitte von den attischen Dichtern ungenau gesprochen. Viel seltener ist dieses freilich in Betreff des ionischen und dorischen Dialektes der Fall; doch sind S. 378 noch immer die Worte zu lesen: „*Oft geht diese Umwandlung des η in α selbst bei den Verben auf έω und deren Ableitungen vor*", obgleich schon in der frühern Rec. bemerkt ist, dass das *Oft* theils dem Vorhergehenden widerspreche, theils an sich falsch sey. Auch was sonst in jener Rec. S. 381. 382. 383. 388 der 4ten Ausgabe ausgesetzt ist, findet sich S. 375. 376. 378. 381. der 6ten ganz unverändert.

Wenden wir uns nun zur Syntax, so sollte S. 429. nicht unter den abstracten Substantiven, die *in Prosa* als Concreta vorkommen, das Sophokleische *ἄλημα* genannt seyn, für welches *περίτριμμα ἀγορᾶς* Erwähnung verdiente. Auf derselben Seite unter oder nach *γ*) wird noch gut bemerkt werden, dass die Waffen statt der Bewaffneten genannt werden, wie *ἀσπὶ*, das S. 430 weniger passend mit *πλίνθος*, *ἐσθής* und ähnlichen Wörtern zusammengestellt ist, *ὅπλα*, *λόγχη* u. a. lehren. — S. 431. wird behauptet, sowohl bei Konkreten als bei Abstracten sey, wenn gleiche Gegenstände oder Zustände als verschiedenen Personen angehörig angegeben würden, der Plural erforderlich; der Singular, welcher im Deutschen in dieser Bezeichnung regelmässig sey, finde sich im Griechischen *nur als dichterische Freiheit*. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung hat Rec. in dem Supplementbande zu seiner Ausgabe des Thucydides S. 544. durch mehrere schlagende und zum Theil selbst auffallende Stellen des Thucydides dargethan. Aber auch bei anderen Prosaikern ist der Singular nicht selten, z. B. bei Xenophon, Comm. IV, 3, 13. *οὔτε εὐφωνίᾳ τοσοῦτον διαφέρουσιν Ἀθηναῖοι τῶν ἄλλων, οὔτε σωμάτων μεγέθει καὶ ῥώμῃ*, das. 12, 3. *πολλοὶ δὲ δόξαν αἰσχρὰν κτῶνται διὰ τὴν τοῦ σώματος ἀδυναμίαν δοκοῦντες ἀποδειλιᾶν*, das. §. 6. *πολλοὶ μεγάλα σφάλλονται διὰ τὸ μὴ ὑγιαίνειν τὸ σῶμα· καὶ λήθη δὲ καὶ ἀθυμία καὶ δυςκολία καὶ μανία πολλάκις πολλοῖς διὰ τὴν τοῦ σώματος καχεξίαν εἰς τὴν διάνοιαν ἐμπίπτουσιν.* — Unter den Wörtern, die bei Dichtern gern im Plural für den Singular stehen, war auf derselben Seite noch besonders auf die Theile des Körpers aufmerksam zu machen, wie *νῶτα*, *στέρνα* u. a. — In der Anmerkung S. 432. war auch noch auf das S. 758. 3. c. Gesagte zu verweisen, oder besser die Sache selbst gleich hier zu erwähnen. — S. 436. werden Wortstellungen wie *ἐκεῖνον ὁ κτανών* blos den *Dichtern* beigelegt; dieses ist aber nicht richtig. S. zu Thuc. VI. 64. zu Ende. — S. 437 werden unter den Beispielen, die zeigen sollen, dass bisweilen auch bei dem als Prädicat stehenden Substantiv der Artikel gebraucht werde, unter andern die Worte *εἴ που ἴδοιμι προςηρτημένον τῷ καλῷ τὸ ἀγαθόν* offenbar nicht das Prädicat ist. — S. 443 wird noch immer schlechthin gelehrt, dass bei Gattungsbegriffen, wenn sie im Gegensatze gegen andere stehen, wie, *ὁ πόλεμος οὐκ ἄνευ κινδύνων, ἡ δ' εἰρήνη ἀκίνδυνος* der Artikel gebraucht werden müsse, obgleich Rec. Beispiele, wie *ἐκ πολέμου εἰρήνη μᾶλλον βεβαιοῦται, οὐ πόλεμος πολέμῳ, εἰρήνῃ δὲ διαφοραὶ παύονται, ἀντὶ πολέμου εἰρήνην ἑλώμεθα* und ähnliche, aus Thucy-

dides entgegengesetzt hat. Auch die Fassung von b) ist ganz unverändert geblieben. — S. 445 ist von *τοιοῦτος* (zu welchem *τοιόςδε* zuzufügen ist) und *τοσοῦτος* so gesprochen, als wäre das Verhältniss des Artikels bei ihnen ganz dasselbe, was doch keinesweges der Fall ist, da bei *τοσοῦτος* der Artikel nur, wenn auf einen schon besprochenen Gegenstand zurückgewiesen werden soll, und daher im Ganzen selten (bei Thucydides *nie*, ausser bei *τοσόςδε* mit veränderter Wortstellung VI, 43. *τοσῇδε τῇ παρασκευῇ*, vgl. Rec. zu den Var.) vorkommt. — Von *πᾶς* wird S. 446 behauptet, in der Bedeutung *jeder* folge es den über *ἕκαστος* gegebenen Regeln, was in so fern nicht richtig ist, als bei *πᾶς* in der Bedeutung *jeder* in der Regel kein Artikel steht, und man z. B. nicht *κατὰ πᾶσαν τὴν ἡμέραν* in der Bedeutung *an jedem einzelnen Tage* sagen kann. — Unter dem, was über den Artikel bei Zahlwörtern S. 447 flg. bemerkt ist, findet sich über den Gebrauch oder Nichtgebrauch desselben bei *Ordinalzahlen* noch immer nichts. In dem S. 448 unter 2) angeführten Beispiele *ἐπεραιοῦντο τριήρεσι ταῖς πάσαις τέσσαρσι καὶ τριάκοντα* und in ähnlichen hat der Artikel offenbar mit dem Zahlworte nichts gemein. — Gleichfalls S. 448 stehen trotz des in der früheren Rec. Erinnerten noch immer unter den *Adverbien* der Zeit, die den Artikel *τό* zu sich nehmen, ohne ihre adverbiale Natur zu verändern, Redensarten wie *τὸ ἀπὸ τοῦδε*, *τὸ μετὰ ταῦτα*, ja *εἰς τὸ πέραν;* auch fehlen neben den Adverbien der Zeit und des Ortes noch immer *τὰ μάλιστα*, *τὸ παντάπασι* u. a. — S. 451 wird in der Stelle Thuc. I, 142. *πλέον γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν τοῦ κατὰ γῆν ἐκ τοῦ ναυτικοῦ ἐμπειρίας ἢ ἐκεῖνοι ἐκ τοῦ κατ' ἤπειρον ἐς τὰ ναυτικά* eine ganz ungebräuchliche Ellipse *πόλεμος* angenommen, da doch *τοῦ* vor *κατὰ γῆν* und *κατ' ἤπειρον* als Neutrum zu fassen ist. — S. 457. Anm. 2. wird behauptet, das Pronomen *οὗ* in Verbindung mit *αὐτός* stehe dann, wenn von mehreren Subjecten die Rede sey und angegeben werde, dass jedes an sich selbst eine Handlung vollbringe. Dieses ist in so fern unrichtig, als *σφίσιν αὐτοῖς* und *σφᾶς αὐτούς* nicht selten auch für *ἀλλήλοις* und *ἀλλήλους* vorkommen. S. *Arndt* de Pronom. reflex. S. 11 flg. — S. 457. 3. wird gelehrt, dass der Genitiv der persönlichen Pronomina für die possessiva nur enklitish vorkomme. Allein dass dieses nicht ohne Ausnahme wahr ist, beweisen schon die Bemerkungen bei unserm Vf. selbst S. 459. Dann folgt S. 458 die Lehre, statt der Possessiven der 3ten Person werde der Genitiv von *αὐτός* abwechselnd mit dem Reflexivum *ἑαυτοῦ* gewählt, und zwar *ἑαυτοῦ* dann, wenn durch das Possessivum ein Eigenthum des Hauptsubjects angegeben werde. Aber unter Hauptsubject versteht man in der Regel das Subject des regierenden Satzes, von diesem aber steht in dem Nebensatz gerade nicht selten das Pronomen *αὑτοῦ*. Wahrscheinlich wollte der Vf. das Subject des Satzes selbst, in dem das Pronomen steht, oder das nächste Subject bezeichnen, was sich aus Beispielen wie: *ὁ Ζεὺς τὴν Ἀθηνᾶν ἔφυσεν ἐκ τῆς ἑαυτοῦ κεφαλῆς*, ergiebt. Dass ferner die zu Ende derselben und auf der folgenden Seite angeführten Vergleichungen des Hrn. Prof. *Krueger* in Bezug auf die Stellung der persönlichen und reflexiven Pronomina, wenigstens was Thucydides betrifft, nicht so genau sind, als der Vf. annimmt, erhellt aus dem, was in dem Supplementbande der Ausgabe des Thuc. S. 543 flg. vom Rec. bemerkt worden ist. — Das S. 463 flg. angeführte Beispiel Thuc. IV, 69 sollte gestrichen seyn, da in ihm die besten Handschriften und die neuern Ausgaben *αὐταί* für *αὗται* lesen, und jenes *αὐταί* sehr passend ist. — S. 465. in der Bemerkung sollte auch auf das Ueberziehen der Genitive in die relativen Sätze Rücksicht genommen seyn. S. zu Thuc. VI, 100 — S. 467 flg. Anm. 9. wären noch einige Zusätze zu wünschen, z. B. in wiefern *ἔστιν* unverändert bleibt (vgl. *Matth.* Gr. S. 482), wenn hierüber nicht in der Lehre von den Zeiten gesprochen werden *sollte*, wo es wenigstens ebenfalls nicht geschehen ist. Auch würde nach *οὐκ ἔσθ' ὅπως* noch gut *οὐκ ἔστιν ὅπως οὐ* erwähnt seyn. — S. 470 sind noch immer unter den Adverbien, die häufig zur Bezeichnung des Prädicats gebraucht wurden, *μᾶλλον*, *μάλιστα* und *οὐχ ἥκιστα* trotz der Gegenerinnerung des Rec. genannt. Ebenso ist S. 473 von dem Gebrauch der 3ten Person Singular. Act. für unser *man* noch immer so gesprochen, als sey sie überall und nicht minder zulässig als etwa die 3te Person Pluralis Act. oder die 3te Person des Passivs. — S. 479 Anm. 10 ist mit Stellen, in denen *ἀκούω φθόγγον ὀρνίθων κλάζοντας οἴστρῳ* und ähnliche Constructionen sich finden, unpassend die Stelle Xen. Cyr. II, 4, 15. (vielmehr 20) *τὸ μὲν πλῆθος τῶν πεζῶν καὶ τῶν ἱππέων ᾤχμενον αὐτῷ, ὡς ἐπιόντες τὰ θηρία ἐξανισταῖεν*, zusammengestellt, wo sich in *ᾤχμενον*, *ἐπιόντες* und *ἐξανισταῖεν* die nach dem collectiven *πλῆθος* ganz gewöhnliche Anwendung des Plurals findet, so dass das Beispiel zu S. 476 b. gehört. — S. 480 heisst es: „Von dem Artikel scheinen die Dualformen *τώ* und *ταῖν* in der bessern Sprachperiode

gar nicht verzukommen. —" Dies ist, was τά betrifft, nach *Bernhardy* behauptet, wird aber durch Soph. Ant. 269 widerlegt. Von ταῖν aber hat selbst *Bernhardy* das Nichtvorkommen in der guten Sprache nicht zu behaupten gewagt, sondern erklärt, es bleibe noch zu untersuchen; unser Vf. aber sollte, statt diese Untersuchung anzustellen, die Form um so weniger verdammen, da in der Zeitschrift für Althswiss. 1838. S. 598 von einem Gelehrten nachgewiesen ist, dass sie gar nicht selten ist. — S. 491. Anm. 1. hat der Vf. auf des Rec. Erinnerung zu λυσιτελεῖν als den Dativ regierend nun συμφέρειν hinzugefügt, aber hiermit sich nicht begnügend auch βοηθεῖν, *unterstützen*, *helfen* genannt. Dann verdienten aber ἐπικουρεῖν, ἀρήγειν, ἀμύνειν, ἀλέξειν u. a. eben so gut Erwähnung, und dadurch würde die Ausnahme zur Regel und die bloss ὠφελεῖν und ὀνινάναι umfassende Regel zur Ausnahme. Soll dieses nicht geschehen, so müssen die Verba des Unterstützens, Beistehens, von denen des Nützens geschieden werden. — S. 432 unter b) wird von ὑποχωρεῖν und θαῤῥεῖν noch immer schlechthin gelehrt, dass sie mit dem Accusativ der Person verbunden würden, während sie doch viel häufiger und ὑποχωρεῖν fast regelmässig mit dem Dativ vorkommen. In Anm. 3. aber findet sich in Betreff der Bestimmung des Poetischen und Prosaischen noch ganz dieselbe Ungenauigkeit und Nichtübereinstimmung mit §. 106. 1. b. Anm. 2., über welche Rec. in der früheren Beurtheilung Klage geführt hat. So wird über ἀγανακτεῖν an 3 Orten Verschiedenes gelehrt. Denn nach S. 492 Anm. 3 ist seine Construction mit dem Accusativ hauptsächlich den Dichtern eigen, nach S. 493. 8. kann es nur mit dem Accusativ eines Pronomens oder Adjectivs im Neutr. verbunden werden, hingegen nach S. 518 Anm. 2 ist der Accusativ (ohne nähere Bestimmung, welcher) bei ihm ganz gewöhnlich! Ueber τύπτεσθαι; κόπτεσθαι u. a. ist schon in der frühern Beurtheilung gesprochen. Zu den Verbaladjectiven, die mit εἶναι verbunden den Accusativ zu sich nehmen, kann besonders noch ἐπήκοον εἶναι hinzugesetzt werden. — S. 495 flg. sind Redensarten wie βίον βιοῦν, πόλεμον πολεμεῖν, μισεῖν μῖσος, αἴσθησιν αἰσθάνεσθαι und eine Menge ähnlicher so aufgeführt, dass der Schüler glauben muss, sie seyen auch ohne Hinzufügung eines Adjectivs oder Pronomens richtig, was doch keineswegs der Fall ist. — S. 497 steht in Anm. 5, wo gezeigt werden soll, dass zu *transitiven* Verben das verwandte Nomen oft zur Verstärkung des Sinnes hinzugefügt werde, und dann auch ein doppelter Accusativ entstehe, noch immer ταχῆναι (statt τάκειν, d. i. τήκειν) οἰμωγήν τινα aus Soph. El. 124. — S. 499. 4 und in der dazu gehörigen 9ten Anm. ist in Betreff von αἰτεῖν, αἰτεῖσθαι und ἀποσπᾶν das früher Erinnerte noch nicht erledigt. — S. 501 Anm. 11 war zu bemerken, dass die Constructionen κωλύειν τινά τι, εἴργειν τινά τι, τίσασθαί τινά τι 1) alle nur poetisch und viel ungewöhnlicher als τινά τινος sind, 2) dass der Accusativ der Sache bei κωλύειν und εἴργειν nur ein Pronomen, wie τάδε und ταῦτα, oder, wie in der angeführten Stelle des Sophocles, ein Infinitiv (τὸ δρᾶν) zu seyn pflegt. Wenn dagegen von πείθειν τινά τι gesagt ist, es finde sich als Accusativ der Sache nur das Neutrum eines Pronomens oder Adjectivs, so widerspricht dem die passive Construction χρήμασι πεισθῆναι τὴν ἀναχώρησιν Thuc. II, 21. — S. 503 steht die 13te Anmerkung noch immer, wie schon früher bemerkt worden ist, im offenbaren Widerspruche mit den S. 502 befindlichen Beispielen Σύρος ἦν τὴν πατρίδα, Λυδός ἐστι τὸ γένος u. s. w., in welchen allen, ohne dass beim Substantiv ein Adjectiv steht, der Accusativ der nähern Bestimmung sich findet. Das Beispiel aber S. 502 ὁ Μαρσύας ποταμὸς εἴκοσι καὶ πέντε πόδας ἔχει τὸ εὖρος gehört in die Lehre von der Apposition, und ist mit Beispielen wie σταθμὸν ἔχοντες τριάκοντα τάλαντα und vielen ähnlichen bei *Matth.* Gr. S. 428. 5. zusammenzustellen. Auch was Rec. bei der frühern Beurtheilung als wünschenswerthe Zusätze zu der Lehre vom Accusativ der nähern Bestimmung, z. B. in Hinsicht der Passive, bezeichnet hat, ist nicht beachtet. — S. 506 heisst es von ὡς als Präposition, es werde hauptsächlich, aber doch nicht ausschliesslich von Personen gebraucht; es sollte aber vielmehr gesagt seyn, es werde ausschliesslich von Personen gebraucht. S. Rec. zu Thuc. I. 50 und *Kuehner* zu Xen. Comm. II, 7, 2. — S. 511 sollte ein Beispiel, wie θυομένῳ οἱ ὁ ἥλιος ἀμαυρώθη, des Particips wegen nicht mehr in der Lehre vom Dativ erwähnt seyn, als jemand Beispiele, wie θυόμενος ἐκεῖνος εἶδε τὸν ἥλιον ἀμαυρωθέντα, oder θυόμενον αὐτὸν νὺξ ἀμφεκάλυψεν, unter der Lehre vom Nominativ und Accusativ anführen würde, um zu zeigen, dass Casus der Participia zu genauerer Bestimmung der Zeit gebraucht würden. Das Beispiel ἀποροῦντι δὲ αὐτῷ ἔρχεται Προμηθεύς gehört auch nicht des Particips wegen, sondern wegen der Verbindung des Dativs αὐτῷ mit einem Verbum des Kommens in die Lehre vom Dativ. In der Homerischen Stelle aber τῷ δ' ἤδη δεκάτη ἢ ἐνδεκάτη πέλεν ἠὼς οἰχομένῳ, heisst οἰχομένῳ nicht sowohl *während seiner Reise*,

als *nach seiner Abreise*. — S. 513 steht noch immer mitten unter den Beispielen, durch welche gezeigt werden soll, dass bei dem persönlichen Pronomen die Verbindung des Dativs statt des Genitivs mit Substantiven auch in Prosa gebräuchlich sey, das kein persönliches Pronomen enthaltende und desshalb schon früher als unpassend vom Rec. bezeichnete Thucydideische VI, 18. διάστασις τοῖς νέοις ἐς τοὺς πρεσβυτέρους. — S. 514 sollte εἰς in der 4ten Anm. nicht zu den Präpositionen gerechnet seyn, mit welchen zusammengesetzte Verba *gewöhnlich* den Dativ zu sich nehmen, denn dieser Gebrauch beschränkt sich bei εἰς auf εἰσελθεῖν (εἰσιέναι) in der Bedeutung von *anwandeln*, *in den Sinn kommen* und auf einige poetische Freiheiten, deren Beispiele bei *Matth*. S. 402 c. gefunden werden. Ueber die mit ἐπί und πρός verbundenen Verba aber wird zu kurz gesprochen, und z. B. die Frage, ob sie und welche von ihnen auch mit dem Accusativ verbunden werden, gar nicht berührt. Auf derselben Seite ist in Anm. 5 noch immer nicht bemerkt, dass die Verba des Gehorchens nach §. 108. Anm. 12 auch mit dem Genitiv verknüpft werden. Ebenso fehlen zu Reg. 4 und Anm. 7. S. 514 flg. noch die früher für wünschenswerth erklärten Zusätze. Dasselbe gilt von §. 106 Anm. 2. und 3. — Die Regeln über den Dativ der Zeit S. 519. d. sind zwar jetzt viel bestimmter als früher, doch ist auf sein Verhältniss zum Genitiv der Zeit noch immer weder hier noch unter dem Genitiv Rücksicht genommen, was zur vollständigen Deutlichkeit und Erschöpfung der Lehre, wünschenswerth gewesen wäre. — S. 520 werden δέχεσθαι und κρύπτειν mit dem Dativ noch immer poetisch genannt, obgleich der Vf. selbst δέχεσθαι τῇ πόλει aus Thuc. angemerkt hat, und derselbe Schriftsteller δέχεσθαι ὅρμῳ u. a., so wie auch κρύπτειν γῇ, sagt. Dass diese Dative übrigens das Mittel bezeichnen, und nicht den Ort, lehren die entsprechenden lateinischen Ausdrücke *recipere tecto*, *condere terra* u. ähnliche. — S. 524 zu Ende u. S. 525 zu Anfange, wo gesagt ist, auch die Adjectiva, welche angäben, dass einer Person oder Sache etwas angehöre oder zukomme, wie ἴδιος, οἰκεῖος, ἱερός, nähmen den Genitiv zu sich, sollte hinzugesetzt seyn: *bisweilen*. — S. 527. Anm. 4. sollte zu den Bedeutungen, in welchen κρατεῖν mit dem Accusativ verbunden werde, nicht die *inne haben* gezählt seyn. Ebendaselbst ist noch immer zu lesen, dass ὑπερέχειν und προέχειν *häufig* mit dem Accusativ der Person statt des Genitivs verknüpft würden, obgleich Rec. schon bei der frühern Beurtheilung entgegnet hat, es geschehe dieses namentlich bei προέχειν so selten, dass die angeführte Stelle des Xenophon in ihrer Art allein dastehe. Auch ist noch immer nicht hinzugesetzt, dass bisweilen auch ὑπερφέρειν und προφέρειν *übertreffen* mit dem Accusativ vorkommen. — S. 528 gegen das Ende sollte nach den Worten: „Bei κληρονομεῖν steht, wenn Person und Sache zugleich genannt wird, die Person, von welcher man redet, im Genitiv, die Sache im Accusativ" hinzugesetzt seyn: „doch auch beide im Genitiv, welches sogar für attischer gilt." S. *Lob.* zu Phryn. S. 129. — Sollte wohl S. 529 die Redensart νηὸς ἐπιβαίνειν, die wenigstens nicht unter die Homerischen gerechnet seyn sollte, da sie bei Attikern und andern Schriftstellern häufig genug ist, mit Recht zu dem Genitivus partitivus gezählt seyn? Rec. zweifelt sehr daran, und möchte den Genitiv als von der Präposition abhängig betrachten, da ἐπί zum Ausdrucke der Bewegung nach einem Orte hin bekanntlich auch mit dem Genitiv verbunden wird. — S. 532 unter 1) ist noch immer den Verben des Erinnerns, die ausser dem Genitiv auch häufig den Accusativ zu sich nähmen, auch μνήμην ποιεῖσθαι nach der Art des Ausdrucks fälschlich zugezählt. — S. 533 ist ein früherer Tadel des Rec. in Betreff der Construction von ἐνθυμεῖσθαι zwar durch Zusetzung des Wortes *gewöhnlich* zum Theil beseitigt, jedoch scheint es, dass sich nicht einmal mit diesem Zusatze die Richtigkeit der Sache vertheidigen lässt. Man vergleiche die Beispiele zu Thuc. VI, 60 und füge Thuc. I, 42 hinzu. Es dürfte also ἐνθυμεῖσθαι zu den S. 532. g) genannten Wörtern zu gesellen seyn. — S. 538 Anm. 15. ist das früher von δασύς Erwähnte noch nicht beachtet. — S. 539. Anm. 16 steht zum Beweise dafür, dass der Gebrauch des Genitivs bei εὖ εἰδώς u. a., spätere Schriftsteller auf andere Participia ausgedehnt haben, falsch ξυνιείς angeführt, da ja das ganze Verbum ξυνιέναι nach S. 532 oft mit dem Genitiv verbunden wird. — S. 540. c) findet sich noch die ganze Vermischung des allgemeinen und speciellen, namentlich dichterischen Sprachgebrauchs, an der Rec. früher Anstoss genommen hat, z. B. bei κατακλείειν, χωρεῖν, ἀλαοῦν, ἀλύσκειν u. a. Auch sollte es statt φεύγειν heissen πεφευγέναι und dazu auf S. 493 verwiesen seyn. Ferner sollte bei diesem Verbum, bei τελευτᾶν und mehrern Wörtern des Beraubens auf ihre andere Construction durch Citate aufmerksam gemacht seyn.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Griechische Grammatik* von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 40.)

Der oben ausgesprochene Tadel der nicht genügenden Unterscheidung des prosaischen und poetischen Sprachgebrauchs trifft, wie früher gezeigt worden ist, auch noch S. 543. 4. a. Daselbst ist auch theils auf Wendungen, wie *ἀγανακτεῖν τινί τι* neben dem von diesem Verbum Erinnerten nicht aufmerksam gemacht, theils fehlen *αἰτεῖν τινά τινος*, *χαλεπαίνειν τινί τινα* u. a. — S. 544 ist die 1ste Anmerkung noch immer nicht so beschaffen, dass man ersähe, es lasse sich auch *θαυμάζειν τινὰ ἄνθρωπόν τινος πράγματος* und *θαυμάζειν τινὶ πράγματι* (Thuc. IV, 85) sagen. — S. 545. Anm. 2. ist theils zu bemerken, dass *ὑπέρ* nicht bloss bei *φροντίζειν* und *μέλει μοι*, sondern auch z. B. bei *προμηθεῖσθαι* in Plat. Protag. vorkommt, theils dass, wie schon früher erinnert worden, noch öfter als *ἀμελεῖν* auch *καταφρονεῖν* mit dem Accusativ sich findet. Auch ist noch immer nichts von *ὑπερφρονεῖν* (u. *ὑπερορᾶν*) gesagt. — In einer Anmerkung zu S. 545 d) war zu erwähnen, dass die Redensarten *hoch*, *gering schätzen* und ähnliche in der Regel durch *περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι* (*ἡγεῖσθαι*) u. dergl. ausgedrückt werden. — S. 546. Anm. 4 fehlen theils noch mehrere schon einst angedeutete ungewöhnlichere Constructionen der mit *κατά* zusammengesetzten Verba des Anklagens, theils zu Ende *ἀμύνεσθαί τινά τινος* (Thuc. I., 96) u. *ἀμείβεσθαι* und *κολάζειν*. — S. 553 möchte es mit dem in Anm. 2. aufgestellten Unterschiede zwischen *ἐπ' οἶκον* und *ἐπ' οἴκον* auch nach der verbesserten Fassung desselben in der neuen Ausgabe misslich stehen; Thucydides wenigstens, der sehr oft *ἐπ' οἴκον* hat, sagt nicht ein einziges Mal *ἐπ' οἶκον*, und eben so wenig entsinnt sich Rec. dieses bei Xenophon gelesen zu haben. — S. 560. 6. wird noch immer gelehrt, dass die Verba, die im Activ einen doppelten Accusativ zu sich nehmen, im Passiv den Accusativ der Sache unverändert liessen, obgleich schon in der frühern Rec. erinnert worden ist, dass zu diesen Verben auch die des Nennens, Erwählens und ähnl. gehören, welche im Passiv mit dem doppelten Nominativ verbunden werden. Es sollte also wegen dieser auf S. 472. Anm. 1 verwiesen, von jenen aber gesagt seyn: „Von den Verben, welche im Activ einen doppelten Accusativ zu sich nehmen, haben die §. 104. 4. nebst Anm. 11 aufgeführten" u. s. w. — S. 561. 8. b. heisst es, durch passive Formen würden im Griechischen alle diejenigen Verba ausgedrückt, zu denen im Deutschen die intransitive Bedeutung durch einen reflexiven Ausdruck gegeben werde. Aber nach dieser Bestimmung müssten ja auch Redensarten, wie *sich waschen*, *sich baden*, *sich salben*, *sich kränzen* u. ähnliche durch passive Formen ausgedrückt werden, was doch nicht der Fall ist. Dass unter den Beispielen *τρέπεσθαι sich wenden* wenig passend genannt ist, hat Rec. schon früher erinnert. — S. 562. 1 würde gut bemerkt seyn, dass das Medium nicht bloss reflexive, sondern auch reciproke Bedeutung hat, wie oft in dem angeführten *βουλεύεσθαι*. Noch wichtiger aber wäre es, wie bereits früher angedeutet worden ist, S. 563. Anm. 1 die gebräuchlichsten Wörter aufzuführen, in denen das Medium in der strengsten reflexiven Bedeutung üblich ist. Daran müsste sich dann die Bemerkung schliessen, dass dieser Gebrauch bei Homer viel weiter reiche als bei den Attikern, indem z. B. *ἐκλινάμην*, *ἐκοιμησάμην*, *ἐτερψάμην* Homerisch richtig, Attisch falsch sey. — S. 564. Anm. 3 sollte nicht gesagt seyn, *auffallend* zeige sich der dort entwickelte Unterschied des Activums und Mediums bei *παρέχειν* und *παρέχεσθαι*. Denn wie kann der Unterschied auffallend seyn, da *παρέχειν* und *παρέ-*

χεσθαι στρατιάν oft ganz in demselben Zusammenhange vorkommen (s. zu Thuc. Prol. vol. I. p. 187), weil sich von selbst versteht, dass, wer von den Griechen ein Heer stellte, dieses in der Regel aus seinen Mitteln stellte. — S. 563 sollte *νωθρεύειν* nicht durch *als träg erscheinen*, sondern durch *träge seyn*, der Analogie gemäss übersetzt seyn. — Da S. 567 der Gebrauch des Futur. 2. Med. mit passiver Bedeutung für meist dichterisch erklärt ist, und von Prosaikern nur Beispiele aus Herodot beigebracht sind, so dürfte es nicht unnütz seyn *φθερεῖσθαι* auch aus Thuc. VII, 48 anzumerken. — S. 568. Anm. 5 ist, während früher den 2ten Aoristen *σχέσθαι* und *λιπέσθαι* passive Bedeutung beigelegt war, dieses jetzt nach der Entwickelung von *Ameis* geleugnet, weil z. B. *Φαίδρα κατέσχετο ἔρωτι* zu übersetzen sey, *sie liess sich fesseln* und *ἐλίπετο er blieb zurück*. Diese Beweisführung aber kann deswegen nicht überzeugen, weil derselbe Sinn in denselben und in verwandten Verben auch durch passive Aoristen ausgedrückt wird, und in den meisten nur durch passive ausgedrückt werden kann. So wird niemand daran zweifeln, weil der Beispiele genug vorhanden sind, dass *sie liess sich durch Liebe fesseln*, auch durch *κατεσχέθη* oder *ἐλήφθη ἔρωτι* und ähnliche Passiva, Lateinisch *capta est amore*, übersetzt werden kann. Da nun dagegen z. B. *ἐλάβετο ἔρωτι* barbarisch seyn würde, so folgt schon hieraus, dass es der Analogie gemäss ist *ἔσχετο* als passivisch gebraucht zu betrachten. Dazu kommt 1) dass das Lassen, welches in jenem deutschen Ausdrucke liegt, als ein rein passives unpassend durch das Medium ausgedrückt wird; 2) dass das Medium *ἔχεσθαι* einen ganz andern Gebrauch hat, und mit dem Genitiv verbunden wird; 3) dass bei den Tragikern nach *Elmsley's* Beobachtung *ἐσχέθην* sich gar nicht findet und *ἐσχόμην* seine Stelle mit vertritt. Es ist dieses also durch Vermittelung der Tragiker in einige wenige Stellen der attischen Prosa auch da übergegangen, wo nach sonstiger Analogie das Passiv gebraucht werden sollte. Was aber *λιπέσθαι* betrifft, so ist durch die Uebersetzung *zurückbleiben* eben so wenig gezeigt, dass es als wahres Medium steht, da ja theils der Vf. selbst S. 561 entwickelt hat, wie solche intransitive Verba von den Griechen sehr oft durch Passiva ausgedrückt werden, theils namentlich von unserm Verbum in demselben Sinne *λειφθῆναι* (*ἀπολ. ὑπολ.*) oft genug vorkommt, der Gebrauch von *λιπέσθαι* aber in der attischen Sprache oder wenigstens der attischen Prosa noch als zweifelhaft gelten muss. Bei *Homer* ist dieses *λιπέσθαι* freilich ebenso Medium als *ὁρμήσασθαι*, *δύσασθαι* und ähnliche Intransitiva; aber bei den Schriftstellern, welche dem attischen Sprachgebrauche gemäss solche Media vermeiden, kann man sagen, *λιπέσθαι zurückbleiben* stehe statt des (eigentlich in diesem Sinne üblichen) Passivs, so wie sogar Plutarch, wenn er *κατακλίνασθαι* für *sich niederlegen* gesagt hat, nach attischem Sprachgebrauche das Medium statt des Passivs gesetzt hat. Aehnliches gilt auch von andern Stellen; es genügt nicht zu zeigen, dass gewisse Medialformen auch deutsch durch reflexive oder intransitive wiedergegeben werden können; denn es wollen die, welche das Medium in ihnen für das Passiv gesetzt seyn lassen, diess wohl nicht so verstanden wissen, als ob dem Medium seinem Wesen zuwider laufende Bedeutungen gegeben seyen, sondern nur mit Rec. so, es stehe das Medium, wo nach dem herrschenden Sprachgebrauche der Prosa das Passiv gesetzt seyn sollte. Darum scheint die zweckmässigste Art diese Lehre zu behandeln die zu seyn, dass, nachdem erst gezeigt ist, wie in der Homerischen Sprache das Medium viel weiter reicht, als bei den Attikern, und von diesen oft durch das Passivum verdrängt worden ist, *σχέσθαι*, *λιπέσθαι* und etwa vorhandene ähnliche Formen als zu einzelnen Spätern übergegangene Ueberreste jenes umfassendern Homerischen Mediums dargestellt werden. — In dem S. 569 fg. gegebenen sehr brauchbaren Index der Verba, die neben der transitiven Bedeutung auch eine intransitive haben, fehlen doch einige sehr gewöhnliche und den angeführten ähnliche, als *καταίρειν*, *ἐνδιδόναι*, *ἀνέχειν*, *προέχειν*, *συμμιγνύναι*, *ἀναστρέφειν*, andere Zusammensetzungen mit *στρέφειν* u. a. — S. 571. Anm. 2 ist der in der frühern Rec. zur Sprache gebrachte Uebelstand noch immer nicht beseitigt, indem es nach den gebrauchten Ausdrücken noch immer so scheinen muss, als kämen Perf. 1 und 2 in allen den Zeitwörtern unter No. 1) in verschiedener Bedeutung vor. — In der zweckmässig ausgearbeiteten Lehre von den Zeiten hat Rec. schon früher sehr wenige Veranlassungen zu Ausstellungen gefunden. Noch immer stehen S. 580 von dem Aorist, der in Sentenzen gebraucht wird, die Worte, an welchen Rec. schon früher wegen ihrer Unbestimmtheit und zu grosser Allgemeinheit Anstoss genommen hat: „Diese energische Art des Ausdruckes lieben vorzugsweise die dramatischen Dichter, während dieselbe in Prosa meist auf das Gebiet der Frage beschränkt ist.“ Vgl.

die Bemerkungen hierzu in der frühern Rec. Unter *b*) aber, wo von dem Aorist in Vergleichungen die Rede ist, sollten statt der Dichter überhaupt die epischen genannt seyn. — S. 581 gegen das Ende ist es zu viel gesagt, wenn es heisst, zur Bezeichnung des Beabsichtigten (*conatus*) komme auch *oft* (statt *in einigen Stellen*) der Aorist vor. — S. 582 sollte *δίδωμι* in der Bedeutung *anbieten* nicht dem Herodot als eigenthümlich beigelegt seyn. Auch konnte neben demselben besonders noch *πεί-θειν* gut genannt seyn. — S. 583. fg. Anm. 7. a. b. sind die von Rec. früher ausgesprochenen Wünsche grösserer Bestimmtheit und Scheidung des Herrschenden von dem Ungewöhnlichern oder gar einzelnen Schriftstellern Angehörigen noch nicht erfüllt. Auch die im Folgenden gewünschten Zusätze finden sich noch nicht. — Es folgt hierauf die Moduslehre. Was diese in der neuesten Ausgabe Eigenthümliches hat, ist schon zu Anfange dieser Anzeige angedeutet, wo auch bereits bemerkt ist, dass dieser Abschnitt die meisten Umänderungen erfahren hat. Da Rec. über das, worin er dem Vf. nicht vollkommen beistimmen kann, weitläuftiger werden müsste, als der in diesen Blättern ihm noch gestattete Raum es erlaubt, so hält er es für das Beste, diesen ganzen Abschnitt bis auf ein paar Einzelheiten, die sich mit wenigen Worten andeuten lassen, zu übergehen. Hierher gehört z. B., dass S. 602. Z. 4. nach *cc*) fehlt: *in der Homerischen Sprache*; dass S. 611 Z. 8 v. unt. *εἰ ἐπέπλεον* statt *εἰ ἐπέπλει* ergänzt ist; dass S. 617 unter die Partikeln, welche zugleich zur Angabe der Zeit und Ursache gebraucht würden, nicht weniger als folgende gerechnet sind, *ἐπεί* (*ἐπάν, ἐπήν*), *ἐπειδή* (*ἐπειδάν*), *ὡς*, *ὅτε* (*ὅταν*), *ὁπότε* (*ὁπόταν*), *ἡνίκα*, von denen mehrere als Ursachpartikeln schwerlich sich nachweisen lassen möchten; ferner, dass S. 632. Anm. 9 der Gebrauch von *εἰ ἄν* mit dem Conjunctiv, wenn auch als selten, auch den Attikern wegen einer Stelle des Plutarch beigelegt wird, obgleich Plutarch kein Attiker ist, und der Vf. selbst anführt, dass *Koruys* die citirte Stelle verbessert hat; dann dass S. 649. Anm. 4. Thuc. I, 72 und VI, 66 statt IV, 66 citirt ist, so wie S. 651. Xen. Cyr. VII, 1, 17 statt VI, 1, 17; weiter dass S. 663. Anm. 4 zu Ende behauptet ist, der Infinitiv sey auch *in vielen Fällen* nach Relativen als absolute Form der Rede zu betrachten, z. B. *οὐκ ἔχω ὅποι τραπέσθαι*, obgleich diese Redeweise theils überhaupt selten, theils, ausser dass sie *Hermann* in einer Stelle des Sophokles einzuführen vergeblich versucht hat, nur bei spätern und unklassischen Schriftstellern zu finden ist, worüber auch in der angezogenen Stelle §. 125. Anm. 5. (wie es statt 3 heissen muss) nichts zu finden ist. S. 665. Z. 7 sollte nach den Worten *wobei das relative Pronomen* der Zusatz sich finden: „wenn der Nebensatz ihm zunächst steht (dem Hauptsatze vorausgeht)." — In der Lehre von den Fragepartikeln ist es wunderbar, dass S. 670 noch immer gelehrt wird, *ἄλλο τι ἤ* stehe, wo angedeutet werden solle, dass nach klarer Ansicht des Fragenden eine *verneinende* Antwort ertheilt werden müsse. Dass es gerade umgekehrt *eine bejahende* heissen müsse, ergibt sich schon aus der üblichen Uebersetzung dieser Partikeln durch *nicht wahr*? und Lat. *nonne*? Auch darf man von den vielen Beispielen Plato's nur einige bei *Klotz* zu Devar. S. 75. ff. nachsehen, um sich von der Richtigkeit dieser üblichen Uebersetzung zu überzeugen. Es war auch zu bemerken, dass *ἤ* nicht selten ausgelassen werde, und hinzuzufügen, wo dieses zu geschehen scheine, worüber *Stallbaum* zu mehrern Stellen des Plato gehandelt hat. Vgl. *Klotz* a. a. O. Es möge hier nur eine Stelle mit ausgelassenem *ἤ* deshalb stehen, weil sie auch ein deutlicher Beweis dafür ist, dass der Fragende eine bejahende Antwort erwartet. Plat. Euthyphr. p. 10. D. *Σωκρ. Τί δὴ οὖν λέγομεν περὶ τοῦ ὁσίου, ὦ Εὐθύφρον; ἄλλο τι φιλεῖται ὑπὸ θεῶν πάντων, ὡς ὁ σὸς λόγος; Εὐθ. Ναί.* Uebrigens fehlt unter den Fragepartikeln neben *ἦ γάρ* und *ἦ που* auch das einfache *ἦ*. — S. 671 ist noch immer gesagt, für *εἴτε — εἴτε* stehe auch *poetisch εἴτε — ἤ*, während diese Partikeln sich doch auch Xen. Cyr. II, 4, 32 und sonst, z. B. bei Plato in der besten attischen Prosa finden. — S. 674 fg., wo von den Antworten die Rede ist, sind einige der gewöhnlichsten bejahenden Antworten noch nicht ausdrücklich angeführt, z. B. *πάνυ μὲν οὖν, μάλιστά γε* und in Anm. 4 *τί μήν*; wo von *καί* in erweiternden bejahenden Antworten gehandelt wird, würde besser *καὶ — γε* erwähnt seyn. Auch könnte noch bemerkt seyn, dass zu *γάρ* in der Antwort, wenn das Wort der Frage wiederholt wird, gern *οὖν* hinzutritt. — Das, was S. 676. 2. über den Imperativ als Concessivus gesagt ist, steht mit dem S. 593 Vorgetragenen in sofern im Widerspruch, als S. 676 *τερπέσθω* Il. IX, 787 und *πλούτει* Soph. Ant. 1168 für Concessive erklärt werden, S. 593 aber, wo dasselbe *τερπέσθω* citirt ist, dieser Gebrauch im Griechischen nur der 3ten Person des Imperativs beigelegt wird. — Die S. 681 *β*' über den Gebrauch und Nichtgebrauch des Arti-

kels beim Infinitiv nach *Lipsius* gegebene Regel, nach welcher der Artikel, wenn das Prädikat ein Adjectivum ist, dann stehen soll, wenn der Sinn allgemein sey, ist nicht haltbar. Thuc. I, 82 *ἐγκλήματα μὲν γὰρ καὶ πόλεων καὶ ἰδιωτῶν οἷόν τε καταλῦσαι.* 91. *οὐ γὰρ οἷόν τ' εἶναι μὴ ἀπὸ ἀντιπάλου παρασκευῆς ὁμοιόν τι ἢ ἴσον ἐς τὸ κοινὸν βουλεύεσθαι,* II, 28 *νουμηνίᾳ κατὰ σελήνην, ὥσπερ καὶ μόνον δοκεῖ εἶναι γίγνεσθαι δυνατόν, ὁ ἥλιος ἐξέλιπε.* Ebenso wenn das Prädicat bei *εἶναι* ein Genitiv ist, z. B. I, 120 *ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων ἐστίν, εἰ μὴ ἀδικοῖντο, ἡσυχάζειν.* Wenn ferner S. 682 gelehrt wird, nach den Verben *nennen* und *für etwas halten*, stehe der Infinitiv als Angabe des Objects mit dem Artikel, wenn die beigefügte Prädicatsbestimmung in einem Substantiv oder ebenfalls im Infinitiv ausgedrückt ist, so scheint dieser Zusatz nicht ganz richtig. Denn es ist offenbar, dass in dem angeführten Beispiele *μεῖζον μὲν κακόν φαμεν τὸ ἀδικεῖν, ἔλαττον δὲ τὸ ἀδικεῖσθαι* der Artikel eben so nothwendig bliebe, wenn man es etwa so umänderte, *ἐγὼ τὸ μὲν ἀδικεῖν φημὶ κακόν, τὸ δὲ ἀδικεῖσθαι λυπηρόν*, wo man doch *λυπηρόν* nicht ein Substantivum nennen kann. — S. 686. Anm. 8 verdiente neben *ποιεῖν* und *καθιστάναι* auch *καθίζειν* eine Erwähnung. S. *Kühn.* zu Xen. Comm. II, 1, 12. Wenn übrigens der Gebrauch des Infinitivs bei *καθιστάναι* in dieser Bedeutung geleugnet wird, so ist die wenigstens sehr verwandte Redensart *ἄλλοις τινὰ δικάζειν καθιστάναι* Xen. Cyr. I, 3, 16 nicht zu übersehen. S. 696. Anm. 2 wird gelehrt, stehe bei *σύνοιδα* der Dativ eines persönlichen Pronomens, wodurch ein vom Subject verschiedenes Object bezeichnet werde, und sey das auf das Pronomen zu beziehende Particip durch andere Wörter von demselben getrennt, so werde das Particip *oft* im Accusativ statt des Dativs gebraucht. Hier muss es, da dieses nur in ein paar vereinzelten Stellen der Fall ist, offenbar *bisweilen* heissen. — S. 700. fg. Anm. 5* ist die Erklärung der Stelle Thuc. VI, 6 (wie statt IV, 6 zu schreiben ist) entschieden falsch, da sie einen durchaus nicht passenden Sinn gibt. S. dort Rec. Ferner liegt ein Widerspruch darin, dass der Vf. S. 701 in der angef. Anm. *νομίζειν* unter denjenigen Verben aufführt, die mit dem die Stelle des Infinitivs vertretenden Particip nicht verbunden werden könnten, und es doch S. 700 neben *μανθάνειν* selbst genannt hat. — S. 712. Anm. 2 sind 2 Stellen des Thucydides falsch citirt, VI, 73 statt IV, 73 und IV, 108 statt IV, 118. — S. 714. Anm. 3 wird unrichtig behauptet, ausschliesslich Genitivi absolut. und nicht Accusativi wurden mit *ὡς* gebraucht neben den Verben *wissen*, *denken* und ähnlichen. Das Gegentheil erhellt schon aus *Matth.* Gr. §. 569, 7 und zu den dort angeführten Stellen lassen sich noch andere fügen.

Rec. bricht hier die Untersuchung über die Richtigkeit der vorgetragenen Lehren ab, um noch einige Worte über die Deutlichkeit und Fasslichkeit derselben zu sagen, welches für eine für den Gebrauch in Schulen vornehmlich berechnete Grammatik sehr wichtige Eigenschaften sind. In dieser Beziehung hat die neueste Ausgabe wieder manche Verbesserungen, namentlich in der Moduslehre, enthalten. Jedoch findet sich noch Einiges, womit die Schüler klare Begriffe nicht verbinden können. Hierher gehört z. B. der mehrmals gebrauchte Ausdruck *objectiviren*. Man darf nur, was Rec. zu thun pflegt, die Schüler über die Regeln der Grammatik Lateinisch examiniren, um sich zu überzeugen, dass sie unter solchen Ausdrücken durchaus sich nichts Bestimmtes zu denken verstehen. Ferner findet sich zuweilen eine Spracherscheinung mit sehr vielen Worten erklärt, ohne dass die Hauptsache genug hervorgehoben ist. So ist z. B. der Gebrauch des Indicativs der historischen Tempora mit *ἄν* S. 627 jetzt fast auf einer ganzen Seite erläutert, aber, was die Hauptsache ist, dass dieser Indicativ die Nichtverwirklichung einer Bedingung und das daraus hervorgegangene Nichtseyn des von ihr Bedingten bezeichnet, ist in Schatten gestellt. Wollte man gar diese Regel von Schülern auswendig lernen lassen, was bei einer so wichtigen Regel in gewissen Fällen sehr zweckmässig wäre, so könnte man offenbar die Worte dieser Grammatik gar nicht dazu benutzen. Ferner trägt es auch viel zur Deutlichkeit bei, wenn, sobald eine Regel auf eine bestimmte Klasse von Verben sich bezieht, die unter dieselbe gehörenden gebräuchlichsten Verba aufgezählt werden. Dieses ist zwar gewöhnlich geschehen, aber doch einige Male auf Kosten der Deutlichkeit unterlassen. So sind §. 105. 3. 4 die Verba, die nach dem gegebenen Regeln mit dem Dativ verbunden werden, nicht genannt. Da nun aber z. B. *zureden* in gewissen Fällen durch *πείθειν, παρακαλεῖν, νουθετεῖν, προτρέπειν, παρορμᾶν, παρηγορεῖν* und ähnliche Verba des Ermahnens und Tröstens, *tadeln* durch *κακίζειν, ψέγειν, μωμᾶσθαι, καθάπτεσθαι* und andere Verba übersetzt werden kann, die nicht den Dativ regieren, und auch in den Anmerkungen nicht ausgenommen sind, so ist die Regel ohne Aufzählung der unter sie gehörenden Verba undeutlich und sogar falsch. Ebenso sind beim Infinitiv S. 684. fg. und beim Particip S. 693. fg. die Wörter, welche in den Regeln begriffen sind, nicht genannt. Da nun z. B. unter die Verba, die mit dem Infinitiv verbunden werden, die, welche *lassen*, *erlauben*, *gestatten*, *zugestehen*, unter die, welche das Particip zu sich nehmen, die, welche *geschehen lassen*, *zulassen* bedeuten, gerechnet sind, so ist offenbar, dass ein Schüler bei der Verwandtschaft dieser Begriffe nicht wissen kann, welche Verba er zu der einen, welche zu der andern Klasse zählen soll. Da ferner zu den Verben, welche mit dem Particip verknüpft werden, die des *Gedenkens*, *Erwägens*, *Bedenkens* gezählt sind, so führte dem Rec. ein Schüler kürzlich als solche Verba *διανοεῖσθαι, λογίζεσθαι, σκοπεῖν, σκοπεῖσθαι* und andere auf, die entweder nicht oder nur mit grossen Einschränkungen hierher gehören.

Poppo.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Nürnberg, b. Stein: *Die Homerische Theologie in ihrem Zusammenhange dargestellt*, von *L. F. Nägelsbach*. 1840. XXXII u. 350 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Die Absicht des Vf.'s. geht dahin (Vorrede S. VI), „das Wissen des homerischen Menschen von der Gottheit, und die Wirksamkeit, die Bethätigung dieses Wissens in Glauben und Leben" darzulegen. „Wir fragen nicht sowohl, was der homerische Mensch von den Göttern, als was und wieviel er von Gott weiss." Es ergiebt sich freilich sogleich, dass dies Wissen von Gott nur ein negatives, die Erkenntniss desselben nur eine approximative ist, da ja der Polytheismus als solcher die Vorstellung Gottes als eines Einigen leugnet; die Tendenz des Vf. könnte daher nur die seyn, uns in dem Polytheismus das Hinstreben zum Monotheismus, in der Vorstellung einer Menge von Göttern die Ahnung des einigen Gottes zu zeigen, und dies ist denn auch bei der vorliegenden Untersuchung hauptsächlich sein Bestreben gewesen. Gerade die Homerischen Gedichte aber erschienen ihm deshalb als ein besonders günstiger Gegenstand für Forschungen dieser Art, weil „der Gesang Homers nur die allgemeine Stimme der Zeit und des Lebens ist, das er besingt."

Wir wagen kein Urtheil darüber, wie sich Homer bei der Besingung seines Gegenstandes erschienen seyn mag, müssen aber doch die von ihm oft behauptete Einheit mit demselben ein wenig näher ins Auge fassen, ehe wir mit dem Vf. zu allen Folgerungen fortgehn, die er aus diesem Ausspruche zieht. Man pflegt hierfür nämlich einen doppelten Beweis anzuführen: einestheils, dass die Gesänge des Dichters nichts von seiner Subjectivität verrathen, ja man ihn selbst nicht einmal darin genannt findet, doch dies ist offenbar nur ein negativer Beweis, der der ganzen Gattung zu Gute kommt: wer eine Erzählung von längst geschehenen Dingen giebt, bei denen er nicht als Augenzeuge zugegen gewesen ist, findet keine Veranlassung, sein Ich bei derselben hervortreten zu lassen, es müsste denn in der allgemeinen Form der Billigung oder Missbilligung der erzählten Vorgänge geschehn, und dies findet sich bei Homer so gut, wie bei jedem andern epischen Dichter, er mag nun ein Epos oder einen Roman hervorgebracht haben. Anderntheils aber ist an Homer seine Objectivität vorzugsweise deshalb gepriesen worden, weil seine Darstellung durchaus nicht von der Ansicht eines Einzelnen ausgegangen zu seyn scheine, sondern in dieser Form nur Gemeingut seiner Zeit sey, so dass der Dichter nur als Organ derselben auftrete. Dies Letztere aber erreichte er gewiss nicht, wie *Ulrici* und der Vf. behaupten, dadurch „dass er seinen Geist der allgemeinen Stimme der Zeit und des Lebens das er besingt, *vollständig unterordnet*" sondern vielmehr dadurch, dass er sich über seine Zeit erhob. Um seine Zuhörer zu belehren (und dieser Zweck findet sich namentlich in der Odyssee oft deutlich ausgesprochen) musste er mehr wissen als sie, um sie zu ergötzen, ein eigenthümlich gestaltendes Talent mitbringen. Wir wollen darum nicht den Dichter zu einem mystischen Weisen machen, eine Ansicht, gegen die der Vf. mit Recht ankämpft; nur möge man nicht über den Erzähler den Dichter vergessen, was uns der Vf. durchweg gethan zu haben scheint. Der homerische Mensch nämlich, welcher der ausschliessliche Gegenstand seiner Betrachtungen ist, scheint für ihn eine Art von historischer Existenz gewonnen zu haben, die ihm aber auf keine Weise zuzugestehn ist. Wie käme es denn z. B. dass der Dichter in der Iliade keinen einzigen moralisch schlechten und verwerflichen Charakter dargestellt hat, während sich in der Odyssee allerdings dergleichen finden? Warum hat er dort die Menschen fast durchgehends zu reinen Organen der Götter gemacht, während hier offenbar die Menschen allein handeln und von dem

Aufenthalt der Götter auf dem Olymp nur eine dunkle Nachricht existirt? (vgl. Od. η, 41 ἔϑι φασὶ ϑεῶν ἕδος ἔμμεναι). Dergleichen Betrachtungen liessen sich noch mehrere anstellen und würden uns alle auf die Ueberzeugung führen, dass der Dichter keinesweges seinem Stoffe gegenüber so verschwindet, dass man den letzteren wie eine Thatsache hinnehmen und aus ihm eine historisch begründete Ansicht von Menschen und Zuständen gewinnen könnte. Der Dichter hatte ohne Zweifel seine Zwecke und verfuhr danach; er bekam das Material zu seinem Gesange, den Mythus, vielleicht nicht mehr überall in ganz roher Form, sondern Manches davon war wohl schon von seinen Vorgängern besungen; ihm blieb jedenfalls das Verdienst, diesen Stoff zu formen und zu verbinden. Dass der Zweck aber der gewesen wäre, über die Vorstellungen zu belehren, die sich seine Heroen von ihren Göttern oder vollends von einem durch die Vielheit derselben vorgedeuteten *numen divinum* machten, — wer möchte das behaupten? — Er besang die κλέα ἀνδρῶν und that dies, namentlich in der Odyssee, so, dass die Götter beinahe keinen, oder nur vorübergehenden Antheil an der Handlung hatten. Wir hätten daher eine ungenügende Vorstellung von der Macht und dem Wesen der Götter, wie sie sich in den Mythen und im Volksglauben zur Zeit Homers aussprach, wäre die Iliade verloren gegangen, aber gewiss eine ungleich reichere und begründetere, hätten wir zu den Gedichten Homers noch den ganzen epischen Cyclus erhalten. Diese sind und bleiben dem Stoff nach Fragmente aus einem grossen Sagenkreise und wir können uns über den Verlust der andern Erzeugnisse epischer Poesie nur dadurch trösten, dass wir wenigstens das Beste bekommen haben.

Nach diesen Vorbemerkungen gehn wir sogleich zu dem zweiten Abschnitt des Buches über, der offenbar den Kern desselben enthält und bei dem es daher auch am meisten zur Anschauung kommt, wie sehr der Vf. seine Aufgabe verkannte, wenn er der Darstellung des Dichters mehr als poetische Realität zuspricht. Der Abschnitt nämlich handelt „von der Gliederung der Homerischen Götterwelt und vom olympischen Staat." Schon diese Ueberschrift beweist, dass wir es hier nicht mit einem Gegenstande des Volksglaubens, sondern dem Kunstwerk eines Dichters zu thun haben, denn wäre die Vorstellung von einem geschlossenen Götterstaat in Griechenland allgemein gewesen, man würde sie nicht nur in plastischen Abbildungen sondern auch im Cultus überall antreffen; Götter, denen Homer nur eine sehr geringe Einwirkung auf die Handlung gestattet oder die er kaum erwähnt, würden nicht einen grossen und ausgebreiteten Dienst gefunden haben und die Reihe der Himmlischen hätte für seine Zeit wenigstens mit der Zahl derer, die er nennt, völlig abgeschlossen seyn müssen, was schon in sofern nicht glaublich ist, da ja z. B. Amphitrite in der Iliade gar nicht, Hermes als Götterbote nur im 24sten Buch derselben genannt wird und was dergleichen Incongruenzen mehr sind, die die Chorizonten schon in alter Zeit für sich geltend machten. Wir wenden uns inzwischen sogleich zu den hervorstechendsten Gestalten dieser Sphäre, von denen der Vf. zu beweisen sucht, dass Homer ihnen die Stellung, die sie in der Iliade haben, aus innern Gründen habe geben müssen. Der König des Götterstaates ist ohne allen Widerspruch Zeus und das, wie der Vf. S. 95 fg. behauptet, „besonders deswegen, weil er von allen Göttern der stärkste und auch allein diesen sämmtlich gewachsen ist." So stellt allerdings Homer die Sache dar, denn er wollte seinen Zuhörern nicht auseinandersetzen, *warum* Zeus der höchste und mächtigste Gott war, sondern ihnen seine Stellung nur auf sinnliche Weise veranschaulichen. Geht man der Sache tiefer auf den Grund, so liegt es, selbst für die Einfachheit der Homerischen Vorstellungsweise nicht zu tief, wenn man behauptete, Homer habe ihn deshalb als den König der Götter darstellen müssen, weil sich in ihm der Gedanke des allwaltenden Rechtes und somit der der ewigen Vorsehung und Vergeltung ausspräche; doch hat der Dichter sehr wohl gethan, sich über den Grund, warum Zeus der ὕπατος κρειόντων war, nicht auszusprechen, denn eine Erörterung dieser Art durfte von ihm nicht so explicite gegeben werden, ohne den Eindruck seines Gesanges zu schwächen. Der Vf. spricht demnächst von Hera. Er beginnt mit der Bemerkung, „dass sich die Fülle des Wesens einer Gottheit mit einer gewissen Nothwendigkeit im Dualismus eines männlichen und weiblichen Individuums darstellte." Ein solcher ist denn auch bereits von Andern in den Vorstellungen von Zeus und Dione mit gutem Grunde gemuthmasst worden. Gleichwohl aber hat sich der Dichter diese Nothwendigkeit wenig anfechten lassen. Er macht nicht Dione zur Göterkönigin, sondern Hera und lässt, als ob ihn der Widerspruch zwischen diesen beiden Vorstellungen gar nicht küm-

merte, Dione eine von den vielen Kebsweibern des Zeus bleiben. Er gab also mit Wissen und Willen den ursprünglichen Dualismus auf, „und dies", sagt der Vf. S. 95 „musste geschehen, weil sich im hellenischen Bewusstseyn die Gottheiten ihrer symbolischen Bestimmtheit entkleideten und in freie, durch keine Bedeutsamkeit gebundene Persönlichkeiten verwandelten." Wir zweifeln sehr, ob dieser Fortschritt des Menschengeistes, wie ihn der Vf. S. 92 nennt, jemals im Bewusstseyn des hellenischen Volkes vorgegangen ist, wenigstens ist er mit dem Glauben an die Realität der Götter unverträglich. Ein seiner symbolischen Bestimmtheit entkleideter und nichts mehr als eine schlichte Persönlichkeit bedeutender Gott scheint ein für den Cultus undenkbares Wesen zu seyn. Wie hätte man zu ihm beten können ohne ihm wenigstens eine besondre Macht über den Lauf der Dinge zuzuschreiben, wie überhaupt an mehre Persönlichkeiten dieser Art glauben können, wenn keine von ihnen mehr etwas Bestimmtes zu bedeuten hatte? — Wenn in den zahlreichen Mysterien des griechischen Gottesdienstes irgend etwas überliefert worden ist, so war es wohl ohne Zweifel die Erklärung über die besondre Macht des verehrten Gottes und der Unterricht in den Dingen, durch die man sich ihm gefällig machen konnte. Hier suchte und fand der Grieche, wie jeder andre Mensch, die Befriedigung für sein religiöses Bedürfniss, hier empfand er sich durch die Theilnahme an den symbolischen Handlungen des Gottesdienstes geläutert und gereinigt, aber dazu gehörte ohne Zweifel, dass er über die besondere Natur seiner Götter nicht ganz im Unklaren blieb. Der Ausspruch des Vf.'s bleibt deshalb unseres Erachtens nur in Bezug auf die Poesie richtig; er findet nicht einmal auf die bildende Kunst Anwendung, da hier die Charakteristik der Götter eine viel bestimmtere war und durch eine Menge eigenthümlicher Attribute, zum Theil Gegenstände des Cultus, noch strenger bezeichnet wurde. So viel über die Verwechselung von Dione und Hera. Der Grund nun, warum Hera gerade die Königin der Götter ist, scheint vom Vf. hauptsächlich darin gesucht zu werden, weil sie die älteste und ehrwürdigste der Göttinnen auf dem Olymp war. „Die Weseneinheit beider Individuen aber blickt", wie er meint, „durch das vom Dichter freilich nur im schlichten Wortsinne genommene κασιγνήτη ἄλοχός τε ebenfalls hindurch." Aber auch in diesem Punkte vernichtet Homer durch seine eigne Darstellung das Theorem seines Auslegers. „Diese Einheit nämlich hat" nach S. 97 „nichts weniger als Einigkeit zur Folge; diese ist nur eine postulirte, keine wirkliche. *Denn* die weibliche Potenz will beständig übergreifen und sich dem Gehorsam entziehn." Was kann nun aber wohl mit grösserer Evidenz beweisen, dass der Dichter nicht eine Weseneinheit in Zeus und Hera darstellen wollte, als gerade der Umstand, dass er sie feindlich einander gegenüberstellt? Von Gehorsam durfte überhaupt in einem Verhältniss nicht die Rede seyn, wo Uebereinstimmung des beiderseitigen Willens die nothwendige Voraussetzung ist, und wie kam der Vf. nur dazu, gerade einem Dichter wie Homer als Motiv zur Feindschaft zwischen Eheleuten den Umstand unterzuschieben, dass die weibliche Potenz, wie er sie nennt, von Hause aus eine anmaassliche und rebellische ist? — Man findet ausser Helena und Clytämnestra keine einzige verheirathete Frau bei Homer, die nicht das grösste Lob der Treue und Folgsamkeit verdiente. Wir erinnern an Andromache, Hekabe, Penelope, Arete. Warum also sollte Hera gerade eine Ausnahme machen? — Der Vf. geht sodann zu den Bundesgenossen der Hera über. Poseidon, als jüngerer Bruder des Zeus, steht ihm am nächsten, ist ihm aber durch sein jüngeres Alter untergeordnet, woher er, wie der Vf. auch anerkennt, billigerweise nicht opponiren sollte. Ein Grund dazu wird indessen von ihm nicht angegeben, wenn es nicht eben der seiner Machtfülle und Ebenbürdigkeit seyn soll. „Seiner Tochter Athene aber fehlt" (nach S. 100) „zur Begründung ihrer Opposition gegen Zeus aller rechtliche Vorwand." Dass sie es aber dennoch wagt, sich ihm entgegenzustellen, sucht der Vf. S. 102 zu begründen: „Aus ihrer engen, unlösbaren Verbindung mit Zeus, aus ihrer Macht- und Ehrengemeinschaft mit dem Gotte, aus ihrer Erzeugung durch ihn unmittelbar ohne Zuthun einer Mutter scheint hervorzugehn, dass hier selbst innerhalb der durch und durch vermenschlichten Olymposreligion der Gedanke hervorblickt, dass Athene eine Hypostase des Zeus, eine aus ihm herausgeborne Seite seines Wesens selbst ist. Daraus erklärt sich erstens ihr Name und ihre beständige Jungfrauschaft, denn nur dem Männlichen entstammt, ein weibliches Abbild des höchsten Gottes, hat sie das Element des wahrhaft Weiblichen nicht; sie kann keines Mannes werden, da sie von Geburt nichts Weibliches und in sich keine Mutterpotenz, sondern nur die Gestalt eines Weibes hat. Ferner wird nunmehr anschaulich, warum Zeus nie von ihr lassen kann und am Ende doch immer thut, was sie will, aber auch warum sie sich gegen ihn auflehnt und mit andern rebellischen Gottheiten verbindet. Nämlich als die persönlich substantiirte, von ihm ausgeschiedene Metis des Zeus setzt sie sich ihm, erregt von dem Bewusstseyn dessen, was sie ist, feindlich entgegen." Wir können keine dieser Folgerungen

zugeben. Mag es seyn, dass Athene eine Hypostase des Zeus ist, denn ein ähnlicher Gedanke scheint überall bei der Abstammung der Götter von einander symbolisch ausgedrückt zu seyn, so folgt daraus eben so wenig für ihre Jungfräulichkeit wie für ihre Opposition, denn die erstere hatte sie ja z. B. schon mit Artemis gemein und die letztere theilte sie mit keiner andern Tochter des Zeus. Der Vf. bemerkt auch selbst, dass ein solches Verhältniss zwischen Vater und Tochter in der Odyssee gar nicht stattfindet. Wie kam er also nur darauf, dasselbe aus dem Wesen der Letzteren erklären zu wollen und mit einer gewissen Nothwendigkeit hinzustellen? — Der Letzte endlich unter den Göttern ist Apollo. Er steht aber ganz auf der Seite des Zeus, und „zeigt sich überall den Geboten seines Vaters fügsam." Wir möchten vor der Hand zweifeln, ob die Aufforderung des Apollo an Ares (Il. ε, 455) auch so ganz im Sinne des Zeus gewesen ist. Wenigstens zeigt sich derselbe nachher über die Einmischung des Ares sehr unzufrieden und macht ihm nicht unverdiente Vorwürfe. „Warum Apollo aber" heisst es S. 105 „seine bedeutende Stellung unter den Olympiern nie zur Auflehnung und Unbotmässigkeit benutzt, davon liegt der Grund darin, dass er wesentlich Zeus's Organ, dessen Mund ist und des Vaters Satzungen den Menschen verkündet. Indem somit das Amt, worin er das ihm zugeschriebene Wesen bethätigt, eine durchgängige Einstimmigkeit mit Zeus unabweislich erfordert, ist in ihm gar kein Moment vorhanden, aus dem sich Gegensatz und Widerstreben entwickeln könnte, er ist stets der gehorsame Sohn, der keinen andern Willen hat, als den des Vaters auszurichten und zu verkünden." Und dennoch führte dieser gehorsame Sohn den Liebling seines Vaters, Aeneas, über dessen Tod sich der Kronide sehr erzürnt haben würde, ganz sorglos in sein Verderben und gab zu, dass erst Poseidon seinen Fehler wieder gut machte (vgl. Il. υ, 293 ff.)! Doch dies ist Nebensache. Im Ganzen verhält sich die Sache in der Iliade so, wie sie der Vf. darstellt, nur in dem einen Punkte weicht Homer gänzlich von der ihm untergelegten Tendenz ab, als er Apollo überhaupt in der Iliade gar nicht als Wahrsager handeln lässt, — selbst die Erwähnung seines Orakels zu Pytho findet sich nur an einer Stelle, — und ihm vollends den Namen eines Διὸς προφήτης nirgend beilegt. Aber selbst dann, wenn er dies thäte, würde daraus noch immer keine so strenge Abhängigkeit von Zeus folgen. Diese Benennung konnte, da ja das Schicksal in der Hand des Zeus lag und die Anzeichen desselben wie der Vogelflug, elementarische Erscheinungen u. s. w. vorzugsweise vom höchsten Gotte ausgingen, einem jeden Wahrsager gegeben werden. Endlich aber war ja die Wahrsagekunst nicht die einzige Eigenschaft des Gottes und es gab für ihn, als Kriegsgott, als Todesgott, als Absender der Pest, als Gott der Heilkunde, als Fürsten der Sänger und in andern Beziehungen noch vielerlei Punkte, in denen er mit Zeus in Conflict gerathen konnte, und, wie die Mythen zeigen, auch gerathen ist.

Bei dieser ganzen Auseinandersetzung nämlich scheint uns der Vf. in dem Irrthum befangen zu seyn, dass er, wo es die Betrachtung des Verhältnisses galt, in dem die Götter zu einander standen, bei der Iliade stehn geblieben ist und keine andern Mythen damit verglichen hat, was doch so nahe lag. Würde denn etwa Homer, hätte er die Empörung des Poseidon und Apollo, auf welche Il. υ, 444 angespielt wird, besungen, auch Apollo als gehorsamen Sohn haben zeichnen können? — Würde er es gethan haben, wenn er den Mythus von seiner Verbannung im Hause des Admet gedichtet hätte, von dem er nach seinen eignen Andeutungen Il. β, 766 (vgl. ψ, 354 ff. namentlich 383) sehr wohl unterrichtet war? — Würde er Athene etwa in Gegensatz mit Zeus gebracht haben, wenn er die Thaten des Herakles statt derer des Achill zum Gegenstande seines Epos gemacht hätte, da er ja ihr ausdrücklich (Il. ϑ, 364) dieselbe Rolle bei Herakles zutheilt, die in der Iliade Apollo bei Hektor übernimmt? — Es ist sehr fraglich, ob er in der Schilderung des Argonautenzuges Hera, d.e Beschützerin des Iason (vgl. Od. μ, 72) gerade in Opposition mit Zeus gebracht hätte und was Poseidon angeht, so bietet schon die Odyssee allein ein Beispiel dar, dass er gegen einen Liebling des Zeus erzürnt seyn konnte, ohne deshalb mit Zeus zu zerfallen. Alle diese Dinge lagen, unseres Erachtens, im Mythus und der Dichter konnte sie nicht willkührlich gestalten. Sucht man aber noch einen Grund dafür, warum die Sage den einzelnen Göttern eine solche Stellung gab, so verdient wenigstens für die Iliade der Umstand grosse Berücksichtigung, dass die Götter meist nur mit denjenigen Völkern und Helden streiten, von denen sie vorzugsweise verehrt wurden, also Hera für Argos, Poseidon für Aegä und Helike, Pallas für Athen, Apollo dagegen für Lycien und Zeus, wie es uns vorkommt, für das Geschlecht der Dardaner. Eine theologische Begründung scheint auf dem vom Vf. eingeschlagenen Wege nicht statthaft.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Nürnberg, b. Stein: *Die Homerische Theologie in ihrem ganzen Umfange dargestellt* von *L. F. Nägelsbach* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 42.)

Ist nun schon die Betrachtung der Hauptgottheiten nicht eben für den Standpunkt des Vf.'s ergiebig gewesen, so ist es die der Nebengottheiten noch weit weniger. Die Naturgottheiten, die allegorischen Gottheiten wie die nicht-olympische Götterwelt stehn, ihrem Inhalte nach, auf einergeringeren Stufe des Bewusstseyns und können deshalb auch nur ganz von ferne auf den in ihnen vorgedeuteten Monotheismus bezogen werden. Die einzige Bemerkung daher, die uns für den Zweck des Vf.'s von Wichtigkeit scheint, ist der S. 108 angezogene Ausspruch Müllers, „dass in der Zurückführung göttlicher Thätigkeiten auf Zeus als deren Urquell sich deutlich eine der homerischen Weltanschauung eingepflanzte monotheistische Tendenz verriethe." Bedenklicher dagegen lautet die Behauptung des Vf.'s S. 106, dass in der Homerischen Formel *αἲ γὸρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον* eine Art von griechischer Dreieinigkeit läge. Wir fürchten sehr, dass die Breite des Hexameters hier Vater, Sohn und heiligen Geist zusammengebracht hat. Es wäre unbegreiflich, dass diese Formel sonst nie, weder in Prosa noch in andern Versarten vorkommt. Auch hat der Vf. sehr richtig bemerkt, „dass man bei dem Dichter selbst nicht im Entferntesten ein entwickeltes Verständniss derselben voraussetzen dürfte."

Im dritten Abschnitt handelt der Vf. von der Moira und dem Verhältniss derselben zum Willen der Götter. Er gelangt nach der Betrachtung aller bei Homer hierher gehörigen Stellen S. 128 zu dem Resultat, „dass die homerische Vorstellung die Bereiche der beiden Wirksamkeiten durchaus nicht habe sondern können, da sie zwischen Unterscheidung und Confundirung des göttlichen und des Schicksals-Willens hin und her schwanke. Nur so viel", setzt er hinzu, „sey klar, dass in der epischen Handlung, in welche die Götterwelt mit hereingezogen ist, der lebendige, sich seiner selbst bewusste Wille derselben ein weit poetischeres Motiv abgäbe und folglich auch bei Weitem anschaulicher hervorträte, als die dunkle Macht des unpersönlichen Schicksals." Auch an dieser Stelle wäre es von Wichtigkeit gewesen, wenn der Vf. auf den Unterschied der poetischen Motive in Ilias und Odyssee eingegangen wäre und uns durch die Bethätigung, die jene beiden Mächte in verschiednen Stoffen erlangen, gezeigt hätte, welchen Einfluss sie überhaupt zu üben im Stande waren, denn aus den allgemeinen Aeusserungen, die sich bei Homer über ihre Wirksamkeit und ihr gegenseitiges Verhältniss vorfinden, ist allerdings gar kein bestimmtes Resultat zu gewinnen. In der der Iliade zu Grunde liegenden Handlung kann überhaupt nicht von einem Beschlusse des Schicksals die Rede seyn, denn der Umstand, dass Achill sich über die Wegnahme seiner Sclavin erzürnt, in Folge dessen vom Kampfe zurückbleibt und nicht eher wieder daran Theil nimmt, als ihn die Rache dazu auffodert, ist durch nichts vorherbestimmt. Götter und Menschen handeln daher auch, wie es ihnen beliebt und ergreifen Parthei für und wider ihn; was wir von Vorherbestimmungen durch die Moira hören, ist entweder ganz allgemeiner oder sehr specieller Natur, je nachdem der Dichter dazu eine vorübergehende Veranlassung erhält. In der Odyssee ist die Sache gerade umgekehrt. Hier stellt ein *θέσφατον* an die Spitze der ganzen Handlung, das der Dichter daher auch schon im zweiten Buche (V. 170—176) an sehr effectvoller Stelle ausspricht, und auf das er bei jeder Gelegenheit zurückkommt. Odysseus sollte nun einmal nicht vor dem zwanzigsten Jahre nach Ithaka zurückkommen. Er sollte inzwischen viele Leiden ausgestanden, alle seine Gefährten

verloren haben und allen unerkennbar seyn. Er hatte das, so viel wir wissen, durch nichts verschuldet, denn die Rache gegen Polyphem, den Verächter der Götter, war gewiss in den Augen der Griechen kein Unrecht, aber es sollte nun einmal nicht anders seyn: es war sein Schicksal. Ebenso war es ihm bestimmt, dass er bei den Phäaken landen und dort das Ende seiner Leiden finden sollte (Od. ε, 288—290). Dagegen konnten nun weder Götter noch Menschen ankämpfen. Zeus und Athene mochten noch so günstig für ihn gestimmt seyn, Aeolos mochte ihn bis an die Küste von Ithaka bringen, sie waren dennoch nicht im Stande, ihn vor jener Zeit und auf andre Weise, als so, wie es das Schicksal wollte, in sein Haus einzuführen. Eben so wenig aber gelang es dem Poseidon, ihn zu verderben oder auch nur seine Landung in Scheria zu verhindern. Es blieb ihm, als die Zeit erfüllt war, nichts übrig, wie ihn noch etwas zu schütteln (ἀλλ' ἔτι μὲν μίν φημι ἅδην ἐλάαν κακότητος). Ohne nun darüber zu streiten, was poetischer sey, ob die Darstellung der Iliade, wo die Handlung durch die dabei mitwirkenden Charaktere erst hervorgebracht wird, oder diese, wo sie als eine ganz selbständige auftritt, und daher den Helden mehr zum Leidenden wie zum Thätigen macht, das wird der Vf. gewiss eingestehn, dass die Odyssee ihrer ganzen Tendenz nach seiner Meinung von dem Zurücktreten der dunkeln Macht des unpersönlichen Schicksals hinter den selbstbewussten Willen der Götter durchaus widerspricht.

In dem Gedanken der Moira erkennt der Vf. S. 127 „einen weiteren Versuch, das Bedürfniss des Menschengeistes nach monotheistischer Weltanschauung zu befriedigen." Er gesteht freilich ein, dass er nicht besonders gelungen ist, „denn diesem in der Moira von ihm geschaffnen Haupte der Götter- und Menschenwelt kann die Vorstellung des Dichters, als ob sie den Begriff der persönlichen Gottheit schon in der Erzeugung der Olympier verbraucht hätte, kein Leben, keine Persönlichkeit, keine Punctualität des selbstbewussten Willens, somit keine Fähigkeit geben, diesen Willen in der Energie des Niederkämpfens rebellischer Bestrebungen zu behaupten. Daher das ὑπέρμορον." Gegen den ersten Ausspruch, dass der Gedanke eines Fatums, welches über Götter und Menschen waltet, eine Ahnung des einigen Gottes enthält, wird gewiss Niemand etwas einwenden. Ob aber das ὑπέρμορον aus dem Umstand zu erklären sey, dass sich die Moira, nach S. 126, *nicht wehren kann*, weil sie nichts Lebendiges sey und keine Persönlichkeit hätte, bezweifeln wir. Die Götter hatten jene Persönlichkeit, welche der Vf. der Moira nicht einmal mit gutem Grunde gänzlich abspricht, — denn warum hätte man sonst *Μοῖρα* und *Αἶσα* zu Femininen gemacht? — und dennoch geschieht gegen ihren Willen erstaunlich viel; sie wehrten sich dabei, so gut sie konnten, aber sie hatten dennoch, wie Dione in ihrer schönen Trostrede an die verwundete Tochter (Il. ε, 382) mit unwidersprechlichen Beweisen darthut, sehr viel auszustehn. Wir möchten vielmehr das Gegentheil behaupten: Wenn Moira noch mehr Persönlichkeit im Bewusstseyn der Griechen gewonnen hätte, so würde der Widerspruch gegen sie weit häufiger geworden seyn. So aber spricht der Dichter in der Regel nur von der Möglichkeit eines ὑπέρμορον, in welchem Falle es aber stets vermieden wird, und nur zweimal (Od. α, 33 und Il. π, 780) von der Wirklichkeit einer solchen Verletzung der μοῖρα. In allen diesen Fällen aber und in der Vorstellung eines ὑπέρμορον überhaupt sehn wir nichts als den Widerspruch des reflectirenden Verstandes gegen die bessere Vernunft, wie er heute noch ganz in derselben Stärke existirt, als zur Zeit Homers. Jeder von uns glaubt an Gottes Güte und Weisheit. Nichts desto weniger geschieht vielerlei in der Welt, was damit gar nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist. Im Grossen lässt sich dies wohl erklären und die Philosophie hat das Ihrige gethan, um es zu versuchen, aber so abstract dachten die Griechen nicht, am wenigsten zur Zeit Homers, und fassten das Einzelne vorzugsweise ins Auge. Was daher den Menschen scheinbar über ihre Bestimmung hinaus widerfuhr, Gutes oder Böses, das dünkte sie ein ὑπέρμορον. So stellt auch Zeus die Sache dar. Seiner Meinung nach trug Aegisth gar nicht die Bestimmung in sich, der Verführer Clytämnestras zu werden, die Götter warnten ihn daher auch noch ausdrücklich davor. Er ging aber gegen ihren Willen und gegen sein besseres Verhängniss ins Verderben. Auf gleiche Weise aber errangen auch die Griechen (Il. π, 780) einen Sieg, indem sie sich über ihre sonstigen Kräfte anstrengten und etwas Ausserordentliches leisteten. Wir glauben, der Vf. würde sich nicht zu seiner Erklärung des ὑπέρμορον haben verleiten lassen, hätte er nicht durchweg die Moira als eine streng fatalistische Vorstellung betrachtet, die durch ihre Herrschaft die Einwirkung einer jeden andern Macht, z. B. die der Ate ausschloss.

Der Widerspruch zwischen dem Glauben und dem reflectirenden Verstande macht ebenso den In-

halt dessen aus, was der Vf. im ersten Abschnitt behandelt, der von der Gottheit im Allgemeinen spricht. Die Götter haben eine übermenschliche Grösse, sind aber gleichwohl mit menschlicher Gestalt ausgestattet, wesentlich ohne Bedürfniss, dennoch essen und trinken sie, sind über Zeit und Raum erhaben, dennoch werden sie dadurch beschränkt, sie sind allwissend, dennoch werden sie getäuscht, allmächtig und doch zu überwinden, seelig und doch so oft in Noth, heilig und dennoch die Anstifter von Lug, Trug und allem Bösen, mit einem Wort: was sie, der Meinung des Vf's. nach, allein zu Göttern macht, ist ihre Unsterblichkeit. Er hätte unseres Erachtens noch nothwendig ihre ewige Jugend hinzusetzen sollen, denn nicht die Befreiung vom Tode allein, auch die vom Alter ist unausweichliche Forderung für einen griechischen Gott, wie der Mythus von Eos und Tithonus (Hymnus an Aphrodite V. 219 ff.) darthut. Aber auch dann noch können wir die Meinung des Vf's., wenn wir sie anders richtig verstanden haben, in diesem Punkt nicht theilen. Er scheint nämlich, nach dem ganzen Gange seiner Untersuchung, zu glauben, dass die obengenannten Gegensätze nothwendig einander aufheben und somit ein Grieche, der von seinen Gottheiten allerhand Unwürdiges wusste, schlechterdings an der sittlichen Erhabenheit derselben hätte verzweifeln müssen. Dies aber ist gewiss nicht der Fall. Wir wollen hier nur den hervorstechendsten jener Gegensätze, den von Gut und Böse, hervorheben. Wir sind gewohnt, denselben auf doppelte Weise zu lösen: entweder wir setzen dem Princip des Guten, welches Gott ist, das des Bösen ebenfalls als ein andres Princip entgegen, und dann glauben wir an den Teufel, oder wir verlegen das Böse in den menschlichen Willen und erklären es aus der Freiheit desselben. Der Wille ist gut, so lange er mit Gott einig ist, er wird böse, sobald er sich ihm widersetzt. Die Griechen thaten keines von Beiden. Sie suchten das Princip des Bösen in der Gottheit selbst. Dieselbe Kraft, die das Gute schafft, schafft nach ihrer Meinung auch das Böse und der Teufel ist nicht ein gefallener Engel sondern Gott selbst, denn ein jeder Dämon ist Gott und Teufel in einer Gestalt. Diese Erkenntniss nun scheint uns keinen Widerspruch mehr zu enthalten, da ja der ihr zu Grunde liegende Gedanke nothwendig beide Gegensätze in sich schliesst. Ein Gott, der nur Gutes thut und im Gemüth des Menschen veranlasst, ist nach den Begriffen des griechischen Glaubens undenkbar; denn sonst müsste man ihm gegenüber sogleich einen andern annehmen, der nur Böses thut und das wäre durchaus ungriechisch. Dieser Gedanke liegt unseres Erachtens der ganzen alten Mythologie zu Grunde. Er wurde erst da missverstanden, als Thales und seine Genossen mit reflectirendem Verstande das Gute vom Bösen zu sondern anfingen und ihrem eignen Glauben ungetreu wurden, eine Epoche, die zur Zeit Homers noch nicht eingetreten war. Bei ihm, wo die Götter (namentlich in der Iliade) Alles verleihen, sind sie eben so sehr die Geber des Guten wie des Bösen. Nicht die Unsterblichkeit daher macht den Gott zum Gotte, sondern die ihm inwohnende wunderbare Macht, vermöge deren er Dinge vollbringt, die über die beschränkte Sphäre eines Sterblichen hinausgehen. Wir sagen absichtlich: seine Macht, denn zwischen der Allmacht und der Ohnmacht, welche beide der Vf. sehr richtig in den Homerischen Göttern nachgewiesen hat, liegt eben nur die Macht als etwas den Umständen nach ebenso Bedeutendes wie Geringes. Im Uebrigen scheint uns dieser Abschnitt seines Buches für die Tendenz desselben beinahe etwas zu ausgedehnt, da sich aus dem Wesen der Homerischen Gottheit durchaus keine directe Hindeutung auf den Monotheismus entnehmen lässt. Wenn es vollends wahr seyn sollte, was der Vf. gleich zu Anfang des Abschnittes behauptet, dass „die Vorstellung des Homerischen Menschen trotz aller Versuche, in ihren Gestalten göttlicher Persönlichkeit die Schranke menschlicher Natur zu durchbrechen, doch nicht im Stande sey etwas wesentlich und von dem, was ihr im Menschen erscheint, qualitativ Verschiedenes zu erzeugen", so wäre es gewiss am Besten gewesen, die ganze Homerische Götterwelt gar nicht weiter mit dem Christenthum zu vergleichen.

Ein ähnliches Bedenken möchten wir auch gegen den Inhalt der drei letzten Abschnitte des Buches erheben. Der fünfte handelt von der Gotteserkenntniss und Offenbarung. Der Vf. bemerkt besonders vier Wege, auf welchen die Gottheit sich dem Homerischen Menschen mittheilt 1) durch persönlichen Verkehr, 2) in den Schicksalszeichen 3) durch unmittelbare Offenbarung, äusserlich in der Ὄσσα, innerlich durch Träume 4) in ihrem Thun und Wirken. Alle diese Arten der Offenbarung aber haben, wie er zeigt, ihr Unsicheres. Der persönliche Verkehr der Gottheit mit den Menschen war, nach der Meinung des Vf's., in den Zeiten, in welche die

epische Handlung fällt, schon im Abnehmen begriffen, was er theils daraus schliesst, dass keine Vermählungen zwischen den Göttern und der Generation, die am trojanischen Kriege Theil hatte, statt fanden, theils aus vereinzelten Aeusserungen des Dichters über Erscheinungen der Götter. In Bezug auf den ersten Punkt hätten wir einzuwenden, dass sich die Mythen auch in den meisten andern Sagenkreisen, wie z. B. in der Heraklee, im Argonautenzug, u. s. w. nur an die Söhne von Göttern anzuknüpfen pflegen, auch war die Verbindung eines Sterblichen mit einer Göttin oder umgekehrt die eines Gottes mit einer Sterblichen wohl kein allzugünstiger Umstand für ein grösseres episches Gedicht. Man findet daher, ganz abgesehen von dem relativen Alter eines Heroen, — ein Gegenstand, der überdies grosser Willkühr preis gegeben ist — den Ruhm des Achill grösser als den des Peleus, den des Aeneas grösser als den des Anchises, den der Helena grösser als den der Leda, unzählige Mythen verkündeten die Thaten des Heracles; nur eine die Verbindung des Zeus mit Alcmene, überall gehört nur edle Abstammung als Grundbedingung zum Charakter des Helden. Wenn ihm, wie dem Cadmus, Peleus, Anchises u. a., das Glück zu Theil wurde, eine Göttin zu umarmen, so geschah dies beinahe mehr, um den Sohn einer solchen Ehe noch über den Vater zu erheben, als um ihn zum Helden einer epischen Handlung zu machen. Ganz ähnlich scheint der Dichter bei dem Untergange seiner Helden verfahren zu seyn. Hektor und Patroclus durften wohl von der Hand eines Sterblichen fallen, aber jener nicht ohne die Hülfe der Athene, dieser nicht ohne die Appollos. Das geschah allein, um sie zu verrherrlichen, denn welch ein geringer Ruhm entstand nicht daraus für diese beiden Gottheiten? — In Bezug auf den zweiten Punkt, die Abnahme des Verkehrs zwischen Göttern und Menschen, ist es uns wieder auffallend gewesen, dass der Vf. die Iliade so gar nicht von der Odyssee getrennt hat. Schon die Uebersicht der Stellen, die er als directe Aeusserungen des Dichters anführt, hätte ihn darauf führen müssen. Sie sind, mit Ausnahme von Il. ω, 463 sämmtlich aus der Odyssee entnommen, und hieher passen sie vortrefflich, denn die Erscheinung einer Gottheit ist und bleibt in jener Sphäre eine Seltenheit. Der Held des Stückes selbst ist nicht einmal der Sohn, sondern nur der Liebling Athenens. In der Iliade dagegen steht der Verkehr der Götter und Menschen in seiner vollen Blüthe und gehört so nothwendig zur Construction des Ganzen, wie schwerlich bei irgend einem anderen Mythus der Fall war. Wenigstens lässt uns Homer (Il. ϑ, 364) ahnen, dass er in einer Heraklee die Sache ganz anders und in Bezug auf die Einsamkeit der Helden, von der der Vf. S. 51 u. 52 spricht, ähnlich gemacht hätte wie in der Odyssee. Für die Zeit freilich, in der Homer lebte, glaubt der Vf. mit Bestimmtheit den Verkehr beider Welten als erloschen betrachten zu dürfen und scheint daraus den Schluss zu ziehn, dass das Wissen, welches der Mensch auf diese Weise von der Gottheit erhalten hat, da es nur ein mittelbares ist, auch eine durchaus veränderte Gestalt erhielt, sobald jene Quelle versiegte oder mindestens getrübt wurde. „So wie in der historischen Zeit" sagt er S. 137 „die Vorstellung eines unmittelbaren Verkehrs mit der Gottheit völlig verschwunden war, fiel die Gotteserkenntniss in die Gewalt des denkenden Bewusstseyns; neben dem μῦϑος, der historischen Erzählung vom Geschehenen, trat das Theologem und Philosophem ein und schuf eine neue Gestalt des religiösen Glaubens, die nur nicht mehr *unbewusst* sondern mit Bewusstseyn aus der Tiefe des denkenden Geistes geschöpft war." Unmöglich kann dies die Zeit Homers seyn! Sein geistiger Standpunkt verträgt sich eben so wenig mit Theologemen wie mit Philosophemen; es ist der rein natürliche, unmittelbare. Auch an dieser Stelle verwechselt der Vf. die Welt des Dichters mit der realen, historischen. Er behandelt die Sache so, als wäre von Deukalion bis auf Homer ein Geschlecht dem andern gefolgt, wie es uns die Dichter und Mythologen erzählen, als ob in diesem Vorgange die Gemeinschaft zwischen Göttern und Menschen successive abgenommen hätte und zur Zeit Homers, wo sie gar nicht mehr existirte, Theologie und Philosophie an ihre Stelle getreten wären. Wir sind dagegen der Ueberzeugung, dass die Vorfahren Homers nicht halb so viel von sich gewusst haben, als der beredte Mund des Sängers von ihnen zu erzählen weiss, dass nicht unmittelbare, eigne Erfahrung, sondern gerade Ueberlieferung, die bis ins Unendliche wächst, die treuste Stütze des Glaubens ist und das Wunder, mit Göthe zu sprechen, sein liebstes Kind. Die Legende beginnt erst dann glaubwürdig zu werden, wenn der Held derselben gestorben ist und die Reliquien haben mehr Wunder ausgerichtet, als alle Heiligen zusammengenommen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

NÜRNBERG, b. Stein: *Die Homerische Theologie in ihrem ganzen Umfange dargestellt* von *L. F. Nägelsbach* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 43.)

Die katholische Kirche hat daher sehr wohl gethan, mit Ausnahme des heil. Hieronymus, ihre Märtyrer erst nach dem Tode heilig zu sprechen. Diesem Hange der Beatification scheint uns die Homerische Zeit leidenschaftlich ergeben. Wie im Mittelalter die Kunst in den Dienst der Kirche trat und vorzugsweise Gegenstände der Heiligen-Geschichte und Legenden zum Stoffe nahm, so schwelgte auch die Homerische Zeit in der Versinnlichung und Ausschmückung ihrer Götter und Heroen. Der Grund und Boden dieses Strebens aber war der Glaube. Er musste in ungekränkter Fülle und Ständigkeit vorhanden seyn. Sonst wäre es unmöglich gewesen, das phantastische Gebäude darauf zu gründen.

Die zweite Art der Offenbarung ist das *τέρας*. Der Vf. aber meint S. 158 „Der Mensch habe desshalb durch dasselbe von seinen Göttern keine zuverlässige Kunde, weil höhere sittliche Instanzen (wie der ausgesprochne Wille eines Gottes Il. *μ*, 230—50) die Möglichkeit des Zufalls, die Doppeldeutigkeit ja innerer Widerspruch dieses Organ der Offenbarung zerstört und seiner Würde beraubt hätten." Wäre dem wirklich so gewesen, so wäre es völlig unbegreiflich, dass die Griechen nicht nur zur Zeit Homers sondern auch noch lange nachher an der Zeichendeutung gehangen haben, und welche Ausdehnung gewann sie nicht erst bei den Römern? — Der Conflict also, in welchen das *τέρας* mit andern Dingen gerieth, muss ihm doch in ihren Augen wenig geschadet haben; sonst würden sie es bei Zeiten als einen unnützen Versuch, den Willen der Götter zu ergründen, haben fahren lassen. Der Widerspruch um den es sich hier handelt, ist offenbar der zwischen Vorherbestimmung und Zufall oder, zwischen göttlichem und menschlichem Willen, zwischen Nothwendigkeit und Freiheit. Er ist aber für das Bewusstseyn des menschlichen Verstandes noch heute ganz in derselben Stärke vorhanden, wie für die Griechen und findet in der Astrologie des Mittelalters sein frappantes Gegenbild. Der Drang, die Zukunft zu erforschen, ist dem Menschen eingeboren. Sobald der Forschende aber zu einigermaassen sicheren Resultaten gekommen zu seyn wähnt, so sieht er sich der Gewalt des Zufalls und dem Missverständniss preis gegeben. Sein Wille ist an ein Ohngefähr gebunden. Es ist desshalb ganz nothwendig, dass er, wie auch die Römer, die strengsten Zeichendeuter der Geschichte, anerkannten, sich wieder emancipire und daher stand es einem Jeden frei, das *omen* zu abrogiren und sich seinem Einflusse durch eine feierliche Lossagung davon zu entziehn. Das war freilich eine krasse Form. Geistreichere Leute deuteten es auf ihre Weise und verwandelten dadurch ein unglückliches Vorzeichen in ein glückliches, wie Scipio mit seinem berühmten *capio te Africam!* beweist. Darum aber bleibt dem *omen* für den Unbefangnen noch immer seine volle Kraft. Gerade der Umstand, dass, wenn ein Irrthum vorfällt, dieser nur auf der Seite des Auslegers, niemals in der Sache selbst gesucht werden kann, musste zu einer steten Erneuerung der Frage an das Schicksal führen, damit der Mensch endlich durch lange Erfahrung die Fähigkeit gewönne, zwischen Zufall und Vorherbestimmung zu unterscheiden. Es ist daher nicht zu verwundern, dass dies Organ der Offenbarung bei den Griechen nicht nur nicht „zerstört und seiner Würde beraubt," sondern stets im Volksglauben eine einflussreiche Stellung behauptet hat. Hätte der Mensch von jeher nur das Unfehlbare festgehalten und über jeden Zweifel Erhabene, er würde niemals einer Fortbildung fähig gewesen seyn.

Ganz derselbe Einwand lässt sich gegen die Ansicht des Vf's. von den andern Arten der Offenbarung erheben. Die *Ὄσσα* dürfen wir übergehn,

weil sie zu wenig hervortritt, um überhaupt in irgend einen Conflict zu gerathen. Die Träume spielen trotz ihrer Zweideutigkeit eine grosse Rolle bei allen Völkern, die den Banden der Natur noch nicht entwachsen sind und wenn der Vf. meint, der homerische Mensch hätte vollends an ihrer Deutung verzweifeln müssen, weil ja die Götter selbst sich ihrer bedient hätten, um ihn damit zu betrügen, so wird wohl eben die Kunst des echten ὀνειροκρίτης darin bestanden haben, diesen Betrug zu durchschauen, denn auch der Zufall ruht in der Hand der Götter, muss aber als ein solcher von dem Erfahrnen erkannt werden, um unschädlich zu seyn. Die Weissagekunst, von der der Vf. zunächst spricht, „drängt" nach S. 166 „dem Menschen die Frage auf, ob denn wirklich jedesmal Offenbarung der Gottheit sey, was der μάντις dafür ausgiebt. Sie geht zu Grunde durch die Natur des vermittelnden menschlichen Organs, welches dem Glauben an Inspiration nicht sattsame Garantie bietet." Die Orakel übergeht er nur desshalb, ohne von der Zweideutigkeit derselben zu sprechen, weil sie bei Homer nicht in den Gang der Ereignisse eingriffen. Endlich kommt er zu dem Schlusse, dass allein da für den homerischen Menschen eine untrügliche Erkenntnissquelle der Gottheit entspränge, wo sie ohne die Mittelglieder statt fände, die das Wissen von ihr nur unzuverlässig gemacht hätten, das heisst: „in ihren Werken, in den Geschicken und Fügungen, in dem Gang der Ereignisse." Als Beweise dafür werden einige Stellen des Homer angeführt, in denen unwiderstehliches Glück oder Unglück das Werk der Götter genannt wird. Gegen alle diese Behauptungen lässt sich unseres Erachtens sagen, dass die Mittheilung der höheren Welt an die niedere, oder die der Götter an die Menschen unter keinen Umständen eine so zuverlässige ist, wie sie der Vf. annimmt, zumal wenn sie sich auf einzelne Handlungen bezieht. Wenn wir daher bei der Mantik sehn, dass sie trotz der Unlauterkeit ihres Organs dennoch bei Homer und lange nach ihm „nicht zu Grunde gegangen ist" wie der Vf. behauptet, so haben wir gegen die seiner Meinung nach unfehlbare Deutung des göttlichen Willens einzuwenden, dass sie nicht minder dem Irrthum unterworfen war als alle früheren, und dass der Mensch selbst da „wo er den Sinn und Gedanken der Gottheit mit Händen zu greifen meinte," dennoch fehlgreifen konnte. Wie wäre es sonst möglich gewesen, dass Hektor in der von ihm angeführten Stelle (Il. ο, 719) hätte behaupten können, Zeus habe an jenem Tage die Schiffe der Achäer in die Hand der Danaer gegeben und jene wären gegen den Willen der Götter (θεῶν ἀέκητι) nach Troja gekommen? — Weder war es jemals die Absicht des Zeus, die Schiffe der Achäer den Troern zu überliefern, noch waren jene ohne die ganz directe Mitwirkung der Götter gekommen. Er verkannte also, von Siegesgefühl geblendet, den Willen des Zeus und der andern Götter vollständig, während er an andrer Stelle (Il. η, 447) doch mit so bestimmtem Vorgefühl von dem Untergange Trojas spricht, weil er wohl wusste, dass das Recht, das auf Seiten der Achäer war, am Ende doch siegen würde. Auch würde, wären dergleichen Stellen so buchstäblich zu verstehn, als dem Vf. dünkt, schwerlich von den Menschen, die sich dergleichen bewusst wurden, ein kaltblütiger Widerstand gegen den Willen der Götter versucht seyn. So geschieht es aber, dass sie desshalb die Vertheidigung gegen die göttliche Uebermacht noch gar nicht aufgeben. Il. ο, 467 erkennt Teukros, ein Gott vernichte alle seine Bemühungen, indem er ihm die Senne seines Bogens zerriss und denselben aus der Hand warf. Dies entmuthigt ihn aber keinesweges. Er holt sich auf den Rath des Ajas Speer und Schild und kämpft ruhig weiter. Il. ρ, 100 sagt Menelaus: „Niemand von den Danaern wird mirs verdenken, wenn ich dem Hektor aus dem Wege gehe, denn er kämpft durch die Macht eines Gottes (ἐπεὶ ἐκ θεόφιν πολεμίζει). Wenn ich dagegen von Ajas, dem Tapfern, erführe, so wollten wir beide aufs Neue den Kampf beginnen, *auch gegen einen Gott* (καὶ πρὸς δαίμονά περ)." Dies würde, mit solcher Kälte und Ueberlegung ausgesprochen, eine der ärgsten Blasphemien seyn, wenn Menelaus mit dem göttlichen Beistande, der auf Seiten seines Gegners war, etwas Anderes hätte bezeichnen wollen, als die übermenschliche Stärke desselben. So aber verhält es sich an allen von dem Vf. angeführten Stellen. Der Mensch sieht sich im ausserordentlichen Vortheil oder Nachtheil und schreibt die Wirkung davon den Göttern zu. Er urtheilt nicht, wie bei den vorherbesprochnen Arten den Willen der Götter zu erkennen, über Dinge, die noch bevorstehn, sondern über Geschehenes und daher gewinnt sein Ausspruch einen grösseren Schein von Sicherheit, ist aber nichts desto weniger dem Irrthum unterworfen, sobald er ihn, wie den Hektor (in Il. ο, 719), zu gewagten Schlüssen verleitet.

Alle diese Untersuchungen führen den Vf. S. 170 zu dem Schlusse: „War dem homerischen Menschen auch

der unmittelbare persönliche Verkehr eine sichere Quelle seines Wissens von der Gottheit, so ist derselbe doch bei der von dem Dichter besungenen Generation schon im Abnehmen. Die τέρατα, worin sich die Gottheit bethätigen soll, haben sich als betrüglich erwiesen, so wie das von unmittelbarer Inspiration herrührende θεοπρόπιον. Untrüglich erkennbar ist Sinn und Wille der Gottheit nur aus der sich ohne Vermittlung selbst deutenden Wirklichkeit, in deren Gestaltung sich die Gottheit manifestirt. Dennoch stehn die Stufen heidnischer Offenbarung in Absicht auf Werth und Geltung zur christlichen in gerade umgekehrtem Verhältniss. Während bei dieser Gottes Offenbarung in den Werken als ihr niedrigster, auch den Heiden zugänglicher Grad erscheint, höher die Prophetie steht, aber die Fülle der Gottheit sich der Menschheit offenbart in der persönlichen Erscheinung des Sohnes, so muss umgekehrt bei den Heiden die scheinbar realste Mittheilung der Gottheit durch persönlichen Verkehr in der That gerade die unwahrste Form der Offenbarung seyn, während einige Spur von Wahrheit schon hin und wieder in der Prophetie z. B. in den Ahnungen, enthalten, vollkommen wahr aber die Vorstellung der Erkenntniss des göttlichen Wesens an den Werken ist." Diese Parallele scheint uns durchaus verfehlt. Die Offenbarung Gottes aus seinen Werken mag dem Vf. als die niedrigste erscheinen, sie liefert doch die allgemeinste Quelle seiner Erkenntniss in Natur und Geschichte, zugänglich für alle Völker; die Prophetie hätte billigerweise gar nicht genannt werden sollen, denn sie konnte in der Weise, wie sie der Vf. angegeben hat, nur in einer Naturreligion mit dem Cultus verbunden werden, das Christenthum kennt sie gar nicht, sie ist allein im Judenthum zu Hause und war mit der Erscheinung des Messias abgeschlossen. Wenn der Vf. aber meint, dass die persönliche Erscheinung der Gottheit darum für den homerischen Menschen keine sichere Quelle seines Glaubens mehr hätte seyn können, weil diese Zeit bereits um einige Generationen davon entfernt war, so dürften wir heut zu Tage gar nicht mehr an Christus glauben, da es ja schon beinahe 2000 Jahre her sind, seit er auf Erden wandelte.

Bei den drei letzten Abschnitten des Buches können wir uns kürzer fassen. Sie handeln von der Sittlichkeit der homerischen Menschen und bieten, da sie nur Zustände und Gesinnungen berühren, im Ganzen nicht viel Vergleichungspunkte mit der christlichen Moral. Die Religiosität des Alterthums beruhte auf ihrer Vorstellung von der Macht der Gottheit; sie entbehrte daher den Glauben an die Liebe derselben, der den Inhalt des christlichen Bewusstseyns ausmacht. Dies ist das Resultat des fünften Abschnittes, der „von der praktischen Gotteserkenntniss" überschrieben ist. Die Folgen einer solchen Vorstellung zeigt der Vf. nicht nur an den wesentlichen Stücken des Gottesdienstes, an Opfer und Gebet, sondern auch an allen Verhältnissen des Lebens, „denn in der homerischen Ethik fallen", wie er S. 201 sehr richtig bemerkt, „die Sphären des Rechts, der Sittlichkeit und Religiosität noch nicht auseinander." Was also etwa die neuere Zeit an Tiefe der Erkenntniss gewonnen hat, wird im patriarchalischen Zeitalter durch die grössere Ausdehnung des sittlichen Strebens ersetzt. Das Gegentheil vom Recht ist das Unrecht, von diesem handelt der Vf. im 6ten Abschnitt. Er nennt es die Sünde, ein Wort, das für die homerische Denkungsart nicht recht angemessen scheint. „Die Form, in welcher sie erscheint" sagt er S. 270 „ist im Grunde nichts anders als factische *Zerstörung* der sittlichen Weltordnung." Das ist zu viel behauptet, „*Beeinträchtigung*" würde genug gewesen seyn. Besser wäre es gewesen, zu sagen: Unrecht wäre ein Ueberschreiten der sittlichen Schranken, denn es ist charakteristisch, dass bei Homer die Leute nicht, wie heut zu Tage, aus Schwäche fehlen, sondern aus Uebermuth, seine Männer aus Ueberfülle an Kraft, seine Weiber aus Ueppigkeit. Die ὕβρις erkennt auch der Vf. später sehr richtig als das Wesen der Sünde an. Den Ursprung der Sünde giebt er als einen doppelten an: einmal liege er in der Gottheit selbst und Ἄτη sey seine besondere Vertreterin, das andre Mal liege er im Menschen und dann wäre es die Selbstsucht. Die erstgenannte Motivirung erkennen wir an, sie steht in Uebereinstimmung mit dem oben Gesagten; dass die Sünde aber in dem Menschen selbst wurzele und er durch die Begehung derselben eine Schuld auf sich lade, möchte dem Vf. schwer fallen aus den homerischen Gesängen zu erweisen. Für die Selbstsucht, die als Grund jener Art zu sündigen von ihm angegeben wird, hat die homerische Sprache gar kein Wort, die ἀγηνορίη, die er S. 284 damit gleichstellt, bedeutet etwas ganz Anderes. Die Beweise, auf die er sich hier stützt, sind vorzugsweise Achill und Ajas. Alles, was er über die Selbstsucht des ersteren sagt, wird entkräftet durch die Worte, die wir Il. τ, 270—74 lesen. Dort nämlich giebt Achill ganz ausdrücklich *Zeus* und *Ate* als die Schuldigen an und spricht den Gedanken aus, dass Zeus wohl das Verderben der Danaer beabsichtigt haben müsste, sonst würde Alles anders gekommen seyn (vgl. meine Schrift über den Ursprung der homerischen Gesänge I. S. 229). Von Ajas, dem Sohne des Oïleus, heisst es nun

zwar Od. δ, 504, dass er ohne göttliche Hülfe (ἀέκητι θεῶν) über das Meer zu kommen geglaubt habe, aber einestheils war dies zunächst nur eine Blasphemie gegen Poseidon, der ihn deshalb auch züchtigte, anderntheils würde es unhomerisch seyn, wollte man hier unter den Göttern auch Ate mit verstehn. Die ὕβρις ist nun einmal nach griechischer Ansicht ganz unzertrennlich von der ἄτη und wenn Homer bei Achill, wie wir allerdings glauben, einen Helden aufgestellt hat, der allein durch eigne Schuld und nicht durch die der Götter zu Grunde ging, so war dies ohne Zweifel eine Erhebung der dichterischen Ansicht über den Volksglauben, deren Kühnheit wir nicht genug bewundern können.

Daraus folgt nun auch, dass der Vf. nicht recht thut, bei den homerischen Menschen von dem Gewissen zu sprechen. Muss denn der Dichter jedesmal sagen, dass die Götter allein Schuld sind am Uebel? — Er thut es ja so oft, dass wir über diesen Punkt nicht zweifelhaft seyn können. Wenn aber nun dagegen geltend gemacht werden soll, dass z. B. Helena sich selbst verwünscht, eine Hassenswerthe, Abscheuliche nennt, dass Antenor am Siege der Troer verzweifelt, weil sie so eben erst die Treue gebrochen haben (Il. η, 351) u. d. m., so verkennt der Vf. gewiss die homerische Ethik gänzlich, wenn er glaubt, dass der Fehlende seine Uebertretung jemals deshalb auf seine eigne Rechnung gesetzt hätte. Helena that in jenen reuevollen Stunden nichts, als dass sie die Verblendung betrauerte, in die sie Aphrodite gestürzt hatte (s. Od. δ, 261). Die Sache ist nur die, dass Unrecht immer Unrecht bleibt, auch wenn es ein Gott veranlasst, und dass der Thäter desselben unter allen Umständen hassenswerth ist, denn so scharfsinnig definirte man zur Zeit Homers wohl nicht, wie es der Vf. auf S. 286 thut, dass nämlich die Sünde ebensowohl in als ausser dem Menschen läge, und ein Theil davon den Göttern, ein andrer den Sterblichen zukäme. Alles Unrecht kam vielmehr von den Göttern und den Menschen blieb nichts übrig, als um Abwehr desselben zu bitten.

Es ist zu verwundern, dass sich diese Ansicht nicht dem Vf. unwillkürlich aufgedrungen hat, da er zum Schluss dieses Abschnittes von der Sühnung spricht und doch nirgend ein Element entdeckt, welches den Charakter der Busse in dem Maasse trüge, dass eigne innere Verschuldung vorausgesetzt würde. Er sagt sehr richtig, dass das Sühnopfer fast gar nicht unterschieden wäre vom Dankopfer oder irgend einem andern, denn die Sühnung beschränkte sich auf Erstattung des unrechtmässig gewonnenen oder vorenthaltenen Gutes, und weder das dabei vorkommende Opfer noch das Gebet verriethen etwas von Reue über selbstverschuldetes Vergehn. Sehr natürlich. Denn der Mensch, der sich gar nicht als den Schuldigen empfand, konnte nur hintreten vor seinen Gott und ihm sagen: Sieh! ich stehe ganz in deiner Hand. Du kannst mich erhöhen, du kannst mich verderben. Du kannst mich erretten, du kannst mich verführen. Darum bitte ich dich: sey mir gnädig und nimm das Uebel von mir, das du über mich verhängt hast. Uns däucht, in solcher Gesinnung lag mehr Gottergebenheit, als der Vf. auf S. 192 ff. den homerischen Helden zugesteht. — Zum Schluss des Abschnittes macht er die Bemerkung, nach einem solchen Sühnopfer sey stets nur die Möglichkeit, nicht die Gewissheit der Vergebung vorhanden gewesen. Von *Vergebung* ist nun schon aus den angeführten Gründen bei Homer nicht die Rede, aber wo anders kann denn bei ihnen, wie bei uns die Gewissheit von der Gnade Gottes gelegen haben, als in der Freudigkeit des Bewusstseyns? — Wer sie dadurch nicht erhält, wird sie auch heute weder durch Beichte, noch Busse, noch Sacrament erhalten.

Der letzte Abschnitt des Buches „das Leben und der Tod" bietet wohl die wenigsten Vergleichungspunkte mit christlicher Lehre und Gesinnung. Hier steht beinahe Alles in Contrast. Dass die Heroen das Leben in jedem Betracht mehr genossen und eben deshalb mehr liebten, als wir, kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn. Der Tod war das Schlimmste, was einem begegnen konnte und die finstern Gemächer des Hades waren den Göttern selbst verhasst. Mit Recht wollte Achill daher lieber einem armen Manne um Taglohn dienen, als König über alle Schatten seyn, und keine Seele eines homerischen Helden steigt zum Hades hinab, ohne den Verlust ihrer Jugend und Schöne zu beklagen. Doch warum dies weiter verfolgen? — Was hat die Genusslust der Heroen mit der Entsagung der christlichen Moral zu thun? — Welche Aehnlichkeit liesse sich zwischen der verheissnen neuen Welt und der Asphodeloswiese auffinden? — Kein homerischer Mensch hatte im Tode einen andern Gedanken, als den traurigen, dass es jetzt mit ihm aus wäre und die Andern fühlten nur, ihm sey nicht mehr zu helfen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

ERDBESCHREIBUNG.

London: *An Account of the Settlements of the New Zealand Company.* 1841. 8.

Dies ist also das *erste* literarische Erzeugniss eines Neu-Seeländer-Kolonisten und macht daher mit einem „Bericht über die Niederlassungen der Neu-Seelands-Compagnie" sehr richtig den Anfang. Verfasser ist der *Honorable Mr. Petre*, einer von den zur Zeit wenigen Sprösslingen der englischen Aristokratie, die den Muth und die Kraft in sich fühlen, ein thätiges Leben in einer jungen Kolonie mit dem gar zu oft nur faullenzenden Leben in der Heimath zu vertauschen, und die das nicht blos fühlen, sondern auch demgemäss handeln. Im Laufe des vorwichenen Jahres wurde der, nun auch ohne Titel-Berechtigung ehrenwerthe Herr *Petre* durch Familien-Angelegenheiten aus seiner Kolonie nach England gerufen und kurz vor seiner Rückkehr nach Neu-Seeland hat er vorstehendes Buch veröffentlicht, dessen frisches Interesse gewiss nicht englische Leser allein berührt. Ein gedrängter Auszug dürfte genügen, es der deutschen Beachtung zu empfehlen.

Neu-Seeland besteht aus drei Inseln, die in einer nördlichen und nordöstlichen Linie vom 34sten bis zum 47sten und einem halben Grade südlicher Breite bogenförmig neben einander liegen und deren äusserste Punkte zwischen dem 166sten und 173sten Grade östlicher Breite ruhen. Die erste heisst Neu-Ulster und wird in einer Breite von ungefähr 30 englischen Meilen durch die Cook's-Strasse von Neu-Münster, der zweiten, und diese durch die noch schmälere Foreaux-Strasse von Neu-Leinster, der dritten, geschieden. Letztere ist fast eben so gross, wie die zwei ersteren, die in der Beziehung sich gleich sind. In Folge von der See vielfältig gemachter Landeinschnitte, die Hafen, Buchten und Seen bilden, ähnelt die Karte von Neu-Ulster einer von Schottland, nur dass jene im Verhältniss zur Länge bedeutend schmäler ist. An einem der südlichen Punkte befindet sich die Haupt-Niederlassung, Port Nicholson, und ebendaselbst liegt die neue Hauptstadt Wellington. Ziemlich 180 Meilen höher an der Küste hinauf und zwar an der nordwestlichen Seite ist New-Plymouth, wo eine jüngere Kolonie ihren Sitz aufgeschlagen hat, und weitere 200 Meilen hinauf, an derselben Seite, liegt die kleine legislative Stadt Auckland, wo der dermalige Gouverneur, Kapitain *Hobson*, sehr zum Bedauern der Einwohner von Wellington, die ihn gern in ihrer Mitte gesehen hätten, seinen Aufenthalt genommen. Die anderen zwei Inseln sind fast noch ganz im Besitze der Eingebornen.

Die kleinen Buchten und Vorgebirge des geschlängelten Ufers, an welchem Wellington liegt, geben den Häusergruppen ein ganz malerisches Ansehen. Eine kurze Strecke in's Land hinein senkt sich der Boden. Dann steigt er zu einer Reihe von Hügeln empor, die bis zu den Gipfeln mit Bäumen und sonstiger Vegetation bedeckt sind. Die Kolonisten, in deren Zahl der Vf. hier ankam, durften, bis die ihnen bestimmten Parzellen abgetheilt waren, sich für einige Zeit beliebig ansiedeln. Jetzt hat jeder das Seinige und bisweilen etwas mehr, denn mag auch vielleicht Keiner das Grundeigenthum seines Nachbars usurpiren, wäre es selbst nur, weil jeder für den Augenblick mehr hat, als er bewältigen kann, so scheint doch, was Einer gekauft oder producirt hat, nicht immer von dem Andern skrupulös respectirt zu werden. Ja, aus den lauten Klagen des Vf. über Mangel an Richtern und Gerichtshöfen liesse sich beinahe folgern, dass es un-

ter den 3000 Einwohnern von Wellington keineswegs an solchen fehlt, die vom Eigenthumsrechte einen sehr eigennützigen Begriff haben. Sey dem jedoch, wie ihm wolle, erwägt man alle einschlagenden Umstände und Schwierigkeiten, so steht nicht zu läugnen, dass die Kolonisten im Laufe eines Jahres Erstaunliches vor sich gebracht haben. Unterm 26sten Februar 1841 schrieb der Oberst *Wakefield* aus Port Nicholson an den Sekretair der Gesellschaft in London: „Schon jetzt, und ehe noch die Agrikultur-Resourcen unserer Kolonie Zeit zur Entwickelung gehabt haben, beläuft sich die hiesige Verschiffung auf 5000 Pf. St., meist in Schweinen und Kartoffeln als Austausch für wollene Decken, Flinten und andere von den Eingeborenen begehrte Artikel. Die in Wellington gebauten Häuser müssen wenigstens 18,000 Pf. gekostet haben, und die im Orte befindlichen Waaren und Vorräthe dürften gewiss nicht unter 200.000 Pf. werth seyn. Nach allen Richtungen springen Speicher und Wohnhäuser auf." Der Vf. bestätigt dies.

Während des Winters fiel in Port Nicholson die Temperatur selten unter 25 Grad. An einem oder zwei Morgen vor Tagesanbruch lag auf seichtem, stehendem Wasser ein dünnes Eisgewebe; es dauerte aber nicht. Geschneit hatte es gar nicht, obschon die Spitzen der nächsten Berge mit Schnee bedeckt waren. Eben so wenig hatte der Sommer das entgegengesetzte Extrem, und wäre auch die Hitze um Vieles grösser gewesen, bei der beständigen Seeluft hätte sie nicht lästig werden können. — Das Land hat keine grossen, sein Inneres durchschneidenden, bestimmter zu reden, keine schiffbaren Flüsse, dafür aber vortreffliche Häfen die Menge. An den meisten finden sich Europäer, mit dem Wallfischfange beschäftigt, und der Vf. mag daher wohl Recht haben, wenn er sagt, es liege handgreiflich im Interesse der Kolonie, an jedem nutzbaren Hafen, der in seiner Nähe für eine sich ausbreitende Bevölkerung hinreichendes Ackerland habe, eine Stadt zu gründen. Dazu werden aber freilich Jahre und viele Jahre nöthig seyn.

Merkwürdig ist die Schnelligkeit, mit welcher Schaafe und Hornvieh fett werden. Letzteres, bei der Landung ganz mager, wurde in sehr kurzer Zeit feist, ohne dass die Eigenthümer sich um dasselbe kümmerten. Es bleibt regelmässig seinen eigenen Nahrungssorgen überlassen. Das geschieht selbst den Pferden, und auch diese verstehen, auf die eine oder die andere Manier sich recht stattlich herauszufressen. Sogar ist das mit den Ochsen der Fall, die den ganzen Tag über arbeiten und nur des Nachts freigelassen werden. „Ich habe deren gesehen", sagt der Vf., „die per Stück 900 Pfund wogen, und ich weiss genau, dass keiner kunstgerecht gefüttert worden war. Deshalb zweifle ich durchaus nicht, dass Viehmästung ein sehr einträgliches Geschäft werden wird, wie denn auch Voranstalten dazu bereits im Werke sind. Dasselbe wird mit der Wolle der Fall seyn, von welcher schon eine Partie ziemlich zum Preise der Australischen in London verkauft worden ist. Die Ausfuhr dieses Artikels dürfte sehr bedeutend werden. — Waizen, der aus Saamen vom Vorgebirge der guten Hoffnung an den Ufern des Hutt gezogen worden, schüttete reichlich und war von ausgezeichneter Qualität. Gerste, wozu ich den Saamen aus Neu-Süd-Wallis mitgebracht, gedieh ebenfalls sehr gut; so nicht minder der Hafer, und türkischen Waizen oder Mais bauen die Eingeborenen seit lange. Kartoffeln wachsen in Menge, zumal das Klima jährlich zwei Aerndten gestattet. Uebrigens kommen alle englische Vegetabilien in Port Nicholson merkwürdig gut fort. Selbst Wein-, Oliven- und Maulbeer-Zucht würde ergiebig seyn; doch davon verstehen wir Engländer nichts. Dazu bedürfen wir Franzosen und Deutsche, die deshalb durch reiche Belohnung herbeigezogen werden sollten. Einige Franzosen haben zu Akaroa, auf Bank's Halbinsel, eine Weinpflanzung versucht und, wie ich höre, gegründete Hoffnung des günstigsten Erfolgs."

Nebenbei einen treffenden Beleg für die Wahrheit des alten ehrlichen Sprichwortes: Hinter den Bergen wohnen auch Leute, giebt Folgendes: „Die hauptsächlichste Gefahr, der wir uns ausgesetzt glaubten", sagt der Vf., „war die Feindseligkeit der Eingebornen. Viele von uns hatten hierüber vor der Einschiffung die sorgfältigsten Erkundigungen eingezogen und das Resultat uns zu der Ueberzeugung gebracht, dass wir als Freunde aufgenommen werden würden, wenn wir selbst uns gerecht und freundlich zeigten. Unsere sanguinischsten Erwartungen haben sich erfüllt. Allerdings setzte unsere Anzahl die Eingeborenen in Erstaunen; wiederholt fragten sie, ob unser ganzer Stamm, womit sie die gesammte englische Nation meinten, nach Port Nicholson gekommen sey. Mög-

lich auch, dass unsere sichtbare Ueberlegenheit in Fällen, wo sie gegen uns physische Kraft gebrauchen konnten, sie in Respekt hielt. Wie dem indessen auch sey — wir wurden auf das Freundlichste empfangen. Gegen mässige Belohnung waren sie stets zu aller Art Dienstleistung bereit. Wir bedienten uns ihrer meist beim Schiessen, Fischen, Jagen, Holzspalten und Häuserbau. Namhaft geschickt erwiesen sie sich bei letzterm, und es leidet keinen Zweifel, dass sie viel bessere Hütten bauten als wir. Mehre der von ihnen bei unserer ersten Landung errichteten verdienten in der That den Namen Häuser, und wurden, als ich Port Nicholson verliess, fortwährend von neuen Ankömmlingen benutzt, die in dem Betracht gewiss nicht Ursache hatten, über Mangel an häuslicher Bequemlichkeit zu klagen. Anfangs begnügten sich die Neu-Seeländer mit Bezahlung in Naturalien. Nach und nach wuchsen ihre Bedürfnisse und sie verlangten Waaren, wie Taback, Kleider und Eisengeschirre. So weit kam es schon bei unserer ersten vorläufigen Niederlassung an den Ufern des Hutt. Neuerlich, und nachdem die Masse der Kolonisten sich in Wellington angesiedelt, forderten sie den Lohn in Geld. Ein ähnlicher Wechsel hat hinsichtlich des Handels Statt gefunden. Anfangs gab es nur Tauschhandel; aber lange vor meiner Abreise hatten die Eingeborenen den Gebrauch und Werth des Geldes begriffen. Zuletzt führte diese Kenntniss zu einer regelmässigen Verwendung unserer Münze. Ein in Wellington sesshafter Eingeborener kaufte ein von Neu-Süd-Wallis importirtes Pferd und vermiethete es. Ein Anderer hatte ein Conto bei der Bank. Viele waren in Besitz baaren Geldes, dass sie meist in ein Tuch gebunden um den Hals trugen. Während der ersten Monate unsers Verkehrs mit den Eingeborenen legten sie nie ihre Flinten ab, mehr wohl aus Gewohnheit, als dass sie sich von uns einer Gewaltthätigkeit gewärtigten. Wir führten nie Waffen, und die Eingeborenen von Port Nicholson haben ihre Gewohnheit jetzt auch aufgegeben. Der beste Beweis aber, dass sie sich selbst sicher fühlen, ist der, dass sie allmählig die Verzäunungen ihrer Dörfer niederreissen. Ob sie je gefürchtet, wir würden sie angreifen, muss ich bezweifeln; nein, sie fühlen sich durch unsere Gegenwart wider den Angriff anderer feindlichen Stämme gesichert. Ueberhaupt will mir scheinen, als sey der ganze Charakter dieses Volkes in einer schnellen Uebergangs-Periode. Sie sind klug genug, die Vortheile einzusehen, die ihnen aus friedfertigem Verhalten gegen die Kolonisten und aus der Annahme unserer Gebräuche erwachsen müssen, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass schon die nächste Generation sich zum grossen Theile mit den Ansiedlern verschmelzen wird. Dagegen bemerke ich aber auch mit innigem Vergnügen, dass das Benehmen der Kolonisten gegen die Eingeborenen im Allgemeinen das grösste Lob verdient. — Der Feldbau der Letzteren ist noch sehr roh. Demohngeachtet ärndten sie reichlich. Sie haben keine Idee, blos das Auge der Kartoffel zu stecken, sondern lassen beim Ausgraben ihrer Kartoffeln einige für die nächste Aerndte zurück. Häufig bleibt die ganze Aerndte auf dem Felde, sie nehmen nur weg, was sie eben brauchen, und schütten die Löcher wieder zu. Da jedoch die Neu-Seeländer scharf beobachten und jedes Bessere schnell nachahmen, werden sie sich auch bald eine ökonomischere Kultur-Methode angewöhnen".

Noch erwähnt der Vf., dass essbare Fische leicht und im Ueberfluss gefangen werden können und an Wildpret ebenfalls kein Mangel ist. Ausführlich spricht er dann von dem im Allgemeinen trefflichen Zimmerholze und dessen verschiedenen Qualitäten. Am höchsten wird das Kauri geschätzt, weil es wegen seines schlanken Wuchses sich zu den grössten Mastbäumen eignet. Was er Kahikateah nennt, ähnelt der Amerikanischen Weissfichte, ist jedoch fester und wird in Neuseeland vorzugsweise zu Tischlerarbeiten gebraucht. Das Totara ist sehr hart und von röthlicher Farbe, arbeitet sich gut, nimmt eine glänzende Politur an, und dürfte deshalb besonders zu Meubles zu empfehlen seyn. Auch wird es zu solchen in London bereits verwendet, hat aber freilich in Betreff seiner Dauerhaftigkeit sich noch zu bewähren. Indessen glaubt der Vf., dass mindestens eine Zeitlang der Neu-Seeländer Flachs, der überall und in bester Güte wild wächst, zu den profitablesten Ausfuhrartikeln gehören dürfte. Wer für den Gegenstand sich interessirt, findet darüber einen vollständigen Bericht aus der Feder eines Kolonisten, der früher in Irland dem Flachsbau obgelegen, und die Sache allerdings aus dem Fundamente zu verstehen scheint.

Ref. wiederholt, dass er nur einen Auszug beabsichtigt, und versichert, dass er ihn in der That sehr zusammengedrängt und manches Wissenswerthe übergangen hat.

Dr. *W. Seyffarth.*

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Nürnberg, b. Stein: *Die Homerische Theologie in ihrem ganzen Umfange* dargestellt von *L. F. Nägelsbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 44.*)

Wir brechen davon ab und fragen im Ganzen: Welche Aufgabe hat sich der Vf. gestellt und wie hat er sie gelöst? — „Es handelt sich" sagt er S. XI der Vorrede „um nichts Geringeres als um eine vollständige, unverrückbare Grundlage einer Religionsgeschichte der klassischen Heidenwelt." Dazu soll nun das vorliegende Werk einen Anfang machen, ist aber, unseres Erachtens, in vielen Stükken doch nicht dafür geeignet. Vor allen Dingen müssen wir, wie bereits erwähnt wurde, wenn wir wissen wollen, was das Volk glaubte, nicht die Dichter fragen. Sie können uns wohl seine Gesinnung mittheilen, aber nicht seine religiösen Begriffe und, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, seine Dogmatik. Sind wir nun aber genöthigt, aus Mangel an andern Quellen, über die vorliegende Epoche einen Dichter zu Rathe zu ziehn, so dürfen wir das nur mit der grössten Behutsamkeit thun. Alle ästhetischen Beziehungen müssen nothwendig erst ausgesondert seyn, ehe wir an das Historische gehn, selbst die Kritik wird bei Homer namentlich immer eine sehr beherzigenswerthe Vorfrage seyn. Aus dem aber, was sich als rein historisch ergeben hat, wird man gewiss nicht ein System construiren wollen, und wenn der Vf. S. VII davon spricht, „dass es sein Hauptbestreben gewesen sey, die homerische Theologie in ihrem Zusammenhange verstehen zu lernen", und S. IX, „dass er eine tiefer gründende, aus objectiver Gliederung des Gegenstandes erwachsene Darstellung der homerischen Gotteserkenntniss" habe liefern wollen, so müssen wir freilich gestehn, dass er uns damit etwas Unausführbares gewollt zu haben scheint. Homer hat uns ein solches System nicht geben wollen, und daher ist es immer gewagt, es ihm so zu sagen gegen seinen Willen abzugewinnen. Dass der Inhalt der zu besprechenden Gegenstände unter allgemeine Gesichtspunkte geordnet ist, macht den Zusammenhang der Sache nicht aus. Wir möchten sogar behaupten, dass diese Anordnung von einem Gesichtspunkte ausgegangen ist, der keinesweges für die Betrachtung homerischer Vorstellungen geeignet ist. Denn bei einer solchen Darstellung durfte billigerweise von Offenbarung, Mittlerthum, Sünde, Vergebung und manchen andern Dingen, die der Vf. voraussetzt, gar nicht die Rede seyn. Dafür hat die homerische Sprache keine Worte, folglich fehlen ihr auch diese Begriffe. Was aber die gesammte Auffassung des homerischen Menschen, wie ihn der Vf. nennt, anbetrifft, so glauben wir nicht, dass er den Kern desselben getroffen hat, wenn schon er sich alle Mühe gegeben hat, den Umfang seiner religiösen Ueberzeugungen darzuthun. Die eigenthümlichen Voraussetzungen, auf denen sich das Heroenleben entwickelt, ihre Vorstellungen von der Gottheit und dem Verhältniss des Menschen zu derselben, sind nicht in ihrem Wesen ergründet und die Methode, mit welcher der Vf. die mannigfachen Widersprüche eines lebendigen Glaubens durch verstandesmässige Consequenzen einander gegenüber zu stellen und durch einander zu vernichten sucht, steht mit der derben Natürlichkeit seines Gegenstandes in keinem guten Verhältnisse. Selbst die tägliche Erfahrung lehrt uns, dass in dem Gemüth des Menschen tausenderlei Widersprüche auf- und niederwogen, die wir aber niemals zusammenbringen, weil sie mit zu unserm innersten, unbewussten Leben gehören; wie viel mehr muss dies nicht bei einem Volke der Fall gewesen seyn, das von Hause aus so wenig zur Abstraction neigte, wie die Griechen, zumal die zur Zeit Homers! — Das Resultat, zu welchem diese Methode geführt hat, ist denn auch beinahe überall ein negatives gewesen. In zwei Punkten allein, in der Zurückführung mehrer Gottheiten auf eine und in dem Gedanken der Moira hat uns der Vf. eine Ahnung des Monotheismus erblicken lassen, Alles Andre scheint ihm vergeblicher Versuch, oder, um seine Worte zu gebrauchen, ein fruchtloses Suchen nach der wahren Erkenntniss Gottes.

So wenig indessen der Vf. durch die wissenschaftliche Seite der vorliegenden Darstellung unsre Zustimmung gewonnen hat, so sehr hat er es durch die Gesinnung, die er überall ausspricht. Wir meinen damit nicht allein die Billigkeit, die er allen ähnlichen Forschungen zu Theil werden lässt, noch die Gründlichkeit, mit der er das Einzelne behandelt und erschöpft, sondern sein echt christliches Herz, das im Wege gestanden hat, um die homerische Weltanschauung ungetrübt in sich aufzunehmen. Wir sind daher weit entfernt, die wissenschaftlichen Schwächen der vorliegenden Arbeit zu schelten; sie haben einen Grund, den wir verehren.

C. E. Geppert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Dümmler: *Ueber den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum.* Eine in der K. Pr. Akad. der Wiss. gel. Abh. von *C. G. Zumpt.* 1841. 92 S. 4. (18 gGr.)

Hr. Z. sagt mit Recht von der griechischen und römischen Welt (S. 45 der anzuzeigenden Abh.): „Ihre Blüthe ist herrlich, aber kurz, der Verlauf naturgemäss, Vollendung und Abnahme eng miteinander verknüpft: dies ist derjenige Theil der Weltgeschichte, den wir ganz übersehen, daher immer neuen und neuen Betrachtungen zu unterwerfen." Der Raum, auf dem sich die griechische und römische Geschichte bewegt, ist verhältnissmässig klein, denn auch die römische beschränkt sich weitmehr auf Rom, als sich sonst von der Hauptstadt eines grössern Reiches sagen lässt; die Quellen sind von eines Menschen Geist zu umspannen; ist es also der Mühe werth, so wird man durch fortgesetzte Bemühungen dazu gelangen, jenen Raum, wo die Lücken sich leicht darstellen, vermittelst immer neuer Combinationen nach und nach mehr auszufüllen. Auch an sich geringfügige Dinge können in der Zusammenstellung zu redenden Zeugnissen über die wichtigsten Angelegenheiten werden, und für solche Zusammenstellungen werden die Quellen immer neues Material darbieten.

Hr. Z. hat in der anzuzeigenden Abhandlung eine solche Zusammenstellung gegeben, und auch durch diese Schrift sein vorzügliches Geschick zu dergleichen Arbeiten bewiesen. Er verbindet mit Gelehrsamkeit diejenige Besonnenheit, welche falschen Lockungen trügerischer Combinationen zu widerstehen und auf dem rechten Punkte inne zu halten weiss. Es sind daher auch die von ihm gewonnenen Resultate von nicht geringem Interesse wie aus der nachstehenden Inhaltsangabe von selbst hervorgehen wird.

Es ist nun aber Hrn. Z.'s Aufgabe nicht, dem verschiedenen Wechsel in der Bevölkerung der Hauptstaaten des klassischen Alterthums nachzugehen. Sein Hauptzweck ist vielmehr, den Zeitpunkt anzugeben, wo sowohl in Griechenland als in Rom die Bevölkerung ihren Höhepunkt erreicht habe, um alsdann herabzusinken.

Was nun zunächst Griechenland anbetrifft, so macht der Vf. auf die grosse productive Lebenskraft aufmerksam, die sich durch die bis zu den Perserkriegen hin nach fast allen Küsten des Mittelmeeres von den griechischen Städten ausgeführten Kolonien beweise. Der höchste Stand der Bevölkerung aber sey in den Perserkriegen selbst erreicht gewesen, wofür zum Beweis die bei Herodot befindliche Musterung des griechischen Heeres in der Schlacht bei Platää benutzt wird. Seitdem beschränken sich unsre Nachrichten über die Bevölkerung auf Sparta und Athen. Ein besonderer Grund für die Verminderung der Bürgerzahl in diesen beiden Städten lässt sich nun bis zu dem peloponnesischen Kriege hin nicht anführen. In Bezug auf Sparta hätte das Zeugniss des Thucydides (V, 68) nicht übergangen werden dürfen, woraus sich ergiebt, dass in der Mitte des letztgenannten Kriegs, im J. 418 v. Chr., die Zahl der kampffähigen Spartiaten sich noch auf 6000 belief. Daraus ergiebt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, dass der Corinthische und der Thebanische Krieg vorzüglich dazu beigetragen haben, Sparta's bürgerliche Bevölkerung zu vermindern, und die Verminderung hauptsächlich in die 40 Jahre bis zur Schlacht bei Leuktra zu setzen ist. Bei Gelegenheit dieser Schlacht nämlich erhalten wir wieder ein Zeugniss über diesen Gegenstand, woraus hervorgeht, dass damals die Bevölkerung sich nur auf etwa 1000 Mann streitbarer Spartiaten belief. Seit dieser Zeit geht es dann bekanntlich sehr rasch bis auf das Minimum von 100 Spartiaten herunter.

In Athen soll Aristagoras 30000 Bürger vorgefunden haben. Diese Angabe beruht auf Herod. V,

97: Ref. möchte aber doch nicht allzuviel darauf geben, obgleich Hr. *Z.* mit Recht gegen Böckh (Staatsh. d. Abh. B. 1. S. 37) bemerkt, dass hier Herodot selbst spreche und nicht die Meinung des Aristagoras referire. Wenn Herodot dort sagt, es ergebe sich aus dem Glück, welches Aristagoras in Athen gemacht habe, während er in Sparta nichts ausrichtete, dass es leichter sey, drei Myriaden, als einen Mann zu überreden, so ist es nicht wahrscheinlich, dass er es mit der Zahl allzugenau genommen habe. Ich möchte desshalb noch keinen zwingenden Beweis für eine gleich nach den Perserkriegen eingetretene Verminderung der Bevölkerung darin finden, dass im J. 444 nur etwa 14000 Bürger gezählt werden. Es werden nämlich in diesem Jahre, wie zugleich gemeldet wird, wahrscheinlich durch Anwendung des von Perikles geschärften Gesetzes über das Bürgerrecht 5000 Bürger ausgeschieden, so dass die in Vergleich zu ziehende Zahl 19000 ist, und da es sich hier um die Zahl derer handelt, welche an einem Beneficium, an der Getreideschenkung des Königs Psammetich von Libyen, Antheil verlangten, so dürfte es sehr zweifelhaft seyn, ob man hier an alle, auch an die reichern Athenischen Bürger zu denken habe. Die Verluste dürften vielmehr für Athen erst mit dem peloponnesischen Kriege beginnen, der allerdings ein Krieg war von der Art, wie sie Menschen aufzehren, obgleich selbst dieses erst in seiner 2ten Hälfte, denn im J. 422 werden Arist. Vesp v. 707 noch 2 Myriaden Bürger gezählt. Der Vf. erwähnt dieses letztgenannte Zeugniss nicht, legt dagegen auf die Angabe grosses Gewicht, dass die 5000, welche im J. 411 ausgewählt wurden, um die *ἐκκλησία* auszumachen, aus 9000 genommen worden seyen, weil nur so viel zugegen gewesen seyen. Es ist aber hierbei nicht berücksichtigt, dass damals eine zweite Hälfte der Bürger sich in Samos, getrennt von der Bürgerschaft in Athen, besonders constituirt hatte; daher man jene 9000 nicht als die Gesammtzahl der athenischen Bürger betrachten kann.

Wir wollen uns jetzt noch der Frage nach den tiefer liegenden Gründen der Volksverminderung enthalten, weil diese Griechenland und Rom im Ganzen gemein sind, so dass wir unsre Bemerkungen hierüber am füglichsten auf den Schluss dieser Anzeige werden aufsparen können. Nur das will ich gleich hier erinnern, dass Sparta nicht wohl einen Massstab für das übrige Griechenland abgeben kann. Dieses hat sich allerdings von den Perserkriegen an und, vielleicht schon früher vermindert: denn jene Stelle des Thucydides beweist nur, dass bis zur Mitte des peloponnesischen Kriegs die Verminderung allmählich geschah, eine Verminderung war aber doch schon eingetreten. In Sparta mag diese aber durch die strenge Abschliessung der Spartiaten seit Lykurg bewirkt worden seyn: denn eine solche pflegt nach einem von O. Müller und besonders von Niebuhr durch Beispiele belegten Naturgesetz diese Folge herbeizuführen. Alsdann hätte Hr. *Z.* gegen den von Clinton und dessen Gewährsmännern aufgestellten Grundsatz, dass Kriege die Bevölkerung nicht herabzubringen pflegten, einen Umstand in Anschlag bringen sollen, der namentlich für Griechenland von Erheblichkeit ist. Man beruft sich nämlich zum Beweis für jenen Grundsatz auf das Beispiel Frankreichs, Englands und Deutschlands, wo während der blutigen Kriege von 1792 bis 1815 die Bevölkerung sogar um ein Bedeutendes gestiegen sey. Man sagt desshalb, wenn der Krieg viele Menschen hinwegraffe, so werde dadurch Platz für Andere, die denn auch immer im Verhältniss zu der Nährkraft des Landes heranzuwachsen pflegten. Allein in Griechenland, wo, etwa Athen ausgenommen, die Nährkraft des Landes bei Weitem am meisten auf den jährlichen Erzeugnissen desselben beruhte, weil man nicht die Mittel und die Gelegenheit hatte, sich fremden Ueberfluss zu Nutze zu machen, wurde durch einen Krieg immer diese, die Nährkraft des Landes am meisten angegriffen. Man weiss ja, dass man sehr oft den Krieg Jahrelang darauf beschränkte, sich gegenseitig die jährlichen Erzeugnisse des Bodens zu verderben.

Dass nun übrigens zur Zeit des Polybius und seitdem fortwährend die Bevölkerung auf einer sehr tiefen Stufe stand, hat der Vf. durch Stellen des Polybius, des Pausanias, Plutarch (*de orac.* 8) und des Strabo vollkommen überzeugend dargethan. Auch ist Ref. nicht der Meinung Clintons, dass diese Verminderung erst mit der Unterwerfung unter die Römer, oder auch nur etwa mit dem Kleomenischen Kriege begonnen habe. Seit dem thebanischen Kriege und noch mehr seit dem heiligen Kriege, wo in ganz Griechenland Volk gegen Volk und Stadt gegen Stadt kämpfte, hat diese Verminderung sicherlich begonnen; die Kriege mit Macedonien haben auch das Ihrige beigetragen; noch mehr fingen aber seit dieser Zeit die innern Ursachen an, ihre Wirkung zu äussern, auf die ich zurückkommen

werde, wenn ich erst einige Rom betreffende Data werde erörtert haben.

Für *Rom* könnte man nun vielleicht meinen, durch die Volkszählungen der Censoren sehr brauchbare Materialien zu bekommen. Diess ist aber nur in sehr geringem Masse der Fall. Es bleibt bei den Zahlen, die uns übrigens nicht allzu oft und meist mit zahlreichen Varianten erhalten sind, immer zweifelhaft, ob sich die Zählung auch auf die ausserhalb Rom befindlichen Bürger erstrecke, und ausserdem erhält die Bürgerzahl durch die Aufnahme von Municipalen zahlreiche, keineswegs genau zu berechnende Zuschüsse. Hr. *Z.* hat das, was sich davon benutzen lässt, nicht unerwähnt gelassen. Eine bemerkenswerthe Vermehrung zeigt sich nach Liv. Ep. XVIII im J. 252, wo die Kopfzahl im Vergleich zum J. 265 mit einem Male um mehr als 5000 gewachsen erscheint. Hr. *Z.* findet diese Vermehrung unerklärlich. Ref. findet es nicht unwahrscheinlich, dass sie ihren Grund in der unterdess erfolgten Hinzufügung neuer Bürger aus dem unmittelbar vor dem ersten punischen Kriege gänzlich unterworfenen Mittel- und Unter-Italien habe. Die Römer pflegten nämlich dergleichen Einrichtungen nicht zu übereilen; sie liessen, ehe sie in solchen Fällen dazu schritten, etwas für die Dauer festzustellen, die Sachlage erst durch Commissarien untersuchen, die oft Jahrelang beschäftigt waren, und so ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Einschreibung jener neuen Bürger, obgleich der Krieg bereits im J. 265 beendigt war, dennoch erst im Laufe der nächsten Jahre erfolgt sey. Hierauf zeigt sich im J. 247 wieder eine auffallende Verminderung, welche allerdings in den Unfällen ihren Grund haben mag, welche die Römer in den dazwischen liegenden Jahren namentlich vor Lilybäum und Drepanum von den Carthagern erlitten. So ist es auch kein Zweifel, dass die grosse Verminderung, welche die Censuszahl vom J. 204 gegen die des Jahres 220 zeigt (sie beträgt nahe an 60000 Köpfe), ihren Grund in den furchtbaren Niederlagen des zweiten punischen Krieges habe, wie der Vf. richtig bemerkt. Hierauf steigt die Kopfzahl wieder allmählich oder schwankt mit geringen Differenzen bis zum J. 131, wo sie 317823 beträgt. Beim nächsten Census im J. 125 erscheint sie aber mit einem Male bis auf 390000 gesteigert, und da in dieser Zeit kein Zuwachs von aussen geschehen ist, entsteht allerdings die Frage, wie diess zu erklären sey. Der Vf. giebt eine solche Erklärung S. 27, die aber Ref., aufrichtig gesprochen, nicht versteht. Er findet nämlich den Grund darin, dass Livius Drusus 12 alte Colonien ergänzt habe; denn diess ist seine Ansicht über den Erfolg der Massregeln des Drusus. Allein beginnt denn die Rolle dieses Antagonisten des C. Gracchus nicht erst mit 122? Und wie soll diese Ausführung von Colonisten, die wohl nach und nach eine Vermehrung der Bürgerzahl zur Folge haben konnte, sich sogleich in den ersten Jahren wirksam zeigen, da diess vielmehr erst nach Verlauf einer Generation der Fall seyn kann? Ich möchte daher diese Erklärung nicht unterschreiben. Ist übrigens die Zahl sonst richtig, so bieten die Umstände wohl eine andere Erklärung dar. In eben diesem Jahre hatte nämlich der Consul Fulvius Flaccus das Bürgerrecht für die lateinischen Bundesgenossen verlangt. Sein Gesetz ging zwar nicht durch; die Optimaten aber fühlten sich in dieser Zeit überhaupt nicht sicher, und befolgten desshalb eine ausweichende Politik, indem sie den Consul durch Uebertragung des Kriegs gegen die Salluvier entfernten. Wie sehr damals die Bundesgenossen sich nach dem Bürgerrecht drängten, ist bekannt. Wie daher im J. 96 die Censoren aus einem ähnlichen Grund sich zu der von ihnen benannten *lex Licinia Mucia* bewogen sahen, *„cum summa cupiditate civitatis Romanae Italici populi tenerentur, et ob id magna pars eorum pro civibus Romanis se gereret"* (Ascon. in Cic. Corn. p. 67. Or.): so mochten vielleicht auch in jenem Jahre die Bundesgenossen, die günstigen Umstände benutzend, sich in grosser Menge in Rom eingefunden und sich als römische Bürger gerirt haben, ohne dass die Censoren es wagten, mit einer ähnlichen energischen Massregel gegen sie aufzutreten, wie es die Censoren des Jahres 96 thaten.

Die nächsten Censuszahlen sind nunmehr für Hrn. *Z.*'s Zweck nicht mehr zu gebrauchen. Seit dem Bundesgenossenkrieg vermehrte sich die Bürgerzahl durch Aufnahme fast ganzer Völker so sehr, dass man auf eine Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung keinen Schluss machen kann, wenn man z. B. erfährt, dass die Bürgerzahl im J. 70, wo nach 16 Jahren wieder ein Lustrum geschlossen wurde, 910000 betrug, dass sie unter Augustus bis über 4 Millionen, und unter Claudius bis nahe an 6 Millionen (s. Tac. Ann. XI, 25 u. die Ausl. z. d. St.) stieg.

Was giebt es nun aber ausser den Censuszahlen noch für Anhaltepunkte zu Folgerungen über unsern Gegenstand? Eine sehr wichtige, von dem Vf. gebührend hervorgehobene Stelle ist Polyb. II,

24, wo die streitbare Mannschaft, welche Rom kurz vor dem zweiten punischen Kriege aus sich und von den Bundesgenossen stellen konnte, auf nahe bei 800000 Mann bestimmt wird, eine Angabe, die bei der grossen Genauigkeit des Polybius von vorzüglichem Werth ist, die daher auch von Spätern (schon von Plinius d. Ä.) zu Vergleichungen, nicht zum Vortheil ihrer eignen Zeiten, benutzt wird. Der Vf. berechnet danach die Bevölkerung von Mittel- und Unter-Italien nach einem eher zu geringen, als zu hohen Massstabe zu 8 Millionen: eine Zahl, die, obgleich der heutigen Bevölkerung nicht viel nachstehend, doch immer noch ziemlich gering ist: denn man wird schwerlich die heutige Bevölkerung vieler Theile des Kirchenstaates sowohl als Neapels für besonders dicht halten dürfen. Indess ist nicht zu leugnen, dass des Polybius Zeugniss mit Sicherheit nicht wohl weiter ausgedehnt werden kann.

Ausser diesem Zeugniss sind ferner zu berücksichtigen: die zu der Zeit der Gracchen mit grossem Nachdruck geführte Klage über die Verminderung der kleinen Landeigenthümer; die durch Cäsar, durch Augustus u. A. geschehene Ergänzung der ganz zusammengeschmolzenen Patricierfamilien; das Verschwinden der alten Namen seit der Kaiserzeit; die bei Tacitus sich findende Bemerkung, dass die bedeutendsten Männer der Gegenwart ihr Geschlecht von Freigelassenen ableiten; namentlich aber der wiederholte und gleichwohl fruchtlose Versuch des Augustus, der Ehelosigkeit durch gesetzliche Strafen zu steuern und durch das *ius trium liberorum* zur Erzeugung von Kindern aufzumuntern. Alle diese Dinge sind von dem Vf. benutzt und ins rechte Licht gestellt: Ref. erwähnt nur in Bezug auf das *ius trium liberorum*, dass Hr. *Z.* eine statistische Berechnung Süssmilchs vergleicht, wonach im 18. Jahrh. auf jede Familie im Durchschnitt 4 Kinder kamen, und in Rom setzte man also schon eine Prämie auf 3 Kinder! Auch mit den hieraus gezogenen Folgerungen ist Ref. einverstanden. Es ergiebt sich nämlich hieraus erstens, dass schon zur Zeit der Gracchen die Zahl der besseren und wohlhabenderen Bürger bedeutend vermindert war, und wir zweifeln nicht, dass diese Verminderung mit dem zweiten punischen Kriege begonnen habe, dessen grosse Verluste besonders den Kern der römischen Bürgerschaft trafen. Beiläufig bemerken wir jedoch, dass Polybius hierfür nicht als Zeuge angeführt werden kann. Hr. *Z.* sagt zwar (S. 21): „Polybius ist der älteste Autor über römische Geschichte, der das Bekenntniss ausspricht, dass der römische Staat zu seiner Zeit nicht im Stande seyn möchte, solche Heere und Flotten, wie im ersten punischen Kriege aufzustellen." Allein diess steht nicht an der citirten Stelle (I, 64). Dort ist von den grossen Flotten die Rede, welche im ersten punischen Kriege sich gegenüberstanden, und nur auf diese beziehen sich die von Hrn. *Z.* mit Unrecht allgemeiner gedeuteten Worte: *οὔτ' ἂν πληρῶσαι τοσαύτας ναῦς οὔτ' ἀναπλεῦσαι τηλικούτοις στόλοις δυνηθεῖεν*, die man um so weniger auf die Heeresmacht der Römer überhaupt deuten darf, da ausdrücklich vorher gesagt wird, dass sie sonst zwar *πολλαπλασίαν ὑπεροχὴν ἢ πρόσθεν* hätten, aber hierin, nämlich in Bezug auf die Flotte, nachständen. Wenn nun Polybius sagt, dass er hiervon den Grund bei einer andern Gelegenheit angeben wolle, so darf man nicht annehmen, dass dieser in der verminderten Volkszahl bestehe; er kann sehr wohl ein anderer seyn und ist auch ein anderer gewesen. Eine zweite Folgerung aus den angeführten Daten ist nun die, dass, nachdem in Rom der Kern der Bürgerschaft sich vermindert hatte, nunmehr auch die Bevölkerung des übrigen Italiens zu sinken anfing. Diess geschieht besonders seit dem Bundesgenossenkrieg und seit dem Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla. Dass durch Sulla die blühendsten Landschaften Italiens verödet wurden, wird mehrfach ausdrücklich bezeugt, s. Sall. Cat. 26. Strab. VI, 1; es geht auch hinlänglich aus der Geschichte des von ihm geführten Krieges hervor. Die Soldatenkolonien konnten die zerstörte Bevölkerung nicht ersetzen.

Schon zu dieser Zeit ist übrigens Mittel- und Unteritalien als im engsten Sinne zu Rom gehörig anzusehn; Cäsar fügt noch Oberitalien hinzu, indem er das Bürgerrecht auf diesen Theil Italiens ausdehnt. Wenn nun unter Augustus die deutlichsten Zeichen die Abnahme der Bürgerschaft Roms beweisen, so gilt dieser Beweis an und für sich schon für das ganze Italien und wir werden mit dem Vf. annehmen müssen, dass, während Rom selbst durch immerwährenden Zuschuss aus der Fremde auf der Höhe der Bevölkerung erhalten wurde, das übrige Italien, im Besitz weniger Reichen stehend, an Menschen immer mehr verarmte und, was die natürlichste Folge davon ist, immer schlechter angebaut wurde.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

1) Zürich: *Die Deutschen am Monte Rosa mit ihren Stammgenossen im Wallis und Uechtland.* Von *Albert Schott.* 1840. 37 S. 4. (8 gGr.)

2) Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Die Deutschen Colonien in Piemont, ihr Land, ihre Mundart und Herkunft.* Ein Beitrag zur Geschichte der Alpen von *Albert Schott.* 1842. XVI u. 348 S. 8. (2 Rthlr.)

Mitten in unserem Welttheile, der einst der jüngste hiess und nun so gealtert ist, dass seine Uebervölkerung sich neue Welttheile sucht, erhielten sich in wundersamer Verborgenheit hier und da noch Reste der ältesten Bevölkerungen, in Sprache und Sitten Antipoden der neuen Zeit und uns bisher nicht viel bekannter, als unsre räumlichen Antipoden. Die ältesten Sprachen, die einst die jungfräuliche Europa vernahm, hallen noch unter den Iberischen Basken, den Illyrischen Albanesen, demnächst unter den Resten des Keltischen Weltvolkes nach. Nicht minder interessant und fast noch weniger erforscht sind manche Reste der späteren Völkerwanderungen und unter diesen vorzüglich die Germanischen — nicht bloss uns Deutschen, sondern auch jedem denkenden Beobachter der Weltgeschichte wichtig. Wir sprechen hier nicht von den Deutschen Amalgamen sämmtlicher Romanischen Völker und Sprachen und vieler Slavischen und Finnischen, sondern von einigen Deutschen Inseln mitten in fremden Meeren, wie von den noch nicht gar lange völlig verhallten Gothischen Klängen in der Krim, den „Sachsen" Siebenbürgens, den „Cimbern" Oberitaliens, dem antiken Torso Deutscher Vorzeit am Monte Rosa. Beide Letzteren werden im Romanischen Elemente untergehn, wie einst zahllose deutsche Völker; wir denken mit Schmerz daran, dass unnatürliche politische Verhältnisse auch den unmittelbar an das Hauptland der Verwandten angrenzenden Elsassern dasselbe Geschick vorbereiten, das einst die Lotharingen, Burgunden und andre Brüder traf, während ein schlimmeres die Deutschen Bewohner der jetzt Russischen Ostseeprovinzen erfasst. Aber halten wir Deutsche nur physisch und geistig zusammen, so erobern wir das Alte wieder und viel Neues dazu, auf Erden und im Himmel!

Die nähere Betrachtung einer der merkwürdigsten Deutschen Volks- und Sprach- inseln, der am Monte Rosa, war der neuesten Zeit vorbehalten. Theils durch Romanische Nachbarn, theils durch physische, theils durch politische Grenzen von den nächsten Stammverwandten geschieden lebt dort noch ein Völkchen, in dessen Munde noch nicht alle Formen und vocalische Vollklänge der Hochdeutschen Sprache sich in dem Masse abstumpften und entseelten, wie es bereits im Mittelalter, viel mehr aber in der neueren Zeit geschah. Nur einige Mundarten der Schweiz schliessen sich durch Alterthümlichkeit des Baues und des Klanges unmittelbar daran an, in wenigeren Punkten, als diese, auch die sogenannten Cimbrischen in den Venedischen Alpen. Vermuthlich hat sich hier nicht bloss die Sprache Eines Stammes reiner erhalten, als bei den Nachbarn; sondern mit der sprachlichen Grenze fällt auch eine ethnische zusammen, Zweige der Alemannen scheidend, oder Alemannen und Burgunden, wie der Vf. der rubricirten Schriften zu erweisen sucht. In der kleineren derselben, die somit nicht als blosse Doublette gelten kann, gibt er seine historischen Gründe für Burgundische Abstammung des Völkchens ausführlicher an, indem er die Ansprüche der Kimbern, Ostgothen, Longobarden, Alemannen auf dasselbe gegen die der Burgunden abwägt. Die Einzelheiten der Beweisführung muss die nöthige Raumbeschränkung der Relation dem Leser des Buches überlassen; ihr Hauptresultat zeichnet sich in den Worten des Vf's., „Sollte man nun nicht berechtigt seyn, als alte Volksgrenze zwischen Alemannen und Burgunden die Aar anzusehen; die Deutschen längst der Aar im deutschen Theil des Bisthums Lausanne und im transjuranischen Archidiakonat von Constanz, als Burgunden, die alemanischen Einfluss; die zwi-

schen Aar und Reus als Alemannen, die burgundischen Einfluss erfahren haben, und erst die im Osten der Reus als reine Alemannen; endlich die Deutschen am Monte Rosa, mit ihren Stammgenossen im Wallis und Uechtland, als reine Burgunden!" Aber gerade für das wichtigste Kriterion, die Sprache, müssen wir dem Vf. vorwerfen: dass er die Schweizer Mundarten nicht hinlänglich verglichen und deswegen ihren Zusammenhang unter einander und mit den Rosadeutschen zu gering angenommen hat.

Wir können die vorliegenden Schriften, als von Einem Beobachter des Einen Gegenstandes ausgehend, füglich als Eine betrachten und besprechen. Wir werden zugleich, wie auch der Vf. selbst that, die zwar weniger wissenschaftlichen, aber desto praktischeren sprachlichen Bemerkungen seines Vorgängers, *Max Schottky*, mit zuziehen. Die übrigen Reisenden und Sammler, die jenes Völkchens gedenken, hat der Vf. verzeichnet; ihre Resultate berühren unsere nächsten Gesichtspunkte: Ethnographie und Linguistik, fast oder gar nicht. *M. Schottky* machte einen Theil seiner sprachlichen Aufzeichnungen im *Ausland* 1836, No. 92—93 bekannt; Ref machte bereits in seinen Celtica I. S. 238 angelegentlich auf jene Deutsche Oase aufmerksam und fand sich auf das Freudigste überrascht, durch Hrn. *Alb. Schott* einen schönen Theil der ausgesprochenen Wünsche verwirklicht zu sehen. Dazu zeigt unser Vf. neben dem Forschungstriebe, der seine Reise an den Monte Rosa motivirte, auch die schönste Lebensfrische und poetische Anschauung.

Das erste Capitel des grösseren Werkes bespricht zuerst die Deutschen und Romanischen Sprachgrenzen der Schweiz bis nach Italien hinein. Dabei kommen mehrere Deutsche Sporaden in Romanischem Gebiete zur Sprache; nur kurz namentlich die obengenannten Cimbrischen, die zuletzt und am vollständigsten *Schmeller* in den Abh. der Münch. Akad. (Denkschr. XV) besprochen hat; sodann einige Gemeinden jenseit der Lepontischen und Penninischen Alpen. Den eigentlichen Gegenstand des Werkes bilden die Deutschen Gemeinden um den M. Rosa. Um diesen „liegen" wenn auch nicht in politischem, doch in geographischem Zusammenhang mit Ober-Wallis acht Deutsche Gemeinden: am obern Lauf der Lys (Lesa) die beiden *Gressoney*, *Gabi* und *Issime*; an den Quellbächen der Sesia *Alagna* (*Alania*? Der Anklang an die Alanen erinnert auch an die Hunnensage in der Schweiz; vgl. über die angeblich Hunnischen Wörter daselbst des Ref. Celt. I. Anh. C.) und *Rima*; an den Quellen der Anza *Macugnaga*; endlich mitten zwischen Italienischen Gemeinden *Rimella*, an einem Quellbach des Mastalone, des Stromes, der bei Varallo in die Sesia fliesst." Ihre Gesammtbewohnerzahl schätzt der Vf. (S. 89) auf 7000. Zum umfassenden Namen für Alle wählt er *Sylvier*, von *Sylvius*, einem alten Namen des M. Rosa oder vielmehr des Matterjochs, der zwar erst bei neueren Schriftstellern vorkommt, vielleicht aber in das Alterthum vor den Deutschen, ja den Römern zurückgeht, trotz seines Römischen Klanges; wohl mit Recht findet ihn der Vf. im Romanischen mont *Cervin*. Da er nach *Simler* (Vallesiae descriptio, a. d. 16. Jh.) an die „Salassen" grenzt, diese aber mit den Ligurischen Salviern (Salyern etc.) identisch scheinen; so läge eine Verwandtschaft des Volksnamens mit dem Bergnamen nahe, wenn nicht der Vocal der Stammsylbe abwiche, der sich indessen im Bergnamen erst später durch Lateinische Assimilation gestaltet haben kann. Der M. Rosa selbst heisst bei den Deutschen Umwohnern *Gärnerhorn* — vielleicht ein Keltisch-Deutscher Wortzwilling. Die Mundarten im S. W. der Schweiz, nämlich „im Ober-Wallis, im Berner Oberland, theilweise auch in Bünden, Freiburg und Luzern", die der Vf. auch ethnisch mit den Sylvischen verbindet, nennt er zum Unterschiede *Lepontische*; *Alemannische* dagegen „die die nördliche und östliche Schweiz nebst dem Breissgau und Ober-Elsass anfüllen."

Der Vf. ist Deutsch mit Leib und Seele, doch kein Germanomane. So sehr er auch den Deutschen dem Welschen vorzieht, so leitet er doch die Sitteneinfalt dieser entlegenen Thäler, einige Romanisch redende mit eingeschlossen, meist von der Oertlichkeit ab, ob er gleich selbst in letzteren mit Recht einem grossen Theile der Bewohner Deutsche Abstammung zuschreibt. Ebenso geht er in seinen etymologischen Hypothesen mitunter auf die Keltische Zeit zurück. Doch scheint ihm aus Mangel an Hülfsmitteln nähere Kenntniss der Keltischen Sprachen abzugehn, auch bringt er hier nicht, wie er sollte, die jedenfalls von den Kelten in engerem Sinne, vielleicht auch von dem ganzen Keltischen Stamme verschiedenen Liguren zur Sprache. Wir stimmen ihm übrigens bei, wenn er den öfters vorkommenden Bergnamen *Mont môr*, *maur* nicht von den Mauren (Saracenen), sondern vom Kelt. *môr*, gross, ableitet; auch Fontana-*more* konnte er da-

zu stellen; eben dort entspricht dann der Quellenname *gran-funtanâ*. Selbst die Namen der Sylvischen Gemeinden hält er für Keltische, Ref. (vgl. dessen Celtica I No. 105) kann ihm indessen nicht beistimmen, wenn er in *Macugnaga* etc. ein Keltisches *mac* = Bach, finden will.

S. 16 ff. sind die bisherigen Annahmen der ersten Besteigung des M. Rosa ausführlich berichtigt. Ueberhaupt bildet die Beschreibung jener unwegsamen Alpengegenden eine angenehme Zugabe und zugleich eine Belehrung für künftige Besucher. Wunderbar und doch natürlich, dass selbst in jenen weltverborgenen Wohnsitzen die Sehnsucht nach noch verborgeneren und geheimnissvolleren lebt und wirkt. S. 56 ff. theilt der Vf. die romantische Sage von dem verloren gegangenen Walliser Thale Hohenlauben mit, dessen Wiederentdeckung mehrere Gressoneyer im vorigen Jahrhundert ernstlich versuchten. Die bekannte, auch in diesen Thälern häufige, Erscheinung, dass die Männer den kräftigsten Theil ihres Lebens im Auslande zubringen, hat einen jener Sehnsucht nicht widersprechenden Charakterzug im Gefolge: die Meisten nämlich kehren nicht bloss alljährlich zu ihren Familien im Heimathslande zurück, sondern verwenden auch in späteren Jahren die erworbenen klingenden Lorbeeren, um im unvergessenen Vaterhause auszuruhen, oft auch, dieses an der alten Stelle in ein neues, schöneres zu verwandeln. Dass bei solchem Neubau auch fremdes Material mit herein kommt, versteht sich; und so wirkt selbst die Heimathstreue der Bewohner dazu, das allgemeine Gesetz des Wandels auch hier allmälig zu verwirklichen. Eine andere Folge dieser Gewohnheit ist die reinere Erhaltung der Sprache bei den daheim bleibenden Frauen, wozu sich an vielen Orten Analogien finden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Dümmler: *Ueber den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum.* Von *C. G. Zumpt.*

(*Beschluss von Nr.* 46.)

Der Vf. hat sich aber nicht auf Rom und Italien beschränkt, sondern auch die übrigen Theile des römischen Reichs in Betracht gezogen, und seine Ansicht ist, in Widerspruch gegen Gibbon, welcher die Zeit der Antonine die blühendste in Bezug auf Menge und Wohlstand der Bevölkerung nennt, dass auch ausser Rom und Italien mit Augustus die Bevölkerung abzunehmen begonnen habe. Ref. ist von diesem Theile der Beweisführung nicht überzeugt worden. Sie stützt sich hier einestheils darauf, dass nach Tacitus schon in dem ersten Jahrhundert nach Christo die von Rom unterworfenen Germanen, Gallier und Britannier sich dem römischen Luxus ergeben hätten. Wir können aber nicht sogleich mit dem Vf. einstimmen, wenn er sagt (S. 49): „Ich glaube nicht zu irren, wenn ich, was er (Tacitus) im Jahre 98 nach Christi Geburt schrieb, „„Mit der Ruhe bemächtigte sich Trägheit der Gallier und Britanner, der Frieden verweichlichte sie"" zugleich auf die Abnahme der eingebornen Bevölkerung beziehe." Luxus und Wohlleben schwächt zwar die geistige und körperliche Kraft eines Volkes, ob aber damit zugleich die Bevölkerung abnehme, dürfte nach vielfachen Erfahrungen noch als zweifelhaft zu betrachten seyn. Und auch der andere Beweis, welcher von der Zeit des Marc Aurel hergenommen wird, wenn es da heisst, dass Marc Aurel besiegte Barbaren nach den bisherigen Schauplätzen des Kriegs und nach Italien verpflanzt habe, dürfte nur für Italien eigentliche Beweiskraft haben, was wir aus den obgenannten Gründen in unsrer Betrachtung von den übrigen Theilen des römischen Reichs trennen zu müssen glauben. Die Entvölkerung dieser letzteren möchte vielmehr erst von den sogen. 30 Tyrannen, von den furchtbaren, alle Theile der damals bekannten Welt verwüstenden Kriegen derselben und von den zu gleicher Zeit 15 Jahre hindurch unablässig wüthenden Seuchen zu datiren seyn.

Nach dieser Darlegung des Standes der Dinge bleibt uns nur noch die Frage übrig, was denn nun eigentlich die Entvölkerung der alten Welt verursacht habe. Kriege haben allerdings das Ihrige dazu beigetragen, indess sind sie doch nicht als die alleinige Ursache anzusehn, eben so wenig ist diess mit den häufig vorkommenden Seuchen der Fall. Wir haben ein Beispiel, wo Beides, Pest und Krieg, zusammen wirkte, nämlich das Beispiel Athens im peloponnesischen Kriege, und wo dennoch, nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Thucydides, der durch die Pest erlittene Verlust noch im Laufe des Kriegs sich wieder ersetzte. Der Vf. legt nun ein vorzügliches Gewicht einmal auf die Päderastie, wenigstens in Bezug auf die Griechen, und dann auf die Sitte, die neugebornen Kinder auszusetzen; endlich auf den bei den Griechen wie bei den Römern überhand nehmenden Luxus. Was diesen letztern anbetrifft, so ist schon oben gelegentlich bemerkt worden, dass dessen Einfluss an und für

sich in dieser Beziehung als zweifelhaft anzusehen sey. Freilich ist es etwas anders, wenn er sich mit Unsittlichkeiten paart, wie in Rom zur Kaiserzeit, wo der Umgang mit freigelassenen Hetären so häufig war. Indess gehört diess doch eigentlich nicht unter diese Rubrik. Dass Italien noch in der Kaiserzeit kräftige Männer lieferte, sehen wir an der Tapferkeit der daselbst ausgehobenen Legionen, z. B. bei Tacitus; alsdann ist z. B. in China gewiss grosser Luxus herrschend, und gleichwohl ist diess bekanntlich so überaus volkreich. Die Päderastie dagegen hat offenbar bei den Griechen Abneigung vor der Ehe zur Folge gehabt, wie diess der Vf. durch das Zeugniss des Plato und Aristoteles darthut, und auch das Aussetzen der Kinder ist, wie wir besonders aus den Komikern ersehen, nicht selten geschehen. Mehr noch als dieses scheint aber doch das Abtreiben der Frucht üblich gewesen zu seyn, wenn man keine Vermehrung der Familie wünschte. Diess scheint eine Stelle der Aristotelischen Politik (VII, 14. §. 10 u. 11.) zu beweisen, wo der Verfasser für einen solchen Fall dieses letztere Mittel anräth. Auch rechnet ja Sokrates im Theätet (p. 149) dieses Geschäft ausdrücklich mit zu den Pflichten jeder Hebamme, und auch sonst finden sich Spuren, dass es bei den Alten häufig geschah.

Ref. übergeht Einiges, was von geringerer Bedeutung ist, um noch Eins hervorzuheben, was zwar von dem Vf. nicht ganz übergangen, aber doch nicht hinlänglich ausgeführt worden ist. Wenn wir nämlich unsre häuslichen Verhältnisse mit denen der Alten vergleichen: so springt sogleich in die Augen, dass den Alten dasjenige fast durchaus fehlte, was man wohl die gemüthliche Seite des Familienlebens nennen möchte, und was bei uns im Volke so tiefe Wurzeln geschlagen hat. Die Glückseligkeit des eignen Heerdes, deren unerlässliche Bedingung Weib und Kind sind, galt den Alten bei Weitem nicht das, was den germanisch-christlichen Völkern, und wenn wir heut zu Tage namentlich im niedern Volke jede Bequemlichkeit zum Opfer bringen sehen, um jene Glückseligkeit zu gewinnen, weil daran sich vorzugsweise die Poesie der Empfindung anknüpft, so wird bei den Alten das Interesse viel mehr durch das öffentliche Leben aufgezehrt, und als dieses, wie zur Kaiserzeit, die Gemüther nicht mehr beschäftigt, so stellt sich der Egoismus ein, der die sinnlichen Genüsse der Ehe für geringere Opfer besser erkaufen zu können meint. Und dieser Egoismus ist es, gegen den Augustus mit seinen Strafen und Belohnungen ankämpft, der aber, statt überwunden zu werden, immer weiter um sich greift, und wie jeglichen Segen des Familienlebens, so auch den Kindersegen verdirbt. In dieser Hinsicht ist die Betrachtungsweise der Ehe, die sich noch in der bessern römischen Zeit von Metellus Macedonicus ausgesprochen findet, charakteristisch (Gell. I, 6): *Si sine uxore possemus, Quirites, esse, omnes ea molestia careremus: sed quoniam ita natura tradidit, ut nec cum illis satis commode nec sine illis ullo modo vivi possit, saluti perpetuae potius, quam brevi voluptati consulendum.* Sehr treffend ist auch für die Römer der spätern Zeit, was Polybius an einer von dem Vf. angeführten Stelle der Vaticanischen Excerpte (XXXVII, 4 der Par. Ausg.) von den Griechen sagt, wo Bequemlichkeit und Trägheit als die Ursachen der sinkenden Bevölkerung angegeben werden.

Sehr interessant sind nun ausser dem, was auf den eigentlichen Zweck der Abhandlung geht, worüber das Gesagte hinreichen möge, auch einige nebenbei von dem Vf. aufgeworfene Fragen. Ich will wenigstens noch einer derselben gedenken. Bei Gelegenheit der im römischen Reiche immer mehr um sich greifenden Verarmung, welche auch mit unter den Ursachen der Entvölkerung genannt ist, wird die Frage aufgeworfen, wohin denn nun eigentlich die grosse noch unter Augustus umlaufende Masse edler Metalle gekommen sey? Denn es ist unläugbar, dass im Mittelalter ein grosser Mangel daran in den Grenzen des ehemaligen Westreichs herrscht. Der Vf. beantwortet diese Frage dahin, dass Gold und Silber in grossen Massen für die zahlreichen Luxusgegenstände nach dem Osten, nach Arabien, Indien und China, gewandert sey. Er beruft sich dabei auf Plin. H. N. XII, 41 u. a. St., und es ist an dieser Ansicht jedenfalls viel Wahres. Ich finde indess Eins dabei nicht berücksichtigt. Ich glaube nämlich, dass zu der Zeit, wo das Westreich den Barbaren in die Hände fiel, die Reichthümer vornehmlich nach dem damals noch nicht bedrohten Theile, nach dem Ostreich und namentlich nach Constantinopel gerettet wurden. Es liegt diess, wie mich dünkt, ganz in der Sache, und dann scheint z. B. zu Constantins des Grossen Zeit und auch noch später zur Zeit der Kreuzzüge in Constantinopel viel Gold und Silber zusammen gewesen zu seyn, während doch, wenn jener Weg dasselbe im Westreich verschlungen hätte, das Ostreich nicht minder würde ausgesogen worden seyn.

C. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

1) Zürich: *Die Deutschen am Monte Rosa mit ihren Stammgenossen im Wallis und Uechtland.* Von *Albert Schott.* 1840. 37 S. 4. (8 gGr.)

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Die Deutschen Colonien in Piemont, ihr Land, ihre Mundart und Herkunft.* Ein Beitrag zur Geschichte der Alpen von *Albert Schott.* 1842. XVI u. 348 S. 8. (2 Rthlr.)

(Beschluss von Nr. 47.)

Die ausführlich vorgelegten Beobachtungen des Vf's. über Gestalt, Tracht, Bauart und überhaupt die Sitte und die Lebensweise der Bewohner geben ihrer Natur nach bei Weitem nicht so bestimmte Fingerzeige auf ihre Abstammung, als ihre Sprache; und billig ist dieser der grösste Theil beider Schriften gewidmet. Wir müssen uns hier begnügen, aus den, immerhin nicht sehr reichlichen sprachlichen Mittheilungen des Vf's. nur das Bezeichnendste hervorzuheben; sodann, aus der lexikalischen Sammlung nur Einiges zu wählen, was dem Vf. und oft auch dem Ref. undeutlich blieb, oder wofür Ref. Zusätze, Varianten und dgl. bieten kann — des Raumes halber weit Weniger, als er wünschte.

Geographische, politische und kirchliche Verhältnisse lassen vermuthen, dass die Italienische und die Französische Sprache ihr bereits länger begonnenes Werk fortsetzen und die merkwürdige Mundart um so eher verdrängen werde, als sie keinen Mittelpunkt hat, sondern selbst wieder in Unterabtheilungen zerfällt. Wir wünschen um so mehr, dass, wo möglich, ein Eingeborener mit Hülfe eines seiner alten und neuen Muttersprache gründlichkundigen Deutschen die noch vorhandenen Wörter und Formen ausführlich aufzeichnen möge, bevor sie ganz verhallen. Die (papistischen) Geistlichen, die am Ersten hierzu tüchtig wären, sind meistentheils zu ungeistig oder zu Römisch gesinnt, um zu helfen; der treffliche *Schmeller* fand dasselbe bei den sogenannten Cimbern in noch ärgerem Grade, als *A. Schott* hier.

Wir übergehn des Raumes wegen die mitgetheilten Proben zusammenhangender Rede, deren Haupttheil die Uebersetzung der Parabel vom verlorenen Sohne in alle die Sylvischen Localmundarten bildet; in dem kleineren Buche sind auch aus *Stalders* Dialektologie die verwandten Dialekte von Raren und Grindelwald in derselben Parabel verglichen. Obgleich diese Proben im Ganzen ein lebendigeres Bild der lebendigen Sprache geben, als lexikalische Sammlungen, so bietet doch die Syntax nur wenig Altdeutsches; da sie durch Romanischen Einfluss inficirt ist und auch ohnedas sich noch weniger, als die Wortformen, der bekannten Einwirkung des allmälig analysirenden Sprachgeistes entzogen hat.

Der Vocalismus ist es vorzüglich, der der ganzen Mundart noch einen Nimbus Althochdeutscher Herrlichkeit, selbst vor der Sprache des Nibelungenliedes voraus, verleiht. Noch lebt in vielen Fällen das *o* in den Suffixen der schwachen Masculinen und (wie auch im Mittelhochdeutschen noch spät) der 2. schw. Conjugation; unorganisch und nicht etwa auf Goth. *ô* zurückzuführen ist dieselbe Endung bei den schwachen Femininen, ähnlichen Lautübergang zeigt die neue Provenzalsprache gegenüber der alten. In andern Formen haben sich die übrigen Vocale erhalten; doch dürfen wir sie, wie auch in andern Oberdeutschen Mundarten nicht immer für antik halten, wo sie sich dem hässlichen Nd. Unvocal *ĕ* gegenüber zeigen, der auch in dieser Mundart nicht selten vorkommt. Die Diphthongen sind oft später entstanden; manche Uebergänge correspondiren mit weit entfernten Mundarten, z. B. mit der Wetterau'schen *ei* in *sei*, *dei* (sie, die); aus Ahd. *iu*, wie die reinere Form *eü* in Schweiz. Mundarten zeigt, die auch als *oi*, *eu* in alten Wetter. Sprachproben vorkommt. Für die merkwürdige, neuerdings allmälig aussterbende Mundart der Wetterau, die sich eben so nahe mit dem Alemannischen der Schweiz, als mit dem Niederrheinischen (Halbfränkischen?) zu berühren scheint, erwarten wir ein Idiotikon von dem ausgezeichneten

Germanisten *Weigand* in Giessen. Die Sylvischen Consonanten sind im Allgemeinen Hochdeutsch zu nennen. Die Erweichung des *f* oder *v* in Romanisches *v*, D. *w*, ist undeutsch und in einigen Sylvischen Orten und bei jenen Cimbern durch Roman. Einwirkung entstanden, wie bei den Gotscheern und den alten Linonen durch Slavische. Die Erweichung des Deutschen *w* in den halbvocalischen Laut der Engländer hält der Vf. für eine weitere Folge des ebengenannten Wechsels — mit Recht, sofern sie nur in denselben räumlichen Grenzen erscheint. Das *ch* klingt in den Sylv. und Lepont. Mundarten weicher, als in den Alemannischen (s. die ob. Eintheilung des Vf's.) und hat ungefähr denselben Ton, wie in andern Oberd. Mundarten; vielleicht legt der Vf. zu viel Gewicht auf diesen Laut, um seine Unterscheidung zwischen Burgunden und Alemannen zu stützen. Ob *j* immer unorganisch, namentlich an Liquiden, antritt und manchmal nicht vielmehr antik ist, wie z. B. in der 1. schw. Conjugation, müssen fernere Sprachproben ergeben. *S* lautet, wie auch im Cimbrischen, häufig wie Südd. *sch* (*s*, Franz. ch); *sch* oder *sh* dagegen lässt merkwürdiger Weise noch den alten Guttural nach *s* Hören, gleichwie das reine Niederdeutsche (was dem Vf. unbekannt scheint). Noch merkwürdiger wäre es, wenn wirklich in dem Eig. *Es'lboden* (den genannten breiten Zischlaut unterscheidet der Vf. durch das lange *ſ*) st. *Edelboden* die alte Aspirata noch hörbar wäre, uns fällt hier bei, dass das Roman Gruverin (von Gruyeres im Berner Oberlande) in einigen Gegenden eine ähnliche lispelnde Aspirate statt des gew. Dentals zeigt. *Esel* (asinus) dagegen hat das breite *ſ*.

Das auch Cimbr. *man*, possum, neben *mag* erinnert doch wohl nur zufällig an das gleichlautende Gothische (memini, von *munan*); in der Wetterau lautet Nhd. *mag es!* wie *môñ-iñs!* Wir leiten mit dem Vf. ein *n* im Suff. des prs. sg. 1. p. — während die 3. p. pl. das alte *nt*, *nd* behalten hat — auf Ahd. *m* zurück, da auch die Wett. Mundart ein *ñ* (dumpfes *n*) an dessen Stelle zeigt; im Sylvischen zeigt sich aber der Nasal noch an andern Verben, als im Ahd., ob aus uraltester Zeit her, bleibt uns ungewiss; vielleicht ist es aus der 2. und 3. schw. Cj. weiter gedrungen, wie denn überhaupt, gleich wie im Cimbrischen, die schwache Formation übermässig um sich gegriffen hat. Das alte *dez* (hoc) hat das Sylvische mit dem Wetterauischen und andern Mundarten gemein. Dem Superlativzwilling *gröstëst* (maximus) ähnelt die Cimbr. Anhängung des Superlativsuffixes an das comparative Täuschend erinnert das häufige Suffix *s* an Adjectiven und Participien an das Gothische des Masculins, es ist aber das des überhand nehmenden Neutrums; vgl. Wett. *Eins* = Jemand, Einer, u. dgl. m.; einige Analogie zeigt die Abnahme der Geschlechtsunterschiede in den neueren Sprachen überhaupt, die in Indischen Sprachen der alten Neutralendung allzuviel Raum eingibt, im Englischen gar alle oder fast alle Wörter castrirt und statt des unbestimmten Geschlechtes lieber gar keines bezeichnet. Sehr lesenswerth ist des Vf's. Verhandlung über die Diminutivsuffixe (No. 2. S. 163). Gerechte Aufmerksamkeit widmet er den Eigennamen der Menschen, wie der Orte und Naturgegenstände überhaupt. Die zahlreichen Romanischen Familiennamen sind wahrscheinlich erst späteren Ursprungs, da früher gar keine galten; umgekehrt sind die Romanischen und gar die eben so wenig Römischen, als Deutschen Ortsnamen die ältesten und manchmal erst später ins Sylvische übersetzt, da ohne Zweifel hier, wie in der Schweiz und andrer Orten die Römische oder Romanisirte Bevölkerung der Deutschen vorausgieng. Für die folgenden Bemerkungen zu dem Wörterbuche beziehen wir uns auf unser Obiges.

Der Ortsname *Albezon* erinnert an das Longobard. *iderzon* und ist deshalb vielleicht Compositum, nicht blosse Ableitung durch *enza* (Grimm II. 341). — *am*, *am-um* neben *um*, *widrum* = iterum scheuen wir uns zwar, esoterisch zu erklären, finden aber die exoterischen Vergleichungen des Vf's. bis „gen Indien vilo verro" etwas gewagt. — *ambiaz*, Harz, erinnert etwas an *Ambra* und an *ampio*, Oel, in der Sprache der spanischen Zigeuner. — Ob *balmo*, Höhle, überhangender Fels, Keltisch sey, ist noch nicht entschieden; vgl. des Ref. Celt. I. No. 290. — Der Bergname *Penne*, Röm. *Pigno* etc. ist zwar Keltisch (vgl. l. c. No. 259), aber nicht mit dem Gadhelischen *beinn* (Berg), sondern mit dem Kymrischen *penn* (Gipfel, Gadhel. *ceann*) identisch. — *puntiro der reck*, bei Schottky *'s tûro der röck*, Lehne (des Stuhls) bleibt so gut wie unerklärt; *puntiro* möchte der Vf. mit Ital. *ponte*, Brücke vergleichen, es entspricht aber eher dem It. *puntello*, Stütze, und somit mögen wir auch *reck* = dorsi nehmen, mit Schottky gegen den Vf. — *biessö* Otter, kommt nicht von *beissen*, sondern ist = Ital. *biscia* Venezian. *bisso*; vgl. Mlt. *biscialis*, vermis bei Dufr. und viell. Ahd. *piswurm* etc. bei Graff III, 216. — *brocko* m. Laub ist das It. *brocco*, Spröss-

chen, Keim etc. — Zu *tödtun-käsun*, Sarg, vgl. das gleichbed. Wett. *Todtenlade*, sodann It. *cassa*, Sarg. Warum hat der Vf. das nahe liegende Italienische öfters nicht näher befragt? — Der alte Stamm von *chjèdan*, sagen, findet sich auch im Nnd. *köddern*, so wie in *quadschen* (plaudern) u. dgl., Frz. *causer* dagegen, das der Vf. hierher zieht, stellen wir lieber samt Ahd. *koson* (*ch.*) zu Lat. *causari*. — *siěchtag* m. Krankheit, ist ganz Mhd. (— *c*). — *tuochä*, Suppe d. i. Tauche, Tunke; vgl. auch u. A. Schweiz. *tuecheln*, trinken, trinken machen. — *tåpo*, Kröte, bei Schottky ist doch wohl nicht missverstanden für das Ital. *topo*, Ratte, Maus? Sollte das Slav. *źaba* Ngr. *τζάμπα*, Kröte, identisch seyn? Auffallend genug kommen wir auch bei dem, ebenfalls vom Vf. unerklärten *tsenko* (*ts*, *č* öfters, auch in der Schweiz für *sch*, s), Zweig, auf das Slav. *suk*, *senk* (id.), woher auch die Zigeuner ihr *senkos* entlehnt haben; das Nhd. *Absenker* gehört nicht hierher. — Zu *tupp*, *topp*, dunkel vgl. ausser vielem Anderen wohl *zunächst* Schweiz. *dopp* etc. = schwül bei *bedecktem* Himmel? — *trommer* f. Blocksäge; vgl. Schweiz. *drömmen*, mit der Axt in Blöcke schneiden. — Der Vf. stellt *tſuggĕ*, *tſoggo*, *tſjoggo*, Fels, zu Ital. *gioge* (juvum); viell. eher zu *cioc-co*, Block, vgl. *Felsblock*. — *tſapter*, Schuster, kommt von einem *Schuh* u. dgl. bed. Worte, das sich durch eine Menge Europäischer und Asiatischer Sprachen durchzieht; vgl. u. A. Mlt. und Sardisch *sabata*, woher *sabatorius*, Schuster etc. in Varzo *zavets*; Ital. *ciabatta*, *zavatta* etc.; Frz. *sabot*; Span. zapato, woher Bask. *zapatua*; Mhd. *soffel* (Engl. *sowter* = Frz. *sabotier*, *savetier*); Litt. *czebatas* (Polnischer Schuh) neben *sebágas*, Lett. *sâbaks*, (Stiefel); Russ. *sapog*; Pers. *čâpât*; Afghan. *zapli*; Osset. *zabur*; die Herleitungen aus dem Lateinischen sind eitel; auch das Ital. *scarpa* (Schuh) schliesst sich an eine ähnliche Reihe von Vergleichungen. — *Fachsen* pl., rauhes Berggras stellt der Vf. richtig zu Ahd. *fahs* n. (Haupthaar); ähnlich mag sich Ahd. *haru* (Flachs, welches Wort selbst sich vielleicht als identisch mit *fahs* erweisen lässt, unbeschadet des Anklangs an *flechten*) zu *hâr*, Haar, verhalten. — *aewol*, Falke, wohl von *aquila*? — *fümmel* f. meretrix, schwerlich aus femelle, sondern identisch mit Helgoland. *fommel*, cf. Ags. *faemne*, Altfries. *famne* etc. etc., die vielleicht mit *femina* gar nicht verwandt sind. — *fingerli*, Ring, auch noch *fingerlein* in einer Wett. Grenzmundart. — Zu dem Ortsnamen *Ferch*: *Iferch* etc. vgl. noch Celt. I. No. 252. — *latzko* f. Flamme erinnert kaum an *lodern*, eher an Ahd. *lôhazan*, funkeln, blitzen, u. dgl.; doch bietet wiederum für diesen Begriff auch das Slavische Anklänge, wie Illyr. *lasctiti — se* schimmern etc. — *junge froue*, Magd, fällt nicht mehr auf, als das gleichbed., nur etwas vornehmere Nhd. Jungfer. — *gěchen*, nehmen, könnte ein Ahd. *ga-eigan* seyn, umsomehr, da das entsprechende Raron-Wallis *heigen* doch wohl = *eigan* ist; vielleicht ist Sylv. *ch.* st. *g* unrichtig aus den Formen *gěcht*, *gěchd* erschlossen, deren *ch*, wie meist in Hd. Aussprache, vor dem Dental aus *g* entstand; Nhd. *hegen* (*hakjan*) glauben wir nicht vergleichen zu dürfen; zu *heigen* vgl. u. a. das neuere *h* in Nhd. *heischen*. — *gäre*, Holzwurm; vgl. Schweiz. *gěren* = schief schneiden. — *gärawallud*, geküsst (zwischen Aeltern und Kindern) bleibt uns räthselhaft. — Zu *kottswillju*, Almosen, vgl. den Schweiz. Gruss *Gottwilche*, *Gottwilchem*! d. i. *Gott-willkommen*! — *grôsz* häufig; vgl. Schweiz. *grosz*, schwanger (Rom. *grosso* etc.) und Ad. Wett. *dick*, oft. — *gräzzo*, Ast = Schweiz. *grätze*. — *hubal* m., Hügel; vgl. u. A. noch Wett. *huwwel*, Beule. — *jehan* (auch Ahd.) sagen, ist auch als v. simplex noch erhalten in dem abgel. Wett. *jichtiger*, Gutsprecher, Bürge (noch an wenigen Orten gebr.), zunächst von Ahd. *jihtig* zugeständig. — Zu *jaz*, kleine Bergmatte; *Jazhorn*, Bergname vgl. viell. den Ahd. Ortsnamen *Juzza* bei Graff I, 612. — *jûzen*, rufen, von Ahd. *jûwizan* (jauchzen). — *laid*, *lädje*, Gesang, ist, wenn wir es mit dem Vf. von *Lied* trennen, eher mit dem verm. urspr. Keltischen Roman. *lai*, als mit *lectio* oder *litania* zusammenzustellen. Zu *Lied* jedoch verhält es sich, wie *wlaigo* zu *Fliege*. — *loudgeron*, sättigen, bleibt uns dunkel; der Vf. vermuthet Rom. Abstammung, warum? — *männôn*, heirathen (nubere); auch Schweiz. *mannen* — *manund*, Mond (Ahd. und Cimbr. *mano*); lässt sich — *und* als ältere Form mit — *ôth* in Goth. *mênôths* vergleichen, dem Ahd. *ot* in *manot* nicht völlig entspricht? — *nidl* m., Rahm, ist allg. Schweizerisch. — Das Füllwort *nef* (nun u. dgl.) vergleicht sich vielleicht dem Schweiz. *näbis*, etwa. — *nuwo* m., Enkel, ist nicht das Frz. *neveu*, sondern das Ahd. *nevo*, wie uns dünkt; *u* mag durch *w* entstanden seyn. — *nez* (wenn nicht *snez*), Peitsche, bed. viell. nur Peitschenschnur, vgl. Oberd. *nâts*, Faden, Zwirn. — *riächs*, bitter, bei Schottky, ist verm. von *rüěch*, gierig, wild, verschieden; vgl. Schweiz. *räh*, ranzig (*riäch — s* n.) woher u. A. *rächelen*, *vb.* namentlich von *bittrem* Geschmacke, s. Stalder II. 255. — *rawe*, Rübe; vgl. noch Mhd. *rabe*. — *sass-staina*, Grundstein ist das Schweiz.

süsten m. (Stalder II. 301) in vollerer Form. — *shilling* m. Schilling, ist auch Schweizerische Münze — etymologisch viell. nicht *klingende* Münze, wie der Vf. u. A. wollen, sondern *Scheidemünze*, vgl. u. A. Dän. *skille*, scheiden; *skillemynt*, Scheidemünze (*skilling*, Schilling). — *spèlljo* f. Spindel; vgl. Rhaetorom. *spiel* = Briton. *spill*, colus. — *spranjo* f. Eisenstange (nach Schettky), Thürangel (nach dem Vf., der sie als *sprengende*, öffnende auffasst); vgl. Schweiz. *spange*, Blech und *spannen*, hämmern? für das eingeschobene *r* cf. sq. — *straffal* m. Heuschrecke; vgl. noch Mhd. *staffel*, — *wäbĕr*, Spinne; *wäber-bai*, langbeinige Spinne: letztere heisst in der Wetterau *Schneider*. — *wedar* n. (*dr fenstro*), Fensterscheibe, ist nichts Andres, als das ganz gleichb. It. *vetro* (*vitrum*). — *wäkht* f. Flügel = Appenz. *fecka* pl., darneben die Schweiz. Form *flecka*; vgl. Wett. *fëdsch* (Ahd. *vëdah*) neben *flëdsch*, *Feder*: *Fleder* (— maus, — wisch), *fliegen*; *Vogel* etc.; die entsprechenden Indischen etc. Wörter zeigen *l* nicht. — Wenn der Vf. die Namen *Welsch* und *Gallisch* etymologisch vereint, so wird er wenige Zustimmende mehr finden; der Kürze wegen erlaubt sich Ref. auf seine Zusammenstellungen in Celtica II. 2. S. 127 sq. zu verweisen. — *winnjo*, spero, erinnert doch fast zu sehr an Goth. *vènja*, um es entschieden zu *winnan* zu stellen, *i* würde dann freilich nicht dem Goth. Ags. *è* entsprechen, sondern aus einem Hd. Umlaute *e* zu erklären seyn. — Sehr auffallend *wetta*, *watte* Schwester, nur von ferne an das Nhd. Wort erinnernd; der Vf. vergleicht *wettan* (conjungere), also gleichsam *conjux*.

Ungern abbrechend empfiehlt Ref. wiederholt und angelegentlich das Buch den Laien, wie den „Wissenden."

Lorenz Diefenbach.

Dorpat, b. Kluge: *Reise in die Steppen des südlichen Russlands*, unternommen von Dr. *Fr. Göbel*, Professor der Chemie u. Pharmacie zu Dorpat, kaiserl. Russ. Collegienrathe, Correspondenten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg u. s. w., in Begleitung der Herren Dr. *C. Claus* und *A. Bergmann*. Erster Theil, mit 12 lithographirten Ansichten und einer Karte der transwolgaischen Steppe. 1837. XIV u. 325 S. 2r. Th., mit 6 lithogr. Tafeln. 1838. VIII u. 372 S. in gr. 4.

Das Reich, welches unter dem Scepter des mächtigen Selbstherrschers aller Reussen weit in Asien seine Ländermassen erstreckt, ist in vielfachen Beziehungen in der Wissenschaft noch unentdeckt, und wenn grosse Naturforscher und Geographen dasselbe in manchen Richtungen schon durchreisten und ihre Entdeckungen zum Gemeingute der Welt machten, so ist bei der Grösse dieses Ländergebietes, wie bei der eigenthümlichen Beschaffenheit desselben doch noch für lange Zeit hier eine Fundgrube geöffnet für die Ausbeute naturhistorischer und geographischer Schätze. Die vom Professor *Göbel* in Dorpat im Jahr 1834 unternommene Reise in die transwolgaischen Steppen, die Krym und die Nogasche Steppe giebt hiervon einen neuen Beweis. Wir erhalten durch diese Reise einen Gesammteindruck über das durchforschte Ländergebiet, welches, wie einfach auch es in seinen allgemeinen Verhältnissen erscheinen mag, und als Steppenland nothwendig erscheinen muss, doch durch die detaillirte Auffassung, durch die vielen und genauen Schilderungen, so wie durch die einzelnen Begegnisse, die mit der Reise verknüpft waren, ein hinreichend belebtes Colorit erhält, um auf den Leser einen Eindruck zu machen, und einen eigenthümlichen, den derjenige ganz empfinden wird, der grosse Haidestrecken und Sandsteppen aus eigener Anschauung kennt. Der flüchtige Ueberblick über eine solche Gegend zeigt uns nur die einförmige, wechsellose, in der Nebelferne mit dem Horizonte verschwimmende bräunliche oder gräulich-weisse Fläche, aber der suchende, der unterscheidende Beobachter sieht bald hier und dort einzelne wellenförmig oder hügelartig hervortretende Erhöhungen aus dem allgemeinen Niveau sich ausscheiden, hier und dort eine Furche in den Boden sich einschneiden, weiter ein Gesenke, ein Rinnsal, trocken oder mit Wasser belebt; die auf den ersten Blick so einfarbige Oberfläche spaltet sich ihm in mehre Farben, und in der im Allgemeinen so einfachen Pflanzendecke, wo sie erscheint, unterscheidet er bald eine Verschiedenheit der Blattbildung, der Verzweigung und der Blüthe; noch mehr, wo ein Bach, ein Fluss die Ebene durchläuft, wo belebte Ufer, wo Wohnungen erscheinen, wird dann das Auge gefesselt, und ein eigenthümlicher Reiz umgiebt dann das Ganze, in welchem bei aller seiner Einförmigkeit die eben nur angedeuteten und die weiter daran sich knüpfenden Verhältnisse eine Mannigfaltigkeit darbieten, die den Beobachter fesselt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Dorpat, b. Kluge: *Reise in die Steppen des südlichen Russlands.* Von Dr. *Fr. Göbel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 48.*)

Einen solchen Totaleindruck macht auch das Durchlesen des G.'schen Werkes, aber gehoben durch die grossen Erscheinungen, die in dem durchreisten Gebiete sich darbieten, die mächtige Wolga, die grossen Seen und die Horden der Nomaden, die über die weite Steppe schweifen.

Die G.'sche Reise hat noch darin das Eigenthümliche, dass sie vorzugsweise aus einem chemischen Gesichtspunkte unternommen wurde. Unser Reisender hoffte, dass die öden transwolgaischen Steppen auch dem Chemiker nicht undankbar sich erweisen würden; wie sehr diese Hoffnung erfüllt worden ist, davon belehrt uns der zweite Theil dieses Werkes, über welchen wir unten berichten werden. Der erste Theil nemlich ist der eigentlichen Reisebeschreibung gewidmet, der zweite den Resultaten der wissenschaftlichen Untersuchungen der Gegenstände derselben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Reise in diese Steppengegenden, wenn sie von Erfolg seyn soll, nicht Sache des Einzelnen seyn kann, sondern dass der Reisende dazu der Mitwirkung der Regierungen im höchsten Grade bedarf, um durch deren Befehle den benöthigten Schutz, die erforderliche Sicherheit zu finden. Diese Mitwirkung, diese Unterstützung wurde Hrn. Professor *Göbel* durch die Munifenz des Kaisers, der überall in seinem grossen Reiche das wahrhaft Gute und Nützliche fördert, so wie durch die umsichtigen hohen Behörden auf die erfreulichste Weise zu Theil.

Hierauf rüstete sich Hr. *G.* mit allen den Erfordernissen, die eine wissenschaftliche Reise in die Steppen nöthig macht, aus. Ein chemischer Apparat, vier genau correspondirende Barometer, Thermometer, Psychrometer, Erdbohrer, Hodometer, Spiritus, Gefässe und Packgeräthe, Pflanzenpressen, Insectenkästen, Hammer, Axt, Nägel, Feilen und Gegenstände der Art, die auf einer Reise in von allen Hülfsmitteln entblössten Gegenden unentbehrlich sind, wurden auf möglichst compendiöse Weise sammt dem Feldbette verpackt, um auf der Reise leicht und sicher transportirbar zu seyn.

Sehr förderlich der Reise war es, dass die Herren Dr. *C. Claus*, früher Amanuensis im chemischen Kabinet zu Dorpat, ein guter Zeichner und Freund der Pflanzen- und Insectenkunde, so wie Hr. *A. Bergmann* aus Petersburg, der technischen Chemie beflissen, und zu Dorpat studirend als Begleiter des Hrn. Prof. *Göbel* sich anschlossen. Ein treuer kräftiger Russe, Namens *Leonti Sacharory*, wurde als Diener mitgenommen.

Andere die äusseren Verhältnisse der Reise betreffende Gegenstände werden wir im Verlaufe unserer Relation berichten, so wie auch diejenigen, welche sich auf die Bearbeitung und die Darstellung des Werkes beziehen, welches die bedeutende und reiche Frucht dieser mühevollen und beschwerlichen Reise ist; wir wollen nur bemerken, dass in Folge eines Nervenfiebers, von welchem Hr. *G.* in Sarepta überfallen wurde, die Nogaische Steppe nicht besucht werden konnte.

Das Gebiet dieser Reise begreift wesentlich die Kirgisensteppe, zwischen der Wolga und dem Ural. Eine treffliche Charte, die dem Werke beigegeben ist, verzeichnet genau die Reiseroute, und giebt zugleich eine deutliche Uebersicht der Bereicherungen, welche für die Geographie der Kirgisensteppe durch diese Reise gewonnen wurden.

Die Reise selbst umfasst folgende Hauptmomente: von Dorpat nach Moskau und Saratow, über die Wolgagebirge und die deutschen Kolonien nach Kamyschin, zum Elton-See, nach Glininoi, zu den

Indersk'schen Bergen, in die Gegend von Kalmykowa, zum Kaspischen Meer, nach Samtschik am Uralflusse, längs des nördlichen Ufers des Kaspischen Meers nach Chotschetaewka, nach Astrachan, nach Krasnojar, zurück nach Chotschetaewka, zum Asargar und Tschaptschatschi, zum Bogdo-Berge, zurück nach Sarepta, nach Päti-Isbensk am Don, nach Neu-Tscherkask, nach Taganrog, übers Asowsche Meer nach Jenikale am Cymerischen Bosporus, nach Taman, nach Sympheropol, Besuch der Südküste der Krimm, nach Odessa und von da zurück. Ein in der kurzen Zeit, die darauf verwendet wurde, ungemein grosser Weg, gegen 10000 Werst. Aber man muss das Werk selbst lesen, um zu entnehmen, mit welcher Thätigkeit, mit welchem Eifer unser Reisender seinen Gegenstand erfasst hatte, um sich zu überzeugen, dass es möglich war in diesem zum Theil so wüsten Gebiete der Reise, diese nicht nur auszuführen in der festgesetzten Zeit, sondern sie auf eine solche Weise auszuführen, so fruchtbar für die Wissenschaft.

Hr. *G.* trat mit seinen beiden Begleitern und seinem Diener am 21. Januar 1834 seine Reise an, in einer durch Instrumente und Reisegeräthe stark belasteten Kibitke, über Petersburg, Nowgorod, Twer nach Moskau, welches einen bedeutenden Eindruck zu machen nicht verfehlte, von da nach Wladimir auf oft gefahrvollen Wegen durch Schnee und Schlamm, zu der schiffbaren Okka, zu dem grossen Walde von Murom, nach Arsamas, Pensa, Petrowsk, zu der deutschen Kolonie Sakerskoi und endlich nach Saratow, wo die Reisenden am 25. Februar vom Apotheker *Schönjan* gastlich empfangen wurden.

Glücklicherweise fand man die in die Kibitke wohlverpackten Instrumente, trotz der Stösse, welche das Fuhrwerk auf der beschwerlichen Reise in den Wintermonaten erlitten hatte, unversehrt und man beschloss in Saratow den Beginn des Frühlings zu der weitern Reise zu erwarten, die Zeit bis dahin zu der nöthigen Ausrüstung für die Steppenreise zu benutzen und zugleich die Gegend um Saratow, die Wolga, die dicht an der Stadt vorbeifliesst kennen zu lernen. Hiermit und mit barometrischen, hygrometrischen und chemischen Untersuchungen, Einsammlungen statistischer Nachrichten, namentlich über die Landwirthschaft dieses Gouvernements, über den Elton-See, die deutschen und die Marien-Kolonien u. s. w. wurde diese Zeit belohnend ausgefüllt. Mittelst eines Schreibens des Kriegsgouverneurs von Orenburg erhielt Hr. *G.* hier auch die Nachricht, dass an die Kosaken der Uralischen Linie alle nöthigen Befehle in Betreff der Reise gegeben worden seyen. Am 7. März wurden die Salzniederlagen in dem kleinrussischen Dorfe Potrowskaja besichtigt. Diese, so wie das beim Verkauf und dem Handel des Salzes beobachtete Verfahren sind S. 27 u. f. genau beschrieben. Das Salz wird aus dem Elton-See gewonnen und wurde einer chemischen Analyse unterworfen. Die Wanderung auf den Falkenberg wird in Bezug auf die Aussicht auf die Wolga und auf Saratow als sehr belohnend geschildert. Die Wolgagebirge boten überhaupt einen anziehenden Gegenstand der Untersuchung. Es sind angeschwemmte Gebirge, grobkörniger und feiner Sand, Thonlagen, bituminöser Kalkstein und Gypsadern in verschiedenen oft unordentlichen Ablagerungen, meist nur mit einer dünnen Schicht Dammerde bedeckt, und so den Character der Steppe schon andeutend. Die NO. gelegenen Berge enthalten viele Trümmer von Brauneisenstein und Thoneisenstein. An den Bergabhängen wittert nach dem Schmelzen des Schnees und wenn sie wieder trocken geworden viel Gyps und Bittersalz aus. In der Schlucht von Saratow findet sich ein sehr schwefelhaltiger Thon, der zum Ziegelbrennen benutzt wird, wobei aber oft so viel schweflichte Säure in die Luft geführt wird, dass sie die Einwohner Saratows belästigt, nachher auf die Thonmassen wirkt und so das Alaunwasser bildet, dessen schon *Pallas* in seiner Reise gedenkt. Die herrlichen Obstgärten und die Seidenplantage, der Herr Apotheker *Schönjan* vorsteht, wurden besucht. Die Witterung war unterdess milde geworden und am 4. April konnte man an den Abhängen der Wolgagebirge botanisiren, wo man aber erst die ersten sprossenden Pflanzen von *Ornithogalum pusillum* und *Valeriana tuberosa* fand; vier Tage später blühete schon *Bulbocodium vernum, Adonis Wolgensis, Tulipa Gesneriana* und *silvestris*, und die Steppe streifte mehr und mehr ihr winterliches Kleid ab. Es traten aber plötzlich neue Winterstürme ein, am 13. April aber schönes Wetter, die Wolga war frei von Eis, und so wurde am 15. April die Reise zu der Steppe von Saratow aus angetreten.

Als Reisefuhrwerke hatte Hr. *G.* eine sogenannte Karandasse und einen Packwagen, eine gewöhnliche russische Kibitke, anfertigen lassen. Die Karandasse war besonders zweckmässig zu dieser

Reise eingerichtet, sie ist genau beschrieben; unter ihrem Verdeck hatten die drei Reisenden Platz, der Diener auf dem Packwagen.

Der Weg führte nun auf die sandige Hochebene der Wolgagebirge, und war von da durch Schnee und Schlammmassen oft sehr beschwerlich, nach Kamyschin. Während die Höhen der Wolgagebirge noch mit Schnee bedeckt waren, prangten die Thalabhänge der Südseite mit blühenden Gewächsen.

In Kamyschin entspann sich in so fern eine Verlegenheit, als Seuchen und Futtermangel solche Verwüstungen unter den Bewohnern der Gegend angerichtet hatten, dass die Absicht, hier Pferde zu miethen bis zum Elton-See und von da nach Gliminoi durchaus *nicht* zu bewirken stand, zu Gliminoi sollte Hr. *G.* Kosakenpferde zur Weiterbeförderung finden. Diese Verlegenheit wurde dadurch gehoben, dass der Kosakencommandeur in Kamyschin versprach, die Reisenden vom Elton-See bis zum Chan der Kirgisen in der Steppe mit Kosakenpferden bringen zu lassen; von Kamyschin bis zum Elton-See giebt es Poststationen für die Salzbeamten.

Zur Ausmittlung des Höhen-Verhältnisses der Wolga zum Elton-See, beschloss Hr. *G.* zum See voraus zu reisen, und Hrn. *Claus* in Kamyschin zu lassen, und so zwischen beiden Puncten ein barometrisches Nivellement auszuführen.

Die Wolgaufer bestehen bei Kamyschin aus Kalkmergeln und Thonlagern. In der Stadt wird bedeutender Handel betrieben. Aus den Salzmagazinen werden jährlich gegen 100,000 Pud Salz verkauft und in den sechs Talgschmelzereien gegen 48,000 Pud Talg von Kirgischen Schafen und Rindern jährlich ausgeschmolzen.

Am 18. April fuhr Hr. *G.* über die Wolga; da diese durch Treibeis und starke Wellen sehr unruhig war, so geschah dieses nicht ohne grosse Anstrengungen, doch erreichte man glücklich Nicolaewskaja.

Als man am andern Morgen 5 Uhr von Talki abfuhr, bemerkt Hr. *G.*: „Ein eigenes Gefühl ergriff mich bei der Leere und Gleichförmigkeit, die mich umgab, denn ich erblickte ringsum nichts als Himmel und Steppe; doch bald fand ich Unterhaltung genug, denn während in Kamyschin noch tiefer Schnee lag, prangte die Steppe hier schon im schönsten Grün, und die Artemisien, womit sie bedeckt war, verbreiteten beim Darüberfahren den lieblichsten Geruch. Der Boden war lehmig und mit einer dünnen Schicht fruchtbarer Dammerde bedeckt." Eine schöne Erscheinung boten nun auch die häufig sich zeigenden Luftspiegelungen dar, die auch *Erdmann* in seiner Reise ausführlich beschrieben hat.

Bevor Hr. *G.* den Elton-See erreichte, besuchte er noch das Zelt eines in der Nähe der Seegegend nomadisirenden Kalmücken, der während des Pferdewechsels auf der Station Gosudarewy herangesprengt kam. In dem Zelte fand *G.* die ganze Familie und wurde gastlich bewirthet mit gesäuerter Kuhmilch (Airan). Es wurde nun der Gowkoje-Osero, am bittern See, besucht. Die Ufer sind schlammig und mit Salzkräutern bewachsen, das Terrain ist weit umher mit efflorescirten Salzwasser bedeckt. Von dem Wasser, dem Salze und dem Schlamm wurden zur chemischen Analyse die nöthigen Portionen mitgenommen.

Am Elton-See angelangt fand Hr. *G.* von Seiten des Aufsehers des Sees wie des Kommandeurs des daselbst stehenden Kosaken-Pikets die zuvorkommendste Unterstützung; so auch überall auf der ferneren Reise von den Beamten, die er traf. Das Wasser des Elton-Sees war noch mit einer Salzrinde belegt, doch zeigten sich überall auf der Oberfläche Salzkrystalle, die nach und nach zu Boden sanken, so dass das Wasser eine ziemlich gesättigte Salzlösung darstellte, die über dem einer ungeheuren Eisfläche gleichenden Salzgrunde stand. Der Elton-See und seine Umgebung wurden nun genau untersucht auch von dem Wasser behufs der chemischen Analyse geschöpft. Hier sah unser Reisender auch die ersten Kirgisen, Abgesandte des Chans *Dschangir*, die sich erkundigen sollten, wann die Reisenden bei ihm einzutreffen gedächten, da er ihnen bis zur Grenze seines Gebietes Pferde entgegen senden wolle; der Chan war bereits vom Kriegsgouverneur von Orenburg über die Reise benachrichtigt. Die Abgesandten des Chans waren ein Sultan, ein Volksältester und der Secretair des Chans.

Nachdem Hr. *Claus* von Kamyschin angelangt und die Beobachtungen beendet waren, verliess die Reisegesellschaft am 23. April die Gestade des Elton-Sees, die Karandasse mit fünf, die Kibitke mit drei Kosakenpferden bespannt. Das Gebiet der Kirgisen, mitten in der Steppe in beinahe gleichen Abständen von der Wolga und dem Ural liegend, ist noch mit einem Kosaken-Kordon umgeben.

Als man jetzt weiter in die ebene Steppe gelangte, breitete sie sich wie ein wahrer Blumenteppich, im ersten Frühlingsgrün aus, und nur unübersehbare Flächen der buntfarbigen *Tulipa Gesneriana* und der gelben *Tulipa silvestris* wechselten mit einander ab. Zu Umet an der Kirgisischen Grenze wurden die Reisenden von den Gesandten des Chans, dem Sultan, dem Sekretair und Volksältesten bewillkommnet und einige zwanzig Pferde standen bereit. Die Karandasse und die Kibitke wurden jede mit fünf stattlichen Pferden bespannt und dann flog's im sausenden Galopp über die mit Tulpen bedeckte Steppe. Die Gesandten hielten sich stets zur Seite des Wagens, die übrigen Kirgisen jagten mit den andern Pferden bald vor bald neben den Wagen, im abentheuerlichsten Aufzuge, kräftige Männer mit braunen Gesichtern von mongolischem Typus, bartlosem Kinn, langen Schnurbärten und angethan mit langen Kaftans aus Pferdefellen, die behaarte Seite nach Aussen, die Nähte auf den Armen und im Rücken mit Pferdemähnen besetzt, auf dem Kopfe eine hohe spitze Mütze von gleicher Beschaffenheit. Das Ganze sah phantastisch genug aus, eher einer Räuberbande als einer ehrenvollen Begleitung gleichend. Noch denselben Abend langte man bei der Wohnung des Chans *Dschangir* an, wo die freundlichste und ehrenvollste Aufnahme gefunden wurde, und orientalischer und europäischer Luxus wechselte. Die Wohnung des Chans ist ein geschmackvoll erbauter hölzerner Palast, von mehren kleinen Häusern umgeben, Wohnungen für die Minister und die Söhne des Chans, welche auch den Namen Sultan führen.

Der Chan Dschangir hat ein grosses Privatvermögen, grosse Heerden und gegen 3000 zum Theil sehr schöne Pferde. Die Zahl der in der Steppe nomadisirenden Kirgisen beträgt ohngefähr 189,300 Individuen beiderlei Geschlechts, die in 165,500 Kibitken oder Jurten, Filzzelten, herumziehen und 99,300 Kameele, 165,000 Stück Hornvieh, 824,500 Kirgisenschafe (Fettschwänze) besitzen; früher betrug die Anzahl der Schafe 3,000,000, strenge Winterstürme und Seuchen hatten sie aber so herabgebracht.

Von der Lebensweise der Kirgisen, ihren Sitten und Gebräuchen, Krankheiten und Heilung derselben finden wir hier interessante Nachrichten.

Nordöstlich von der Wohnung des Chans beginnen die Sandberge oder Rynpeski, die bis zum nördlichen Ufer des Kaspischen Meers sich erstrecken. Sie gewähren einen eigenthümlichen aber niederdrückenden Anblick. Es sind wellenförmige Sandanhäufungen, auf der Oberfläche locker, so dass man einige Zoll tief einsinkt, das Innere ist fester. Die Vertiefungen zwischen den Hügeln haben Graswuchs vorzüglich Elymus arenarius und tragen Sträucher, deren Wurzeln zur Befestigung des Bodens wesentlich beitragen, Populus alba und tremula, Rhamnus catharticus, Elaeagnus angustifolia, Salix fusca, Calligonum Pallas, Rhus Cotinus. Wenn man nur einige Fuss tief den Sand aufwirft, so dringt das schönste Wasser daraus hervor. Die Rynpeski sind daher für die Kirgisen von der grössesten Wichtigkeit, und dienen ihnen namentlich zum Winteraufenthalte; hier finden ihre Heerden Schutz gegen Kälte und Stürme und schönes Futter.

Der Theil der Steppe, welchen die Kirgisen inne haben, wurde ihnen durch Allerhöchsten Befehl vom 6. Mai 1806 angewiesen, und weder Kalmücken noch Tartaren ist erlaubt, darin ihr Vieh zu weiden, auch nicht gegen Entschädigung, da nach Versicherung des Chans diese Fläche gerade hinreicht, sie selbst zu ernähren.

Die nahgelegenen Salzteiche, auf den Karten bisher in einzelnen Punkten als Salzpfützen angegeben, wurden untersucht. Diese Wasserfläche deutet auf eine besondere Senkung der Steppe.

Nachdem die Ausbeuten an Pflanzen, Amphibien und Insecten und die gemachten Beobachtungen geordnet waren, verliess die Reisegesellschaft die gastliche Wohnung des Chans *Dschangir*, mit innigem Dank gegen dessen Wohlwollen. Beim Abschiede überreichte der Chan dem Hrn. Professor *G.* einen kostbaren tscherkassischen Dolch mit elfenbeinernem Griff und mit Silber und Goldblechen besetzter Sammetscheide, mit den Worten „es sey bei den Kirgisen Sitte, keinen Gast unbeschenkt zu entlassen, und darum möge Hr. *G.* diesen Dolch als kleines Andenken von ihm annehmen. Er habe ihn selbst getragen, er enthalte seinen Namen und werde Hrn. *G.*, wenn er später wieder zu Kirgisen käme, von Nutzen seyn". Den beiden Reisegefährten wurden zwei schöne seidene bucharische Schlafröcke überreicht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

DORPAT, b. Kluge: *Reise in die Steppen des südlichen Russlands.* Von Dr. *Fr. Göbel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 49.)

Jetzt ging es nun in einer möglichst geraden Richtung über die weglose Steppe nach Glininoi, unter der vom Khan dargebotenen Begleitung, die in einem Sultan, einem Verwandten des Khans, einem Volksältesten und mehren Kirgisen, ausser zwei Kosaken bestand. Der Weg nach Glininoi wurde mittelst des Hodometers gemessen, die Reise bis dahin ist sorgfältig beschrieben, doch dürfen wir uns nicht länger dabei aufhalten, ob wohl er sehr viele interessante Nachrichten enthält über die Beschaffenheit der Steppe, wie über die Lebensweise ihrer Bewohner. Am Abend des 28. Aprils langte die Gesellschaft in Glininoi an. Dieses ist ein Vorposten mit aus Lehm aufgeführten und mit Schilf gedeckten Hütten, wo nach einem beschwerlichen Einzuge der hier kommandirende Officier des Kosakenpiquets die Gesellschaft, von deren Ankunft er ebenfalls schon benachrichtigt war, sehr freundlich empfing.

Der grosse und der kleine Kamysch-Samara-See, zwei abgesonderte Wasserflächen, worin der grosse und der kleine Usen sich ergiessen, war zunächst der Gegenstand der Untersuchung, und die Begränzung desselben wurde einer genauen Bestimmung unterzogen, da sich fand, dass sie auf allen Karten ganz unrichtig angegeben ist.

Am 30. April wurde die Reise von Glininoi weiter fortgesetzt bis zur Festung *Kalmykowa* die man am 1. Mai erreichte. Auch dieser Weg bot interessante Wahrnehmungen über das Leben der Bewohner der Steppe dar, obwohl die Steppe an sich von Usen bis Kalmykowa in Bezug auf Vegetation karg und einförmig ist.

Von Kalmykowa sollte nun die Reise fortgesetzt werden bis zu den Inderskschen Bergen und dem Inderskschen Salzsee. Nicht ohne Gefahr ging man am 5. Mai in drei kleinen mit Stricken aneinander befestigten Kähnen über den Ural; der Inderskche Salzsee ist östlich mit Gypsgruben umgeben, mehrere dieser haben kraterförmige, kesselähnliche Vertiefungen. Schwefel, Versteinerungen oder Steinsalz wurden nirgends angetroffen, obwohl letztes in nicht allzugrosser Tiefe vorkommen möchte. Das westliche Ufer besteht aus grünem Thon, grobkörnigem Sande, gelbem Lehm, Mergelthon und Alaunschiefer durch Eisenoxyd gelb gefärbt. Auch die von *Pallas* beobachtete Braunkohle wurde bemerkt; *G.* hält sie aber für nichts, als Holzreste von Kibitken der Kirgisen u. s. w., die in der See gefallen, ans Ufer getrieben, mit Erde überschüttet, und durch Einwirkung des Alaunschiefers in den halbverkohlten Zustand übergegangen waren. An Braunkohlenlager, wie *Pallas* meint, ist hier nicht zu denken. Im Sommer soll der See völlig austrocknen, im Herbst und Frühjahr wird er wieder mit Schneewasser gefüllt. Der Salzgehalt des Sees ist nicht beträchtlich; nach Verdünsten des Wassers bildet das Salz auf dem Boden des Sees eine dünne Decke, die von Kosaken und Kirgisen gebrochen wird. Die unerschöpflichen Salzlager wie am Elton- und Bogdo-See sind hier nicht vorhanden, wie an verschiedenen Stellen angestellte Bohrversuche ergaben. Nach S. werden die Gypsfelsen niedriger, hören endlich auf und das Ufer des Sees verflacht sich, nach N. W. aber steigt es wieder an und bildet abgerissene Schluchten, in welchen Thon, und rother Sandstein mit eingesprengten Muscheln vorkommen. Der Umfang des Sees beträgt 90,6 Werst und ist sonach bedeutend kleiner als der Elton.

Den grossen Fischfang auf dem Ural, der alljährlich vollzogen wird, wohnte Hr. *G.* noch mit bei. Ueber diesen, über die Bereitung des Kaviars und der Hausenblasen, so wie über das Leben und die Sitten der Uralschen Kosaken werden interessante Nachrichten gegeben. Am 8. Mai wurde die Festung der Inderskschen Berge verlassen,

man passirte die einzelnen Vorposten der Festungen längs des Uralflusses, wo man unweit des alten Saratchik einen herrlichen Obstgarten, Weinstöcke, Morus tartarica u. s. w. auf einem trefflichen Gute eines reichen Kosaken, Namens *Orlow*, antraf, ein Beweis, dass die Steppe nicht überall uncultivirbar ist, und langte gegen Abend in Gurjew an, in dessen Nähe der Uralfluss sich in das Kaspische Meer ergiest. Die Mündungen des Uralflusses wurden einer genauen Untersuchung unterworfen, und demnach verzeichnet, ebenso das Caspische Meer, ein Theil der Küste und das Meer bis zur Insel Pischnoi befahren, und nach Beobachtung der naturhistorischen Verhältnisse des Sees wurde am 14. Mai die Rückreise angetreten über Saratchik bis zum Vorposten Jamankalinsky, um von hier an der Linie des Kaspischen Meeres nach Astrachan zu gelangen. Am 16. Mai früh brach die Reisegesellschaft mit Pferden und Kosaken versehen von Jamankalinsky auf, von wo an die Steppe nun wieder ihre gewöhnlichen Erscheinungen darbot, nur zeigte sie oft kleine Erhöhungen, der Boden war lehmig und mit Artemisien und Salsolen bedeckt. Schon am Nachmittag erreichte man den Vorposten Permet, den letzten der Uralschen Linie, die folgenden Posten längs des Ufers des Kaspischen Meeres sind zwar auch mit Uralschen Kosaken besetzt, die aber unter dem Kriegsgouverneur von Astrachan stehen. Die Erhöhungen der Steppe werden hier bedeutender, der Boden ist bei den hier vorkommenden Süsswasserteichen mit den schönsten Astragalus-Arten und mit Rheum caspium in hohen Büschen bedeckt, und mit andern Pflanzen wie am Inderskschen Salzsee, und besteht wahrscheinlich aus Gyps.

Bei der Fortsetzung der Reise hörte der Thonboden auf und wurde die Steppe sandig, aber die Reise war nun auch mit vielen Beschwerden verbunden. Die Hitze des Tages, Schwärme von Mücken, Durst aus Wassermangel, das Passiren mehrerer Meeresbuchten mit schlammigem Boden, (wo man Wasser traf, waren es meist Salzteiche) u. d. m., führten viele Mühseligkeiten herbei. Erst in der Nähe des Cardons Telapriewsky wird der Boden wieder fester und bewachsen, die Sandhügel verschwinden; wie man sich den Mündungen der Achtuba und der Wolga näherte musste man viele Inseln, Einbuchten und Arme passiren, was oft nicht ohne Gefahr geschah, um so mehr, da die Wasser durch Ueberschwemmungen sehr angeschwollen waren, dafür aber war den aus der öden Steppe kommenden der Anblick der grossen schönen Weidenbäume, womit die Inseln und Buchten besetzt waren, ein um so erfreulicherer Anblick. Auch überraschte unsern Reisenden hier zuerst der Anblick der Kondurofschen Tataren, die hier nomadisiren. Nach einer beschwerlichen Reise kam man in das grosse Tatarische Dorf Chotschetäwka, wo die Reise an dieser Linien enden sollte. Das ganze Dorf war aber leer, und alles ausgewandert, bis auf das Kosaken-Kommando; denn mit dem einbrechenden Frühling verlassen die Tataren ihre festen Wohnungen, und das Leben in ihren luftigen Jurten und auf ihren Arben (zweirädrige Karren) in der Steppe ziehen sie dem festen Wohnsitze vor. Ueber Seen und Flussarme, auf oft sehr jämmerlichen Boten, begab sich die Reisegesellschaft nach Krasnojar und Astrachan, um von dort die nun überflüssigen Reiseeffecten und Sammlungen zu senden, und um den Kriegsgouverneur von Astrachan um Unterstützung zu der Steppenreise nach dem Asargar, Tschaptschatschi und Bogdo zu ersuchen. Sowohl bei dem Gouverneur, wie bei dem Kommandanten *Rehbinder*, dem Director des Salzwesens im Astrachanschen Gouvernement Staatsrath *Podwysotzky*, und beim Apotheker *Osse* fand man die beste Aufnahme.

Mit grossem Interesse wird man die Nachrichten lesen, die Hr. G. über Astrachan mittheilt, ihre Lage Bauart, Einrichtungen, Handelsverhältnisse, über den Indischen Kaufhof, über die Pagode der Bewohner dieses Hofes und deren Götzendienst, die Nachrichten über mehrere Arzneidroguen, über das bunte Gemenge der Bevölkerung der verschiedensten Nationen, Europäer, Bucharen, Chinesser, Armenier, Kirgisen, Tataren, Kalmücken, Tscherkessen, u. d. m., über den Gottesdienst der Armenier, der Brüdergemeinde, die Cathedrale, den Hafen u. d. m. Eine interessante Fahrt ins Kaspische Meer wurde von Astrachan aus mit dem Dampfbote zum Leuchthurme gemacht, während welcher Behufs der Höhenmessung sowohl auf dieser Tour, als auch von Hrn. *Osse* in Astrachan Barometer-Beobachtungen angestellt wurden. Auch die Insel, auf welcher die Quarantäne sich befindet, wurde besucht, und diese Anstalt wird als sehr angemessen eingerichtet beschrieben.

Mit nicht minderem Interesse wird man auch die Nachrichten über die Obst- und Wein-Kultur um Astrachan lesen, namentlich über die

Anlagen auf dem Gute der Frau *von Achmatow*, wo ausserdem die herrlichsten Rosenplantagen sich finden, und allein hier zu der Zeit der Blüthe täglich 500—600 Pfund Centifolien gepflückt werden, welche die in Astrachan lebenden Orientalen zu Rosenwasser verwenden.

Am 31. Mai wurde der Rückweg nach Krasnojar angetreten. Botanische Excursionen, die Untersuchung der Salzseen und die mit manchen Unannehmlichkeiten verbundenen Vorbereitungen zu der Steppenreise zum Asargar machten, dass man sich hier mehrere Tage aufhalten musste, und erst am 4. Juni von dem tatarischen Dorfe Chotschetäwka mit Tataren-Pferden und unter Begleitung von Kosaken abfahren konnte. Die Reise durch die Steppe hatte namentlich in der Herbeischaffung der nöthigen Pferde ihre grosse Schwierigkeiten, die aber glücklicherweise durch den Staraschina der hier nomadisirenden Truchmenen Namens *Achmann Mett*, dessen Aule man zufällig antraf, beseitigt wurden. Sowohl über die Sitten der Kondurofschen Tataren als die der Truchmenen, die von ersten mit gewisser Geringschätzung behandelt werden, fand sich öfter Gelegenheiten Beobachtungen zu machen. Am 6. Abends erreichte man wieder das Gebiet der Kirgisen. Auch hier machte man anfangs Umstände, Pferde herbeizuschaffen, das Vorzeigen des Dolchs aber, den Hr. *G.* von dem Kirgisen-Chan *Dschangir* zum Geschenk bekommen hatte, wirkte jetzt um so mehr wie ein Talismann, als er schon bei ähnlichen Fällen bei Tataren und Truchmenen seine Kraft bewährt hatte. Nach Ansicht des Dolches waren die Kirgisen sofort zu allem bereit, die verweigerten Pferde wurden eingefangen und Kumis und Airan herbei gebracht, und mehrere junge Kirgisen und selbst der Aulenbesitzer begleiteten die Reisegesellschaft unter Darstellung ihrer Reiterkünste eine ganze Strecke. Am Abend des 7. Juni kam man an die Salzseen in der Nähe des Asargar, der Boden des unbesuchten Sees war, wie am Elton, mit einer festen Salzmasse bedeckt, auch die Oberfläche war von einer starren glänzenden Salzdecke überzogen, die herrlich gegen das frische Grün des Ufers abstach.

Von hier aus wurde nun der Asargar mineralogisch und botanisch untersucht. In botanischer Beziehung war die Ausbeute sehr ergiebig. Der Asargar besteht aus mehreren niedrigen Gypshügeln, zwischen denen eine Menge Erdfälle sichtbar werden, in deren Wänden ebenfalls Gyps ansteht. Dieser ganze Theil der Steppe ist gewissermaassen eine Wiederholung der Inderskschen Berge.

Am 9. Juni wurde die Reiseroute nach nordwestlicher Richtung verändert, man kam über meist ausgetrocknete Salzseen, in einigen dieser war der Boden mit einer so festen Salzschicht belegt, dass man wie auf einer Eisdecke darüber hinwegfuhr, dann kamen Sandberge und hierauf grasreiche Steppen, worauf Heerden von Kameelen, Schafen und Pferden weideten. Die Nächte wurden in Aulen der Kirgisen und Tataren zugebracht. Am 10. Abends erreichte man den Tschaptschatschi, einen ohngefähr 60 Fuss hohen Berg. An einer Stelle dieses Gebirgsrückens kam das Steinsalz 10—13 Fuss unter der Oberfläche an der Wand des Gebirges zu Tage. Bei gehöriger bergmännischer Bearbeitung würde sich das Steinsalz hier gewiss in weit grösserer Menge gewinnen lassen. Bei der Fortsetzung der Reise bekam man einen Vorschmack der sogenannten Sandwehen, und hatte auch Gelegenheit einem Hochzeitsfeste beizuwohnen, welches eine Menge Kirgisen und Tataren herbeigezogen hatte, worüber viele interessante Bemerkungen vorkommen. Die Reise wurde jetzt zu dem Bogdo-Berge und Bogdo-See fortgesetzt. Dieser Salzsee ist sehr bedeutend, und das hier gewonnene Salz ist besser und reiner als das vom Elton. Die Kuppe des Bogdo-Berges besteht aus Muschelkalk, in südlicher und südwestlicher Richtung trifft man grosse Sandsteinfelsen, an der Südwestspitze Erdfälle und Gypsbrüche. In einer der Schluchten des Berges bringen die Kalmücken ihren Göttern Opfer und Gebete. Der kleine Bogdo, wohin Hr. *Claus* einen Abstecher machte, ist wesentlich nur eine Wiederholung des grossen Bogdo.

Am 15. Juni brachen die Reisenden auf nach Wladimirowka an der Achtuba und setzten von hier über die Wolga nach Tschernoijar, was man nach einer sehr stürmischen und gefahrvollen Ueberfahrt glücklich erreicht hatte, von wo die Reise dann ohne Aufenthalt nach Sarepta fortgesetzt wurde, wo man am 17. Juni Nachmittags anlangte. In dieser freundlichen, gleichsam mitten in die Wüste hingezauberten Colonie fanden unsere Reisenden die beste Aufnahme, namentlich bei dem würdigen Pfarrer Hrn. *Nitschmann*, dem Oekonomie-Vorsteher Hrn. *Zwick* und Hrn. *Homel*. Leider wurde Hr. *G.* aber am 19. von einem heftigen hitzigen

Fieber befallen, das ihn nöthigte, vier Wochen in Sarepta zu bleiben. Ueber Sarepta selbst, die Umgegend, die hier befindlichen Fabriken und sonstigen Einrichtungen findet man hier viele interessante Nachrichten.

Am 17. Juli verliessen die Reisenden das freundliche Sarepta und nahmen ihren Weg quer durch die zwischen der Wolga und den Don befindlichen Steppe, nach Päti-Isbensk, wohin Hr. *Claus* bereits voraus gesandt war. Diese Steppe besteht aus sandigem Lehmboden, mit Artemisien und Gräsern reich bewachsen. In der Nähe des Dons fällt die Steppe terassenförmig ab. Am 18. Juli setzte man über den Don und war in Päti-Isbensk und setzte dann die Reise fort bis zu Neu-Tscherkask, wo man am 22. anlangte. Die Donberge verflachen sich bis hier allmählig, so dass die Gegend um Neu-Tscherkask eine wellige Steppe bildet. Eine grosse Menge Stanitzen, schöne Felder und die blumige Steppe sprechen für die Fruchtbarkeit dieser Gegend, in welcher man am 24. Taganrog erreichte, dessen Anblick jede Erwartung übertraf. Dicht am Asowschen-Meere erhebt sich ein felsiges Ufer, mit Gruppen von Kirchen und Gebäuden bedeckt; Alleen, grüne Wiesen und Getraidefelder ziehen sich um die Stadt, unter welcher die Rehde mit ihren vielen Fahrzeugen sich ausbreitet. Durch die Zuvorkommenheit des Gouverneurs Hrn. Baron *von Frank* und des Hrn. Rath *Elsing* wurde der Aufenthalt hier sehr angenehm. Sehenswerth in Taganrog ist der Kronsgarten, der Lieblingsaufenthalt des Kaisers Alexander, die dem griechischen Kloster Waremki gegenüber aufgestellte Statue dieses Monarchen und besonders auch das Haus, in welchem er sein glorreiches Leben beschloss, und das von der Krone angekauft wurde und in steter Aufsicht erhalten wird. Am Strande, in und vor den Waarenniederlagen herrscht ein buntes Gewühl von Kaufleuten der verschiedensten Nationen.

Am 29. Juli wurde von Taganrog aufgebrochen und nach Kertsch über das Asowsche Meer gefahren, wobei mehre heftige Stürme zu bestehen waren, bis am 2. August das Schiff unweit der Küste von Jenikale Anker warf, wo man die Küste von Taman wie die der Krym erblickt, die durch den schmalen Cimerischen Bosporus getrennt werden. In der Festung Jenikale fanden die Reisenden beim Generalmajor *Bergmann* den freundlichsten Empfang und beeilten sich dann zur Besichtigung der schönen Gegend, der Naphtaquellen und Schlammvulkane. Letztere stellen sich zum Theil dar als Oeffnungen von vier Zoll bis mehre Fusse im Durchmesser auf den Gipfeln der Hügel, sind mit einer schlammigen Masse gefüllt, die in einer wallenden Bewegung sich befindet, als ob sie kochte, obwohl ihre Temperatur nicht höher ist als die der Atmosphäre. Die Schlammmasse hebt sich von Zeit zu Zeit über den Rand der Oeffnung hervor und fliesst in sich selbst bildenden Kanälen den Berg herunter. Am 29. August besuchte man das sich fortwährend vergrössernde Kertsch mit seinem schönen Hafen, wo die ganze Gegend das Gepräge ehemals vorhanden gewesener Schlammvulkane zeigt. Steppe und Hügel bestehen zum Theil aus Thon. Auf dem Rücken und den Abhängen der Hügel und Gebirge sieht man Kalksteinmassen. Der Salzsee Tschakrakskoi wurde noch besucht und die nicht weit davon liegende Schwefelquelle. Hierauf wurde Taman besucht und die dortigen Schlammvulkane, Naphtaquellen einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen. Man gewinnt hier jährlich 800—1000 Meter Bergöl.

Am 8. August brachen die Reisenden von Kertsch auf, durch die Steppe, nach Feodosia oder Kaffa, eine der schönsten Städte der Krym. Von hier ab wurde die Gegend sehr schön. Herrliche Baumgruppen, Wälder und groteske Felsmassen, Hügel und Berge, Haselnusssträucher, Eichen, Buchen, Ahorn, wilde Birnbäume, Kornelkirschen und viele Sträucher, wilder Wein, der zu den Gipfeln der höchsten Bäume hinanrankt, Rosenstäucher, Obst- und Weingärten, namentlich um Sudagh, grünende Berge und Hügel, denen helle Quellen und Bäche entriesseln, freundliche Landhäuser und die Nähe des Meers machen diese Gegend zu einer der schönsten, die es geben kann.

Am 13. August langten die Reisenden zu Sympheropol an. Obwohl während der Reise an passenden Orten die Barometer-Beobachtungen stets fortgesetzt waren, und in Correspondenz mit Hrn. Apotheker *Osse* in Astrachan an bestimmten Stunden, so veranlasste Hr. *G.* den Staatsrath *v. Steven*, Director des Seidenbaus zu Sympheropol, ein Jahr lang noch die Barometer zu beobachten. Durch diese und correspondirende Beobachtungen hat sich ergeben, dass *zwischen dem Kaspischen und schwarzen Meere kein erheblicher Höhenunterschied stattfindet.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1842.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Dorpat, b. Kluge: *Reise in die Steppen des südlichen Russlands.* Von Dr. *Fr. Göbel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 50.)

Am 14. August besuchten die Reisenden von Sympheropol in der ihnen noch vergönnten kurzen Zeit die paradisischen Gegenden der Südküste der Krym, wo die herrlichsten Gegenden und Gärten, Früchte, Weinberge, Anlagen und Landhäuser überall Wohlstand verkünden; am 18. Abends kamen sie in Sympheropol wieder an, und am 20. reisten sie von da ab nach Eupatoria, Cherson und Odessa, welches sie am 24. August wieder verliessen, und über Nicolajew, Kiew, Tschernigow, Mohilew, Witebsk am 18. Septbr. wohlbehalten in Dorpat wieder anlangten.

Mehre Beilagen sind dem ersten Theile dieser Reise beigegeben, welche sich verbreiten in näheren Mittheilungen „über die Marien-Kolonien im Saratowschen Gouvernement; über die deutschen Kolonien in demselben Gouvernement; Notizen zur Statistik der Stadt Saratow; Notizen über die Landwirthschaft des Saratowschen Gouvernements; historisch-statistische Nachrichten über den Salzsee Elton in der Kirgisensteppe zwischen der Wolga und dem Uralflusse. Ein Atlas liefert ausserdem Abbildungen mehrerer Gegenden der Steppen, des Elton-Sees, der Inderskschen Berge, des Bogdo, von Kirgisen auch von dem trefflichen Chan Dschangir, von mehren Pflanzen. Endlich ist eine treffliche Charte beigegeben, welche die Reiseroute verzeichnet, überall mit den Entfernungen nach dem Hodometer bestimmt.

Wir sind mit Absicht dem Vf. auf seiner ganzen Reise gefolgt; wenn auch nur in flüchtigen Umrissen dieses geschehen konnte, so wünschten wir doch Hrn. Staatsrath G. dadurch einen Beweis unserer wahren Hochachtung zu geben für die grossen Belehrungen, die wir aus seiner Reise schöpften, so wie des herzlichen Dankes für den uns dadurch gewordenen Genuss, und anderer Seits das Publikum um so mehr dadurch auf dieses treffliche Werk aufmerksam zu machen, wenn wir in kurzen Zügen die bedeutende Reise ihnen vorlegten und gleichsam unsern Landsmann darauf begleiteten, und so auf das genauere Studium derselben um so mehr hinlenkten. Die Darstellung und Beschreibung ist in einem edlen, einfachen Styl gehalten, und trägt überall das Gepräge der Treue, der Ueberzeugung und sorgfältigsten wissenschaftlichsten Forschung. Aus dem Ganzen wird man ersehen, mit welcher unermüdlichen Thätigkeit, mit welchem Eifer Hr. G. seine Zwecke verfolgte, und gewiss dafür demselben die vollste Anerkennung zollen. Als Hauptmomente der Reise treten uns vorzüglich entgegen: der Elton-See, Kamysch Samara, die Inderskschen Berge, die Uralmündungen, Astrachan und das Kaspische Meer, der Asargar, Taganrog und das Asowsche Meer, Sympheropol und die Südküste der Krym. Das Leben in der Steppe der Kirgisen, der Tataren, Kalmücken und Truchmenen sehen wir in manchen interessanten einzelnen Schilderungen uns vorüberziehen, so dass wir aus dem Ganzen das Leben in der Steppe in ein deutliches Bild zusammenfassen können. Von grossem Verdienste ist die genaue Angabe des Weges, welchem Hr. G. durch diese Steppenländer folgte, und den er, wie schon bemerkt, mit Angabe der genauen Entfernungen auf der Karte vollständig verzeichnet hat.

Ueber die wissenschaftlichen Resultate dieser Reise handelt der zweite Band, über den uns nun noch obliegt, Bericht zu erstatten.

Dieser zweite Theil des G.'schen Reisewerkes nimmt vor allen die Aufmerksamkeit des Naturforschers in Anspruch, und verdient diese in hohem Grade. Wenn die Steppenländer, wie uns unsere Mittheilungen über den ersten Theil gelehrt haben, auch eine grosse, im Allgemeinen

wenig Abwechselungen zeigende Gleichförmigkeit des Bodens darbieten, so kommen gleichwohl darin doch Gegenstände der Naturforschung vor, deren genaue wissenschaftliche Erörterung für die Naturwissenschaften wie für die Geographie von grosser Wichtigkeit ist. Wenn wir schon über den ersten Theil dieses Werkes Hrn. *G.* unsere volle Anerkennung zollen mussten, nicht nur über die Unternehmung der Reise, sondern insbesondere für die Umsicht, mit welcher sie nach den vielseitigsten Richtungen ausgeführt wurde, so nimmt dieser zweite Theil in um so höheren Grade unsere Anerkennung in Anspruch, als darin eine Reihe naturwissenschaftlicher Untersuchungen niedergelegt ist, die durch ihren Umfang so bedeutend sind, als sie für die richtige Kenntniss des Steppenbodens des südlichen Russlands als bedeutende Documente gelten werden.

Der Theil zerfällt in mehre Abschnitte. Wir wollen diese erst summarisch angeben.

Der *erste Abschnitt* handelt von den chemischen Untersuchungen der wichtigsten Salzseen und Salzflüsse der transwolgaischen Steppe und der Krym; der *zweite Abschnitt* von der vergleichenden chemischen Untersuchung des Wassers der drei Meere, welche die Steppen des südlichen Russlands bespülen; der *dritte Abschnitt* von der chemischen Untersuchung der vorzüglichsten Halophyten der Kaspischen Steppe auf ihren Kali- und Natrongehalt; der *vierte Abschnitt* bringt vermischte chemische Untersuchungen; der *fünfte Abschnitt* ist den barometrischen Messungen; der *sechste* den hodometrischen Messungen gewidmet; der *siebente Abschnitt* liefert Beiträge zur Fauna und Flora der Kaspischen Steppe, und der *achte* und *neunte Abschnitt* handeln von verschiedenen physiologischen und geographischen Gegenständen.

Im *ersten Abschnitt* wird, wie sich dies erwarten lässt, der *Elton-See* zuerst betrachtet, der seiner Wichtigkeit wegen dieses auch im reichen Maasse verdient. Aus den angestellten Bohrversuchen ergiebt sich, dass der Boden des Sees aus Thon- und Salzlagern besteht, die in verschiedenen Verhältnissen wechseln. Die Salzlagen sind nicht gleichförmig durch den See verbreitet, indem sich das Becken vom Ufer nach der Mitte zu vertieft, so dass in dieser Richtung auch der Durchmesser der abgelagerten Salzmassen bis zu unerforschter Tiefe zunimmt. Das Salz des Elton-Sees stammt nicht von Salzflötzen, welche unter dem See selbst liegen, sondern ist ein in dem See abgelagertes durch einige Flüsse, namentlich durch die Charysacha, zugeführtes. Aus dem vorgenommenen Nivellement ergiebt sich, dass das Niveau des Elton 6,5 Toisen unter der Wolga bei Kamyschin und 9,6 Toisen über dem Niveau des Kaspischen Meeres liegt.

Das Eltonwasser ist in neueren Zeiten mehren Untersuchungen unterworfen worden. Ausser *Göbel* haben es *Erdmann* im Sommer 1815 und *Gustav Rose* im Frühjahr 1834 untersucht. Es ist nicht ohne Interesse, die Resultate dieser Untersuchungen zusammen zu stellen. Sie werden um so mehr zu richtigen Ansichten über die Zusammensetzung des Eltonwassers führen, da alle drei Untersuchungen von ausgezeichneten Forschern herrühren.

100 Theile Eltonwasser enthalten:

	Erdmann.	*Rose.*	*Göbel.*
Kohlensaure Talkerde	0,038	—	—
Schwefelsaures Natron	0,384	—	—
Schwefelsaure Kalkerde	0,036	—	—
Schwefelsaure Talkerde	1,858	5,32	1,665
Chlorkalium	—	0,23	0,222
Chlornatrium	7,135	3,83	13,124
Chlorcalcium	16,539	19,75	10,542
Bromcalcium	—	—	0,007
Extractivstoff oder organische Substanz	0,505	—	—
Wasser	73,505	70,87	74,440
	100.	100.	100.

Das zu diesen Untersuchungen dienende Wasser war in verschiedenen Jahren und zu verschiedenen Jahreszeiten geschöpft worden. Das Wasser des Elton ist also demnach, wie sich schon erwarten lässt, einem Wechsel in seinem Salzgehalte unterworfen. Alle die Veränderungen, welche die zufliessenden Ströme treffen, müssen auch auf das Wasser des Sees influiren, um so mehr, da er ja durch diese seinen Salzgehalt empfängt. Den grösseren Gehalt an Kochsalz, welchen *G.* fand, erklärt er daraus, dass er das Wasser zu einer Zeit schöpfte, wo erst die durch das Verdunsten erfolgende Abscheidung des Kochsalzes stattfand, also das Wasser noch eine concentrirte Salzlösung darbot, während *Erdmann* zur Zeit des Sommers und *G. Rose* zur Zeit des Herbstes das Wasser zu ihren Untersuchungen schöpften, wo die Abscheidung schon vollendet war. Mit der Verminderung des Kochsalzes im Laufe des Sommers in der Salzlauge nimmt aber nicht blos die Quantität des Chlorcal-

ciums zu, sondern auch ein Theil der schwefelsauren Bittererde, die sich bei niedriger Temperatur absetzt, scheint im Sommer sich wieder aufzulösen, und so nach Witterung und Temperatur ein steter Wechsel in der Zusammensetzung des Eltonwassers stattfinden zu müssen. *Rose* hatte eine zu geringe Quantität Wasser bei seiner Untersuchung, die nach der Reise in Berlin vorgenommen wurde, um den Gehalt an Brom nachzuweisen. Die weiteren Betrachtungen, welche *G.* noch über die Zusammensetzung des Eltonwassers anführt, sind für den Chemiker von besonderem Interesse. Hier müssen wir uns darauf beschränken, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Das aus dem Elton-See gewonnene Kochsalz wird in *Magazinsalz* und in Salz aus den *Niederlagen der Arbeitsleute* eingetheilt. Die chemische Analyse zeigte keinen Unterschied zwischen beiden Salzarten, obwohl einige das letztere für reiner halten, da es länger an der Luft gelegen, und weniger zerfliesliche Salze enthalten könnte.

100 Theile des aus dem Elton-See gewonnenen Kochsalzes bestehen aus:

Chlornatrium	96,59
Chlorkalium	0,04
Chlormagnium	0,13
Schwefelsaurem Kalk	1,01
Mechanische Beimengungen (Sand, Thon, kohlensaurer Kalk, Gyps und organische Substanz) Schlamm	0,37
Wasser	1,87
	100,01

Die Flüsse, welche sich in den Elton-See ergiessen, führen ein salziges oder bitteres Wasser und trocknen bis auf die Charysacha im Sommer völlig aus. Für die Frage, *woher der Elton sein Salz nehme*, wird es von Wichtigkeit, die chemische Beschaffenheit des Wassers der Zuflüsse kennen zu lernen. Aus diesem Grunde unterwarf *G.* das Wasser der Charysacha einer chemischen Analyse, wornach die Bestandtheile desselben sind:

Schwefelsaurer Kalk	0,1238
Schwefelsaure Bittererde	0,2827
Chlormagnium	0,5200
Chlornatrium	4,0650
Wasser	95,1085
	100.

In seinen allgemeinen Betrachtungen über die Verhältnisse des Elton-Sees bemerkt *G.*, dass die Charysacha als die Mutter des Elton-Sees zu betrachten sey, der von den empfangenen Massen das Wasser, den allgemeinen Gesetzen der Natur folgend, abgiebt, die festen Massen zurückhaltend. Die Salzlagen des Sees werden mit der grösseren Tiefe dichter, liegen vollkommen horizontal, und zeigen auch dadurch, dass sie durch allmälige Ablagerung entstanden sind, und zwar aus dem durch die Charysacha zugeführten Wasser, das entweder über mächtigen Steinsalzlagern entspringt, oder mit solchen während seines Laufs in Berührung kommen muss. Nach den angestellten Berechnungen würde die Charysacha allein dem Elton-See jährlich eine Salzmasse von 47,777 Millionen Pfund zuführen; dieses würde auf die Fläche des Elton-Sees, zu 3099 Millionen Quadratfuss berechnet, endlich eine Salzschicht von 1,32 Zoll jährlich ausmachen.

Die ungeheuren Salzmassen des Elton-Sees finden in diesen Angaben ihre genügende Erklärung. Auch erklärt sich der grosse Gehalt an Chlormagnesium daraus, dass man seit undenklichen Zeiten Kochsalz aus dem Elton gewonnen hat, das Chlormagnesium aber ihm grösstentheils verblieb.

G. wendet sich hierauf zu den Untersuchungen des Wassers des *Gorkoi-Jerik* (Bitterbach) am Elton-See, des *Schlamms vom Elton-See*, des Wassers vom *Gorkoi-Osero* (Bittersee), vom *Kamysch-Samara-See*, vom *Stepanowo-Osero* (zwischen den beiden Usenflüssen), vom *Inderskschen Salzsee*, von dem *Salzbach*, der sich in diesen See ergiesst, von einem *Bittersalzsee am Kigatsch*, vom *Salzsee am Asargar*, vom *Bogdo-See*, vom *Salzsee Tusly* bei Sak in der Krym, vom *Krasnoe-Osero* (rother Salzsee) bei Perekop in der Krym, vom Salzsee *Tschakrakskoi* bei Kertsch und vom *Siwasch* (fauler See) in der Krym.

Diese Reihe von Untersuchungen, für deren Details wir auf das Werk selbst verweisen müssen, sind für die Kenntniss der Steppenländer des in Rede stehenden Gebietes von der grössesten Wichtigkeit. Alle die umsichtigen und ausgedehnten Forschungen *G.'s* müssen zu dem Schluss führen, dass die Salzseen dieser Steppen keine ursprüngliche Steinsalzlager sind, sondern dass sie ihren Salzgehalt erst durch Bäche und Flüsse empfingen, die, aus Steinsalzlagern kommend, in diese Seen sich ergossen. Dafür sprechen diese Untersuchungen der Seen und ihrer Zuflüsse, dafür die

Ablagerungsweise des Salzes in Schichten zwischen dünnen Schlammlagen. So findet sich das Salz nicht nur in den Salzseen der Steppe zwischen der. Wolga und dem Ural, sondern auch in den Salzseen jenseits des Urals, in den ausgetrockneten Seen am nördlichen Ufer des Kaspischen Meeres, in den Seen der Steppe zwischen dem Kaspischen und schwarzen Meere, diesseits und jenseits des Kaukasus, wie in den Krymmischen Salzseen.

Durch diese Untersuchungen ist die Erklärung einer wichtigen Erscheinung festgestellt. Späteren Untersuchungen wird es vielleicht möglich seyn, in diesen schwierigen Terrains noch einen Schritt weiter zu gehen und den ursprünglichen Lagerstellen des Salzes, welches die den Seen zufliessenden Flüsse and Bäche aufnehmen, näher zu kommen, und dieses merkwürdige geologische Phänomen in seinen noch dunklen Tiefen aufzuhellen.

Noch einen Blick aber wollen wir auf diese Salzseen werfen in Betreff ihrer Wichtigkeit für diese Länder. Nicht nur liefern sie den Bewohnern der Steppe eines der wichtigsten Lebensmittel, das Kochsalz, sondern ihre Bearbeitung gewährt tausenden von Menschen Unterhalt, ruft Ansiedelungen in Gegenden hervor, die sonst nie in denselben würden bestehen können, und belebt und unterhält den Verkehr, die gouvernementalen Verhältnisse und alles was an diese sich knüpft, in den weiten Gebieten der Steppe. Endlich und auch das verdient eine besondere Aufmerksamkeit, welch einen ungeheuren Schatz bieten diese Salzseen in ihren so zu sagen unerschöpflichen Salzniederlagen dar. Aus einer auf genauen Untersuchungen gestützten Berechnung des Schatzes an Glaubersalz und Bittersalz, der sich in den nicht benutzten Karduanschen Salzseen befindet, zieht *G.* den Schluss, dass darin 23 Millionen Pud Bittersalz und 27 Millionen Pud Glaubersalz sich finden müssten, deren Werth 682 Millionen Rubel seyn möchte, und der in kohlensaures Natron und kohlensaure Magnesia verwandelt, 1439 Millionen Rubel werth seyn dürften! Und das gilt nur von den Karduanschen Seen allein.

Der *zweite Abschnitt* dieses Werkes ist der Untersuchung des Wassers der drei Meere gewidmet, welche die Steppe des südlichen Russlands bespülen. Das Wasser des *schwarzen Meers*, des *Asowschen* Meers und des *Kaspischen* Meers sind einer genauen chemischen Untersuchung unterworfen. Wir wollen die Resultate dieser Arbeit in nachfolgender Uebersicht zusammenstellen. Es enthalten 1000 Gewichtstheile Wasser vom

	Schwarzen Meer	Asowschen Meer	Kaspischen Meer
Chlornatrium	14,0195	9,6583	3,6731
Chlorkalium	0,1892	0,1279	0,0761
Chlormagnium	1,8035	0,8870	0,6324
Brommagnium	0,0052	0,0035	Spuren
Schwefelsauren Kalk . . .	0,1047	0,2879	0,4903
Schwefelsaure Bittererde . .	1,4700	0,7642	1,2389
Doppelt-kohlensauren Kalk .	0,3586	0,0221	0,1705
Doppelt-kohlensaure Talkerde	0,2086	0,1286	0,0129
Wasser und Spuren organischer Substanzen	982,3337	988.1205	993.7058
	1000.	1000.	1000.

Man sieht, dass das schwarze Meer den reichsten Salzgehalt von allen dreien besitzt. Das Kaspische Meer gleicht mehr einem grossen an Gehalt schwächeren Salzsee und sein verhältnissmässig grosser Gehalt an Talkerdensalzen gegen den an Kochsalz beweiset, dass es mit andern Meeren nicht in Verbindung steht, sondern durch das Bittersalz der angrenzenden Steppen gespeist wird. Die Untersuchung von *Rose* über das Wasser des Kaspischen Meeres giebt einen noch geringeren Salzgehalt, kaum bedeutender als der vieler Brunnenwasser. Dieses liegt aber darin, dass das von *Rose* untersuchte Wasser zu nahe der Mündung der Wolga geschöpft wurde, wo der Einfluss dieser zuströmenden ungeheuren Wassermassen noch zu bedeutend ist. Ueberhaupt scheint das Wasser des Kaspischen Meeres sehr verschiedenen Gehaltes an den verschiedenen Stellen zu seyn, was die grossen in dasselbe einmündenden Flüsse schon erwarten lassen.

An einen unterirdischen Zusammenhang des Kaspischen Meeres mit dem schwarzen Meere ist nicht zu denken, ob es aber nicht ehedem mit dem Asowschen oder dem schwarzen Meere zusammengehangen habe, ist eine noch wohl nicht ganz erledigte Frage; die geologische Beschaffenheit der Gegend dürfte dafür sprechen und die Nivellements von *Parrot* wie von *G.* geben nur einen geringen Höhenunterschied in dem Niveau des schwarzen und des Kaspischen Meeres. Gewiss aber ist es, dass der Spiegelstand des Kaspischen Meeres an Höhe abgenommen hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

DORPAT, b. Kluge: *Reise in die Steppen des südlichen Russlands.* Von Dr. *Fr. Göbel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 51.*)

Der *dritte Abschnitt* ist der Untersuchung der vorzüglichsten Halophyten der Kaspischen Steppe auf ihren Gehalt an Kali und Natron gewidmet. Die Wichtigkeit der Kali- und Natronsalze für so viele Bedürfnisse des Lebens, für so manche Gewerbe, giebt auch diesen Untersuchungen ein bedeutendes Interesse. Hier mag nur das allgemeine Resultat angeführt werden, dass die meisten der in der Steppe sich findenden Salzpflanzen, und namentlich die an Natron so reiche *Salsola clavifolia*, in solcher Menge darin sich finden, dass die Bearbeitung derselben auf rohe Soda, die von Jedem ausgeführt werden kann, da sie keiner Hülfsmittel bedarf, den in der Steppe nomadisirenden Völkern, besonders den Tataren, eine nützliche und einträgliche Beschäftigung geben und dem Lande jährlich eine bedeutende Summe, die für kohlensaures Natron in fremde Länder geht, ersparen würde.

Der *vierte Abschnitt* verbreitet sich über eine Reihe vermischter chemischer Untersuchungen. Diese betreffen *die Gasexhalationen der Schlammvulkane auf Taman.*

Die Zusammensetzung des Gases ist folgende:

Kohlenoxydgas	5,08
Einfach-Kohlenwasserstoffgas	13,76
Doppelt-Kohlenwasserstoffgas	79,16
Atmosphärische Luft	2,00
	100.

Es ist G. wahrscheinlich, dass in der Nähe dieser Schlammvulkane Steinkohlenlager vorkommen möchten. Die *Naphtaquellen* dieser Vulkane und *das Wasser des Gesundbrunnens zu Sarepta*, der reich an schwefelsauren Natron und Chlornatrium ist, die *Steinkohlen von Bachmut* im Ekaterinoslawschen Gouvernement, *die in der Steppe auswitternden Salzmassen*, und eine *Reihe von Steppen-Bodenarten* wurden genauen Untersuchungen unterworfen, und diese tragen in ihrer Ausführung ein Bedeutendes dazu bei, unsere Vorstellung von den russischen Steppenländern zu vervollständigen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass auch die Regirung aus allen diesen Untersuchungen für jene Gegenden einen grossen Nutzen ziehen kann.

Der *fünfte* und *sechste Abschnitt* enthalten die barometrischen und hodometrischen Messungen, welche das Resultat dieser Reise sind; erstere sind von *Parrot* berechnet. Diese Messungen sind für die geologische und physikalische Kenntniss der Steppengebiete von grossem Werth. Als ein wichtiges Resultat geht aus den barometrischen Messungen hervor, dass *zwischen dem Kaspischen* und *schwarzen Meere* kein *Höhenunterschied von einiger Bedeutung statt findet.*

Der *siebente Abschnitt* führt die *Flora* und die *Fauna der Kaspischen Steppe* zu unserer Kenntniss. Ein allgemeines Bild der Boden- und Luftkreis-Verhältnisse dieser Gegend geht der näheren Schilderung der Thiere und Pflanzen, von welchen sie bewohnt wird, voran. Die hier gegebenen Verzeichnisse und die interessanten Bemerkungen, mit welchen diese begleitet sind, gewähren dem Naturhistoriker ein grosses Interesse. Wir müssen bedauern, dass der Mangel an Raum uns nöthigt, nicht ausführlicher hier Rechenschaft darüber geben zu können, was der Fleiss unseres Reisenden auch in dieser Beziehung für die Aufklärung der Beschaffenheit jener Gegenden geliefert hat.

Der *achte Abschnitt* theilt noch Nachrichten über verschiedene Gegenstände mit, z. B. über *persische Arzneiwaaren*, über *Kalmücken- und Tatarenschädel* (vom Professor *Hueck*).

Der *neunte Abschnitt*, welcher den Schluss des Werkes ausmacht, ist von *Fr. Kruse* bearbeitet und umfasst *die Analyse der Charte von der Kirgisensteppe*, in einer genauen Würdigung aller der dazu benutzten Daten.

Das sind einige wenige Nachrichten und Andeutungen aus dem Reichthume eines Werkes, welches für die Kenntniss der russischen Steppenländer so viele Erweiterungen darbietet; für das Studium dieser Gegend wird es für immer eine Quelle, unter den Reiseberichten darüber eine bedeutende Epoche ausmachen.

Wenn wir schon in dem ersten Theile, welcher die Geschichte der Reise enthielt, dem umsichtigen und unermüdlichen Reisenden unsere Bewunderung nicht versagen konnten, so zwingt auch dieser zweite Theil, die wissenschaftliche Frucht dieser Reise, Herrn G. unsere gerechte Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Wissenschaft im Allgemeinen und um die erforschten Länder insbesondere zu weihen. Dieses bedeutende Unternehmen hat seinen Namen in die Reihe der bedeutenden Männer gestellt, die durch ihre Reisen und Forschungen in diesen Ländern den gerechtesten Nachruhm sich erworben haben.

R. Br.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Reisen in Südrussland.* Von *J. G. Kohl.* Erster Theil. Nebst einer Karte vom Anlande des Pontus. 1841. VI u. 330 S. gr. 8. Zweiter Theil. VI u. 270 S. (3 Rthlr. 15 Sgr.)

Unter den neuern Reisebeschreibern wird nicht leicht einer seyn, der in dem Zeitraume von drei Jahren acht Bände von Reiseerinnerungen und Schilderungen hat erscheinen lassen und der, was noch mehr sagen will, eine solche Masse nützlicher und interessanter Beobachtungen über weniger bekannte Länder unseres Erdtheils zusammengebracht hat. Schon in einer früheren Anzeige des Werks über *Petersburg* (A. L. Z. 1841. Nr. 170.) haben wir es als ein besonderes Glück für die Wissenschaft der Erdbeschreibung hervorgehoben, dass Hr. *K.* sich gerade Russland zum Gegenstande dieser ethnographischen Erzählungen gewählt hat, weil die Abneigung, die man gegen diess Reich in politischer Beziehung hegt, ungerecht gegen seine innere Beschaffenheit, das sociale Leben und die so schön aufblühende Literatur zu machen pflegt. Wer aber für die Aufhebung des schroffen Gegensatzes zwischen Germanismus und Slawianismus Sinn hat und die geistige Communication unter den Völkern Europa's befördert wünscht, der wird die Werke des Hrn. *K.* mit vielem Interesse zur Hand nehmen.

Er hat im Anfang des Mai 1838 seinen Ausflug in die südrussischen Steppen von Poltawa angetreten. Seine Stationsplätze in Neu-Russland waren Krementschug, Nikolajeff und Odessa, in der Krim die Bai von Jalta, Aluschka, Simpheropol, Baktschisarai, Sewastopol, Balaklawa, Alupka, in Bessarabien die Steppe Jedigan, Bendér (nicht „Bender" gesprochen), Kischenéw, Bjälzui und die Grenzstadt nach der Bukowina Novosselidje. Von den genannten Städten aus hat er seine Ausflüge in die Steppen gemacht und die Küsten des Pontus befahren, unermüdlich, ausdaurend, mit allem zufrieden, ein echter Reisender, dem es um Belehrung zu thun ist, der keine Gastfreundschaft verschmäht, keine ärmliche Hütte aus Mangel an Bequemlichkeit vermeidet. Der Schmutz in den Wirthshäusern, die zerbrochnen Fenster, die Feuchtigkeit im Fussboden, der Mangel an Bedienung und Möbeln — alles das vermag ihn nicht übler Laune zu machen. Denn schnell sind ein Paar Stühle für die Nacht zusammengerückt, mit Pelzen und Wagenkissen belegt, das herrliche Swasowar (Theegeschirr) wird aufgestellt und dampft und siedet mit der Pfeife um die Wette, die Vorräthe des Wagens — ohne die man freilich in der Steppe nicht reisen kann — sind ausgepackt und so befindet sich der Reisende wohl, ja behaglich. Daher ist Hr. *K.* auch überall gut fertig geworden und hat herzliche Aufnahme gefunden, im Hôtel de Petersbourg in Odessa wie bei den Schafhirten in der Krim, bei der wohlhabenden Tataren-Familie im Baidarthale und bei dem wackern Schulzen der deutschen Colonie Lustdorf, bei dem Apotheker zu Alupka, wo er vierzehn Tage krank lag, und bei dem kaiserlichen Gärtner auf dem prächtigen Schlosse Oreanda, in dem Kaffeehause zu Baktschisarai und in dem Postschiffe auf dem Dniestr. Ueberall knüpft der Reisende Gespräche an, mit den Fuhrleuten (Tschumack's) der grossen Caravanen, mit Fischern, Hirten, Colonisten, Kosacken, Armeniern, Juden, alten und jungen Tataren, um bald diess bald jenes zu erfahren und die Nachtstation in Soratena giebt ihm (II. 30 ff.) die erwünschte Gelegenheit, die Zartheit und Schönheit einer jungen Moldawanka (Moldauerin) zu betrachten und mit fast physiologischer Genauigkeit zu beschreiben.

Das Buch des Hrn. *K.* ist aber von solcher Reichhaltigkeit, dass wir einen Auszug zu geben nicht vermögen. Auch würde dieser wenig fruchten, da ein solches Buch ganz gelesen seyn will

und es ganz besonders verdient, weil die Landschaften im Norden des schwarzen Meeres noch immer zu den am wenigsten gekannten Theilen des russischen Reiches gehören. Denn die neuern Reisenden *Murawieff-Apostol*, Marschall *Marmont* und *Demidoff* haben diese Länder aus ganz andern Rücksichten durchreist und Keiner hat sich mit den Bewohnern der Provinzen so vertraut und bekannt zu machen gewusst als unser Reisender. Daher wird man auch keinen Zweig der Landes-Cultur und keinen Theil der physikalischen Beschaffenheit unberücksichtigt finden, eben so wohl sind die Menschen, ihre Sitten und Gebräuche ein Gegenstand des unausgesetzten Studiums des Vf.'s gewesen. An historischen und statistischen Notizen und Uebersichten über die Steppen-Länder fehlt es gleichfalls nicht, weniger ist das Antiquarische bedacht. Wir wollen aber damit Hrn. *K.* keinen zu grossen Vorwurf machen, denn — *non omnia possumus omnes*, müssen es vielmehr anerkennen, dass die Scenerie der Ovidischen Klaggesänge mehrmals von ihm berücksichtigt worden ist, wie denn überhaupt bei der Erklärung dieser Gedichte das *K.sche* Buch gute Dienste leisten wird. Auch dem Linguistischen ist Aufmerksamkeit geschenkt worden, namentlich sind die Anklänge lateinischer Wörter, die sich aus der römischen Zeit in der heutigen Moldau erhalten haben, sehr interessant, selbst Wörter wie *bo*, der Ochse, *vacca*, die Kuh, *kasa*, ein Haus, *bun advenit*, Willkommen, *lup*, Wolf, u. a. m. (II. 11. 17. 34.). Mit Recht fragt hier Hr. *K.*: „Wie machten es die Römer, dass sie selbst solche gewöhnliche Wörter die Völker umtaufen lehrten? Wie durchgreifend, wie eindringlich muss diess Volk gewesen seyn! Wie fest hat es die europäischen Völker gepackt und sie sich assimilirt, die noch heute vom äussersten Westen in Spanien bis zum entferntesten Osten am Pontus seine Sprache reden." Nützliche Erörterungen über diesen Gegenstand stehen in *A. Muchar's* Schrift: *das römische Noricum Th.* 1. *S.* 403 *f.*

Um nur einige der Gegenstände namhaft zu machen, deren Schilderung neu und belehrend ist, führen wir zuerst Hrn. *K.s* Beschreibung der Stadt Odessa auf, eine Reihe bunter Bilder, wo Alles nur Handel und Wandel ist und also auch die sittlichen Folgen eines bloss auf Gewinn und Erwerb gerichteten Lebens sich zeigen. Daneben stellen wir die Schilderung der Städte Baktschisarai mit ihren tatarisch-orientalisch-europäischen Einwohnern und Sitten, Sewastopol, der heutigen Königin des schwarzen Meeres, Kischenew und Bjälzui mit ihren russischen und türkischen Sitten, die lieblichen Landgüter an der krimischen Südküste Oreanda, Livadia, Nikita und Magaratsch, und der Bai von Jalta. Die Steppen, sowohl die neu russischen als die taurischen und bessarabischen sind nun sowohl im Laufe der Reiseerzählung selbst als in einer besondern Abhandlung: „Zur Charakteristik der Pontischen Steppen", welche den grössten Theil des zweiten Bandes füllt, ausführlich beschrieben worden. Die Gestaltung der Oberfläche, das Klima, die Vegetation, das Thierleben und das Hirten- und Heerdenleben heissen die Rubriken, unter die Hr. *K.* seine reichen physikalischen und naturhistorischen Beobachtungen geordnet hat. Zur Ermunterung, selbst zu lesen, wollen wir hier nur an die lebendige Beschreibung der Kämpfe zwischen den wilden Pferden und Wölfen (S. 194 ff.) erinnern, für die, welche statistische und technologische Notizen lieben, an den Artikel über die Talgsiedereien (S. 220—228) und für die, welche culturhistorische Gesichtspunkte festhalten, an den letzten Abschnitt: „Russland und die Steppen" (S. 237—256), wo sich Richtigkeit und Schärfe des Urtheils hinlänglich bewährte. Könnten wir hier mehr als Andeutungen geben, so würden wir bei vielen Einzelnheiten des ungeheuren Gras-Plateau's der Steppenlandschaft verweilen, ferner bei der Seereise auf dem Dniestr, bei den krim'schen Bergen, bei den reichen Obstgärten der Krim, bei den Schilderungen tatarischer Sitten, bei den pontischen Fischereien, Salzgewinnungen und bei vielen andern denkwürdigen Stellen, namentlich auch bei den taurischen Miscellen am Schlusse des ersten Theils. Nur das Eine stehe hier, dass das bei uns so bekannte Wort „*Käntschu*" in Russland eigentlich gar nicht gebräuchlich ist. Der gemeine Russe nennt seine Peitsche „*Knut*", der Kosacke überall „*Nogacka.*" Das Wort *Kantschu* hat Hr. *K.* nur bei den Tataren in der Krim gehört, denen aber „*Nogacka*" weit geläufiger ist (S. 320.).

Eine interessante Episode bilden die Nachrichten über die kaukasischen Gegenden und ihre Bewohner, die Steppe Mugan, den König Dabian, einen gefürchteten Raubritter, seine Mingrelier, die Abchasen und Osseten, welche dem Vf., als er in Alupka acht Tage krank lag, ein gebildeter Russe mittheilte (I. 279—310).

Die Schreibart des Hrn. *K.* ist einfach, wie die eines jeden tüchtigen Reisenden. Um so mehr be-

fremden mitunter einzelne dichterische Ausdrücke, die jetzt durchaus veraltet sind, als „die rosenfingerige Eos" und „Apollo spannte seine Pferde ab", oder „das Pferd agirt fussstampfend auf der Bühne des Steppen-Plateau's." Sonderbare Zusammensetzungen, wie eine „Ton- und Vogel-Disette" (I. 319) müssen wohl auf Rechnung des längern Aufenthalts des Hrn. *K.* im Auslande gesetzt werden.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Toussaint.* Ein Roman von *Theodor Mügge.* 1840. 4 Bde. 441, 498, 338, 345 S. 8. (6 Rthlr.)

Recensent erinnert sich kaum irgend einen schlagenderen Beweis gefunden zu haben, dass die glückliche Wahl des Stoffes eines der wichtigsten Bedürfnisse zum Gelingen eines Dichterwerkes ist, als *M.'s* Toussaint. Durch frühere Werke desselben Vf.'s durchaus nicht für ihn eingenommen, ging Rec. erst spät und zögernd an die Lectüre dieses Buches, fand sich aber in seinen Erwartungen auf das Angenehmste getäuscht, denn sehr bald drang sich ihm die Ueberzeugung auf, dass die neueste Romanen-Literatur nur sehr wenige Werke aufzuweisen hat, die sich an Reichthum und Tiefe des Inhalts, an künstlerischer Behandlung des Stoffes, an dichterischem Geiste und an kräftiger, lebensvoller Darstellung mit *M.'s* Toussaint vergleichen können.

Seit *Walter Scott's* Werke dem historischen Roman einen bis dahin unerhörten Beifall verschafften, fehlt es auch in Deutschland nicht an Bearbeitern dieser Gattung; nur wenige aber haben etwas ihres Vorbildes Würdiges geleistet; die grosse Mehrzahl vergriff sich entweder im Stoff, meinend, dass jede an sich noch so unbedeutende historische Person oder Specialität sich zum Gegenstande eines historischen Romans eigne, wenn es nur recht bunt darin hergehe, die nöthige Spannung sich hervorbringen und eine rechte Masse von Handlung sich anhäufen lasse; nach einer leitenden Idee, nach geschichtlicher Bedeutsamkeit und einem mehr als rein stofflichen Interesse wurde nicht gefragt. Andre verfehlten durch ungeschickte Behandlung gut gewählter Stoffe ihr Ziel: sie benutzten dieselben ohne alle gründlichen Vorstudien nur als einen weiten Mantel, in den sie einwickelten, was sie von Abenteuern, wunderbaren Liebeshistorien und entsetzlichen Kämpfen auftreiben konnten, so dass, bei dem überdies meist schlecht beobachteten Costüme, der historische Grund und Boden eigentlich ganz gleichgültig blieb. Andre verfielen, um der Geschichte ihr Recht angedeihen zu lassen, in den Chronikenstil; ganze Bogen wurden mit der allertrockensten geschichtlichen Relation, wo möglich wörtlich nach alten Quellen, angefüllt, und dann, um doch den Namen des Romans zu retten, einige Seiten voll bunter Reflexionen und Tiraden oder romantischen Liebeswesens eingeschaltet.

M. ist einer der Wenigen, die sich von diesem Unwesen frei zu erhalten gewusst haben. Der Gegenstand seines Romans ist der Aufstand und die Befreiung der schwarzen Bevölkerung von Haiti, der Hauptheld der Anführer der Neger Toussaint L'Ouverture. — In Frankreich war die Revolution ausgebrochen, die Menschenrechte waren proclamirt: die Wirkungen dieses Schrittes wurden bald, wie in ganz Europa, so auch in den französischen Colonien gefühlt, namentlich in Haiti, wo die Nähe der, aus schwerem Kampfe siegreich hervorgegangenen, nordamerikanischen Freistaaten die Empfänglichkeit erhöhte. Hier standen sich drei Klassen von Bevölkerung entgegen: die Weissen, reiche Plantagenbesitzer, waren gewohnt sich als unumschränkte Herren der Insel mit allen ihren lebenden und tedten Besitzthümern zu betrachten; auf sie übten die neuen Ideen einen verschiedenen Einfluss; einige hielten unwandelbar und mit immer steigender Erbitterung und Härte gegen jede Neuerung an dem alten Zustande fest, unbedingte Aristokraten, denen das historische Recht ein unantastbares Heiligthum und jede Auflehnung dagegen durch schonungslos gesteigerte Strenge zu bestrafen schien; ihr Repräsentant ist in unserm Roman der Marquis Venant von Charmilly; andre wurden von der neuen Idee auf das Tiefste ergriffen und billigten sie in der Theorie; wenn es aber an ihre praktische Verwirklichung ging, konnten sie sich doch von den angebornen Vorurtheilen nicht losmachen, vermochten sie es nicht, die, Thieren oder leblosem Besitze gleichgeachteten, Sclaven sich gleichgestellt zu sehen; sie vertritt der General Blanchelande, anfangs General-Gouverneur der Insel; noch andre warfen sich aus den schlechtesten Motiven der Revolution in ihrer grellsten Uebertreibung in die Arme, ohne doch für sich selbst derselben das Geringste aufopfern zu wollen, so der Marquis von Borel; innerer Zwist und haltloses Schwanken stürzte diese Partei ins Verderben.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Toussaint.* Von *Theodor Mügge* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 52.)

Den Weissen gegenüber standen zunächst die freien Farbigen gemischten Blutes: jenen an Zahl überlegen, waren sie ihnen noch furchtbarer durch das doppelte Erbtheil ihrer Abstammung, die feurige Leidenschaft und Kraft des Afrikaners und die höhere Gesittung des Europäers; voll Hass gegen die bevorzugten Weissen, aber eben so voll Verachtung gegen die Schwarzen, hatten sie sich durch rastlose Thätigkeit und reges Streben nach geistigem wie materiellem Besitz den ersteren, die unthätig im Genusse ererbten Reichthums schwelgten, hinsichtlich des Besitzes fast gleichgestellt, an geistiger und sittlicher Kraft sie überflügelt. Was war natürlicher, als dass sie durch die, aus dem Mutterlande mit Begeisterung verbreiteten, Ideen angereizt wurden, sich auch im Staatsleben die Stellung zu erringen, zu der sie jede Bedingung in sich zu tragen glaubten! An der Spitze dieser Partei stehen der besonnene André Rigaud, reicher Grundbesitzer und General, sein hitziger Bruder Augustin und die jugendlich edlen, schwärmerischen Gestalten Petions und Boyers, letzterer noch heute als Präsident der Republik Haiti lebend. Endlich die Schwarzen: an Zahl und materieller Kraft die stärkste Partei, entbehrten sie doch mit wenigen Ausnahmen eines geistig erhebenden Elements; sie kannten fast kein Gefühl als den glühendsten Rachedurst gegen ihre unmenschlichen Herren und das brennendste Verlangen kindischer Eitelkeit und Genusssucht, aller der Herrlichkeiten und Bequemlichkeiten, in denen jene vor ihren Augen und durch ihre Arbeit schwelgten, sich zu bemächtigen; von ihnen sind vorzugsweise zu nennen Jakob Dessalines und Moses, ein Neffe Toussaints. Aus der Mitte dieses Volkes ersteht nun unvermuthet ein Mann von wunderbar überlegener Geistes- und Willenskraft, Toussaint. Durch günstige Zufälle ist er in den Stand gesetzt worden, seine geistigen Kräfte in seltenem Masse auszubilden, seine Gefühle und sein Streben zu läutern; auch er ist erfüllt von Hass gegen die Unterdrücker seines Volkes, aber er bewundert zugleich ihre höhere geistige Bildung; er ist ganz Mitgefühl und Liebe für seine Brüder, aber er will sie zu etwas Höherem führen als zu materiellem Genusse, und zugleich treibt ihn der mächtigste aller Beweggründe, der Ehrgeiz, sich selbst, indem er andre befreit und erhebt, den Glanz des Ruhmes und der äusseren Stellung zu erkämpfen. Das sind die Elemente der Bevölkerung auf einem, in sich geographisch abgeschlossenen, von der Natur unendlich reich begabten und geschmückten Boden. In nächster Nähe lauren die Spanier und Engländer, bereit jede Gelegenheit zu benutzen, um auf Frankreichs Kosten eignen Gewinn zu suchen; und aus weiter Ferne sucht das Mutterland, selbst in grösster Verwirrung, die verwickelten Angelegenheiten einer Colonie zu ordnen, mit deren Eigenthümlichkeiten dort nur Wenige vertraut, und diese Wenigen selten parteilos sind.

Auf diesem Grunde hat *M.* seinen Roman auferbaut, und es wird sich, wie wir hoffen, daraus erkennen lassen, ein wie ganz zum historischen Roman der besten Art geeigneter Stoff hier gewählt ist. Leider können wir, durch den Raum beschränkt, nicht mit gleicher Ausführlichkeit nachweisen, mit welchem Geschick wir in alle Details dieser verwickelten Verhältnisse eingeführt werden, ohne dass irgendwo eine allgemeine Darstellung derselben den Gang der Handlung unterbräche, sondern durchweg sind es die Handlungen und Schicksale einzelner Individuen, an denen wir das grosse Ganze erkennen; dabei sind die Natur des Landes und der Menschen, einzelne landschaftliche Gemälde und die mannigfaltigsten Volksscenen mit einer solchen Lebendigkeit und Anschaulichkeit geschildert, dass

man eine persönliche Anschauung derselben von Seiten des Vf.'s voraussetzen möchte, welche doch unseres Wissens nicht Statt gefunden hat; es sind endlich die selbstgeschaffenen, dichterischen Zuthaten des Vf.'s zu dem geschichtlichen Stoff gut erfunden und in bescheidener Mässigung gegen das Hauptinteresse gehalten, und alle einzelnen Charaktere mit sicherer Hand consequent und naturgemäss durchgeführt.

Bei Beginn des Romans befindet sich die Insel schon in gewaltiger Gährung, noch aber sind es bloss die Weissen und Gelben, die sich handelnd gegenüberstehen; der Sclavenaufstand ist noch nicht ausgebrochen, und obgleich der Leser schon auf den ersten Blättern erfährt, dass auch in ihnen das Streben nach Rache und Freiheit zur That zu werden droht, so ahnen doch die andern Parteien nicht, auf welchem Vulkane sie stehen. Aber schon die erste Nacht, die der Leser mit erlebt, stürzt alle bestehenden Verhältnisse um: Toussaint befreit gewaltsam sich und die Neger der Pflanzung, der er angehört; Kraft und Menschlichkeit lassen sein Werk gelingen und erwerben ihm sogleich beim Beginn seines Unternehmens die Achtung mehrerer Gegner. Mit Blitzesschnelle verbreitet sich der Aufstand, aber die Schwarzen, fremden Schutzes und fremder Leitung bedürftig, werfen sich den Spaniern, die einen Theil der Insel besitzen, in die Arme; hier ist kein Feld für Toussaints grosse Entwürfe, denn das einzige Motiv dieser Helfer ist Selbstsucht, die Mittel zu Erreichung ihres Zweckes sind Pfaffenlist und Schmeichelei; so begnügt sich Toussaint, nachdem die Spanier einige Ordnung unter die wüsten Negerhaufen gebracht, mit der bescheidenen Stellung eines Obristen und Adjudanten bei dem unfähigen schwarzen Obergeneral Jean François, der durch Verleihung der spanischen Grandezza und des goldnen Vliesses diesen Freunden mit Leib und Seele zu eigen geworden ist; durch diese schiefen Verhältnisse aber wird dem ursprünglich reinen und grossen Character Toussaints Verstellung und Intrigue je länger je mehr zur Nothwendigkeit; er begnügt sich, jetzt nur im Geheimen für die politische wie geistige Befreiung seines Volkes zu wirken, und geduldig die Zeit zu erwarten, wo ihm freiere und unbeschränktere Thätigkeit vergönnt seyn wird. Und diese bleibt nicht aus: die Macht der Franzosen auf Haiti sinkt mit reissender Schnelligkeit; blinde Parteienwuth führt sie an den Abgrund des Verderbens; zu den oben angeführten Parteien kommen zur Erhöhung der Wirren die Konventsdeputirten Santonax und Polverel, und diese soll wiederum der kräftige General Galbaud als General-Gouverneur ablösen; die reinen Aristokraten rufen aus Jamaika englische Truppen herbei, die sich bald zu Herren der meisten und festesten Punkte der Insel machen. Jetzt müssen endlich die Franzosen zu dem Schritte sich entschliessen, den Toussaint längst voraussah, sie müssen die Bundesgenossenschaft der Schwarzen unter der Bedingung voller Gleichstellung suchen. Der bedeutende Name, den sich Toussaint während dieser Zeit erworben, und die persönliche Achtung, die er durch Weisheit und Milde mehreren Franzosen abgezwungen, machen ihn zu dem einzigen Manne, an den sich das Haupt der Franzosen, der alte General de la Veaux, ein starrer aber ehrlicher Republikaner, mit seinen Friedensvorschlägen wenden kann. Toussaint geht mit einer ansehnlichen, ihm unbedingt ergebenen Negerschaar zu den Franzosen über; er erhält für sein Volk Alles zugesichert, was seit Jahren sein Streben war, und für sich die Stellung eines Divisionsgenerals und zweiten Befehlhabers auf der Insel; sein Beispiel zieht in wenigen Tagen Tausende von Negern nach sich; die Sache der Spanier ist fast ohne Schwertstreich verloren; die Engländer werden in kurzer Zeit auf wenige, eng eingeschlossene Punkte zurückgedrängt. Dies ist Toussaints Werk, aber er selbst findet darin kaum mehr als augenblickliche Befriedigung, denn die Verhältnisse gestatten ihm nicht, auf der errungenen Stelle stehen zu bleiben: der anfängliche Enthusiasmus der Weissen für ihn nimmt rasch ab, denn die französische Eitelkeit vermag es nicht, ihn in vertrauensvolle Achtung gegen den Schwarzen, den ehemaligen Sclaven, zu verwandeln, und so bleibt auch auf seiner Seite das anfangs unbedingte Vertrauen nicht ungetrübt; Rigaud und seine Partei, fast unbeschränkt über den fruchtbaren und reichen Süden der Insel herrschend, sind weit davon entfernt, Toussaints Einfluss und die Freiheit der Schwarzen bei sich gelten zu lassen, und die weissen Machthaber können und wollen sie nicht dazu zwingen. Die Schwarzen selbst werden zum Theil in der unbedingten Hingebung an ihr Oberhaupt schwankend, als er sie mit Strenge zur Arbeit und besonders zum Ackerbau anhält; sie glauben die alte Knechtschaft in veränderter Form zurückkehren zu sehen, und so muss Toussaint zur Erreichung seines hohen und edlen Zweckes immer

noch verschärfte Strenge anwenden; kurz von allen Seiten gehemmt und aufgehalten, bleibt ihm am Ende nichts übrig, als auf der begonnenen Bahn fortzuschreiten und sich in den ungetheilten Besitz der Macht zu setzen, an der er zuerst nur Theil nahm. So stellt sich Toussaint selbst, so stellt ihn der Leser unwillkürlich in Parallele mit dem im Mutterlande gleichzeitig emporsteigenden Napoleon, und es ist besonders anzuerkennen, wie *M.* diese Parallele auf eine leichte, nur eben andeutende, aber doch deutliche Weise durch die beiden letzten Bände hindurchgeführt hat, ohne der undeutschen Verherrlichung des Kaisers sich schuldig zu machen, oder, wozu die Versuchung im letzten Bande nahe lag, die abgenutzte Gestalt im kleinen Hütchen und grauen Ueberrock selbst auftreten zu lassen. Bald genug hat Toussaint die diplomatischen Kunstgriffe erlernt, durch die es ihm gelingt, erst den General de la Veaux, dann die Konventsdeputirten theils von der Insel zu entfernen, theils sich unterzuordnen, und nun den unbeschränkten Oberbefehl über die Insel in seiner eignen Hand zu vereinigen; nur das Gebiet der Gelben widersteht ihm noch. Wie aber seine Macht steigt, sinkt das Vertrauen zu ihm: mehr und mehr Bestand gewinnt das Gerücht, dass Toussaint nach der Königskrone von Haiti strebe, als er dem neuen, aus Frankreich gesandten General-Gouverneur Hedouville feindlich entgegen tritt, ja ihn die Insel zu verlassen zwingt; als er mit den Engländern unterhandelt, und diese ihm ihren letzten und festesten Haltpunkt auf der Insel unter den glänzendsten Bedingungen, von reichen Geschenken begleitet, einräumen und die Insel verlassen. Und in der That liegt hier der Wendepunkt von Toussaints Geschick: er fühlt die Kraft eines Alleinherrschers in sich, sein Ehrgeiz treibt ihn vorwärts, seine grossen Plane können nur durch seine Hand verwirklicht werden, und wohl würde es ihm eben so gut als seinen Nachfolgern, dem Kaiser Dessalines und dem Könige Christoph, gelungen seyn, hier ein neues Reich zu gründen; da greifen die abziehenden Engländer mit unbedachter Hand in den stillen Gang seiner noch nicht gereiften Gedanken ein, sie übersenden ihm eine reich geschmückte Königskrone. Sey es nun, dass er eine solche Gabe von fremder, eben noch feindlicher Hand, nicht annehmen mag, sey es, dass die Ueberraschung von aussen seine geheimsten Gedanken störend unterbricht, er hält fest an der Idee der Freiheit, für die er in den Kampf trat, und das nur von zwei treuen Freunden gesehene Kleinod wird von seiner eignen Hand in den Abgrund des Meeres geschleudert; so geht er als Sieger aus dem Kampfe in seinem Innern hervor, aber derselbe Sieg stürzt ihn ins Verderben; von diesem Augenblicke an ist es entschieden, dass er zuletzt unterliegen muss; er will die Macht, aber nicht ihren äussern Schein; er will die Freiheit seines Volkes gründen, aber durch Strenge und Gewalt; und so bildet sich zwischen seinen Handlungen und seinen Absichten ein Zwiespalt, der zu einer glücklichen Lösung nicht führen kann, und namentlich bald sichtbar wird in der gegen seine frühere Milde vielfach abstechenden Schroffheit und kalten Härte, mit der er seine Umgebung zu behandeln anfängt und sie dadurch je länger je mehr sich entfremdet; so muss er, während er seine Macht und seinen Reichthum in glänzenden Festen entfaltet, gleichzeitig mit der grössten Strenge gegen Verräther in seinen eignen Reihen verfahren. Seine nächste Hauptsorge aber ist Unterwerfung oder vielmehr, da Versuche zu friedlicher Einigung die bestehende Feindschaft nur in ihrer vollen Grösse zeigen, Vernichtung der gelben Partei; es beginnt ein Kampf, der alle vorhergegangenen Gräuel weit hinter sich lässt; anfängliche Verluste weiss Toussaints Feldherrngenie rasch wieder gut zu machen, und endlich sieht sich Rigaud mit den Bedeutendsten der Seinen, denen Unterwerfung etwas Unmögliches ist, zur Auswanderung gezwungen. So steht Toussaint auf dem Gipfel der Macht: unter republikanischer Form ist er im Besitz der Alleinherrschaft, deren äussere Zeichen er verschmäht hat. Ehrgeiz und das Wohl der Insel, welches er in unbegreiflicher Schnelligkeit wieder auf eine vorher unbekannte Höhe gesteigert hat, reissen ihn zur Sicherung und Befestigung dieser Macht hin, so dass die Abhängigkeit von Frankreich eine mehr und mehr scheinbare wird, dadurch aber auf beiden Seiten des Meeres der Verdacht steigt, dass der letzte Schritt einer völligen Losreissung vom Mutterlande nahe bevorstehe: er veröffentlicht, ohne in Frankreich anzufragen, eine Verfassungsurkunde, vermöge welcher ihm auf Lebenszeit die ausgedehnteste Machtvollkommenheit beigelegt wird; er verhandelt selbstständig mit fremden Mächten; er gestattet allen früher ausgewanderten Weissen Rückkehr und volle Amnestie; er begünstigt vorzugsweise die weisse Bevölkerung, theils weil sie seine Plane am meisten zu verwirklichen fähig ist, theils weil sie ihm am

geschicktesten zu schmeicheln weiss. Erregt schon dies eine gefährliche Erbitterung unter den Schwarzen, so verliert er die Liebe seiner Landsleute in immer höherem Grade, je mehr sich seine Strenge gegen dieselben steigert; die wenigen wahren Freunde, die er unter den Weissen zählt, wenden sich von ihm ab; es ist bereits so viel geschehen, dass er unwillkürlich zum Tyrannen werden muss: Geld- und Waffenvorräthe werden heimlich aufgespeichert, er umgibt sich mit einem Nimbus, gemischt aus christlicher Heiligkeit und heidnischer Zauberkraft; alle Schutzmittel, mit denen sich mistrauische Tyrannenmacht zu umgeben pflegt, wendet auch er an. So ist es kein Wunder, dass ein Aufstand, von mehreren der hervorragendsten Neger angestiftet, gegen Toussaint und die Weissen ausbricht; aber noch ist des grossen Mannes Kraft nicht gebrochen; mit gewaltiger Macht werden die Aufrührer zerschmettert, und unerschüttert lässt Toussaint seinen eignen Neffen Moses, auf den er grosse Hoffnungen gebaut, erschiessen. Da naht eine neue Schreckensbotschaft: der erste Consul, den Toussaint als sein Vorbild bewundert, dessen Achtung und Freundschaft er durch wiederholte Briefe vergeblich zu erringen trachtete, hat, nachdem der Friede von Amiens ihm die Meere geöffnet, eine der stärksten Flotten unter seinem Schwager Leclerc abgesandt um seiner Regirung auf Haiti von Neuem Geltung zu verschaffen. Während Toussaint fortwährend seine Treue gegen Frankreich und den ersten Consul betheuert, erklärt er doch Leclercs Sendung für eine feindselige, der versprochenen Freiheit verderbliche Massregel; endlich entschliesst er sich zu gewaltsamem Widerstande; auf seinen Befehl wird die Capstadt mit ihren unschätzbaren Reichthümern und Waarenlagern niedergebrannt in dem Augenblicke, wo die französische Expedition an das Land steigt. Alle Sühneversuche scheitern an Toussaints Entschiedenheit; selbst als Leclerc ihm seine beiden, bisher in Frankreich erzogenen Söhne, die er als Gegner der französischen Regirung kaum wieder zu sehen hoffen durfte, frei als Boten der Vermittlung und des Friedens zurücksendet, auch da siegt die Consequenz politischer Ueberzeugung und Absicht über die Regungen des Vaterherzens. Beide Parteien legen die Entscheidung auf die Schärfe des Schwertes: die Truppen des Konventes und des Directoriums hatten den Schwarzen nicht Stand gehalten, jetzt aber sind es die Sieger Aegyptens und Italiens, die den Kampf beginnen, ihnen vermag weder die blinde Tapferkeit der Neger, noch das Genie Toussaints Vortheile abzugewinnen. Toussaint wird durch französische Proclamationen für einen Verräther und ausser dem Gesetz erklärt, und sofort zeigt es sich, wie die Hauptstütze seiner Macht sein Glück war: die Weissen, die noch zu ihm hielten, kehrten zu ihren Landsleuten zurück; der immer widerstrebende Gehorsam der Gelben hat ein Ende; die Neger selbst, theils aus Furcht vor den Siegern, theils, so die meisten ihrer Häupter, durch Geschenke und Versprechungen gewonnen, fallen ab. Bald ist Toussaint mit einer geringen Schaar Getreuer in die unzugänglichsten Gebirgsgegenden zurückgedrängt. Aber auch die Negeranführer, auf deren unbedingte Treue er mit vollster Zuversicht gebaut hatte, Christoph und Dessalines, über letztern freilich in einer daurenden Täuschung befangen, auch diese treten auf die Seite des Feindes: da ist Toussaints Kraft gebrochen; wie einst die Franzosen ihm, so macht jetzt er den Franzosen Vergleichsvorschläge, die freudig aufgenommen werden; ihr Resultat ist, dass er sich dem öffentlichen Leben ganz entzieht, oder doch zu entziehen scheint und auf einem schönen Landsitze nur seiner Familie zu leben erklärt. Aber die Franzosen ernten nicht die Früchte ihres Sieges: mit der heissen Jahreszeit bricht in den wüsten Küstengegenden die Geissel des gelben Fiebers aus und lichtet auf schaudererregende Weise die Reihen der Europäer; die Schilderung, die *Mügge* von diesem Elend entwirft, gehört zu den gelungensten Partien seines Werkes und darf sich wohl in ihrer Art neben des Thukydides Beschreibung der Pest zu Athen stellen. Diese Gelegenheit zu Wiedergewinnung der verlorenen Macht kann Toussaint nicht unbenutzt lassen: Fäden, die er schon bei Niederlegung seiner hohen Stellung angeknüpft, werden jetzt mit verdoppeltem Eifer fortgesponnen; nach allen Seiten sendet und von allen Seiten empfängt er geheime Botschaft, selbst mehrere der zu den Franzosen übergegangenen Generale gewinnt er zu neuem Bunde zurück; aber wie seine Waffengewalt vor der der Neufranken gewichen, so erliegt auch seine List der ihrigen: seine Briefe werden aufgefangen, seine Verbindungen entdeckt, seine Verbündeten ergriffen und sofort hingerichtet; nur die Generale Christoph und Dessalines haben sich rein zu halten gewusst, und diese augenblickliche Unterwürfigkeit sichert ihnen eine Zukunft, in der sie Haitis völlige Befreiung mit eigner höchster Macht verbinden sollten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

NATURWISSENSCHAFTEN.

FREIBURG, b. Engelhardt: *Kritische Beleuchtung der Werner'schen Gang-Theorie aus dem gegenwärtigen Standpunkte der Geognosie*, von *Fried. Constantin Freiherr von Beust*, K. S. Bergrath. 1840. IV u. 135 S. 8. (18 gGr.)

Es möchte als eine nutzlose Arbeit beim ersten Anblicke erscheinen können, die bereits vor 48 Jahren gedruckte „Neue Theorie von der Entstehung der Gänge" des verewigten *Werner's* noch jetzt einer kritischen Beleuchtung zu unterwerfen. Den Männern, die in der Wissenschaft stehen, sind die unhaltbaren Stützen, auf welchen sie gebauet war, genugsam bekannt; sie haben gesehen, wie sie mit der fortgesetzten Beobachtung nach und nach gefallen sind, und damit die ganze Theorie in ihrem Haupt-Fundament. So wäre also die Theorie selbst eine notorisch veraltete, in dem Gebiete der Wissenschaft nicht anders mehr als im historischen Sinne existirende. Erwägt man aber, welche sehr bedeutende Anerkennung sie während ihrer langen Regentschaft genossen hat, welchen grossen Einfluss sie auf das ganze frühere Lehrgebäude der Geologie auszuüben im Stande gewesen, wie sie beim praktischen Bergbau für einen Leitstern gehalten worden ist: so kann es doch nicht ohne Interesse seyn, noch einmal nach vollbrachter Arbeit in einem kleinen, hellpolirten Spiegel die „Theorie", welche zur unhaltbaren Hypothese entkleidet ist, zu beschauen, um auf immer Abschied von ihr zu nehmen. In dieser Hinsicht vergleiche ich das vorliegende Büchlein seiner Tendenz nach, wenn auch nicht gerade in der Ausführung und Behandlungsweise, mit *v. Leonhard's* Werk über die Basaltgebilde. Obgleich der Streit über die Basalt-Genese bei allen Einsichtigen schon längst geschlichtet war, wie dieses Buch erschien, so wird doch jeder Mann vom Fache erkennen müssen, dass er die darin aufgestellte Revision des Processes mit Interesse, Befriedigung, auch wohl mit Belehrung gelesen habe. Das ist die eine Seite der Rechtfertigung für das Erscheinen der *v. Beust'*schen Schrift. Aber sie hat auch noch eine andere, mehr lokale. Die Pietät für *Werner* und dadurch die fortdauernde Achtung für die Lehre des Meisters ist in keinem Lande grösser, wie in Sachsen, wo er gelebt und gelehrt hat; jeder praktische Bergbeamte ist mit *Werner's* Schriften, namentlich mit der Gang-Theorie genau vertrauet, nicht aber mit allen gegründeten Einwürfen, welche dagegen aufgestellt worden sind. Desshalb sagt daher auch *v. B.* S. 5. seiner Schrift, dass es nicht der Zweck seiner Arbeit sey, die Wissenschaft als solche zu erweitern, sondern dass dabei sein Wunsch lediglich dahin gehe, das bergmännische Publikum (die Schrift ist auch den Knappschaften des Sächsischen Erzgebirges dedicirt) durch eine genaue Prüfung der *Werner'*schen Gang-Theorie auf die Frage aufmerksam zu machen, ob es bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse möglich sey, diese Theorie beizubehalten? So fährt er wörtlich fort: „Von welchem gewichtigen Einflusse die Ansichten über Entstehung der Gänge auf den Betrieb des Bergbaues sind, darüber hat *Werner* selbst sich in seiner Gang-Theorie hinlänglich ausgesprochen; je mehr aber ein Gangbergbau sich in Länge und Teufe ausbreitet, desto fühlbarer wird jener Einfluss, und ganz besonders dann, wenn es sich um Beurtheilung der Frage handelt ob? und was? von Verfolgung der Gänge in bisher unerreichten Teufen zu erwarten sey. Diese Frage ist es, welche bei unserm Gangbergbau sich jetzt mit ihrem ganzen Gewicht geltend macht, und darum scheint es mir an der Zeit zu seyn, eine genaue Prüfung der *Werner'*schen Theorie anzustellen, da solche, wenigstens indirect, noch immer einen sehr wesentlichen Einfluss auf unsere Betriebsveranstaltungen ausübt." Aus diesem Gesichtspunkte hat es v. B. vorzüglich übernommen, die *Werner'*sche Theorie, Punkt für Punkt und Satz für Satz, kritisch zu beleuchten. Die durchgreifende Consequenz, womit sie aufgestellt ist, erfordert eine solche Weise der Prüfung.

Einleitend spricht *v. B.* insbesondere von der Wichtigkeit der genauern Bestimmung des relativen

Alters der Gangformationen. Bekanntlich hat er bereits früher in einer eigenen Schrift nachgewiesen, dass die sämmtlichen Freiberger Gangformationen jünger sind, als die rothen Porphyre. Hier zeigt es nur nach Mittheilungen von eigenen und fremden Beobachtungen, dass der Arkose in Burgund ein Parallel-Gebilde von der vollständigsten Entwickelung mit derjenigen Gangformation ist, welche im sächsischen Erzgebirge durch ihren bedeudenten Erzreichthum eine so bedeutende Rolle spielt und insbesondere auf dem Halsbrücker Spate und auf den Gersdorfer Gruben genau bekannt ist. Er führt es sehr gut, in erschöpfender wissenschaftlicher Beweisführung durch, dass der Arkose mindestens nicht älter seyn könne, wie die untersten Schichten des Lias, und fusst darauf, bei nachgewiesener Uebereinstimmung der Mineralien in dem Arkose und jener erzgebirgischen Gänge, die Annahme eines gleichen relativen Alters für beide. Gegen diese letzte Folgerung liessen sich nun allerdings noch Bedenken erheben, da aus der erkannten Nämlichkeit der Massen zweier Gangbildungen in verschiedenen Gegenden noch keineswegs die Alters-Gleichheit derselben nothwendig gefolgert werden muss. Indessen ist durch diese Art der Beweisführung doch schon eine Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der Folgerung gewonnen, und man kann in dieser Beziehung von der Wissenschaft für den gegebenen concreten Fall mehr nicht fordern, wie sie zu leisten im Stande ist, denn, so sagt *v. B.* auch selbst S. 25, es würde, zur Zeit wenigstens, an allen Kriterien für die Vergleichung der Gangformationen in entfernten Gegenden fehlen, wenn man die Uebereinstimmung in Gang- und Erz-Arten nicht als ein solches gelten lassen wollte. Dass aber diese Kriterien nicht überall für das relative Alter bestimmend sind, beweist z. B. die Erfahrung, dass (nach *Cotta* und *Reuss*) in Böhmen die Basalte älter sind, wie die Trachyte, während im Siebengebirge entschieden der umgekehrte Fall eintritt, indem hier die Basaltgänge die Trachyt-Massen durchsetzen. Die ausgeführten Bemerkungen, welche *v. B.* über den Arkose und die bedeutungsvolle Parallelisirung derselben mit einer wichtigen sächsischen Gangformation mittheilt, sind immer ein Gewinn für die Wissenschaft, selbst dann, wenn es noch erforderlich seyn möchte, den letztern Punkt näherer fortgesetzter Prüfung zu unterwerfen.

Zum Hauptzwecke des Buchs sind die §§. der *Werner*'schen Gang-Theorie mit andern Typen, wie der Text des Vf.'s, wieder abgedruckt (weshalb auch das Original ganz dabei entbehrt werden kann) und jedem derselben folgt dann die Kritik unmittelbar nach. Die letztere ist scharf aus dem Standpunkte der neuesten Erfahrung und Wissenschaft gegriffen; wo es wichtig war, in umständlicher Entwickelung, sonst aber auch oft kurz, einfach abweisend oder zugebend, selbst hin und wieder für die Absicht des Buches vielleicht zu kurz. Die Behauptung *Werners*, dass die Gänge nach unten zu schmäler würden und endlich sich ganz auskeilten, welche bekanntlich für dessen Theorie von grosser Wichtigkeit ist, wird durch *v. B.* mit besonderer Ausführung und auf eine recht belehrende Weise, mit Angabe von reichen Erfahrungen, bekämpft. Die von *Werner* citirten angeblich ausgezeichneten Steinkohlen-Gänge zu Wehrau in der Oberlausitz sind, nach dem Ergebniss mehrseitiger neuer Untersuchungen, keine wahren Gänge ihrer Genesis nach, sondern nur gangartige Formen, in Folge augenscheinlicher Störungen, welche der Steinkohlen-Flötze führende Quadersandstein erlitten hat. Noch mehr Einzelnes hier auszuheben, darf sich Ref. bei dem geringen Umfange der Schrift selbst nicht erlauben.

Wenn *v. B.* in der Einleitung, „die durch das sorgfältige Studium der Gebirgs-Massen und der noch jetzt wirkenden vulkanischen Erscheinungen gewonnene unumstössliche Ueberzeugung von dem wesentlichen Antheile, den die im Erdinnern thätigen Kräfte an der Gestaltung der Erdoberfläche genommen haben", als ein Haupt-Moment betrachtet, welches den *Werner*'schen Ansichten über die Entstehung der Gänge entgegentritt, so liegt darin schon die Andeutung über seine Meinung von der Sache, welche auch in der ganzen Schrift unverkennbar hervortritt. Gegen das Ende derselben spricht er sich mehr unumwunden für die Annahme der Gang-Ausfüllung von unten aus. Seine Ideen entsprechen also wohl den, nach dem heutigen Standpunkt unseres Wissens mehr geläuterten Ansichten *Becher's* und *Henkel's*, und darin theilt er diejenigen des Ref. und der meisten neueren Geognosten. Eine ausgeführte neue Theorie aufzustellen, lag aber nicht in des Vf.'s Absicht; er wollte in Rücksicht auf den praktischen Bergbau nur Andeutungen geben, welche Theile der *Werner*'schen Theorie nach unseren bis jetzt vorliegenden geognostischen Kenntnissen beizubehalten und welche andern dagegen auszuschliessen seyn möchten. Er weist sehr darauf hin, wie es dringend nothwendig sey, einer Ansicht zu entsagen, welche durch ihre unerwiesenen Voraussetzungen denjenigen bergmännischen Untersuchungen schon von vorne herein ein Ziel stecke, durch deren Ausführung doch allein nur die Wahr-

heit ergründet werden könne. Die *Werner*'sche Theorie in ihrer Integrität sey für den Bergbau „gefährlich und unheilvoll." Damit meint er vorzüglich die Lehre von dem Auskeilen der Gänge nach unten und von dem angeblichen indifferenten Verhalten derselben gegen das Nebengestein.

Wir wünschen, dass die Schrift ihren eigentlichen Zweck erreiche. Es ist ein Traktätlein zur Bekehrung der Ungläubigen.

Dresden u. Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Anfangsgründe der Krystallographie* von Dr. *C. Fr. Naumann*, Professor an der Bergakademie zu Freiberg. Mit 25 Steindrucktafeln. 1841. XII u. 302 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.).

Dieses Werk stellt gleichsam einen Auszug aus dem vor 11 Jahren erschienenen, 2 Bände reichen Lehrbuche der reinen und angewandten Krystallographie des um die mineralogischen Wissenschaften hochverdienten Verfassers dar. Dort wie hier ist bei allen Calcülen die analytische Geometrie in Anwendung gebracht worden. Durch sie gelangt man in der That mit der grössten Eleganz und Leichtigkeit zu allgemeinen Sätzen, und sie ist hier um so natürlicher angebracht, als durch die krystallographische Methode selbst schon alle Coordinatenverhältnisse angedeutet werden. Allein die analytische Geometrie wird im Ganzen nicht so beachtet, als sie es wohl verdient und in Vergleich zu anderen Theilen der Mathematik ist sie nur wenig, und zwar vorzüglich nur von *Crelle* und *Lamé* für vorliegenden Zweck noch am passendsten bearbeitet. Es erscheint daher sehr angemessen, dass der Vf. die ganze Darstellung mit der Bestimmung der Begrenzungselemente, dem Flächensysteme, Coordinat-Ebenen und Coordinat-Axen, der Parameter der Flächen und Krystallaxen im Sinne der analytischen Geometrie beginnt. Ausserdem kommen hier noch die allgemeinen Verhältnisse der Krystallsysteme, der Haupt- und Nebenaxen und damit verwandter Gegenstände, der einfachen und zusammengesetzten Formen, Partialformen, der Homoëdrie, Hemiëdrie, der Combinationen und der angewandten Krystallographie, besonders der Krystallmessung und Krystallzeichnung zur Sprache.

Diesem präparativen Theile folgt als applicativer Theil die Systemlehre, in welcher die einzelnen Krystallsysteme nach ihren vorzüglichsten einfachen und Zwillingsgestalten so vollständig und gründlich in Betrachtung gezogen werden, als es dem in der Vorrede angedeuteten Zwecke dieser Anfangsgründe hinreichend zu entsprechen scheint, indem der Vf. zunächst beabsichtigt, die Mineralogen, Chemiker und Pharmaceuten nur für das praktische Bedürfniss zu belehren, eine Absicht welche freilich bei dem noch an Rohheit grenzenden Zustande der Ausbildung der meisten Pharmaceuten nur selten wird erreicht werden können.

In einem Anhange zur Systematik spricht der Vf. über die allgemeine Entwickelung und graphische Darstellung der Zonen, was denjenigen vorzüglich interessant seyn wird, welche einige Bekanntschaft mit den Elementen der analytischen Geometrie besitzen und eine etwas ausführlichere Betrachtung der von *Weiss* begründeten Zonenlehre und insbesondere die graphischen Darstellungen der Zonen in der Weise kennen zu lernen wünschen, wie solche neuerdings von *Neumann* und *Quenstedt* vorgeschlagen worden ist.

In einer einleitenden Bemerkung wird der Begriff einer Zone von Krystallflächen gegeben. *Weiss* versteht hierunter einen Inbegriff von lauter solchen Krystallflächen, welche einer und derselben Linie im Raume parallel sind, und diese Linie, welche *Weiss* die Zonenaxe nennt, bezeichnet *Naumann* schicklicher mit dem Namen *Zonenlinie*. Indem der Verf. die Gleichung für die Linie im Raume mit $\frac{x}{a} + \frac{y}{b} + \frac{z}{c} = 1$ schreibt, so lauten zunächst die Gleichungen für irgend zwei Krystallflächen 7' und 7'' in einem rechtwinklichen oder orthoëdrischen Axensysteme, welche einer zu betrachtenden Zone angehören:

$$\frac{x}{a'} + \frac{y}{b'} + \frac{z}{c'} = 1 \text{ und } \frac{x}{a''} + \frac{y}{b''} + \frac{z}{c''} = 1.$$

Die Flächen sind nämlich an allen Krystallformen das zunächst und unmittelbar Gegebene und die ganze analytisch-geometrische Darstellung der Linie beruht lediglich auf der Vorstellung, dass sie der Durchschnitt zweier Flächen sey. Von hieraus geht der Vf. auf die Zonengleichung, auf die allgemeine Entwickelung der Zonen sowie auf die graphische Darstellung der Zonen nach *Neumann* und *Quenstedt* selbst über.

Die dem Buche beigefügten lithographirten Zeichnungen stellen ausser den Grundgestalten und den Zwillingsformen eines jeden Systemes nicht nur viele binäre sondern auch manche interessante ternäre und noch weit zusammengesetztere Combinationen dar, und stehen an Reinheit und Schärfe den auf Kupfer gezeichneten Figuren anderer Werke nicht nach. Alle Bilder sind dadurch überaus ästhetisch deutlich, dass mit der vorderen Seite zugleich die hin-

tere, von dem Beobachter abgewendete Seite der Krystallform durch punctirte Linien bezeichnet ist.

Möge sich denn also bei allen Freunden der Mineralogie dieses vortreffliche Werk unsers Vf's. der verdienten Aufnahme zu erfreuen haben.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Toussaint.* Von *Theodor Mügge* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 52.)

Toussaint selbst wird bei einer Unterredung, um die er selbst den französischen General Brunet ersucht, verrätherischer Weise verhaftet, nebst seiner Familie auf ein Schiff gebracht und nach Frankreich deportirt; dies ist aber auch Leclercs letzter Triumpf, auch er fällt ein Opfer des gelben Fiebers. Von jetzt an sehen wir nur noch den Menschen Toussaint von allem entblösst; an den Küsten Frankreichs wird er von den Seinigen getrennt, in geheimnissvoller Eile durch das Land geschleppt und, da er auf die Forderungen des ersten Consuls einzugehen sich weigert, in das Fort Loup, hoch in den Bergen über Besançon gelegen, als Staatsgefangener eingekerkert. Das ungewohnte, rauhe Klima, die harte Behandlung, die geistigen und materiellen Entbehrungen, die er hier leidet, erklären sein körperliches Erliegen zur Genüge, ohne dass *Mügge* die vielfach verbreitete Nachricht, dass Gift des grossen Negers Tage verkürzt habe, benutzt. Auf demselben Bergschloss ist auch Toussaints gefährlichster Nebenbuhler und Feind der Neger, André Rigaud, auf gleiche Weise und aus gleichen Gründen wie jener eingekerkert; er ist der einzige Zeuge von Toussaints letzten Augenblicken, und die lange Feindschaft findet hier, wo alle Parteiungen ihres politischen Lebens weit hinter ihnen liegen, ihre Versöhnung.

Diese Uebersicht über den Gang unseres Romans, die freilich aller Einzelheiten sich hat enthalten und eine Menge der interessantesten Abschnitte ganz übergehen müssen, wird doch wohl schon geeignet seyn, auf einen Fehler in der Anlage des Ganzen aufmerksam zu machen, der freilich auch wieder seine Entschuldigung in dem Bestreben des Vf's. findet, die Hauptperson des Romans durchaus als solche, festzuhalten. Während sich nämlich in dem grössten Theile des Werkes um Toussaints Person die ganze Geschichte Haitis gruppirt, erfahren wir von dem Augenblicke an, wo Toussaint hinweggeführt wird, nichts mehr von derselben, und so bleiben eine Menge künstlich geknüpfter Fäden, scharf hervorgehobener Charaktere ganz ohne Abschluss, ein Uebelstand, der um so auffallender ist, je mehr der Vf. selbst namentlich die Charaktere des Christoph und des Dessalines, an die sich die weitere Geschichte der Insel anknüpft, hervorgehoben hat; ein Beweis, dass ihm doch die ganze und volle Bewältigung seines reichen Stoffes noch nicht gelungen ist.

Wir könnten uns nun noch lange dabei aufhalten, Einiges über die andern Personen des Romans hinzuzufügen, müssen uns aber doch möglichster Kürze befleissigen. Die Hauptperson nächst Toussaint, wir möchten sagen die poetische Hauptperson — inwiefern auch sie vielleicht geschichtliche Wahrheit hat, ist uns unbekannt — ist ein französischer Officier Vincent, kurz vor Ausbruch des Sclavenkrieges auf der Insel angekommen, und durch eine Verkettung von Umständen bald von Freundschaft und Achtung gegen Toussaint erfüllt; er ist entschiedener Republicaner, aber von politischem Vorurtheilen, von aller Selbstsucht und Intoleranz so frei als möglich, ein, vielleicht zu sehr veredeltes, Abbild der edelsten unter den Girondisten. Diese seine Parteilosigkeit macht ihn gewissermassen zum Masstabe, den wir an alle die andern, mehr oder weniger befangenen Personen anlegen und nach ihm ihren Werth bestimmen können, und zugleich zum natürlichsten Träger des reinsten und menschlichen Gefühls, zum Liebeshelden des Romans; eben so natürlich aber ist es, dass eine solche Persönlichkeit durch eine eiserne, parteienzerrissene Zeit sich nicht siegreich hindurchschlagen kann, und so sehen wir ihn denn zuletzt von Napoleon in die Verbannung geschickt. Mit Uebergehung der weiblichen Gestalten des Romans erwähnen wir nur noch zwei mit vielem Humor gezeichnete Personen: den Abbé La Haye, Pfarrer von Dondon auf Haiti, und einen Arzt Bertrand, der, von Geburt ein Deutscher, in der halben Welt herumgekommen ist, eine Menge Wunderlichkeiten angenommen, aber seine deutsche Gutmüthigkeit und Gefühlswärme, die sich ihrer selbst schämt, bewahrt hat. Wir brechen hier ab und glauben allen, die *Mügges* Toussaint noch nicht gelesen haben, versichern zu können, dass sie in demselben einen reicheren Stoff zu sittlichen und politischen Betrachtungen finden werden, als in manchem gepriesenen Romane der neuesten Zeit.

Was endlich die Darstellung und sprachliche Form betrifft, so können wir dem Vf. das heute zu Tage nicht häufige Verdienst nachrühmen, dass er mehr als die gewöhnliche Federfertigkeit, dass er einen Stil, und zwar einen dem Inhalt seiner Darstellung wohlanpassenden Stil besitzt; es gehören dahin freilich auch nicht wenige Nachlässigkeiten der Schreibart, die wir aber, die zahlreichen Sünden des Setzers und Correctors abgerechnet, bei der entschiedenen Kraft und dem reichen Leben der ganzen Darstellungsweise nicht zu hart anklagen dürfen.

Recensent schliesst mit dem Wunsche, dass *Mügge* sein schönes Talent nicht wieder an den so vielfach verzerrten, kleinlichen Verhältnissen und Disharmonien der socialen Gegenwart vergeuden, dass er es nicht in kleinen Beiträgen zu Taschenbüchern und Zeitschriften zersplittern möge; dass er vielmehr auf seinen Toussaint ähnliche Werke grossartigen Stoffes folgen lassen möge; wir sind überzeugt, dass dann die einzelnen Mängel der künstlerischen Anlage und Darstellung immer mehr verschwinden werden.

W. A. Passow.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Kurzgefasstes exeget. Handb. zum N. T.* Von Dr. *W. M. L. de Wette. Ersten* Bds. 1. Th.: Kurze Erkl. des Ev. *Matthaei.* 1838. X u. 273 S. *Ersten* Bds. 2. Th.: Kurze Erkl. der Evv. des *Lukas* u. *Markus.* 1839. 222 S. *Ersten* Bds. 3. Th.: Kurze Erkl. des Ev. u. d. Briefe *Joh.* 1839. 280 S. *Zweite* verbesserte u. vermehrte Ausg. (2 Thl. 21 gGr.)

Oeffentliche Anzeigen und Recensionen zweiter Ausgaben haben zunächst ein Interesse für die Besitzer erster Ausgaben. Ebendeshalb sollten sie nie lange auf sich warten lassen. Denn wer ein Buch erworben hat und alsobald, da er kaum seines Erwerbes froh geworden, vernehmen muss, dass dasselbige Buch bereits wieder in vermehrter und verbesserter Weise an das Licht getreten sey, der fühlt sich über ein solches Ereigniss mehr oder weniger unglücklich und möchte gerne aufs fördersamste über die Grösse seines Unglücks entweder getröstet oder zum wenigsten aufgeklärt seyn. Rec. bedauert daher aufrichtig, dass gegenwärtige Anzeige der zweiten Ausgabe der kurzen Erklärungen zu den Ev. v. Dr. *de Wette*, durch mancherlei Umstände verspätet, erst jetzt erscheint, zu einer Zeit, wo die Besitzer der ersten Ausg. sich längst entweder auf anderm Wege Trost und Aufklärung werden verschafft oder sich doch über ihr Schicksal werden zur Ruhe begeben haben. Nichts desto weniger sieht er sich verpflichtet, sein am Schluss der Rec. der ersten Ausgabe gegebenes Wort zu lösen und auch die zweite zur Anzeige zu bringen. Dieselbe heisst nicht blos auf dem Titelblatte eine vermehrte und verbesserte, sondern erweist sich auch so in der That fast auf jedem Blatte. *Vermehrt* ist die Erklärung des Matth. um 26, die des Lucas um 20, die des Marcus um 2, die des Johannes um 10 Seiten; und wenn auch diese Vermehrung zum Theil nur als eine typographische zu betrachten ist, da die neue Ausgabe um ein weniges weitläufiger gedruckt ist als die ältere: so ist schon dies eine Verbesserung, weil das Ganze dadurch fürs Auge angenehmer und gefälliger geworden ist, zumal in Verbindung mit dem schönen weissen Papier; ausserdem aber trifft man überall auf wirkliche Zusätze, in denen namentlich die literarischen Nachweisungen und die Belege für die Kritik des Grundtextes vervollständigt sind. Auch die *Verbesserung* ist allerdings nicht so bedeutend, dass die frühere Ausgabe im Ganzen und Grossen als umgestaltet, daher neben der neuen als obsolet und unbrauchbar erscheinen musste; aber im Einzelnen erkennt man durchgehends das Bemühen des Vf's., seine Erklärungen in bestimmtere Ausdrücke zu fassen, besser zu motiviren und auch gänzlich zu ändern, wo fortgesetzte Erwägung des Textes ihn nicht zu denselben Resultaten wie früher leitete. Zum Evang. Matth. und Joh. hat er selbst die Stellen, wo er sich zu solchen Veränderungen seiner Ansicht bewogen gefunden, namhaft gemacht. Es sind dies folgende: Matth. 9, 17. 12, 46. 15, 27. 16, 2. 18. 17, 17. 18, 16. 19, 16. 21, 44. 24, 51. Joh. 3, 3. 4, 7. 11. 37. 5, 44. 7, 4. 8, 19. 19, 35. Eine nähere Angabe dessen, was an diesen Stellen geändert worden, wird genügen, den Character der vorgenommenen Veränderungen überhaupt zur Anschauung zu bringen. — Matth. 9, 17. fand *Ed.* 1. in dem neuen Wein den neuen Geist des Ev., in dem ungewalkten Lappen nur überhaupt die Unzweckmässigkeit einer Verbindung heterogener Dinge bezeichnet. *Ed.* 2. aber meint, dass auch bei Erwähnung des neuen Weins in den alten Schläuchen die Bezeichnung der Unzweckmässigkeit des Verfahrens Hauptsache und eine Hindeutung auf den Gegensatz des Alten und Neuen nicht beabsichtigt sey, da diese in dem andern Gleichniss von dem ungewalkten Lappen gänzlich fehle. Aber ist nicht ein ungewalkter Lappen auch ein Neuer? Wenn dabei zugleich die Erklärung *Neanders* im Leben Jesu p. 232 gesucht genannt wird: so ist wohl übersehen, dass *N.* sich vorzugsweise an Luc. 5, 36 schliesst, über welche

Stelle bereits in der Rec. der ersten Ausgabe gesprochen ist. — 12, 46. wird in *Ed.* 1. bemerkt, dass das ἔξω bei Matth. und Luc. ausser dem Kreise des Volkes bedeute, Marc. aber daraus geschlossen habe, die Scene sey in einem Hause vorgegangen. *Ed.* 2. sieht darauf, dass die Erzählung bei den verschiedenen Evangelisten in verschiednem Zusammenhange vorkomme, und daher von dem einen nicht auf den andern zu schliessen sey. Ursprünglich möge dies Stück vereinzelt überliefert und dabei die Scene allerdings in ein Haus verlegt seyn. — 15, 27. erklärt *Ed.* 1. das *ναὶ* mit *Fritzsche* für: doch d. h. es ist dies erlaubt; denn es essen die Hunde etc. Diese Erklärung wird *Ed.* 2. verworfen, und dagegen eine Fortsetzung und Steigerung der Rede Jesu angenommen, welche zugleich eine Rechtfertigung der Bitte in sich schliesst, auf diese Weise: Ja, du hast Recht; es ist nicht ziemlich, das Brot den Kindern zu nehmen und den Hunden hin zu werfen; denn es essen ja die Hunde etc. oder: es ist eben darum üblich, dass die Hunde sich mit den Brosamen begnügen, die von dem Tische ihrer Herren fallen, und so will auch ich mit einem solchen Brocken zufrieden seyn. — 16, 2. wird *Ed.* 1. in der Anrede *ὑποκριταί* nur die allgemeine Beschuldigung der Unlauterkeit; *Ed.* 2. aber mit *Neander* die bestimmtere Beschuldigung der Heuchelei gefunden, darauf bezüglich, dass die Pharisäer das Zeichen Jesu aus Mangel an aufrichtiger Gesinnung nicht anerkennen wollten. — 16, 18. werden *Ed.* 1. die *πύλαι ᾅδου* vom Reich des Teufels, *Ed.* 2. vom Todtenreiche verstanden, in dem Sinne, dass die Kirche Christi, wie auch vom Untergange bedroht, dennoch sicher davor fortbestehen werde. — 17, 17. bezieht *Ed.* 1. auf die Jünger und ihren Mangel an thatkräftigem Vertrauen und Selbstständigkeit, *Ed.* 2. mit *Neander* auf den sinnl. der Wunder bedürftigen Glauben der Zeitgenossen überhaupt. — 18, 16. ist die Erklärung dieselbe geblieben: *ἐπὶ στόματος*, auf Aussage, aber mit einfacher Berufung auf das hebr. עַל־פִּי und Vergleichung der Formel *ἐπ᾽ ἀληθείας*; während die *Ed.* 1. wegen der Begründung der Erklärung noch einige Unsicherheit verräth und sich besonders auf die mögliche Verwechslung des *ἐπὶ c. dat.* mit *ἐπὶ c. genit.* stützt. — 19, 16. wird nach wie vor die *Lachm.* Lesart vorgezogen: *τί με ἐρωτᾷς περὶ τοῦ ἀγαθοῦ*; doch dieselbe in anderm Sinne gedeutet. *Ed.* 1. erklärt: Warum legst du mir die unergründliche Frage über das wahrhafte und höchste Gute vor? Einer ist der Gute; nur in Gott ruhet die Fülle des wahren Guten und Menschen können es nicht ergründen. Doch fragst du bloss, was zu thun nöthig sey, um ins ewige Leben zu kommen, so bedarf es keiner tiefen Antwort; der Mensch hat nur zu thun, wozu er verpflichtet ist. Halte die Gebote. Nach *Ed.* 2. dagegen giebt Jesus dem Fragenden zu verstehen, dass er mit seiner Ansicht vom Guten auf dem falschen Wege sey, indem er darnach frage, befangen in Werkheiligkeit und verweist ihn auf Gott als das Urbild des Guten. Doch, setzt er hinzu, ist es dein Wille, ins ewige Leben zu kommen, so ist der Weg vorgezeichnet. Halte die Gebote. Zugleich werden die Erklärungen von *Griesbach* und *Meyer* einerseits, andrerseits von *Neander* vorgeführt und der des letzteren der Vorzug gegeben, sonst aber dieselbe keineswegs gut geheissen. Es will doch scheinen, dass der Sinn der gewöhnlichen Lesart der einfachere ist, der der *Lachm.* dagegen immer etwas Gezwungenes und Fremdartiges an sich hat, das eher nach den griech. Philosophenschulen als nach dem Lehrtypus, der uns sonst in den Synoptikern begegnet, schmeckt. Wie man versucht werden konnte, an jener einfachen Lesart dennoch zu ändern, ist wohl nicht schwer zu erklären, da es auffallen musste, dass Jesus sich nicht als *ἀγαθός* wollte anreden lassen. — 21, 44. wird als Sinn in der *Ed.* 1. kurz angegeben: dieser verworfene Messias wird seine Feinde richten. *Ed.* 2. ist die Erklärung ausführlicher: *ὁ πεσὼν ἐπὶ τ. λίθον τοῦτον*, wer auf diesen Eckstein fällt, d. h. an mir als Messias Anstoss nimmt, mich nicht anerkennt (= *ἐν ἐμοὶ σκανδαλίζεται*) *συνθλασθήσεται*, wird zerschellen, sich selbst das Verderben bereiten (cf. Jo. 3, 18.); *ἐφ᾽ οὗ δ᾽ ἂν πέσῃ*, auf wen er aber fällt, d. h. an wem ich mein Richteramt übe. — 24, 51. nimmt *Ed.* 2. das *διχοτομήσει* gegen *Ed.* 1. für harte Prügelstrafe, nach der Redensart *flagris tergum discindere.* — — Jo. 3, 3. wird *ἄνωθεν* jetzt = *οὐρανόθεν* genommen, während es in *Ed.* 1. = *δεύτερον* gesetzt war. — 4, 7. wi d *ἐκ τῆς Σαμαρείας* = *Σαμαρεῖτις* erklärt, was *Ed.* 1. verwirft. — 4, 11. ebenfalls gegen *Ed.* 1. das *Κύριε* als Anrede der Höflichkeit verstanden. — 4, 37. wieder gegen *Ed.* 1. *ἀληθινὸς* = *ἀληθής* gesetzt. — 5, 44. versteht *Ed.* 1. das *παρὰ τοῦ μόνου θεοῦ* von dem Einen Gott im Gegensatz zu den vielen Menschen; *Ed.* 2. aber adverbialiter für: von Gott allein. — 7, 4. *ἐν παῤῥησίᾳ* heisst nach *Ed.* 1. in Ansehen, nach *Ed.* 2. offenbar. — 8, 19. wird in *Ed.* 2. behauptet, was *Ed.* 1. leugnet, dass die Juden an den leiblichen Vater Jesu denken. — 19, 35. wird erstlich die Bemerkung der *Ed.* 1. weggelassen, dass mit dem *κἀκεῖνος οἶδεν* der

Augenzeuge des Todes Jesu, wenn auch darunter nicht der Evangelist selbst zu verstehen sey, noch als lebend bezeichnet werde; sodann wird ἀληθινὴ entschieden für ἀληθής genommen, was *Ed.* 1. nur als möglich andeutet; endlich wird der Zweck der ganzen Stelle bestimmter dahin angegeben, dass der Ev. wahrscheinlich entweder naturalistisch oder idealisch-doketischen Zweifeln an der Wirklichkeit des Todes Jesu begegnen wolle. Die von *Weisse* urgirte Beziehung auf Jo. 5, 6. wird zurück gewiesen. —— Als ein Beispiel ähnlicher Aenderungen in der Erklärung des Lucas und Marcus mag auf Luc. 5, 36 und 22, 36. verwiesen werden, wo gegen *Ed.* 1. an der ersteren Stelle die Erklärung von *Kypke*; „er schneidet das Neue entzwei", an der andern die von *Meyer* ὁ μὴ ἔχων sc. μάχαιραν vorgezogen wird.

Schliesslich kann Rec. nicht umhin, ein Wort auf die Beschwerde zu erwiedern, die der Vf. in der Vorrede zu seiner Erklärung der Briefe an die Corinther darüber erhebt, dass die Rec. der ersten Ausgabe der Evangelien ihn einer gewissen Eilfertigkeit bei Abfassung seines Commentars beschuldigt hat. Vielleicht ist dies Wort nicht gut gewählt, um die Weise dessen zu bezeichnen, der in seinem Urtheil etwas schnell ist und sich bei Erwägung der Gründe *pro* u. *contra* nicht immer volle Zeit nimmt; doch meint Rec. sich ausdrücklich dahin erklärt zu haben, dass er nur diese Weise hat bezeichnen wollen. Ueberhaupt ist der Begriff der Eile sehr relativ. Ein Spatziergänger, der müssig durch die Felder schweift und bei jedem Steinchen oder Blümchen, dass er auf seinem Wege trifft, betrachtend stehen bleibt, wird leicht jeden Geschäftigen, der auch nur in seinem gewöhnlichen Schritt an ihm vorüberwandert, für sehr eilig halten. Möge der Verf. seinen Rec. als einen solchen Spatziergänger auf den Feldern der Exegese betrachten und es nur in der Ordnung finden, dass er, der thätige Mann, der noch eine gute Strecke Weges zurück zu legen hat, um zu seinem Ziel zu kommen, einem solchen mitunter als zu eilig erschienen ist.

Kopenhagen, b. Reitzel: *Epistolam Pauli ad Corinthios posteriorem annotationibus in usum juvenum theologiae studiosorum illustravit C. A. Scharling*, Dr. et Prof. Theol. in univ. Havniensi. 1840. IV u. 114 S. 8.

Ueber Tendenz und Plan der vorliegenden Arbeit erklärt sich der Vf. theils in dem kurzen Vorworte, theils ausführlicher in einem dort nachgewiesenen Aufsatze in der von *F. C. Petersen* in Kopenhagen herausgegebenen *Zeitschrift für Literatur und Kritik*. Es war nicht seine Absicht, einen ausführlichen Commentar zu liefern, sondern sich und seinen Zuhörern in seinen exegetischen Vorlesungen einen Theil der Zeit und Mühe zu ersparen, die mit der mündlichen Mittheilung und schriftlichen Aufzeichnung verbunden ist, den Studirenden ein zweckmässiges Hülfsmittel zum eigenen Studium der N. T.lichen Schriften in die Hand zu geben, und endlich die examinatorische Unterrichtsweise zu fördern. Zunächst wollte er daher solche Bemerkungen mittheilen, die zur grammatisch-historischen Interpretation gehören, Wortkritik, Parallelstellen, literärhistorische Notizen u. s. w., während die eigentlich theologische Erklärung mehr dem mündlichen Vortrage sollte vorbehalten bleiben. Namentlich wollte er solche Ausdrücke erklären, die am häufigsten in den N. T.lichen Schriften wiederkehren, und die der Studirende ein für allemal gleichsam als stereotype Notizen inne haben muss; wie z. B. die Namen Χριστός, Παῦλος, Ἰωάννης, und die Begriffe ἐκκλησία, ἅγιος, ἀπόστολος, αἰὼν οὗτος, διαθήκη, θάνατος, ζωή. Auf solche Weise beabsichtigt er eine Reihe kürzerer Commentare zu liefern. Mit dem zweiten Briefe an die Korinthier anzuheben, bewog ihn theils der verhältnissmässig grössere Mangel an guten Commentaren zu demselben (was indessen doch nur von Monographieen gelten kann), theils die Meinung, dass dieser Brief sich zu einer solchen exegetischen Behandlung, wie sie ihm vorschwebte, besonders eigne; welche ganz subjektive Meinung er jedoch mit keinem Worte begründet hat.

Aus dieser von dem Vf. selbst ausgesprochenen Absicht geht von selbst hervor, dass eine Bereicherung für die exegetische Wissenschaft von diesem Commentare nicht zu erwarten ist. Er wollte nur Scholien für Anfänger geben, und eben nur solche findet man denn auch hier. Ob ein solches Unternehmen, selbst nur für angehende Studirende, bei dem gegenwärtigen Stande der exegetischen und lexikalischen Wissenschaft, für nöthig und nützlich zu erachten sey, dürfte sehr zu bezweifeln seyn. Was die historischen und kritischen Notizen betrifft so vermisst man dieselben in keiner guten Einleitung ins N. T. Die grammatischen Observationen sind weit gründlicher bei *Winer* zu finden, was das N. T.liche Idiom betrifft. Die Worterklärungen der dem christlichen Ideenkreise eigenthümlichen Ausdrücke endlich wird der Anfänger nicht blos vollständiger, sondern auch in genauerer genetischer Entwicklung, in den neuesten Lexicis des N. T.

nachlesen können. So fleissig und sorgfältig nun auch die ganze Arbeit durchgeführt ist, so können wir doch dem hier Gegebenen schon deshalb keinen grossen Werth beilegen, weil wir den Plan für einen verfehlten, und das ganze Unternehmen für ein entbehrliches halten. Es mag immerhin in dem nächsten Wirkungskreise des Vf's., für Studirende mit sehr beschränkten Hülfsmitteln, Nutzen stiften; dennoch aber wird es ihnen einen anderweitigen literärischen Apparat nicht entbehrlich machen; und weiteren Kreisen im Auslande wird es sich vollends durch seine ganze Anlage nicht empfehlen können. Besonders vermissen wir, bei aller Genauigkeit im Einzelnen, die bisweilen in kleinliches Detail übergeht, die tiefere Nachweisung des Gedankenfadens, der sich, bei allen Abnormitäten, die der aufgeregte Apostel sich erlaubt, gleichwohl durch das Ganze hinzieht. Vielleicht aber hat der Vf. sich dessen absichtlich enthalten, um nicht die Gränzen der dogmatischen Interpretation zu berühren; dann läge der Fehler auch hier in Plan und Anlage. Wenn der Vf., wie er bevorwortet, mehre N. T. liche Bücher auf ähnliche Weise zu behandeln gedenkt, so fürchten wir sehr, dass die späteren Arbeiten entweder an Wiederholungen, oder an Magerkeit leiden werden. Denn dieselben christlichen Hauptbegriffe und Redensarten, die hier erklärt werden, kehren allenthalben wieder, wenigstens in den Paulinischen Briefen; nur Johannes hat seinen eigenthümlichen Ideenkreis und seine besondere Redeweise. Fast nur in Beziehung auf die Johanneischen Episteln könnten wir ihn daher zur Fortsetzung dieser Arbeit ermuntern; im Uebrigen aber möchten wir lieber abrathen, da gerade das, was bei den anderen Paulinischen Specielles zu sagen wäre, den Inhalt betreffen, also in die theologische Interpretation hinüberstreifen müsste. — Rühmend müssen wir übrigens anerkennen, dass der Vf. in seiner Exegese sich durchaus von dogmatischen Vorurtheilen und Voraussetzungen frei erhalten hat; wie denn namentlich die bekannte Stelle, X, 5, bei der das fabelhafte „Gefangennehmen aller Vernunft unter den Gehorsam Christi" jetzt wieder Mode werden will, ganz richtig erklärt ist: „*Armis spiritualibus iisdemque validis eos, qui consilia Evangelio funesta meditantur, fortiter impugno et vinco.*" — Das Latein ist zwar nicht classisch, aber doch im ganzen korrect und fliessend. Zur leichtern Uebersicht ist am Schlusse ein *Index vocum et formularum, quae in commentario illustratae sunt*, alphabetisch beigefügt.

HISTORISCHE THEOLOGIE.

Breslau, b. Grass, Barth u. C.: *Protevangelium Jacobi* ex cod. ms. Venetiano descripsit, Prolegomenis, varietate lectionum, notis criticis instructum edidit *Car. Ad. Suckow*, th. lic. et prof. extr. in acad. Vratislav. (ohne Jahrzahl) XXVI u. 80 S. in gr. 8. (14 gGr.)

Einen alten Codex ganz getreu mit allen Fehlern abdrucken zu lassen, ist ein ganz neuer Gedanke. Bis jetzt ist dies unsers Wissens nur mit einer Handschrift von dem *Dialogus de oratoribus*, der dem Tacitus zugeschrieben wird, und da nicht konsequent geschehen. Ein ganz genauer Abdruck ist, streng genommen, nur der Lithographie möglich, auf welchem Wege Prof. *Ritschl* in Bonn eine Anzahl alter Codices zum Gemeingut der philologischen Welt zu machen beabsichtigt. Ein Beispiel von einem solchen Abdruck liegt in dem von *Rettig* veranstalteten *fac-simile* der St. Galler Hdschr. des *Ev. Johannis* vor. Bei Schriften von classischem oder canonischem Werth belohnt sich eine solche Akribie selbst. Aber bei einem Product, wie das Evang. Jacobi, dessen dogmengeschichtliche Wichtigkeit nicht gross genug ist, um den Varianten desselben ein ganzes Buch zu widmen, fragt man billig nach dem Zweck einer so ängstlichen Kritik in der Feststellung des Textes. Diese Schriften verdienen alle Aufmerksamkeit in Hinsicht auf ihren Ursprung und ihre Tendenz, und der Herausgeber, der nach der Vorrede schon im Jahre 1830 *Commentationes historico-criticas de Protevangelio Jacobi* zu schreiben begonnen hat, durfte gewiss auf den Dank der Theologen rechnen, wenn es ihm gefallen hätte, seine Untersuchungen über diesen Punkt, wenn auch „*satis magno volumine*", zu veröffentlichen: denn die *pars prima* handelt nur *de argumento ac indole Protevangelii.* Um so interessanter müssten diese Untersuchungen seyn, als Hr. *S.* in der Zusammenstellung der zwei ersten Kapitel des Matthäus und Lucas mit den Apokryphen des N. T. ein Mittel gefunden zu haben glaubt, zwischen der *praedicatio apostolica* und den mythischen Zuthaten der Evangelien die richtige Grenze zu ziehen. Soviel man vorläufig erfährt, würde diese Grenze *ipsis Marco et Johanne, nec non Paulo testibus* die Taufe Johannis, als das *verum evangelii apostolici initium* seyn. Demnach müssen jene Untersuchungen freilich auch die 2 ersten Kapitel des Matth. und Lucas umfassen, und vielleicht ist dies der Grund, warum Hr. *S.* vor allen Dingen den reinen Urtext des Apocryphum herstellen zu müssen glaubte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

HISTORISCHE THEOLOGIE.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Protevangelium Jacobi* — — edidit *Car. Ad. Suckow* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 55.)

Das Verhältniss des Apokryphums zu den genannten canonischen Evangelien muss allerdings nach dem Grade der Verwandtschaft der beiderseitigen Texte bestimmt werden, und dies ist diejenige Seite, von welcher eine Textesrevision des Protevangelium ihren Werth erhält. Nun hat aber Hr. *S.* in *Thilo's* kritischem Apparat, der sich hauptsächlich auf Pariser Handschriften gründet, Vieles gefunden, was seiner Ansicht von dem Buche entgegenzustehen schien, und desswegen seine Arbeit, die sich damals noch auf einen Text, *qualis esse poterat*, bezog, in Erwartung neuer und besserer Hülfsmittel zurückgelegt. Diese neuen Hülfsmittel sind ihm auf einer italienischen Reise im J. 1838 zu Theil geworden. Eine Ahnung, dass die S. Marcus-Bibliothek einen Codex des Ev. Jacobi verschlossen halte, führte ihn nach Venedig und selbst das pompöse Schauspiel der Krönung in Mailand und des kaiserlichen Einzugs in Venedig vermochte ihn nicht von dem eifrigsten und unverdrossensten Suchen abzuhalten. Da die gedruckten Kataloge keine Spur zeigten, denn in dem von *Morelli* angezeigten Cod. nr. 363 membr. fol. saec. XII. fand sich Mancherlei, nur nicht das Gesuchte, so gelang es dem Herausgeber, mit Unterstützung des Oberbibliothekars *Bettio*, das ersehnte Manuscript herauszufinden, das er sogleich verbotenus abschrieb, und unter dem Geschäft des Abschreibens unverändert herauszugeben beschloss. Die Zeit zu dieser mühsamen Arbeit war ihm sehr spärlich zugemessen: *per hebdomades duas horis singulis matutinis depingendi venia mihi impetrata est*, sagt der Herausgeber.

Ueber den eigentlichen Zweck dieser Ausgabe spricht er sich nicht näher aus. Dass es der von dem Rec. angedeutete sey, kann man nur aus einer Anmerk. S. 68 vermuthen. Denn die Prolegomena, welche zuerst die früheren Ausgaben, dann die Handschriften aufzählen, und hierauf den von dem Herausg. aufgefundenen venetianischen Codex genauer beschreiben, handeln §. 4. (*de hujus editionis consilio*) nur von der Einrichtung der Ausgabe. Sie enthält nämlich einen buchstäblichen Abdruck; jedoch mit Auflösung der Abbreviaturen, Trennung der Worte, Setzung des ι subscriptum, mit Uncialen an den Eigennamen und nach einem Punkte, mit dem Acut st. Gravis vor einem solchen, und endlich mit der kleineren Interpunktion in Klammern. Die stichometrische Interpunktion des Codex ist beibehalten; dagegen die Kapiteleintheilung aus dem vulgären Text. Die Noten enthalten einen reichen kritischen Apparat, worunter den Thilo'schen fast vollständig.

Der Codex ist in einem handschriftlichen Katalog mit Cl. II, nr. 104, und zugleich mit nr. LXXXII. bezeichnet; 9 Pergamentblätter in 4to, von Einer Hand; auf dem papiernen Umschlag: *del secol. X. circa*, von späterer Hand. Hr. *S.* nimmt keinen Anstand, ihn dem 9ten Jahrh. zu vindiciren. Dass er nachgeschrieben ist, verrathen nicht nur die Ueber- und Unterschrift, sondern ganz unzweideutig die zahllosen, meistens aus dem Itacismus entstandenen Schreibfehler. Von dem Charakter der Handschrift sagt der Herausgeber: *Liberrimus est a glossis atque additamentis istis ineptis, quibus quo recentiores eo majori studio librarii haecce volumina sua exornando falsarunt. Summa brevitate ac simplicitate conspicuus nescio quem prae se fert habitum genuinum atque originalem.* Am nächsten scheint der Pariser Cod. C (bei *Thilo*) zu kommen, mit dem er viele Stellen ausschliessend gemein hat, und welchen Hr. *S.* für vorzüglicher erklärt, als den älteren (sec. X.), dessen Text von *Thilo* vollständig statt der Vulgate aufgenommen ist. Doch weicht der Ven. auch von Paris. C mit andern soweit ab, dass

nicht an eine gemeinschaftliche Quelle zu denken ist, und steht in vielen Stellen theils mit Lesarten, theils mit Auslassungen oder („*etiam in eo laudandus*") mit Zusätzen allein.

Dass der Titel Protevangelium diesem apokryphischen Buche von seinem Uebersetzer *Postel* und den ersten Herausgeber *Bibliander* vorgesetzt, und von *Mich. Neander* in der ed. pr. des griechischen Textes beibehalten wurde, ist aus *Thilo* bekannt. Aber auch die Ueberschrift des Venet. Cod. kann nicht ächt seyn. Sie lautet: *τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Ἰακώβου ἀρχιεπισκόπου Ἱεροσολύμων, τοῦ ἀδελφοθεοῦ, διήγησις περὶ τῆς γενήσεως* [sic *)] *τῆς παναγίας θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας.* Auch bezeichnet sie nur den ersten Theil des Buches, die Geburt der Maria; der zweite, die Geburt Christi von der unbefleckten Jungfrau, ist nicht blos dadurch der wichtigere, dass er zu der Composition des ersteren die Veranlassung gegeben, sondern enthält auch dasjenige Apokryphische, wofür sich die ältesten Zeugnisse finden. Wenn Justin der Märtyrer Dial. c. Tryphone c. 78. die Stellen Jes. 7, 14. 33, 16. auf die Begebenheit *ἐν σπηλαίῳ τῷ σύνεγγυς τῆς κώμης* (Bethlehem) bezieht, und Clem. Al. (Strom. VII, 16. §. 93.) die Schrift mit einer *ἀποτίκτουσα καὶ μένουσα παρθένος* vergleicht, und in diesem Zusammenhang von der Maria sagt, *ὡς ἔοικεν τοῖς πολλοῖς καὶ μέχρι νῦν δοκεῖ ἡ Μαριὰμ λεχὼ εἶναι διὰ τὴν τοῦ παιδίου γέννησιν, οὐκ οὖσα λεχώ· καὶ γὰρ μετὰ τὸ τεκεῖν αὐτὴν μαιωθεῖσαν φασί τινες παρθένον εὑρεθῆναι,* so liefert das Protevangelium den nächsten Beleg dazu. Denn die übrigen, noch vollständig, aber in Uebersetzungen vorhandenen Kindheitsevangelien tragen deutliche Spuren davon, dass sie nur Ueberarbeitungen und Erweiterungen von jenem sind, oder doch dasselbe voraussetzen. Eine Ausnahme hievon macht das Ev. Thomae, Geschichten aus dem Knabenalter Jesu; allein von diesem findet sich die älteste, jedoch zweifelhafte Anführung erst bei Origenes *hom.* I. in Luc. und dann bei *Cyrill* (Catech. VI, p. 98. ed. Ox.), der es den Manichäern zuschreibt. Demnach darf mit ziemlicher Sicherheit das Protevangelium als die älteste noch vorhandene Diegese von der Geburt der Maria und Jesu betrachtet werden, zumal es auch unter dem Namen eines Ev. Jacobi von Origenes Comment. in Matth. XIII, 54. angeführt wird. Wenn übrigens schon die — wenigstens dem Anfang des zweiten Jahrhunderts angehörige — Ascensio Jesajae von Wundern aus der Kindheit Jesu spricht, und somit dem Inhalt des Ev. Thomae ein ziemlich hohes Alter verbürgt, so gilt dies, dem innern Verhältniss der beiden Apokryphen zu Folge, auch mit für das Evang. Jacobi. Dazu kommt, dass schon *Epiphanius* (haer. 51, 20.), welchem Euthymius zu Joh. II, 11. nachschreibt, der *ἀρχὴ τῶν σημείων* in Kana eine polemische Beziehung auf die Kindheitsevangelien giebt.

Den ebionitischen Ursprung des Buches behauptet ebenderselbe *Epiphanius* haer. 30, 23. und *Thilo* findet die Vermuthung des Combefis wahrscheinlich, dass es „*a pio quodam Hebraeo* geschrieben sey, *cui forte nomen Jacobus esset, ut erant apud Judaeos atque in ipsis Domini discipulis multi Jacobi teste Hegesippo.*" Wenn übrigens der genannte Gelehrte (Cod. apocr. I. p. 378) dem Mährchen von der unverletzten Virginität der Maria (Protev. c. 19. 20.) eine gnostische Tendenz zuschreibt, so dürfen wir nur statt gnostisch — *doketisch* setzen, und die Erfindung lässt sich mit dem ebionitischen Charakter der Schrift vollkommen reimen. Dass sowohl Gnostiker als die katholische Kirche das Dogma annahmen, hindert nicht, den Ursprung desselben im Ebionitismus zu suchen **). Einen alttestamentlichen Typus für einen *partus sine obstetrice* gab schon die Geburt des Moses an die Hand (Ex. 1, 19. 2, 2.), und wenn noch die *δύναμις ὑψίστου* hinzukommt, so lag es nahe, die Geschichte zum Wunder auszubilden, wie es dieses Apokryphum thut. Um aber auch den Typus der Verheissung an Sara zu verwenden, musste man, da einmal Jesus der Jungfrau Sohn war (Jes. 7, 14.), auf die Geburt der Mutter zurückgehen und diese zu einem Kind betagter Eltern machen, wie es ebenfalls unser Jacobus thut, der zugleich überhaupt das Bestreben verräth, neben der Davidischen Abstammung c. X den Ursprung Jesu soviel möglich mit dem Priesterthum und dem Tem-

*) Das Facsimile der drei ersten Zeilen des Codex, welches der Herausg. S. XXII mittheilt, hat aber *νν*.

**) Prof. *Reuss* in seiner so eben erschienenen *Gesch. der heil. Schrr. N. Tts.* theilt die Apokryphen ihrem Ursprung nach in *gemässigtjudaistische*, *strengebionitische*, *gnostische und manichäische* und endlich *katholische*; und stellt das Ev. Jacobi, dem er beiläufig das 3te Jahrh. anweist, unter die zuletzt genannten. Nach dieser Zeitbestimmung wäre die Mythe von dem *partus virgineus* aus einer häretischen Schrift in das katholische Protevang. übergegangen. Indessen fragt sich, ob sie nicht ohne gnostische Tendenz gebildet werden konnte und erst später zu gnostischen Zwecken verwendet wurde.

pel zu verknüpfen. Auch sein Anschliessen an alttestam. Typen giebt derselbe unverholen zu erkennen, indem er die Erinnerung an Abraham und Sara sowohl dem Joachim als der Anna in den Mund legt, c. 1. 2. Die Scenerie ist durchgängig hebräisch, und selbst die Ausmalung des Wunderbaren von einem gewissen jüdischen Naturalismus beherrscht.

Doch wir haben hier nicht sowohl die Schrift zu charakterisiren, als vielmehr anzugeben, was Hr. *S.* zur Herstellung ihres ursprünglichen Textes geleistet hat. Vorerst will diese Ausgabe nicht eine Recension des Textes, sondern nur ein authentisches Hülfsmittel zu einer künftigen Herstellung desselben seyn; welche Resultate der Herausgeber weiter daraus ziehen wird, ist noch zu erwarten.

Was den Titel betrifft, so hat *Thilo* in Rücksicht auf c. XXV. Ἰάκωβος ὁ γράψας τὴν ἱστορίαν ταύτην und auf die Citationen bei Gregor von Nyssa, Epiphanius, Eustathius von Antioch. und Gregor von Nikomedien, mit Recht für das einfache ἱστορία Ἰακώβου (περὶ τῆς ἁγίας Μαρίας) entschieden. Weiter muss bemerkt werden, dass der Cod. Ven. c. I, stich. 9. eine Vermuthung *Thilo's* bestätigt, indem er anstatt Ῥουβήν oder Ῥουβήν τις giebt: ἀνὴρ ἐκ φυλῆς Ῥουβήν. Ebenso hebt er eine von *Thilo* bemerklich gemachte Schwierigkeit in Betreff des Ausdrucks δωδεκάφυλον, welche der Par. B. umgeht, durch Auslassung des ganzen Satzes καὶ ἐλυπήθη — Ἰσραήλ, der ganz in der Art einer Glosse zu dem folgenden Ἠρήνευσε I, 13. ist. An ein Uebersehen desselben kann bei einem nachgeschriebenen Codex nicht gedacht werden. Auffallend ist ebd. εὗρε πάντας τοὺς ἁγίους διδόντας anstatt ἑ. π. τ. δικαίους ὅτι σπέρμα ἀνέστησαν· Der Herausg. weiss jene Lesart nur durch die Analogie von καρπὸν διδόναι Matth. XIII, 8. zu schützen. Wie hier steht unser Cod. auch I, 15. ἐπ' ἐσχάτου τῶν χρόνων und II, 5. 6. wo ihm der Herausg. selbst nicht Recht giebt, allein: Dagegen bestätigt er die Lesart des Vindob. 2, 10. ἕως τότε ταπεινῆς (vulg. οἴς), welche Hr. *S.* mit Recht gegen *Thilo* in Schutz nimmt. Allein steht er wiederum mit den Zusätzen: τί ποιήσω nach λέγουσα, II, 4. ferner καὶ δῆσαι (so für δῆσαι, imp. M.) αὐτῷ nach ἔργον II, 15. ein fast nothwendiger Zusatz, aber αὐτῷ (nach *Thilo's* richtiger Bemerkung) falsch für αὐτό, sowie auch das folgende δῆσαι statt δήσασθαι (vulg.), worüber der Herausg. Nichts bemerkt. Fernere Zusätze sind: II, 30 — 34 nach σφόδρα· καὶ ἐκόπτετο κοπτὸν (leg. κοπετὸν) μέγαν, ὅτι ὠνειδίσθη ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν Ἰσραήλ. καὶ ἐν αὐτῇ συνομένη [συννοουμένη? cf. Plat. Alcib. II, 1. ξυννοούμενος u. ξυννοοῖτο. Bei Hesych. wird συννοῦται, wofür Schneid. (unter σύννους) συννοοῦται liest (von συννοόω?) durch λυπεῖται erklärt] εἶπεν· Τί ποιήσω; κλέουσα (κλαίουσα) προσεύξομαι πρὸς κύριον τὸν θεόν μου, ὅπως ἐπισκέψεταί με. Mit der eingeschalteten Verbesserung wird der Herausg. kein Bedenken mehr tragen, die Aechtheit dieses Zusatzes anzuerkennen. ἐκ u. πρὸς sind Hebraismus und das Ganze ist gewiss nicht zu verwerfen; auch nicht am unrechten Orte wenigstens das folgende: καὶ περιείλατο πᾶσαν θλίψιν ἀπ' αὐτῆς, wodurch ein gewisser Parallelismus bewirkt wird, περιείλατο — ἀπεσμήξατο und περιείλατο — ἐνεδύσατο. Allein hat Cod. Ven. c. V. fin. καὶ τῇ ἡμέρᾳ τῇ ὀγδόῃ vor ἐκάλεσεν, XIX, 23. καὶ ἐφάνη φῶς μέγα ἐν τῷ σπηλαίῳ vor: καὶ ἦν νεφέλη, auch nicht unpassend; endlich XXIV, 22. καὶ οὗτοι ἐθρήνησαν θρῆνον μέγαν statt καὶ αὐτοὶ διεσχίσαντο τὰ ἱμάτια ἀπὸ ἄνωθεν ἕως κάτω. Wie mit diesen Zusätzen, so steht der Cod. auch mit einer Anzahl der augenscheinlich besten Lesarten allein. Zu diesen gehört jedoch nicht V, 2. 7. Die Erklärung, die Hr. *S.* zu V, 2. von der Lesart des Venet. giebt, ist überflüssig; ἐὰν μὴ ist hier soviel als ἐάν, da dieses hier Fragpartikel ist = εἰ, wie Röm. 14, 8. u. a. a. St. So weiss man auch nicht, was V, 7. der Vorzug des Cod. Ven. seyn soll, da vier andere dieselbe Lesart καὶ οὐκ οἶδεν etc. wie jener haben. Ebensowenig ist die, an sich richtige, Lesart XXI, 11. πῶς γέγραπται ὑμῖν περὶ τοῦ Χρίστου, dem Ven. eigen, denn wenigstens Paris. D. u. Vind. haben πῶς, und die Vulg. nebst Vatic. A. ὑμῖν. XXIII, 4. aber liest man in *Thilo's* Texte ebenso wie in dem Ven. Codex, und soll stich. 14 gemeint seyn, so ist zwischen τὰς χεῖρας und τὴν χεῖρα hier kein Unterschied. — V, 22. dagegen hat der Ven. entschieden den Vorzug der Deutlichkeit: καὶ (Ἄννα) ἀνέκλινεν τὴν παῖδα. *Thilo*: αὐτήν, al. ἑαυτήν, welches letztere *Thilo* vorzieht, weil θῆλυ vorausgeht, und αὐτὴν nicht wohl auf dieses bezogen werden könne. Allein der Parallele bei Luc. II, 7. ἀνέκλινεν αὐτὸν ἐν τῇ φάτνῃ entspricht jedenfalls αὐτήν· woher dieses auch die Lesart τὴν παῖδα verdrängt haben kann. Denn dass sich Ausdrücke und Zusätze aus den kanonischen Evangelien eingeschlichen haben, verrathen die späteren Handschriften an mehreren Stellen. Bemerkenswerth ist ferner VII, 6. wo Joachim die Maria im Tempel vorstellen und sein ἀφ' ἡμῶν, was gegen den Sprachgebrauch des N. Gelübde lösen will, nach der Vulg. μήπως ἀποστραφῇ

Test. und der Griechen ist, man sagt ἀποστρέφεσθαι τινά, *Thilo*: μήπως ἀποστείλῃ (al. ἀποστελεῖ) πρὸς (al. ἐφ') ἡμᾶς, was undeutlich und ungewöhnlich zugleich ist, wenn auch die Lxx sagen ἀποστέλλειν τὴν ὀργήν· Ven. μήπω (lies μήπως) ἀποστῇ ὁ δεσπότης ἐφ' ἡμᾶς, wo man aber ἀφ' ἡμῶν erwarten sollte. Der Herausg. vertheidigt diese Lesart als prägnante Construction (ἀποστῇ ἀφ' ἡμῶν καὶ ἀναστῇ ἐφ' ἡμᾶς) mit Berufung auf Matth. X, 21; allein dort heisst es: ἐπαναστήσονται ἐ[illegible] seq. acc. Da die Vulg. offenbares Glossem ist, so scheint ἐφ' ἡμᾶς gesichert, und absolute von der feindseligen Stellung gebraucht zu seyn. — Dagegen möchte VIII, 13, wo die Priester dem Hohenpriester (Zacharias) sagen: Σὺ ἕστηκας ἐπὶ τὸ θυσιαστήριον κυρίου, εἴςελθε καὶ πρόςευξαι περὶ αὐτῆς (*Thilo*), die Lesart des Ven., welche Hr. *S.* für die einzig richtige erklärt, schwerlich so zu recipiren seyn: Εἴ συ ἔστησας etc. Weder εἰ c. Ind. Aor. statt ἐὰν c. Conjunct. (*si quando — stabis*), noch den Aor. 1. ἔστησα in intransitiver Bedeutung hat unsers Wissens ein Schriftsteller dieser Gattung sich erlaubt. Paris. C übrigens hat ἕστης, und wenn wir dies als Aorist der wiederholten Handlung nehmen, so lässt sich vielleicht εἰ — ἕστης übersetzen durch: *cum stare soles* —? Uebrigens ist zu merken, dass auch der Ven. den Zacharias (und somit auch den Simeon c. XXIV.) zum Hohenpriester macht. VIII, 24. aber, wo „die Wittwer des Volks" zusammenberufen werden, hat der Ven. die nothwendige Ergänzung τοὺς χηρεύοντας τῶν ἱερέων τοῦ λαοῦ, und der Herausg. macht aus c. XV. wahrscheinlich, dass der Verfasser den Joseph unter die Priester zähle. Bei der Vertheilung der Probstäbe an diese Wittwer IX, 10. liest der Ven. allein διέδωκεν, die andern ἀπέδ. oder ἐπέδ. — X, 5. 6. bestätigt der Ven. die Lesart des Par. C. Die übrigen haben hier die Abstammung der Maria von David auffallender zu machen gesucht: Der Priester lässt sieben unbefleckte Jungfrauen aus dem Stamm Davids rufen; die Diener finden *nur sechs* (das ist pikant). Doch der Priester (Zacharias) erinnert sich, ὅτι Μαριὰμ ἐκ φυλῆς Δαβίδ ἐστι, καὶ ἀμίαντός ἐστιν, u. s. f. Dagegen die beiden erstgenannten kurz so: καὶ εὗρον ἑπτὰ παρθένους, καὶ ἀπήγαγον αὐτὰς etc. — XIV, 9. *Thilo*: παραδοὺς αἷμα ἀθῷον εἰς κρίμα θανάτου, letzteres ohne Variante; Cod. Ven. παραδιδοὺς — εἰς χεῖρας θανάτου, was allerdings, wie Hr. *S.* nachweist, dem N. Testamentlichen Sprachgebrauch angemessener ist. — Merkwürdig ist der Anfang des c. XVII, den unser Cod. so giebt: Κέλευσις δὲ ἐγένετο ἀπὸ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως· ἀπογράφεσθαι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην. *Thilo's* Text mit Lucas II, 1: Δόγμα und παρὰ Καίσαρος Αὐγούστου, wozu Vat. B noch hinzusetzt καὶ βασιλέως Ἡρῴδου. Da alle übrigen Handschriften und Ausgaben dem Ven. beistimmen, so schliesst Hr. *S.*: 1) dass κέλευσις die ursprüngliche Lesart sey, 2) dass alsdann der Verfasser des Protev. entweder die kanonischen Evangelien nicht vor sich gehabt, oder wenigstens einen von allen bekannten Hdschr. abweichenden Text befolgt habe; 3) dass die Angabe unseres Apokryphums als die ursprüngliche vorausgesetzt und αὐτὸς ὁ βασ. von *Herodes* verstanden, die Schwierigkeiten, welche die Schatzung und der Procurator Quirinus (Luc. II, 2.) machen, sich von selbst aufheben. Denn dass ἡ οἰκουμένη, wofür die Vulg. und die andern Codd. Judäa oder Bethlehem oder Jerusalem setzen, wirklich für *Judäa* gebraucht werde, beweist der Herausg. aus den bei *Wahl* u. A. sub h. v. dafür angeführten Stellen des Jos. und des N. T. — XVIII, 12 sq. jedesmal τράπεζα für σκάφη, wie alle andern haben. Der Schluss des Cap. (in welchem auch der Ven. den *Joseph* seine Vision selbst erzählen lässt) lautet bei *Thilo*: καὶ (εἶδον) πάντα ὑπὸ ἔκπληξιν ὄντα, wozu *Th.* anmerkt: *fateor me sensum horum verborum non satis intelligere posse*; bei Ven. καὶ πάντα ὑποθήξει τοῦ δρόμου αὐτῶν ἡσύχαζον. Das letzte Wort hat er allein; andern geradezu widersprechend ἐλαύνοντο. Für ὑποθήξει vermuthet Hr. *S.* ὑπὸ θῆξιν, es ist aber Nichts als die Trennung des Wortes nöthig: ὑπὸ θήξει, was schon *Thilo* p. 244 vermuthet hat, und der Sinn ist nun: *„Alles ruhte in dem Moment der angefangenen Bewegung*, wozu der Herausg. ganz richtig bemerkt: *universa rerum natura propter Jesum natum summae sabbati tranquillitati se devovit*. Eine, wie es scheint, unserem Apokr. ausschliesslich angehörende Vorstellung, die den Kontrast bildet zu dem Erdbeben bei dem Tode Jesu. — XX, 20. wird die für ihren Zweifel bestrafte Hebamme, nach dem Ven., nicht von einem Engel, sondern von der *Maria* angewiesen, das Kind zu berühren und zu tragen. Καὶ εἶπε πρὸς αὐτὴν ἡ Μαρία· um so passender, weil erst am Ende des Cap. eine φωνὴ λέγουσα eintritt. — XXII, fin. bei *Thilo*·καὶ ἦν τὸ ὄρος ἐκεῖνο φαῖνον αὐτοῖς, καὶ ἄγγελος κυρίου ὁδηγῶν αὐτούς· Ven. καὶ ἦν φῶς μέγα μετ' αὐτῶν· ἄγγελος γὰρ κυρίου ἦν φυλάττων αὐτούς. Andere anders.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

HISTORISCHE THEOLOGIE.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Protevangelium Jacobi* — — edidit *Car. Ad. Suckow* etc.

(*Beschluss von Nr.* 56.)

Tritt schon an diesen Stellen der bedeutende Vorzug dieser Venet. Handschrift deutlich hervor, so zeigt er sich auch darin, dass sie mehrere überflüssige oder sogar störende und abgeschmackte Zusätze der andern nicht hat, in der Regel aber die besten der bekannten Lesarten unterstützt; und es kann kein Zweifel darüber seyn, dass dieser Codex die Grundlage für eine endliche Textesrevision des Protev. abgeben muss; wenn schon der Herausg. selbst (p. XVII.) erklärt: *Equidem censeo, futuro protevangelii editori ad textum vulgatum, ex fide optimorum codicum recensendum, esse recedendum.* Von der Vulgate weiss man gar nicht, worauf sie sich gründet. Wenn indessen Hr. *S.* in dieser Hinsicht seinem Codex zu wenig einzuräumen scheint, so räumt er in Absicht auf die Erzählung dem vorliegenden Apokryphum gegenüber den canonischen Evangelien fast zu viel ein. In den Kapp. XXI und XXII. wird die Erscheinung des Sterns, die Ankunft der Magier, der Kindermord und die Flucht nach Aegypten erzählt. C. XXI. weicht die Erzählung von Matthäus darin ab, dass Herodes *zu gleicher Zeit* nach den Weisen schickt und die Hohenpriester beruft; dann aber den ersteren, die er gleichwohl besonders ausforscht, von *Bethlehem* Nichts sagt, sondern sie weiter suchen lässt; im Uebrigen stimmt sie fast wörtlich mit Matth. II, 1 bis 12. Zu c. XXII. aber macht der Herausgeber folgende Bemerkung: *Gravissimi momenti in hac re esse videtur, quod omnes libri nostri testes, solo Paris. F. neque antiquo neque praestanti excepto, non solum a verbis, sed etiam a rebus in ev. Matthaei memoratis dissideant. Fugam in Aegyptum factam exhibent nonnulli, nostro accedente; fugam eam ex consilio angeli Josephum dormientem aggressi factam esse referunt codd. Vaticani utrique, reliquis silentibus; fugam vero eandem factam esse, priusquam consilium Herodis puerorum occidendorum innotuisset, solus Matth. auctor est, a Paris. F. depictus. Multa hac re motus, si locus esset, suspicarer de narratione Matthaei. Apparet enim, ordinem rerum earumque processum si non verius tamen commodius in hoc pseudonymo libro expositum esse, quam in ipso evangelio, cujus hoc caput vide quo pacto cum Luca concilies, opusque perficias, quod, quia saepissime tentatum est, a nonnullis etiam perfectum esse judicatur.* Das *commodius* will ohne Zweifel heissen „natürlicher": und wenn man hinzunimmt, dass Hr. *S.* für die Reise nach Aegypten, wie sie hier motivirt wird (nämlich *καὶ ἀκούσασα Μαρία, ὅτι ἀναιρεῖ τὰ βρέφη ὁ Ἡρώδης, ἔλαβε τὸ παιδίον καὶ ἐπορεύθη εἰς Αἴγυπτον*), den Auszug des Eustathius von Antiochien aus dem Protevang. als *testimonium locupletissimum* anführt, so scheint es fast, dass dem Herausg. diese „natürlichere" Darstellung der Sache willkommen sey, um das Factum der Flucht festhalten zu können. Dann muss aber auch die Thatsache des Kindermords und die Ankunft der Magier festgehalten werden: und man sieht nicht ein, was durch diese natürlichere Motivirung gewonnen ist, weil man zuletzt doch wieder auf ein wunderbares Motiv zurückkommt. Dieses aber, der Stern, ist hier gegen die Darstellung des Matthäus bedeutend vergrössert, und die Aehnlichkeit, welche die apokryphische Beschreibung des Sterns mit der bei Ignat. ad Eph. 19. hat, spricht eben nicht für ihre Priorität vor den canonischen Evangelien. Als Mythus betrachtet, verdient ohnehin die Darstellung des Matth. den Vorzug, wegen ihrer sorgfältigern Abrundung und der Beziehung auf einen prophetischen Ausspruch (Mich. 5, 1.). Dieses vorausgesetzt, wollen wir nicht einmal sa-

gen, dass der Verf. des Apokryphs aus Wunderscheu oder Neigung zu natürlichen Motiven den Engel im Traum weggelassen habe (Wunder und Engel kommen genug bei ihm vor); sondern die Sache hat sich ihm von selbst anders in einandergeschoben, weil er von der Abreise der Magier (Matth. 2, 12.) unmittelbar auf den Zorn des Herodes (ebd. 16.) übergeht, wodurch dann jedes geheime Motiv neben dem öffentlichen (*ἔπεμψεν φονευτὰς*) selbst ohne Absicht des Verfs. wegfällt. Den Nachahmer verräth unser Pseudo-Jacobus aber durch die sogleich angeknüpfte Flucht der Elisabeth, die mit dem Säugling Johannes von einem auf ihr Anrufen sich spaltenden Berge aufgenommen wird, und durch die Herbeiziehung des Simeon mit der Verheissung (XXIV, fin.); das Einzige, was er in diesem Theil seiner Arbeit von Lucas (2, 26.) geborgt hat. Denn die Verheissung passt um so weniger hierher, als Simeon den geflüchteten Christus *nicht* sehen kann. Die letzte Partie des Buches also dürfte am wenigsten den canonischen Evangelien gegenüber für ursprünglicher gelten. Nur den Schluss muss man davon ausnehmen, die Ermordung des Zacharias, weil er dem Herodes den Zufluchtsort seines Kindes Johannes nicht anzeigt. Zwar haben die Worte *παρὰ τὸ θυσιαστήριον* und *παρὰ τὰ πρόθυρα τοῦ ναοῦ*, wie schon früher von uns bemerkt wurde, unverkennbare Beziehung auf Matth. 23, 35. (oder vielmehr umgekehrt?); aber eine erklärende und ergänzende Tendenz kann man in der That nur in der von dem Herausgeber aus Eustathius angeführten Variante jener Erzählung finden, wonach Zacharias vom Volke getödtet wird, weil er die Jungfrau Maria, nachdem sie schon geboren hatte, den Ort der Jungfrauen im Tempel betreten liess. Gegen diese Variation ist jedenfalls die Erzählung unsers Apokryphs das Frühere, so wie selbst einige andere Partien des Buchs, zwar nicht der Zusammenstellung und Fassung in unserm Protev., aber doch der Entstehung nach mit dem Ursprung der von Matthäus und Lucas berichteten Kindheitsgeschichte beinahe gleichzeitig seyn könnten. Uebrigens ist das Verwaschene und Verflachte dieser späteren Produktionen nirgends zu verkennen, und *Strauss*, der (beiläufig gesagt) den ganzen Inhalt des Protevangeliums seiner Kritik des Lebens Jesu sehr zweckmässig eingewoben hat, dürfte darin Recht behalten, dass er dem Ev. Jacobi gegenüber dem naturalistisch-jüdischen *Ev. de nativitate Mariae* eine supernaturalistische Erklärungs-Tendenz zuschreibt. Auch an den canonischen Evangelien stellt es sich klar heraus, dass die Mythenbildung von der Auferstehung und Himmelfahrt an rückwärts gegangen, und die Kindheitsgeschichte und was noch darüber hinausliegt, jedenfalls das Späteste in ihr ist.

Doch wir wollen dem Herausg. in seinen weiteren Forschungen nicht vorgreifen; können aber bei dieser Veranlassung den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. Dr. *Thilo* die für den 3ten Band des *Cod. apocr.* vorbehaltenen Commentare über die apokryphischen Evangelien oder seine *mythologia christiana* (Cod. S. CXVII.) uns nicht allzu lange vorenthalten möge.

Die Ausstattung der hier angezeigten Schrift des Hn. *S.* ist schön zu nennen; aber Schade, dass der Druck durch eine Menge Fehler entstellt ist.

Schnitzer.

KOPPENHAGEN: *De Haeresi Priscillianistarum* ex fontibus denuo collatis diss. *I. H. B. Lübkert.* 1840. 118 S. 8. (16 gr.)

Das geschichtliche Material für die Priscillianistische Häresie ist im Wesentlichen schon von *Walch* zusammengestellt und der Vf. vergleicht sich in dieser Beziehung selbst mit einem, der auf abgeerndtetem Felde noch zerstreute Aehren nachliest. Aber eben so wahr ist es, sowohl *Walch's* als *Schröckh's* Abhandlungen in ihren umfangsreichen Werken sind in Form und Darstellung ungeniessbar und namentlich gilt in Bezug auf das erstere Werk des Vfs. Bemerkung (p. 10.): *quaecumque afferuntur, tali modo per contextum et notas digeruntur, ut non tabulam bene compositam et ordinatam nostrae haereseos describere sed quasi disjecta membra et divites materiarum complexus praebere videantur.* Eine solche *„tabula bene composita"* hat nun der Vf. vor uns aufgestellt und wenn überhaupt daran nicht zu zweifeln ist, dass bei dem hastigen Gange der Wissenschaft ein und derselbe Gegenstand nach etwa 50 Jahren wieder von Neuem angesehen und bearbeitet werden muss, so mögen wir gar nicht den Wunsch aussprechen, Hr. *Lübkert* möchte seinen so rühmlichen Eifer lieber einer noch weniger erforschten Ketzerei zugewandt haben. Sein Werk zerfällt nach der Einleitung in 2 Bücher. I. *Adumbratio praeceptorum atque institutorum Pr.* c. 1. *de fontibus cognoscendae relig.*

christ. Der Vf. entscheidet sich, wie die meisten neuen Gelehrten, dahin, dass Pr. zwar auch das A. T. als canonisch erkannte, dabei aber doch von gnostischen Irrthümern über die Differenz des alttestamentlichen Jehova und des neutestamentlichen Gottes nicht entfernt war. Unter den zahlreichen Pseudepigraphen der Prisc. befand sich auch der bekannte *Hymnus Domini*, welchen Christus vor der Himmelfahrt den Jüngern gelehrt haben soll (*Solvere volo et solvi volo*, *salvare volo et salvari volo*: *generare volo et generari volo*, *cantare volo et cantari volo. Saltate cuncti. Ornare volo et ornari volo. Verbo illusi cuncta et non sum illusus a toto. Lucerna sum tibi*, *qui me vides*; *janua sum tibi*, *quicunque me pulsas. Qui vides*, *quod ago*, *tace opera mea.*). Der Vf. wundert sich darüber, wie ein so corruptes Produkt Beifall und Bewunderung habe finden können; allein Vieles hat doch wirklich nach dem priscillianistischen Dogma seinen guten Sinn und von anderen gilt, wie bei manchen anderen häretischen Geheimnissen jener Zeit: „ein vollkommner Widerspruch bleibt gleich geheimnissvoll für Kluge wie für Thoren." — C. 2. *Praecepta Pr. de iis quae credenda sint.* — C. 3. *Praec. Pr. de iis quae agenda sint.* Was Hr. *L.* gegen *Neander* über den gegen die Pr. erhobenen Vorwurf der Lügenhaftigkeit (*jura*, *perjura*, *secretum prodere noli!*) beibringt, ist schwach und es ist ihm hier und an anderen Stellen der Dissert. wie manchen Haeresiographen gegangen, welche die Secte, über die sie gerade schreiben, ordentlich etwas lieb gewinnen und darum parteiisch für sie sind. II. *Narratio originum fatorumque Pr.* Er zerfällt diese in vier Perioden: *a*) bis zum Tode des Stifters 385; *b*) bis 400; *c*) bis 478; *d*) letzte Ueberreste und Spuren. In einem besondern Anhange handelt der Vf. über das gegen *Priscillian* ausgesprochene Todesurtheil und bleibt, *Walch* gegenüber, bei der Ansicht, dass wirklich nur der dogmatische Irrthum Ursache seiner Hinrichtung gewesen sey. Wenn übrigens Anhänger seiner Lehre auf der Folter die ihnen angeschuldigten Verbrechen unnatürlicher Wollust bekannten, so ist zwar dieser Erkenntnissweg zu verabscheuen, die Sache selbst aber ist nicht so unglaublich, da die Ansicht von der Ehe sehr leicht zu solchen Vergehen hinführen konnte. *Dl.*

MAINZ, b. Schott u. Thielemann: *Hrabanus Magnentius Maurus.* Eine historische Monographie von Dr. *Fr. Kunstmann.* Mit einer Abbildung*). 1841. 228 S. gr. 8 (1 Thlr.)

Nach dem, was *Mabillon* in dem sechsten Bande der *Annales Ordinis S. Benedicti* über *Hrabanus* zusammengestellt und der zu Jena 1724 erschienenen *Dissertatio de Vita ac Doctrina Hrabani Magnentii Mauri* (welche Hr. Dr. *Kunstmann* übrigens nicht gekannt zu haben scheint), waren keine speciellen und gründlichen Untersuchungen über diese Zierde der altgermanischen Kirche angestellt. Da übertrug gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Fürstabt Frobenius von St. Emmeran zu Regensburg seinem Prior Joh. Bapt. Enhueber die Besorgung einer neuen, möglichst vollständigen Ausgabe von Hrabans Werken. Durch den Reichthum und die Connexionen des angesehenen Stiftes begünstigt, brachte Enhueber einen reichen literarischen Apparat zusammen, starb aber mitten unter den Vorarbeiten am 29. Mai 1800. Nach der Säcularisation des Stifts kamen seine Papiere und Collectanien in die Münchner Bibliothek und hier benutzte sie Hr. Dr. *Kunstmann*, der schon 1838 in der Tübinger Quartalschrift III. S. 429 — 482 sich über Hraban verbreitet hatte. Vorliegende Monographie ist die Frucht dieser weiteren Studien: sie ist, wie der Vf. bemerkt, rasch und etwas eilig ausgeführt, enthält aber doch nach unserer Meinung das Nöthige, da ja ein Bild des ganzen Zeitalters nicht mit versprochen war.

Nach dem Abschnitt über die *Quellen* S. 1 — 12 folgt *Hrabans Geburt und Aufnahme in das Kloster Fulda.* Es war hier bei den Bemerkungen über den Zunamen *Magnentius* wenigstens nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, dass Manche das Wort von dem alten Namen der Stadt Mainz herleiten. Wenigstens hat auch *der* Gedanke etwas Abentheuerliches, Hraban mit dem Usurpator *Magnentius* (unter Constantius) in Verbindung zu bringen und die aus Julian angeführte Stelle: *ἠκολούθουν δὲ αὐτῷ κατὰ τὸ συγγενὲς σύμμαχοι προθυμότατοι Φράγκοι καὶ Σάξονες* — beweist durchaus nicht, was sie beweisen soll. — Der dritte Abschnitt handelt über *Fulda's Entstehen und Gedeihen*, *Hrabans Bildung im Kloster*; er ist recht gründlich und interessant ausgeführt und wohl geeignet, von dem Klosterleben

*) Eine Zeichnung aus dem 9ten Jahrh., auf welcher der heil. *Martin* in sitzender Stellung abgebildet ist, welchem *Hraban* sein Werk *de laudibus s. crucis* überreicht. *Alcuin* begleitet diese Handlung mit empfehlender Geberde.

damaliger Zeit vortheilhafte Vorstellungen zu begründen. §. 4. *Hrabans Reise nach Tours zu Alcuin und Rückkehr nach Fulda.* §. 5. *Hraban als Lehrer in Fulda. Unruhen im Kloster.* In diese Periode setzt Hr. *K.* die Vollendung des Werkes *de laudibus sanctae crucis* etwa 806, welches für die chronologischen Bestimmungen darum nicht unwichtig wäre, weil wir von Hraban selbst wissen, dass er es im 30sten Jahre geschrieben hat, damit also sein Geburtsjahr feststünde. Aber diese Annahme beruht im Ganzen nur darauf, dass Alcuin († 804) das Werk schon gekannt habe, was aber gar nicht ausschliesst, dass es erst weit später zum Abschluss kam. Wir wollen im Vorbeigehen auf eine Stelle bei Ademar Hist. lib. III. (Pertz Mon. VI. 119.) aufmerksam machen, die auch sonst räthselhaft genug ist. „*A.* 819. *imperatori ipsi porrexit librum valde mirabilem de theologia* (?) *sanctae crucis Rabanus Magnentius, monachus doctissimus, magister Alcuini. Beda enim docuit Simplicium et Simplicius Rabanum, qui a transmarinis oris a domino imperatore Karolo susceptus est et pontifex in Francia factus, Alcuinum docuit.*" — In die Zeit, wo Fulda unter dem despotischem Abte Ratgar allerdings keine angenehme Zuflucht der Wissenschaft war, fällt auch die fabelhafte Reise nach Palästina, welche Hr. *K.* noch nicht peremptorisch genug verwirft. In dem Commentare R. zum Josua 11, 8 kommen die Worte vor, *ego quidem cum in locis Sidonis demoratus sum* etc. Allein *Mabillon*, der danach zuerst die Reise nach Palästina schuf, hat auch später darin ein Citat aus Origenes erkannt, und so hatte *Hase* KG. S. 263 die Worte „einst in Palästina" zu streichen. — §. 6. *Hraban als Abt* (bis 842). §. 7. *Fulda's Beschaffenheit unter Hraban.* §. 8. *Hraban als Erzbischof.* Dieser Abschnitt ist darum der ausführlichste (S. 103—159), weil hier die Theilnahme Hraban's an dem Streite über die Prädestination und das Abendmahl zu besprechen war. Die bekannte Aeusserung desselben, „dass keineswegs im Abendmahl derselbe Leib genossen werde, den Maria gebar", ist auch in der lutherischen Kirche häufig besprochen; von den darüber geführten Streitigkeiten führt Hr. *K.* gar nichts an. Für die ältere Zeit fasst Alles kurz zusammen *Pfaff* Instit. Hist. Eccl. p. 386 sq. Die Berufung auf die Magdeburger Centurien, welche öfter in dem Buche vorkommt, setzt bei diesem Werke in Bezug auf historische Kritik viel zu Gründliches voraus. Ref. hat die Centurien nicht zur Hand, möchte sich aber wenig auf die ungedruckten Briefe Hraban's verlassen, welche sie mittheilen: legen sie ihm doch geradezu ein Buch bei, welches die Meinung des Paschasius vertritt. — Ueber Hraban's Ende und seine „*gloria posthuma*" ist Hr. *K.* sehr kurz. Als Todesjahr steht wohl 856 fest, obgleich die Ann. Wirceburg. (Pertz Mon. germ. II. p. 251.) 855 nennen. Begraben wurde er im Mainzer Dom, als aber der bekannte Cardinal Albrecht bemerkte, dass den heiligen Ueberresten dort wenig Aufmerksamkeit gezollt wurde, brachte er sie zugleich mit den Gebeinen des heil. Maximin nach Halle, wo sie nach *Mabillon* (Act. Sel. O. S. Ben. VI. p. 37.) „in Basilica S. Mauricii" beigesetzt wurden. Es ist aber wohl das Neue Stift gemeint, was ja jenen Heiligen zum Mitpatron hatte, denn bei *Dreyhaupt* I. S. 872 wird unter dem Reliquienschatze desselben auch ein Sarg mit dem Körper und dem Haupte S. Rabani angeführt. Dieser Umstand führt uns auch darauf, zu bemerken, dass zwar Hraban nicht förmlich von Rom aus canonisirt ist (was damals noch nicht üblich), von seinem Orden und Vaterlande aber stets mit dem Heiligentitel geehrt ist. Hr. *K.* bemerkt nur: „sein Angedenken lebt unter den Bewohnern des Rheingaues bis auf den heutigen Tag fort und nicht selten rufen sie seine Fürbitte als die eines Heiligen im Himmel an."

§ 9. *Hraban als Schriftsteller* ist eine eben nicht bedeutende Charakteristik. Zweckmässig wäre es gewesen, an einer Stelle der Monographie *alle* Werke desselben aufzuzählen. Jetzt muss man sich das Nöthige, an vielen Orten zerstreut, erst zusammenlesen.

Im *Anhange* werden einige Briefe Hrabans und Proben aus seinen Werken mitgetheilt, darunter manches hier zuerst Gedruckte. In einer *Praefatio in Joannem* findet sich eine Sage erwähnt, die uns sonst noch nicht aufgestossen ist. Der Evangelist, aus den gewöhnlich angeführten Gründen zum Schreiben bewogen, „*triduanum pro se ab omnibus jejunium fieri decrevit, quo peracto, spiritu sancto illustratus, in haec verba prorupit: In principio erat verbum* etc."

Dl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

HISTORISCHE THEOLOGIE.

ALTENBURG, b. Helbig: *Philipp Melanchthon.* Sein Leben und Wirken aus den Quellen dargestellt von *Karl Matthes.* 1841. VIII u. 429 S. 8. (1⅔ Thlr.)

Trotz *Plank's* vortrefflichen Schilderungen in der „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs" sind doch Melanchthons unsterbliche Verdienste überhaupt und um die Reformation insbesondere, dem grössern theologischen Publicum noch lange nicht genug bekannt, von Vielen auch nicht gehörig gewürdigt worden. Während man Luthern zum Theil eine blinde Verehrung erwies, welche den wahren Ruhm nur schmälern und herabsetzen kann; während man ihn als den Einzigen erhob, aus welchem die Reformation erstanden und in welchem nur Heil für unsere Kirche zu finden sey: trat der Verfasser der augsburgischen Confession und ihrer Vertheidigung in den Hintergrund; ja er wurde von unverständigen Zeloten nicht selten als Häretiker verschrieen. Dieser Undank gegen Melanchthon hat sich auch dadurch zu erkennen gegeben, dass er bis auf die neueste Zeit fast noch keinen einzigen würdigen Biographen gefunden hat. „Wenn man bedenkt, sagt der Vf. des oben genannten Werkes, zu welcher fast unglaublichen Zahl die Lebensbeschreibungen Luthers angewachsen sind, so muss man wohl fragen, woher es komme, dass unter uns Deutschen so wenige noch an eine ausführliche und gründliche biographische Schilderung Melanchthons gedacht haben. Soll denn derselbe immer als blosser Gehülfe Luthers in dem Hintergrunde bleiben, da er doch in der That und Wahrheit von 1529 an bei allen öffentlichen Religionshandlungen in dem Vordergrunde stand. War er nicht derjenige unter den protestantischen Theologen, der auf den meisten Conventen und Reichstagen, die der Reformation wegen gehalten wurden, als erster und vornehmster Sprecher seiner Partei auftreten musste? War er es nicht, der die Reformation Luthers mit der Wiederherstellung der Wissenschaften in die engste Verbindung brachte, die evangelische Lehre zuerst wissenschaftlich entwickelte und darstellte, und dem unsere Kirche ihre gründlichsten symbolischen Schriften und überhaupt ihren weitern Auf- und Ausbau verdankt?" Die einzige ausführlichere Darstellung von Melanchthons Lebensgeschichte war bekanntlich noch immer *Joach. Camerarii de vita Melanchthonis narratio*, die gleich im Jahre ihres Erscheinens zwei Auflagen erlebte. Diese Schrift wird zwar ein Werk von unschätzbarem Werthe genannt, da sie von einem Augenzeugen und vertrauten Freunde herrührt, und Melanchthons Wirken gerecht und unparteiisch beurtheilt. Allein mit Recht wird daran eine ausführlichere Schilderung seiner Geistesentwickelung, seiner Verdienste um die Wissenschaft und seiner Händel mit den Obscuranten vermisst. Ueberhaupt enthält sie weit mehr apologetisches Raisonnement, als wirkliche Geschichte. Die darauf folgenden Biographieen von Melch. *Adam*, *Tischer*, *Schröckh*, *Niemeyer*, *Facius* u. And. sind sämmtlich zu dürftig und haben meist einen blos populären Charakter. Erst in neuester Zeit erschien ein umfassenderes und gründliches Werk über Mel. von *F. Galle* (Versuch einer Charakteristik Mel's. etc. Halle 1840), welches aber nur Darstellung seiner theologischen Denkweise und eine Entwickelung seines Lehrbegriffs enthält. Auf noch umfassenderen Studien beruht die vorliegende Schrift, in welcher man nicht nur eine gründliche und scharfe Entwickelung von Mel.'s theologischer Denkweise, sondern auch eine fortlaufende, ausführliche Beschreibung seines Lebens und Wirkens nach allen Richtungen hin findet. Und zwar folgt der Vf. den besten Mustern kirchenhistorischer Monographieen, wie wir

sie von *Neander*, *Ullmann* u. A. besitzen, indem er nicht blos die Geschichte des einen Mannes mitgetheilt, sondern an diesem, als leitendem Faden, die Geschichte des theologischen Lebens und Treibens der damaligen Zeit, mit steter Berücksichtigung der betreffenden politischen Verhältnisse, entwickelt, doch so, dass Melanchthon immer der Mittelpunkt bleibt.

Man muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er mit gewissenhaftem Fleisse immer möglichst aus den unmittelbarsten Quellen geschöpft und aufgebaut und wirklich Dankenswerthes, zum Theil Vorzügliches, geleistet habe. Durch sämmtliche 20 Kapitel, in welchen der Stoff abgehandelt ist, zeigt sich zugleich die Geschichte von Melanchthons dogmatischen Ansichten und deren Entwickelung. Dadurch gewinnt das Ganze an Klarheit, und die Gründe, warum er diese und jene Lehre motivirte, springen, ohne lange Discurse, von selbst in die Augen. Wohl hat Hr. *Matthes* auch daran gethan, dass er die Verhandlungen auf den Reichstagen und Conventen ausführlich dargestellt hat, denn ohne die Kenntniss derselben kann man Mel.'s Verhalten und Charakter nicht gehörig würdigen. Man denke nur an die Vorwürfe der Veränderlichkeit und Furchtsamkeit, welche ihm wegen des Reichstages zu Augsburg vom J. 1530 und wegen des Interims gemacht worden sind!

Kap. 1 und 2 geben eine ausführliche Schilderung seiner Kindheit und Jugend, sowie seiner Universitätsbildung. Den Rahmen des Gemäldes bildet die Culturgeschichte jener Zeit (S. 8 ff.), wo Manches chronologisch genauer, als in frühern Schriften, bestimmt worden ist, jedoch ist S. 10 nach *Reuchlin's Rudimenta hebraica* 1509 in 1506 zu verwandeln. Vorzüglich gut ist der Gang von Mel.'s Studien geschildert. Doch hätte noch die Monographie von *Heid* (in den theol. Studien und Kritiken) benutzt werden können. Erst 12 Jahr alt, wurde Mel. am 13. Oct. 1509 unter die Zahl der Studirenden in Heidelberg aufgenommen und 5 Jahre später (1512) in Tübingen, wo er nicht blos die philologischen, philosoph. und theolog. Studien fortsetzte, sondern auch mathematische, juridische und medicinische Vorlesungen besuchte und 1514 als Magister selbst Vorlesungen über die alten Classiker hielt. Das 3. Kap. schildert Mel.'s erstes Auftreten in Wittenberg und seine Theilnahme an der Reformation. Hier erhalten wir zunächst ein gediegenes Urtheil über Luthers Reformation. Nur hätte die Veranlassung zu derselben bestimmter und schärfer hervorgehoben werden sollen. Sie war nämlich: die Collision des bis in Luthers Nähe gedrungenen Ablasshandels mit seiner so eben ausgebildeten Rechtfertigungslehre (dass das Verdienst Christi allein, nicht eigene Werkthätigkeit, der Grund der Seligkeit sey). Ganz richtig urtheilt der Verf. S. 28 über die gleichzeitigen reformatorischen Bewegungen, welche an die Namen *Reuchlin* und *Erasmus* geknüpft sind, und von welchen Luther vor dem J. 1517 wenig Kenntniss genommen hatte. Sie blieben mehr auf den Kreis der gelehrten oder gebildeten Welt beschränkt und waren nur für die *Wirkung* von Luthers Unternehmen, nicht für dieses *selbst* vorbereitend. Ueber *Erasmus* ist in dieser Beziehung zu vergl. *Eberhardi*: Warum blieb *Erasmus*, Luthers freisinniger Zeitgenosse, Katholik? In *Illgens* Zeitschr. für histor. Theol. 1839. 3 H. S. 99 ff. — Weiterhin, S. 30 ff., kommt Hr. *M.* auf Mel.'s Eingreifen in die Reformation durch Reform des Studienwesens und Vereinigung der Kirchenreformation mit der Wissenschaft. Schon seine Antrittsrede in Wittenberg (*oratio de corrigendis adolescentiae studiis*) erregte Staunen und übertraf selbst die Erwartungen, die man von ihm hegte. In der That kann man diese Rede nicht lesen, ohne dabei auf die Frage zu kommen, in welchem von beiden Reformatoren schon im J. 1518 die Idee einer Umgestaltung des geistigen Lebens zum deutlichen Bewusstseyn gekommen sey, und ob wohl auch ohne Mel.'s Dazwischenkunft Luthers Reformation, die freie Tochter des Glaubens, so frühzeitig und eng mit der *Wissenschaft* vereinigt worden wäre. Vgl. S. 32. Sicherlich würde ohne Mel. die Reformation keine ächt wissenschaftliche Unterlage bekommen haben. Luthers Freude über diese Acquisition war daher überaus gross, und beide Männer wurden bald die innigsten Freunde, ungeachtet sie in vielen Stücken weit von einander abgingen. Ungern haben wir hier eine kurze Auseinandersetzung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen beiden Männern in Bezug auf das Gedeihen der Reformation vermisst. Die dauernde Freundschaft zwischen Mel. und Luther ward nämlich besonders dadurch so erfolgreich für ihr vereintes Wirken, dass des Einen gelehrtere Bildung, milde Besonnenheit, nie endende Forschung, — des Andern schneller Ueberblick, fest abschliessende Entscheidung, rasch entschlossene That sich

gegenseitig ergänzten, den Einen zum gelehrten-, den Andern zum Volksschriftsteller machten. — Ueber Mel.'s Theilnahme an der Leipziger Disputation vom J. 1519 ist Manches genauer bestimmt worden (s. S. 37). Mel. selbst hatte keine Erlaubniss, an dem Gespräche thätig Theil zu nehmen; wohl aber unterstützte er hin und wieder seine Freunde durch einzelne treffende Bemerkungen und Notizen, so dass der erzürnte Dr. *Eck* ihm Stillschweigen gebot. Die Disputation äusserte übrigens auf sein ganzes künftiges Leben namentlich dadurch einen grossen und entscheidenden Einfluss, dass seinen Studien jetzt eine bestimmtere und entschiedenere Richtung zur Theologie gegeben wurde. Das Kap. schliesst mit interessanten Mittheilungen über Mel.'s Lebensweise. Gewöhnlich arbeitete er von 2 Uhr Morgens bis an den Abend mit solcher Anstrengung, dass alle seine Freunde für seine Gesundheit zu fürchten anfingen. Selbst der Kurfürst liess es sich angelegen seyn, ihn von dieser übertriebenen Arbeitsamkeit abzubringen. Luther aber suchte ihn, um ihn fester an Wittenberg zu fesseln, zu einer ehelichen Verbindung zu bereden. Nach vielem Sträuben und Gegenreden ging Mel. endlich auf diesen Vorschlag ein und vermählte sich am 26. Nov. 1520 mit einer Tochter des damal. Wittenberg. Bürgermeisters *Hieronymus Kapp*, welche glückliche Ehe mit 4 Kindern gesegnet wurde. Im 4. Kap. („Mel. während Luthers Abwesenheit von Wittenberg") werden die Unruhen in Wittenberg 1521 — 22 mit chronologischer und geschichtlicher Genauigkeit erzählt, wobei das *Corpus Reformatorum* wichtige Dienste geleistet hat. Mel.'s Verhalten bei Abschaffung der Privatmesse und des Abendmahls *sub una* durch die Augustinermönche, sowie bei den Neuerungen Carlstadts und der Zwickauer Schwärmer wird S. 48 und 52 aus seiner Jugend und seiner Stellung beurtheilt und erklärt. Bei seiner grossen Jugend waren für ihn jene Vorgänge zum Theil zu neu und überraschend, als dass er, da er nichts ohne sorgfältige Prüfung zu verwerfen pflegte, sogleich entschiedene Partei zu ergreifen gewagt hätte. Dass es ihm, ohne Luther, nicht gelang, den Sturm zu beschwichtigen, lag theils darin, dass er in seinem Urtheile über jene Schwärmer zu lange schwankte, um sie gleich anfangs unschädlich zu machen, theils aber auch daran, dass er kein Pfarr- oder Predigtamt verwaltete und überhaupt zum Volksredner keinen Beruf in sich fühlte. Im 5. Kap. folgt Mel.'s Reise in die Heimath (16. Apr. 1524) und der interessante Briefwechsel mit Erasmus über Luthers Reformation. Die Schrift des Erasmus über den freien Willen war im Grunde auch gegen Mel. gerichtet. Wenigstens musste sich dieser durch dieselbe so verletzt fühlen, als Luther, da er zur Zeit des Streits zwischen Erasmus und Luther noch ganz auf des letztern Seite stand, und die Lehre von der gänzlichen Verderbtheit der menschlichen Natur, von der völligen Unfreiheit des menschlichen Willens und einer unbedingten Nothwendigkeit aller Dinge nicht nur ganz zu der seinigen gemacht, sondern sie sogar in seiner Dogmatik recht geflissentlich an die Spitze seines Systems gestellt hatte (S. 65 u. 66). Sehr gelungen ist das 6. Kap.: „Der Streit über das Abendmahl und der Bauernkrieg", wo zunächst Karlstadt eine gerechte Würdigung findet. „Sein Princip war eine *radicale* und dem *Buchstaben* des göttlichen Worts entsprechende Reformation der Kirche und Glaubenslehre; ein Princip, mit welchem er sich in Wittenberg, wo die Reformation an das Dogma von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben gebunden war, unmöglich wohlbefinden konnte". Desshalb hatte er sich auch zu Anf. des J. 1524 von dort nach Orlamünda begeben, wo er nicht nur seine frühere Bilderstürmerei wieder anfing, sondern auch eine neue Lehre vom Abendmahl verkündete, worin er die leibliche Gegenwart Christi für unvernünftig und unbiblisch erklärte. Mel. dagegen, der in seinem Unwillen den Carlstadt wegen seines vollständigen Namens Andr. Bodenstein Carlstadt, das böse Alphabet zu nennen pflegte, theilte damals noch ganz die Ansicht Luthers vom leiblichen Genusse des Leibes und Blutes Christi. — Befremdend kann auf den ersten Anblick des sonst so milden Mel. strenges Urtheil über die 12 Artikel der Bauern erscheinen, indem er in seinem Gutachten dieselben gänzlich verdammte, mit dem Gebote eines unbedingten Gehorsams; während Luther ein Herz für des Volkes Noth hatte, einige Artikel für gerecht erkannte und den Fürsten ihr Unrecht vorhielt. Allein die Strenge jenes Urtheils und der harte Ton, in welchem es abgefasst ist, wird S. 77 aus Mel.'s Erziehung und den Umständen richtig erklärt. „Man muss bedenken, sagt Hr. *M.*, dass er von der Noth und den Bedürfnissen des Volkslebens wenig, oder gar nichts wusste; dass er das Urtheil zu einer Zeit niederschrieb, wo die Bauern die abscheulichsten Greuelthaten verübt und hinlänglich bewiesen

hatten, dass vernünftige Vorstellungen bei ihnen nichts fruchteten, und dass es ihm endlich bei dieser Widerlegung hauptsächlich darauf ankam, gründlich und ausführlich zu zeigen, dass jener Aufruhr nichts mit der evangel. Lehre gemein habe." — Ein anderes Urtheil Mel.'s, das über Luthers Verheirathung, ist S. 78 ebenfalls richtiger, als bisher, dargestellt. — Im 7. Kap. („die Kirchenvisitation") wird die praktische Tendenz des Visitationsbüchleins hervorgehoben und gezeigt, wie hier Mel. Luthers Lehre mildert. Kap. 8 bespricht sein Verhalten auf dem Reichstage zu Speier (1529) und bei dem Religionsgespräch zu Marburg. Mel. war damals in der Abendmahlslehre noch ganz lutherisch gesinnt. Das 9. Kap. („der Reichstag zu Augsburg") ist das ausführlichste und in jeder Hinsicht vorzüglich zu nennen. Rücksichtlich der Entstehung der Augsburg. Conf. stimmt der Vf. über den ersten in Torgau vorgelegten Grundriss in der Hauptsache mit *Bretschneider* überein (vgl. *Förstemann's* Urkundenbuch S. 93 und das *Corp. Reform.* IV, 981 —85); doch hält er nicht, wie dieser, die von *Förstem.* für die Torgauer Schrift gehaltenen Artikel für eine in Koburg auf der Reise besorgte Arbeit. Die Tendenz der A. C. wird mit Recht eine irenische genannt. Doch ging Mel. bei den weitern Verhandlungen auf dem Reichstage (nach Vorlesung der Conf.) in seinen irenischen Bestrebungen jedenfalls zu weit, und der Vf. beurtheilt in dieser Beziehung Mel.'s Handlungsweise S. 127 und 140 ganz unparteiisch. Aus steter Furcht vor einem Kriege bemühete er sich, etwas rein Unmögliches möglich zu machen und einen friedlichen Vergleich zu Stande zu bringen, der in der Art, wie er ihn wollte, weder dem Papste, noch dem Kaiser annehmbar erscheinen konnte. Kap. 10 („von der Errichtung des Schmalkaldischen Bundes 1531 bis zur Wittenbergischen Concordienformel 1536") nimmt zu wenig Rücksicht auf den Gang der politischen Ereignisse und Verhältnisse, welche wenigstens kurz hätten erwähnt werden sollen; denn nur diese (*Solimans* erneuter Angriff, die bevorstehende Einmischung Frankreichs und Englands, die Rüstungen des Schmalkaldischen Bundes etc.) machen es erklärlich, warum schon 2 Jahre nach dem Reichstage der Kaiser den ersten Religionsfrieden zu Nürnberg (1532) mit den Protestanten abschloss. Diese erhielten zwar in der Sache selbst nichts, was sie nicht schon hatten; dafür wurde aber ihre Kirche zum ersten Male öffentlich anerkannt, was nicht mehr ungeschehen gemacht werden konnte. S. 151 ff. werden die ehrenvollen Einladungen erwähnt, welche Mel. damals erhielt, auch auswärts thätig zu seyn. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir eine ausführliche Beschreibung der bisher immer noch verworren gewesenen Geschichte seiner Berufung nach Frankreich. Zwar richtete der König Franz selbst an Mel. ein Schreiben, in welchem er inständigst gebeten wurde, sobald als möglich nach Frankreich zu kommen. Allein dass der König keineswegs gesonnen war, eine Reformation der Kirche im Sinne und Geiste des Evangeliums vorzunehmen, geht ziemlich deutlich aus diesem Briefe selbst hervor, in welchem er, genau genommen, nur von einer Aussöhnung der Häretiker mit der kathol. Kirche spricht. Noch deutlicher aber bewies er es dadurch, dass er zu ebenderselben Zeit, wo er sich aus Politik gegen die Protestanten Deutschlands so freundschaftlich benahm, einem Gutachten der Sorbonne seinen Beifall gab, in welchem die von Mel. nach Paris gesandten Artikel als höchst ketzerisch verworfen wurden (S. 159). Mel. erhielt auch die nachgesuchte Erlaubniss zu einer Reise nach Frankreich vom Kurfürsten nicht, wesshalb er sich anfangs sehr gekränkt und beleidigt fühlte. — Dass übrigens Mel. in jener Zeit von seiner ersten, blinden Anhänglichkeit an Luthers System zurückgekommen war, zeigt ausser andern Schriften die zweite Hauptausgabe seiner Dogmatik (unter d. T.: *loci communes theologici recens collecti et recogniti*), in welcher er zum ersten Male offen und entschieden den Synergismus vertheidigte (S. 169). Das 11. Kap. schildert den Convent zu Schmalkalden und die neuen Anfechtungen, die Mel. in Wittenberg wegen der Lehre von den guten Werken zu erdulden hatte. Das 12. Kap. erzählt die Begebenheiten vom Convent zu Frankfurt am Main bis zum Convent in Hagenau und handelt besonders von der Doppelehe des Landgrafen Philipp und Mel.'s Krankheit, die ihn auf dem Wege zum Religionsgespräche nach Hagenau in Weimar überfiel. Kap. 13: „Das Religionsgespräch zu Worms und die Fortsetzung desselben auf dem Reichstage zu Regensburg 1541".

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

HISTORISCHE THEOLOGIE.

Altenburg, b. Helbig: *Philipp Melanchthon* — — von *Karl Matthes* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 58.*)

Kap. 14: „Bischofswahl zu Naumburg. Reformation zu Köln. Das Leidensjahr 1544." Mel. erfuhr von jetzt an eine Zeitlang nur Trauriges und Betrübendes. Häusliche Leiden und Kümmernisse wechselten mit neuen Anfechtungen von aussen, und machten ihm namentlich das J. 1544 zu einem der schwersten in seinem ganzen Leben. Seine Stellung zu dem jetzt kränklichen, launenhaften und mürrischen Luther wurde von Tage zu Tage schwieriger. Luther grollte ihm namentlich wegen seiner freisinnigern und mildern Ansicht vom Abendmahl, und es verbreitete sich sogar das Gerücht, dass Luther Willens sey, über das Abendmahl eine scharfe Schrift herauszugeben, die schon im Manuscript fertig sey und einige harte Stellen gegen Mel. enthalte. Letzterer solle auch mit *Cruciger* in den nächsten Tagen zur Verantwortung vorgefordert werden, und Luther wolle hinfort keinen in der Stadt dulden, der mit ihm nicht völlig übereinstimme. In der That fürchtete Ml. das Schlimmste. In einem Briefe an *Bucer* vom 28. Aug. schreibt er u. A.: „Ich bin ein stiller Vogel und werde nicht ungern aus diesem Arbeits- und Zuchthause gehen, wenn er mich feindlich drängen wird": In einem andern Briefe vom 8. Sept. an *Medmann* heisst es: „In kurzem wirst Du hören, dass ich, gleichwie Aristides von Athen, von hier verbannt bin." Allein Mel. dachte sich offenbar die Sache oft schlimmer, als sie wirklich war. Luther ist wohl nie auf den Gedanken gekommen, gegen seinen berühmten Collegen zu schreiben, am allerwenigsten ihn zu verdrängen. Grossen Kummer verursachte ihm auch die unglückliche Verheirathung seiner geliebten ältesten Tochter Anna († 1547) mit dem berühmten latein. Dichter *Georg Sabinus* (Prof. der Eloquenz in Frankf. a. d. O., seit 1544 Rector der Univers. Königsberg). In dem 15. Kap., wo „der Reichstag zu Worms, das Religionsgespräch zu Regensburg (1545 und 1546) und Luthers Tod" beschrieben werden, wird gezeigt (S. 258 f.), dass Mel. in den letzten Monaten mit Luther wieder auf einem ganz vertrauten Fusse gelebt, obwohl zwischen beiden ein stillschweigender Contract bestanden habe, nichts über das Abendmahl zu reden. Und als durch die Nachricht von Luthers Tode Alles in Bestürzung gerieth, dachte auch Mel. nur an das, was er und die Welt an dem grossen Manne verloren, aber nicht an das, was er von ihm erlitten. Ein sprechender Beweis, wie hoch er Luthers Verdienste ehrte und wie liebevoll und mild er über ihn als Menschen dachte, ist die Leichenrede, die er ihm am 22. Febr. hielt. „Kamen auch", sagt Hr. *M.* schon S. 34 ganz treffend, „kamen auch in den spätern Jahren, bei der Verschiedenheit ihres Alters, ihrer Gemüthsart und ihrer theolog. Ansichten, manchmal Verdriesslichkeiten und Spannungen vor; war auch der erste Zauber ihrer jugendlich begeisterten Liebe von kurzer Dauer, so wurde doch dadurch weder ihre gegenseitige Zuneigung und Hochachtung, noch ihr inniges Zusammenwirken im geringsten gestört. Denn sie waren sichs ja bewusst, dass es Keinem von ihnen um seine eigene Ehre zu thun war, sondern dass sie beide für etwas Höheres arbeiteten und sich anstrengten. Das ehrwürdige grosse Werk aber, welches sie gemeinschaftlich betrieben, erfüllte sie gegen einander selbst mit einer gewissen Ehrfurcht, und sein segensreicher Fortgang hielt das Bewusstseyn in ihnen lebendig, dass Gott selbst sie mit einander so eng verbunden habe, damit nicht nur der Eine in dem Andern eine Ergänzung seines Wesens fände, sondern auch durch ein solches gegenseitiges Geben und Empfangen, Antreiben und Besänftigen die Reformation desto glücklicher zu Stande käme." Im 16. Kap. wird der Schmalkaldische Krieg, die Flucht und die Wiederherstellung der Universität Wittenberg ausführlich, gründlich und unparteiisch erzählt, und namentlich Mel.'s Rückkehr nach Wittenberg gerechtfertigt. Kap. 17 ist wieder eines der wichtigsten Kapitel, in welchem jedoch die Hauptperson, der neue Kurfürst Moritz, zu we-

nig hervorgehoben wird. Es enthält S. 283—313 eine ausführliche Beschreibung der Verhandlungen über das Interim und die Adiaphora, wodurch ein gerechtes Urtheil über Mel.'s Verhalten dabei möglich wird. Manche Veränderungen in den Ceremonieen waren ganz in seinem Sinne; in der Lehre wurde nichts verändert, und was in dem Art. von den guten Werken motivirt wurde, hatte gewiss, nach des Vf's. Urtheile, Mel.'s Beifall. (Der merkwürdige Brief an den Minister *Christoph von Carlowitz*, S. 288 ff., in welchem er freimüthig die Gründe angab, wesshalb er das Augsburger Interim nicht billigen könne, wird S. 290 treffend interpretirt.) Im 18. Kap. werden, ausser dem durch den Hamburger Superintendenten, *Joh. Aepinus*, veranlassten Streite über die Höllenfahrt Christi, vorzüglich die Osiandrischen Streitigkeiten mit grosser Genauigkeit erörtert, Mel.'s Sendung nach Trident aber, wozu er die sächsische Confession (Repetition der Augsbg. Conf.) ausarbeitete, als ein von dem Kurfürsten angestelltes Gaukelspiel dargestellt, hinter welchem die letzten Vorbereitungen zum Kriege getroffen wurden. Der Vf. giebt hier Manches Neue. Dagegen hätten S. 337 Mel.'s kirchliche Arbeiten in den ersten Regierungsjahren Kurf. August's etwas genauer und ausführlicher dargestellt werden können. Man vermisst hier doch das *Corpus Reformat.*, obschon die älteren Briefsammlungen sorgfältig benutzt worden sind. Dasselbe gilt auch von dem Religionsgespräche zu Worms (1557). Dafür sind aber die Sacramentsstreitigkeiten und die synergistischen Händel Kap. 19 und 20 wieder ganz ausführlich und gründlich beschrieben und zu den ersteren vorzüglich die *Epp. ad Hardenberg.* benutzt worden. Das Resultat ist dasselbe, wie bei *Galle*: Mel. ist zuletzt Krypto-Calvinist. Aber die Beweisführung ist noch schärfer und bündiger, als bei jenem. Im 20. Kap. wird Mel.'s Charakter in kurzen Zügen scharf und anschaulich dargestellt. Ueberall findet sich ein bestimmtes Urtheil, besonders S. 388, 390, 393 f. Vorzüglich gelungen ist der Beschluss, ein allgemeiner Ueberblick über Mel.'s Verdienste um die Wissenschaft. „Das grösste Verdienst, heisst es S. 396, das sich Mel. um die Reformation erwarb, bestand darin, dass er Luthers Werk mit der schon anderwärts begonnenen Wiederherstellung der Wissenschaften in die engste Verbindung brachte, durch Erweckung, Belebung und Förderung der humanistischen und philologischen Studien in allen evangelischen Ländern ein neues wissenschaftliches Leben hervorrief, und durch seine exegetischen, dogmatischen und dogmengeschichtlichen Forschungen der Begründer einer evangelischen Theologie wurde". In diesem letzten Abschnitte lesen wir Manches, was bei *Galle* und in früheren derartigen Schriften ganz fehlt. Die Ordnung, in welcher Mel.'s Verdienste geschildert werden, ist folgende: 1) Mel.'s Verdienste um das Studium der alten Sprachen und Klassiker; 2) um die Philosophie, wo man in gedrängter Kürze und Bestimmtheit weit mehr erfährt, als aus den Schriften *Brucker's* und *Buhle's*; namentlich gilt dies von Mel.'s Physik (*Initia doctrinae physicae* 1549), aus welcher seine Astrologie erklärt und beurtheilt wird. Bekanntlich streifte Mel. auch gern in das dunkle Gebiet der Astrologie hinüber, indem er nicht nur der Sonne und dem Monde, sondern auch den Planeten einen bedeutenden Einfluss auf die Erde und ihre Geschöpfe, und insonderheit auf die Mischung der Temperamente zuschrieb. Diesen Glauben suchte er wissenschaftlich zu begründen durch den Begriff des physischen Schicksals, welches er als die unter Gott bestehende Naturordnung definirte, nach welcher der Stand der Gestirne die Ursache gewisser Veränderungen und Beschaffenheiten in den Elementen und den lebendigen Geschöpfen ist (S. 410 ff.). 3) Mel.'s Verdienste um die Theologie: *a*) Exegese (bei *Galle* ausführlicher), *b*) Dogmatik und das Verhältniss der Philosophie zur Dogmatik (bei *M.* bestimmter und schärfer gezeichnet). S. 424 nimmt der Vf. in einer Anmerkung Gelegenheit, über Mel.'s Verhältniss zur Freimaurerei und namentlich über die sogen. Kölner Urkunde vom J. 1535 (wo am 24. Juni Mel. mit den Vorstehern der berühmtesten europäischen Bauhütten in Köln zusammen gewesen seyn soll) zu sprechen, welche letztere mit Recht für unächt gehalten wird.

So empfehlen wir denn die besprochene Schrift aus voller Ueberzeugung nicht blos den Theologen von Fach, sondern allen Gebildeten, welche sich mit dem Leben und Wirken dieses ausgezeichneten Geistes und mit der ganzen Reformationsgeschichte überhaupt gründlich bekannt machen wollen.

KLAUSSENBURG, (Leipzig, b. Volckmar): *De Statu Ecclesiae Evangelico-Reformatae in Transylvania*, scr.) *Jos. Salamon*, in coll. Claudiopolitano Prof. 1840. 196 S. (16 gr.)

Siebenbürgen ist bekanntlich in ethnographischer und kirchlicher Beziehung eines der interessantesten Länder der Erde. Aber während uns wohl das allgemeine über diese religiösen Verhältnisse bekannt

ist, dass hier Katholiken, Lutheraner, Reformirte, Unitarier mit gleichen Rechten und Freiheiten neben einander wohnen — entbehren wir aus mancherlei Gründen eine genauere Kunde über dortige Zustände. Schon in sofern ist die genannte Schrift eine willkommne Erscheinung. Die eigentlich kirchenhistorischen Mittheilungen sind nicht von grossem Umfange (p. 1—36); am ausführlichsten werden wir über die Verfassung und Verwaltung der reform. Kirche in Siebenbürgen unterrichtet (p. 37—139). Der dritte Abschnitt verweilt bei den niedern und höhern Lehranstalten, die in Ungarn und Siebenbürgen noch in einem ganz anderen und nothwendigen Verhältnisse zu der Kirche stehen als bei uns. Da gerade jetzt die protestantischen Verhältnisse der genannten Länder erhöhte Aufmerksamkeit auf sich ziehen, es sich um eine Union beider Confessionen handelt, eine Errichtung neuer Institute — so hat eben darum die Schrift des Hn. Prof. *Sal.* doppeltes Interesse. ***Dl.***

LITERATUR DER THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. T. O. Weigel: *Thesaurus literaturae theologicae academicae.* Ex disciplinarum ordine disponendum curavit *Car. Godofr. Guil. Theile,* Theol. D. et in acad. Lips. Prof. Pars *Prior.* 1841. 284 S. gr. 8. (16 gr.)

Möge sich niemand durch den vornehmen und langen Titel (wir haben oben nur den des blauen Umschlags, nicht den Haupttitel gegeben) dieses Katalogs, oder durch den Namen des geschätzten darauf paradirenden Theologen täuschen lassen. Das Buch enthält nichts mehr und nichts weniger als einen Katalog zum grössten Theil alter, verlegener Dissertationen aus der an diesen akademischen Exercitien und an Pedantismus so reichen, für das wahre Gedeihen der theologischen Wissenschaften in der luther. Kirche so armen Epoche von 1600—1750: denn die Arbeiten der neuern Zeit, selbst die wichtigsten und schätzbarsten, etwa die *Winer*'schen Dissertationen ausgenommen, vermisst man so gut als alle darin, wiewohl es auf dem Haupttitel heisst: *ab antiquissimis usque ad recentissima tempora.* Wer diese Literatur aus eignem Gebrauch kennt, weiss, dass mit wenigen rühmlichen Ausnahmen (z. B. der berühmten Dissertatt. von *Chr. B. Michaelis*) nur allenfalls in der Exegese und ihren Hülfswissenschaften es zuweilen, aber selten, der Mühe lohnt, auf diese Monographien zurückzugehen: immer seltner wird daher die Sitte, auf dieselben häufig oder gar mit einer Art Vollständigkeit zu verweisen, wie von *Winer* im Reallexicon, besonders von *Hase* im Leben Jesu geschehen ist: und schon mag es minder häufig geschehen, dass gewissenhafte, junge, mit speciellen Studien beschäftigte Gelehrte nach einer in jenen Werken citirten Dissertation auf allen Bibliotheken herumschreiben, um sie, wenn endlich gefunden — wie eine taube Nuss wegzuwerfen. In der philosophischen und systematischen Theologie sinkt die Brauchbarkeit dieser Literatur vollends auf ein Minimum und die eines Möbelfragments aus einer staubigen Polterkammer herab. Wir werden hoffentlich nicht so missverstanden werden, als sey es unsre Absicht, durch diese Bemerkungen über die akademischen Programmenliteratur überhaupt ein herabsetzendes Urtheil zu fällen: noch in der neuesten Zeit ist manche treffliche Einzelnheit darin niedergelegt, und ein nach einem guten Plan angelegtes Verzeichniss wäre eine nicht zu verachtende Sache; nur das sollte gesagt werden, dass der vorliegende Katalog seiner Hauptmasse nach nur das total Veraltete und Verlegene und Unbrauchbare, das Neueste und Brauchbarste sehr selten enthalte, und zwar dieses alles ohne Plan, wie es sich zufällig auf dem Lager vorfand. Es enthält unter 20 Rubriken die *philologia sacra, historia* und *antiquitates sacrae,* Dogmatik, Moral, Polemik, Dogmengeschichte, Liturgik, Kirchenrecht. Die zahllosen alten Dissertationen über einzelne Bibelstellen werden wohl dem zweiten Theil aufbehalten seyn.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

GIESSEN, b. G. F. Heyer: *Aus meinem Leben,* in amtlicher, literarischer und bürgerlicher Beziehung. Von *G. Friedrich,* Doctor der Theol. u. Philos., ev. luth. Sonntagsprediger zu St. Catharinen in Frankfurt a. M., mehrerer gelehrten Gesellschaften ordentl. und Ehrenmitgliede. *Erster* Band. *Religion und Kirchenthum.* 1842. XIV u. 368 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Auch unter dem besondern Titel:

Ausgewählte christliche Fest- und Casual-Reden, nebst einem *Anhange religiöser Poesien* von *G. Friedrich* u. s. w.

Besonders wiederholte Aufforderungen von Aussen veranlassten den Vf. zur Herausgabe vorliegender Schrift, die auch typographisch, wie wohl selten eine ähnliche, herrlich ausgestattet und mit dem trefflich gearbeiteten Bildnisse des uns persönlich unbekannten Vfs. nebst vier auf den Inhalt sich beziehenden sauberen und sinnigen Vignetten verziert ist. Er kündigt diese „seine jüngste und wahrschein-

sich auch letzte grössere Schrift (in der Vorr. S. XII.) an als *eine Gabe dankbarer Pietät für seine Zeitgenossen, insbesondere für seine von ihm so innig verehrten Mitbürger*, und zugleich theilweise als ein *Zeugniss* dessen, was er, seit dem er zu wirken vermochte, *gewollt* und *erstrebt* habe." Beides haben seine Zeitgenossen gebührend und dankbar anerkannt, und der Vf. hat unter allen edlen Deutschen und ächten Protestanten als warmer Vaterlandsfreund und muthiger Vertreter evangelischer Wahrheit, als ascetischer und historischer Schriftsteller und als religiöser Dichter einen gefeierten Namen, einen zahlreichen und weiten Kreis aufrichtiger Verehrer, die diese Schrift wie seine früheren mit Freuden aufnehmen und nur bedauern werden, dass er entschlossen zu seyn scheint, mit derselben eine Laufbahn zu beschliessen, auf der er so viel Segen gestiftet und so viel verdiente Anerkennung gefunden hat. Sie werden mit uns wünschen, dass nicht die Beschwerden des herannahenden Alters ihn nöthigen mögen, in dieser Zeit, wo das Wort von Männern seiner Gesinnung und seiner Kraft doppeltes Bedürfniss für die Sache religiöser und bürgerlicher Freiheit und Fortbildung ist, seine gewiegte Stimme verstummen zu lassen. — Je inhaltsreicher an den wichtigsten Ereignissen für Deutschland, für das religiöse, staatliche und bürgerliche Leben seiner Bewohner, die Zeit ist, in welche das Leben und die Wirksamkeit des Vfs. fällt, um desto interessanter ist es, aus dieser Schrift zu ersehen, wie sie auf ihn eingewirkt haben, wie er sie von seinem Standpunkte aus aufgefasst hat und bemüht gewesen ist, sie für den grossen Kreis seiner Zuhörer fruchtbar zu machen. „Der parteilose — nicht böswillige, sondern ruhig prüfende — Leser (sagt er darüber selbst a. a. O.) wird bei ihrer genaueren Durchsicht nicht verkennen, dass wandelloses Gottvertrauen, ungefärbte Christusliebe, ein fester aber klarer Bibelglaube in Beziehung auf die Grundwahrheiten der Jesuslehre, Begeisterung für die Eintracht und in ihr für die sittliche Kraft meines deutschen Vaterlandes, Freude an gesetzlicher Ordnung und laute Aufforderung zu ihr, ein Gemüth voll Zuversicht auf das besonnene Fortschreiten der Menschheit, ein Besseren, vereint mit weiser Erhaltung des bestehenden Guten, mich bei ihrer Abfassung beseelten und überall den Grundton ihres Geistes bilden. Mit ihnen spreche ich unumwunden Hass gegen Unduldsamkeit und Verdammung in jedem, besonders in dem religiösen Gewande aus, so wie gegen Pharisäismus in allen Verhältnissen." — Wäre es auch nicht überflüssig, aus der Schrift selbst nachzuweisen, dass ihr Vf. sich selbst und deren Inhalt in den angeführten Worten ganz richtig charakterisirt hat; denn es ist ja sein Charakter als Mensch und Schriftsteller, so wie seine Darstellungsweise seit vielen Jahren Allen längst bekannt, die sich für geistliches Wirken irgend interessiren; wir würden doch die uns hier gesteckten engen Grenzen überschreiten müssen, wollten wir näher darauf eingehen. Vielmehr überlassen wir das den für die theologischen Disciplinen ausschliesslich bestimmten Zeitschriften, und beschränken uns darauf, zu bemerken, dass dieser Band 19 grössere Reden und Predigten, sechs kleinere Reden und ausser den religiösen Gesängen, welche jenen und diesen zum Theil beigefügt sind, noch in einem Anhange 5 religiöse Poesien enthält. Die homiletischen Beiträge sind aus den Jahren 1815 bis 1838 und mehrere davon mit einem Vorworte oder auch mit Anmerkungen ausgestattet, wodurch ihr vollkommenes Verständniss auch denen möglich wird, welche die Ereignisse, auf welche sie Bezug nehmen, nicht selbst erlebt oder minder beachtet haben. Ein 2ter Band, der das Werk beschliessen soll, wird die bei wissenschaftlichen und Bürgerfesten gehaltenen Reden des Vfs. enthalten, und gewiss von nicht geringerem Interesse seyn.

Berlin, in Commiss. b. Eyssenhardt: *Sammlung kleiner geistlicher Schriften* von *Joh. Gossner*. 1842. 8. (7½ Sgr.)

Die homiletische Manier des früher der römischen Kirche angehörigen Hn. Prediger *Gossner*, des Nachfolgers von *Jänicke* an der böhmischen Kirche in Berlin, ist einerseits so bekannt und (da dessen Predigten auch von Personen der höheren Stände besucht werden) theilweise so beliebt, andererseits so wenig Gegenstand der Beurtheilung für ein wissenschaftliches Blatt, dass wir diese Sammlung wie alle ihr ähnliche nur mit Stillschweigen zu übergehen hätten, wenn sich nicht in derselben eine homiletische Neuerung fände, die charakteristisch genug ist, und wenigstens zeigt, dass die einst vielbelobte und erfinderische Homiletik der Kapuziner auch in unserer Kirche noch nicht ausgestorben ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.

Dritter Abschnitt.

Literatur des besondern Theils. (S. EBl. Nr. 37.)

Bei der unendlichen Mannigfaltigkeit des Stoffes, welcher den Inhalt dieses zweiten oder besondern Theils bildet, und bei den verschiedenen Gesichtspunkten, von welchen in Betreff der Anordnung desselben ausgegangen, oder welchen wenigstens ein wenn auch nur untergeordneter Einfluss nicht versagt werden kann, darf es nicht befremden, wenn uns in den heutigen Lehr- und Handbüchern von dieser Seite her die grösste Verschiedenheit entgegentritt. Das *Recht*, bemerkt sehr treffend einer der neuesten Systematiker, bildet ein organisches Ganzes, und ist eben deshalb in allen seinen Theilen einer streng-systematischen Form fähig, wogegen das *Unrecht*, dessen einzelne Arten sich mehr als etwas blos Factisches, mithin Zufälliges darstellen, weder seinem Grrunde noch Inhalte nach auf einer inneren Nothwendigkeit beruht, welche den Stützpunkt eines Rechtssystems abgeben könnte. Während daher der *Eine* aus historischen oder sonstigen Gründen den besondern Theil mit den Verbrechen gegen Gott und die Religion eröffnen zu müssen glaubt — was früher auch *Rosshirt* that, während er es jetzt für eine blosse Ceremonie hält — stellen *Andere*, in Uebereinstimmung mit den neuesten Strafgesetzbüchern und Entwürfen, die öffentlichen oder Staatsverbrechen an die Spitze, welche hinwiederum von *Dritten* an das Ende des Systems verwiesen, oder doch erst nach dem Privatverbrechen abgehandelt werden. Bekannt ist, was zuletzt *Abegg* (Archiv des Crim. R. 1835. No. XV.) über systematische Anordnung des besonderen Theils im Verhältnisse zu den Quellen des positiven Rechts, zur Erläuterung und Rechtfertigung des in seinem bald darauf erschienenen Lehrbuche befolgten Planes ausgeführt hat. Was hier allenfalls zu wünschen übrig blieb, war etwas mehr Einfachheit, und von dieser Seite besonders empfehlen sich nächst dem *Bauer*schen Lehrbuche die neuesten Systeme von *Heffter*, *Rosshirt* und *Marezoll*. Uebrigens vergleiche man, was das bei vorliegender Uebersicht zu Grunde gelegte *Feuerbach*sche System, so wie die Art der Anordnung in den neuen Gesetzbüchern und Entwürfen anlangt, *Mittermeier* zu *Feuerb.* §. 161. Not. I. u. II.

Ueber *Majestätsverbrechen* und *Hochverrath* waren im J. 1836 zwei Monographieen (v. *Zirkler* und v. *Weiske*, die erstere in einer 2ten und unveränderten Aufl. 1838) erschienen, deren Vf., bei aller sonstigen Verschiedenheit und Divergenz in einzelnen von ihnen aufgestellten Ansichten, doch in dem Hauptpunkte zusammentreffen, dass sie als Vertheidiger des gerade in dieser Lehre nicht eben hochgepriesenen Römischen Rechts auftreten, indem sie, jeder auf eigenthümlichem Wege, zu beweisen versuchen, der gegenwärtige keineswegs erfreuliche Zustand unserer Doctrin und Praxis sey nur den willkürlichen Abweichungen von den Bestimmungen des Röm. R. über den Begriff und Thatbestand des Hochverraths zuzuschreiben, und unserer weit über die Grenzen des Röm. R. hinausgegangenen und vielfach verunstalteten Doctrin, sowie den auf ihr beruhenden neueren Legislationen, thue nichts weiter noth, als zu der einfacheren und richteren Ansicht zurückzukehren.

Auf diese beiden Schriften nun beziehen sich
Die Bestimmungen des Röm. R. über den Hochverrath in ihrem Verhältnisse zur heutigen Doctrin und Praxis,
eine sehr dankenswerthe Abhandlung von *Hepp* im Archiv d. Crim. R. 1837. No. XIII, in welcher die

Resultate jener neuen Untersuchungen in möglichster und zugleich getreuer Kürze mitgetheilt, und mit dem Standpunkte unserer gemeinrechtlichen Doctrin und Praxis in der Lehre vom Hochverrathe verglichen werden. Zu diesem Behufe entwirft der Vf. zuvörderst §. 2 u. 3 ein getreues Bild von dem gegenwärtigen Zustande dieser Lehre, welcher es, da sie im Wesentlichen auf der als allgemeine Begriffsbestimmung aufgefassten Definition Ulpians (*perduellis est animo hostili adversus rempublicam vel principem animatus*) beruhe, an einer genauen Bestimmung des Umfangs der *perduellio* gänzlich gebreche, und der zufolge *jedes* in *feindseliger Absicht* gegen den Staat oder dessen Oberhaupt gerichtete *Unternehmen* als Hochverrath betrachtet und bestraft werde. Hierauf folgt §. 4. die originelle Ansicht v. *Zirkler's*, welche in der *perduellio* die strafwürdigste Art und den Culminationspunkt des generellen *crimen majestatis* erblickt, zu deren Begriff und Thatbestand, ausser der hochverrätherischen Absicht, auch ein bestimmter *Plan* mit darauf berechneten *Mitteln* von solcher Beschaffenheit gehören soll, dass dadurch die *Gefahr eines Kriegsstandes* für den Staat begründet werde und wobei, ungeachtet des Art. 178 der P. G. O., ein Unterschied zwischen Vollendung und Versuch nicht zu statuiren sey. Nach erheblichen Zweifeln gegen die Haltbarkeit derselben vom Standpunkte des Röm. R. aus, sowie gegen ihre Brauchbarkeit Behufs einer Widerlegung der gemeinrechtlichen Doctrin und Praxis, wendet sich der Vf. §. 5. zu den von *Weiske* gerühmten Vorzügen des Röm. R., welche hauptsächlich darin bestehen sollen, dass nicht ein jedes, sondern nur das Unternehmen von *einigen* höchst folgereichen, im Gesetz (*L. Jul. maj.*) ausdrücklich benannten, oder doch diesem gleich zu achtenden Handlungen zum Hochverräther machte, dass dabei nicht blos auf den *animus hostilis*, sondern auch auf die Realisirbarkeit der Handlung (*an potuerit facere*) gesehen, so wie dass kein criminell strafbarer Versuch des Hochverraths angenommen wurde. Auch diese zum Theil zu weit getriebenen Vorzüge, zu welchen noch der hätte gezählt werden sollen, dass nach der richtigen Auslegung der *L. 5. C. ad leg. Jul. maj.* keineswegs schon die blosse unterlassene Anzeige des Hochverraths Strafbarkeit begründete, prüft der Vf. im §. 6, und reducirt sie auf ihren wahren Gehalt; worauf in den §. 7—10 ein sehr gründlicher Nachweis geliefert wird, wie der heutigen gemeinrechtlichen Doctrin und Praxis keineswegs eine *willkürliche* Abweichung von dem die Hauptquelle bildenden Röm. Rechte zur Last falle, sondern wie sie vielmehr gestützt auf einheimische geschriebene Quellen, zu welchen, abgesehen von der goldnen Bulle, hauptsächlich die Art. 149 (u. 152) der Bambergensis und Art. 124 (u. 127) der Carolina gehören, die römische *perduellio* an den allgemeinen deutschrechtlichen Begriff des *Verraths* anknüpfte, und auf diese Weise zu dem weiteren, (übrigens vom legislativen Standpunkte aus keineswegs zu empfehlenden) Umfange des Hochverraths, und vermöge des Art. 178 zur Bestrafung auch des Versuchs gelangen musste. Allein gerade dieser letztere Punkt, ob nämlich beim Hochverrath überhaupt zwischen Versuch und Vollendung zu unterscheiden sey, gehört bekanntlich zu den bestrittenen und ist deshalb neuerdings einer sehr gründlichen Prüfung unterzogen worden von

H. A. Zachariä: *Ueber den Versuch des Verbrechens des Hochverraths*

im Archiv des Crim. R. 1838. No. VIII, XIV u. XXII. Nach einer Einleitung (§. 1), in welcher die Hauptgewehrsmänner für jede der beiden fraglichen Ansichten genannt werden, zerfällt die Abhandlung in zwei Abschnitte, nämlich von der Unterscheidung zwischen Versuch und Vollendung beim Hochverrath I. nach der *Natur dieses Verbrechens* im Allgemeinen §. 2—4. und II. nach den Aussprüchen des *positiven Rechts* §. 5—9. Im §. 2 wird die Zulässigkeit einer solchen Unterscheidung an sich aus der Natur der verbrecherischen Thätigkeit in Verbindung mit dem gemeinrechtlich anerkannten subjectiv-objectiven Gesichtspunkte deducirt, demzufolge die Strafbarkeit nicht blos nach dem Willen oder Zweck, sondern auch nach der äusseren Wirksamkeit des Verbrechers zu bemessen ist, und daher überall eine geringere oder grössere seyn muss, jenachdem der Handelnde sein Werk nur erst begonnen, oder sich dem Ziele bereits mehr oder weniger genähret hatte, und mit Recht wird den Gegnern opponirt, dass weder aus dem Umstande, dass zum Begriff und Thatbestande des Hochverraths die Erreichung des verbrecherischen Zwecks und überhaupt der *Eintritt eines* schädlichen Erfolgs *nicht* gehöre, noch aus der Eigenthümlichkeit, mit welcher dieses Verbrechen nach der Idee v. *Zirklers* behaftet ist, die Untheilbarkeit der verbrecherischen Thätigkeit, die Unmöglichkeit einer Unterscheidung zwischen Versuch und Vollendung sich schon von

selbst ergebe. Um nun aber diesen Unterschied zu fixiren, und ein Prinzip für Beantwortung der Frage zu erhalten, wie *lange* von einem blossen Versuche des Hochverraths die Rede seyn könne, kommt es vor Allem darauf an, den Begriff des *vollendeten* Hochverraths festzustellen, und diesem sehr schwierigen Unternehmen unterzieht sich der Vf. im §. 3, indem er hier, die Mitte haltend zwischen den beiden Extremen, die Vollendung in denjenigen Moment der fortschreitenden verbrecherischen Thätigkeit versetzt, wo die Handlung diejenigen Eigenschaften erlangt hat, welche als der wahre Grundcharakter und das eigentliche Wesen des Verbrechens betrachtet werden muss, und demgemäss verlangt, dass durch einen, nicht blos vorbereiteten, sondern wirklich schon unternommenen *Angriff* ein auch *objectiv erkennbar gewordener Bruch der Unterthanentreue vorliege*. Gleichwie nun hierdurch das Gebiet des hochverrätherischen Versuchs nach der Seite der Vollendung hin festgestellt erscheint, so ist der folgende §. 4 der Erörterung der Frage gewidmet, mit welchem Acte die Strafbarkeit des *conatus perduellionis* ihren Anfang nehme, und obwohl der Vf. blosse Vorbereitungshandlungen im Allgemeinen für straflos hält, so sieht er sich doch, gleich den neueren Gesetzbüchern, genöthigt, bei gewissen Verbrechen, zu welchen auch der Hochverrath gehört, eine Ausnahme von dieser Regel zu statuiren. Nur versteht sich, dass er deshalb nicht schon blos laut gewordene Wünsche und Drohungen, oder das blosse Concipiren einer gelegentlich zu haltenden oder dem Druck zu übergebenden Rede hochverrätherischen Inhalts für hinreichend hält, sondern die Handlung muss auch hier, wie bei jedem Versuche, auf Hervorbringung des Verbrechens gerichtet und zur Vollbringung der Missethat dienstlich seyn, woraus denn zum Theil zugleich mit folgt, was noch weiter ausgeführt wird, dass selbst einzelne an sich unter den Begriff der Vorbereitung fallende Acte noch von dem strafbaren Versuch auszuschliessen sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Berlin, in Commiss. b. Eyssenhardt: *Sammlung kleiner geistlicher Schriften* von *Joh. Gossner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 59.)

S. 74 — 87 dieser Sammlung ist nämlich eine Predigt mitgetheilt, welcher statt eines Bibeltextes ein beigegebenes Bild zum Grunde liegt. Der Gegenstand ist „die Bekehrung eines Sünders." Nach einer ganz kurzen Hinweisung auf die Unterschrift des Bildes (Joel 2, 13) heisst es: „Auf dem voranstehenden Bilde ist sowohl der elende Zustand des Sünders vor seiner Bekehrung als auch die Art und Weise abgebildet, wie sich ein Sünder zu Gott und dem Lamme bekehren könne. Wir wollen es näher betrachten und erklären. Du siehst da einen armen, nackten, zitternden Sünder unter einem dürren Baume sitzen, den der Teufel am Stricke hat, um ihn in den Abgrund der Hölle zu stürzen, die ihren feurigen Rachen gegen ihn aufsperrt, um ihn zu verschlingen." Diese Partie des Bildes wird nun im ersten Theile der Predigt betrachtet, und dabei erklärt: 1) warum der Sünder nackt und blos ist? 2) warum unter einem dürren Baume? 3) warum an Stricken des Satans? und 4) warum der Rachen der Hölle gegen ihn aufgesperrt ist? Der zweite Theil betrachtet und erklärt die andere Partie des Bildes, worin „die Rückkehr des Sünders zu Gott" dargestellt ist, und zwar: 1) den Engel, welcher als die personifizirte vorlaufende Gnade zur Linken des Sünders zwischen ihn und den Satan und Höllenrachen tritt, und aus dessen Munde die Worte kommen: „Vertrau auf Gott." 2) Gott den Vater, der oben in den Wolken erscheint und herabruft: „ich will nicht den Tod des Sünders." 3) Johannes den Täufer, der zur Rechten des Sünders erscheint und mit dem Worte: „Siehe das Lamm Gottes", auf das Lamm hinweiset, welches mit Kreuz und Fähnlein seitwärts auf einen Blumenberge (Zion) steht. „Wirft nun der Sünder alle seine Sünden auf das Lamm, senkt er sich gläubig in das Blut (unter dem Berge scheint ein Bach zu fliessen), erfasst er mit beiden Armen das Kreuz, so wird 4) sein Schuldbrief zerrissen, und mit den Nägeln des Lammes ans Kreuz geheftet." *Sapienti sat.*

Leipzig, b. W. Engelmann: *Warum habe ich den Priesterstand verlassen und bin in den Ehestand getreten?* — Von *J. Th. Spaan*, vormals Römisch-Katholischem Priester und Kaplan an der Kirche auf dem Beginenhofe zu Haarlem. *Aus dem Holländischen.* 1839. 72 S. 8. (6 gr.)

Sey der Eindruck, welchen die Durchsicht dieser Blätter bei dem Leser zurücklässt, von welcher Art er wolle, Unwille über die Verirrung, welcher sich der Verfasser selbst anklagt, oder Mitleiden gegen seine Schwachheit, Wehmuth über die auch in dem hier erzählten Beispiele dem Priesterthume der katholischen Kirche widerfahrnen Schmach, oder Schaden-

freude protestantischer Ansicht über die empörende Ungebühr des den Geistlichen derselben auferlegten Cölibats; immer ist die Schrift merkwürdig und lesenswerth, dem Psychologen wie dem Kirchenhistoriker und überhaupt dem ernsten Beobachter der Phasen des gegenwärtigen Zeitgeistes interessant. Das Büchlein ist gut geschrieben und der Verlauf der Erzählung, obschon dergleichen leider oft genug vorgekommen und auch nicht selten öffentlich verhandelt ist, hat wegen des tragischen Elementes, das in der fast beispiellosen Selbstaufopferung der gegenwärtigen Gattin des Autobiographen liegt, etwas romantisch Anziehendes. Die Sache ist in der Kürze folgende: Der ehemalige Priester, jetzt in irgend einem nicht näher angegebenen bürgerlichen Erwerbszweige beschäftigte *J. Th. Spaan*, hat sehr früh seinen Vater verloren und die Mutter giebt ihn, kaum 11 Jahre alt, bei einem Handelsmann in die Lehre. Allein die schon in dem zarten Kinde unauslöschliche Begeisterung für die Hoheit priesterlicher Würde, durch die Liebe zu dem väterlichen Oheime, der einem katholischen Pfarramte vorsteht, genährt, sträubt sich gegen das weltliche Treiben, und der talentvolle Knabe weiss es trotz aller Schwierigkeiten durchzusetzen, dass er dem Priesterstande bestimmt wird, und einer regelmässigen Vorbildung auf Schulen und Seminarien, in den letztern Schüler von eben so gelehrten, als streng gesinnten Geistlichen aus der Gesellschaft Jesu, geniesst. Nachdem er sich zur Vollendung seiner propädeutischen Studien noch vier Jahre lang unter der liebevollen Obhut des Pastors *van Lieshoud* zu Langeraar, der ihn ganz zu sich ins Haus nahm, praktisch für seinen Beruf vorgeübt hat, wird er, zu Münster ordinirt, erst Subdiaconus zu Warmond, und dann 1831, 29 Jahre alt, Priester und Capellan bei seinem Oheime, dem Pastor am Beginenhofe zu Haarlem. Die Glückseligkeit, die ihm sein segenreiches Wirken als Seelsorger und Pfarrer gewährte, schildert er mit der lebendigsten Aufregung eines allem Anscheine nach von der Erhabenheit seines heiligen Berufes auf das Tiefste ergriffenen Gemüths. Aber sein Amt selbst wird die Klippe, an welcher die Unschuld seines Herzens und der Friede seines Gewissens scheitert. Im Beichtstuhle sieht er *Cornelia*, die Tochter anständiger und rechtlicher Eltern, die einen so tiefen Eindruck auf ihn macht, dass er vergeblich ringt, ihr Bild aus seiner Seele zu entfernen. Unglücklicher Weise hat der Oheim mit der Familie des Frauenzimmers ein geselliges Verkehr angeknüpft, und der junge Priester kann sich der wiederholten Gelegenheit, den Gegenstand seiner Leidenschaft zu sehen, nicht entziehen. Die Geburtstagsfeier des Oheims, auffallender Weise für den katholischen Priester, in dessen eigner Behausung, durch Tänze der jüngern Gäste, an welchen der Neffe selbst Theil zu nehmen aufgefordert wird, verherrlicht, veranlasst eine vertraulichere Annäherung der Liebenden, die bald einen rücksichtslosern Umgang und endlich den Fall des Mädchens zur Folge hat. *Cornelia's* schwärmerische Liebe zu ihrem Verführer verleitet sie zu der schriftlichen Erklärung, dass nicht er Vater ihres Kindes sey, und *Spaan* geht unter der Aegide der heldenmüthigen Lüge seiner Geliebten, dem Gerede der Welt zu entfliehen, als Capellan nach Rhyndyk vor Leyden. Indessen ist die Stimme des Volks, unter welchem sich der wahre Zusammenhang der Sache schnell genug verbreitet, mächtiger als alles Bemühen, das einmal gegebene Aergerniss zu vertuschen, und der Unglückliche, von einer Mission zur andern verwiesen, kann nirgend Fuss gewinnen, bis ihn die Verzweiflung nöthigt, aus dem geistlichen Stande herauszutreten, und sein empörtes Gewissen drängt, *Cornelia*, die nach langem Kampfe mit ihren christkatholischen Bedenklichkeiten einwilligt, zu ehelichen. Erst hier beginnt eigentlich das Invidiöse für den Katholicismus, wenigstens wie es von der Mehrzahl der dortigen Geistlichkeit der Angabe nach gehandhabt wird. Denn die Lieblosigkeit, mit welcher der einzige Schritt, wodurch dem Skandale ein Ende gemacht werden konnte, an den Personen aller nur von ferne dabei Betheiligten verfolgt wird, übersteigt wirklich alle Begriffe. So werden Mutter und Geschwister der *Cornelia*, obgleich die Eltern wirklich den Consens zur Heirath verweigert, und nur dem Verlangen der Geistlichen, sich gänzlich von der Tochter loszusagen, nicht nachgegeben hatten, nicht allein excommunicirt, sondern ihnen sogar ihre Plätze in der Kirche aufgekündigt, u. dergl. m. Doch giebt der Verf. einzelnen katholischen Geistlichen seines Vaterlandes, deren Liberalität er mit herzlicher Dankbarkeit anerkannt, das Zeugniss, seinen Entschluss öffentlich gebilligt zu haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837 — 1840.

(*Fortsetzung von Nr.* 60)

Die bei einem Berichte, wie der vorliegende, nothwendig zu beobachtenden Schranken gestatten nicht, auf den 2*ten*, dem *positiven* Rechte gewidmeten Abschnitt dieser Abhandlung näher einzugehen, und Ref. begnügt sich daher mit folgenden Andeutungen. Die §§. 5 und 6 enthalten eine Revision des Römischen, §. 7 des ältern germanischen Rechts, §. 8 der Praxis des Mittelalters, und §. 9 der Bestimmungen deutscher Reichsgesetze und der späteren Doctrin in Deutschland bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Als Resultat dieser Untersuchung stellt sich folgendes heraus: 1) das *Röm. Recht*, welchem überhaupt der formale Unterschied zwischen Versuch und Vollendung unbekannt ist, enthält keine allgemeine Regel, wonach jedes auch das entfernteste auf Hochverrath abzielende Unternehmen mit gleicher Strenge wie das zum Ausbruch gekommene Verbrechen zu ahnden wäre, und wenn dies der Fall wäre, so müsste sie durch den ausnamslosen Art. 178 der P. G. O. als abgeändert betrachtet werden. 2) Die *Italienischen Iuristen* haben zwar allerdings, wenn gleich ohne gesetzliche Stütze, generalisirt, allein abgesehen davon, dass sie zur Anwendbarkeit der *poena ordinaria* wenigstens einen *actus proximus* verlangen, so kann ihre Meinung nicht entscheiden, da sie theils auf der irrigen Ansicht von der exceptivischen Natur gewisser Verbrechen, insbesondere des *crimen majestatis*, beruht, theils dem Hochverrath noch andere *crimina atrocissima* gleichstellt, für welche alsdann ebenfalls gleiche Strafbarkeit von Versuch und Vollendung gelten müsste. 3) Der *Geist* des *germanischen* Strafrechts ist offenbar *für* die geringere Strafbarkeit des Versuchs, und die entgegenstehende Ansicht würde sich nicht so lange als die herrschende behauptet haben, wenn man nicht stillschweigend als ausgemacht angenommen hätte, die *L.* 5. *C. ad leg. Jul. maj.* sey gleich der goldnen Bulle c. 24 ein allgemeines, alle Fälle des Hochverraths umfassendes Gesetz. 4) Die Frage, wann das Verbrechen des Hochverraths nach gemeinem Rechte als *vollendet* zu betrachten sey, ist in keinem Gesetze ausdrücklich entschieden, und deren zur Bestimmung einer Grenze zwischen Versuch und Vollendung unerlässliche Beantwortung fällt daher der Wissenschaft anheim, welche hierbei wesentlich von der eigenthümlichen Natur dieses Verbrechens ausgehen muss.

Uebrigens enthalten die beiden vorstehenden Abhandlungen in der Hauptsache nur eine sehr gelungene wissenschaftliche Begründung derjenigen Ansicht, welche doch wohl von der Mehrzahl der jetzt lebenden Strafrechtslehrer als die richtige vertheidigt wird. Cf. u. A. ausser den Lehrbb. von *Wächter*, *Bauer* und *Abegg* noch *Mittermaier* in den §§. 162*a*, 168. Not. I — VI. und 168*a* zu *Feuerb.* Lehrb. und im Staatslexicon VIII. S. 213 und 21, ingl. *Heffter* Lehrb. §. 198 flg. bes. §. 215; dagegen aber besonders *Rosshirt* in seiner Zeitschrift B. II. S. 116 flg., wo sich manche treffende Bemerkungen über den (schwankenden) Zustand der gemeinrechtlichen Doctrin und Praxis in Hinsicht auf politische Verbrechen überhaupt finden, und die sehr ausführliche historisch-dogmatische Darstellung der „Verbrechen gegen die Staatspersönlichkeit" in *dessen* „Gesch. und Syst. des deutsch. Strafr. Th. II. B. I. namentlich §. 12 — 16", wo in Beziehung auf den Hochverrath i. e. S. noch die ältere, strengere Ansicht, nach *Zirkler* die des Röm. R., festgehalten wird, weil sie *„von jeher in Doctrin und Praxis festgestanden*, auch der goldnen Bulle und der Natur dieses Verbrechens gemäss sey." Von der *heutigen* gemeinrechtlichen Spruchpraxis dürfte sich

aber doch ein solches Feststehen schwerlich nachweisen lassen (m. vergl. nur die in *Demme's Annalen* B. I. S. 24 flg. B. VI. S. 296 flg., besonders S. 389—96 u. B. VII. S. 331 flg., ingleichen in den *Jahrbüchern für Sächs. Strafrecht* B. I. S. 273—345 mitgetheilten und resp. in Bezug genommenen Erkenntnisse wider die Mitglieder der Burschenschaft und der Germania), und auch die neueren und neuesten Gesetzbücher (cf. *Mittermaier* zu *Feuerb.* §. 162*a* Not. bb) haben jener beklagenswerthen und gefährlichen Unbestimmtheit des gemeinen Rechts insofern ein Ende gemacht, als sie die einzelnen zum Hoch- oder Landesverrath gehörigen Fälle und Handlungen genauer hervorheben und mit besonderen Strafen bedrohen. — Von geringerer Bedeutung ist eine kurze Erörterung der Frage: *ob am deutschen Bunde ein Hochverrath begangen werden könne?* in dems. Archiv 1838. No. XX. von *Scheurlen*, welche in Uebereinstimmung mit der *communis opinio* dahin beantwortet wird, dass die auf Vernichtung oder Verletzung des deutschen Bundes gerichteten Handlungen eines deutschen Unterthanen nicht als ein an dem Bunde selbst verübter Hochverrath angesehen werden könne — weil es hierzu an den wesentlichen Voraussetzungen, nämlich an einer obersten Bundesstaatsgewalt und dem Unterthanen-Verhältnisse, fehle — wohl aber als Hochverrath an demjenigen Einzelstaate, welchem der Thäter angehöre, indem die Theilnahme an dem deutschen Bunde zu den Grundbestandtheilen der Verfassung der Gliederstaaten um so gewisser gehöre, als jeder deutsche Staat Mitglied des Bundes seyn müsse. Uebrigens vergl. man hiermit, was die hierauf bezüglichen Bestimmungen der neuesten Legislationen anlangt, *Hepp* in s. Commentar üb. d. Württembg. Strges. B. II. S. 272 flg. und über den *Einfluss der deutschen Bundesverfassung auf die Strafrechtspflege der Einzelstaaten* überhaupt, sowie über das *Verbot der Actenversendung* insbesondere *Heffter* im Archiv des Crim. R. 1840. No. V.

TRAJECT. *Dronsberg de re monetali et de delictis monetalibus.* 1838.

ist die einzige Monographie über *Münzverbrechen* aus unserem Zeitraume, auf welche sich nur *Mittermaier* in den Noten zu *Feuerb.* wiederholt bezieht, ohne dass daraus mehr abzunehmen wäre, als dass sie ihren Gegenstand sehr ausführlich (die Citate erstrecken sich bis p. 161) behandelt und nachgewiesen haben mag, dass wegen der Verschiedenartigkeit der unter dieses Verbrechen fallenden Handlungen ein gemeinscchaftlicher Gesichtspunkt der Strafbarkeit nicht anzunehmen sey. Ausserdem finden sich kurze historische Notizen über Römisches und älteres germanisches Recht bei *Rosshirt*, Gesch. u. Syst. Th. III. B. IV. „von Falsch, Trug und Treulosigkeit" S. 27 flg.; und die neueren Gesetzgebungen — welche nur darin übereinkommen, dass sie fast nie mehr Todesstrafe drohen, sonst aber, namentlich schon was den Gesichtspunkt, unter welchen das Verbrechen gestellt wird, so wie die Entscheidung der bekannten Streitfrage anlangt, ob hierbei zwischen Münze und Papiergeld ein Unterschied zu machen sey, sehr von einander abweichen — bei *Mittermaier* zu *Feuerbach* §. 176. Not. II. §. 177. Not. I. u. III. Im Uebrigen will Refer. auf die beiden so eben genannten Werke, das *erste* wegen seiner bald mehr bald minder ausführlichen historischen Entwickelungen, auf *letzteres* wegen der vergleichenden Darstellung der Fortbildung des Strafrechts durch die neuen Gesetzgebungen, hiermit ein für allemal verwiesen haben, und namentlich mag dies in Betreff derjenigen einzelnen Verbrechen als Regel gelten, über welche unser Quadriennium abgesonderte Bearbeitungen nicht aufzuweisen hat und welche daher hier ganz unerwähnt bleiben werden.

ULM u. LEIPZIG: *Ueber das Duell und seine wissenschaftliche Stellung im Systeme des Strafrechts* nebst Vorschlägen zu seiner legislativen Behandlung, von *Edm. K. v. Bühler zu Brandenburg*, der Phil. u. der R. Doctor. 56 S. 8.

Die Veranlassung zu dieser ohne Druckjahr erschienenen Broschüre gab nach der (v. September 1836 datirten) Vorrede ein Vorfall, durch welchen ohne die unvermuthete Dazwischenkunft des K. Ministeriums der Vf. sich in die *Nothwendigkeit* versetzt gesehen haben würde, die Entscheidung der Sache durch Ausforderung seines Beleidigers einem Zweikampf anheimzugeben. Dies wäre seiner vollen moralischen und vernünftigen Ueberzeugung zuwider gewesen; denn das Duell hat mit der wahren Ehre, dem Gefühl unserer geistigen und moralischen Würde, nichts zu thun, es ist noch dazu ein ganz ungeeignetes, precäres Mittel, sich Genugthuung zu verschaffen; und verdankt seine Entstehung weder den Sitten der alten jagd-, raub-, rauf- und mordlustigen Germanen, noch der gesetz- und rechtlosen Zeit des Mittelalters, sondern gehört vielmehr erst dem Ende des 16ten und dem 17ten Jahrhundert an, wo die ritterliche Zeit Deutschlands längst vorüber war. Als nämlich Kreuzzüge und

Fehden aufgehört hatten, und der Adel, der bis dahin hauptsächlich den Militär- und Kriegerstand gebildet, sich in gesetzliche und friedliche Verhältnisse fügen sollte, gründete er auf die Trümmer des gewohnten Faustrechts jene Misbildungen und unreinen Begriffe von Ehre, an welche man die Nothwendigkeit einer Schlichtung sogen. Ehrensachen durch die Waffen knüpfte. So erhielt sich auch nach Einführung stehender Heere der Zweikampf aus Anhänglichkeit an die selbstständigen Fehden des Mittelalters als ein Standesgebrauch des Militärs und Adels, und drang von da, durch den Freiheitsnimbus und den scheinbaren Glanz unterstützt, welche diese unwürdige Tapferkeit umgeben, in's Herz der deutschen Universitäten. Hiernächst polemisirt der Vf. gegen die Stellung, welche einzelne neuere Criminalisten dem Duell im System anweisen, bestreitet die Anwendbarkeit des Grundsatzes *volenti non fit injuria*, und behauptet, dass bei jedem Duell eine Concurrenz öffentlicher und Privatverbrechen vorhanden sey. Einmal nämlich soll mit dem Beginnen des Kampfes ein *delictum consummatum* der unerlaubten Selbsthülfe und der staatsverbrecherischen Umgehung der Gerichte, also ein vollendetes Staatsverbrechen vorliegen, sodann aber sollen daneben, je nach Verschiedenheit der Fälle, die über Körperverletzung oder Tödtung geltenden Strafbestimmungen zur Anwendung kommen, und selbst beim erfolglosen Ausgang des Duells ein *delictum perfectum* oder „*conatum proximum*" der Körperverletzung nach Umständen sogar des Mordes angenommen werden. Sollen freilich diese Ueberreste aus einer gesetzlosen Zeit verschwinden: so müssen die Regierungen selbst aufhören, die Duelle mit einer unzeitigen Delicatesse zu behandeln, die hier zu harten dort zu gelinden Gesetze müssen geändert und strenger gehandhabt werden, und vor Allem bedarf es einer Reform in der Straf-Gesetzgebung über Injurien. Verhandlung der Injuriensachen vor Geschwornen, die dem Stande des Beleidigten angehören, Verbannung aller Geldstrafen, und statt deren öffentlicher Widerruf und ausgedehnte feierliche Ehrenerklärung, nöthigenfalls Gefängnissstrafe sind die Mittel, welche nach der Ueberzeugung des Vf.'s die nöthige Abhülfe gewähren, und gewiss möchte auf diesem Wege eher etwas erzielt werden, als durch Stellung des Duells unter die Bestimmungen über Tödtung; denn dass zu grosse Härte hier nichts vermöge, hat die Erfahrung in einzelnen Ländern hinlänglich gezeigt, weshalb denn auch alle neuern Gesetzgebungen hierüber anders denken, als der Vf., der nicht ganz *sine ira et studio* geschrieben zu haben scheint.

Was den Verfasser der

Heidelberg: *Dissertatio inauguralis, quam — Ill. Ictor. Ordinis*, pro summis i. u .j. honoribus rite cap. — *examini subjecit* auctor *Fr. Alb. Freytag*. 1840. 36 S. 4.

bewogen hat, weder auf dem Titelblatt, noch durch irgend eine Ueberschrift im Innern, anzudeuten, dass er es auf eine Untersuchung *de crimine duelli* abgesehen habe, ist schwer zu sagen. In der mit einem französischen Motto versehenen Praefatio, welcher zwei Dedicationszeilen vorausgehen, ist die Rede von den Schwierigkeiten, welche sich der Ausrottung dieser, in stetem Wachsthum begriffenen *detestabilis consuetudo* entgegenstellen, von der auffallenden Erscheinung, dass die Sitte, die Schlichtung der Ehrensachen dem zweifelhaften Ausgang eines Zweikampfes anheimzugeben, von jeher nicht etwa von rohen ungebildeten Menschen, sondern gerade von den *eruditissimi et ad humanitatem informati* am meisten cultivirt worden sey, sowie von der Fruchtlosigkeit aller bisherigen Versuche, diese *macula temporum nostrorum* zu vertilgen, welche Einzelne schon zu der ganz grundlosen Behauptung geführt habe, das Duell sey als ein nothwendiges Uebel zu dulden oder wohl gar zu begünstigen. Der Abhandlung selbst, in welcher übrigens die neuere Literatur, auch die französische, fleissig benutzt ist, fehlt es, wie so häufig, an einer gehörigen Disposition. Nach einigen Bemerkungen über den Ursprung der Duelle (vor dem 30jährigen Kriege kamen dergleichen auf Universitäten nicht vor) und über die oft so geringfügige Veranlassung, durch welche sie herbeigerufen werden, geht der Vf. zur Erörterung der Hauptfrage *de optima duelli puniendi ratione* über. Er verwirft die Beurtheilung und Bestrafung des Duells nach den über Mord, Körperverletzung, *crimen vis* u. s. w. vorhandenen Gesetzen unbedingt wegen der gegenseitigen Einwilligung, freilich oft nur ein Product des psychologischen Zwanges, welchen hierbei das Vorurtheil der Standesgenossen und die Furcht vor der Feigheitsbeschuldigung ausüben, und verlangt besondere Strafbestimmungen mit einem sehr weiten Spielraum für den Richter, damit die Umstände des einzelnen Falles gehörig berücksichtigt und hiernach die Schuld ermessen und der ihr entsprechende Strafgrad fest-

gesetzt werden könne. Sodann folgt noch Einiges über die Strafbarkeit der Herausforderung, der Secundanten, welche nicht als Theilnehmer, sondern nach mildern Grundsätzen zu bestrafen sind, und den Beschluss macht eine Recension einiger neueren Gesetzgebungen. *Multa.*

Eine vorzügliche Beachtung unter den Erscheinungen der neuern criminalistischen Literatur verdient unstreitig:

Stuttgart, b. Metzler: *Die Lehre vom Mord und Todtschlag, einer historisch-philosophischen Kritik unterworfen, zugleich dogmatisch, dogmengeschichtlich und mit Rücksicht auf die neueren Gesetzgebungen dargestellt* von *Chr. Reinhd. Köstlin*, (bisherigen) Advokaten zu Stuttgart. Th. I. *Idee des Röm. Rechts.* 1838. XVI und 224 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

In der mit Geist und Energie geschriebenen Vorrede kündigt der Vf. an, dass er die neue *ideale* Behandlung der Rechtsgeschichte, welche bereits an mehreren Orten Wurzel geschlagen, in dem vorliegenden Werke auf das Criminalrecht in Anwendung gebracht, jedoch, um das Charakteristische derselben schärfer hervortreten zu lassen, den Versuch vorerst an einer einzelnen, hierzu aus mehreren Gründen besonders geeigneten, Lehre (von der Tödtung) gemacht habe. Der historischen Schule wird zwar so manches Lob gespendet wegen der wesentlichen Dienste, welche sie der neueren Philosophie dadurch geleistet, dass sie dem Unwesen der formalsystematischen Behandlung des Rechts nach blos vom Verstande beliebig gesetzten Prinzipien gesteuert, und an die Stelle dieses dürren, nur noch hier und da auf dem Katheder spukenden Schematismus die geschichtliche Betrachtung des Rechts gesetzt habe, wodurch wieder Leben und Geist in die Wissenschaft gekommen, und dieser ihre schmälich verlorne Würde restituirt worden sey. Allein jetzt soll auch die Herrschaft der geschichtlichen Behandlung zu Ende gehen, und sie hat sich gewissermassen selbst antiquirt. Der Vf. setzt ihr den Fuss auf den Nacken, spricht ihr, als der bisher noch dominirenden Richtung, das Todesurtheil, und ist im Begriff sich selbst, d. h. die speculative Betrachtungsweise, auf den erledigten Thron zu setzen. Denn „ihr (der historischen Schule) Amt war es gerade, vom Standpunkte der Vorstellung aus das Material für eine Geschichte der Idee selbst in allem möglichen sinnlichen Reichthum, Wesentliches und Unwesentliches vermischt, als ein treues Bild der objectiven Wirklichkeit zusammenzubringen." Diese Bestimmung hat sie erfüllt: sie hat die geschichtlichen Wurzeln des Bestehenden mit der Erde, worin sie lagen, ungesäubert hervorgezogen, und es ist nunmehr, nachdem sie sich bereits durch alle Richtungen hindurch (?) in Hauptwerken (?) manifestirt hat — abgesehen von den in Beziehung auf das Germanische Recht und die Rechtsbildung im Mittelalter noch zu erwartenden Forschungen — an der Zeit, dass der Geist den Scepter ergreife, und aus der lebendigen Fülle und Mannigfaltigkeit den Faden der Idee herausfinde. Schade nur, dass von Seiten des Vf.'s nicht das Geringste geschehen ist, um dem Leser die Verfolgung dieses idealen Fadens zu erleichtern. Das ganze Werk wird nämlich aus 3 Theilen oder Abschnitten bestehen, wovon der *erste* die *Ideen des Röm. Rechts* entwickelt, während der *zweite* die *Ideen des Germanischen Rechts*, und der *dritte* das *System der Carolina nebst der weiteren* sowohl geschichtlichen als dogmengeschichtlichen *Entwickelung* der Lehre von der Tödtung bis auf die neueste Zeit und ihre legislativen Erscheinungen enthalten soll. Der vorliegende erste Theil nun besteht aus *zwei Kapiteln.* In dem als *Einleitung* bezeichneten Kap. I (S. 1—16) wird zuvörderst die in der Doctrin und Praxis recipirte Ansicht über das Verbrechen der Tödtung, welche entweder eine culpose oder dolose ist, und wovon die letztere wiederum Mord und Todschlag als Arten unter sich begreift, in der Kürze vorgetragen; und hieran schliesst sich sodann eine comparative Zusammenstellung desjenigen, was neuerdings *v. Wächter*, *Jarcke* und *Birnbaum*, ohne unter sich selbst einig zu seyn, gegen jene *communis opinio* und deren Ableitung aus den Quellen ausgeführt haben, während die eigne Ansicht des Vf.'s hierüber sich erst am Schluss seines Werkes herausstellen wird. M. vergl. indess auch *Rosshirt*, Gesch. u. System Th. II. §. 78 besonders S. 210—212. Im Kap. II hingegen mit der Ueberschrift „Römisches Recht", wird nun auf mehr als 200 enggedruckten Seiten aus dem ganzen Quellenvorrathe, welchen die historische Schule dem Vf. zur Disposition gestellt hat, jener ideale Faden ohne alle sichtbare Unterbrechung herausgesponnen. Es fehlt diesem Kapitel an allen weiteren Abschnitten und Ueberschriften, und weder ein Register noch ein Inhaltsverzeichniss ist so gefällig, uns in diesem scheinbaren Labyrinth zurechtzuweisen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837 — 1840.

(Fortsetzung von Nr. 61.)

Wenn nun gleich der speculativen Betrachtungsweise, welche den vorhandenen realen Stoff massenweise erfasst, um den treibenden Gedanken, die ihn belebende Idee zu entwickeln, die Berechtigung zugestanden werden kann, sich in einer freieren ungebundneren Form zu bewegen; so bleibt doch ein solches Sichlossagen von aller äusseren Logik immerhin eine nicht zu billigende Willkühr, um so mehr, wenn man sieht, wie die verschiedenen Entwickelungsstufen des Römischen Strafrechts hinlängliche Gelegenheit zur Aufstellung passender Abschnitte darboten. Der Vf. unterscheidet nämlich selbst 1) *die Zeit bis auf die XII Tafeln*, und nachdem der Kreis dieses altrömischen Strafrechts im Aeusseren umschrieben und die verschiedenen Elemente namhaft gemacht worden sind — Privatpönalrecht, Sacralrecht und öffentliches Strafrecht — aus welchen dasselbe zusammengesetzt erscheint (S. 41), folgt eine Erörterung der Frage, ob aus den auf uns gekommenen Bestimmungen dieser ältesten Zeit zu ersehen, oder aus der Eigenthümlichkeit der verschiedenen diesem Strafrechte zu Grunde liegenden Prinzipien zu schliessen sey, dass man bereits auf das Innerliche beim Verbrechen Rücksicht genommen habe S. 59. Da sich nun schon für diese erste Periode der Unterschied zwischen dem privatrechtlichen und dem zum *jus publicum* gehörigen Bestandtheile des Strafrechts als nothwendig und einflussreich für Beantwortung dieser Frage gezeigt hat, so wird 2) was *die Zeit nach der Decemviralgesetzgebung* anlangt, wo der Begriff des Verbrechens ganz bestimmt in den Gegensatz von *delicta privata* und *delicta publica* auseinander ging, *a*) eine Darstellung der Ausbildung des *Privatpönalwesens* gegeben, mit besonderer Rücksicht auf den ihm wesentlich angehörigen objectiven Gesichtspunkt (bis S. 87), und demnächst *b*) zur Entwickelung der Grundzüge *des öffentlichen Strafrechts* durch die *quaestiones perpetuae* hindurch übergegangen. Den Mittelpunkt dieser Untersuchung, welche mit einer Polemik gegen *Luden* eröffnet und durch allgemeine Bemerkungen über Bedeutung und Einrichtung der *quaestiones perpetuae* eingeleitet wird (bis S. 103), bildet die *Lex Cornelia de sicariis*, und es folgen nun Behufs der Feststellung des allgemeinen Standpunktes, auf welchem sich das Röm. Criminalrecht zur Zeit dieser *Lex* befand, und insbesondere zur Darlegung des in demselben vorherrschenden subjectiven Prinzips, sehr gründliche, tief eingehende Erörterungen über die gleiche Strafbarkeit des *homicidium* und des durch Handlungen manifestirten *animus occidendi*, ingleichen über Wesen und Bedeutung des *dolus* und der *culpa* mit ihren verschiedenen Schattirungen sowohl nach der Seite des *casus* (*imprudentia*, *negligentia*), als nach der Seite des *propositum* hin (*ira*, *ebrietas*, *impetus*), welche, obgleich schon vorbereitet und gebilligt in den Schriften und *liberae disceptationes* der Philosophen, doch erst durch kaiserliche Rescripte und unter Vermittelung der *extraordinariae cognitiones* positiv fixirt und als minder strafbare Willensmodificationen (wenigstens beim *homicidium* und *incendium*) anerkannt worden seyen, während man sie früher entweder zum *dolus* oder zum *casus* gerechnet, indem man eben nur diesen starren Dualismus unterschieden habe. — Abgesehen nun von den Ausstellungen, welche sich von Seiten der Logik machen lassen, ist die Arbeit des Vf. im Ganzen als eine tüchtige und gelungene, jedenfalls als eine geistreiche zu bezeichnen. Namentlich sind in dem letzteren, uns am meisten interessirenden Theile

derselben nicht nur die Quellen selbst, sondern auch die trefflichen Vorarbeiten, welche hierzu *Santo*, *Luden*, *Abegg*, *Elvers* u. A. geliefert haben, fleissig benutzt und selbstständig geprüft worden, und wenn der Leser hier und da auf eine verfehlte Polemik, auf ein gewagtes Raisonnement oder ein Resultat stossen sollte, mit welchem er sich nicht zu befreunden vermöchte, so wird er dafür in der Gediegenheit anderer Partieen hinlänglichen Ersatz finden. Keines Falls vermögen diese Auswüchse der idealen Behandlung der Rechtsgeschichte die Lebhaftigkeit des Wunsches zu verringern, dass der Vf. die beiden noch fehlenden Theile seines Werks bald nachliefern möge.

Leipzig, b. Kollmann: *Die Lehre von der Tödtung nach Preussischem Rechte.* Von *J. D. H. Temme*, K. Pr. Crim. - Director u. Kreis - Justizrath. 1839. XII u. 242 S. 8. (1 Thl.)

Seitdem der Vf. dieser Monographie die schriftstellerische Laufbahn als Criminalist betreten hat, was, soviel Ref. bekannt, dadurch geschah, dass er ein

Ebend. b. Ebd.: *Handbuch* (?) *des Preuss. Criminalrechts.* 1837. XX u. 422 S. 8. (1 Thl. 16 gGr.)

erscheinen liess, welches zwar unverkennbare Spuren eines ohne besondere literarische Hilfsmittel ausgearbeiteten Erstlingsversuches an sich trägt, aber schon deshalb Beachtung verdient, weil der Vf. mehr selbstständig gearbeitet hat, so dass das Ganze nicht als eine blosse Gesetzcompilation, sondern mehr als eine Art Lehrbuch betrachtet werden kann — seit dieser Zeit also scheint es fast, als ob er sich vorgenommen habe, in jedem Jahre den Messkatalog wenigstens um eine Nummer zu bereichern, denn es erschien demnächst sein

Berlin, b. Jonas: *Commentar über die wichtigeren Paragraphen der Preuss. Criminalordnung.* 1838. VIII u. 158 S. 8. (21 gGr.)

und auch in jedem der folgenden Jahre 1839 — 42 *inclus.* hat es der Vf. nicht daran fehlen lassen, seinen Namen in den Bücherverzeichnissen *au courant* zu erhalten. Nun liegt es zwar nicht in dem Plane, welchen Ref. bei vorliegender Uebersicht zu befolgen hat, über Schriften, welche ein lediglich partikularrechtliches Interesse beanspruchen, näher zu berichten; allein es muss lobend anerkannt werden, dass der Vf. in seinen späteren Bearbeitungen *einzelner Lehren* des Preuss. Strafrechts durch geschichtliche Begründung derselben und durch Anknüpfung an das gemeine Recht den Anforderungen einer wissenschaftlichen Behandlung zu entsprechen bemüht gewesen ist. Den ersten, unvollkommenen Versuch dieser Art liefert die oben angezeigte Monographie über das Verbrechen der Tödtung. Nicht nur hat es der Vf. für nothwendig erachtet, dieser Schrift eine „historische Einleitung" (§. 1) voranzuschicken, worin er sich, freilich nur auf acht Seiten, über die allgemeinen Grundsätze des römischen, altgermanischen und canonischen Rechts, sowie über die daraus hervorgegangnen Bestimmungen der P. G. O. verbreitet, sondern auch bei den einzelnen Arten der Tödtung findet sich mitunter eine solche, theils das gemeine, theils das Preussische Recht betreffende, geschichtliche Einleitung. Erwägt man übrigens, dass der Vf. für die geschichtlichen und gemeinrechtlichen Partieen seines Buchs fast nur die Schriften *Jarcke's* als Quelle benutzt, von den gerade in die Lehre von der Tödtung einschlagenden, sehr schätzenswerthen Untersuchungen der späteren Zeit hingegen wenig oder gar keine Notiz genommen hat (worüber in der Vorrede Einiges zur Entschuldigung und Rechtfertigung gesagt ist), so hat es nichts Befremdendes, wenn man den Vf. bei seinen diesfalsigen Raisonnements mitunter noch von einem Standpunkte ausgehen sieht, welchen die heutige Wissenschaft als bereits überwunden betrachten darf.

Göttingen: *Commentatio de animi intentione eorum, quibus secundum Artic* CXLVIII C. C. C. *poena gladii constituta est.* Diss. inaug., quam — scripsit Dr. *Fr. Henneberg.* 1837. VI u. 35 S. 8.

Schon oben im Januarheft No. 10. a. E., bei Gelegenheit der Anzeige des *Luden*schen Werkes über den Thatbestand, wurde der von *v. Wächter* angeregte Streit über die Willensrichtung derjenigen Todtschläger erwähnt, welchen im 2ten Absatz des Art. 148. der Carolina die Schwertstrafe gedroht ist. Zu den Gegnern *v. Wächter's*, welcher in jener Willensrichtung nur eine s. g. *culpa dolo determinata* finden wollte, gesellt sich nun auch, nächst den bereits früher genannten (*Abegg*, *Kauffmann*, *Luden*), der Vf. vorliegender Inauguraldissertation. Im Resultat stimmt er mit *Abegg* zum Theil, mit *Kaufmann* ganz überein, indem er nicht ohne eignes Verdienst darzuthun sucht, *dolum, et quidem dolum ex impetu* (jecheit und zorn), *solum esse animi intentionem, quae in iis, quibus gladii poena injungatur, C. C. C. requirat.* In der Muttersprache würde die Abhandlung allerdings bei weitem geniessbarer seyn.

An einzelnen, zur Erläuterung der Lehre von Mord und Todtschlag dienenden Fällen sind auch die neuen Mustersammlungen (von *Bauer*, *Bischoff* u. A.) und criminalistischen Zeitschriften überreich, und wenn wir aus dieser reichhaltigen Casuistik nur den einen

in *Demme's Annalen* B. IV. S. 70 flg. mitgetheilten Fall „Todtschlag aus Geschlechtsbrutalität" hervorheben, so geschieht dies theils der grösseren Seltenheit einer solchen Erscheinung wegen, theils desshalb, weil nicht leicht ein anderer Fall das allgemein menschliche und das wissenschaftliche Interesse in gleichem Maasse in Anspruch nimmt.

Mit dem *Kindesmorde*, welchen die Mehrzahl der neuesten Gesetzbücher und Entwürfe aus der Reihe der todeswürdigen Verbrechen ganz gestrichen, und bei welchem sie die bekannte, das Merkmal der Lebensfähigkeit betreffende Streitfrage des gemeinen Rechts dadurch beseitigt haben, dass sie bei mangelnder Vitalität eine (bedeutend) gelindere Strafe eintreten lassen, stehen in näherem Zusammenhange:

Leipzig, b. Weygand: *Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren und Gebärenden*, beleuchtet von Dr. *J. Chr. G. Jörg*, K. Sächs. Hofr., ord. Prof. der Geburtshülfe u. s. w. 1837. XII und 419 S. 8. (1 Thl. 21 gGr.)

eine vorzugsweise auf Juristen berechnete Schrift, deren Haupttendenz dahin geht, Richter und Gerichtsärzte mit allen den psychischen und somatischen Zuständen und Affectionen bekannt zu machen, welchen Schwangere und Gebärende unterworfen sind *resp.* seyn können, um jene auf diese Weise in den Stand zu setzen, keine von den vielen Rücksichten ausser Acht zu lassen, welche bei Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit solcher Personen, hauptsächlich in Beziehung auf Vergehen gegen ihre Leibesfrucht oder das neugeborne Kind, genommen werden müssen. Nach einer Einleitung sehr mannigfaltigen Inhalts zerfällt das Ganze in 2 Abschnitte, nämlich 1) von der Zurechnungsfähigkeit der *Schwangeren*, wo der Vf. sich bemüht, aus der Geburtshülfe alles Das hervorzuheben und zusammenzustellen, was unbegründete Anschuldigungen gegen unehlich Schwangere entkräften, und die Zurechnungsfähigkeit derselben vermindere oder aufheben kann; worauf dann 2) in gleich milder und rücksichtsvoller Weise die Zurechnungsfähigkeit der *Gebärenden* geprüft und Alles hervorgehoben wird, was den Verdacht einer Schuld an dem Tode des neugebornen Kindes schwächen und beseitigen, oder, im Fall einer erwiesenen rechtswidrigen Handlung oder Unterlassung, welche den Tod zur Folge gehabt, die Zurechnungsfähigkeit der Mutter zweifelhaft machen oder aufheben kann.

Zur Geschichte der Lungenprobe von H. A. Zachariä lautet die Ueberschrift einer kurzen Abhandlung im *Archiv des Crim. R.* 1840. No. XXIV, in welcher die näheren Umstände des historisch merkwürdigen Kindermordfalles mitgetheilt werden, welcher für den Physikus Dr. *Schreyer* zu Zeitz Veranlassung wurde, im J. 1681 zum ersten Male die Lungenschwimmprobe gerichtlich zur Anwendung zu bringen. Ausserdem befindet sich zwar in der *Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit* Jahrg. 1837. (Hauptblatt) S. 223—96 eine sehr ausführliche Abhandlung über das Verbrechen des Kindermordes von Dr. *J. E. Pasy*, allein, abgesehen von einigen kurzen historischen Notizen, hat der Vf. der Erörterung des Thatbestandes und der Strafe dieses Verbrechens überall seine vaterländische Gesetzgebung zu Grunde gelegt, während des gemeinen Rechts nur hier und da bei einzelnen Controversen flüchtig Erwähnung geschieht.

Eine nahe, wenn auch nicht ausschliessliche, Beziehung zu dem *Stuprum* und den angrenzenden Delicten haben folgende zwei holländische Dissertationen:

Amsterdam: *Godefroi, de iis delictis, quae nonnisi ad laesorum querelam vindicantur.* 1837.

Gröningen: *Wichers, disquisitio ad locum Codicis de facinoribus contra bonos mores.* 1839.

über deren Inhalt und Werth Ref. zu berichten ausser Stande ist, da er sie nur aus dritter Hand kennt, nämlich aus den Zusatznoten zu *Feuerb.* §. 263—69; jedoch ist *Mittermaier* durch die *erstgenannte* Schrift veranlasst worden, im *Archiv d. Crim. R.* 1838. No. XXVI. Beiträge zur Erörterung der Frage zu liefern: *bei welchen Verbrechen soll nur auf Antrag der verletzten Person der Strafprozess eingeleitet werden?* In keiner früheren Schrift ist nach dem Urtheil dieses Gelehrten die vorliegende Frage auf eine so sorgfältige und gründliche Weise erörtert worden, als in dieser Abhandlung von *Godefroi*, in welcher die Gesetzgebungen der verschiedenen Völker verglichen, und alle über diesen Gegenstand erschienenen Schriften benutzt worden sind. Nach einer kurzen Inhaltsangabe der 7 Kapitel, in welche die Dissertation zerfällt, und nachdem der darin befolgte Ideengang flüchtig angedeutet worden, trägt *Mittermaier* seine *eigne* Meinung über diesen Gegenstand vor, indem er sich gleich von vorn herein mit dem Prinzip *Godefroi's* einverstanden erklärt, dass es hauptsächlich die Grundsätze der Criminalpolitik seyen, welchen hierbei die entscheidende Stimme gebühre. Als Resultat stellt sich heraus, dass ein Einschreiten von Amtswegen ausnahmsweise nicht stattfinden, sondern nur auf Antrag des Verletzten die Untersuchung eröffnet werden soll: 1) bei Verbrechen, die ihrer Natur nach mit den Interessen der Familie zusammenhängen, wo das Uebel der Bekannt-

werdung des Falls durch eine Criminaluntersuchung weit empfindlicher seyn kann, als das Uebel, welches der Verletzte durch das Verbrechen erlitten hat (Familiendiebstahl, Entführung, Ehebruch und Angriffe auf die Keuschheit); 2) bei solchen Vergehen, die vorzüglich das Gefühl des dadurch Gekränkten verletzen, und um so empfindlicher fortwirken, jemehr sie verbreitet werden (Beleidigungen und Verläumdungen) und endlich 3) bei denjenigen Delicten, wo die Strafwürdigkeit und das Erlaubtseyn oder das blosse Civilunrecht auf so schmaler Grenze liegen, dass es „wünschenswerth" ist, wenn nicht von Amtswegen auf Veranlassung eines Gerüchts eingeschritten wird, wie z. B. bei Betrügereien in Vertragsverhältnissen und bei Unterschlagungen. Am ausgedehntesten ist die Zahl der nur auf Antrag des Verletzten zu untersuchenden Verbrechen in dem Sächsischen Strafgesetzbuche, wie in der Einleitung zu diesem Aufsatze nachgewiesen wird.

„Kein Theil des Criminalrechts ist wohl misslicher zu behandeln, als die Lehre von den *Injurien*; nirgends sind die Grundbegriffe schwankender, nirgends die Folgerungen inkonsequenter, nirgends das Positive unbestimmter." Diese Worte von *Almendigens* aus dem J. 1800 hat nachstehende kleine Broschüre:

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Das Verbrechen der Ehrenverletzung.* Ein Beitr. zur Beurtheilung des Entwurfs eines Strafgesetzb. für das Grossherz. Baden v. J. 1836 u. für das Königr. Würtemberg v. J. 1835 von *J. v. Kettenacker*, Hofger. - Direktor zu Mannheim. 1839. IV u. 104 S. 8. (12 gGr.)

zu ihrem Motto gewählt, und man kann schon hieraus einen vorläufigen Schluss auf die Ansicht des Vf. von den neuen legislativen Bestimmungen über Ehrenverletzungen machen, welche, wie es in der kurzen Einleitung heisst, diesen Theil des Strafrechts von seinen (bisherigen) Gebrechen nicht geheilt, vielmehr den Richter in mehr als einer Beziehung neuen Verlegenheiten ausgesetzt zu haben scheinen. Nach den „allgemeinen Bemerkungen" S. 2—23 folgen „Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen" S. 24—76, und den Beschluss macht ein doppelter Anhang, nämlich einmal ein Auszug aus einer früheren Abhandlung des Vf's. über das Badensche Ehrenkränkungsgesetz vom 28. December 1831, und sodann ein Abdruck der betreffenden §§ aus dem Würtembergischen Entwurfe.

Die *allgemeinen Bemerkungen* betreffen einige Grundmaximen der Gesetzgebung in Injuriensachen. Vor Allem verlangt der Vf., dass der Gesetzgeber sich deutlich und bestimmt darüber ausspreche, was er unter Ehre, als Object der Strafgesetzgebung verstehe, eine dem Definitum entsprechende Definition aufstelle, damit nicht dem Richter überlassen bleibe, das Verbrechen, auf welches er das Strafgesetz anwenden soll, erst selbst zu determiniren. Demnächst wird die gleiche Anforderung auf Entfernung jeder Unbestimmtheit hinsichtlich der *inneren* Merkmale des Thatbestandes der Injurie gestellt, zu welchen letzteren zwar die *Absicht der Ehrenkränkung* (*anim injur.*) unstreitig gehöre, aber doch nur einen negativen Bestandtheil des Verbrechens bilde, indem dadurch nur die Annahme von kulposen Injurien negirt werden solle. Besonderes Gewicht legt der Vf. auf den auch schon von Anderen (z. B. von *Abegg* Lehrb. §. 83) hervorgehobenen Unterschied zwischen *Vorsatz* und zwischen *Absicht* im engern Sinne; *jener* bezieht sich auf die Willensbestimmung zur That und ihrer unmittelbaren Folge, *diese* auf die Beweggründe des Handelnden und den damit in Verbindung stehenden entfernteren Zweck der Handlung, und als praktisches Ergebniss dieses Unterschiedes stellt sich heraus, dass, wer die Ehre eines Anderen vorsätzlich verletzt, so lange als Injuriant betrachtet und bestraft werden muss, als er nicht eine andere den *animus injur.* ausschliessende, Absicht darzuthun vermag. Wenn dagegen das Dictum *Webers* „Wahrheiten sind nie Injurien" so paraphrasirt wird: ein freies Wort, die Aeusserung des gerechten Unwillens, soll nie zur Injurie gestempelt, die Einrede der Wahrheit dagegen stets und überall zugelassen werden, und wenn nun hieraus weiter gefolgert wird, dass man seinen dummen oder groben Gegner ungestraft einen Esel, Schlingel oder Flegel nennen dürfe; so hat der sehr achtbare Eifer für die Freiheit des Wortes den Vf. ganz übersehen lassen, dass es, um die Wahrheit zu sagen, nie der Schimpfworte bedarf, sowie denn auch sein Gewehrsmann (*Weber*) bei solchen Excessen *in modo* die *exceptio veritatis* schlechthin für unzulässig erklärt.

An diese Schrift reiht sich am schicklichsten eine Abhandl. *Mittermaier's* im Archiv des Crim. R. 1839. No. I: *Ueber die Zulässigkeit des Beweises der Einrede der Wahrheit einer Beschuldigung und den Einfluss auf das Strafurtheil.* Nach einer Andeutung der allgemeinen Gesichtspunkte, welche hierbei den Gesetzgeber und Richter leiten müssen, giebt der Vf. §. 1 eine kurze Uebersicht der Ausbildung der verschiedenen Ansichten im gemeinen Rechte und in den neuern Gesetzgebungen, und man ersieht hieraus, wie nicht nur die Mehrzahl der heutigen Criminalrechtslehrer, sondern auch der neuesten Legislationen sich wieder mehr der freieren Ansicht des Röm. Rechts (L. 18. D. u. L. 5. C. de injur.) zuwenden, ohne jedoch von den beiden hierbei collidirenden Interessen das eine dem andern ganz zum Opfer bringen, indem neben dem Rechte auf freie Aeusserung der Wahrheit das nicht minder wichtige Interesse gewahrt werden muss, die Ehre der Bürger gegen Beschimpfungen und falsche Beschuldigungen, sowie gegen jene Klatschereien in Schutz zu nehmen, durch welche nicht selten die zartesten Familienbande und das Lebensglück einer Person zerstört wird, und welche eben deshalb, weil sie fast nie aus Liebe zur Wahrheit und im öffentlichen Interesse, sondern aus schlechten verwerflichen Motiven in dem Publikum verbreitet werden, am wenigsten unter den Schutz des Gesetzes gestellt zu werden verdienen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

Uebersicht
der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837 — 1840.

(Fortsetzung von Nr. 62.)

Nachdem hierauf §. 2 die Gründe *gegen*, und §. 3 die überwiegenden Gründe *für* die Zulässigkeit des Beweises der Wahrheit zusammengestellt worden, giebt der Vf. §. 4 die *Beschränkungen* an, unter welchen Jemandem der Beweis der *exceptio veritatis* gestattet seyn soll, und stellt, ohne hierbei etwas auf den Unterschied zwischen Ehrenkränkung und Verläumdung zu geben, folgenden allgemeinen Grundsatz auf: *Ueberall, wo die Aeusserung, wegen welcher die Injurienklage erhoben wird, keine strafbare Ehrenkränkung oder Verläumdung begründet, oder wo wegen der Aeusserung ihrem Inhalte nach den Beklagten eine Strafe trifft, die Aeusserung mag wahr seyn oder nicht, ist auch der Beweis der Wahrheit der Thatsache unzulässig.* Wird aber in anderen Fällen der Beweis geliefert, so darf der Gesetzgeber weder die Straflosigkeit, als Wirkung desselben, noch weiter davon abhängig machen, dass der beleidigenden Aeusserung auch keine böse Absicht zu Grunde liege, noch lässt es sich rechtfertigen, wenn dem Angeschuldigten die Beweisführung dadurch erschwert und nicht selten unmöglich gemacht wird, dass nur gewisse Beweismittel, wie z. B. nach dem *Code pénal* nur gerichtliche Urtheile oder andere öffentliche Urkunden, für zulässig erklärt werden. Selbst bei den *durch die Presse* verübten Injurien will der Vf., in Uebereinstimmung mit der Badischen Gesetzgebung, die *exceptio veritatis* dann nicht ausgeschlossen wissen, wenn die verbreitete Thatsache den Vorwurf eines mit Corrections- oder Zuchthaus bedrohten (noch unbestraften) Verbrechens enthält, oder der Verbrecher zur öffentlichen Bekanntmachung ein unbestimmtes (soll heissen: bestimmtes) privatrechtliches oder staatsbürgerliches Interesse hatte. Im §. 5 werden sodann noch die Fälle besprochen, in welchen der Angeschuldigte, ungeachtet des geführten Beweises der Wahrseit, dennoch strafbar seyn kann, zwar nicht als Verläumder, weil man durch den Vorwurf einer wahren Thatsache nicht verläumden kann, wohl aber als Injuriant, sobald er nämlich Zeit und Ort seiner Erzählung so wählte, oder sich dabei solcher Ausdrücke bediente, dass schon in dieser Art der Einkleidung der Wahrheit eine Ehrenkränkung für den Anderen lag. Zum Beschluss wird noch §. 6 der Einfluss des guten Glaubens, mit welchem Jemand eine Aeusserung für wahr hält, und die Verbreitung nachtheiliger Gerüchte, oder mit andern Worten die Frage näher geprüft, *ob es eine strafbare culpose Verläumdung gebe?* Das Württembergische Gesetzbuch Art. 289 hat sich insofern für die Bejahung dieser Frage entschieden, als es auch denjenigen nicht straffrei ausgehen lässt, der, ohne die Absicht zu verläumden, ehrenrührige Gerüchte verbreitet, ohne die Wahrheit seiner Erzählung beweisen, oder seinen Gewährsmann für die ausdrücklich nur auf Hörensagen gegründete Nachrede nachweisen zu können. Eine ähnliche Disposition enthält das Sächsische Gesetzb. Art. 195. Der Vf. unterscheidet zwei Hauptfälle, wobei er wieder distinguirt und subdistinguirt, scheint sich aber im Ganzen gegen die Bestimmungen der obigen Strafgesetzbücher zu erklären, weil, obwohl durch leichtsinnige Menschen, die jedes Gerücht weiter verbreiten, viel Nachtheil gestiftet werden könne, dennoch das Strafgebiet auf blos culpose Handlungen nicht leicht ausgedehnt werden dürfe, indem der Gesetzgeber Gefahr laufe, auch den blossen Unverstand zu strafen.

Gleichzeitig mit der vorstehenden erschien eine Abhandlung *Rosshirt's über die Verläumdung* im 3ten Bande der von ihm herausgegebenen (Zeitschrift, oder) Abhandlungen civilist. und criminalist. Inhalts (Heidelberg, 1839) S. 265—303, in welcher der Vf. eben so kräftig die Freiheit der Rede in Schutz nimmt, als er anderer Seits die strengste Verantwortung derselben verlangt. Nach einigen einleitenden Bemerkungen untersucht er die objective Seite und den Umfang der Verläumdung mit Rücksicht auf Römisches Recht und die Natur der Sache, bekämpft „die falsche Natur der Sache in der Construction der neueren Zeit", ein Erzeugniss übermässiger Milde und politischer Täuschungen, welche allerhand Excusationsgründe erfunden und der zügellosen Rede das Thor geöffnet haben, und unternimmt es nun die „orthodoxen Ulema's der *Weberschen* Schule", sowie die blinden Eiferer für das freie Wort eines Besseren zu belehren. Vor Allem ist es die *exceptio veritatis*, welcher der Stab gebrochen wird. „Wer nur einen Blick thut (heisst es S. 276) in den Labyrinth der Meinungen über diese *exceptio*, muss einsehen, dass das ganze Dogma falsch ist. Ist nämlich die Erzählung eine Verläumdung, weil die Thatsache falsch ist, was soll die *exc. verit.*, die selbst in einem solchen Falle ein *nonens* ist? Ist die Thatsache aber wahr, und lag sie dem Erzähler juristisch wahr vor, so ist eben keine Verläumdung da." Hiernach sollte man fast glauben, die Wahrheit liege stets zu Tage, und bedürfe nie eines Beweises; und doch geht die Meinung des Vf.'s dahin, dass selbst der Verbreiter einer *wahren* Thatsache als Calumniant bestraft werden muss, sobald er nicht schon *zur Zeit der Verbreitung* den *juristischen* Beweis davon in Händen hatte. Allein das hiesse doch wohl am Ende die blosse Absicht bestrafen, und lässt sich weder durch Berufung auf L. 5. C. 9. 35 rechtfertigen, noch mit dem Geiste des Germanischen Strafrechts in Einklang bringen. Aehnliche strenge Grundsätze vertheidigt der Vf. in Betreff der *exceptio* des Gerüchts und der *nominatio auctoris*, sowie er denn auch durchaus nicht einen bestimmten *dolus* oder *animus calumniandi* zum Thatbestand der Verläumdung fordert, weshalb sich die neuen Strafgesetzbücher von Sachsen und Württemberg eher seiner Zustimmung werden zu erfreuen haben, als der Badische Entwurf (vor seiner Revision) und das Englische Recht, welche am Schluss einer Beurtheilung unterworfen werden. — Schliesslich will Ref. noch auf einen kurzen Aufsatz *Heffter's* im Archiv des Crim.-R. 1839. No. XI aufmerksam machen über *die Begriffsverschiedenheit der römischen und deutschen Injurie*, worin zuvörderst von der *existimatio* und dem weiten Umfang der römischen *injuria*, als der absichtlichen rechtswidrigen Kränkung der bürgerlichen Persönlichkeit die Rede ist, und demnächst die Modifikationen und Beschränkungen nachgewiesen werden, welche diese Begriffe durch die deutsche sittlich rechtliche Ansicht über Ehre und Ehrenkränkung erlitten haben.

Die letzte, und seit 1806 die erste, ausführlichere Monographie über *das Verbrechen der Entwendung* nach den Quellen des gemeinen Rechts von Dr. *C. F. Dollmann* erschien bereits 1834, und, abgesehen von der historisch-dogmatischen Darstellung in *Rosshirt's Geschichte und System* Th. II. S. 273—326, hat die neuere Zeit nur Erörterung einzelner in diese Lehre einschlagender Fragen aufzuweisen. Zwar gehören unserem Quadriennium auch folgende beide Schriften an:

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Das Verbrechen des Diebstahls nach Preussischem Rechte* von *Aemil Funk*, O. L. G. Assessor. 1837. IV u. 91 S. gr. 8. (12 gGr.) ingleichen

Berlin, b. Rücker u. Püchler: *Die Lehre vom Diebstahl nach Preuss. Rechte.* Mit einem Anhange, enthaltend die Bestrafung des Diebstahls nach der Praxis des königl. Criminalgerichts der Residenz Berlin von *J. D. H. Temme.* 1840. XVI u. 436 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

allein so beachtenswerth diese Erscheinungen auf dem noch wenig cultivirten Felde der Literatur des Preussischen Strafrechts seyn mögen, und so verdienstlich insbesondere die Bemühungen des letztgenannten Schriftstellers zu nennen sind, der hier einen Abschnitt seines früher (1837) erschienenen Handbuchs des Preuss. Crim. R. zu einem selbstständigen Werke ausgearbeitet hat, in welchem die mancherlei Mängel der vaterländischen Gesetzgebung, die anerkannte Verwirrung, welche die Circular-Verordnung von 1799 in die landrechtlichen Bestimmungen über Diebstahl gebracht hat, mit Freimüthigkeit besprochen, und, soweit dies möglich, zu beseitigen versucht werden; so liegt doch ein näheres Eingehen auf den Inhalt derselben ausser dem Plan dieser vorzugsweise der Literatur des gemeinen deutschen Strafrechts gewidmeten Uebersicht. Nur in der Hoffnung auf baldiges Erscheinen des schon seit so vielen Jahren in Aussicht gestell-

ten neuen Strafgesetzbuchs mag der Grund liegen, warum man in Preussen nicht schon früher durch ein neues Gesetz über den Diebstahl den bisherigen Inconvenienzen Abhülfe geleistet hat, wie dies z. B. im Grossherz. Mecklenburg durch das Gesetz vom 4ten Januar 1839 über Bestrafung des Diebstahls geschehen ist, welches *Mittermaier* im N. Arch. des Crim. R. 1839 No. XXIII „dargestellt" und mit Anmerkungen begleitet hat.

Ueber die *Consummation des Diebstahls* finden sich zwei interessante Abhandlungen in dem eben genannten *Archiv* 1840 No. VI u. No. XXI, die eine vom Canzler v. *Wächter*, die andere, veranlasst durch jene, vom O. J. Rath *v. Zirkler*. Beide Gelehrte sind zwar Anhänger derjenigen, auch in den neuesten Gesetzbüchern recipirten Ansicht, welche unter dem Namen der Apprehensions- oder Besitzergreifungstheorie bekannt ist, allein sie weichen in Ansehung der aus dieser Theorie zu ziehenden Consequenzen und namentlich in Beziehung auf die Frage, von einander ab, was nach derselben zur Vollendung des Diebstahls theils erforderlich, theils hinreichend sey. In zwei früheren, einer Würtembergischen juristischen Zeitschrift einverleibten Aufsätzen hatte nämlich *v. Zirkler* in der Hauptsache folgende Behauptungen aufgestellt und zu rechtfertigen gesucht: Zur Vollendung des Diebstahls gehöre eine Handlung des *Fortschaffens* von dem Orte, welcher die Sache dem Gewahrsam und der Verfügung des Bestohlnen unterwirft, *gegen den Ort hin*, wo sie der Dieb, als der eignen Verfügung unterworfen, hinzubringen gedenke. Diese Handlung müsse nicht nur möglich seyn, sondern auch *angefangen* haben, oder so weit gediehen seyn, dass sie nur der reinen Fortsetzung bedürfe, um den diebischen Endzweck zu erfüllen, wenn das Verbrechen als consummirt angenommen werden solle. Daher genüge es nicht, wenn der Dieb, noch in dem Banne des Bestohlnen die ausgewählten Sachen nur erst bereit lege oder einpacke und zusammenbinde, denn darin liege eine blosse *Vorbereitung* der eigentlichen Bemächtigung, wodurch er sich blos in *den Stand setze* und auf dem *Punkt stehe* die von ihrem Orte bewegten Sachen in seine Gewalt zu bringen und der Verfügung des Bestohlnen zu entziehen, um so mehr, als man wohl die mehreren Sachen, welche der Dieb den bereits zurecht gelegten noch hinzuzufügen gedenke, mit dem letzteren zusammen als *juristische Einheit*, als quantitas continua, ansehen dürfe. Vielmehr liege es in dem durch *loco movere* erklärten contrectare, und folge aus den Grundsätzen über Erwerb und Verlust des Besitzes, dass der Dieb bereits selbst fertig und *beweglich* seyn müsse, er müsse die Sachen *eingesteckt*, *aufgepackt* oder in einem *zu seiner Person gehörigen* Sack, Korb u. s. w. untergebracht haben, und im Begriffe stehen, sich damit wegzubegeben. Bis zu diesem Moment habe weder der Eigenthümer den Besitz der noch in seiner custodia sich befindenden Sachen verloren, indem er im Fall der Betretung nur die Person des Diebes zu verjagen, nicht aber einen neuen Besitz zu ergreifen brauche, noch habe der Dieb schon Besitz erworben, weil dazu neben der Macht und Absicht zugleich das geistige Element des erlangten und sich verschafften *ruhigen* Bewusstseyns ausschliessender Herrschaft über die Sache gehöre, dem *auf immer der Charakter einer irdischen Beständigkeit durch beliebige Reproduction anklebe.* Gegen diese in manchen Punkten allerdings ganz eigenthümliche, Ansicht ist nun die obige Abhandlung *v. Wächter's* gerichtet, in welcher ausgeführt wird, dass nach den hier anerkannt entscheidenden Grundsätzen über Besitzerwerb und Besitzverlust der Diebstahl vollendet sey, sobald der Dieb die willkührliche Einwirkung des jetzigen Besitzers auf die Sache durch eine positive Handlung ausgeschlossen, und die Sache in der Absicht, sie sich zuzueignen, ergriffen und in seine Gewalt gebracht habe; was dagegen von diesem Moment an weiter mit der Sache geschehe: ob der Dieb sich mit derselben sofort auf und davon mache, oder ob er sie vorerst noch wieder bei Seite lege, um noch andere hinzuzufügen, und sie dann zusammen wegzutragen; dies sey in Beziehung auf den, an den ergriffenen und zurechtgelegten Sachen bereits *vollendeten* Diebstahl eben so bedeutungslos, als der Umstand die Consummation irgend zu hindern vermöchte, dass der Sack oder Korb, in welche der Dieb die Sachen gepackt habe, ein nicht zu seiner Person gehöriger, sondern etwa erst am Orte der That vorgefundener gewesen sey, indem man von einem dem Bestohlnen gehörigen und bereits in den Händen des Diebes befindlichen Behältniss doch nicht füglich sagen könne, dass es gleichsam seinen Herrn repräsentire und für ihn den Besitz an den hineingesteckten Sachen fortsetze. Besonders aber sind es drei Hauptargumente des Gegners, auf welche hier noch näher eingegangen wird nämlich 1) wenn der Dieb eine *Reihe von Sachen* stehlen wolle, so

sey, bevor er *alle* contrectirt, nur ein *Versuch* vorhanden, weil hier der ganze Inbegriff von Sachen das Object des Diebstahls ausmache, und als *juristische Einheit* behandelt werden müsse — eine universitas, von welcher die Gesetze nicht nur nicht die geringste Andeutung enthielten, sondern welche auch zu auffallenden Consequenzen und namentlich dahin führe, dass der mitten in seiner Arbeit gestörte und zum Davonlaufen genöthigte Dieb selbst an den in Eile zusammengerafften und mitgenommenen Sachen nicht weniger, als an denjenigen, die er zurücklassen musste, nur eines versuchten Diebstahls für schuldig befunden werden könnte. 2) Als eben so unbegründet wird das angebliche, in den Gesetzen über Besitzerwerb nirgends erwähnte Erforderniss des *ruhigen* Bewusstseyns ausschliessender Herrschaft über die Sache, dem der Charakter irdischer *Beständigkeit* ankleben müsse, nachgewiesen, indem man sich hiergegen so ziemlich auf alle vom manifestum furtum sprechende Stellen, ganz besonders aber auf L. 21 pr. D. 47, 2. berufen könne, aus welcher, wenn man nur von der v. Zirklerschen Paraphrase abstrahire, und die einfachere Auslegung *Kliens* vorziehe, klar hervorgehe, dass der Dieb den Besitz der Sache erworben habe, sobald er sie furandi animo ergriffen, sollte er sie auch nachher wieder bei Seite legen und noch nicht im Begriff gewesen seyn, sich wegzubegeben. 3) Der Behauptung *v. Zirkler's* aber, dass der Bestohlne an den vom Diebe ergriffenen und einstweilen bei Seite gelegten, oder innerhalb der custodia des Bestohlnen versteckten Sachen, um sie bei einer günstigeren Gelegenheit abzuholen, durch seine Hausherrschaft den Besitz derselben körperlich fortsetze, gleich wie man ja auch an verlegten und verräumten Sachen nicht schon desshalb Besitz verloren habe, weil sie nicht sofort aufzufinden seyen, wird mit Recht opponirt, dass hierbei das in contrarium actum von Seiten eines Dritten, nämlich die contrectatio des Diebes, ganz ausser Anschlag geblieben zu seyn scheine. Demnächst folgt noch eine Erörterung der Frage, wann beim diebischen Abpflücken, Abmähen und Umhauen fremder Garten- und Feldfrüchte resp. fremder Holzungen der Diebstahl als consummirt anzusehen sey, welche unter Bezugnahme auf die hier einschlagenden, auch von *Zirkler* benutzten, aber in *seinem* Sinne erklärten Digestenstellen, ganz nach denselben Grundsätzen, wie in den bisherigen Fällen, entschieden wird, so nämlich, dass das blosse *secare* und *caedere* allerdings nicht hinreiche, sondern noch das *contrectare* hinzukommen müsse, worunter aber nicht ein *auferre*, sondern eben nur ein Disponiren über das gemähte Getreide oder das gefällte Holz zum Behuf der Fortschaffung zu verstehen sey. Den Beschluss macht eine Exposition der schwierigen L. 21. §. 8. D. *de furtis*. — *Einige Worte zur Vertheidigung meiner Ansicht über die Consummation des Diebstahls* hat Hr. *v. Zirkler* seine Erwiderung auf diesen Angriff *v. Wächter's* überschrieben, in welcher er zwar zugiebt, dass die oft abschweifende Ausführlichkeit seiner früheren beiden Aufsätze dem befreundeten Gegner einzelne Blössen gegeben haben möge, im Ganzen aber doch mit Lebhaftigkeit dabei beharrt, dass *mehrere* der von ihm bestrittenen Anwendungen der Apprehensionstheorie, die wider Erwarten *von Wächter* mit seiner Auctorität unterstütze, nicht nur unserem gemeinen Rechte widersprächen, sondern auch *aus legislativen Gründen* keineswegs gebilligt werden könnten. Er sucht aufs Neue seine früher aufgestellte Erklärung von *contrectare*, welches beim *furtum rei ipsius* ein *Wegbringen* der Sache von dem Orte, wo sein Bleiben nicht ist, an den Ort, wo der Dieb zu bleiben gedenkt, bezeichne, durch die Definition des *Massurius Sabinus* bei *Gellius N. A.* XI. 18 zu rechtfertigen: *manifestum furtum est, quod deprehenditur, dum fit: faciendi finis est, quum perlatum est, quo coeperat*; allein theils scheint er zu viel Gewicht auf die Schlussworte zu legen, durch welche *Sabinus* offenbar nur die Grenze bestimmen wollte, bis wohin noch ein *manifestum furtum* möglich sey (L. 5. D. *de furtis*), theils steht durchaus nichts entgegen, hiernach den Anfang des Diebstahls, das *fieri furtum*, und eine dadurch bedingte *deprehensio*, mit dem Augenblicke beginnen zu lassen, wo der Dieb mitten in der Beschäftigung einen Schrank auszuräumen betreten wird. Diejenigen Sachen, welche er bereits herausgeworfen hatte, um sie zusammen fortzutragen, sind *contrectati i. e. loco moti*, und dagegen entscheidet nicht, dass die Römischen Juristen, den gewöhnlichen Fall vor Augen habend, häufig auch von einem *auferre* und *deportare* sprechen, sobald es nicht darauf ankommt, den Moment zu bestimmen, von welchem an der Diebstahl als geschehen zu betrachten ist. Der Vf. geht aber, an seiner einmal angenommenen Theorie festhaltend, sogar so weit, selbst dann einen blossen Versuch anzunehmen, wenn der Dieb mit der bereits in die Tasche practicirten Sache sich versteckt hat, und nun hier, auf eine günstige Gelegenheit zum Entkommen lauernd, betreten wird. Ref. muss indessen von einer weiteren Relation über diesen, den vielfältig bewährten Scharfsinn des Vf. aufs Neue bekundenden Rechtfertigungsversuch abstehen, weil er sich zu sehr in Erörterung einzelner Fälle einlassen müsste. Wenn übrigens der Vf. sagt, dass auch diejenigen, welche ihm nicht beipflichteten, zugeben müssten, dass in seiner vorgefassten Meinung Methode liege, und dass man ihm, dem hartnäckigen Ketzer, die Achtung nicht versagen werde, womit auch er die Polemik seines blos literarischen Gegners in Ehren halte, so ist dies eine Forderung, deren Gewährung er von Seiten eines Jeden versichert seyn kann.

(*Wird nächstens fortgesetzt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

MEDICIN.

1) Frankfurt a. M., b. Schmerber: *J. B. van Helmont's System der Medicin*, verglichen mit den bedeutenderen Systemen älterer und neuerer Zeit, ein Beitrag zur Entwicklungs-Geschichte medicinischer Theorieen; nebst der Skizze einer Theorie der Lebenserscheinungen im gesunden und krankhaften Zustande (.) von Dr. *G. A. Spiess*, pr. Arzte zu Frankf. a. M. 1840. XXXII u. 520 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 gGr.)

2) Würzburg, b. Voigt u. Mocker: *Untersuchungen über Entstehung des Krankheitsgenius, dessen einzelne Formen und Gesetzgebung für ärztliches Handeln, namentlich in Beziehung auf die Jetztzeit*, von *Dr. Martin Geigel*, pr. Arzte in Würzburg. 1840. XVI u. 480 S. gr. 8. (2 Thl. 2 gGr.)

3) Dresden u. Leipzig, in d. Arnoldschen Buchh.: *Entwurf eines natürlichen Systems der Medicin und genetische Darstellung der Krankheiten der Bildungssphäre* (.) von *Wolfgang Hamburger*, Dr. med., obrigkeitl. u. pract. Arzte zu Gabel in Böhmen, u. s. w. 1840. XII u. 371 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Als gemeinschaftlicher Zweck der eben genannten Schriften darf die Feststellung möglichst einfacher Grundsätze bezeichnet werden, auf denen das Gebäude der practischen Heilkunde sicher ruhen könne und wie die Verff. dieser Schriften in der Hauptsache ein und dasselbe Ziel verfolgt haben: so sind auch die meisten jener Mittel, welche sich ihnen bei ihren Bestrebungen hülfreich gezeigt, ähnliche gewesen, und in ähnlicher Weise zweckmässig benutzt worden: gleich tief eindringende, als umfassende Kenntniss der Lage unserer practischen Arzneiwissenschaft, vertraute Bekanntschaft mit den neueren und neuesten Ergebnissen der Naturwissenschaften, und die aus Beidem hervorgehende innige Ueberzeugung, dass es die Physiologie sey, von welcher zunächst der practischen Heilkunde eine grosse Umgestaltung bevorsteht, dass aber diese Umgestaltung sich nicht auf einzelne Theile der Wissenschaft beschränken, sondern das Ganze umfassen wird, und dass ebendeshalb, mit *Baco* zu sprechen, *instauratio facienda est ab imis fundamentis*; endlich werden auch die Leser in keiner dieser Schriften jenen Scharfsinn vermissen, welcher Gegebenes überall dem jedesmaligen Zwecke gemäss zu benutzen und aus Vergangenem mit Klarheit das Künftige zu erkennen lehrt. Bei allen diesen Aehnlichkeiten der fraglichen Schriften fehlt es doch auch keiner derselben an Unterscheidendem, denn jeder dieser Schriftsteller hat, um an's Ziel zu gelangen, einen andern Weg eingeschlagen, das Ergebniss ihrer Bestrebungen ist nicht dasselbe, und selbst in Betreff der Vielseitigkeit und Genauigkeit ihrer Erörterungen dürften diese Schriften wohl nicht mit Recht einander gleich gestellt werden.

Auf eine nicht weniger anziehende und belehrende, als eigenthümliche Weise hat der Vf. der unter No. 1. genannten Schrift dem bezeichneten Ziele nachgestrebt, indem er zuvörderst eine vollständige Darstellung des *van Helmont*schen Systemes liefert, diese gleichsam zum Kern des Entwurfes einer pragmatischen Geschichte der practischen Heilkunde macht, und uns hierauf durch eben diese Geschichte zur Gegenwart führt, um uns zuletzt noch eine Aussicht auf die Zukunft der Wissenschaft, wenigstens die nächste, zu eröffnen. Die zahlreichen Schwierigkeiten, welche jeder einzelne dieser Abschnitte des Werkes darbot, sind von Hn. *S.* ungemein glücklich überwunden, und das Ganze in so schönen Einklang gebracht, dass bei aller Verschiedenheit der Zeiträume, in welchen sich die Darstellung bewegt, der Leser doch überall — mehr oder weniger — an *van Helmont* erinnert wird. Was diesen Reformator insbesondere betrifft: so erhalten wir hier die erste erschöpfende Schilderung seines medicinischen Systemes, in welcher die allgemeine (S. 3) und besondere (S. 23) Physiologie, die allgemeine Krankheitslehre (S. 80) und die allgemeine

Therapie (S. 137) dieses geistreichen Forschers, so wie sein Verhältniss zur Schule *Galen's* (S. 155) und zur Schule des Paracelsus (S. 210) nach vorausgeschickten Nachrichten über die Lebens-Verhältnisse *Helmont's* den Quellen gemäss und mit steter Hinweisung auf die *Helmont*'schen Schriften, meist mit Anführung ihrer eigenen Worte, erörtert werden. Diese biographischen Nachrichten, welche — beiläufig gesagt — das Jahr 1578 berichtigend als Geburtsjahr *H.*'s nennen, bezeichnen Schärfe des Urtheils, Religiosität und Unabhängigkeit des Charakters als hervorstechende Züge der geistigen Natur eines Mannes, den eine unbefangene Prüfung niemals mehr mit dem Namen eines „gutmüthigen theosophischen Schwärmers" wird abfertigen können. Indess sind doch *H.*'s grosse Verdienste in der Regel selbst von Denen nicht bestritten worden, welche es übersahen, dass der niedrige Standpunkt, welchen im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts die Naturwissenschaften einnahmen, eine schöpferische Einbildungskraft, wie sie in *H.* wohnte, fast unvermeidlich auf manchen Irrweg verlocken musste; und deshalb scheint uns das Verdienstlichste an dieser Darstellung des *H.*'schen Systemes darin zu bestehen, dass sie entschieden einer noch ziemlich verbreiteten Meinung widerspricht, nach welcher *v. H.*, wie einst *Knebel* sich ausdrückte, „den Weg zu dem chemischen physiologisch-pathologischen Systeme des *Sylvius* gebahnt hat." Diese Meinung schliesst, obwohl ihr selbst *Sprengel* huldigte, nichts destoweniger eine zwiefach falsche Annahme in sich, indem *Sylvius* den Geist des *H.*'schen Systemes in der That gar nicht aufgefasst hatte, sein System nur theilweise den Namen eines chemiatrischen, mit welchem man es gemeiniglich erschöpfend zu bezeichnen glaubt, verdient, und mit grösserem Rechte als der letzte Versuch angesehen wird, „die einseitige aristotelisch-galenische Grundansicht, *im Gegensatze* zu dem durch *Paracelsus's* Reformation neu eingedrungenen Geiste, von Neuem zur Herrschaft zu bringen, und mit einem weit grösseren Schatze empirischen Wissens bereichert, nochmals ein medicinisches System darauf zu gründen, zugleich aber als ein warnendes Beispiel für alle Zeiten, dass die *blosse* sinnliche Erkenntniss, und wäre sie bis ins Unendliche angewachsen, *für sich allein* keine Wissenschaft zu bilden — — vermag, dass sie nur das *Material* liefert, das von philosophischem Geiste gesichtet, geordnet, selbst vervollständigt und ganz durchdrungen werden muss" (S. 293). Im Geiste dieses letzteren Ausspruches werden nun die Leser von S. 294 an bis S. 455 die ganze „neuere und neueste Epoche der Medicin, die Umgestaltung dieser letzteren von der practischen Seite aus" — namentlich *H. Boerhaave*, *G. E. Stahl*, *F. Hoffmann*, *Cullen's* und *Brown's* Theorie, *Blumenbach's* Bildungskraft, *Hufeland's* Lebenskraft, den Einfluss der Naturphilosophie auf Naturwissenschaften und Medicin, *Stark's* naturhistorische Bedeutung der Krankheit, die neuere Humoral- und Nervenpathologie, endlich *Baumgärtner's* dualistisches System der Medicin — in einer Weise gewürdigt finden, die ihnen wohl so wenig, als es bei dem Rec. der Fall war, einen Zweifel daran übrig lassen wird, dass der Vf. zu Arbeiten dieser Art ausgezeichneten Beruf besitzt. Als Frucht seiner Forschungen, namentlich auch seiner geschichtlichen, theilt uns aber Hr. *S.* die „Skizze einer Theorie der Lebenserscheinungen im gesunden und krankhaften Zustande" (S. 455) mit, deren Ideengang näher zu bezeichnen uns hier wichtiger scheint, als dem Vf. in das Einzelne der vorerwähnten prüfenden, meistens verneinenden, überall vorzugsweise Lücken in dem Gegebenen nachweisenden Erörterungen zu folgen, insofern diese Erörterungen eben in jener „Skizze" ihre beste Rechtfertigung finden. Der Ideengang des Vfs. lässt sich auf folgende Sätze zurückführen: Der erste Ausdruck der ursprünglichen Verschiedenheit aller Dinge in der unorganischen Natur ist die Urform der verschiedenen Körperatome, die innerste Natur derselben erforschen zu wollen ist aber ein ganz unwissenschaftliches und eiteles Bestreben, indem wir alle Erscheinungen, zunächst der unorganischen Natur, nur insofern zu erkennen vermögen, als es uns gelingt, die *Form und Mischung* der Körper zu erkennen. — Das wesentliche der Organismen besteht lediglich in der Verbindung ungleichartiger Theile zu einem Ganzen; Organismen *können* vermöge der ihnen einwohnenden Idee zu *eigenem* Zwecke, zu dem der Selbsterhaltung, thätig seyn, und jede Veränderung irgend eines ihrer Theile muss (?) die mannigfachsten und dauerndsten Veränderungen anderer zur Folge haben, während die unorganischen Körper immer einer absolut äusseren Ursache zu ihrer Thätigkeit bedürfen. — Was die Einheit des Organismus vermittelt, muss ein materielles Organ seyn, da wir in der ganzen Natur keine nicht an eine Materie gebundene Kraft kennen; in den thierischen Organismen scheint dieses vermittelnde Organ das Nerven-

system zu seyn, und in ihm, nicht in einer eigens ersonnenen Lebenskraft oder etwas Aehnlichem, der Grund aller organischen Lebensthätigkeiten zu liegen. — Die verschiedenen Nervensphären (S. 470—473) bilden durch ihre innige Verbindung nur ein untrennbares Ganzes, jede von ihnen steht ganz besonderen Thätigkeiten vor, die sich jedoch gegenseitig wesentlich bedingen, so dass das Nervensystem selbst das vollkommenste Abbild des ganzen Organismus ist. Die Thätigkeit des Nervensystemes folgt dem, nicht bloss für das Rückenmark gültigen Gesetze der Reflexthätigkeit, welches auf den isolirten Verlauf der Primitiv-Fasern und die Verschiedenheit der Empfindungs- und Bewegungs-Nerven gegründet ist. Centripetale und centrifugale Thätigkeit, oder wollen wir von dem Begriffe der Empfindung die gewöhnlich damit verknüpfte Vorstellung des Bewusstseyns trennen und Bewegung nicht bloss als Orts- und Muskelbewegung verstehen; so sind Empfindung und Bewegung die allgemeinsten Aeusserungsweisen *aller* Nerventhätigkeit. Die einzelnen Theile des Körpers folgen, für sich genommen, den allgemeinen (physikalischen und chemischen) Lebensgesetzen der Natur; die Nerventhätigkeit allein ist organische Lebensthätigkeit. Die Annahme einer imponderablen Nervenmaterie ist ebenso, wie die einer besonderen Nervenkraft, durch nichts gerechtfertigt, die Nerventhätigkeit besteht nur darin, dass Einwirkungen, von Empfindungsnerven an ihrem peripherischen Ende aufgenommen, bis zu gewissen Centraltheilen des Nervensystems hingeleitet, hier auf Bewegungsnerven reflektirt werden, an deren peripherischem Ende dann die Wirkungen der Nerventhätigkeit zur äusseren Erscheinung kommen. Diese Vorgänge, bei welchen das Nervensystem als Vermittler dient, sind nothwendig mit Veränderungen der Form und Mischung verbunden, aber auch die Nervenleitung selbst, kann — wie alle Thätigkeit in der Natur — nicht ohne materielle Veränderungen erfolgen, möglicherweise, wie bei der Leitung der Imponderabilien, in Oscillationen der kleinsten Theilchen des Nervenmarkes bestehend. Es giebt keine specifische Erregbarkeit der Nerven, sondern die Nerventhätigkeit scheint in allen Theilen des Körpers dieselbe zu seyn. Nur die verschiedene Organisation der Stellen, an denen die Nerven sich endigen, bedingt die verschiedenen Ergebnisse der Nerventhätigkeit. Die Wirkung dieser Thätigkeit überhaupt scheint darin zu bestehen, dass sie, wie es die *Volta*'sche Säule *in ihrer Weise* auch thut, zwischen den mannigfachen Stoffen, die in die Bildung des Organismus eingehen, Verwandtschaften steigert oder neue eintreten lässt, und dadurch physikalische und chemische Verbindungen und Trennungen vermittelt, die ohne sie nicht statt finden würden. Auch die Erscheinungen des sogenannten Seelenlebens sind nur das höchste Product der Nerventhätigkeit, und auf das einfache Gesetz der Association der Vorstellungen — des Reflexes — lassen sich alle, auch die verwickeltsten Vorgänge des Denkvermögens, des Urtheilens, des Schliessens u. s. w. zurückführen. Die nach dem Gesetze des Reflexes erfolgenden psychischen Erscheinungen machen nur das Ganze des *thierischen* Seelenlebens aus, der Mensch gehört zugleich einer höheren Welt an, aber den gewöhnlichen (?) Menschengeist sehen wir deshalb auch nicht als ein besonderes Wesen, als eine ewige Substanz an, sondern möchten ihn vielmehr nur für einen inneren Sinn halten, durch welchen eine höhere Welt gleichsam in uns hineinscheint. Mit diesem geistigen Sinne ist dem Menschen zugleich das ihn vom Thiere wesentlich unterscheidende Bewusstseyn gegeben. Aber auch in Bezug auf die durch den geistigen Sinn, die Vernunft, auf den Menschen einwirkenden übersinnlichen Ideen bleibt er den Gesetzen der Caussalität und Nothwendigkeit, denen alle Naturwesen gehorchen, unterthan, und selbst die höchste moralische Freiheit erscheint uns nur unter dieser Form. Nur insofern wir den durch die Vernunft vermittelten Einwirkungen einer höheren Welt uns hingeben, und den durch diese Einwirkungen bedingten Empfindungen und Vorstellungen folgen, sind wir moralisch frei, so wie wir unfrei sind in jeder Thätigkeit, welche durch Empfindungen der Aussenwelt oder des eigenen Körpers angeregt worden. Wie dieser geistige Sinn beschaffen und mit dem Organismus verbunden, und was das Bewusstseyn eigentlich sey, ist für den Menschen unergründlich; das Reich des Wissens findet hier seine Gränze und es beginnt das höhere Reich des Glaubens. Die empirische und speculative Richtung im Erforschen der Natur, ja selbst der christliche Glaube, z. B. an eine Fortdauer nach dem Tode, lassen sich mit dem Gesagten am besten in Einklang bringen.

Ueber einzelne dieser Sätze, zumal jene, in welchen sich der Vf. dem Reiche des Glaubens nähert, liesse sich freilich viel streiten, und es dürfte namentlich immer nur schwer begreiflich bleiben,

wie der Mensch auch in Bezug auf übersinnliche Ideen den Gesetzen der Ursächlichkeit und Nothwendigkeit unterthan ist, und zugleich sittlich vollkommen frei seyn kann. Aber wir halten die Ansicht des Vf's. im Ganzen für richtig und für die einzige, die zu wahrer Bereicherung unserer Erkenntniss der Menschen-Natur führen kann, wir freuen uns daher der Folgerichtigkeit, mit welcher er diese Ansicht bis an die Gränze des Erklärbaren durchgeführt hat, und überrascht es einigermassen bei dem Vf. in Betreff Dessen, was jener Gränze zunächst und jenseits derselben liegt, auf Bemerkungen zu stossen, welche mit Ansichten, wie sie uns etwa *F. Groos* vom Seelenleben giebt, nichts weniger, als einen Widerspruch bilden: so ist doch diese Ueberraschung jedenfalls eine wohlthätige. Die hohe Wichtigkeit der Grundansicht unseres Vfs. für alle Theile der practischen Heilkunde ergiebt sich am deutlichsten aus Allem, was von S. 498 an bis zum Schlusse des Werkes über „die Lebenserscheinungen im krankhaften Zustande" gesagt wird, was aber freilich auch tief fühlbar macht, wie ungemein wenig die grossen Bereicherungen, welche die Naturwissenschaften in unserer Zeit erfahren haben, bisher noch zur Fortbildung auch nur der Krankheitslehre, geschweige denn der Heilmittellehre und der Heilkunde selbst, benutzt worden sind, und wie in dieser Beziehung nicht blos noch unendlich viel, sondern beinahe noch Alles zu thun übrig ist. Wie dem Vf. die Nerven der ausschliessliche Vermittler aller Erscheinungen des gesunden thierischen Lebens sind, so auch des kranken; Alles, was die Nerventhätigkeit in abnormer Weise anregt, ist Ursache der Krankheit, die unmittelbar darauf folgende abnorme Erregung der Nerventhätigkeit, d. h. die gestörte veränderte Function, ist nicht das Wesen, sie ist schon Folge und Symptom der Krankheit, die Nerven selbst *können* dabei *vielleicht* ganz normal beschaffen, nur Vermittler von Ursache und Wirkung seyn. Selbst materielle Veränderungen der Nerven bilden nicht das Wesen von Krankheiten, sind nur Krankheits-Ursachen. Die meisten bestehen auch wohl nur in krankhaften Veränderungen der Nervenhüllen; dass es qualitative Veränderungen der Nerventhätigkeit selbst geben solle, ist unwahrscheinlich; nur die Verschiedenheit der dieselbe erregenden Bedingung, die von vielerlei Ursachen abhängende und mannigfach wechselnde Verschiedenheit der Association der nach den Gesetzen des Reflexes sich äussernden Nerventhätigkeiten, so wie endlich die veränderte Form und Mischung der Organe, auf welche die Nerventhätigkeit wirkt, scheint allein den Grund der angeblichen qualitativen *Umstimmung* der Nerventhätigkeit zu enthalten. Bei diesen Behauptungen scheint uns allerdings der Vf. sich nicht mehr auf so sicherem Boden, als im Früheren, zu bewegen und die Richtigkeit seiner Folgerungen ist uns weniger einleuchtend, auch dürfte manche seiner Behauptungen zu allgemein ausgedrückt seyn, denn weshalb sind z. B. qualitative Umstimmungen der Nerven, die doch ohne Zweifel auch ihrerseits Veränderungen der Form und Mischung unterworfen sind, unwahrscheinlich, und wenn die Nerven bisweilen, ohne selbst zu leiden, *nur* Leiter der Krankheitsursachen sind, wird sich in der Mehrzahl der Fälle die ganze Krankheits-Entstehung auf solche Leitung zurückführen lassen, oder werden nicht vielmehr an dieser Entstehung meistens vom Augenblicke der Einwirkung der Krankheits-Ursache an andere Organe, wie z. B. die Blutgefässe, einen Antheil nehmen, welcher den Vorgang der Krankheits-Bildung selbst ganz und gar nicht als einen so einfachen anzusehen erlaubt, als er nach dem Vf. erscheinen könnte, obwohl Hr. *S.* selbst sagt: „Was man unter Krankheit versteht, ist nur eine fortlaufende, unendlich verwickelte Kette von einzelnen abnormen Lebensthätigkeiten, die theils sich *gegenseitig* erregen, theils von relativ oder absolut äusseren Ursachen bedingt sind." Dagegen wird man dem Vf. nur beistimmen können, wenn er eine allgemeine pathologische Anatomie (in sofern wir unter dieser die Lehre von den Veränderungen verstehen, welche Form und Mischung der Theile überhaupt unterworfen sind) wesentliches Bedürfniss unserer allgemeinen Krankheitslehre nennt, und von *solcher* pathologischen Anatomie nicht bloss für die Lehre von den Krankheits-Anlagen, sondern auch für die Erklärung der Wirkungen äusserer schädlicher Einflüsse Früchte erwartet, welche eben so wesentlich unsere Erkenntniss des Krankheits-Zustandes fördern würden, als eine Bearbeitung der Lehre von den Krankheits-Erscheinungen nach den verschiedenen Nervensphären, aus welchen sie, ebenfalls dem Gesetze des Reflexes folgend, hervorgehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

MEDICIN.

(*Fortsetzung der in Nr. 64 abgebrochenen Recension über die Werke von G. A. Spiess, Martin Geigel und Wolfg. Hamburger.*)

Auf eine *solche* Krankheitslehre könnte dann auch allein eine zuverlässige Heilmittellehre und Therapie folgen, während die letztere gegenwärtig nur in Förderung der Heilbestrebungen des Organismus durch *Ausscheidungen* mit einiger Sicherheit verfahren lehrt, und nur zuweilen das wiederum nur (?) auf der eigenthümlichen Wirkungsweise der Nerven beruhende Gesetz des Antagonismus uns erklärt, warum gewisse Krankheiten vorzugsweise durch Vermehrung dieser oder jener Ausscheidungen am leichtesten geheilt werden. In allen übrigen Fällen würde diese Erklärung „eines Theiles eine genaue Kenntniss der jeder Krankheits-Erscheinung zum Grunde liegenden Ursache, ihrer materiellen Beschaffenheit, ihres Sitzes im Körper, ihres Verhältnisses zu den verschiedenen Secretions-Organen, so wie des Verhaltens der letzteren unter den wechselnden äusseren Umgebungen voraussetzen, — lauter Dinge, von denen wir so zu sagen noch nichts, wenigstens nichts Bestimmtes wissen, und worüber die Therapie erst die nöthigen Aufklärungen von der Pathologie und Physiologie zu erwarten hat, — und anderen Theiles auch eine wirkliche naturwissenschaftliche Kenntniss der Arzneiwirkungen, die uns ebenfalls noch ganz abgeht." Um Alles mit einem Worte zu sagen: so glauben wir, dass in dieser geistreichen Schrift die grossen Lücken unserer Wissenschaft richtig bezeichnet sind, und sie auch nur auf dem vom Verf. bezeichneten Wege ausgefüllt werden können. Möchte man nur aber auch auf diesem Wege niemals vergessen, was sich wohl auf keinem andern so leicht, als auf diesem, vergisst, dass „blosse sinnliche Erkenntniss, wäre sie auch bis in's Unendliche angewachsen, für sich allein keine Wissenschaft zu bilden vermag."

Der Vf. der unter No. 2. genannten Schrift, obwohl auch er „Physiologie ist unsere Grundfeste!" zu seinem Wahlspruche gemacht hat, stellt uns doch das Ziel nicht als ein spät und schwer erreichbares dar, sondern glaubt im Wesentlichen es mindestens schon ganz nahe im Auge zu haben. Nicht die ganze Form und Mischung der einzelnen Theile des Körpers und die Reflex-Thätigkeiten der verschiedenen Nervensphären, sondern die Veränderungen, welche die Blutmischung durch die in ihr jedesmal vorwaltenden Luftarten erleidet, und durch welche sie die Nervensysteme zu verschiedenartigen Rückwirkungen bestimmt, bilden nach Hn. G. denjenigen Gegenstand, welcher in pathologischer, wie in therapeutischer Rücksicht zunächst unserer Aufmerksamkeit vorzüglich würdig ist, und da es vornehmlich die Witterungs-Verhältnisse sind, „welche durch den Athmungsprocess unsere Blutc(k)rasis bald mehr arteriell, bald mehr venös machen, bald diese, bald jene Krankheitsformen, bald diese, bald jene Behandlungsweise hervorrufen": so sind es auch eben diese Verhältnisse, welche — zugleich als Quelle der Krankheiten der Jahreszeiten und der durch kosmisch-tellurische Einwirkungen oft viele Jahre hindurch *sich gleichbleibenden* Krankheits-Genius — in überwiegendem Maasse Beachtung verdienen, denn „so wie wir wissen, diese Krankheitsform geht aus dieser Blutcrasis hervor, so dürfen wir ja nur, um ihr Keimen im Organismus unmöglich zu machen, die Organe bethätigen, welche das Weiterschreiten jener bedingenden Blutcrasis hindern; ändern wir hierdurch die Qualität des Blutes, so kann eine Krankheit gewiss nie mehr zum Ausbruche kommen, welche zu ihrer Entwickelung jener krankhaften Blutcrasis bedarf." Alles, was die Physiologie, namentlich die der letzten Jahrzehende, darbot, geeignet, diese Grundansicht des Hn. Vf's. zu stützen, ist von diesem mit grosser Sorgfalt zu eben diesem Zwecke benutzt worden. Hr. G. stellt uns zuerst das Ganglien-Leben als Grund alles

Organischen, den Sauerstoff als eigentliches Belebungsmittel der Ganglien, den sympathischen Nerven im Thiere als Vermittler der Blutbewegung, der Verdauung und der Wärme-Bildung dar. Auch was im Folgenden über die Gesetze, nach welchen sich das Gehirn „als zweites belebendes Agens für das Ganglien-System" (S. 85) verhält, so wie andererseits über die Einwirkung der Ganglien auf das Gehirn (124) gesagt wird, dient jenem Zwecke, am nächsten aber treten wir demselben in den Abschnitten: „Folgen des Blutdruckes in den Nervensystemen" (S. 133), „Gesetze des Athmungsprocesses" (S. 155), „practische Folgerungen aus der Grösse der Kraft des Herzens" (S. 196), und vornehmlich: „Gesetze für die Absorption aus der Atmosphäre" (S. 219). Es sind diese Gesetze theils innere, auf den Organismus selbst, theils äussere, auf die Verschiedenheit der äusseren Luft bezügliche. „Je kräftiger das Athmen vor sich geht, je mehr Luft eingeathmet wird, eine desto grössere Fläche wird einmal dem Blute zur Aushauchung seiner Gase gegeben, und dann wird hierdurch der überfüllte Zustand der Vene nicht gestattet, und eine reichliche Aufsaugung derselben bedingt. Bei passiver Ueberfüllung der Lungen fordert die Natur von selbst zu möglichst häufiger und tiefer Inspiration auf, um so die Ueberfüllung zu heben, und die Aufsaugungskraft der Vene zu steigern." Die äussere Luft wird durch ihren Druck, ihren Wärmegrad, und vornehmlich den Grad ihrer Reinheit entscheidend für die Blutmischung. „Der Ursprung und die Dauer einer und derselben Blutcrasis nebst der von ihr bestimmten Reactionsweise der Nervensysteme giebt uns den ständigen Krankheits-Charakter, welcher dann von allen, vorzüglich den acuten Krankheitsformen, in gewissen Krankheits-Erscheinungen, in der Sympathie gewisser Organe, und in einem ganz bestimmten Verlaufe zurückgespiegelt wird." Die Theorie des Vf's. lässt nun „aus dem Athmungsprocesse, aus dem verschiedenen Verhältniss der Gase im Blute drei verschiedene ständige Krankheits-Charaktere hervorgehen: den arteriellen, rein entzündlichen beim Ueberschusse des Sauerstoffs; den venösen, rheumatischen, gastrischen beim Ueberschusse der Kohlensäure, und den venösen torpiden beim Ueberwiegen des Wasserstoffes, welcher in den putriden übergeht, wenn zugleich eine normale Ernährung fehlt. Letzterer hat mithin seine Entstehung vom Unterleibe aus von einer den Organismus nicht mehr gehörig ernährenden Blutmasse. Dieser könnte auch aus der zweiten Blutcrasis bei anhaltender trockener Hitze entstehen, wenn sie den nehmlichen Nachtheil — abnorme Nahrungsmittel — hervorbringt, wie anhaltende Nässe, was bei vollkommenen Missjahren eintrifft, die übrigens viel seltener aus Trockenheit und Hitze, als aus Nässe, hervorgehen. Von allen Charakteren ist der letzte der feindlichste" u. s. w. (S. 262). Weiterhin sagt der Vf.: „Soll es richtig seyn, dass eine höchste Krankeitsform sich aus dem ständigen Krankheits-Charakter, und dieser aus abnorm verlaufenden Jahreszeiten, aus gleichmässig andauernden Witterungsverhältnissen, entwickelt: so müssen sowohl bei der Pest, als bei der Cholera, jedesmal solche Witterungsverhältnisse, die eine entsprechende Blutcrasis bilden, vorausgegangen seyn, zugleich aber auch solche Krankheitsformen, die aus der nehmlichen Blutcrasis, aus welcher sich die höchste Form entwickelt, hervorgehen, sich nachweisen lassen"; diess letztere geschieht vom Vf. vorzugsweise in Bezug auf das Auftreten der asiatischen Cholera in Europa während des letztverflossenen Jahrzehends. Der arterielle Krankheits-Charakter, welcher im J. 1816 seine höchste Ausbildung erreicht hatte, wich von diesem Zeitpunkte an allmählich dem venösen mit Uebergewicht der Kohlensäure, aber der höchsten Form dieses letzteren, der asiatischen Cholera, ging erst Jahrelang häufigeres Auftreten der Pocken, der rheumatischen Entzündungen, des Abdominaltyphus und anderer durch den venösen Charakter ausgezeichneter Krankheiten voraus. Die Umwandlung des arteriellen Charakters in den venösen gab sich auch dadurch zu erkennen, dass nicht mehr, wie früher, der Winter, sondern der Sommer und Spätsommer die meisten Krankheiten mit sich führte, und unter den Mineralquellen sich nicht mehr, wie früher, die böhmischen Bäder, sondern jene Wasser, welche Jod, Chlor, Schwefel, Brom enthalten, am hülfreichsten bewährten und Kissingen einen europäischen Ruf erlangte. Wie sehr aber die in den Jahren 1826 bis 1836 herrschende Witterung und manche „besondere Naturerscheinungen" (der Kometen, namentlich des *Halley*'schen, hat Vf. schon im Früheren gedacht) die Ausbildung jenes venösen Krankheits-Charakters begünstigte, zeigt Hr. *G.* in genauen Erörterungen (S. 306 — 322), an deren Schlusse es heisst: „Durch die vielen und weitverbreiteten Erderschütterungen (dieses Zeitraumes) erfolgte eine reichlichere Aushauchung der Erdgase, welche sich auch theils als Nordlichter, theils in anderen Lufterscheinungen kund gaben. Da aber die der Erde entweichenden Gase meist zu den Gift-

gasen gehören: so mussten auch die in die Blutmasse aufgenommenen zu deren Verschlechterung, mithin auch zur Hervorrufung besonderer Krankheitsformen beitragen, welche sich jederzeit theils durch alienirte, theils durch gesunkene Nerventhätigkeit aussprechen." Mit der „Auseinandersetzung der höheren und höchsten venösen Krankheitsformen," und zwar zuerst derjenigen, welche Ueberschuss au Wasserstoff, hierauf solcher, welche Ueberschuss an Kohlensäure auszeichnet (S. 322), schliesst das Werk, und es sind namentlich die Wechselfieber, das rheumatische Fieber, Keuchhusten, Schweissfieber, gelbes Fieber, Faulfieber, Scorbut, Pest, Ganglientyphus und Cholera, welche hier aus dem Gesichtspunkte des Vf's. dem Leser zur Anschauung gelangen. Dass dieser Gesichtspunkt für die Lehre von den Volkskrankheiten und einheimischen Krankheiten nicht bloss, obwohl vorzugsweise, sondern auch für zahlreiche Fälle der sporadischen von ungemeiner Wichtigkeit ist, auch nicht allein in Bezug auf Menschenkrankheiten, sondern auch in Betreff der Viehseuchen, z. B. der Löserdürre, hat der Hr. Vf. jedenfalls überzeugend dargethan; Rec. kennt in der neueren Literatur keine Schrift, welche in Betreff jener Krankheiten so reich an belehrenden Erörterungen wäre, als es die vorliegende ist, und bedauert, dass ihm sowohl der ganze innere Haushalt des Buches, als der Raum unserer Blätter nicht gestattet, tiefer in einzelne dieser Erörterungen einzugehen. Indess wird immer die mannigfaltige Natur sowohl der Einflüsse der Aussenwelt als der den Organismus bildenden Theile uns nicht vergessen lassen dürfen, dass jener Gesichtspunkt, als ein einzelner, so wenig, als irgend ein anderer einzelner, unbedingt allgemeine Anwendung gestattet, und dass er schon deshalb für sich allein der Therapie jenen Grad von Zuverlässigkeit, welchen der Vf. von ihm erwartet, wohl um so weniger sichern kann, je schwächer verhältnissmässig die Mittel immer seyn werden, welche die Kunst dem mächtigen Einflusse einer feindlichen Luft entgegen zu stellen hat. Unter der grossen Menge von Thatsachen, auf welche sich der Vf. bald nach eigener, bald nach fremder Erfahrung zum Zwecke seiner Beweisführungen bezieht, kommen überdies nicht wenige vor, gegen welche sich, wenigstens in der Beziehung, in welcher sie zur Sprache kommen, Manches einwenden liesse, und wenn es z. B. zum Beweise des Uebergewichtes der Venosität in dem der Cholera vorangegangenen Zeitraume S. 295 heisst: „Ferner gab sich die grosse Reizempfänglichkeit einzelner Gefühlsnerven, namentlich des Vagus, in jenen Zeiten dadurch kund, dass nach dem Genusse von stark reizenden Speisen oder Getränken *sogleich Magen- und Blutkrämpfe, Brechen und Abweichen erfolgte.* Letztere Zufälle sah ich öfter nach dem Genusse von Caffee und namentlich nach *Sauerkraut*": so ist diese letztere Beobachtung zu *keiner* Zeit ungewöhnlich, und dass „nervöse Erscheinungen und vermehrte peristaltische Bewegungen nach oben und unten" damals häufig „*trotz vollkommener Gesundheit vor dem Genusse in der kürzesten Zeit*" eingetreten seyen, lässt sich wohl nur in Betreff desjenigen Zeitpunktes behaupten (von welchem a. a. O. der Hr. Vf. nicht zu sprechen scheint), welcher dem Ausbruche einer ruhrartigen Krankheit, namentlich der asiatischen Cholera, ganz unmittelbar voranging. Ebenso möchten wir nicht jedem Gewährsmanne vertrauen, welchen uns der Vf. nennt, am wenigsten der, freilich oft auch von Andern ausgesprochenen Behauptung *Napoleon's* (S. 421), nach welcher die Pest sich *immer* nur von den Küsten, *niemals* von Oberaegypten aus verbreitet, und *nur* im Winter in ihrem Mutterlande herrscht, wo sie im Juni gewöhnlich verschwindet.

Der Vf. des unter No. 3. genannten Werkes spricht in der Vorrede desselben von der Möglichkeit, der Nothwendigkeit und den Bedingungen eines natürlichen Systemes der Krankheiten; er pflichtet dem Ausspruche *Darwin's* bei: „Der Nutzen der Methode, die Krankheiten nach ihren nächsten Ursachen zu klassificiren, ist *erstens* die deutliche Einsicht in die Natur der Krankheiten, indem man ihre wesentlichen Eigenschaften unter einander vergleicht, *zweitens* die Erleichterung der Kurmethode, denn in einer natürlichen Klassification der Krankheiten erfordern im Allgemeinen die Arten jeder Gattung, und selbst die Gattungen jeder Ordnung dieselbe allgemeine Behandlung"; was aber insbesondere jene Bedingungen betrifft: so erkennt er deren drei an. Zuvörderst nehmlich muss nach seiner Ansicht ein solches System ausgehen von der „unausweichlichen Annahme, dass das *Totum* des Organismus den Zweck seines Daseyns, die Ursache seiner verschiedenen Thätigkeiten *kenne*, und dass dieses Bewusstseyn *alle* Theile des Organismus durchdringe", ein Gegenstand, von welchem im Buche selbst (S. 4 ff.) ausführlicher die Rede ist, indem der Vf. hier den Grundsatz aufstellt: „Jeder Theil der bildungskräftigen Substanz (unter welcher Hr. *H. Bartels's* allgemeine serös-lymphatische Nah-

rungsflüssigkeit, *Jahn's* Grundstoff versteht) ist sich seiner Bildungsidee und der aller übrigen desselben Organismus bewusst, handelt also *mit Bewusstseyn*, ein Akt, der durch das Nervensystem (die Gangliennerven) vermittelt wird", und dem Einwurfe, der gegen diesen Grundsatz aus der Erfahrung geschöpft wird, welche eine Anschauung, „ein genaues jedesmaliges Wissen unseres Bildungszustandes" keineswegs nachweist, das Gesetz der Gewohnheit entgegenstellt. In dieser Beziehung heisst es S. 9.: „Trotz der Geschmacksnerven weiss die Seele nichts vom Salze des Speichels, trotz der Tastnerven nichts vom Daseyn und den Eigenschaften der Atmosphäre im ruhigen Zustande, trotz der Gehörnerven nichts vom normalen Geräusche der Arterien: oder hört der Müller auf das Klappern der Mühle? oder hört der Mensch das donnerähnliche Geräusch, das die Erde und das Planetensystem, dem sie zugezählt wird, durch ihre doppelte Bewegung — — sicherlich erregen? — — Dem Naturgesetze zu Folge *müssen* aber alle diese Aussendinge Eindruck auf unsere Sinnorgane und ganz sicher vermittelst der Nerven einen entsprechenden im Gehirn hervorbringen, und doch nimmt ihn unser Ich nicht wahr, weil diess nur von *plötzlichen* Eindrücken ergriffen wird", u. s. w. Als zweite Bedingung eines natürlichen Systemes der Krankheiten wird S. XII anerkannt, dass die Grundlage eines solchen Systemes „wahr sey durch Sinnes-Anschauung und Vernunftschluss", als dritte, die jedoch zugleich eine Hauptvoraussetzung genannt wird, „dass die Grundlage einer natürlichen Krankheits-Eintheilung auf die ersten Grundkräfte des Organismus sich beziehe." — *Wie* der Hr. Vf. seinerseits dieser letzteren Bedingung Genüge leistet, werden die Leser schon aus dem S. 4 ausgesprochenen Satze entnehmen: „Zu jeder organischen Bildung sind drei Momente von unentbehrlicher Wichtigkeit: *a*) die Anwesenheit der bildungskräftigen Substanz, *b*) die Herbeiführung der arteriellen Blutkügelchen und deren Zerfliessungsfähigkeit, *c*) die Bildung des venösen Blutes oder die Hämatose. — — Die Conformität dieser drei Momente geben zur normalen Bildung die wahre *Conditio sine qua non* ab, und es kann bei der geringsten andauernden Störung derselben nur Abnormität, i. e. Krankheit, erzeugt werden." Es giebt hiernach drei grosse natürliche Krankheits-Klassen, je nachdem die Arteriellität, die Hämatose, oder die eigentliche Plastik im kranken Zustande primair ergriffen ist. „Jede dieser Klassen hat zwei grosse natürliche Unterabtheilungen, und zwar, je nachdem der Faktor im Zustande *a*) der dynamischen Reaction, oder *b*) der Adynamität und Lähmung sich befindet. — Jede Unterabtheilung hat zwei natürliche Familien, je nachdem der übrige Organismus und die übrigen Faktoren Antheil nehmen (acute), oder nicht (chronische)." Dass das Nervensystem hierbei keine Berücksichtigung gefunden, erklärt sich aus S. 13 und 23, wo es heisst: „Dass das Nervensystem normal wirke, gehört nicht nothwendig zum Begriffe der Gesundheit, weil es sich nicht denken lässt, dass bei richtiger Proportion der genannten Faktoren das Nervensystem anders als normal beschaffen seyn könnte, und ist diess der Fall: so muss auch seine Thätigkeit normal seyn", und ebendesshalb, „wenn es auch Krankheiten der Nerven, wie die der anderen Gebilde giebt, so giebt es doch keine s. g. dynamischen Nervenleiden." — Heilung endlich ist Wiederherstellung des normalen Verhältnisses der drei Grundfaktoren und es giebt den drei Wegen des spontanen Heilvorganges (S. 28) entsprechende drei Heilverfahren der Kunst: das antiphlogistische, excitirende und derivatorische" (S. 29). — Dass die Aehnlichkeit dieses Systemes mit dem Brownianismus, deren der Vf. selbst erwähnt, im Grunde kaum den Namen auch nur einer scheinbaren verdient, liegt wohl am Tage; höher schlagen wir dagegen den Einwurf an, welchen der Vf. sich ebenfalls selbst gemacht hat: „Es ist bei dem gegenwärtigen noch unvollkommenen Zustande der Medicin unmöglich, die Wesenheit vieler Krankheiten zu erkennen, ein natürliches System kann daher nur Aufgabe für spätere Forscher werden." Zwar stellt Hr. *H.* diesem Einwurfe die Versicherung entgegen: „Wenn die in den oben angestellten Grundsätzen dargethanen physiologischen und pathologischen Vorgänge sich bewähren: so können durchaus keine Krankheiten Statt finden, die nicht in den aufgestellten natürlichen Krankheitsrahmen passen;" allein durch das eben Gesagte möchte jener Einwurf schwerlich gehoben seyn in einer Zeit, die uns nur eben erst ahnen lässt, wie gross trotz aller Bereicherungen, welche der Physiologie von den Zeitgenossen zu Theil geworden, die Lücken dieser Wissenschaft sind, wie sie es nothwendig noch lange bleiben werden, und wie daher auch ein sicher begründetes natürliches System der Krankheiten eine Frucht unserer Zeit nicht seyn kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Handbuch der römischen Alterthümer*, von *G. F. F. Ruperti*, Conrector des Lyceums in Hannover. *Erster* Th. 1. Länder des römischen Reichs. Die Hauptstadt Rom. 2. Das römische Volk ohne Beziehung auf den Staat. Mit einem Plane von Rom und den Grundrissen eines Bades und eines römischen Hauses. 1841. XXXII u. 671 S. 8. (3 Thlr.)

Die römischen Privatalterthümer sind von mehreren grossen Philologen im 16. u. 17. Jahrh. mit Vorliebe und mit solcher Gründlichkeit, auch da, wo zum Theil die Gegenstände geringfügig scheinen können, bearbeitet worden, dass jeder Tadel über Kleinigkeitskrämerei verstummen muss. Wir sind ihnen ausserordentlichen Dank schuldig, dass sie uns so genau vorgearbeitet haben. Können wir auch aus ihren Fehlern lernen, so thun wir wohl, diese Lehrer zu benutzen. In neuerer Zeit ist das Studium der römischen Staatsalterthümer, bei Philologen und Juristen, überwiegend gewesen. Neben den verdienstlichsten Leistungen im Einzelnen fehlte es aber gänzlich an einem wissenschaftlich geordneten Handbuche der römischen Alterthümer, in welchem die Resultate der neuesten Forschungen über Geschichte und Verfassung Roms benutzt und in welchem neben dem öffentlichen Leben der Römer auch ihr Privatleben geschildert wäre. Auffallend mag es erscheinen, dass die von *Platner* schon 1812 gemachten Vorschläge zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung der römischen Alterthümer keinen Anklang fanden, es ist aber leicht zu erklären. Gleichzeitig mit *Platner's* Abhandlung erschien *Niebuhr's* römische Geschichte. Wie ein *Jupiter tonans* erschütterte *Niebuhr* die Grundfesten der römischen Geschichte und erst jetzt ist der Zeitpunkt einer allseitigen, tüchtigen Prüfung des Niebuhrschen Werks gekommen: in *Rubino* hat *Niebuhr* seinen Censor gefunden. Die Wirkung und Nachhaltigkeit der Niebuhrschen Geschichte ist wohl als die Hauptursache anzusehen, warum die neuere Zeit kein systematisch geordnetes ausführliches Lehrbuch der römischen Alterthümer geliefert hat. Es ist bedenklich, ein Budget auszugeben, so lange die Hauptzahlungen nicht gekannt sind, aber es müssen die Rechnungen von Zeit zu Zeit abgeschlossen werden. Daher wollen wir denn auch den Vf. des vorliegenden Werks nur loben, dass er den Muth gehabt hat, bei so grosser Unsicherheit, die im Einzelnen noch herrscht, den gegenwärtigen Versuch zu machen. Als solchen bezeichnet er selbst sein Werk und ist sich seines Zweckes vollkommen bewusst. Er hat zwar bis jetzt nur einen Theil des gross angelegten Werkes gegeben, die Staatsalterthümer fehlen noch ganz; allein nach den Hoffnungen, welche Vorrede und Einleitung erwecken, und der Bürgschaft, welche die Ausführung dieses ersten Theils giebt, kann man schon jetzt urtheilen, dass dieses Handbuch seine Vorgänger übertreffen wird. Dieses Lob wird dem nicht zu stark erscheinen, der diese Vorgänger kennt. Hr. *R.* schmälert sein eignes Verdienst, indem er in der Vorrede sagt: *J. D. Fuss* habe in seinem *Compendium* der *Antiquitates Romanae* (*ed.* 3*a Leobii* 1836) die gesammten Alterthümer zweckmässig nach den Fortschritten unsrer Zeit bearbeitet. Ref. kann dieses Urtheil nicht unterschreiben, er hält das Buch von *Fuss* für ein untergeordnetes dürres Compendium, welches weder Einsicht noch Uebersicht gewährt. Das Anschliessen von *Fuss* an *Schaaffs* Encyklopädie der classischen Alterthumskunde zeigt schon, dass eine systematische Anordnung fehlt. *Creuzer's* Abriss der römischen Antiquitäten (2. Ausg. 1829) entspricht sehr wenig dem Zweck, für den er geschrieben ist, dem Gebrauch bei Vorlesungen, ist aber vortrefflich zum Nachschlagen. Sobald man ihn blos für diesen Zweck gebraucht, ist die unwissenschaftliche Anordnung und die willkührliche Zusammenstellung der Hauptmassen weniger störend; das Fehlen ganzer

Parthieen, z. B. eines Abschnitts über das römische Gerichtswesen, ist aber auch für diesen Zweck sehr schlimm und man würde dafür gerne vieles Ungehörige, was der gelehrte Vf. hereingezogen hat, aufgeben. So viel über die nächsten Vorgänger. Als gleichzeitig müssen wir betrachten das 1839 in dänischer Sprache erschienene „Handbuch der römischen Antiquitäten von *E. F. Bagesen*," welches 1841 von *J. Hoffa* ins Deutsche übersetzt ist. Es ist zwar dieses nur ein kurzes Handbuch für Gymnasien, verdient aber in mehrfacher Hinsicht ein entschiedenes Lob. Nicht nur ist die Anordnung ausserordentlich zweckmässig, sondern es zeigt sich auch dem Kenner überall die vollständigste Benutzung der Forschungen deutscher Philologen und Juristen und das eigne tiefe Studium des Vf's.

Für die römischen Privatalterthümer ist *Becker's* Gallus der nächste Vorgänger *R.'s*. Dem Urtheile *R.'s*, dass *Becker* „in einer geistreichen Darstellung und in gelehrten Erläuterungen das ganze Privatleben der Römer behandelte", stimmen wir gerne bei, aber nur zum Theil. Obgleich uns die Romanform des Gallus nicht zusagt, erkennen wir *Becker's* geistreiche Auffassung des römischen Alterthums an; aber das g a n z e Privatleben der Römer hat *B.* nicht behandelt, er wollte nur „die wesentlichsten Gegenstände aus dem häuslichen Leben der Römer" erläutern. Auch in den von *Becker* behandelten Parthieen fehlt manches, was in eine vollständige Darstellung des römischen Privatlebens gehörte. So sind im ersten Excurs zur ersten Scene die *ritus nuptiarum*, für welche grosse Vorarbeiten früherer Gelehrten vorlagen, keineswegs vollständig angegeben, dagegen ist manches Ungenügende über den juristischen Charakter der römischen Ehe vorgetragen. Zu dem zweiten Excurs über die Erziehung lässt sich auch vieles hinzufügen, was mit Recht in die römischen Privatalterthümer gehört.

Hr. *Ruperti* nennt die Wissenschaft der A l t e r t h ü m e r eine H ü l f s w i s s e n s c h a f t d e r G e s c h i c h t e, welche das n e b e n e i n a n d e r B e s t e h e n d e bei den alten Völkern b e s c h r e i b t und ihre g a n z e E i g e n t h ü m l i c h k e i t im äussern und innern Leben darstellt. Jedes gründliche Studium der alten Geschichte muss auf das Studium der Alterthümer hinführen, weil hieraus sich die Gründe der Ereignisse und Begebenheiten der Geschichte am bestimmtesten und sichersten ergeben. Die beschreibende Darstellung der Eigenthümlichkeit des äussern und innern Lebens des Römervolks schliesst sich am passendsten an die letzte Zeit der Republik an, weil in dieser Zeit sich alle Verhältnisse ausgebildet hatten. Dabei können Rückblicke auf die frühere Zeit nicht fehlen und die Veränderungen der spätern Zeit nicht unbeachtet gelassen werden. Diese Bemerkungen des Vf. geben zu manchen Bedenken Veranlassung, besonders erscheint die Fixirung eines bestimmten Zeitpunkts für die gesammte Darstellung bedenklich. Für die sogenannten Privatalterthümer ist es vollkommen angemessen, die letzte Zeit der Republik festzuhalten und durch Rückblicke und Vorblicke zu ergänzen, ist diess aber auch zulässig für die Staatsalterthümer? Können römische Staatsalterthümer genügen, die vollständig das äusserliche Leben der Römer zu Cicero's Zeit schildern, die frühere Entwickelung aber nur nebenbei angeben? Hr. *R.* selbst scheint nach dem, was er in der Einleitung S. XXVII sagt, die Fixirung eines bestimmten Zeitpunkts für seine Darstellung der Staatsalterthümer fallen zu lassen. Wir haben in *K. Fr. Hermanns* Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer einen vortrefflichen Beweis, wie eine Darstellung der Staatsalterthümer „aus dem Standpunkte der Geschichte" entworfen werden kann und nur zu gewiss ist, dass die Nichtberücksichtigung der verschiedenen Zeiten eben einer der grössten Fehler der bisherigen Werke über das Ganze der römischen Staatsalterthümer war.

Der Vf. hat seiner Darstellung den Begriff der E i g e n t h ü m l i c h k e i t d e s r ö m i s c h e n V o l k s zum Grunde gelegt, also ist es sein Zweck, uns ein Gesammtbild des alterthümlichen Lebens der Römer zu geben. Es ist augenscheinlich, dass die Erreichung dieses Zwecks die Disciplin der römischen Alterthümer, die bis jetzt mehr als eine Dienerin andrer Disciplinen, namentlich der Geschichte und der Gesammtwissenschaft angesehen wurde, zur Selbstständigkeit erheben und zu einem integrirenden Haupttheil der gesammten Alterthumswissenschaft machen muss. Das war auch *Platner's* Absicht, während *F. A. Wolf* in seiner berühmten „Darstellung der Alterthums-Wissenschaft nach Begriff, Umfang, Zweck und Werth" (im Museum der Alterthums-Wissenschaft Bd. I.) die römischen Antiquitäten zwar unter seinen 24 Theilen der Alterthumswissenschaft aufzählte, aber über ihre Bedeutung und Grenzen sich sehr unbestimmt ausdrückte, indem er schrieb: „Diejenige Doctrin, welche man insgemein mit einem schon bei den Römern gebräuchlichen Ausdrucke, A n t i q u i t ä t e n nennt, auch A r c h ä o l o g i e, im

Deutschen seit einiger Zeit Alterthumskunde, hat immer noch unbestimmte und nach Beschaffenheit der Sachen unbestimmbare Grenzen. Dass darin am zweckmässigsten solche Gegenstände aufgenommen werden, als bei den heutigen Völkern unsre Statistik enthält, dass wenigstens ein vorzügliches Augenmerk auf Staatenkunde zu richten sey, haben vorlängst *Heyne* und andere Gelehrte bemerkt. Man könnte ausserdem anrathen, in dieses geräumige Fachwerk noch vieles zu bringen, was anderswo keinen recht angemessenen Platz findet und doch von der Art ist, dass dadurch die Kenntniss des Charakteristischen im Alterthum gewinnt." So schwankend darf sich in unsrer Zeit ein Bearbeiter der römischen Alterthümer nicht aussprechen und die Bestimmtheit der Zweckbestimmung bei *R.* muss von vorne herein einnehmen. Aber auch die Möglichkeit der Ausführung darf man, ohne unwissenschaftlich zu verfahren, als Massstab anlegen. Sicherlich kann nur in einem ausführlichen Werke die ganze Eigenthümlichkeit der Römer dargelegt und ein vollständiges Bild von ihnen gegeben werden. Zur Charakteristik des innern Lebens der Römer muss ihre Ausbildung in Wissenschaft und Kunst gezeigt, darf auch das Grosse nicht übersehen werden, was sie, wie kein anderes Volk, in der Rechtswissenschaft geleistet haben; der Einfluss der Philosophie, besonders der stoischen, auf die geistige Entwickelung der Römer ist bedeutend gewesen. Dürften nicht aber die Geschichte der römischen Literatur, der Philosophie, des römischen Rechts, die Archäologie, diese weit mehr als die römischen Antiquitäten aus- und durchgebildeten Disciplinen mit der *actio spolii* gegen die Disciplin der römischen Alterthümer auftreten, wenn diese es wagt, sie alle in ihren Bereich hinüberzuziehen? Wollte Hr. *R.* dagegen excipiren, dass es ja nicht auf eine vollständige Behandlung dieser Doctrinen in den römischen Alterthümern abgesehen sey, so müsste man ihn wol mit dieser Einrede abweisen. Und doch ist er genöthigt, dazu seine Zuflucht zu nehmen. Wir können leicht an einigen Beispielen zeigen, dass die Geschichte der römischen Literatur und der Jurisprudenz wenig durch die Berücksichtigung derselben in diesem ersten Theile des vorliegenden Werks gewonnen haben, dass die Darstellung nicht gründlich zu nennen ist. Dadurch entsteht ein Missverhältniss zu den Theilen des Werks, die man allgemein als Theile der römischen Alterthümer bis jetzt betrachtet und als solche ausgebildet hat.

Auf wenigen Seiten, S. 522—531 ist in unzulänglicher Weise die Ausbildung der römischen Jurisprudenz geschildert. Es fehlt nicht an sehr vielen, auch Philologen zugänglichen Büchern, in denen dieser Gegenstand weit besser behandelt ist und Hr. *R.* schrieb doch nicht blos für Schüler. Im Anfange dieses Abschnitts finden wir den bekannten, aber sehr leicht ganz unrichtig aufzufassenden Satz pure hingestellt, dass ursprünglich die Patricier die Kenntniss und die Handhabung des Rechts als ein Prärogativ ihres Standes betrachteten, welches ihnen später die Plebejer, als sie zum Bewusstseyn ihrer Rechte kamen, zu entreissen suchten. Zum Beleg für die Behauptung jenes Prärogativs von Seiten der Patricier werden nur die diesen von Livius III, 31 in den Mund gelegten Worte: „*daturum leges neminem nisi ex patribus aiebant*" angeführt, die doch wol einen andern Sinn haben. Gegen die allgemeine Geltung jenes Satzes ist die mit guten Gründen von neueren Juristen angestellte Behauptung zu halten, dass die XII Tafeln nur plebejisches Recht enthielten. Im Citiren des *Corpus iuris* ist *R.* nicht consequent und nicht genau. Wir finden neben einander *fr.* 2. §. 2. *Dig.* I, 2, 2., *fragm.* 114. *D. de verbor. signif.* L. 16., *fragm.* II. §. 38. *D. de orig. iuris* I, 2. §. 5., *Dig.* I, 2. §. 6., *Digest. de orig. iur.* I, 2. ohne näheren Zusatz. Die Wortstellung *actiones legis* (S. 524 u. S. 526.) statt *legis actiones*, wie *R.* nachher richtig schreibt, ist zu verwerfen. S. 525. Anm. 1. findet sich das Citat *Gaius* IV, 11, 30, was wohl IV. §. 11. u. §. 30. bedeuten soll; an diesen beiden Stellen findet sich aber nicht, wofür das Citat gesetzt ist, dass die Patricier die *legis actiones* für sich behalten und sie als eine nur unter (?) ihnen zugängliche Kenntniss unter sich fortgepflanzt hätten. Etwas ganz Neues lesen wir S. 526: nach der Veröffentlichung der *legis actiones* durch *Cn. Flavius* hätten die *Pontifices*, um die Plebejer auch ferner von den Rechtsverhandlungen auszuschliessen, neue Rechtsformeln, *notae*, festgesetzt, welche aber *Sex. Aelius Catus* zu einer neuen Sammlung vereinigte und veröffentlichte. Für diese neue Lehre hat *R.* kein Citat beigefügt. Wahrscheinlich ist *Cic. pro Mur.* c. 11 *fin.* seine Quelle! Allein an dieser Stelle ist „*notas quasdam composuerunt*" wol nur eine Conjectur des *Victorius* und nach den handschriftlichen Spuren mit *Niebuhr* (Rhein. Museum I, 3. p. 228.) zu lesen: „*verba quaedam composuerunt*". Gesetzt, die vulgata *notas* hätte diplomatische Auctorität, wie konnte *R.* der ganz unbegründeten Behauptung von *Camerarius* und *Ernesti* folgen, *notae* bedeute *formulae actionum*, Rechtsformeln, wie er sagt? Unpassend ist auch S. 528. das *respondere*, *scribere*, *cavere* der Juristen *inter-*

pretatio iuris genannt. Allgemein verworfen ist die von *R.* in den Text genommene Erklärung des *ius honorarium* als „*ad honorem praetoris sic nominatum*" die sich in dem Pfuhl von Unrichtigkeiten der l. 2. *D. de orig. jur.* findet. Richtig ist die Deutung §. 7. *I. de iure nat. et g.*: „*Ius honorarium solemus appellare, quod, qui honorem gerunt, id est magistratus, auctoritatem huic iuri dederunt*". Sodann heisst es: „Bald wurde auch die griechische Philosophie auf die Rechtswissenschaft angewendet, welches von *Servius Sulpicius* gerühmt wird". Von diesem berühmtesten Juristen der Republik liess sich mehr sagen, als was *R.* so ohne Beleg hingestellt hat. Von dem Einfluss der (stoischen) Philosophie auf die römische Jurisprudenz darf man nicht so kurz und apodiktisch sprechen, wie es hier geschehen ist, weil dadurch die Vorstellung entstehen muss, es habe in der Weise die Philosophie auf die Rechtswissenschaft eingewirkt, wie es nach unsern Begriffen geschehen muss. In Wahrheit ist aber der Einfluss der Philosophie auf die römische Jurisprudenz direct sehr gering gewesen. Von einer philosophischen Methode der römischen Juristen und von einer philosophischen Bearbeitung des Rechts bei den Römern kann nicht die Rede seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

(*Fortsetzung der in Nr. 65 abgebrochenen Recension über die Werke von G. A. Spiess, Martin Geigel und Wolfg. Hamburger.*)

Das Streben nach einem sicher begründeten natürlichen System der Krankheiten ist indess immer um so mehr zu billigen, je weniger man darüber, nach dem Beispiele unseres Vf's., den in Absicht auf die *Erkenntniss* der Krankheiten unläugbar grösseren Werth eines auf die wichtigsten Erscheinungen gegründeten, künstlichen Systemes aus dem Auge verliert, und selbst der Versuch, ein unseren gegenwärtigen Erkenntnissen angemessenes natürliches System der Krankheiten zu liefern, mag nicht gemissbilligt werden, wenn auch dieses System seine Bestätigung in manchen wichtigen Beziehungen erst von jenen Schätzen erwarten darf, mit welchen hoffentlich die Zukunft unser Wissen bereichern wird, und es dieser namentlich anheim gestellt bleiben muss, darüber zu entscheiden, ob der Vf. das Verhältniss des Nervensystemes zur Krankheits-Bildung richtig beurtheilte, während noch in *Schönlein's* Systeme neben den Morphen und Hämatosen die Neurosen nicht fehlen. Uebrigens ist es, vornehmlich in dieser letzteren Rücksicht, sehr anziehend, die vorliegende Schrift mit der unter No. 1 genannten zu vergleichen. — Nachdem der Vf. die bezeichneten Ansichten unter dem Namen von vier Grundsätzen nebst Folgesätzen entwickelt hat (S. 1—30), legt er uns eine das ganze übrige Werk einnehmende Darstellung seiner „ersten Krankheitsklasse" vor. Sie wird, durch die „Plastosen" gebildet, welche aus einem „Missverhältnisse der Faktoren einer organischen Parthie, bedingt durch das ursprüngliche Leiden der eigentlichen Bildungskraft" hervorgehen, und in zwei Abtheilungen: „Dynamische" (S. 33) und „Adynamische Plastosen" (S. 277) zerfallen. Bei den ersteren ist das Kranksеyn „durch absolute Steigerung und primäre Erhöhung der eigentlichen Bildungskraft bedingt", und sie stellen sich in zwei *Familien* als chronisch dynamische (S. 77) und acut dynamische (S. 230) dar. Die ersteren bilden zehn verschiedene Gruppen, je nachdem verschiedene Gebilde den Sitz der Krankheit ausmachen, die Gruppen aber zerfallen wieder in Gattungen nach der Richtung, welche die Bildungs-Thätigkeit verfolgt (Festbildung, Absonderung u. s. w.). Zu den adynamischen Plastosen, bei welchen „ein abnormes Faktoren-Verhältniss einer organischen Parthie, bedingt durch ein Gesunkenseyn der Bildungsthätigkeit" Statt findet, gehören *zwei* Familien, indem sich das Sinken der Bildungsthätigkeit bald unmittelbar und ursprünglich durch Abnahme der organischen Masse, „*unmittelbare Depauperation*" (S. 287), bald durch *mittelbare*, durch Wucherung (S. 302) ausspricht. Unter den ersteren finden die Atonieen, Atrophieen, Malacieen, die Verhärtung, unter den letzteren die Aftergebilde ihre Stelle; die Vereiterungen insbesondere sind theils „heilabsichtliche active Ulcerationen" (S. 237) theils „passive" (S. 356), und es werden unter den ersteren drei „Sippschaften" unterschieden, je nachdem durch die Vereiterung ein „wahres Contagium" ausgeschieden wird (*Variola*, *Vaccina*, *Varioloïs*, *Pestis orientalis*, *Syphilis*), oder „ein unechtes Contagium" (*Scabies*), oder kein Contagium (*Impetigo chronica*). — In manchen einzelnen pathologischen und therapeutischen Gegenstand ist der Vf. mit besonderer Vorliebe tiefer eingegangen, und es werden namentlich seine Erörterungen der Heilwirkung der Kälte und des Quecksilbers, seine Bemerkungen über das Verhältniss der Zellgewebe-Verhärtung und des Rothlaufs Neugeborener, und Aehnliches die Aufmerksamkeit der Leser jedenfalls nicht fruchtlos fesseln.

C. L. Klose.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

RÖMISCHE ALTERTHÜMER.

Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Handbuch der römischen Alterthümer*, von *G. F. F. Ruperti* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 66.*)

„*Quintus*, heisst es ferner, verfasste Definitionen des Rechts". In so familiärer Weise durfte *Quintus Mucius Scaevola*, *P. M.*, nicht aufgeführt werden und eben so nennenswerth, wenn nicht mehr, waren seine *libri de iure civili*, die erste systematische Bearbeitung der Rechtswissenschaft bei den Römern. Auf diese kommt *R.* zwar nachher, aber man sieht nicht ein, warum die wenigen Notizen, die *R.* über die römischen Juristen mittheilt, so zerrissen dastehen. *Zimmerns* Gesch. des röm. Privatrechts Bd. I., wo sich die vollständigsten Nachrichten über die röm. Juristen finden, scheint *R.* nicht gekannt zu haben. S. 530 hätte wohl angeführt werden müssen, dass die Verordnung von Theodos II., die durch Valentinian II. im Occident verbindliche Kraft erhielt, nach *Hugo's* Vorgange, das Citirgesetz genannt wird. Ueber den eigentlichen auctor dieser Verordnung sind unsere Juristen sich jedoch nicht einig, s. *Burchardi* Lehrbuch des R. R. Bd. I. p. 314. Anm. 6. Für die S. 530. über eine Constitutionensammlung des Juristen *Papirius Justus* mitgetheilte Notiz hätte ein Beleg nicht fehlen müssen, da derselbe keineswegs zu den bekannten Sachen gehört. Seltsam ist es, dass *R.* den *Codex Gregorianus*, *Hermogenianus*, den *Codex Theodosianus* sammt den Theodosischen Novellen als Theile des *Corpus iuris civilis* nennt! In diesen Notaten glaubt Ref. den Beweis geliefert zu haben, dass Hr. *R.* durch das Hineinziehen dieser Parthie der äussern Geschichte des R. R. in die römischen Antiquitäten der Wissenschaft nicht genützt hat. Dasselbe gilt von anderen literarhistorischen Parthieen, die nicht wenig Platz einnehmen und da eins oder das andere der bekannten Werke zur Geschichte der römischen Literatur in den Händen aller Philologen ist, so möchten wol viele Käufer des vorliegenden Werks dem Vf. diese Theile, die nur die Form füllen aber kein Metall enthalten, gerne geschenkt haben. So findet sich das über *Cicero* mit vielem Platzaufwande Mitgetheilte an manchen andern Orten eben so gut gegeben und die Hauptcontroversen über Cicero's Charakter und Schriften sind nicht zur Entscheidung gebracht. An einzelnen offenbaren Unrichtigkeiten fehlt es auch nicht. So soll nach S. 584. Cicero seine Laufbahn als Redner mit der Vertheidigung des *Sex. Roscius* aus *Ameria* begonnen haben. Es war diess allerdings seine erste *causa publica*, aber die Rede im Privatprocesse des *P. Quinctius* ist ein Jahr älter, s. *Gellii* N. A. XV. c. 28. Im Ganzen sind die literarhistorischen Theile mehr einfache übersichtliche Schilderungen *in usum Delphinorum et Laicorum*, ohne einigermassen tieferes Eingehen. Wenn z. B. *R.* S. 608. sagt: „Die Geschichtsschreibung gehört also zu den Eigenthümlichkeiten der römischen Bildung, aus welcher man in Verbindung mit der ihrer Sprache sich ein Bild des Charakters dieses Volks entwerfen kann", so ist das ganz richtig, nur ist dieses kein Resultat aus der auf wenig mehr als einer Seite gegebenen dürftigen Schilderung der römischen Historik vor *Caesars* Zeit. *Ennius*, *Naevius*, einige der Annalisten, *M. Porcius Cato* werden eben nur genannt, *Niebuhr's* grossartige Hypothese von den alten Epopöen wird versteckt angedeutet und mit einigen Zeilen abgefertigt. Bei *Sallust* führt *R.* die schlimmen Urtheile der Alten über seinen Charakter an, fertigt sie aber ab mit den Worten: „Ein Mann, der den Plan fassen konnte, das sittliche Verderben Roms im Gegensatz zu seiner politischen Grösse zu schildern, musste durchdrungen seyn von sittlichem Gefühle". Während *R.* sonst fast gar keine Mittheilungen aus der neueren Literatur macht, führt er hier die ältere Schrift von *Roos* (1800) über den moralischen Charakter des *Sallust*

an, aber nicht die neueren von *O. M. Müller* und *Löbell*.

Hiernach glauben wir, dass durch diese Nebenparthieen (denn diesen Namen müssen wir, nach der Art der Behandlung derselben bei *R.*, gebrauchen) und durch dieses Hinausgehen über den Cyclus dessen, was gewöhnlich zu den römischen Antiquitäten gerechnet wird, Hr. *R.* das hohe Ziel, welches er sich gesetzt, nur sehr unvollkommen erreicht hat.

Wenden wir uns nun zu den mehr einleitenden und vorbereitenden Abschnitten, so gestaltet sich unser Urtheil, trotz der grossen Ausführlichkeit derselben, günstiger. Die Zweckmässigkeit und der Mangel an Schriften über die hier behandelten Gegenstände dienen der Ausführlichkeit zu Fürsprechern.

Um die Eigenthümlichkeit des römischen Volks zu erfassen, sind zuvörderst die Verhältnisse des Volks zur Natur und zu seinem Wohnplatze in ihrer Wechselwirkung auf einander zu betrachten. Davon geht der Vf. aus und die erste Abtheilung dieses ersten Theils betrachtet das Land der Römer und ihre Hauptstadt. Es ist hier eine historisch-statistische Darstellung der Vergrösserung des *Imperium Romanum* gegeben, wie es von kleinen Anfängen zum grossen Weltreich wurde. An die Schilderung der Eroberung und Unterjochung von Italien schliesst sich die der Ausdehnung der Römerherrschaft ausser Italien oder die Geschichte der Einrichtung und Vermehrung der Provinzen, 19 die zur Zeit der Republik eingerichtet wurden, 12 die in der Kaiserzeit hinzukamen. Sodann werden die verschiedenen Eintheilungen der Provinzen zur Zeit der Republik und unter *Augustus*, die neue Eintheilung des Reichs unter *Hadrian* und wieder unter *Constantin* angegeben. Es folgt eine kurze statistische Uebersicht des Umfangs und der Grenzen des röm. Reichs in der Zeit seiner grössten Ausdehnung unter *Trajan* und *Hadrian*. Die Darstellung der Eroberungen der Römer und der Vergrösserung ihres Gebiets, die hier vorangeschickt ist, rechtfertigt sich vollkommen durch den Einfluss, den diese Eroberungen und diese Vermehrung des Grundbesitzes auf die Sitten und Lebensart, auch auf die Verfassung der Römer hatten; nur hätte *R.* diese vorbereitende Uebersicht in so fern mehr im Folgenden voraussetzen sollen, dass er sich mancher Wiederholungen enthalten hätte. So ist an zwei Stellen, S. 5 und S. 101 sq. von der zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Bedeutung des Namens *Italia* die Rede, über die verschiedene Ausdehnung des Landes *Latium* ebenfalls S. 5 und S. 111 und nochmals S. 114 über den Umfang *Latiums*.

Ueber die Natur und Beschaffenheit Italiens handelt *R.* S. 101—113, vom ager Romanus S. 113 ff. Hier tritt der Vorsatz des Vf., den Einfluss der Natur auf die Eigenthümlichkeit des römischen Volks zu zeigen, am meisten hervor und ist sehr gut ausgeführt. Zu sehr lobt er aber wohl S. 113 sq. die Vorzüge der Stätte, die für die Stadt Rom gewählt wurde; vgl. *Niebuhr* I. p. 437., *Göttling* Gesch. der röm. Staatsverf. p. 45. Dass die *Dea Febris* auf dem Palatin ihr Heiligthum hatte, wie auch *R.* S. 108 angibt, nach Valer. Max. II, 5, 6. sogar 3 Tempel, ist ein starker Beweis, dass das alte Rom so ungesund war wie das jetzige. Uebrigens sind diese Abschnitte sehr lehrreich. Es folgt ein Capitel über die Landstrassen, die nach Rom führten, und über die Anlage und den Bau der Strassen bei den Römern.

Der Topographie von Rom ist ein lithographirter Plan der Stadt beigegeben. Für diesen ist, wie wir in der Vorrede lesen, ein vorzüglicher, nach den neuesten Forschungen entworfener und vor Kurzem in Rom erschienener Plan zum Grunde gelegt und hie und da verändert und verbessert. Die Lithographie ist gut zu nennen. Die Vergrösserung und Verschönerung Roms in den verschiedenen Perioden ist klar angegeben. Wir sehen die Häuser aus Backsteinen zu Palästen werden, statt der Hütte des *Romulus* kommt die *aurea domus* des *Nero*. Am Schlusse der Topographie ist die Eintheilung der Stadt nach den 14 Regionen des *Augustus* kurz beschrieben und dazu sind die Angaben der *Notitia utriusque imperii* und der Regionarier *P. Victor* und *Sex. Rufus* zusammengestellt. Der *Notitia*, aus welcher die beiden Regionarier schöpften, ist hier der Vorrang gegeben.

Die zweite Abtheilung dieses Theils schildert das römische Volk ohne Beziehung auf den Staat. Die Hauptheile der sogenannten Privatalterthümer sind hierin aufgenommen: Wohnungen der Römer, Hausgeräth, Hauswesen, Kleidung, Speisen und Getränke u. A. Vorher geht ein Capitel über die Bestandtheile des römischen Volks, also ein Theil der Vor- und Urgeschichte Roms, aus welchem manches wieder im zweiten Theile vorkommen muss. Bei der Untersuchung über die älteste Verfassung ist die Frage nach der Entste-

hung des Römervolks zunächst zu beantworten. Mit triftigen Gründen weis't *R.* die Annahme ab, dass Rom eine albanische Colonie und dass es überhaupt eine Colonie sey. Einige dieser Gründe sind gleichzeitig von *Göttling* (Gesch. der röm. Staatsverf. S. 44.) hervorgehoben, der sehr wahrscheinlich macht, dass das älteste Rom durch eine Secession albanischer Bürger entstanden ist. *R.* lässt sodann nähere Bestimmungen über die drei Bestandtheile des ältesten römischen Volks folgen und erklärt sich hinsichtlich der *Luceres* für einen grösstentheils etruskischen Ursprung. Wenn *R.* diese schwierigen Vorfragen der römischen Geschichte hier nur sehr kurz abmacht, so wird wohl ein genaueres Eingehen im zweiten Theile erfolgen. Es ist ein zu summarisches Verfahren, dass *R.* ohne irgend ein Citat die Notiz des etruskischen Dichters *Volumnius* (?) über den etruskischen Ursprung von *Ramnes*, *Tities* und *Luceres* (mit *Reisig*) auf die Form und Endung der Namen bezieht. *O. Müller's* und *Wachsmuths* Meinungen hätten wohl eine Erwähnung verdient, wenigstens *Reisig's* Name, wenn nicht der Vf. hier nur vorläufige Andeutungen geben wollte. Wir müssen es loben, dass *R.* die Hypothese von *Christiansen* über die Hegemonie der Sabiner über die Römer im ältesten Rom und die Aufnahme dieser in die Gemeinschaft der Sabinischen Curien und des theokratischen Staats einer Berücksichtigung und kurzen Widerlegung gewürdigt hat. Unvorsichtig aber ist es, wenn *R.* nach *Niebuhr's* Vorgange über den Vorrang der *Ramnes* auf Dion. H. IX, 44. und Horat. ars poet. 342. verweist, denn die *καθαρωτάτη φυλή* bei Dionys sind nach dem Zusammenhange die Patrizier überhaupt, nicht die *Ramnes*, und das horazische *celsi Ramnes* ist ein irrelevantes Zeugniss. Sehr unpassend ist der Satz ausgedrückt: „Auf dem agonischen (quirinalischen) Hügel — lag das sabinische Quirium, mit welchem Rom auf dem Palatin zuerst Connubium eingegangen war (?), so dass beide Städte durch ein Doppelthor des Janus verbunden waren u. s. w." Es ist wohl nur ein Schreib- oder Druckfehler, wenn wir S. 251 lesen: „Selbst der Name *Curien* für eine Abtheilung der Stämme von je *dreissig* (statt 10) *gentes* deutet — auf sabinischen Ursprung hin." Nach der Unterscheidung zwischen Patriziern, ihren Clienten und den Plebejern geht *R.* genauer auf das Clientelverhältniss und die allmählige totale Veränderung desselben ein (*salutatio, sportula* u. A.). Es schliessen sich zwar diese Bemerkungen über die *opera mercenaria* der späteren Clienten hier gut an, hätten aber wohl genauer an einer spätern Stelle gegeben werden können. Dasselbe gilt von den sehr kurzen Notizen (S. 257) über das gänzlich veränderte Verhältniss der Patrizier und Plebejer in späterer Zeit, über Nobilität u. A.

Capitel 21 wird sodann in allgemeinen Zügen der Charakter des römischen Volks, seine Tugenden und Fehler geschildert. Diese allgemeine Characteristik ist zwar besser, als wir selbige in andern Büchern finden, jedenfalls aber eine bedenkliche Aufgabe und nicht tadelfrei. Oekonomie gehört nicht zu den schriftstellerischen Tugenden *R's.*, sonst würde er sich kürzer gefasst haben; Vieles von dem hier Vorgetragenen kehrt im Verlaufe des Werks wieder, und obgleich in dieser Abtheilung das römische Volk ohne Beziehung auf den Staat geschildert werden soll, geht diese Sittenzeichnung grade sehr in das politische Gebiet hinüber. Nicht sehr entschieden äussert *R.* sich über das Verhältniss und den Conflict der *fides* und der Politik bei den Römern und geht dann auf die *fides* im bürgerlichen Leben der Römer über, aber nicht ein. Ein schlecht ausgedrückter Satz soll hier genügen, nämlich S. 262 lesen wir: „Sehr wichtig war diese *fides* in Geldgeschäften, weil man noch nicht die Sicherungsmittel hatte, die später den Gläubiger sicher stellten." Ueberflüssig ist dagegen, wenigstens in diesem Zusammenhang, auf S. 263 die Verweisung auf *Cicero's* Urtheil über die Gracchen. Wenn *R.* S. 266 von der angeblich ersten Ehescheidung in Rom, dem *divortium Carvilianum*, sagt, sie habe aus triftigen Gründen statt gefunden, sey aber demohngeachtet allgemein gemissbilligt worden, so waren diese triftigen Gründe des *Carvilius* sehr untriftig. Die einzige von *R.* hier angeführte Stelle, Gell. IV, 43, führt zwar zu diesem Urtheil, allein nach Gell. XVII, 21 und anderen Zeugnissen muss sich das Urtheil anders gestalten. Wohl nur durch einen Druckfehler ist S. 268. Anm. 6. ganz unrichtig geworden, denn wir lesen hier: „*lex Orchia* über den Aufwand bei Mahlzeiten. Macrob. III, 17. und den Zusatz *lex Fannia de repetundis* von *Calpurnius Piso* 605 u. c." Der Vf. hat sicher die *lex Fannia* und *Licinia* über Aufwand und sodann die *lex Calpurnia de repetundis* nennen wollen. Genauer geht er im Folgenden, S. 380 sq. auf die *leges sumtuariae* ein.

Der folgende Abschnitt über das äussere Leben der Römer ist so reichhaltig, dass wir auf eine detaillirte Inhaltsangabe nicht eingehen kön-

nen. In den Capiteln über die Wohnungen und die Kleidung der Römer ist *R.* weit vollständiger als *Becker*, nur behandelt dieser die Streitfragen genauer, während *R.* sich eine einfache Schilderung als Zweck gesetzt hat. Besonders dankbar müssen wir unserm Vf. für viele Mittheilungen über Gegenstände des römischen Privatlebens seyn, die wir entweder nur in älteren wenig zugänglichen Werken finden oder die in den Commentaren zu den römischen Schriftstellern zerstreut liegen, z. B. über Meubeln und Hausgeräthe, Spiele der Römer, Handarbeiten der Frauen, Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Baumzucht, Gewerbe und Handel.

Für die Beschreibung der Wohnungen hat *R.* aus den Entdeckungen in Herculanum und Pompeji Nutzen gezogen, auch den Riss eines Hauses in Pompeji beigefügt, so wie den eines Bades. Diese Risse verdeutlichen die an sich klare Darstellung *R.'s.* Einige Ausstellungen mögen hier Platz finden. Nach Unterscheidung der Stadthäuser in *domus* und *insulae*, bezeichnet der Vf. die *angiportus* als offene Wege um die *insulae*, welche zu Durchgängen aus einer Strasse in die andere dienten; er fügt hinzu: „sie waren oft so eng, dass sie nicht durchgänglich waren", mit Berufung auf Terent. Adelph. IV, 2, 24 (statt 39.): *id quidem angiportum non est pervium* und Terent. Eun. II, 5, 6 (statt V, 2, 6.). Sehr unwahrscheinlich ist diese Erklärung der *angiporta non pervia* gegen die gewöhnliche, dass es Sackgässchen waren, s. *Mazochi* ad Tab. Heracl. p. 485. Ausser diesen beiden unrichtig citirten Stellen aus *Terenz*, verweist *R.* nur auf die Erklärung des Worts bei *Festus*, nicht auf andre Hauptzeugnisse der Grammatiker und Schriftsteller, welche das Wort zu erklären versuchen oder so gebrauchen, dass die Anführung zur Erklärung dient. Diese Dürftigkeit, die so vielfach in dem vorliegenden Buche uns entgegentritt, können wir nur tadeln und möchten gerne manche declamirende Partieen und Wiederholungen dem Vf. für sorgfältigere Quellenangaben geschenkt haben. Gewiss würde *R.* durch vollständigere Quellenangaben sein Werk viel brauchbarer gemacht haben. Wir können viele Fälle dieser Unvollständigkeit anführen, einige sollen am Schlusse unsrer Relation angegeben werden. S. 315 hätte erwähnt werden sollen, dass *togati* nicht nur die Bezeichnung der römischen Bürger im Gegensatz der Nichtrömer und Provinzialen war, sondern in der Kaiserzeit Namen der Advocaten, im Gegensatz der Soldaten (*sagati*), s. *Heinrich* zu Juven. II. p. 69 sq. p. 321. *Dirksen* Manuale lat. s. v. Von der *Trabea* sagt *R.*, dass sie die Purpur-Toga der Kaiser gewesen, nicht dass sie schon das alte Königskleid war, s. Plin. N. H. VIII, 48. IX, 39. Auch die *Augures* trugen *Trabeae*, s. Serv. ad Aen. VII, 612. Bei der *Tunica* hätte S. 325. angegeben werden sollen, dass die Senatoren einen breiten Streifen an derselben hatten, die Ritter zwei schmale. S. 339. ist unrichtig *Calantica* st. *Calautica* gesetzt, s. *Beier* ad Cic. oratt. fr. p. 107., auch fehlen Hauptstellen, s. *Freund* s. v., *Dirksen* Manual. s. v. Das S. 343 ff. über die Kleidung der Sclaven Gesagte kann vervollständigt werden nach den Bemerkungen *Creuzers* in seinen deutschen Schriften IV, 1, wo der Gegenstand von interessanten Gesichtspunkten aufgefasst ist.

Aus dem Abschnitte von dem geistigen Leben der Römer wählen wir zur kurzen Besprechung das Capitel von der Erziehung und dem Unterricht der Jugend aus. *R.* hätte hiefür ein vortreffliches Hülfsmittel, „*Fr. Cramers* Gesch. der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume (Elberfeld 1832)" benutzen können, er hat dieses Buch aber wohl nur einmal (S. 505) angeführt, nicht hinlänglich gebraucht. Vom *dies lustricus* heisst es S. 494, er sey für Knaben der siebente Tag nach der Geburt gewesen, für Mädchen der neunte. Das geht wenigstens aus der angeführten Stelle des *Macrobius* nicht hervor, die ohne Unterscheidung zwischen Mädchen und Knaben den neunten Tag nennt und ist gegen das genauere Zeugniss bei *Festus* s. v. *lustrici dies*, welches für Knaben den neunten, für Mädchen den achten Tag angibt. Hier stimmt *R.* mit *Cramer* überein, nur dass dieser noch auf Plut. Quaestt. Rom. 102. verweiset, welche Stelle aber ganz mit der Angabe bei *Festus* übereinstimmt. Ueber die Formalitäten bei der Namengebung hat *R.* nichts. Ueber das Recht der Väter, die Kinder auszusetzen, referirt der Vf. ungenau, doch will er dieses vielleicht vom politischen Gesichtspunkt auffassen und im zweiten Theile genauer behandeln, so wie das Recht die Kinder zu tödten, was hier erwähnt wird. Da aber *R.* doch die Hauptstelle des Dionys. Hal. anführt, so hätte man daraus eine genauere Notiz erwartet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

SPRACH UND VÖLKERKUNDE.

London, bei J. Murray: *The Zincali; or an account of the Gypsies of Spain.* With an original collection of their songs and poetry and a copious dictionary of their language. By *G. Borrow*, late agent of the British and Foreign Bible Society in Spain. 1841. Vol. I. XVI u. 362 S. Vol. II. VI u. 156 u. 135 S. 8.

Je gleichmässiger gesetzliche Ordnung und Bildung vorschreitet, desto mehr verschwinden hervorstehende, den Organismus der Gemeinden und Staaten störende Individualitäten. Der Bürger der neuen Zeit freut sich darüber und wirkt selbst dazu; der Historiker aber, zur Hälfte in der alten Zeit wohnend, sieht keine Individualität ganz ohne Bedauern untergehn und fühlt sich verpflichtet, wenigstens ihre Kunde durch treue Aufzeichnung zu retten. Es gilt dabei auch niemals um die einzelne Erscheinung allein, sondern in ihr zugleich um einen Buchstaben aus einem oft weit zerstreuten Alphabete, der nicht aus dem Gedächtnisse weggewischt werden darf, ohne eine Lücke im Verständnisse des Ganzen zu lassen.

Wenden wir diess auf die Zigeuner an. In vielen Gegenden Deutschlands sind ihre exotischen Gestalten gänzlich verschwunden, in andren so eingebürgert, dass sie nur noch das fremde Dunkel der Haut, der Haare und der glänzenden Augen unterscheidet. Freilich, wenn ihr näher hinhorcht, wo noch echte ungemischte „Sinte", Fremdlinge aus dem Sindhulande, zusammengehn, hört ihr eine Sprache voll vocalischen Klanges, dem klanglos gewöhnten Neudeutschen Ohre fremdartig genug lautend. Dennoch, ihr ehrlichen Deutschen, diess verrufene Volk samt seiner Sprache ist euch urverwandt. Wir sind jedoch weit entfernt, eine Abhandlung „über die Verwandtschaft der Deutschen und der Zigeuner" schreiben zu wollen; das nächste Interesse an den Zigeunern und ihrer Sprache findet der Indologe; und wer die allmälig verhallenden Laute und Formen dieser Sprache durch die Schrift festhält, findet vielleicht in einer Zeit, wo die Kunde der Sanskritiden in Indien zu einer vollständigen Vergleichung derselben unter einander reift, den Dank, ein wichtiges, dort verloren gegangenes Mittelglied im fernen Westen festgehalten zu haben.

In Deuschland geschah für die Kunde der *Romischen* Sprache – Romani čib —, wie wir mit den Zigeunern und Hrn. Prof. Pott die Zigeunische Sprache am Richtigsten nennen, schon viel, doch bei Weitem noch nicht genug. Eine umsichtige und wissenschaftliche Darstellung derselben lässt sich erst jetzt hoffen, wo die Indologen Bopp, Lassen und vorzüglich Pott es nicht verschmähen, an das Studium der heiligen Mutter aller Prakritsprachen auch das der unheiligsten unter diesen zu knüpfen.

Im östlichen Europa, wo vielleicht die Formen der Zigeunersprache noch am Vollständigsten leben, wurde wenig über sie geschrieben; in Russland, Griechenland und der Türkei, wo sich viele Zigeuner befinden, unsres Wissens noch gar Nichts. Eine wichtige Aufgabe bleibt es ferner, die Sprachen und Dialekte der ausser Europa lebenden, wirklichen oder vermeintlichen, Zigeuner zu vergleichen.

Das vorliegende Buch des Engländers *Borrow* hat den westlichsten Zweig der Zigeuner zum Hauptgegenstande: die Zigeuner der Iberischen Halbinsel und ihre Sprache. Leider hat der Vf. bei letzterer die Vergleichung mit den ihm bekannten Zigeunerdialekten andrer Länder, namentlich mit den noch wenig bekannt gewordenen seines Vaterlandes, fast ganz weggelassen und statt deren oft unfruchtbare Vergleichungen mit der Sanskrita und einigen andern Sprachen zugefügt. Dagegen wissen wir ihm Dank, dass er (mit wenigen Ausnahmen) für die Darstellung der Romischen Laute nicht — nach sonst häufigem Insularpatriotismus —

den barbarischen Vocalismus der Englischen Sprache gebraucht hat, sondern die Spanische Orthographie. Diese hat hier auch noch ein besonderes Recht, da die Sprache der Spanischen Zigeuner bedeutend durch die Lauteigenheiten der Castilischen influirt scheint, wie die unten folgenden Beispiele, namentlich in dem Gebrauche des gutturalen Jota statt ursprüngliches Zischlautes, zeigen werden; wobei freilich zu bedenken bleibt, dass auch in den übrigen Zigeunerdialekten die Zischlaute sich — nach der Weise vieler Indogermanischer Sprachen — in einen Hauchlaut verschieben; dieser Process lässt sich sogar auf Europäischem Grunde und Boden verfolgen. Wir behalten bei den aus *B.* mitgetheilten Wörtern dessen Schreibung bei, ebenso bei den übrigen Quellen die darin gegebene und nach der jedesmaligen Nationalität der Berichtenden zu beurtheilende; nur dass wir bei den zahlreichen von *Bischoff* (s. nachher u.) *selbst* vernommenen Wörtern die Dehnung der Vocale durch *h* durch den Circumflex, und *überhaupt* die Zeichengruppen *tsch*, *dsch*, *sch* durch *ć*, *ǵ*, *ś* ersetzen. Für unsre Schreibung der Sanskritwörter glauben wir keiner besonderen Erläuterung zu bedürfen; dagegen etwa für folgende Abkürzungen: Bw. = Borrow, Zincali. — L. = Uebersetzung des Ev. Lucae von dems. — Hd. = Hindustani. — H. = Hadley Hindost. Wörterbuch. — Gr. I. = Grammatica Indostana (Portugiesich geschrieben). B. = Die nach Bischoffs Zigeun. Wörterbuche von dem Vf. selbst vernommenen Wörter. — 𝔅. = die übrigen von dems. referirten. — Gr. = Graffunder. Gn. = Grellmann — Irv. = Irvine (in Bombay Trans. 1819). — R. = Robert (the Gypsies). — Rd. = Rüdiger. — R. = Richardson (bei Vater im Mithridates). — Ad. = Adelung. — V. U. = Vaterunser im Mithridates. — Meg. = Megiser, Polyglottenwörterbuch. — Rotw. = Beitrag zur Rotwellischen Grammatik. 1755. —

Der erste Band des rubricirten Werkes bietet zwar einen mannigfaltigen Inhalt, aber wenige wissenschaftliche Ausbeute; ja der Vf. scheint mehr romantischen, als historischen Motiven gefolgt zu seyn, weshalb denn auch besonders bellettristische Zeitschriften Englands, Frankreichs und Deutschlands diesen ersten Band excerpirt haben. Indessen eignet sich die skizzenhafte und anekdotische Manier des Vf's. recht gut, das jetzt auch allmälig seine Eigenthümlichkeit aufgebende Leben der Spanischen Zigeuner zu schildern. Nur Weniges bezieht sich auf die Zigeuner ausserhalb Spaniens: in Russland, Ungarn, England und an der Barbareskenküste. Die Spanischen glaubt der Vf. meist aus Frankreich eingewandert, wo sie einst mit der grössten Unmenschlichkeit verfolgt wurden (vgl. u. A. die lebendigen Skizzen in W. Scotts Quentin Durward).

Desto wichtiger halten wir den zweiten Theil des Buches und vorzüglich das in ihm enthaltene Romische Wörterbuch. Manche schätzbare Notizen finden sich auch in einem Abschnitte „on Robber-language; or, as it is called in Spain, Germania", die (wie auch die Deutsche Gaunersprache) ganz von der Zigeunischen zu unterscheiden ist und kaum selten einzele Wörter mit dieser austauscht, am häufigsten noch in Spanien. Ausser dem Wörterbuche sind zahlreiche Proben der Romischen Sprache mitgetheilt, die aber nur wenig sprachliches Interesse bieten, weil auffallender Weise die Span. Zigeuner die Indische Grammatik gegen die Castilische ausgetauscht und von jener nur wenige Reste, vorzüglich die Motion durch *o*: *i*, behalten haben. Doch sind in jenen Proben, wie in der oben erwähnten, dem Ref. vorliegenden Uebersetzung des Ev. Lucae viele Wortformen enthalten, die das Wörterbuch nicht gibt.

Ein Theil der Proben umfasst Uebersetzungen von Gebeten und aus der Bibel; der grössere aber Poesie, also eigentliche Romische Literatur. Zwei grössere Gedichte sind von Spaniern verfasst; dagegen eine grosse Zahl kleiner Liedchen, lyrischer Aphorismen, wirklich von Zigeunern gedichtet und gesungen, was wir dem Vf. gerne glauben, da sie grösstentheils als Kinder des Augenblickes und als Interjectionen verwilderter, oft unglücklicher Seelen erscheinen. Wir geben einige Belege samt *B*'s. Uebersetzung:

Mal fiu terele el Crallis, Que lo caquero, Ligueró á mi batus y min dai, Y me mequeló.	Upon the king may evils pour, Such ills from him I've borne, From me my parents lov'd he tore, I now am left forlorn.
Por aquel luchipen abajo, Abilleta un balichoró, Abillela a goli goli: Ustilame Caloró!	There runs a swine down yonder hill, As fast as e'er he can, And as he runs he crieth still; Come, steal me, Gypsy man! (Eigentlich Rom. *Calo*, *caloró* = Sskr. *kâla* = Schwarzer)
Diñame el pate Por donde orobaste, A recoger la pani delas acais Que tu derramaste.	Extend to me the hand so small, Wherein I see thee weep, For O thy balmy tear-drops all I would collect and keep.

Wir entnehmen folgende Wörterformen sowohl dem Wörterbuche, als den mitgetheilten Proben und dem Ev. Lucae; wo wir auch *B*'s. Ver-

gleichungen hinzufügen, steht sein Name hinter denselben, wie wir denn überhaupt die Quellen unserer Angaben genau citiren werden. Bei einer nur durch das oft ungeübte Gehör aufgefassten Sprache ist es nothwendig, alle Variationen der Angaben zusammenzustellen; namentlich haben die ungewohnten grammatischen Formen oft Missverständnisse veranlasst. Was Ref. in den Grenzen dieser Relation gibt, ist natürlich nur Weniges aus der Fülle des vorliegenden Materials; zugleich hat er sich die Aufgabe gestellt: für zwei ihm gleichzeitig übertragene Relationen über dies Buch eine dem Stoffe nach ganz verschiedene, doch hoffentlich gleich zweckmässige Auswahl zu treffen.

Amolar, to be worth. Bw. Hd. *mole*, price. H. Samt diesem aus Wz. *Mâ* Rom. *Melalo* m. Mass; Weinmass; Trunkenbold (schwerlich in letzteren Bedd. mit *mol*, Wein, zusammenhangend). *melalar*, messen. *meelfa* f. measure. Bw. Auffallend klingt Goth. *mêla*, modius etc. an; doch mag Rom. *la* = Sskr. *ta* seyn. Zu dem gleichen Stamme gehört auch Rom. *Merica*, Achtel (Mass) B.; f. bushel. Bw., doch verm. aus dem Slav. entl., cf. zunächst Illyr. *merica*, Mässchen: *meriti*, messen. — *Can*, link. Bw. VII.: Sskr. *kana*, exilis; oder *kânda*, vile, bad. — *Gandi* f. smell (: Hd. *gund*); wie dessen Plural lautet *gandias*, dross, siftings. Darneben entspricht *jandela* (samt den vorigen bei Bw.), stinkt, dem von B. mit *Aasgeruch* übersetzten *kandéla*; allgemeinere Bed. zeigt diess Wort bei B. v. *Wohlriechend* (*a gowa ki laco gowa de-kandèla*). Ders. gibt *kant*, Gestank. *kantaf*, stinken. Ferner: *kandini*, Schwefel. B. C. *kandee*, *kanduloo*, ill smelling. spoilt. Irv. Vgl. Sskr. *gandha*, m. Geruch; Wohlgeruch; „fortasse primitive *odor malus*" Bopp; Schwefel; letztere Bed. haben viele Derivata und Composita von *gandha*, namentlich *gandhika*, woher verm. Hd. *gundhuck* id. H. (bei Gn. *genden*). Irv. vergleicht Hd. *gundu*, spoilt; *kando*, filth; Pott Prs. گند (*gend*), Gestank; Kurd. *been gheni*, stinkend. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RÖMISCHE ALTERTHÜMER.

HANNOVER, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Handbuch der römischen Alterthümer*, von *G. F. F. Ruperti* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 67.*)

Als Ort, wo man die Kinder auszusetzen pflegte, wird die *columna lactaria* genannt. *R.*s Quelle, obgleich er sie hier nicht nennt, ist der Regionarier P. Victor s. p. 229. Nur vermuthungsweise kann man aus den Werken desselben den Satz entnehmen, denn er sagt nur: „*col. lact. ad quam infantes lacte alendos deferunt.*" Den *ficus Ruminalis*, den man ebenfalls als einen solchen Ort zu bezeichnen pflegt, nennt *R.* nicht, vgl. *Hartung* Religion der Römer II. p. 242 sq. Es folgt der Satz: „Wer ein solches Kind, das *Altellus* hiess, zu sich nahm und aufzog, dem gehörte es als Sclave." Eine Beweisstelle ist nicht hinzugefügt. *Festus s. v. Altellus* hat nichts dergleichen, und *Freund* hat in seinem Lexicon keine andere Stelle für dieses Wort angeführt. Nicht gut gefasst ist ebendaselbst der Satz: „So herrschte die römische *disciplina* selbst im Hause." Als Normaljahr für die Annahme der *Toga virilis* setzt der Vf. ohne Beweis das 17. Jahr. Der Name *vesticeps* ist hier nicht erwähnt, auch nicht die alte Sitte der *tirones*, *obvolutis brachiis* einher zu gehen (Cic. pro Coel. 5. Senec. controv. 5, 6.) Ueber die *bulla*, die beim Austritt aus der Kindheit den Laren geweiht wurde, haben wir nirgends eine Bemerkung gefunden. S. 499 musste das *Minerval* genannt werden, s. *Heinsius* ad Ovid. Fast. III, 829. Wir vermissen auch Bemerkungen über das *dictare* der Lehrer, welches zunächst aus dem Mangel an Exemplaren entstand, s. *Weichert* poett. lat. Hostii, Laevii reliq. p. 25. Juristen müssen grossen Anstoss nehmen an dem S. 503 aufgestellten Satze: „Als die Grundlage des römischen Rechts wurden die Gesetze der XII Tafeln betrachtet, durch welche die frühern Rechte und Gewohnheiten zu einem positiven Rechte geworden waren." S. 503 wird wiederholt, dass *Cato* die Entfernung der drei griechischen Philosophen, *Carneades*, *Diogenes* und *Critolaus*, bewirkte, was so eben erst S. 501 vorgetragen ist.

Der Vf. hat sorgfältig aus den Quellen geschöpft und eine Anerkennung verdient es, dass er die Hauptstellen wörtlich in den Anmerkungen mitgetheilt hat; zu tadeln ist dagegen, wie schon vorher mehrfach von uns angedeutet ist, dass er so manche Hauptstelle unberücksichtigt gelassen hat. S. 406 musste Cic. pro Rosc. Am. 18 genannt werden. S. 498 fehlen über den Unterricht im Schreiben und Rechnen alle Stellen. Es dient doch allerdings zur Characteristik der Römer, dass sie sich weit mehr als die Griechen mit der Arithmetik beschäftigten und dass die Knaben der Römer schon früh tüchtig im Rechnen geübt wurden. Sehr bezeichnend sind in dieser

Hinsicht die beiden Stellen des Horaz in der Ars poet. 325 und Sat. I, 6, 75. Für die Notiz, dass die Neugebornen im Tempel der *Lucina* gemeldet werden mussten und eine Abgabe bezahlt wurde, führt *R.* S. 495 keinen Beleg an. Unvollständig sind S. 142 Anm. 1 die Angaben über das Argeeropfer; S. 118 über den *ager hostilis* bei dem Tempel der *Bellona*; S. 284 über den Gebrauch von Fenstern (s. *Freund* s. v. *specularis*); über den Mangel an Schornsteinen und die räucherigen *Atria* hätte *Juvenal* VIII, 8 mit angeführt werden müssen (vergl. *Heinrich* zu *Juven.* II. p. 76); über die *sordes* der *rei* und das *vestem mutare* fehlen S. 317 ebenfalls Hauptstellen. Sehr störend sind für den Gebrauch des Werkes manche unrichtige und ungenaue Citate, wie S. 142 Anm. 1 *Ovid. Fast.* V, 483 statt 623; S. 256 Anm. 3 *Juven.* I, 18 st. I, 118; S. 263 *Plut. Gracch.* wohl st. *Plut. Tib. Gracch.* 21; S. 265 Anm. 2 *Plut. Rom.* und *legg. XII tabb.*; S. 268 Anm. 6 und S. 380 Anm. 4 wiederholt das unrichtige Citat *Macrob.* III, 17; S. 288 Anm. 3 *Digest.* XXXI, 34 med.; S. 485 Anm. 2 *Cic. pr. Planc.*; S. 486 Anm. 1 fehlt das genauere Citat ganz; S. 560 Anm. 3 *Cic. ad Att.* ohne Zahl; S. 561 Anm. 1 *Cic. de orat.* c. 3; S. 396 A. 6 *Cic. pr. Mil.* 9 st. 21; S. 501 Anm. 3 *Plut. Cat.* st. *Plut. Cat. m.* 22 (Hier fehlt ganz *Cic. Cat. m.* 1); S. 608 Anm. 1 *Appian. bell. Hannib.*; S. 261 Anm. 1 und S. 495 Anm. 1 ist *Instit.* tit. IX citirt. Das genauere Citat wäre Iust. I, 9 §. 2 gewesen; auch hätte statt dessen die Originalstelle *Gaius* I. §. 55 genannt werden müssen. Manche Namen hat der Vf. unrichtig geschrieben, wie S. 167 Anm. 1 und S. 189 Anm. 5 *Plattner* st. *Platner*; S. 505 Anm. 1 *Dircksen* st. *Dirksen*.

Zwei Hauptquellen hat Hr. *R.* für die Privatalterthümer nur wenig benutzt, die Kirchenväter und das *Corpus iuris*. Die Kirchenväter schalten die Sitten und gesunkenen Zustände Roms, in ihrem heiligen Eifer halten sie Kapuzinerpredigten über Aberglauben und Sittenlosigkeit der heidnischen Römer und outriren nicht wenig, aber sie sind eine von den älteren Philologen zwar gebrauchte, aber keinesweges ausgebeutete wichtige Quelle für die römischen Alterthümer. *R.* hat dieselben nur wenig zu Rathe gezogen. Im Anfange des Capitels über die Erziehung hätten sie für das *tollere infantem*, den *dies lustricus* nicht übergangen werden sollen, für manche Gebräuche bei und nach der Geburt, die *R.* ganz übergeht, sind *Tertullian*, *Augustin*, *Chrysostomus* die einzigen Quellen. Vor dem *Corpus iuris* haben viele Philologen eine gewisse Scheu und doch ist es, abgesehen von seinem Werth als sprachliches Denkmal, für die römischen Alterthümer eine unermessliche Fundgrube. Dessen Bedeutung in vielen Mittheilungen über Gegenstände des römischen Privatlebens hat in neuerer Zeit der bekannte Jurist *Stahl* hervorgehoben und an Beispielen gezeigt, welche in die Ausgabe der Fragmente des *Verrius Flaccus* und *Festus* von *Egger* (Paris 1839. 12.) aufgenommen sind. *R.* hätte schon diese wenigen Notizen mit Erfolg gebrauchen können und jetzt wäre ihm durch *Dirksens* Manuale die Benutzung des *Corpus iuris* für sein Werk leicht gewesen. So sind für die beiden Arten der *capsarii* (s. *Ruperti* p. 300 u. 400) *Dig.* I, 15, 3 §. 5 und XL, 2, 13 Hauptstellen. Ueber die *Trabea* und *Stola* sind manche Stellen des C. J. von Bedeutung, wie überhaupt über die Kleidungsstücke der Römer, und ganz besonders über die Sclaven; auch über Häuser und Hausgeräth, s. *Dirksen s. v. Prothyrum*, *Pluteus*, *Repositorium*, *Scutella*, *Promulsidarium* u. A. Da sich in den Digesten so viele Fragmente aus Schriften der Juristen der ersten Kaiserzeit und selbst der Republik, wie des *Q. Mucius Scaevola*, *P. M.*, des *Serv. Sulpicius*, des *Aquilius Gallus* finden, so muss dadurch ein etwaniges Vorurtheil der Philologen gegen die Benutzung der Digesten für Darstellungen aus dem römischen Alterthum verschwinden, auch wenn diese Darstellungen die Ciceronianische und die nächstfolgende Zeit zum Mittelpunkt nehmen. Sehr wenig sind von dem Vf. die Inschriften benutzt, wozu namentlich die Abschnitte von den Sclaven und den Handwerkern hinführten. Obgleich *Orelli's Collectio* diese Benutzung so leicht gemacht hat.

Hr. *R.* hat im J. 1837 eine von der päpstlichen Akademie der Alterthumskunde in Rom gestellte Preisaufgabe „eine erschöpfende Darstellung des Zustandes der römischen Colonieen zu liefern," so zur Zufriedenheit der Akademie beantwortet, dass diese ihm den Preis zuerkannte. Die Preisarbeit ist gedruckt unter dem Titel: „*De coloniis Romanorum, tempore liberae reip. deductis commentatio — Romae* 1838. 4." Dieser günstige Erfolg war dem Vf. ein äusserer Antrieb zur Ausarbeitung des vorliegenden Werks; wir dürfen hoffen, dass das wichtige Capitel von der Colonisation der Römer im zweiten Theile besonders gründlich behandelt werden wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

SPRACHKUNDE.

LONDON, b. J. Murray: *The Zincali; or an account of the Gypsies of Spain.* By G. Borrow, etc.

(Fortsetzung von Nr. 68.)

Kam m. B. Bw. C. *can, or orcan* — mit verschmolzenem Artikel, wie auch *okam* 𝔅. — Bw. *cham* B., Sonne. *kamaf*, scheinen B. *canriano* m. Sommer. Bw. (nicht mit Bw. von χαλοχαῖρι). Bw. vergleicht zu *kam* Sskr. *khamani* Hd. *khan*, Ad. angeblich Sskr. und Malab. *kham* und Mult. *kam*. Der Liebesgott *Kâma* darf wohl nicht zugezogen werden. Vw. scheint Semit. *chammah* u. dgl. — *Acarar*, Span. llamar (clamare). *carema*, word. Bw. *karéha*, du heissest. B. erinnert zunächst an die Semit. Wz. *Kar* (*karâ*), sodann an Sskr. Wz. *Kal* (sonare; numerare) und an viele Indog. Wörter. — *Carschta*, Baum, Holz. L. *karšt*, Baum. Ad. Baumgarten. 𝔅. Holz. Rd. *kashsd*, Stock. *kashtrita*, Spanisch Rohr. Rotw. *kosht*, wood. Irv. *gašt*, Baum, Holz, Stab, Schaft etc. B. Holz. Rd. C. *je ganegašt*, ein *Armvoll* Holzes. *gottergašt*, Klotz, Scheitholz, Pfahl (d. i. Stück Holz.). *gašteno*, hölzern. *gašteno lil*, Steckbrief B. (gleich als von *Stecken*). *caste*, stick (prop. tree) Bw. *cošti* C. Stock. *casto* m. Hammer. Bw. (wenn nicht mit Ss. *kuta* id. vw.). Vgl. Sskr. *kâštha* n. lignum (deuten die Cerebralen und die Länge des *â* auf den Ausfall eines *r* ?). Ad. gibt ein Malab. *garš*, Baum. Bw. vergleicht Ss. *kaććha*, wood, das aber vielmehr einen beschränkteren Sinn hat; sodann Prs. اغاج und Hd. *gachh*. Aber Hd. *gâćh* (gauch H.), tree, gehört vielmehr zu dem gleichbed. Sskr. *gâććha* m. Vw. scheinen ferner Rom. *custañias*, νεοσσὲς περιςτερὰς. L. 2, 24 vgl. *Holztaube* und Hd. *kaćhûa* (*kuchooa*, turtle H. d. i. Turteltaube?); *casian* f. wood, timber. Bw. *catés*, ξύλα. L. 22, 52, zunächst von Sskr. *kata* m. f. plank, thin piece of wood etc. und vll. nicht hierher zu stellen. — *Gane* in *ganegašt* (s. o.) wohl: Sskr. *gana*, caterva, multitudo; *gani*, turba; doch vgl. auch Rom. *gôno*, Sack. B. C. Bw. Bund, Pack. B. *gunno*, sac. C. *gôrno*, Quersack. B. (*gornèlepènn*, Geläute B. wohl grundfremd). Bw. vergleicht Hd. *gon* und Gn. *guna*, Quersack. — Das andere, im vorigen Artikel gegebene Compositum enthält das Wort *Gotter* B. *cotór* m. Bw. Stück; bei B. auch: Lappen, Ohrläppchen (je g. mit unbst. Art.; wie das falsch geschr. *jek otter*, Stück B.), Docht. *gottegotterènde*, stückweise. *gotterèngro*, Lumpensammler. Bw. vergleicht Arab. قطعة; wir erinnern an Sskr. *khanda*, piece; Fragment; wenn nicht eher an *kanthâ* f. pannus, a rag. Vll. gehört hierher auch Rom. *firtarrorro* m. rag. Bw. — *Callicó*, *claricó* m. dawn. *pas* (halb) - *callicó* m. Uebermorgen. *callicaste* Bw. *kaliku* 𝔅. gestern. Vgl. (auch nach Bw.) Sskr. *kalya*, dawn; yesterday; to morrow. R. gibt Hd. *kulco*, gestern; H. dagegen *kul gauea* i. e. the day next to the present which is gone; eig. tempus praeteritum? Ferner vgl. Mahr. *ćal*, honte (gestern), auch in Zusammss. der Tageszeitnamen vorkommend. — Jenes Hd. *kulco* erinnert an ein bei Bw. gleichlautendes Rom. Wort für *Sonntag*, das bei B. gurrko, Rotw. *kurcko*, K. *gurghe* lautet, und bei K. auch *Woche* bedeutet, während B. dafür die Variante *gòrgò* gibt. Der Anklang an Prs. خور (*khûr*), Sonne, scheint nur zufällig (wiewohl im Sskr. der Sonntag Sûryas-tag ist), da sich vielmehr Prs. كيراكب; Sonntag, darbietet. — *Kalo*, Schwarzer Bw. 𝔅. (f. *kali* Rd. *calli* Bw.), Zigeuner, Bw. Rotw. (*kahlo*)., schwarz Rotw. Rd., dunkel Rotw. *acola*, schwarz. Rb. *Kola*, Schwarze, Zigeuner. Ad. *Calo-romano*, Zigeunersprache. *caloró* = *calo*; *callardo*, black. Bw. (der sogar *Zin-calo*, Gypsy, trennt). *kaleeka paloo*, inkholder. Irv. Vgl. Sskr. *kâla* Hd. *kâlâ*, schwarz. Mahr. *caloue*, dunkel. — Das eben gegebene *Paloo* bedeutet bei Irv. *cup*, aber auch *lock*; er vergleicht Pers. Hd. *piala* (*pee*,

ala) (φιάλη). Die Wz. dieses und einiger nachher folgenden Gefässnamen suchen wir in Sskr. Wz. *Pâ*, *Pî*, Trinken, woher Hd. *pîna* id. Rom. *Piaf*, *biaf* (zechen), bibaf (redupl.; *matto* [trunken] *b*., vollsaufen), *bilen* (auch ~ Getränk) B. (*biakales*, Schluck. B. d. i. wir trinken es) *piyar*, *pijar* L. *tapillar* Bw., trinken. *pas-pilé*, half drunk. *píta* f. drink, beverage. Bw. *bibènĕpenn*, Gelag B. d. i. nach Pott: sie betrinken sich. *bimàngrè*, Kaffeekanne; Porcellan B. (letzteres doch wohl nur für Porzellangefäss). Verm. hierher noch: *pitaree*, basket Irv., der als gleichbed. Hd. *pitära* gibt. *piri*, *peri* f. earthen pot: Sskr. *pithara* Bw.; *piri*, *pêri* f. Topf; *pirin*, Bottich. B. *bada*, Kelch L. viell.: Sskr. *pâtra*, Gefäss (Lat. *patera*). *pigote*, Gefäss; Weinschlauch. L., scheint überdas das einfache *gote*, Becher L., zu enthalten; vgl. Sskr. *ghaṭa* m. magna hydria fictilis. — *Colcoro*, allein, einzig. *corcorria* f. solitude. Bw. *kokero*, allein. Rotw. *gokĕro kèr* (*kèr*, Haus), Einsiedelei. B. Vw. ist vll. der Thiername Hd. *câlchiri*, solitario. Gr. Ind., schwerlich Hd. *akellau*, alone H.; vll. eher Sskr. *kûṭa*, uniforme and elementary substance. *kûtastha*, uniform, perpetually and universally the same, as the soul etc. *Juláy* m. master f. *julañi* (mistress) Bw. *chulai*, Mann; f. *chulani* 𝔅. Cf. Sskr. *kula* n. familia c. derivv.; Bw. vergleicht zunächst *kulika*, head of the family. Verm. hierher — vgl. Sskr. *pṛthivî*: *pârthiva* — Rom. *jolili*, Erde, Land. Bw. — *Janrio*, *janro* Bw. *hanro* Meg. *chhàro* B. chadum K. Schwert. Vll. auch *goro* id. Rotw. *Chharodikkotemm*, Sachsen, wegen der Schwerter im Wappen. B. Unter den vielen vergleichbaren Ind. Wörtern liegt Hindi *khâṇḍâ* Schwert, als identisch mit *janro*, am Nächsten; vgl. u. A. Rom. *canro* = Sskr. *kaṇṭha* (Hals) und den nächsten Artikel. — *Manro* Meg. Bw. *manru* 𝔅. *mandro*, *mendro* V.U. *morro* Engl. Zig. bei Bw. *maroo* Irv. *maro* B. *malum* 𝔅. Brot. (*krustemaro* Kruste. B. hybrides Wort). *manroña*, *manronea*, *manrañea*, Brottasche. Bw. *marengri*, Brotschrank. *maromàngĕro* B. *mareskero* C. Bäcker. *manricli* Bw. *maricli* C. *màrkeli* B., Kuchen. Vll. auch hierher *matrèlli*, Erdäpfel B., wenn nicht: *mutees* (*matîs*) Irv., der Hd. *mishtŭ*, a kind of greens, vergleicht. Vgl. Sskr. *maṇḍa*, Oberes auf allem Gegohrenen; wenn nicht *maṇḍala*, eig. Kreis, Kugel; dann: sugarball, Laib Zucker, etwa wie Laib Brot? An das gleichbd. Kelt. *bara* dürfen wir bei der secundären Form *maro* wohl nicht denken. — *Gáte* m. Bw. *gaad* Rotw. *gath* B. *gad* K. Irv. Hemd. Irv. vergleicht Hd. *good*, rag; Bw., indem er zuletzt: „properby a cloth round the middle", Sskr. *kaṭitra*, dessen Anlaut und specielle Bedeutungen aber widersprechen. — *Cachas* pl., *gadni* C., *gatt* B., Scheere. *gattèngro*, Scheerenschleifer. B. Sskr. *kartarî*, *kartrî* f. Scheere. Vgl. noch Hd. *kâṭnâ*, schneiden; kkeeanchee (H.), Scheere. Aus einer Ind. Spr., wenn nicht urverw., stammt auch Malai. *goething*, Scheere. Meg. — *Gobaró* m. *gavadri* 𝔅. Taube. Sskr. *kapôta*. Hd. *kabûter*, vm. aus Pers. كبوتر (*kebûter*). Wie verhält sich dazu Rom. *tovadri* Gn., der Hd. *tubbuter* vergleicht? Es erinnert zufällig an das gleichbd. D. *Taube*. — *Goruy*, *gorbí*, *juru* Bw. *guruw* B. *gourou* Meg. *guru*, *gurub* C. *gur* (*gurni* 𝔅. verm. fem.) Ochse, Stier. *juribañi* Bw. *gùrŭmni* L. *grumni* C. *kurkumni*, *guruni*, *gurongaé* [vm. st. *gaći*, femella] 𝔅. *gri* Nemnich Polygl. Kuh. *gruvni*, bête. C. *gurunoro* 𝔅. (verm. hierher auch:) *jorko* B. Kalb. *gurĕmni*, Rind; Bass [v. d. Stimme]. *gurĕmja*, Hornvieh; *buriguremni*, Hirschkuh. *gùrĕwĕno*, *guremno mas*, Rindfleisch. B. Vll. hrhr: *gorberí* m. farmer, Sp. cosechero; *golberi* f. crop, harvest, Sp. cosécha Bw.?? Bw. vergleicht zum Obigen Sskr. *gavarâga*, bull; Ad. Hd. Prs. *goru*, Kuh; Malab. *gorna* id. Wenn wirklich die obige oder eine andre Zuss. mit Sskr. *gô* zu Grunde liegt, so darf Litth. *karwė*, Kuh, nebst den vw. Slav. Wörtern nicht verglichen werden. — Das vorhin erwähnte *buri-guremni* bedeutet viell. ursp. bloss *Kuh*; vgl. *buru*, Ochse. L. *borguko*, Kuh, Nemnich. Sind diese Wörter mit Sskr. *vṛśa* vw.? Anklänge finden sich in Semit. und Finn. Sprachen. Oder ist die ursprünglichere Form enthalten in Rom. *boil*, Ochse. Nemnich., wozu auch *potoncero*, Kuhhirt, Nachtwächter B. gehört. Vgl. Hd. *beil*, bullock. H. Oder sind diese Wörter, etwa samt Altnord. *boli*, Ags. *pulluca*, Nhd. *bulle* etc., ganz von den vorigen zu trennen? — *Garipé*, scab. *garibardo*, full of sores, wounded. *guel* f. itch, Sp. sarna. Bw. *geĕr*, Hautausschlag. *geĕrelo hi*, rautig B. (d. i. räudig ist). *gerelo*, raudig. Rotw.? Hierher auch: *querisar*, to scratch. *catesca* f. spot, mark. Bw. Vgl. Hd. *khaitee*, scab. H., aber auch Alban. κέρε Grind. γκερουάιγ, kratzen. — *Gule* n. must, sirup. Bw. *goodloo*, honey; sugar. Irv. *gudlam*, Zucker. Rb. *gùlo*; süss; Zucker B. *gudlo* K. 𝔅. *guldo*, *gugdo* 𝔅. süss. Pott vergleicht Sskr. und Hindi *gula*, Zucker. Dazu gehören mag das viell. ältere Sskr. *guḍa*, raw sugar; und Hd. *gŏŏ*, *ĭh*, sugar. Irv. — *Chuquel*, *chuque*, *chuquer* Bw. *ćùkkel* B. *ǵukle* Gr.

juckal Rb. *tzukel*, *dokel*, *jukel* 𝔅. *fookil* Irv. *juckel* Rotw. Hund. f. *ćuwel* B. juckly (n st. u) Rotw. Sskr. *çṛngâla* m. Shakal. (Hd. *srikal* id. Irv.), wiewohl auch *kukkura*, Hund, anklingt. — *Chucha* f. breast, pap (pl. chuchai, -ais) Bw. *ǵućin* B. *ćutsi* Gn. *mamma*. Sskr. *ćući* id. — *Chumendi*, *chupendí* f. Bw. Kuss. *chupendiar* Bw. *ćumaben* C. küssen; *ćummewawa* B. osculor. *ćummedele* Rd. osculatur. Sskr. Wz. *Ćub*, *Ćumb*; *ćumbana* Hd. *ćûma* (*ć. dana*, küssen), Kuss. — *Tasala*, *tasata* f. Abend. *de tasala*, morgen (cras). *tasalar*, *tasiar* (-se), to delay. *tasarden*, late. Bw. *taiśa*, morgen. *daisa*, gestern. B. *deisa*, morgen; gestern. Gr. *dessàrrla* früh; morgen; Morgen; Morgendämmerung (die Varianten des Suff. rl, l, t mögen aus einem Cerebrallaute entstanden seyn); daher Adj. — *akero*. B. *teisse*, gestern; *a wawer teisse*, übermorgen. *teisarlo*, Morgens (heute Morgen). Rd. *teissrila*, frühe. Rotw. *deisale*, matin. C. Vgl. Hd. *tarsûn* (*tursoon* H.), übermorgen; vorgestern; demnach weder Sskr. *divasa* (Tag), noch Pers. دی (*di*), gestern. Sollte die eine Seite des Gegensatzes, dessen andre in *tasalar* etc. hervortritt, in Rom. *taśtaf*, aufmuntern, B. erscheinen? Oder ist diess ein Compos. von Wz. *Sthâ*? Sehr auffallend ist neben dem ob. *teissrila* Rom. *feisrila*, Morgen. Rotw. (also in derselben Quelle) und Gn., zu dem Hd. *faǵǵar* (*fujjur* H.) id. stimmt a. d. Prs. وقت فجر (فجر) id. — *Dadá* L. Krause., *dàdĕ* B. *dad* Irv. *dadi*, *dod* 𝔅. Vater. *dai* Bw. B. K. *dajo* 𝔅. *dei* Rd. Mutter. *dy*! *nooki-dy*! (*y* = *ai*) Gruss gegen Frauen, bei Irv., lässt ebds. den gegen Männer: *pel*! *nookipel*! als von Sskr *pitṛ* abstammend denken: Verm. hierher *tesquelo* = Span. abuelo Bw., vll. hybrid. Bw. legt bei *dai* die Bd. *Amme* zu Grunde und vergleicht Pers. دایه und Gr. *θεία*. Wir verzichten auf die ferneren zwar interessanten, aber zu weit führenden Vergleichungen und bemerken nur: dass wir das, doch wohl mit jenem Pers. Worte identische, Hd. *dâî* (*dauee* H.), Amme, nach R. auch: Mutter, nebst den Rom. Wörtern von Sskr. *dhâtrî* (nutrix), demnach das Masc. von *dhâtṛ* ableiten, wobei wir uns der Zustimmung des Hrn. Prf. Bopp erfreuen. —

Chibes, *chibèl* (auch *river*: Prs. جوب) m. Bw. *diwes* B. *diwus* C. *diwe* Gn. *dives* Irv. Tag. Hd. *dewus* Bw. Irv., Sskr. *divasa* (Pali *divaso*) id. U. A. *achibés* Bw. (der Hd. *ajhee* id. vergleicht) *agyes* (d. i. *adyes* nach Magyar. Orthographie; daher *ogyeusuno*, heutig) V. U. heute, verm. esoterisch Romisch gebildet, wie Sskr. *adya*. *Dièes*, Sonne (vgl. etwa Mahr. *dis*, Tag) Gn. und *diewe*, Licht 𝔅. doch wohl identisch mit obigen und nicht: Sskr. *dîpa*, laterna, *dîpti*, lux etc. Dagegen Rom. *dylos*, Mittag, nach Pott von Magy. *dél*. Wurzelverwandte sind: *Dut*, *dundun*, *cende* (hierher?) f. Bw. *dud* C. Licht. *dud*, Tag. Rb. *anduyo* (häufige Verbindung mit Demonstrative oder Artikel), *dundilo*, *dendesquero* (auch, Leuchter) m. Bw. Lampe. *dutoso* Bw. Licht. *duddramangri*, Laterne. C. *naduśo*, Dunkelheit. L. Sskr. *dyuti*, Licht. Hd. *dûdh* id. — *Duga*, *dua*, *duquipen*, f. Bw. *dukk* (auch Zwang), *dukkepenn* (auch, Wunde) B. Schmerz. *dujo*, angry. *ducanó*, compassionate. Bw. *dukkĕdo*, schmerzgeplagt. *dùkkĕdikĕrui*, Krebskrankheit [vielmehr, leidendes Bein]. *tukalla* [viell. Verbalflexion], Krampf. B. *tuggonso*, traurig. C. (scheint Locativ = in Schmerzen). Sskr. *duḥkha*, Schmerz. Hd. *dookhna*, to ache. H. — *Miśto* B. *miśdo* (pour les choses inanimées) C. *mistos* (well adv.) Bw. gut (in vielfachstem Sinne, darum: tapfer etc. und bes. gesund). *mestepén*, f. life. Bw. *mestepé* L. Bestes (Nutzen, Rettung, Heil). *miśtepenn* B. id.; *laćo* m., Vergnügen. Sskr *miṣṭha*, dulcis, suavis etc. Hierher verm. Rom. *Salamisto*, *salamito* Bw. Arzt und nicht etwa „der Willkommene" von Hd. (urspr. Semit.) *salâmatt*! (Gruss). Für die erste Hälfte vgl. den folgenden Artikel. — *Salipén*, Krankheit L. *ansul*, krank; durch Aphaerese entstanden (vgl. nachher *lodepenn*), vgl. *nasvalo* L. *naswalo* 𝔅. *nasweli* (f.) Rd. *naswello* Rotw. *nasválo* Puchm. *nassĕlo* B. krank. (*naffli*, être indisposé C. vm. st. *nasli* f., wiewohl sich für Ersteres Vergleichungen darbieten). *nassallipen* f. Bw. *nasselepenn* B. Krankheit. Sskr. Wz. Naç; Prakr. *nassadi* = Sskr. *naçyati*. Pott u. Bw. vergleichen den Gr. Stamm *Νοσ*, viell. unrichtig, da wenigstens dem Sskr. *Naç* Gr. u. Lat. *Nek* (*νέκυς* etc., *nex*) u. im Römischen dem Sskr. ç (श oder palat. Zischlaute) ein Zischlaut antwortet. — Durch Aphaerese scheint auch entstanden zu seyn: *Lodepenn*, *lolepenn*, Herberge, Quartier. B. vgl. *gerraf* (machen) *rattlodĕpennes* (Nachtquartier), übernachten B. von *Ratli*, *ratgin*, *ratji* C. *raća* Gr. *rachí*, f. (*arachis*, Nachts. *arachí*, last night) Bw. *ratt*, *ratti* (Dunkel) B. Nacht. *rattepenn* Dunkelheit. *dikno rattes-kero ćirkulo*, Fledermaus B. d. i. kleiner Nachtvogel, also nicht von *Ratte*. Ein entstelltes u. hybrides Wort scheint *prattness*, obscurité C. (verm. aus Rb.). Sskr. *râtri* = Prakr. *rattî* = Pali *ratti* =

Hindi u. Mahr. *râta* = Hd. *rât*, Nacht. Doch dürfte obiges *rattlodepenn* ein Compositum seyn; vgl. *luricañi* f. posada Bw. Doch dürfen wir nicht zu Hülfe nehmen: *nasselengero' kêr lurdènde*, Lazareth B. d. i. Krankenhaus für Soldaten; vgl. *lurdo*, Soldat Gr. u. Hd. *lurna*, to fight. *lurrauee*, battle. H. (Sskr. Wz. *Ṛ*?).

Wenn *Nuca* f. mother in law, durch eine Verwechselung *B.*'s oder auch der Sprache selbst zu Sskr. *snuśâ* (nurus) gehört; so ist die Form mit dem Gutturalen *c* (k), aus dem erst später *ś* entstehen konnte, die ältere, u. um so merkwürdiger, da die übrigen Indog. Sprachen in diesem Worte den Zischlaut oder einen noch späteren Laut (*r*) haben. In Gr. *νυός* fiel, wie so häufig, ein *s* in der Mitte aus, wahrscheinlich durch den Spir. asper durchgehend. Die älteste Pelasgische oder Griechische Form mag der Albanesischen ähnlich gewesen seyn; das Alb. *nusë* (*νύσε*) bedeutet, wie das Griech. *νυός*, Braut u. Schwiegertochter. — *Bearbal*, *barban*, *balval*, m. Bw. *prawul* B. *prabal* C. *probal* 𝔅. *wariwal* Rd. *ballewall* Rotw. *bavel* Irv. Wind, Luft, *barbalé*, Geist, Gespenst. *berbal* m. picture (gleichsam, Erscheinung; davon abgel. u. modificirt oder ganz ebenso zu deuten:) *berbel* m. Spiegel. Bw. Wir dürfen vielleicht eine Zss. der Praep. *pra* mit Wz. *Vâ* (wehen) annehmen, cf. u. A. Sskr. *vata*, Prs. باد (*bâd*), Hd. *ba,o* (Irv.), Wind. Ferner aber auch: Rom. *bear* L. C. Wind: Hindi *bayâra* (Pott), Hd. *bei,arr* H. Hd. Malab. *beiar*, Beng. *bara* Ad. Mahr. *wârâ* m.: Sskr. *vâyu* (Pott) id. (Nur scheinbar klingt hierher Altn. *bir*, *byrr*, ventus ferens). Pott gibt auch noch eine Rom. Form *bevo*, vgl. oben *bavel* u. auffallend Kurd. *babelisk*, Wirbelwind. — Aehnliche Lautverhältnisse kommen vor in: *Balbalo* (auch, strong) Bw. *barwello* Rotw. etc. *pràwĕlo* B. reich. *prabŏlo* B. angeblich: schiffreich (erinnert dann an Malai. *prau* = Sskr. *plâva*, *πλοῖον*). *balbalipenes*, *τὰ ἀγαθὰ* L. 12, 18. *barwelo*, Mittel. Rotw. *barbalu* m. Arzt, (entweder als *potens*, oder ist an Mittel = Arzenei zu denken). *Brabaní*, valiant. Bw. Viell. cf. Sskr. *prabala*, praevalidus; auch *pravara*, eximius, klingt an; schwerlich *bhagavat* (Prakr. nomen *bhaavaN*., instr. *bhavadâ*, *bhagavadâ* etc.; cf. Litt. *bagotas*, Poln. *bogaty*, reich etc.), oder mit Bw. *balavat* u. gar zugleich Prs. بهادر. — *Plal*, pl. *plalores* (= *bhrataras*; sey diess aber auch hier und anderswo der Ursprung des Rom., auch oft im Singular erscheinenden Suffixes, so hat es sich doch im spanischen Dialecte allzuweit verbreitet, vielleicht aus den östlichen Romanenländern her, unter dem Einflusse des Dakerom. Suffixes *uri*, Ital. *ora*), *plano*, *plan* — woher die Femin. *plañi* u. *planí* u. dim. masc. *planelillo* —, *oprano* Bw. *porâl* 𝔅. *brale* Rd. *brâl* B. *pal* C. Bruder. Letzte Form bei C. bedeutet nach Bw. bei den Engl. Zigeunern „a comrade or brother in villainy" u. gehört wohl wirklich hierher, nicht zu *Mâl* B. Puchmayer etc. *mal*, *umâl* m. (— *a* f.) Bw. *mala*, *male* voc. Gr. Camerade. *mâlepenn*, Cameradschaft. B. Pott vergleicht hierzu Pers. *hemâl* = Kurd. *avâl* (Vgl. Zeitschr. f. d. Kunde des Morg. III. 29). Sonst könnte auch an Hd. *mâl*, affects, property, wealth, gedacht werden; die alt u. neu Ind. etc. Wz. *Mil* steht der Bedeutung nach nahe, weicht aber im Vocale ab. An jene Form *pal* schliesst sich wahrscheinlich an *Panales*, *φίλοι*. L., demnach nicht: Sskr. *bandhu* m. brother, friend, kinsman etc., wiewohl die Wz. *Bandh* im Romischen bei Bw. mit der Tenuis anlautet. Allen jenen Formen steht Sskr. *bhrâtṛ* (Bruder) näher, als Hd. *bhâi*, das doch wohl nicht aus *bhagini* (s. nachher) gebildet ist. Nur scheinbar am Nächsten Ltt. *brolis*, dessen *l* dem Deminutivsuffixe gehört. Obige Motion der Form *plano* erinnert an die Möglichkeit einer gleichen aus *porâl* in *Pôrin*, Schwägerinn. B. Doch bietet das Hd. *bhojh*, brothers wife, u. vielleicht noch eher, durch eine öfters vorkommende Verwechselung der Verwandtschaftsverhältnisse Sskr. *putrî*, Tochter, das im Hd. *potî* als Sohnstochter auftritt. — *Pendchias* pl. L. 14, 26. *pchen* (d. i. = *bhên*), *pön*, *pün* 𝔅. *pên* (*pehn*, *peen* 𝔅.) B. *pen* C. Schwester. Sskr. *bhaginî*. Prakr. *bahiniâ* (auch *v*.). Pott; gibt noch: Mahratt. *bahiṇa* und Hindi *bahina*, *bhâinâ*. Hd. بهين (bei H. *buhin* u. *bhein*) u. Ad. vergleicht auch Multan. *beno*. Beng. *bino*.

Sonacai Bw. Meg. *sunakai*, *sonnikei*, *sonkai*, *śomnakai*, *somnakuny*, 𝔅. *sonĕgai* B. Gold. *sonagaskro*, Mahlschatz. B. Mahr. *sônêm*. Pott. Hd. *sonâ* etc. Sskr. *suvarṇa*, *svarṇa* cf. *varṇakâ*; hier scheint eine Form *svarnakâ* zu Grunde zu liegen. — *Sigo*, *singó* Bw. *sik* (auch Eile) B. *ssik* Rd. schnell, schleunig. *immersik*, heran (d. i. immer hurtig!) comp. *sikidir*, erst. *sikawela*, beeilt sich. B. Sskr. *çîghra*, schnell. Viell. hierher *Sicobar*, *sicabar*, to extract, pull out.... Sp. sacar, u. weder aus dem Span., noch von Ngr. *σηκώνω*, wie Bw. will, der darum die Bd. to lift als die ursprüngliche annimmt. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Gropius: *Geschichte der Schlesischen Kriege nach Original-Quellen*; von *Leopold von Orlich* 1841. 1r. Thl. VIII u. 429. S. 2r. Thl. IV u. 457. S. 8. Mit Plänen und einer Operationskarte. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Unter allen Kriegen der neuern Zeit ist wohl keiner weniger bearbeitet worden, als der Invasions-Krieg von Schlesien, dessen Erfolg selbst die kühnsten Wünsche *Friedrich Wilhelms I.* überbot. Nur *Friedrichs des Grossen* Histoire de mon tems erzählt seine Ereignisse, die sich auch ziemlich ausführlich, doch nicht in militairischer Hinsicht, in *Buchholz* Geschichte von Brandenburg finden. Andere Werke enthalten theils nur einzelne Bruchstücke, wie die *Ungedruckten Nachrichten*, *Mauvillon*, das Leben des Grafen *von Sachsen*, theils nehmen sie diesen historisch merkwürdigen Akt, die Eroberung von Schlesien, mit dem Kriege wegen der Erbfolge der grossen *Maria Theresia* zusammen, die ihr Vater durch die sogenannte Pragmatische Sanction gesichert zu haben glaubte. Doch beide Kriege haben nichts mit einander gemein, als dass sie gleichzeitig durchgefochten wurden, weil nach *Karls VI.* Tode ein jeder durch die Wahl eines neuen Kaisers und die Unterstützung desselben zum Nachtheil des Gemahls der Kaisertochter Etwas zu gewinnen hoffte. Mit Dank ist daher — besonders in Rücksicht der beiden ersten Schlesischen Kriege — das Unternehmen des Hrn. v. O. zu erkennen, mit Benutzung des Dessauer Archives die Geschichte der Schlesischen Kriege zu schreiben.

In dem erwähnten Archiv floss durch die vorhandenen Ordres und Briefe des grossen Königs, so wie durch die Berichte des Fürsten *Leopolds*, unter dem Namen des *alten Dessauers* bekannt, und durch die mancherlei Schreiben der Generale u. a. eine reiche Quelle, die der Vf. nur theilweise an die eigenhändige Geschichte des Königs (in *Hist. de mon tems*) anreihen durfte, um die eben so treue als interessante Darstellung der ersten Regierungsjahre Friedrichs in das Leben zu rufen.

Der Vf. beschreibt zuvörderst die Kriegsverfassung der Preussen und Oesterreicher — *Friedrich II.* hatte einen Staat von 2,240000 Einwohnern, eine jährliche Einnahme von 7,371707 Rthlr., einen Schatz von 8,700000 Rthlr. und eine Armee von 72000 Mann von seinem Vater ererbt, deren Unterhaltung jährlich 5,977000 Rthlr. kostete. Sie stand aber damals, von *Friedrich Wilhelm I.* und *Leopold von Dessau* gebildet, an Uebung und Manneszucht allen übrigen Armeen Europas voran. Durch den nur bei ihnen eingeführten eisernen Ladestock und die nach *Gustav Adolphs* Vorgange auf drei Glieder herabgesetzte Stellung war ihr Feuer schnell und regelmässig. Sie hatten in der Schlacht bei Mollwitz fünfmal geschossen, während die Oestereicher zweimal feuerten (S. 112). Der König sagt daher in einem eigenhändigen Schreiben an den Fürsten von *Dessau*, vom 25. April 1741, dem er eine selbst gemachte Zeichnung der Schlacht beigefügt hat: „Mein Glück, die Conservation der ungemein braven Armee und die Wohlfahrt des Landes habe ich allein unserer unschätzbaren Infanterie zu danken, die Merveille gethan hat, vom Obersten bis zum Geringsten, was unerschrockene, ehrliebende Leute in der Welt thun können. u. s. w." —

Mit dieser materiellen Ausbildung hatte jedoch in jener Zeit die wissenschaftliche der Officiere nicht gleichen Schritt gehalten (S. 26.). *Friedrich* erkannte gleich anfangs seiner Regierung diesen Mangel und die Nothwendigkeit ihm abzuhelfen. Er befahl deshalb dem Erbprinzen von *Dessau* unterm 9. November 1741, von *Feuquières* Mémoire 25 Exemplare an die Officiere seines Korps zu vertheilen, mit dem Zusatz: „Es werde ihm zum gnädigsten Gefallen gereichen, wenn sie dies Buch mit Fleiss und Nachdenken lesen würden." *Bärenhorst's* Behauptung: dass die Staabs-Officiere nicht einmal gewusst, was eine *Kolonne* sey, ist jedenfalls übertrieben, wenn auch die künstlicheren Formirungen zur

Schlacht erst später, bis zu dem siebenjährigen Kriege und nach demselben in Gang kamen.

Oesterreich, durch *Karls VI.* Tod in einen weit aussehenden Krieg verwickelt, hatte gegen des Prinzen *Eugens* Rath 40,000 Mann von seinem Heere entlassen, und sahe sich jetzt in der Nothwendigkeit den Feinden in den Niederlanden und Italien die Spitze zu bieten, als der König von Preussen sich mit geringer Mühe des nur mit 3,000 Mann besetzten Schlesiens bemächtigte (S. 39), ehe noch der Hof-Kriegsrath in Wien Zeit hatte, die zum Schutz der schönen Provinz nöthigen Maassregeln zu nehmen.

Gross-Glogau ward am 23. Dcbr. 1740 von den Preussen eingeschlossen, doch erst am 8. März 1741 auf wiederholten Befehl des Königs mit nur geringem Verlust von 40 Todten und 37 Verwundeten erstürmt. Hierbei hatten sich 4 Grenadiere des Regiments *Glasenapp* von ihrer Kompagnie verirrt und kamen im Finstern in das von einem Kapitain und 52 Mann besetzte Kreuz-Bastion. Zwar stutzten sie hier einen Augenblick, doch ohne langes Besinnen stürzen sie sich mit dem Bajonet auf die Feinde, indem sie ihnen zurufen, sich zu ergeben. Dies erfolgte; drei blieben als Wache bei den Gefangenen, der vierte holte Verstärkung herbei. Nach der Uebergabe wird einer von ihnen Unterofficier und die drei übrigen bekamen Geldgeschenke. In der Stadt bekamen die Preussen nebst 8 Fahnen 58 metallne Geschütze, 4 Mörser, 1300 Ztr. Pulver.

Weil der König durch seinen Gesandten in Petersburg Nachricht von den Bemühungen Oesterreichs, Sachsens und Hannovers unterrichtet ward, Russland zur Theilnahme an einem Theilungsprojecte der Preussischen Staaten zu bewegen; machte er den Fürsten *von Dessau* mit diesem *detestablen Project* bekannt, und wie er alles Mögliche gethan, Russland neutral zu erhalten. Sollte diese Ligue gegen ihn zu Stande kommen, so wolle er sogleich alle in Preussen stehende Regimenter heraus ziehn um den Fürsten *Leopold* zu verstärken, der die Sachsen entwaffnen solle, ehe sie sich mit den Hannoveranern vereinigten, um dann den letzteren auf den Hals zu fallen. Sollten die Russen nach Preussen gehen, werde er sich durch Sachsen entschädigen, und mittlerweile Brieg und Neisse erobern, durch Bayern unterstützt, das mit Hülfe Frankreichs im Frühjahr sich gegen Oesterreich erklären würde. Er wolle nachher durch die Lausitz gehen, sich mit Fürst *Leopold* vereinigen und alsdann den Russen entgegen rücken. Doch seine Sorge war grundlos: Russland blieb neutral; Sachsen und Hannover hielt die Furcht vor dem Fürsten in Ruhe.

Am 10. April erfolgte die Schlacht bei Mollwitz, die durch die Flucht der preussischen Kavallerie beinahe verloren, durch die treffliche Haltung der Preussischen Infanterie dennoch gewonnen ward, wie schon vorhin erwähnt worden. König *Friedrich* hatte schon den Lieutn. *v. Bornstädt* vom Schlachtfelde mit der traurigen Nachricht an den Fürsten *von Dessau* gesondet; hatte sich vom Feldmarschall *Schwerin* und dem Erbprinzen überreden lassen, in Begleitung der Gensdarmen nach Oppeln zu reiten; da gewahrte *Schwerin*, dass bei den Oesterreichern, nachdem das gegenseitige Feuer fast fünf Stunden gewähret, Unordnung entstand. Mit klingendem Spiel liess er die Armee gegen sie anrücken und entschied nun durch ein nahes Feuer den Sieg, von dem der König in einer Mühle ohnweit Ohlau Nachricht erhielt, wo er mit seinen nächsten Umgebungen die Nacht zugebracht hatte. Hier hätte wohl die Entfernung des Königs vom Schlachtfelde berührt werden sollen, die in seinen Schriften nicht erwähnt, die aber von dem preussischen Obersten *Werner Christoph von der Asseburg*, der zur besondern Bedeckung des Königs gegenwärtig war, bestätigt wird.

Am 10. August bemächtigte sich *Schwerin* unter dem Vorwande eines Hindurchmarsches der Stadt Breslau (S. 135.); dieser folgte zwei Monate später die Festung Neisse, nach einer Unterredung des Königs mit dem Feldmarschal *Neipperg* und einer mit demselben getroffenen Uebereinkunft. Als hierauf am 7. November *Friedrich* in Breslau die Huldigung von Schlesien annahm, sandte er dem Erbprinzen *von Dessau* für diejenigen Offiziere, welche sich in diesem Feldzuge ausgezeichnet hatten, Huldigungs-Medaillen, und schrieb dabei: „Sie haben ihnen solche in meinem Namen zuzusenden; zugleich aber denen, welche in der Schlacht bei Mollwitz gewesen, zu melden: dass ich ihnen diejenige Medaille schicke, zu welcher sie den Stempel gemacht hätten." —

(*Der Beschluss folgt.*)

SPRACHKUNDE.

London, b. J. Murray: *The Zincali; or an account of the Gypsies of Spain.* By *G. Borrow*, etc.

(*Beschluss von Nr.* 69.)

Sawàri, Zaum; Zaun B. letztere Bd. *nicht* verschrieben, sondern durch ein sonderbares, häufig in den Romischen Dialekten vorkommendes Missver-

ständniss veranlasst; jedoch klingt Magy. *seuvini*, Zaun (Meg.) an. Die obige Form zeigt sich durch Bw. aus *solibári* f. bridle entstanden u. diese aus Ngr. *συλληβάρι*. — *Lango* Bw. *langulo* Zippel. lahm. *languear*, to limp Bw. Sskr. *langa* Prs. لنك (*lenk*), lahm. — *Aracatear* Bw. *rakaf* B. behüten (*mor dewel rakkelales*! mein Gott *verhüte* es! B. vll. st. *behüte*), *aracate* m. guard. Bw. *rakkemaskro*, Flurschütze. *rakkemaskero kèr*, Wachthaus. *ràkeli*, Wache. *rakkelengro*, Nachtwächter. B. Sskr. Wz. *Rax*. — *Maćo* Bw. B. C. *maćung*, *maczo*, *moćo* 𝔅. *machee* (*maći*) Irv. *moćh* Nemnich. Fisch. *maćingero* B. *machador* Bw. Fischer. *machunú* fishmarket. *machorar*, fischen. Bw. Sskr. *maććha* (neben *matsya*). Hd. *maććhì*, *maćlì*, Fisch. Bw. leitet auch *Macolotende* m. Meer v. Sskr. *maććha* + *âlaya* (abode) ab; diese Zss. u. Bd. findet sich in Sskr. *mînâlaya*. Von Sskr. *mîna*, Fisch. kommt vielleicht Rom. *mulo* id. Nemn. C. — *Mangar* Bw. *mangaf* B. *mangaben* C. bitten, beten, betteln, fordern, suchen. *mongna*, bitten R. suchen C. 𝔅. ist vermuthlich Verwechselung mit dem Hd. *mangawa*, prière (?) C. *mangapenn*, Bitte (*mangepenn*, Urlaub) *mangre*, Bettelleute. *mangepaskro*, Bettler. *mangemaskero maro*, Bettelbrot. B. *mong poolu meng*! a form of supplication and begging. Irv. Hd. *maungna*, to want, demand, wish for. Mahr. *manghatam*, bitten. Sskr. Wz. *Mârg*, quaerere. — *Bóqui*, *bóquis* f. (pl. *boquises*, *bocatas*, Hungersnöthe) Bw. *bok* C. *bock* . 𝔅 Hunger. *pokkŏlo* B. *bokoli* R. (i. e. fem.) *boko* C. 𝔅. hungrig. *bokoléha muiaf*, durch Hunger sterben. *pokkòlĕpenn*, Hunger B. *buceloben*, avoir faim. C. Sskr. *bubhuxâ*. Hindi *bhûkha*, Hunger. Pott. Hd. *bûk* id. Hierher Rom. *bockillo*, Geiz. Rotw. Hd. *bòkôl*, Geiz. *bûkil*, geizig. Gr. J. — *Busno* m. (pl. *busné*, *busnés*; dagegen *busnos*, torments, wohl von *βάσανα*), Nicht-Zigeuner, Heide, Wilder. Bw. Er vergleicht Sskr. *puruśa*, auch *pukkasa* (Unreiner) u. Russ. *busurman*, Heide. Viell. vgl. Sskr. *bhugisya*, servant, slave; independant man. f. -*â*, whore. Gehört Hd. *buste*, village, hierher? da in L. *busno* = *πολίτης*. — *Bus*, *ἀρώματα*. L. 23, 56. 24, 1. Vll. Sskr. *bhûstṛṇa* n. a fragrant grass. Vll. gehört Rom. *busñe*, sweet Bw. hierher. Prakr. *pussa* (neben *puppa*) = Sskr. *puśpa*, Blume, zuzuziehen wehrt wohl der Anlaut. Ebensowenig gehört diess zu Rom. *Pus* m. f. *puy* Bw. *puss* (auch: Streu, Halm) B. *pos*, *pol*, *pul* 𝔅. C. Stroh. Adjj. *pussĕni* (f.), *pusséskĕro* B. *halmopuss*, Binse. B. (scheint hybrid.) Hd. *bhûsî*, Stroh. — *Baro* Bw. B. C. *bauro* (*b. ćàri*, Schwert; *b. pani*, See; *au* = *â*) R. *baru* (auch, lang) Rd. gross; *borum*, large C. pl. *bareles* bei Bw. (*bari* B. *pari* Rotw. Rd. schwanger f. viell. zu *pcharo*, *pĕhùro* B., *pch* u. *pĕh* = *bh*, *bharahilo* 𝔅. schwer. *paro*, *birda* = Hd. *bharr*, *birz* (?), Last. Gn. *lowe baripaster*, Trinkgeld Bw. etwa für *Last* oder Mühe. Sskr. *bhâra* m. onus; dazu auch wohl *βαρὺς*, nicht zu *guru* Pott Et. F. I. 86. Gn. gibt auch Hd. *barri*, schwer) *baste bùrreá*, major hand (of God); doch *bareá*, magna. Bw. *chibes baro*, Fest. L. *baricuntus* (zsgs. m. *conde*, Graf), Zigeunerhauptmann. Bw. *barokér*, Bau. B. vielmehr: grosses Haus. *barićor*, Diebsbande B. d. h. viele Diebe? cf. nachher *baribu*. *barowàf*, wachsen. *bàropenn* (auch, Wuchs) B. *baruben* Rd. Grösse. *bareskroben*, briller C. cf. *bareskro* (sic!) = Hd. *barreć kurrna*, prahlen. Gn. *barbarido*, gewaltsam B. verm. von *barbarisch*. Hd. *burra*, great. *burhna*, to grow. H. Letzteres leitet auf Sskr. Wz. *Bhṛ*; die Bed. *viel* auf Sskr. *bhûri*, viel. Hierher zu gehören scheinen die Rom. Wörter *Barander*, *barader*, *baraté*, *bareté* Bw. *barder* Rotw. Oberer; verm. Comparative. *barerey*, Obrigkeit. Rotw. d. i. grosser Herr. — Mit *baro* zsgs. ist: *Baribu*, viel, sehr (*beribu*, f. *multitude*) pl. *baribustres*, *baribustria*, Ueberfluss. Bw. Vgl. *but* B. C. *put* Gr. *buut* Rotw. viel, Menge. *butdèla*, Platzregen B. verm. scil. *briśindo* d. i. es gibt oder macht viel Regen. *bus*, more; but, yet; when. *bu-fendi*, mehr gut. *butér*, *butré* Bw. *bùtidir* (auch: abermals u. dgl.) B. mehr. Hindi *bahuta* (also gleichsam *bhuta*) Pott Hd. *bhote* H. viel. cf. Sskr. *bhû*: *bahula* etc. id. auch *buth*, Preis Rotw. mag missverstanden seyn u hierher gehören. — *Báji* f. luck, fortune. *penar* b. decir la buena fortuna. *por b.*, etwa, wohl, vielleicht. *bajin* m. event. *bajiné*, acaecido. *bajilache* m. deer, venison. Bw. letzteres wohl eigentl. gutes Glück. *pajin* f. part (nach Bw. v. Sskr. *paxa*). *begai* f. Theil, Seite, Mal (bei Zahlen u. dgl.). Bw. *baxt* C. *pàcht* B. Glück. *anaf ano pàcht*, in Schaden bringen. *pachtŏlo*, *pachtălo*, glücklich. B. Sskr. *vi* + *Bhaǵ*, distribuere. *bhâga*, portio, fortuna. Hd. *bud* (böse) *bucktee*, Unglück. H. Prs. بخت (*bakht*), sors, felicitas. Auch der Slavengott *Bog* mag als urspr. *Fatum* hierher gehören. — *Peco*, roasted Bw. = *pekko*, Braten = *beko*, Gebackenes. B. *Bekaf* B. *pekgum* (d. i. 1. sg. prt.) C. backen, cuire. *pekkamaskri*, Tiegel. B. *pekyl*, Hitze. Sskr. Wz. *Pać*. Hd. *puckaouna*, to cook, *back*. H. Pers. پختن (*pukhten*), coquere, coqui etc. etc. Wahrscheinlich hierher oder zu der verwandten (?) in mehreren Indog. Sprachen erscheinenden Wz. *Pop*, *Pep*: Rom. *Pô* (*poh*), Backofen. *pow* (Adj. *powjeskero*) B. *pop* Gr. *bov* Puchmaier. *buf* Zippel, Ofen; nicht in einem kälteren

Klima entlehnt, sondern dort erst auf den Stubenofen angewendet. — *Espurria*, gut. *porias*, bowels (Sskr. *puritat*, entrail); sg. *poria*, Mutterleib. *po* B. *pur* Irv. *peer* Rotw. *perr* B. *per* C. Bauch. *porr*, Nabel (?) B. Sskr. *pura*, body. Mahr. *poutt* vermittelt mit dem Sskr. Worte wohl die Zig. Formen mit *e* samt den Hd. *pêtt* Gr. I. *pati* H. *pet*, *peroo* (abdomen) Irv. *peru* R. Leib. Rom. *Pörś*, poitrine. C. nicht hierher; erinnert an Sskr. *pârçva* m. n. latus, kommt aber verm. zunächst aus dem Slavischen, vgl. Ill. *parsi*, Poln. *piersi* pl. etc. Brust. — *Pajúmi*, *pujumí* f., verm. auch *papimia* f. Bw. *piśomm* B. *paśan*, *puzhum* C. Floh. Verm. auch *bojuma* f. bug. Bw. Hd. *pêssù* Gr. I. *pjsche* Gn. Floh. — *Paparuñi*, *paruñi*, Grossmutter. *bispaparó* Bw. *papus* Puchm. *baro papo* B. *bibbi* R. Grossvater. Pott stellt es zu πάππος; doch vgl. auch Sskr. *papu*, fosterer; foster-mother. Hd. *bâb*, Vater verm. a. d. Prs. بابا (*bâbâ*) id. u. unzählige Verwandte.

Bei folgender Zusammenstellung der Zahlwörter lassen wir die aus dem Spanischen entlehnten weg. 1. Card. *jĕk* Gr. 𝔅. *jekk* pl. *jekke* Rd. *yeque*, pl. *yeques*, f. *yeca*; *yesque*, *ies* Bw. *yeque* bei Bw. auch unbst. Art. u. quidam. *je* bei B. u. A. unbst. u. oft fast bst. Artikel. *jekje*, *je* einer. B. VII. aus der urspr. Sskr. Form *êka* Rom. *kek* B. *cayque* Bw. Keiner. Ordin. *jekto*, (*a jetto* B. *ajekto* 𝔅. einfach) *jecktopash*, anderthalb (*pash* Sskr. *paxa*, halb etc.) Rotw.; *o gluno* B. Gn. d. i. der Vorderste von *glan*, vor etc.; *broto* (-*chindado*, erstgeboren), *brotobo*, *brotoro*, *brotoboro*; auch in *brotomucho*, first cousin; *brotomuchi* f. spring, Bw., wohl zunächst a. d. Gr. πρῶτος u. nicht a. Sskr. *prathamas*, Prakr. *pathama*. *Jek* etc. scheint zunächst aus Pers. یک (*yek*), u. nicht a. Hd. *ek* Sskr. *êka*. — 2. Card. *dui* Rd. Gr. B. Bw. *duis* Bw. *di*, *doi* 𝔅. Sskr. *dvî* etc. Prkr. *dô*. Hd. *dû*. Ord. *duito* C. *duiskero*, *duincho*, *reblanduy* Bw. Sskr. *dvitîya* Pali *dutiyam*. Rom. *duber*, doppelt. 𝔅. verm. entlehnt. — 3. Card. *Trin* B. Bw. *trin* Rd. *drin* Gr. *tri* 𝔅. Sskr. acc. m. *trîn*. Hd. nom. *tîn*. Ord. *trìnto*. B. *drito*. C. *trino*, *trincho*, *trinchero* Bw.; *brodelo*, third, third party, mediator. Bw. — 4. Card. *Stâr* Gr. *star*, *estar* Bw. *śtar* B. C. *śtâr* Rd. Sskr. *ćatvâras*. Hd. *ćâr*. Ord. *stârto*. B. *starto*. 𝔅. *śtarto*. C. Sskr. *ćaturtha*. Hd. *ćautâ* (*choutau* H.) — 5. Card. *panć* Rd. *panś* Bw. B. *banś* Gr. *panche* Bw. Sskr. *panćan*. Hd. *pânć*. (so *panćwardeś pendsjah* 𝔅. sic! *disk* Rb. wohl für 10). Ord. *panśto* B. — 6. Card. *Śôb* Gr. B. *śob* Rd. C. *śow*, *ćow* 𝔅. *tshowe* Rotw. *gówe* (*diwesenge* flectirt) Rd. *job*, *zoi* Bw. Sskr. *śaś*. Pali *ća* (Prakr. *ćhatta* Ord.) Hd. *chah* H. etc. Ord. *zobio* Bw. — 7. Card. *hefta* Gn. *efta* Gr. B. Rd. Bw. *fte* Ad. (auch Woche). Aus Ngr. ἑφτὰ oder Pers. هفت (*heft*, [illegible]), woher auch Hd. *hufteh*, week. H. Aber *ester* Bw. cf. Hd. *sât*? (aus Sskr. *saptan*). — 8. Card. *otor*, *ostor* Bw. Sskr. *aśtan*. Pali *attha*. Prkr. *atta*; *ochto* Rd. 𝔅. *ochdo* B. A. Ngr. ὀχτώ; doch auch Beng. *acht* (?) Ad. Ord. *otoró* L. — 9. Card. *nah* (*nâ*) Gn. *nu* L. Sskr. *navan*. Hd. *nou* H. Beng. *no* Ad. Prs. نه Ord. *nubia* f. L. Dagegen aus Ngr. ἐννιὰ Card. *ennia* Gr. *enja* B. *jenjä* 𝔅. *eñia*, *esñé* Bw. (oft *s* unorganisch, bes. vor *ñ*). — 10. Card. *dèś* Gr. *deś* 𝔅. C. *döś* Ad. *deque*, *esden* Bw. Sskr. *daçan* Hd. *das*. — 11. Card. *deś jek* Gr. *deśijek* Rd. *dèśĕjek* B. *deśuik* 𝔅. *esden y yesque* (u. so die ausgelassenen ferneren) Bw. — 12. Card. *deśdui* Gr. *dèśădùi* (*deśedui*, Dutzend) B. *deśudi* 𝔅. *deśidui* Rd. *duideque* L. — 13. Card. *deśitrîn* Rd. — 14. Card. *dèśastâr* B. *deśuśtar* 𝔅. *deśiśtar* Rd. — 15. Card. *deśipanć* Rd. *deśepanś* B. *deśupansh* 𝔅. Ord. *panśdecima* L. (hybrid). — 16. Card. *deśigob* Rd. *déśeśôb* B. *deśuśow* 𝔅. — 17. Card. *deśiefta* Rd. *eftadeśa* B. *eftawardeś* 𝔅. (wohl für 70). — 18. Card. *deśiochto* Rd. *deśochto* B. *deśnochto* 𝔅. — 19. Card. *deśeija* Rd. *deśenja* B. *deśuijenjä* 𝔅. — 20. Card. *biś* Rd. L. Gr. *bîś* B. *bis* Bw. Sskr. *vi Nçati*. Pali *vîsati*, *vissati*. Hd. *beess* (*bîs*) H. — 21. Card. *biś jek* Gr. B. *biśijek* Rd. — 22. *biśidui* Rd. — 23. *bian* Bw. Woher? — 30. *triwaldeś* Gn. *si* Gn. *sinebo* L. a. d. Prs. سی (*sî*); *trianta* Rd. *trianda* B. *triganta* Gr. a. d. Ngr. τριάντα. — 40. *śtarwerdeś* C. *stârwaldèś* B. *stardèśa* 𝔅. *starweldeś* Rd. *estardy* Bw. *saranda* C. a. Ngr. σαράντα. — 50. *panćwerdeś* Rd. *panćwardeś* Gn. *panda* (?), *pendsjah*, *pondsandis* C. *ćansdeśa* B. *zanshdeśa* 𝔅. (cf. It. *ćinque* u. Dakor. *quinque*: Lat. *quinque*?) — 60. *śôbdèśa* B. *śowdeśa*, *ćowardeś* 𝔅. *śowerdeś*, *śoandis* C. *góberdeś* Rd. *joberdí* Bw. — 70. *estawerdeś* Rd. C. *esterdi* Bw. — 80. *ochtodèśa* B. *okowardeś* 𝔅. *ochtowerdeś* Rd. *okhtowardeś* Gn. *ostordí*, *otorenta* (hybrid neben dem entl. *ochenta*) Bw. — 90. *enjadèśa*, *jenjädeśa*, *enjawardeś* 𝔅. *eñawerdeś* Rd. *enniandis* C. *esñerdi* Bw. — 100. *śèl* B. *ćel* C. *śel* Rd. *tshell* Rotw. Sskr. *çata*. Hd. *sâ*; *deśdeśa* 𝔅.; *gres*; *grey* m. century cf. *grés*, bevor; *gré*, αἰών. *gresés*, οἱ ἀπ' αἰῶνος. L. — 101. *deśedeśajek* 𝔅. — 200. *dui śel* Rd. C. *deiśel* C. — 800. *ochtośèl* B. — 1000. *chiśèl* B. *deśwarśel* 𝔅. *deśwerśel* Rd.; *sero* C. *ekezeros* C. 𝔅. Hd. *eck huzaur* H. v. Pr. هزار (*hezâr*) = Sskr. *sahasra*; Bw. hat *milan*. — 5000. *panś jazare* L. — 10000 *deque mil* L. etc. — Million *tasquiño* Bw.

Lorenz Diefenbach.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Gropius: *Geschichte der Schlesischen Kriege nach Original-Quellen*; von *Leopold von Orlich* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 70.*)

Während jener Unterhandlungen mit den Oesterreichern war der Kurfürst *von Baiern* bis auf 2 Tagemärsche von Wien vorgedrungen, das ohne Besatzung und Vertheidigung war; er gab aber diesen Plan auf und ging nach Böhmen, obgleich der König schon am 29. Juni 1741 in einem Mémoire gesagt hatte: „Mein Rath ist, man wird die Römer nie anders als in Rom besiegen."

Prag ward in der Nacht des 25. Novembers durch eine Leiterersteigung genommen, und die Verbündeten wandten sich gegen Mähren. Böhmen ward, nach den hier angezogenen archivalischen Nachrichten, hart mitgenommen: der Erbprinz *von Dessau* bekam täglich 50 Portionen und 80 Rationen; ein General-Major 40, ein Oberst 30, und ein Major 20 Rationen! — Das nicht sehr starke Korps des Erbprinzen bedurfte daher *täglich* 26133 Rationen und 47111 Portionen; dazu noch die ausgeschriebene Contribution: dem Kurfürsten *von Bayern* überwies der König 200,000 Thlr. und nach Schlesien gingen vom Erbprinzen 400,000 Thlr. (S. 169). Noch drückender waren die Rekrutirungen, so dass die böhmischen Behörden laute Klagen erhoben und der König eine strenge Ordre ergehen liess: „dass er zwar befohlen, so viel Leute als möglich anzuwerben, aber mit Methode und auf solche Art, dass das Huhn gerupft wird, ohne dass es schreie" (S. 173). Mittlerweile ward Glatz erobert, dem am 26. December auch Ollmütz folgte.

Noch während des Feldzuges hatte der König Instruction für die Generale, für die Kavallerie und für die Artillerie gegeben, die jedoch nur handschriftlich mitgetheilt wurde. Im Lager bei Reichenbach am 31. August 1741 setzte er die Feldartillerie für 40 Bataillone auf 60 dreipfündige Kanonen mit kegelförmiger Kammer — weil sie beweglicher waren und schneller feuern konnten, als die sechspfündigen. Sie bekamen keine Munitionskarren, sondern 100 Schuss (im Protzkasten?).

Im Februar stand König *Friedrich* in Znaym, und schrieb an den Erbprinzen: „Durch vieles Intriguiren und mit vieler Mühe habe ich die Sachsen bei mir behalten, und *Broglio* ist gleichfalls an mich gewiesen. Ich habe hier die Truppen zusammen und mir ein Lager gewählt, wo ich sie erwarten werde. 40,000 Franzosen marschiren nach Bayern und *Broglio* wird auch verstärkt; also mögen *sie* auch was thun." — Es erfolgte am 17. Mai 1742 bei Czaslau oder Chotusitz, wo ein vollständiger Sieg erfochten wurde, von dem *Friedrich* einen Bericht an den Fürsten *von Dessau* sandte, an dessen Ende er sagt: „Unsere Kavallerie hat theils sehr brav und wie Helden gethan; die Infanterie geht über alles Sagen. Die Relation ist von mir und Nichts gelogen." — Die Siegesgöttin schien sich anfangs für die Oesterreicher zu erklären; doch die Unerschrockenheit der Preussischen Infanterie des rechten Flügels entschied die Schlacht zu ihrem Vortheil. 2 Fahnen, 18 Kanonen und 1 Haubitze 41 gefangene Offiziere und 3366 Mann fielen in ihre Hände.

Nach der Schlacht fiel wenig mehr von Bedeutung vor; schon am 11. Juni ward, wie bekannt, der Friede zu Breslau unterzeichnet und durch denselben ganz Schlesien mit der Grafschaft Glatz an den König *von Preussen* abgetreten. Bei dem Rückzuge aus Mähren war *nicht* Sorglosigkeit der Wachten, sondern Verrätherei der Wirthe, was den Ueberfall der 4. Kompagnie Sachsen im Dorfe Austrup lingen liess.

Der 2te Theil beginnt mit einer Uebersicht der Theilnehmer an dem Oesterreichischen Erbfolge-Kriege, der schon bei dem Abtritte *Friedrichs* vom Schauplatze sich vortheilhaft für *Maria Theresia* gestaltete, weil sie nun ihre vollen Kräfte gegen Frankreich und den Kurfürsten von

Baiern wenden konnte. *Belleisle*, in Prag mit 70,000 Mann eingeschlossen, ward von dem, mit 50,000 Mann zum Entsatz herbeikommenden *Maillebois* nicht befreiet; brachte durch seine umsichtigen Maassregeln im December 1742 von 14,000 Mann, nach der grössten Anstrengung und Entbehrungen aller Art noch 12,000 Mann nach Eger. *Harcourt* ward am 27. Juni 1743 vom Könige *Georg II.* bei Dettingen geschlagen; *Noailles* ging auf das linke Rheinufer zurück und durch ein neues Bündniss Englands und Sachsens mit *Maria Theresia* gestalteten sich die Verhältnisse zum Nachtheile Preussens dahin, ihm den kaum erworbenen Besitz Schlesiens zu gefährden. *Friedrich* fand nur in der Vereinigung mit Frankreich, das schon am 26. April 1744 an Oesterreich den Krieg erklärt hatte, die angemessene Verstärkung, um sich im Besitz des Eroberten zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit werden hier die neuen Festungswerke von Glogau, Neisse, Brieg, Kosel und Glatz, die Vergrösserung der Armee um 18,000 Mann und die von dem Könige ihr gegebenen Instructionen erwähnt.

Am 15. August 1744 zog der König mit 80,000 Mann in 83 Bataillonen und 152 Schwadronen in 3 Kolonnen durch Sachsen nach Böhmen.

In Prag, wo die Preussischen Kolonnen am 2. Sept. zusammen trafen, und die Stadt auf beiden Ufern der Moldau einschlossen, kommandirte der General *Harsch* und war eifrig bemüht, die verfallenen Festungswerke, so weit es die kurze Zeit erlaubte, möglichst her zu stellen. (S. 29.) In der Nacht des 9. Septbr. ward die Transchee eröffnet, und am 16. Prag übergeben; worauf der Generallieutenant *Einsiedel* mit 3 Regimentern Infanterie und 3 Grenadier-Bataillonen darin zur Besatzung blieb, während der König mit der Armee weiter ging. Weil jedoch in Böhmen der hohe Adel dem Oesterreichischen Hause ergeben, und die Bauern schon wegen Verschiedenheit des Glaubens den Preussen abgeneigt waren, weswegen sie mit ihrem Eigenthum in die Wälder flohen; fanden die Preussen nur leere Dörfer auf ihrem Marsche und der König sahe sich genöthigt, Böhmen wieder zu verlassen, und auch den General *Einsiedel* wieder aus Prag an sich zu ziehen. Dieser hatte mit den Vorbereitungen zu seinem Rückzuge zu lange gesäumt, auch den dazu bestimmten Tag nicht geheim gehalten; daher bei dem Ausmarsch aus Prag noch innerhalb der Stadt vom Feinde angegriffen, konnte er nur durch die Entschlossenheit und Umsicht des Grenadier-Majors *von Brandes* und des Hauptmanns *von Carlowitz* fort kommen, und sich endlich nach manchem Ungemach und nicht ohne Verlust mit dem, ihm entgegen kommenden General *Nassau* an der Schlesischen Grenze vereinigen.

Im *dritten Abschnitt* werden die Ereignisse in Schlesien bis zu Beziehung der Winterquartiere, erzählt; sie beschränkten sich auf den kleinen Krieg und die Vertreibung der Oesterreicher durch den Herzog *von Dessau*, und die Generale *Nassau* und *Lehwald* aus Oberschlesien. Der folgende *vierte Abschnitt* enthält den neuern Feldzug in Schlesien 1745 bis zur Schlacht von *Hohen Friedberg* am 4. Juni, und die vorhergehenden Gefechte bei Rosenberg (am 8. April) zum Nachtheile der Preussen; bei Mocker (am 4. Mai) und bei Landshut (am 22. Mai) beide vortheilhaft für sie. Der Raum verbietet, des kühnen Marsches des Generals *Ziethen* zu gedenken, der mit 600 Husaren durch die Oesterreicher ging, um dem Markgraf *Carl* einen Befehl zu überbringen (S. 149). Weil jetzt der König Nachricht erhielt; dass der Prinz *von Lothringen* sich nähere, meldete er es unter dem 26. Mai an den Fürsten *von Dessau*, und schrieb demselben am 4. Juni eigenhändig nach erkämpftem Siege aus Hohen Friedberg:

„Was ich ihnen gestern angezeigt, ist heute wahr worden, So hat die Armee, Cavallerie, Infanterie und Huzaren sich nihmalen distinguiret, Ihre Grenadirs haben viel gelitten, die 3 haubtleute Mögten wohl Toht sein. wir haben 5000 gefangene, der feindt 3000. Tohte 30 offizirs 3 oder 4 Generals, 40 Canonen, 62 fanen, 3 standaren, 8 par pauquen, unser Verlust ist ohngefähr 1200 man Tot und blesirt."

Mit Lob ist zu erwähnen, dass bei allen vorgefallenen Treffen allezeit die vorhandenen und benutzten Berichte und Briefe angeführet sind. Der Leser kann um so leichter ein richtiges Urtheil fällen. In dieser Schlacht war es, wo die Kavallerie des linken Flügels, vom General *Gessler*, dem Obersten *Schwerin* und *Chazot* geführt, 20 feindliche Bataillons aus einander sprengte und das Dragoner-Regiment Bayreuth 66 Fahnen erbeutete.

Nach der Schlacht (am 13. Juli) schrieb der König an den Fürsten *von Dessau* und stellte in Frage: ob es besser sey, mit der Armee sich rechts nach Schmirsitz über die Elbe zu wenden und dort ein festes Lager zu nehmen, oder aber links, nach der Gegend von Hohen Mauth zu gehen, wozu er 8 Bewegungsgründe angibt (S. 396). Das letz-

tere geschahe; der König ging über die Motau und Elbe und nachdem von ihm der General *Nassau* mit 8 Bataillonen und 20 Schwadronen nach Ober-Schlesien, Prinz *Dietrich von Anhalt* mit 3 Bataillonen und 10 Schwadronen zu dem Fürsten *Leopold von Dessau*, und eben dahin der General *Gessler* mit 6 Bataillonen und 10 Schwadronen entsendet, entschloss sich der Prinz *von Lothringen* ihn mit 32,748 Mann überraschend anzugreifen, da die Preussen nur 21,862 Mann zählten. Wirklich waren die vorbereitenden Bewegungen dem Könige verborgen geblieben; er war eben im Begriff, am 30. Septbr. früh 5½ Uhr den Generalen die Disposition zum Marsch gegen Trautenau zu dictiren, als ihm gemeldet ward, der Feind stehe in seiner rechten Flanke hinter Burkersdorf in Schlachtordnung. Sogleich liess er die Armee das Gewehr aufnehmen, mit Zügen rechts abschwenken und in das neue Allejnoment, dem Feinde gegenüber einrücken. Der dichte Nebel begünstigte ihren Aufmarsch, auf den sogleich der Angriff ihres rechten Flügels der Reuterei auf die Oesterreichische folgte, die nachdem sie ihre Karabiner abgeschossen, von den Preussen über einen Haufen geworfen wurde, ehe sie Zeit hatte, den Säbel zu ergreifen. Gleichzeitig erstürmten die Preussen die Batterien auf den von den Oesterreichern besetzten Anhöhen, und um 1 Uhr Mittags fielen die letzten Schüsse der durch muthiges Draufgehen gewonnenen Schlacht bei *Sorr* in Böhmen.

Während dieser war es doch dem feindlichen Husaren gelungen, in das Preussische Lager zu kommen, das sie plünderten und anzündeten. Nebst der Kriegskasse fiel hier die ganze Bagage des Königs, mit seinem Leibarzt Dr. *Besser*, den beiden Kabinetsräthen und den übrigen Dienern in ihre Hände. Ob die dabei verübten Grausamkeiten der Husaren nicht übertrieben sind, ist wohl schwer zu erweisen. Der Prinz *von Lothringen* schickte nach einigen Tagen erst die gefangenen Diener, bald auch die Kabinetsräthe und anderen Gefangenen zurück, weil auch der König ein Gleiches gethan hatte. Die Armeen gingen nachher in die Winterquartiere, während General *Nassau* in Schlesien Kosel nach fünftägiger Belagerung eroberte, in Sachsen aber neue Entwürfe geschmiedet wurden: gemeinschaftlich mit Oesterreich nach Berlin vorzudringen, und hier Magdeburg und Halberstadt für Sachsen, Schlesien für Oesterreich zu erobern. König *Friedrich*, dem dies nicht unbekannt blieb, gab dem Fürsten *von Dessau* den Oberbefehl der nach Sachsen bestimmten Armee; er selbst ging nach Schlesien, woselbst sich 49 Bataillone und 110 Schwadronen Kavallerie bei Adelsdorf versammelt hatten. Mit diesen überfiel er am 23. Novbr. 1745 in Katholisch Hennersdorf die daselbst eingerückten 3 Sächsischen Kürassier-Regimenter und 2 Bataillone, die er nebst 4 Kanonen und dem General *Buchner* nach muthiger Gegenwehr zu Gefangenen machte, und nachher durch den Rückzug der Oesterreicher in Görlitz das Magazin derselben in seine Hände bekam. Von dem Könige wiederholt und dringend angemahnt, rückte Fürst *Leopold* mit 25 Bataillonen und 50 Schwadronen von Halle nach Leipzig vor, nachdem das Dragoner-Regiment Sybilski durch die 28 Schwadronen der Avantgarde von Skeuditz zurückgeworfen worden. Die Sachsen zogen sich über Meissen gegen Dresden zurück, wobei der General *Sybilski* mit seinem Regimente im Hohlwege bei Schleinitz die Dragoner-Regimenter *Roel* und *Holstein* überfiel, und 3 Standarten nebst 2 Paar silbernen Pauken erbeutete. General *Roel* mit 150 Mann blieben auf dem Platze und 100 Mann wurden gefangen.

Um den Fürsten *von Dessau* aufzuhalten, hatte der Sächsische General *Rutowsky* sich auf die vortheilhaften Höhen bei Kesselsdorf gesetzt, die Oesterreicher auf dem rechten Flügel hinter dem steilen Schon-Grunde. Hier wurden sie am 13. December von dem Fürsten *Leopold* angegriffen und bekanntlich geschlagen, weil die Sächsischen Grenadiere — als die Preussen nach dem vergebenen zweimaligen Angriff auf die Flügelbatterie von 20 Geschützen mit einem Verlust von 36 Offizieren und 1444 Mann, zurückweichen; — 7 Bataillone, ihren unangreifbaren Posten verlassend, sie verfolgen, und in diesem Augenblick von dem Dragoner-Regiment *Bonin* angegriffen, leicht zerstreut und theils niedergehauen werden. Das gleichzeitige Vorrücken und das Feuer der Infanterie entschied die nur zweistündige Schlacht zum Vortheil der Preussen, die nur durch die nächtliche Finsterniss am Verfolgen der Fliehenden gehindert wurden. Der König erhielt in Meissen die Siegesnachricht und kam selbst nach Kesselsdorf, dem Fürsten zu danken. Von allen Generalen seines Korps begleitet, ritt er letzterem entgegen, und als derselbe sich, von seinem Generalstabe begleitet, näherte, stieg der König vom Pferde, zog den Hut ab und umarmte den Fürsten. Nach wiederholtem Händedruck und manchem Worte des Dankes und der Entschuldigung wegen der ihm geschriebenen harten Worten, setz-

ten beide sich wieder zu Pferde und ritten wol zwei Stunden lang auf dem Schlachtfelde umher, wo die heitere Miene des Fürsten von seiner Zufriedenheit mit der ehrenden Behandlung zeugte. Die Oesterreicher und Sachsen gingen nach Pirna zurück und die Preussen hielten am 18. Decbr. ihren Einzug in Dresden. Hier erzeugte der König den Kindern des Königs von Polen alle nur mögliche Artigkeit und stellte sogar die Schlosswache unter ihren Befehl.

Am 25. Decbr. ward nun der Frieden zu Dresden unterzeichnet, durch den Schlesien dem Könige von Preussen verblieb, und Sachsen Eine Million Thaler Kriegskosten bezahlte, wofür das Land sogleich geräumt und *Franz I.* als Kaiser anerkannt ward.

Hier schliesst dieser 2te Theil der interessanten Geschichte zweier Kriege, die Preussen einen bedeutenden Zuwachs an Macht gewährten, und deren Erzählung durch die beigefügten Befehle und Briefe des grossen Königes beglaubigt und erhoben wird.

Basel, Druck u. Verl. d. Schweighäuserschen Buchh.: *Erinnerungen an Aeneas Sylvius Piccolomini* (Pabst Pius II.), *Rectoratsrede gehalten den 24. September* 1840 von Dr. *K. R. Hagenbach*, Prof. d. Theologie, d. Z. Rector an der Universität zu Basel. 52 S. gr. 8. (in Umschl.) (8 gGr.)

Nicht leicht hätte der Vf. in seiner amtlichen Stellung für eine Rectoratsrede einen angemessenern Gegenstand wählen können; denn die kirchenhistorische Persönlichkeit, von der sie handelt, steht mit der Universität zu Basel und deren Geschichte in genauester Verbindung. Wem ist es unbekannt, dass die Hochschule zu Basel in Aeneas Sylvius oder vielmehr Pius II., wie er als Pabst sich nannte, ihren Stifter verehrt? Gleichsam als Einleitung dient eine Schilderung des Zeitabschnitts, innerhalb dessen die Darstellung sich bewegt. Er umfasst die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts, eine Uebergangsperiode, die auf der Gränze zwischen dem Mittelalter und der neuern Zeit ein ganz eigenthümliches Gepräge darbietet. Zu den ausgezeichneten und hervorragenden Männern jener Zeit gehört unstreitig der in Corsignano am 18. October 1405 geborne *Aeneas Sylvius Bartholomäus* aus dem berühmten Geschlecht der *Piccolomini*. Mit lebhaftem Interesse schildert der Vf. die Einzelnheiten des vielbewegten Lebens, gestützt auf die eigenen Schriften des Aeneas und die bewährten Quellen, welche *Platina*, *Campanus*, *Gobellin*, *Bower*, *Schröckh*, *Baronius*, *Helwing* (*de Pii II. Pontificis Maximi rebus gestis et moribus. Berolini* 1825 in 4.) u. A. m. liefern. Es versteht sich von selbst, dass der bekannten Sinnesänderung des Aeneas ausführlich gedacht wird, ohne jedoch die Gründe bestimmen zu können, die auf diesen wichtigsten Schritt seines Lebens Einfluss gehabt haben. Immer bleibt es auffallend, dass ein Mann, der bis ins vierzigste Lebensjahr den Grundsätzen des basler Concils unbedingt gehuldigt und dessen Geschichte mit ungewöhnlichem Freimuthe beschrieben hatte, auf einmal ein eben so unbedingter Vertheidiger des hierarchischen Systems ward. Der reiche Lohn, dessen er sich wegen seiner Verdienste um die römische Curie unter den Päbsten Eugen IV., Nicolaus II. und Calixt III. erfreuete, wirft allerdings kein ganz vortheilhaftes Licht auf die Festigkeit seiner Gesinnungen und Grundsätze. 1458 bestieg er selbst den päbstlichen Stuhl und nannte sich, wie schon oben bemerkt, Pius II. Aus seinem Pontificat, welches mit seinem Leben am 14. August 1464 endete, werden nur solche Thatsachen hervorgehoben, die dazu dienen können, das Bild des Mannes und seiner Zeit durch einige Züge zu vervollständigen. Als schätzbare Belege dienen S. 46 die Urkunde, durch welche Kaiser Friedrich unter dem 27. Juli 1442 den Aeneas Sylvius zum *poëta laureatus* creirt, S. 49 die Stiftungsbulle der Universität Basel d. d. Mantua den 12. Nov. 1459 und S. 51 ein Verzeichniss von 14 gedruckten Schriften des Aeneas Sylvius. Je vollständiger der Hr. Dr. *H.* seine eigentliche Absicht, Auffassung der Persönlichkeit und Totaleindruck erreicht und je vertrauter er sich bereits mit den Quellen bekannt gemacht hat, desto mehr muss man wünschen, von derselben gewandten und umsichtigen Feder eine ausführliche Monographie über Aeneas Piccolomini und seine Zeit zu erhalten. Alsdann wird aber der Vf. allerdings suchen müssen, *Carlo Fea's Pius II. a calumniis vindicatus. Romae* 1823 und besonders *Aeneae Sylvii de Piccolominibus Episcopi Tergestini de rebus Basileae gestis stante vel dissoluto Concilio Commentarius primitus e bibliotheca Vaticana in lucem editus, proposito prooemio, subjectis adnotationibus cura Michaelis Catalani canonici ecclesiae Firmanae. Firmi* 1803 4. sich zu verschaffen. Dieses letzte Werk scheint er nicht einmal zu kennen. Nach dem Auszuge, den das *Giornale dell' Italiana letteratura. Padova* 1803. Tomo quinto p. 3 — 16 davon liefert, muss es eine ganz andere Schrift seyn als die bekannten S. 52 der Erinnerungen aufgeführten *Commentariorum de gestis Basiliensis Concilii libri II.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

REISEBESCHREIBUNG.

Basel, b. Schweighäuser: *Mittheilungen aus dem Reisetagebuche eines deutschen Naturforschers. England.* 1842. XVI u. 476 S. 8. (2 Thl. 12 Gr.)

Der Vf. ist nicht einer von denen, die nach drei- oder sechswöchentlichem Aufenthalte in einem ihnen fremden Lande sich ein competentes Urtheil zutrauen über National-Charakter und National-Institute, Sitten und Gebräuche, Kocherei und Esserei, und was sie gesehen oder auch nicht gesehen, erlebt oder auch nicht erlebt, zu einem dicken Buche einquirlen. Bereits zweimal hatte der Vf. sich längere Zeit in England aufgehalten, als theils die Versammlung der Naturforscher in Birmingham, theils der Wunsch, früher gewonnene und treu gebliebene Freunde wieder zu sehen, ihn „bestimmte, in schon etwas vorgerückten Jahren zum dritten Male den Kanal zu kreuzen." Obgleich daher seine „Mittheilungen" nur meist die Resultate eines auf Monate beschränkten Verweilens in England erzählen, so knüpfen sie sich doch an früher gemachte Erfahrungen und bringen eigentlich nur deren letzten Abschluss. Dass der Vf. auch ausserdem zu Veröffentlichung derselben befähigt war, davon gibt sein Buch vollständiges Zeugniss, und wenn er in seinem „An den Leser" Anderen die Beantwortung der Frage überlässt: „ob es nöthig gewesen sey, ein neues Buch über England zu schreiben, ob namentlich der Vf. für dieses Geschäft den Beruf gehabt habe?" so zweifle ich nicht, dass in zweiter Beziehung mein Ja von gewichtigeren Stimmen unterstützt werden wird, und muss Ersteres um so mehr glauben, weil selbst die „Mittheilungen" jene Nothwendigkeit nicht beseitigen. Immer nämlich hat es mir als ein Beweis von Englands Eigenthümlichkeit gegolten, dass der Ausländer *Alles* gelesen haben kann, was über die meerumgürtete Insel und deren Bewohner gedruckt worden ist, und beim Betreten der englischen Erde Schritt für Schritt Dingen begegnet, von denen er — *nichts* gelesen hat. Was die „Mittheilungen" überhaupt enthalten, so achtet der „Naturforscher" für nöthig, dem Leser in der Bemerkung anzudeuten, dass sie sich nicht „ausschliesslich oder vorzugsweise auf naturwissenschaftliche Dinge bezögen," sondern er „den Blick über den Kreis der Gegenstände, die ihn als Mann vom Fach zunächst interessiren mussten, hinausgeworfen und sich bestrebt, auch auf dem so ausgedehnten Gebiete des geselligen und öffentlichen Lebens Beobachtungen anzustellen und Erfahrungen zu sammeln," von denen „das Wichtigere mitzutheilen nicht der letzte Zweck bei Abfassung des Büchleins" gewesen sey. Bescheidet er sich demnächst, „dass die Form seines Werkes viel zu wünschen übrig lasse und dasselbe namentlich den Fehler besitze, keine Abschnitte zu haben," so beschwichtigt das die Kritik, die solches rügen würde, zumal eine sehr ausführliche Inhaltsangabe den eingestandenen Fehler einigermassen vergütet.

Von Basel, des Vfs. Wohnorte, fuhr er im August — er setzt nicht hinzu 1839 — mit Dampf den Rhein hinab nach Rotterdam, streifte an Kehl, Mannheim, Köln und Düsseldorf vorüber, und berichtet das auf 47 Seiten, vielleicht dem unbedeutendsten des ganzen Buchs, wovon ich auch den Auftritt mit dem tabackrauchenden Lord S. 13 ff. nicht ausnehmen kann. Ist es etwa neu, dass Engländer sich in Deutschland Unarten erlauben, die auf ihrer Insel ihnen nicht in den Sinn kämen, und die sie sich erlauben, weil wir Deutsche zu zahm, zu höflich sind, sie ihnen zu verweisen?. Auch wusste der Vf.

gewiss vollkommen gut, dass der Titel gentleman in England *kein* Geburtsrecht ist, der Marquis von Waterford nie für einen gentleman, immer nur für einen blackguard gegolten hat. — In London angekommen, zürnt der Vf. über die Langsamkeit der Mauth, die Stunden brauche, um die Sachen aus dem Schiffe in das Zollhaus zu schaffen und hier zu visitiren. Seine Klage ist gerecht und sein Zorn nicht minder, denn nachdem er „innerlich fluchend" das Zollhaus endlich ohne seinen Koffer verlassen, sah er sich gezwungen, „die erste Nacht im feuchten von Meerwasser und Theergeruch durchdrungenen Hemde zu schlafen und die gleichbeschaffenen Reisekleider zu tragen." Nur hätte er das leicht vermeiden können. Die in Gravesend an Bord kommenden Zollaufseher erlauben unbedingt, Nachtsäcke und Hutschachteln mit allen zur Toilette nöthigen Artikeln ans Land zu nehmen, und es ist deshalb räthlich, von dieser Erlaubniss Gebrauch zu machen und sich erst am folgenden Morgen zum Empfange des Gepäckes ins Zollhaus zu begeben, wo man — wie ich alles dies aus wiederholter Erfahrung bezeuge — ungesäumt abgefertigt wird. Gleich ein Beweis, dass man sogar zweimal in England gewesen seyn kann, ohne das zu wissen.

Nach kurzem Verweilen in London und einem flüchtigen Abstecher nach Greenwich dampft der Vf. nach Birmingham, folgt einer Diner-Einladung zu Sir Robert Peel in Drayton manor house, besucht die unweit von Birmingham befindlichen Dudley Caverns, Sedgley hills und benachbarten Eisenwerke, speist beim Grafen von *D*.... und beim Lord *L*.. auf deren Landsitzen, lässt es sich bei einem begüterten Hn. *Br*. einige Tage gefallen, fährt mit ihm „nach dem uralten Coventry hinüber, das schon zu den Zeiten der Angelsachsen Bedeutung und Wichtigkeit hatte," und erzählt natürlich die Legende vom *peeping Tom*, dem neugierigen Schneiderlein, das der Versuchung nicht widerstehen konnte, auf die schöne, an hellem Mittag nackt durch die Strassen reitende *Godiva* einen Blick zu werfen, und deshalb bis heute das Wahrzeichen von Coventry ist, sieht Kenilworth, Warwick und Leamington, kehrt nach London zurück, macht Ausflüge nach Slough, wo unter *Herrschel* „die neuere Astronomie so glänzende Triumphe gefeiert hat," nach Eton, „dieser berühmten Schule," und nach Windsor, dem „Wohnsitze der englischen Könige," scheidet dann von seinen Freunden — „die gemischtesten Gefühle bewegten mein Gemüth, als das letzte *God bless you* mir zugerufen wurde, ich den letzten Händedruck empfing" — nimmt den Heimweg über Antwerpen und begrüsst wohlbehalten die Seinen an dem Tage, der ihm das Alter gab, „in dem die Schwaben weise werden."

Das Fleisch dieses Reise-Gerippes ist frisch, gesund und kräftig; es wird gewiss jedem Leser munden, denn jeder und jede werden in dem reichlichen Allerlei bald mehr, bald weniger für ihren individuellen Geschmack finden. Mit Ausnahme der wissenschaftlichen Gegenstände, die jedoch nur einen sehr kleinen Theil des Buchs ausmachen und vorzugsweise der Chemie angehören — wie es scheint, „das Fach" des Vf. — dürfte zwar, wer Jahrelang in England gewohnt oder viel über England und die Engländer gelesen hat, keine ausgezeichnete Fundgrube des Neuen und Wissenswerthen antreffen. Aber selbst solche schwer zu Befriedigende wird es nicht gereuen, sich vom Vf. durch ihnen bekannte Gegenden führen und von bekannten Dingen erzählen zu lassen. Achten sie dann auch bisweilen einen Zusatz, eine Berichtigung für nöthig — der Vf. hält sich nicht für untrüglich, und seine liebenswürdige Bescheidenheit müsste jeden Tadel, wodurch ein Kritiker ihn verletzen könnte, auf diesen zurückwerfen. Zu derlei Zusatz und Berichtigung bietet unter Anderm der Besuch bei Sir Robert Peel Stoff, einer der anziehendsten Abschnitte, den früher das „Morgenblatt" mitgetheilt hat. Was hier der Vf. zu Gunsten des britischen Tischgebrauchs sagt, „immer nur auffordernd oder aufgefordert zu trinken," mit Beobachtung des vom „Verstorbenen" lächerlich gemachten obligaten Kopfnickens, verdient die Bemerkung, dass sothaner „sociale" Gebrauch nicht länger guter Ton ist und bald eine Antiquität seyn wird. Weil ferner daraus, dass der Vf. meint, „es bestehe für die Damen natürlich nicht die Verbindlichkeit, das gefüllte Glas bis auf den Grund zu leeren," die entgegengesetzte Verbindlichkeit für die Herren folgt, so erlaube ich mir, dem zu widersprechen. Das Herkommen befiehlt, das Glas frisch zu füllen und zum Munde zu führen, stellt aber das Trinken auf Belieben. Dass sodann der englische Nachtisch „weder Zuckerbackwerk, noch irgend andere künstlich verfertigte Flüssigkeiten" enthalte, davon habe ich das Gegentheil nicht

blos oft gekostet, sondern auch selbst bezahlt. Die mir ebenso wie dem Vf. widerliche Sitte der Fingergläser nennt er eine „englische," die man auf dem Festlande den Insulanern nicht nachahmen sollte. Aber die Sitte ist eine französische, die von Paris nach London gewandert, eine Versicherung, welcher der Vf. um so williger Glauben schenken wird, mit je schärferm Zahne er bei jeder, wenn auch nicht just am Wege liegenden Gelegenheit auf *la belle France* und die grosse Nation einbeisst. Wenn er weiterhin vermuthet, dass die kleine, vor der Bettstelle stehende Treppe, „deren Tritte auf das Weichste gepolstert und mit rothem Sammet überzogen waren," die Bestimmung gehabt, das Besteigen des Lagers zu erleichtern, so ist das bei der mässigen Höhe der englischen Betten ein luxuriöserer Gedanke als der eines meiner Freunde, der die Treppe für ein Betpult hielt und sehr überrascht war von mir zu hören, dass er nur den obersten Tritt herauszuziehen brauche, um die veritable Bestimmung zu schauen. *Humana non sunt turpia*, vollends in einer Schlafstube. — Unter den S. 159 u. f. aufgeführten „Ursachen, denen Grossbritannien die physische Vortrefflichkeit seiner Bevölkerung, die höheren Klassen ihre körperliche Auszeichnung verdanken," vermisse ich die wichtige einer naturgemässen Körperbehandlung beim Schnüren und Wickeln des Säuglings, beim Verpacken in Federbetten, beim Auffüttern mit Muss und Brei. Wenn dagegen der Vf. S. 175 den „Hauptzweck der britischen Erziehung" rühmt, weil dieser dahin gehe, „in Jedem das Gefühl eigener Würde und die Liebe zur Unabhängigkeit möglichst stark zu entwickeln und selbstständige Menschen zu bilden," so scheint er auf der andern Seite übersehen zu haben, dass das schöne Band des Vertrauens und der Liebe, welches in Schottland und Gottlob! auch in Deutschland Aeltern und Kinder verknüpft, in England eine — Ausnahme ist. — Für Irrthum oder Druckfehler muss ich die Zahl 1839 erklären, welche der Vf. S. 425 dem Jahre gibt, in welchem das alte Nachtwächtersystem in der City von London den besseren polizeilichen Einrichtungen Platz gemacht. Sie bestanden bereits im Jahre 1834.

Fast die Hälfte des Buchs schildert den Aufenthalt des Vf. in London und die dasigen namhaftesten Institute, letzteres so klar und treu, dass das Buch in dieser Hinsicht beinahe als Führer dienen kann. Es bespricht die Royal Institution samt dem Direktor ihres Laboratoriums, dem berühmten *Faraday*, die ihr nachgebildete London Institution, das oft genug vor das Lesepublikum tretende London University College, den Nebenbuhler desselben, das King's College, die mit ihm verbundene King's College School, die von der Society for the illustration of practical Science, also für praktisch wissenschaftliche Zwecke gegründete Adelaide-Gallery und mit interessanter Ausführlichkeit den, laut Zeitungsnachrichten jüngst gestorbenen, dort verwahrt gewesenen Zitteraal, den „Riesen der Zitterfische, von dessen elektrischem Vermögen uns *Humboldt* in seinen Ansichten der Natur ein so anschauliches Bild entworfen hat," die den Zwecken der Adelaiden-Galerie verwandte Polytechnic Institution, das Colosseum und dessen Galerie der natürlichen Magie, die alte und angesehene Royal Society of London for improving natural knowledge, das britische Museum, die zoologische Gesellschaft, den herrlichen Kunstgarten der Gebrüder *Loddige*, die mineralogische, elektrische, astronomische und *Linnei*sche Gesellschaft, unter den Clubs das Athenäum, ferner die Westminsterabtei und „die schönen dem katholischen Ritus entnommenen gottesdienstlichen Gebräuche der englischen Kirche," das Theater, die Gasfabriken und Bierbrauereien, den Tunnel und die Münze, die Katherin- und London-docks. In einen engen Raum hat der Vf. des Interessanten und Lehrreichen so viel gedrängt, dass sein Werk sich auch denen empfiehlt, die *in paucis multum* haben wollen. Und weil in England ihm immer einige Schaamröthe ins Gesicht gestiegen, wenn er „ein deutsches Buch neben ein englisches gelegt sah und Vergleichungen zwischen deren typographischen, Papier- und Einbandbeschaffenheit anstellen hörte," so hat die Verlagshandlung sich das zur Warnung dienen lassen und sein Buch in Papier und Druck nach Verdienst bedacht. *W. Seyffarth.*

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: *Darstellungen aus einer Reise durch Schweden und Dänemark im Sommer des Jahres* 1839. Von *Fr. K. v. Strombeck.* 1840. 302 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der Hr. Vf. hat seit einer Reihe von Jahren Reiseskizzen herausgegeben, die als Memoiren zu betrachten sind, und auch unter dem Titel: Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit, er-

schienen sind. Seinen Reisen nach Italien im Jahr 1835, nach Holland im J. 1837, von Niedersachsen nach Wien im J. 1838, folgt nun hier als achter Theil dieser Memoiren seine Reise von Braunschweig über Hamburg, Lübeck, Ystadt und Calmar nach Stockholm. Das nordische Neapel (denn so bezeichnet der Vf. Stockholm) ist ihm eben so bewundernswerth durch seine völlig einzige Lage, die an Schönheit keiner anderen der gepriesensten Städte weichen soll, als denkwürdig durch den Geist und Charakter seiner Bewohner, seiner Regirung und seines Königs. Diesem grossen Manne vorgestellt, unterhielt er sich mit ihm in Vertraulichkeit über die höchsten menschlichen Interessen der Zeit, über Strafgesetzgebung und Straftheorieen, über Völkerwohl, über die Napoleoniden, über Deutschland und über andere Dinge, die an eine gewaltige Vergangenheit erinnern. Auch theilt er im Anhange aus einer vor Kurzem erst in Schweden in französischer Sprache erschienenen Sammlung der Aktenstücke *Bernadottes* in Bezug auf dessen Theilnahme an den Befreiungskriegen interessante Fragmente mit. Hr. v. *Str.* rühmt überall die Gastfreiheit der Schweden, ihren biederen, offenen, von Misstrauen ziemlich entfernten Sinn, wenn er sie gleich von Eitelkeit vielleicht nicht ganz freisprechen will. Indessen die Menschen sind sich ja in gewissen Punkten unter allen Zonen, und mehr als man denkt, gleich. Auch Upsala besuchte unser Vf., und findet zwar keine grosse, aber eine heitere und ansprechende Stadt, die man sich unter uns vom düsteren nordischen Nebel umlagert zu denken pflegt. Den Zustand der Universität traf er freilich ungenügend im Vergleiche zu den deutschen Hochschulen; doch zählt die philosophische Fakultät in dem bekannten weiteren Sinne bedeutende Männer unter ihren Mitgliedern. Auch erklärte ihm der König selbst später den auffallenden Mangel an Gelegenheit zum gründlichen Unterricht im römischen Rechte dadurch, dass letzteres in Schweden durchaus keine Geltung mehr habe, und der Standpunkt des schwedischen Sachwalters und Richters ein anderer sey, als der des deutschen. Die angeborne Anmuth und Grazie der Schwedinnen, welche sich auch in der leichtesten Bewegung des Grusses und Dankes, selbst unter den niedersten Volksklassen kund thue, und ihre Schönheit rühmt der Vf. zu wiederholten Malen. Auf dem Dampfschiffe bei seiner Reise von Stockholm durch die grosse Kanal- und See'n-Verbindung nach dem bedeutenden, lebhaften Gothenburg durchzog er die groteskesten und abwechselndsten Gegenden auf eine so bequeme Weise, als man jetzt den Rhein zu durchschiffen pflegt. In Gothenburg hielt er sich über acht Tage auf und wohnte einmal einem Bankette bei, welches der Gouverneur einem Theile der schwedischen Stände gab, der zu Regulirung von Steuerangelegenheiten versammelt war, wobei er recht deutlich wahrnehmen konnte, wie alle Verständige die Verdienste der gegenwärtigen Regirung, besonders des Königs anerkannten; ein alter Militair verglich letzteren als Befreier des Joches von Paris mit *Gustav Adolph*, dem Befreier des Joches von Rom. Die schwedische Pressfreiheit aber scheint dem Vf. oft Pressfrechheit zu seyn. Was der König seit 1810 für das Wohl des Landes geleistet hat, geht in der That, wie man hier wieder genau erfährt, fast ins Unglaubliche, und, wenn hier nicht Weisheit auf dem Throne sitzt, so ist sie in menschlichen Verhältnissen überhaupt nirgends zu finden. — Die Schilderungen von Naturschönheiten, Denkmälern, Statuen, Sammlungen, Lokalitäten u. s. w. übergehen wir hier, indem wir es für eine Art von Verrath an den Lesern und für das Langweilendste von der Welt halten, von derlei Selbstgesehenen, was eben durch die unmittelbare Darstellung anzieht, einen matten Auszug zu liefern. Desto dringender laden wir zur Lektüre ein. Von Gothenburg wandte sich der Vf. durch den Kattegat nach Kopenhagen; auch hier wurde er dem nun verewigten Könige Friedrich VI., sowie den übrigen fürstlichen Personen des dänischen Hofes vorgestellt und mit Wohlwollen aufgenommen. Der gegenwärtige König, damalige Thronfolger, bewirthete ihn in seinem Lustschlosse Sorgenfrei, und hier, wie überall, wurde ihm Manches klar, was dem gewöhnlichen Reisenden entgehet und was man mit Vergnügen lesen wird. Für die Einsicht und umfassende Kenntniss des letztgenannten Fürsten liefert auch diese Schilderung einen überzeugenden Beweis. Kopenhagen erscheint unserem Reisenden glänzender, lebhafter, grossartiger, als Stockholm, das Dänenvolk zeigt sich ihm, so weit er es kennen lernte, treu und bieder.

Fl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

LITERATURGESCHICHTE.

Cassel, b. Krieger: *Die englischen Universitäten. Eine Vorarbeit zur englischen Literaturgeschichte.* Von *F. A. Huber. Erster Band.* 1839. XVII u. 450 S. *Zweiter Band.* 1840. VII u. 580 S. 8. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Es bedurfte nicht der in neuerer Zeit mehr als je zuvor gegen die englischen Universitäten gerichteten Angriffe, nicht der religiösen, kirchlichen und politischen Momente, welche sich in England zur Austreibung des in Oxford und Cambridge herrschenden anglikanischen und zwar hochkirchlichen Geistes vereinigt haben, nicht des in den jüngsten Tagen so viel besprochenen, von Oxford ausgegangenen Puseysmus, um ein Werk über die englischen Universitäten willkommen zu heissen. Es bedurfte aber auch nur einiger Einsicht in die mangelhafte, die englischen Universitäten betreffende Literatur und einiger Kenntniss von der Gleichgültigkeit und Apathie, von dem Mistrauen und der Illiberalität, durch welche die Universitäten jedes derartige Unternehmen erschwert haben, um, wie eine Abhülfe jener Mangelhaftigkeit wünschenswerth, so die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten begreiflich zu machen. Hr. *H.* hat sich darüber nicht verblendet. „Unter den mehr als 100 Werken über die engl. Univ.", sagt er II. 571, „die ich selbst in Händen gehabt oder von denen ich auf andere Weise Kunde gewonnen habe, wüsste ich kaum sechs zu nennen, die mir wirklich von Nutzen gewesen"; und es ist eine Wahrheit, die in der Regel jeder erkennt und bedauert, der sich an eine ähnliche Aufgabe wagt, dass das Verhältniss zwischen den, einen Gegenstand behandelnden und den, die Sache irgendwie fördernden Schriften auf allen Gebieten der Wissenschaft ein den letzteren sehr ungünstiges ist. Obgleich indessen der Vf. aus der 89 Nummern starken Literatur blos die bekannteren Werke von *Anthony Wood* (*Historia et Antiquitates Academiae Oxon.*) und von *Ayliffe* (*Ancient and present state of the University of Oxford*) als für Oxford, sowie die Schriften von *Cajus* (*Historia Universit. Cantabrig.*), von *Fuller* (*History of the university of Cambridge*), von *Parker* (*Historia Colleg. et aular. academ. Cantabrig.*) und von *Dyer* (*History of the university of Cambridge*, und später *Privileges of the university of Cambridge* etc.) als für Cambridge ihm nützlich gewesene bezeichnet, irgend etwas Erhebliches übersehen zu haben nicht glaubt und Jedem, der vielleicht meint, „da oder dort müsste doch noch Etwas zu finden seyn", freundschaftlichst rathet, erst wohl zuzusehen, ehe er ihm eine Nachlässigkeit vorwerfe: so mag er doch nicht behaupten, dass jeder fernere Fund unmöglich, ein Werk über die englischen Universitäten *nach* dem seinigen verlorene Mühe seyn müsse, und bescheidet sich dessen besonders in Bezug auf den, für die *praktische* Gegenwart unstreitig anziehendsten, letzten Abschnitt seines Werkes, II. 406, „die englischen Universitäten seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts", wo er das unterlassene Belegen seiner Darstellung mit Zeugnissen daraus erklärt oder vielmehr dadurch rechtfertigt, dass es sich hier „mehr oder weniger um Parteiansichten handele." Wie schwer er aber auch durch Fleiss und Scharfsinn denen, die nach ihm schreiben, es gemacht haben möge, ihn eines geschichtlichen Irrthums oder eines logischen Fehlschlusses zu zeihen, — der in jenen Worten dem Widerspruche geöffnete Raum wird nicht leer, der Vf. wegen mancher, den Mächten die da sind, unbehaglichen Aeusserung nicht unangefochten bleiben. Dann stärke ihm nächst dem Bewusstseyn, das freie Manneswort geredet zu haben, manch ehrlicher deutscher Händedruck!

Der Vf. hat sein (dem Kronprinzen, jetzigen Könige von Preussen zugeeignetes) Werk in Abschnitte getheilt, den ersten Band in sieben, den zweiten in vier. Es kann nicht die Absicht gegen-

wärtiger Anzeige seyn, ihm Seite für Seite zu folgen und jeden Satz, jede Behauptung mit anatomischem Messer zu zerlegen. Das würde in erster Instanz mehr Hülfsmittel erfordern, als dem Rec. zur Hand sind, und in zweiter viel zu viel Raum erfordern. Gehe ich aber bei dieser Beschränkung durch die zehn ersten Abschnitte verhältnissmässig schneller als durch den letzten elften, so gelte das nicht für einen Beweis untergeordneten Werthes, sondern nur für eine Folge meines bereits angedeuteten Glaubens, dass letztgedachter Abschnitt in unserer praktischen Zeit der anziehendste ist.

Der *erste* Abschnitt enthält „Allgemeines über die Entwickelung der Universitäten im zwölften Jahrhunderte", und der Vf. geht von dem wohl Stich haltenden Satze aus, dass, weil das Wesen und die Entstehung der älteren Universitäten nur als eine gemeinsame Erscheinung des mittelalterlichen Lebens zu betrachten und zu verstehen sey, und jedes einzelne Organ der Art zunächst im Zusammenhange mit dem ganzen Organismus betrachtet werden müsse, eine Geschichte der englischen Universitäten einer einleitenden allgemeinen Untersuchung und Darlegung der Entstehung und des Wesens der älteren und ebenbürtigen Universitäten um so weniger entbehren könne, je spärlicher und ungenügender die Nachrichten sind, die bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts sich unmittelbar auf die engl. Universitäten beziehen. Das führt zu einem Blick auf die Kloster- und Domschulen, welche besonders seit Karl dem Grossen Organe der höheren wissenschaftlichen Bildung des Abendlandes waren, dann zu einer Erörterung des Verhältnisses der älteren positiven zu den neuen spekulativen Studien einerseits und den neuen praktischen Disciplinen andererseits, und weiter zu einer Schilderung des von der Kirche diesen Momenten gegenüber beobachteten Verhaltens, das mit dem Entschlusse endigte, der neuen Spekulation nicht unbedingt feindselig entgegen zu treten, vielmehr sie, soweit es möglich, in sich aufzunehmen und sie dadurch unschädlich oder wohl gar dienstbar zu machen. Die Folgen dieses Entschlusses für die engl. Univ. lassen sich in Ermangelung unmittelbarer Zeugnisse nicht belegen. Aber der Scharfsinn des Vf.'s ersetzt den Mangel, indem er jene Folgen bei der Universität Paris entwickelt und daraus zu mehr oder weniger analogen Zuständen der engl. Univ. die unabweislichsten Schlüsse zieht. Unter Anderen entkräftet er dadurch die viel verbreitete Ansicht, dass die Entstehung der Universitäten das Resultat des zufälligen Zusammenwirkens einer willkührlichen, unabhängigen, schrankenlosen Thätigkeit von Männern gewesen sey, welche eine Art von Ehre darin gesucht, sich ausserhalb aller Verpflichtungen und Beschränkungen der Kirche zu halten und dieser wohl gar im Uebermuth wissenschaftlicher und geistiger Ueberlegenheit Trotz zu bieten. Ebenso berichtigt er einen Irrthum, der zu vielfacher Verwirrung Anlass gegeben, nämlich den, dass die Ueberweisung der Universitätsverwandten an die geistliche Gerichtsbarkeit für eine Exemtion und als solche für einen wesentlichen Fortschritt in der Entwickelung der korporativen Rechte der Universitäten gehalten wird, während im Gegentheile die geistliche Gerichtsbarkeit gleich Anfangs die gewöhnliche der Universitätsverwandten war.

Der *zweite* Abschnitt: „die englischen Universitäten bis zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts", untersucht die Umstände, unter welchen die eigenthümliche Entwickelung derselben Statt gefunden hat. Im Allgemeinen wird sowohl in England als in Deutschland angenommen, dass Oxford nicht lange vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts die ersten Spuren einer höhern wissenschaftlichen Thätigkeit und erst seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in Folge einer Einwanderung aus Paris eine Entwickelung zeige, welche dem Begriff einer Universität im gebräuchlichen Sinne entspreche, Cambridge hingegen erst durch Einwanderungen aus Oxford nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu einer ähnlichen Entwickelung scholastischer Thätigkeit gelangt sey. Dieser Ansicht ist der Vf. nicht. Er findet in Oxford bereits seit dem Ende des neunten Jahrhunderts „ein Organ der höchsten wissenschaftlichen Bildung, nach dem jedesmaligen Maass und Bedürfniss der Zeiten", und seit dem Ende des elften Jahrhunderts eine Entwickelung dieser Anstalt, „sowohl hinsichtlich ihrer korporativen Organisation, als ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit", welche ihr in demselben Sinne, wie jener in Paris, den Namen einer Universität zutheile. Cambridge stellt er spätestens seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in die Reihe der Universitäten. Gegen die Gründe dieser abweichenden Meinung — S. 58 u. f. — dürfte mit Erfolg kaum etwas einzuwenden sein. Und ist dies der Fall, so geht in Bezug auf Oxford, wie der Vf. S. 88 sagt, „zur

Genüge hervor, dass der Kern, das *punctum saliens* des dortigen Studiums nicht wie in Paris eine Kloster- oder Domschule war, der nach und nach eine grössere Zahl von Lehrern und Schülern zuströmte als sie fassen und bewältigen konnte, so dass sie in der Nachbarschaft ihr Unterkommen suchen mussten, so gut sie konnten, und sich dann allmählig emancipirten", sondern dass sothaner Kern „in einer oder mehreren von Aelfred gegründeten *aulis* zu suchen und zu finden" ist. In Bezug auf Cambridge, für dessen Geschichte die Materialien, zumal der ältesten Zeiten, noch dürftiger sind als für Oxford, und über welches Nachrichten, die einige Berücksichtigung verdienen, nur bis in das zweite oder dritte Jahrzehnt des zwölften Jahrhunderts reichen, stellt das Daseyn, nicht blos eines Studiums im allgemeinsten Sinne, sondern auch einer eigentlichen Universität sich seit 1209 ziemlich zweifelfrei heraus. Zugleich macht der Vf. (S. 106) auf die Analogie aufmerksam, „welche fortan zwischen beiden Universitäten in allen wesentlichen Momenten ihrer Organisation und Entwickelung Statt finde, und so zwar, dass Cambridge meist einige Jahre hinter Oxford zurück sey", und achtet sich deshalb berechtigt, ferner im Ganzen immer Oxford zum Hauptgegenstande seiner Untersuchung und Darstellung zu wählen. Vielleicht muss man hieran sich zu oft erinnern, um nicht zu glauben, dass der Vf. vorzugsweise eine Geschichte Oxfords geschrieben hat.

Nachdem der Vf. dargethan, dass Oxford seit dem dritten Jahrzehent des dreizehnten Jahrhunderts der Sitz einer Universität war, welche an Bedeutung und Ansehen nur der Pariser, und selbst dieser nur wenig nachstand, Cambridge aber jedenfalls seit der Mitte des Jahrhunderts mit glücklichem Erfolg Oxford nachzueifern begann, kommt er im *dritten* Abschnitte: „Allgemeines über die englischen Universitäten im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert" zur *Geschichte* derselben, unterscheidet eine mehr äussere und eine mehr innere Geschichte, und bemerkt hinsichtlich ersterer, gewiss mit Recht, dass sie theils durch die Natur der ihr angehörigen Begebenheiten an und für sich, theils durch die Art der Erzählung derselben, wobei gerade die Umstände als bekannt vorausgesetzt werden, die zu wissen am Meisten Noth thut, zu wenig Interesse biete, um selbstständig einen grossen Raum einnehmen zu dürfen. Demungeachtet hebt der Vf. manch Neues und Interessantes hervor. So die Diskussion über die Frequenz von Oxford, S. 114 u. f. und eine Warnung vor der Ansicht, dass das rohe, tumultuarische Treiben der scholastischen Schaaren dem wissenschaftlichen, geistigen Leben wesentlich Eintrag gethan oder es wohl ganz ausgeschlossen habe, S. 135 u. f.

Der *vierte* Abschnitt: „die Nationen der englischen Universitäten", behandelt unter dieser Ueberschrift den ersten der zwei wichtigsten Momente ihrer älteren Zustände, die Bedeutung der akademischen Nationen, an welche sich hauptsächlich die Wechselwirkung knüpft zwischen den Universitäten und dem nationellen Gemeinleben. Weder in Betreff des Ursprungs dieser Nationen genannten landsmannschaftlichen Vereine in Oxford und Cambridge, noch in Betreff ihrer ferneren Schicksale, ihrer Verfassung und ihrer Rechte gibt es bestimmte Nachrichten. Nur so viel dürfte durch die Darstellung des Vf.'s ermittelt seyn, dass sie bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts von und in der Universität, wenn auch nicht der juristischen Form, doch der Sache nach, für geschlossene Vereine und als solche für moralische Personen und Korporationen ausdrücklich anerkannt und wenigstens bis zum Anfang des siebzehnten Jahrhunderts nicht geradezu abgethan, obschon nach und nach ignorirt wurden. Sie hatten Unterabtheilungen gleich denen auf der Pariser Universität, die hier Provinzen hiessen. Doch ist ihre Existenz das Einzige, was sich verbürgen lässt. Wiewohl demnach von einer eigentlichen Geschichte der akademischen Nationen in Oxford und Cambridge nicht die Rede seyn kann, ist es doch dem Scharfsinn des Vf.'s gelungen, der Sache selbst eine der vielleicht interessantesten Seiten abzugewinnen in der allgemeinen Bedeutung der Nationen „als Repräsentanten der wichtigsten Grundbestandtheile der englischen Nationalität." Die Natur des Gegenstandes und die Dürftigkeit der Materialien nöthigen ihn allerdings, S. 148 u. f., sich häufig nur im Gebiete der Allgemeinheiten und Wahrscheinlichkeiten zu halten, und es kann geschehen, dass nicht alle Leser, ohne gerade „flüchtig oder stumpfsinnig" zu seyn, ihm in die Tiefe der angestellten Betrachtungen folgen wollen. Wer es aber thut, dürfte kaum behaupten mögen, dass der Vf. mehr darin suche und hineinlege, als wirklich darin ist.

Den zweiten jener Hauptmomente in den älteren Zuständen von Oxford und Cambridge, die Ursachen und Resultate des Kampfes zwischen den

scholastischen und städtischen Korporationen, diese Gegensätze zwischen Universität und Stadt, deren Entwickelung zugleich die der positiven, staatsrechtlichen Stellung der Universitäten ist, behandelt der *fünfte* Abschnitt unter der Ueberschrift, S. 213: „die Verhältnisse der englischen Universitäten zu den städtischen Korporationen im Mittelalter." Sehr richtig erscheint die einleitende Bemerkung, dass eine Art von Geringschätzung oder Ueberdruss, weil zunächst materielle Interessen in Frage stehen, wie der Preis und die Beschaffenheit der gemeinsten Lebensbedürfnisse, der den Handwerkern, Krämern und Hökerweibern davon zu gestattende grössere oder kleinere Gewinn, Strassenkoth, Strassenpflaster u. s. w. hier an falscher Stelle seyn würde. „Sowie die Idee, der Geist in das Gebiet der materiellen Erscheinung tritt, fällt er den Gesetzen der materiellen Welt anheim, und die materielle Existenz wird die Grundlage der höchsten Bestrebungen und durch sie gleichsam verklärt in dem Maasse, wie sie jene bedingt." Jene materiellen Interessen waren die nächste Veranlassung eines Kampfes, der durch mehre Generationen dauerte und oft den blutigsten Ausgang hatte. Statt jedes einzelnen dieser Vorfälle erwähnt der Vf. mit scharfer und dankenswerther Sonderung nur diejenigen, welche entweder an sich, insofern sie hervorstechende Züge für Sitte und Unsitte der Zeit und des Ortes darbieten, oder durch ihre Resultate eine namhafte Bedeutung haben. Solche sind in Oxford die Begebenheiten des Jahres 1296 (S. 289 u. f.), welche einen Vertrag zwischen Stadt und Universität zur Folge hatten, worin alle bisher streitigen Punkte der Gerichtsbarkeit und Polizei zu Gunsten der Universität entschieden wurden, und welcher nebst einem Privilegium von 1248 längere Zeit die Hauptgrundlage der rechtlichen Verhältnisse zwischen Stadt und Universität blieb. Solcher Art ist ferner der mörderische Streit in Oxford vom 10ten Februar 1355 (S. 298 u. f.) der vielen Bürgern und Landleuten und allein vierzig der angeseheneren Scholaren und Magister das Leben kostete, gerade durch dieses furchtbare Uebermaass eine ganz ungewöhnliche, versöhnliche Stimmung herbeiführte, alle Privilegien der Universität wie der Stadt in die Hände des Königs und von diesem sie an Universität und Stadt mit einem neuen Privilegio zurückbrachte, welches „alle noch schwankenden oder doch bestrittenen Punkte im Sinne einer ausschliesslichen und vollständigen Vereinigung der Attribute der städtischen und akademischen Polizei und der damit zusammenhängenden gerichtlichen und sogar militairischen Befugnisse" feststellte. Einen ähnlichen Verlauf und Ausgang nahmen diese Dinge in Cambridge, nur dass hier die ganze Entwickelung schwächer und langsamer war. Was die Raufereien von 1296 und 1355 in Oxford, bewirkten in Cambridge die von 1320 und 1381.

„Wir haben gesehen", beginnt der Vf. seinen *sechsten* Abschnitt: „Allgemeines über die englischen Universitäten, von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Reformation", S. 318. „wie stürmisch, aber auch wie reich, wie mannigfaltig und fruchtbar sich das akademische Leben in England im 13ten und bis gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts entwickelte. Fortan legen sich die aufgeregten Fluthen. Alles erscheint viel ruhiger, beschränkter und einförmiger. Auch im geistigen Leben tritt eine lange Ebbe ein, und erst gegen das Ende dieser Periode steigt es wieder in Folge des Zuströmens aus den wieder eröffneten Quellen griechischer und römischer Bildung. Entschieden und zunehmend günstig erscheint dagegen diese Zeit hinsichtlich derjenigen Seiten der materiellen Entwickelung, welche durch festes Besitzthum bedingt sind. Ja eben dies letzte Moment, die Entstehung und zunehmende Bedeutung akademischer Stiftungen, zumal aber der unter dem Namen Colleges fundirten Convikte, bildet den vorherrschenden Zug in dem Charakter der Periode, welche wir zunächst zu betrachten haben. Dies Moment aber ist auch für die ganze fernere Entwickelung von überwiegender Bedeutung und bestimmt den eigenthümlichen Charakter der englischen Universitäten bis auf diesen Augenblick." Hiermit ist die Wichtigkeit des Abschnittes genügend bezeichnet, sein Inhalt eine höchst geschickte Ausführung des in jenen Worten zur Charakterisirung dieser dritten Periode der Geschichte der engl. Univers. im Allgemeinen Angedeuteten, jedoch ohne Näheres über die Geschichte der Entstehung der Colleges oder über die an sie geknüpfte neue wissenschaftliche Entwickelung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1842.

LITERATURGESCHICHTE.

CASSEL, b. Krieger: *Die englischen Universitäten. Eine Vorarbeit zur englischen Literaturgeschichte.* Von *F. A. Huber* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 73.*)

Um von dem vielen Bemerkenswerthen Etwas auszuheben, gedenke ich dessen, was der Vf. in Betreff der Gründung akademischer Lehrstühle (die erste in Oxford gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts), einer des Namens würdigen Universitätsbibliothek, (der erste diesfallsige Versuch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts), der Errichtung eigentlicher akademischer Gebäude (das erste ein theologisches Auditorium, vollendet 1480, und noch jetzt ein herrliches Denkmal der Baukunst unter Eduard dem Dritten) und des Verhältnisses der akademischen Bevölkerung zu und in den conviktorischen Stiftungen beibringt, Letzteres mit der vorläufigen Notiz, dass die ersten Colleges lediglich die Bestimmung hatten, unbemittelten Scholaren, besonders geistlichen Standes, für die Dauer ihrer Studien, die damals freilich 10 bis 15 Jahre betrug, einen, wenn auch dürftigen, doch sichern Unterhalt zu gewähren.

Näheres über „die Colleges und die Wiedergeburt der humanistischen Studien auf den englischen Universitäten" enthält der so überschriebene *siebente* Abschnitt, S. 373, dessen Zusammenstellung sich dadurch rechtfertigt, dass die humanistischen Studien wesentlich aus den Colleges hervorgingen, an sie geknüpft waren und blieben, und in ihnen ihre Organe und Träger fanden, wie denn andererseits die Colleges durch sie erst ihre eigentliche und höhere Bedeutung erhielten. Einzelne Stiftungen dieser Art, mit welchen der Vf. mehr oder weniger ausführlich sich beschäftigt, sind in Oxford: *Universitycollege*, *Mertoncollege*, *Baltiolcollege*, *Hertfordcollege*, *Orielcollege*, *Queenscollege*, *Newcollege*, *Lincolncollege*, *Allsoulcollege*, *Magdalencollege*, *Brazennosecollege*, und in Cambridge: *Clarehall*, *Pembrokecollege*, *Cajuscollege*, *Trinityhall*, *Bennetcollege*, *Kingscollege*, *Queenscollege*. Dabei erwähnt er Mehreres, jedoch meist Bekanntes, über die Gesetzgebung und Disciplin der Colleges und schärft wiederholt ein, dass dieselben ursprünglich *keine* Lehranstalten waren. Wie sie solche im Fortgange der Zeit wurden, ja, gern oder ungern wurden und zu Trägern der humanistischen Studien, besonders durch Wolsey's Einwirken, sich herausstellen mussten, ist eben so klar und scharf, als historisch treu nachgewiesen. Wolsey's Sturz brachte Oxford und Cambridge in die gefährliche Gewalt Heinrichs des Achten, und als beide Universitäten von ihm zum Gutachten über die Ehescheidungsfrage aufgefordert wurden, hingen sie durch das gegen ihre Ueberzeugung zu Gunsten derselben ertheilte sich einen unauslöschlichen Schandfleck an. Eine vom Vf. deshalb S. 491 eingeschaltete Bemerkung *kann* ein Nota bene für eine jüngste Vergangenheit, vielleicht ein Sapienti sat für die Gegenwart seyn. Sie lautet: „Zu allen Zeiten war es ein unseeliger Irrthum, eine ganz falsche Berechnung, welche da wähnt, ein wissenschaftlicher Verein könne und dürfe eher als irgend eine andere moralische oder individuelle Person seine materielle Existenz, seine nächste berufsmässige Wirksamkeit um den Preis seiner sittlichen Würde und des daraus hervorgehenden Bewusstseyns retten. Vielmehr geht auf diesem Wege gerade das, was eines solchen Opfers werth wäre, verloren, oder es büsst doch eben das ein, woraus es die höhere Weihe und beste Lebenskraft schöpft." Gehet also hin und thuet *nicht* desgleichen!

Zwischen dem siebenten und achten Abschnitte liegt ein nicht zu überschlagendes Vorwort zum zweiten Bande. Der Vf. will sich hier nur gegen *eine* der vielen Misdeutungen verwahren, die er erwartet. „Es liesse sich nämlich allerdings", sagt er, „aus einzelnen, dem Zusammenhange entrisse-

nen Aeusserungen die Folgerung *erzwingen*: ich wolle die englischen Universitäten den unseren als Muster vorstellen. Dies ist *nicht* meine Meinung. Was auch meine Ansicht über unsere akademischen Zustände und was ihnen Noth thut seyn mag, so habe ich jedenfalls nicht entfernt daran gedacht, den Regierenden oder der öffentlichen Meinung hier meinen Rath aufzudrängen. Die Erwähnung unserer Universitäten geschah überall nur, um durch den Vergleich die Eigenthümlichkeiten der englischen deutlicher zu machen. Soll aber einmal davon die Rede seyn, so habe ich es allerdings kein Hehl, dass ich, trotz aller Verschiedenheit der allgemeinen Zustände, eine Stärkung des korporativen Lebens unserer Universitäten, und *insofern* allerdings eine Annäherung an die englischen empfehlen würde — sofern es nicht blos auf *Wissenschaft*, sondern auch auf entsprechenden *Charakter* und *Gesinnung* ankommen sollte." Von den hierauf Bezug habenden Stellen kann ich nicht umhin *eine* auszuziehen. S. 461 u. f. „Gewisse Beziehungen zwischen den Universitäten und den höheren Kreisen der Gesellschaft finden sich auch bei uns. — — Wie wenig aber dadurch bei den Meisten . . . . bleibende Beziehungen der Gesinnungen und der ganzen Bildung bedingt werden, wie sehr sie vielmehr geneigt sind, ihre akademische Lebenszeit als im Gegensatz mit ihrer ganzen folgenden Lebensbahn, als eine Anomalie zu betrachten . . . ., das ist leicht erklärlich und jedenfalls nicht zu läugnen, wenn man die Art und Weise sieht, wie akademische Angelegenheiten von der grossen Mehrzahl der Staatsbeamten, sofern sie in ihren Bereich kommen, betrachtet und behandelt werden. Welchen Antheil an dieser Erscheinung unsere akademischen und welchen die allgemeinen bürgerlichen Verhältnisse haben, lassen wir dahingestellt seyn — jedenfalls bringen die eigenthümlichen Verhältnisse der englischen Universitäten auch sehr abweichende eigenthümliche Resultate hervor. Wir haben Professoren und Studenten — jene in geringer Zahl und in der Regel unauflöslich an das akademische Leben gebunden; diese in grosser Zahl, aber meistens nur auf drei bis vier Jahre der Universität in bloss passivem Verbande angehörig, ohne in der Regel dieselben als Ganzes und sich als Theil derselben je deutlich zu erkennen. In England kommen die Professoren — als solche wenig in Betracht, die Studenten werden jedenfalls viel mehr als in Deutschland zu bewusster Theilnahme an dem korporativen Leben, sowohl der Universität selbst, als des College, dem sie angehören, erzogen. — — Die Hauptbedeutung der englischen Universitäten, als nicht blos ideellen, sondern handgreiflichen, korporativen Kernes, liegt in dem ihnen eigenthümlichen Momente der Fellowships. Dies vereinigt 2 bis 300 Männer, die an Gesinnung, Geist und Wissen die eigenthümlichen Träger des korporativen Geistes sind, zu vieljährigem, oft lebenslänglichem Aufenthalte auf der Universität — in einer auch äusserlich würdigen Stellung. — — So bilden die Universitäten einen Mittelpunkt, gleichsam das Herz einer weitverbreiteten Cirkulation kräftigsten Blutes." Und bei uns in Deutschland? Bei uns in Deutschland sind die Theilnehmer an landsmannschaftlichen, burschenschaftlichen und ähnlichen Vereinen höchstens in Gefahr, criminaliter behandelt zu werden.

Der *achte* Abschnitt: „die englischen Universitäten während der Reformation, bis zum Ende der Regierung Elisabeth's", erklärt zuvörderst die Grenzen der Reformations-Epoche dahin, dass solche mit den schismatischen Maassregeln unter Heinrich VIII. anfange und wenigstens in Bezug auf die äussere Geschichte der Universitäten mit der Revolution von 1688 endige, und fasst demgemäss die Schicksale der Universitäten vom Tode Heinrich VIII. bis zur Vertreibung des Hauses Stuart in eine Hauptperiode zusammen — ein Akt, gegen welchen von keinem Standpunkte aus etwas Erhebliches zu erinnern seyn dürfte. Die fraglichen Schicksale selbst bestehen hauptsächlich in den wiederholten und nicht immer vergeblichen Versuchen, die Universitäten zu Organen der herrschenden Partei zu machen; in der Berufung von Ausländern, wie *Petrus Martyr*, *Bucer*, *Fagius*, *Tremellius*, *Chevalier*; in dem gegen die Scholaren geübten Zwange, die meist katechetischen und dogmatischen Vorlesungen derselben zu besuchen; in der katholischen Reaktion unter „der blutigen" Marie; in den mit ihrem Tode eingetretenen Umwälzungen, wodurch die Gewalt auch auf den Universitäten wieder der unterdrückten Partei zufiel; in dem verderblichen Misbrauche, welchen Graf Leicester, das Haupt der Puritaner, als Kanzler von Oxford mit seiner einflussreichen Stellung trieb.

Im *neunten* Abschnitte: „die englischen Universitäten während der Reformation, von Elisabeth's Tode bis zur Revolution" S. 95 unterscheidet der Vf. abermals eine äussere und innere Geschichte,

berücksichtigt die allgemeinen nationellen Angelegenheiten in ihrer unmittelbaren Beziehung auf die besonderen akademischen und schildert das Resultat der Wechselwirkung als ein den Universitäten im Ganzen sehr günstiges. Die äusseren Verhältnisse heben sich durch vermögende, einsichtsvolle Wohlthäter, wie überhaupt durch die Gunst und Theilnahme der Mächtigen, Jakobs des Ersten, Karls des Ersten und Cromwells. In Betreff der inneren Verhältnisse bewirkte die Stimmung der Zeit ein beträchtliches Uebergewicht der religiösen und sittlichen über die wissenschaftlichen Interessen, ohne dass deshalb letztere vernachlässigt wurden. Die Kirche selbst, im Gegensatze zu anderen, ausserhalb ihrer Grenzen sich bewegenden Richtungen der Reformation beförderte, ordnete und beaufsichtigte alle Zweige des wissenschaftlichen Lebens, von welchen damals auf einer Universität die Rede seyn konnte. Auch die Entwerfung und Annahme der Statuten von 1636, welche „nicht mit Unrecht von Einigen nach Laud, wenngleich gewöhnlicher nach seinem königlichen Herrn benannt" werden und im Wesentlichen bis auf diesen Augenblick wenigstens formell giltig sind, gehört hierher und wird vom Vf. besprochen, wobei er (S. 152) richtig bemerkt, die Bedeutung derselben liege nicht sowohl in ihrem Buchstaben, als in dem Geiste, aus welchem sie hervorgegangen „und dem die Aufgabe ihrer Handhabung und weitern Entwickelung verbleiben zu wollen schien."

Eine ausgezeichnete, ihren Gegenstand allenthalben erschöpfende Arbeit ist (S. 185) der *zehnte* Abschnitt: „die Verfassung der englischen Universitäten." Unter dieser Verfassung versteht Hr. *H.*: „erstlich die formelle Entwickelung der Elemente und Verhältnisse, welche zu deren innerer korporativen Organisation und Oekonomie gehören; zweitens Alles, was sich auf ihr Verhältniss zu denjenigen grösseren Korporationen bezieht, denen sie als organische Theile angehörten — nämlich zu Kirche und Staat." In diesem Sinne forderte sowohl die historische Entwickelung, als die Natur der vorhandenen Nachrichten gerade hier eine ausführliche Darstellung, denn obwohl die Grundlage der treffenden Verhältnisse älter ist als die Reformation, so erhielten sie doch, in Folge wesentlicher Veränderungen, ihre bleibende und bis heute in Wirksamkeit bestehende Gestaltung in und in Folge der Reformation, ganz abgesehen, dass die Dürftigkeit der Nachrichten über die frühere Periode nur so allgemeine Andeutungen gestattete, wie der Vf. sie dort gegeben. Die ersten bestimmten Zeugnisse hinsichtlich einer akademischen Verfassung in Oxford datiren aus der Regierung des ersten Heinrich und weisen nach, dass daselbst schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein Verein von Lehrern und Schülern in allen damals dem christlichen Abendlande zugänglichen Zweigen der wissenschaftlichen Bildung unter dem allgemeinen Schutz der Kirche und der Krone und unter der besondern Aufsicht und geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Lincoln in Thätigkeit war. Doch über die innere Organisation des Vereins findet sich keine Auskunft. Es ist daher auch blos eine, obschon sehr glaubliche Hypothese, wenn der Vf. das wissenschaftliche Element durch den gradus, das pädagogische durch die konviktorischen Vereine und das nationelle durch die akademischen Nationen repräsentiren lässt (S. 191 u. f.) Die Periode, welche ein klareres Bild des akademischen Organismus aufstellt, beginnt nicht vor der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Dass hier die Fakultäten, welche auf andern Universitäten so bedeutend hervortreten, ganz unberührt bleiben, ist eine der hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten der englischen, welche der Vf. mit gewohntem Scharfsinne einfach dadurch veranschaulicht, dass er zwischen wissenschaftlicher und korporativer Existenz unterscheidet. In ersterer Beziehung sind in England die vier Fakultäten „wenigstens *formell* als unentbehrliche integrirende Theile der Universität anerkannt." Aber „zu einer irgend vollständigen, vom akademischen Gemeinwesen in irgend einer Beziehung selbstständig gesonderten korporativen Existenz haben es die englischen Fakultäten nie bringen können." Die Untersuchung der diesfallsigen Ursachen führt (S. 224 u. f.) zu interessanten Betrachtungen über das Verhältniss der englischen Universitäten zu den Bettelorden, ein für die Geschichte der ersteren in mehrfacher Hinsicht höchst wichtiges Moment, für dessen allseitige Beurtheilung der Vf. mit Recht seinen Standpunkt auf Seiten der Bettelmönche einnimmt. Dem folgt eine genaue Aufzählung der älteren Eigenthümlichkeiten der englischen Universitäten sowohl in Bezug auf die Stellung ihres Hauptes, des Kanzlers, der ursprünglich die Funktionen eines Archivars, Geheimschreibers, Aufsehers und Lehrers in seiner Person vereinigte, und solche nur allmählig ablegte, als in Bezug auf die untergeordneten Glieder des korporativen Universi-

tätslebens, den Cancellarius natus oder ältesten Doctor der Theologie, welcher vom Austreten des Kanzlers bis zur Erwählung seines Nachfolgers dessen Stelle versah, den Gehilfen des Kanzlers, Viceregentis oder Commissarii, die Prokuratoren der Nationen, eine Art Universitäts-Rektoren, deren Gehilfen, Proctors und Proproctors, den Stewart oder Seneschall, noch jetzt dem Kanzler im Range der Nächste, die magistri vicorum, clerici mercatus, aediles oder taxatores, custodes, scrutatores, collectores, magistri scholarum u. s. w., deren Aemter sich schon aus ihren Benennungen erklären. Hiernächst bespricht der Vf. die Modifikationen dieser Grundzüge der ältern Verfassung, namentlich in Folge des Entstehens der Colleges und fundirten Lehrstühle, und fasst das Wesentliche (S. 326 u. f.) dahin zusammen, dass die Versammlung der Collegiatvorsteher unter Vorsitz des Vicekanzlers und unter ihm der beiden Proctors das Centrum der ausübenden Gewalt bildet, während die Versammlung der Graduirten Hauptträger der legislativen Gewalt ist.

Nachdem der Vf. auf solche Weise die Bildung der akademischen Verfassungen und insonderheit deren *Feststellung* durch und in der Reformation, in und durch die Statuten von 1570 und 1636 eben so mühsam als klar und bestimmt zur Anschauung gebracht hat, wendet er sich in dem von mir bereits als den anziehendsten Theil seines Werkes bezeichneten *elften* Abschnitte: „die englischen Universitäten seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts", zu den Früchten, welche jene Einrichtungen und Verhältnisse „bis auf die neueste Zeit getragen haben, zu dem Zustande und den Leistungen der Universitäten in dieser Periode, welche von allen Seiten und nicht mit Unrecht wesentlich als Resultate der akademischen Verfassungen angesehen werden, von den Einen zu deren Ehre und Rechtfertigung, von den Anderen zu deren Schande und Verdammung." Gleich in den ersten Zeilen bewährt sich aufs Neue der scharfe, vorurtheilsfreie Blick des Vf.'s durch seine Protestation, als theile er die „nur aus Uebelwollen oder gänzlicher Unkunde hervorgegangene Meinung von der unwandelbaren Stabilität, Erstarrung und Verknöcherung" der englischen Universitäten. Wer sie kennt oder der Darstellung des Vf.'s aufmerksam folgt, wird — ich möchte sagen, muss — ihm beistimmen, dass viele und wesentliche Veränderungen zum Bessern die engl. Univers. in neuester Zeit von dem Bilde unterscheiden, welches sie im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts darboten. Auch ist die Verwandelung noch jetzt im Fortschreiten, obschon politische und sonstige Leidenschaften sich so stark rühren, dass die eigentliche Stufe, auf welcher sie dermalen steht, kaum herausgefunden werden kann. Um nun die Darstellung der innern akademischen Zustände, der geistigen und politischen Bedeutung der akademischen Korporationen zuvörderst an ein äusseres Bild zu knüpfen, gibt der Vf. (S. 410 u. f.) eine zwar nicht ins Einzelne gehende, aber dennoch ziemlich Alles berührende, treu und warm entworfene Beschreibung von Oxford, die Charakterisirung blos Einer Universität zur Genüge damit entschuldigend, dass der Grundton der äusseren Erscheinung bei beiden (Oxford *und* Cambridge) ziemlich derselbe, jene die ältere und stattlichere, und durch eigene Anschauung ihm bekanntere Schwester sey. Ich enthalte mich eines Auszuges der hierauf folgenden, trefflichen Beweisführung, dass bereits in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts *beide* Universitäten auf der Stufe wissenschaftlicher, sittlicher und religiöser Bildung gestanden, welche sie im Ganzen bis vor etwa 30 Jahren eingenommen, wo eine neue Anregung begann, deren Resultate allerdings noch zu erwarten sind, aber sicherlich kein Rückwärts seyn werden, um nach Anleitung des Vf.'s (S. 435 u. f.) den akademischen, gegen damals wenig abgeänderten Cursus eines jungen Mannes zu schildern, der als vorherrschender Typus der ehrenwertheren Mehrzahl der akademischen Bevölkerung dienen kann. Ungefähr 18 Jahre alt verliess er eine Schule, wo er durch Exercitien in gebundener und ungebundener Rede und durch Memoriren klassischer Stellen sich in den Elementen der alten Sprachen leidlich festgesetzt, auch vom Inhalte der klassischen Literatur etwa so viel gelernt, als die üblichen Chrestomathieen enthalten; Autoren wurden nicht gelesen. In der Mathematik hatte er es ebenfalls nicht über die Elemente hinaus gebracht. Von alter Geschichte und Geographie ist beiläufig wohl die Rede gewesen. Der wesentliche Inhalt des Katechismus wurde von Haus aus vorausgesetzt; ein oder das andere in der Ursprache gelesene Evangelium oder eine Epistel vollendet den Kreis der religiösen, wenn man will, theologischen Bildung. Nach vorgängiger sehr leichter Prüfung wird er als Kostgänger eines College aufgenommen und wählt sich einen Tutor.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

Hamburg, b. Perthes: *Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta*; locos collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt *H. Ritter*, *L. Preller*, edidit *L. Preller*. 1838. 609 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Unsere über Gebühr verspätete Anzeige dieses tüchtigen Buches kann freilich nicht mehr den Zweck haben, die Aufmerksamkeit der Vielen, die sich längst nach einem solchen Werke gesehnt hatten, auf dasselbe hinzulenken, denn es ist gar nicht zu bezweifeln, dass es sich durch seinen innern Werth bereits bei allen, welche sich und Andere gründlicher über die Geschichte der alten Philosophie belehren wollen, seine Bahn wird gebrochen haben; aber eben, weil es in unserer philosophischen Literatur bis jetzt unübertroffen, ja ohne Nebenbuhler dasteht, dürfte es noch immer nicht zu spät seyn, einige Bemerkungen über die Idee, welche demselben zum Grunde liegt, über den Plan, nach welchem es gearbeitet ist, und über die Ausführung der einzelnen Theile desselben hier auszusprechen.

Wie man schon vor Alters in der Dogmatik die *loca probantia* der heil. Schrift zur leichtern Uebersicht in systematischer Anordnung aneinander zu reihen pflegte, wie man später auch mit mehr oder weniger Glück die Geschichte gewisser Zeiträume aus den bedeutendsten Stellen der Quellenschriftsteller zu einem musivischen Gesammtbilde zusammenzusetzen versuchte, so war es ein nahe liegender Gedanke, in derselben Weise auch aus den fragmentarisch oder vollständig erhaltenen Schriften der alten Philosophen eine vollkommen urkundliche, durch kein subjektives Raisonnement getrübte Geschichte der griechisch-römischen Philosophie zusammenzustellen. Wie wenig die jetzt verschollene, für die beschränkteren Zwecke der Schule übrigens gar nicht unbrauchbare Sammlung ciceronischer Anführungen und Auseinandersetzungen über die alte Philosophie von Gedike jenem Zwecke genügen konnte, ist niemandem unbekannt, der da weiss, wie schlechten Gewährsmännern Cicero in seinen dürftigen Notizen über die ältere griechische Philosophie zu folgen pflegt und wie gründlich er sowohl den Plato als den Aristoteles oft genug missverstanden hat; die von Rixner als Anhang zu seiner Geschichte der Philosophie aber mitgetheilten Originalstellen sind schon wegen des völlig ungeniessbaren Textes unbrauchbar. Da war es nun ein glücklicher Gedanke, dass der berühmte Geschichtschreiber der Philosophie sich mit einem jüngern Freunde von gründlicher philologischer Bildung zusammenthat, damit durch beider vereinte Kräfte ein Werk entstehe, wie es sowohl beim eigenen Studium als bei akademischen Vorträgen über die alte Philosophie lange schmerzlich war vermisst worden. Wie aber jene oben erwähnten Auszüge aus alten Geschichtschreibern auch in der zweckmässigsten Auswahl und Zusammenstellung doch immer noch keine Geschichte sind, so wäre auch das hier anzuzeigende Werk wohl passender als eine Chrestomathie oder Blumenlese aus den alten Philosophen, denn als eine, wie der Titel besagt, aus den Quellen zusammengestellte Geschichte der griechisch-römischen Philosophie bezeichnet worden. Da kann nun zunächst sogar die Vorfrage entstehen, ob denn wirklich eine in dieser Weise ausgearbeitete, über die ganze alte Philosophie sich erstreckende Stellensammlung Noth that, und ob ein solches Werk überhaupt nur mit einiger Hoffnung des Gelingens ausgeführt werden konnte. Man sage nicht, dass diese Frage bereits durch das Daseyn des gediegenen Werkes zur Genüge beantwortet sey, denn es wird sich vielleicht ergeben, dass ein Grundmangel desselben eben darin bestand, dass es nach Unerreichbarem strebte. Wir unsererseits wenigstens würden unbedingt darauf verzichtet haben, die Philosophie eines Plato, Aristoteles, Seneca, Plotinus und der übrigen Neuplatoniker zu excerpiren, da in den Schriften und Leh-

ren dieser Männer, wie aller wahren Philosophen, ein Glied immer an dem andern hängt, ein Satz durch alle übrigen gehoben und getragen wird und seinerseits wieder alle übrigen bedingt, und einzelne Lehrsätze unmöglich aus ihrer lebendigen Verknüpfung herausgerissen werden können, ohne den gediegenen Zusammenhang jener Lehrgebäude oder richtiger Lehrorganismen zu zerstören und statt eines seelenvoll belebten, in allen seinen Theilen von der höchsten Idee des Systems durchdrungenen Körpers ein todtes Gerippe zurückzulassen. Freilich soll ja die Sammlung das Studium jener Schriften im Zusammenhange nicht verdrängen, sondern vielmehr wecken und fördern; ob aber diesem Zwecke nicht viel sicherer durch eine gelehrte, Historisches und Philosophisches wie Kritisches und Literarisches gleichmässig umfassende Einleitung in die Schriften der alten Philosophen wäre genügt worden? Und gerade eine solche Einleitung, welche namentlich bei Plato und Aristoteles dem Anfänger in der alten Philosophie so bitter Noth thut, vermissen wir in unserer Schrift. Unbedingt ist dagegen zu billigen, dass die Verfasser mit einiger Vollständigkeit sowohl die bedeutendsten Ueberreste der vorsokratischen Philosophie und der kleinern sokratischen Schulen als auch die Lehrsätze der späteren Schulen und Schriftsteller, von denen wir nur noch Bruchstücke haben, wie der Peripatetiker, der verschiedenen Akademieen, der Epikureer, der früheren Stoiker (nur die Skeptiker sind gar zu spärlich bedacht worden) mitgetheilt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die kritische Behandlung und Reinigung jener oft so verderbten und schwankenden Texte gerichtet haben. Es ist völlig unmöglich, über jene dunkleren Gebiete der alten Philosophie Vorträge zu halten, wenn man nicht dem Zuhörer eine möglichst vollständige und zugleich lesbare Sammlung der Stellen, an welche sich der Vortrag anlehnt, in die Hände geben kann, und wir würden im Gegentheil jene Fragmente, die der Lernende sich gewiss nicht aus den vielen einzelnen Sammlungen mühsam zusammenholen wird, lieber noch in grösserer Fülle gegeben haben, wogegen wir, wie gesagt, bei allen den Systemen, die in einer Reihe allgemein zugänglicher Schriften im vollständigsten Zusammenhange ausgebreitet vor uns liegen, uns mit einer Einleitung in ihre Werke begnügt hätten, in welcher dann natürlich auch alle diejenigen Schriften und Schriftstellen, welche für die Fortbildung und für die Erkenntniss der alten Philosophie von entscheidender Wichtigkeit sind, besonders hervorzuheben waren.

Nehmen wir indessen die Grundidee des Werkes so auf, wie sie den Verfassern vorschwebte, und sehen wir dann von diesem Gesichtspunkte aus auf den Plan und die Anordnung des Werkes, so drängt sich uns hier eine dreifache Bemerkung auf. Was zuerst die Stellung der einzelnen Systeme zu einander betrifft, so ist es natürlich, dass sich hier die Sammlung genau an die von Ritter in seiner Geschichte der Philosophie zum Grunde gelegte Anordnung anschliesst, und was irgend gegen die Ordnung unseres Werkes erinnert werden könnte, würde daher zugleich auch das Ritter'sche Hauptwerk treffen und mehr einer Beurtheilung des letzteren angehören. So wird auch hier, wie dort, die ionische Philosophie nicht in ihrem inneren Fortschritt von System zu System dargestellt, sondern die willkürliche Annahme zweier gleichsam selbständig neben einander hergehender Gruppen, von denen die eine das Werden aller Dinge aus einem veränderlichen Urstoffe (dynamische Naturansicht), die andere aus einem oder mehren unveränderlichen Stoffen (mechanische Naturansicht) gelehrt habe, zerstört den unverkennbaren geschichtlichen Zusammenhang der einzelnen Niedersetzungen jener ältesten Speculation der Griechen, die auf dem Boden einer wesentlich gleichartigen Naturansicht in ziemlich stetiger Folge von Thales durch Anaximander und Anaximenes hindurch bis zu Heraklit einerseits, bis zu Diogenes und Anaxagoras andererseits fortschritt, um sich stufenweis zuerst zu immer bewussterer Anerkennung eines weltbildenden geistigen Principes zu erheben und darauf, mit eben so bewusster Abläugnung dieses Principes in den Systemen der Atomistiker, sich in sich selbst zu verzehren.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERATURGESCHICHTE.

Cassel, b. Krieger: *Die englischen Universitäten. Eine Vorarbeit zur englischen Literaturgeschichte.* Von *F. A. Huber* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 74.)

Die Immatrikulation bei der Universität war Nebensache; für die nächsten 3 oder 4 Jahre gehörte der Studirende nur dem College an. Er besucht täglich zwei, höchstens drei Vorlesungen, treibt vor allen Dingen seine Privatstudien, nimmt seiner Zeit Theil an der Preisbewerbung und sucht bei dem regelmässigen Collegiatexamen sich auszuzeichnen.

So schreitet er zum Lesen von Autoren und zu den höheren Mysterien des Styls, der Metrik, der angewandten Mathematik vor. Neue Lehrgegenstände sind höchstens die philosophischen Disciplinen, Logik, Metaphysik und Moralphilosophie. Nach Verlauf von etwa vier Jahren und Bestehung des Collegiatexamens wurde der Studirende unter den Auspicien des College zur Theilnahme an den statutenmässigen akademischen Studien, an öffentlichen Vorlesungen und Uebungen zugelassen, um nach zwei Jahren das Baccalaureat zu erlangen. Im Allgemeinen schliesst hiermit das Universitätsleben; die Wenigsten lassen aus Pietät oder weil sie die höheren Grade eines Magister oder Doctor zu erwerben wünschen, ihre Namen in den Matrikeln stehen. — Wer hieraus den englischen Universitäten es zum Vorwurfe macht, dass sie kaum die allerdürftigsten Mittel für das medicinische, juristische und theologische Studium, oder für die wissenschaftlichen Grundlagen der verschiedenen Zweige der Staatswirthschaft darbieten, der tadelt sie vom deutschen, nicht vom englischen Gesichtspunkte aus, weiss nicht oder übersieht, dass die Bestimmung der engl. Univ. in ihrem nationellen Bewusstseyn *keineswegs* die ist, Fachgelehrte irgend einer Art oder Staatsbeamte *als solche* für irgend einen Zweig des Staatslebens zu bilden. Und was in aller Welt bilden die engl. Univ. aus dem ihnen anvertrauten Stoffe, wenn sie keine Prediger, keine Aerzte, keine Advokaten, keine Richter, keine Kameralisten, auch keine Historiker, keine Orientalisten, keine Botaniker, kurz, nichts von alle dem daraus machen, was bei uns und anderwärts Etwas ist und heisst? Der Vf. antwortet, S. 457, sie „bescheiden sich, dem nationalen Leben seine höchste und eigenthümlichste Blüthe in dem *gebildeten Gentleman* zu erzeugen." Wie das zu verstehen, muss im Buche selbst eingesehen werden. Nur eine Andeutung kann und soll es seyn, wenn ich sage, dass es sich um Bildung des Geistes, Verstandes und Charakters, nicht um das Wissen allein handelt. Drängt sich dann vom deutschen Standpunkte aus die weitere Frage auf: aber wie in aller Welt kann ein Staat bestehen, dessen höchste Bildungsanstalten nichts hervorbringen als Gentlemen, die zwar ganz ehrenwerthe Männer seyn mögen, jedoch im Durchschnitte beim Verlassen der Universität nicht mehr gelernt haben als unsere Jugend, wenn sie dieselbe bezieht? so erwidern die englischen Universitäten im Sinne Altenglands: der Gentleman, wie wir ihn bilden, ist die unerlässliche Grundlage jeder weitern erspriesslichen wissenschaftlichen oder praktischen Bildung. Diese selbst können wir nicht mittheilen, ohne unsern Hauptzweck, eben den Gentleman, zu beschränken oder zu gefährden. Ein Gentleman zu seyn, ist jeder verpflichtet. Ob er Jurist, Arzt, Theolog oder was sonst seyn und welche Ansprüche er in dieser Beziehung an sich machen will, ist seine Sache. — Gut, versetzt der Deutsche, in welchen Anstalten erhält aber euer Gentleman die Amts-Bildung, die ihr ihm nicht geben wollt oder könnt? — Darauf der Engländer: in der grossen, unübertrefflichen Anstalt des Lebens und Wirkens, der Freiheit und des Selbstgefühls. — Und was meint die Erfahrung, die Geschichte zu dieser Antwort? — Sie meint: England habe im 18ten und 19ten Jahrhundert auf *allen* Gebieten der höhern Bildung *wenigstens* eben so viele berühmte, bekannte, verdiente und brauchbare Männer aufzuweisen als irgend ein anderes Land, Deutschland im Allgemeinen und Preussen insbesondere *nicht* ausgenommen. — Warum also, da wir in Deutschland so Vieles versuchen, versuchen wir nicht jene kompendiöse Einrichtung und schieben unsern ungeheuern akademischen Apparat bei Seite? Antwort: weil uns die Grundlage des Gentleman fehlt und *deshalb* der akademische Apparat uns unentbehrlich ist. An diese, im Ganzen auch des Verfs. Meinung knüpft er eine Reihe vergleichender Betrachtungen, auf welche ich im Eingange meiner Anzeige hingedeutet habe. So S. 498: „als letztes Resultat steht fest, dass bei uns, allen Lektionskatalogen von Schulen und Universitäten, allen Maturitätsreglements und Prüfungen zum Trotz, Geschichte, neuere Sprachen und deren Literaturen, Literaturgeschichte, ja sogar Geographie und Naturgeschichte, weniger und mit weniger Geist, Eifer und Erfolg getrieben werden, als in den analogen Kreisen akademischer Bildung in England, wo alles dies lediglich der freien Liebe und Selbstthätigkeit des Einzelnen anheimgestellt ist". S. 499 u. f.: „Durch das Aufsehen, was das philosophische Treiben bei uns macht, darf man sich nicht verleiten lassen, es für sehr verbreitet zu halten. Es fehlt hier nicht an Arbeitern, von denen jeder Einzelne durch Beweglichkeit, Zuversicht und Lautheit seiner Handgriffe und Reden, durch aufgeregten Sand und Wind glauben machen könnte, es sey dort ein ganzes Heer gelagert. — — — Aber .... jene Höhen sind immerhin nur sehr Wenigen zugänglich, und es fehlt nicht an Erscheinungen, welche zu dem Schlusse berechtigen, dass dasselbe Ferment, welches die Meister dahin

heb, bei der Mehrzahl der Schüler lediglich eine faule Gährung hervorbringt oder befördert, welche alle positiven und damit lebendigen und belebenden Grundlagen der religiösen, sittlichen, politischen und wissenschaftlichen Bildung um so sicherer in unbedingter Selbstsucht ... zu zersetzen und aufzulösen droht, je zuversichtlicher sie sie alle zu ersetzen, ja durch höhere Einheit zu potenziren sich den Schein gibt. —— Die englische Philosophie ... befördert als gymnastisch entwickelter gesunder Menschenverstand die praktisch tüchtige Beobachtung und Auffassung im Einzelnen, und nach gewissen Richtungen hin auch die Kombination mehrer gleichartiger Einzelnheiten in viel höherm Grade, als es bei uns der sich selbst überlassene, vielfach gedrückte, verschüchterte oder in Sentimentalität, Phantasterei, Eitelkeit und Unwissenheit verwilderte Menschenverstand vermag". S. 512 u. f.: „Inwiefern nun das Verhältniss der praktischen Resultate dort und hier jenem der angewendeten ostensiblen und officiellen Mittel entspricht — ob wir wirklich, seit unser Prüfungssystem seine gegenwärtige Höhe erreicht hat, uns, soweit unser Wohlsein von Theologen, Juristen, Staatswirthen, Medicinern u. s. w. abhängt, so unendlich viel besser befinden als die Engländer, mag hier auf sich beruhen — jedenfalls ist hier gar Vieles Geschmacks- und Gewohnheitssache. Wenn man uns aber diese Entwickelung und Steigerung des Staatsmechanismus als eine Förderung des *wissenschaftlichen* Lebens, der höheren Bildung überhaupt, anpreisen will, so kann dieser Ansicht nicht entschieden genug entgegengetreten werden. — Fortan dürfte das Hineinziehen jeder geistigen Thätigkeit in den Staatsdienst, die Durchführung des schon ziemlich allgemein als sich von selbst verstehend angenommenen Grundsatzes, dass der Zweck, die Aufgabe der Universitäten lediglich die Bildung von Staatsdienern sey, keine andere Folge haben, als in demselben Maasse jede Thätigkeit vom Gebiete der Wissenschaft oder Kunst auf jenes des Handwerks hinüberzuziehen". S. 523.: „Wie wenig die englischen Universitäten vom Geiste starrer, unbedingter Stabilität besessen sind, beweisen die Reformen und Verbesserungen, die sie schon eingeführt haben. — — Jedenfalls aber ziemt ihnen viel eher etwas langsamer zu gehen, denn die Zeit um sie her, als sich der Beschämung und Gefahr des vergeblichen Rennens und Laufens, der übereilten Versuche, der selbstgefälligen Spielereien auszusetzen, woran es doch wahrlich auch nicht fehlt — wenn man nur darauf achten wollte".

In einer Vorbemerkung zu den Beilagen (S. 555) bedauert der Verf., dass Mangel an Raum ihn nöthige, „die hinsichtlich der weitern Ausführung einiger Punkte übernommenen Verpflichtungen *hier* unerfüllt zu lassen", und behält sich vor, die somit ausfallenden Beilagen 1. 2. und 3. in einer selbstständigen Schrift nachzubringen. Dadurch entsteht für vorliegendes Werk eine Lücke, die sich um so fühlbarer macht, je leichter es war, sie zu vermeiden, selbst wenn der Verf. eine bestimmte Bogenzahl nicht überschreiten wollte oder die Behandlung der fraglichen Punkte in einer starken Beilage liefern musste. Ich glaube mich nicht zu verrechnen, dass für das ganze Werk durch Ausstreichen überflüssiger Worte und Phrasen mindestens zwei Bogen zu gewinnen gewesen wären, und dass ausser diesen eine zwei- und dreifache Zahl für die Beilagen hätte benutzt werden können durch Weglassung Seiten langer Wiederholungen, die allerdings dem Leser das Zurückschlagen ersparen, aber ein wesentliches Opfer nicht rechtfertigen, durch Ausscheiden von Episoden, die sich allerdings ganz hübsch lesen, aber nichtsdestoweniger Auswüchse sind, und durch Unterdrückung von Anmerkungen, die bei allem Witze doch der Sache nicht dienen und vielleicht ohnedies ungelesen bleiben. Mit anderen Worten, je weniger selbst der blühende Styl des Verfs. und seine lebendige Darstellung hie und da dem trockenen Stoffe Interesse zu geben vermögen, desto wünschenswerther stellt sich eine grössere Zusammendrängung heraus. Das Wohlgefallen an schönem Periodenbau und glänzenden Antithesen hat den Verf. nicht selten gegen das Misfällige der Weitschweifigkeit verblendet und den zugemessenen Raum vergessen lassen. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum das Werk einer übersichtlichen Inhaltsangabe ermangelt. Was jeder Band als solche besitzt, beschränkt sich auf die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte. Wie dürftig und ungenügend das ist, brauche ich nicht zu erläutern, da ich die Ueberschriften mitgetheilt habe, und welche Wohlthat ein vollständiger Index seyn würde, erhellt schon aus der Reichhaltigkeit des Werkes und dessen Umfange. Ebenso wird eine Besprechung der neu in England entstandenen Universitäten ungern vermisst werden. Es mag wahr seyn, dass, wie der Verf. II. 550. bemerkt, „eine nähere Betrachtung der neuesten Universitäten in London und Durham, sowie der in Manchester seit einiger Zeit beabsichtigten verwandten Anstalten — eine Prüfung der materiellen, politischen, wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Elemente und Interessen, welche bei diesen Bestrebungen mitwirken, und der Aussichten, welche sich aus allen diesen Momenten für die Zukunft ergeben dürften, jenseits der Grenzen" seiner Aufgabe lag. Doch hätte den meisten Lesern wohl eine kurze Geschichte der Entstehung jener Universitäten genügt, auf welche auch der allgemein gefasste Titel des Werkes einen bestimmten Anspruch gab.

Die Reichhaltigkeit und der Umfang des Werkes mögen das Unerschöpfende dieser Anzeige selbst beim Verf. vertreten. Doch kann ich nicht scheiden ohne aufrichtigen Dank für das Vergnügen und die Belehrung, die er mir gewährt.

W. Seyffarth.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

Hamburg, b. Perthes: *Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta*; locos collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt *H. Ritter*, *L. Preller*, edidit *L. Preller*. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 75.*)

Noch immer wird auch hier Empedokles an die Eleaten angereiht, der doch vielmehr als der früheste griechische Eklektiker zu bezeichnen war; denn während er auf der einen Seite mit ziemlich klarem Bewusstseyn die kaum auseinander getretenen Gebiete der Dichtung und der Philosophie, des Mythus und des reinen Begriffes wieder zu verschmelzen suchte, enthält seine Lehre andererseits Eleatisches, Jonisches, Pythagoreisches zu ziemlich gleichen Theilen gemischt in sich, etwa wie er die Welt sich als eine Mischung der vier Urstoffe dachte oder wie auf Siciliens Boden sich die verschiedensten hellenischen Völkerstämme vermischend berührten, ohne je zur wahrhaften Einheit zusammenzuwachsen; er war, wenn auch noch in ziemlich dürftiger Weise, gewissermaassen ein Vorläufer des Plato. Am wenigsten aber kann gebilligt werden, wenn durch die Trennung der sogenannten römischen Philosophie von der griechischen Zusammengehöriges auseinander gerissen und dadurch namentlich die Uebersicht des Stoizismus ungemein erschwert wird; denn so wenig zu läugnen ist, dass die Römer der Philosophie eine gewisse nationale Färbung und eine überwiegend praktische Richtung gegeben haben, wie sich ja dasselbe Verhältniss auch später zwischen den griechischen und lateinischen Kirchenvätern zeigt, so hat dies doch auf die wissenschaftliche Entwickelung der philosophischen Begriffe nur einen geringen Einfluss gehabt, und überdies kann diese Scheidung nicht einmal äusserlich festgehalten werden; wenigstens macht es sich sonderbar, wenn M. Antoninus, Musonius Rufus, und nun gar der Phrygier Epiktet als römische Philosophen aufgeführt und dann doch ihre Aussprüche in griechischer Sprache mitgetheilt werden. — Da es ferner den Verfassern nicht entgehen konnte, dass in jedem philosophischen System Sätze vorkommen müssen, die sich entweder zu widersprechen oder doch nicht im völligen Einklange mit einander zu stehen scheinen, wo durch blosse Nebeneinanderstellung das scheinbar Widersprechende oder Unzusammenhangende erst recht klar an das Licht treten würde, so haben sie in den Anmerkungen zum Texte sehr häufig die mitgetheilten Stellen durch Parallelstellen zu erläutern und so den im Texte ungenügend hervortretenden Zusammenhang herzustellen gesucht; dadurch erhält nun aber das Buch ein zerrissenes, fragmentarisches Ansehen, und die Verfasser haben da die Grenzen, die sie ihrem Unternehmen stecken mussten, vielfach durch eingewebtes Raisonnement über die Lehren der einzelnen Philosophen und ihren inneren Zusammenhang, so wie über das Verhältniss verschiedener Systeme zu einander unterbrochen; dies alles aber gehört in eine Geschichte der Philosophie, nicht in eine Sammlung beweisender Stellen, die ohne alle Einmischung eigener Reflexion und Combination bloss den Text zu geben und die Ansicht des Sammlers nur in der Auswahl und Anordnung der Stellen darzustellen hatte. Um so störender aber wirkt bei dem Gebrauche des Werkes jene Reflexion, wenn sie auf falschen oder doch unerwiesenen Prämissen beruht, wie dies bei Plato, Aristoteles, Plotin und andern Philosophen hier und da der Fall ist. Wir wollen dies an einigen Beispielen nachweisen. Die S. 205. angegebene doppelte Lehrweise des Plato, wonach Gott bald als Urheber aller Dinge, bald nur des Guten angesehen werde, ist in der That gar nicht vorhanden; denn dass auch das Böse von Gott komme, hat Plato nirgends gelehrt und nicht lehren können, da er ja dem Bösen alle wahrhafte Realität absprach; dagegen wäre an jener Stelle wohl eher die Lösung einer andern viel schwieri-

gern und in der neueren Zeit vielfach besprochenen Frage, über welche die Verfasser sehr leicht hinweggehen, anzudeuten gewesen, ob nämlich nach Plato die Idee des Guten eins sey mit der Idee Gottes, oder von dieser verschieden. Am glücklichsten scheint uns diese Frage *Bonitz* in seiner trefflichen, 1837 erschienen Abhandlung dahin gelöst zu haben, dass eine eigentliche Differenz zwischen beiden Ideen nicht bestehe, wobei indessen doch zu bemerken bleibt, dass in der platonischen Idee des Guten die Idee Gottes noch nicht vollständig erschöpft wird; vielmehr scheint uns der Philosoph, indem er beide Ideen nicht völlig identificirte, bereits nach dem in unsern Tagen von Schelling aufgestellten Ziele hingesteuert zu haben, wonach die höchste Idee der Philosophie, und das ist eben die Idee des Guten, als solche nur erst eine subjektive, logische Bedeutung hat, wogegen die Idee Gottes, als des realen Urgrundes aller Dinge, über das Denken hinausliegt und als absolute Voraussetzung alles Denkens, als ursprüngliche Thatsache der geistigen Erfahrung muss angesehen werden. Wenn dagegen die Verfasser den reinen Begriff des Einen, dessen dialektische Begründung und Zergliederung die Aufgabe des platonischen Parmenides ist, S. 208 ebenfalls ohne Weiteres mit der Idee des ἀγαθὸν identificiren, so dürften sie wohl schwerlich sich der Beistimmung des Plato zu erfreuen haben, dessen Philosophie eben darin sich von der der Megariker unterscheidet, dass sie, ohne die ursprüngliche, wesenhafte Einheit der höchsten Ideen aufzulösen, doch ihre verschiedenen Stufen und Momente mit der schärfsten und besonnensten Dialektik auseinander hält, während die Megariker mit ihrer künstlichen und subtilen aber sich selbst überstürzenden und vernichtenden Dialektik das Viele ganz in dem Einen verflüchtigten und so doch wieder zu der spröden und starren Alleinheit der Eleaten zurückverschlagen wurden, über welche Plato längst hinaus war. Auch die S. 208 nur obenhin berührte wichtige Frage nach der Ursache der Vielheit der Ideen hätte sich wohl besser, als aus Aristoteles, aus Plato selbst beantworten lassen, namentlich aus dem Sophisten, der sich ganz um diese Frage dreht, dann auch aus Phädros und Phädon; freilich mussten dann die Ideen Platons aus einem etwas höheren Gesichtspunkte als aus dem der Gattungs- und Artbegriffe gefasst werden, so wie auch die Annahme von Ideen der Individuen (S. 202) dem Geist sowohl als den Worten der platonischen Lehre durchaus entgegen ist. Auch dem Aristoteles werden Widersprüche aufgebürdet, die vor einer näheren Betrachtung sofort verschwinden. Wenn Aristoteles den Begriff der Zahl bald aus der κοινὴ αἴσθησις (de anima II, 6, 3. III, 1, 5.) bald aus dem νοῦς (phys. IV, 14.) hervorgehen lässt, so sehen wir darin keine Unvollkommenheit seiner Lehre, wie die Verfasser (S. 276), denn die κοινὴ αἴσθησις war ja selbst schon ein höheres, übersinnliches, also geistiges Vermögen, und bei der Stelle der Physik ist wohl zu bedenken, dass Aristoteles den Zahlbegriff nicht dem νοῦς schlechthin, sondern dem νοῦς ψυχῆς anweist, was wohl ziemlich auf jenen alle Sinne zur Einheit zusammenfassenden und sich zu den reinen, idealen Formen der Anschauung erhebenden Gemeinsinn zurückkommt. Eben so wenig ist der S. 283 angenommene Widerspruch vorhanden, dass Aristoteles (de coelo II, 3.) einerseits eine nothwendige Kreisbewegung des Alls um einen Mittelpunkt und andererseits wieder die nothwendige Ruhe eines Theiles dieses Alls, nämlich der im Mittelpunkt befindlichen Erde, behauptet habe; denn ausdrücklich sagt ja der Philosoph an jener Stelle, dass zwar etwas von dem sich im Kreise bewegenden Körper, nämlich das nach dem Mittelpunkte (τὸ ἐπὶ τοῦ μέσου) zu liegende nothwendig ruhen müsse, dass aber von dem um dieses Ruhende sich bewegenden Körper, also nicht von dem All, sondern nur von dem seiner Natur nicht ruhenden Theile des Alls, von dem Himmel, kein Theil ruhen könne, weder überhaupt noch auch am Mittelpunkte; denn, fährt er fort, wäre dies der Fall, so wäre ja seine natürliche Bewegung nicht um die Mitte, sondern nach der Mitte hin (ἐπὶ τὸ μέσον); die Bemerkung S. 283 zeigt, dass die Verfasser diese Stelle gar nicht verstanden haben, und wenn sie den Grund des Widerspruches darin setzen, dass Aristoteles dem ruhenden Centrum der Welt den Umfang eines Körpers gegeben habe, so würde dieser schwer begriffen haben, wie denn die reale Mitte des aus vielen Körpern bestehenden Weltganzen ein idealer Punkt statt eines Centralkörpers seyn könne. Auch gibt es ein völlig falsches Bild der aristotelischen Ethik, wenn es (S. 296) heisst, dass Aristoteles die Weisheit, in welcher allein die höchste Seligkeit ruht, ganz von seiner Ethik ausgeschlossen habe; handelt denn nicht das unvergleichlich schöne zehnte Buch der nikomachischen Ethik ganz von der θεωρία, von jenem seligen Anschauen der Wahrheit, in welcher der Geist erst wahrhaft zur Ruhe kommt? In ihr erst findet die Ethik, die

sich bis dahin allerdings auf dem untergeordneteren Gebiete der politischen und praktischen Tugenden bewegt hat, ihre abschliessende Vollendung. Dass auch bei Plotin Unklarheiten und Widersprüche gerade in solchen Punkten gefunden werden, wo wir in der That nur die schönste Harmonie entdecken können, befremdet uns nicht, da ja auch in *Ritters* Geschichte der Philosophie, wir glauben ein Recht zu haben es zu sagen, die Darstellung der Philosophie des Plotinus und der Neuplatoniker überhaupt eine völlig verfehlte zu nennen ist. Wenn Plotin den Grund der Bewegung bald im *νοῦς* bald in der *ψυχή* suchen soll (S. 507), so ist das ganz richtig, aber darin liegt noch kein Widerspruch, denn eine andere Bewegung ist nach Plotin die des Geistes, eine andere die der Seele; jene ist die stets in sich zurückkreisende, um die Idee Gottes sich bewegende, bei sich bleibende Bewegung des reinen Denkens, diese die stets aus sich herausstrebende, nach aussen gewendete, in ewiger Unruhe bildende und gestaltende Bewegung des Handelns; daher sind im Geiste die Begriffe *στάσις* und *κίνησις* eins (Enn. V, 1, 4 u. ö.), in der Seele getrennt. Ebenso wusste Plotin wohl, was er wollte, besser, als die Verfasser (S. 509) ihm zutrauen, wenn er das Unendliche der Idee, das in Gott und dem Geiste muss gesetzt werden, von dem Unendlichen der Reflexion unterschied, das der räumlichen und zeitlichen Anschauung angehört, und jenes als *ἄπειρον*, dieses als *ἀόριστον* bezeichnete, freilich, ohne diese Terminologie immer strenge festzuhalten; das Unendliche der Idee war ihm die durch alles hindurchgehende Beharrlichkeit des Einen (Enn. IV, 4, 5.), das Unendliche der Reflexion dagegen das endlose Auseinander, das nimmer zu Durchgehende (*τὸ ἀδιέξοδον*), der absolute Abfall des Einen von sich (*παντελὴς ἀπόστασις*, Enn. VI, 6, 1.). — Ferner entsteht aus jenem Verfahren der Verfasser ein unangenehmes Missverhältniss der Noten zum Texte, indem es nicht selten vorkommt, dass gerade die bedeutendsten Stellen sich in den Noten verbergen, während der Text das Unwichtigere, minder Wesentliche bietet. So, um bei einigem aus Plato stehen zu bleiben, konnte die propädeutische Induktion aus Euthyd. p. 288, d. (no. 250.) viel eher fortbleiben oder in die Noten verwiesen werden, als die ausserordentlich wichtige Stelle über den Unterschied der Philosophie von der Mathematik (de rep. VII, p. 529.), die nur obenhin (no. 255. not.) in einer Anmerkung erwähnt wird; auch die mehr für die Elemente der Grammatik und Logik, als für das, was Plato Dialektik nennt, wichtige Stelle aus Theaet. p. 189, e. (no. 258.) gehörte entweder, wenn nun doch einmal Noten seyn sollten, in diese, oder in ein besonderes Kapitel, worin, was leider von den Verfassern nicht geschehen ist, die hauptsächlichsten Sätze der Sprachwissenschaft besonders aus dem Kratylos, noch jetzt der echtesten Grundlage aller wahrhaften Grammatik, zusammenzustellen waren. Dagegen durften die so höchst bedeutenden Stellen über das Verhältniss des Einen zum Vielen Soph. p. 248, e. 251., in welchen wir den wahren Ausgangspunkt der platonischen Dialektik und den ungeheuren Fortschritt über die Eleaten hinaus am deutlichsten erkennen, nicht in die Noten verbannt werden; viel lieber hätten wir Prot. p. 352, a. (no. 254.) gemisst, da ja hier Sokrates gar noch nicht seine eigene Ansicht über den absoluten Werth der *ἐπιστήμη* ausspricht, sondern zunächst nur erst, auf die Meinungen der Sophisten eingehend und zugleich hinblickend auf die Lehre der Cyrenaiker, denen die Ethik lediglich in der Berechnung des grösseren oder geringeren Maasses von Lust oder Leid bestand, die relative Wichtigkeit des Wissens darstellt, da durch dieses allein eine solche Berechnung gewonnen werden könne. Das Eigenthümliche der sokratischen und nun gar der platonischen Philosophie kann unmöglich in solchen, den Gegnern sich accommodirenden und aus ihrem Irrthum die Wahrheit gleichsam erst herausschälenden Deduktionen gefunden werden, wobei freilich zu beklagen ist, dass bei den vielen philologischen Bearbeitungen des Plato, welche unsere Zeit noch immer hervorbringt, die philosophische Interpretation, der es vor allem obliegt, den sich in allen grösseren Dialogen wiederholenden Stufengang von niederen und noch mit dem Irrthum behafteten Vorstellungsformen zu höheren und reineren Erkenntnissen, diesen herrlichen Reinigungs- und Vergeistigungsprozess der platonischen Lehrmethode, in treu nachbildender Construction klar und deutlich vor Augen zu stellen, noch so ziemlich im Argen liegt. — Endlich finden wir auch in den kritischen und exegetischen Noten, so höchst verdienstlich diese Zugabe ist und so sehr sie den Fleiss und die Einsicht der gelehrten Verfasser beurkundet, nicht immer das rechte Maass eingehalten. Kritische Noten zwar waren, namentlich bei dem so sehr verdunkelten Text der vorsokratischen Fragmente, nicht ganz zu entbehren, und es reichte hier, wo doch zu einem

kritischen Apparate, der Ort nicht war, eine kurze Angabe der bedeutendsten Varianten und Emendationen vollkommen hin; nur wo eigne Emendationen in den Text aufgenommen wurden, (was indessen, bei dem gewissermaassen aktenmässigen Charakter des Buches, nur in den dringendsten Fällen geschehen durfte) that eine ganz kurze Motivirung derselben Noth. Während indessen die Herausgeber in diesem Theile der Anmerkungen nur selten über das Nöthige hinausgegangen sind, finden wir in den erklärenden Noten, so dankbar wir sie immer hinnehmen und so viel Belehrendes sie darbieten, doch des Guten fast zu viel gethan; der Anfänger wird ja doch neben diesem Buche der erläuternden Ausführung, welche ihm die Vorträge über Geschichte der alten Philosophie gewähren, nicht entbehren können, und da nun die Auffassungsweisen früherer Systeme doch immer durch den verschiedenen philosophischen Standpunkt der verschiedenen Bearbeiter und Lehrer bedingt bleiben werden und völlige Unbefangenheit oder richtiger Gleichgültigkeit hier wohl noch weniger zum Ziele führen dürfte, als in der politischen Geschichte, so wird gar oft der Lernende durch die Erklärungen der Verfasser, welche auch ihrerseits ihre eigenthümliche philosophische Richtung nicht verläugnen können, mehr verwirrt als gefördert werden. Wie viel Raum wäre nicht für eine noch vollständigere Sammlung von Originalstellen und für einleitende Erörterungen in die platonischen und aristotelischen Schriften gewonnen worden, wenn die Verfasser sich damit begnügt hätten, nur die schwierigsten Stellen in lakonischer Kürze dem Leser nicht sowohl zu erklären, als ihre Erklärung durch Nachweisung der nöthigen Data, so wie dessen, was Aeltere und Neuere für dieselbe geleistet haben, vorzubereiten; das Neue, was die Herausgeber zu bieten hatten, hätte dann wohl in einigen, zum Schluss des Werkes hinzuzufügenden Excursen einen passenden Platz gefunden.

Was endlich die Ausführung des Plans im Einzelnen betrifft, so würden wir zuerst von der Auswahl und Anordnung der Stellen, dann von der Kritik und von der Erklärung zu reden haben. Wollten wir indessen den Vff.'n hier bis ins Einzelne nachgehen, so wäre dies nicht sowohl eine Anzeige ihres Buches als der Entwurf eines ganz neuen, wozu hier nicht der Ort seyn kann. Wenn wir oben aussprachen, dass in der urkundlichen Zusammenstellung der nur noch fragmentarisch vorhandenen Systeme vor und nach Sokrates das Hauptverdienst dieses Werkes liegt und dass durch dieses erst ein fruchtbarer Vortrag über dieselben möglich geworden ist, so glauben wir der allgemeinen Beistimmung gewiss zu seyn; nur, wie gesagt, hätten wir in dieser Beziehung lieber noch eine reichlichere Mittheilung gewünscht. Ungern z. B. vermissen wir bei Heraklit die meisten seiner köstlichen ethischen und politischen Aussprüche, so wie auch das Ethische bei Demokrit, zu einer gerechteren Würdigung des oft verkannten Mannes, in grösserer Ausführlichkeit zu wünschen gewesen wäre. Für die Pythagoreer steckt, abgesehen von den reichhaltigen Erklärern des Aristoteles, noch mancher unbenutzter Stoff in den letzten Büchern der aristotelischen Metaphysik. Auch die Eleaten sind etwas zu kurz gekommen; so würden wir bei Parmenides den tief bedeutsamen, allegorischen Eingang seines Lehrgedichtes nicht fortgelassen haben, da er uns sogleich auf die ganze schwindelnde Höhe des Standpunktes dieses kühnsten und erhabensten aller vorsokrätischen Philosophen versetzt. Von Epikur hätte wenigstens der schöne Brief an Menökeus, der den rein sittlichen Geist des Mannes, bei aller theoretischen Verirrung, so klar wiedergiebt, ganz sollen mitgetheilt werden; auch den herrlichen Lucretius, der dem dürren Boden der todtesten und trostlosesten Weltansicht mit wahrhaftem Dichtergeiste die schönsten Blumen wahrer Poesie zu entlocken verstand, wünschten wir noch mehr ausgebeutet. Bei den sogenannten Sophisten ist der grösste unter ihnen, Prodikos, ganz mit Stillschweigen übergangen. Wie unendlich schwierig es aber ist, aus Plato, Aristoteles und anderen Philosophen, deren wichtigste Schriften uns noch erhalten sind, grade die schlagendsten Stellen herauszuheben und zum wohlgefugten Ganzen zu ordnen, dafür ist eben unser Werk ein deutlicher Beweis, da in demselben die Auswahl und Anordnung jener Sätze, gewiss die Frucht einer lange und mühsam sichtenden Prüfung und eines Fleisses, den nur der zu würdigen weiss, der selbst einmal ähnliches unternahm, dennoch weder im Ganzen noch im Einzelnen genügend erscheint.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta*; locos collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt *H. Ritter*, *L. Preller*, edidit *L. Preller* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 76.*)

Wir wenigstens möchten es nicht unternehmen, die platonische oder aristotelische oder auch nur die stoische Philosophie an den von den Verfassern ausgewählten Stellen und nach ihrer Anordnung zu entwickeln. Schon dass die Lehre des Aristoteles der platonischen Eintheilung in Dialektik oder Logik, Physik, Ethik unterworfen wird und ihre Sätze nun nach diesen drei Kategorieen gruppirt werden, ist durchaus unaristotelisch, wie sogleich daraus hervorgeht, dass nun die Vff. die Hauptsätze der sogenannten Metaphysik, die eigentlichen Höhepunkte aristotelischer Speculation, schon in dem Abschnitte über die Logik mit anführen müssen, wo sie gar noch nicht hin gehören; denn Aristoteles hat es ja deutlich genug ausgesprochen, dass er über die propädeutische Wissenschaft der Logik, so wie über die Physik und Ethik noch ein höheres Wissen, die Wissenschaft von den höchsten Gründen alles Seyns, die *πρώτη φιλοσοφία*, oder, wie er selbst sie nennt, (met. V, 1. X, 6.) die Theologik setzte; von der rein formalen Logik also führte bei ihm keine Brücke unmittelbar zur Metaphysik, sondern es musste erst der ganze Reichthum der concreten Begriffe in Physik und Ethik durchgemacht werden, ehe es zu jener höchsten Wissenschaft kommen konnte. Aber auch bei Plato selbst hat das Festhalten jener Eintheilung die grösste Schwierigkeit, da ja bei ihm, wie bei keinem andern Philosophen alter und neuer Zeit, die verschiedenen Seiten und Stufen des Wissens immer in der schönsten Harmonie in und mit einander sind, so dass es bei den höchsten seiner Dialoge, wie bei dem Phädros, dem Phädon, dem Philebos, dem Politikos, dem Gastmahl, der Republik wohl schwer zu bestimmen seyn dürfte, ob ihr Inhalt überwiegend ein dialektischer oder ein physischer oder ein ethischer zu nennen sey. Wäre überhaupt ein Auszug aus der platonischen Philosophie möglich oder nöthig, so würden wir, nach kurzer Erwähnung der Stelle bei Sext. Emp. adv. math. VII, 16. sofort an die Spitze der einleitenden Sätze die wichtigen Aussprüche über Dialektik und ihr Verhältniss zur Philosophie, Phaedr. p. 265. 266. Soph. p. 253. rep. VII, p. 534. gestellt haben, in denen recht eigentlich der Kern und Mittelpunkt der platonischen Methode liegt; von den Vff.'n werden alle diese Stellen nur eben in den Noten angedeutet. Wir hätten dann die Hauptstellen über das Verhalten der *ἐπιστήμη* zur *δόξα* und über den Begriff der *ἀληθὴς δόξα* in einigem Zusammenhange aus Theätet und Meno angereiht, wodurch nun erst die Stelle aus Tim. 51, e. (no. 252.) in ihr rechtes Licht wäre gesetzt worden; hiehin gehörte auch die wichtige Frage nach dem Ursprunge unserer Erkenntniss oder die Lehre von der *ἀνάμνησις*, die nach Meno und Phädon mitzutheilen war, von den Vff.'n aber fast ganz übergangen ist; endlich war dann zu der Darstellung der verschiedenen Stufen sowohl der Erkenntniss als der Vorstellung, wie sie rep. VII, p. 534. aufgeführt werden, fortzugehen; auch diese Stellen suchen wir bei den Vff.'n vergebens. Hier war ferner der Unterschied zwischen Philosophie und Mathematik nach rep. VII, p. 529. anzuschliessen, dagegen polit. p. 284, d. (no. 255) und rep. VI, p. 504, e. (no. 250) in die Ethik zu verweisen. Die schöne Stelle endlich über die *γνῶσις* und ihre Beziehung auf das wesentliche Seyn rep. p. 476, e. (no. 253) hätte den ganzen Abschnitt würdig gekrönt. Die Dialektik des Plato nun musste unsres Erachtens mit dem Parmenides, jener ewigen Grundlage aller wahren Dialektik, beginnen, und namentlich auf jene Stelle hingewiesen

werden, wo die Antinomieen der reinen Begriffe Seyn und Nichtseyn, Eins und Vieles, Ruhe und Bewegung und der daraus zunächst hervorgehenden Raum- und Zeitbegriffe so klar und für alle Zeiten genügend entwickelt sind; auf das rein negative Resultat dieses Dialogs wäre die reconstruirende Dialektik über Seyn und Nichtseyn wie über Eins und Vieles im Sophisten, über Ruhe und Bewegung im Theätet, über Grenze und Unbegrenztes im Philebos gefolgt; hieran schloss sich nun die Ideenlehre, die im Parmenides nur obenhin angedeutet, im Phädros, Phädon, Sophisten, Philebos in ihrer ganzen Fülle entwickelt, in der Republik zu ihrer höchsten Vollendung geführt wird; den Uebergang zur Physik und Ethik machten endlich die Stellen, wo die Ideen der Schönheit, der Gerechtigkeit, des Maasses begründet werden, um so die höchste aller Ideen, die Idee des Guten vorzubereiten. Die Vff. haben, ausser der nur fragmentarisch mitgetheilten Stelle aus dem Parmenides (no. 262) und der nicht ganz angemessen gestellten aus Philebos, (no. 260) grade die wichtigsten Sätze nicht gebracht, wogegen no. 257 in die propädeutische Partie zu bringen, no. 259 als unwichtig lieber ganz fortzulassen, no. 258 in die Sprachphilosophie zu verweisen, no. 261 endlich mit andern ähnlichen Stellen über die Idee des Guten als höchste Spitze der Dialektik an das Ende derselben zu setzen war. Da wir unmöglich auch die folgenden Abschnitte mit gleicher Ausführlichkeit besprechen können, so begnügen wir uns mit der Bemerkung, dass wir die Physik am liebsten mit der nur in den Noten erwähnten Hauptstelle Tim. p. 37, a. u. f. über die doppelte Bewegung nach dem *ταὐτόν* und nach dem *θάτερον* eröffnet hätten; die Seelenlehre des Plato, zu welcher Tim. p. 39, d. (no. 268) nur die Grundzüge giebt, war durch die reinere und klarere Darstellung im Phädros und Phädon zu ergänzen, woran sich dann die wichtigsten Stellen von der Unsterblichkeit der Seele angeschlossen hätten; auch die vielen, allzuwenig von den Vff.'n beachteten Stellen, die von der Natur des Schönen handeln, in welcher Idee doch eigentlich die Seele der platonischen Philosophie wohnt, gehörten am meisten der Physik an. Eher konnten dagegen die Stellen aus Timäos mit ihren zwar charakteristischen, aber nicht selten doch in geistreiche Hypothesen oder in mythische Darstellung sich verlaufenden Einzelnheiten ins Kurze gezogen werden. In der Ethik endlich, deren passendsten Ausgangspunkt die bedeutendsten Stellen des Philebos über das Wesen der Lust bilden mochten, vermissen wir besonders manche schöne Stelle über die Liebe, diesen tiefsten Grund aller idealen Bestrebungen; auch hätten Meno, Lysis, Euthyphron, Phädon und andere Dialoge noch manchen wichtigen Satz über das wahre Wesen der Tugend hergegeben. Bei der Politik konnten no. 276 und 278 gar wohl wegbleiben, da sie keine wesentlichen Gedankenbestimmungen enthalten. Auf den Grundmangel des Abschnitts über Aristoteles in der Anordnung haben wir bereits aufmerksam gemacht, und auch die Auswahl ist nicht selten, was wir hier nicht weiter nachweisen können, an den tiefsten und bedeutendsten Aussprüchen, namentlich in der Metaphysik und in der Seelenlehre, vorbeigegangen. Bei der Anordnung der Stellen aus den Stoikern hätte der scharfsinnige Schematismus, in welchen Chrysippos seine Philosophie gebracht hatte, dessen Wiederauffindung Petersen's unbestrittenes Verdienst ist, wohl eine grössere Beachtung verdient. Auch von der Lehre des Plotinus und der späteren, überhaupt kümmerlich bedachten Neuplatoniker lässt sich aus den in diesem Werke ausgewählten und zusammengestellten Sätzen schwerlich ein klares und richtiges Bild gewinnen. — Die freilich noch immer ziemlich dunkle, aber doch durch Lobeck's treffliche Untersuchungen nach Kräften aufgehellte mythische und mystische Vorphilosophie, aus deren Schooss doch unläugbar die ersten Anfänge griechischer Philosophie hervorgegangen sind, durfte nicht völlig übergangen werden; als Eingang zu dem ganzen Werke aber würde die unvergleichliche Einleitung des Aristoteles zu seiner Metaphysik, in welcher die höchsten Probleme und Interessen der Wissenschaft so klar und rein aufgestellt werden, dem Leser einen höheren und würdigeren Standpunkt eröffnen, als er ihn aus dem dürftigen und schwankenden Gerede des Diogenes Laertius über die Philosophenschulen gewinnen kann. —

Die von den Vff.'n bei verderbten Stellen angewandte Kritik ist besonnen und umsichtig, und geht meistens von richtigen philologischen Grundsätzen aus; auch hat manche von *Ritter* in der zweiten Ausgabe seiner Geschichte der Philosophie mitgetheilte glückliche Emendation bereits allgemeineren Eingang gefunden. Ueber einzelne schwierigere Stellen des Parmenides und Empedokles haben wir erst kürzlich bei andern Gelegenheiten gesprochen; wir heben daher hier einiges aus andern Philosophen heraus, woran die Vff. entweder gar keinen Anstoss

genommen oder doch das Richtige nicht getroffen zu haben scheinen. In dem verstümmelten Satze des Diogenes von Apollonia, der bei *Theophr. de sensu* 42 in den Handschriften also überliefert ist: ὅτι ὁ ἐντὸς ἀὴρ αἰσθάνεται μικρὸν ὢν μόριον τοῦ θ υ . . . σημεῖον εἶναι u. f., wird (S. 17) nach Philipson aus einer Pariser Handschrift die Lücke durch θεοῦ ausgefüllt, wogegen zu erinnern ist, dass keiner der alten Physiker nachweislich sein Urprinzip θεός genannt hat; erst Xenophanes bezeichnete sein einiges, ewiges Seyn als Gott, aber schon Parmenides vermied es wieder, den Namen θεός auf dasselbe anzuwenden, um nicht die Philosophie durch mythologische Vorstellungen zu trüben; Theophrast hat wahrscheinlich τοῦ θερμοῦ geschrieben, denn in die erwärmte Luft setzt Diogenes das Wesen der Seele. — In den unter no. 61 mitgetheilten Worten des Anaxagoras bei Simpl. f. 33, b.: καὶ πάντων ὁμοῦ ἐόντων οὐδὲν ἔνδηλον ἦν ὑπὸ σμικρότητος ist ἔνδηλον eine aus andern Stellen des Simplicius entlehnte Emendation Schorn's; die von Panzerbieter vertheidigte Vulgata ist εὔδηλον; wir vermuthen, dass Anaxagoras keins von beiden geschrieben sondern sich ionisch ausgedrückt und gesagt hat: οὐδὲν εὐδείελον ἦν. — S. 68. Z. 15 in einem Fragmente des Philolaos ist in den Worten ἴδοις δὲ καὶ οὐ μόνον das hier sinnlose καὶ in κα zu ändern. — Theophr. met. 9. (S. 72) steckt in den corrupten Worten Πλάτων δὲ καὶ οἱ Πυθαγόρειοι μακρὰν τὴν ἀπόστασιν ἐπιμιμεῖσθαί γε θέλειν ἅπαντα wahrscheinlich: ἐπιμαίεσθαι ἀγαθοῦ ἅπαντα, denn wollte man auch mit den Vff.'n θεόν als Object hinzusetzen, so würde doch immer das ganz unerhörte Wort ἐπιμιμεῖσθαι bedenklich bleiben. In demselben Stücke ist S. 73, Z. 3. statt ἐξ ἐναντίων γε καὶ ἐναντίοις οὖσιν, ἐναντίως zu lesen. — Sollte vielleicht S. 78, Z. 1. statt des schwer zu deutenden Ausdruckes, womit Philolaos den fünften Körper bezeichnet, ἁ τᾶς σφαίρας ὁλκάς, wofür Fries ὁ — ὄγκος vorschlägt, ὁλάς zu lesen seyn, nach Analogie von μονάς, δυάς, u. s. w.? von den vier Elementen würde dann als fünftes, alles zusammenhaltendes und bindendes Glied die Totalität der σφαῖρα unterschieden, etwa wie Empedokles seinen κόσμος, in welchem das Wechselspiel der vier Elemente waltet, von dem σφαῖρος trennt und aus diesem immer wieder hervorgehen und in denselben zurückgehen lässt. — No. 114 sind die Worte des Stobäos (ecl. phys. I, p. 380) sehr anstössig: ἐπισάγεσθαι δ' ἐκ τοῦ ἀπείρου χρόνον τε καὶ πνοήν καὶ τὸ κενόν, als ob neben dem Leeren und der Zeit noch ein Drittes gleichsam als Hauch aus dem Unendlichen ausgesondert würde; wir streichen das erste καὶ und lesen ἐκ τοῦ ἀπείρου χρόνον τε πνοήν καὶ u. s. f., so dass πνοήν zugleich Apposition ist zu χρόνον und zu τὸ κενόν, denn beide zusammen, die leere Zeit und der leere Raum, bilden eben den aus dem unendlichen Leeren in die Welt eindringenden, die Dinge auseinanderhaltenden Hauch. — No. 138 sind die Verse des Xenophanes, die bei Simpl. phys. fol. 6, a. also gelesen werden: ἀεὶ δ' ἐν ταὐτῷ μένει κινούμενον οὐδέν, οὐδὲ μετέρχεσθαι μὴν ἐπεὶ πρέπει ἄλλοτε ἄλλῃ, sehr ungenügend im ersten Verse durch τε μένει, im zweiten durch μιν statt μήν verbessert, wo auch Karsten's Aenderung μιν ἐπιπρέπει den Schaden nicht heilt; wir lesen im ersten Verse μενέει als Futurum, im zweiten οὔτι — ἐπιῤῥέπει, d. h. kein gleichsam in die Wagschale gelegtes Gegengewicht kann das ewige Seyn zwingen, sich bald nach der bald nach jener Seite hinzuneigen. In einem andern unter no. 180 mitgetheilten Verse des Xenophanes: καὶ τὸ μὲν οὖν σαφὲς οὔτις ἀνὴρ ἴδεν οὐδέ τις ἔσται εἰδὼς, ἀμφὶ θεῶν τε καὶ ἅσσα λέγω περὶ πάντων, haben wir einen Anstoss an dem in diesen Worten liegenden Hochmuthe des Philosophen genommen, der noch dazu hier gar nicht an seiner Stelle wäre, wo er ja eben, wie die folgenden Worte klar aussprechen, den Satz aufstellt, dass über Alles der Schein verbreitet sey, und niemand etwas Rechtes wissen könne; lesen wir λέγει, so hängt alles wohl zusammen. — Hätte Zeno der Eleat nach D. L. IX, 29. (no. 159) wirklich dem Empedokles folgend gesagt, alles sey aus den vier Elementen entstanden λαμβανόντων αὐτῶν εἰς ἄλληλα τὴν μεταβολήν, so würde er ja grade das Gegentheil vom Empedokles gelehrt haben, der immer auf der Unveränderlichkeit der Elemente auch in ihrer Mischung bestand; Diogenes schrieb vielmehr οὐ λαμβανόντων, wo die Negation leicht in dem vorhergehenden ὑγροῦ absorbirt werden konnte. — S. 173. Z. 8. v. u. ist in den Worten des Cynikers Diogenes, wenn er die Gemeinschaft der Weiber und die Aufhebung der Ehe verlangt: ἀλλὰ τὸν πείσαντα τῇ πεισούσῃ συνεῖναι, das πεισάσῃ in πεισθείσῃ zu ändern, da doch Diogenes nicht meinen konnte, die Initiative solle zugleich von dem Manne und der Frau ausgehen. —

Bei der Erklärung der aufgenommenen Stellen haben die Vff. natürlich ihr Hauptaugenmerk auf die philosophische Interpretation gerichtet, da philologische Erörterungen dem Zwecke der Schrift fern lagen. Je weniger dies Feld bisher angebaut ist und je schwerer

man in der Regel daran geht, einen Philosophen so zu interpretiren, wie man ihn eben interpretiren muss, nämlich philosophisch, desto verdienstlicher ist, auch bei manchen Fehlern und Missgriffen, das Streben der geehrten Verfasser. Einzelne Punkte aus der platonischen und aristotelischen Philosophie, in denen uns das Richtige verfehlt zu seyn schien, haben wir schon berührt; einige andere Stellen, bei denen die Erklärung der Vff. uns nicht genügt hat, wollen wir besonders dem Abschnitt über die pythagoreische Philosophie entnehmen. Wie in Ritter's grösserem Werke, so ist auch hier in den Anmerkungen eine gewisse Unklarheit über die ganze Lehre der Pythagoreer ausgebreitet, die ihren Grund darin hat, dass auf den wahren Gehalt und die speculative Bedeutung ihrer Prinzipien zu wenig eingegangen wird. Aristoteles, auf den man noch immer so gern den Vorwurf des Missverstehens der älteren Systeme zu wälzen pflegt, wo das Missverstehen doch lediglich auf unserer Seite ist, wusste wohl, was er sagte, wenn er (met. I, 5.) als den ursprünglichen Gegensatz, in welchen das Eine den Pythagoreern zerfiel, das ἄπειρον und das πεπερασμένον aufstellte; denn wenn auch in der Regel die Pythagoreer dem ἄπειρον das περαῖνον oder das πέρας entgegenstellten, und aus diesen beiden Seiten, dem Begrenzenden und dem Unbegrenzten, das Begrenzte, also die Einheit, erst hervorgehen liessen, so ist es doch höchst wahrscheinlich, dass es zu einer festen und consequenten Lehrmeinung über diesen Punkt bei den ältern Pythagoreern gar nicht gekommen ist, und es darf wohl angenommen werden, der sonst immer so treu und besonnen referirende Aristoteles sey hier einer andern Auffassungsweise gefolgt, als der uns überlieferten des Philolaos. Um so leichter aber konnte diese Verwechselung eintreten, da ja bei einer näheren Betrachtung jener Begriffe von Grenze und Maass in der That das Begrenzende selber zugleich als ein Begrenztes erscheint, denn Begrenzung eines Unbegrenzten ist nicht durch ein anderes Unbegrenztes sondern nur durch ein selber in sich Begrenztes möglich. Auch das können wir nicht, wie die Vff. S. 75 thun, als einen unbilligen Vorwurf des Aristoteles erkennen, wenn er den Pythagoreern (met, XII, 6. XIII, 4.) vorhält, sie hätten nichts Bestimmtes über die Entstehung des πρῶτον ἕν oder des περιττόν zu sagen gewusst; denn darin lag ja der Grundfehler dieser lediglich mathematischen Weltanschauung, dass in derselben das Eine als ein Zusammengesetztes, also Entstandenes, und dann doch wieder als ein über alle Zusammensetzung Hinausliegendes, Ursprüngliches gefasst wurde; so blieb es als arithmetisches Eins immer das Resultat einer Zusammensetzung und die Frage nach dem Grunde seiner Entstehung konnte ihnen nicht erlassen werden, da sie von der höheren speculativen Einheit der Idee nur eine Ahnung, keine deutliche Erkenntniss hatten. Wenn die Vff. dagegen bemerken und mit Stellen belegen, dass die Pythagoreer allerdings über die Entstehung der Welt geredet hätten, so trifft dies die Sache gar nicht, denn etwas anders ist doch die zusammengesetzte reale Welt, etwas anders die ursprüngliche Einheit, aus der alles hervorgegangen ist. Darum ist es auch keine blosse Consequenzenmacherei des Aristoteles, sondern nur der wissenschaftliche Ausdruck für eine unklare Vorstellung, wenn er met. XII, 6. hinzufügt, auch das erste Eine müsse doch schon eine Grösse haben, denn in diesen räumlichen und zeitlichen Kategorieen blieben wenigstens die älteren Pythagoreer befangen; ihre Zahl war nicht die rein ideale, die Plato in seinen Ideen wiederfand, sondern, wie Aristoteles vortrefflich sagt, eine von den Dingen nicht gesonderte. Auch darin erkennen wir, abweichend von den Verfassern (S. 81.), ein scharfes und richtiges Urtheil des Aristoteles, dass er de anima I, 3. von der Seelenwanderung der Pythagoreer sagt, dass nach derselben ja jede beliebige Seele in jeden beliebigen Körper fahren könne; denn wenn auch die Pythagoreer annahmen, dass der nach dem Tode den Seelen anzuweisende Körper durch die natürlichen Neigungen derselben bestimmt werde, so kann doch ein klares und besonnenes Denken, das immer auf der natürlichen Harmonie zwischen Seele und Leib bestehen wird, eine so unklare Vorstellung niemals gutheissen. Uebrigens würde der ganze Abschnitt an Klarheit bedeutend gewonnen haben, wenn die verschiedenen Zweige der pythagoreischen Lehre mehr auseinandergehalten und z. B. die dem Philolaos und die dem Archytas zugeschriebenen Sätze zusammen geblieben und hinter die allen Pythagoreern im Allgemeinen zugeschriebenen Lehren gestellt wären; wir würden denn auch in dieser Schule, wie in der ionischen und eleatischen, einen inneren Fortschritt von halb mythischer Ausdrucksweise zu dialektischer Kraft und Klarheit wahrgenommen haben. —

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1842.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta*; locos collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt *A. Ritter*, *L. Preller*, edidit *L. Preller* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 77.*)

Zu verwundern ist es, dass die Vff. die ὁμοιομερῆ des Anaxagoras immer noch mit Cicero (acad. pr. II, 37.) durch *particulae inter se similes* erklären, da doch der Ausdruck durchaus nur die innere Homogeneität jener kleinsten Körpertheilchen bezeichnen kann, denn unter einander waren sie nach Anaxagoras nicht ähnlich, sondern vielfach verschieden. — In den Worten des Parmenides (no. 153.), wo er, die Meinungen der Menge anführend, sagt, der Geist sey nach ihnen bloss ein Resultat des Körpers und seiner Zusammensetzung, und mit den Worten schliesst: τὸ γὰρ πλέον ἐπὶ νόημα, war τὸ πλέον nicht, wie die Vff. thun, durch *Fülle* zu erklären, denn der sonst schöne Gedanke, das Denken sey die Fülle, nämlich alles Seyns, gehörte doch nicht an diese Stelle, sondern nur das wollte der Philosoph sagen, dass das Denken, eben nach der irrigen Vorstellung der Menschen, das *Ueberwiegende*, das die Mischung der Körpertheile bestimmende, also gewissermaassen das Mischungsverhältniss des Körpers sey. — Wenn Aristoteles (met. I, 5) von dem Einen des Melissos sagt, es sey noch zu materiell aufgefasst, so meint er damit nicht, wie die Vff. wollen, das, dass Melissos dem Einen statt des Denkens Gesundheit und Schmerzlosigkeit zuschrieb, denn diese Ausdrücke (bei Simpl. phys. f. 24, a.) sind doch offenbar nur bildlich zu nehmen, sondern das tadelt er, dass Melissos mit dem Begriffe des Einen auch den des ἄπειρον und noch dazu der Grösse nach Unendlichen verband und dadurch das Eine der schrankenlosen Materie gleichsetzte (Simpl. a. d. a. St.). — Das Wort des Antisthenes (bei Arist. met. VII, 3.), τὸν ὅρον λόγον εἶναι μακρόν, soll allerdings beweisen, dass man das wahre Wesen der Dinge, das τί, nicht erkennen könne, und dass die Definition kein ausreichendes Mittel der Erkenntniss sey, nicht aber darum, wie es S. 175 heisst, weil die Definition ein zu weitläuftiges Verfahren wäre, sondern weil durch sie der reine Begriff der Sache in die Länge gezogen und deshalb durch fremde Zusätze getrübt wird. — Noch viele ähnliche Bemerkungen, die sich uns bei der Benutzung des Werkes nach und nach aufgedrängt haben, müssen wir unterdrücken, um nicht den unserer Anzeige zukommenden Raum zu überschreiten.

Der lateinische Ausdruck der Anmerkungen ist meist recht klar und fliessend, wiewohl nicht immer correct.

C. S—t.

PHILOSOPHIE.

STUTTGART, b. Liesching: *Die Idee der Gottheit.* Ein Versuch, den Theismus speculativ zu begründen und zu entwickeln. Von Dr. *Carl Phil. Fischer*, ausserord. Prof. d. Philos. an der Universität Tübingen (jetzt ord. Prof. in Erlangen). 1839. XLIV u. 135 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Pantheismus liegt der Speculation näher als der Theismus. Er ist das Erzeugniss einer früheren Stufe derselben, und wird durch die vollständigere Entwickelung der Speculation zum Theismus fortgebildet. Diess zeigt sich an dem Verhältnisse der Leibnitzischen Philosophie zu der des Spinoza, es gilt aber auch für unsere Zeit in Hinsicht auf das pantheistische Element in dem Hegel'schen Systeme. Der Vf. hatte zu der Fortbildung desselben seinen Beitrag bereits gegeben in seiner Metaphysik, er gesteht aber, dass es ihm in dem kosmologischen Theile dieses Werkes weniger gelungen sey, als in dessen speculativ-theologischem Theile, und vollständiger noch thut er es in der vorliegenden Schrift, welche er sonach als metaphysische Grundlage zugleich einer christlichen Religionsphi-

losophie betrachtet wissen will. Das Princip, aus welchem der Pantheismus der neuesten Zeit wissenschaftlich überwunden werden kann, muss zwar demjenigen analog seyn, durch welches Leibnitz den Pantheismus Spinoza's widerlegte; aber in eben dem Maasse, in welchem der neuere Pantheismus geistiger und ausgebildeter ist als der ältere, wird auch jenes Princip tiefer und bedeutungsvoller als das frühere erscheinen. „Es ist das Princip des Willens und der freien Persönlichkeit, wodurch *Schelling* schon in seinen philosophischen Untersuchungen über die Freiheit eine neue Epoche begründete, die so wenig antiquirt ist, dass sie vielmehr jetzt erst ihre wahrhafte Anerkennung und Weiterbildung findet". Der Vf. erinnert an Baader, J. G. Fichte, G. Weisse, Sengler und Andere. — So weit die „*Einleitung*" zu der vorliegenden Schrift. Aus dem angeführten Principe nun bezweckt der Vf. *die immanente Entwickelung der Idee der Gottheit zum Systeme des Theismus* zu vollenden. Diess ist die Aufgabe des *dritten* oder *systematischen* Theiles seiner Arbeit. Es bedarf aber hiezu einer zweifachen Vermittelung; 1) einer *negativen*, in dem *ersten*, *kritischen*, und 2) einer *positiven*, in dem *zweiten*, *begründenden* Theile des Buches.

Der *kritische Theil* stellt mit vieler Klarheit dar, wie durch die geschichtlich vorliegenden Bildungsmomente des Pantheismus die Idee der Gottheit stufenweise ihrer völligen Entwickelung genähert worden ist. Die Kritik dieser Stufen aber beruht mit ihrem Gegenstande auf einem und demselben Principe, nämlich dem speculativen des Absoluten. Dieses selbst, die absolute Idee, bedarf keiner Kritik, sondern wird schlechthin anerkannt als das an sich selbst voraussetzungslose, ursprüngliche Princip. Da es aber für das wissenschaftliche Erkennen kein Unmittelbares, vielmehr der unter allen am vielfachsten vermittelte, der unmittelbaren Vorstellung am entferntesten liegende Gedanke ist; so wird eine Entwickelung desselben nöthig, welche vermittelst einer vollständigen Erfüllung und Durchführung der dialektischen Methode vollbracht wird. Bei dieser bleibt jedoch vorausgesetzt, „dass alles, was die Vernunft mit unmittelbarer Gewissheit inne wird und mit wissenschaftlicher Nothwendigkeit denkt, wirklich und wahr sey; dass jedes wesentliche Bedürfniss der Vernunft die Realität dessen beweise, worauf es gerichtet ist; und dass mithin die bei sich seyende, mit sich übereinstimmende Vernunft sich durch den Zweifel des sinnlichen Bewusstseyns, welches sie sich unterordnet, in jener Zuversicht nicht stören lassen dürfe". (S. 45. 69.) — Aus diesen Andeutungen ersehen Leser, welche mit der Speculation und Methode des Vfs. nicht einverstanden sind, worin der Grund und Anfangspunkt ihrer divergirenden Richtung liege, und wie eine Verständigung hierüber nur möglich seyn würde durch Wiederaufnahme der von der neueren Speculation völlig bei Seite gelegten Fragen nach dem Bedürfnisse und dem Verfahren einer Kritik der Vernunft und des von ihr mit subjectiver Nothwendigkeit Gedachten überhaupt. Auf diesen Gegenstand hat gegenwärtige Anzeige weiter nicht einzugehen.

Die erste und unterste Stufe ist die des *abstracten Pantheismus*. Dieser hat für die wissenschaftliche Bestimmung der Idee der Gottheit mehr nicht, als den Gedanken des schlechthin allgemeinen Seyns, welches in seiner abstracten Unbestimmtheit als schlechthin sich selbst gleich ungeworden und unveränderlich erscheint. Es ist prädicatlos, und was ihm entgegengesetzt ist, das Nichtseyende und Werdende, wird von dem abstracten Pantheismus als ein Widersprechendes gefasst und verneint. — Geht das Denken von dieser abstracten Fassung des Einen zu der Erkenntniss bestimmter relativer Gegensätze fort, welche als solche einen absoluten Begriff voraussetzen, in dem sie eins sind; so erhebt es sich zu dem Gedanken einer Identität, welche an sich selbst die Einheit wesentlicher Gegensätze ist, und es tritt die zweite Stufe ein, der *substantielle Pantheismus*. Spinoza ist der Repräsentant dieser Stufe. Das Grundwesen existirt nach derselben nur in seinen Attributen, nicht an sich selbst, und ist daher mehr nicht, als die (wiederum nur) abstracte Identität jener Attribute, die ebenso unlebendige wie ungeistige, mithin schlechthin unreale Indifferenz des Seyns und des Bewusstseyns. — Es entsteht nun die Aufgabe, das bisher nur abstract gedachte Absolute *bestimmt* zu denken, und die Versuche, diese Aufgabe zu lösen, führen den Pantheismus seinen höheren Stufen zu. Das Bestimmt-Denken des Absoluten aber geschieht durch Anerkennung der wesentlichen Beziehung seines Begriffs mit dem seiner Attribute, und sonach auf zweierlei Weise. Entweder wird das Absolute gedacht als lebendige (*reelle*) Einheit der natürlichen und der geistigen Welt, mithin als Urleben oder *Urkraft*; oder es wird gedacht als geistige (*ideelle*) Einheit beider Sphären, mithin als *Urgeist*. Im ersten Falle bildet sich der *realistische Pantheismus*,

die dritte Stufe, im zweiten der *idealistische*. Für den realistischen Pantheismus ist die Natur oder das reelle Seyn das Wesentliche, der Geist aber nur die sich selbst erfassende oder erkennende Natur; die ideelle Welt des sich selbst bestimmenden und wissenden Geistes wird mit der reellen natürlichen Welt identificirt, es bleibt nur ein Gradunterschied zwischen beiden, und die Thätigkeiten der einen wie der andern erfolgen mit gleicher Nothwendigkeit. Nach dieser Ansicht ist das Absolute das allgemeine Lebensprincip, welches durch die Welt sich selbst verwirklicht; die weltlichen Existenzen sind seine stufenweisen Positionen, und das Weltganze ist seine vollendete Selbstverwirklichung. — Da nun aber auf diese Weise das Absolute in einer seiner Idee unangemessenen Form gedacht und der Geist nicht in seiner Freiheit und Wahrheit erkannt wird, so entwickelt sich das System bald weiter zu der Einsicht, dass der Geist das wahre Wesen, das letzte Resultat und der letzte Zweck der stufenweisen Selbstverwirklichung des Absoluten sey, die Natur aber nur dessen Voraussetzung und Vermittelung. Hiermit tritt der *idealistische Pantheismus* ein, welcher das Absolute zwar in der höchsten Form erkennt, in der es gedacht werden kann, nämlich als unendliche und mithin ewige Subjectivität, jedoch noch immer Pantheismus bleibt, weil er, als hervorgegangen aus der pantheistischen Ansicht vom absoluten Geiste, die Gottheit nur als den in der Welt und durch die Welt sich ewig bestimmenden und wissenden *allgemeinen Geist* erfassen kann, nicht als den wahrhaft *an und für sich seyenden Urgeist*. Hier hat es der Vf. insbesondere mit *Hegel* zu thun, dessen System er (S. 17—40) nach der Entwickelung desselben in der „Encyclopädie" kritisch beleuchtet, und darzuthun sucht, dass *Hegel* allerdings durch die tiefere Bestimmung der Idee des Absoluten in den Theismus übergeht, indessen durch die formelle Haltung seines Systemes den pantheistischen Charakter desselben noch behauptet. „Dasselbe geht immer noch von einer *abstracten* Nothwendigkeit aus, und lässt es nicht zu der Idee des an sich freien Geistes kommen, welcher sich aus innerer Macht und Tiefe zu dem entscheidet, wozu er sich entscheiden *will*. Die Reduction der Vernunftgegenstände in ihm auf die Form des sich selbst und Alles als Begriff wissenden Begriffs befriedigt nur das formelle (unbestimmte), nicht das wirkliche (bestimmte) Denken. Gott ist an sich, nach dieser Philosophie, abstract unendliches Wesen, welches an und für sich so wenig existirt, dass es vielmehr der Welt, deren allgemeiner Geist Gott ist, zu seiner Verwirklichung bedarf". Ginge das System *Hegels* von seinem pantheistischen Formalismus zu dem reinen echten Theismus wirklich über, so müsste es durch die Idee einer sich auf sich selbst beziehenden, über die Objectivität übergreifenden, sich selbst und die Welt bestimmenden und wissenden, *unendlichen Subjectivität* eine andere Gestalt gewonnen haben, als in welcher es vorliegt.

Wie nun diese *theistische* Idee der Gottheit im Fortgange der speculativen Philosophie zu begründen sey, zeigt der Vf. in der *zweiten* Abtheilung seiner Schrift, indem er die Hauptmomente der bekannten theistischen Beweise für die Realität eines Alles bedingenden und wissenden Urgeistes (eines Urselbstes), den ontologischen, kosmologischen, physikotheologischen und moralischen Beweis, speculativ näher entwickelt. Ueber den *ontologischen* sagt er (S. 44): „er beruht auf der Ueberzeugung, dass die *Wahrheit* des Denkens" (also nicht blos dessen Nothwendigkeit) „die Realität in sich schliesst, und dass mithin das *wahr* Gedachte ein Erkanntes ist. Diese Ueberzeugung hat in der wesentlichen Einheit der die Wahrheit innewerdenden oder erfahrenden und der sie denkenden oder begreifenden Vernunft ihre Berechtigung". Ref. bezieht sich auf das oben bei dem *kritischen* Theile Bemerkte. — Der *kosmologische* Beweis beruht auf einer genaueren Bestimmung des Begriffes der Causalität. Die Ursache, je freier und geistiger sie wirkt, geht um so weniger in ihre Wirkung über. Der Geist, als das in sein allgemeines Wesen vertiefte, selbstbewusste Subject, ist zwar Princip (Ursache?) des körperlichen Daseyns, aber letzteres wird für ihn zum blossen Organ seiner freien Selbstverwirklichung, und er selbst kehrt in sich als allgemeine freie Ursache seiner inneren Bestimmungen zurück. So auch die absolute Weltursache als der freie intelligente Urgeist, oder als das wissende und wollende Ursubject, welches, um Ursache der Welt seyn zu können, an sich das Urbild aller Dinge und Wesen seyn muss. So gewiss aber der Geist die wahrhafte Macht seiner selbst und des natürlichen Seyns ist, so gewiss ist das absolute Princip der Natur als Urgeist zu denken. — Die beiden folgenden Beweise führen zur Erkenntniss der Bestimmungen und Eigenschaften, nach welchen die absolute geistige Weltursache sich in der Or-

ganisation der natürlichen, und in der Ordnung der moralischen Welt offenbart. Die Natur ist weder ein schlechthin selbständiges Seyn, so dass Gott nur in oder an ihr seine Realität hätte, noch ein schlechthin unselbständiges, so dass sie auf keine Weise sich selbst bestimmte oder entwickelte; sondern sie ist ein relativ selbständiges Seyn oder Leben. Der unfrei und ungeistig wirkende Wille der Natur setzt, als relatives der Idee des Willens unangemessenes Princip, ein dieser Idee entsprechendes Princip, d. h. einen freien, selbstbewussten Urwillen voraus. Deshalb ist das von der Naturbetrachtung erkannte harmonische und zweckmässige Daseyn und Wirken nur durch eine ewige Intelligenz zu begreifen, welche sich in demselben objectiv oder äusserlich offenbart. Aber der *physikotheologische* Beweis, welcher auf diese Weise zu der Erkenntniss, zwar nicht blos einer künstlerisch wirkenden Naturkraft, sondern der Macht und Weisheit eines Schöpfers führt, erhält doch seine Vollendung erst durch den *moralischen* Beweis. Nämlich zufolge des ontologischen Beweises ist das *wahr* Gedachte ein *Wirkliches*. Die Realität der durch diesen Beweis als wahr erkannten *absoluten Idee* wird demnach ein Problem der *innern Erfahrung* seyn. Es ist nun zu erweisen, dass das Bewusstseyn Gottes als absoluten Ur-Ichs oder Ursubjects in dem *Selbstbewusstseyn* mitgesetzt sey, und dass das bedingte relative Subject des absoluten Ursubjects so gewiss sey, wie seiner selbst; hiedurch wird die Realität der absoluten Idee *moralisch* (?) erwiesen. Die Grundlage dieses Beweises ist die innere Erfahrung; die Analyse des *religiösen* Bewusstseyns zeigt, dass dasselbe wesentlich ein Innewerden Gottes ist.

Nach allen diesen begründenden Prämissen geht nun der *dritte*, *systematische Theil* des Buches über zu der weitern immanenten Entwickelung der Idee der Gottheit, zu dem vollständigen Systeme des Theismus. Wir referiren die Hauptgedanken, so viel möglich, mit des Vfs. eigenen Worten. — In der Exposition des erkannten Begriffes der Gottheit als absoluter Persönlichkeit erscheint dieselbe, 1) sofern sie das Urwesen oder das wesentliche Princip ihres Seyns ist, als *der göttliche Vater*; 2) sofern sie Urwille oder subjectives, in sich seyendes Princip ist, als *der göttliche Sohn*; 3) sofern sie Urgeist oder objectives, an und für sich seyendes Princip ist, als *der göttliche Geist*. In der ewigen Einheit dieser Principien beruht die absolute Persönlichkeit Gottes, die *Dreieinigkeit*. Als allgemeine immanente Eigenschaften der absoluten Persönlichkeit ergeben sich die Unendlichkeit, die Ewigkeit und die Freiheit. Die besondern innern Eigenschaften Gottes als Urwesens, Urwillens und Urgeistes, sind die absolute Macht, die absolute Liebe und die absolute Weisheit. (Hier gibt sich unter Anderm die Weltschöpfung als ein nicht ewiges, sondern zeitliches Thun Gottes zu erkennen. Denn was durch den Willen der Liebe und des Geistes nothwendig wird, das ist durch die innerste Freiheit bestimmt. Wäre aber Gott ewiger Schöpfer der Welt, so wäre sie seine nothwendige, nicht seine freie Offenbarung.) — In der weiteren Entwickelung der Idee Gottes nach ihrer Beziehung zur Idee der Welt erscheint seine äussere Selbstoffenbarung oder seine transitive Thätigkeit im allgemeinen als Unendlichkeit, Zeitfreiheit und Raumfreiheit; in besonderer Beziehung wird er als Schöpfer, Erlöser und Vollender der Welt erkannt. Da Gott die Welt ewig will und weiss, so ist sie in seinem wesentlichen Wollen und wahren Wissen ewig *begründet*, und mithin *ewig möglich*. (?) Aber als freier Schöpfer der Welt verwirklicht er die ewigen Möglichkeiten der Dinge und Individuen durch sein reales Wollen successiv, d. h. zeitlich. Die sonach geschaffene Welt, als die äussere Offenbarung der göttlichen Macht, Liebe und Weisheit, stellt ein harmonisches Ganzes dar, dessen Entwickelung von allgemeinen Voraussetzungen beginnt, durch besondere Bildungsstufen verläuft, und in einem bestimmten Schlusse sich vollendet. Da die Selbstoffenbarung der höchste Zweck des göttlichen Schaffens ist, so kann die *reelle* Offenbarung seiner ewigen Macht und Gottheit nur begriffen werden als die Voraussetzung seiner *ideellen* Offenbarung in den ihm ähnlichen Geschöpfen, von welchen er liebend geliebt und wissend gewusst wird. — Ferner in dem Endlichen verwirklicht sich die Einheit und Wahrheit des Geistes durch die Ueberwindung des in der erscheinenden Welt hervortretenden Widerspruchs mit ihrer Idee. Ein solches Widersprechende ist *das Böse*. Dieses hat Gott nicht als solches, sondern als das durch seine sittliche Weltordnung und Erlösung aufzuhebende und aufgehobene Moment, mithin als negatives Verwirklichungsmittel seiner Gerechtigkeit und Güte gewollt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Dresden u. Leipzig, Arnold'sche Buchhandlung: *J. J. Berzelius Lehrbuch der Chemie.* Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt von *F. Wöhler.* Vierte verbesserte Originalauflage. 10 Bände. 1835—1841. (33 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn auch eine vollständige auf die einzelnen Ansichten und Theorieen des berühmten Vf.'s eingehende Recension des obigen Werkes in eine chemische oder physicalische Zeitschrift gehört, so wird bei der Wichtigkeit desselben doch ein kurzer Bericht darüber auch in diesen Blättern nicht unzweckmässig seyn. Denn es ist dieses Lehrbuch offenbar dasjenige, welches den Anfänger am leichtesten in die Chemie einführt, und deshalb einem Jeden empfohlen werden muss, welcher den zwar nicht theuren, aber bei der Stärke von 10 Bänden hohen Preis nicht zu scheuen braucht. Der Vf. hat sich nämlich bemüht, in der Darstellung so deutlich als möglich zu seyn, und ist besonders im Anfange, wo demjenigen, welcher mit der Chemie noch unbekannt ist, die meisten Schwierigkeiten entgegentreten, mit grösserer Ausführlichkeit zu Werke gegangen. Was das Studium dieses Lehrbuchs noch erleichtert, ist der erzählende Styl, in dem das Meiste vorgetragen ist, wobei auch zu gleicher Zeit sich hinreichende Gelegenheit darbot, die Entdecker der einzelnen Stoffe und ihrer Verbindungen, und die Aufsteller neuer Theorien zu nennen. Es kann deshalb der Mangel eines besondern Abschnittes über die Geschichte der Chemie, (ein Gegenstand, der, beiläufig gesagt, bis jetzt leider noch keine gute Bearbeitung gefunden hat) dem Vf. auch nicht zum Vorwurf gemacht werden; wer das Lehrbuch mit Interesse durchgearbeitet hat, wird gewiss ein klares Bild über die Fortschritte der Chemie in den beiden letzten Jahrhunderten, und namentlich seit Lavoisier gewonnen haben.*) Diese fortschreitende Entwickelung in den Entdeckungen der Eigenschaften und Verbindungen eines und desselben Stoffes hat gewöhnlich viel Anziehendes, und es ist auf diese Weise dem Vf. gelungen, ein Werk zu liefern, das über wissenschaftliche Gegenstände fast in aller Strenge handelnd, doch selbst in grösseren Abschnitten mit unvermindertem Interesse gelesen werden kann.

Da der Hauptzweck des Vf.'s auf Belehrung solcher gerichtet war, welche sich erst mit wissenschaftlicher Chemie zu beschäftigen anfangen, so durfte er zu Gunsten einer leichtern Auffassung mehr oder weniger von einer streng wissenschaftlichen Form abweichen. Im Anfange hat er besonders die Einrichtung gewählt, dass er bei jedem einfachen Stoffe alle die Verbindungen anführt, welche er mit allen vorhergehenden bildet. Doch weicht er hievon stets ab, so bald es sich darum handelt, allgemeine theoretische Ansichten über eine Gruppe von analogen Verbindungen, z. B. über die Sauerstoff- und Wasserstoffsäuren, über die Salze u. s. w. mitzutheilen. Doch ist nicht zu läugnen, dass hiedurch auch wieder manche Unbequemlichkeiten entstehen. Den Anfang des ersten Bandes macht ein *kurzer Abriss der Physik*, insofern sie zum Verständniss der Chemie nothwendig ist, wobei der Vf. (wegen der Kürze) freilich einige Kenntnisse voraussetzen musste. Er hat in demselben aus der Lehre von dem Lichte, der Wärme, der Electricität, dem Magnetismus und den wechselseitigen Verhältnissen der beiden Letzteren grade dasjenige herausgehoben, was für die Chemie von Wichtigkeit ist. So handelt er z. B. besonders über die chemische Einwirkung des Lichtes und der verschiedenen Farben, wobei aber eine kurze Angabe der Brechung und Dispersion und der Theorien über die Natur des Lichtes nicht vermieden werden konnte. Bei der Wärme spricht er von der Leitung derselben, der Ausdehnung durch dieselbe, (den Thermometern), der Ver-

*) Einen kurzen Abriss der Geschichte der Alchemie hat der Vf. in dem X. B. unter diesem Worte gegeben.

wandlung des festen, flüssigen und gasförmigen Zustandes in einander, der gebundenen Wärme, der specifischen Wärme und der Wärmecapacität. (Die Verhältnisse zwischen der specifischen Wärme und den Atomgewichten, die zuerst von Dulong und Petit aus ihren Versuchen aufgestellt wurden, und hier vermisst werden könnten, sind im V. Bande S. 92 erwähnt). Da die Electricität bei weitem mehr Beziehungen zur Chemie hat und noch erhalten wird, als die übrigen Impoderabilien, so musste natürlich auch ihre Bearbeitung weiter ausfallen; während der Magnetismus wieder kürzer abgehandelt werden konnte, da die erwähnten Erscheinungen desselben fast sämmtlich nur als zum Verstehen des letzten Abschnittes dieses physikalischen Theiles (des Electromagnetismus) nothwendige Vorkenntnisse angeführt werden.

Nach dieser physikalischen Vorbereitung folgen die *einfachen Stoffe*, zunächst die *nicht metallischen* (*Metalloide* vom Vf. genannt); und zwar beginnt der Vf. mit dem *Sauerstoff*, dem er zugleich das Nöthigste über die Nomenclatur hinzufügt. Den *Verbrennungsprocess* behandelt er nach dem jetzigen Standpunkte, und gibt das Historische über diese wichtige Theorie, von welcher an eigentlich die neuere wissenschaftliche Chemie beginnt, erst in der Einleitung zu den Metallen (B. II S. 258—263), obwohl sie hier schon eben so viel Interesse gehabt, und nicht unverständlicher gewesen seyn würde als dort. Auf den Sauerstoff folgt der *Wasserstoff*, dessen Verbindungen mit dem Sauerstoff (Wasser, und Wasserstoffsuperoxyd) nicht gleich hier, sondern erst am Ende des ersten Theiles in einem besondern Anhange abgehandelt werden, um Gelegenheit zu weitern allgemeinen Mittheilungen zu erhalten. Dasselbe gilt von der *atmosphärischen Luft*, die nicht auf den Stickstoff folgt, sondern ebenfalls einen besondern Anhang des ersten Theiles bildet; daselbst findet sich auch das Nähere über die *Eudiometer*, wozu der Vf. im X. Bande unter dem Worte Eudiometer noch zahlreiche Versuche von Turner über das Volta'sche und Döbereiner'sche Eudiometer nachträgt. Nach dem Stickstoff handelt der Vf. über den *Schwefel* und *Phosphor*, wobei aber die Sauerstoff- und Wasserstoffsäuren fortgelassen sind, um sie in dem II. Bande zusammenzustellen. Ein Nachtrag zum Phosphor, die Versuche Graham's über die Selbstentzündlichkeit des Phosphorwasserstoffs, die erst später bekannt gemacht wurden, findet sich im V. Bande S. 435—440. Ein beim Schwefel in einer Anmerkung gegebenes Versprechen, dass die Krystallographie im letzten Bande unter diesem Worte genauer behandelt werden sollte, ist leider nicht erfüllt, indem das Wort Krystallographie und Krystall in diesem letzten alphabetisch geordneten Theile ganz fehlt. — Den Abschnitt über die in ihrem Verhalten so sehr übereinstimmenden Körper, *Chlor*, *Brom*, *Jod* und *Fluor*, schliesst der Vf. mit allgemeinen Betrachtungen über ihre Verbindungen mit andern Körpern; er nennt diese Körper *Salzbilder*, weil sie fähig sind, mit den Metallen ohne Hinzutreten von Sauerstoff Salze (*Haloidsalze* genannt) zu geben. Er erwähnt die ältere Ansicht über Chlor, Salzsäure und ihre Salze hier nur kurz, und behandelt sie weiter in einer Anmerkung des IV. Bandes bei den Salzen S. 14—17. Der *Kohlenstoff* bot sowohl in seiner einfachen Form als besonders auch in seinen Verbindungen mit den vorhergehenden Körpern eine Menge wichtiger Erscheinungen dar; der Vf. hat auch hier gleich das *Cyan* (diese merkwürdige Verbindung aus Kohlenstoff und Stickstoff) mit Recht abgehandelt, da dasselbe offenbar sich mehr den unorganischen Stoffen als den organischen nähert, wenn auch letztere zum ersten Zusammentreten der beiden Elemente (des Kohlenstoffs und des Stickstoffs) nöthig sind. Eine Reihe eigenthümlicher, von Liebig entdeckter Verbindungen, welche durch die Zersetzung von Cyanverbindungen entstehen (Melon, Melam, Melamin, Ammelin, Ammelid) hat der Vf. an das Ende des V. Bandes S. 446—459 gestellt, weil sie sich in Hinsicht ihrer Zusammensetzung an die organischen anschliessen, obwohl sie ebenso wie das Cyan der unorganischen Chemie angehören. — Die Abtheilung der nichtmetallischen Körper beschliessen Bor und Kiesel. Die erste Kupfertafel dieses Bandes enthält physikalische, die zweite aber chemische Apparate, welche in diesem Bande beschrieben sind.

Der *zweite* Band (mit 1 Kupfertafel) beginnt mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die *Säuren*, die in Sauerstoffsäuren und Wasserstoffsäuren zerfallen. Die erstern, auf welche der Vf. zunächst eingeht, theilt er ein in Säuren mit *einfachem Radikal* und in Säuren mit *zusammengesetztem Radikal*; die erstern sind *unorganische*, die letztern *organische*. Die Verbindungen der Säuren mit Wasser nennt er wasserhaltige Säuren und nicht Hydrate, welche Benennung allein die Verbindungen der Basen mit Wasser erhalten. Um einen allgemeinen Ausdruck für diejenige Menge der verschiedenen

Basen, welche gleiche Quantitäten einer Säure sättigen, zu erhalten, nimmt der Vf. die Menge von Sauerstoff, welche sich in einer zur Sättigung von 100 Gewichtstheilen Säure grade hinreichenden Menge der verschiedenen Basen findet. Diese Menge Sauerstoff ist in Beziehung auf dieselbe Säure stets eine constante Grösse, so verschieden auch das Gewicht der in der Basis vorhandenen Metalle seyn mag; der Vf. nennt diese Zahl die *Sättigungscapacität*. So ist z. B. 19,96 die Sättigungscapacität der Schwefelsäure d. h. in derjenigen Menge von allen Basen, welche 100 Th. Schwefelsäure sättigen (oder damit ein neutrales Salz bilden) sind stets 19,96 Th. Sauerstoff vorhanden. (In 100 Th. Schwefelsäure ist grade das Dreifache von dieser Zahl an Sauerstoff vorhanden). — Die Säuren mit einfachem Radikale, welche von den im ersten Theile beschriebenen nichtmetallischen Stoffen gebildet werden, behandelt der Vf. dann so, dass er stets mit der höchsten Oxydationsstufe anfängt, weil diese, mit wenigen Ausnahmen, am gewöhnlichsten vorkommt. Bei den häufig angewandten Säuren, der Schwefelsäure und der Salpetersäure sind Tabellen über die specifischen Gewichte der mehr oder weniger Wasser enthaltenden Säuren mitgetheilt. — Der Vf. hat es für zweckmässig gehalten, in dem zweiten Abschnitte unter den Sauerstoffsäuren mit zusammengesetztem Radikal ausser den Säuren des Cyans, gleich einige wichtige und häufig vorkommende organische Säuren (Essigsäure, Weinsäure, Citronensäure, Apfelsäure, Ameisensäure und Bernsteinsäure) abzuhandeln; es war indess diese Trennung derselben von den übrigen organischen Säuren nicht nöthig. Ein Nachtrag über die durch Destillation derselben entstehenden eigenthümlichen Säuren findet sich noch am Ende des V. Bandes.

Die *Wasserstoffsäuren* entstehen entweder durch Verbindung des Wasserstoffs mit den *Salzbildern* (Chlor-, Brom-, Jod-, Fluor-, Cyan- und Schwefelcyan-Wasserstoffsäure), oder mit den sogenannten *Amphigenstoffen*, (Sauerstoff, Schwefel, Selen und Tellur).*) Die Wasserstoffsäuren der Salzbilder verbinden sich nicht mit den Salzbasen, sondern zersetzen sich damit und bilden Haloidsalze, indem der Wasserstoff der Säure sich mit dem Basenbilder vereinigt und mit diesem abgeschieden wird; die Wasserstoffsäuren der zweiten Abtheilung verbinden sich aber mit den Basen. Die von dem Cyan und Schwefelcyan mit dem Wasserstoff gebildeten Säuren sind Säuren mit zusammengesetztem Radikal; die Verbindungen der Fluorwasserstoffsäure mit Fluorkiesel und Fluorbor, und andere diesen ähnliche betrachtet der Vf. aber nicht als solche. Das durch eine grade zur Sättigung der Kieselfluorwasserstoffsäure hinreichende Menge Kali gebildete Kieselfluorkalium z. B. sieht der Vf. als eine Verbindung von Fluorkiesel und Fluorkalium an, weil ein grösserer Zusatz von Kali die Kieselsäure abscheidet, und nur Fluorkalium entsteht.

Der noch übrige Theil des *zweiten* Bandes (S. 241—400) und der *dritte* Band behandelt die *Metalle* und ihre Verbindungen, mit Ausschluss der Salze. Der Vf. beginnt mit den äussern Eigenschaften, welche im Allgemeinen als Kennzeichen der Metalle angenommen werden, Undurchsichtigkeit, Metallglanz, Schmelzbarkeit, Dichtigkeit, gute Leitung für Wärme und Electricität (Anführung von Versuchen), Geschmeidigkeit und Dehnbarkeit, und Weichheit. Indess genügt keine dieser Eigenschaften für sich allein, um die Metalle von den Nichtmetallen zu unterscheiden, indem z. B. die Metalle der Alkalien sogar leichter sind als das Wasser, und das Selen die Wärme und die Electricität nicht leitet, sondern wie der Schwefel durch Reiben electrisch wird. Ueberhaupt ist es wohl nicht möglich, zwischen den Metallen und Nichtmetallen eine scharfe Trennung vorzunehmen, und der Vf. kann desshalb mit demselben Rechte das Selen zu den Metallen stellen, mit dem es von Andern unter den Nichtmetallen nach dem Schwefel, mit dem es isomorph ist, aufgeführt wird; auch Tellur und Arsenik stehen manchen unter den Nichtmetallen so nahe, dass sie von Einigen diesen angereihet werden. — Der Vf. theilt die Metalle ein I) in die Metalle der *Alkalien* und *Erden*, und II) in diejenigen Metalle, welche in ihren Verbindungen mit Sauerstoff die sogenannten *Metalloxyde* und *Metallsäuren* bilden. Die erstern zeichnen sich durch ein sehr geringes specifisches Gewicht, und durch ihre grosse Verwandtschaft zum Sauerstoff aus, und werden wieder eingetheilt in die Metalle der *Alkalien*, der *alkalischen Erden* und der *eigentlichen Erden*.

*) Amphigenstoffe nennt der Vf. diejenigen einfachen Stoffe, welche bei ihrer Vereinigung mit andern sowohl Säuren als auch Basen bilden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

PHILOSOPHIE.

STUTTGART, b. Liesching: *Die Idee der Gottheit.* Von Dr. *Carl Phil. Fischer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 78.)

Die *Ursache* des Bösen ist nicht der göttliche, sondern der der göttlichen Thätigkeit widersprechende menschliche Wille, der sich durch sein Widerstreben die göttliche Thätigkeit zu seinem Gerichte verkehrt. Die sittliche Weltordnung ist als Verwirklichung der Gerechtigkeit, wodurch Gott als Vater die Menschheit segnete und richtete, die Voraussetzung der Erlösung, durch welche er sie zur Einheit mit sich zurückführt. — Das Böse ist eine Gesammtschuld der Menschheit; dies folgt aus der organischen Einheit ihrer Natur. Nun wird dasselbe zwar in einzelnen geschichtlichen Individuen aufgehoben, wenn sie ihre Willensthätigkeit mit der göttlichen vereinigen; die Menschheit im Ganzen aber kann doch nur in der Gemeinschaft mit einem eben so idealen wie geschichtlichen Individuum, als dem Mittler zwischen ihr und Gott, wahrhaft erlöst und versöhnt werden. Die subjective Selbstoffenbarung Gottes vollendet sich demnach in seiner *Menschwerdung*. Der menschgewordene Gott, in seiner ebenso idealen wie realen Persönlichkeit, wird der Anfangspunkt eines neuen geistigen Gesammtlebens, indem er die an ihn Gläubigen durch die allseitige Wahrheit seines Geistes zu Organen eines von ihm beselten Gottesreiches erhebt und befreit. — Die Gemeinschaft der an den göttlichen Erlöser Glaubenden ist die *christliche Kirche*. In so weit die Kirche sich durch Ueberwindung ihrer innern und äussern Widersprüche entwickelt und ihre innere Wahrheit verwirklicht, ist sie, als das *Reich des göttlichen Sohnes*, die ideelle Sphäre des subjectiven Geistes. Sie vollendet sich aber zur allgemeinen Sphäre des objectiven Geistes, und mithin zu einem allseitig verwirklichten Gottesreiche, in welchem die Wahrheit der Idee allseitig erkannt und realisirt wird; in so fern ist sie das *Reich des göttlichen Geistes*, welcher sie erleuchtet und heiligt. Dieses Gottesreich kann in der Zeitlichkeit nur relativ vollendet werden. Die entscheidende Krisis tritt erst in einem künftigen geistigen Leben ein, in welchem die durch die Heiligung und Erleuchtung des göttlichen Geistes sich bewährenden Geister zur Seligkeit, die der Erlösung widerstrebenden, verkehrten Geister zur Unseligkeit übergehen. Hiemit ist die Scheidung des Reiches des Lichts und der Finsterniss gesetzt, welches in dem allgemeinen letzten *Weltgerichte* seine Vollendung erhält. Die dann erfolgende Wiedervereinigung der Geister mit den Körpern, durch welche, als ihre wesentlichen Organe, sie sich im Erdenleben selbst entwickelt hatten, trägt zu jener Vollendung der Seligkeit oder Unseligkeit bei, indem der durch den Willen des Geistes bestimmbare und bestimmte Leib, seinem substantiellen Seyn nach, sich mit dem Geiste, dessen Organ er war, durch dessen innere Wahlanziehung, in einer Organisation wiedervereinigen wird, welche, der Willensform desselben entsprechend, entweder eine verklärte oder eine entstellte seyn wird. (S. 131.) — Aber jeder Widerspruch ist nur ein relatives negatives Moment, und wird zuletzt überwunden durch die wesentliche Einheit, welcher er widerspricht. So darf denn auch die Scheidung des Licht- und des Finsterniss-Reiches nur gedacht werden als Voraussetzung für die Aufhebung und Versöhnung aller Gegensätze in einer, durch die Verwirklichung aller Weltperioden, zu ihrer absoluten Wahrheit vollendeten Schöpfung. Die *Apokatastasis* ist, als die durch die Zeit vermittelte Wiederherstellung der Schöpfung zu ihrer ewigen Wahrheit, die Vollendung der göttlichen Selbstoffenbarung als Vaters, Sohnes und Geistes.

Wir überlassen nach dieser gedrängten Darstellung das Urtheil gern unsern Lesern. Man sieht, was die speculative Philosophie unserer Zeit für die Theologie zu leisten vermag. Wer mit dem Vf. von vorn herein sich einigen kann, wird in dem Buche mehr Nahrung finden, als wir ihm hier darbieten konnten, sollte er auch nicht in allen Stücken mit dem Vf. übereinstimmen. Wessen Grundansichten entgegengesetzter Art, und, wenn er sich dieses Grundgegensatzes deutlich bewusst ist, mit denen des Vfs. absolut unvereinbar sind, für einen Solchen erscheint, um es kurz auszusprechen, der kritische Theil des vorliegenden Buches als die Censur Eines speculativen Gedankenganges aus dem Standpunkte eines andern, mithin ohne Kritik; der begründende und systematische Theil aber stellt ihm nur das Beispiel einer sich über alle Vernunft hinausspinnenden Phantasie vor, welcher — *quidlibet audendi semper fuit aequa potestas.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Dresden u. Leipzig, Arnold'sche Buchhandlung: *J. J. Berzelius, Lehrbuch der Chemie.* Uebersetzt von *F. Wöhler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 79.*)

Die Alkalien sind in reinem und kohlensaurem Zustande im Wasser löslich; die alkalischen Erden sind in reinem Zustande im Wasser wenig löslich, in kohlensaurem aber unlöslich, und die eigentlichen Erden sind gar nicht im Wasser löslich. Die zweite Abtheilung der Metalle zerfällt wieder in die *electronegativen* Metalle, welche in Verbindung mit dem Sauerstoff eine grössere Neigung haben Säuren zu bilden, als Salzbasen darzustellen, und in die *electropositiven* Metalle, welche vorzugsweise den electropositiven Bestandtheil salzartiger Verbindungen ausmachen. Dann geht der Vf. zu den *Oxyden* über, giebt im Allgemeinen die verschiedenen Verfahrungsarten an, um die Metalle zu oxydiren, und aus ihren Oxyden wieder herzustellen (reduciren), und schliesst mit einer kurzen Geschichte der Verbrennungstheorie. Auf ähnliche Weise behandelt er dann die Verbindungen der Metalle mit dem Schwefel und ihre Wiederherstellung aus denselben; diejenigen Verbindungen, welche der Schwefel mit den electropositiven Metallen bildet, werden *Schwefelbasen*, diejenigen mit den electronegativen aber, wenn sie in ihrer Zusammensetzung einer Sauerstoffsäure des Metalles entsprechen oder überhaupt sich mit den Schwefelbasen verbinden können, *Sulfide* genannt. Dass auch die Metalle sich unter einander in bestimmten Verhältnissen verbinden, beweisen theils die in der Natur vorkommenden, meistens krystallinischen Verbindungen, theils die von *Rudberg* angefangenen Versuche, wobei ein in ein schmelzendes Gemisch aus Blei und Zinn eingetauchtes Thermometer bei einem gewissen Punkte eine Zeitlang stationär blieb, wiewohl das Metall nicht sichtlich zu erstarren angefangen hatte, und dann zum zweiten Male stationär wurde, wenn die ganze Masse erstarrte; letzteres geschah bei jedem beliebigen Verhältnisse der beiden Metalle stets bei 187°, es bleibt also die leichter schmelzbare Legirung stets dieselbe. — Bei den einzelnen Metallen erwähnt der Vf. dann mit grosser Ausführlichkeit zuerst die Eigenschaften und die Darstellung desselben, dann seiner Oxyde, und dann der Schwefel- und Phosphorverbindungen. Dass er das Ammonium unter den Metallen mit aufgeführt hat, bedarf wohl keiner Rechtfertigung weiter. —

Im *vierten* Bande handelt der Vf. von den Salzen, die er eintheilt 1) in *Haloidsalze*, welche unmittelbar aus einem Salzbilder und einem Metalle zusammengesetzt sind, und 2) in *Amphidsalze*, welche aus der Vereinigung einer Sauerstoff-, Schwefel-, Selen-, oder Tellurbase mit einer Sauerstoffsäure, einem Sulphid, Selenid oder Tellurid bestehen, und in Sauerstoffsalze, Schwefelsalze, Selensalze und Tellursalze zerfallen. Nach einer kurzen Nomenclatur der Salze wendet sich der Vf. zunächst zu den Haloidsalzen, und entscheidet sich im Allgemeinen dahin, dass, wenn Wasserstoffsäuren mit Basen zusammenkommen, die Wasserstoffsäuren und Basen sich zersetzen, und Wasser und Chlormetalle bilden. Dann berührt er Dulong's Theorie, welcher sämmtliche wasserhaltige Sauerstoffsäuren als Wasserstoffsäuren betrachtet, indem er den Sauerstoffgehalt des Wassers der Säure zurechnet, und daraus mit dem Sauerstoff und dem Radikal der Säure das 'zusammengesetzte Radikal' einer Wasserstoffsäure d. i. einen Salzbilder macht. Vereinigt sich diese Wasserstoffsäure mit einem Metall, so wird nur ihr Wasserstoff abgeschieden; kommt sie mit einem Metalloxyd in Berührung, so wird dieses reducirt, und verbindet sich mit dem zusammengesetzten Radikal, während der Sauerstoff desselben und ihr Wasserstoff Wasser bilden. Weiter erwähnt der Vf. dann die sauren und basischen Haloidsalze (die erstern entstehen durch

Verbindung eines neutralen Haloidsalzes mit der Wasserstoffsäure des im Salze enthaltenen Salzbilders, die letztern durch Verbindung des Haloidsalzes mit dem Oxyde des im Salze befindlichen Metalles), die doppelten und selbst dreifachen Haloidsalze, und spricht sich dann gegen die Ansicht aus, die *v. Bonsdorff* geltend zu machen suchte, dass nämlich die einfachen Haloidsalze nur den Oxyden entsprächen, und die doppelten erst als wirkliche Salze zu betrachten seyen. Die *Sauerstoffsalze* sind entweder *sauer*, *neutral* oder *basisch*; die Benennung der sauren ergibt sich aus den darin enthaltenen Vielfachen der Säure im neutralen Salze; die Benennung der basischen wird abweichend davon, aber in Uebereinstimmung mit den basischen Haloidsalzen so gebildet, dass angegeben wird, wie viel noch Basis zu dem neutralen Salze hinzukommt. Nach der Erwähnung der Doppelsalze (mit einer Säure und mit einer Basis) und der verschiedenen Darstellungsweisen der *Schwefelsalze* gibt dann der Vf. eine vortreffliche allgemeine Charakteristik aller Salze in Hinsicht auf die Säuren; ein Abschnitt der zugleich als Angabe der wichtigsten Reactionen, welche die Salzbilder und Säuren zeigen, betrachtet werden kann. Er behandelt zunächst die Haloidsalze, dann die Sauerstoffsalze und zuletzt die Schwefelsalze. Eine gleiche Ordnung beobachtet der Vf. auch bei der nun folgenden Beschreibung der einzelnen Salze, wobei sie nach den Basen geordnet sind, und die weiter nichts vermissen lässt als eine genauere Angabe der Krystallformen, welche auf jeden Fall mehr als alle andern äussern Eigenschaften für jedes Salz charakteristisch sind.

Der *fünfte* Band enthält zunächst die Lehren von der chemischen Verwandtschaft, den chemischen Proportionen und dem chemischen Einflusse der Electricität in der unorganischen Natur. Der Vf. geht dabei von den allgemeinen Erscheinungen der chemischen Verwandtschaft aus, und führt dann die von *Berthollet* hervorgehobenen Umstände an, welche eine Aenderung der Verwandtschaften verursachen, nämlich die Temperatur, die verschiedene Flüchtigkeit und Auflöslichkeit der Körper, und die verschiedene Art gewisser Körper unter sich in Verbindung zu treten. Ein geschichtlicher Ueberblick geht der Lehre von den chemischen Proportionen voraus, um deren Entwickelung sich der Vf. selbst so hoch verdient gemacht hat. Am wahrscheinlichsten und mit den allgemeinen Erfahrungen am übereinstimmendsten stellt sich dem Vf. die Corpusculartheorie dar, wonach die Körper aus kleinsten Theilchen (Atomen) zusammengesetzt sind; namentlich spricht auch dafür das Gesetz der Multipeln oder Vielfachen, das mit Hülfe dieser Ansichten von *Dalton* entdeckt wurde und durch sie eine einfache Erklärung findet. Dass wir uns diese kleinen Theilchen sphärisch vorstellen müssen, wie der Vf. meint, scheint selbst mit Rücksicht auf den Isomorphismus nicht nothwendig; ja es ist sogar unvereinbar mit den Ansichten, welche der Vf. später bei der electrochemischen Theorie aufstellt, wo er (S. 67) diesen kleinsten Theilchen eine electrische Polarität (ähnlich wie dem erwärmten Turmalin) beilegt. Indem diese Atome sich mit einander verbinden, was gewöhnlich in höchst einfachen Zahlenverhältnissen geschicht, entstehen zusammengesetzte Atome, durch deren Verbindung noch zusammengesetztere erzeugt werden, u. s. w., die als zusammengesetzte Atome der ersten, zweiten und dritten Ordnung unterschieden werden können. Diese Corpusculartheorie hat vor der Volumentheorie, welche der Vf. dann betrachtet, den Vorzug der allgemeinern Anwendbarkeit; er entscheidet sich dafür, bei dem Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Chlor, Jod, Brom in einem gleichen Volumen auch gleich viel Atome anzunehmen, ein Gesetz, das aber nicht für die andern unbeständigen Gase gelte, sondern Veränderlichkeiten unterworfen sey, die sich jedoch stets an Multipeln oder Submultipeln von der Atomenzahl in einem gleichen Volumen einer beständigen oder coërcibeln Gasart halten. Die verschiedenen Condensationen, welche bei verschiedenen Gasen stattfinden, führt der Vf. in einer Anmerkung an.

Die Erklärung der Wärme und Lichtentwickelung bei chemischen Verbindungen ist wiederholt versucht worden; namentlich glaubte man früher, durch die geringere Wärmecapacität der Verbindung die frei werdende Wärme erklären zu können. Es lässt sich aber zeigen, dass z. B. bei der Verbrennung des Wasserstoffs und Sauerstoffs zu Wasser, die Wärmecapacität der Verbindung grösser geworden ist, und also Kälte statt Wärme entstehen müsste, wenn die obige Erklärung richtig wäre. Der Vf. sucht nun diese Wärme- und Lichtentwickelung durch seine electrochemische Theorie zu erklären, indem er annimmt, als dem jetzigen Zustande unserer Kenntnisse am angemessensten: „dass bei jeder chemischen Verbindung eine Neutralisation der entgegengesetzten Electricitäten statt findet, und dass diese Neutralisation das Feuer auf dieselbe Weise hervorbringt, wie sie es bei der Entladung der electrischen Flasche, der electrischen Säule und dem

Blitze erzeugt, ohne dass sie bei diesen letzteren Erscheinungen von einer chemischen Vereinigung begleitet ist". Dass selbst diejenige Kraft, mit welcher die Körper nach dieser Vernichtung des entgegengesetzten electrischen Zustandes zusammenhalten, ebenfalls electrischer Natur ist, beweist das, dass sie durch electrische Kräfte aufgehoben werden kann. Der Vf. stellt nun eine ungefähre Ordnung über die electrische Spannung zwischen den einzelnen Körpern auf, wobei der Sauerstoff als das am meisten electronegative und das Kalium als das am meisten electropositive Element erscheint. „Jede chemische Wirkung ist nun, ihrem Grunde nach, ein electrisches Phänomen, das auf der electrischen Polarität der Partikeln beruht". Die Schwierigkeiten, welche diese Theorie noch hat, verhehlt sich der Vf. nicht, namentlich das unipolare Vorwalten der einen Electricität in den electropositiven, und der andern in den electronegativen Körpern; auch vermag die Electricität die Cohaesionskraft und alle Modificationen derselben (fest, flüssig, gasförmig) noch nicht zu erklären.

Der Vf. geht dann zu der Bestimmung der relativen Anzahl von einfachen Atomen in den chemischen Verbindungen über, und wählt als Beispiele dafür die Oxydationsreihe des Kohlenstoffs, des Stickstoffs, und der electropositiven Metalle. Um die relativen Gewichte der einfachen Atome unter sich vergleichbar zu machen, nimmt der Vf. das Atomgewicht des Sauerstoffs = 100. Das Atomgewicht des Wasserstoffs als das kleinste zur Einheit anzunehmen, hielt er für weniger bequem; *Prout's* Meinung, dass die Atomgewichte der übrigen Körper Multipla der Atomgewichte des Wasserstoffs wären, fand er nicht bestätigt *). Zum Schlusse dieser Abtheilung giebt er ausführlich die einzelnen Versuche an, welche angestellt worden sind, um die Atomgewichte der einfachen Körper zu bestimmen.

Der übrige Theil dieses Bandes (S. 131—433) enthält die Atomgewichte der unorganischen Körper und den procentischen Gehalt der Bestandtheile in ihren Verbindungen, berechnet vom Bergmeister *Öngrén*. Auf eine sehr arge Nachlässigkeit beim Druck ist aber hier aufmerksam zu machen, indem die Zahlen der ganzen Seite 201 auf S. 205 nochmals abgedruckt sind, und hier hinter ganz andern Verbindungen stehen, zu denen sie gar nicht gehören; die Zahlen sind sonst mit grosser Genauigkeit berechnet. — Sehr bequem und brauchbar ist das am Ende über die ersten V Bände mitgetheilte Register.

Der VI., VII., VIII. und IX. Band enthalten die *organische Chemie*, und zwar die drei ersten die *Pflanzenchemie*, der neunte aber die *Thierchemie*. In dem VI. Bande redet der Vf. zunächst von den in der organischen Natur vorkommenden Elementen und ihrer Verbindungsweise. Wenn die Anzahl dieser einfachen Stoffe auch nur gering ist, so ist dagegen die Anzahl der einfachen Atome, welche in den organischen Verbindungen sich finden, bei weitem grösser als in den unorganischen. Dass unter diesen Umständen Verbindungen aus denselben Elementen häufig in denselben oder sehr nahe in denselben Verhältnissen mit sehr ungleichen electrochemischen Eigenschaften begabt sind, ist leicht erklärlich. Der Vf. geht dann auf die Ansichten über, die man über die Art der Verbindung der Atome in der organischen Natur sich gebildet hat; er selbst glaubt, die unorganische Chemie als Leitfaden nehmend, die sauerstoffhaltigen organischen Stoffe als Oxyde von Radikalen (die freilich bis jetzt noch nicht isolirt sind, und vielleicht auch gar nicht für sich bestehen können), auffassen zu müssen. Doch weist er andere Vorstellungsarten nicht streng zurück, sobald sich ein Grund, der von der Substitution des einen oder des andern Bestandtheiles hergenommen ist, anführen lässt.

Beachtung verdient noch der folgende Abschnitt über die *katalytische* Kraft, vermöge welcher die Körper durch ihre blosse Gegenwart, und nicht durch ihre Verwandtschaft die bei dieser Temperatur in andern Stoffen schlummernden Verwandtschaften zu erwecken vermögen, so dass zufolge derselben in einem zusammengesetzten Körper die Elemente sich in solchen andern Verhältnissen ordnen, durch welche eine grössere electrochemische Neutralisirung hervorgebracht wird. Diese Kraft, mittelst welcher die Alkalien und selbst feste Körper das Wasserstoffsuperoxyd zersetzen, das Platin das Knallgas entzündet, den Alkohol zu Essigsäure oxydirt, und die Schwefelsäure die Stärke in Gummi und Zucker,

*) Nach neuern Untersuchungen von *Dumas* scheint aber in der That mit aller jetzt erreichbaren Genauigkeit das Atomgewicht des Sauerstoffs gerade 8 Mal grösser zu seyn, als das Atomgewicht des Wasserstoffs. Das Atomgewicht der Kohle setzt Dumas 6 Mal, und das des Stickstoffs 7 Mal grösser als das des Wasserstoffs. Compt. rend. hebd. de l'Acad. de Scienc. Tom. XIV. S. 546.

und den Alkohol in der Wärme in Aether umwandelt, ist wahrscheinlich in den lebenden Pflanzen und Thieren tausendfach zwischen den Geweben und Flüssigkeiten thätig.

Der Vf. redet dann in dem Folgenden und in einem Nachtrage am Ende des VII. Bandes von der *Elementaranalyse* der organischen Verbindungen, indem er die verschiedenen Methoden näher durchgeht, und die dazu nöthigen Apparate durch die beiden Kupfertafeln Bd. VI und VII erläutert. Darauf wendet er sich zur eigentlichen *Pflanzenchemie*, und betrachtet zunächst das Keimen und Wachsen der Pflanze, und die Wirkungen, welche dieselbe auf die umgebende Erde, Wasser und Luft hervorbringt. Dann folgen diejenigen *Pflanzensäuren*, welche noch nicht in dem zweiten Theile abgehandelt worden sind; besonders die Benzoesäure bietet durch ihre Zersetzungen und Verbindungen ein weites Feld zu theoretischen Erörterungen dar. Zu den *Pflanzenbasen* macht eine allgemeine Betrachtung über ihre Eigenschaften und ihre Zusammensetzung den Uebergang. Den Schluss des VI. Bandes bilden die *indifferenten* Pflanzenstoffe, als Stärke, Gummi, Zucker, Pflanzenleim, Pflanzeneiweiss, Diastas u. s. w. und die fetten und flüchtigen Oele, bei welchen erstern (fetten Oelen) der Verseifungsprozess und seine Producte ausführlich behandelt sind.

Der *siebente* Band enthält die Harze, die Extracte und extractförmigen Stoffe, die Pflanzenfarben, und liefert dann eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung der fett- und harzhaltigen Milchsäfte der Pflanzen und der sogenannten Gummibäume, der Wurzeln, der Rinden, der Holzarten, Kräuter und Schwämme, der Blätter, Blüthen, Früchte und Samen, die durch grosse Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben sich auszeichnet. Bei jedem einzelnen Körper gibt der Vf. ebenfalls die aus ihm gezogenen Stoffe nebst ihrer Darstellungsart an.

Der *achte* Band enthält die Producte von der Zerstörung der Pflanzenstoffe, 1) durch die Salzbilder, Säuren und Salze, wodurch eine Reihe von eigenthümlichen Verbindungen, namentlich von Säuren entstehen; 2) durch die Gährung, wobei der Vf. die entstandenen Gase, das Ferment (Hefe) und die gegohrne Flüssigkeit näher behandelt. Der entstandene *Alkohol* liefert dann durch katalytischen Einfluss der Schwefelsäure den Aether. Die Ansichten über dessen Bildung entwickelt der Vf. geschichtlich und geht dann nach der Mittheilung seiner Darstellung und seiner Eigenschaften zu seiner Zusammensetzung über; er betrachtet ihn als das Oxyd eines zusammengesetzten Radikals, des *Aethyls*, und gibt dann die Verbindungen desselben mit den verschiedenen Säuren und Salzbildern sehr vollständig an. Dann folgen eine Reihe von andern Producten, die der Alkohol durch weiter fortgeschrittene katalytische Einwirkung der Schwefelsäure, oder von andern leicht ihren Sauerstoff abgebenden Körpern, und von den Salzbildern erleidet. Darauf redet der Vf. von der *Essiggährung*, und der *Fäulniss*. 3) Durch höhere Temperatur, wobei je nach den zur trocknen Destillation angewandten Substanzen (Holz, Steinkohle, Caoutchouc, Harz u. s. w.), die verschiedenartigsten Producte entstehen.

Der *neunte* Band enthält, wie schon angeführt, die *Thierchemie*. Der Vf. beginnt mit dem Gefässsystem und den von demselben geführten Flüssigkeiten. Besonders hervorzuheben sind in diesem Abschnitte die Versuche von *Mulder* über das *Proteïn*, den organischen Grundstoff von Pflanzeneiweiss, Albumin, Fibrin, Fleisch, Käse und vielleicht noch vielen andern Thierstoffen. Das *Albumin* und *Fibrin* unterscheiden sich von dem Proteïn nur durch ihren Gehalt an Schwefel und Phosphor; das Albumin lässt sich betrachten als zusammengesetzt aus 10 Atomen Proteïn, 1 Atom Phosphor und 2 Atomen Schwefel, und das Fibrin ebenso, nur dass es ein Atom Schwefel weniger enthält. Auch das *Globulin* gehört nach *Mulder* zu den Proteïnkörpern. Nachdem der Vf. von dem Nervensystem geredet hat, geht er zu den Organen für die Bildung des Blutes. Eigenthümlich vom Vf. sind hier die wichtigen Untersuchungen über die *Ochsengalle*, die aber, wie er selbst sagt, noch unvollendet gegeben sind, um nicht das Erscheinen dieses Bandes noch länger aufzuhalten. Dann folgen die Excretionen und deren Organe, ferner die Organe der äussern Sinne, der Bewegung, und die Geschlechtsorgane; hierauf behandelt der Vf. mehrere Krankheitsproducte und dann eine Reihe von Thierstoffen, die unter den vorhergehenden Abschnitten keinen Platz gefunden. Den Beschluss dieses Bandes bilden die Abschnitte über Aufbewahrung der Thierstoffe, und über die Zerstörung derselben, durch Fäulniss, Kochen und Chlor, und ihrer Umwandlung durch Säuren, (namentlich liefert die Harnsäure bei ihrer Behandlung mit Salpetersäure eine grosse Reihe von Verbindungen) und durch kaustische Alkalien; zuletzt werden noch die von *Unverdorben* in dem Oleum animale Dippelii gefundenen ölartigen Salzbasen erwähnt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1842.

NATURWISSENSCHAFTEN.

DRESDEN u. LEIPZIG, Arnold'sche Buchhandlung: *J. J. Berzelius, Lehrbuch der Chemie.* Uebersetzt von *F. Wöhler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 80.*)

Der *zehnte* und letzte Band (mit 7 Kupfertafeln und 25 Holzschnitten) enthält in alphabetischer Ordnung die *Beschreibung der chemischen Operationen und Geräthschaften und die Erklärung chemischer Kunstwörter.* Grössere Abschnitte darin bilden der Artikel *Analyse*, von S. 27—211, ein ganz vortrefflicher Abschnitt, der sich meistens an specielle Fälle anschliesst, wie die Angabe der einzelnen Abtheilungen desselben ergeben wird. Analyse unorganischer Körper I. in fester Form, qualitative Untersuchung, quantitative Untersuchung: 1) kieselsaure Verbindungen, 2) phosphorsaure und arseniksaure, 3) kohlensaure, 4) borsaure, 5) titansaure und tantalsaure, 6) wolframsaure und molybdänsaure Salze, 7) chromsaure und vanadinsaure, 8) Verbindungen des Chromoxyds oder der Thonerde; 9) Einige Oxyde, 10) Verbindungen zwischen Schwefelbasen, 11) Schwefelsalze, 12) Platinerz, 13) Gusseisen, 14) Ackererde. — Methoden zur Trennung gewisser Stoffe, die in den vorhergehenden Beispielen nicht näher im Einzelnen angegeben werden konnten. II. Allgemeine Regeln für die Untersuchung der Gase, III. Untersuchung der Mineralwasser. — Analysen von Theilen von Pflanzen und Thieren. Untersuchungen zur Entdeckung von Arsenik bei Vergiftungen (zum Theil schon im dritten Bande unter Arsenik abgehandelt). Ein anderer bedeutender Artikel ist *Löthrohr* S. 337—414. Er enthält ganz dasselbe und zwar wörtlich, was in der ersten Abtheilung der von dem Vf. herausgegebenen Anwendung des Löthrohrs in der Chemie und Mineralogie (Dritte Aufl. 1837. S. 1—126) steht. Kleinere Artikel sind z. B. *Abdampfen*, *Alchemie*, *Araeometer*, *Filtriren*, *specifisches Gewicht*, *Nomenclatur*, *Tiegel*, *Trocknen*, *Waage* u. s. w. Am Ende des Bandes findet sich wieder ein sehr vollständiges Register über die letzten 5 Bände.

Zum Schluss mögen auch noch die Verdienste des Uebersetzers erwähnt werden, der mit so grossem Geschick und so grosser Gewandheit das schwedische Original übertragen hat, dass man an keiner Stelle eine Uebersetzung vor sich zu haben glaubt.

Hkl.

BERLIN, b. Morin: *Genera et species Staphylinorum insectorum coleopterorum familiae* auctore *Guil. F. Erichson*, Med. et Philosophiae Doctore etc. — Accedunt tabulae aeneae quinque. 1840. VIII et 954 Seiten. Lexicon-Format. (7 Rthlr. 12 gGr.)

Es gehört mit zu den erfreulichen Erfahrungen unserer Zeit, dass die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften im Einzelnen eben so gründliche Bearbeiter, besonders unter den deutschen Gelehrten, finden, als die Menge naturwissenschaftlichen Stoffes mit jedem Tage fast um ein Bedeutendes sich häuft. Das vorliegende Werk, von nicht geringem Umfange, giebt deutlich Zeugniss davon; denn es bekundet auf der einen Seite einen gründlichen, anhaltenden Fleiss in scharfen und genauen Beobachtungen und rechtfertigt auf der anderen unsere so eben ausgesprochene Behauptung durch den ausserordentlichen Reichthum der bereits in der genannten Familie der Käfer bisher aufgefundenen und deutlich unterschiedenen Gattungen und Arten.

Wer wollte es verkennen, dass die Entomologie neben der Bearbeitung in allgemeinen Werken, wie die von *Kirby* und *Spence*, oder von *Burmeister* u. A., auch ihre zahlreichen Bearbeiter einzelner Monographieen, unstreitig die natürlichste Art bei ihrem unermesslichen Umfange auch im Speciellen etwas zu leisten, gefunden hat, und wer wüsste es unter den Entomologen nicht, dass gerade in dem Gebiete der Coleopterologie sehr wichtige und theilweis ausgezeichnete Arbeiten zu Tage gefördert wurden? Jemehr nun solche speciellen Arbeiten der Wissenschaft einen im Allgemeinen zu verarbeitenden Stoff darbie-

ten, um so mehr wird es auch von Zeit zu Zeit Bedürfniss, eine gründliche Ueberarbeitung derselben vorzunehmen und die Wissenschaft in ihrem systematischen Zusammenhange durch Aufnahme und Einschaltung der neuentdeckten Gegenstände am gehörigen Orte allmälig weiter zu führen.

Eine geraume Zeit war bereits verflossen, seitdem *Gravenhorst* in seiner ersten entomologischen Arbeit, wie er sie selbst nennt, die *Coleoptera Micropterà* der Umgegend von Braunschweig (1802) und später (1806) sein umfangreicheres Werk unter dem Titel: „*Monographia Coleopterorum Micropterorum*" publizirte, als zuerst wieder im Jahre 1837 Prof. *Nordmann* in Odessa in den „*Memoires présentés à l'Académie imperiale des Sciences de Saint-Petersbourg par divers savans t. IV.* unter dem Titel: *Symbolae ad Monographiam Staphylinorum*" eine grössere Abhandlung über diese Käferfamilie veröffentlichte, die er schon einige Jahre früher unter Benutzung der königlichen Sammlung in Berlin in ihren Hauptzügen entworfen hatte, und welche die eigentlichen *Staphylinen* mit den zunächst verwandten Gattungen, besonders aber die Abtheilung, welche *Latreille* unter der Sektion *Fissilabra* begriff, in sich enthält. Zur Unterscheidung seiner 30 verschiedenen Gattungen, welche in sechs Familien: *Staphyliniformes*, *Platycnemidiformes*, *Tachyporiniformes*, *Lathrobiiformes*, *Pinophiliformes* und *Agraeformes* vertheilt sind, hat er vorzugsweise die Gestalt der Lippentaster und Vorderfüsse, die Einlenkung und Form der Fühler, und selbst die Form und Punctirung des Halsschildes nach *Stephen's* Vorgange benutzt. Dass nicht viel Werth für die Characterisirung der natürlichen Familien und Gattungen in der Benutzung solcher Einzelnheiten liegt, wird Jedermann leicht begreifen, der es jemals versuchte, natürliche Merkmale, die allgemein genug waren, um in jedem Falle angewendet werden zu können, zur Unterscheidung grösserer oder kleinerer Gruppen von Insecten aufzufinden. Ohne uns hier weiter auf die Würdigung und weitere Beleuchtung der *Nordmann*'schen Abtheilungen, sowie seiner Gattungen insbesondere einzulassen, verweisen wir nur auf den Jahresbericht über die Leistungen in dem Gebiete der Entomologie während des Jahres 1837 vom Vf. des vorliegenden Werkes in dem *Wiegmann'schen Archiv Jahrg.* 4., *Bd.* 2., *S.* 216 *u. f.*, wo Herr Dr. *Erichson* sich über alle obengenannten Beziehungen umständlich ausgelassen hat.

Von nicht geringerem Interesse, als *Nordmann's* Arbeit, erscheinen allerdings das *Précis d'un nouvel arrangement de la famille des Brachélytres* vom Grafen *Mannerheim* im ersten Bande derselben *Mémoires de St. Petersbourg* vom Jahre 1830, in dem wenigstens ein Verzeichniss der in seiner Sammlung enthaltenen Arten dieser Familie gegeben ist, sowie eine eben erst erschienene Abhandlung über die Gattung *Staphylinus* in dem zweiten Bande der *Germar*'schen Zeitschrift für die Entomologie von *J. L. C. Gravenhorst*, nach welcher die *Staphylinen* in 11 verschiedene Familien zerfallen.

Keiner der ebengenannten Versuche, die Staphylinen wissenschaftlich zu bearbeiten, erfreut sich aber einer solchen Vollständigkeit und nach des Ref. Ueberzeugung auch einer so gediegenen Gründlichkeit, wie das vorliegende Werk. Man sieht es demselben gleich auf den ersten Blick an, dass der Vf. dasselbe mit grosser Vorliebe abfasste und dass er jahrelange Studien behufs desselben machte, die ihn auf Principien behufs der wissenschaftlich-systematischen Behandlung der ganzen Familie leiteten, welche nichts weniger als überraschend in mancher Beziehung hervortreten.

Zur Unterscheidung der einzelnen Gattungen sind zwar überall die Mundtheile, deren Zergliederungen der Vf. selbst auf drei Kupfertafeln nach eigenen Zeichnungen fast von allen generibus in Conturen dem Werke beigegeben hat, besonders berücksichtigt; doch hat derselbe es auch nie versäumt, im Gravenhorst'schen Sinne die äusseren, meist ohne Zergliederung zu erkennenden Charaktere hervorzuheben und selbst auf habituelle Merkmale aufmerksam zu machen. Wenn er daher in der allgemeinen Eintheilung der ganzen Familie von allen seinen Vorgängern bedeutend abweicht; so liegt dies unstreitig viel weniger in der Neigung zur Neuerung, sondern allein darin, dass er glaubt, es sey ihm gelungen, durchgreifendere Charaktere in der eigentlichen Beschaffenheit der Mundtheile aufzufinden. Ref. muss ihm in dieser Ansicht beistimmen, da der Habitus, d. h. ein Etwas, das nicht beschrieben, sondern nur nach dem durch das Auge wahrgenommenen Gesammteindrucke aufgefasst werden kann, wohl zur allgemeinen Auffassung einzelner Abtheilungen, doch selten nur zur bestimmten wissenschaftlichen Unterscheidung der verschiedenen Arten benutzt werden kann. Dem Laien mögen daher habituelle Merkmale auch wohl ein gewisses Genüge verschaffen; dem wissenschaftlichen Forscher aber werden sie selten befriedigen. Dieser fordert in den meisten Fällen einen sicherern Halt, und muss ihn fordern, da seine Resultate in bestimmte Ausdrücke, die keine Missdeutung zulassen, gefasst werden müssen, wenn er sich An-

deren verständlich machen will. Gerade durch diese Behandlungsweise der Staphylinen, glaubt Ref., wird es dem gelehrten Vf. auch gelungen seyn, das Interesse des entomologischen Publikums einer Käferfamilie zuzuwenden, die viel weniger, als andere Abtheilungen der Käfer, durch die geringere Gefälligkeit ihrer Formen und durch die Schwierigkeit, welche mit dem Studium derselben verbunden ist, etwas Anziehendes an sich trägt.

Das Werk selbst ist ganz in lateinischer Sprache abgefasst und die Beschreibungen der Species sind mit einer solchen Ausführlichkeit gegeben, als es die Schwierigkeit, dieselben mit Sicherheit zu bestimmen, erfordert. Diagnosen allein werden für diesen Zweck niemals vollkommen ausreichen, was auch Jedermann leicht begreift, der sich jemals mit dem gründlicheren Studium einer so umfassenderen Familie von Naturkörpern, wie die der Staphylinen es ist, beschäftigt hat, und hinsichtlich dieser etwa den obengenannten Mannerheim'schen Versuch einer Eintheilung derselben benutzt hat. — Unterschiede näher verwandter Arten sind überall noch besonders bemerkt.

Dass der Vf. mit Allem, was zu einer solchen Arbeit unumgänglich nothwendig ist, vollkommen ausgerüstet war, geht schon aus seinen früheren bedeutenden Leistungen in diesem Gebiete zur Genüge hervor. Bedenkt man aber daneben auch noch, dass ihm ein sehr reiches Material, durch seine Stellung zum königl. Museum zu Berlin, wie zu vielen der ausgezeichnetsten Entomologen begünstigt, zu Gebote stand, und dass er, was hier ganz besonders wichtig erscheinen muss, den grössten Theil der von früheren Autoren beschriebenen Arten in Originalexemplaren vor sich hatte: so begreift man die Wahrheit dessen, was in dem Prospectus gesagt wird, sehr leicht, es werde das Werk, was die Zahl der beschriebenen Species betrifft, für das Studium dieser Familie auf lange Zeit, namentlich für die europäische Fauna, ausreichen.

Gehen wir nun noch zur näheren Bezeichnung des Inhaltes, woraus für jeden Sachkenner zur Genüge hervorgehen wird, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit der Vf. arbeitete. Voran schickt derselbe eine alphabetische Uebersicht der sich auf seinen Gegenstand beziehenden Literatur, dann handelt er in mehreren auf einander folgenden Abschnitten von dem *natürlichen Charakter*, von den *Verwandtschaften*, von der *äusseren und inneren Structur des Körpers*, von der *Metamorphose*, von der *Lebensweise*, von der *geographischen Verbreitung*, von der *Eintheilung der Staphylinen*, bei welcher Gelegenheit er alle Versuche von Linné's bis auf die neuesten Zeiten bespricht und endlich seine eigene Disposition mittheilt, nach welcher die ganze Familie in folgende 11 tribus zerfällt: I) *Aleocharini* mit 25 genera, II) *Tachyporini* mit 9 genera, III) *Staphylinini* mit 3 subtribus (*Xantholinini* mit 8, *Staphylinini genuini* mit 10, *Oxyporini* mit 4) und zusammen mit 22 genera, IV) *Paederini* mit 12 genera, V) *Pinophilini* mit 5 genera, VI) *Stenini* mit 3 genera, VII) *Oxytelini* mit 4 subtribus (*Megalopini* mit 1, *Osorini* mit 2, *Oxyt. genuini* mit 6 und *Coprophilini* mit 5) zusammen mit 14 genera, VIII) *Piestini* mit 6 genera, IX) *Phloeocharini* mit 2 genera, X) *Omalini* mit 9 genera und XI) *Proteinini* mit 5 genera, so dass überhaupt im Ganzen 112 Gattungen in dem Werke abgehandelt werden, während die Zahl der Species mit Inbegriff der Nachträge 1558 erreicht, von denen allein auf die Gattung *Philonthus* 150, *Homalota* 134, *Stenus* 106, *Staphylinus* 103, *Xantholinus* 52, *Quedius* und *Bledius* 45, *Aleochara* 40, *Paederus* 37, *Tachinus* 36, *Oxypoda* und *Omalium* 35, *Lathrobium* und *Lithocharis* 30 und *Cryptobium* 27 Arten kommen.

Die äussere Ausstattung des Werkes gereicht der Verlagshandlung zur Ehre. *Sch.*

Leipzig, b. Voss: *Insecta Lapponica* descripta a *Joh. Wilh. Zetterstaedt*, eq. curato ordinis reg. de Wasa etc. 1140 pag. fol. min. 1838—40. (9 Rthlr.)

Mit dem nun bereits erschienenen sechsten Hefte ist das vorliegende Werk, von dem das erste Heft schon im J. 1838 ausgegeben wurde, beendigt. Es schliesst sich dasselbe auf eine würdige Weise den mit vorzüglichem Fleisse schon früher bearbeiteten entomologischen Werken Schwedens an, und giebt sichere Kunde davon, dass dieses hochnordische Land keinesweges so arm an Insectenarten ist, wie man seiner geographischen Lage und climatischen Beschaffenheit nach glauben sollte. Dazu kommt dann auch noch, dass es eine nicht unbeträchtliche Menge ganz eigenthümlicher Arten in sich enthält, die in den gemässigteren Gegenden nicht weiter angetroffen werden.

Vergleicht man die verschiedenen Länder Europa's unter einander, so muss man gestehen, dass nicht leicht für irgend eins derselben, es sey denn für England, soviel für Erforschung der Insectenfauna geschehen ist, als gerade für Schweden, ungeachtet eine bedeutende Zahl von Entomologen in manchen unter ihnen zu Hause ist. Selbst dieses entlegensten und meist nur mit Beseitigung ansehnlicher Schwierigkeiten zugänglichen Länder-

striches Fauna ist in besonderen Werken zu verschiedenen Zeiten schon bearbeitet worden; Z. aber hat alle diese früheren Arbeiten benutzt und nun in Einem Bande die Bearbeitung der bisher in Lappland aufgefundenen Coleopteren, Orthopteren, Hemipteren, Hymenopteren, Dipteren, Lepidopteren und Neuropteren in die Hände des Publikums gegeben.

Der Zweck, den er bei seiner Arbeit befolgt hat, scheint hauptsächlich dahin gegangen zu seyn, nichts von dem Aufgefundenen fortzulassen; selbst einige zweifelhafte Arten, die er aber ziemlich bestimmt in Lappland vermuthen darf, hat er mit aufgeführt; wobei er alle diejenigen Species, welche schon hinlänglich bekannt und bestimmt von ihren Verwandten unterschieden, nur mit einer kurzen Diagnose, die weniger bekannten und neuen Arten aber mit vollständigen Beschreibungen versehen hat, von denen Recensent gestehen muss, dass sie mit Umsicht und Sorgfalt und nach einer guten Methode entworfen sind.

Einen ganz eigenthümlichen Werth hat seine Arbeit aber ausserdem noch darin, dass Z. die lappländischen Fundörter, und ausserdem auch die Verbreitung der verschiedenen Arten durch die übrigen Provinzen der scandinavischen Halbinsel überall mit grosser Genauigkeit angegeben hat.

Hinsichtlich der Synonymie beschränkte Z. sich in den ersten Heften fast auf die schwedischen Schriftsteller, unter denen für die Coleopteren ihm besonders *Gyllenhal*, für die Hemipteren und Dipteren aber *Fallén* nicht unbedeutend vorgearbeitet hatten; in den anderen Abtheilungen hat er auch auf die Arbeiten der Deutschen, Franzosen und Engländer Rücksicht genommen.

In der Aufeinanderfolge der Familien und Ordnungen hat er kein bestimmtes System zum Grunde gelegt; vielmehr ist er in der einen Ordnung diesem, in der andern jenem Hauptschriftsteller gefolgt, so dass also auf einen eigentlich systematischen Werth das Buch keinen Anspruch machen kann.

Betrachtet man die verschiedenen Ordnungen der Insecten Lapplands, so ergiebt sich im Allgemeinen, dass die Zahl der Dipteren bei weitem am grössesten ist, eine Erscheinung, die sich wohl aus dem Vorhandenseyn der vielen Sümpfe, strauchbewachsener Gegenden und zum Theil ansehnlicher Waldungen erklären lässt. Aber auch an Coleopteren und Lepidopteren, sowie der Hymenopteren findet sich ein recht reichlicher Vorrath.

Die *Coleopteren*, denen er das Latreille'sche System zum Grunde gelegt hat, betrachtet er in 3 Familien mit 154 Gattungen und 1010 Arten. Am zahlreichsten sind die Gattungen *Staphylinus* (42), *Coccinella* (26), *Chrysomela* (23), *Haltica* (20), *Curculio* (24), *Rhynchaenus* (59), *Elater* (39), *Hyphydrus* (30), *Dyticus* (40), *Aphodius* (23), *Cantharis* (17), *Aleochara* (36), *Omalium* (26), *Harpalus* (57), und *Bembidium* (24). Die *Orthopteren* dagegen enthalten nur 4 Familien mit 5 Gattungen und 28 Arten, von denen allein auf *Acridium* 16 Species kommen. Von *Hemipteren* unterscheidet er in 5 Familien 37 Gattungen und 244 Arten, deren schon 23 zu *Cicadula*, 15 zu *Cicada*, 14 zu *Capsus*, 34 zu *Phytocoris* und 14 zu *Lygaeus* gehören. Die ganze Zahl der *Hymenopteren* beläuft sich auf 456 Arten, welche in 60 Gattungen und 18 Familien vertheilt sind. Die an Arten zahlreichsten Gattungen sind: *Bombus* (13), *Formica* (8), *Crabro* (11), *Entedon* (16), *Pteromalus* (21), *Bracon* (16), *Porizon* (15), *Tryphon* (30), *Bassus* (28), *Pimpla* (17), *Ichneumon* (35) und *Tenthredo* (56), wobei Rec. es bedauert, dass auf die Arbeiten von *Hartig* und *Nees v. Esenbeek* wenig oder gar nicht Rücksicht genommen ist. An *Dipteren* führt Z. 174 Gattungen, in 45 Familien vertheilt, mit 1233 Arten auf, von denen allein auf die Gattung *Tipula* 27, *Limnobia* 23, *Chironomus* 44, *Cordylura* 47, *Dolichopus* 24, *Anthomyza* 168, *Musca* 31, *Tachina* 62, *Eristalis* 20, *Scaeva* 42 und *Rhamphomyza* 46 kommen. Bei der Bearbeitung der Thiere dieser Ordnung ist neben anderen auch das Werk über die zweiflügeligen Insecten von *Meigen*, unstreitig wohl das vollständigste und beste, welches die entomologische Literatur auf diesem Felde aufzuweisen hat, recht fleissig benutzt worden. Die *Lepidopteren*, deren Bearbeitung die schwedischen Naturforscher wohl bisher noch am wenigsten Fleiss und Sorgfalt zugewendet haben, behandelt der Vf. in 12 Familien und 103 Gattungen mit 429 Arten, von denen auf *Adela* 22, *Tortrix* 17, *Cidaria* 15, *Hadena* 22, *Satyrus* 18 und *Argynnis* 18 kommen. Die *Neuropteren* endlich, bei deren Bearbeitung eine ziemlich reiche Literatur benutzt worden ist, enthalten in 6 Familien 15 Gattungen und 123 Arten, von denen auf die Gattung *Phryganea* allein 53, *Psocus* 9, *Hemerobius* 11, *Ephemera* 10 und *Agrion* 9 kommen.

Die äussere Ausstattung des Werkes, besonders der scharfe, wenn gleich kleine und raumersparende Druck verschaffen demselben ein sehr gefälliges Ansehen und werden gewiss auch ihren Antheil zur Empfehlung desselben nicht verfehlen.

Sch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

KIRCHEN- UND DOGMENGESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Anselm v. Canterbury*, dargestellt von *O. Frank*. 1842. 234 S. (1Rthlr.)

Die Kirchen- und Dogmen-geschichtlichen Monographien unserer Zeit sind fast ausschliesslich auf das Mittelalter gerichtet. — Das alte protestantische Vorurtheil, als ob die 3 oder 4 ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche den Inbegriff der wahren und reinen Theologie darstellten, während die nachfolgende Zeit des Mittelalters nur Verderbniss und Aberglauben hinzu gebracht, ist endlich, wie es scheint, einer unpartheiischen Betrachtung gewichen und man hat wenigstens so weit den tief eingeprägten Widerwillen gegen das Mittelalter überwunden, dass man das Bedürfniss einer gründlicheren Erkenntniss dieser Zeit von allen Seiten aufs lebhafteste empfindet. Auch die entgegengesetzte Einseitigkeit einer reactionairen Parthei, welche die Geschichte des Mittelalters gemissbraucht in dem practischen Interesse, die Herrlichkeit der Hierarchie und des Feudal-Wesens in die Gegenwart, so weit es möglich, wieder einzuführen, liegt uns jetzt wenigstens in so fern im Rücken, als sie uns wissenschaftlich nicht mehr imponirt, nicht mehr als *tief*, *geistreich* u. s. w. erscheint, sondern vielmehr als eine des Historikers unwürdige, sehr widerwärtige Gewaltsamkeit.

Wir sind also endlich so weit gekommen, dass wir uns mit leidenschaftslosem, aber desto tieferem aus dem reinen Geiste der Wissenschaft entsprungenem Interesse zum Mittelalter hinwenden, bestrebt, die *geschichtliche* Bedeutung und Vernünftigkeit auch dieser Zeit aufzufinden und gerne bereit, die tiefe Arbeit des Geistes, die bewunderungswürdige Consequenz und Systematik, zu welcher sich das zum Grunde liegende Princip herausgebildet, anzuerkennen und hervorzuheben.

Das vorliegende Werk über den *Anselm* ist in diesem Sinne geschrieben und nimmt schon desshalb unser Interesse in Anspruch. Es ist überdies leicht und mit vielem Geschick gearbeitet, freilich auch etwas rasch und summarisch hingeworfen, so dass es fast scheint, als habe sich der Vf. allzusehr beeilt, weil er gefürchtet, es möge ihm ein Anderer das zeitgemässe Thema vorwegnehmen. Solche Bücher sind denn für den Augenblick brauchbar und mit Dank hinzunehmen, dienen aber nur dem dringendsten Bedürfniss und verlieren ihren Werth, sobald über dieses hinausgegangen wird.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupt-Theile, sie stellt zuerst das *Leben*, dann die *Lehre* des *Anselm* dar. Den ersten Theil, der nur einen fasslichen und sehr lesbaren Auszug aus den beiden Schriften des *Eadmer*, der *vita Anselmi* und der *historia novorum in Anglia* giebt, können wir füglich übergehen um für die ungleich wichtigere Darstellung der Lehre des *Anselm* etwas breiteren Raum zu gewinnen. — Der Vf. schickt eine Einleitung „über die Bedeutung, Aufgabe und den Ursprung der Scholastik" vorauf.

Er setzt die eigenthümliche Bedeutung der Scholastik darin, dass die Dogmen nicht mehr, wie in den ersten Jahrhunderten, lebendig producirt, gleichsam aus dem Vollen herausgearbeitet werden, dass vielmehr die ganze Arbeit darauf gerichtet gewesen, die schon fertigen zu begründen und die einzeln da liegenden Bestimmungen in Ein geschlossenes Ganze zu bringen. Das ist im Ganzen richtig, nur muss man diesen Gegensatz zwischen den *patribus* und den *doctoribus ecclesiasticis* nicht gleich so schroff und absolut hinstellen. Z. B. die Satisfactionslehre ist ganz neu producirt von ihrem grossen Urheber, und ebenso die Lehre von den Sacramenten hat erst durch die Scholastiker eine bestimmte, dogmatische Fassung erhalten. Im Ganzen richtig ist es ferner, wenn der Vf. darauf aufmerksam macht, dass, eben weil die Scholastik von einer festen, fertigen, kirchlich sanctionirten, dogmatischen Substanz ausgeht, die ganze wissen-

schaftliche Bewegung des Vertheidigens und Begründens eine abstract-formelle bleibt, indem der dialektische Apparat der Distinctionen, Quästionen und Responsionen nur äusserlich an den Inhalt angelegt wird, dieser aber nicht in lebendigen Fluss kömmt, nicht in eigener, innerlicher Bewegung fortschreitet. Aber auch hier wieder hält sich der Vf. zu sehr im Allgemeinen, da es doch darauf ankam, auf die verschiedenen Elemente, welche in der Scholastik noch neben einander liegen und auf ihre Stellung zu einander etwas näher einzugehen. In der Scholastik steckt nämlich zuerst noch die alte *compilatorische* Richtung, welche ihr voran gegangen, aber keineswegs durch sie völlig überwunden und beseitigt ist. Der *Repraesentant* dieses *Traditionalismus*, wenn man so sagen darf, ist offenbar *Petrus Lombardus*, in dessen Werk die Zusammenstellung der patristischen Auctoritäten die Haupt-Substanz bildet, nur dass diese in eine Art oscillirender Bewegung gesetzt wird durch das Herüber- und Hinüber-Spielen einer die Gegensätze ausgleichenden Dialektik. Sodann liegt in der Scholastik noch ein tüchtiges Stück *wahrhafter Speculation*. Dies ist der *Platonismus der Scholastiker*, durch *Augustin, Pseudo Dionysius*, *Scotus Erigena* vermittelt, der von viel grösserer Bedeutung ist als man gewöhnlich annimmt und als das eigentliche Fundament der scholastischen Theologie betrachtet werden muss, weil der Gottes-Begriff der Scholastiker ganz und gar von diesem platonischen Idealismus bestimmt ist. Beim *Anselm* und *Abaelard* tritt diese Seite am entschiedensten hervor, dann bei den speculativen Mystikern *Hugo* und *Richard von St. Victor* und endlich noch einmal beim *Thomas Aquinas*, in welchem die discursive Dialektik mit ihren Subtilitäten immer wieder in den speculativen Gottes-Begriff zurückgenommen wird. Nach ihm wird dies Element in der Scholastik selbst immer mehr zurückgedrängt, bis sich dieser Strom ein eigenes Bette sucht in der mystischen Theologie. — Endlich drittens ist die discursive Dialektik, welche auf dem Grunde der durch *Aristoteles*, *Porphyrius* und *Boëthius* vermittelten, formell-logischen Bildung procedirt, der Scholastik wesentlich eigen. *Duns Scotus*, der doctor subtilissimus, ist der echteste Repräsentant dieser Richtung, er ist, wenn man das ganze Wesen der Scholastik auf diese eine Seite beschränken will, der Scholastiker als solcher.

Unser Vf. lässt sich nun weiter auf den Ursprung der Scholastik ein und geht mit Recht bis auf den Augustin als die eigentliche Grundlage zurück. Den Unterschied zwischen dem Augustin und den Scholastikern bestimmt er so, dass jener noch mitten in der dogmenbildenden Periode stehe, während die Scholastiker den ganzen Umfang der Kirchen-Lehre schon zu ihrer Voraussetzung haben, dass ferner die Form beim Augustin nicht sowohl die *dialektische* als die *rhetorische* sey, die Tendenz mehr *polemisch* als *apologetisch*. Dass die Darstellung beim Augustin dann und wann eine rhetorische, oder, wenn man will, ascetische Färbung hat, ist gewiss richtig; das praktische Pathos bricht in diesem gewaltigen, leidenschaftlichen Geiste von Zeit zu Zeit durch alle Dämme der wissenschaftlichen Demonstration hindurch, die dialektische Bewegung steht dann stille und geht in die unmittelbare Anrede an Gott, in die Gebets-Form über. Dies ist aber nur ein momentanes Durchbrechen des praktischen Geistes und man würde sehr irren wenn man glaubte, dass die Strenge der Dialektik und die Praecision der wissenschaftlichen Form dem Augustin weniger eigen sey als den Scholastikern, dass er sich etwa in einer halbwissenschaftlichen, halbgemüthlichen Breite halte, in welcher der Gedanke nicht zu seinem Rechte kommt. Von solcher schwächlichen, breiartigen Gemüths-Seligkeit, wie sie z. B. in unseren Tagen vorkommt und dringend empfohlen wird, ist beim Augustin keine Spur, und wer auch nur die eine Schrift *de trinitate* gelesen, muss es wissen, mit welch einem Dialektiker er es zu thun hat. Aber die Dialektik des Augustin erscheint noch in viel einfacherer Form als bei den Scholastikern, weil sie objective Dialektik ist, nicht von willkührlichen Reflexionen, von unendlich viel Möglichkeiten und ganz abstracten logischen Kategorien ihren Ausgangspunkt nimmt, sondern sich aus dem Mittelpunkt der Sache selbst, aus ihrem eigenen Begriffe heraus entwickelt. Diesen Unterschied hätte unser Vf. ins Auge fassen sollen und namentlich die dialektische Form des *Anselm* genauer analysiren, um sie mit der des Augustin zu vergleichen. *Anselm* ist mit Recht alter Augustinus genannt worden; wohl ist noch andern Lehrern des Mittelalters dies Ehren-Prädicat gegeben, aber Niemand hat es so sehr verdient wie er. Er ruht ganz auf Augustin, in allen Grund-Bestimmungen geht er von ihm aus und doch tritt der Gedanke in durchaus productiver sich frei und lebendig gestaltender Kraft hervor, nirgends Citate und zusammen gestellte Reminiscenzen, sondern überall ein ganz Neues,

innerlich Zusammenhängendes, von einem Geiste Durchdrungenes. *Anselm* ist eines der merkwürdigsten Beispiele lebendiger Reproduction. Einerseits concentrirt er auf seltene Weise die Augustinische Theologie, fasst seine in encyclopädischer Breite auseinanderlaufende und durch eine Menge concreter Anlässe bestimmte Schriftstellerei zu einfachen Principien bewusst und klar zusammen, andrerseits sind eine Menge von einzelnen Ausführungen bei ihm viel reicher, distincter und subtiler zugespitzt als beim Augustin. Hier tritt aber oft die reflectirende Dialektik ein, die Aufstellung von verschiedenen Möglichkeiten und die daran sich knüpfende apagogische Beweisführung, durch welche dann die eine Möglichkeit als Nothwendigkeit übrig bleibt. Mit dem Verstandes-Syllogismus wird schon viel häufiger operirt als beim Augustin, die Begriffsbestimmungen sind viel ängstlicher vorangestellt, viel genauer und feiner gespalten. Es ist hier schon viel mehr Bewusstseyn über die Methode, bei Augustin war die Dialektik noch grossartige Virtuosität, hier erscheint sie schon als bewusste, angebildete Technik. Dennoch ist fest zu halten als die eigenthümliche Bedeutung des *Anselm* in seiner Zeit, dass der speculative Kern des Augustinischen Systems durchaus Hauptsache und Mittelpunkt ist, und die äusserlich reflectirende Dialektik nur nach den der Peripherie zuliegenden äusseren Punkten des Dogma hin und her spielt. *Anselm* ist unter allen Scholastikern der *einfachste*, man möchte sagen der *ernsteste* und *innerlichste*. Darum ist seine Gestalt so imponirend in dieser Zeit. *Abälard* ist freier, kühner, genialer, er hat frischer und unmittelbarer aus der Philosophie geschöpft, die Autonomie des wissenschaftlichen Geistes tiefer erfahren, ist voll Kampfes-Lust, universell gebildet, über das Kloster und die kirchliche Tradition mit allen Sinnen und Gedanken weit hiaus; aber dies reiche Talent zerflattert in Eclecticismus, dialektisches Spiel, Polemik, geistreiche Reflexionen und wird endlich zertrümmert an der Macht der kirchlichen Tradition, die es doch nicht wahrhaft und gründlich durchbrechen konnte. Dagegen ist *Anselms* geistige Bildung viel enger begrenzt, er ist eine ernste, tiefsinnige Mönchs-Gestalt, die aus dem theologischen Gesichts-Kreise nie herausgetreten, nie mit der Kirchen-Lehre gebrochen, sondern vielmehr den ihr zum Grunde liegenden Idealismus mit grosser Geistes-Kraft heraus gehoben und daraus ein reiches, festgeschlossenes System gebildet hat. Es ist beim *Anselm* ein tiefer, ursprünglicher und man möchte sagen leidenschaftlicher Drang zur Speculation, dahin concentriren sich bei ihm alle geistigen Kräfte, in gewaltigem, innerlichem Arbeiten und Kämpfen, aber zugleich ist das wissenschaftliche Resultat selbst von grosser Einfachheit und Gediegenheit und von einer wunderbaren Festigkeit in der Verknüpfung der Gedankenreihen. —

Wir kehren nun zu unserem Vf. zurück. Er knüpft an die Anfänge der scholastischen Theologie in *Lanfranc* und *Berengar* an und zeigt, wie hier bei dem ersten Erwachen des freien wissenschaftlichen Geistes auch sogleich die kirchliche Auctorität mit ihrer *fides* der kühnen Selbstgewissheit des *intellectus* entgegen tritt. Es ist interessant, wie gerade gleich am Anfange der Scholastik die 3 Männer stehen, die, erfüllt von dem neuen Geiste, gleichsam in erster jugendlicher Kraft und Kühnheit, die Autonomie der Wissenschaft, der *fides* gegenüber aussprechen, wie es später nie wieder geschehen. Diese Männer sind *Berengar*, *Roscelin*, *Abälard*, denen unmittelbar die 3 *Lanfranc*, *Anselm*, *Bernhard* entgegen traten, um diese kühnen, die Zukunft vorlaut anticipirenden Neuerer mit dem Gewicht der kirchlichen Macht zum Schweigen zu bringen. Wir hören denn auch später nicht wieder solche Worte wie das des *Berengar*: *„Maximi plane cordis est, per omnia ad dialecticam confugere, quia confugere ad eam ad rationem est confugere, quo qui non confugit, cum secundum rationem sit factus ad imaginem Dei, suum honorem reliquit"*; — sondern es bildet sich eine sogenannte Vermittelung, ein abgeschwächtes *juste milieu*, welches zwischen *fides* und *intellectus*, *auctoritas* und *ratio* hin und her schwankt, zwischen beiden accordirt, letzlich und wesentlich aber die *auctoritas* als höchste Instanz anerkennt. Wir dürfen es nicht läugnen, auch Anselm steht auf dieser Seite, er ist ein ängstlich treuer Sohn der Kirche, dem das Mönchsgelübde des Gehorsams als das höchste gilt, wie weit er auch, ohne es zu wissen, durch die Macht des speculativen Geistes über die Grenzen der kirchlichen Lehre hinaus getrieben. Unser Vf. hat es gut nachgewiesen, wie sich die beiden Seiten der *fides* und des *intellectus* beim *Anselm* zu einander stellen. Die *fides* ist einmal *der Zeit nach das prius*, der *Ausgangs-Punkt*. Daraus erzeugt sich der *intellectus*, und zwar *mit Nothwendigkeit*; denn das *intelligere* ist ein nothwendiges Bedürfniss des mensch-

lichen Geistes, es ist „*negligentia*", vom *credere* nicht zum *intelligere* fortzugehen. Hierin spricht *Anselm* sein eigenstes Bedürfniss, den tiefen, unabweisbaren Drang nach wissenschaftlicher Vermittelung aus. Aber weiter wagt er auch nicht zu gehen. Nun kehrt er vielmehr wieder um. Denn die *fides* ist nicht allein das *prius* der Zeit sondern auch das *superius* der Dignität, ja sie ist in sich fertig und absolut, so sehr, dass der Glaube nicht einmal an Gewissheit und Festigkeit gewinnt durch die Wissenschaft, weil er überhaupt nichts von dieser endlichen Thätigkeit gewinnen kann. — Der Wissens-Trieb ist also ein rein subjectives Bedürfniss, das nun einmal allgemein vorhanden ist, aber keinen objectiven Werth hat. *Anselm* sagt *de fide trinitatis* c. I: „*Ne quis putet, praesumpsisse me, quasi fortitudinem fidei meae existimem indigere defensionis auxilio.*" Weiter stellt sich dann das Verhältniss des Wissens zum Glauben so, dass die formelle Thätigkeit des Wissens nur *Versuchs-Weise* geduldet wird, nur unter der Bedingung, dass sie es sich nicht beikommen lasse, die fides zu critisiren, und mit der ernstlichen Verwarnung, sobald dennoch ein Widerspruch entstehen sollte, resignirt zurück zu treten. —

Um den theologischen Standpunkt des *Anselm* im Allgemeinen zu bestimmen, geht nun der Vf. auf seine Ansicht von den Universalien näher ein, wie sie besonders in dem *dialogus de veritate* c. 7 u. 13 entwickelt ist. Er zeigt, wie *Anselm* noch ganz auf dem Platonischen Standpunkte steht, nach welchem die Idee als die Einheit und das Urbild *über* und *vor* der Erscheinungs-Welt mit ihrer Vielheit steht, ohne dass sie selbst das Princip der Individuation in sich hat, aus sich mit Nothwendigkeit dazu fortgeht. Das ist gut und richtig, aber hier durchaus nicht genügend. Der Vf. wollte den theologischen Standpunkt des *Anselm* im Allgemeinen angeben, so musste er ihn auch theologisch fassen. Er musste dies Verhältniss des Allgemeinen zum Einzelnen, der Idee zur Erscheinung als das *Verhältniss Gottes zur Welt* bestimmen und würde dann zu viel concreteren Ausführungen gekommen seyn. Es ist ein grosser Mangel, dass der Vf. nicht eine eingehende Darstellung dieses Verhältnisses voran geschickt, da grade beim *Anselm* der Gottes-Begriff so sehr die Hauptsache ist, so durchgreifend das ganze theologische System beherrscht, dass Alles in Einzelnheiten auseinander fällt, sobald es nicht in dieser Einheit zusammen gefasst wird. Der Verf. beginnt dagegen sogleich mit den Beweisen vom Daseyn Gottes. Wir folgen ihm einstweilen, wollen es uns aber vorbehalten, auf den Gottes-Begriff des *Anselm* später noch etwas näher einzugehen. In Bezug auf den berühmten ontologischen Beweis urtheilt unser Vf., dass derselbe eigentlich gar kein Beweis, sondern die grellste *petitio principii* sey und er macht ganz richtig darauf aufmerksam, wie *Anselm* grade von der abstracten Trennung des Denkens vom Seyn ausgehe, um dann durch den Begriff des höchsten Wesens (*quo maius cogitari nequit*) die Einheit zu erschliessen. Dies misslingt natürlich, denn, sobald von diesem Gegensatze ausgegangen wird, kann auch kein Syllogismus darüber hinaus kommen, das *quo nihil maius cogitari potest* bleibt immer *in cogitatione* stecken, und gehört auch wirklich das *esse in re* zum Wesen und Begriff des Vollkommensten, so ist doch selbst dies *esse in re* wieder Nichts als Sache der *cogitatio*, der subjectiven Vorstellung. In diesem Punkte der Subjectivität wird die Bewegung beständig kreisen und kann durch die Macht keines vermittelnden Begriffs über denselben hinaus getrieben werden, so lange nicht im Allgemeinen die Einheit des Denkens und Seyns vorausgesetzt und diese ganz offen zum Ausgangs-Punkte gemacht ist, statt dass sie hier nur als Resultat erschlichen wird. Dann hört freilich die Beweis-Form im eigentlichen Sinn auf, dann kommt man erst recht zur *petitio principii*, aber darauf kommt es grade an, *dass man dies weiss*, dass man die Einsicht gewonnen, der Beweis Gottes könne gar nichts Anderes seyn als eine *petitio principii*, weil Gott nichts Anderes als das *principium* ist. Der ontologische Beweis erschwert und verwirrt die Beurtheilung desshalb so sehr, weil er aus zwei gradezu entgegengesetzten und sich gegenseitig paralysirenden Intentionen zusammen geflossen ist. Er ist der speculativeste Beweis genannt worden und ist grade, *so weit als er Beweis ist*, das völlige Gegentheil von Speculation, ist reiner, vom Dualismus ausgehender, Verstandes-Syllogismus.

Man kann sagen, die Grund-Anschauung, der treibende Gedanke und das erschlichene Resultat sind speculativ, aber die ganze dazu in Bewegung gesetzte Beweisführung ist grade das Gegentheil davon, so dass nicht *durch* den Beweis, sondern *trotz* des Beweises der speculative Gedanke der Einheit des Seyns und Denkens sich durchsetzt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

KIRCHEN- UND DOGMENGESCHICHTE.

Tübingen, b. Osiander: *Anselm v. Canterbury*, dargestellt von *O. Frank* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 82.*)

Ein andrer Punkt ist hier noch von Interesse. Bekanntlich ruht die ganze Kraft des ontologischen Beweises auf dem Begriffe des vollkommensten Wesens. Aber, wie schon *Duns Scotus* dies richtig hervor gehoben, es folgt aus diesem Begriffe nicht unmittelbar die Existenz. Merkwürdiger Weise schiebt nun *Anselm* selbst in der späteren Deduction, die er als Vertheidigung gegen den Angriff des *Gaunilo* ausführt, einen anderen Begriff unter, nemlich den der *essentia ipsa*. Man kann sagen, dieser Begriff lag dem *Anselm* von Anfang an im Sinn, er wurde aber erst bestimmt dazu getrieben durch die Dialektik seines Gegners. Die *essentia ipsa*, das absolute Seyn, welches gar nicht Nicht-Seyn kann, dem endlichen Seyn gegenüber, das sich in beständigem Wechsel von Seyn und Nicht-Seyn bewegt, das ist der Kern des *Anselm*ischen Gottes-Begriffes und offenbar der treibende Gedanke des ontologischen Beweises. Dies wird uns noch klarer durch die beiden andern Beweise, welche im *monologium* (cap. I—IV) gegeben werden, die aber von unserem Vf. ganz übergangen sind. Dem einen derselben (c. IV) liegt nemlich der Begriff des höchsten Wesens zum Grunde, dem andern (c. I. II. III) der des *bonum ipsum*, der *essentia ipsa*. Dies sind die beiden dem *Anselm* geläufigsten Bestimmungen für das Wesen Gottes, so aber, dass die erstere, welche noch ganz der empirischen Betrachtungsweise angehört, als der weniger vollkommene Ausdruck gewusst wird, der sich zum höheren Begriff der *essentia ipsa* zu reinigen hat. Uebrigens sind diese beiden Beweise beim *Anselm* ganz andrer Art als der ontologische; sie wollen nicht Schlüsse seyn, sie gehen nicht von der abstracten Trennung Gottes und der Welt aus, sondern stellen ganz naiv die *petitio principii* dar, indem sie von dem der Welt selbst immanenten Gottes-Begriff auf den an und für sich seyenden Gott zurück gehen.

Bei dem Abschnitte „von den göttlichen Attributen" wird es besonders fühlbar, dass nicht gründlicher auf die Bestimmungen des Wesens Gottes eingegangen. Als solche Wesens-Bestimmungen sind freilich die 3: *die Einheit*, *das Höchste* und das *Durch-Sich-Seyn* angegeben, allein der innere Zusammenhang dieser 3 wird durchaus nicht klar, weil sich der Vf. die Arbeit wieder zu leicht gemacht, nur einen Auszug aus den ersten Capiteln des Monologium gegeben hat. Auch darüber erfahren wir nichts, was doch von besonderer Wichtigkeit für diese ganze Lehre ist, wie denn im Allgemeinen die Vielheit und Bestimmtheit der Attribute bei Gott zu denken, mit dem Begriffe Gottes zu vereinigen sey. Hier macht sich nemlich der Begriff der *simplicitas Dei* geltend, welcher ein ganz andrer als der der *unitas* und von der tiefsten und weitgreifendsten Bedeutung für die ganze Theologie im engeren Sinne ist, da sich die Idealität des Gottes-Begriffs bei den Scholastikern in dieser Bestimmung am schärfsten ausgeprägt hat. Diese Simplicität ist nemlich die unmittelbare Folge und nähere Bestimmung des Begriffes der *essentia ipsa*. Dies wird so ausgesprochen: *Deus quicquid est per se est*, und: *Deus nihil habet sed est*. Alle Eigenschafts-Bestimmungen bei Gott gehen aus der Essenz hervor, ja, sie sind gar nichts Anderes als die Essenz selbst, weil Gott nichts *hat*, sondern Alles *ist*, und weil er nichts Anderes als die *essentia ipsa* ist. Dieser Begriff ist so einfach, ist die reine Einfachheit selbst, dass sich reale Unterschiede in demselben gar nicht bilden können und dass, wenn solche gesetzt werden, dies nur uneigentlich zu verstehen ist und sogleich wieder zurück genommen wird. — Bei der Entwickelung und näheren Bestimmung der einzelnen Eigenschaften ist es besonders interessant, wie *Anselm* bemüht ist, die Eigenschaften, welche sich auf die Welt be-

ziehen und Gott nothwendig in eine Gemeinschaft mit der Endlichkeit bringen, zugleich als die unendliche Negativität dagegen zu fassen, als die Idealität, die sich trotz ihrer Beziehung auf die Welt wieder in die absolute Einfachheit zurückzieht. Am meisten tritt dies bei der Allgegenwart hervor, die offenbar am stärksten nach der Endlichkeit und ihrem Materialismus hinneigt. Die Allgegenwart bezieht sich zugleich auf Zeit und Raum. *Anselm* stellt nun die beiden Urtheile einander gegenüber, zuerst: Gott ist in allen einzelnen Orten und Zeiten; dann: Gott ist nirgend an einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Zeit. Beide sind gleich einseitig. Denn Gott ist allerdings der Welt immanent, geht aber andererseits nicht in die Schranken des Auseinander und Nacheinander ein; insofern ist er in einer Beziehung *nirgend* und *nimmer*, in einer anderen aber *überall* und *immer*, nemlich als übergreifende, umfassende Einheit, er ist, wie *Anselm* sagt, nicht in den einzelnen Orten und Zeiten, sondern *diese sind in ihm*, *continet in se omnia*. So kommt also *Anselm* von der Omnipräsenz zu der *dynamischen*, *ideellen Präsenz*, wie er dies namentlich so ausspricht, dass die Allgegenwart nichts Anderes sey, als die Thätigkeit Gottes, durch welche Alles *„ne in nihilum cadat ab eo sustinetur"* (*Monol. XXII*) wofür bekanntlich *Thomas Aquinas* den Ausdruck *omnipraesentia virtualis* hat. Ebenso ist es mit der Allmacht. Aus der *omnipotentia* wird die *potentia absoluta* gemacht, die unendliche Activität, die nicht auch Alles das kann, was der endlichen Schwäche und Unvollkommenheit angehört, sondern nur das, was von wahrhafter *potentia* zeugt, die *omnipotentia* ist nicht die *Allmöglichkeit*, sondern die *Allmacht*. Dies entschieden durchgehende Bestreben des *Anselm*, bei der Entwickelung der göttlichen Eigenschaften die reine Idealität fest zu halten und vor allen anthropopathischen Beimischungen zu schützen, hätte unser Vf. mehr hervorheben sollen, denn hierin gerade liegt eines der grössten Verdienste des *Anselm*, weshalb er nicht mit Unrecht der *„Vater der natürlichen Theologie"* genannt worden ist.

Die Darstellung der *Anselm*ischen Trinitäts-Lehre ist eine sehr mangelhafte. Der Vf. beginnt sogleich mit dem Verhältniss des Sohnes zum Vater. Es war vielmehr von dem Begriffe der *essentia* und der *simplicitas essentiae* auszugehen und dann im Allgemeinen der Begriff der Personen als *relationes* zu entwickeln. Ungenau und verwirrend ist es ferner, wenn in die Darstellung des Verhältnisses von Vater und Sohn sogleich die Bestimmungen der *memoria* und *intelligentia* hinein gezogen werden, welche doch nur der *imago trinitatis* angehören. Ueberall vermissen wir hier die Entwickelung des inneren Zusammenhanges, der Vf. geht leichten Fusses, flüchtig excerpirend und sich an die äussere Folge der Schriften haltend, über die schwierigsten Punkte hinweg. Die *Roscelin*ische Ansicht von der Trinität führt er auf seinen Nominalismus zurück, nach welchem ihm „der allgemeine Begriff der Gottheit als blosse Abstraction gegen die Dreiheit zurück getreten" und findet darin die Aehnlichkeit mit *Gilbert v. Poitiers*. Aber *Gilbert* war ja bekanntlich Realist und liefert grade recht bestimmt den Beweis, dass man eben so gut vom Realismus als vom Nominalismus zu dem tritheistischen Irrthum kommen konnte. Unser Vf. will freilich auch den *Gilbert* zum Nominalisten machen, indem er urgirt, dass er den allgemeinen Begriff der Gottheit in den einzelnen Personen die *forma* genannt, *qua Deus est et quae non est Deus*; aber unter dieser *forma* verstand *Gilbert* im aristotelischen Sinne die immanente, schöpferische Form, den Gattungs-Begriff und wollte mit jenem Unterschiede (*qua D. est et quae non est D.*) nichts Anderes geltend machen, als dass mit diesem Gattungs-Begriff die Qualität der einzelnen Persönlichkeiten nicht erschöpft sey, sondern diesen noch ein Eigenthümliches, ein Für-Sich-Seyn ausserdem zukomme.

Diese philosophische Ansicht ist genau die des *Abälard* (wie aus den von *Cousin* herausgegebenen philosophischen Schriften des *Abälard* deutlich hervorgeht) und doch war *Abälard* weder Nominalist noch Tritheist. Dieser Tritheismus des *Roscelin* sowohl als des *Gilbert* ist daher nicht allein oder auch nur vorzugsweise bestimmt durch die philosophische Ansicht und lässt sich am allerwenigsten durch den Vorwurf des Nominalismus so leichthin über die Seite schaffen, sondern er hat ganz bestimmt einen theologischen Ausgangspunkt und theologische Bedeutung, da diese sogenannten Ketzer nichts Anderes thaten, als dass sie eine Seite der Kirchenlehre selbst, die von den Scholastikern freilich vernachlässigt und zurückgesetzt, dem Princip nach aber durchaus nicht aufgegeben war, in ihr altes Recht wieder einsetzten. Sie gingen davon aus, dass die göttlichen Personen noch etwas Anderes seyen als *Formen* und *Relationen* der Essenz, sie verlangten auch einen *reellen Unterschied*, sie machten Ernst mit diesem Begriff der *Person* und so forderte *Roscelin* einen

reellen Unterschied der Personen unter einander, *Gilbert* dagegen einen reellen Ueberschuss der persönlichen Essenz über die allgemeine göttliche Essenz. Beide gingen von demselben Gedanken aus, nur reflectirte *Roscelin* auf das Verhältniss der Personen unter einander, *Gilbert* dagegen auf das der göttlichen Substanz oder Essenz zu den einzelnen Personen.

Was nach dem *Anselm* die Schöpfung aus Nichts sey, wird von unserm Vf. gut entwickelt. Die Entstehung aus Nichts hat nemlich bei *Anselm* zu ihrer Kehrseite, das Hervorgehen aus Gott selbst, aus seiner Essenz, durch die *locutio*. Dies ist die ewige Seite der Welt, die urbildliche Welt, die von Ewigkeit in Gott war und nichts Anderes als der λόγος selbst ist. Diese urbildliche Welt ist die Wahrheit, *die Essenz* der empirischen Welt; die aus dem Nichts hervorgegangene ist nicht die Welt als solche, in ihrer Totalität, sondern nur die erscheinende, vergängliche Seite derselben (*Monolog.* c. 31.). Das Ineinander dieser beiden Seiten, der ewigen und der zeitlichen Schöpfung, der urbildlichen und der erscheinenden Welt, dies Hervorgehen aus der Essenz zugleich und aus dem Nichts ist die Grund-Figur, welche durch die verschiedensten Bestimmungen hindurch geht und nicht allein in dem Begriffe der Schöpfung als Actes (*creatio*), sondern auch als *creatura* wieder zu finden ist. Unser Vf. hat dies ganz übersehen, er spricht von dem Wesen der Creatur nur ganz beiläufig bei der Trinitäts-Lehre, ohne nachzuweisen, wie die aus der Essenz und dem Nichts zugleich hervorgegangene Schöpfung, nothwendig und ihrem Wesen nach das Ineinander von *esse* und *non esse* und weiter nichts als eben dies darstellt. Hier sind wir denn auf den pantheistischen Kern des *Anselm*ischen Systems gekommen, der uns sehr bestimmt an *Scotus Erigena* erinnert. Die Welt erscheint hier ebenso wie beim *Erigena* als das in sich Nichtige und Vergängliche, als der ewige Fluss des Entstehens und Vergehens, Gott allein hat Essenz oder vielmehr ist der Inbegriff aller Essenz, so dass Alles, was in der Welt ewig und wesentlich ist und nicht nur der Erscheinung angehört, in die Essenz Gottes fällt.

Der zweite Haupt-Abschnitt ist überschrieben „*Von der Menschwerdung Gottes*," und theilt sich in die 3 Capitel: 1) Von der Sünde, 2) Von der Erlösung, 3) Von dem Verhältniss der göttlichen und menschlichen Thätigkeit in Beziehung auf die Erlösung. Bei dem ersten Capitel macht sich wieder auf sehr störende Weise der Mangel an ruhigem und gründlichem Eingehen in den inneren Zusammenhang des *Anselm*ischen Systems geltend. Der Vf. excerpirt nur rasch und äusserlich den Inhalt der Schriften *de casu diab.* und *de conc. virg.*, mehr der äusseren Folge als dem inneren Zusammenhange nachgehend und eine Menge willkührlicher und abentheuerlicher Vorstellungen in den Vordergrund bringend, wodurch der tiefere Gedanken-Inhalt völlig verdeckt wird. So unterhält er uns ausführlich mit dem Raisonnement des *Anselm* über den Fall der guten Engel, über die Möglichkeit, die Ursache und die Wirkung dieses Falles, während er über den Ursprung der Sünde im Allgemeinen und ihr Verhältniss zum freien Willen ganz flüchtig hinweg eilt. So geht er denn auch gleich zur Erbsünde über, ohne den Begriff der Sünde im Allgemeinen voraus zu schicken, der grade von besonderem Interesse ist, weil *Anselm* ebenso wie *Augustin* nach zwei entgegen gesetzten Seiten hingezogen wird, indem er sich einerseits bemüht, die Sünde als das *Negative*, das *rein Formelle*, dem Guten als der Substanz gegenüber, fest zu halten, andererseits die Macht und Positivität der Sünde energisch hervor zu heben getrieben wird. Der Vf. kann für seine Darstellung sich darauf berufen, dass er eben nur das besonders hervorgehoben, was sich auch beim *Anselm* breit und ausführlich voranstellt, aber das ist grade die Frage, ob nemlich die Aufgabe des Historikers die ist, von der Oberfläche der Erscheinung abzuschöpfen, oder in den innern, oft sehr verborgen liegenden Grund derselben einzudringen. Der Historiker darf sicherlich nicht beim *Excerpiren* stehen bleiben, sondern muss *reproduciren* und das wirklich durchgreifende und zusammenhaltende Princip aus den mannigfachen Abwegigkeiten und Aeusserlichkeiten heraus arbeiten; in concentrirter und bewusster Form, wie sie dem Schriftsteller selbst noch nicht eigen ist. Der Historiker muss es besser wissen als der Schriftsteller selbst, was dieser gewollt, er muss in die tieferen, unbewussten Intentionen eindringen und gleichsam den idealen Schriftsteller hervor treten lassen aus den Willkührlichkeiten und Confusionen, in welche er noch verloren ist. Damit soll nicht von der empirischen Wahrheit abstrahirt, sondern dieselbe nur so weit *abbrevirt* werden, dass der innere Grund hindurch scheinen kann und nicht durch die Breite von Absonderlichkeiten und willkührlichen Vorstellungen verdeckt wird! — Wir kehren zum *Anselm* zurück! Bei der Lehre von der Satisfaction geht der Vf. auf den

Begriff der Sünde als die nothwendige Voraussetzung zurück, aber hier wird, wie es in der Natur der Sache liegt, die Sünde nur im Verhältniss zu Gott betrachtet, als das Entziehen der Ehre, welche der Mensch Gott schuldig ist. Die Sünde ist nemlich nach *Anselm* eine Ehrenkränkung Gottes und das ganze Verhältniss des Menschen zu Gott gewinnt damit den Character eines Injurien-Processes. Dies hebt der Vf. richtig hervor und schliesst daraus, dass die Satisfaction nichts Anderes sey als die Entschädigung für die Entehrung, gleichsam das Schmerzensgeld, welches für die Verletzung gezahlt werden muss. Diese Vorstellung von der Satisfaction spielt allerdings beim *Anselm* in den Anfang der Entwickelung mit hinein (c. D. H. I. XI.), weil er eben davon ausgeht, dass das Gott unrechtmässiger Weise vorenthaltene und entwandte *debitum* die *Ehre* sey, allein im ganzen weiteren Verlaufe giebt er diese Anschauung auf und hält sich einfach an das vorenthaltene *debitum*, so dass sich nun das Verhältniss Gottes zum Menschen zu einem gewöhnlichen *Schuld-Processe* gestaltet. Dies zeigt sich sehr deutlich da, wo *Anselm* entwickelt, dass der Mensch diese *satisfactio* nicht leisten könne, deshalb, weil er in jedem Augenblick genug damit zu thun, Gott die gebührende Ehrenleistung zu geben, also unmöglich noch etwas übrig behalte für die rückständige Schuld (c. D. H. I. c. XX.). Weiter hätte nun von dem Vf. bestimmt hervor gehoben werden müssen, dass beim *Anselm* dieser ganze Process als *Civil-Process* gehalten ist; das *Criminelle* völlig zurück tritt. Darin liegt der Schlüssel der ganzen Stellvertretungs-Theorie. Eine Geldsumme (gleichviel ob ein Schmerzens-Geld oder eine rückständige Schuld) kann ein dritter für den Schuldner bezahlen, das Verbrechen dagegen muss Jeder selbst abbüssen. Nach *Anselm* verlangt Gott von den Menschen *entweder* die Satisfaction *oder* die Strafe. Wo ein solches *aut-aut* noch Statt findet, wo die Leibes- oder Freiheits-Strafe nur eventualiter gefordert wird, wenn die Geld-Leistung nicht zu erlangen ist, da hat der Process auch noch nicht criminellen Character angenommen. Sehr interessant ist es zu sehen, wie die Zeit des *Anselm* auch juristisch noch nicht den strafrechtlichen Standpunkt gewonnen hat, sondern die Verbrechen, selbst die schwersten, durch Geldbussen sühnen lässt, so dass sich zugleich die juristische Bildung der Zeit in diesem Dogma klar abspiegelt.

Der Vf. geht nun zum Begriffe der göttlichen *Gerechtigkeit* über, nach welcher die Schuld nicht ohne Weiteres vergeben werden könne. Hier hätte nur noch schärfer das andere Moment der göttlichen *Liebe* hervorgehoben werden müssen, denn aus den beiderseitigen, sich kreuzenden Forderungen der göttlichen Gerechtigkeit und Liebe geht nach *Anselm* die Nothwendigkeit der Erlösung durch den Gott-Menschen hervor. Dieser speculative Ausgangspunkt, auf welchem das ganze Dogma ruht, wird aber von dem Vf. völlig verdunkelt, indem er nur mit ein paar Worten der göttlichen Liebe Erwähnung thut und dann, als zu der Hauptsache und zum Hauptgrunde im göttlichen Rathschlusse, zu der Lehre von der nothwendigen Ergänzung der Zahl der gefallenen Engel übergeht. Auf diesen Punkt hat freilich schon *Baur* in seiner Geschichte der Versöhnungslehre ein Hauptgewicht gelegt, nichts desto weniger ist es aufs entschiedenste fest zu halten, dass damit dem *Anselm* grosses Unrecht geschieht und ich verweise deshalb nicht allein auf die Ausführungen in der Schrift *cur Deus homo* (I. c. XXV. II. c. IV. V.), sondern auch auf das Buch *de voluntate* (c. II.) und namentlich auf die Meditationen (Med. VII. u. XI.), wo der Gedanke von der göttlichen Liebe, als der energischen, consequenten Durchführung seines Weltzweckes, mit grosser speculativer Kraft hingestellt ist. In der *Consequenz der göttlichen Liebe* liegt die Nothwendigkeit der Erlösung: *Dei amor est reformator creaturae, quam solus formavit* (*Medit.* VII.), die *constantia amoris* ist es, *qua et instituit et restituit Deus humanam naturam.* — Was weiter zur Kritik der *Anselmi*schen Satisfactions-Lehre beigebracht wird, ist richtig, namentlich, dass die ganze Versöhnung *ausserhalb des Menschen* vor sich geht, nur zwischen Gott und dem Gott-Menschen, dass die Versöhnung nur objectiv vollbracht, nicht subjectiv vollzogen, dass das Verdienst Christi nur auf den Menschen übertragen, nicht seinem Innersten angeeignet wird. So auch, dass der *Tod* Christi vom Leben ganz getrennt, die *obedientia passiva* ganz isolirt zur Geltung gebracht sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
October 1842.

KIRCHEN- UND DOGMENGESCHICHTE.

Tübingen, b. Osiander: *Anselm v. Canterbury*, dargestellt von *O. Frank* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 83.)

Bei der Darstellung des Verhältnisses der göttlichen Präscienz zur Freiheit des Menschen hebt der Vf. die *Anselm*ische Unterscheidung zwischen *necessitas antecedens* und *consequens* hervor. Die erstere ist die, „*quae rem facit*," die andere „*quam res facit*." Die Handlungen des freien Willens rechnet *Anselm* zu der letzteren Gattung, Gott weiss sie *als freie*. Es ist von dem Vf. nicht genug hervorgehoben, wie *Anselm* diesen Unterschied selbst wieder aufgiebt, indem er den Gegensatz von *praescire* und *praedestinare* auf Gott keine Anwendung finden lässt, dessen Wissen immer zugleich ein Thun sey. *Anselm* flüchtet sich nemlich nun wieder, ganz eben so wie bei den Eigenschaften Gottes, in die ewige, ideelle Macht und Erkenntniss Gottes; das *prae* fällt dabei ganz weg; es giebt bei Gott kein *prius* und *posterius*, kein Vergangenes und Zukünftiges, Alles ist *praesent* (*de conc. praesc. V. de conc. praedest. II. III*). So schaut Gott aber auch gar nicht das Veränderliche *als solches* an, sondern nur das Unveränderliche in den Dingen, nichts in der Zeit, sondern Alles in der Ewigkeit. Ja! das was er anschaut, ist eben nur er selbst, seine eigene, ewige Essenz in der Welt. Was in dieser Weise ewig und unveränderlich ist, das ist auch nothwendig, der Gegenstand der göttlichen Anschauung gehört also der absoluten Nothwendigkeit an — aber freilich fällt die ganze erscheinende Welt, die ganze Wirklichkeit aus dieser Anschauung Gottes heraus, und es sind nur die *primordiales causae* der Welt, wie *Erigena* sagt, welche Gott mit Nothwendigkeit bestimmt.

In dem Capitel von der Gnade und Freiheit thut der Vf. dem *Anselm* insofern Unrecht, als er ihn mit dem *Augustin* völlig identificirt und von ihm sagt: „er drehe sich wie *Augustin* von der einen Seite zur anderen, bald auf die göttliche, bald auf die menschliche. Während er alles Gute auf die Gnade zurück zu führen suche, lenke er wieder ein auf den eigenen Willen des Menschen, aber auch diesen führe er wieder auf die Gnade zurück und so bewege er sich beständig im Kreise" (p. 230). Das ist falsch. Bei *Anselm* ist allerdings die Gnade, die Wiederherstellung der *rectitudo*, wie er sie definirt, das absolute *prius*; sie kann nur von Gott ausgehen, wie Alles Gute, weil Gott das Gute selbst und alle Fülle des Guten ist, aber die formelle Thätigkeit der Freiheit wird diesem Inhalt gegenüber sehr entschieden fest gehalten, denn sie erhebt erst die blosse Möglichkeit des Guten zur Wirklichkeit. Nach der *Anselm*ischen Terminologie ist nemlich auf Seiten Gottes nur die *potestas* und *essentia* des Guten, auf Seiten des Menschen dagegen die *efficacia* und der *actus*, Gott ist der *dator gratiae*, der Mensch hat aber die *vis libere suscipiendi et servandi*. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt gegen den *Augustin*, und so kömmt dann *Anselm* dazu, dass er einmal die *Irresistibilität der Gnade entschieden läugnet* (*gratia enim non vim infert libero arbitrio sed volendo accipitur*), andrerseits das *donum perseverantiae* in der *Augustin*ischen Bedeutung aufgiebt, indem die *perseverantia* von Gott nur als Anstoss ausgeht, zur Wirklichkeit aber erst durch die freie Selbstbestimmung des Menschen gelangt.

Carl Schwarz.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Grass, Barth und Comp.: *Die christliche Dogmatik oder Glaubenswissenschaft.* Dargestellt von *Wilhelm Böhmer*, Kön. Preuss. Consistorialrathe, Dr. d. Theol. und zeit. Decane der evang. theol. Fac. zu Breslau. *Erster* Band. *Die christliche Glaubenswissenschaft, so nach ihrer Allgemeinheit, wie nach ihrer anthropologischen Besonderung.* 1840. XXII u. 312 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Mit einer neuen Dogmatik hervorzutreten, ist kein leichtes Unternehmen in einer Zeit, wie die unsrige, die viel reicher ist an Glaubenslehren, als an wahrem Glauben, und an Einigkeit über sein Wesen und seine wissenschaftliche Gestaltung. Die verschiedensten theologischen Richtungen durchkreuzen sich

gegenwärtig fast mehr als je; die Gegensätze sind schroff auseinander getreten, und haben sich meist in einer Ausschliesslichkeit hingestellt, die wenig Hoffnung zur Ausgleichung darbietet. Kirchliche Symboliker, speculative Synkretisten, biblische Rationalisten, abstrakte Naturalisten, dialektische Gefühlstheologen, phantastische Mystiker, stehen auf dogmatischem Felde einander gegenüber, und zwischen diesen allen hindurch winden sich noch die sophistischen Parteigänger, die, weder kalt noch warm, sich schlau nach allen Seiten anzuklammern, und aus Allem Alles zu machen wissen. Will nun ein Autor in irgend einer der bezeichneten Richtungen etwas Neues leisten, — und das muss er schon, um seiner Autorschaft die Berechtigung zu vindiciren, — so hält das um so schwerer, da man gestehen muss, dass sie insgesammt durch tüchtige Kräfte vertreten sind, die in ihrer Art Bedeutendes geleistet haben. Ueberhaupt, schon zu irgend einer jener Richtungen sich mit Entschiedenheit zu bekennen, erfordert einen um so kühneren Muth, je grösseren Unglimpf man dadurch von den anderen zu gewärtigen hat. Vollends bedeutend ist die Aufgabe, — die doch ein ächt wissenschaftlicher Dogmatiker sich nothwendig stellen muss, — unter allen den verschiedenen Wegen, von denen Jeder den seinigen für den einzig richtigen zu halten pflegt, den wahrhaft richtigen und wirklich zum Ziele führenden zu finden und einzuschlagen. Denn wenn es für den Einzelnen schon schwer ist, sich selbst über alles Partei-Interesse zu erheben, da doch am Ende Jeder von Jugend auf in Umgebungen und unter Einflüssen stand, die ihn, je nach seiner geistigen Eigenthümlichkeit, zu irgend einer der vorhandenen Richtungen hin neigten und trieben: so wird es noch schwieriger, Anderen das gefundene Richtige als Solches einleuchtend und annehmlich zu machen, oder mit anderen Worten, auch sie über die Partei-Interessen zu erheben, denen sie oft nicht minder unwillkührlich huldigen. Wie schwierig aber auch auf allen Seiten diese Aufgabe sich ausweise, so thut es gleichwohl dringend noth, dass aufs neue ein plausibler Ausweg aus der labyrinthischen Verwirrung, die gegenwärtig auf dogmatischem Gebiete herrscht, mit Klarheit angebahnt, mit Entschlossenheit betreten und mit Ausdauer verfolgt werde. Schon in dieser Hinsicht begrüssen wir die vorliegende Arbeit mit vielem Interesse, und werden durch eine unbefangene Beurtheilung desselben zu zeigen suchen, in wie fern der Vf. seine Aufgabe begriffen und erfasst, und wenigstens in der Hauptsache den rechten Weg eingeschlagen habe, um das Chaotische zu entwirren, das Dunkle zu erhellen, das Schwankende zu fixiren, die Zwittergestalten zu entlarven, und die Monstrositäten aus dem Reiche der Wahrheit in das Reich der Hirngespinnste, als ihre wahre Geburtsstätte und Heimat, zurück zu weisen.

In Beziehung auf manche Verirrungen, vor welchen der Vf. sich zu verwahren gesucht hat, bemerken wir zuvörderst, dass er sich frei weiss von *kirchlich-symbolischen* Fesseln, ein Vorzug, der heut zu Tage, je seltener, desto beachtenswerther ist. Nicht die Dogmatik irgend einer Konfession, sondern die *christliche*, wollte er darstellen. Für vorzüglicher, als alle anderen Prädikate achtet er (S. VII.) das eines Doctor *evangelicus*, als dasjenige, wodurch der christliche Theolog ganz besonders zum christlichen Theologen werde, indem es ihn als einen von aller eiteln Menschensatzung freien, und nur der reinen evangelischen Lehre anhangenden bezeichne. Durch freie, ächt religiöse Kritik will er das im Laufe der Zeit eingedrungene *Satzungswesen* von der wahrhaft christlichen Glaubenslehre sondern, damit diese wieder ihrer strahlenden Reinheit theilhaft werde. (S. XIII.) Die *symbolischen Bücher* können nicht als unbedingte Erkenntnissquellen und Lehrvorschriften gelten, sondern müssen nach der Schrift geprüft werden, und nur dasjenige in ihnen ist als Artikel des christlichen Glaubens zu betrachten, was sich in der Prüfung als schriftgemäss bewährt. S. 91 ff. Ebenso ist die kirchliche *Tradition* dem Gottesworte unterzuordnen, und kann an sich keine Norm abgeben. S. 96 ff. Daher ist bei der christlichen Glaubenswissenschaft *ganz abzusehen* von dem, irgend einer modernen, besonders der evangelischen Kirche eignenden *Lehrbegriffe*. S. 170. Diese Aeusserungen beurkunden sattsam, dass der Vf. die Pflicht erkannte und den Willen hatte alles *unprotestantische* Wesen fern von sich zu halten.

Mit Ernst erklärt er sich aber auch gegen den verwerflichen Synkretismus, dessen sich die *speculativen* Theologen schuldig machen, und gegen das ungebührliche Beginnen derselben, *a priori* bestimmen zu wollen, was Lehre des Christenthums als der „absoluten Religion," sey und seyn müsse. Die christliche Dogmatik, heisst es S. 197, hat die moralische Verbindlichkeit, sich in substantieller Hinsicht von dem *Regimente* der Philosophie, insbesondere irgend einer konkreten *Erscheinungsform* desselben, frei zu halten. Will die Philosophie darüber entscheiden, *welche Lehrstücke* zu dem

Systeme der christlichen Glaubensartikel gehören oder nicht, und wie sie zu bestimmen seyen, — will vollends die Philosophie sich erlauben, ihr eigenthümliche Placita gewissen *Formeln der Dogmatik* zum *Substrate* zu geben, so dass nur das *Wort* bleibt, aber in einem Sinne, welcher der christlichen Lehre, wie dem kirchlichen Systeme fremd ist: dann hat die Dogmatik ihre Dignität und Unabhängigkeit eingebüsst, und kann keine objective Geltung mehr ansprechen. Wenn der Vf. auch human genug ist, dieses Verfahren nicht gerade für Taschenspielerei zu erklären, sondern bei demselben eine gute Absicht zu präsumiren, (die indessen weder bei Allen anzunehmen, noch, wo sie vorhanden ist, das schlechte Mittel heiligt,) so muss man doch, je öfter diese Unbill von Seiten der Schellingianer und Hegelianer begangen, und je mehr dadurch das Christenthum sowohl, als die kirchliche Dogmatik alterirt worden ist, sich desto mehr freuen, dass der Vf. sich von dieser Pseudo-Orthodoxie nicht hat bestechen lassen, wenn er gleich nicht so unumwunden, wie *Strauss*, ausgesprochen hat, was endlich einmal zum offenen Eingeständniss und zur allgemeinen Anerkennung kommen muss, dass Christenthum und Hegelthum, als Theismus und Pantheismus aufgefasst, mit einander unvereinbar sind.

Nicht minder klar durchschau't der Vf. ferner das Einseitige und Haltlose der *Gefühls*-Theorie, der besonders *Schleiermacher*'s Name viele Anhänger verschafft hat. Ein Gefühl, — sey es das der „schlechthinnigen Abhängigkeit," oder ein anderes, — kann überhaupt nie zur Basis einer *wissenschaftlichen* Behandlung taugen, die, als solche, eines theoretischen Grundsatzes bedarf, zu welchem die übrigen Sätze im Abhängigkeitsverhältnisse stehen. Dies anerkennend, bemerkt der Vf. S. 181 ganz richtig, eben der Umstand, dass *Schleiermacher* nicht von einem in der Wissenschaft selbst liegenden Grundsatze, sondern von einem frommen Gemüthszustande ausgehe, erkläre am besten den vorwiegend subjectiven Charakter seiner Dogmatik. Aber nicht blos nicht die Wissenschaft, sondern auch nicht der religiöse *Glaube* selbst, beruht auf dem Gefühle; vielmehr gehört er ursprünglich der Vernunft an, als dem Vermögen, die übersinnlichen Gegenstände zu vernehmen, und setzt sich, von dem höheren Erkenntnissvermögen aus, durch die übrigen Grundvermögen des Menschengeistes durch, durchdringt und veredelt den freien Willen, und afficirt das Gefühl zur reinsten Lust, denn der Menschengeist ist ein reales Ganzes, dessen Grundvermögen harmonisch wirken, und grade durch das Herrlichste, worauf er sich richten kann, in die höchste gemeinsame Thätigkeit versetzt werden. Dies hat der Vf. S. 6—16 sehr deutlich entwikkelt, und wir hätten dabei nur noch gewünscht, dass er hier ausdrücklich möchte bemerklich gemacht und hervorgehoben haben, was so oft verkannt oder aus der Acht gelassen wird, dass grade die *Religion vorzugsweise*, und im Unterschiede von anderen Objecten, den *ganzen* inneren Menschen mit *allen* seinen geistigen Grundkräften in Anspruch nimmt, und dass eben diese, dem religiösen Glauben eigene, allseitige geistige Regsamkeit denselben von jedem anderen etwanigen Glauben wesentlich unterscheidet. Ohne Licht keine Wärme; ohne beides keine Fruchtbarkeit; erst wo dies Alles beisammen ist, wird die Religion, wie sie seyn soll, für die Geisteswelt das, was die Sonne für die physische Welt ist.

Nach der so eben dargelegten Ansicht des Vf's. erachtet man leicht, dass er sich noch weniger mit den schwärmerischen *Mystikern* habe befreunden können, die von lauter *Geheimnissen* in der Offenbarung träumen, und sich eines *inneren Lichtes* rühmen, dieselben zu fassen und zu deuten. Die angeblichen *absoluten* Mysterien, wenigstens des Christenthumes, sind blosse Hirngespinnste einzelner Theologen, sagt er ganz richtig S. 40. Das Christenthum kennt nämlich, — abgesehen davon, dass *jede* Religionslehre *auch* ihre mystische *Seite* hat, — nur *relative* Geheimnisse, d. i. früher unbekannt gewesene, und nun offenbar gewordene Lehren. Dies hätte der Vf. nur eigends in's Licht setzen sollen, wobei er sich passend auf das Paulinische: *τὸ μυστήριον τὸ ἀποκεκρυμμένον ἀπὸ τῶν αἰώνων — νυνὶ δὲ ἐφανερώθη τοῖς ἁγίοις*, Col. I. 26, hätte berufen können. Sehr wahr setzt er ebendaselbst hinzu, dass eine Offenbarung, die dem menschlichen Geiste absolute Mysterien darböte, keine *occasio felicitatis* für vernunftbegabte Geschöpfe seyn könnte; nur hätte auch dies wieder durch den Satz begründet werden sollen, dass Lehren, welche schlechthin über das Vermögen der Vernunft hinaus gehen, überhaupt niemals ein Object für die Erkenntniss des menschlichen Geistes werden, und eben desshalb auch von dem Allweisen nie zum Gegenstande seiner Mittheilungen an die Menschen gemacht werden können. — Gegen diejenigen aber, welche die heilige Schrift durch ein angebliches inneres Licht phantastisch meistern wollen, erklärt der Vf. sich S. 151 sehr bestimmt, indem er von solchen Schwärmern sagt, dass sie, statt von dem heiligen Geiste in seiner individuell

apostolischen Wirklichkeit, von dem vereinzelten Menschengeiste sich leiten und dadurch in immer tiefere Irrthümer stürzen lassen, — mithin das Princip der (noch dazu höchst einseitigen) Subjectivität auf eine gefährliche Weise geltend machen.

Eben so verwerflich findet der Vf. endlich das von ihm als einseitiger *Rationalismus* bezeichnete Verfahren, und erklärt es S. 90 für verkehrt, die Vernunft für das einzige, oder doch hauptsächlichste Erkenntnissprincip des Christenthumes auszugeben, weil dasselbe, ungeachtet seiner Rationalität, auch viele historische Bestandtheile habe. Wir sind darin so sehr mit ihm einverstanden, dass wir sogar dem angeführten Grunde eine noch viel weitere Ausdehnung glauben geben zu müssen, indem wir behaupten, das ganze Christenthum überhaupt, mit seinen Lehren sowohl als Thatsachen, müsse, als etwas objectiv Gegebenes, eben auch als Solches genommen, und könne daher auch nur aus den historisch beglaubigten Urkunden abgeleitet werden. Dagegen aber, dass das oben bezeichnete Verfahren wirklicher Rationalismus sey, müssen wir, trotz *von Ammon's* Definition (S. 88, Anm. 2) durchaus protestiren. Dass einzelne Theologen, die sich zu den Rationalisten zählen, jene Behauptung aufgestellt haben, stellen wir keinesweges in Abrede, müssen dies aber eben für eine Verirrung erklären, die nur diesen Einzelnen selbst zur Last fällt. Der Vf. will (S. XI, Anm.) das *Rationale* von dem *Rationalistischen* streng geschieden wissen, und bezeichnet Jenes als das *konkret Vernünftige*, dessen Freund Christus ist, dieses hingegen als das blos *Vernünftelnde*, das *abstrakt Verständige*, wie er denn durchweg in seinem Buche Behauptungen *Wegscheider's* und Anderer als Instanzen des *abstrakten Verstandes* bekämpft. Käme es hier nun blos auf den *Namen* an, so würden wir, in der *Sache* selbst, dem Vf. gern Recht geben: denn das Vernünftelnde ist nicht das Vernünftige, — *νόημα* nicht *νοῦς*, — und der abstrakte Verstand bewegt sich nur in der Sphäre des Sinnenfälligen, und kann daher zum *Naturalismus* führen. So wie aber der Sprachgebrauch sich einmal fixirt hat, ist jene Unterscheidung eine willkührliche. Soll das Rationalistische nur das Vernünftelnde seyn, so muss man auch aufhören, die Meisten der jetzt als Rationalisten geltenden Theologen mit diesem Namen zu bezeichnen, weil sie eben nur das wahrhaft Vernünftige wollen. Soll aber überhaupt in der Endung „*isten*" ein verwerflicher Nebenbegriff enthalten seyn, so muss man ebenfalls nicht mehr von Supranatural*isten* reden, und eine ganz neue Nomenklatur einführen. Der wahre Rationalismus, zu dem sich auch Rec. bekennt, will eben nichts Anderes, als was der Vf. auch will: vernünftige Prüfung und darauf gestützte Begründung des ihm als Glaubensobject Dargebotenen, und die Verirrungen Einzelner seiner Anhänger hat er nicht zu vertreten.

Fragen wir nun, welches dann, nach Abweisung aller bisher bezeichneten Verirrungen, der eigentliche Standpunkt des Vf.'s sey? so können wir nur mit Beifall berichten, dass es der *biblisch-rationale* ist, den wir unseres Theils als den einzig richtigen für die christliche Glaubenswissenschaft betrachten. Diesen Standpunkt betritt er gleich in der Vorrede, indem er S. XIX seine Beurtheiler bittet, sich nur objektiver, *biblischer* und *rationaler* Gründe zu bedienen; und eben nur auf solche Gründe baut er selbst in dem ganzen Buche. Nur die heilige Schrift ist ihm Princip, Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens, weil nur in ihr die christliche Lehre in ihrer Lauterkeit enthalten ist, S. 109. Für das eigentliche Christliche aber kommt dieses konstitutive und normative Ansehen näher nur dem N. T. zu; das A. T. dagegen, welches sich propädeutisch zum Christenthume verhält, kann für Christen nur in so weit normativ seyn, als es mit den christlichen Wahrheiten des N. T. im Einklange steht, S. 148. Selbst hiebei aber ist die Bibel nicht in ihrem ganzen Umfange mit dem *Worte Gottes* zu identificiren; sie *ist* nicht, sondern sie *enthält* Gottes Wort, d. h. die von Gott geoffenbarten, sowohl mosaischen, als christlichen Religionslehren, ausser und neben denselben aber auch Geographisches, Historisches, Antiquarisches, woran selbst *Irrthümer* haften, und was ebendeshalb nicht zur Offenbarung gehören kann, S. 110. Um endlich die reine christliche Lehre aus dem N. T. hervorzuheben, muss man es in der Weise aus sich selbst erklären, dass man aus den deutlichen Stellen das nöthige Licht über die undeutlichen verbreitet, S. 152, und die von Jesu nicht gebilligten Zeitvorstellungen von seinen allgemein und immer gültigen Religionslehren aussondert, S. 155. Wie diese Hervorhebung des rein biblischen Christenthums die einzig würdige und angemessene ist, so wird sie sich zugleich als wahrhaft irenisch ausweisen, weil bei ihr nur das allen Partikularkirchen Gemeinsame festgehalten wird. S. 176.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Grass, Barth u. C.: *Die christliche Dogmatik oder Glaubenswissenschaft*. Dargestellt von *Wilh. Böhmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 84.)

Sind nun schon die bisher angedeuteten Begränzungen des biblischen Standpunktes unläugbar rationaler Art, so hat der Vf. auch ausdrücklich das *rationale* Princip neben dem biblischen geltend gemacht und durchgängig festgehalten. Von vorne herein erklärt er, dass die im N. T. niedergelegte Glaubenssubstanz, als Gottesoffenbarung *in sich wahrhaft rational* seyn müsse, mit freier Geistesthätigkeit erforscht, und durch rationale Vermittelungen gerechtfertigt seyn wolle, S. XI f. Näher heisst es S. 89: die Vernunft vermag nicht blos allgemeine Religionswahrheiten zu erkennen, sondern bietet selbst für specifisch christliche Lehren Anknüpfungspunkte dar, und davon darf die Glaubenswissenschaft um so weniger abstrahiren, da sie dadurch mit Jesus selbst in Widerspruch treten würde, der so häufig einzelne seiner Lehren durch Vernunftsätze in's Licht stellt. So lehren auch die Apostel, dass der Menschengeist von Gott zur Tieferkenntniss der Wahrheit berufen sey, S. XIII. Zwischen der christlichen Dogmatik und der Philosophie findet daher keine wesentliche Verschiedenheit Statt, sondern vielmehr Uebereinstimmung und Zusammenhang; was in der einen wahr ist, kann nicht in der anderen falsch seyn; was indessen natürlich von beiden nur *an sich*, und abgesehen von allen *Partikular*-Systemen gilt. Indem dies S. 199—208 aus einander gesetzt wird, werden zugleich die Paulinischen Stellen, die man dagegen anzuführen pflegt, als die wahre Philosophie nicht treffend, gebührend abgewiesen. Fügt man nun die Aeusserung S. 48 hinzu, dass die Offenbarung, zumal die christliche, unendlich weit davon entfernt ist, der vorurtheilsfreien Vernunft die gewissenhafte Untersuchung ihrer Religionserkenntnisse zu untersagen, und das δοκιμάζειν sogar fordert, so ergiebt sich schon aus diesen allgemeinen Angaben, dass der Vf., wie sehr er auch gegen den Namen des Rationalistischen streitet, dennoch in seiner Grundansicht ein wahrer Rationalist, und eben als solcher auch wahrer Supranaturalist, oder mit anderen Worten ein an die christliche Offenbarung im N. T. aus Vernunftgründen Glaubender ist. Ganz im Geiste *Luther's*, der auch nur aus der Schrift, oder aus öffentlichen klaren Gründen und Ursachen widerlegt seyn wollte, fundirt er sein Werk auf die ächt *evangelisch-protestantische* Grundlage, bei der selbst als ächt Lutherisch nur das im biblischen Urchristenthume Wurzelnde gilt, S. 173, und weiset solche unprotestantische Aeusserungen, wie die von *Twesten*: „die biblische Dogmatik ist nicht die unsrige," gebührend zurück. Auf welche Weise und mit welchem Glück nun auf diesem guten Fundamente das Gebäude selbst aufgeführt sey, haben wir jetzt im Einzelnen näher zu betrachten.

Um sich für die reine Darstellung der christlichen Glaubenslehre einen möglichst freien Boden zu schaffen, hat der Vf. zuvörderst solche nicht streng hieher gehörige Materialien, wie die historische Entwickelung der einzelnen Dogmen, ausgeschieden, und dadurch unterscheidet seine Arbeit sich wesentlich von den meisten vorhandenen dogmatischen Werken. Von seinem Standpunkte aus können wir indessen diese Ausscheidung nur nicht gerade missbilligen, da er, nur auf die Darstellung der biblischen Lehre, nicht aber irgend eines kirchlichen Lehrbegriffs ausgehend, auch nicht das Verhältniss und die allmählige Umbildung jener zu diesem nachzuweisen hatte. Weniger jedoch können wir uns mit einer anderen Abweichung von der gewöhnlichen Weise befreunden, damit nämlich, dass er dasjenige, was sonst als Prolegomena zur Dogmatik behandelt wird, zum ersten, allgemeinen Theile der Dogmatik selbst macht. Dass die allgemeinen Er-

örterungen über Religion, Offenbarung, Bibel u. s. w. nicht, wie es S. XVIII heisst, „mit grossem Unrecht" Prolegomena genannt werden, erhellt daraus, dass diese Dinge nicht zu dem eigentlichen *Lehrgehalte* des Christenthums gehören, sondern die Vorbegriffe und Voraussetzungen bilden zu seiner Auffindung, Berechtigung und Anerkennung. Die Prolegomena haben es mit dem Formalen, die eigentliche Dogmatik aber mit dem Materialen zu thun. Doch, lassen wir dem Vf. seine Weise um so eher, da die Behandlung der Sache selbst weit besser ist, als die Benennung und Stellung, die er ihr zu geben für gut gefunden hat.

Nach einer eben so einfachen als natürlichen Zergliederung des Begriffes: *christliche Glaubenswissenschaft*, reflektirt der Vf. zuerst auf das Element: *Glaube*, sodann auf das Element: *christlich*, endlich auf das Element: *Wissenschaft*, und diese Trilogie bildet das Schema des ersten, allgemeinen Theiles.

Bei dem ersten Abschnitte: *vom Glauben*, hätte der Vf. nur nicht von einem *biblischen* Ausspruche (Hebr. XI, 1) ausgehen sollen, wodurch er dem zweiten Abschnitte vorgreift. Doch ist ihm dies nur Anknüpfungspunkt, der ihn gleich zu dem Generellen hinführt, wovon es sich hier handelt. Die richtige Darstellung des religiösen Glaubens, als ursprünglich in der Vernunft gegründet, und harmonisch das Gefühl und den Willen durchdringend, haben wir schon oben rühmend anerkannt. Aber der Gegensatz desselben gegen Aberglauben und Unglauben hätte schärfer bestimmt werden sollen. Während der Unglaube gar nicht zur Sprache kommt, wird von dem Aberglauben nur beiläufig in einer Note S. 10 die Definition gegeben, er sey ein an *Uebertreibung* leidender Glaube. Aber worin besteht nun diese Uebertreibung? (die allerdings etymologisch in dem altdeutschen *aber* liegt; man denke nur an *abermals*, *Aberwitz*, u. dgl.) Das Verhältniss ist ganz einfach dieses: Der wahre Glaube nimmt *nur* das, aber auch *alles* das als wahr an, was sich durch vernünftige Gründe rechtfertigen lässt. Der Aberglaube dagegen nimmt etwas *ohne* vernünftige Gründe an, geht also in seinem Fürwahrhalten *über* die Gründe *hinaus*. Der Unglaube endlich nimmt auch das, was vernünftige Gründe für sich hat, dennoch *nicht* als wahr an, und verwirft es, *trotz* derselben. So steht der wahre Glaube, als das rechte Maass, in der Mitte zwischen den beiden Extremen, dem Aberglauben, als dem *Zuviel*, und dem Unglauben, als dem *Zuwenig*; und daher hat er allein auch festen, inneren Halt, ohne nach einer oder der anderen Seite hin zu schwanken.

Vom *christlichen* Glauben insonderheit handelt der *zweite* Abschnitt S. 16—159 so, dass derselbe vornehmlich objektiv genommen wird, woraus die subjektive Auffassung sich leicht ergiebt, und die Hauptfragen: was er sey? wie er entstanden? und wo er jetzt zu finden sey? beantwortet werden. Das Eigenthümliche des objektiven Christenglaubens wird S. 21 dahin bestimmt, dass die sämmtlichen Elemente desselben sich auf die durch Jesum vollbrachte Erlösung von dem intellektuellen, moralischen und ästhetischen Elende, und auf die dadurch bewirkte Gemeinschaft mit Gott, oder Versöhnung, beziehen. Eine völlig schriftgemässe Definition, gegen die sich auch von rationaler Seite um so weniger einwenden lässt, da der Vf. ganz richtig bemerkt, dass das Individuum sich das durch Jesum objektiv Geschehene erst subjektiv aneignen müsse, um wirklich erlöset und versöhnt zu werden. Was ferner die *Genesis* des objektiven Christenglaubens betrifft, so räumt der Vf. ein, dass Jesus allerdings Manches aus der A. T. Religion entlehnt, dabei jedoch immer das πληρῶσαι geübt habe, behauptet dann aber eben so richtig, dass im Christenthume Bestandtheile vorhanden seyen, deren Ursprung sich aus der jüdischen Religion nicht ungezwungen erklären lasse, und die Jesus selbst einer unvermittelten Belehrung von Gott zuschreibe, so dass sie ihm zuvor *verborgen* gewesen seyen; was S. 24 gegen *Nitzsch* erhärtet wird. Hierauf lässt der Vf. sich S. 35 ff. in eine ausführliche Widerlegung der gegen die übernatürliche Offenbarung vorgetragenen Instanzen ein. Wir können dem, was er hier beibringt, in der Hauptsache völlig beipflichten, müssen aber bemerken, dass er namentlich *Wegscheider*, von dem er jene Instanzen entlehnt, nicht ganz richtig gefasst zu haben scheint. *Wegscheider's* Argumente sind nicht gegen die Offenbarung überhaupt, sondern nur gegen das *Unmittelbare* und *Wunderhafte* derselben gerichtet, was immer schwankend und relativ bleibt, und mehr zu bestimmen wagt, als Jesus selbst bestimmt hat. Richtiger ist darum die auch von *W.* festgehaltene Unterscheidung zwischen *allgemeiner* und *besonderer* Offenbarung. Das *Wie* der letzteren lässt sich von uns nicht angeben. Niemand weiss, was im Menschen ist und vorgeht, als nur der Geist des Menschen. Nur der Sohn weiss, was und wie es ihm der Vater offenbart hat. Was der Sohn den

Seinigen davon mittheilt, bezieht sich nur auf das *Dass* und das *Was*; über das *Wie* aber hat er sich nirgends näher erklärt; wie dies auch seiner Weisheit angemessen war, da es für Menschen, die es nicht selbst in sich erfahren haben, nicht einmal fasslich seyn würde. — Als positive Beweise für die Jesu zu Theil gewordene Offenbarung macht der Vf. S. 49 ff. vornehmlich *Wunder* und *Weissagungen* geltend, und hier ist es, wo wir durchaus nicht mit ihm würden einstimmen können, wenn er nicht am Ende selbst wieder so ziemlich auf das Richtige zurück käme. Wir können hier unmöglich auf das Einzelne seiner oft gesuchten und ungenügenden Argumentation eingehen, und weisen nur beispielsweise auf Eins und das Andere hin. Dass der „Knecht Gottes" Jes. LIII sich auf *Jesus* beziehe, ist keinesweges so „unzweifelhaft," wie der Verf. S. 52 meint; vielmehr müssen wir, vgl. *Gesenius*, der hier gar nicht angeführt ist, die Beziehung auf das jüdische *Volk* für die einzig dem Kontexte angemessene halten. Der Instanz von *nicht erfüllten* Weissagungen weicht der Vf. S. 54 nur durch Deuteleien aus. Den Beweis, dass es Weissagungen *post eventum* gebe, schiebt er S. 55 den Gegnern zu, während er doch selbst den Beweis hätte führen müssen, dass sie *vorher* geschrieben seyen; was indessen, bei der notorisch späten Abfassung der N. T. lichen Bücher, unmöglich zu beweisen ist. Dass die Apostel manchen Ausspruch Jesu erst nach dem Erfolge *gedeutet* haben, will er nicht einräumen, S. 57. Bekanntlich bezeugen sie aber selbst mehrmals, dass sie Manches früher nicht verstanden haben. Und wie hätten sie auch, da sie so lange nachher erst schrieben, sich der unverstandenen Worte so genau erinnern sollen, dass spätere Thatsachen nicht selbst auf ihr Gedächtniss influirten? Dass Johannes in den letzten Reden Jesu Nichts von der geweissagten Auferstehung anführe, erklärt er S. 58 aus der Annahme, er habe die anderen Evangelisten nur *ergänzen* wollen; aber alles ist eine hier ohne allen Beweis hingestellte, und an sich ganz unbeweisliche Behauptung. Dass das Wort Jesu Joh. V, 39: *περὶ ἐμου ἔγραψε*, auf A. T.liche Weissagungen nicht von dem Messias im Allgemeinen, sondern von der Person Jesu selbst, hinweise, ist, um dem Vf. sein eigenes Wort S. 63 zurückzugeben, „baare Willkür;" denn bei dem Bewusstseyn Jesu, dass eben er der verheissene Messias sey, musste das *ἐγώ* und *ὁ χριστός* sich bei ihm dergestalt mit einander verschmelzen, dass er füglich Eins für das Andere substituiren konnte. — Nicht glücklicher, als mit den Weissagungen, ist der Vf. mit der Widerlegung der gegen die *Wunder* erhobenen Instanzen. Schon der biblische Begriff ist nicht ganz richtig angegeben, S. 66. Jesus sagt über seine *ἔργα*, — die seine *ganze* Wirksamkeit, und insofern allerdings *auch* seine ausserordentlichen Einzelthaten umfassen, — nur das aus, dass er sie in Gottes Kraft und Namen verrichte, nie und nirgends aber, dass sie schlechthin von den gewöhnlichen Naturgesetzen abweichen. Die Annahme S. 68, dass Gott von Ewigkeit her gewisse ausserordentliche Wirkungen vorausbestimmt habe, beweiset grade, was der Vf. widerlegen will; denn eine solche Vorausbestimmung Gottes ist eben auch ein Gesetz, nur ein den Menschen unbekanntes, und so bleibt es immer dabei, dass die Wunder nur solche Thatsachen sind, die sich aus den *bekannten* Gesetzen nicht erklären lassen. Richtig ist zwar, S. 70, dass es, um eine Thatsache als ein Wunder zu erkennen, keines vollkommenen Wissens der Naturgesetze bedürfe; aber eben deshalb reichten auch *geglaubte* Wunder hin; und weiter, als bis zu diesen, kann es kein Mensch bringen; der Wunderbegriff ist und bleibt immer subjektiv, und darum relativ und temporär. — Der Wunderglaube, heisst es S. 72, sey nicht blos ungebildeten, sondern selbst „höchst gebildeten" Nationen der antiken Welt immanent gewesen. Aber eben dadurch bewiesen sie, dass sie *noch nicht* wahrhaft gebildet waren; oder warum verschwand sonst der Wunderglaube in späteren Zeiten in eben dem Maasse, in welchem die allgemeine Bildung, und mit ihr die Kenntniss der Naturgesetze, fortschritt? Dass die Zeugen der Wunder ihre Ansicht mit den Thatsachen konfundirt haben, soll, S. 73, wegen ihrer „Herzenseinfalt" nicht anzunehmen seyn; aber wird es nicht desto annehmlicher durch ihre *Geisteseinfalt*, da sie so wenig von den Naturgesetzen kannten? War jenes Konfundiren, bei dem notorisch allgemeinen Wunderglauben jener Zeit, nicht psychologisch ganz natürlich? — Und wenn, wie S. 76 zugestanden wird, einiges ganz natürlich Zugegangene nur als Wunder genommen ist: wer bürgt dann für die übrigen Wunder? Sollte etwa die Providenz das allergrösste Wunder thun, und die Evangelisten von dem Wunderglauben ihrer Zeitgenossen eximiren? War das Erzählen nach mündlicher Tradition wirklich so unverfänglich, wie S. 74 meint? und war das Zeitalter bei der jüdischen Nation wirklich in dem Maasse historisch, dass *Mythen* gar nicht

hätten aufkommen können? — *Magnetische* Einflüsse werden S. 77 verworfen, weil sie an „relativer Unklarheit" leiden; aber können sich die Wunder denn absoluter Klarheit rühmen? — Die Verheissung Jesu, dass seine Schüler grössere Wunder, als er, thun würden, soll S. 79 nur auf den *Erfolg* gehen; diese Behauptung ist aber ohne allen Beweis hingestellt. — Gegen die Instanz, dass Jesus einen nur auf Wunder gebauten Glauben gemissbilligt habe, wird S. 80 angeführt: er habe denselben doch nicht *absolut* verworfen. Das hat aber auch, so viel wir wissen, Niemand behauptet; dass er aber seinen Wundern keine *absolute Beweiskraft* zugeschrieben habe, sondern nur eine relative und vorläufige für sinnliche Menschen, die für geistige Einwirkung noch nicht empfänglich waren, ist, wie aus vielen anderen Stellen, so besonders aus Joh. XIV, 11. vgl. X, 38 deutlich: glaubet doch meinen *Werken*, wollet Ihr *mir* nicht glauben! — Wie viele Instanzen nun auch der Vf. kritisirt hat, um den Wunderbeweis zu retten, so sind doch noch einige nicht minder bedeutende ganz unberührt geblieben. Da uns indessen hier der Raum nicht gestattet, weiter in's Einzelne einzugehen, so empfehlen wir der Prüfung des Vfs. die Abhandlung: *Jesus und seine Wunder*, in *Schröter's* und *Klein's* Oppositionsschrift Bd. 5. S. 571 ff. und Bd. 6. S. 31 ff., die, von ihm nicht angeführt, das Wichtigste hierüber ziemlich vollständig zusammenstellt. — Was ist nun aber das endliche Resultat der langen und umständlichen Vertheidigung, die der Vf. den Wundern Jesu gewidmet hat? Man sollte erwarten: ihre objektive Beweiskraft. Aber S. 82 lesen wir nur: Gott machte durch Jesu Wunder den *sinnlichen* Zuschauern, die aus den Zeiten des Moses und der Propheten her an ausserordentliche Werke, als an σημεῖα des Göttlichen, *gewöhnt* waren, bekannt, dass Jesus weder sich, noch Andere täuschte. Die Beweiskraft der Wunder ist also auf sinnliche und wundergläubige Zeitgenossen beschränkt, mithin keine objektive, sondern nur eine subjektive und temporäre. So gewiss der Vf. hierin nun das richtige Moment hervorgehoben hat, so gewiss hätte er sich, wenn nur dies zu erhärten war, viele Mühe ersparen können. Wenn er aber S. 85 den Wundern doch wieder objektive Beweiskraft zuzuschreiben scheint, so müssen wir die angewandte Mühe gleichwohl für verloren achten, weil bei dem Wunderbeweise aus dem fatalen Cirkel nicht heraus zu kommen ist. — Von S. 85 an wird, als dritter positiver Beweis, die ἀπόδειξις πνεύματος καὶ δυνάμεως hinzugefügt, und in dem, was der Vf. hier, namentlich über Joh. VII, 16—17 sagt, trifft er ohne Zweifel das Richtige. Die Hauptsache bei diesem Beweise kommt dem Vf. auf den erleuchtenden, heiligenden und beruhigenden Einfluss des Christenthums hinaus. Daran seine Lehre als göttlich zu erproben, fordert Jesus auf, und nur dies will auch der wahre Rationalismus. Wer diese Wirkungen erfährt, der spürt in sich die Gotteskraft des Evangelii, und kann nicht umhin, Jesu darin beizupflichten, dass seine Lehre nicht sein, sondern des Vaters sey. Hätte nun der Vf. die hier wenigstens angedeutete Wirksamkeit des Christenthumes auf „die Intelligenz, das Willensvermögen und die Empfindungskraft" nur weiter entwickelt, so würde er eben hierin die drei negativen Hauptkriterien der Offenbarung (nach Gottes Wahrhaftigkeit, Heiligkeit und Güte) gefunden haben, zu denen dann, als positiver Beweis, nur das eigene Zeugniss Jesu (denn nur der Empfänger der Offenbarung kann von dem, was er innerlich erfahren hat, zeugen) hinzukommen darf, ohne dass man nöthig hat, seine Zuflucht zu nehmen zu den schon in ihrem Begriffe schwankenden, vollends in ihrer Wirklichkeit nie über allen Zweifel zu erhebenden, und in ihrer Beweiskraft durchaus nur subjektiven Wundern und Weissagungen. Man kann höchstens sagen, dass diese, als sinnliche Bestätigungen, hinzukommen *können*, nie aber, dass sie, als nothwendige Kennzeichen, vorhanden seyn *müssen*; während *jene* durchaus objektiven Kriterien nicht fehlen *dürfen*, und es, wo sie vorhanden sind, dieser subjektiven nicht mehr bedarf.

Die zunächst aufgeworfene Frage: Wo ist das wahre Christenthum jetzt zu finden? beantwortet der Vf. S. 88 ff. dahin: nicht in der subjektiven Intelligenz, nicht in den symbolischen Büchern, nicht in der Tradition, nicht im A. T. und dessen Apokryphen, sondern nur im N. T. Da wir auf die wichtigsten hieher gehörigen Aeusserungen oben schon Rücksicht genommen haben, referiren wir dies hier nur kurz, und dürfen diesen Abschnitt als einen der gelungenern bezeichnen. Nur Eins vermissen wir. Bei den Instanzen nämlich, die gegen das N. T. als genügendes Erkenntnissprincip des Christenthums erhoben sind, S. 110 ff. fehlt die besonders von spekulativen Theologen geltend gemachte, dass das N. T. nur Anfangspunkt, die spätere kirchliche Dogmatik aber Fortbildung und Vollendung der christlichen Lehre sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Grass, Barth u. C.: *Die christliche Dogmatik oder Glaubenswissenschaft.* Dargestellt von *Wilh. Böhmer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 85.)

Dass diese, das Ansehen der Offenbarung untergrabende, und die Reinheit des Evangelii alterirende Thesis, besonders in unseren Tagen, einer ernsten und kräftigen Widerlegung bedürfe, wird der Vf. gewiss mit uns eingestehen, und daher ist es ein wesentlicher Mangel, dass er sich hierüber nicht ausgelassen hat. Doch kommt S. 151 eine Andeutung davon vor, und was S. 132 gegen den „abstrakten Verstand" gesagt ist, würde, erweitert und generalisirt, ganz hieher gehören. — Die *Theopneustie* ferner, S. 121 ff., wird schon in der Ueberschrift des Abschnittes ganz rational erklärt, demnächst auf die Mittheilung der *religiösen Wahrheit* beschränkt; dagegen die *Verbal*-Inspiration, und die ganze hyperbolische Theorie der *Formula Concordiae* abgewiesen. Die von ihm aufgestellte Theorie ist durchaus nicht die herkömmlich dogmatische; der Vf. ist hier mit *Wegscheider*, gegen den er vornehmlich polemisirt, viel einiger, als er glaubt, und wir meinen, dass er sich auch hier viele Mühe hätte sparen können. Sehr gut erklärt er sich S. 134 f. über die verschiedenen Lehrtypen im N. T., fordert, dass die Wissenschaft das Unklare und Unbestimmte zur Form des dogmatischen Begriffs erhebe, dass sie die lokalen und temporellen Formen fallen lasse, und nur die Substanz nicht alterire, und räumt S. 143 sogar ein, dass auch die Apostel allmählich in ihrer Einsicht fortschritten; welches Alles eben auch der wahre Rationalismus annimmt. Nur darin, dass die Wirksamkeit des heil. Geistes bei den Aposteln und bei anderen Schriftstellern, z. B. den apostolischen Vätern, eine nicht blos *graduell*, sondern *specifisch* verschiedene gewesen sey, S. 142, können wir nicht einstimmen. Denn alsdann hätten die letzteren den heil. Geist gar nicht gehabt; die Species ist eben das Geistige; aber der Grad war verschieden; dies deutet auch das N. T. selbst an, indem von Christus, im Gegensatze zu anderen Propheten gesagt wird, er habe den Geist *οὐκ ἐκ μέτρου* empfangen, Joh. III, 34.

Im *dritten* Abschnitte dieses allgemeinen Theiles endlich reflektirt der Vf. auf das Element: *Wissenschaft*, und hier findet man manches Beachtenswerthe über die Trennung der Dogmatik von der Ethik, über Glauben und Wissen in ihrer Verwandtschaft und ihrem Unterschiede, über die Stellung der biblischen Lehre sowohl zur kirchlichen Dogmatik, als zur Philosophie, endlich über Princip, Methode und systematische Form der christlichen Glaubenswissenschaft. Dass aber freilich auch hier Unhaltbares und Ungenügendes mit untergelaufen sey, mögen nur einige Beispiele darthun. Denn was soll man von der kühnen Behauptung sagen, S. 174, dass, wenn die Trinität nicht im N. T. vorhanden wäre, das Christenthum nicht die absolute Religion seyn könnte? Das heisst *a priori* bestimmen wollen, was das Christenthum enthalten *müsse*; es streitet gegen die von dem Vf. früher eingeräumte Objectivität der christlichen Lehre, und er macht sich selbst hier des Fehlers schuldig, den er S. 197 an den Philosophen mit Recht rügt. — Sehen wir auf das, was S. 180 ff. über das *Princip* der christl. Glaubenswissenschaft gesagt ist, so räumen wir ein, dass in *Hencke's* Satze: „*ut Patre nostro supremo liberi evadamus usque digniores*," das wesentliche: *per Jesum Christum filium* fehle. Dagegen aber bei dem von dem Vf. aufgestellten Princip: „die erhabene Idee des, den sittlich gefallenen Menschen sich in Christo Jesu zu ihrem Heile manifestirenden, allervollkommensten Wesens," fehlt wieder das eben so wesentliche *Pater*, welches *Hencke* hat. Lässt man Beide sich so gegenseitig ergänzen, so sind sie völlig ausgeglichen, und dann erst steht das wahrhaft christliche Princip vollständig da.

Es muss durchaus festgehalten werden, dass Christus persönlicher Gegenstand des christlichen Glaubens ist. Dass aber Christo die Auktorität des göttlichen Gesandten und Erlösers zukomme, darf nicht (wie der Vf. S. 200 Anm. gegen *Wegscheider* anzunehmen scheint) vorausgesetzt, sondern muss und kann eben nur durch die Philosophie, als die „Vernunftwissenschaft der Wahrheit," erhärtet werden. So ist und wird sie auch hier die Wissenschaft der *letzten Gründe*, und es zeigt sich auch hier, dass der wahre *Supranaturalismus* nur auf *rationalem* Wege eine feste Basis gewinnt. — Was endlich die *Partition* der Dogmatik, S. 194 ff. betrifft, so ist es allerdings ganz richtig, dass in dem oben angegebenen Princip die drei Bestandtheile: „die Menschheit, das allerrealste Wesen, und Christus Jesus" liegen. Dass aber die *Anordnung* in *dieser* Reihenfolge die richtige sey, können wir nimmermehr zugeben. Dass von Gott vor Christo die Rede seyn müsse, motivirt der Vf. dadurch, dass von der Manifestation Gottes in Christo nur dann erst gehandelt werden könne, wenn die Wirklichkeit Gottes ponirt worden sey; aber nur erst unter derselben Voraussetzung kann auch vom Menschen die Rede seyn, in dessen Schöpfung sich Gott ebenfalls manifestirt hat, und es ist Inkonsequenz, dass der Vf. denselben Grund, den er in Einer Beziehung geltend macht, in der anderen nicht gelten lässt. Die naturgemässe Ordnung ist offenbar: Theologie, Anthropologie, Christologie.

Doch, wie verkehrt auch die Voranstellung der Anthropologie sey: der Vf. hat sie nun einmal zuerst gegeben, und wir werden nun sehen, wie er sie behandelt hat. Nach einer passenden Einleitung über die Duplicität des menschlichen Wesens als Geist und Leib, und deren Vereinigung mit der scheinbaren Paulinischen Triplicität des *σῶμα*, *πνεῦμα* und *ψυχὴ*, wird hier zuerst von den *genetischen*, sodann von den *qualitativen* Verhältnissen, und zwar sowohl der *Urmenschen*, als der *jetzt lebenden*, gehandelt. Natürlich ist hier zunächst von der Schöpfung in der Genesis die Rede; aber es waltet dabei viel Willkür und Unklarheit. Was das „tiefere Denken" S. 214, unter Elohim und Jehovah verstehe, kann dem alten Autor oder Sammler nicht beigemessen werden. Die „mosaische" Schöpfungsgeschichte des Menschen soll kein „philosophischer Mythus" seyn, sondern sie trage nur „sinnlich-poetische Farben" an sich, mit denen Moses sehr wohl geschichtliche Momente versehen *konnte*, S. 215. Aber reicht die blosse *Möglichkeit* hier aus? und wo ist dann die *Gränze*? Ist die Erzählung geschichtlich, so hat man kein Recht, einzelne Züge für poetisch zu erklären; aber wie steht es um das Geschichtliche, bei den gar nicht hinweg zu bringenden Widersprüchen beider Urkunden? — *Ammon's* Meinung, dass hier nur der Ursprung eines *Zweiges* der Menschheit erzählt sey, habe in der Erzählung selbst keinen Grund, S. 214. Wahr; aber das behauptet *Ammon* auch gar nicht. Der Erzähler hielt sein Volk für das erste der Welt, und mochte partikularistisch genug denken, den Ursprung der ganzen Menschheit davon abzuleiten; aber darum ist dieser Wahn noch keine Geschichte; auch bei anderen Völkern findet man die Sage von *γηγενεῖς*, *aboriginės*. — Was aber die S. 216 angezogenen N. T.lichen Stellen betrifft, so können diese hier schon deshalb nicht entscheiden, weil, nach der früher vom Vf. selbst ganz richtig gemachten Unterscheidung, historische Bemerkungen nicht zur Offenbarung gehören; und was S. 217 weiter angeführt wird, kann gerade den „unbefangenen Forscher," an den der Vf. appellirt, am wenigsten befriedigen. Dass Ein Menschenpaar „ausreichend" war, S. 218, soll noch erst bewiesen werden. Von Thieren und Pflanzen dagegen, S. 219, müssten mehre geschaffen werden, weil sonst leicht eine *Lücke* hätte entstehen können; aber noch viel leichter hätte ja eine noch viel grössere Lücke entstehen müssen durch den Tod des Einen Menschenpaares! — Auch das *Eden* soll nicht mythisch seyn, weil die vier Flüsse sich geographisch nachweisen lassen, S. 220; aber wo sind denn Flüsse, die *rund um* die Länder gehen, wie das סָבַב andeutet? Am Ende „*scheint*" es auch nur Armenien zu seyn, zum Zeichen, dass hier lauter Hypothesen sind. Hinsichtlich der Entstehungsweise der jetzt lebenden Menschen entscheidet sich der Vf. S. 220 ff. gegen die Kreatianer und Präexistentianer, für den Traducianismus; aber seine Gründe sind nicht genügend. Gegen die Präexistenz spricht allerdings entschieden der gänzliche Mangel alles Bewusstseyns einer früheren Existenz; ob aber der Kreatianismus oder der Traducianismus das Wahre enthalte, muss man wohl unentschieden lassen; Vernunft und Offenbarung sprechen hier ein einstimmiges *non liquet*. — Befriedigender ist die Abhandlung über das Ebenbild Gottes in den Protoplasten, S. 224 ff., wenn gleich der reinere Gottesbegriff des N. T., Joh. IV, 24, den der alte Autor nicht hatte und haben konnte, nicht beweiset, dass in der Ge-

nesis gar nichts *Leibliches* genannt sey. Nicht in anerschaffener Weisheit und Heiligkeit (welcher dogmatische Begriff überhaupt in sich widersprechend ist), sondern in Vernunft und freiem Willen, worin nur die *potentia* der Weisheit und Heiligkeit gegeben war, lag das Ebenbild Gottes, S. 228; dass aber Irrthum und Sünde bei den Protoplasten keine ursprüngliche Wirklichkeit gehabt haben, ist eine ganz überflüssige Bemerkung; denn diese haben sie bei keinem Menschen, und können sie nicht haben. Das *posse non mori* als „schmerzlose Metamorphose" zu erklären, S. 233, ist blosse Phantasie. Aus der Drohung: „du wirst gewiss sterben," meint der Vf. S. 232 „vollkommen logisch" schliessen zu können, dass die Gewissheit des Sterbens vorher nicht sey vorhanden gewesen; aber grade jene Drohung setzt voraus, dass ihnen der Begriff: *sterben*, schon vorher müsse *bekannt*, und zwar als etwas *zu Fürchtendes* bekannt gewesen seyn; ohne das Erste hätte sie keinen *Sinn*, und ohne das Zweite läge keine *Drohung* darin. Mit mehr Befriedigung, obwohl auch hier nicht durchweg einverstanden, sind wir dem Vf. weiter in der Abhandlung über die *Erbsünde*, S. 237 ff., gefolgt, bei der schon die vorgeschlagene Vertauschung dieses Namens mit dem anderen *Erbübel*, rühmliche Erwähnung verdient. *Nicht gänzlich verloren* ist das Ebenbild Gottes, wie die alte Dogmatik behauptet, eben weil es nur die geistige, vernünftige und freie *Persönlichkeit* ist, die auch das N. T. noch jetzt im Menschen anerkennt. Dennoch aber meint der Vf., der jetzige Mensch sey nicht mehr *schlechthin rein*, und habe *geringere* Thätigkeit sowohl zur Erkenntniss des Wahren, als zum Wollen des Guten. Allein, hinsichtlich des Ersteren zeigen grade die S. 239 angeführten ungeheuren Fortschritte vom Gegentheile; und was das Letztere betrifft, so ist das neugeborene Kind noch jetzt eben so rein, als Adam es war. Die überwiegende Sinnlichkeit war eben so in Adam vorhanden, und verlockte ihn grade zur Sünde; er sündigte *mit* und *ungeachtet* der ursprünglichen Kraft und Reinheit, die der Vf. bei ihm supponirt. Das noch jetzt eben so, wie im Anfange, mahnende *Gewissen*, worauf der Vf. gleichfalls hinweiset, setzt noch immer die gleiche Fähigkeit voraus: das Sollen ist immer in gleicher Weise durch das Können bedingt, und S. 239 führt der Vf. selbst die N. T. lichen Stellen an, die das *freie Vermögen* das Gute zu wollen, deutlich bezeugen. Darum ist es Nichts mit der angeblich verringerten Fähigkeit zum Guten. Aber so geht es, wenn man die Einsicht, dass sich das Dogma von der Erbsünde nicht halten lässt, nicht konsequent genug verfolgt, und es wenigstens gemildert zu retten sucht. Denn es ist nun einmal nicht zu retten, weder biblisch, noch rational. Die Geschichte der Sünde der ersten Menschen wiederholt sich noch immer bei Allen auf gleiche Weise, und mit Voraussetzung gleicher Fähigkeit. Merkwürdig ist nur das, dass der Vf. diese Inkonsequenz und Halbheit nicht gewahr geworden ist; denn in dem Folgenden hat ganz offenbar die bessere Einsicht den Sieg davon getragen. Sehr gut ist nämlich S. 241 ff. der Begriff der *Sünde* entwickelt, und gezeigt: wo Bewusstseyn und Fähigkeit fehle, da sey keine Sünde, vielmehr werde „ungehemmte Willensbestimmung" vorausgesetzt; wobei wir nicht einsehen, worin die „fehlerhafte Disposition" dann noch bestehen solle, die er gleichwohl als „Erbübel" annimmt. Indem er nun S. 248 ff. auf den *Sündenfall* der Urmenschen kommt, meint er, der Umstand dass im N. T. so *selten* und *kurz* davon die Rede sey, müsse die ausführliche Erzählung der Genesis desto willkommener machen. Aber grade dieser Umstand hätte ja die Theologen davor bewahren sollen, in's Christenthum hinein zu ziehen, was gar nicht wesentlich dahin gehört, und nicht als Offenbarung gelehrt, sondern nur transitorisch berührt wird. Auch diese Erzählung soll nun kein Mythus seyn, sondern nur symbolische und poetische Züge haben, aus denen man das Faktum eruiren müsse. Aber die Erzählung selbst giebt zu einer solchen Unterscheidung weder Anlass, noch Befugniss, und wir müssen sie daher für baare Willkür erklären. Sehr naiv und kindlich phantasirt der Vf. nun S. 250 ff. weiter fort, und schreibt, was er findet, der „gesunden Vernunft" zu, die es sich aber sehr verbitten muss; so wie wir auch, was er „chemische Dialektik" nennt, nur für phantastische Sophistik halten können. Und was ist nun das endliche Resultat dieser ganzen Diatribe? Ein völlig psychologisches, bei dem er selbst auf Jak. I, 14 zurückkommt, und hier ist nur das falsch, dass er bloss „*einige*" Analogie mit der jetzigen Entstehung der Sünde im Menschen statuirt, während sich doch die Analogie ganz vollständig durchführen lässt. — Die Frage, S. 258: Warum Gott die erste Sünde nicht verhindert habe? scheint uns eine ganz unnöthige zu seyn. Wenn aber der Vf. als *biblische* Antwort darauf anführt: Gott habe dadurch eine

schöne Gelegenheit erhalten, seine Gnade in Christo zu beweisen, so müssen wir dagegen im Namen des Christenthumes und der gesunden Vernunft protestiren; Paulus, Röm. V, weiss Nichts davon, und ein Gott, der, um Gnade zu beweisen, erst Gelegenheit suchen und sich selbst machen muss, ja, der sogar den Menschen in Sünde und Elend stürzt, um eine solche Gelegenheit zu finden, ist nicht der Gott, den das Evangelium verkündet, und dem die Vernunft huldigt. Doch der Vf. hat noch eine andere Antwort, vom Standpunkte der erleuchteten *Intelligenz* aus, in Bereitschaft, und diese ist die einzig wahre; dass nämlich die Spontaneität des Menschen wäre aufgehoben worden, ohne die es zwar keine Sünde, aber auch keine Tugend giebt. — Bei der Darstellung des *Todes* als *Strafe* der Sünder bemerken wir nur, dass die Genesis selbst, auch *nach* dem Sündenfalle, den Tod als zur *natürlichen Einrichtung* des Menschen gehörig bezeichnet (so schon III, 10,), und dass *Paulus*, wenn er dem durch Adam in die Welt gekommenen θάνατος die durch Christus gebrachte ζωή entgegensetzt, unmöglich von dem leiblichen Tode und Leben reden konnte, wenn man ihm nicht die Absurdität aufbürden will, dass alle Christgläubigen des leiblichen Todes überhoben seyen! — Dass aber auch der Vf. noch im Genes. III, 15, wenn auch nur *implicite*, ein πρωτευαγγέλιον findet, ist uns grade bei *ihm* und *seinen* sonstigen Grundsätzen eben so befremdlich, als es bei einem krassen Altlutheraner natürlich seyn würde. — Doch, wir wenden uns, von diesem Schattenpunkte absehend, zu desto hellerem Lichte, in dem der Vf. S. 267 ff. die Frage: ob Gott der ganzen Menschheit die Schuld und Strafe der ersten Sünde imputire? sowohl aus *biblischen*, als *philosophischen* Gründen *verneint*. Dennoch aber schwankt er seltsam genug S. 272 ff. wieder zu einer angeborenen „potentiellen sittlichen Verderbtheit" hinüber, die entweder sich selbst widerspricht, oder auf blossen Materialismus hinausläuft, und in beiden Fällen gleich unstatthaft ist. Dass die dagegen angeführte Hinweisung Jesu auf die Kindlein lediglich ihre Demuth betreffe, und dass mit dieser sich die Annahme sittlicher Verdorbenheit sehr wohl vertrage, ist, was das Letztere betrifft, ganz falsch, und was das Erstere angeht, nur von Matth. 18 und Parall. richtig, aber nicht von solchen allgemeineren Aussprüchen, wie Matth. XIX, 14; 1. Pet. II, 2. u. a., denen offenbar die Annahme einer völlig unverdorbenen Natur des Kindes zum Grunde liegt. Das eigentliche Wesen des Erbübels endlich will der Vf. S. 277 ff. *nicht* in das Uebergewicht der Sinnlichkeit gesetzt wissen, sondern in die „gottentfremdete Ichsucht", aber diese ist ja eben die Sinnlichkeit selbst, der, in allen ihren Erscheinungsformen, als Genusssucht, Habsucht, Ehrsucht, Hochmuth, u. s. w. immer die ausschliessliche Beziehung auf das Ich eigenthümlich ist; und so ist hier nur um Worte gestritten. Eben dahin weisen auch, ungeachtet aller Remonstrationen des Vf's., die von ihm selbst angeführten Bibelstellen; und wenn er namentlich aus dem Paulinischen: ἐν ἐμοὶ, τοῦτ' ἔστιν ἐν τῇ σαρκί μου, Röm. VII, 18, meint beweisen zu können, dass σάρξ die menschliche Natur bezeichne, so müssen wir dagegen bemerken, dass grade die Epexegese τοῦτ' ἔστιν bei dem ἐν ἐμοὶ eine Limitation des Letzteren andeutet, während Paulus auch ein anderes, besseres Gesetz in sich kannte; was der Vf. S. 283 selbst einräumt. — Bei dem nun folgenden Abschnitte über den Zusammenhang der angeerbten Sündhaftigkeit mit der ersten Thatsünde des ersten Menschen S. 289 ff. wird freilich zugestanden, dass, was blosse *Anlage* sey, dem Einzelwesen nicht als *Schuld* zugerechnet werden könne; zur vollen Klarheit aber kommt die Sache weiterhin weder durch die philosophische, noch durch die biblische Entwickelung, und besonders wird der Vf. die Paulinischen Briefe noch viel gründlicher und unbefangener studiren müssen, um über seine Theorie von der Sünde ganz in's Reine zu kommen. — Die zuletzt hinzugefügten Abschnitte: über das Jovinianische: „omnia peccata esse paria", über die Blasphemie des Geistes, über die Sündenstrafen und über die Abhängigkeit des Uebels von der Sünde, enthalten manche gute und richtige Bemerkungen, scheinen uns aber grösstentheils mehr in die Moral, als in die Dogmatik zu gehören.

Somit haben wir das Feld durchlaufen, auf dem sich dieser erste Band des Werkes bewegt und sind dem Vf. mit Interesse und Aufmerksamkeit gefolgt, wobei uns indess sein umwundener und schwerfälliger Styl das Geschäft einigermassen erschwert hat. Wir haben die tüchtigen und soliden Grundsätze zur Anerkennung gebracht, auf denen er fusst, und manchen Theil des Gebäudes als einen mit freier und fester Hand auf die gute Basis errichteten bemerklich gemacht. Aber manche andere Partien haben wir auch gefunden, in denen er sich noch nicht völlig von dem hemmenden Einflusse der herkömmlichen Dogmatik und ihrer unwissenschaftlichen Voraussetzungen hat loswinden können, der auch seiner Exegese einen Anstrich von Befangenheit gegeben, und der so nothwendigen Geistesklarheit und Consequenz Eintrag gethan hat. Möchten wir ihm demnach in dem bald zu erwartenden zweiten Bande mit grösserer Unbefangenheit und Freimüthigkeit, Konsequenz und Klarheit begegnen, und möchte er unsere Bemerkungen mit eben der Humanität würdigen und benutzen, die er in diesem Bande meistens in seinem Urtheile über Andersdenkende bewiesen hat! In dieser Erwartung werden wir nicht verfehlen, ihm dann auch bei dessen Beurtheilung volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

—p.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Jahrbücher für historische und dogmatische Bearbeitung des römischen Rechts.* Herausgegeben von Dr. *Karl Sell* und Dr. *Wilhelm Sell*, ord. Prof. in Bonn und Giessen. Band 1 Heft 1 und 2. 1841. 330 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Professoren Dr. *Karl Sell* zu Bonn und Dr. *Wilhelm Sell* zu Giessen haben die Herausgabe einer neuen rechtswissenschaftlichen Zeitschrift unternommen, die der historischen und dogmatischen Bearbeitung des römischen Rechts gewidmet ist. Es soll von diesen Jahrbüchern jährlich ein aus drei Heften bestehender Band erscheinen. Von dem für das Jahr 1841 bestimmten ersten Bande hat Ref. bis jetzt nur zwei Hefte erhalten, wiewohl die erste Hälfte des Jahrs 1842 schon verflossen ist. Dennoch wird es möglich seyn, schon aus diesen beiden Heften einen vorläufigen Bericht über die Jahrbücher abzustatten.

1) In dem mit Nr. I. bezeichneten Vorworte legen die Herren Herausgeber den Zweck der Zeitschrift dar (S. 1—11.). Die Spaltungen, welche seit etwa 30 Jahren zwischen der historischen und nicht-historischen Schule eingetreten sind, können, wie die Herausgeber mit Recht sagen, als beseitigt angenommen werden; es müsse nunmehr auch durch ein *äusseres* Organ die Vereinigung dieser beiden Richtungen fester begründet werden, damit sich fortan nicht mehr bekämpfe, was an sich nicht feindlich erscheine. Dieses äussere Organ soll die vorliegende Zeitschrift seyn, deren Zweck dahin angegeben wird, *die historische und dogmatische Behandlungsweise des römischen Rechts überhaupt in sich zu vereinigen, und da, wo es die Quellen gestatten, beide in einzelnen Materien mit einander zu verbinden.* Deshalb sollen jedoch weder rein historische, noch rein dogmatische Untersuchungen, noch solche, in denen der erstere oder letztere Charakter vorherrschend ist, ja selbst dogmengeschichtliche Untersuchungen nicht ausgeschlossen seyn. Nur rein speculative oder philosophische Untersuchungen sind in dem Zwecke der Zeitschrift, welche sich auf die Bearbeitung des positiven Rechtsstoffs beschränkt, nicht begriffen. Dadurch wollen übrigens die Herausgeber keiner Art der philosophischen Behandlung der Jurisprudenz feindlich entgegentreten. Ref. muss gleich hier bemerken, dass dennoch einige Aeusserungen (jedoch nur in der sechsten vom Regierungsrath *Sintenis* gelieferten Abhandlung) sich finden, welche besser hätten wegbleiben können, z. B. folgender Satz: „Wenn sich in solchen Aeusserungen etwa der Einfluss der neueren Philosophie auf die Rechtswissenschaft zeigen soll, so möge sie der Himmel in Gnaden davor bewahren" (S. 268). — Auch kann Ref. den Herren Herausgebern darin nicht beistimmen, dass eine Zeitschrift, welche die angegebenen Haupt- und Nebenzwecke sich vorgesteckt hat, Bedürfniss der Literatur sey, da ja das Archiv für civilistische Praxis und die Zeitschrift für Civilrecht und Process dieselben Tendenzen verfolgen. Sehen wir auch auf die einzelnen uns vorliegenden Abhandlungen, so finden wir keine einzige, welcher die Aufnahme in eine schon existirende Zeitschrift würde versagt seyn; mit Ausnahme der dritten und siebenten Abhandlung, welche den schicklichsten Platz in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft gefunden haben würden, sind die übrigen Abhandlungen durchaus geeignet zur Aufnahme in eine der erstgenannten beiden Zeitschriften. Wenn aber am Schlusse des Vorwortes gesagt wird, dass besonders „die jüngere Generation der Schriftsteller berufen sey, das, was die Altmeister in der Jurisprudenz heut zu Tage angebahnt und vorbereitet haben, für die Folgezeit mit frischem Geiste und treuem Fleisse weiter zu fördern", so scheint es dem Ref. fast, als ob die Herren Herausgeber als *principes juventutis* die jüngere Generation zu ihrem Unternehmen besonders haben einladen, und die älteren Zeitschriften den älteren Herren, den s. g. Altmeistern, zur Weiterförderung überlassen wollen. Allein auch ein solcher Zweck ist ein unnöthiger, da jene Zeitschriften den Arbeiten jüngerer aufstrebender Männer die Aufnahme niemals versagt, vielmehr das Gediegene von Jedem gern angenommen haben.

Kann demnach die neue Zeitschrift als eine nothwendige nicht anerkannt werden, so müssen wir daneben doch gern anerkennen, dass die gelieferten Abhandlungen im Ganzen recht werthvolle Arbeiten

sind. — Die beiden uns vorliegenden Hefte enthalten ausser dem Vorworte noch sieben Abhandlungen, von denen nur die vierte unvollständig ist, und wahrscheinlich im dritten Hefte fortgesetzt werden wird. Ref. will den Inhalt der übrigen hier mittheilen.

2) Die mit Nr. II. bezeichnete Abhandlung „über das Verbot der Zinsen *supra duplum* oder *ultra alterum tantum*", von Hr. Prof. *Wilh. Sell*, enthält eine sehr fleissige und wohlgelungene Zusammenstellung des vor Justinian geltend gewesenen Rechtes (S. 1—75.), worauf die const. 27. §. 1., die const. 29. und c. 30. *C. de usuris* (4, 32), die Nov. 121. c. 2. und Nov. 138. (S. 76 bis 82) erörtert werden. Aus dem postjustinianischen Rechte ist sodann die Nov. Leon. 83. berücksichtigt (S. 82—86), und am Schlusse von der Anwendung des römischen Verbots der *usurae supra duplum* im heutigen gemeinen Rechte gesprochen (S. 86—92.)

3) „Ein Beitrag zur Lehre von dem römischen Literal-Contracte, vom Hn. Prof. Dr. *Keller* in Zürich" (S. 93 bis 115.). — Es wird nur die eine Frage untersucht, ob das Hausbuch der Römer ein Contocurrent- oder ein Cassabuch gewesen sey. Der Vf. erklärt sich gegen *Beier*, *Unterholzner*, *Kraut* und *Wunderlich* für die letztere Ansicht und vertheidigt dieselbe mit guten Gründen. Verstärkt hätten diese noch werden können durch bessere Benutzung der Rede *Cicero's pro Roscio Comoedo*; namentlich möchte der Umstand, dass Hingabe eines *mutuum*, Stipulation einer *certa pecunia* und Eintragung in den *codex rationum* als die alleinigen *causae civiles* von Cicero angegeben werden, wegen welcher die *certi condictio* angestellt und ein *judicium*, im Gegensatz des *arbitrium*, veranlasst werden konnte, nicht wenig zur Begründung der vom Vf. vertheidigten Ansicht, dass der *codex rationum* ein Cassabuch gewesen sey, beitragen.

4) Den Bericht über die vierte Abhandlung „Beiträge zur Lehre von der *condictio indebiti*" von Hr. Prof. *Karl Sell* werden wir, wenn die versprochene Fortsetzung geliefert seyn wird, nachholen. Nur das möge schon hier bemerkt seyn, dass die Abhandlung gründliche und tiefe Untersuchungen enthält, die jedoch leider zum bei weitem grössten Theile in die Noten verwiesen sind. Dieses Verfahren stört den wissenschaftlichen Genuss und kann, wenn es so wie hier im grossen Massstabe angewandt wird, nur als geschmacklos bezeichnet werden.

Das zweite Heft beginnt

5) mit einer Abhandlung von *Wilhelm Sell* „über die Vorschrift von Kaiser Justinian, dass das Interesse in allen Fällen, *qui certam habent quantitatem vel naturam*, das *duplum* nicht übersteigen dürfe, in Verbindung mit dem gesetzlichen Verbot der Zinsen *supra duplum* oder *ultra alterum tantum*." — Der Vf. zeigt mit überzeugender Gründlichkeit, dass auch das *id quod interest* ähnlichen Beschränkungen wie das Recht auf Zinsen schon zur Zeit der klassischen Jurisprudenz unterworfen gewesen sey. So soll namentlich die Conventionalpön, welche für den Fall verspäteter Leistung einer Quantität fungibler Sachen, vorzüglich einer Summe Geldes, versprochen worden, das *maximum* der gesetzlich erlaubten Zinsen nicht übersteigen; ferner soll das *id quod interest*, welches der Verkäufer oder jeder sonstige Veräusserer, der für Eviction haftet (fr. 52. *D. de evict.*) wegen gänzlicher oder theilweiser Eviction zu leisten hat, nie das *duplum* übersteigen. Daraus jedoch, dass die volljährige Verlobte, welche ohne gesetzlich gebilligte Gründe das Verlöbniss aufgehoben, nach einer Verordnung von Leo und Anthemius (const. 5. *C. de sponsal.* 5, 1.) nicht mehr das *quadruplum*, sondern nur das *duplum* der empfangenen *arrha* prästiren soll, möchte wohl ein Schluss darauf, dass das Interesse schon vor Justinian auf das *duplum* festgestellt worden, nicht hergeleitet werden dürfen, da hier ja offenbar nicht von einem Interesse, sondern lediglich von einer Privatstrafe die Rede ist. — Hingegen muss mit dem Hn. Vf. allerdings anerkannt werden, dass ein Streben der Juristen und der Kaiser, übertriebene Schadensberechnungen zu verhindern, entschieden vorherrscht. Die justinianische Constitution, welche vorzüglich in Betracht kommt, *const. un. C. de sententiis, quae pro eo quod interest proferuntur* (7, 47.) ist vom Vf. einer sorgfältigern Prüfung unterzogen. Er gewinnt aus derselben folgende Resultate: die gesetzliche Beschränkung des Interesse auf das *duplum* erstreckt sich auf jeden in Vertragsverhältnissen zugefügten Schaden, ohne Unterschied ob *culpa* oder *dolus* denselben herbeigeführt hat, vorausgesetzt jedoch, dass dieser Schaden mit der Contractsklage geltend gemacht wird; denn auf Delictsklagen oder die *actio legis Aquiliae* erstreckt sich jene Bestimmung nicht; kann also eine dieser Klagen von dem Contrahenten gewählt werden, so ist er an das gesetzliche *maximum* nicht gebunden. In dem *duplum* ist der einfache Werth schon mit enthalten, und dasselbe darf selbst in den Fällen, in welchen ein *jusjurandum in litem* zulässig ist, nicht überschritten werden. Reichsgesetze oder gemeinrechtliche Gewohnheiten enthalten keine Ab-

änderung dieser Grundsätze. — Alles dieses muss wohl als richtig zugegeben werden; wenn aber Justinians Bestimmung für unanwendbar erklärt wird, „falls die Sache, welche den Hauptgegenstand der Forderung ausmacht, in hohem Grade beschädigt, verdorben oder gänzlich unbrauchbar gemacht worden" (S. 211), so haben uns die hierfür angeführten Gründe nicht überzeugen können. Da man nämlich durch Abrechnung desjenigen Werths, den die Sache in dem beschädigten Zustande behalten, von dem Werthe der Sache, welchen sie zur Zeit ihrer Integrität, und zwar unmittelbar vor der Beschädigung gehabt hat, einen festen Massstab für den Betrag des Schadens erhält, so ist Justinians Bestimmung, welche ja nur die Möglichkeit der Ausmittelung des Schadens nach einem objectiven Massstabe fordert, vollkommen anwendbar, und kann der Umstand, dass der Werth der Sache, welchen sie in ihrer Integrität gehabt, schwierig zu ermitteln seyn werde, gar nicht entgegengestellt werden. Es versteht sich jedoch von selbst, dass, falls jene Beschädigungen mit einer Delicts- oder der aquilischen Klage geltend gemacht werden, die Beschränkung der Gesammtforderung auf das *duplum* ausgeschlossen bleibt.

6) Die Abhandlung Nr. VI. „von der processualischen Natur der *exceptio non numeratae pecuniae* und *indebiti cauti*" (S. 254—308.) hat Hr. Prof., jetzt Regierungsrath Dr. *Sintenis* geliefert. Veranlasst scheint sie zu seyn durch die vom Vf. auch in der A. L. Z. beurtheilte Schrift von *Liebe* „die Stipulation und das einfache Versprechen", gegen welche vorzüglich stark polemisirt wird. Der Vf. hat im §. 1. die verschiedenen Ansichten über den behandelten Gegenstand zusammengestellt, und dabei, wie schon oben bemerkt, der s. g. neueren Philosophie einen Seitenhieb beigebracht. Der §. 2. stellt die Gründe für und wider die Annahme von Litteral-Obligationen im neuesten Rechte zusammen, worauf im §. 3. der Ursprung der *exc. non num. pec.* gegen Stipulationen als auf prätorischer Billigkeit gegen die Strenge des *jus civile* beruhend, also als *exc. doli*, angedeutet, von der Fortbildung dieser *exceptio* aber im §. 4. gesprochen wird. Dann zur Bedeutung von *cautio* sich wendend, bemerkt der Vf. mit vollem Rechte, dass die rechtliche Bedeutung und Wirksamkeit einer *cautio* (Urkunde) sich nur aus ihrem Inhalte entnehmen lässt. Die Urkunde kann aber (§. 5.) abgefasst seyn 1) entweder gleichzeitig mit dem Abschluss einer Obligation oder 2) sie bezieht sich auf eine Schuld aus einem älteren schon bestehenden Obligationsverhältniss, so dass ein neues Geschäft in Bezug auf das ältere eingegangen wird, oder 3) die Urkunde enthält nur ein Anerkenntniss der älteren Schuld, zu deren Beweise sie dienen soll. In keinem dieser Fälle — fährt der Vf. im §. 6. fort — wird die Natur der Obligation selbst durch die Schrift betheiligt, diese ist vielmehr nur ein Zeugniss vom Daseyn jener. — Gegen die erste Art der Urkunden wird die *exc. non num. pecuniae* gerichtet; sie ist ein Leugnen der *causa obligationis*, und wird zwar analog der gegen die Stipulation gerichteten *exc. doli* auch *exceptio* genannt, ist aber keine Einrede, welche der Excipient zu beweisen hat. Dies wird im §. 7. weiter deducirt. In dem Ableugnen des früher bekannten Empfangs liegt ein Widerspruch des Bekennenden; dieser Widerspruch lässt sich juristisch auf eine doppelte Weise auffassen: entweder geht der Gesetzgeber davon aus, der Ausmittelung des *materiellen* Rechts gar kein Hinderniss in den Weg zu legen, oder umgekehrt, ein abgelegtes Bekenntniss um seiner angeblichen Unwahrheit allein willen gar nicht widerrufen zu lassen. Das ältere römische Recht hat nun den ersten Gesichtspunkt festgehalten, ganz conform seinen Ansichten über *dolus* und *aequitas*; das neuere hingegen hat eine Mittelstrasse zwischen dem Rechts- und dem vermeintlichen Utilitäts-Principe eingeschlagen, indem es den Widerspruch eine bestimmte Zeit hindurch für zulässig hält, nach deren Ablauf aber das frühere Bekenntniss unerschütterlich wirken lässt. Die während jener Zeit zulässige *exceptio* lässt auch der Vf. nur in dem allgemein angenommenen beschränkten Umfange zu (§. 8.) nämlich gegen *cautiones* über eigentliche Darlehnsgeschäfte, von welchen im heutigen Rechte, nach Wegfallen der Stipulationen, nur noch das *mutuum* übrig geblieben ist, die daher nur Geld und andere fungible Sachen betreffen können, ferner gegen Quittungen, die der Gläubiger dem Schuldner über den Empfang von Geld und andern fungiblen Sachen ausgestellt hat, und drittens gegen Empfangsbekenntnisse über Zahlung einer in Geld oder sonstigen fungiblen Sachen bestehenden *dos*.

Auf ähnliche Weise ist vom Vf. im §. 9. die *exceptio indebiti cauti* aufgefasst. Sie ist gegen Urkunden gerichtet, die sich auf ein bestehendes Schuldverhältniss beziehen, wenn aus jenen Urkunden, die ein neues Rechtsgeschäft begründen, geklagt wird. Dabei wird der Unterschied zwischen *cautio discreta* und *indiscreta* hervorgehoben, die Beweislast besprochen und das von derselben han-

dolude fr. 25. §. 4. *D. de prob.* commentirt. Sehr oberflächlich ist am Schlusse von dem heutigen Rechte in dieser Lehre gesprochen (§. 13.), und bildet die so dürftige Behandlung dieses für das Leben allein wichtigen Theils der Abhandlung einen unangenehmen Contrast zu der ausführlichen und wohlgelungenen Deduction aus den römischen Quellen. „Es ist Zweifel entstanden, sagt der Vf., inwiefern bei manchen neuern Rechtsverhältnissen, namentlich bei kaufmännischen Rechnungsurkunden (?) die strengen Ansprüche an die *causa*, in Bezug auf den Begriff der *cautio discreta* anwendbar seyen, oder durch Usance als gemildert erscheinen? Eine gemeinrechtliche Praxis lässt sich schwerlich nachweisen; ich gehe daher auf diese Untiefen (!) nicht näher ein. Eher möchte sich eine solche rücksichtlich des ganz generellen Bekenntnisses „empfangener Valuta" in Wechselbriefen annehmen lassen dürfen." — Solche, den Erörterungen des römischen Rechts in vornehm — absprechendem Tone angehängte Anmerkungen deutsch-rechtlicher Sätze erinnern gar zu sehr an den *usus modernus* der früheren Jahrhunderte. Möchten doch diejenigen, welche sich nicht berufen glauben, deutschrechtliche Grundsätze einer näheren Beleuchtung zu unterwerfen und tief in die nöthigen Untersuchungen einzugehen, sich geradezu auf die römischen Rechtsquellen beschränken; Germanisten, die dem *heutigen* Rechte ihre Thätigkeit widmen, werden sich gern auch der Untersuchung solcher vermeintlichen Untiefen unterziehen.

7) „Juristische Bemerkungen" vom Hn. Professor Dr. *Bluntschli* in Zürich. — Man möchte in diesem kleinen Aufsatze (S. 309—321) eine Zusammenstellung verschiedener Resultate erwarten, aber es ist nur eine einzige Ansicht aufgestellt und gut bewiesen, dass die Occupation von jeher echtes römisches Eigenthum erzeugte. Die gewählte Ueberschrift ist daher unpassend, wenn nicht etwa, was aber nicht angezeigt ist, andere Erörterungen in einer Fortsetzung nachgeliefert werden sollen. — Ref. hatte ferner geglaubt, von dem Vf. auch darüber etwas zu hören, ob die Accession, die Specification und die *fructuum perceptio* nur bonitarisches Eigenthum gewähre, oder quiritarisches verschaffen könne. Darüber aber schweigt der Vf., was um so mehr zu bedauern ist, da die Darstellungsweise, wie sie in unsern Compendien üblich ist, gar leicht zu der Annahme führt, alle jene Erwerbsarten hätten im alten Rechte nur bonitarisches Eigenthum verschafft. Dennoch lässt sich entschieden nachweisen, dass ein *civis Romanus* (denn nur dieser konnte quiritarisches Eigenthum haben) alle *res mobiles* durch Occupation, Specification, Accession und *fructuum perceptio*, ferner die *res immobiles in italico solo* (ausseritalische Grundstücke konnten nur *in bonis* seyn) durch Accession und Occupation, endlich *res nec mancipi* auch durch Tradition zu quiritarischem Eigenthum erwerben konnte. Unrichtig ist es daher, von Eigenthumserwerbsarten nach positiven Bestimmungen des römischen Rechts im Gegensatz zu den Erwerbsarten nach allgemeinrechtlichen Grundsätzen zu sprechen; vielmehr muss der Erwerb durch Erbschaft, Legat, Usucapion, Mancipation und *in jure cessio* als Erwerbsarten für römische Bürger (*jus proprium civium Romanorum*) denjenigen Erwerbsarten, welche für Bürger und Nichtbürger gemeinschaftlich galten, entgegengesetzt werden.

8) „Zur Textes-Kritik von l. 3. §. 7. *D. de adimendis legatis* und l. 10. (11.) *pr. D. de rebus dubiis*" von Hn. Prof. Dr. *Wunderlich* in Basel, jetzt in Rostock. (S. 322—330) — Nach einer Angabe der verschiedenen Interpretationsversuche, um die in den beiden genannten von *Ulpianus* herrührenden Stellen sich findende Antinomie zu beseitigen, schlägt der Vf. vor, statt „*debetur*" in l. 3. §. 7. *de adim. leg.* zu lesen „*deletur*." Wiewohl Ref. nun zwar ebenfalls der Ansicht ist, dass das „*debetur*" eine unrichtige Lesart sey und verbessert werden müsse, so kann derselbe doch der *Wunderlich*'schen Conjectur nicht beistimmen, glaubt vielmehr, dass die Stelle so zu emendiren sey: *Si duobus Titiis separatim legaverit, et uni ademerit, nec appareat cui ademptum sit: utrique ademptum videtur: quemadmodum et in dando, si non appareat cui datum sit, dicemus neutri legatum.*" Diese Conjectur kann nicht als eine gezwungene erscheinen, wenn man bedenkt, dass in den von den Compilatoren benutzten Handschriften das zweite „*ademptum*" wahrscheinlich mit einigen Buchstaben angedeutet gewesen, und die Sigle von den Compilatoren leicht unrichtig aufgelöst seyn kann; aus demselben Grunde kann man auch das „*legatum*" stehen lassen, und „*utrique legatum ademptum videtur*" lesen. Das von *W.* vorgeschlagene „*deletur*" kann deshalb nicht gebilligt werden, weil ein adimirtes Legat niemals *legatum deletum* heisst, darunter vielmehr nur eine in der Disposition selbst vorgenommene factische Auslöschung verstanden wird.

Blicken wir jetzt, nachdem wir am Ende des zweiten Heftes angelangt sind, auf das Ganze zurück, so ergibt sich, dass irgend eine neue Richtung in den Jahrbüchern nicht erkannt werden kann, dass sie vielmehr nur eine Reihe recht gut geschriebener Abhandlungen und einzelner Bemerkungen geliefert haben, wie wir sie in den oben genannten drei älteren Zeitschriften anzutreffen gewohnt sind. Wenn nun nicht zu besorgen ist, dass eine jener älteren Zeitschriften, die sich noch immer der entschiedenen Gunst der Theoretiker und Praktiker zu erfreuen haben, durch die Jahrbücher werde verdrängt werden, so befürchten wir vielmehr, dass die Jahrbücher auf ein langes Leben eine nur wenig begründete Hoffnung haben.

Dr. *C. W. W—f.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

ZÜRICH, b. Meyer u. Zeller: *Ueber bedingte Traditionen, zugleich als Revision der Lehre von den Wirkungen der Bedingungen bei Verträgen im Allgemeinen.* Eine civilistische Erörterung von Dr. *W. Sell*, ordentl. Prof. der Rechtswissenschaft zu Zürich. 1839. XXIII u. 290 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In einer positiven Wissenschaft, welche, wie die Jurisprudenz, an bestimmten Quellen festhält, wird deren Interpretation stets der Mittelpunct bleiben, — zu dem, um geprüft zu werden, alles auf dogmatischem oder historischem Wege Gefundene zurückkehren muss. Diese unmittelbare Wichtigkeit der Quellen hat zu vielfachen Versuchen geführt, dieselben der practischen Betrachtungsweise durch eine Behandlung näher zu stellen, welche der historisch gegebenen eine systematische Anordnung substituirte. Unsere heutigen Systeme des römischen Rechts sind zunächst aus dieser Richtung hervorgegangen; ähnliche Behandlung haben einzelne Lehren erfahren, und diesen Arbeiten schliesst sich die vorliegende an. Der Vf. will (s. Vorrede p. II) „*die Vorschriften der Quellen über die Bedingungen auf allgemeine leitende Principien gründen, und diese consequent durch die ganze Lehre durchführen*;" — stellt sonach seine Arbeit nicht in die Reihe der neueren Monographien, durch welche einzelne Zweige des Rechts in ihrer natürlichen *Entwickelung*, wenn man so sagen darf, in ihrem organischen Leben dargestellt worden sind, noch zu denen, welche blos das dogmatische *Resultat* der Quellen geben. Er hält sich an dieselben allein, insofern sie unmittelbarer Ausdruck des *Gesetzes* sind, dessen Princip und inneren Zusammenhang er herausheben und die einzelnen Fragmente darnach zusammenstellen will.

Nach einer kurzen Vorrede, die den bezeichneten Standpunkt angiebt, folgt eine „ausführliche Inhaltsangabe, nebst einem Verzeichniss der vorzüglichsten Gesetzesstellen, welche in der Erörterung erläutert werden." Sie füllt 18 Seiten und ist nicht eine blosse Uebersicht, sondern ein vollständiger Auszug der nachfolgenden Ausführung, aus der man die Ansichten des Vf.'s, Einzelheiten der Polemik und der Interpretation ausgenommen, ganz kennen lernen kann. Ref. kann sich mit einer so langen Inhaltsanzeige eines so wenig umfänglichen Buches nicht einverstanden erklären, und hätte für die Leichtigkeit des Gebrauchs eher ein Register gewünscht. Indess mag sie ihn einer hier etwa zu erwartenden Darstellung der Art überheben, welche ohnehin, — wie im Folgenden sich zeigen wird, — der Beschaffenheit des vorliegenden Werkes nicht angemessen wäre.

Die Erörterung beginnt der Vf. mit Darlegung des Princips, das er im Folgenden durch die einzelnen Quellenfragmente durchzuführen gedenkt. Es ist das im Allgemeinen angenommene, — nur in einzelnen Fällen, z. B. von *Schweppe* und *Göschen* bestrittene oder minder klar eingesehene: dass das römische Recht die Unentschiedenheit der *conditio pendens* durch ein *Zurückziehen* des schliesslichen Ausfalles auf die ganze Zeit der schwebenden Bedingung entscheidet. In den Worten des *Marcian* in l. 15. *D. de reb. dubiis* (34. 5.), *quaedam sunt in quibus res dubia est, sed ex postfacto retroducitur et apparet quid actum sit*, findet der Vf. den unmittelbaren Ausdruck dieses Grundsatzes, und führt sie uns daher im Verlauf der Erörterung sehr oft vor. Denn dass jenes Princip *consequent*, *ohne alle Ausnahme*, durch die ganze röm. Lehre von den Bedingungen durchgehe, ist die Ueberzeugung, die der ganzen Arbeit zu Grunde liegt. Der Vf. will dies Princip in allem Vorhandenen *nachweisen*, und es dann weiter zur Ausfüllung etwaniger Lükken *benutzen*; er hat es nicht erst aus den Quellen selbst herausgefühlt, sondern das schon lange gegebene von vorn herein gebilligt, und mustert nun die Quellen, ob sie dazu passen möchten. Dies verrathen häufig die Wendungen des Ausdrucks (z. B. unter vielen s. p. 191 oben), mehr aber die

ganze Einrichtung der Arbeit, zu deren Betrachtung wir uns wenden.

Behuf seiner Darstellung zerlegt sich der Vf. die Lehre von den Bedingungen in ein System; indem er zuerst die Suspensivbedingungen (Abth. 1.) von den Resolutivbedingungen (Abth. 2.) trennt, und sodann jede dieser beiden Arten nach den Stadien der *cond. pendens* und *existens* oder *deficiens* betrachtet. Innerhalb eines Stadiums unterscheidet er wieder die *commoda* und *incommoda*, welche hier für die beiden bedingt contrahirenden Theile aus der Bedingung folgen. Diesem Schema sind die einzelnen Texte untergeordnet, um so ihren erklärenden Zusammenhang zu finden. Zu einem dabei fortwährend im Auge zu haltenden bestimmten Beispiele bedingter Verträge hat der Vf. die *Traditionen* gewählt, deren obligatorischen Bestandtheil und daher kommende Fähigkeit bedingt zu seyn er in der Einleitung hervorhebt. Indess beschränkt er sich, — gezwungen, wie es scheint, durch die Beschaffenheit der Quellen, welche nicht alle dogmatisch zu berücksichtigenden Fälle bedingter Traditionen berühren, — keineswegs auf diese Art der bedingten Rechtsgeschäfte allein; sondern zieht *dos*, Darlehn u. s. w., — selbst oft die bedingten Legate, — theils daraus argumentirend, theils um sie selbstständig zu behandeln, in seine Betrachtung.

Das angedeutete, zum Voraus fertige Fachwerk bringt jedoch mancherlei Unbequemes hervor, wovon wir das Grösste herausheben müssen. Der Vf. ist ein ausgesprochener Anhänger von *Thibaut's* in dessen Civil. Abh. N. 17. und Arch. f. civil. Praxis Bd. 16. p. 391. ff. aufgestellter, neuerdings auch von *Savigny* in dessen System Bd. 3. p. 155 Not. 0. zwar bestrittener, daselbst p. 154. Not. l. aber im Wesentlichen doch angenommener Ansicht, dass die Resolutivbedingungen eigentlich nur eine Art der suspensiven seyen, — suspendirend nämlich für einen stillschweigenden, auf Vernichtung des Hauptgeschäftes gehenden Nebenvertrag. Die hiedurch entstehende grosse Vereinfachung der Lehre von den Bedingungen, — indem die Resolutivbedingungen, von einzelnen theils in der Natur ihrer factischen Grundlage, theils in einzelnen speciellen Ausbildungen liegenden Besonderheiten abgesehen, ganz in die Lehre von den Suspensivbedingungen hineinfallen, — macht sich der Vf. bei seinem Schema nicht zu Nutz; — obwohl er sonst, seiner Ansicht gemäss, vielfach von einer Art der Bedingungen auf die andere schliesst; auch, um deren Gleichartigkeit mehr hervorzuheben, in seiner zweiten Abth. den Fall der *cond. resol. defic.* vor dem der *exist.* behandelt, weil jener der in der ersten Abth. vorangestellten *cond. susp. existens* entspreche. Hieraus aber entspringt in der zweiten Abth. ein fortwährendes, ermüdendes, den gleichmässigen Gang der Untersuchung unterbrechendes Verweisen auf den ersten Theil, und selbst Wiederholungen haben nicht vermieden werden können. Ref. erklärt sich diese getrennte Behandlung durch die vielleicht zu Grunde liegende Absicht des Vf., den obenerwähnten *Thibaut*'schen Aufsatz über Resolutivbedingungen nochmals selbständig, im Einzelnen und aufs Genauste quellenmässig zu prüfen und fester zu stellen. Wenigstens enthält die zweite Abth. des Buchs im Wesentlichen nichts weiter; — jene Abhandlung ist fast auf jeder Seite citirt, und nur einmal (p. 246) wagt der Vf. zu *Müller's* Meinung überzutreten. Erst der Schluss wieder, von p. 253. an, gestaltet sich zu einer freieren Untersuchung über Prästation von *dolus* und *culpa* des Empfängers, nach Eintritt einer Resolutivbedingung, und andererseits über dessen Vortheil daraus. Es mag hier überhaupt die Bemerkung gleich angeschlossen seyn, dass ein Mangel an Selbständigkeit durch das ganze Buch geht, der zwar vor juristischen Phantasmen glücklich bewahrt, doch aber der Arbeit den Character einer Compilation, — wenngleich einer sehr verständigen, — aufdrückt.

In Nachweisung der leitenden Ideen und inneren Verbindung der Quellenfragmente ist der Vf. nicht immer glücklich. Auch giebt er, in seiner Untersuchung befangen, den Faden der Betrachtung für den von Aussen herzutretenden Leser nicht selten zerrissen. Wie denn beide Einleitungen, sowohl die anfängliche, als die kürzere, der zweiten Abtheilung vorangeschickte, sogar im Styl gegen den sonst klaren und bequemen Vortrag merklich zurückstehen.

Wenden wir uns nunmehr von der Durchführung des Princips zu den übrigen Richtungen des vorliegenden Buchs: so können wir deren drei unterscheiden: Interpretation, Controversenbehandlung und Ausfüllung dogmatischer Lücken in den Quellen vermittelst der aus dem festgestellten Principe zu ziehenden Folgerungen. Dem Zwecke der Erörterung gemäss sind fast alle wichtigeren, unsere Frage betreffenden Texte abgedruckt und erklärt worden; eine Menge directer oder indirecter Parallelen gehen in den Noten beiher. Und wie die Interpretation quantitativ in der Abhandlung am meisten hervortritt, so dürfte sie auch wohl in ihrer Qualität am

schwersten wiegen. Sie ist durchaus vortrefflich; mit Ruhe das Gegebene prüfend, die systematische Verbindung der vorliegenden Stelle umsichtig beachtend, Parallelstellen und Sprachgebrauch mit Vorsicht benutzend, — und dies Alles in Verbindung mit grosser Klarheit. Der Vf. zeigt, dass er zum Interpreten berufen ist und giebt z. B. in §. 13., wo er bei Erklärung der l. 9. §. 1. *de jure dot.* (23. 3.) *Zimmern* gegen *Savigny* beitritt, das Muster einer juristischen Texterklärung. Nur ist zuweilen, in dem Vorurtheile für das durchzuführende Princip, einige Befangenheit nicht zu verkennen; die z. B. p. 190. Not. 2 sogar zu Verkennung des Sprachgebrauchs geführt hat, — indem in den dort citirten Stellen das *interim* und *interea* gewiss nichts weiter bezeichnet, als die bis zur Entscheidung der Resolutivbedingung verlaufene *Zeit*, vom Vf. aber als wörtliche Anerkennung des *provisorischen* Characters des unterdess sich darstellenden Rechtsverhältnisses angeführt wird.

Mit der Interpretation der Texte fällt die Behandlung der Controversen meistens zusammen, z. B. in dem schon angeführten §. 13. Indess finden sich auch grössere und unabhängig behandelte Controversen, z. B. die gegen *Wächter* und später gegen *Schweppe* gut durchgeführten. Nur ein vollständiges *jus controversum* dieser Lehre, das der Vf. in der Vorrede zu versprechen scheint, findet sich nicht. Vielmehr behandelt er jeden Streitpunct nur insofern er ihn gerade braucht; — und auch alsdann stellt er meistens mehr die Meinungen als die Gründe der Gegner dar. Viele Controversen sind auch nur beiläufig in den Noten erwähnt. Ernstlichen Tadel aber verdient eine von p. 206 — 216 sich ausdehnende Polemik gegen *Benfey*, *v. Vangerow* und *Arndts*, die sich selbst nur als Nachtrag zu einer früheren Abhandlung des Vf.'s über die unmöglichen Bedingungen einführt, und *hierher* in keiner Weise gehört. Denn die blosse Erwähnung der nicht genauer behandelten unmöglichen Resolutivbedingungen kann es schwerlich rechtfertigen, dass mit einem, nur durch Zurückgehen auf frühere aussen liegende Behauptungen des Vf.'s und darüber ausgesprochene Ansichten andrer Gelehrten verständlichen Excurse der Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung unerfreulich unterbrochen wird. Näher auf den Inhalt einzugehen, würde hier zu weit führen.

Mit welchem Geiste endlich die ausfüllenden Consequenzen aus dem Principe und den Quellenfragmenten gezogen sind, — wird aus dem Bisherigen schon klar seyn und bedarf keiner speciellen Erwähnung; besonders da diese mehr, als wünschenswerth, ins Einzelne führen würde. Das Gebiet der Wissenschaft durch seine Arbeit eigentlich zu erweitern, ist wohl kaum vom Vf. beabsichtigt. Nützlich aber ist das Buch gewiss; sowohl dem Practiker, der in einem concreten Falle specielle Belehrung sucht, als dem wissenschaftlich Beschäftigten, der schnell, bequem und zuverlässig finden will, wie die behandelte Lehre gegenwärtig stehe.

Das Aeussere des Buchs ist sehr lobenswerth; doch die Columnentitel helfen in der hier gegebenen Weise nichts; da sie nur die beiden Hauptabtheilungen der Untersuchung unterscheiden.

O. M.

Heidelberg, b. Mohr: *Die Lehre vom Schadensersatze nach Römischem Rechte.* Eine civilistische Abhandlung von Dr. *J. N. v. Wening-Ingenheim*, Privatdocenten zu Heidelberg. (1841.) XIV u. 303 S. 8. (1⅓ Rthlr.)

Wenngleich der Lehre vom Schadensersatz früher schon Monographien (z. B. von *Wehrn*, *Schöman* und von *Hänel*) gewidmet sind, so möchte dennoch die Frage nicht unpassend aufgeworfen werden, ob sich diese Lehre überhaupt eigne zu einer monographischen Darstellung. Ref. benutzt um so lieber die sich ihm darbietende Gelegenheit, diese Frage aufzuwerfen und zu untersuchen, als — so viel ihm bekannt — kaum Jemand eigne Untersuchungen darüber angestellt hat, welche einzelne Theile des positiven Rechts für eine monographische Behandlung geeignet seyen. — Das positive Recht besteht aus einer grossen Zahl von Rechtsinstituten und einzelnen diese Rechtsinstitute betreffenden Normen. Wer nun irgend einen grösseren Theil des positiven Rechts, z. B. das römisch-justinianische Privat-Recht, systematisch darstellen will, der hat sämmtliche demselben angehörige Rechtsinstitute in systematischer Ordnung zusammenzustellen, bei jedem einzelnen Institute aber dessen Wesen, Entstehung, Wirkungen pp. zu erörtern. Ebenso sind, wenn einzelne Haupttheile einer bestimmten Rechtsdisciplin systematisch behandelt werden sollen, die denselben angehörenden verschiedenen Institute mit ihren Rechtsnormen darzulegen, wie dies z. B. stattfindet bei Erörterungen des gesammten Obligationen-Rechts, des Erbrechts u. d. gl. Wird dagegen ein einzelnes Rechtsinstitut

zum Gegenstande einer besonderen Erörterung gewählt, so ist diese eine monographische, mag man sie dann Abhandlung nennen oder Versuch oder wie man sonst will. Zweck einer solchen Monographie kann nur der seyn, das Wesen, die Entstehung und die Wirkungen des behandelten Rechtsinstituts einer wahren wissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen und jede einzelne dabei in Betracht kommende Rechtsnorm quellenmässig zu erörtern. Hierzu eignen sich aber auch nur *einzelne Rechtsinstitute*; werden diese auf die genannte Weise gründlichen Untersuchungen unterworfen, so kann dies nur erspriesslich seyn für die Wissenschaft, indem eine tiefere Einsicht in das Wesen der einzelnen Institute dadurch gewonnen wird. Aber wir dürfen dagegen auch die Behauptung aufstellen, dass für eine monographische Darstellung solche Lehren, welche ein einzelnes bestimmtes Rechtsinstitut nicht betreffen, gar nicht geeignet sind.

Wie steht es nun mit der Lehre vom Schadens-Ersatze? Ist der Schadens-Ersatz ein Rechts-Institut? kann man dessen Wesen, dessen Entstehung, dessen Wirkungen wissenschaftlich erörtern? Gewiss nicht, denn Schadens-Ersatz ist selbst nur eine Wirkung, und zwar Wirkung einer schadenbringenden Handlung. Vielleicht könnte man eine Monographie schreiben über schadenbringende Handlungen; allein auch dieses scheint unpassend. Denn was ist das Wesen einer schadenbringenden Handlung? Kein Jurist möchte eine andere Antwort auf diese so allgemein gestellte Frage zu geben im Stande seyn, als die: das Wesen einer schadenbringenden Handlung ist je nach den verschiedenen Gattungen verschieden. Selbst der Vf. hat die Frage nicht anders beantworten können, und so führt er uns, statt ein einzelnes Rechtsinstitut zu besprechen, die Grundsätze vor, welche in funfzig bis sechszig verschiedenen Rechtsinstituten hinsichtlich des Schadens-Ersatzes gelten oder gelten sollen. Statt zusammenhängender Erörterung eines bestimmten Rechtsinstituts, wie wir sie in jeder Monographie mit Recht erwarten dürfen, finden wir daher in der vorliegenden Schrift eine bunte Reihe von verschiedenen Rechtsinstituten, die aber meistens nur hinsichtlich der einen Frage gewürdigt werden: wie steht es mit der Verpflichtung zum Schadens-Ersatze? Einer solchen Zusammenstellung kann an und für sich ein wissenschaftlicher Werth gewiss nicht beigelegt werden, und sie würde nur dann Aufmerksamkeit verdienen, wenn die einzelnen in der Abhandlung sich findenden Erörterungen schon an sich wegen ihrer Gediegenheit oder Gründlichkeit als beachtungswerthe sich darstellten.

Allein Ref. muss gestehen, dass auch nicht eine einzige der vielen Erörterungen ihn nur einigermassen befriedigt hat. Gründlichkeit, tiefes Eingehen in die mannigfachen Controversen, befriedigende Erklärung der Rechtsquellen, wird durchgängig vermisst. Von Quellencitaten wimmelt die Abhandlung, aber nur höchst selten ist eine Stelle abgedruckt, noch seltener interpretirt. Stösst man daneben unaufhörlich auf falsche Citate, auf die störendsten Schreib- oder Druckfehler, so gewährt die Abhandlung eine um so mehr unerquickliche Lectüre, als auch die Sprache des Vf.'s Vieles zu wünschen übrig lässt. — Bei mehreren Citaten aus römischen Rechtsquellen lässt sich sogar nachweisen, dass der Vf. sie nicht nachgeschlagen, sondern dieselben aus anderen Monographien abgeschrieben hat, und dieses muss natürlich schon von vorn herein uns berechtigen, die compilirende und expilirende Methode des Vf's. mit entschiedenem Unwillen zurückzuweisen.

Zum Beweise des so eben ausgesprochenen Tadels will Ref. nur folgendes anführen. In der Lehre von der Mora von *v. Madai* (Halle, 1837.) wird der Pandektentitel *de fideic. libert.* an verschiedenen Stellen, nämlich in den Noten 360. 364. 365. 373. und 379. unrichtig allegirt, indem er an den ersten vier Stellen als der vierte, an der letzten als der fünfte Titel des *funfzigsten* Buchs vorkommt, während er in der That der *fünfte* Titel des *vierzigsten* Buchs der Digesten ist. Der Vf. allegirt nun ebenfalls diesen Titel als den fünften im *funfzigsten* Buche (S. 206.) und verweist dabei (Note 4.) auf das angeführte Buch *v. Madai*'s. Wie ungeschickt aber der Vf. selbst im Compiliren ist, davon möge gerade die angeführte Stelle (S. 206. Text zu Note 4.) ein sprechendes Zeugniss ablegen. *v. Madai* hat mit grosser Ausführlichkeit im §. 27. seines angeführten Werks die zu Gunsten der Freilassungen eintretende *mora ex re* erörtert (S. 167 bis 177.), und am Schlusse seiner Erörterung das Resultat in folgenden Satz zusammengefasst: „Aus dem bisherigen ergiebt sich, dass das Vorrecht einer *mora ex re* nicht zu Gunsten der fideicommissarisch Freigelassenen selbst, sondern lediglich zum Besten der Kinder derselben angenommen werden könne. Denn wenn auch die ersteren selbst frei und zwar *liberti orcini* wurden, sobald der *manumissor* sich bei Freilassung derselben eine *mora* zu Schulden kommen liess, so ist dies doch nicht die Wirkung einer besondern *mora ex re*, vielmehr Folge einer gewöhnlichen *mora ex persona*, einer Mora, die von dem Augenblick beginnt, *quo libertas petita est*, während die *mora ex re* zu Gunsten der Kinder der Freigelassenen eintritt mit dem Momente *quo libertas deberi coeperit* etc. Dieser Moment aber ist der Augenblick der Antretung der Erbschaft." — Dies giebt unser Vf. in folgenden Worten wieder: „Eine fernere Begünstigung spricht das Gesetz aus für die Kinder der fideicommissarisch Freigelassenen, indem bei etwaiger Verzögerung der Freilassung ihres *Vaters* (eheu!!), in deren Folge sie *liberti orcini* wurden, was Wirkung einer *mora ex persona* ist, zu ihren Gunsten eine *mora ex re* eintritt, mit dem Moment, *quo libertas deberi coeperit*, mit dem Augenblick der Antretung der Erbschaft" (S. 206).

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

PHILOSOPHIE UND NATURKUNDE.

1) Paris: *Essai sur la philosophie des Sciences ou exposition analytique d'une classification naturelle de toutes les connaissances humaines.* Par *A. M. Ampère.* Partie 1ère. 1838. 284 pp. 8.

2) London: *The Philosophy of the inductive Sciences, founded upon their history.* By *W. Whewell.* 1840. 2 Voll. 8.

3) Paris: *Traité de philosophie medicale* par *P. E. Auber.* 1839. 542 pp. 8.

Wenn wir gleich auch in Deutschland das Wort Philosophie in verschiedenem Sinne brauchen, so ist doch der Sinn, den Engländer und Franzosen damit verbinden, noch ein sehr verschiedener; dieses zeigen uns auch die vorliegenden Schriften, und die Vff. der beiden ersten sind in ihrem Vaterlande als Philosophen sehr geachtet. Die Philosophie soll uns die Möglichkeit der Wissenschaft aus dem Wesen des menschlichen Geistes entwickeln, und uns die verschiedenen Richtungen oder Zweige derselben als nothwendige Aeusserungen des Geistes nachweisen; unsere Vff. betrachten aber die Wissenschaften als ein Aeusseres, Gegebenes, zwischen dem sie, gleichsam spielend, den Faden des Zusammenhangs suchen; wir können daher diese Schriften nur als Encyclopädien, und zwar No. 1. als formale Encyclopädie betrachten. Als solchen wollen wir ihnen mancherlei Verdienste nicht absprechen.

Bei dem als Physiker vielfach bekannten Vf. von No. 1. tritt diese spielende, intuitive Richtung vorzüglich hervor, trotz unverkennbarem Scharfsinn und umfassender, oft nur am unrechten Orte angebrachter Gelehrsamkeit. Zu der letzteren rechnen wir z. B. das lange Prooemium in lateinischen Hexametern, in dem alle Verzweigungen der Wissenschaften dargestellt sind; andern die Beurtheilung des sprachlichen Werthes überlassend, müssen wir, trotz der Spielerei doch die Darstellungsgabe des Vf.'s achten. Wie er sich übrigens in seinen etymologischen Bemerkungen über Nomenclatur versteigt, mag nur ein Beispiel zeigen: das *x* der griechischen Worte gehe im Französischen in *c* über; wenn es in einzelnen Worten, wie *kyste*, *ankylose* beibehalten werde, so komme das daher, dass sie eigentlich aus dem Arabischen entnommen wären. Natürlicher Weise muss der Vf. eine Menge neuer Worte fabriciren, wo man aber zugestehen muss, dass sie besser gebildet sind, als solches wohl sonst von seinen Landsleuten zu geschehen pflegt.

Aus der Vorrede vernimmt man, dass der Vf. diese allgemeine Encyclopädie als Einleitung zu seinen Vorlesungen über die Physik vorgetragen hat; da nun die Physik die Anfangsvorlesung für alle Studirenden aller Facultäten in Frankreich ist, so muss man darin ein allgemein-wissenschaftliches Streben dankbar anerkennen; sie mögen auch dem französischen Geiste mehr angepasst seyn, für den deutschen Geist möchte doch ein solches principloses, oberflächliches Schematisiren wenig geeignet seyn, obgleich wir auch wieder die rein abstrakten, oft aller Kenntniss des Empirischen entbehrenden Darstellungen, denen wir in deutschen Schriften begegnen, im Allgemeinen nicht der Zeit angemessen finden, ohne den Nutzen zu verkennen, den einst *Schelling* in Jena, *F. Schmidt* in Jena durch ihre Persönlichkeit mit ihnen stifteten. Bedeutend sind diese Vorlesungen noch, wenn man sich erinnert, dass Herr *Ampère Inspecteur général des études* in Frankreich ist, und wenn man von ihm vernimmt, dass er nach dieser Eintheilung der Wissenschaften im Allgemeinen die Eintheilung der Akademien in Sectionen und der Universitäten in Facultäten gemacht wissen will, wo denn freilich in Deutschland noch Vieles im Argen liegt.

In seiner ideologischen Begründung ist der Vf. zu sehr Sensualist, er vergisst, dass eine menschliche Wahrnehmung eben als menschliche nothwen-

dig zu Vorstellungen und Begriffen führen muss, und dass die Kluft zwischen *phénomènes* und *conceptions*, die er dem Geiste zuschreibt, nicht so gross ist, als er sie annimmt. Wenn er sagt: „*Comme Bacon l'avait fait lui-même, ceux qui sont venus après lui n'ont cherché à classer que les groupes de vérités, auxquels le caprice de l'usage avait donné des noms; et ils n'ont pas senti la double nécessité soit de grouper d'abord toutes les vérités d'une manière rationelle, soit d'imposer des noms nouveaux à chacun des groupes ainsi formés, qui n'en avoient pas encore reçu*" so gilt dieser Vorwurf nur von den französischen und, wie wir gleich bei *Whewell* sehen werden, von den englischen Encyclopädisten, nicht von den deutschen, wenn gleich eine gewisse Trägheit und Zähigkeit, die ihr schon oft erspriesslich war, unsere Nation hindert, so schnell und allgemein nach dem Neuen zu greifen; *Baco* aber hat der Vf., indem er ihm diesen Vorwurf macht, nur in seinen Schematen angesehen, nie gelesen, sonst hätte er in ihm die Keime fast aller neuern Fortschritte, ja selbst der künftig zu erwartenden, der Encyclopädie gefunden und seine Ansichten manchmal berichtigt; wie viel wahrer und tiefer gedacht sind *Baco's* Lehren von der Begründung der Theologie und der Jurisprudenz in der Physiologie (wie er sagt) oder in dem Wesen des menschlichen Geistes. Ganz mit Recht dringt der Vf. auf natürliche (also in dem Wesen liegende) nicht künstliche (also durch den zufälligen Willen des Menschen aufgetragene) Classificationen; er hat aber auch hier nur spielend die äussere Analogie der Classification der organischen Körper im Auge, es entgeht ihm das Princip, dass diese Classificationen ebenso, wie die der Wissenschaften, den Fortschritt des menschlichen Geistes in der Zeit bezeichnen.

Die allgemeine Eintheilung des Vfs. ist, bei andern Worten, doch dieselbe, auf welche ziemlich alle neuern Eintheilungen zurück kommen; er theilt die Wissenschaften in *kosmologische* und in *noologische*; die ersteren von *Whewell* als inductive, häufig als intuitive, nach des Ref. Ansicht am zweckmässigsten als objective bezeichnet, auch wohl als vorzugsweise empirische oder mathematische, die letzteren als subjective, speculative, vorzugsweise historische. Der Vf. stellt nun die Wissenschaften beider Reihen einander regelmässig gegenüber, so dass jede immer in zwei Theile zerfällt, und so jede Reihe gerade 82 Wissenschaften erhält, worin sich schon eine gezwungene Spielerei nicht verkennen lässt; die Principlosigkeit des Vf. erkennt man auch leicht im Einzelnen; eine Menge seiner Wissenschaften, z. B. die sogenannten vergleichenden, können als solche gar nicht anerkannt werden, manche möchte man in die entgegengesetzte Reihe versetzen.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Mohr: *Die Lehre vom Schadensersatze nach Römischem Rechte.* Von Dr. *J. N. v. Wening-Ingenheim* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 88.)

Welche wahrhaft abschreckende Unwissenheit bekunden die am Schluss des vorigen angeführten wenigen Worte! *v. Madai* hatte bemerkt, das Vorrecht der *mora exre* betreffe nicht die fideicommissarisch Freigelassenen; aus diesen Worten war nicht zu erkennen, ob *liberti* oder *libertae* gemeint seyen, und *v. Madai* hatte, da er vorher so ausführlich die Sache auseinandergesetzt und immer nur von *libertae* gesprochen hatte, nicht nöthig, für verständige Leser sich deutlicher auszusprechen. Aber *v. Wening* bildet hieraus Sätze, welche zeigen, dass er von dem Rechtsverhältnisse der Sklavenkinder, von dem *contubernium*, dem *matrimonium* u. d. gl. gar nichts weiss. Blieben nicht trotz dem, dass ein Sklave männlichen Geschlechts manumittirt worden, alle von ihm erzeugten Kinder, mochten sie geboren oder concipirt seyn, zu welcher Zeit sie wollten, falls sie nur mit einer Sklavin erzeugt worden, in dem Sklavenzustande? Nur von der Mutter, nicht aber von dem Vater sprechen auch die Stellen, welche der Vf. aus *v. Madai's* Werke abgeschrieben. Noch mehr: die von einem zu spät manumittirten männlichen Sklaven erzeugten Kinder sollen *liberti orcini* werden! *v. Madai* hat nur gesagt, die von einer *Sklavin*, welche erst nach voraufgegangener *mora ex persona* die Freiheit erhalten, erzeugten Kinder, würden *liberti orcini*: wie traurig missverstanden ist dies von unserm Vf.? Nein, solche Behauptungen dürfen von keinem Juristen aufgestellt werden, der auch nur oberflächlich mit älteren römischen Rechtsverhältnissen sich beschäftigt hat. Aber man sieht, wie nöthig es ist, recht deutlich zu sprechen, um nicht von minder Gebildeten missverstanden zu werden. Hätte *v. Madai* statt „Freigelassenen" der Worte freigelassenen Sklavinnen" sich bedient, er würde unserm Vf. eine Rüge erspart haben, die dessen rechtshistorische Kenntnisse so völlig bloss stellt.

Ehe Ref. den Inhalt des vorliegenden Buches näher angiebt, mögen noch zwei Ansichten des Vf's. ihrer Naivität wegen und weil sie dessen Art, die Controversen zu behandeln, recht anschaulich machen, mitgetheilt und gewürdigt werden. S. 288 werden die römischen Grundsätze „hinsichtlich der Affectionen" besprochen. Der Vf. beginnt diese Lehre so: „Weise hat auch das römische Recht das *interesse affectionis*, als einen Grund des Ersatzes, welcher, zu Geld angeschlagen, irgend eine Entschädigung gewähren soll, verworfen, und nur den gemeinen Marktpreis der Dinge (sic!) als Gegenstand richterlicher Beurtheilung angesehen. Dies liegt unverkennbar in den Gesetzen. Fr. 63 ad L. Falcid. (35, 2.) Fr. 33. ad Leg. Aq. (9, 2.) Fr. 6. §. 2. de oper. serv. (7, 4.)" — wiederum ein fehlerhaftes Citat, da der Titel *de operis servorum* der siebente, und nicht der vierte des siebenten Buchs ist. „Scheinbar, fährt der Vf. fort — stehen dieser Meinung entgegen Fr. 35 de minor. (4, 4) Fr. 54. pr. mand. (17, 1) Fr. 6 pr. Fr. 7. de serv. export. (16, 7)" — auch dies Citat ist unrichtig; denn der angeführte Titel ist der siebente im achtzehnten, und nicht im sechszehnten Buche — „und Fr. 36. de bon. libert: (37, 14)" gleichfalls unrichtig citirt, denn es ist der zweite Titel des 38sten Buchs. Jetzt werden die letzteren Stellen (ohne dass sie mitgetheilt werden) interpretirt. Der Vf. beginnt mit der ersten, dem Fr. 35 de minor. „In dieser Stelle — bemerkt er — heisst es nur, dass der Minderjährige bei dem Gesuche um Restitution gehört wird, wenn er angiebt, *quod majorum ejus fuisset*. Allein damit ist ja nicht mehr ausgesprochen, als eben dass er gehört werde, und man kann ihn noch immer später abweisen." Nun lese man die Stelle selbst! „*Si in emtionem penes se collatam minor adiectione* (Vulg. *addictione*) *ab alio superetur, implorans in integrum restitutionem audietur, si eius interesse, emtam ab eo rem fuisse, approbetur, veluti quod maiorum eius fuisset; ita tamen ut id, quod ex licitatione accessit, ipse offerat venditori.*" Es ist hier, wie schon Ant. Matthaeus gezeigt, von einem Kaufcontracte die Rede, welchen ein *minor sub addictione in diem* abgeschlossen. In Folge eines solchen Contracts hat der Käufer das Recht, in die *meliores conditiones*, welche ein dritter Käufer offerirt, selbst einzutreten, und dadurch den Kauf unauflöslich zu machen. Von diesem Rechte hat der minor keinen Gebrauch gemacht, und er bittet deshalb um *in integrum restitutio*. Hermogenianus sagt nun, der minor werde mit seinem Gesuche gehört, wenn er nachweist, es sey seinem Interesse gemäss, dass das Grundstück von ihm angekauft werde, „*veluti quod maiorum eius fuisset.*" Freilich sagt Hermogenianus „*audietur*"; aber wer möchte dies auffassen, wie Hr. *W.*, der minor werde zwar erst gehört, hinterher aber abgewiesen? Heisst das interpretiren?

Ref. hat noch ein zweites Beispiel mitzutheilen versprochen. Der Vf. spricht von den Verwendungen, indem er im §. 146 beginnt: Das durch die ganze Lehre greifende Princip ist der Grundsatz: „Niemand soll sich mit dem Schaden des Anderen bereichern." Dieses Princip sucht er dann in seiner Anwendung bei den einzelnen Rechtsinstituten durchzuführen, wobei er jedoch viele Ausnahmen zu statuiren sich genöthigt sieht. Namentlich bespricht er diese Grundsätze, soweit sie beim Pfandcontract vorkommen, im Folgenden: „§. 153. 4, *Beim Pfandcontract*. Auch hier kehrt der alte Grundsatz wieder zurück, indem die Gesetze dem creditor eine Forderung (actio pignoraticia contraria) auf Ersatz der Impensen gestatten, und zwar selbst bei nothwendigen nicht unbedingt, wie die gewöhnliche Ansicht ist, sondern nur insoweit, als der debitor nicht auch alle Vortheile wieder verliert. Nützliche Verwendungen aber können allein nur dann in Anschlag gebracht werden, wenn sie bereits vom Herrn angefangen, oder doch mit seinem Willen unternommen sind, „*ut neque delicatus debitor, neque onerosus creditor audiatur*" sagen die Gesetze. Dies beweisen Fr. 8. pr. h. t. Fr. 25. cod. (13, 7) Const. 7. Cod. eod. (4, 24)" — So unser Vf. — Er behauptet also, der innehabende Pfandgläubiger bekomme selbst die nothwendigen Impensen nur dann wieder ersetzt, wenn der debitor nicht auch alle Vortheile derselben wieder verloren habe. Und dafür beruft er sich auf die l. 8. *de pign. actione*! Etwas Verkehrteres lässt sich denn doch in der That nicht denken. Man lese nur die l. 8. Gerade deshalb — sagt hier Pomponius — weil in den Fällen, wo der Vortheil der Impensen wieder weggefallen, ja die ganze Sache, auf welche die Impensen verwandt worden, untergegangen, das Retentionsrecht den innehabenden Pfandgläubiger nicht zum Ersatz verhelfen könne, sey ihm die pignoraticia actio contraria nothwendig, vermittelst welcher er also Ersatz der Impensen fordere, selbst nach völligem Untergange der Sache. Wie Jemand im Angesicht dieser Stelle das Ge-

gentheil behaupten kann, ist unbegreiflich. Wir können nicht glauben, dass der Vf. diese von ihm citirte Stelle gelesen, wie er denn allem Anscheine nach nicht den vierten Theil der angeführten Stellen angesehen hat. Das, was der Vf. von den nützlichen Verwendungen sagt, wird auch durch die angeführten Worte und die Allegate gar nicht unterstützt.

Sonstige neue Ansichten hat Ref. in dem Buche nicht gefunden; auch war es dem Vf. nicht darum zu thun, neue Ansichten aufzustellen, indem er meint „dies sey *vorerst* nicht nöthig", er beabsichtigte nur, die Lehre vom Schadens-Ersatz in guter systematischer Ordnung darzustellen, um sein Buch den Vorlesungen über Schadens-Ersatz, welche er zu halten sich vorgesetzt, zum Grunde legen zu können (Vorrede S. V). — Jedoch ist auch hinsichtlich der Anordnung der einzelnen Lehren dem Vf. kein Lob zu spenden, da er die von Hänel gewählte Ordnung keineswegs verbessert hat.

Nach Voraufschickung einiger Bemerkungen zur Quellenkunde der Lehre vom Schadens-Ersatze, (S. 3—13) beginnt ein allgemeiner Theil, (S. 14 — 45) welcher den Begriff des Schadens und des Schaden-Ersatzes zu entwickeln bestimmt ist. Wir sollten meinen, die Erörterungen des Begriffs gehöre eben so sehr dem besonderen Theile an, als die Entstehung und der Umfang der Ersatz-Verbindlichkeit. — Der besondere Theil zerfällt in zwei Bücher von sehr ungleichem Umfange; das erste Buch handelt von der Entstehung des Rechts auf Schadens-Ersatz von S. 46 bis 272; das zweite Buch, von dem Umfange des Schadens-Ersatzes, ist auf 26 Seiten abgehandelt (S. 273 — 298). Dann ist in einem Anhange auf 4 1/2 Seiten (S. 299 bis 303) von den Rechtsmitteln zur Erlangung des Schadens-Ersatzes gesprochen. Auch dieser Anhang gehörte in den besonderen Theil. Der zweite Theil und der Anhang zeichnen sich durch ungemeine Flüchtigkeit aus; es behauptet z. B. der Vf. S. 281 „Bei Schäden, die durch Drohung (*metus causa*) entstanden, musste innerhalb eines Jahres die Sache vollkommen restituirt werden, nachher aber, wenn der Beklagte dies nicht gethan hatte, durfte der Verklagte den vierfachen Werth verlangen Fr. 12. pr. fr. 14. §. 3. c. (?) 7. quod met. c. (4, 2)". — Ref. möchte dies deshalb nur für einen Flüchtigkeitsfehler halten, weil die Unrichtigkeit jenes Satzes schon dem Institutionisten klar ist. Ferner ist es wohl ebenfalls nur Schuld der Flüchtigkeit des Vf.'s, wenn er von einer actio in factum ob non praes*tutam* cautionem damni infecti (S. 301) und von einer Actio de syndicatu (S. 302) spricht und am Ende der Darstellung der einzelnen Rechtsmittel hinzugefügt: „und andre mehr" (S. 393), während in einer Monographie die vollständigen Angaben enthalten seyn sollten.

Den eigentlichen Kern des vorliegenden Werkes bildet demnach nur das erste Buch, und selbst in diesem nur der dritte Abschnitt, denn dieser umfasst 204 Seiten (S. 69 bis 272); in dem ersten Abschnitte sind nämlich die Entstehungsgründe des Rechts auf Schadens-Ersatz in einer allgemeinen Uebersicht zusammengestellt (S. 46—60); sodann im zweiten Abschnitt auf 8 Seiten (S. 61 — 68) vom pactum als Grund des Rechts auf Schadensersatz gesprochen, worauf jener grosse dritte Abschnitt folgt, mit der Ueberschrift: „Entstehung der Verpflichtung zum Schadens-Ersatze ausser einem besonderen pactum darüber. Dieser Abschnitt zerfällt in 2 Abtheilungen: 1, von der Verpflichtung *ausser* Kontraktsverhältnissen, 2, von der Verpflichtung in Kontraktsverhältnissen. In diesen beiden Abtheilungen ist nun gar Vieles erörtert, was zum Theil Gegenstand eigener Monographien geworden ist, am ausführlichsten die Lehre von der culpa und mora, wobei der Vf. *Hasse* und *v. Madai* zu seinen Führern gewählt hat. *v. Löhr* wird seltener berücksichtigt, überhaupt die Literatur keineswegs so benutzt, wie die behandelten Gegenstände es erheischt hätten.

Zum Schlusse muss noch bemerkt werden, dass der Vf. mehre Erörterungen in zwei Theile zerlegt hat, indem er den zu behandelnden Gegenstand bespricht a, nach natürlichen Principien, b, nach römischen Gesetzen. Dem Ref. ist es nicht gelungen, zu einer klaren Ansicht darüber zu gelangen, von welchem Standpunkte der Vf. bei seinen Darstellungen aus natürlichen Principien ausgegangen. Fast scheint es ihm, als habe der Vf. das darunter verstanden, was, — wie der seel. *Thibaut* zuweilen sich ausdrückte — der vernünftige Bürger und Bauer für Recht hält. Jedoch möchten wir meinen, dass damit für die Wissenschaft nichts gewonnen worden, um so weniger, als eine wahre philosophische Rechtsanschauung in jenen Darstellungen nicht zu erkennen ist.

C. W. W . . . f.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1842.

PHILOSOPHIE UND NATURKUNDE.

(*Beschluss der in No. 89. abgebrochenen Recens. der Werke von A. M. Ampère, W. Whewell und P. E. Auber*)

Wir wollen dem Leser nur die zweite Reihe der *Sciences noologiques* in ihrem Schema zur Beurtheilung vorlegen: A. *Sciences philosophiques*: a) *philosophiques proprement dites*: I) *Psychologie*: 1. *Psychographie*. 2. *Logique*. 3. *Methodologie*. 4. *Ideogenie*. II) *Ontologie*: 5. *Ontothetique*. 6. *Theologie naturelle*. 7. *Hypanotologie*. 8. *Theodicée*. b) *Morales*: III) *Ethiques*: 9. *Ethographie*! 10. *Physiognomonie*! 11. *Morale pratique*. 12. *Ethogénie*. IV) *Thélésiologie*. 13. *Thélésiographie*. 14. *Dicéologie*. 15. *Morale apodictique*. 16. *Anthropotélique*. B. *Sciences nootechniques*: a) *nootechniques proprement dites*: V) *Technesthétique*: 17. *Terpnographie*. 18. *Terpnognosie*. 19. *Technesthétique comparée*. 20. *Philosophie des beaux arts*. VI) *Glossologie*: 21. *Lexicographie*! 22. *Lexicognosie*. 23. *Glossonomie*. 24. *Philosophie des langues*. b) *Didagmatiques*: VII) *Littérature*! 25. *Bibliographie*. 26. *Bibliognosie*. 27. *Littérature comparée*. 28. *Philosophie de la littérature*. VIII) *Pédagogique*: 29. *Pediographie*. 30. *Idioristique*. 31. *Mathesionomie*. 32. *Théorie de l'éducation*. C. *Sciences ethnologiques*: a) *ethnologiques proprement dites*: IX) *Ethnologie*: 33. *Ethnographie*. 34. *Toporistique*. 35. *Géographie comparée*! 36. *Ethnogénie*. X) *Archéologie*: 37. *Mnemiographie*. 38. *Mnemiognosie*. 39. *Critique archéologique*. 40. *Archéogénie*. b) *historiques*. XI) *Histoire*: 41. *Chronographie*. 42. *Chronognosie*. 43. *Histoire comparée*. 44. *Philosophie de l'histoire*. XII) *Hierologie*: 45. *Hierographie*. 46. *Symbolique*. 47. *Controverse*. 48. *Hierogénie*. D. *Sciences politiques*: a) *Physico-Sociales*: XIII) *Economie Sociale*: 49. *Statistique*. 50. *Chrematologie*. 51. *Coenolbologie comparée*. 52. *Coenolbogénie*. XIV) *Art militaire*! 53. *Hoplographie*. 54. *Tactique*. 55. *Strategie*. 56. *Nicologie*! b) *Ethnégétiques*: XV) *Nomologie*: 57. *Nomographie*. 58. *Jurisprudence*. 59. *Legislation comparée*. 60. *Théorie des lois*. XVI) *Politique*: 61. *Ethnodicée*. 62. *Diplomatie*. 63. *Cybernétique*. 64. *Théorie du pouvoir*. Auf den ersten Blick wird der Leser der Inconsequenzen genug finden. Nicht besser sieht es in den *Sciences cosmologiques* aus, mit deren Aufzählung wir den Leser nicht ermüden wollen, in denen man doch den Vf. vollkommen zu Hause erwarten sollte. Namentlich zeichnet sich die Medicin, die im Verhältniss zu den übrigen Disciplinen eine übergrosse Menge einzelner Wissenschaften erhalten hat, durch die sonderbarsten unlogischen Eintheilungen aus, und zeigt durchaus keine allgemeine Begründung. Nächst der allgemeinen Principlosigkeit liegt der Hauptfehler des Vf.'s in dem Mangel der Unterscheidung von reinen und angewandten Wissenschaften. Uebrigens wollen wir nicht verkennen, dass der Vf., besonders in den Wissenschaften, in welchen er als Meister bekannt ist, in der Mathematik und Physik manchen guten didactischen Wink giebt; so wie auch Vieles, was er über Unterrichtswesen und über Aufeinanderfolge der Unterrichtsgegenstände sagt, sehr beherzigenswerth ist.

2. Hr. *W.* hat uns erst vor kurzer Zeit mit einer, mit Beifall aufgenommenen, Geschichte der inductiven Wissenschaften beschenkt; indem er in der vorliegenden Schrift die historische Entwickelung dieser Wissenschaften seinen Betrachtungen zu Grunde legt, fehlt es nicht an einzelnen Wiederholungen aus jener früheren Schrift, sie sind indessen nicht von der Art, dass wir deswegen mit dem Vf. rechten möchten, um so weniger, da wir anerkennen müssen, dass eine treu und gut aufgefasste Entwickelungsgeschichte der Wissenschaft uns das Wesen, die Bedeutung und den gegenwärtigen Stand derselben am klarsten darstellen muss. Ganz in dieser Art ist freilich die Schrift auch nicht gehalten. Wenn eine der drei Schriften den Namen Philosophie verdient, so ist es ohne Zweifel diese.

Voraus schickt der Vf. *Aphorism concerning Science*, und *Aphorisms concerning the language of Science*.

Part. I. Of Ideas. Der Vf. hat ein klares Bewusstseyn seines Standpunktes, den er sehr bestimmt bezeichnet mit den Worten: „*The philosophy of*

Science, if the phrase were to be understood in the comprehensive sense, which most naturally offers itself to our thoughts, would imply nothing less than a complete insight into the essence and conditions of all real knowledge, and an exposition of the best methods for the discovery of new truths. We must narrow and lower this conception, in order to mould it into a form in which we may make it the immediate object of our labours with a good hope of success" etc. und bei einem solchen *moulding* spricht man ja gar in Deutschland von einer Philosophie der Chirurgie! indessen ohne sich auf die Untersuchung einzulassen, ob dieser *success* jemals die Bestrebungen der Philosophie krönen werde und könne, hat es dem Refer. immer zweckmässiger geschienen, dass der Naturforscher, bei dem nun einmal genommenen jetzigen Standpunkte der Philosophie, besser bei seinen Untersuchungen selbst das Wort vermeide, um so mehr, wenn man sieht, wie die bornirtesten und unphilosophischsten Köpfe am liebsten damit prahlen. Der Refer. stimmt dem Vf. sehr gern bei, aber leider ist es in Deutschland nicht der Fall, wenn er sagt: *„Now there do exist among us doctrines of solid and acknowledged certainty, and truths of which the discovery has been received with universal applause. These constitute what we commonly term Sciences. — The Sciences to which the name is most commonly and unhesitatingly given, are those which are concerned about the material world" etc.* Leider sind wir in Deutschland noch nicht so weit, obgleich die Wortführer vermeinen unendlich viel weiter zu seyn. Und in allen diesen Wissenschaften, fährt der Vf. fort, ist es allgemein anerkannt und angenommen, dass ihre Lehren gewonnen werden durch den Process, dass wir einzelne Thatsachen sammeln und aus ihnen zu allgemeinen Resultaten gelangen, und diesen Process nennt man *Induction*, daher auch diese Wissenschaften vom Vf. *inductive* genannt werden. Seine erste Aufgabe sey daher bei den bestehenden Wissenschaften *„to analyse scientific truth into its elements."* Der sich zunächst darbietende und nachzuweisende Unterschied von *facts* und *theories* führt den Vf. auf die Untersuchung von *Sensations* und *Ideas*. Hier ist der *reverend author* zu viel alter Sensualist und Supernaturalist, denn wenn er die Worte des Dichters anführt:

All the world
Of eye and ear, both what they half create,
And what perceive ...

und fast an der halben Creation zweifelt, so möchte der Ref. ihnen viel eher die ganze zugestehen. Der Vf. trennt das Sinnorgan zu sehr vom Gehirn, sie sind eins, und menschliche Empfindung muss nothwendig zu menschlicher Vorstellung führen. Dann können wir freilich nicht mehr mit dem Vf. über sein *fundamental Ideas* streiten, und seine Entwikkelungen der Begriffe von Raum und Zeit müssen uns als verfehlt erscheinen. Die Begriffe von Kraft und Materie sind empirisch wohl richtig aufgefasst, aber es fehlt die dialektische Schärfe der Entwikkelung, was denn nicht ohne Einfluss auf die Bewegungslehre bleibt, wo dagegen für diesen Ort zu breit die Gesetze der Statik und Dynamik vorgetragen werden. Bei seiner Hinneigung zum Empirismus, und zur rein mathematischen Behandlung handelt der Vf. keineswegs bewusstlos, er kennt wenigstens die Hauptschriften von *Kant*, *Schelling* und *Hegel*. Bei der Betrachtung der Wahrnehmungen durch die verschiedenen Sinnorgane ist das Objective recht gut dargestellt, aber das Subjective vernachlässigt. Vorzüglich gelungen erscheint der Abschnitt *„Of the philosophy of the mechanico-chemical Sciences;"* mit voller Kenntniss der neuesten Arbeiten und mit historischer Würdigung werden die Grundlehren der Chemie dargestellt. Dasselbe gilt theilweis in *„the philosophy of Morphology, including crystallography"* wo die Ueberschrift schon bezeichnet, dass der Vf. auch die Lehre von den Gestalten der organischen Körper in den Kreis seiner Betrachtungen zieht; indessen ist, in der Botanik wenigstens, in dieser Beziehung in Deutschland mehr geschehen, als der Vf. zu kennen scheint. In dem Abschnitte *„The philosophy of the classificatory Sciences"* geht der Vf. die allgemeinen Grundsätze durch, nach welchen man die natürlichen Körper seit Aristoteles zu classificiren suchte. Der Abschnitt *„The philosophy of biology"* giebt eine sehr durchdachte kritische Uebersicht der Lehren vom Leben und seinem Wesen; aber eine bestimmte eigene Ansicht vermisst man. Den lezten Abschnitt des ersten Theils bildet *„The philosophy of Palaetiology."* Den Namen und die Wissenschaft als eignen Theil der Naturwissenschaften hat der Vf. zuerst in seiner *history of inductive Sciences* aufgestellt; und er rechnet dahin die Geologie oder die Geschichte der Erde, die Glossologie oder Geschichte der Sprachen, die Archäologie oder Geschichte der Kunst. Weder den Namen noch die Aufstellung der Wissenschaft mag der Ref. billigen, es ist sicher eine Uebereilung. Wenn der Vf. die Geschichte der Erde dahin rechnet, warum nicht auch die Geschichte der Pflanzen, der Thiere, des Menschen selbst? Wenn

der Vf. die Geschichte der Kunst hierher zieht, warum denn nicht auch die Geschichte der Wissenschaften? Und geschieht dieses, so haben wir einen Theil der historischen Wissenschaften, nicht der Naturwissenschaft. Soll aber die Entwickelungsgeschichte der Natur berücksichtigt werden, und das scheint dem Ref. zweckmässig und nothwendig, so geschieht dieses sicher am zweckmässigsten bei den einzelnen Theilen der Naturwissenschaften, die Geschichte der Erde in der Geologie, die Geschichte der Pflanzenwelt in der Phytologie, der Thierwelt in der Zoologie, der Menschheit in der Anthropologie, wie solches Ref. in seiner Encyclopädie gethan hat; auch ist der Vf. hier an vielen Stellen gar nicht zu Hause, z. B. in der Glossologie folgt er den in vieler Hinsicht sehr hochachtbaren *Prichard*, aber in einer Menge von Angaben, die längst vor diesem und häufig nach ihm viel richtiger dargestellt worden sind. Sehr gern geben wir aber dem Vf. zu, dass keine Theorie dieser Wissenschaften ohne Berücksichtigung ihrer Entwickelungsgeschichte möglich ist. Den Vf. hat übrigens das ganz richtige, aber ihm nicht klar gewordene Gefühl geleitet, dass Sprachwissenschaft, Kunstwissenschaft u. s. w. ihre Begründung nur in der Naturwissenschaft finden können; dahin musste er aber an einer andern Stelle, nämlich durch die Physiologie geleitet werden, wie Ref. in seiner Encyclopädie zeigte; dahin konnte aber der Vf. bei seiner zu rein empirischen Auffassung nicht gelangen.

Durch eine irrige psychologische Ansicht verleitet, bezeichnet der Vf. die bisher erwähnten Abschnitte, welche den ersten Theil bilden, überdies sehr inconsequent, als *history of ideas*; der zweite Theil handelt von der *history of knowledge*, und zwar in folgenden Abschnitten: 1. *Of the construction of Science.* Der sehr relative und schwierige Begriff Wissenschaft bleibt bei dem Vf. der alte empirische, „*When our conceptions are clear and distinct, when our facts are certain and sufficiently numerous, and when the conceptions, being suited to the nature of the facts, are applied to them so as to produce an exact and universal accordance, we attain knowledge of a precise and comprehensive kind, which we may term Science,*" und wir kennen trotz so manchen Versuches keine bessere. Was aber die Construction betrifft, so hängt diese von den oben berührten psychologischen Ansichten des Vf.'s ab, in deren Discussion wir nicht eingehen können. Die am Ende hervorgehende Classification der Naturwissenschaften ist zwar nicht so spielend und principlos, wie bei *Ampère*, bietet aber auch viele Inconsequenzen, besonders in den letzten Theilen dar; wir machen nur auf die sonderbare Stellung der Zoologie, comparativen Anatomie (wie bei *Ampère*), Biologie aufmerksam, und statt Psychologie sollte man Anthropologie erwarten. Folgende Uebersicht zeigt diese Eintheilung:

Fundamental Ideas or Conceptions	*Sciences*	*Classification*
Space - - - - - - -	Geometry	
Time - - - - - - -	- - -	Pure mathematical Sciences
Number - - - - - -	Arithmetic	
Sign - - - - - - -	Algebra	
Limit - - - - - - -	Differentials	
Motion - - - - - - -	Pure Mechanism	Pure motional Sciences
	Formal Astronomy	
Cause		
Force		
Matter - - - - - - -	Statics	
Inertia - - - - - -	Dynamics	Mechanical Sciences
Fluid Pressure - - -	Hydrostatics	
	Hydrodynamics	
	Physical Astronomy	
Outness		
Medium of Sensation -	Acoustics	
Intensity of qualities -	Formal optics	Secondary mechanical Sciences (Physics)
Scales of qualities - -	Physical optics	
	Thermotics	
	Atmology	
Polarity - - - - - -	Electricity	Analytico-mechanical Sciences (Physics)
	Magnetism	
	Galvanism	
Element (Composition)		
Chemical Affinity		
Substance (Atoms) - -	Chemistry	Analytical Science
Symmetry - - -	Crystallography	Analytico-classificatory Sciences
Likeness - - - -	Systematic Mineralogy	
Degrees of Likeness	Systematic Botany	Classificatory Sciences
	Systematic Zoology	
Natural Affinity -	Comparative Anatomy	
(Vital Powers)		
Assimilation		
Irritability		
(Organization) - -	Biology	Organical Sciences
Final Cause		
Instinct		
Emotion	Psychology	
Thought		
Historical Causation	Geology	
	Distribution of plants a. animals	Palaetiological Sciences
	Glossology	
	Ethnography	
First Cause - - -	Natural Theology.	

Darauf folgt 2. *Review of Opinions on the nature of knowledge and the methods of seeking it.* Nicht ein reiner Auszug aus des Vf.'s *Hist. of inductive Sciences*, und nicht ohne Fleiss ausgearbeitet, aber doch oft ohne eigene Kenntniss (z. B. bei *Fludd*, *Paracelsus* u. s. w.), zu sehr *Tennemann*, *Tiraboschi*, besonders am unrechten Orte *Sprengel* folgend. Die Schwäche des Vf. zeigt sich in der Vertheidigung *Locke's* gegen *Sharpe's Essays*, und wir glauben nicht, dass der Vf. berechtigt war, zu erklären, die Systeme der deutschen Philosophie seit *Kant* darzustellen, gehöre nicht zu seiner Aufgabe, er musste sie vielmehr widerlegen, wenn er seinen *Locke*'schen Stand-

punkt festhalten zu müssen glaubte. 3. *Of Methods employed in the formation of Science*. Vorzüglich Bemerkungen über Erziehung. Fast möchte es scheinen, als habe der Vf. vorzüglich Antheil an der, wie man sagt, zu plötzlichen Schärfung der Baccalaureatsprüfung in Beziehung auf Mathematik und Mechanik in Cambridge, die in englischen Blättern so vielen Lärm gemacht hat, da eine Menge unvorbereiteter Candidaten zurückgewiesen wurden.

3. Die dritte Schrift, die wir nannten, die des Hrn. *Auber*, behandelt die Philosophie einer angewandten Naturwissenschaft, der Medicin. Der Vf. bezeichnet sich auf dem Titel als *Docteur de Paris*; allein dem ganzen Tone und seiner Richtung nach möchte man ihn wohl der Montpellier'schen Schule zuzählen. Vier Schulen sind es, nach dem Vf., die alles Heil in der Medicin herbeigeführt haben, nämlich *Cos*, *Alexandrien*, *Montpellier* und *Paris*; was er uns aber über die Entwickelungsgeschichte der Medicin zu sagen weiss, ist höchstens dem aller trivialsten Compendio entnommen. Eben so abgedroschen sind die übrigen Gemeinplätze des ersten Theils.

Auch im zweiten Theile ist kein Mangel an leeren Declamationen. Im ersten Capitel *Exposition ou dessein général de la Médecine* erkennt der Verf. das Entwickelungsstreben des Organismus, welchem er am liebsten den Namen Lebenskraft geben möchte, dem er indessen den Namen Natur lässt, er gelangt aber nicht zu der richtigen Fundamentalerkenntniss desselben als innerer Lebensbedingung im Verhältniss zu den äussern Lebensbedingungen. Im zweiten Capitel *de la nature médicatrice* erkennt er wohl, nach vielen bilderreichen Declamationen, die Heilkraft der Natur als gleichbedeutend mit dem Entwickelungsstreben, und reiht sie an den Instinkt an, aber vergebens sucht man unter einer Masse von poetischen Floskeln nach einer Klarheit der Darstellung, und unphysiologische Ansichten stossen genug auf, wie wenn der Verfasser sagt: „*Les animaux sont selon nous, des êtres individuels en ce sens que chacun d'eux est vraiment un être isolé, qui a sa volonté, ses désirs, ses besoins, et que considéré au premier abord, il a réellement l'air d'un être simple, bien que par le fait les animaux ne soient en dernière analyse que des êtres collectifs, c'est à dire des êtres composés d'une infinité d'animaux ou d'organes partiels unis entre eux, liés par les plus étroites sympathies et tous enfermés dans la même enveloppe que l'on nomme peau, enveloppe qui est jusqu'à un certain point chez eux, ce que la fourmillière est à la fourmi, ce que la ruche est aux abeilles, c'est à dire une maison commune!*" Nun der plumpe Bienenkorb des Vf.'s ist freilich nicht schlimmer, als der Infusorien- oder Monaden-Stock mancher Andern. In der *Doctrine des crises et des jours critiques* verräth der Vf. keine Ahnung vom Rhythmus des Lebens und vom Wesen des Krankheitsverlaufes; ein oberflächliches Angeben vom Sehen und Nichtsehen der kritischen Tage sollte man wohl am wenigsten von einem Manne erwarten, der sich mit der Philosophie brüstet. Ohne Zusammenhang folgen sonderbare Abschnitte *des maladies utiles*, *des maladies nécessaires*, gar *des maladies palliatives*, *maladies médicatrices*; endlich *des maladies qu'il est dangereux de guérir*. Dann folgt noch ein Capitel *de la santé*, in dem der Vf. mit genauer Noth auf eine erträgliche Definition gelangt. Im folgenden Capitel *de la maladie en général* kömmt der Vf. auf die sehr philosophische Definition „*on peut dire d'un homme qu'il est malade lorsque sa santé habituelle est dérangée, interrompue ou altérée par suite d'un trouble survenu soit dans l'état matériel de l'oeconomie, soit dans san état fonctionnel, quelle que soit du reste la cause de ce trouble*"; keine Idee über die Verschiedenheit der Ansichten der Pathologen und den Grund derselben kömmt nur dem Vf., obgleich er die Namen der Autoren wohl im Munde führt. *Cap. IX. De la Pathogénésie*. Von Pathogenie ist aber gar nicht die Rede; sich die Entwickelung und das Fortschreiten des Krankheitsprocesses zu erklären, daran denkt er nicht, und so hat denn der Glückliche eine Menge von Streitfragen gar nicht gesehen. Er führt eine Anzahl von Eintheilungen der Krankheiten an, aber nach dem Princip derselben zu fragen, fällt ihm nicht ein. *Cap. X. Analyse de l'état morbide*. Auf zwei Blättern. *Cap. XI. Des causes morbifiques*. Nicht einmal die gewöhnlichsten *Gaub*schen Lehren von Disposition und äusserer Schädlichkeit hat der Vf. verstanden, wie man freilich schon aus der ganz unlogischen Anordnung der Capitel vermuthen musste. *Cap. XIII. Des réactions en général*. Richtig wird die Entzündung als locale, das Fieber als allgemeine Reaction des Blutsystems bezeichnet, aber das Wesen und der Zusammenhang dieser Erscheinungen durchaus nicht erkannt. Nicht besser sieht es mit der allgemeinen Therapie des Vf.'s aus. Wir haben schon zu lange bei diesem Produkte verweilt, welches wieder einmal den Beweis liefert, dass die Schriften, die den Namen der Philosophie an der Stirne tragen, nur zu oft die allerunphilosophischesten sind.

Heusinger.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

MEDICIN.

1) Berlin, b. Enslin: *P. Rayer's, consultirenden Arztes des Königs u. s. w. theoretisch-practische Darstellung der Hautkrankheiten.* Nach der zweiten, durchaus verbesserten Ausgabe des Originales in deutscher Uebertragung herausgegeben von Dr. *Herm. Stannius.* In drei Bänden. 1837, 38, 39. 8°. Vol. I. VIII u. 504 S., Vol. II. 517 S., Vol. III. 547 S. (7 Rthlr. 12 gGr.)

2) Stuttgart, Hoffmann'sche Verlagsbuchh.: *Handbuch über die Krankheiten der Haut. Mit Zugrundlegung von Gibert's und unter Benützung der übrigen vorzüglicheren Werke über die Hautkrankheiten;* herausgegeben von Dr. *V. A. Rieke*, Mitglied des Vereins für Heilkunde in Preussen u. s. w. 2 Theile. kl. 8. 1839. 1r Th. LXXXIV u. 240 S., 2r Th. S. 241—682. (3 Rthr.)

3) Göttingen, Dieterich'sche Buchh.: *Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge, in nosologischer und therapeutischer Beziehung*; dargestellt von *Conrad Heinr. Fuchs*, Professor in Göttingen. In drei Abtheilungen. 1840, 41. gr. 8. LXIV u. 1322 S. (6 Rthl. 12 gGr.)

4) Leipzig, b. Collmann: *Practische Darstellung der Hautkrankheiten nach dem Systeme des Dr. Willan*; enthaltend eine genaue Uebersicht der diagnostischen Symptome und der Behandlungsweise von *Thomas Bateman.* Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *L. Calmann.* Nach der von *Anthony Todd Thomson M. D.* u. s. w. besorgten achten Auflage herausgegeben und mit Vorrede und Anmerkungen versehen von *Ernst Blasius*, Dr. med. et chir., ordentl. Professor u. s. w. Mit einer illumminirten Kupfertafel. 1841. XVI u. 447 S. (3 Rthlr.)

Bei der völligen Untauglichkeit der vorliegenden Uebersetzung von *Rayer's* vortrefflichem Werke kann Ref. als Beweis dieses Ausspruchs gleich die ersten drei Seiten der drei Bände benutzen, muss indess gestehen, dass er bisher vielleicht aus Unerfahrenheit den Grad von Ungeschicklichkeit im Uebersetzen, der ihm hier einleuchtet, nicht geahndet hat. Unwillkürliche Verdrehung der französischen Construction neben schlechtem Styl im Deutschen, Auslassungen aus Bequemlichkeit oder Leichtfertigkeit, gedankenloses Nichtbeachten des Zusammenhanges (und *Rayer* gehört vielleicht zu den klarsten Schriftstellern), dürften die wesentlichen Charactere der Uebersetzung seyn, vor der wir bei eigentlichen Studien warnen müssen.

Für so schwere Beschuldigungen müssen wir ja wohl authentische Belege beibringen; die Wahl wird schwer; die Vorrede des Autors ist ausgelassen, daher Bd. I. S. I.

„Schon [1]) seit langer Zeit [2]) hat [3]) man [4]) Studium und Beschreibung derjenigen Krankheitsformen [5]), welche mit chrakteristischen Erscheinungen an den äusseren Körpertheilen [6]) auftreten, von der übrigen Pathologie gesondert, und es lässt sich nicht läugnen, dass gerade [7]) die Geschichte dieser Krankheitsformen von solchen Männern, welche besonderen Fleiss ihnen ausschliesslich zuwen-

1) Fehlt „und zwar" 2) Scheint hier Gallicismus statt: schon lange. 3) richtiger: hatte. 4) Der Artikel wäre durch eine deutsche Construction leicht beizubehalten. 5) *R.* sagt: Krankheiten. 6) *R.* sagt: auf der Aussenfläche des Körpers sich kund geben. Characteristisch ist hier weniger characteristisch als eigenthümlich. 7) Diese Gegenüberstellung der Geschichte der Hautkrankheiten mit der Geschichte andrer Krankheiten verdreht den ganzen Sinn, dies „gerade" fehlt gerade bei *Rayer*.

deten [1]), sehr gefördert ist. Dennoch wird man [2]) anerkennen, mit welchen bedeutenden Nachtheilen [3]) eine vollkommene Trennung — — — — verknüpft seyn müsste." — *Der Original-Text lautet*: *Déjà*, *„et"* [4]) *depuis long-temps*, *„on avait" détaché de la pathologie générale*, *„l'étude" et „la" description des maladies qui se manifestent à „l'extérieur du corps" par des symptômes caractéristiques*; *et on ne peut contester que l'histoire de ces maladies n'ait été exposée*, *„avec plus de soin"*, *par les hommes „qui en ont fait une étude spéciale." Cependant „il faut" reconnaître, qu'il y aurait de graves „inconvéniens" à isoler etc.* —

Man sieht, und das ist characteristisch für *Rayer's* Standpunkt, der französische Autor will der Empirie gegenüber treten; wagt es indess nicht ohne vorher eine begütigende Concession zu machen; der wörtliche Sinn des Satzes nämlich wäre: „Geschichte der Hautkrankheiten wurde freilich von Männern, welche dieselben zu ihrer speciellen Aufgabe machten, am sorgfältigsten entwickelt"; aber man darf die Nachtheile u. s. w. nicht verkennen. —

Um weniger auffallende Nachlässigkeiten zu übergehen, benutzen wir unsern Raum zu §. 12, der ein Musterbeweis für unsre Behauptung ist:

Rayer, von Classification redend, giebt seine Gründe an, warum er aus *Ulcera* keine Klasse gebildet, Schrunden, Risse etc. neben den primären Leiden abgehandelt habe; die Krusten scheinen ihm erklärlicher Weise ebenfalls nicht geeignet zu Klassen oder Gattungscharacteren [5]), während sie ihm und Andren bei *Favus*, *Rupia* etc. bekanntlich zu untergeordneten Arten- oder Formenverschiedenheiten dienen; *Rayer* sagt: *Les croûtes* [6]) *formées par les „humeurs" „déposées et desséchées" à la surface de la peau „ulcerée, ou non ulcerée", ne pouvaient être „prises" non plus pour „caractère distinctif" d'un „genre". „Indépendamment qu'avant d'être croûteuses" les maladies sont vésiculeuses, pustuleuses, bulleuses, etc., un groupe formé „d'après ce point de vue" eût été plus „vague" „qu'aucun de ceux que nous avons adoptés." Mais „étudiées", comme „phénomène secondaire", les croûtes presentent „dans" leur mode de formation, dans leurs dimensions, leur couleur, leur „adhérence"* etc., *des particularités „propres à" caractériser „certaines espèces" (favus, rupia etc.)* Hr. *St.* übersetzt: Die *Krusten*, gebildet durch ausgeschwitzte und an der Oberfläche der bald in Verschwärung übergegangenen, bald der Geschwüren ermangelnden Haut abgesetzte Feuchtigkeit, konnten ebenfalls nicht zur Aufstellung von Unterschieden zwischen den Formen der Hautkrankheiten benutzt werden. Ganz abgesehen davon, dass vesiculöse, pustulöse, bullöse Formen mit Krustenbildung enden können, würde auch jede auf ihr Erscheinen begründete Gruppe an sich schon äusserst vag seyn; wird aber die Bildung dieser Krusten, ihre Entstehungsweise, ihr Umfang, ihre Färbung, die Stärke ihrer Anheftung als secundäres Phänomen benutzt, so erhalten wir Kenntniss von Eigenthümlichkeiten mancher besonderen Formen (des Favus, der Rupia etc.) [7]).

Dass aber unter Umständen, wo der Autor seinem Uebersetzer nicht klar wird, letzterer ersteren der Unklarheit bezüchtigen wird, ist natürlich. S. 70 sagt Hr. *St.* wirklich, der Autor verwechsle Miasmen und Contagien [8]), während *Rayer* geradezu sagt, die Hautübel stecken durch Contagien oder Miasmen an; ebenso wird dem Autor von *St.* S. 270 Ungründlichkeit vorgeworfen, er verwechsle Urticaria aus Idiosyncrasie gegen unschädliche Dinge mit Muschelgift u. s. w. *R.* führt aber weitläufig aus, dass in den Muscheln kein Gift und überhaupt die Ursache der Urtic. nicht zu finden sey, Hn. *St.* gefiel es indess: *„et on a rapporté plusieurs exemples de cette espèce d'empoisonnement terminés par la*

---

1) Dieser Zwischensatz ist falsch übersetzt und ganz verdreht. 2) *R.* sagt: *muss* man („*darf* man nicht übersehen"). 3) Uebelstand. 4) Die Anführungszeichen sollen die Fehler der Uebersetzung andeuten. 5) Es liegt in der Ordnung, der *R.* folgt, dass sein „genre" Classe, Ordnung, Familie, Gattung, Sippschaft, Gruppe hier heissen kann; darum kommt beim Uebersetzen so viel auf den Sinn an, der hier wie immer klar ist. 6) Wir sperren dies beim Autor cursiv gedruckte croûtes u. s. w. 7) Uebersetzen wir dies zurück (die Angabe der Irrthümer würde zu weitläufig seyn) so heisst es: Die Krusten, durch Secrete (abgelagerte Säfte) gebildet, die auf der Haut, sey diese geschwürig oder nicht, vertrockneten, konnten ebenfalls nicht zu einem Unterscheidungscharacter einer Classe gemacht werden. Denn abgesehen davon, dass die Hautübel, *bevor sie crustös werden*, vesiculös, pustulös, bullös etc. sind, so wäre eine aus diesem Gesichtspunkte gebildete Gruppe auch unbestimmter gewesen, als jede der von uns aufgestellten. Hingegen als untergeordnete Erscheinung aufgefasst, bieten die Krusten durch ihre Bildungsweise, ihre Grösse, Farbe, Anheftung u. s. w. Eigenthümlichkeiten dar, die gewisse Arten (*Favus*, *Rupia* etc.) näher zu bestimmen geeignet sind. 8) Die Erklärung dieses Vorwurfs liegt in der Uebersetzung von „*les inflammations* (Hautleiden) *se transmettent à l'aide d'agens particuliers*, *connus sous le nom de virus ou de miasmes*", mit: „diese Entzündungen" lassen sich „durch besondere Stoffe", durch „Gifte" oder Miasmen übertragen.

mort" zu übertragen: „und es fehlt nicht an Beispielen von tödtlichem Ausgange solcher Vergiftungsfälle, während *R.* offenbar und mit Recht die Wirkung der Muscheln ein Analogon, eine *Art* Vergiftung nennt —

Man könnte glauben, Hr. *St.* habe beim ersten Bande etwas gewonnen; aber Bd. II. P. I. §. 393. zeigen sich folgende Fehler: Pusteln sind „umschriebene Erhabenheiten von einer halben Linie im Durchmesser" (*R.* sagt, *une demi-ligne à trois lignes*); ihre Feuchtigkeit sey in „die" Höhle einer Hautdrüse (statt follicule) oder zwischen „äusserer" Oberfläche der Haut und Epidermis abgesetzt; und: *les „pustules" peuvent se terminer par la resorption ou par la „desiccation de l'humeur qu'elles contiennent"* (*croûtes*), *par ulceration ou par „induration tuberculeuse"*, heisst nach *St.*: die in den Pusteln enthaltene Feuchtigkeit kann resorbirt werden oder eintrocknen und Krusten bilden; die Pusteln können in Ulceration oder in tuberkulose „Verschwärung" ausgehen. *R.* spricht ja aber u. a. von den Pusteln selbst und spricht nicht von einer tuberkul. Verschwärung; „(croûtes)" bedeutet auch nicht „und Krusten bilden", sondern musste als Apposition eingeklammert stehen, um keinen neuen Gedanken anzuregen.

Bd. 3. P. 1. §. 792, heisst es bei *St.* „Als im 15ten und 16ten Jahrhundert die Syphilis epidemisch herrschte, kamen syphilitische Hautausschläge so gewöhnlich vor, dass man die Syphilis für eine ansteckende Hautkrankheit hielt; schon seit langer Zeit sind sie minder gewöhnlich, indem die Syphilis jetzt fast ausschliesslich durch geschlechtliche Vermischung, nicht aber durch primäre allgemeine Ansteckung sich fortpflanzt." Bei *R.* §. 775.[1]): *Dans „l'épidémie syphilitique" du XVe et du XVIe siècles, les éruptions vénériennes étaient si habituelles „peu de temps après l'infection", que la maladie fut regardée comme une affection cutanée contagieuse; „aujourd'hui", „et" depuis long-temps, elles sont beaucoup moins fréquentes „et plus eloignées." „Cefait s'explique par cette circonstance", que la maladie „s'est" propagée presque exclusivement, „depuis plusieurs siècles", par les rapports sexuels, sans infection générale primitive."*

Dass die Hautleiden bei Syphilis früher sehr bald, jetzt erst längere Zeit nach der Ansteckung ausbrachen, oder das Wesentlichste, hat Hr. *St.* also ganz ausgelassen. — Hr. *St.* sprach freilich (Vorwort) von „immer angedeuteten" Auslassungen; aber es fehlen mehrfache gelehrte Noten des Autors und auch der mühsame und zweckmässige Index ist spurlos verschwunden. Hinzugekommen sind freilich (deshalb tadeln wir die Auslassung jener Noten gewiss mit Recht) mehrere bekannte deutsche Büchertitel, einige Blätter aus *Petzhold* über Pocken, einige spärliche Erfahrungen des Vf.'s selbst z. B. mit *Tr. canthar.* gegen „schuppige Ausschläge", oder über den Acarus als Ursache der Scabies u. s. w.; wo hingegen der Autor wesentlich zu ergänzen war, weil sein Werk 1835 die Uebersetzung 1839 schloss, nämlich beim Rotz ist Hr. *St.* bescheiden stille; freilich ist es bekannt, dass Hr. *R.* in Betreff der Rotzcontamination sich 1837 vortrefflich selbst ergänzte.

Das eigentliche Werk *R.'s* ist aber ein schönes, und vielleicht nicht minder schön, als der dazu gehörige Atlas; *R.* kennt das Irrationale der *Bateman*'schen Eintheilung, aber die Leichtigkeit und Bestimmtheit[2]) der Diagnose, die sie möglich mache, scheinen ihm ein Aequivalent für eine natürliche, physiologische Eintheilung und das Höchste, das eine solche gewähren kann; Ref. ist anderer Ansicht, da jene Eintheilung nebst den Abbildungen kaum genügt, da die Beschreibungen nach jener Classification selbst dem Kundigsten z. B. *Fuchs* keine Sicherheit gewähren. Indess gelten auch *R.* die *Bateman*'schen Grundformen nur als secundaires Eintheilungsprincip; wogegen er im Grunde gar keine Classification hat, da seine Capitel (A. I. Ausschläge *a*) mit einfacher Grundform; *b*) mit mehrfacher [Syphiliden, Brand, Frost]. II. Secretionsfehler. III. et IV. Hyper- und Anhaemie. V. Neurosen. VI. Bildungsfehler. — B. Epidermoidal-Leiden [Haare, Haarbälge, Nägel]. B. Fremde belebte und todte Körper. D. *Elephantiasis Arabum* 1. *a.*) eine lockere, mehr zufällige Zusammenstellung bilden, in welcher namentlich die Elephant. als eine der Haut ursprünglich fremde Krankheit ganz anomal dasteht. Ausgezeichnet aber ist die historische und literärische Behandlung der Gegenstände, und eine reiche Erfahrung kommt der Diagnose zu Gute. Auch die Behandlung strebt Rationalität an, berücksichtigt wenigstens alle Resultate unsrer Empirie. Die pathogenetische Ansicht, der Name Hautentzündung,

1) Einige §§ sind uns abhanden gekommen; wir fühlen keine Neigung, sie aufzusuchen. Der Autor lässt die wesentlichen Worte cursiv drucken. 2) *St.* sagt tautologisch: Leichtigkeit und Schnelligkeit (Präcision; welche Leichtigkeit und Schnelligkeit der Uebersetzung!)

hat bei *R*. noch das für sich, dass derselbe auf die künstlich durch äussere Reize erzeugten Ausschläge besonders geachtet hat, und dass letztere alle Formen der Ausschläge überhaupt nachweisen; indem *R*. Secretionen, Bildungsfehler zur Entzündung zählt, thut er dar, dass der Name ihm wenig bedeute.

2. *Rieke's* kleines und zierliches Werk macht im Ganzen einen angenehmen Eindruck; was der Titel verspricht wird gehalten; die critischen Sonderungen der *Bateman*'schen Formen sind berücksichtigt und benutzt, auch dem Inland und besonders *Schönlein's* Ansichten die gebührende Aufmerksamkeit gezollt. Leider hat *R. Stannius* statt *Rayer* sprechen lassen und wird man überhaupt leicht irre über die Autorschaft des Textes und der Einschaltungen; denn eine „Zugrundelegung", hier des *Gibert*'schen Werks, ist ja immer eine gewisse Zugrunderichtung des Ursprünglichen. *R*. scheidet das Bekannteste und Unbekannteste, die überall besprochenen acuten Ausschläge und die exotischen Formen aus, seine Klassen sind dadurch sehr vortheilhaft für die Uebersicht gelichtet, sein Buch für den Anfänger um so besser, denn die Diagnose der Gattungen gewinnt wenigstens den Schein der Leichtigkeit; warum aber wurde nicht consequent auf irgend einen Atlas wenigstens für die Gattungen verwiesen?

Bei der eigentlichen Behandlung der Gegenstände hätte vielleicht obiges Ausscheidungsprincip auch im Speciellen schärfer angewandt werden dürfen; die historischen Fetzen erscheinen uns eben als Fetzen in einem praktischen Handbuch; ebenso ist die Diagnose nicht practisch genug ermittelt. Denn *R*. wusste, dass die wesentlichen Hilfsmittel der wissenschaftlichen Diagnose in der Praxis eigentlich untauglich sind; der *Sitz* des Hautübels nämlich ist selten oder nie constant, oft ganz ohne diagnostischen Werth; die *Contagiosität* sieht man ihm nicht an und ist überhaupt schwer zu beobachten; den *Verlauf* kann man nicht abwarten und hält die Natur weniger regelmässig ein, als die Autoren; die *allgemeinen Symptome* fehlen oder existiren ungewöhnlich, dennoch dreht sich die Diagnose z. B. der Roseola von Masern um Contagiosität (die ersterer nicht unbedingt abzusprechen ist), Regelmässigkeit des Verlaufs, Catarrh. Freilich sind dies Gebrechen der Dermatopathologie überhaupt; aber sie fallen in einem Handbuch, das nur dem Anfänger und Practiker dienen kann, um so mehr auf. Auch ist die Therapeutik durchaus ausländisch und der angeführte Rath *Fr. Hoffmann's*, die Hautkrankheit nicht für sich und isolirt zu betrachten, scheint im Grunde wenig beachtet. — So wenig Originelles aber auch angetroffen wird, so leuchtet doch im Allgemeinen viel critisches Urtheil aus der Schrift hervor; der Vf. hat das Verdienst, die wesentlichen bisherigen Leistungen in Kürze und in einer guten und angenehmen Ordnung vorzuführen; sein Buch ist auch mit selteneren Beobachtungen geziert und keineswegs trocken. — Eine kurze Uebersicht seiner Classen und Gattungen diene statt Inhaltsangabe, da descriptive Werke wohl Abschreiben, aber keine specielle Analyse zulassen:

I. Exantheme: Urticaria, Roseola, Erythema; II. Blasen: Pemphigus, Rupia; III. Bläschen: Scabies, Herpes, Eczema, Hidroa, Hydrargyria; IV. Pusteln: Ecthyma, Acne, Impetigo, Tinea s. Porrigo; V. Papeln: Prurigo, Lichen; VI. Schuppen: Ichthyosis, Pityriasis, Lepra (a. Psoriasis, b. Lepra); VII. Tuberkeln: Lupus, Elephantiasis (Graec., Arab.) Keloid; VIII. Flecken: Ephelides, Naevus, Purpura, Vilitigo.

Man sieht auch, die Stellung der Gattungen variirt nicht unzweckmässig von der *Willan*'schen; die Syphiliden, in allen Grundformen erscheinend, vertheilen sich auf alle Classen, sind indess S. 624—648 auch besonders betrachtet; die Zusammenstellung der *Alibert*'schen und *Willan*'schen Eintheilung ist dankenswerth. —

3. Form und Inhalt der von Hn. *Blasius* edirten Schrift lässt uns dieselbe hier anreihen. Aber bei aller Verdienstlichkeit der *Bateman*'schen Leistungen hätte man doch wünschen können, dass eine 2te Auflage dieser Uebersetzung nicht erforderlich worden wäre, dass sich nämlich der wissenschaftliche Sinn in Deutschland so weit gehoben hätte, um am Foetalzustande der *Dermatopathologie* keinen Geschmack mehr zu finden. Denn wir wissen nicht, ob die Nosologie, die Aetiologie oder die Therapie das Unwissenschaftlichste des Buches sey, das jetzt aus einem Amalgam von ungleichartigen Autoren besteht; und Hr. *Bl*. selbst möchte die mehrfachen Veränderungen und Zusätze des Hn. *Thomson* nicht unbedingt für Verbesserungen ansehen und muss wirklich den Hn. Emendator zuweilen emendiren; begreiflicher Weise ist vielmehr jede Umstellung von Gattungen, wie *Th*. vornimmt, eine eigentliche Revolution gegen *Willan*'s Ordnungen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

MEDICIN.

(Fortsetzung der in Nr. 91. abgebrochenen Beurtheilung der Werke über Hautkrankheiten von Rayer, Rieke, Fuchs und Bateman.)

Bedenkt man also, dass *Willan's* Arbeit eigentlich nur zu einer Zeit, wo man gegen Namen curirte und dennoch jede allgemeinere Terminologie fehlte, an ihrem rechten Orte war, dass selbst die feinste Diagnose nach dieser Terminologie keinen Anhaltepunkt für Natur oder Cur der Dermatosen gewähre, dass der ohnehin nicht schwache Sinn für blinde Empirie durch das *Bateman*'sche s. g. System überhaupt und besonders durch ein Werk, wie dieses, nur genährt werden kann, dass es endlich Hn. *Bl.* nicht schwer werden konnte, eine bessere, homogene, rationalere Originalarbeit zu liefern, so kann man seine diesmalige Association mit dem Hn. Uebersetzer nicht eben gerne sehen.

Der wesentliche Inhalt des Buches ist bekannt (zum Vergleich der Uebersetzung liegt uns das Original nicht vor, wir haben daher keinerlei Vermuthungen); Hr. *Bl.* hat, wie früher, Bemerkungen über Aetiologie der Uebel, Constitution der parmacol. Präparate, beachtenswerthe eigne Erfahrungen, und namentlich in dieser Ausgabe Hinweisungen auf wesentlichere Werke und die weimarischen Abbildungen hinzugefügt. Dem Kundigen, der den guten, oft seltenen Stoff auch in jeder Form zu benutzen weiss, wird das Buch willkommen seyn; schade, dass die Synonymik, linguistisch zwar reich, nicht bei jedem Genus und Species genügende Rücksicht auf die verschiedenen Autoren nimmt, da nur eine gute Synopsis der Art einer völligen Verwirrung vorbeugen kann. Eine anzumerkende Veränderung scheint nur das zu seyn, dass die *Syphiliden* hier nicht besprochen werden. Die neue *Prurigo sine papulis* ist am Ende gar keine Hautkrankheit, die Stellung der *Ichthyosis*, *Verruca* etc. ist offenbar bei einer Ordnung der Gegenstände ohne alle Rücksicht auf ihre Stellung, auf ihren nosologischen Werth, durchaus gleichgültig u. s. w. u. s. w.

4) Hr. *Fuchs* hat eine innerliche, physiologische Anordnung versucht, und es wird uns bei seinem Werke aus einem Guss recht heimathlich zu Muthe; der Boden, dem es entsprossen, die Grundanschauungen, die nosologische und therapeutische Methode, klingen verwandt an und *bedürfen keiner Erklärung*. Nicht nur die Haut ist in ihre Rechte wieder eingesetzt und darf nach Gesetzen des Lebens erkranken und genesen, sondern auch die Vernunft ist es, und darf, von der Schuppe, dem Bläschen, der Röthe u. s. w. gelöst, dem inneren Forschungstriebe folgen und wie weiland *Adam* die Dinge bei ihren Namen, nach ihrem *Gesammt-Eindrucke* nennen. Letzteres ist der grosse Unterschied zwischen den s. g. künstlichen und natürlichen Eintheilungen; dort bleibt es dem Zufall überlassen, welchen inneren Werth die maassgebende, classificirende Analogie der Dinge haben wird, denn sie ist eine unbegriffene empirische Erscheinung, während die Klassen der natürlichen Systeme [1]) durch wohlverstandene Unterschiede gebildet werden; daher folgen letztere Eintheilungen auf erstere.

Obgleich aber *F.* noch keineswegs aus den Fesseln jener Künstlichkeit befreit ist und keineswegs zuerst das Symptomatische der Hautkrankheiten erkannte, so ist er doch der erste, dem einerseits die Analysen der *Bateman*'schen Schule, andrerseits aber der synthetische Genius *Schönlein's* tragend und nährend zu Hülfe kamen. Auch giebt der Autor die reichen Quellen seiner Beobachtungen an.

1) Erklärlicher Weise ist bei Dingen, von denen man nichts als die Form kennt, kein s. g. natürliches System möglich; bei den Pflanzen ist aber die Form und Gestalt, der s. g. Habitus das eigentlich Rationale, Verstandene, wenn auch nicht Begriffene.

Gleichwohl möchten wir das Schicksal des Buchs nicht vorhersagen; denn bei aller Vortrefflichkeit des Kerns bleibt es doch eine harte Nuss; nicht jedem wird schon der grosse, durch eine wohlgeordnete Beschreibung bedingte Umfang zusagen, nicht jedem die Zusammenfassung fast aller Veränderungen der Haut, da z. B. die meisten Hemmungsbildungen, als Residuen ausgeglichener Intra-uterin-Krankheiten, nicht mehr, — und die Wunden, als möglicher Weise physiologisch, *prima intentione* heilend, noch nicht zu den Krankheiten gehören; andre werden mehr und mannigfachere literärische Nachweisungen, andre wieder ätiologische Beweise fordern; unserem Ohre widerstreben die Namen nicht wenig, sie entfremden öfters das Bekannteste, und gerade dem Denkenden gilt: *Nomen et Omen*.

Die generelle Terminologie kann bei *F.* aber nicht mehr zum Aeusserlichen gezählt werden. Nachdem nämlich *Schönlein* eine Analogie zwischen Pflanzenleben und Hautübel congruent durchgeführt hat, und nachdem die (besonders durch ihn) fortgeschrittene Nosologie überhaupt die Erscheinungen des kranken Lebens naturhistorisch nach Zeit, Ort, Verbreitung, Dauer u. s. w. entwickelte, ist die Analogie zwischen den Lebensäusserungen eines vegetativen Organs und der Pflanze mehr als begreiflich, gewissermassen nämlich eine nothwendige Consequenz aller philosophischen Naturbetrachtung. Man denke sich die Hautkrankheit nur einen Augenblick als selbstständiges Ding; — und Augenblicke der Art traten zu allen Zeiten in der Wissenschaft ein und sind nicht die unfruchtbarsten. *Fuchs* generelle Terminologie wurzelt in dieser Anschauung; eine umsichtigere Forschung musste auf den Boden des Hautübels, auf die äusseren und inneren Bedingungen seiner Existenz überhaupt genauer achten, und das Bild der Pflanze (ein *Schönlein*'sches geistiges Contagium) genügt, auch bei Andern diese tiefere und breitere Forschungsmethode zu wecken.

Und so wenig darf es voreilig heissen, wenn *F.* den Hof oder den afficirten Hauptfleck *Pericarpium*, die flachen, fleckenartigen Exantheme *Acarpae*, die zerstreuten Blüthen *Monocarpae*, die gedrängten *Polycarpae* nennt u. s. w., dass vielmehr diese an sich sinnigen Namen zur Erleichterung der Diagnose wesentlich beitragen, indem sie dem Beobachter Charaktere, die freilich früher nicht übersehen wurden, um vieles näher führen.

Die Eintheilung des Hn. Prof. *F.* ist sehr complicirt und durch die mannigfachsten Unterscheidungen gebildet; in der That wäre Einfachheit und Bestimmtheit hier unvereinbar. Das Allgemeinste derselben muss indess mitgetheilt werden. Denn des Vf.s Leistung hat ihren Werth erst durch das Systematische; bei ihr ist Stellung und Begriff innigst verbunden und erstere wichtig. — Der Vf. hat Klassen, Ordnungen, Sippschaften, Gattungen, Arten, Varietäten; seine schöne Darstellung folgt überall dieser Gradation.

Der Klassen sind drei: Leiden der Haut selbst, Absonderungen s. g. Schärfen, Allgemeinleiden, besonders durch Contagion. Die Unterschiede dieser Klassen, die Diagnose überhaupt ist eine Glanzseite des Buches; doch sind *wir* nicht einmal im Stande, auch nur die Differenz der Klassen festzuhalten.

So lange uns nämlich die Dermatologie nicht erweist, wann ein Flecken, wann ein Stippchen, wann ein Bläschen, wann eine Blase, wann ein Bläschen auf der Quaddel, wann mehrere erscheinen; so lange die physiologischen, lebendigen Grundformen des Haut-Krankheitsprozesses nicht ermittelt sind, bilden wir uns nicht ein, aus der Physiognomie der Hautkrankheiten jenen Process zu erkennen, der sich übrigens weit eher aus jenen zahlreichen Veränderungen, welche die Haut durch *einfache Sympathie* oder Antagonismus in Bezug auf Turgor, Blutfülle, Feuchtigkeit u. s. w. in den verschiedensten Zuständen erleidet (Veränderungen, die *F.* p. XLVII der Semeiologie überlassen zu können glaubt), ergeben dürfte, als aus den s. g. höher[1]) entwickelten, selbstständigen Hautleiden.

Freilich will *F.* durch Beachtung des allgemeinen Krankheitscharakters jenen Mangel mehr ersetzen, aber auch dieser ist nicht genau genug erkannt, um streng haltbare Klassen abzugeben. Namentlich die letzte Klasse, — selbst zugegeben, dass das Exanthem in allen ihren Familien die gleiche Bedeutung, die der Blüthe zur Pflanze hätte, ist jedenfalls sehr, sehr künstlich, da sie z. B. Rheumatismus, Urticaria, Pest als familienverwandt bezeichnet.

Um indess ein specielles Bild vom Buche zu geben, bemerken wir, dass von jeder Klasse ihre gemeinsamen Charactere, Sitz (Vertheilung auf der Haut), Mittheilung an andre Organe, Complication,

1) Die höheren Formen der Krankheit sind begreiflich die gesunkeneren Zustände der Gesundheit.

Aetiologie, Verlauf, Dauer, Ausgänge, Prognose, Behandlung, und endlich ihre Eintheilung gegeben werden; dasselbe geschieht mit den Ordnungen und Familien, letztere sind mit mehreren wissenschaftlichen Synonymen versehen, bei den Gattungen werden *Rayer's*, *Froriep's* und *Berend's* und specielle Abbildungen überall angeführt; auf die Arten und Varietäten folgt die Diagnose; der Leichenbefund: Verlauf. Wir reihen nun einige specielle Bemerkungen der Uebersicht des Systems selbst an.

Erste Klasse: *Dermatonosen*, die Haut Sitz und Heerd der Krankheit; Vorläufer und Leiden andrer Organe fehlen, oder können fehlen — (Synonym. Localleiden).

1ste Ordnung: *Morphonosen*; Krankheiten der Haut als Hülle u. s. w. Angeborene Krankheiten: 1) Hautmangel, 2) Pigmentmangel (*Albinism*), 3) Haarlosigkeit (*Rayer* III, S. 735 scheint sie nicht ausschliesslich bei Juden beobachtet zu haben; Ref.), 4) Mangel der Nägel.

Diese Sippe schliesst die Theilnahme des gesammten Foetal-Organismus, sey es Cachexie oder Contagion u. s. w. keineswegs aus; Ref. denkt sich die Missbildungen als Reste allgemeiner Krankheiten.

Dem Mangel steht Excess gegenüber; die 2te Sippe des Vf.'s wäre vielleicht logischer ausgefallen, wenn er die Gattung *Naevus* in Haut- und Gefässleiden [1]), Pigment- und Blutmäler gesondert, und die Gattungen anders gestellt hätte, nämlich:

Angeborene: 1) Haut-Excess: des Vf.'s *Ochthiasis* „übermässige Entwicklung der *Tunica adiposa*" zuweilen mit vermehrter Pigment- und Haarbildung, 2) Pigmentmäler, 3) *Polytrichia*, 4) *Polonychia*.

Der Unterschied der angeborenen und erworbenen Krankheit scheint uns unphysiologisch und äusserlich, zeitlich; die Vegetation des Foetus zeigt dieselben Erscheinungen als die des Erwachsenen; daher wiederholen die beiden folgenden Sippen: Hyper- und Atrophie, universelle oder partielle, zum Theil die vorigen, die der Vf. in eine Familie gebracht hat, während die folgenden 2 bilden. (Die erste Gattung: Schwiele, dürfte entschieden nicht zur Hypertrophie, sondern primär zur Entzündung, die in Induration übergeht, gehören, s. *Rayer*; ebenso 2) der Leichdorn.) Ganz entsprechen die vom Vf. ausgelassenen *Lipome* und vielleicht *Dermatolysis Alibert's* (vgl. *Revue médic. Avril* 1837), mannigfache Flecken, (*Chloasma*, *Melanose*) und der hypertrophische Nagel- und Haarwuchs des Geborenen. Ueber Warzen- und Hornbildung wissen wir zu wenig. Aus demselben Grunde fehlt dem angeborenen Hautmangel sein Aequivalent (wenn es nicht in Ulcerationen zu finden ist, während die andren Mängel bei *F. Achroma* (*Vitiligo*), *Poliosis* (*Canities*), *Alopecie* und *Onychatrophia* heissen. (Wir entbehren hier die Benutzung neuerer freilich neurologischer Untersuchungen über Huf- und Nagelleiden.) —

Die 4te Klasse des Vfs.: Verletzungen, entspricht freilich ganz dem Klassencharacter, weniger oder kaum dem der Ordnung; auch ist sie nur mit (Wunden) *Excoriatio* und *Dermatotrauma* bedacht, während Verbrennung der folgenden Ordnung: Blutkrankheiten, zugewiesen ist.

In Betreff dieser zweiten Ordnung, so ist wohl die Culmination der Chemie, die auch später zur Diagnose mithelfen soll, der Grund einer gewissen Vorliebe des Vf.'s für humoralpathol. Ansichten (mit völliger Nichtbeachtung des Nervensystems), so wie für Schärfen; der Werth, welcher der Contagiosität beigelegt wird, wurzelt in der Anschauung, dass sämmtliche Hautübel niedre und höhere Stufen unter sich bilden, und im Contagium [2]) ihr Maximum, ihren Saamen erlangen.

Die 2te Ordnung umfasst u. a. die pathologische Secretion der Haut und ordnet sich daher sehr schwer der Klasse unter; ja wir können die Ansicht nicht unterdrücken, dass durch eine Stellung der Schweisse unter (locale) Krankheiten, „deren Sitz und Heerd der Haut sey", die ganze Pathologie und besonders die der Hautübel beträchtlich leiden müsse, denn letztere sind eben nichts, als pathologische Schweisse, nichts als anomale, nothgedrungene oder critische Secretionen und relativ stets heilsam.

Der Vf. hat drei Gattungen Schweisse, den quantitativ vermehrten, den farbigen, den stinkenden; wir wundern uns, dass derselbe den farbigen nicht selbst beobachtet hat (was derselbe stets durch ein * (Sternchen) bezeichnet), da theils jeder Schweiss farbig, theils rother der Axilla vielleicht nicht selten ist. — Uebrigens giebt es auch eine „Hautdürre", welche als Krankheitselement wichtig ist.

Bei dieser mangelhaften Rücksicht auf die Beschaffenheit der Schweisse, die übrigens später zum Theil wieder gut gemacht wird [*Uridrosis*, *Meni-*

---

1) Die natürlich so wenig als etwa ein *Aneurysma* einer Hautader hieher gehören.

2) Wir freuen uns, dass auch Hr. *Liebig* die Contagien „bildliche Vorstellungen" nennt.

drosis, *Galactidrosis*, wozu noch andre Arten mit gleichem Rechte gehören dürften], fehlt der Uebergang zur nächsten nahe stehenden Gattung: *Intertrigo* (*Amorpha* des Vf.'s), die mit grossem Rechte als eine Art Excoriation durch den Schweiss betrachtet, und als Secretionsstörung mit Sommersprossen, Leberflecken, der Silberfärbung, aber auch mit *Pityriasis* (wohl mehr zur Hautdürre gehörend), zur Sippe: *Acarpae* zusammengestellt wird.

Die 3te Sippe enthält als *Polycarpae* 4 diagnostisch wichtige Gattungen: *Psoriasis* (erhaben glänzende, rothe Flecken mit microscopischen Knötchen und Bläschen, oder ohne diese, in silberweisse oft grosse Schuppen endend), *Lichen* (flache, glanzlose, blassrothe Pericarpien, deutliche Knötchen, Kleien); *Herpes* (Bläschen, feuchte, lamellöse, braune, grüne Grinde), *Impetigo* (dunkles Pericarpium mit vielen spitzen, hellgelben kleinen Pusteln, braunen, dicken Borken).

„*Impetigo*"; sagt der Vf., „als einfache Secretionskrankheit ist nicht selten schwer von manchen dyscrasischen, namentlich scrophulösen Hautveränderungen zu unterscheiden" — so sehr ist derselbe von einer besonderen Schärfe bei *Scrophulosis* überzeugt, die am Ende doch nur in einer besonderen allgemeinen Structur der Organe besteht; nach dem Vf. wäre es aber mehr gleichgültig, ob der Fehler in den Säften oder in den Festtheilen gesucht werde; wir geben hier ein Beispiel vom Gegentheil, indem die gleichen oder schwer zu unterscheidenden Ausschläge an scrophulösen Individuen vom Vf. in eine ganz andre Klasse versetzt werden: die einen sind „einfache Secretionskrankheiten", die andren „Dyscrasien."

4te Sippe, *Monocarpae*: (*Scrophulus*, *Psydracia* (zerstreute Bläschen, Schuppen); *Ecthyma* (rothe, runde Pericarpien, breite Pusteln, dunkle, feste Krusten). Von *Bateman's Species* gehöre das *vulgare* hieher, das *infantile, luridum*, *cachectic.* in die folgende Klasse. (Diese Form der Hautübel entsteht nach *Tart. emet.*) — *Acne* mit *A. mentagra* (*Sycosis*) *A. rosacea* — *Comedo* = *Seborrhagie.*

Zu den Blutkrankheiten rechnet der Vf. ferner die *Phlogosen.* 1) *Dermatitis* (*D. simplex*, *D. pseudoerysip.*, *D. ambustionis* [blasige und schorfige], *D. venenata* [Bienenstich, Schlangenbiss, Sectionswunde], *D. decubitus*,) eine vielleicht recht unglückliche Gattung, 2) *Phyma* (*Ph. simplex*, wie es scheint, eine abscedirende Geschwulst der *crypt. sebac.*, und *Ph. Furuncul.*, *Ph. Hordeolum*, *Ph. Pernio*, 3) *Paronychia* — und *Typhoide*: 1) *Anthrax*, 2) *Hospitalbrand*, 3) *Filaria* — Gattungen, die zum Theil durch die Zusammenstellung exotischer Formen interessant, aber zur Skepsis geeignet sind. Die *Filaria* z. B. soll ausschliesslich als Entozoon im Zellengewebe entstehen und durch Resorption an ganz entfernten Stellen in Eiterdepots als „zersetzte Fragmente" ausgestossen werden (S. 312, 313). —

Die 3te Ordnung S. 320—324: *Neuronosen* der Haut begründet unser Urtheil über die wenige den Nerven gegönnte Rücksicht. Die Haut hat eine Menge Hallucinationen in Bezug auf ihre Contact-, Secretions- und Empfindungsfunction, Gefühle des Juckens, obige *Prurigo sine papulis* z. B., des Brennens, Frosts; sie kommen hier nicht in Betracht, da nach dem Vf. auch die Hyperaesthesie bei Spinal-Irritation nicht hergehört; was aber geht uns die Ursache an, wenn einmal als *Neurosen* gerade *F. interm.* (*larvata*), *cutanea*, *Hyper*- und *Anaesthesie* abgehandelt werden, die allerdings nicht her-, sondern zur Neuropathologie gehören? Doch folgt der Vf. wohl andren Autoren, die ebenfalls Gefäss- und Nervenleiden unter Ausschläge zählen. — Der s. g. todte Finger und das s. g. Einschlafen der Glieder wären aber dann wohl nicht auszuschliessen; auch scheinen uns die isolirte Hautinjection, die Papelbildung oder Turgescenz, das Jucken, die springende Flüchtigkeit, kurz die Erscheinungen der Urticaria überhaupt ausschliesslich in einer excessiven Function der Hautnervenpapillen zu bestehen und neben den Beobachtungen von Ausschlägen längs des Vorlaufs von Nerven, so wie von dem physiolog. Einfluss der Nerven auf Säftebewegung u. s. w. jene Rücksichtslosigkeit hart zu tadeln. Was mit des Vfs. *Dermatalgia* oder *Neuralgia cutanea* anzufangen, welches Gewebe als Sitz des Leidens, welche Stelle als leidend zu denken sey, verbirgt der Name; *Rayer's Hyperaesthesie*, als synonym genannt, hat bekannte Charactere; sie ist, sagt letzterer, Bd. II. S. 560, eine Erscheinung in vielen Nervenkrankheiten, besonders bei Entzündung des Rückenmarks; die Sensibilität der Haut sey alterirt und sehr erhöht bei Urticaria, Prurigo u. s. w. und Unterleibsleiden — wir setzen hinzu bei jeder Störung ihrer Function, z. B. bei Catarrh und Rheumatismus; auch ist die s. g. vulnerable Haut dasselbe, was sonst irritable heisst, und mehr krankhafte, als angeborene Reizbarkeit.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

1) Leipzig, b. F. C. W. Vogel: *Lateinische Synonyme und Etymologieen* von *Ludwig Doederlein*. *Erster* Theil. 1826. XXXIV u. 200 S. 8. *Zweiter* Theil. 1827. XII u. 228 S. *Dritter* Theil. 1829. VI. u. 346 S. *Vierter* Theil. 1831. XXII u. 482 S. *Fünfter* Theil. 1836. XIV u. 392 S. *Sechster* Theil. 1838 VI u. 418 S. — Beilage: *Die lateinische Wortbildung*. 1839. XIV u. 225 S. 8. (8 Rthlr. 15 gGr.)

2) Leipzig, b. F. C. W. Vogel: *Handbuch der lateinischen Synonymik* von *Ludwig Doederlein*. 1840. X u. 245 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Leipzig, b. F. C. W. Vogel: *Handbuch der lateinischen Etymologie* von *Ludwig Doederlein*. 1841. VIII u. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

4) Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Lateinische Synonymik*. Nach *Gardin - Dumesnil's Synonymes latins* neu bearbeitet und vermehrt von Dr. *Ludwig Ramshorn*. Als neue Auflage der Allgemeinen lateinischen Synonymik von Ernesti. *Erster* Theil. 1831. CXX u. 522 S. *Zweiter* Theil. 1833. X u. 659 S. 8. (7 Rthlr.)

5) Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache* von Dr. *Ludwig Ramshorn*. 1835. XXXXVIII u. 381 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

6) Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache für angehende Philologen* von *Ernst Carl Habicht*, Professor und Rector des Gymnasiums in Bückeburg. *Zweite*, verbesserte Ausgabe. 1839. XII u. 528 S. 8. (2 Rthlr.)

7) Eisleben, b. Reichardt: *Lateinische Synonymik für die Schüler gelehrter Schulen*, zum Gebrauch beim Lesen der lateinischen Schriftsteller und Abfassen lateinischer Stylübungen, von Dr. *Friedrich Schmalfeld*, Lehrer am Königl. Gymnasium zu Eisleben. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 1839. XII u. 506 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

8) Arnsberg, b. Ritter: *Lateinische Synonymik für die oberen Klassen der Gymnasien* bearbeitet von Dr. *F. Schultz*, Gymnasial-Lehrer in Arnsberg. 1841. XII u. 321 S. 8. (21 gGr.)

Zur Vervollständigung der neueren Literatur über lateinische Synonyma dürfte neben den verzeichneten Werken nichts Erhebliches mehr angeführt werden können, ausser etwa die zwei, dem Unterzeichneten nicht zugänglichen kleineren Schriften von *F. G. Jentzen*, *Liber differentiarum liguae Latinae*, Altona, 1831. 8., was nur ein hier und da berichtigender Auszug aus der ersten Ausgabe von *Habichts* Handwörterbuch ist, wie dieser in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe berichtet, und *Frid. Lübkeri synonymorum libellus. Schleswig*, 1836. 13 S. 4. Seit *Ernestis* „Versuch einer allgemeinen lat. Synonymik, aus dem Französischen des Hrn. Gardin-Dumesnil für Deutsche bearbeitet" (Leipzig 1799-1800. 3 Bände) hatte die lateinische Synonymik keinen Bearbeiter gefunden bis auf *Doederlein*, der sie, wie nachher *Ramshorn* in seinem grösseren Werke, mehr in wissenschaftlichem Sinne von Grund aus mit eigenthümlicher Forschung zu gestalten suchte, während die übrigen Schriften von dem praktischen Bedürfniss in den Schulen ausgegangen und auf dieses berechnet sind, ohne jedoch neue und eigenthümliche Leistungen geradezu auszuschliessen. Alle diese Arbeiten aber sind als der Anfang einer gründlichen Synonymik in Deutschland zu betrachten, nach denen man sich nicht leicht mehr versucht fühlen wird, auf die früheren, meist ziemlich dürren Sammlungen zurückzublicken, die von Pomponius Laetus begannen und mit den verschiedenen vermehrten Ausgaben des Ausonius Popma endigten. Um so mehr aber ist es Pflicht zu sehen, worin der neue Fortschritt besteht, und welches das Ziel ist, dem man nachgestrebt hat, sofern dies nämlich wissenschaftlich und allgemein, nicht aber bloss nach der praktischen Brauchbarkeit für den Unterricht und nach den besonderen Rücksichten bestimmt wird, welche aus

der Vergleichung mit dem Deutschen oder aus der zufälligen Beschaffenheit der gangbarsten Lexika hervorgehen. Dass man in der That eine wissenschaftlich abgeschlossene Disciplin im Sinne hat, scheint schon der Name *Synonymik* auszudrücken, der seit Ernesti immer gewöhnlicher geworden, und auch in den zu besprechenden Schriften, zum Theil selbst als Titel, gebraucht ist; auf dieselbe Richtung deuten auch manche allgemeinere Gesetze und Wendungen der Methode, welche Anwendung gefunden haben. Im Ganzen aber ist es nicht zu verkennen, dass die Synonymik jetzt wie ehemals keinesweges eine systematische Disciplin ist; sie ist vielmehr im Wesentlichen immer noch ein Anhang zu den Lexicis, meistens auch alphabetisch, oder, wie bei Hrn. *D.*, im Ganzen willkührlich, und nur in den einzelnen Gruppen nach etymologischen Rücksichten geordnet „in lexilogischer Unordnung," wie er selbst sagt Bd. I. Vorr. S. XXVII.; so dass die neueren Schriften wie die älteren in eine Menge gesonderter Artikel zerfallen, welche man ohne Schaden stückweis und in beliebiger Reihenfolge lesen kann. Auf diesem Wege kann man unmöglich zu einer Synonymik im wahren Sinne des Wortes gelangen; sie erscheint vielmehr nur als eine Nothhülfe, deren man entledigt seyn würde, sobald die Lexika vollkommener wären und die Unterscheidungen der Synonyma entweder ausdrücklich mit enthielten, oder wenigstens mit Rücksicht auf sie so scharfe und genaue Bestimmungen der Bedeutungen gäben, dass die Unterschiede daraus von selber hervorgingen; dann würde das Ausheben der Synonyma höchstens noch einen praktischen Werth, keinesweges aber eine wissenschaftliche Bedeutung haben. Das Streben nach einer wirklichen *συνωνυμική* scheint mir aber ein durchaus wohlbegründetes und berechtigtes. Wie die Grammatik in früherer Zeit und noch jetzt in den nach *Sanctius* und *Scioppius* eingerichteten Lehrbüchern grossentheils bloss äusserlich lexikalisch construirt worden ist, allmählig aber eine immer klarere und tiefere Einsicht in die das lexikalische Material beherrschenden Gesetze gewonnen und diese zur Basis ihrer Systematik genommen hat, so ist es auch für die Lexikographie selbst, und mit ihr für die Synonymik eine unläugbare Nothwendigkeit, sich auf durchgehende Principien zu gründen, wenn das Aufsammeln des Materials nicht auch ferner ohne feste Methode und lebendiges Verständniss bleiben soll. Die Aufgabe aber, diese Principien zu finden und sie im Zusammenhange als die besonderen Denkgesetze darzustellen, worin der römische Sprachgeist sich abgedrückt hat, kann nur der Grammatik zufallen, und zwar der Bedeutungslehre, welche in den letzten Zeiten oft und von Vielen als ein nothwendiger Bestandtheil der Grammatik anerkannt und gefordert ist, seitdem *Reisig* zuerst diesen Gedanken gehabt und auf eine freilich noch äusserst unvollkommene und einseitige Weise ausgeführt hatte; was aber eigentlich unter Bedeutungslehre zu verstehen, wie sie zu behandeln sey und welche Theile sie zu umfassen habe, darüber hat sich meines Wissens noch Niemand ausführlich und genau erklärt; der vorläufige Umriss, welchen ich davon in diesen Blättern 1838. Erg. Bl. Nr. 66 S. 527 gegeben habe, scheint vereinzelt geblieben zu seyn, und freilich dürfte erst seine vollständige Ausführung zeigen, von wie grosser Wichtigkeit dieser neue Theil der Grammatik werden kann, wenn ihm eine solche Pflege zu Theil wird wie der bisherigen Syntax. Wie nun die Bedeutungslehre im Stande ist, für die zerstückte Arbeit der Synonymik einen klaren Zusammenhang und feste Gesetze zu finden, will ich zuvörderst, so weit es hier angeht, darzustellen suchen. Die Bedeutung ist nichts anderes als ein Begriff, insofern er an ein Wort als seine sinnliche Form gebunden ist; die allgemeine Aufgabe der Bedentungslehre ist daher die, die Gesetze dieser Verbindung von Wort und Begriff, Form und Inhalt aufzufinden. Dass die Verbindung nicht willkührlich ist noch seyn kann, braucht hier nicht gezeigt zu werden; die Geschichte der Sprachen lehrt, dass, wie sich aus unbestimmten sinnlichen Wahrnehmungen allmählig durch Sonderung der darin liegenden ungeschiedenen Momente bestimmte Begriffe entwickelt haben, so auch in demselben Maasse fortschreitend ihre Zeichen, die Worte, eine dem Begriffe entsprechende, ausgeprägte, bestimmte Form erlangt haben, woraus hervorgeht, dass eine schwankende Form in der Regel auf eine Unbestimmtheit des Begriffs deutet, wofern dabei nicht bloss äussere, euphonische Rücksichten eingetreten sind, noch auch von solchen Bestandtheilen einer Sprache die Rede ist, welche ihr aus der Fremde überliefert und in ihr nicht lebendig geworden sind. Bevor nun die Worte zu jener abgeschlossenen Entwickelung ihrer Form und ihres Inhalts gelangt sind, existirt bloss ein vorher ungeformter Stamm, der weder durch seine Form noch durch seine Bedeutung schon ein bestimmter Redetheil ist, und das Band zwischen beiden liegt bloss in dem onomatopoetischen Nach-

malen sinnlicher Eindrücke, dessen Gesetze freilich die Bedeutungslehre, auch wenn sie von Sprachvergleichung und Physiologie unterstützt wird, doch nur sehr fragmentarisch wird darstellen können; doch werden auch diese schon in einzelnen Fällen der Synonymik dienen, z. B. wenn man *lituus*, *tibia*, *gingrinae* und *tuba*, *buccina*, oder *ridere* und *cachinnare*, oder *nimbus* und *nubes*, oder *flavus* und *fulvus*, *pullus* u. s. w. vergleicht. Aber einen sichrern, eigentlich historischen Boden betritt die Bedeutungslehre, wenn sie die geformten Stämme betrachtet, und namentlich die Gesetze feststellt, nach denen bei den Nominbus Declination und Genus, bei den Verbis Conjugation und *genus* oder *vox* bestimmt sind. Man glaube nicht, dass man auch hier nur mit Ungewissheiten und Vermuthungen zu thun haben werde oder dass man diese ganze Forschung an die Sprachvergleichung abzutreten habe; vielmehr ergeben sich hinlänglich deutliche Gesetze, wonach z. B. das Schwanken im Genus bei vielen Körpertheilen, wie *jugulus* und *jugulum*, *palatus* und *palatum* u. s. w., das Schwanken im Genus und Declination, wie in *buccina* und *buccinum*, *alimonia* und *alimonium*, ferner das Schwanken in der Conjugation, wie in *fervere*, *stridere* und in der *vox verbi*, wie in *fluctuare* und *fluctuari*, *revertere* und *reverti*, *assentire* und *assentiri*, als vollkommen begründet in den Gesetzen der Formirung, und somit als gewissermassen nothwendig erscheint. Die Sprachvergleichung möge hier immerhin Vieles als Gemeingut verschiedener Völker aufweisen; desshalb wird es nicht minder fest stehen, dass jedes Volk seine eigenen Analogien hat, die keinesweges bloss organische, d. h. todte Rubriken und Formulare sind, sondern die vielmehr in dem unmittelbaren Sprachgefühl als geistige Gesetze lebendig walten, und wenn es der Bedeutungslehre gelingt, die Analogien, die man gewöhnlich als ein dunkles, nicht weiter zu bestimmendes Agens auf sich beruhen lässt, in ihre geistige Bedeutung umzusetzen und das darin herrschende unbewusste, aber doch sichere Sprachgefühl auf einen bestimmten und klaren Begriff zu bringen, so ist es augenscheinlich, dass sich hier eine sehr reiche und bis jetzt noch fast gar nicht benutzte Quelle für synonymische Begriffsbestimmungen aufthut, die um so schätzbarer sind, da sie nur das einzelne Volk und seinen eigenthümlichen Sprachgeist zur Grundlage haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

(*Beschluss der in Nr.* 92 *abgebrochenen Beurtheilung der Werke über Hautkrankheiten von Rayer, Rieke, Fuchs und Bateman.*)

Die IIte Klasse heisst *Derm-apostasen* (nach Hippocrates *Apostasis*); *A.* einfache *D.-apst.* „Ablagerungen thierischer Stoffe"; *B.* specifike *D.-apost.* „Ablag. specif. Krankheitsmaterien." —

Die erste Ordnung könnte das Haut-Vicariat heissen; Stoffe, die normaliter von andren Organen ausgeschieden werden, gehen nach der Haut.

Wie 1) das offene *Foram. ovale*, oder die *Cyanose* und 2) die unentwickelte Lunge: *Pneumatelectasis* hieher gehören, wissen wir nicht; oder es müssen auch *Apoplexie*, *Oedema glottid.* und alles, wobei Bläue durch gestörte Circulation eintritt, mitzählen; bei der s. g. *Anhaemie* (die *R.* hat) und *Chlorose* kommt schon eher ein secundäres Hautpigmentleiden vor; 3) *Purpura* mit dem *Morb. maculosus W.* hat sich einmal in die Hautkrankheiten, wie es scheint, durch die Empirie der Flecken und Blasen eingebürgert; 4) *Scorbut* hat ganz dasselbe Recht; es leidet das Zahnfleisch, das mit den Zähnen, die mit dem Epidermoidal-System Verwandtschaft haben; es leidet auch die Haut und alles, aber eine Ablagerung thierischer, normaliter im Blute enthaltener Stoffe in dieselbe ist fraglich. 5) Die Zellgewebeverhärtung entsteht gewiss mit durch Hautleiden, aber durch welches? Es folgen die Familien *Melanosen*, *Hydropsien* (*Anasarka*, *Oedem.*) —

Eine höchst wesentliche und vortreffliche Familie sind die *Secretions-metastasen* (*Chymoplanien*); sie setzt eine feinere ätiologische Beobachtung, eine rationale Auffassung der Hautleiden voraus; sie umfasst Leiden, die in der Haut blühen und in andren Organen wurzeln (aber beides im bildlichen Sinn; mehr im eigentlichen Sinn genommen könnte die Familie mit der 3ten Klasse des Vf.'s verwechselt werden). Offenbar aber erschöpfen des Vf.'s Sippen: Gallen-, Harn-, Menstrual- und Milch-Metastasen nicht alle Glieder dieser Familie; ja die Koproplanie, zu deutsch der Einfluss der unregelmässigen gestörten Function der Defaecation oder der Dickdärme, der Einfluss s. g. Unterleibsleiden, hätte noch aus einem besondren Grund beachtet werden müssen, nämlich weil, unsres Wissens, noch keiner von einem Kothschwitzen, von Ausscheidung des Koths durch die Haut gesprochen, und weil die Beobachtung der Vorgänge, welche die Natur

bei s. g. Verstopfung oder Faecal-Stockung einschlägt, nämlich die Vermehrung des Schweisses, Harns, vor der Gefahr sichern würde, die Harn- oder Milchmetastase u. s. w. zu materiell aufzufassen und weil jene Koproplanie die ganze Aetiologie dieser *in nuce* darstellt: sie heisst: der Organismus (nicht das Blut) depurirt sich auf andre Weise. —

Auf die Uroplanien des Vfs. verdient aber die allgemeine Aufmerksamkeit geleitet zu werden; sie sind in jeder Beziehung wichtig, und wir haben das grösste Vertrauen in die Richtigkeit der Association ihrer vielfachen Formen mit dem Harnleiden.

In der 2ten Ordnung 2ter Klasse sollen Ausschläge stehen, die durch Ablagerung von constitutionellen Schärfen (specifischen Krankheitsproducten) bedingt sind (s. u.); überall sind die Geschwüre mit aufgenommen, was wir dem Vf. hoch anrechnen, da die Bedeutung des Geschwürs hienach eine ähnliche, wie die der pathol. Secretionen ist, der Ulcerationsprocess hingegen in den Hintergrund tritt. Mehrere Familien dieser Klassen tragen offenbar ein so eigenthümliches Gepräge, dass man vorläufig eine specifische, neue Substanz, eine eigne Schärfe zu ihrer Genesis in Anspruch nehmen darf. Der Vf. dehnt dies bei den Psoriden so weit aus, dass er einen eigenthümlichen Krätzhabitus statuirt.

In Betreff der Diagnose ist die Frage, wie sich syphilitische Ausschläge, die ja in allen Formen vorkommen, von Ausschlägen Syphilitischer, wie scrophulöse sich von denen Scrophulöser u. s. w. unterscheiden gewiss wichtig, aber eins der vom Vf. angewandten Hülfsmittel, nämlich die Constitution, das Grundübel, scheint uns praktisch unbrauchbar; indess ist, wie bemerkt, auf die Diagnose die schönste Sorgfalt verwendet. *Maliasmus* (Rotz) wird den Scrophulosen angereiht, doch entgeht dem Vf. seine Verwandtschaft mit den *Typhoides* nicht. —

Um nun unsre Anzeige abzubrechen, behaupten wir nochmals, dass das Buch eine harte Nuss, mit vortrefflichem Kern sey, dass Hn. Prof. *Fuchs* das nicht kleine Verdienst zukomme, für die Rationalisirung der Dermapathologie den Schatz seines Wissens dargeboten zu haben, und dass wir der Jugend Glück wünschen, denen eine so vortreffliche Basis und ein so geistreiches Beispiel für ihre Studien gegeben wird. Möge es Hn. *F.* gelingen, alles Lückenhafte und auch die auf einzelne Fälle begründeten Formen zu ergänzen. —

Bis zu den *Chymoplanien* nannten wir die Familien und Gattungen; die folgenden sind:

II. Klasse. *Derm-apostasen.* I. Ordnung: *Einfache.*

XII. *Chymoplanien.*

Erste Sippe: *Choloplanien*: *Icterus.*

Zweite: *Uroplanien*: *Uridrosis*, *Onesmus*, *Paedophlysis*, *Pompholyx*, *Esthiomenos*, *Urelcosis.*

Dritte: *Menoplanien*: *Menidrosis*, *Menokelis*, *Menelcosis.*

Vierte: *Galactoplanien*: *Galactidrosis*, *Galactophlysis.*

II. Ordnung: *specifike Dermapostasen.*

XIII. *Arthragrosen*: *Arthrophlysis*, *Arthrelcosis.*

XIV. *Haemorrhoiden*: *Pygagria* (*Prurigo*) *Dermathaemorrhois*, *Haemorrhoidelcosis.*

XV. *Scrophulosen*; Sippe Pusteln: *Favus*, *Alphus*, *Rhypia*, Sippe Tuberkeln: *Lupus Molluscum*, *Kelois*, Sippe Fruchtlose: *Scrophylo-Phyma*, = *Onychia*, = *Helcosis.* Anhang: *Maliasmus.*

XVI. *Psoriden*: *Prurigo*, *Scabies*, *Psora*, *Serpigo*, *Psorelcosis.*

XVII. *Leprosen*, *A.* ausgebildete: *Ophiasis*, *Elephantiasis*, *Neolepra*; *B. Leproiden*: *Ichthyosis*, *Pachydermia*, *Leprelcosis*; Anhang: *Plica* (*Trichoma*).

XVIII. *Thymiosen*: (Beerschwämme) *Framboesia*, *Radesyge*, *Pyrophlyctis* (Beule von *Aleppo*).

XIX. *Syphiliden*: *Syphilo-Kelis* (Flecken), *S.-lepis* (Schuppen), *S.-psydrax* (Knötchen), *S.-phlysis* (Bläschen), *S.-pemphyx* (Blasen), *S.-jonthus* (Pusteln), *Syphilidochthus* (Knoten), *Syphilomykes* (Schwämme); ferner Zellengewebe-, Haar-, Nagel-*Syphilid* und *Syphilelcosis.*

XX. *Carcinosen*: *Scirrhoma*, *Encephaloma*, *Splenoma* (*F. haematod.*), *Carcinelcosis.*

III. Klasse. *Dermexanthesen.*

XXI. *Rheumatosen*: *Miliaria*, *Rheumatokelis* (*Roseola rheumat.*) *Plantaria* (*) (Giraffenkrankheit).

XXII. *Catarrhosen*: *Morbilli.*

XXIII. *Erysipelatosen*, 1) flache: *Eryripelas*, *Erythema*, *Scarlatina*, *Rubeolae*; 2) erhabene: *Urticaria*, *Phlyctaenosis* (*Herpes labialis* etc.), *Zoster*, *Pemphigus*; 3) Blatterformen: *Varicella*, *Variola*, *Variolois* — *Vaccina.*

XXIV. *Typhosen*: *Porphyrotyphus* (*T. petechial.*) *Anthracotyph.* (Pest), *Ochrotyphus* (gelbes Fieber).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

(*Fortsetzung der in Nr. 93 abgebrochenen Beurtheilung der Werke über Lat. Synonymik v. Doederlein, Ramshorn, Habicht u. s. w.*)

Hat man sich also klar gemacht, wie im Lateinischen die erste und zweite, als adjectivische Declinationen sich von der substantivischen dritten unterscheiden, welches der verschiedene Sinn der Genera, der Conjugationen und ihrer voces ist, so werden schon diese Unterschiede oft einen überraschenden Aufschluss geben, zumal wenn die sonstigen Hülfsmittel, Etymologie und Sprachgebrauch unklar sind. Vorläufig halte man nur die auf den gewöhnlichen Wegen gefundenen sicheren Differenzen damit zusammen, was mit jenen Mitteln zu erreichen ist, und es wird sich zeigen, dass diese Probe vollkommen bestätigend ausfällt, so dass man dann kein Bedenken tragen wird, in anderen Fällen die Bedeutungslehre selbst als Kontrole zu benutzen, ja sogar sie zum Ausgangspunkt für die Synonymik zu nehmen. Den Unterschied der Declinationen z. B. bestätigen sehr deutlich die verschiedenen Bedeutungen von *magnus*, *amplus*, *vastus* im Vergleich mit *grandis*, *ingens*, *immanis*; s. *D.* III, S. 222. Vgl. *benignus* und *liberalis* bei demselben IV, S. 145. *tristis* und *moestus* III, S. 234. Bei Substantiven tritt noch das Genus hinzu; in dieser Beziehung vergleiche man z. B. *sica* und *pugio*, *saxum*, *scopulus*, *petra*, *lapis*, *rupes*, *cautes*; *ager*, *arvum*, *solum*, *humus*, *terra*, *tellus* u. s. w. Bei den Verbis vergleiche man z. B. *timere*, *horrere*, *pavere*, *vereri* mit *metuere*, *tremere*, *trepidare*, *extimescere*; einen vereinzelten Anfang solcher Betrachtung hat *D.* II, S. 168, bei *misereri* und *miserari*, *metiri* und *metari*, *assentiri* und *assentari*, *despicere* und *despicari* u. s. w. Den Unterschied der Activa und Deponentia zeigen sehr deutlich *exspectare* und *praestolari*, *cadere* und *labi*, *errare* und *vagari* u. s. w. Dass ferner viele Synonyme am zweckmässigsten in dem Theile der Bedeutungslehre werden unterschieden werden, wo von der Ableitung und Composition die Rede ist, bedarf kaum der Erinnerung. Sonach wird also ein grosser Theil der Synonymik in den erwähnten Theilen der Bedeutungslehre sein Unterkommen finden, wo die Merkmale der Unterschiede im Zusammenhange entwickelt und die Einzelnheiten durch die Zusammenstellung am besten erläutert werden. Aber ausserdem würde die Synonymik auch einen eigenen Platz einnehmen müssen. Die Bedeutungen der Worte sind, wie gesagt, *Begriffe*, welche also als solche, auch gesondert von ihren Zeichen, eine eigene, freie Bewegung in dem Denken der Menschen haben, und sich demnach zu verschiedenen Modificationen entwickeln, deren Zusammenhang nicht mehr in der Bedeutung der Form, sondern in der Natur des Begriffs und seiner rationalen Auffassung liegt. Für diesen Theil der Bedeutungslehre, der augenscheinlich für eine tiefere, geistreiche Erkenntniss des volksthümlichen Sprachgeistes eben so anziehend als nothwendig wäre, ist gleichwohl selbst in gelegentlichen und zerstreuten Bemerkungen am allerwenigsten vorgearbeitet, und daran ist die herkömmliche äusserliche Betrachtungsweise noch mehr Schuld, als die freilich nicht geringe Schwierigkeit der Sache. Was hierher gehört, dürfte sich vielleicht am bequemsten unter die drei Rubriken ordnen: 1) Anwendung Eines Wortes für verschiedene Begriffe; 2) umgekehrt Anwendung mehrerer Worte für Einen Begriff; und 3) Anwendung Eines Begriffes unter Voraussetzung eines anderen. Unter Nr. 1 würden Metapher, Metonymie, Synekdoche u. dgl., unter Nr. 3 Aposiopese und Ellipse, und alle die daran geknüpften gewöhnlichen Vorstellungen von Verletzungen der Sprachgesetze in gültige und wahrhaft lebendige Gesetze umzugestalten seyn; unter Nr. 2 aber hätte zunächst die Synonymik zu zeigen, in welchen Fällen meistens die Sprache Einen Begriff durch

mehrere verwandte darstellt, nach welchen Gesichtspunkten sie ihn in speciellere zerlegt oder von verschiedenen Seiten her auffasst, und zu welchen Zwecken sie die so gefundenen Synonyma verwendet, indem bei ihrem Gebrauch oft mehr die Perioden und Stylgattungen einen Unterschied darbieten als die Bedeutungen. Hieran würden sich dann noch Abschnitte anschliessen über die Verbindung synonymer Begriffe zur Bezeichnung Eines, im Pleonasmus, wozu auch die Bestimmung eines Begriffs durch einen immanenten, sich von selbst verstehenden gehört, wie in *magna jugera*, *homo natus* u. dgl., und über die Verbindung heterogener Begriffe zur Bezeichnung Eines, mittels Hendiadys.

Wie man nun auch diese fragmentarischen Andeutungen über die Bedeutungslehre in ihrem Verhältniss zur Synonymik betrachten und aufnehmen, welche Geltung man ihnen in der noch zu schaffenden Disciplin auch gestatten möge, so hoffe ich doch durch sie veranschaulicht zu haben, wie die Lexikographie mit der Synonymik nach dem Vorgange der Grammatik sich in eine systematische Disciplin umbilden kann und muss, woraus denn zugleich hervorgeht, dass die bisherigen Bearbeitungen der Synonymik im Wesentlichen noch nicht die zum Ziele führenden Richtungen eingeschlagen haben. Der Einwand, dass man, wenn man nur die Einzelnheiten habe, ihre Systematisirung leicht entbehren könne, ist wohl schwerlich heutzutage im Ernst zu erwarten, am wenigsten hier, wo es in die Augen springt, dass es sich nicht um ein blosses, leeres Schema handelt, in welches der schon vorhandene Stoff mit leichter Mühe einzutragen wäre, sondern um die wahren und lebendigen Sprachgesetze, durch welche die Einzelnheiten erst zu einem klaren Verständniss gebracht werden können; der scrupulösen philologischen Forschung wird dadurch nicht das Mindeste erlassen, sondern sie wird nur neu angeregt und auf würdigere Ziele gerichtet. Dass wenigstens einzelne Anfänge einer solchen Richtung sich schon in den vorliegenden Schriften finden, kann als ein erfreuliches Zeichen dafür angesehen werden, dass man künftig die Sache ganz anders behandeln wird. So ist es z. B. ein häufiger Grund zur Bildung von Synonymis, dass dieselbe Sache für verschiedene Sinne wahrnehmbar ist und daher nach dem verschiedenen Eindruck auf diese mit mehreren Namen bezeichnet wird; dies hat *D.* IV, S. 243 auf die Verba *urere* und *ardere* (für den Gefühlssinn), *incendere* und *inflammare* (für das Gesicht), *adolere* (für den Geruch), *cremare* (für das Gehör), sehr gut angewendet; aber unter denselben Gesichtspunkt hätten auch noch manche andre Synonyma gestellt werden können. Häufig findet sich auch die Bemerkung, dass zwei Synonyma sich ebenso unterscheiden wie zwei andere, wobei nur ebenfalls der weitere Schritt zu thun bliebe, dass man das Princip der Unterscheidung in einem allgemeinen Ausdruck hinstellte und darunter alles Aehnliche vereinigte; vgl. I, Vorr. S. XXI ff. Ferner ist zuweilen auch die Bedeutung der Formationen berücksichtigt, wie schon oben ein solcher Fall aus *D.* II, S. 168 erwähnt ist; in dieser Beziehung ist aber weit mehr von *R.* geleistet, der in der Einleitung in einem eigenen Abschnitte über die Bedeutung der Endformen handelt S. XXVII — CXX.; hier ist also in der That ein ganzer Theil der oben geforderten Bedeutungslehre geliefert, nur freilich nicht nach den für diese nöthigen Gesichtspunkten, indem im Allgemeinen das Princip der Anordnung ein etymologisches und überdies so weit als möglich ein alphabetisches ist; abgesehen von nicht wenigen Einwendungen, welche gegen Einzelnheiten zu machen wären, ist von der Bedeutung des Genus, der Declinationen und Conjugationen nur sehr flüchtig zur Vorbereitung auf die Derivata gehandelt, und hierbei ist die Bedeutung der Conjugationen ganz unrichtig bestimmt; denn wenn die Dritte richtig als die einfachste betrachtet wird, wenn sie somit die älteste, den anderen zum Grunde liegende ist, so kann sie auch nur die ältesten und ursprünglichsten Verbalbegriffe enthalten, nicht aber, was *R.* den Grundbegriff des Verbi nennt, den blossen Zustand, oder ein blosses Handeln oder Leiden; von diesen einfachen Begriffen kann zwar unsre wissenschaftliche Reflexion beginnen, aber die Sprachen bilden sich nicht nach einer solchen, sondern sie gehen aus von der Darstellung unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmungen, die anfangs unvermittelt die begriffslose Totalität eines Eindrucks umfassen, welche allmälig in ihre Momente zerlegt und so zu bestimmten Begriffen entfaltet wird. Die Sonderung von Ursach und Wirkung bringt die Sonderung der ursprünglichen Laute in *Nomen* und *Verbum* hervor, und die ersten Verba müssen die am ersten sich darbietenden sinnlichen Erscheinungen des Verbalbegriffs bezeichnen, und diese sind keine anderen als Bewegung und Thätigkeit; blosse ruhige Zustände können erst spät als Formen des be-

weglichen Seyns erkannt werden, und für sie lassen sich in der That gar keine Verba der dritten Conjugation nachweisen; die, welche *R.* anführt, beweisen nichts; denn das einfache Seyn, *esse*, ist der abstracteste Verbalbegriff, folglich sehr spät entstanden, und zwar wie alle Abstrakta, die nicht aus Derivation entstehen, durch Uebertragung von einem concreten Begriff, der hier gewiss sehr concret war, möge es nun der des Essens gewesen seyn, worauf die vielfältigen Berührungen des *edere* und *esse* in dem verwandten Sprachstamm führen könnten, oder der des Sitzens, oder ein anderer. S. Pott, etymol. F. I. S. 377. Dass ferner die abgeleiteten Bedeutungen von *exsistere*, *entstehen*, *fieri*, *werden*, hier nichts beweisen, leuchtet von selbst ein; *nasci* ist ebenein Passivum und Inchoativum, und die Inchoativa sind eben darum nach der 3. Conjugation gebildet, weil der Begriff der Bewegung, wenn auch übertragen, in ihnen zum Grunde liegt: *facere* endlich mag zwar nicht eins der ältesten Verba seyn, wenigstens nicht in der einfachen Bedeutung, welche es für uns hat; aber jedenfalls gehört es auch nach dieser der 3. Conjugation an. Die übrigen Conjugationen beruhen auf Derivation, zuweilen im Dienst der Onomatopoesie; nehmen wir mit den älteren lateinischen Grammatikern nur 3 Conjugationen an, so ist in diesen der Verbalbegriff mit bewundernswürdiger Schärfe, Vollständigkeit und Klarheit in seine Formen zerlegt. Wenn die dritte Conjugation Bewegung und Thätigkeit bezeichnet, so ist ihr gerader Gegensatz die zweite, welche das ruhige Seyn in einem Zustande, das Behaftetseyn mit dem in der Wurzel enthaltenen Prädikate ausdrückt. Die Vermittlung und Vereinigung dieser beiden Gegensätze ist in der ersten Conjugation gegeben, indem in ihr sowohl die Thätigkeit und Bewegung der dritten, als das ruhige Seyn der zweiten enthalten ist, nämlich so, dass jene Thätigkeit dieses Seyn in einem Prädicat irgendwie producirt oder zur Erscheinung bringt; so z. B. *sīdĕre*, *sĕdēre*, *sedare*. Den näheren Beweis für diesen philosophischen Dreischlag der lateinischen Sprache kann ich hier nicht führen; auch hat *R.* einen solchen für seine Ansichten nicht gegeben. Nur rücksichtlich der vierten Conjugation erinnere ich noch, dass für sie hiernach doch in der That keine eigenthümliche Form des Seyns zur Bezeichnung mehr übrig blieb; abgerechnet die onomatopoetischen Verba, welche die Formation mit dem hohen *i* nöthig hatten wie andere das *a* oder *e*, zerfällt sie in zwei durch Etymologie und Bedeutung verschiedene Bestandtheile, wovon der eine die Verba umfasst, welche von nominibus der ersten und zweiten Declination abgeleitet sind, und diese haben die Bedeutung der zweiten Conjugation, vielleicht mit der Modification, dass besonders auffällige, äusserlich hervortretende Zustände bezeichnet werden, entsprechend der onomatopoetischen Bedeutung des *i*; der andre Bestandtheil begreift die von Wörtern der dritten Declination abgeleiteten Verba, und diese haben die Bedeutung der ersten Conjugation. Diesen Gesetzen fügt sich die Mehrzahl der Verba, jedoch bedürfen sie noch näherer Bestimmungen; auch lässt sich leicht denken, dass für eine so auf euphonischen Rücksichten beruhende, nicht auf eine einzelne feste Rubrik von Bedeutungen beschränkte Conjugation das Sprachgefühl selbst etwas schwankend werden und zu Formationen kommen musste, für welche wir nur schwer oder gar nicht im Stande sind, ein Gesetz oder eine Analogie zu finden; daraus wird es auch noch erklärlicher, warum die älteren römischen Grammatiker die vierte Conjugation gar nicht als eine besondere ansahen. Uebrigens sind gerade die abgeleiteten Verba, welche *R.* ausführlich behandelt, nach ihren Begriffen den Conjugationen so zugetheilt, dass sie die für diese aufgestellten Bedeutungen durchaus bestätigen.

Sehen wir nun ab von dieser neuen Richtung, welche die Synonymik anzunehmen hat, wenn sie sich als Theil der Bedeutungslehre zu betrachten beginnt, so ist die Frage, mit welchen Mitteln und in welcher Methode man die herkömmliche lexikalische Synonymik behandelt. Es ist klar, dass sich diese theils auf die Etymologie stützt, theils auf den Sprachgebrauch, welcher zuweilen durch ausdrückliche Erklärungen der alten Schriftsteller mehr oder weniger genau bestimmt wird. Von diesen beiden Hülfsmitteln ist das eine, der Sprachgebrauch, von jeher vorzugsweise benutzt worden; die Etymologie dagegen wurde früher meistens ganz versäumt, oder doch nur nach sehr unsicheren, zum Theil ganz verkehrten Principien behandelt; dass sich dies geändert, ist ein Verdienst der neueren Sprachforschung, namentlich der vergleichenden, deren Einwirkung sich nun besonders bei *D.* und *R.* in verschiedener Weise geltend gemacht hat, obwohl beide dies gemein haben, dass sie sich nicht im Mittelpunkte der vergleichenden Sprachforschung befinden, sondern sich auf das ihnen gerade zunächst liegende Gebiet derselben beschränken. *R.* stellt in

seiner Einleitung eine sehr problematische allgemeine Ansicht über die Verbreitung und Verwandtschaft der ältesten Völker und ihrer Sprachen auf; er erkennt zwar die indo-germanischen Sprachen als zusammen gehörende an; aber er kommt zuletzt zu dem Resultate, worüber nur Wenige heutzutage mit ihm einverstanden seyn werden, zumal da *Jaekel* und *Kuithan* gestorben sind, dass das Lateinische in einem besonders nahen Verhältniss zum Deutschen stehe, ja dass beide Sprachen eigentlich in ihren ersten Grundlagen identisch wären, wonach also die alten Latiner für einen teutonischen Volksstamm gehalten werden müssten, der nur durch den Verkehr mit fremden Völkern und durch die sehr lange gänzliche Trennung von seinen nächsten ihm ehemals selbst benachbarten Verwandten diesen immer unähnlicher und fremder geworden wären, und jede Tradition von seinem wahren Ursprung verloren hätte; desshalb und aus Eitelkeit hätten die Römer sich und ihre Sprache von den Griechen hergeleitet. Demgemäss wendet sich *R.* wegen der Etymologie immer zunächst an das Gothische und Althochdeutsche; das Griechische dagegen wird ihm eine subsidiäre Quelle und andere Sprachen vergleicht er nur gelegentlich ohne eigene Forschung und Kenntniss; wie weit er das Deutsche vollständig und mit genauer Einsicht zu benutzen vermocht hat, darüber mag das Urtheil denen vorbehalten bleiben, welche hierin competent sind; jedoch ist klar, dass er sich S. XXV. nur sehr kurz und oberflächlich über den Wechsel der Vocale und Consonanten ausgesprochen hat.

Ganz anders hat sich Hr. *D.* zur etymologischen Forschung gestellt. Im Jahre 1826 erklärte er, die erste und wichtigste Frage bei synonymischen Untersuchungen sey die nach der Etymologie des Wortes, und diese Ansicht hat er immer festgehalten; aber die Methode, über die Etymologie ins Klare zu kommen, ist im 5ten Bande eine ganz andere geworden, und er hat sich über diese seine Sinnesänderung mit der ihm eigenen edelen Offenheit ausgesprochen. In den ersten 4 Bänden verfuhr er nach der Ansicht, dass man wohl zu unterscheiden habe zwischen Wortforschung und Sprachvergleichung; die erstre gehe mit ihrer Forschung nach den Wurzeln abgeleiteter Wörter nicht über dieselbe Sprache hinaus; sie sondere die Ableitungssilben als das *Unwesentliche* ab und habe dann noch die sonstigen *zufälligen*, *zweck* - und *bedeutungslosen* Aenderungen, durch welche bald das Derivatum bald die Stammsilbe selbst bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet wären, zu ermitteln und in Analogieen nachzuweisen; dagegen habe die Sprachvergleichung eine viel höhere Aufgabe; sie sey Geschichte der Sprache überhaupt und insofern ein Zweig der allgemeinen Weltgeschichte neben der Mythologie und den übrigen Theilen der Culturgeschichte; ernsthafte Forschungen in diesem Felde seyen speculativer Natur und über Grammatik und Kritik erhaben. Er hielt sich demnach bloss an die Wortforschung, wobei das Griechische und andere Sprachen nur ausnahmsweise und gelegentlich berücksichtigt werden konnten; er rieth dem Leser, bei seinen Ableitungen sich immer ein „vielleicht" hinzuzudenken, wo es nicht schon dastehe, und *in summa* gestand er, sein etymologisches Verfahren sey beschränkt und einseitig, aber aus Grundsatz. Man kann sich in der That nicht mit grösserer Bescheidenheit, Offenheit und Einsicht über das eigene Verfahren erklären, und wenn gleichwohl gegen Hn. *D.* der Vorwurf eigensinniger und selbst hochmüthiger Einseitigkeit zuweilen laut geworden ist, so ist dieser offenbar nur in einer Unbilligkeit begründet, welche denselben Vorwurf wohl mit grösserem Rechte verdient. Uebrigens haben die von Seiten der vergleichenden Sprachforschung gemachten Einwendungen und der Verkehr mit *Fr. Rückert* auf Hn. *D.* doch den Einfluss gehabt, dass er im 5ten Bande seine Methode aufgab und sich von da an auf den Standpunkt der Sprachvergleichung stellte, aber freilich auch nicht so, dass er den Vertretern dieser Richtung genügen könnte; dazu fehlt es ihm nach seinem eignen öfter wiederholten Geständniss an der unerlässlichen Kenntniss des Sanscrit und der germanischen Dialecte; wo er also diese vergleicht, hat er nur fremde Leistungen, so viel er vermochte, benutzt; in der Regel aber hat er sich auf die Vergleichung des Griechischen und Neuhochdeutschen beschränkt, und er glaubt, dass ein solcher Versuch in der etymologischen Forschung nicht zu verwerfen sey, weil das Lateinische doch nur immer mehr als ein griechischer Dialect erscheine, die nächste Instanz dafür also immer das Griechische bleibe, während zwischen Latium und Indien jedenfalls ein langer Instanzenzug in der Mitte liege, wenn man auch annehmen wolle, das Sanscrit sey nicht eine ältere Schwester-, sondern selbst die Muttersprache des Lateinischen und somit unstreitig die letzte Instanz.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

(*Fortsetzung der in Nr.* 94 *abgebrochenen Beurtheilung der Werke über Lat. Synonymik v. Doederlein, Ramshorn, Habicht u. s. w.*)

Noch mehr begründet *Doederlein* seinen Standpunkt durch die Fortsetzung des am Schluss der vorigen Nummer angeführten Gleichnisses (Beilage S. 208): „Einem Staatsministerium gesteht man gern mehr Weisheit als einer Provinzialregierung, dieser mehr Weisheit als den Unterbehörden zu. Gleichwohl haben in der Regel diese höhern Behörden weniger Einsicht, sobald es sich nur eigentliche Local- und Specialverhältnisse aufzuhellen handelt, eben weil sie zu fern wohnen und zu hoch stehen. *Fiat applicatio!*" Aber diese *applicatio* dürfte schwerlich ein treffendes Resultat geben, da das Gleichniss nicht passt. Es liegt in der festbestimmten Stellung unter- und übergeordneter Behörden, dass die einen in speciellen, die anderen in allgemeinern Fragen eine grössere Einsicht haben. Ganz anders bei Sprachen, von denen eine jede sowohl allgemeine, als auch specielle, ihr und ihrem Character eigenthümliche Bestandtheile enthält, und sogar die ersteren immer nur in dem Kleide der letzteren. Es kann also hier streng genommen niemals von einer höheren und niederen Instanz die Rede seyn. Was namentlich das Sanscrit anbetrifft, so ist es allerdings auf der verhältnissmässig niedrigen Culturstufe des grossen etymologischen Reichthums stehen geblieben, welcher sich nothwendig verringern muss mit dem Abnehmen der Phantasie und Poesie und mit dem Zunehmen der Abstraction und der Prosa; darum kann allerdings das Sanscrit öfter als eine andere Sprache Aufschluss geben über etymologische Fragen; oft aber wendet man sich auch an sie vergebens: denn sie kann nicht alle Besonderheiten aller verwandten Sprachen umfassen; diese müssen sich auch unter einander aushelfen, und jede wird Einiges für sich behalten, wofür keine Rath weiss. Wenn ich daher auch Hn. *D.* darin beistimme, dass das Lateinische dem Griechischen näher verwandt ist als einer anderen ausseritalischen Sprache desselben Stammes, so kann doch auch ihre abgesonderte Vergleichung nur als unzulänglich angesehen werden, denn auch sie haben fern von einander jede für sich ein selbstständiges Leben geführt, haben von dem gemeinsamen Formen- und Wortschatz die eine dies, die andre jenes behalten oder verloren oder geändert, und es ist daher kein Wunder, wenn manche Sanscritaner finden, das Sanscrit stehe dem Lateinischen näher als das Griechische, und wenn Andre wieder, wie *R.*, die nächste Verwandtschaft zwischen dem Lateinischen und Deutschen finden. Alle diese Behauptungen mögen immerhin ihre Wahrheit haben für die einzelnen Fälle, von denen sie ausgehen oder auf die man sie anwendet; aber allgemein ausgesprochen führen sie nothwendig zu Einseitigkeit und Irrthum. Ich glaube daher, dass eine fruchtbare und sichere Sprachenvergleichung nur dann möglich ist, wenn man sich nicht auf die eine oder andere Sprache als nächstverbundene beschränkt, sondern sie alle als ein einziges grosses Spruchkollegium betrachtet, in dem eine jede ihre Stimme hat und gehört werden muss; und nicht immer sind es die vornehmsten, welche die entscheidende Stimme geben. Desshalb kann ich es nur beklagen, dass Hr. *D.* sich durch das Dringen der Sanscritaner hat bewegen lassen, ihren Forderungen so theilweis genügen zu wollen, wie es ihm mit seinen Mitteln möglich war. Sein Standpunkt ist ein unhaltbarer, auch wenn man ihm zugesteht, dass er von ihm aus, unterstützt von eindringendem Scharfsinn und gelehrter Umsicht, viele schöne Blicke in dem dunklen Reich der Etymologie gethan hat. Ueberlassen wir also das Aufspüren der verwandten Wörter und ihrer Etyma ruhig denen, welche es sich zur Aufgabe machen wollen, wenn auch nothwendig mit getheilter Arbeit, doch nach einem gemeinsamen Plane, alle Völker darüber zu vernehmen, und zwar, indem sie deren eigene lebendige Rede anhören und verstehen, nicht aber bloss ihre Lexica durchwäl-

zen, was wir, „die neueren Latinisten", allerdings auch könnten; die Aufgabe ist eben nicht bloss diese, die Etyma zu suchen; es wird sich kein Forscher auf dem Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaft darüber zu beklagen haben, dass Hr. *D.* eine zu geringe Meinung von ihr hätte, sollte sie auch nicht gerade, wie er meint, speculativer Natur seyn; auch ich habe eine hohe Vorstellung von ihrer Aufgabe und den Resultaten, welche sie verspricht. Aber gerade je grösser unsere Achtung vor dieser jungen Wissenschaft ist, desto weniger dürfen wir es uns anmassen, sie noch mit in den Kreis unsrer ohnehin schon vielumfassenden Studien zu ziehen, deren Mittelpunkt immer der Geist des Alterthums bleiben muss nach seinen mannichfaltigen Offenbarungen im Leben, in der Wissenschaft, Kunst und Sprache; kommt uns von dorther eine brauchbare Unterstützung, so werden wir sie dankbar annehmen und bestens benutzen; aber wir werden darum nicht unsere eigene Aufgabe mit einer heterogenen vermengen oder belasten. So komme ich gewissermassen zurück auf die erste Methode des Hn. *D.*, wobei er Wortforschung und Sprachenvergleichung nicht vermengt wissen wollte und sich lediglich an die erstere hielt. Aber freilich kann ich auch seine damalige Art zu etymologisiren nicht gutheissen, und ich kann dies noch weniger als er selbst es jetzt thut; denn wenn schon die Vergleichung von nur zwei oder drei Sprachen nicht zureicht, so kann die Beschränkung auf eine einzige noch weniger genügen, wenn man einmal wirklich die Etyma finden will, nnd zwar nicht bloss die, welche den handgreiflichen Ableitungen zum Grunde liegen; denn auch solche erscheinen oft wieder als abgeleitet. Freilich wollte Hr. *D.* hierbei sehr gründlich und besonnen verfahren; er fasste die Derivation als eine fortgesetzte Declination und machte es sich zum Gesetz, dafür immer die Analogien nachzuweisen. Aber was ist Analogie? Kann man sie schon da finden, wo man zwei oder wenig mehr Beispiele für einen Wechsel zusammen stellt, der in allen auf gleich unsicherer Annahme beruht? Kann also für die Ableitung von *saevus* aus *vac* die von *serpo* aus *vermis* genügen? Von sehr vielen Beispielen nur noch Eins. Wenn *αἶψα* wirklich von *ἁρπάζω, καρπαλίμος* käme; wenn die beiden Formen bei Hesych. *Αἴδεια· ποτισμός* und *Ἀρδείας· ποτισμούς* wirklich als gleich sicher zu betrachten wären, würde desshalb schon von *αἴθω* eine Form *ἄρθω* angenommen werden können und davon wieder *ἀστήρ* statt *ἀρτήρ*, und *ardere*, wovon ferner *ater*, *aestus* und *acer* kämen? S. Th. IV, p. 412. III, p. 93. 195 247. Eine solche Analogie, selbst wenn sie evident wäre, müsste doch so lange für gleichgültig und unnütz gelten, als man nicht im Stande wäre, ihre Bedeutung nachzuweisen, wie die einer Declination, Conjugation oder gewöhnlichen Derivation; es kann sich keine Analogie bilden ohne ein sie schaffendes und umfassendes, im Sprachgefühl liegendes Gesetz; können wir dies auch nicht immer gleich finden, so muss doch seine Möglichkeit abzusehen seyn; das ist aber bei gar vielen Anologien des Hn. *D.* nicht der Fall. Obenein betrachtete er die Ableitungssilben, wie schon bemerkt, als etwas Unwesentliches, und nahm zufällige, zweck- und bedeutungslose Aenderungen der Stämme an; wie wenig ich hierin mit ihm übereinstimmen kann, geht genügend hervor aus dem, was oben über die Bedeutungslehre gesagt ist. Wie soll nun aber das Etymon gefunden werden und wovon sollen wir in der Synonymik ausgehen? Ich wage es zu behaupten, dass wir auf dem Gebiet einer einzelnen Sprache die Etyma für die nicht nach klaren und bedeutungsvollen Analogien erklärbaren Wörter ohne Schaden entbehren können, und dass wir selbst, wenn sie uns von den vergleichenden Sprachforschern geliefert worden, daran für diese einzelne Sprache nicht viel gewinnen. Diese Meinung, welche in schroffem Widerspruch mit dem heutigen Standpunkt der Sprachwissenschaften zu stehen scheinen könnte, dürfte gleichwohl unter Voraussetzung des oben über die Bedeutungslehre Gesagten vollkommen begründet seyn. Hr. *D.* (Beilage S. 9) stimmt mit mir darin überein und erklärt es selbst für ein heutzutage allgemein anerkanntes Princip, dass alle Sprache ursprünglich Onomatopoesie war; der Mensch bildete also einen Ton, durch den er irgend eine sinnliche Wahrnehmung nachmalte; aber in dieser unterschied er noch nicht Ursach und Wirkung, Wesentliches und Zufälliges, Hauptsache und Nebendinge, Raum und Zeit; wie der unmittelbare sinnliche Eindruck in seine begriffsmässigen Momente zerlegt und in ein scharfbegrenztes Object des Denkens umgewandelt werden sollte, das war vorläufig noch nicht bestimmt, und konnte es erst werden, als jener begriffslose Ton, jener rohe Stamm zu einem formirten Worte wurde; da erst wurde durch die Formirung die Unbestimmtheit aufgehoben und ein klarer Begriff durch den entsprechenden Redetheil bezeichnet und zugleich seiner Beschaffenheit nach in die bedeutungsvollen Rubriken der Genera und Declinationen oder der Conjugationen eingetragen. Es ist also

klar, dass wir durch Ermittelung der in der Formation liegenden Bedeutung weit mehr, weit Genaueres erfahren, als wenn wir die begriffslose Wurzel nach Form und Bedeutung durch schwankende Vermuthungen ermitteln oder sie bei einem anderen Volke finden, welches gar leicht denselben Ton mit derselben onomatopoetischen Malerei doch anders formirte und so die Empfindung in einen ganz anderen Begriff umsetzte, indem es andere Momente in ihr hervorhob. Hr. *D.* selbst nimmt Beil. S. 16 fgg. eine „bis ins Ungemessene steigende Wandelbarkeit der Bedeutung" an, aus der selbst entschiedene Enantiosemien hervorgehen; seine Beispiele sind freilich sehr problematisch, die Sache an sich aber nach dem Obigen nicht überraschend; um so sicherer ist es, dass die vergleichende Wurzelforschung für das Verständniss der einzelnen Sprache nur sehr unsichere Resultate haben kann, womit aber keinesweges gesagt seyn soll, dass sie nicht für die Ermittelung der vorgeschichtlichen Zustände und gegenseitigen Verhältnisse der Völker sehr nützlich werden kann. Liesse sich z. B. der Bedeutungswechsel in *σφάλλειν* (ein Bein setzen), *fallen* und *füllen* (zu Falle bringen), und *fallere* (täuschen) durch eine Reihe von Beispielen hindurchführen, so würde daraus der Schluss zu machen seyn, dass das Lateinische, so weit wir es kennen, die jüngste Ausbildung der Bedeutung zeigt; aber freilich verliert dieser Schluss dadurch sehr an Werth, dass wir eben mit unsrer Kenntniss des Lateinischen nicht weit reichen. Sehen wir ferner, wie z. B. *vinum* sich in *οἶνος* und *Wein* wiederfindet; dabei kann die Frage entstehen, ob dies Wort sich nicht wie manches andere eigentlich als ein Fremdwort fortgepflanzt hat und zwar in weit früherer Zeit als die griechischen Fremdwörter, welche Hr. *D.* Beil. S. 41 fgg. allein berücksichtigt; da nämlich das Wort sich auch im Semitischen findet, so könnte man an eine Fortpflanzung der Phönicier denken und durch diese und ähnliche Spuren deren Verkehr näher bestimmen wollen; abgesehen von diesem problematischen Resultat dürften wir für das *vinum* durch die Vergleichung nichts gewinnen; nur die Betrachtung der Bedeutungslehre scheint mir dabei interessant und wichtig, dass nämlich *vinum* bei den Lateinern gen. neutr. geworden ist; dies ist ein eigenthümlicher, charakteristischer Zug, welcher die pedantische Gesinnung zu erkennen giebt, die den edlen, kräftigen, männlichen Wein nur als eine ordinäre Masse von Getränk auffasste; das gemeine Volk mochte indess vielleicht andrer Meinung seyn, wenn nicht der Ausdruck bei Petron. c. 41. a. E. *vinus mihi in cerebrum abiit*, bloss als ein Gräcismus zu betrachten ist. Aehnlich verhält es sich mit *zythum* aus *ζῦθος*. — Hr. *D.* erkennt ferner vollkommen richtig an (Beil. S. 11), dass durchaus keinem *Abstractum* in der Sprache Ursprünglichkeit zuzugestehen sey; ich will nicht fragen, was man eigentlich für Abstractum in der Sprache zu halten habe; nach dem herkömmlichen Begriff dürfte es doch etwas mehr seyn, als man gewöhnlich annimmt; aber gewiss geht die Bildung der Abstracta sowohl durch Uebertragung als durch Ableitung in jeder Sprache selbstständig vor sich, und es kann also auch diese bedeutende Partie nicht durch die vergleichende Wurzelforschung aufgeklärt werden. Diese und ähnliche Betrachtungen, die ich nicht weiter ausführen will, dürften dazu beitragen, den Werth des Etymologisirens insofern als etwas überschätzt darzustellen, wenn es sich um die Erforschung und namentlich um die Synonymik einer einzelnen Sprache handelt; damit soll die Aufgabe einer vergleichenden Sprachforschung in keiner Weise geschmälert oder herabgesetzt werden *); aber ich bin überzeugt, dass die Arbeit auf beiden Gebieten nur besser gedeihen kann, wenn sie als eine gesonderte betrachtet, und mit gesonderten Mitteln und Methoden vollzogen wird. An gegenseitigen fruchtbaren Beziehungen wird es nicht fehlen, wie bei allen gesonderten, aber sich bewährenden Wissenschaften; und es wird uns das unheimliche Gefühl erspart werden, das unausbleiblich durch das Verfahren des Hn. *D.* erweckt werden muss, da er das eigne Gebiet verlässt ohne doch des fremden Herr zu werden, so dass er den festen Boden für seine Forschung verliert. Man wird mich daher entschuldigen, wenn ich hier Hn. *D.* nicht weiter in das Einzelne seiner Etymologie folge, die er übersichtlich und lexikalisch in dem Handbuch der lat. Etymologie mitgetheilt hat, mit einem angehängten Verzeichniss der ausgebreitetsten Wurzeln und Stämme der lat. Sprache, das so aufängt: *BAL βληχᾶσθαι. bellen. balare. belare. balbus. belbus. belua. imbulbitare. blatire. blaterare. balatro. blacterare. bambalio.* Eben so wenig kann ich auf eine Prüfung der Regeln eingehen, in die er seine Methode zu bringen in der Beilage versucht. Nur auf Einen principiellen Punkt will ich noch aufmerksam ma-

*) Ich bitte hierzu die ausführlichere Erklärung zu vergleichen, welche ich über das Verhältniss der einzelnen historischen, der vergleichenden und der philosophischen Sprachforschung in der vierten Philologen-Versammlung zu Bonn abgegeben habe.

chen. Hr. *D.* hat sich von dem griechischen Ursprung der lateinischen Sprache so sehr überzeugt, dass er hofft, der kleine Rest von lat. Wörtern, für die er noch kein Analogon im Griechischen gefunden habe, werde sich zuletzt bei weiterer Forschung in Null auflösen; s. Beil. S. 34. Dies ist indess eine Frage, über welche die Sanscritaner Hn. *D.* auf seinem Standpunkt die Entscheidung nicht zugestehen können, da sie sich anheischig machen, viele Dinge im Lat. mit ihren Mitteln leichter und natürlicher zu erklären, als er es mit den seinigen vermag; natürlich muss er nun so weit gehen, dass er auch die übrigen altitalischen Sprachen bloss für verschiedene griechische Dialekte erklärt; er sucht dies durch einzelne Beispiele aus dem Oscischen, Sabinischen, Umbrischen, ja selbst aus dem Etrurischen zu zeigen, obwohl er in diesem einen rasenischen Theil als ächt barbarische Sprache anerkennt, wozu er das bekannte *ril* rechnet; aber das damit in den Grabschriften verbundene *avil*, oder, wie Hr. *D.* schreibt, *aifil*, erklärt er durch αἰών, worin er mit *Lanzi* zusammentrifft. Indem nun Hr. *D.* das Lateinische für ein *mixtum et compositum* aus jenen italisch-griechischen Dialekten nimmt (Beil. S. 34.), kann er es, wie er (das. S. 45) sagt, bis auf einen gewissen Grad nicht freisprechen von dem Charakter eines *Jargons*, und glaubt sich daher Worterklärungen erlauben zu dürfen, „vor welchen man bei Behandlung einer selbstständigen durchaus organisch entwickelten Sprache erschrecken müsste." Demnach nimmt er „Verunstaltungen" an, vor denen wir in der That uns nicht enthalten können zu erschrecken, wie *nunc demum* aus νῦν δὴ μόνον; *nenum*, *non* aus ἀναινομαι, ἀναίνω; *affatim*, *confestim* aus ἐς φθόνον, καταφθάνω; *mittere*, *sinere* aus μεθιῖναι, ἀνεῖναι, u. s. w. Wollen wir uns solche Ableitungen gefallen lassen, so müssen wir einen Einfluss des Griechischen annehmen, der für die in so vielen Dingen doch augenscheinliche consequente und selbstständige Entwicklung des Lat. keinen Raum mehr übrig liesse, und mit der Geschichte der Römer in offenen Widerspruch träte, wie hoch man auch bei diesen die Kenntniss des Griechischen hinaufrücken möge. Was oben von den Abstractis bemerkt ist, gilt offenbar auch von Derivatis und Compositis, und vollends von solchen erst spät gebildeten syntaktischen Verbindungen, wie νῦν δὴ μόνον. Wie sollte ein auch noch so roher Jargon dazu kommen, solche Dinge lieber zu entlehnen als sie nach eigner Analogie zu bilden, wenn er doch die Sprache eines geschlossenen, selbstständigen Volkes ist? Und hat nicht *demum* eine ganz analoge Superlativbildung und eine eben so analoge Adverbialendung? Wäre es demnach, wenn es durchaus griechisch seyn muss, nicht viel einleuchtender, es wie *denique* von dem Stamme δήν als Superlativ abzuleiten, so dass es eigentlich aus *denimum*, *denmum*, *demmum* entstanden wäre, mit der Bedeutung, welche ziemlich dem homerischen μήκιστα entspricht in τί νύ μοι μήκιστα γένηται? Obenein ist νῦν δὴ μόνον gar nicht eine so feststehende und gewöhnliche Formel, deren Uebergehen in eine fremde Sprache allenfalls erklärlich wäre, und sie entspricht auch der Bedeutung nach dem *nunc demum* nicht; vollends aber könnte sonach *demum* aus δὴ μόνον erst dadurch entstanden seyn, dass es ursprünglich immer nur in Verbindung mit *nunc* gebraucht wäre, ohne welche Annahme gar keine Beziehung zwischen *demum* und δὴ μόνον abzusehen ist. So werden überhaupt die griechischen Wurzelwörter, sofern sie als ursprüngliche Bestandtheile des Lat. betrachtet werden sollen, immer nur *simplicia* seyn, wenn man nicht sehr entschiedene Beweise für das Gegentheil hat; und wie man nicht *mittere* aus μεθιῖναι ableiten kann, so wird man auch nicht mit Hn. *D.* *delere* aus διολέσαι herleiten wollen, obwohl er hierbei Th. 6. s. v. auch an δηλέω denkt, was jedenfalls wahrscheinlicher ist; gemäss der Bedeutung der 2ten Conjugation scheint *delere* zuerst bezeichnet zu haben das Behaftetseyn mit einer zerstörenden Eigenschaft oder Wirksamkeit, wie ein δηλητήριον, was denn leicht in die Bedeutung des zerstörenden Wirkens überging, wie sich ein ähnlicher Uebergang noch bei anderen Verbis dieser Conjugation findet. Wenn aber Hr. *D.* Ableitungen solcher Art annimmt, so sieht man recht deutlich, wie weit er von seinen früheren einfacheren Ansichten abgeirrt ist, wonach er Th. II, Vorw. S. IX. erklärte, wenn Jemand *tranquillus*, was er Th. I, S. 82 von *trakere* abgeleitet hatte, lieber als ein Compositum von τέρην und χυλίω ansehen wolle, so könne er mit ihm eben so wenig streiten als übereinstimmen; denn Th. VI, S. 374 ist er doch auch geneigt, es als ein Compositum anzusehen, und zwar von τέρην und ἀχαλός, κηλέω, ἕκηλος. Solche Widersprüche sind natürlich bei so schwankender Methode unvermeidlich; wie denn, ausser vielen anderen Beispeilen, *castus* Th. II, S. 160 von *carere*, Th. III, S. 196 von *candere* als Participium abgeleitet wird, sodann Th. V, S. 229 und VI, S. 55 von καθαρός, und endlich im *Handbuch der lat. Etymol.* S. 30. s. v. vermuthungsweise noch von ξεστός.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

(Fortsetzung der in Nr. 95 abgebrochenen Beurtheilung der Werke über Lat. Synonymik v. Doederlein, Ramshorn, Habicht u. s. w.)

Das Etymologisiren ist eine nicht minder gefährliche Beschäftigung als das Conjecturiren; wer einmal die festen Schranken einer wohlbegründeten Methode verlässt, geräth zuletzt in eine bodenlose Willkür, wobei ein blosses vielleicht geistreiches und gelehrtes Spiel für ihn selbst sich gar nicht mehr sondern lässt von der klaren Ueberzeugung oder mindestens der wahrscheinlichen Meinung; ich fürchte sehr, dass die Etymologien des Hn. *D.* das Schicksal des grössten Theils der Conjecturen von *Reiske* u. A. theilen werden. Dasselbe gilt auch von *R.*, der nur den Vorzug hat, dass er seine einseitige Methode nicht mit eben so grosser und gewaltsamer Consequenz durchgeführt, und dass er viele Wörter unerklärt gelassen hat, für welche sich mit solchen Analogien, wie sie Hr. *D.* aufstellt, eben so gut deutsche Etyma finden liessen wie griechische; in dem Handwörterbuche von *R.* verschwinden die Etymologien fast gänzlich. Beide sind übrigens so wie die übrigen oben angeführten Synonymiker überzeugt, dass für den Schulgebrauch das Etymologisiren nur von sehr beschränktem und bedingtem Nutzen seyn kann; jedoch ist Hr. *D.* derjenige, der auch in seinem kleinen Handbuch noch mehr Etymologien angeführt hat als irgend ein Anderer, obwohl nur ganz kurz in Klammern ohne Begründung; da er, wie er selbst in der Vorrede S. IV. angiebt, nur die gar zu evidenten und die gar zu zweifelhaften ausgeschlossen hat, so wird man leicht erachten, dass noch sehr vieles Bedenkliche eingeflossen ist, was nur allzu leicht dem Schüler, der gar nicht oder nicht überall die Erläuterung eines mit der Methode des Hn. *D.* vertrauten und einverstandenen Lehrers haben kann, den Schein der regellosen Willkür erwecken wird, ohne ihm von dem Verhältniss des Griechischen, Gothischen, Ahd. u. s. w. zum Lateinischen irgend eine lehrreiche Vorstellung zu geben. Dass Hr. *D.* in dieser Beziehung den Schülern etwas zu viel zumuthen würde, liess sich schon nach seiner Vorr. Th. IV. erwarten, wo er selbst sein grösseres Werk als brauchbar für die Schulen erklärt hatte; dagegen mussten die praktischen Schulmänner durchaus protestiren und er selbst hat seine Ansicht wenigstens thatsächlich durch das kleinere Buch zurückgenommen.

Noch Eine Principienfrage ist übrig, welche sowohl die wissenschaftlichen als auch die praktischen Behandlungen der Synonymik berührt, nämlich: welche Wörter sind als Synonyma zu betrachten? Ueber diese Frage wird man vergebens in den obigen Schriften nach einer bestimmten Erklärung suchen; meistens wird nur davon gesprochen, welche Einzelnheiten man aufzunehmen oder nicht aufzunehmen für gut gefunden habe; die Definition, womit *R.* seine Vorrede beginnt, giebt eigentlich nur eine allgemeine Eintheilung aller Synonyma in 3 Klassen, gegen welche Manches zu bemerken wäre, und wenigstens ist damit der Umfang der getroffenen Auswahl gar nicht fest begrenzt. Hr. *D.* I, S. XXIV. sagt geradezu, „da unter Synonymen bekanntlich Wörter nicht von *gleicher*, sondern nur von *ähnlicher*, oder höchstens *scheinbar gleicher* Bedeutung zu verstehen sind, so ist die Gränze wie bei allen Aehnlichkeiten relativ", und darum „der Umfang einer Synonymik nicht zu bestimmen." Da nun vollends in den kleineren Schriften noch allerhand Rücksichten auf den Schulgebrauch eingetreten sind, so kann nirgends die Rede seyn von einem nach festen Principien bestimmten Umfang. Während Hr. *D.* in seiner „lexilogischen Unordnung" hauptsächlich von etymologischen Rücksichten ausging, konnte er nur wenig darauf bedacht seyn, die Masse der Synonyma im Ganzen zu überblicken und ihrer selbst wegen die Auswahl zu treffen; darum hat er viele erst in dem

Register Bd. VI nachgetragen, und wie ihm oft abgelegene, veraltete, nur bei Festus u. A. erhaltene Wörter für seine Zweke sehr wichtig waren, so waren ihm dagegen sehr gebräuchliche Wörter gleichgültig und wurden übergangen, wie z. B. Pronomina, Präpositionen, und andere Partikeln, so wie auch die durch deutliche Ableitung und Composition entstehenden Synonymen; in diesen Auslassungen stimmt *Habicht* im Ganzen mit ihm überein, jedoch hielt er wieder eine ganze Reihe von Wörtern für zweckmässig, deren Erklärung billiger Weise anderen Disciplinen, wie den Antiquitäten, überlassen seyn sollte; z. B. sind unter Nr. 711 behandelt *pallium*, *abolla*, *chlamys*, *endromis*, *lacerna*, *laena*, *paludamentum*, *penula*, *sagum*, und dabei gelegentlich auch *toga*, dann noch unter Nr. 897. *togatus*, *sagatus*, *palliatus*. Dergleichen Dinge finden sich auch bei Hn. *Schmalfeld*, aber nicht bei Hn. *Schultz.*, welche beide übrigens darin übereinstimmen, dass sie die Synonyma nach Redetheilen ordnen, wonach jener 4 Klassen hat, 1) Nomina und Verba, p. 1—332. 2) Pronomina, p. 333. 3) Präpositionen, p. 348. 4) Adverbia, Conjunctionen und Interjectionen, p. 385—462; dagegen hat Hr. *Schtz.* statt dieser wunderlichen Eintheilung eine viel bessere in 3 Klassen, Verba, Nomina, Particulae. *R.* hat in seiner alphabetischen Ordnung und in der oben schon besprochenen Einleitung alles das mit umfasst, was Andere aus verschiedenen Gründen weggelassen haben, ohne von dem, was sie enthalten, irgend etwas Erhebliches aufzugeben, so dass sein Werk als das vollständigste von allen betrachtet werden kann, auch rücksichtlich der Artikel, welche in die Antiquitäten gehören. Die Präpositionen namentlich und die mit ihnen componirten Verba, verdienen ohne Zweifel auch für den Schulgebrauch eine sorgfältige Behandlung, und es ist gewiss nicht ein Vorzug an dem sonst mit vieler praktischen Einsicht angelegten Buche des Hn. *Schtz.*, dass er die erstern nur sehr kurz, die letzteren *ex professo* gar nicht behandelt hat. Was sich aber in dieser Beziehung bei Hnn. *Schm.* und *R.* findet, lässt freilich noch eine genauere Forschung vermissen. Ist die Bedeutung der Präpositionen richtig gefunden, was nicht immer gelungen ist, so kann es dann nicht genügen, einige mit ihnen componirte Verba beispielsweise anzuführen; denn man wird oft genug finden, dass sich nach solchen Beispielen nicht alle gleichmässig erklären lassen: hier müsste jederzeit eine besondere Untersuchung darüber angestellt seyn, in welchen Bedeutungen eine Präposition zur Composition verwendet wird, wobei man nothwendig sämmtliche Composita methodisch nach dem verschiedenen Verhältniss der Präp. zum Verbo zusammenzustellen, wenn auch nicht alle anzuführen hätte; erst so würde man mit Sicherheit die synonymen Composita unterscheiden können. So z. B. ist weder bei Hn. *Schm.* noch bei *R.* auf den wesentlichen Unterschied der mit *ab* und *de* componirten Verba aufmerksam gemacht, dass die ersteren bloss den zwischen zwei Punkten vorhandenen oder eintretenden Zwischenraum bezeichnen, ohne eine frühere Verbindung derselben vorauszusetzen, während die letzteren eben diese Verbindung voraussetzen und nun die Aufhebung derselben, die Abtrennung des Einen vom Anderen aussagen. Dass hierbei eigentlich eine Richtung von Oben nach Unten zu denken sey, wie allgemein angenommen wird, scheint gar nicht begründet zu seyn, sondern nur als eine zufällige Folge hervorzugehen aus der speciellen Bedeutung vieler Verba, womit *de* verbunden wird; denn wie man sagt *de monte*, so kann man auch sagen *ima de valle venire*; bei *de genu pugnare* geht doch gewiss die Richtung nicht abwärts; und warum das *descendere*, das Absteigen, zugleich auch ein Herabsteigen seyn muss, liegt auf der Hand. Demnach dürfte, was Hr. *Schm.* S. 355 sagt: „*De* drückt das Herab oder Hinab von der Oberfläche eines Höhern nach einem Niedern, dann überhaupt das Weggehen, Kommen u. s. w. von einem Orte [nach einem andern] aus; [jedoch so, dass das Bild des Höhern und Niedern festgehalten wird.]" so zu berichtigen seyn, dass man die eingeklammerten Worte weglässt und das Uebrige nach der obigen näheren Bestimmung umkehrt. Wenn er ferner S. 362 zu den Worten *de provincia discessi* bemerkt: „Wäre der Begriff der Entfernung vorherrschend, so würde *a provincia* stehen", so ist hier das Wort *Entfernung* zweideutig, dessen Begriff bei jenem *de* allerdings vorherrscht, insofern nämlich die Entfernung als Trennung, Weggehen von der Provinz bezeichnet werden soll, in welcher man sich bis dahin befunden hat. Als Beweis für diese Ansicht und zugleich als eine nicht bemerkte genauere Bestimmung des Gebrauchs führe ich noch dies an, dass eine Entfernung von einem Punkte, auf welchem man sich überhaupt nicht befunden, von dem man sich also auch nicht getrennt hat, nicht durch *de* bezeichnet werden kann; wie es daher unmöglich ist *abesse*, *distare*, *remotum esse* etc. mit *de* zu verbinden, eben so wenig könnte man sa-

gen: *longius de provincia discessi*, wenn man ihr schon vorher fern war und sich nun noch weiter von ihr entfernt. Hiernach war es zweckmässig, die mit *a* und *de* componirten Verba zu vergleichen, was Hr. *Schm.* unterlassen hat; *R.* hat es bei mehrern gethan, wie bei *absterrere* und *deterrere*, wobei nur noch mehr hervorzuheben war, dass das erstere immer von einem wirklichen lokalen Fernhalten durch Schrecken gesagt wird, was auch der Gebrauch des Tacitus bestätigt; s. Ann. XII, 45. XIII, 44 und 57. vgl. Plaut. Truc. II, 1, 41. In ähnlicher Weise hätten noch berücksichtigt werden können *absistere* und *desistere, abscedere* und *decedere* u. s. w. Ein offenbarer Irrthum aber ist es bei *Ramshorn* I. S. 2., wenn er behauptet, die Composita von *de* deuteten auch, im Gegensatz gegen die von *a*, auf den Punkt, *wohin* die Entfernung führt, mithin auch auf einen Zweck. Dass dies durch die dafür angeführten Verba *deducere*, *deerrare*, *defigere* nicht bewiesen werden kann, ist augenscheinlich; denn auch bei *defigere*, was noch am scheinbarsten ist, kommt es nicht darauf an, wohin man etwas steckt, sondern dass man es an dem einen Ende festhält, und es von da aus befestigt. — Von anderen einzelnen Auslassungen bemerke ich nur, dass *interest* und *refert* in keiner der obigen Schriften verglichen sind, ausser bei Hn. *D. V.*, *p.* 338 sehr kurz und ohne Resultat; im Handbuch hat auch er diese Synonyma ausgelassen.

Sehr wichtig ist ferner für einen Synonymiker die Art seines Ausdrucks; wo es darauf ankommt, die Begriffe genau zu bestimmen und abzugränzen, ist mehr als irgendwo eine sorgfältige, scharfe, ausdrucksvolle Sprache nothwendig, wie sie bei uns in wissenschaftlichen Werken im Ganzen so selten mit Bewusstseyn und Fleiss gesucht wird. Hn. *D.* ist dies nicht entgangen; er erklärt sich Th. I, S. XXII fg. über die Aufgabe, welche er sich rücksichtlich des Ausdrucks gestellt hat, und es muss anerkannt werden, dass seine Bemühungen hierin den besten Erfolg gehabt haben; nur freilich hat es seine sonstige Methode mit sich gebracht, dass er durch Erörterungen über Etymologie, Sprachgebrauch, Erklärung und Kritik einzelner Stellen u. s. w. seine Bestimmungen oft auseinander reisst, wodurch er der klaren Uebersichtlichkeit schadet, und den Leser zwingt, ihm auf allen Gängen seiner Untersuchung zu folgen, und sich dann selbst die gewonnenen Resultate zusammenzustellen, ein Uebelstand, der natürlich in dem Handbuch glücklich vermieden ist. Uebrigens hat Hr. *D.* sehr richtig erkannt, dass die Begriffsbestimmungen besser durch Definitionen, als durch Beschreibungen gegeben werden, und darum hat er, ohne die letzteren ganz zu verschmähen, doch die ersteren vorherrschen lassen. Bei *R.* zeigt sich ein sehr grosses Streben nach Kürze; indem er aber sowohl auf Beschreibung, als auf genaue Definition meistens verzichtet, und sich mit einer kurzen Umschreibung, gewöhnlich selbst nur mit einer Uebersetzung begnügt, ist bei ihm Mangel an scharfer Bestimmtheit und Anschaulichkeit sehr häufig. Hr. *Schm.* stellt auch gewöhnlich mehrere Uebersetzungen neben einander, die immer nur einzelne Seiten des Begriffs treffen, und desshalb dann auch um so leichter zu Missverständnissen verleiten, wenn man jede für sich nimmt, was doch Anfänger unausbleiblich thun werden; z. B. S. 100 *speciosus glänzend*, *von auffallender*, *ungewöhnlicher Gestalt*, von welchen Ausdrücken keiner den rechten Punkt trifft, und *glänzend* ist, so ohne weiteres hingestellt, selbst ganz unrichtig; überdies ist in diesem Artikel versäumt worden, ein Beispiel für *speciosus* zu geben. Zuweilen fügt Hr. *Schm.* zu den deutschen Ausdrücken noch einen lateinischen, wie S. 215. „*debilis* — auch übergetragen, geschwächt, matt, gelähmt, also ziemlich = *confectus*." Aber diese *ziemliche* Gleichheit ist bei weitem keine volle, und es hätte dafür lieber der Unterschied angegeben werden sollen; aus dem, was S. 261 über *conficere* gesagt ist, lässt er sich nicht entnehmen; es ist nämlich durch das einzige Wort *niedermachen* sehr ungenügend erklärt; überdies fehlt auch für *debilis* ein Beispiel. Im Ganzen kann ich nicht umhin mein Urtheil dahin auszusprechen, dass Hr. *Schm.* am häufigsten durch Mangel an Präcision und durch nicht genug berechnete Wahl der Ausdrücke gefehlt hat. Weniger ist dies bei *Habicht* der Fall, indess auch zuweilen; er hat sich übrigens fremder Bestimmungen oft wörtlich bedient, selbst lateinisch geschriebener, die für den Anfänger dann wieder eines Commentars bedürftig werden können; wie z. B. S. 248 die Unterscheidung von *flectere* und *frangere* weder ganz richtig, noch bestimmt genug ist: *Frangi eleganter* (!) *dicuntur*, *qui*, *quum leniori ratione flecti nequeunt*, *vi quasi expugnati ad faciendum aliquid adiguntur*. Auch Definitionen in solchem Tone sind nicht zweckmässig, wie S. 400. *Pulchritudo*, *Schönheit*, *d. i. sinnlich dargestellte Einheit der Mannigfaltigkeit*, *welche dem Gefühle der Lust entspricht*. Viel bestimmter und klarer ist

der Ausdruck bei Hn. *Schultz*, so dass er sehr glücklich mit dem Handbuche des Hn. *D.* wetteifert, das zuweilen eine gedrängte Kürze voraus hat; diese beiden Bücher scheinen überhaupt von den vorliegenden nach Form, Inhalt und Umfang die zweckmässigsten für Anfänger zu seyn.

Ein wesentlicher Bestandtheil synonymischer Schriften ist ferner eine zweckmässige Auswahl von Belegstellen. Die früheren Synonymiker hatten hierauf wenig Werth gelegt; *Gardin-Dumesnil* und *Ernesti* hatten zwar mehr geleistet, jedoch ihre Stellen viel zu häufig aus Dichtern entlehnt, so dass Hr. *D.* und *R.* genöthigt waren, selbstständige Sammlungen zu beginnen, und, boten ihnen auch *Forcellini* u. A. reichliche Beiträge, so ist doch ihr eigenes Verdienst nicht zu verkennen, am wenigsten bei Hn. *D.*, der selbst auf eigenthümliche Erörterungen über Sinn und Lesart einzelner Stellen eingeht. Ihrem Fleiss verdanken wir demnach eine beträchtliche Sammlung von Beispielen, welche zum Theil aus weniger gangbaren Autoren herbeigezogen sind, deren Eigenthümlichkeiten besonders Hr. *D.* häufig berücksichtigt hat. Für den allgemeineren Gebrauch freilich können viele Stellen entbehrt werden, welche nicht gerade eine besonders deutliche Anwendung eines Synonymum enthalten, während fortgesetzte Sammlung noch auf manche bisher übersehene klassische Stelle für die Unterscheidung der Synonyma führen wird. Die Schriften von Hn. *Schmalfeld* und *Habicht* konnten im Ganzen nur das Verdienst zweckmässiger Auswahl aus dem *paratis copiis* in Anspruch nehmen, obwohl ihnen natürlich auch nicht abzusprechen ist, dass sie hin und wieder Eigenthümliches beigesteuert haben. Wollte man freilich aufzählen, wie oft sie für ein Wort oder für eine einzelne zu beachtende Anwendung eines Wortes kein Beispiel aufgenommen haben, so möchte das ein langes Register werden, und im Einzelnen oft Verschiedenheit der Ansicht über das Wesentliche heraustreten; im Ganzen wird man immer daran denken müssen, dass Schulbücher nicht zu dick werden dürfen, und ich würde es daher zweckmässig finden, wenn in diesen die Sorgfalt, immer nur genau citirte Beispiele in *extenso* beizubringen, etwas vermindert und vorzugsweise nur denjenigen Stellen zugewendet würde, die geeignet sind, ein besonders helles Licht auf die Synonyma zu werfen; dagegen statt der Stellen gewöhnlicher Art würde ich vorschlagen, mehr blosse Phrasen und Verbindungen beizubringen, sofern diese ausserhalb des Zusammenhangs verständlich sind; bei sehr gewöhnlichen Wörtern hat dies Hr. *Schm.* schon hin und wieder gethan, wie bei *capere* S. 282, nur müsste dies methodisch noch weiter ausgedehnt, dort also z. B. *dolorem* (statt *benevolentiam*), auch *somnum*, *cibum capere* u. a. hinzugesetzt, und dagegen in anderen Artikeln manche Belegstelle weggelassen werden, wie z. B. S. 159, Nr. 250 für *lingua* in der Bedeutung *Sprache* mindestens eine von beiden entbehrlich ist. Der Vortheil, die Belegstellen ihres Orts nachschlagen zu können, ist gewiss für Anfänger kaum in Anschlag zu bringen, und mit Recht hat *Ramshorn* in seinem Handwörterbuch darauf ganz verzichtet. Ferner ist noch eine strengere Aussonderung des Poetischen und alles dessen, was sonst nicht in den mustergültigen Sprachgebrauch gehört, sehr zu wünschen; in dieser Beziehung ist besonders *Habicht* ungenau, wie z. B. in den Artikeln Nr. 214. *cantus*, *canor*, *cantamen*, *canticum*, *cantilena*, *cantio*, Nr. 128. *aptus*, *accommodus etc.* schon die Wahl der Synonyma zeigt; aber auch dies ist nicht zweckmässig, wenn an sich prosaische Wörter bloss durch poetische Beispiele belegt werden, wie z. B. bei Hn. *Schm.* §. 425. *ferire* und *tundere*, §. 331. *sopor*, §. 330. *excubiae*, u. s. w. Hier wäre es sehr leicht gewesen, lehrreichere und für den Gebrauch mehr anwendbare Stellen zu finden. Hr. *Schultz* dagegen hat sich vorzugsweise auf *Cicero* beschränkt; sogar vor den für unecht erklärten Reden hat er sich gehütet; obwohl dies im Ganzen zweckmässig ist, so scheint doch Hr. *Schz.* darin etwas allzuweit gegangen zu seyn; in einer Synonymik ist nicht abzusehen, warum z. B. *Sallust*, *Caesar*, ja selbst *Vellejus*, *Valerius Maximus*, die *Plinii*, *Seneca* u. A. nicht sollten benutzt, ja selbst dem *Cicero* in den Fällen vorgezogen werden dürfen, wo sie eben veranlasst sind, Synonyma recht scharf zu bestimmen oder recht augenscheinlich zu unterscheiden, vorausgesetzt nämlich, dass sich der Gebrauch nicht merklich geändert hat; wo es aber darauf ankommt, die Zeiten zu sondern, ist möglichste Genauigkeit wünschenswerth, und daher bei Hn. *D.* Bd. VI, S. 241. die Bemerkung über *obiter* zu berichtigen, dass es sich nicht vor *Seneca* finde, da wir doch aus *Charis. p.* 187. *ed. Putsch.* wissen, dass schon *Laberius* und *Augustus* dies Wort grbraucht hatten.

Nachdem ich so die wesentlichsten Punkte besprochen habe, welche bei den vorliegenden Schriften zu berücksichtigen waren, wird es genügen, aus der grossen Masse von Einzelnheiten nur einige wenige zur Vergleichung und Berichtigung hervorzuheben. Hr. *Schm.* sagt §. 459.: *Delectatio die Ergötzung*; *oblectatio die angenehme Unterhaltung. Delectamentum, ein Mittel, eine Gelegenheit zur delectatio*; *oblectamentum, ein Mittel, eine Gelegenheit zur oblectatio.* Man wird hierin schon den letzten Zusatz über die beiden Wörter auf *mentum* breit und selbst ganz überflüssig finden, da die Bedeutung dieser Endung füglich als bekannt vorausgesetzt werden kann; dasselbe gilt aber auch von den Wörtern auf *io*; es hätten also auch diese wegbleiben sollen, da im §. 460. die Verba *delectare* und *oblectare* erklärt werden, und doch durchaus keine Nothwendigkeit vorhanden ist, ausserdem noch ihre Nomina bloss wegen der Nomina *voluptas*, *libido*, *deliciae* besonders zu behandeln. (*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1842.

ROEMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *C. Plinii Caecilii Secundi epistolarum delectus.* Mit Anmerkungen von *Georg Aug. Herbst.* 1839. VIII u. 227 S. 8vo. (18 gGr.)

Eine erfreuliche Richtung der Literatur wendet einer Reihe bis dahin für den Unterricht nicht benutzter klassischer Schriftsteller eine bedeutende Aufmerksamkeit zu, in Folge deren die Benutzung derselben für den Jugendunterricht zugänglicher und leichter gemacht wird. Man könnte nun mit dem Hn. Vf. der vorliegenden Bearbeitung einer Auswahl aus Plinius Briefen darüber rechten, ob die Lectüre derselben auf derjenigen Bildungsstufe unserer Gymnasien geeignet seyn möchte, auf welcher die Commentarien des Jul. Cäsar gelesen zu werden pflegen; gegen die einfache, durchsichtige Klarheit und den prunklosen Reichthum des Vortrags bei Cäsar sticht die studirte Kürze und berechnete Prägnanz des jüngern Plinius entschieden ab; der junge Leser der Commentarien des Jul. Cäsar bedarf noch einer sparsamen, wenn auch festen, Ausrüstung mit dem syntaktischen Reichthume der Sprache, er wird vorzugsweise mehr in das regelrechte System derselben, als in die Feinheiten einer zu rhetorischen Zwecken mannichfaltig modificirenden Darstellungsform hineingeführt, auch weilt sein Gemüth lieber in jenem römischen Volksleben, wo die individuelle Grösse sich noch an dem Nationalfeinde mit ihren Kräften misst, um sie bald gegen die eigene Nation zu kehren, als in der Zeit, wo sich nach den in diesen Briefen vorliegenden reichhaltigen und lehrreichen Bildern Alles in die engen Schranken eines theilweise argwöhnisch bewachten, immer aber von öffentlicher Grösse entblössten Privatlebens zusammenzieht. Genug, wir finden dieselben auf einer etwas höher stehenden Stufe passender, da etwa, wo Sallust gelesen wird, an dessen umfassendere Gemälde sich diese kleinen Bilder anreihen können, und die Briefe Cicero's in formeller Beziehung eine passende Vorbereitung oder Fortführung dazu bilden, deren Benutzung jetzt *Süpfle's* Sorgfalt erleichtert hat; ja Rec. hat den Versuch, ihn zum Gegenstande einer rascheren Lectüre mit Primanern, nach Hn. *H.'s* Ausgabe, zu machen, durch den Nutzen und das Vergnügen belohnt gesehen.

Hr. *Herbst* hat schon früher, namentlich auf dem Felde der römischen Literatur durch seine treffliche Bearbeitung des zehnten Buchs vom Quintilian, sein feines Urtheil bei Behandlung kritisch schwieriger Stellen und seine scharfsinnige Erörterung grammatischer Fragen, wie auch seinen Takt in Hervorhebung dessen, was dem Alter der Lernenden besonders angemessen ist, zu beurkunden Gelegenheit gehabt. Um so mehr bedauern wir, dass er die *sächliche* Erklärung fast ganz ausgeschlossen hat, während dieser Schriftsteller dafür ein so fruchtbares Feld bietet. Der Schüler soll nicht bloss die Sprache, sondern auch Geist, Sitte und Charakter der Zeit kennen lernen, und eine Zusammenstellung der überall zerstreuten kleinen Züge zu einem Gesammtbilde ihm eine allgemeine Anschauung davon geben. Diess ist ein zweiter Punct, den wir vermissen. Der Hr. Herausg. hat sich auf eine *kurze* Angabe über Leben und Charakter des Plinius beschränkt; so wenig aber auch der Umfang des Buchs zu sehr vergrössert werden durfte, so dringend hätten wir doch hier eine ausführlichere Charakteristik gewünscht, auf die, um Raum zu sparen und Wiederholung zu vermeiden, bei den einzelnen Stellen hätte Bezug genommen werden können. Lehrreich wäre es dann auch, wenn in einer genaueren Erörterung von Plinius Leben, Verhältniss zu seinen Zeitgenossen (diess möchte besonders hervorzuheben seyn), schriftstellerischem Charakter eine unmittelbare Beziehung auf die in der Auswahl aufgenommenen und auf einige andere Briefe und Stellen genommen würde.

(*Der Beschluss folgt.*)

LATEINISCHE GRAMMATIK.

(*Beschluss der in Nr. 96 abgebrochenen Beurtheilung der Werke über Lat. Synonymik v. Doederlein, Ramshorn, Habicht u. s. w.*)

Hr. *Schmalfeld* sagt aber: *Delectare locken also eigentlich anziehen, für sich einnehmen, ergötzen. Oblectare anziehen, und dadurch die Langeweile, unangenehme Gefühle vertreiben, (angenehm) unterhalten.* Ganz ähnlich hatte den Unterschied *Ramshorn* bestimmt, der ebenfalls unnöthig die Verba und die Subst. auf *mentum* erklärte. Weniger treffend erklärte *Habicht* §. 311 *delectatio* für ein Vergnügen, das ein Gegenstand wegen seiner Eigenschaften macht, *oblectatio* eine Ergötzung nach gethaner Arbeit oder nach Strapazen und Mühseligkeiten. Richtiger wird bei Hn. *D.* V, S. 177 und bei Hn. *Schultz* §. 64 darauf hingedeutet, dass sich bei der *delectatio* der Mensch leidend verhält, indem er *von* sich selbst ab auf den Gegenstand hingezogen wird durch diesen selbst und durch seine erfreuende Beschaffenheit, während er sich bei der *oblectatio* thätig verhält, da er sich seinen Gegenstand zu erfreulicher Beschäftigung selber *vornimmt*. Eine sehr deutliche, noch nicht benutzte Stelle hierüber ist bei *Seneca epist.* 9, 5: *Artifici jucundius pingere est quam pinxisse. Illa in opere suo occupata sollicitudo ingens oblectamentum habet in ipsa occupatione; non aeque delectatur, qui ab opere perfecto removit manum.* Vgl. *epist.* 58, 22. Ueberhaupt dürfte dieser auch in andrer Beziehung noch wenig benutzte Schriftsteller vermöge seiner besonderen Redekunst namentlich für die Synonymik noch eine beträchtliche Ausbeute liefern, wie denn z. B. in dem eben angeführten Briefe §. 12 die Ausdrücke *indigere, opus esse, uti, egere, necessarius* und *necesse* vorkommen und unterschieden werden; nur die auf *egere* bezüglichen Worte sind daraus benutzt bei Hn. *D.* III, S. 115 und bei *R.* II, S. 348 bei *egenus* und *egens* im Vergleich mit *pauper, inops, mendicus*, nicht aber I, S. 190 bei *carere, egere, indigere, vacare*; ebenso hat auch *Habicht egens* und *egenus* (§. 722) weit getrennt von *egere* (§. 221); Hr. *Schm.* hat es wenigstens in zwei benachbarte §§. gebracht (309 und 310); Hr. *Schultz* endlich hat die Adj. ganz weggelassen, hat §. 135 *egere* etc., §. 136 *uti, usurpare, adhibere*, §. 137 *opus esse* etc. behandelt, und dann §. 344 *paupertas, egestas* etc.; keiner aber hat wie *Seneca mihi opus est* und *egeo* zusammengestellt, sondern es ist immer bloss *opus est* mit *oportet* und *necesse est* verglichen. Dies Beispiel kann statt vieler zeigen, wie unzweckmässig sowohl die alphabetische Ordnung ist, als auch die Sonderung nach den Redetheilen, und wie nöthig es ist, allein der Verwandtschaft der Begriffe zu folgen, mögen sich dieselben nun zu Substantivis, Adjectivis, Verbis oder Adverbiis constituiren.

Ueber den Unterschied von *percussus* und *perculsus* ist von jeher viel verhandelt worden auf Veranlassung der häufigen Verwechselung dieser beiden Wörter in den Handschriften; *Ramshorn* giebt die Literatur darüber an II, S. 359, §. 1018 a. E., wobei noch hinzugefügt werden konnten *Heinsius* zu *Virg.* I, 513. X, 481; *Wakef.* zu *Lucret.* I, 13. V, 1222; *Oudendorp* und *Corte* zu *Lucan* I, 487. Der letztere auch das. zu VI, 596. VII, 468. *Burmann* zu *Petron. c.* 111. *Arntzen* zu *Pacat. paneg. c.* 22, der mit *Barth.* zu *Stat. Theb.* 4, 832. 5, 586. 10, 116. an der Unterscheidung verzweifelt; *Heusinger* und *Bremi* zu *Corn. Nep.* XVI, 2, 3. XVIII, 5, 1, der letztre auch zu X, 5, 3. *Moser* und *Giese* zu *Cic. de divin.* I, 11, §. 18. Hr. *D.* hat Th. III, S. 189 fgg. bloss *jugulare, trucidare, percutere, obtruncare*, auch *sicarius, percussor, homicida, interfector* verglichen; *R.* hat von *percutere* an zwei Stellen gehandelt, II, §. 665 bei *icere, ferire* u. s. w. und dann II, §. 1018 bei *percellere*. Aehnlich hat Hr. *Schm.* §. 420 *percutere* behandelt bei den Synonymis für das Tödten, und wieder §. 425 bei denen für das Schlagen und Verwunden; ebenso Hr. *Schultz* §. 96 und §. 123. *Habicht* dagegen hat §. 442 bei *ferire etc. percutere* nicht berücksichtigt, sondern bloss §. 781 in Verbindung mit *quatere, quassare, percellere*. Was nun den Unterschied zwischen *percutere* und *percellere* betrifft, so hat sich darüber ganz ungenügend Hr. *Schm.* erklärt, indem er S. 265 das erstre übersetzt: *etwas durch und durch erschüttern, dass es zusammenstürzt, durchbohren*; und das letztere: *um und zu Boden stürzen, über den Haufen werfen*. Richtiger hatte *R.* den Unterschied bestimmt: *Percellere, umstossen, durch einen heftigen Schlag oder Stoss zu Boden werfen, oder doch so erschüttern, dass die Wirkungen davon länger dauern. Tropisch, stürzen, zu Grunde richten, und bestürzt, verzagt machen. Perculsus, zu Boden geschlagen, geworfen; bestürzt, betroffen, von plötzlichen und heftigen Eindrücken so ergriffen, dass Verlegenheit und Betäubung erfolgt. Percutere, schlagen, mit einem heftigen Schlage oder Stosse treffen, und Percussus, getroffen, eigentlich und tropisch, bezeichnen einen mehr vorübergehenden empfindlichen Eindruck.* Offenbar hat

hier *R.* theils die Anmerkung von *Walther* zu *Tac. Ann. I*, 12. benutzt, der gerade auch mit *betroffen* und *getroffen* unterscheidet, theils ist er *Habicht* gefolgt, welcher sagt: *Percutere bedeutet meistens eine heftige, plötzliche Erschütterung, die in ihrem ersten Momente am stärksten wirkt, sich bald aber wieder verliert. Percellere heisst dagegen: Etwas so erschüttern, dass die Folgen der Erschütterung lange dauern, wenn schon dieselbe anfangs nicht heftig war.* Es ist gewiss ganz unrichtig, wenn hier das Wesentliche des Unterschiedes in der Dauer der Erschütterung gesucht wird; in den Ausdrücken *betroffen* und *getroffen*, von denen der erstre freilich viel zu schwach ist, wird das Wesentliche ganz anders und richtiger angedeutet, was *R.* und *Walther* gar nicht aufgefasst haben, wohl aber Hr. *Schultz*, der so sagt: *Percutere kann von jedem kräftigen Treffen, welches das ganze Object stark und plötzlich affizirt (per-quatare), sey es Schlag, oder Hieb, oder Stich, gesagt werden. Soll gerade die durch die Handlung hervorgebrachte Erschütterung besonders hervorgehoben werden, so steht percellere, eigentlich und figürlich, während in percutere mehr auf die Wunde hingedeutet wird.* Jedoch ist auch in dieser Erklärung dem Wesentlichen noch manches Unwesentliche aus den anderen Erklärungen beigemischt. Das durch *percutere* ausgedrückte Treffen braucht weder ein *kräftiges* zu seyn, noch braucht es das *ganze* Object stark und überdies *plötzlich* zu afficiren. Denn wenn *Virg. Aen. VII*, 190 von dem Berühren mit einem Zauberstabe sagt: *aurea percussus virga*, so wäre der Ausdruck sehr unschön, wenn dabei nothwendig ein derber Schlag verstanden werden müsste; es ist vielmehr nichts weiter damit gesagt, als was *Ovid. Metam. XIV*, 387 in derselben Geschichte sagt: *Terjuvenem baculo tetigit.* Vgl. das. v. 300 *percutimusque caput conversae virbere virgae.* Noch andre Stellen, in denen nicht von einem kräftigen Schlage die Rede ist, giebt *Forcellini*; aber natürlich ist es immer ein Schlag, und nicht eine sanfte, schmeichelnde Berührung, obwohl *Ovid* dafür *ib. v.* 295. *virga mulcere capillos* sagt. Dass ferner die Bedeutung des Plötzlichen nicht an sich schon in *percutere* liegt, sondern erst durch den Zusammenhang entsteht, oder durch die Vergleichung eines geistigen Eindrucks mit einem Schlage, ist von selbst einleuchtend; endlich, dass nicht immer das *ganze* Object getroffen, und dass es noch weniger nach Hn. *Schm.* immer *durch und durch* erschüttert wird, braucht nicht noch durch andre als die schon angeführten Stellen bewiesen zu werden. So bleibt in der That als wesentliche Bedeutung nichts Andres übrig als der *treffende Schlag*, das *Treffen* und *Nichtfehlen.* Daher wird es selbst von dem Treffen eines Zieles gesagt; wie denn in der bekannten Geschichte von den balearischen Knaben, die ihre Speise, bevor sie ihnen gegeben wird, erst mit der Schleuder treffen müssen, sowohl *Florus III*, c. 8., als auch *Veget. I*, 16. *percutere* gebrauchen. Daher kommt es ferner, dass, wie Hr. *D.* sagt, *percutere* „der eigentliche Ausdruck für eine geregelte *Hinrichtung* ist, als die rein mechanische Handlung des Scharfrichters oder sonstigen Executors." Nur hat man das Geregelte hierbei nicht auf die Gesetzlichkeit des Tödtens zu beziehen, sondern auf die Kunst und Uebung darin; darum sind *percussores* oft auch ganz ungesetzliche Meuchelmörder, die es aber verstehen und ein Geschäft daraus machen, oder sich dazu gebrauchen lassen, Jemand die *καιρία*, den treffenden, sicheren Todesstoss zu geben. So wird auch weiter nichts als das Treffen bezeichnet in Stellen wie *Ovid. epp. ex P. II*, 7, 40. *caducis percussu crebro saxa cavantur aquis*, und *Vitruv. IX*, 8, 4. *ea enim nec teruntur percussu aquae nec sordes recipiunt, ut obturentur*; oder in solchen, wie *Petron. Satyr.* 68, 5. *Nullus sonus umquam acidior percussit aures meas.* Wenn demnach *percutere* von geistigen Eindrücken gesagt wird, so liegt darin bloss die Wirklichkeit des Eindrucks, dass Etwas getroffen, seinen Eindruck nicht verfehlt hat; aber es liegt gar keine bestimmte Bezeichnung der *Beschaffenheit* des Eindrucks darin; die Beschaffenheit ist allein aus dem Ablativ oder dem sonstigen Zusammenhang zu entnehmen. Daher ist *metu percussus* bloss getroffen, ergriffen von der Furcht; *rei novitate percussus* ist der, welcher die *novitas* wirklich bemerkt, also einen Eindruck davon empfangen hat, und dieser ist an sich kein andrer als die Ueberraschung. Soll dagegen mehr gesagt werden über den Eindruck, als sich aus der Beschaffenheit der Sache von selbst ergiebt, ist die *res nova* von der Art, dass sie zugleich niederschlagend wirkt und die Besinnung raubt, und soll dies ausdrücklich gesagt werden, so ist *perculsus* nothwendig. Daraus folgt die Regel, dass *percussus* möglicher Weise immer für *perculsus* stehen kann, denn der den Menschen niederwerfende Eindruck muss auch immer ein treffender seyn; aber nicht immer kann *perculsus* für *persussus* stehen, weil nicht jeder treffende Eindruck auch die *perculsio* zur Folge hat. Darum ist es klar, dass bei *Corn. Nep. Eum.* 5, 1. richtig gelesen wird: *Hac ille percussus plaga non succubuit*, wo der Schlag zwar ein harter und treffender ist, aber kein niederwerfender; dagegen

Pelop. 2, 3. *qua paucitate perculsa est Lacedaemoniorum potentia*, könnte nicht *percussa* stehen; denn die *paucitas* an sich könnte bloss den Eindruck der Verwunderung machen. In den zahlreichen Stellen aber, wo durch *metus*, *terror* u. dgl. hinlänglich ausgedrückt wird, dass der treffende Schlag zugleich niederwerfend wirkt, und wo diese Wirkung wirklich eintritt, da ist nur nach dem Zusammenhang und der Absicht des Schriftstellers, oder, wo solche Argumente nicht entscheidend sind, bloss nach der Autorität der Handschriften zu bestimmen, ob *percussus* oder *perculsus* zu schreiben ist. So haben wir eine möglichst sichere Norm für die häufig schwankenden Lesarten, und erkennen zugleich, wann und warum oft beide zugleich, der Sache nach, richtig seyn können; aber davon hier auf eine Reihe von Stellen Anwendung zu machen, verbietet uns der Raum. Ueber andere Einzelnheiten könnte noch vielerlei bemerkt werden, um die Bedeutungen und den Gebrauch genauer zu bestimmen, z. B. über *gurges* und *vortex*, worüber ich in diesen Blättern 1841. Nr. 198. S. 362 fg. gesprochen habe; auf alle Bemerkungen dieser Art verzichte ich jetzt, um nur noch an Einem Beispiele zu zeigen, wie sich die synonymischen Unterschiede sehr anschaulich parallelisiren lassen, wenn man darauf ausgeht, nicht bloss einzeln und ohne Zusammenhang die Bedeutung der Synonyma zu bestimmen, sondern zugleich die Gesichtspunkte der Unterscheidung zu finden. Ich wähle dazu die sich leicht an einander anschliessenden Ausdrücke für Luft, Wasser und Geist. Die Römer haben vermöge ihres materiellen Sinnes kein eigenes Wort für die Luft, als Element überhaupt aufgefasst, sondern nur das von den Griechen entlehnte *aer*, weil sie ursprünglich die Luft nur in den besonderen fühlbaren Modificationen derselben auffassten; das Wasser dagegen ist viel materieller, und bietet sich unter allen Umständen als ein gleichförmiger Stoff dar, und da dieser im Allgemeinen weich und ohne selbstständige Energie erscheint, so wurde *aqua* als Femininum der Name für das Element. Die Modificationen der Luft sind, abgesehen von den Ausdrücken für den Sturm, *ventus* und *aura*, jener als masc. für die kräftig sich bewegende und wirkende Luft, *aura* als fem. für das weiche, angenehm berührende, schmeichelnde Wehen, daher auch übertragen auf Gunst und Auszeichnung, *auram captare*, aber nicht ohne Zusatz, wie *popularem*, *favoris* u. dgl. Auf Seiten des Wassers entspricht der *aura* die *unda*, dem *ventus* der *fluctus*, indem jene das sanft und gleichmässig, dieser das kräftig und wirkend sich bewegende Wasser darstellt. Aber ausserdem erscheinen *unda* und *fluctus* nicht bloss als das Wasser überhanpt, nach seiner grösseren oder geringeren Kraftäusserung als masc. und fem. aufgefasst, sondern zugleich als einzelne, abgeschlossene Gestaltungen, gleichsam Individualitäten desselben; in beiden Beziehungen sind auf Seiten der Luft entsprechend *anima* und *spiritus*, das Weibliche und Männliche des Athems, abgeschlossene, als begrenzt gedachte Theile der Luft, von einem gewissen Punkte ausgehend und sich in einer gewissen Richtung fortbewegend, wie *unda* und *fluctus*; aber *anima* ist der gleichmässige, ruhige Athem, unselbstständig, an den Leib gebunden und dessen physisches Leben bedingend; *spiritus* dagegen als masc. ist der kräftige, frei nach Aussen gehende Athem, auch vom Winde gesagt für sein Blasen in bestimmter Richtung, und metaphorisch das starke Blasen eines Menschen als Ausdruck der Anmassung, des Stolzes. An *anima*, insoferne dies die unselbstständige, physische Lebensbedingung ist, schliesst sich sein masculinum *animus*, als das selbstständige, energische, bewegende Lebensprincip im Menschen, das sein Wollen und Handeln bestimmt, sein Geist als thätig gedacht, als Muth, bestimmter Wille. Das femininum *mens* ist auch der Geist des Menschen, aber nicht als thätiger Trieb zum Handeln, sondern als die Fähigkeit zu leidendem, unselbstständigem Empfangen und Auffassen des Gegebenen, Verstand und Vernunft, und so überhaupt Denkvermögen. Eine spätere Auffassung des Geistes liegt in dem jüngeren Worte *ingenium*, das von der Reflexion über die Verschiedenheit des menschlichen Geistes ausgeht, und diese als eine von der Natur herrührende, angeborne auffasst; daher bezeichnet *ingenium* den Geist, insofern er einem jeden als ein besondrer, eigenthümlicher angeboren ist, den individuellen geistigen Charakter. Da nun dieser sehr verschieden seyn kann, und das blosse Merkmal des Angebornen dem Geist nicht an sich schon eine bestimmte Physiognomie giebt, durch welche er den Eindruck eines masc. oder fem. machen würde, so kann er hier auch nicht durch das Genus charakterisirt werden, weshalb *ingenium* Neutrum ist; denn wird es auch in engerem Sinne auf Talente und Anlagen bezogen, weil sich in diesen hauptsächlich die Verschiedenheiten des angebornen Geistes zeigen, so werden doch die Anlagen weder als einzelne, bestimmte, noch auch nur als positiv vorhandene bezeichnet, sondern beides muss erst durch beigefügte nähere Bestimmungen des *ingenium* hinzugebracht werden.

Wenn man in dieser Weise parallele Reihen von sogenannten Begriffen zusammenstellte und untersuchte, nach welchen Gesichtspunkten und Merkmalen die Unterscheidungen gemacht sind, so würde uns dies zu einer tiefen Erkenntniss der volksthümlichen Anschauungsweise der Römer führen, vorausgesetzt, dass diese Richtung nicht einseitig verfolgt, sondern durch besonnene Rücksicht auf die Abstammung, wie auf die etymologische Gestalt der Wörter und durch genaue Observation des Gebrauchs unterstützt würde; es dürfte sich auch auf diesem Wege ergeben, dass die Römer von Ursprung her weder für die Poesie, noch für die Philosophie geschaffen waren, und so hat die Synonymik an ihrem Theile zur Lösung der grossen Aufgabe beizutragen, welche sich die Grammatik überhaupt zu stellen hat, den weltgeschichtlichen Charakter der Römer gerade aus seiner innersten und gründlichsten Offenbarung in der Sprache zu erkennen.

Haase.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

GESCHICHTE.

Leipzig, Rengersche Verlagsbuchh. (Fr. Volckmar): *Atlas und Tabellen zur Uebersicht der Geschichte aller Europäischen Länder und Staaten von ihrer ersten Bevölkerung an bis auf die neuesten Zeiten.* Zur Erleichterung der Verständlichkeit aller ältern und neuern Schriften, welche die Geschichte unseres Welttheils betreffen, und zum Gebrauche beim Unterricht der studirenden Jugend. Nach den besten Quellen ausgearbeitet von *Christian Kruse*, Prof. der hist. Hülfswissenschaften zu Leipzig, und von dessen Sohne dem Staatsrathe und Ritter Dr. *Friedrich Kruse*, Prof. der hist. Wissenschaften in Dorpat. Von neuem durchgesehen und fortgesetzt bis zum Anfange des Jahres 1840. *Sechste* Auflage. Mit durchaus verbesserten und vermehrten Tabellen und Charten. 1841. 4 Hefte. Fol. 73 S. (10 Rthlr.)

Diese neue Auflage zeichnet sich vor den früheren, wie der Vf. selbst in dem Vorwort berichtet, nicht allein dadurch aus, dass der Text von Druckfehlern und kleinern Irrthümern gereinigt und das Ganze in seiner äussern Ausstattung verschönert worden, sondern es ist auch die Geschichte des Alterthums gänzlich umgearbeitet und durch eine genealogische Tafel über das Augusteische Geschlecht vermehrt, ferner die mittlere Geschichte, besonders in Beziehung auf Norwegen, Schweden, Dänemark, Russland und die mit letzterm Lande in Verbindung kommenden Völkerschaften des Ostens, neu durchgearbeitet und durch eine genealogische Tabelle des Rurikschen Geschlechtes nach fränkischen Annalen, welche es wahrscheinlich machen, dass das Halfdensche Geschlecht in Süd-Jütland der Stamm der Ruriks ist, vermehrt, endlich bei der neueren Geschichte eine genealogische Tabelle der Napoleoniden hinzugefügt worden. Ueberdem ist das Werk durch drei neue Tabellen, welche die Geschichte der Jahre 1833 bis 1840 umfassen, erweitert. Die Charten sind unverändert geblieben; nur ist eine neue über das Jahr 1840 hinzugethan worden. Bei einem Werke, welches, wie das Vorliegende, bereits sechs Auflagen in nicht gar zu langem Zeitraume erlebte, kann und muss die hier darüber anzustellende Betrachtung wohl nicht anders als kurz ausfallen. Welche Anordnung, welche tabellarische Theilung der geschichtliche Stoff in diesem Werke erfahren, das darf als bereits bekannt vorausgesetzt werden. Ueber die Art und Weise desselben aber will man hier um so weniger eine Erörterung anstellen, als durch die sechs Auflagen schon erwiesen, dass die gewählte Art und Weise für das Publikum, welchem das Werk bestimmt, eine genügende gewesen. Auch ist eben dadurch bereits erhärtet, dass hier überhaupt eine gute und tüchtige Arbeit geliefert worden. Doch ist für eine Betrachtung an dieser Stelle immer noch einiger Stoff übrig geblieben, indem bei der Anerkennung der Tüchtigkeit und Zweckmässigkeit des Werkes im Ganzen genommen doch manche Bemerkungen über einzelne Theile in demselben, einzelne Auffassungen geschichtlicher Ereignisse, einzelne Ausdrücke, die nicht hätten gewählt werden sollen, nicht unterdrückt werden dürfen. Wenn eine Rüge sogar einzelne kurze Ausdrücke treffen wird, so kann das wohl nicht als unnütze Kleinmeisterei angesehen werden. Denn da das ganze Buch auf kurze und bündige Sätze beschränkt ist, so sollten sie auch so gefasst, dass nirgends eine falsche Vorstellung veranlasst werde, und deshalb bis in das Einzelne des Ausdruckes herab mit ängstlicher Genauigkeit abgewogen seyn. Was gleich den Anfang des Werkes betrifft, so mag wenig mit dem Vf. darüber gerechtet werden, dass er, um nur feste Anhaltepunkte zu gewinnen, den alten Mythos der Griechen und die wunderbaren Sagen von Deucalion, Cecrops, Hellen, Pelops u. a. m. als unzweifelhafte Geschichte behandelt und Personen wie Ereignisse mit anschei-

nend genauen Jahreszahlen bestimmt hat. Es soll darüber wenig mit ihm gerechtet werden, weil es eben wohl weniger aus Verwechselung der Geschichte und des Mythos, als aus dem Wunsche, recht frühzeitig sichere Personen und sichere Facten für Griechenland zu gewinnen, hervorgegangen ist. Und doch spricht sich, da es keineswegs unabweisbar nothwendig war, die Geschichte in eine Zeit zurückzuführen, wo eigentlich noch keine vorhanden, eine gewisse, auch sonst bemerkbare Vernachlässigung der neuesten Forschungen über die Geschichte des Alterthums, deren Resultate nicht angezweifelt werden können, aus.

(Der Beschluss folgt.)

ROEMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *C. Plinii Caecilii Secundi epistolarum delectus.* Mit Anmerkungen von *Georg Aug. Herbst* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 97.)

Wir erlauben uns nun, nach den so eben angedeuteten Gesichtspunkten, mehrere Bemerkungen, und beginnen mit einigen grammatischen, da hierin des Hn. Vf.'s Arbeit besonders hervorragt und wir gern zugleich darthun wollten, wie ohne grosse Umstände Manches unter einen allgemeineren Gesichtspunkt gebracht werden könne. So hätten wir die p. 3. gegebene Bemerkung zu *hortatus est* allgemeiner gefasst, da das silberne Zeitalter so viele Verba objectlos und absolut gebraucht; wir erinnern an *studere* 2, 2. 8, 1. 22, 3., 27, 5. 30, 7. 32, 1. 16. 33, 1. 36, 4. *ambire* 49, 7. *tenere* 19, 4. *succurrere* 16, 6. *occupatus* 12, 7. Die p. 5. gegebene Bemerkung über *auctore me* ist nicht falsch, sagt jedoch für die richtige Auffassung der darin liegenden sprachlichen Eigenheit nicht genug; denn jene näheren Bestimmungen, die mittelst eines absoluten Ablativsatzes so unabhängig und unverbunden, ja selbst dem Gedanken nach für sich stehend, mitten in den Satz hineingestellt werden, wo wir lieber einen eigenen, den wirklichen Hauptsatz regierenden Vordersatz daraus machen würden (*auctore me feras* st. *suadeo tibi ut feras*) sind eine im silbernen Zeitalter häufiger eintretende Erscheinung, die, wie viele Spracherscheinungen desselben, dem Geiste der deutschen Sprache näher treten. In dieser Beziehung sind besonders zu vergleichen, ausser den von Hn. *H.* angeführten Stellen, *beneficio tuo*, 11, 1. *eximia pulchritudine* 17, 3., noch stärker *veteri testamento* 27, 2; *suo jure*, 36, 3, ist auch nicht so unmittelbar mit *abutuntur* zu verbinden. — Abstracta gehen in die Bedeutung der Concreta über: *natura* 12, 6. *conditio*, Parthie 47, 8.; starke Ausdrücke in schwache: *onerare* 38, 8.; einzelne Wörter in die der Redensarten, in denen sie sonst erscheinen: *repetere* 12, 16. *praeterire* 49, 9. In der Satzverbindung oder den Gedanken selbst liegende Verhältnisse werden noch durch besondere Partikeln hervorgehoben, wodurch sich ein dem Geiste des goldnen Zeitalters widersprechender Pleonasmus bildet: *nec tamen* 8, 3. *quantum tamen* 11, 3. (s. das. die Bemerkung von Hn. *H.*) *si tamen* 6, 10. 52, 4. p. 448. (vgl. *Krebs* Antib.) *si modo* 5, 9. 51, 14. *cum interim* 13, 11. *sed contra* 47, 12., dahin gehört auch das so häufige *atque etiam* 49, 4. Sätze und Wörter fangen an, lose angereiht zu werden, während die lateinische Sprache sonst das grammatische Gesetz der Abhängigkeit überall so streng festhält: *dicerem tui* 11, 4. *cum dico balnei* 12, 14. Die so klar Alles ausbreitende verbale Redeweise, die Regsamkeit und Leben über die Sätze verbreitet, weicht allmählich der Verkörperung durch die Substantiva, daneben werden einzelne Nebenbestimmungen ganz locker durch Adverbia angereiht; so *usque ad emacitatis reprehensionem* statt einer Wendung wie *ita ut reprehenderetur* 13, 8. ähnlich *ad amorem immortalitatis exacuunt* 13, 15.; so stehen abstracte Substantiva statt einer Personalbezeichnung durch einen Attributivsatz: 18, 4. 23, 10. 30, 9. für die letzte Bemerkung vgl. zu 38, 6. Auf diese Weise entsteht bisweilen eine ganz merkwürdige Kürze, wie 33, 1. *difficulter sed abstineo*, wobei offenbar der allgemeine Verbalbegriff *ich thue* zu ergänzen ist; 33, 4. ist das Relativum aufzulösen. Die hiermit übereinstimmende verbale Bedeutung der Substantiva tritt einige Male noch stark hervor, wie in *cicatrix*, Vernarbung 37, 2.; anderswo wird sie schon mehr verwischt, wie in *cura*, Auftrag 26, 2., *imitatio* 26, 3. erst die gemachte Copie, dann die Nachahmung. Präpositionen und Conjunctionen werden im Gebrauche mit einander verwechselt: *de* mit *ex* 12, 15. 84, 7. (ebenso steht *ex* unclassisch bei *sperare* 51, 7.) mit *super* 11, 4.; *quamquam* mit *tamen* 21, 4. 24, 7. *quippe* mit *scilicet* 31, 20. Hier blieb Einiges unerläutert: *qua-qua* 12, 7., wo wenigstens auf *Zumpt* §. 723. verwiesen werden konnte; das oft, z. B. 22, 6., vorkommende *quandoque*; *quum*, eigenthümlich *während doch*, das zeitliche und be-

schränkende Verhältniss verbindend, 37, 1. ganz subjectiv zu fassen, da es objectiv verstanden einen falschen Sinn geben würde; *jam* und *adhuc*, jenes sonst progressiv, dieses determinativ gebraucht, steht hier in völlig umgekehrter Weise 22, 1. 2. Auf die Eigenthümlichkeit attrahirter Participialsätze, wie 38, 10. *quamquam praecipientem quoque*, (zu der Bemerkung über *quamquam* m. Ptcp. 4, 3. s. meine *comm. de ptcpp.* p. 40.) hätte wohl aufmerksam gemacht werden mögen; denn man soll hier das grammatisch zu wiederholende *velim credas scripsisse* logisch eigentlich nicht wiederholen, sondern es statt *praecepi* nehmen. Die Gebrauchsweise der Participia und Gerundiva, die hier schon manche Abweichung erleidet, hat der Vf. nicht ausführlich und zusammenhängend genug gegeben: bei *fruendis voluptatibus* 37, 1. scheint der Grund der frühern (und theilweise noch damals bestehenden) Construction nicht ganz ausreichend, auch würde Rec. noch auf das Präsentische in diesem Participium aufmerksam gemacht haben, wofür vielleicht auch meine *comm. de participp.* p. 55. dienen konnte. Eine genaue Abgrenzung des freieren Infinitiv-Gebrauchs in Prosa und Poesie fehlt überall noch; für Horaz hat Rec. sie versucht im Commentar zu Od. 3, 7, 14 f., *hier* lag der Anlass mehrmals, *amari laboravi*, 47, 2. *cernere datur*, 47, 5. sehr dringend vor. Auch kleinere Bemerkungen, wie über *postquam* mit Präs. Ind. 46, 4., über *quamquam* mit dem Conj. etwas mehr zu 38, 5., über neue Wortbildungen, wie *inquietor*. 46, 5., hätten in eine allgemeinere Darstellung sich noch leichter aufnehmen lassen. Manche Wiederholung, wie eigentlich doch 5, 7. u. 38, 3., war dann zu vermeiden, manche nützliche Hinweisung auf ähnliche Fälle mehr zu geben, wie 44, 2. u. 54, 6., 28, 9. u. 34, 1., hätte geschehen sollen.

Wir gehen zu einigen anderen Stellen über, wo wir anders erklärt oder mehr erläutert haben würden. 4, 6. würden wir fragen, wie sich *incredibiles cruciatus et indignissima tormenta* zu der Bestimmung *Döderlein's*, Synon. und Etym. VI, 87. verhält, dass *tormenta* speciell von Folterqualen gebraucht werde; so steht es aber 43, 8. — 15, 2. hätte Rec. gern mehr Erläuterung gesehen, sowohl zu dem Satze: *in hoc consideres velim*, als auch zu den Worten: *in hoc nota, vulgata dicta sunt omnia.* Falsch hat Hr *H.* wohl 28, 3. *sed hoc satis est*, auf den vorhergehenden Vers bezogen; auf ein so Entferntes kann es wenigstens grammatisch nicht gehen, und besser ist ein deiktisches *hoc* statt eines blos präparativen *id.* Ebenso bezweifle ich, dass Hr. *H.* 29, 8. *Schott's* nur etwas freie Uebersetzung der Worte *expulsisque virtutibus aliis* mit Recht so sehr tadelt; wenigstens hätten wir gern gehört, ob der Begriff der *virtus* streng zu nehmen oder nicht. Die nicht ganz deutliche Stelle 38, 8. bedurfte auch füglich einer Erklärung; 31, 17. aber billigen wir es nicht, wenn *mortalitatis* als objectiver Genitiv gefasst wird, und ziehen vielmehr *Gierig's* Deutung als die richtigere vor. Einige Male hätte der Satz- und Periodenbau erläutert werden mögen, wie 31, 18 a. E., ob da das mit *que* angereihte Satzglied epexegetisch zu fassen ist. Der Mangel einer eigentlichen Periodenbildung liegt klar vor und ist theils auf die Briefform, s. zu 17, 8., theils auf des Schriftstellers Charakter zurückzuführen, wie 48, 3., wo *caussam requisisse* ein untergeordneter Satz hätte seyn müssen. — Die Bemerkung zu 32, 7. *nunc hac, nunc illa meditatione* erschöpft das Eigenthümliche der Stelle nicht; denn es liegt in den Worten eigentlich lange nicht das, was der Schriftsteller sagen will; auf dem *nunc* liegt fast das ganze Gewicht. — Gleich nachher dürfen die Worte: *volo carmine*, nach dem *diligentius scribas* der Concinnität und Beziehung zu dem Folgenden wegen schwerlich fehlen. — 32, 15. halte ich *auctores* nicht für gleichbedeutend mit *scriptores*; 35, 5. nehme ich das Zeugma nicht an, über welche Figur der Vf. uns den nöthigen Beitrag aus Plinius zur Ergänzung der von *Roth* u. A. zu andern Schriftstellern gegebenen schätzbaren Bemerkungen liefern möge. — 38, 3. ist *iactatio* Nationalstolz, nicht wie *Schott* will, Ruhmredigkeit; ebenso ist *iactantior* 41, 6. nicht Prahlerei, sondern Ueberschätzung. — 39, 2. liegt das Können freilich nicht im Participium, wovor ausdrücklich gewarnt werden konnte, etwa mit Beziehung auf *Zumpt* §. 649 f., der einige Abweichungen berührt hat, wohl aber in dem Zusammenhange, namentlich in dem *tantum.* Ebendaselbst ist *plane* falsch bezogen, es gehört zu *in via*, vgl. 42, 1. *plane poëtico* und *Cic.* Verr. IV, 40, 86. *vix erat hoc plane imperatum.* — 40, 1. hätte die Bemerkung über *castigare* etwas mehr mit Beispielen belegt werden mögen, doch ist sie wohl richtig, wie auch Justin 12, 11, 7. zeigt. — 42, 1. ergänze ich bei *credidisses* eher die in dem Particip *scripturus* liegende Conditionalform, wie im Griechischen so oft die Partikel ἂν auf eine im Ptcp. liegende Bedingung hinweist. — Die

Worte 42, 3. *His gloria et virtus altissime provehi* bedürfen wohl der Erklärung; heisst es: ihnen stieg der Ruhm der Virtuosität aufs Höchste? oder: der Ruhm ihrer Kunst (jedenfalls ein Hendiadys) bestand darin, soweit als möglich vorwärts zu kommen im Schwimmen? — Sollte 43, 4. *crimen* nicht wirklich in objectivem Sinne hier *Verbrechen, moralische Seuche* seyn? Aehnlich steht *contagio* §. 9, vgl. 44, 2. — Auch bezweifle ich, dass die Bemerkung 43, 7. zu *promiscuum tamen et innoxium* ganz genau und richtig ist; 47, 3. nehme ich *aut* für *sonst, widrigenfalls*, wie Hor. Od. 3, 24, 24. — §. 9. würde ich die Bedeutung des *pro* nach der treffenden Bemerkung von *Pabst Ecl. Tacitin.* p. 331. erläutert haben; 48, 1. liegt in *proventus* wohl mehr die Ergiebigkeit und Productivität als der Zuwachs. — 47, 2. würde ich zu *etsi non erat laborandum* die Bemerkung machen, dass für diese Bedeutung des *nicht brauchen* diese Wortstellung als nothwendig erscheint, so dass *esse* zwischen *non* und dem Gerundivum seinen Platz einnimmt; so steht es aus gleichem Grunde Cic. Verr. II, 4, 37, 81. *non est querendum.* So bedurfte auch §. 7. *et persuadere tibi, etiam cum persuaserit, cupias* für jüngere Leser einer Erläuterung; nicht minder 48, 7. *creditor,* was erst aus dem voraufgehenden *auditor* seine rechte Bedeutung entlehnt, so dass man nach früherem Sprachgebrauche eher eine verbale Redeweise *aures non praebuisse sed credidisse* oder dergleichen erwarten sollte. —

Für die *sachliche* Erklärung hätte sich dem Vf. ein reichhaltiger Stoff dargeboten, zumal da er diese Lectüre für ein noch weniger reifes Alter bestimmte. Wir erwähnen nur Einzelnes: die charakteristische Darstellung Ep. 13; das Verhältniss von Lehre und Beispiel 18, 2; die merkwürdigen allgemeinen Ansichten über die Frühzeitigkeit des Sterbens 27, 4.; vom Ruhme und der Unsterblichkeit als dem höchsten Ziele des Lebens 28, 2.; das. über das Verhältniss des Redners zum Geschichtschreiber; über die Art des Studirens 32. Recht scharf bezeichnet 28, 7 der aufgestellte allgemeine Grundsatz den Geist der Zeit und ihr formelles Streben, da man sonst wohl mit Recht sagen mag, dass oft eine kleine Arbeit völlig hinreicht, um den Geist des Verfassers zu zeigen; gelegentlich würde dieses auch zu allerlei vergleichenden Betrachtungen antiker Aussprüche Anlass bieten: Unvollendetes unangefangen, Anfang Hälfte des Ganzen, Hälfte mehr als das Ganze u. s. w. Allgemeine Ansichten gibt Plinius bisweilen in Parenthese: der Schmerz ist erfindungsreich in seiner eigenen Quaal 29, 7. Schön ausgesprochen 30, 3. der auch sonst im Alterthume vorkommende Grundsatz vom Glücke des *aut facere scribenda aut scribere legenda.* Charakteristisch für Pl. ist *immodicae severitatis exemplum* in der Erziehung Ep. 40, auch die Ruhmbegierde 41; schön die Aeusserungen über Landleben und wissenschaftliche Studien Ep. 45. 46. Die interessanten Erzählungen vom Gespensterglauben Ep. 35, vom Delphin 42, vom Ausbruche des Vesuvs 30, 31. würden durch Nachweisung kleiner Analoga und erläuternder neuerer Darstellungen an Reiz für den jungen Leser gewonnen haben; nicht minder der Briefwechsel über die Christenverfolgungen 43. 44., vgl. dazu *H. Francke* zur Gesch. Trajans p. 539 ff. — Einzelne antiquarische Nachweisungen würde z. B. 6, 5. zu *pavimentum Becker's* Gall. 1, 95 f., über das Fuhrwerk der Alten 12, 15. dass. Buch 1, 217 f., (über die Tragsessel *Bremi* zu Suet. Oct. 53.), das. §. 13. 2, 139 f., über die Fussbekleidung 1, 36., über die *stationes* 48, 2. *W. E. Weber* zu Juvenal p. 526 ff., über die Recitationen das Progr. von *E. C. W. Weber*, Weimar 1828, liefern; für Ep. 52. würde jetzt mancher lehrreiche Wink aus der eben erschienenen Bearbeitung des Vestritius Spurinna von *C. A. M. Axt* zu gewinnen seyn, in deren Vorrede dieser Brief auch mitgetheilt ist; für 54, 6. *Ambrosch Studien und Andeutungen* I, p. 33 f., das. §. 9. die Ausleger zu Hor. Od. 3, 27, 53 ff., namentlich die recht gute Erörterung bei *Peerlkamp.* — Druckfehler. Rec. hat solche an folgenden Stellen bemerkt: p. 57, Z. 11 v. o., p. 73, Z. 11, p. 94, Z. 2, p. 123, Z. 11, p. 124, Z. 1 (die Randnummer), p. 131. fehlt Ep. XLI. über den Anmerkungen, p. 155, Z. 9 (?), p. 171, Z. 20. Das Register könnte vollständiger seyn. — Mit dem Herausgeber über die getroffene Auswahl zu rechten halten wir für unnütz; es hängt darin zu viel von subjectiver Ansicht und Stimmung ab, auch wüssten wir keinen der aufgenommenen Briefe aus bestimmten Gründen zu tadeln, wenn wir auch andere, wie unter andern II, 17. ungern in dieser schätzbaren Sammlung vermisst haben.

Schleswig.

Dr. *Fr. Lübker.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1842.

GESCHICHTE.

Leipzig, Rengersche Verlagsbuchh. (Fr. Volckmar): *Atlas und Tabellen zur Uebersicht der Geschichte aller Europäischen Länder und Staaten von ihrer ersten Bevölkerung an bis auf die neuesten Zeiten* — — von *Friedrich Kruse* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 98.*)

Auch begegnet man gleich am Anfange einem Ausdrucke, der als ein durchaus unrichtiger, auf falsche Vorstellungen führender bezeichnet werden muss. Der Vf. sagt: „In Griechenland hörten die meisten Königreiche nach dem Trojanischen Kriege auf und constitutionelle Staaten entstanden." Was soll doch hier dieser Ausdruck „constitutionelle Staaten", der nur Zustände der allerneuesten Zeit bezeichnen kann, und wie passt er auf die Oligarchien, die in Griechenland entstanden, wo das alte, heroische Königthum zusammengebrochen ward! Ob nun wohl an einem Werke dieser Gattung sicher nichts weiter zu begehren, als dass es Ereignisse und Zustände in kurzen und bestimmten Linien aufstelle, so müssen doch diese Linien vollständig da seyn, weil der Kürze sonst die Bestimmtheit abgeht. Nicht immer hat der Vf. seine Linien so, wie sie gehalten werden müssen, gehalten, und besonders ist es die Geschichte des Alterthums, von welcher doch die ganz neue Bearbeitung gerühmt wird, wo Mängel in dieser Beziehung am fühlbarsten hervortreten. So sagt der Vf. bei der Schilderung des ältesten Roms wohl einige Worte, durch welche erkannt werden kann, was der patricische Stand gewesen, die Plebejer aber lässt er in ihrem Entstehen und in der Art ihres Gegensatzes zu dem ersten Stande nur errathen. Es wäre doch auch hier, wo allerdings stets mit möglichster Kürze verfahren werden muss, einer festen und geschickten Hand möglich gewesen, das uranfängliche Verhältniss zwischen Patriciern und Plebejeren zu zeichnen, damit die Geschichte der späteren Kämpfe zwischen ihnen in das Gebiet des leicht Begreiflichen käme. Zuweilen ist die Linie nicht allein unklar und unbestimmt, sondern auch schief gezogen. Es soll hier weiter nicht gerügt werden, dass die nach dem Tode Alexanders des Grossen eintretenden Verhältnisse keine solche Schilderung, welche den Grund der Erscheinungen treffe, erfahren, aber an einer Stelle wird bei der Erwähnung derselben erst angedeutet, dass Macedonien von Seleucus Nicator erobert worden sey, dann wird es in einer zweiten — denn Wiederholungen kommen bei der vom Vf. gewählten Anordnung ziemlich häufig vor — ausdrücklich gesagt, dass Macedonien auf eine kurze Zeit von diesem Fürsten erobert gewesen sey. Diese Linie ist, wenn man sie mit den geschichtlichen Vorgängen zusammenhält, nach denen sie gezogen seyn sollte, eine durchaus falsche. Nach der Eroberung von Klein-Asien und dem Untergange des Königs Lysimachus, überschreitet Seleucus Nicator den Hellespont, um sich auch in den Besitz von Macedonien zu bringen. Kaum hat er denselben überschritten, als er in der Nähe der Stadt Lysimachie auf dem Thrazischen Chersonnes von Ptolomeus Cerunnus niedergestossen wird, so dass er das eigentliche Macedonien nicht betritt, vielweniger es erobert. Ungenau ist es sicher auch zu nennen, wenn der Vf. von Arsaces I., dem Partherkönig, sagt, dass er sich in einem Theile von Parthien unabhängig gemacht habe. Denn es entstand das Parthische Reich gleich durch den Abfall mindestens der ganzen Satrapie von Parthien von den Seleuciden, wenn man auch nicht behaupten will, dass der Abfall gleich von vorn herein auch die Satrapie von Sogdiana mit umfasst. Ganz falsch aber ist die vom Vf. gewählte Zeitbestimmung. Er setzt nach dem Vorgange Richters in dem historisch-kritischen Versuch über die Arsaciden und Sassaniden-Dynastie die Entstehung des Parther-Reiches in das Jahr 256 v. C. Jener Versuch aber ist trotz dem, dass „kritisch" auf dem Titel steht, sehr unkritisch. Das

Partherreich kann zu keiner andern Zeit als zwischen J. 245 bis 240, während des Krieges des Ptolomeus Euergetes von Aegypten gegen Seleucus Callinicus von Syrien entstanden seyn. Wichtige Zeugnisse und die höchste innere Wahrscheinlichkeit sprechen dafür. Bei dieser Gelegenheit mag es auch mit angeführt werden, dass Ardeschir, welcher die Dynastie der Sassaniden gründet, in dieser Schrift ein gemeiner persischer Soldat genannt wird. Dieser Ausdruck dürfte ebenfalls als unpassend verworfen werden. Ist es auch nicht zu beweisen, dass Ardeschir von den alten Perser-Königen abstammte, so ist es doch ziemlich wahrscheinlich, und jedes Falles war er, wie er sich gegen die Parther-Könige erhob, bereits einer der Gross-Beamteten des Reiches. Weiterhin findet sich wieder ein anderes Beispiel davon, dass der Vf. nicht immer genau und sorgfältig genug verfährt. Der grosse Befreier Deutschlands wird in dem Buche folgendergestalt geschildert: „Hermann kommt durch den Neid seiner Verwandten und Landsleute 37 Jahre alt ums Leben." Damit ist aus der bekannten Anführung des Tacitus „*Arminius regnum adfectans libertatem popularium adversam habuit, cum varia fortuna certaret, dolo propinquorum cecidit*" sicher nicht das volle Bild aufgestellt, was doch mit wenigen Worten geschehen konnte. Es ist, wie bereits gesagt, besonders die Geschichte des Alterthums, welche zu solchen Bemerkungen, wie sie hier gemacht worden, den meisten Stoff darbietet. Man hätte viel zu thun gehabt, wenn auch Alles das hätte angeführt werden sollen, was Lob verdient und sich durch Form, Ausdruck und Inhalt auszeichnet. Das aber anzuführen, konnte an dieser Stelle nicht für Pflicht angesehen werden. Viel weniger Stoff zu solchen Bemerkungen giebt der Fortgang der Schrift und die Geschichte der mittlern und neuen Zeit an die Hand, und gerade da ist die Arbeit sorgfältiger, wo eine ganz neue Durcharbeitung nicht gerühmt wird. In der Anordnung der Tabellen hätte der Herausgeber doch wohl zuweilen von der früheren Stellung abweichen sollen. Sicher wäre es zweckmässig gewesen, wenn eine grössere Gesammt-Rubrik für die slavischen Völker gebildet worden. Es wird in dieser Weise auch in den Tabellen begonnen, aber nicht damit fortgefahren. Ueberhaupt sind die Ausdrücke, durch welche die einzelnen Theile dieser slavischen Völkermasse bezeichnet werden, nicht so gewählt, dass man von ihr ein bestimmtes und sicheres Bild gewönne. Es kommen die Ausdrücke „Slaven, Anten, Wenden" in solcher Verbindung und Zusammenstellung vor, dass der Schein erzeugt wird, als wären sie ganz verschiedene Völker. Auch auf der Charte des Jahres 900 war wohl Böhmen und Mähren nicht in das Reich der deutschen Karolinger einzuschliessen. Zuweilen, wenn auch nur selten, findet sich immer noch Eins und das Andere, was in der kurzen Zeichnung als verfehlt betrachtet werden muss. Davon sollen einige Beispiele angeführt werden. Von dem Abbassidischen Kaliphat wird gesagt, dass es seit 985 blos auf Religionssachen eingeschränkt gewesen sey. Das kann auf keine Weise gesagt werden. Die Kaliphen zu Bagdad hatten stets, selbst zu der Zeit, wo ihre unmittelbare Herrschaft kaum irgendwo zu finden war, auch politischen Einfluss auf das Morgenland. Sehr bekannt ist es aber, dass nach dem Zerfalle der seldschukischen Macht das Kaliphat von Bagdad sich wieder ganz frei von jeder anderen Macht gemacht. In diesem Zustande völliger Unabhängigkeit befanden sich die letzten sechs Kaliphen; es dauerte derselbe ein Jahrhundert, und es wurden von Bagdad aus wieder mehrere bedeutende Landschaften unmittelbar beherrscht. Wie hätte sonst auch der letzte von den alten Abbassidischen Kaliphen Motenassim im Stande seyn können, den Mongolen unter Zulagu ein Heer entgegenzustellen, das mehr als 100,000 Streiter gezählt haben mag. Die in der Schrift gewählten Ausdrücke sind also wieder völlig ungenau. Ein anderes Beispiel ungenauer Auffassung möge aus einer spätern Zeit genommen werden. Bei Gelegenheit der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791 sagt das Buch: „Neue polnische Constitution, grosse Erweiterung der königlichen Gewalt u. s. w." Wenn man den früheren Stand des Königthums in Polen und das, was die Verfassung vom 3. Mai 1791 darüber verfügt, in Erwägung ziehet, so kann man gewiss den Ausdruck „grosse Erweiterung" nicht anwenden. Jene Verfassung weisst das Königthum auf die strenge Vollziehung dessen, was von der Aristocratie aufgestellt und geordnet worden; das Königthum soll weiter nichts seyn, als vollziehende Gewalt. Es hat daher weder das Recht des Vorschlags der Gesetze noch ihre Interpretation, noch ein Besteurungsrecht, noch die Macht, Staatsgelder anders als nach dem Willen der Aristocratie zu verwenden, noch das Recht, Krieg zu erklären, noch die Macht, Polen dem Auslande gegenüber frei und unabhängig zu

vertreten. Worin soll nun die Erweiterung der königlichen Macht beruhen! Es ist auch bekannt genug, dass der zum Erb-König von Polen ernannte Kurfürst Friedrich August von Sachsen sehr starke Einwendungen gegen diese noch immer aristocratische Verfassung erhob. Solche Dinge könnten nun noch mehre angeführt werden; doch soll es unterlassen seyn, damit es nicht scheine, als wolle man den übrigen, unläugbaren und grossen Verdiensten der Arbeit auf eine harte Weise widerstreben. Die Bearbeitung der neuesten Geschichte ist im Uebrigen, wenige und unbedeutende Einzelnheiten abgerechnet, vortrefflich. Es erfreut, bei ihr, selbst was polnische Verhältnisse anlangt, einer völligen Freiheit und Unabhängigkeit der Meinung des Herausgebers, von dem die neueste Zeitgeschichte angefügt werden, zu begegnen. Als sehr gut muss es auch bezeichnet werden, dass den Staaten des südlichen und des nördlichen America's eine sehr ausführliche Schilderung zu Theil geworden ist. Der Vf. ist dabei, ohne sich jedoch darüber auszusprechen, von dem sehr richtigen Gefühl geleitet werden, dass der Ort einen wesentlichen Unterschied nicht schaffe, dass es doch europäisches Leben ist, was in Süd- und Nord-America wurzelt. Trotz der erhobenen Ausstellungen, deren Zahl leicht hätte vermehrt werden können, muss das Werk als ein sehr tüchtiges bezeichnet werden. Der Stich der Charten ist vortrefflich, und sie sind in jeder Hinsicht sehr sauber und übersichtlich gehalten.

Strasbourg, à la libraire de Heitz: *Réunion de Strasbourg à la France.* Documents, pour la plupart inédits, tirés des archives des affaires étrangères, du dépot général de la guerre, des archives du royaume, de la bibliothèque du roi etc., précédés d'une relation historique de ce qui s'est passé à Strasbourg de 1678 à 1682 avec un aperçu concernant les changements opérés dans cette ville par la domination française, par *M. Coste*, avocat, juge suppléant au tribunal de Wissembourg. 1841. gr. 8. VIII und 184 S.

Kaiser Karl V. äusserte eines Tages: wenn zu derselben Zeit die Türken Wien, die Franzosen Strasburg belagerten, so würde er ohne Bedenken zuerst der letztern Stadt zu Hülfe eilen. Die ungemeine Wichtigkeit dieser Festung für Deutschland erkannten auch die Franzosen und grade desshalb strebten sie nach ihrem Besitz. Durch welche Intriguen und Machinationen sie mitten im Frieden ihr Ziel erreichten, ist zum Theil ein Geheimniss bisher gewesen. In neuerer Zeit beklagt *Kentzinger* (in den *Documents historiques relatifs à l'histoire de France, tirés des archives de Strasbourg.* Strasb. 1819. 2 voll. in 8vo.), dass im Strasburger Archiv keine urkundlichen Nachrichten über die Verhandlungen, welche der Vereinigung Strasburgs mit Frankreich vorausgingen, sich vorfänden. Er zweifelt nicht daran, dass die beiden Parteien, w[illegible] damals die Stadt theilten, gleiches Interesse hatt[illegible] Alles zu zerstören, was darauf mittelbar oder unmittelbar Bezug hatte. Der Brand, der einige Jahre nach der französischen Besitznahme der Stadt einen Theil des Archives zerstörte, mag nicht unabsichtlich entstanden seyn. Man wollte die Beweise des Verrathes, der schmachvoll für den Vollbringer wie für den Anreger war, der Nachwelt für immer entziehen. Dessenungeachtet haben sich an andern Orten so viele urkundliche Spuren von diesen für Deutschland unheilsvollen Unterhandlungen erhalten, dass sie das frühere Dunkel vollständig zu erleuchten im Stande sind. Ein Advocat in Weissenburg, Hr. *Coste*, hat, um eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Elsasses aufzuklären, sich der Mühe unterzogen, über die Vereinigung Strasburgs mit Frankreich urkundliche Documente zu sammeln. Er hat sie hauptsächlich aus den Archiven der Ministerien des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten wie auch aus den gesandtschaftlichen Instructionen, welche sich in der Manuscripten-Sammlung auf der königlichen Bibliothek zu Paris befinden, erhalten. Chronologisch zusammengestellt hat er sie im oben genannten Werke publicirt. Der den Documenten vorausgeschickte Bericht über den Hergang der Vereinigung Strasburgs mit Frankreich ist keineswegs ein vollständiger und genauer zu nennen: er ist viel weniger interessant als die Sammlung der Actenstücke, welche auch den bei weitem grössern Theil der Schrift bilden.

Bisher hat man gewöhnlich angenommen, dass der Bischof von Strasburg Franz Egon von Fürstenberg, der in Zabern residirte, eine der Haupttriebfedern gewesen, die Absichten des französischen Königs Ludwigs XIV. auf Strasburg zu befördern um mit den Franzosen in die grösstentheils protestantische Stadt wieder zurückzukehren. Dass zugleich mit der französischen Besetzung der Stadt dahin der Bischof wirklich zurückkehrte, ist be-

kannt. Jedoch finden sich über seine Mitwirkung an dem Verrathe keine urkundlichen Beweise; auch Hr. *C.* gibt keine. Man darf nicht übersehen, dass der Prälat wohl auch nicht im Stande gewesen, in der fast ganz protestantischen Stadt und bei dem nur aus Protestanten zusammengesetzten Magistrat, einen grossen Einfluss auszuüben. Dagegen unterliegt es jetzt nach den Documenten, die Hr. *Coste* publicirt, gar keinem Zweifel mehr, dass der Stadtschreiber *Güntzer*, der schon von gleichzeitigen deutschen Schriftstellern als der Hauptverräther bezeichnet wird, den Verrath unterhandelt und zur Ausführung gebracht hat. Er empfing von dem französischen König 300,000 Thaler, wodurch er in Stand gesetzt war, die einflussreichsten Magistratspersonen zu Gunsten Frankreichs zu gewinnen. Ueber das Leben, den Character und das Treiben dieses *Güntzer* erhält man in der Schrift interessante Aufschlüsse. Dieser Mann, von unersättlicher Habsucht beherrscht, aber ausgezeichnet durch Thätigkeit, Geschäftskenntniss und Verstand, verwendete seine guten Eigenschaften zur Erlangung der Mittel, wodurch er seinen Leidenschaften fröhnen konnte. Wie er seine Wohlthäter, die edlen Herren von Zorn von Plobsheim, welche ihn hatten erziehen und bilden lassen, mit dem schwärzesten Undank lohnte und sie um ihre Besitzungen brachte, so vergalt er auch seiner Vaterstadt, die ihm vertrauensvoll Aemter und Ehrenstellen übertrug, nur mit schändlichem Undank und Verrath. Schon mehrere Jahre vor der Besetzung Strasburgs durch die Franzosen hatte *Güntzer* in Paris sich längere Zeit aufgehalten und war damals ein Vertrauter des Kriegsministers *Louvois* geworden. Sobald er nach Strasburg zurückgekehrt war, erhielt er die wichtige Stelle eines Stadtschreibers und zugleich noch ausserdem die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten, insbesondere aber der Beziehungen zu Frankreich, weil er, was damals in der deutschen Reichsstadt eine Seltenheit war, ganz der französischen Sprache mächtig war. In dieser Stellung handelte er ganz im Interesse von Frankreich. Er war die Seele und der Mittelpunct der Umtriebe in Strasburg, welche bald die Besetzung der Stadt durch die Franzosen mitten im Frieden herbeiführten. Als besondere Belohnung für die dem französischen Könige geleisteten Dienste empfing er von diesem die Ernennung zum Syndicus und Director der Stadt-Canzley und 50,000 Gulden: ausserdem bezog er noch jährlich eine Pension.

Ausser *Güntzer* war der berühmte Rechts- und Sprachgelehrte *Ulrich Obrecht* besonders thätig, seine Vaterstadt von Deutschland abzureissen und sie unter die Herrschaft Frankreichs zu bringen. Doch spielte er in diesem so schändlichen Drama unter *Güntzer* nur die untergeordnete Rolle. *Saint Simon* in den Memoires irrt daher, wenn er behauptet, dass seinen Bemühungen allein Ludwig XIV. den Besitz Strasburgs verdanke. *Güntzer* wie *Obrecht* schwuren bald nach der Besetzung der Stadt den protestantischen Glauben ab und wurden katholisch: doch weigerten sich anfangs die Frauen dem Beispiele ihrer Männer zu folgen. Es ward darauf gedroht, wenn dieses nicht bald geschähe, so werde man den aufrichtigen Uebertritt der Männer in Zweifel ziehen und ihnen die Pension entziehen. Wahrscheinlich sind unter den beiden Strasburger Bürgern, welche 1682 zum Neujahrsgeschenk vom französischen König zwei goldene Ketten, jede im Werth von 3000 Livres erhalten, *Güntzer* und *Obrecht* gemeint. Wie sehr die französische Regierung darauf ausging, selbst in äussern Dingen die Erinnerung an den Verband mit Deutschland bei den Strasburger Bürgern auszutilgen, zeigt unter andern Verordnungen auch das Verbot, welches im J. 1685 erlassen wurde, sich nicht mehr nach deutscher Tracht zu kleiden, sondern die französische Mode anzunehmen. Es heisst in dem Magistratserlass S. 161: „Als befehlen und ordnen Wir, dass ins fürkünftige alle diejenige ledige Weibs-Persohnen, welche in den Stand der Ehe treten, sich aller Kleydung, Hauben und Kappen, die nach der Schwäbischen, Regenspurgischen, oder andern dergleichen Moden gemacht und bisshero under dem Nahmen der Strasburgischen oder *frembden* Tracht getragen worden seind, gäntzlich enthalten, und an deren statt, sich mit Auffsätzen, Hauben, Leibstücken, Manteaux, Röcken u. s. w. auf die frantzösische Manier — versehen; wie nicht weniger, dass die junge Töchter von Neun Jahren und darunter, ebenmässig frantzösisch gekleidet werden sollen u. s. w. — — Wir ertheilen auch hiermit unsern Policei-Richtern die Macht und Gewalt, mit Confiscation der Kleydung, und Straff zwantzig Frantzösischer Pfund, so offt darwider gehandelt wird, wider die halsstarrige zu verfahren."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Neudorff: *Franc. Can. Nowakowski, de Demetrio I. magno Russiae duce, Iwani filio.* 1839. 70 S. 8.

Als die römisch-katholische Kirche nach dem ersten Sturme der Reformation sich verjüngte, und frisches Leben ihre Glieder durchdrang, machte sie auch einen kühnen Versuch, die griechische Kirche in Russland zu unterdrücken. Diess geschah in dem Beginnen des sogenannten falschen Dmitri, zur selbigen Zeit, da unter den Russen katholische Bücher zum Vorschein kamen. Als dieser Mensch zuerst auftrat, nahmen Jesuiten sich seiner an. Sie verschafften ihm ein Heer, und er musste geloben, dereinst Katholik zu werden. Seine Gemahlin lebte schon im Schoosse der lateinischen Kirche. Die polnischen Palatine unterstützten ihn. Er besiegte Boris Godunow, zog im Kreml ein und wurde Czar (1605). Hätte er sich behauptet, so würde ein entschiedenes Uebergewicht der Polen über die Russen erfolgt seyn, ein Jesuitenregiment hätte sich festgesetzt, der Papst hätte in Russland Einfluss erlangt und dem Russenthum wäre ein fremdes Element eingeimpft worden: die Entwickelung des Ostens nahm dann eine andere Richtung. Allein Dmitri unterdrückte den Patriarch und die Popen zu hurtig, vernachlässigte und verstiess die Bojaren zu unklug, und lebte nicht, wie der gemeine Russe zu sehen gewohnt war. Da schrie alles Volk, der ist kein Czarewitsch! Ein Aufruhr entstand und Dmitri ward ermordet (1606). Die Jesuiten und Polen entwichen und das Haus Romanow bestieg kurz darauf den Thron. Der Wendepunkt in der grossen, durch Jahrhunderte sich hinziehenden Frage, ob in der Slawenwelt die Herrschaft bei den Polen oder den Russen seyn solle, trat nunmehr ein.

Wie die Wahrheit ist mit den vielen Thronbewerbern, die aus der Verschollenheit plötzlich auftauchen, ist allemal gar schwer auszumitteln. Belege dafür sind die Geschichten Sebastians von Portugal und Waldemars in der Mark. Dmitri anlangend sagen die polnischen Schriftsteller: er war der ächte Sohn Iwans; die russischen behaupteten dass er der entlaufene Mönch Jürge Otrepiew gewesen; deutsche Berichterstatter theilen sich. Dr. *Nowakowski* aus Posen, ein Schüler Ranke's, will jetzt unumstösslich erhärten, dass jener Dmitri in der That der rechtmässige Herrscher der Russen gewesen ist.

Allein so sorgfältig und fleissig auch seine Zusammenstellung des Thatsächlichen in den ersten fünf Abschnitten (S. 1—38) seyn mag, so entbehrt doch die Kritik (S. 38—70) der nöthigen Umsicht. Die Quellen hätten weit genauer besprochen werden müssen. Die Hauptmomente, das Verschwinden und Auftreten mussten viel schärfer beleuchtet werden. Von der seltsamen Errettung des zum Tode bestimmten Czarensohnes ist schwer sich zu überzeugen. Der glückliche Erfolg der Unternehmung und das Verhalten des Boris sprechen nicht für *Nowakowski's* Behauptung, denn auch andere Betrüger wussten sich geschickt zu benehmen und wurden vom Glücke begünstigt, wofür die Geschichte Russlands ja noch ein Beispiel bietet. Das Uebergehen des unterdrückten Volkes und das Zujauchzen des Pöbels ist ganz in der Ordnung. Boris Godunow verachtet aufangs den Abentheurer — Iwans Sohn hätte er *gefürchtet*! Später aber verlor er bei der unerwarteten Wendung der Dinge seine Besonnenheit. Iwan Wasilewicz Wittwe endlich that gewiss sehr klug daran, den siegreichen Rächer ihres gemordeten Sohnes anzuerkennen, der ihr unverhofftes Ansehn gab und sie als Mutter ehren musste, während sie im entgegengesetzten Falle, wenn sie ihn als Betrüger zurückstiess, alles zu fürchten hatte. Der Bericht des Iwan Nestesuranoy über ihre Begegnung (bei Niemcewicz II. 165. Bresl. A. Müller, Samml. zur russ. Gesch. V. 290): „Alle die sie sahen, konnten nicht anders denken, als er müsse ihr wahrhafter Sohn seyn. Das

verkündete ihre in Blicke und Miene ausgesprochene Bewegung, die Küsse und Freudenthränen der Mutter!" ist viel zu rhetorisch und absichtsvoll, um etwas zu beweisen. Auf den ersten Blick springt, däucht' ich, in die Augen, dass der Berichterstatter übertrieb oder dass ein Schauspiel aufgeführt wurde. Nimmer jedoch hätte die Mutter ihren Sohn verläugnet! Weibliche Leidenschaft, der frische Schmerz der verwaisten Frau würden Maria, den Schlächtern ihres Kindes gegenüber, keine so vorsichtig ausweichende Antwort eingegeben haben. Das würde alles Gefühl empören. Ausweichend *musste* sie aber antworten, wenn Dmitri ein Betrüger gewesen war, weil sie ihn doch für ihren Sohn hatte gelten lassen. „Ihr hättet mich fragen müssen, antwortet sie den zu ihr tretenden Mördern, ihr hättet mich fragen müssen, da er noch am Leben war. Der jetzt von Euch Erschlagene ist nicht mein Sohn." Wir hören auch nicht, dass sie den Leichnam Dmitris vor Verunehrung zu schützen gesucht habe. Nichts aber ist natürlicher, als dass Dmitri in der Todesangst sich, um Zeit zu gewinnen, auf das Wort der Maria beruft und dass die verschworenen Bojaren mit der That nicht zögerten. Die Ereignisse rissen fort, wer prüft da genau?

Ein scheinbares Beweismittel, welches Dr. *Nowakowski* hätte beibringen können, wollen wir an seiner Statt anführen. In der Urkunde über die Wahl Michael Romanows zum Czaren des russischen Reichs, welche im Jahre 1613, also kurz nach dem Auftreten Dmitris, ausgestellt wurde, wird in dem vorangeschickten Ueberblicke der Reichsgeschichte, bei der Erzählung von Boris Godunows Herrschaft, der Ermordung des Dmitri Iwannowitsch *nicht* gedacht (des Grafen *Niklas Romanzof's sobranie gosudarstwennich gramot i dogoworow* etc. Moskau 1813. f. 602, deutsche Ausgabe der Urkunde von Wichmann S. 11) und später (*Romanzof* f. 621 Wichmann S. 57) gesagt: „Gott indessen liess den gerechten und untadelhaften Czarewitsch *Dmitri* Iwannowitsch durch den Gottesläugner Grischka Otrepiew Tod und Verderben finden." Diess ist unverkennbar *höchst auffallend*, es lässt sich aber dagegen einwenden, dass, wofern Dmitri überhaupt gewaltsamen Todes starb, die Erzählung seiner Ermordung durch Boris vor dem Einfall des Mönches Grischka unterlassen seyn mag, weil sie einen starken Schatten auf Boris, der gerühmt wird, geworfen hätte, und dass in der zweiten Stelle der Name Dmitri durch ein (allerdings höchst bemerkenswerthes) Versehen statt Feodor Borissowitsch geschrieben worden sey, denn es gehen die Worte voran: „— Czar *Boris*, der als den Herrschersprösling den Czarewitsch Dmitri *hinterliess*. Gott indessen u. s. w." und früher war schon gesagt worden (Rom. f. 604. Wichm. S. 15): dass Grischka Otrepiew *Boris Sohn* Feodor „dem grausamen Tode der Erdrosselung übergeben" habe. Endlich wird S. 605 der russ. Ausgabe, S. 17 der deutschen, klar und ausdrücklich gesagt: „Die Grossfürstin Marfa aber that männiglich kund, dass ihr Sohn, der Czarewitsch Dmitri auf Befehl des Boris Godunow i. J. 1591 in Uglitsch noch als unschuldsvolles Lamm hingeopfert worden und dass sie mit eigenen Händen den gemisshandelten Leib desselben begraben habe. Zugleich holte sie ein Gemälde seines Gesichts aus ihren Schätzen hervor und betheuerte den Bojaren, dass es viele Augenzeugen seiner Bestattung gebe, dass bis jetzt seine Gebeine in Uglitsch lägen und unzählige Wunder thäten. Diesen stinkenden Hund und bösartige Natter aber kenne sie nicht und wisse nicht, von wannen er komme. Lange Zeit habe sie nicht gewagt, diess Bekenntniss zu thun, weil sie den drohenden Bösewicht gefürchtet und der weiblichen Schwäche unterlegen und desshalb *ein* männliches Wagstück gefürchtet habe."

Solche missliche Punkte lassen sich nur durch wiederholte Untersuchungen ausser Zweifel stellen. Neuere russische Historiker haben in den letzten Jahren diese Thronumwälzung mit dem Streben nach Unpartheilichkeit mehrfach zergliedert. Drei Männer von Gewicht, Bulgárin in seinem bekannten Werke, Pogódin im moskauer Boten, Jahrgang 1829 und Krajewski in einer 1836 erschienenen Flugschrift, haben sich in dem merkwürdigen Ergebnisse geeinigt, dass Boris von der Schuld am Morde des jungen Dmitri gänzlich freizusprechen sey. Dieser Behauptung ist Buturlin im I. Theile seiner Geschichte der trüben Zeit — so bezeichnen die Russen die Periode des Interregnums von 1605 — 1613 — entgegengetreten, aber ohne Beifall bei russischen Historikern zu finden. Lässt sich die alte Anklage von Boris wirklich abwälzen, so verschwinden die obenerwähnten Schwierigkeiten der Urkunde von 1613. Als ausgemachte Sache wird aber ferner auch angenommen, dass der als Czar auftretende Dmitri der entlaufene Grischka nicht gewesen sey. Denn jener sprach gut polnisch und gut lateinisch, was ein griechischer Mönch nicht verstand und was in der kurzen Frist seit seiner Flucht (1603) gar nicht so zu erlernen war. Woher auch bei einem *russischen* Mönche diese Ver-

achtung der russischen Sitte, der russischen Tracht, selbst der russischen Speise? „Er ass Kalbfleisch, und ging nicht in die Bäder!" sagt ein Berichterstatter entsetzt. Wenn aber russische Geschichtschreiber in diesen beiden negativen Behauptungen, dass Boris den Dmitri nicht ermorden liess und dass der Czar Dmitri nicht Grischka Otrepiew war, übereinkommen, so behaupten sie doch fest, dass Czar Dmitri keineswegs der ächte war, dass wirklich in Uglitsch der ächte Dmitri 1591 endete (wie diess auch neuerdings bekannt gemachte Auszüge einer uglitscher Chronik angeben) und dass der seinen Namen führende Czar ein Jesuitenzögling gewesen ist. Zur Erhärtung der letzten Ansicht dienen mehrere vom polnischen Könige Sigismund an Czar Dmitri gerichtete Briefe, welche nach der polnischen Revolution der Director des moskauer Archives Fürst Obolenski in Polen auffand, ferner eine ebenfalls in Polen gefundene und nach Warschau gebrachte Schrift, in welcher die schlauen Jesuiten ihrem Schützlinge in Katechismusform Verhaltungsvorschriften ertheilen und für den schlimmsten Fall die Aufwieglung der Bauern gegen den Adel anrathen; endlich ein Tagebuch seiner Gemahlin, der schönen Starostentochter Marina, aus welchem erhellt, dass sie an seinem gemeinen Benehmen Anstoss nahm und ihn in gewisser Entfernung hielt. Im Auszuge ist es in russischer Uebersetzung veröffentlicht worden. Alle diese Arbeiten hat der Vf. der vorliegenden Untersuchung unberücksichtigt gelassen und wir können ihn nur damit entschuldigen, dass sie überhaupt in Deutschland noch ganz unbekannt sind. Ueberhaupt dürfen wir Deutschen uns nicht verhehlen, dass uns derselbe Vorwurf trifft, den wir den Franzosen zu machen pflegen. Wie sie haben auch wir die Geschichte des östlichen Nachbars vernachlässigt, als ob die Strahlen der aufgehenden Sonne uns so blendeten, dass wir die Hand vor's Auge halten müssten. Von *Deutschen* ging die slawische Geschichtsforschung aus, aber auf den Schultern Schlözers, Thunmanns u. a. erhoben sich Einheimische und erforschten die Vergangenheit der Slawenwelt mit unverdrossenem Fleisse, während wir nicht einmal in Erfahrung brachten, was jene ermittelten. Um einige Jahrzehnte sind wir zurückgeblieben und es wird Zeit, das Versäumte nachzuholen. Ich habe daher in Gemeinschaft mit dem Slawisten *Mosig von Aehrenfeld* eine deutsche Ausgabe von Schaffariks slawischen Alterthümern veranstaltet, weil dieses berühmte Werk ganz neue Grundlagen für die Geschichte der Vorzeit der Slawen gewährt und unzähligen Irrthümern, die sich in unseren Geschichtsdarstellungen fortpflanzen, ein Ende macht. Es reicht bis zum Unterliegen der Wenden in Deutschland und zur Bekehrung zum Christenthum. Für die spätere Zeit dürfte ein Unternehmen wichtig werden, welches Hr. *Kunik*, ein Schlesier, der sich vier Jahre in Moskau und Warschau aufgehalten hat, gegenwärtig in Leipzig vorbereitet. Er beabsichtigt nämlich eine vollständige oder auszugsweise Uebertragung der erheblichsten neueren Schriften über die Geschichte Polens und Russlands. In der That scheint es uns, als könnten wir durch eine Sammlung, wie er sie verspricht, in den Stand gesetzt werden, das Versäumte in einer Weise nachzuholen, welche uns zu einem selbstständigen Urtheil über die Schicksale des Ostens gelangen lässt. *Jordans* slawische Jahrbücher, deren Erscheinen in kurzem (in Leipzig bei Binder) bevorsteht, würden dann dazu dienen, uns mit dem Laufenden bekannter zu machen und ein abermaliges Zurückbleiben zu verhindern. Möge auch Dr. *Nowakowski* in diesem Sinne wirken und nicht den Muth sinken lassen, wenn auch die erste Probe nicht völlig gelungen ist. Der rüstige Forscher durchdringt zuletzt doch die Dunkelheit.

Heinrich Wuttke.

Bonn, b. Marcus: *Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo* oder wahrhafte Geschichte der Entdeckung und Eroberung von Neu-Spanien, von einem der Entdecker und Eroberer selbst beschrieben, aus dem Spanischen ins Deutsche übersetzt, und mit dem Leben des Verfassers, mit Anmerkungen und andern Zugaben versehen von *Ph. J. von Rehfues.* 1838. Erster Band. LXIII u. 274 S. Zweiter Band. 300 S. Dritter Band. 314 S. Vierter Band. 352 S. 8. (6 Rthlr.)

Bei dem lebhaften Interesse, welches man gegenwärtig an der politischen Entwicklung der ehemals spanischen Colonien in America nimmt, die jetzt in die Reihe der selbständigen Staaten getreten sind, ist eine deutsche Uebersetzung des spanischen Werkes von Bernal Diaz del Castillo eine höchst zeitgemässe zu nennen. Die Geschichte dieser Reiche erhält ein neues und erhöhtes Interesse: man geht bis zu den Zeiten der Entdeckung und Eroberung der americanischen Länder durch die Spanier zurück und sammelt die ältesten Spuren der historischen Ueberlieferungen. Zu den denkwürdigsten und erfolgreichsten Eroberungen

der spanischen Waffen gehört unstreitig die Unternehmung des Ferdinand Cortes gegen das Reich Mexico: sie ist in mehrfacher Hinsicht den grössten Waffenthaten jeder Zeit gleich zu stellen. Diese Eroberung ist von Bernal Diaz del Castillo, einem der tapfersten Streiter in dem kleinen Heere des Cortes, auf das genauste und lebendigste, mit seltener Treue und bewunderungswürdiger Einfachheit beschrieben worden. Hr. *v. R.* hat sich nicht nur das Verdienst erworben, dieses interessante Werk mit Beibehaltung seiner Eigenthümlichkeiten, soviel es der Genius unserer Sprache zulässt, ins Deutsche zu übertragen, sondern er hat es auch durch mancherlei Zugaben wesentlich bereichert. Diese Bereicherungen bestehen: 1) In einer ziemlich umfangreichen, der Uebersetzung voraus geschickten Einleitung über das Leben und die Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz del Castillo; 2) In einigen grössern Beilagen, welche den einzelnen Bänden beigefügt sind, und zur Erläuterung oder Berichtigung einzelner Puncte in den Denkwürdigkeiten dienen; 3) in erklärenden oder berichtigenden Noten und Bemerkungen unter dem Text der Uebersetzung, welche aus der Benutzung und Vergleichung anderweitiger Quellschriftsteller über die Eroberung Mexico's gegeben werden konnten.

Da über Bernal Diaz del Castillo nur so überaus wenige und dürftige Notizen in andern Schriften vorliegen, so ist man fast ganz darauf beschränkt, alles was man von dem Leben des Vf.'s dieser Denkwürdigkeiten mittheilt, aus seinem Werke selbst zu entnehmen, da er nicht selten darin von seiner Person spricht. Schon vor dem Zuge des Ferdinand Cortes gegen Mexico nahm er an einigen Unternehmungen Antheil, welche gegen Central-America gerichtet waren. Nachdem er im J. 1514 mit Pedro Arias sein Vaterland Castilien verlassen und sich eine Zeitlang auf der Landenge von Panama aufgehalten hatte, begab sich der thatenlustige junge Castilianer nach Cuba, wo damals Francisco da Hernandez von Cordova eine Expedition ausrüstete, welcher sich unser Bernal Diaz anschloss. Der Zug, welcher im Februar 1517 von Havannah abging, war gegen die Halbinsel Yucatan und die Küste von Campeche gerichtet, welche Landschaften damals erst entdeckt wurden. Nach einigen blutigen Gefechten mit den Eingebornen, wobei auch Bernal Diaz gefährlich verwundet ward, segelte man nach Havannah wieder zurück. Durch diese Expedition hatten die Spanier die erste Kunde von dem Reiche Mexico erhalten. Schon im folgenden Jahre rüstete der Statthalter Diego Velasquez von Cuba eine neue, grössere Expedition unter der Anführung des Juan von Grijalva aus, wobei sich Bernal Diaz ebenfalls befand. Diese Expedition entsprach aber nicht den Erwartungen des Statthalters, indem der Befehlshaber keine Eroberung machte, sondern, nach einigem Gewinn im Tauschhandel mit den Eingeborenen an der Mexicanischen Küste, bald wieder zurückkehrte. Dann erst wurden Anstalten zu einem grossen Eroberungszug gegen Mexico getroffen, an dessen Spitze der unternehmende, umsichtige, energische Ferdinand Cortes gestellt wurde. Bernal Diaz war sogleich wieder bereit, sich dem Zuge anzuschliessen und seiner Beschreibung der Eroberung Mexico's durch seine Waffengefährten und ihn verdankt man die genauste, treuste und lebendigste Schilderung der denkwürdigsten Waffenthaten der Spanier in America. In welchem Verhältnisse Bernal Diaz zu Ferdinand Cortes stand, und wie jener in dem Heer, ohne gerade zu den Anführern zu gehören, doch eine bedeutende und an Allem theilnehmende Personalität war, wird in der Einleitung erschöpfend und sehr richtig dargestellt und daraus die Folgerung gezogen, dass er nach seiner Stellung von allen Vorfällen und Ereignissen und deren innerem Zusammenhang ganz unterrichtet seyn konnte. Nach der Eroberung von Mexico nahm er auch Theil an den Feldzügen in das innere Land und zeichnete sich auch hier, wie früher durch Tapferkeit, Entschlossenheit, Geistesgegenwart und andere Soldatentugenden aus. Im glänzendsten Licht aber erscheint er bei dem unglücklichen Zug des Cortes nach den Ländern der Honduras: wo der Feldherr schon die Besonnenheit und den Ueberblick verloren, da weiss Bernal Diaz noch Rath: ihm allein verdankte man, dass ein Theil des Heeres glücklich auf dem Landwege zurückkehren konnte. Von seinen letzten Schicksalen hat man nur abgerissene, einzelne Nachrichten. Er hatte sich in der neu gegründeten Stadt Guacasualco, wo er eine reiche Commende erhielt, niedergelassen. Noch im J. 1540 wird er Regidor von dieser Stadt genannt. Durch eine neue Eintheilung des Landes verlor er seine Besitzungen in Guacasualco: ward aber dafür entschädigt in der Provinz Guatimala, wo er zuletzt als Regidor wohnte und wahrscheinlich auch, im hohen Alter nach dem J. 1568, starb.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

STATISTIK.

Berlin, b. Mittler: *Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preussischen Staate und im Deutschen Zollvereine in dem Zeitraume von* 1837 *bis* 1839. Aus amtlichen Quellen dargestellt von Dr. *E. F. W. Dieterici*, Königl. G. O. R. R. u. s. w. *Erste Fortsetzung*. 1842. VI u. 415 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Hr. Vf. liefert hier ein nach den besten amtlichen Quellen und mit seltenem Fleisse gearbeitetes, für Staatsmänner, Kameralisten, Geschäftsleute wie für die Freunde der Geschichte und Statistik gleich unentbehrliches Werk, durch welches er sich von Neuem um die Statistik vorzüglich verdient gemacht hat.

Was den Plan des Buches betrifft, so folgt der Vf. im Ganzen seiner 1838 unter eben dem Titel, welchen das neueste Werk führt, herausgegebenen Uebersicht des nämlichen Gegenstandes. Die ältere Schrift sollte, wie auch auf dem Titel bemerkt wurde, eine Fortsetzung der bekannten *Ferber*schen Beiträge werden, indem *Ferber*, als er wegen Alter und Kränklichkeit nicht selbst eine neue Ausgabe seines Buches besorgen konnte, die Fortsetzung desselben dem Hrn. Vf. übertragen hatte. Da sich indess seit der Herausgabe der Ferberschen Beiträge mehre Verhältnisse bedeutend geändert hatten, so musste bei der Fortsetzung darauf Rücksicht genommen werden. Der Vf. beginnt daher sein Buch I) mit einer Darstellung des Flächenraums und der Bevölkerung des Deutschen Zollvereins in den Jahren 1837 bis 1839; giebt darauf II) eine Uebersicht der Verträge und allgemeinen Bestimmungen, die für die innern Verhältnisse des Zollvereins in der Zeit von 1837 bis 1839 von Bedeutung waren; und geht dann erst über III) zu der Uebersicht der Gegenstände der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr. Die Unterabtheilungen sind A) Verzehrungsgegenstände, bei welchen eine Konkurrenz gleichartiger inländischer Erzeugnisse nicht oder nur in geringem Maasse eintritt. B) Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände, bei welchen inländische gleichartige Erzeugnisse mit den ausländischen konkurriren. C) Fabrikmaterialien und Halbfabrikate, zur weiteren Verarbeitung dienend. D) Fabrikate und Manufakte. E) Bisher nicht erwähnte Waaren, die theils den allgemeinen Eingangszoll zahlen, aber noch besonders angeschrieben, theils dem allgemeinen Verkehr entzogen sind. Den Schluss bilden tabellarische Uebersichten über die finanziellen Verhältnisse des Zollvereins und über die Hauptobjecte seines Verkehrs mit dem Auslande.

Folgen wir nun dem Vf. zu diesen Rubriken, so hat, was zuerst den *Flächenraum* und die *Bevölkerung* des deutschen Zollvereins in den Jahren 1837 bis 1839 betrifft, das Areal desselben seit dem Ende des Jahres 1836 bis 1839, nur *Eine* Erweiterung namentlich dadurch erfahren, dass einige Aussenstücke des zwischen *Hannover*, *Oldenburg* und *Braunschweig* gebildeten Vereins sich dem ersten anschlossen, während auch einige Aussprünge des deutschen Zollvereinsgebietes jenem Steuervereine einverleibt wurden. Von den Theilnehmern des letzten Vereins hat *Hannover* 695, 27 geogr. □ M. und 1,688,305 Einw., *Oldenburg* 116 □ M. und 260,761 E., *Braunschweig* 70,97 □ M. und 248,009 E., zusammen also: 882,21 □ M. und 2,197,075 E. d. i. ungefähr $1/9$ von dem Areal, zwischen $1/11$ und $1/12$ von der Bevölkerung des deutschen Zollvereins, ein Gebiet, das bei einer meist Ackerbau treibenden Bevölkerung 2500 Menschen auf der Quadratmeile hat, während im deutschen Zollvereine im *Ganzen* sich eine Dichtigkeit der Bevölkerung von 3000 für die Quadratmeile heraus stellt. Die Uebersicht des *Flächenraums* und der *Volkszahl* der zum deutschen Zoll und Handelsvereine gehörigen Staaten für die Jahre 1837, 38 und 39 wird von S. 6 gegeben und zwar

erstlich in Bezug auf die Vertheilung der *gemeinschaftlichen Zolleinkünfte*. Einwohnerzählungen zu diesem Behufe finden in den Zollvereinsstaaten nur von 3 zu 3 Jahren Statt, und sind in dem Buche die von 1838, 39 und 40 zum Grunde gelegt worden. *Zweitens* ist von S. 10 an die Bevölkerung in Bezug auf Konsumtions-Berechnungen aufgeführt worden, bei welchen freilich auf die jährlichen Veränderungen in der Bevölkerung Rücksicht genommen werden muss, mithin kein ganz genaues Resultat gewonnen werden kann. Von den unter II) angegebenen Verträgen sind besonders die zwischen Preussen und Holland umständlich erörtert. Es werden dann S. 19 noch die Werthe der den Vereinsstaaten eigenthümlichen Goldmünzen in einer Tabelle genau angegeben und zugleich ist eine kurze aber deutliche Geschichte des Münzwesens in Deutschland hinzugefügt.

Wir gehen mit dem Vf. zu seiner III. Hauptrubrik: Gegenstände der *Einfuhr*, *Ausfuhr* und *Durchfuhr*. Von S. 40 bis 73 sind die Gegenstände in einer umständlichen Tabelle, nach Centner berechnet, nach diesen drei Abtheilungen aufgeführt. Unter A) den *Verzehrungsgegenständen*, bei welchen eine Konkurrenz gleichartiger inländischer Erzeugnisse nicht, oder nur in geringem Maasse eintritt, wird dann 1) erwähnt der *Zucker*, sowohl der *Kolonialzucker* als der *Runkelrübenzucker*. Das Quantum des letztren wird auf 1,500,000 Ct. angeschlagen, wovon $^2/_3$ allein in Frankreich, der Rest in *Belgien*, *Deutschland*, *Oesterreich* u. s. w. gewonnen werden. Dabei wird S. 76 bemerkt, dass diese Annahme gewiss zu hoch ist. Die Totalsumme der Production an *Kolonialzucker* wird auf 15,620,000 Ct. geschätzt. Von den 16, oder bei der Unsicherheit der Angaben über die Verzehrung in den Erzeugungsländern, vielleicht 17 oder 18 Millionen Ct. Kolonialzucker, die auf der Erde producirt werden, geht die volle Hälfte zur Verzehrung nach Europa. Von dieser, oder um eine noch grössere Summe von 10 Millionen anzunehmen, verzehren die 86 Millionen Menschen, die England, Frankreich und den Zollverein bewohnen, $6^1/_2$ Millionen Ct., auf alle übrige Länder (Europa zu 230 Millionen angenommen) also auf die übrigen 144 Millionen Europäer kommen nur $3^1/_2$ Millionen Ctr. d. i. auf den Kopf etwas mehr als $2^1/_2$ Pfund. 2) wird die Production des *Kaffee* und sein Verbrauch in den Vereinsstaaten abgehandelt. Die Totalproduction von Kaffee wird für die Jahre 1838 und 1839 in Handelsberichten in runder Summe zu 3,540,000 Ctr. angegeben. Nach dieser Angabe fallen auf Amerika: 2,540,000 Ctr. auf Asien 1,000,000. Der Kaffee gehört, wie der Zucker zu denjenigen besteuerten Objecten, die eine sehr namhafte Einnahme dem Zollvereine gewähren. Denn wie der Zucker gehört er zu den gewählteren Genüssen auch der niedern Volksklasse und eine höhere Steuer auf denselben ist daher wohl gerechtfertigt. Der Ctr. zahlt $6^2/_3$ Rthlr. Steuer, wenn also der Ctr. gewöhnlichen Kaffees im Zollvereine zu 20 bis 25 Rthlr. bezahlt wird, so sind mehr als 30 Procent in diesem Preise auf die Steuer zu rechnen. England, Frankreich, der Zollverein und das übrige Deutschland umschliessen 104 Millionen Menschen. Wenn auf die übrigen 126 Millionen, die etwa Europa noch bewohnen, 1,160,000 Ctr. fallen, so kommt etwa auf den Kopf Ein Pfund, während bei den 26,858,836 Menschen, die im Zollvereine 1839 wohnten, die Konsumtion auf den Kopf durchschnittlich 2 bis 2,1 Pfund beträgt. Eine Uebersicht der in den Zollvereinsländern in d. J. 1836, 37, 38 und 39 zur Konsumtion versteuerten Quantitäten Kaffee und des Betrags der Zolleinnahme für den Kopf im J. 1839 schliesst diesen Artikel. Es folgen S. 115 flgg. 3) der *Kakao*. Er ist bei weitem nicht so im Verbrauch als *Zucker* und *Kaffee* und kommt nur noch aus der Insel *Bourbon* in den Handel. Die Bohnen werden wie Kaffee besteuert. Das ganze Object des Einfuhrzolls betrug 1839: 55,114 Thaler. 4) *Südfrüchte*. 5) *Reiss*. Ein wichtiges Nahrungsmittel. Nach den verschiedenen Eingangspunkten sind für den Zollverein 1839 angegeben 91,120 Ctr. 6) *Gewürze*. 7) *Konfituren*, Zuckerwerk u. s. w. 8) *Thee*. Die Theeeinfuhr im Zollvereine ist seit 1834 bis 1836 sich ziemlich gleich geblieben. Der Eingang von Thee erfolgt vorzugsweise über Hamburg. Beim Eingange nach den verschiedenen Vereinsstaaten wurden 1839 verzollt 3666 Ctr.

B) Die *Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände*, bei welchen inländische, gleichartige Erzeugnisse mit den ausländischen konkurriren. 1) Hier steht oben an: *Wein* und *Most*. Die ganze Fläche, welche im Zollvereine zur Weinproduction dient, ist S. 130 zu folgenden Summen angeschlagen: *Preussen* 63,300 Magdeb. Morgen; *Grossherzogthum Hessen* 37,600 M. M.; *Baiern* 96,000 M. M.; *Würtemberg* 63,500 M. M.; *Baden* 68,000 M. M. *Nassau* 16,000; die übrigen

Vereinslande 5,200 M. M. zusammen also: 319,600 M. M. 2) *Tabak*. Tabellen über die Anpflanzung des Areals sind beigefügt. Der Zollverein führt sehr wenig Tabakfabrikate ein, vielmehr ist im ganzen Vereine so viel Tabaksfabrikation, dass nicht nur der innre Bedarf mit eignem Fabrikate vollständig gedeckt, sondern auch an Tabaksfabrikaten mehr Ausfuhr ist, als Einfuhr. 3) *Vieh*. S. 170 ist eine Berechnung und Uebersicht der Fleischkonsumtion vom inländischen Viehstamme in den Staaten des Zollvereins gegeben. *Baiern* hat unter denselben die grösste Fleischkonsumtion, indem hier 45 bis 46 Pfund auf den Kopf kommen. Ueber die verschiedenen Viehgattungen 4. 5. 6. 7. 8. als *Pferde* und *Maulesel*, *Rindvieh*, *Schweine*, *Schaafvieh* und *Ziegen*, so wie über die von einigen dieser Thiergattungen erhaltenen Artikel: *Butter*, *Käse*, *Talg* und *Lichte*, sind sehr umständliche Tabellen angelegt. 9) Heringe. 10) Andere gesalzene und getrocknete Fische. 11) Getreide und Hülsenfrüchte. Der Zollverein producirt an Getreide und Hülsenfrüchten im Ganzen mehr als die Einwohner konsumiren. Am meisten ist Ueberfluss an Weizen. Nach dem Durchschnitt der letztern drei Jahre, war Mehrausfuhr *a*) an *Weizen*: 5,664,684 Scheffel. *b*) An *Roggen*: 702,845. *c*) An *Gerste*, *Hafer* und *Buchweizen*: 1,231,759. *d*) An *Bohnen*, *Erbsen*, *Linsen* und *Wicken*: 402,165. Dies alles ist durch umständliche Tabellen belegt. 12) *Kraftmehl*, *Nudeln*, *Puder*, *Stärke* und *Mühlenfabrikate*. 13) *Sämereien* und *Beeren*. 14) *Getrocknete Cichorien-Wurzeln*. 15) *Gebacknes Obst*. 16) *Oel* in Flaschen und Kruken. 17) *Bier*, eins der wichtigsten Getränke für sämmtliche Bewohner des Zollvereins. Die Abnahme der Bierfabrikation im preussischen Staate kann durch die Einführung baierscher Biere, die man im freien Verkehre des Zollvereins immer mehr konsumirt, erklärt werden. Die Konsumtion überhaupt von Bier kann vielleicht sogar gestiegen seyn; es fehlen aber alle Notizen über den Absatz baierscher und sonstiger süddeutscher Biere in Preussen und überhaupt im Zollvereine. Bekannt ist die grosse Bierfabrikation in Baiern; aber auch in andern süddeutschen Vereinsstaaten, in *Würtemberg*, in *Baden*, in *Hessen*, ebenso in *Sachsen* und *Thüringen* wird viel und gutes Bier gebraut, und Sitte und Lebensgewohnheit lassen selbst in den deutschen Weinländern den Verbrauch von Bier immer noch zunehmen. 18) *Essig*. 19) *Hopfen*. Dieser ist für die Bierfabrikation von grosser Wichtigkeit. Von den Vereinsstaaten ist es Baiern, in dem der meiste gebaut wird, aber er reicht doch nicht für die dasige Bierfabrikation hin, so dass noch Zufuhr von demselben aus andern Gegenden, namentlich aus Böhmen nöthig ist. 20) *Branntwein*. In einer Tabelle S. 226 ist Eingang, Ausgang und Durchgang in den J. 1837, 1838 und 1839 nach den einzelnen Vereinsstaaten aufgeführt.

C) *Fabrikmaterialien* und *Halbfabrikate*, *zur weiteren Verarbeitung dienend*. 1) Rohe Baumwolle. Die Production hat von 1835 bis 1839 sehr zugenommen. Namentlich sind die nordamerikanischen Freistaaten so überwiegend Productionsland der Baumwolle, dass man, in runder Summe, zwischen 70 und 80 p. c. aller gewonnenen Baumwolle auf *Nordamerika*, 8 bis 10 p. c. auf *das übrige Amerika*, also durchschnittlich 85 p. c. aller auf der Erde wachsenden Baumwolle auf Amerika rechnen kann; das Stammland *Ostindien* erzeugt nur 7 bis 8 Procent, eben so viel *Aegypten*, die *Levante* und diejenigen Länder Europas, welche Baumwolle produciren. 2) *Baumwollengarn*. Wie sich die Ausfuhr nach den verschiedenen Theilen der Welt vertheilt, ergeben die verschiedenen Tabellen von S. 234 an. 3) *Rohe Schaafwolle*. Die Production ist besonders im *preussischen* Staate namhaft gemacht und S. 239 eine Tabelle für dieselbe nach den einzelnen Regierungsbezirken angelegt. 4) *Flachs*, *Werg*, *Hanf* und *Heede*. 5) *Droguerie*, *Apotheker*- und *Färbewaaren*. Obgleich nur die vorzüglichsten aufgeführt werden, so ist dieser doch einer der umständlichsten Artikel im Buche (s. in diesem 6—11), welcher hier keinen Auszug leidet. 12) *Holz*- und *Holzwaaren*. Unter den Vereinsstaaten ist eine starke Einfuhr in *Sachsen* aus *Böhmen*. Der Ausgang von a) *Brennholz* ist unter allen Vereinsstaaten am stärksten in *Baiern* oft mehr als 30,000 Klaftern. Auf Preussen fallen meistens nur 20,000 Klafter, die hauptsächlich in *Pommern* als Ausgang notirt sind. b) *Bau*- und *Nutzholz*. Hier ist eine Uebersicht in *sieben* einzelnen Rubriken von S. 270 bis S. 278 gegeben worden. 13) *Häute*, *Felle* und *Haare*. 14) *Leder* und daraus *gefertigte Waaren*. Das *Leder* ist einer der wichtigsten Handelsartikel. Die Fabrikation desselben findet in allen Vereinsstaaten, in dem einen mehr, in dem andern weniger Statt. Bei der *Ledereinfuhr* sind alle Vereinsstaaten betheiligt, bei der Ausfuhr die meisten, und jeden Falls alle, die mit dem Auslande gränzen.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Bonn, b. Marcus: *Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo* — — Von *Ph. J. von Rehfues*. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 100.)

Besonders interessant ist, was in der Einleitung von S. L — LXII über den Character und den historischen Werth dieser Denkwürdigkeiten gesagt ist. Gewöhnlich nahm man an, dass Bernal Diaz durch Gomara's Chronik von Neuspanien zur Abfassung seiner Denkwürdigkeiten veranlasst worden sey. Gomara, ein dem Hause Cortes verpflichteter Geistlicher, hatte das Verdienst der Eroberung Mexico's fast ganz allein dem Ferdinand Cortes zugetheilt, ohne den grossen Antheil, den Bernal Diaz und seine Waffengefährten daran hatten, zu würdigen. Er schien den letztern alle Gerechtigkeit versagt zu haben. Um sich für dieses Verschweigen seiner Verdienste Genugthuung zu verschaffen, meint man, habe Bernal Diaz sein Werk aufgesetzt. Da aber Gomara's Chronik erst 1553 zu Medina erschien, und Bernal Diaz mehrere Jahre später das Buch zu Gesicht bekam, als er schon seine Denkwürdigkeiten (wenigstens im Abriss) entworfen hatte, so wird man der Ansicht des Hrn. *v. R.* beistimmen, dass jene Chronik in keinem Falle die erste und eigentliche Veranlassung zur Arbeit des Bernal Diaz gewesen war. Er widerlegt den Gomara nur in den ersten Capiteln, dann gibt er sich nicht weiter die Mühe damit. Grade in der Geschichte der beiden ersten Expeditionen gegen Central-America, wo dem Gomara keine Relationen des Cortes vorlagen, und wo Bernal Diaz als Augenzeuge der Begebenheiten am besten unterrichtet seyn konnte, bot sich ihm viele Gelegenheit dar, falsche Angaben zu widerlegen. Es ist auch aus den Denkwürdigkeiten weiter ersichtlich, dass er auch die beiden Werke Oviedo's über Indien benutzte, welche zu Toledo 1526 und Sevilla 1535 erschienen und wahrscheinlich ihm zuerst zu Gesicht kamen, als er 1540 nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit Spanien besuchte. Er zeichnete offenbar das Ganze nicht aus dem Gedächtnisse auf, sondern nach frühern Notizen, Tagebüchern, Entwürfen führte er später das Werk in den Einzelheiten aus und beendigte es im J. 1568. Doch erlebte er nicht die Herausgabe. Es erschien zuerst gedruckt zu Madrid 1632. Fol. Eine zweite Ausgabe in vier Octavbänden wurde ebenfalls zu Madrid 1795 und 1796 veranstaltet. Man vermuthet, dass die Originalhandschrift mit einigen spätern, wohl aber nicht sehr wesentlichen Zusätzen des Vf.'s sich noch gegenwärtig in Guatimala befindet.

Die Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz tragen überall das Gepräge von Treue, Wahrheit, Unbefangenheit: ihre historische Glaubwürdigkeit gewinnt überhaupt durch jede Vergleichung mit den andern Geschichtsquellen dieser Ereignisse. Eigentliche Unrichtigkeiten finden sich nur wenige: man hat Grund zu behaupten, dass absichtliche Unwahrheiten und Entstellungen gar keine vorkommen. Man muss aber einräumen, dass dem Soldaten, der doch meist in untergeordneten Verhältnissen stand, manchmal die Uebersicht und die Kenntniss des verborgenen Zusammenhangs der Dinge fehlte; dass auch hie und da Klarheit und Ordnung in der Darstellung vermisst wird. Dessenungeachtet bleibt Bernal Diaz einer der wichtigsten gleichzeitigen Schriftsteller über die Eroberung Neuspaniens: die berühmten Geschichtschreiber Torquemada, Antonio de Solis, Herrera haben ihn mehr benutzt als genannt. S. LXII wird sehr richtig bemerkt:

„(Diese) Denkwürdigkeiten stehen unter den Quellen der Geschichte der Eroberung von Neu-Spanien, die von Männern herrühren, welche in derselben mitgewirkt haben, oben an, und sie übertreffen die Berichte von Cortes nicht nur an Vollständigkeit, sondern auch in der Treuherzigkeit und Naivheit ihres Tons, in der edlen Einfachheit der ganzen Darstellung und der Charakter-Originalität ihres Verfassers, die sich mit einer oft erschütternden Naturgewalt und rührenden Einfachheit in denselben ausdrückt. Nirgends spiegelt sich Cortes ganzes Wesen — — — so deutlich ab, als in diesen Denkwürdigkeiten."

Die den einzelnen Bänden beigefügten Beilagen sind folgende:

Zu Band II. S. 267—295: Nähere Untersuchung einer blutigen That (das Blutbad, welches Pedro von Alvarado im Mai 1520 unter den Mexicanern angerichtet), welche den Eroberern von Mexico am meisten zum Vorwurf gemacht wird. Zu Band III. S. 287—310: Nachricht von einigen Gegenständen in Neu-Spanien und insbesondere von der grossen Stadt Temistitan-Mexico, aufgesetzt von einem Cavalier im Gefolge des Herrn Ferdinand Cortes. Aus dem Italiänischen übersetzt. Zu Band IV. 1) S. 293—336: Cortes Feldzug nach der Küste der Honduras, wie solcher von Antonio Lopez Gomara erzählt wird. 2) S. 337—347: Nähere Prüfung dessen, was Bernal Diaz über die Hinrichtung des letzten Monarchen von Mexico Quauhtemoctzin berichtet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Bethge: *Logische Untersuchungen*, von *Adolph Trendelenburg*. Band I. 322 S. VIII. Band II. 369 S. 1840. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Es ist vorauszusetzen, dass die obige Schrift schon den Kreis von Lesern gefunden hat, die für dergleichen Untersuchungen, wie sie darbietet, Empfänglichkeit besitzen, und dass insofern also weder ein Tadel ihr schaden, noch eine Empfehlung ihr nützen kann. Dennoch ist sie, theils wegen ihres unläugbaren Werthes, theils wegen der Wichtigkeit, die allen über das Gewöhnliche hinausgehenden Verhandlungen in der Philosophie beizulegen ist, dazu berechtigt, von der Kritik auch hier Berücksichtigung zu fordern. Im Nachfolgenden soll diesem, soweit es die gesteckte Gränze erlaubt, Genüge geleistet werden, wozu der Unterzeichnete um so lieber bereit ist, je wünschenswerther im Allgemeinen eine Beleuchtung jedes philosophischen Objektes von abweichendem Standpunkte seyn muss, und je mehr er dem Vf., trotz der häufigen und durchgreifenden Abweichungen zwischen der eigenen und des Verfassers Ueberzeugung, für den Genuss zu danken hat, den ihm die Lektüre der geistreichen Schrift gewährte. Es gehört zu den Seltenheiten, wenn aus der Philosophie, als was sie heut zu Tage gewöhnlich gilt, Producte hervorgehen, die nicht entweder besser in die Classe der Poesien oder der Sprachübungen oder jener schädlichen Erzeugnisse, welche durch ein allerdings blendendes, aber die Gesundheit des Denkens untergrabendes Gemisch von den fremdartigsten Dingen, von religiösen, kirchlichen, politischen, metaphysischen, psychologischen, logischen, sittlichen u. s. w., die Unkundigen täuschen, als zu der Zahl derjenigen zu rechnen sind, in welchen das Nachdenken mit Klarheit, Besonnenheit, und von historischer Kenntniss der philosophischen Probleme unterstützt, auf der mühsamen Bahn des Forschens zum wesentlichen Nutzen der Wissenschaft fortschreitet. Man darf nicht anstehen, die Schrift des Vf's., wenigstens in vielen Partien, zu den besten Erscheinungen in der philosophischen Literatur zu zählen, wenn es auch bedauert werden muss, dass in anderen Partien der echten Speculation weniger Genüge geschieht.

Zunächst nun müssen noch ein paar Bemerkungen vorangestellt werden. Nämlich zuerst muss man wissen, dass der Vf. unter seinen logischen Untersuchungen nicht eine Erörterung von formellen Eigenheiten der Begriffe und der Begriffsverbindungen versteht; gegen die formale Logik vielmehr wie sie bisher cultivirt ist, finden wir den Vf. streiten. Er will in seinem Werke einen von dem bisherigen Verfahren der Systeme, wonach sie in neuester Zeit „alle (?) das Ganze und aus dem Ganzen das Einzelne eigenthümlich zu verstehen meinen," abweichenden und den übrigen Wissenschaften bekannteren Weg einschlagen, durch scharfe Beobachtung des Einzelnen an diesem die Züge des Allgemeinen, den Zusammenhang des Ersteren mit dem Ganzen und die „geistige Bestimmung des Ganzen" durch ein allmäliges nachschaffendes Denken zu erkennen. Die Natur dieser Aufgabe macht es erklärlich, dass neben den formell logischen Rubriken, wie Begriff, Urtheil, Schluss, Beweis, System u. s. w., auch andere Begriffe, die man sonst wohl besonders als metaphysische bezeichnet, abgehandelt werden, wie die Begriffe von der Bewegung, vom Raum und Zeit, vom Zweck, vom Unbedingten u. s. w.; nur das sittliche, oder allgemein, das ästhetische Gebiet ist, ausser einigen Andeutungen, ausgeschlossen. Ferner, was die polemischen Erörterungen betrifft, in denen der Vf. oft seine eigene Ansicht begründet, so müssen diese hier ganz übergangen werden, theils weil sie sonst schon Ausgemachtes berühren, theils weil immerhin Andere, die zur Vertheidigung Beruf haben, sie aufgreifen mögen, nur die eine Ausnahme möchte Rec. seiner individuellen Ueberzeugung zu Liebe gern machen, nämlich dass er in diejenigen kritischen Expositio-

nen, welche das so oft schon wunderlich kritisirte System *Herbarts* betreffen, näher einginge; allein er unterlässt auch dies und begnügt sich mit der einfachen Bemerkung, dass man leider auch in dem von Hrn. *Trendelenburg* Vorgebrachten gar sehr das richtige Verständniss dieses Systemes vermisst und deshalb nur Einreden antrifft, welche sich leicht gründlich beseitigen lassen, eine Behauptung, die Rec. im erforderlichen Falle gern bewahrheiten würde. Endlich, erwägt man den sonstigen Reichthum des vorliegenden Werkes, so wird man zugestehen, dass es schwer ist, selbst wenn man nur die Hauptsachen berühren wollte, darüber ohne grössere Ausführlichkeit Beachtungswerthes zu sagen. Aus diesem Grunde zog es der Unterzeichnete vor, seine Erörterung nur auf die Anlage der Untersuchung und auf das eigentliche Princip derselben zu beschränken, und er hofft, dadurch dem Leser, wie vielleicht auch dem Vf., etwas Angenehmeres zu erweisen, als wenn er den anderen Weg, bald den einen bald den anderen Baustein aus dem Ganzen, nur zum Nachtheil des letzteren, herauszuheben und der Probe zu unterwerfen, gewählt hätte. Ueberdem hängt, *in dem vorliegenden Falle*, das Meiste von dem Urtheile über die Anlage der Untersuchung und dem Grundbegriff ab.

Um Fuss zu fassen, stehen zwei Abhandlungen voran, deren eine die Unzulänglichkeit der formalen Logik, die andere die Nichtigkeit der so genannten dialektischen Methode (soll heissen des bekannten Verfahrens, wie *Hegel* mit den Begriffen umgeht) nachweisen soll. Die Absicht, der formalen Logik etwas anzuhaben, ist in neuerer Zeit oft hervorgetreten und man hat sich ihrer Vernichtung mit grosser Gewissheit gerühmt; es ist rathsam, gleich bei diesem Gegenstande nach Anleitung des Vf.'s einen Augenblick zu verweilen. Derselbe sagt, die Logik wolle den Begriff, das Urtheil und den Schluss allein aus der auf sich bezogenen Thätigkeit des Denkens verstehen; sie setze dabei das Denken dem Gegenstande nach der Ansicht gegenüber, wie wenn jenes eine Abbildung von diesem sey und die Wahrheit in der Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Gegenstande bestehe; wolle man mithin das Werk derselben prüfen, so habe man nachzusehen, ob sie nicht in sich Elemente aufnehme, welche die Form des Denkens überschreiten und den Inhalt der Gegenstände berühren. Offenbar ist diese Bezeichnung der logischen Aufgabe nicht für alle Bearbeitungen dieser Lehre passend, wie der Vf. selbst weiss; es ist ihm aber zuzugestehen, dass, wo man ihre Aufgabe so stellt, man allerdings in der Hinsicht unrichtig verfährt, als man von einem Verhältnisse des Denkens zu den Gegenständen spricht, welches zu begreifen ein gutes Stück von der Philosophie selbst voraussetzt. Indess, man darf hier nicht übertreiben; was die Logik von ihrer Allgemeinheit und Reinheit spricht, kann von vorn herein nicht so ernstlich gemeint seyn; sie kann diese Begriffe nur in dem primären Zustande eines zwar gebildeten, aber noch nicht durchgebildeten Bewusstseyns nehmen, wie selbst ihr Begriff von dem Begriffe auch nur noch ein empirisch, noch kein durch Metaphysik und Psychologie corrigirter und vervollständigter ist. Aus diesem Grunde steht auch nothwendig Alles, was sie lehrt, immer mit dem Empirischen im Zusammenhang, aus dem sie selbst durch Abstraktion entstanden ist, und man darf ihr nicht zum Vorwurfe machen, wenn Einige es sich haben einfallen lassen, ihr eine Arbeit zu übertragen oder Forderungen an sie zu stellen, zu deren Leistung sie nicht befähigt seyn kann und will. Es scheint deshalb, dass, anstatt den Angriff gegen die formale Logik durch das Aufgreifen einer ihr allerdings mit Unrecht gegebenen Bestimmung einzuleiten, es besser gewesen wäre, wenn die Kritik das, wozu die Logik wirklich taugt, von dem verkehrter Weise in sie Hineingebrachten oder aus ihr Gemachten abgesondert und zu dem benutzt hätte, wozu es sich eben benutzen lässt. Es wird dies durch das Folgende klarer werden.

Gleich Anfangs nämlich wird behauptet, dass, wenn man den Begriff als einen Inbegriff von Merkmalen bestimme, sich der Umfang kaum durch eine blosse Form des Denkens verstehen lasse, da es in dem Begriffe nicht unmittelbar selbst liege, wie er in einem andern Begriffe wiederum selbst Merkmal werden könne; vielmehr sey der Umfang in der That nichts Anderes, als der Kreis, in welchem der Begriff zur Erscheinung komme. Oder, die Ansicht von dem Begriffe als einer Zusammensetzung von Merkmalen sey selbst falsch, da in dieser Ansicht der eigentliche Zusammenhang unter den Merkmalen, „dies organische Band, durch welches das durchströmende Leben des Ganzen bezeichnet wird, zerrissen und in eine blosse Summe äusserlicher Theile verwandelt sey"; und selbst wenn man, statt die Merkmale bloss neben einander zu stellen, ihr Verhalten zu einander als eine

Bestimmung des einen und der anderen in dem Complex der Merkmale auffasse, so sey auch hier nur das arithmetische Bild der Addition in das der Multiplikation verwandelt, während nur die reale Natur es lehre, wie ein Merkmal in das andere könne aufgenommen werden.

Was soll dies nun seyn? Ein Vorwurf oder eine Verbesserung? Sollte es das Erste seyn, so müsste die Logik doch wohl die reale Verhaltungsart der sogenannten Merkmale in dem Begriffe erklären, und darthun *gewollt* haben, wie die Merkmale in dem Begriffe zusammenhängen, oder diesen zum Begriffe machen. So etwas aber ist gar nicht ihre Absicht; sie nimmt die Thatsache, dass sich Begriffe verknüpfen in dem Sinne, wie sie ein jedes, nicht schon durch eine philosophische Theorie umgewandeltes Bewusstseyn nehmen muss, dass der eine vom andern ausgesagt wird und insofern sein Merkmal heisst, dass mehre solche einen Complex bilden, den man zusammengenommen den Inhalt des ersteren nennt u. s. w., und lässt die Frage, wie und wodurch das eine mit dem andern Merkmal eine Zusammengehörigkeit, also alle, obgleich selbst vieles, doch wiederum eben als Begriff nur ein Eins bilden, ganz unerörtert. Hinter einer so unschuldigen Lehre steckt in der That zu wenig, als dass ein Vorwurf verdient wäre, und der Vf. äussert sich glücklicher Weise an einer viel späteren Stelle selbst, dass die Logik auch damit durchaus etwas ganz Richtiges sage. Aber vielleicht soll das Obige eine Verbesserung seyn. Dies wäre es nur dann, wenn der Vf. nicht statt des vermeintlich Unsicheren ein noch viel Dunkleres vorgebracht hätte, welches überdem einer erst im zweiten Bande gegebenen, und sicherlich *auf einer ganz hypothetischen Ansicht* von der Natur basirten Lehre über den Begriff anticipirt ist, doch schon ohne Kenntniss dieser Ansicht hier abgelehnt werden muss. Denn wer gesteht zu, und was heisst es, dass der Umfang eines Begriffs der Kreis sey, worin er zur Erscheinung komme? oder dass die Merkmale von einem organischen Bande, durch welches das durchströmende Leben des Ganzen bezeichnet wird, zusammengehalten werden? oder dass die reale Natur es lehre, wie ein Merkmal in das andere aufgenommen werde? Der Unterzeichnete dankt es der formalen Logik, dass er gelernt hat, gegen willkürlich und mystisch zusammengeklebte Gedanken mistrauisch zu seyn und es für die erste Bedingung des Philosophirens zu halten, dass die Begriffe klar und deutlich gemacht und mit keinen Behauptungen versetzt werden, die ihre natürliche, vorgefundene Giltigkeit überschreiten. Mag die Logik das Verhalten der Merkmale im Begriff mit der Addition oder mit der Multiplication vergleichen, so weiss sie selbst, dass dies eben nur ein Vergleich und noch keine Kenntniss von dem wirklichen Verhalten ist, jedoch der ersten Auffassung desselben immer noch leidlich entspricht; wird dieses Verhalten aber nicht etwa bloss verglichen mit einem organischen Verhalten, sondern selbst für ein solches ausgegeben, so steht man gar nicht mehr auf dem logischen Gebiet, sondern entweder auf dem der Beobachtung und der Durchsuchung der Empirie, wodurch das Analoge zwischen dem Verhalten des Begriffs zu seinen Merkmalen und des Organismus zu seinen Theilen muss nachgewiesen seyn, oder aber auf dem Gebiete theoretischer Reflexion, welche bekanntlich, ohne von empirischer Basis getragen zu werden, sehr unsicher ist. Dass sich solche Analogie aber empirisch nicht darthun lässt, braucht hier nicht gezeigt zu werden; dass ferner die Natur lehre, wie ein Merkmal in das andere aufgenommen werde (also etwa wie bitter in gelb und dies in spröde u. s. w.), ist, wenn unter Natur das Aeussere verstanden wird, bis jetzt auch noch nicht nachgewiesen, und hat, wenn zu der Natur auch die innere Welt des Bewusstseyns gehören soll, auf die sich unstreitig doch die Logik auch bezieht, einen ganz verschiedenen Sinn, da Niemand etwa die Liebenswürdigkeit der Tugend wird von dem Begriffe der Fertigkeit aufnehmen lassen, obwohl beide Begriffe Merkmale des Tugendbegriffes sind; so dass endlich nichts anderes übrig bleibt, als anzunehmen, der Scharfsinn des Vf.'s, womit er sich gegen die formale Logik wendet, sey mehr aus sich heraus behauptend, als objektiv auflösend.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STATISTIK.

Berlin, b. Mittler: *Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preussischen Staate und im Deutschen Zollvereine in dem Zeitraume von* 1837 bis 1839. — — Von Dr. *E. F. W. Dieterici* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 101.)

15) *Eisen* und *Stahl*. Die Production des *Eisenerzes* und Eisensteins ist unter allen Vereins-

staaten im preussischen Staate am grössten. Sie betrug im J. 1839 nach der Tabelle S. 285: 7,594,442 Tonnen, die Tonne zu 4 Ct. gerechnet. Der übrige Zollverein versorgte mit seinen Fabrikaten nicht nur den inländischen Markt, sondern verarbeitete auch ausserdem 70 bis 80,000 Ctr. für das Ausland. 16) *Blei* und *Bleiwaaren*. 15) *Galmei* und *Zink*. Die Production des Zinks ist sehr beträchtlich, der Bedarf desselben in Europa von 1836 bis 39 durch Mehranwendung desselben in England, Frankreich und Deutschland bei Bauten, Schiffen u. s. w. grösser geworden. Die Ausfuhr des rohen Zinks fällt beinahe ganz auf den preussischen Staat. *Schlesien* hat so reichen Vorrath, dass es an sich dem gesteigerten Begehr genügen könnte; nur lässt sich nicht augenblicklich eine viel grössere Production beschaffen, indem sich die bergmännischen Unternehmungen nicht über ein gewisses Maass hinaus beschleunigen lassen. Die Production von Zink in andern Vereinsländer ist gegen die im preussischen Staate nicht bedeutend. 18) *Kupfer* und *Messing*. Eine Tabelle, S. 304, zeigt, wie gross im preussischen Staate der Gewinn an Kupfererzen, Garkupfer, auf Kupferhämmern verarbeitetem Kupfer und an Messing 1837 bis 1839 war. Wenn gleich der Metallgehalt der Kupfererze sehr verschieden ist, so ergiebt sich doch aus den Angaben über dieselben, dass man etwa 90 p. c. alles im preussischen Staate in der Natur vorhandenen Kupfers auf das *Mannsfeldische* rechnen kann, 8 bis 9 p. c. auf den Niederrhein, besonders das Siegensche, im Reg.-Bez. Arnsberg, 1 bis 2 p. c. auf *Schlesien*. Der Gewinn der übrigen Zollvereinsstaaten an Garkupfer wird auf 29 bis 30,000 Ctr. geschätzt. — Die Produktion an edeln Metallen, namentlich an *Silber* wird nur kurz in der Tabelle S. 314 mit 24,573 Mark erwähnt. 19) *Zinn* und *Zinnwaaren*. 20) *Steine*. 21) *Kalk* und *Gyps*. 22) *Steinkohlen*. Die meisten Steinkohlen in den Vereinsstaaten hat der preussische Staat; die Tonne zu 4 Centner gerechnet, betrug die Totalproduction im J. 1839 nahe an 49 Millionen Ctr. 23) *Karden* oder *Weberdisteln*. 24) *Abfälle*.

D) *Fabrikate* und *Manufakte*. 1) *Baumwollenwaaren*. 2) *Wollene Waaren*. 3) *Seide* und *seidene Waaren*. 4) *Leinengarn* und *leinene Waaren*. Eine sehr wichtige Production. Unter den Vereinsstaaten ist sie am grössten im preussischen Staate, und zwar in *Schlesien* und *Westphalen*. Ueber die verschiedenen Arten von Leinwand sind genaue Tabellen von S. 337 an beigefügt. 5) *Kleider*. 6) *Töpferthon* und *Töpferwaaren*. Unter diesen ist das *Porzellan* die wichtigste. Das meiste feine, weisse Porzellan liefert *Sachsen*. 7) *Glas* und *Glaswaaren*. 8) *Kurze Waaren*. 9) *Lumpen*. 10) *Papier* und *Pappwaaren*. Nach der Zahl der Papiermühlen und deren Bütten hat sich die Papierfabrikation im preussischen Staate seit 1834 sehr gehoben. Dies zeigt sich auch in den Resultaten der Ein- und Ausfuhr des Zollvereins. 11) *Stroh-*, *Rohr-* und *Bastwaaren*. 12) *Instrumente*, *musikalische*, *mechanische*, *mathematische*, *optische*, *astronomische* und *chirurgische*. 13) *Pelzwerk*. Von der überwiegenden Einfuhr ging 1839 fast die Hälfte (5605 Ctr.) in *Sachsen* ein, vorzugsweise zur Leipziger Messe. 14) *Bürstenbinder-* und *Siebmacherwaaren*. 16) *Schiesspulver*. Nach der Tabelle 170 vertheilte sich die Ausfuhr auf mehrere Vereinsstaaten im J. 1839 auf folgende Art: *Preussen* 1183 Ctr.; *Baiern* 56; *Sachsen* 72; *Würtemberg* 193; *Baden* 369; *Kurfürstenthum Hessen* 8.

E) *Bisher nicht erwähnte Waaren*, die theils den allgemeinen Eingangszoll zahlen, aber noch besonders angeschrieben, theils dem allgemeinen Verkehr entzogen sind. 1) *Bücher*, *Schriften*, *Landkarten* und *Kupferstiche*. 2) *Federposen* und *Bettfedern*. 3) *Kalender*. 4) *Spielkarten*. 5) *Salz*. S. 377 wird eine Uebersicht des Salzverbrauchs in den Provinzen des preuss. Staats in dem J. 1836 bis 1839 gegeben.

Am Schluss giebt der Vf. eine sehr interessante Nachweisung der seit dem J. 1834 bis 1839 in sämmtlichen Staaten des Zollvereins zur Vertheilung gekommenen Zollgefälle. Die *Netto-Vertheilungssummen*, nach Abzug der gemeinschaftlichen Verwaltungskosten und des Aversums für die freie Stadt Frankfurt a. M. betrugen mit Weglassung der Brüche im J. 1834: 12,178,761 Rthlr. 1835: 14,229,156 Rthlr. 1836: 15,884,697 Rthlr. 1837: 15,459,905 Rthlr. 1838: 17,850,699 Rthlr. 1839: 18,303,106 Rthlr. Davon erhielten:

1) *Preussen* 1834: 58; 1835: 58; 1836: 54; 1837: 54; 1838: 54; 1839: 54.
2) *Baiern* 1834: 18; 1835: 18; 1836: 16; 1837: 16; 1838: 16; 1839: 16.
3) *Sachsen* 1834: 6; 1835: 6; 1836: 6; 1837: 6; 1838: 6; 1839: 6.
4) *Würtemberg* 1834: 6; 1835: 6; 1836: 6; 1837: 6; 1838: 6; 1839: 6.
5) *Baden* 1834: — 1835: — 1836: 4; 1837: 4; 1838: 4; 1839: 4.
6) *Kurf. Hessen* 1834: 2; 1835: 2; 1836: 2; 1837: 2; 1838: 2; 1839: 2.
7) *Grossh. Hessen* 1834: 3; 1835: 3; 1836: 3; 1837: 3; 1838: 3; 1839: 3.
8) *Thüringen* 1834: 3; 1835: 3; 1836: 3; 1837: 3; 1838: 3; 1839: 3.
9) *Nassau* 1834: — 1835: — 1836: 1; 1837: 1; 1838: 1; 1839: 1.
10) *Frankfurt a. M.* 1834: — 1835: — 1836: 0,80; 1837: 0,86; 1838: 0,92; 1839: 092.

Dies mag genug seyn, um auf das schätzbare Werk aufmerksam zu machen. Papier und Druck sind vortrefflich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Bethge: *Logische Untersuchungen*, von *Adolph Trendelenburg*. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 102.)

Auf ähnliche Weise wird gegen das Urtheil und den Schluss, im Sinn der formalen Logik, operirt, unter Anderm behauptet, dass dabei der Begriff der Verneinung, ohne seine Herstammung und Bedeutung für das Erkennen nachzuweisen, aufgenommen, dass selbst vom Begriff der Möglichkeit ohne Recht und vom Begriff der Nothwendigkeit nur negativ gesprochen werde, u. s. w. Dies aber erledigt sich wieder durch die Gegenbehauptung, dass die Logik sich auf die Thatsache des Denkens, wie sie im gebildeten Bewusstseyn die Begriffe als vorhandene darbietet, stützt und solche Fragen, deren Beantwortung der Vf. von ihr fodert, gar nicht beantworten will und kann. Damit ist indess nicht gesagt, dass die Logik nicht in ihrer Art sich erweitern könne; ihre Mangelhaftigkeit vielmehr ist insofern zuzugestehen, als sie eben die Thatsache des Denkens, wie sie sich in den einzelnen Wissenschaften herausstellt, noch nicht genug in sich aufgenommen und namentlich die Arten des Fortschrittes bisher zu wenig berücksichtigt hat. Ihre Mangelhaftigkeit aber gegenüber der Frage, woher die Begriffe kommen, hat die Psychologie, und die andere Frage, ob Logik und Empirie übereinstimmen oder nicht, die Metaphysik zu untersuchen.

Der letzte Punkt, die Frage nach der Uebereinstimmung der Logik mit der Erfahrung, kann, richtig aufgefasst, am Deutlichsten zeigen, dass es misslich ist, die Logik ohne Erfahrung und diese ohne Logik verstehen zu wollen. Ganz abgesehen von den natürlichen Anlässen zu Urtheilen und Schlüssen, zu Distinctionen und Classificationen, wäre es namentlich rein überflüssig, von dem Widerspruche zu reden, wenn nicht wirklich, durch unbewusste Kräfte, sich manche Begriffe thatsächlich in widersprechende Verbindungen zusammenfügten, die erst durch Analyse erkannt werden; und andrerseits würde die Empirie niemals über blosse Anschauung hinauskommen, wenn nicht der Begriff sich ihrer bemächtigte, nicht stillschweigend vergleichende und trennende Operationen mit ihr vorgenommen und die bekannten logischen Wahrheiten ihr als eine Macht gegenübergestellt würden, durch deren Gebrauch sich die empirische Unordnung in Ordnung, der Schein in Wirksamkeit oder umgekehrt das noch verborgene in ein Verständliches für das Denken umwandelte. Leider aber liegt in eben diesem Punkte auch der Quell der Verkehrtheiten eines grossen Theiles der neueren Philosophie, indem man eine Uebereinstimmung zwischen Denken und Erfahrung auf keine andere Weise finden konnte, als dadurch, dass man die gegenseitigen Forderungen zwischen Logik und Erfahrung in einer mystischen Identität von Denken und Seyn ausglich und auf die unerhörte Widersinnigkeit gerieth, alle Denkbestimmungen zu Realitäten und diese zu Denkbestimmungen, den Begriff zu einem Realen und das Reale zu einem Begriffe zu machen. Dies Meisterstück ist bekanntlich in neuerer Zeit das Werk *Hegel's*, und da man ihm gläubig in seine Träumereien gefolgt ist, so hat es auch der Vf. nicht unterlassen, seine Kritik dagegen zu richten und den Werth der damit verbundenen Methode zu untersuchen. Was er in dieser Hinsicht beibringt, muss den Beifall jedes besonnenen Lesers haben; wir lassen es jedoch unberührt, um nun den vom Vf. selbst eingeschlagenen Weg kennen zu lernen, auf dem er nicht bloss die Logik verbessert, sondern auch die erwähnte Frage nach dem Verhalten zwischen Logik und Erfahrung oder, wie er sich ausdrückt, zwischen Denken und Seyn beantwortet zu haben glaubt, und zu erwägen, ob er nicht selbst in einen künstlichen Sumpf gerathen ist und darin seinen Scharfsinn vergeblich erschöpft hat.

Es ist, um unser Urtheil später zu begründen, zuvor eine kurze Relation nöthig. „Wir sind, sagt der Vf., vor einem doppelten Wege gewarnt: die

formale Logik verfehlt das Ziel, indem sie den fertigen Begriff auf sich beschränkt und nur sich selbst gleich setzt, hiermit aber jede Entwickelung und jede Begründung abschneidet. (?) Die dialektische Methode geht den entgegensetzten Gang, indem sie nichts empfangen, sondern alle Wahrheit aus sich selbst schöpfen will und das Denken sich gleichsam selbst bebrüten lässt. Wenn jene Weise leer bleibt, diese aber anschauungslos und unbestimmt: *so werden wir zunächst ein Princip zu suchen haben, das als eine Grundthätigkeit des lebendigen Denkens unmittelbar in die Anschauung führt.*" Zur näheren Bestimmung dieser Aufgabe, von deren Lösung eben die Möglichkeit der Erkenntniss abhängen soll, wird zwischen ihr und dem Verfahren der Physiologie, wie diese den Vorgang des Sehens zu begreifen strebe, eine Parallele gezogen aus der gefolgert wird, dass — Denken nur durch Denken begriffen werde und dieses Begreifen schon eine Vorstellung vom Erkennen voraussetze, zweitens, dass — in der Aufgabe ein Räthsel, ein Widerspruch, liegen müsse, und dann hinzugefügt, Erkennen heisse immer ein Seyendes erkennen (nach Plato), und deshalb (?) werde auch, wenn man das Denken erkennen wolle, dies gedachte Denken als ein Seyendes für sich abgelöst: es trete ferner im Erkennen ein Gegensatz des Denkens und Seyns hervor, und derselbe bilde das Räthsel des Erkennens; so lange im Erkennen Denken und Seyn noch in unbewusster Einheit ruheten, könne gar nicht gefragt werden, wie das Erkennen möglich sey. Wolle man aber, wenn Denken und Seyn hier als der erste Gegensatz bezeichnet werde, eine Erklärung des Denkens oder Seyns fordern, so sey dies im Anfange unzulässig, weil man, wie gesagt, eine Vorstellung davon voraussetzen und hoffen müsse, dass beide (Ref. weiss selbst nicht recht, ob unter „beide" gemeint sind die beiden Vorstellungen vom Denken und Seyn oder ob Denken und Seyn selbst) mit jedem Schritt der Untersuchung sich in sich selbst bestimmen werden. Dann heisst es weiter: „indem wir Denken und Seyn unterscheiden, fragen wir, wie ist es möglich, dass sich ein Erkennen, Denken und Seyn vereinigt. Diese Vereinigung sprechen wir vorläufig als eine Thatsache aus, die das Theoretische, wie das Praktische beherrscht. In der sinnlichen Wahrnehmung wird der Gegenstand ergriffen; in dem Acte des Sehens geht die Energie der Farbe und des Auges zusammen. Selbst die physiologische Ansicht, dass die Sinne in ihrer Thätigkeit nur sich selbst empfinden, bedarf des die Sinne erregenden Aeusseren, und immer wird auf dieses zurückgeschlossen. In dem sinnenden Denken wird der hervortreibende Grund ein Besitz des Geistes, und die innere Natur der stummen Dinge wird darin gleichsam laut und sich selbst bewusst (?). Alles Begehren und alles Handeln ruht darauf, dass der Gegensatz, der sich uns zwischen den Dingen und dem Denken darstellt, aufgehoben wird; denn wir nehmen die Dinge nicht als fremde, sondern suchen sie aus ihrer eigenen Natur heraus zu behandeln als solche, die den Zugang nicht versperren. — Wie kommt das Denken zum Seyn? Wie tritt das Seyn in das Denken? Diese Frage bezeichnen wir als die Grundfrage. Wenn die Wahrheit für die Uebereinstimmung des Denkens mit dem Seyn erklärt wird, so ist diese Frage in dem Worte Uebereinstimmung verdeckt. Wie bringt das Denken diese Uebereinstimmung hervor und zwar auf eine solche Weise, dass es selbst der Uebereinstimmung gewiss wird?" Ferner, wird der Sinn dieser Frage näher erwogen, so erkennt man, dass, da Denken und Seyn, wenn auch zunächst entgegengesetzt, sich doch zu Folge der Voraussetzung nicht ausschliessen sollen, *sie sich also in einem Gemeinsamen berühren*, und wir etwas suchen müssen, das *sich in beiden Gliedern des Gegensatzes findet*, damit dieses Gemeinsame die Verbindung bilde. Ein solches Gemeinsame wurde in den frühesten Versuchen, das Erkennen zu begreifen, stillschweigend vorausgesetzt, schon nach dem griechischen Ausspruche, dass Aehnliches durch Aehnliches erkannt werde, oder wie es sich auch von vielen Beweisen der Geometrie und sonst überall erläutern lässt. „Dieses Gemeinsame, Vermittelnde kann aber, heisst es nun weiter, *keine ruhende Eigenschaft* seyn; vielmehr, eben als ein Vermittelndes, müsse es etwas *Thätiges* seyn, und wir hätten also eine dem Denken und Seyn gemeinsame Thätigkeit zu suchen. Endlich, diese gemeinsame Thätigkeit könne nicht in einer anderen einen gleichsam fremden Anfang haben; sie müsse also eine ursprüngliche seyn, und nur aus sich selbst erkennbar, und hiermit zugleich die allgemeinste, und als solche wiederum eine einfache." Von dieser Art ist die Aufgabe, die der Vf. sich setzt, und, um die Neugierde des Lesers zu befriedigen, der schwerlich von selbst, trotz dem genauen Signalement, die gesuchte Thätigkeit errathen würde, sey noch die Lö-

sung gleich hinzugefügt: für die so bezeichnete Thätigkeit gibt der Vf. aus — *die Bewegung*.

Ohne Zweifel weiss unser geistreicher Vf. so gut, wie ein Andrer, dass sich in der Philosophie so ziemlich aus Allem Alles machen lässt, wenn man bei einem hinreichenden Besitze von Begriffen eine leichte Combinationsgabe hat, und es erlaubt seyn soll, dass die Gedanken nach Herzenslust sich paaren und zu einander gesellen. Es wird diess gesagt, nicht, um damit zu behaupten, dass die Rolle eines das Denken und Seyn vermittelnden Gliedes leicht auch einem Andern, als der Bewegung, hätte übertragen werden können, hierüber vielmehr ist erst später zu sprechen; wohl aber soll damit auf die Unerlässlichkeit hingewiesen werden, dass man namentlich bei den Aufgaben und Problemen in der Philosophie eine grössere Besonnenheit anzuwenden hat, als der Vf., wie wir offen gestehen, hier scheint beobachtet zu haben. Gesetzt, die Beschuldigung der bisherigen Logik, dass sie jede Begründung und Entwickelung abschneide, sey, so gewiss sie grundlos ist, doch verdient, und andrerseits, auch die dialectische Methode Hegels könne nicht gebilligt werden: ist denn nun hiervon die Folge, dass man eine unmittelbar in die Anschauung führende Grundthätigkeit des lebendigen Denkens suchen muss? oder hat überhaupt die Frage nach der Möglichkeit der Erkenntniss den Sinn, dass sie von einer Vermittelung zwischen Denken und Seyn abhängt? oder ist insbesondre eine solche Vermittelung selbst ein unabweisliches, giltiges, nicht aus falschen Gedankencombinationen erzeugtes Problem? Um dies zu entscheiden, hätte zuvor die Aufgabe aus der Stelle, wo sie der Vf. findet, nämlich mitten zwischen zwei abstrakten Begriffsreihen, der formalen Logik und der Hegelschen Methode, völlig herausgenommen, und nachgesucht werden müssen, ob sie mit natürlichen Antrieben oder nur mit den theoretischen Verirrungen der Systeme zusammenhängt. Alsdann aber erlaubt keine Aufgabe, wenigstens keine, die im Ernst des wissenschaftlichen Interesse gestellt wird, dass man die Begriffe, auf der sie beruht, voraussetzt, ohne ihnen die möglichste Deutlichkeit und Klarheit gegeben zu haben, welches beides entweder aus schon theoretisch gesicherten Erkenntnissen oder zunächst aus den empirischen Thatsachen, mit denen sie zusammenhängt, je nach der Beschaffenheit der betheiligten Wissenschaft, gewonnen werden muss. Der Grund, weshalb der Vf. solche Erklärung für unzulässig hält, weil es nämlich sonst gar nicht zu der Frage kommen könne, wie das Erkennen möglich sey, wenn nicht schon eine Vorstellung desselben vorausgesetzt würde, ist durchaus ein täuschender; denn das, was er hier Vorstellung nennt, ist eben nur ein Unbestimmtes, und weil bloss ein solches allerdings der Aufgabe *vorangeht*, eben deshalb soll es *in* die Aufgabe nicht hineingehen, sondern vorher bestimmt werden. Dies gilt aber hier nicht bloss von den Vorstellungen des Denkens und Seyns, sondern eben so wesentlich auch von der Vorstellung der Vermittelung, die gewiss *vor* der Aufgabe nicht weniger unbestimmt ist, als die beiden anderen. Oder ist vielleicht diese Unbestimmtheit nur deshalb nicht zu heben, weil dazu die formale Logik gebraucht werden musste, diese aber zur Begründung einer Ableitung nicht hinreichen soll? Wüsste jene also etwa mit dem Satze „das Denken dringt in das Seyn und dieses kommt in das Denken hinein", oder „indem wir Denken und Seyn unterscheiden, fragen wir, wie es möglich ist, dass sich im Erkennen Denken und Seyn vereinigt" u. s. w. nichts anzufangen? Dies ist schwerlich zu behaupten, vielmehr ist unsre Meinung, die, wenn es der Raum erlaubte, leicht sich begründen sollte, dass in den obigen Sätzen leider die formale Logik sehr vermisst wird und es darum schlecht mit ihnen steht. Indess, was den Begriff der Vermittlung betrifft, so hat der Vf. wenigstens in Bezug auf diesen einen Grund, eine Erklärung als unzulässig abzulehnen; er spricht es vorläufig als eine Thatsache aus, die das Theoretische und Praktische beherrsche, dass sich im Erkennen Denken und Seyn vereinigt. Aber wie, eine Thatsache? Eine Thatsache wird beobachtet und kann beobachtet werden von Jedermann, der dazu befähigt ist; eine äussere durch die Sinne und mittelst Instrumente, eine innere durch etwas, wovon man nicht recht weiss, was es ist, man sagt durch die Aufmerksamkeit, durch den inneren Sinn, durch das Ich u. dgl. Wer hat nun jene Vereinigung beobachtet? Auf dem empirischen Standpunkte gilt weiter nichts, als dass der Mensch die Gegenstände um sich her durch seine Sinne wahrnimmt d. h. dass er sich von ihnen Bilder und Eindrücke zuschreibt, die er aber eben durch sein Denken weder mit diesen noch mit den Gegenständen zusammenfallen lässt und von denen er sich um so mehr entfernt, je weiter er über das blosse Vorstellen hinaus in das Gebiet des abstracten Denkens hineingeht. Sobald dies geschieht, entstehen, wie die Geschichte zeigt, vielerlei Differenzen: der Eine ist Skeptiker, der Andre

Idealist und Jeder bildet sich seine Theorie. Deshalb muss der Ausdruck, dass die sinnliche Wahrnehmung den Gegenstand ergreife, für zu ungenau gehalten werden, als dass dadurch jene behauptete Vereinigung als Thatsache dargelegt wäre; und der andre Ausdruck, dass im Acte des Sehens die Energie der Farbe und des Auges zusammengehe, ist augenscheinlich zu demselben Zwecke untauglich, da er so theoretisch klingt, dass er unmittelbar an die Exposition erinnert, welche *Socrates* dem *Theaetet* an eben diesem Beispiele von der Lehre des *Protagoras* und *Heraclit* gibt. Ferner, was heisst Vereinigung? Diese drückt der Vf. einmal durch ein Eindringen des Denkens in das Seyn und umgekehrt aus; alsdann ist von einer unbewussten Einheit des Denkens und Seyns im Erkennen die Rede. Jeder muss gestehen, dass auch diese Ausdrücke wieder theils zu unbestimmt, theils zu abstract sind, um den Sinn der Aufgabe genau und klar erkennen zu lassen. Bleibt man bei der Thatsache der Wahrnehmung stehen, so gibt diese zu weiter Nichts Anlass, als dass die Wahrnehmung selbst für eine Wechselwirkung zwischen uns und den Gegenständen angesehen, und für diese eine Erklärung gesucht wird: — *jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass man auf dem empirischen Standpunkte geblieben und nicht schon durch Nachdenken über den Begriff des Ich, als Vorstellenden, und der äusseren Objekte, als des Vorgestellten, also über die empirische Ansicht selbst, in eine abstracte Begriffswelt hinübergetreten ist.* Warum also hat der Vf. nicht zuvor das Verhältniss des Empirismus zu dem abstracten Denken, und umgekehrt, näher berücksichtigt und nachgewiesen, ob sich das letzte auch ebenso den äusseren Gegenständen gegenüberstellen lässt, als der erstere? Erst hierdurch hätte die Frage, wie das Denken zum Seyn und dies in jenes kommt, die sich sicherlich auf keine nachweissbare Thatsache stützt, entweder ihre Rechtfertigung oder ihre Abweisung gefunden, wobei zugleich der problematische Begriff der Uebereinstimmung des Denkens mit dem Seyn, den der Vf. selbst tadelt, in einer Art hätte mit erwogen werden müssen, dass es klar geworden wäre, ob der Vf. seine eigene Frage, wie das Denken diese Uebereinstimmung hervorbringe und ihrer selbst gewiss werde, hätte darauf setzen können oder nicht.

Hieraus wird sich nun auch die Unbestimmtheit, die noch im Fortgange der Anlage des Problems hervortritt, leicht erklären, worauf nur noch mit Wenigem aufmerksam zu machen, schon deshalb nicht zu unterlassen ist, weil darin der Schlüssel zu der ganzen Arbeit des Vf.'s und in einer genaueren Berücksichtigung des Einganges die Entschuldigung liegt, dass sich die Kritik auf das Spätere nur kürzer einlässt. Zunächst nämlich beachte man den Schluss: „Da sich Denken und Seyn zu Folge der Voraussetzung nicht ausschliessen sollen, schroff und starr einander gegenüber stehend, so — müssen sie sich in einem Gemeinsamen berühren, welches sich in beiden Gliedern des Gegensatzes findet." Hierbei kommt natürlich Alles auf den Sinn des Ausdruckes „nicht ausschliessen" an, der, wenn man von der anderen figürlichen Redeweise abstrahiren darf, doch wahrscheinlich heissen soll, dass zwischen Denken und Seyn irgend ein reeller Causalzusammenhang stattfinde. Alsdann leuchtet aber unmittelbar das Willkürliche der Folgerung ein, wenn man rückwärts schliesst, nämlich: sobald Denken und Seyn etwas Gemeinsames in sich haben, so sind sie insofern einander gleich; und doch kann Vieles etwas Gemeinschaftliches haben, ohne deshalb schon in einer reellen Verbindung zu stehen, und umgekehrt Vieles steht in einer reellen Verbindung, ohne dass es in sich etwas Gemeinschaftliches hat. Die Subsumtion zweier Begriffe unter ein gemeinschaftliches Merkmal stiftet zwar eine Gedankenverbindung, entscheidet aber über das reelle Verhalten der Objekte selbst zu einander nichts. Der Vf. hält, wie gesagt, ausdrücklich von der formalen Logik wenig, und doch scheint im Grunde sein Verfahren nichts Andres, als eine Uebertragung der Vermittelung zweier Begriffe durch einen Mittelbegriff zu einem Schlusssatze auf die Objekte Denken und Seyn. Wie sehr wird hier die Unbestimmtheit dieser Begriffe gefühlt, und wie sehr die Auffassung des empirischen Verhaltens zwischen Denken und Seyn — oder, was doch wohl dasselbe seyn soll, zwischen Geist und Materie, zwischen dem Vorstellenden und den vorgestellten Dingen, zwischen uns und der äusseren Welt vermisst! Wie sehr sticht dagegen das Verfahren der Naturwissenschaften ab, zuvor den Thatsachen nachzuspüren, ehe eine Verbindung unter ihnen angenommen wird, die in einem gemeinsamen Realgrunde geknüpft gedacht wird: ein Verfahren, welches der Vf. zwar nachzuahmen versprochen, wovon er aber doch gar zu sehr entfernt geblieben ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Bethge: *Logische Untersuchungen*, von *Adolph Trendelenburg* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 103.*)

Ferner, sowohl die Sache selbst, als auch die Beispiele, welche der Vf. zur Erläuterung anführt, dass zur Vermittelung des Gegensatzes ein den Gliedern Gemeinsames nothwendig sey, lassen die Bemerkung machen, dass sich in der Entwickelung Begriffsformen und reelle Bestimmungen mit einander vermischen und sich gegenseitig täuschen. Dies fängt schon bei dem Ausdrucke „Denken und Seyn" an. Denn das Denken wird doch unstreitig allgemein für eine Thätigkeit gehalten, die unter den Begriffen statt hat, und mannigfaltig ist nach den Arten der Operationen, die man zum Denken zu rechnen pflegt; das Seyn aber soll hier dem Anschein nach das Seyende, und dieses wiederum zunächst das Aeussere, die uns umgebende Natur bedeuten. Darf nun der Philosoph alle die Operationen, die zum Denken gehören, in seinen Allgemeinbegriff zusammenfassen und in einen Gegensatz zu der äusseren Natur, Ganzes gegen Ganzes, stellen und dies vermitteln wollen? Dagegen wäre zu protestiren, weil weder durch den Begriff des Denkens, noch durch den des Aeussern, in solcher Allgemeinheit schon das Seyende bestimmt ist, und auch gar nicht bestimmt werden kann, weder ob das Denken ist, noch ob das Aeussere ist, noch wie sich beide zu einander verhalten. Was deshalb immerhin vom Denken so im Allgemeinen und vom Seyn so im Allgemeinen gesagt werden mag, daraus lässt sich durchaus keine reelle Erkenntniss erwarten, weil es unbestimmt bleibt, sowohl wie viel in diesen abstracten Begriffen, und was in ihnen als Reelles gedacht wird, als auch, wo der vermeintliche Gegensatz zwischen beiden soll hingelegt werden. Bei dieser Unbestimmtheit lässt sich leicht sagen, dass den Gegensatz Vermittelnde liege in beiden; wiewohl dabei wieder übersehen wird, ob denn auch, wenn für unsere Auffassung sich im Vergleich Etwas als ein Entgegengesetztes von einem Andern zu erkennen gibt, dieses Etwas selbst sich reell als aus Gleichem und Nichtgleichem bestehend denken lasse: wenigstens ist bis jetzt die Zulässigkeit einer Zerlegung des Denkens in einen mit dem Seyn identischen und einen ihm entgegengesetzten Theil nicht erwiesen.

Endlich muss auch die Richtigkeit des Verfahrens, wie das vermittelnde Gemeinsame bestimmt wird, sehr bezweifelt werden. Wie es nämlich an und für sich eben so gut möglich ist, dass das Vermittelnde nicht *in* beiden, sondern *dazwischen* läge, eben so zufällig ist es, zu sagen, dass das Vermittelnde ein Thätiges sey. Da das Gleiche in den Entgegengesetzten liegen soll: wer kann uns dem blossen Begriffe des Vermittelns folgern, dieses Gleiche *thue* etwas? Warum soll nicht auch das Ungleiche, welches doch ebenso wesentlich zu Jedem als einem Ganzen gehört, vermitteln, und also, wie der Vf. schliesst, etwas thun können? Ueberdem, wenn eine Vermittelung für das Denken gesucht wird: wer kann behaupten, dass das dazu Dienliche — hier der Begriff des Gleichen — auch in der Wirklichkeit Vermittelndes ist? Wer ausserdem setzt Ruhe entgegen der Thätigkeit? Was nicht ruht, ist in Bewegung, deshalb noch nicht ein Thätiges. Aber auch anfanglos soll diese Thätigkeit seyn, und zwar, weil sie sonst aus der anderen, aus der sie stammte, müsse erkannt und diese für die vermittelnde müsse gehalten werden. Und doch, wo liegt wieder in dem blossen Begriffe der Vermittelung ein Verbot gegen das Weiterschreiten ins Unendliche? Desgleichen, wenn sie als die allgemeinste, als eine ursprüngliche und einfache Thätigkeit gedacht wird: warum soll und wie kann sie dies seyn, wenn nicht nachgewiesen ist, dass das empirische Verhalten des Denkens zu der Na-

tur Etwas der Art, und innerhalb welcher Gränzen, zu suchen und eine Reduction aller Thätigkeiten auf Eine vorzunehmen antreibt?

Diese wenigen Bemerkungen sollen nichts weniger, als eine Widerlegung bezwecken, sondern nur andeuten, dass das Verfahren des Vf.'s, seine Aufgabe zu stellen, kein hinreichendes Vertrauen einflösst, weil es darin sowohl an der Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, als auch an der Nachweisung des natürlichen Anlasses fehlt, ohne welches die Speculation ihre schönsten Kräfte unzweifelhaft nicht mit dem Nutzen verwendet, den sie bei einer angemessenen Methode mit sich führen würde. Insbesondere hat das hier beobachtete Verfahren noch den Eindruck auf den Ref. gemacht, als ob eine zufällig entstandene, nachher aber mit Liebe erfasste Idee durch die Kunst des geschmeidigen Denkens und der Sprache zu einer ungebührlichen Allgemeinherrschaft erhoben sey. Diese Idee ist nun hier, dass die vorhin bezeichnete Thätigkeit die *Bewegung* sey, welche ursprünglich sowohl in den Dingen, wie in dem Geiste seyn soll, als That des Geistes Anfang und Ende alles Denkens, als That der Natur Ursprung und Gesetz aller Ausdehnung und Erscheinung, als das Gemeinschaftliche Beider die Vermittlerin der Auffassung, das Medium, wodurch allein das Aeussere ergriffen und verstanden wird, das Eine als Bild, das Andre als Gegenbild. Das Nachfolgende ist die Ausführung dieser einen Idee, gleichsam ein grosses Loblied auf die Bewegung, so dass man wähnt, es sey der alte *Heraclit* wieder auferstanden und trage seine Weltansicht, nur modificirt und bereichert durch die Schätze der modernen Philosophie und Erfahrung, noch einmal vor. Vielleicht wird der Vf. hiergegen protestiren, und es soll ihm damit auch durchaus nicht die Originalität seines Denkens streitig gemacht seyn.

In der folgenden Abtheilung versucht nun der Vf. nachzuweisen, dass die, einem das Denken und Seyn Vermittelnden, nöthigen Merkmale wirklich der Bewegung zukommen; nämlich Gemeinsamkeit für die äussere Natur und das Denken, Ursprünglichkeit oder Erkennbarkeit nur aus sich selbst, und Einfachheit. Das Daseyn der Bewegung in der äusseren Natur macht ihm keine Schwierigkeit, nicht eben so klar ist dasselbe im Denken. Allerdings soll die Bewegung, die dem Denken angehört, sich nicht auf die Weise verhalten, dass der Punkt in ihr einen entsprechenden Punkt in der äusseren Bewegung deckt; aber es (das Denken) soll doch ein Gegenbild derselben Bewegung seyn müssen, weil diese sonst nicht zum Bewusstseyn kommen könne (?). In der Anschauung, z. B. eines Gebirges, soll das Denken aus sich heraustreten (?), indem die Bewegung des Blickes es umschreibt und erzeugt; oder wer den Satz denkt, dass sich der Planet in einer Ellipse bewegt, soll das in sich thun, was er sagt, dass der Planet thue: der Geist beschreibt in dem Raume des Gedankens die fragliche Ellipse. Geht man von der Anschauung zu der Thätigkeit des Verstandes über, so zeigt sich, dass auch dies Gebiet, selbst da, wo man es mit reinen und bildlosen Gedanken glaubt zu thun zu haben, von der äusseren Bewegung beherrscht und an ein begleitendes Bild der letzteren gebunden ist. So führt das Unterscheiden und Verbinden der Begriffe, lebendig vorgestellt, auf Bewegung, ebenso wie das Schliessen; und jede Entwickelung des Denkens setzt Momente nach einander, durch die sich eine verknüpfende Bewegung hindurchziehen muss. Der einzige Unterschied dabei ist, dass auf der einen Seite eine Bewegung im äusseren Raume, auf der anderen in dem Raume der Vorstellung stattfindet, doch so, dass die letztere immer ein Gegenbild der anderen ist. — Das zweite Merkmal, wonach die Bewegung aus sich selbst erkannt werden, ihr Begriff vergleichungsweise ein letzter seyn und für das Erkennen aus sich selbst strömen muss, ergibt sich zunächst in Bezug auf das Aeussere daraus, dass jede Erklärung einer Naturerscheinung Bewegung voraussetzt, und die Bewegung im Einzelnen keine Erklärung findet, in der nicht stillschweigend oder offenkundig wiederum die Vorstellung der Bewegung läge; und überhaupt, dass, soweit irgendwo die Untersuchung der Erscheinungen reicht, immer in der Erklärung der einzelnen Bewegung die allgemeine Vorstellung dessen, was erklärt werden soll, als ein unablösliches Element zurückbleibt (?); die Bewegung in der Natur kennt also nichts Fremdes, woraus sie sich erzeugt, sondern äussert sich allenthalben als etwas Ursprüngliches und kann mithin auch nur aus sich verstanden werden. Dasselbe gilt aber auch von der inneren Bewegung der Vorstellung. Sie dehnt den Punkt zur Linie, erweitert diese zur Fläche und lässt sich die Fläche aus sich herausheben, bis sie durch ihren Weg den Körper abschliesst. Wir erkennen diese That, wodurch alle Raumbilder entworfen werden, nur aus ihr selbst. Indem wir sie vollziehen, entsteht uns das Bild und die Kenntniss

des Bildes. Die ganze Geometrie, die ganze äussere Welt entsteht uns innerlich durch diese schaffende Bewegung. Wollte man einen Ausweg versuchen und deswegen behaupten, dass diese Bewegung der Vorstellung nicht aus sich stamme, sondern von dem äusseren Gegenstande angeregt und vorgeschrieben werde, so entsteht eine neue Frage. Wodurch wirkt denn der äussere Gegenstand auf den Sinn? und wodurch wird der Sinn des äusseren Gegenstandes gewahr? Die letzte Antwort bleibt immer die Bewegung. Der Gegenstand könnte die Vorstellung nicht erregen, wenn ihm die Vorstellung nicht durch ihre verfolgende Bewegung gleichsam zu begegnen verstände. Mithin gilt von der Bewegung auch das zweite Merkmal, dass, wie sie im Seyn und Denken nur aus sich stammt, sie auch nur aus sich selbst erkannt wird. — Mit der dritten Foderung, wonach die Bewegung eine einfache Thätigkeit seyn soll, steht die gewöhnliche Meinung, welche sie für die in der Zeit geschehende Veränderung der äusseren Verhältnisse eines Dinges zu einem gegebenen Raume hält und sie also in zwei Momente, Raum und Zeit, zerfällt, in Widerspruch. Allein, wenn nach dieser Ansicht Raum und Zeit *vor* die Bewegung gestellt werden, so fragt sich, woher man Raum und Zeit als fertige Elemente nimmt, und ob der Begriff der Zusammensetzung beider ein ursprünglicher ist. Bei näherer Ueberlegung zeigt sich aber, dass man weder Raum und Zeit ohne Bewegung zusammenbringen kann (der Leser merkt, dass hier sehr handgreiflich argumentirt wird), noch dass Raum und Zeit selbst fertige Bestandtheile sind. Die fliessende Zeit trägt die Bewegung in sich, und selbst, wenn sie für das Maass und die Zahl der Bewegung erklärt wird, ist sie nur durch die Bewegung. Wird andrerseits der Raum wie ein ruhendes, die Dinge umschliessendes Gefäss gedacht, so ist dieses geläufige Bild offenbar durch die Bewegung erzeugt. Unsre Vorstellung des Raumes reicht nur so weit, als die Bewegung derselben ihn innerlich hervorbringt. Daraus ist zu schliessen, dass für unser Bewusstseyn die Bewegung das nothwendig Erste ist, aus der sich erst die Vorstellung von Zeit und Raum herausbildet: sie ist für die Nothwendigkeit unseres Vorstellens eine einfache und unzerlegliche Thätigkeit, in deren einzelnen Momenten, wenn man sie zerfällen will, sie selbst wieder gefunden wird. Als ein Einfaches kann sie aber nicht bestimmt und erklärt, sondern nur angeschauet und aufgewiesen werden. In der bekannten Def... Veränderung des Orts sey, schein... stellung der Veränderung abstracter, ... schauung der Bewegung; aber es ist nur ... Die Bewegung führt unmittelbar in ein bes... Bild. In der Veränderung (dem Anderswerden) ... der Hauptbegriff die unbestimmte, bildlose, aus der blossen Vergleichung herausgezogene Vorstellung: anders. Diese ist freilich abstracter; aber das Anders *werden*, das in der Veränderung enthaltene Werden, lässt sich ohne die vorausgehende Bewegung nicht denken; und die Bewegung ist also das wesentlich frühere, aus dem nach *Aristoteles* jede Definition geschöpft werden muss. Dass durch die Bewegung der Ort eines Dinges ein anderer und wieder anderer wird, *folgt* aus der Bewegung, und kann daher nicht der die Bewegung *begründende* Begriff seyn. Wird die Bewegung als eine Veränderung des Orts bestimmt, so ist das ein äusseres Kennzeichen, das als ein Zweites aus dem Wesen entspringt, aber nicht als ein Ursprüngliches das Wesen selbst bildet.

Das Vorstehende ist, mit einigen Abkürzungen, der Schluss von des Vf's. Theorie, über welche, wenn auch das schon Gesagte hinreichend unser Urtheil zu erkennen gibt, doch Einiges zu bemerken noch erlaubt seyn mag. Der Vf. selbst äussert, dass es als ein bedenkliches Princip erscheinen könne, wenn die Bewegung als eine ursprüngliche, durch alles Denken und Seyn gleicher Weise hindurchgehende That aufgefasst werde, weil in der Mechanik und Physik, wo man die Bewegung bis jetzt allein betrachtet habe, gerade die ersten Sätze derselben so misslich und zweifelhaft seyen; ja er scheint sogar sich nicht treu zu bleiben, wenn er von der Bewegung sagt, sie könne als ein Einfaches nur angeschaut und aufgewiesen werden, und doch später, man weiss nicht, weshalb gerade mit Berufung auf eine Schrift von *Link*, hinzugefügt, dass die Bewegung eigentlich nicht wahrgenommen, sondern nur aus der Veränderung des Ortes geschlossen werde. Allein nicht nur aus solchen Gründen und nicht bloss wegen solcher Unentschiedenheit hegt Ref. darüber Zweifel; denn einerseits hätte gerade die Mechanik und Physik mit der Einfachheit ihrer Begriffe, in der sie, wie dies erst noch neuerdings in der Geschichte der inductiven Wissenschaften von *Whewell* mit so grosser Schärfe geschehen ist, gegen alle metaphysische, insbesondere in aristotelischer Manier geführte Behand-

lung der formellen Begriffe Opposition macht, dem Vf. Anlass geben können, die wahren Schwierigkeiten seines Grundbegriffes zu erörtern und zu heben, andrerseits wird der Vf. wissen, dass, wenn auch nicht in der von ihm angenommenen Bedeutung des Begriffs, die Bewegung schon längst auf die geistige Welt übertragen und eine Statik und Mechanik der Vorstellungen vorhanden ist, und jene Unentschiedenheit endlich bestätigt nur den schon oben geäusserten Einwand, dass beim Vf. eine Auseinandersetzung zwischen Empirie und abstractem Denken vermisst wird. Dagegen fragt es sich jetzt noch, theils ob der Begriff der Bewegung, entblösst von allem Glanze oratorischen Ausdrucks, womit der Vf. nicht selten seine Gedanken umhüllt, selbst richtig gedacht und nur innerhalb seiner Beziehungssphäre gebraucht ist, theils ob sich wirklich die angeführten Behauptungen der Allgemeinheit, Ursprünglichkeit und Einfachheit über ihn machen lassen.

In erster Hinsicht ist nun der Ausspruch, die Bewegung sey Thätigkeit, schon als unrichtig zurückgewiesen; beide Begriffe dürfen weder auf dem empirischen, noch abstrakten Standpunkte identificirt werden. Wo die Erfahrung einen Wechsel im Raum unter den Körpern vor die Augen stellt, kann derselbe ganz unabhängig von der Frage nach dem Wodurch gedacht werden; weder ist dabei von Thätigkeit die Rede, noch wird Jemand, wenn er diesen Wechsel Veränderung des Orts nennt, im Ernst an ein eigentliches Werden oder an qualitative Veränderung und Entstehung denken; man kann auch nicht behaupten, dass ein solcher Wechsel aus der Bewegung *folge*, noch dass er selbst die Bewegung *begründe*, sondern Jeder meint, dass darin die Bewegung selbst bestehe. Hierin liegt die nächste Definition des Begriffs, wonach man weiss, was man dabei denkt, während die vom Vf. gegebene — denn unstreitig soll doch im obigen Ausdruck die Bewegung definirt seyn, obwohl der Vf. eine Definition für unzulässig hält — eine willkürliche und durch Verwechselung des Ursächlichen mit der Wirkung entstandene Behauptung ist. Allerdings nämlich wird nun das Wechseln der Oerter, weil der Zusammenhang der Dinge dazu Anlass gibt, in den meisten Fällen einer Ursache zugeschrieben, einem bekannten oder unbekannten Realgrunde, einer Kraft, einem Vermögen oder einer Thätigkeit; und in dieser Hinsicht heisst es dann, die Bewegung sey eine Folge davon. Schon hierbei finden aber mancherlei, mehr in der Sprache, als im Denken liegende Täuschungen statt, indem, was als Ursache oder als die Bewegung hervorbringende Kraft bezeichnet wird, oft im Grunde nur ein neues, formelles Prädicat der Bewegung selbst ausdrückt. Mit Recht sagt deshalb *Kater* in seinem gemeinfasslichen Lehrbuche der Mechanik: „Kraft ist der Name, den die Mechanik jeder Ursache beilegt, welche eine Bewegung oder einen Druck hervorbringt. Dies Wort wird auch häufig gebraucht, um die Bewegung oder den Druck selbst zu bezeichnen; und wenn die Ursache der Bewegung oder des Drucks unbekannt ist, so ist dies der einzig richtige Gebrauch des Wortes. So sagt man gewöhnlich, wenn ein Stück Eisen sich gegen einen Magnet bewegt, dass die Ursache der Bewegung die Anziehung des Magnets sey; in der That aber kennen wir die Ursache dieser Erscheinung nicht, und der Name Anziehung würde besser auf die Wirkung, welche in unsre Sinne fällt, bezogen werden.' Nun freilich wird der Vf. vielleicht erwiedern, dass, wenn man der Bewegung eine Ursache substituire, diese doch, insofern sie Bewegung bewirken solle, selbst in Bewegung seyn müsse. Dies ist aber wiederum eine Täuschung, weil daraus, dass sich empirisch in vielen Fällen das vermeintliche Wirkende als bewegt zeigt, noch nicht folgt, dass dies auch von dem unbekannten Realgrunde der Wirkung gilt, abgesehen von den nicht weniger häufigen Fällen, dass da, wo man von Kräften spricht, wie bei der Cohäsion, dem Drucke, u. s. w., entweder gar kein Bewegung vorhanden ist, oder wenigstens der blosse Gedanke, dass sie seyn würde, wenn nicht entgegenwirkende Kräfte sie verhinderten, nicht braucht für einen Ausdruck der Wirklichkeit gehalten zu werden. Desshalb lässt sich nicht einmal allgemein behaupten, dass, wo Thätigkeit ist, auch immer Bewegung, noch weniger, dass Thätigkeit, im Sinne eines realen Princips, selbst Bewegung, und am wenigsten der Satz umkehren und sagen, dass alle Bewegung Thätigkeit sey. Eine solche Behauptung streitet eben so sehr gegen jede ungekünstelte Auffassung des Empirischen, wie gegen logisches Denken, welches insbesondere in Bezug auf den Begriff der Bewegung einen Hauptgrundsatz der Mechanik, das sogenannte Princip der Trägheit, aufgeben müsste, wenn Bewegung mit Thätigkeit einerlei wäre.

Absichtlich lässt Ref. seine eigene philosophische Ansicht von der Bewegung hier bei Seite und bleibt bei den Begriffen, wie sie die unmittelbare Auffassung zunächst selbst an die Hand gibt, welche, wie er meint, Kraft genug in sich haben, sich gegen unangemessene Formeln der Abstraction zu vertheidigen. Würde demnach aus der Bewegung nichts Andres, als Wechsel des Orts zu machen seyn, so liegt in dieser Erklärung als nächste Folge, dass, wo kein Raum ist, auch keine Bewegung seyn kann. Aus dieser Folge aber scheint sich sogleich für die Anwendbarkeit des Begriffes Bewegung ausserhalb des Gebietes der körperlichen Welt eine Schwierigkeit entgegenzustellen, welche insbesondre seinen Gebrauch vom Denken und von den Vorstellungen verdächtig macht.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

SCHÖNE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *Thomas Müntzer*. Ein deutscher Roman. Von *Theodor Mundt*, u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 105.)

Mundt hat eine Anzahl locker verbundener historischer Bilder, zum Theil im trockensten Chronikenton aufgestellt, durchschossen mit sehr unglücklichen Versuchen, seiner Darstellung vergegenwärtigendes Leben zu verleihen. Als eclatantestes Beispiel hievon führt Rec. den Schluss des ersten Bandes an. Die verbündeten schwäbischen Bauern hatten zwölf Artikel aufgesetzt, deren Bestätigung sie der geistlichen und weltlichen Macht abzutrotzen und dadurch ihre volle Freiheit zu begründen gedachten. Dieses Aktenstück kann *M.* seinen Lesern unmöglich schenken; in einem historischen Werke würde man es als Beilage abdrucken lassen, das Gesetz des Romans aber heischt, dass es in die Handlung eingeflochten werde; was thut *M.*? Ein zwölfjähriger Bauerbube muss sich auf Befehl seines Grossvaters vor den tollen Herzog Ulrich von Würtemberg hinstellen und die zwölf Artikel (11 gedruckte Seiten) hersagen; damit der Leser nicht vergisst, wo er hält, und der arme Junge ein bischen ausruhen kann, macht der Grossvater am Schlusse jedes Artikels den Zwischenredner: „Und nun der andre Artikel?" oder: „Jetzt sprich uns den fünften Artikel, Friedli!" u. s w. Nicht viel besser steht es mit dem Schlusse des Ganzen, denn das letzte Buch könnte von Anfang bis zu Ende, ohne dass ein Buchstabe daran verändert würde, in jede specielle Geschichte jener Tage übergetragen werden, ohne dieselbe irgendwie zu einem dichterischen Werke umzugestalten. Wie mit diesen Partien in besonders auffallendem Maase, so ist es im Wesentlichen mit dem ganzen Buche: nirgends tritt ein kräftiger Träger des gewaltigen Geistes, der sich in den grossen Tagen der Reformation regte, bedeutsam hervor, denn dass Müntzer mehr getragen wird, als er selbst trägt, haben wir schon bemerkt; nirgends finden wir, was schon das historische Element des Buches forderte, die Wirkung jener Tage auf das Volk von ihrer schönen und erhebenden Seite geschildert; durchweg ist es nur der rohe, fanatisirte Haufe, der uns vorgeführt wird. Nur in wenigen einzelnen, der Hauptsache noch dazu meist fremden Zügen waltet die Poesie ihres Rechtes, dem gemäss sie über alles Rauhe, Harte, Schrecken und Verderben Bringende den Schleier der Milde und Versöhnung werfen und uns errathen lassen soll, wie auch aus Trümmern und Ruinen dereinst noch eine schöne Zukunft aufspriessen wird.

Wir haben die Wahl des Helden und die ganze Behandlungsweise des historischen Romans verfehlt gefunden: desungeachtet könnte das Buch immer noch unter anderm Namen ein in sich geschlossenes, wohl abgerundetes Kunstwerk bilden. Um hierüber unser Urtheil begründen zu können, müssen wir erst eine Uebersicht des Inhalts geben.

Buch I. „Der schwermüthige Kaiser" (I, 3—98). Kaiser Maximilian I. ist in geheimnissvoller Weise auf einer lange verlassenen Burg am Rhein eingezogen, um hier fern von der Welt die Vermählung seiner natürlichen Tochter Olympia mit dem Grafen von Helfenstein zu feiern. Ein alter Bauer aus dem nahen Dorfe benutzt diese Gelegenheit, um für sich, für seine Tochter, eine Milchschwester der Gräfin, deren Hochzeit ebenfalls in den nächsten Tagen Statt finden soll, und für sein ganzes Dorf einige Gnaden zu erbitten. Da er schnöde abgewiesen, versammelte sich die Bauernschaft in der Dorfschenke, um auf Rache zu sinnen; ein geheimnissvoller, höchst romantischer Schmid, der es aber bei diesem einmaligen Erscheinen bewenden lässt, und ein zufällig anwesender Lanzknecht zeichnen sich in der Berathung besonders aus; letzterer verspricht den Bauern in der nächsten Nacht den Weg zur Brautkammer des gräflichen Paares zu zeigen; der Vorschlag wird angenommen, sein Urheber aber bald als Jude erkannt und aus dem Hause geworfen. Er hat nun nichts Eiligeres zu thun, als dem Grafen den Plan der Bauern zu verrathen; diesen wird durch künstliche Selbstschüsse ein furchtbarer Untergang bereitet. Helfenstein aber zieht am andern Morgen

ab, nachdem er jenen Lanzknecht Lucius in seine Dienste genommen, von dem wir nun erfahren, dass er der Sohn eines armen wandernden Handelsmannes, dann von Thomas Müntzer in Braunschweig erzogen und von diesem endlich fortgejagt sey, weil er nicht den gehörigen Glauben angenommen. Eine lange Zwischenscene, welche dem Buche seinen Namen gibt, stellt den Kaiser im Gespräch mit dem Cardinal Matthäus Lang und in derselben Weise dar, wie es weit kürzer und schlagender vor 70 Jahren im Götz von Berlichingen geschehen ist.

Buch II. „Thomas Müntzer in Allstedt" (I, S. 101—200.). In der Osternacht 1523 arbeitete Müntzer an seiner „deutschen Messe", während in der Nebenstube seine Frau in den Wehen ihrer ersten Niederkunft liegt. In der Verzückung, in welche ihn seine Arbeit versetzt hat, die sich bis zur Vision, ja fast bis zur Raserei steigert und durch das Eintreten und Zureden seines milderen Amtsgenossen Haferitz nicht gemildert wird, stösst er zuerst die Nachricht von der Geburt eines Sohnes wild von sich, um dann das Kind mit verdoppelten Liebesbezeugungen zu begrüssen. Er begiebt sich, von grossen Scharen seiner Anhänger begleitet, in die Kirche, um an dem Ostertage zum ersten Male den gereinigten und verbesserten Gottesdienst abzuhalten. Die Aufregung des Volkes aber will sich thätig äussern; ein gewaltiger Zug, Müntzer an der Spitze, macht sich auf nach dem nahen Wallfahrtsorte Mallerbach, er wird geplündert und verwüstet. Der Einsiedler, der sich von dem so lange behüteten Heiligthume nicht trennen will, findet trotz Müntzers Bemühungen ihn zu retten seinen Tod in den Flammen. Da erscheint wieder jener Lucius, den Graf Helfenstein wegen allzu lebhaft der Gräfin gewidmeter Huldigungen seines Dienstes entlassen hat, und erhandelt von den Zerstörern, trotz Müntzer's Widerspruch, der hier schon nicht mehr Herr seiner Anhänger ist, die goldenen und silbernen Kleinodien des Wallfahrtsortes. Nach der Stadt zurückgekehrt, findet Müntzer nicht nur seine censurwidrige Druckerei zerstört und den Drucker vertrieben, sondern auch sich selbst nach Weimar zur Verantwortung vorgefordert, und nun macht sich sein Grimm gegen Luther Luft, den er für den Anstifter dieser Verfolgungen hält, denn „mich trieb der Geist, den Luther aber treibt der Neid gegen den Geist" (S. 172). In stürmischer Eile reist er nach Weimar ab, aber bald kehrt er im höchsten Grade verstimmt zurück, denn nicht Luthern und nicht dem Volke habe man ihn gegenübergestellt, sondern einigen armseligen Domherrn, und da habe er vor Scham kein Wort zu seiner Vertheidigung vorgebracht (S. 187 f.). Gleichzeitig trifft ein Befehl aus Weimar ein, Müntzern binnen sechszehn Stunden aus dem Lande zu schaffen, und so entschliesst er sich zu einer grossen Wanderung durch Deutschland, „um aller Orten die Stimmung des Volkes kennen zu lernen und zu erproben" (S. 196), er will aber „Gott so lange zürnen und ihn anklagen, bis dieser ihm wieder ein Zeichen gegeben habe, dass er ihn möge und dass er ihm helfen wolle, menschliches Glück und menschliche Freiheit auf Erden festzustellen" (S. 198), denn er meint „in seinem tiefsinnigen Unmuth: wenn wir Gott recht inbrünstig zürnen, fängt er an für uns zu handeln" (S. 197).

Buch III. „Die zwölf Artikel" (I, 202—261.). Im Frühlinge 1535 wird in einem würtembergischen Dorfe der achtzigste Geburtstag des Vaters Claus voller Freiheitshoffnungen gefeiert. Der alte Mann ist ein eifriger Politiker und Freiheitsheld; er spricht mancherlei Ahnungen über die nächste Zukunft aus, und namentlich viel von dem durch eigne Schuld vertriebenen Herzog Ulrich, der jetzt mit Hülfo schweizerischer Söldner sein Land wieder erobern will. Da erscheint dieser plötzlich in höchsteigner Person, durch ein Gewitter von seinem Gefolge getrennt, und benutzt sofort die Gelegenheit, um die versammelten Bauern mit allerlei schönen Versprechungen für sein Unternehmen zu gewinnen. Unterdessen ist des Herzogs Gefolge nachgekommen; die italienische Sängerin, die sich darunter befindet, muss auf allerhöchsten Befehl den Bauern eine Arie zum Besten geben, desgleichen die erste Tänzerin zur allgemeinen Unterhaltung ihre Beine in Bewegung setzen. Zwischendurch laufen die Verhandlungen zwischen dem Herzoge und dem Greise, den jener für sich zu gewinnen sucht, während dieser für die Rechte und die Freiheit des Volkes in den gewähltesten Ausdrücken spricht. So äussert der vor der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts geborene Bauer, z. B. in Betreff der Sängerinnen und Tänzerinnen: „heisst das nicht Euer Volk zu plötzlich auf eine schwindelnde Höhe der Cultur versetzen?" (S. 226), woraus man wohl schliessen möchte, dass *M.* auf seinen „Weltfahrten" nicht viel Zeit gefunden hat, mit Bauern Bekanntschaft zu machen. Alsdann sagt Friedli seine zwölf Artikel auf, und so wendet sich das Gespräch auf Thomas Müntzer, als deren angeblichen Verfasser; der Herzog will Näheres von ihm wissen, und der Vater Claus schildert ihn als eine Art von getreuen Eckart, als einen geisterhaft er-

scheinenden und verschwindenden, Alles durch die Kraft seines Geistes beherrschenden Freiheitsapostel. Einen solchen Mann möchte der Herzog in seinen Diensten haben, und sogleich werden Leute ausgeschickt nach ihm zu fahnden. „In demselben Augenblicke gewahrten sie in ihrer Mitte eine dunkele, ihnen unbekannte Gestalt, welche ihnen Halt gebot und sie mit einer Stimme, deren Klang etwas ausserordentlich Erhabenes und Bewegendes hatte, anredete: Wenn Ihr *so* den Müntzer suchet, da werdet Ihr ihn nimmer ereilen! Was nicht aus Euch selbst kommt, wird auch nicht zu Euch kommen, denn von Innen her müsst Ihr zuerst das Heil der Zeit zu bereiten suchen, nicht aber von Aussen es einfangen wollen" u. s. w. u. s. w. (S. 258.) Die Gestalt verschwindet, Vater Claus liegt, um Müntzers Segen flehend, auf den Knieen, der Herzog mit den Seinen und vielen Bauern zieht weiter.

Buch IV. „Bauernkrieg" (II, 3—202.). Ulrichs Unternehmen missglückt, aber der gegen ihn ausgesandte Graf Helfenstein bekommt bald grössere und schwerere Arbeit durch den mehr und mehr überhand nehmenden Bauernaufstand, dem sich bald auch manche Stadt und mancher Ritter theils aus Furcht, theils in gutem Glauben anschliesst. Ausführlich geschildert ist der Ausbruch des Aufstandes in Oehringen unter Wendelin Hipler, dann die stets wachsende Bedeutung und Kraft des Bauernheeres unter Georg Metzler, endlich die Erstürmung Weinsbergs und das furchtbare Blutbad, in welchem Dietrich von Weiler und Helfenstein ihren Untergang finden; auch hier liegt die Erinnerung an Götz von Berlichingen nahe. Die Gräfin Olympia wird mit ihrem Söhnchen von den Bauern auf schimpfliche Weise nach Heilbronn fortgeschickt; unterwegs aber findet sie ihr früherer Diener Lucius, der jetzt ein reicher Mann ist, bezahlt den Bauern ein grossmüthiges Lösegeld und geleitet voll Demuth und Ehrfurcht die Gräfin nach Heilbronn, wo sie sich in ein Kloster zurückziehn will. Beide Personen, Olympia und Lucius, verschwinden hiemit aus dem Roman. Müntzers Name wird auch in diesem Buche nur gelegentlich von den Bauern im Munde geführt, und zwar in derselben geheimnissvollen, wundersüchtigen Weise wie im vorigen Buche.

Buch V. „Thomas Müntzers christliches Reich in Mühlhausen." (II, 205—274.) Müntzer ist von seinen Wanderungen heimlich zu seinen Anhängern in Mühlhausen zurückgekehrt, ganz allmälig beginnt er offener und entschiedener aufzutreten. Er wird uns vorgeführt in seinem häuslichen Kreise, wie er seiner Gattin von seinen Reisen erzählt, am längsten aber bei höchst modernen Reflexionen über den Laokoon, den er in Rom gesehn (oben wollte er nur Deutschland durchwandern), der als „Symbolum alles heutigen Lebens uns aufgestellt worden" (S. 217), verweilt. Diese stille Scene wird gestört durch einen wilden Gesellen Müntzers, einen entlaufenen Mönch, Heinrich Pfeiffer, einen tollkühnen, rauhen und trotzigen Menschen, „Aufruhr war sein Leben" (S. 222). Er meldet, dass er endlich das Volk zum Aufstande gehetzt habe, und Müntzer gibt sich dem Strome hin; er wird feierlich als Oberpfarrer eingesetzt. Am folgenden Morgen wird auch das weltliche Regiment revoltirt, der bisherige Rath gewaltsam ab- und ein neuer im Sinne und aus der Mitte der Aufrührer eingesetzt, zugleich Gemeinschaft der Güter, „mit Ausnahme der Weiber und Kinder" (S. 239), verkündigt, und damit das Signal zu Plünderungen, Verwüstungen und allem Gräuel gegeben; Propheten stehen auf, Kriegsrüstungen werden betrieben und Sendboten ausgesandt, um allerwärts gewaltsame Erhebung gegen jegliche Sclaverei zu predigen. — Rec. weiss nicht, ob die hier Müntzern in den Mund gelegten Reden aus seinen, laut Vorwort von *M.* studirten, Schriften entnommen sind: ist dies aber der Fall, so sind sie nur ein Beweis mehr, wie durchaus untauglich der historische Müntzer zum Helden eines Dichterwerkes ist, denn sie strotzen von Unsinn, wie wenn er in unerträglicher Breite fünf Grade der christlichen Besserung auseinandersetzt, nämlich: die Entgröbung, die Studirung, die Verwunderung, die Langeweile, die Verzweiflung (S. 260 f.).

Buch VI. „Luthers Frühlingsreise" (III, 3—84.). Wiederum am Ostermorgen, 1525, arbeitet Luther mit seinem wunderlichen Diener Wolfgang in seinem Garten. Nachdem sie allerlei, namentlich darüber, ob Luther seine Käthe ehelichen sollte oder nicht, in Scherz und Ernst verhandelt, rüsten sie sich zu einer Rundreise durch Thüringen, deren Hauptzweck ist, durch die Kraft des Wortes und des Geistes den Bauernaufruhr zu dämpfen. Vor der wirklichen Abreise jedoch wird in Luthers Sommerhause noch ein Frühmahl, wozu sich Melanchthon mit seiner Frau, Lucas Kranach, Pommer, J. Apel und N. Amstorff mit Katharina von Bora einfinden, verzehrt und mit mancherlei Gesprächen, besonders über der Letztgenannten Verhältniss zu Luther und über Thomas Müntzer gewürzt. Wir treffen sodann Luther in Erfurt wieder, wo es ihm ziemlich schlecht geht; das durch Müntzers Lehren

hingerissene Landvolk gibt wenig auf seine Worte, sein treuer Diener muss sogar um des Glaubens willen eine Tracht Prügel auf sich nehmen, und ein alter Edelmann, der sich von Luthern Gewissensrath über die Behandlung seiner Unterthanen erholen will, verlässt ihn auch wenig befriedigt, da Luthers Rathschläge durchaus auf Strenge hinausgehen und das bestehende Recht vertheidigen, während jener sehr philanthropisirende Grundsätze entwickelt.

Buch VII. „Thomas Müntzers Schlacht und Ende" (III, 87—193.). Hier können wir uns kurz fassen, denn dies Buch enthält, wie schon gesagt, die rein historische Darstellung von Müntzers letzter Lebenszeit, untermischt mit zahlreichen Briefen und Reden desselben. Den Schluss machen Müntzers und seiner Anhänger Hinrichtungen, so dass auch hier nicht *ein* Sonnenstrahl der Poesie mit den Blutthaten der geschichtlichen Wahrheit versöhnt.

Kann man nun hienach sagen, dass dem Ganzen ein wohlgeordneter Plan zu Grunde liege? Rec. zweifelt stark daran. Das zweite, fünfte und siebente Buch bilden offenbar ein für sich bestehendes Ganzes, eine Lebensgeschichte Müntzers. In der andern, grösseren Hälfte des Romans tritt Müntzer als handelnde Person gar nicht auf, nur in nebliger Ferne erscheint sein Name. Dagegen sind es aber wieder diese Bücher, die noch eher einiges poetische Element in sich enthalten, als jene drei. *M.* hat aller Wahrscheinlichkeit nach eigentlich den Bauernkrieg zu seinem Thema machen wollen, dann aber nach einer Hauptperson für sein Gemälde gesucht, durch die er die Zeit in ihren Grundzügen wollte repräsentiren lassen; hier hat er sich durchaus vergriffen, und dadurch ist das Ganze in zwei vollkommen getrennte Hälften auseinandergefallen.

Eben so mangelhaft als die Anlage des Ganzen ist die Durchführung fast aller Charaktere: der einzige von ihnen, der wenigstens in allen Theilen des Buches *genannt* wird, ist Müntzer; wir erfahren aber nirgends, wie sich sein Charakter gerade in dieser eigenthümlichen Weise ausgebildet hat, was bei der unverkennbaren Aehnlichkeit zwischen Roman und Biographie unerlässlich ist; wir werden aber auch da, wo er uns persönlich vorgeführt wird, nicht aus seinem Charakter klug: nirgends ist ein Uebergang vom Schwärmer zum Betrüger angedeutet; oder will ihn *M.* von der letzteren Eigenschaft freisprechen? Dann musste er ihn entweder als Märtyrer sterben oder sich gründlich bekehren lassen. *M.'s* Müntzer spricht zu dem ihn gefangen nehmenden Soldaten: „Nachdem ich am Höchsten gescheitert, ist es mein gerechtes Loos, dass ich zuletzt dem Gemeinsten in die Hände falle" (III, 177), was Rec. nicht recht zu verstehen bekennt; und so bleibt er bis zu seinem Ende kalt und gefasst ohne sein bisheriges Treiben weder zu vertheidigen, noch zu verdammen. Historisch kann das vielleicht seyn, aber poetisch, ja menschlich nimmermehr!

Unter den übrigen Personen ist eigentlich noch die eigenthümlichste und am häufigsten wiederkehrende der Jude Lucius, aber er verschwindet mit dem vierten Buche spurlos, und *M.* hat alle seine Mühe vergeblich an ihn gewandt, obgleich auch diese Mühe nicht viel aus dem Kerl gemacht hat, denn bald ist er heimtückisch, bald sentimental, bald ein schachernder und speculirender Jude, bald ein grossmüthiger Ehrenmann, kurz eine ganz passende Figur für einen Roman von Spindler oder noch geringere Waare. Eben so einsam steht die nicht ohne Geschick ausgeführte Schilderung des Grafen und der Gräfin Helfenstein da, denn beide tragen zum Ganzen nichts bei, was freilich schon dadurch unmöglich wird, dass überall kein Ganzes da ist. Müntzers Gesellen, namentlich Pfeiffer, der doch die hauptsächlich bewegende Kraft ist, sind mit einem solchen Uebermasse von Rohheit begabt, dass man, um sie zu ertragen, erst Müntzers Theorie annehmen müsste, der von Pfeiffer sagt: „Er wirkt im Schmutze, es ist wahr, aber nicht aus dem Aether des Gedankens allein wird eine grosse Nationalunternehmung in dieser Zeit gefertigt werden können. Es ist Erde dabei, und die ganze Welt muss erst aus dem Schmutz herausgearbeitet werden. Lasset darum meinen Pfeiffer schmutzig seyn, er durchwühlt für uns Alle den Bodensatz der Zeit, und das Beste, was er dort findet, schleudert er eifrig empor zu uns, dass die Engel der Höhe es mit ihren reinen Händen greifen und behalten können!" (II, 227 f.). Eine Gestalt, aus der *M.* sehr viel hätte machen können, die er aber bei Seite hat liegen lassen, ist Müntzers sanfte und stille Hausfrau Martha; sie hängt mit dem Glauben der Liebe an ihrem Manne, aber sie entsetzt sich vor seinen Ausschweifungen; sie ist auch in guten Stunden nicht ganz ohne Einfluss auf ihn, aber *M.* lässt sie kaum hie und da ein wenig sichtbar werden. Die unwürdigste Rolle in dem Ganzen aber hat doch Luther übernehmen müssen: wer ohne Geschichtkenntnisse an dies Buch käme, müsste nothwendig geneigt werden, ihn tief unter Müntzer zu stellen, so kraft- und saftlos ist er hier geschildert. Und damit fällt denn freilich auch ein gewaltiger Vorwurf auf die von *M.* so eifrig in Anspruch genommene, geschichtliche Treue seines Romans: ob Luther am Ostertage oder an einem andern Tage nach Erfurt abgereist ist, ob sein Diener dort geprügelt worden ist oder nicht, das kann uns sehr gleichgültig seyn; aber dass uns ein protestantischer Schriftsteller einen solchen schwachköpfigen und schwachherzigen Luther in ein Buch hineinsetzt, welches „unsere wichtigsten Nationalüberlieferungen in einem gedrängten und allgemein anschaulichen Bilde zusammenfassen will", das ist Verfälschung der Geschichte. Rec. wenigstens vermag den „vorurtheilsfreien und wahrhaft volksthümlichen Standpunkt" darin nicht zu erkennen, wenn einer unsrer edelsten und kräftigsten Volkshelden, ein auserwähltes Rüstzeug Gottes, in den Schatten gestellt wird gegen einen tollen Schwärmer, der ein Mann Gottes zu seyn vorgibt und ein Verführer des Volkes ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1842.

SCHÖNE LITERATUR.

ALTONA, b. F. Hammerich: *Thomas Müntzer.* Ein deutscher Roman. Von *Theodor Mundt.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 106.)

Wir könnten nun noch die vielen Unwahrscheinlichkeiten rügen, die im Verlaufe des Romans vorkommen, aber es ist die höchste Zeit, auch das Werthvolle und wohl Gelungene, welches sich allerdings in *M.'s* Thomas Müntzer findet, hervorzuheben. Wir rechnen hierhin die Charakterzeichnungen Ulrich von Würtembergs, in dem eine seltsame Mischung von Bosheit, Schlauheit und Leichtsinn anschaulich und nicht ohne Humor dargestellt ist; ferner einen grossen Theil der Volksscenen bei der gewaltsamen Einsetzung des christlichen Reichs in Mühlhausen, jedoch mit Ausnahme der dabei fallenden Reden; vorzüglich aber das ganze vierte Buch, an welchem wir ausser dem nicht besonders gerathenen Hofnarren Helfensteins und dem zu Ende erscheinenden Lucius kaum irgend etwas auszusetzen wüssten, im Gegentheile der lebensvollen Erzählung mit vielem Interesse gefolgt sind, weil hier wirklich eine höhere als die Chronisten-Wahrheit zu spüren ist. Rec. könnte überhaupt hinzusetzen, für alle Leser, welche ohne alle höhere Anforderungen an poetischen Geist und künstlerische Vollendung nur rein stoffliches Interesse durch ihre Lectüre befriedigen wollen, werde Thomas Müntzer eine ganz angenehme Unterhaltung gewähren; doch würde er glauben, mit einem derartigen Urtheile einem Schriftsteller von *M.'s* Richtung und Streben ein sehr schlechtes Compliment zu machen.

Einige Worte müssen wir schliesslich noch hinzusetzen über die stilistische Form dieses Buches. Es ist zum grossen Schaden unserer schönen Literatur jetzt nichts verbreiteter, als eine gewisse geistlose Fertigkeit in der Behandlung der Sprache; dies hat *M.* gefühlt und sich darüber zu erheben gesucht; man sieht es seinem Stile auch durchaus an, dass er von einem inwohnenden Geiste geleitet und gebildet wird. Rec. aber ist durchaus der Meinung, dass *M.* mit vielen andern, als mustergültig gepriesenen Prosaikern unserer Zeit den rechten Weg zur Herstellung einer vernünftigeren Schreibweise verfehlt hat. Nicht daher kann uns das Heil kommen, dass jeder begabtere Schriftsteller durch mehr und mehr gesteigerte Kunst, die nothwendig sehr rasch in Künstelei umschlagen muss, vor der Menge der ordinären Tagesschriftsteller sich auszuzeichnen sucht, sondern Einfachheit und Naturgemässheit, die wirklichen Gehalt ohne alle formale Prätensionen bietet, ist es, die uns Noth thut, und diese vermissen wir auch bei *M.* Was legt er allen seinen Leuten ohne Unterschied des Standes und Charakters für halsbrechende, auf Stelzen einherschreitende Reden in den Mund, als ob sie direct aus einer eleganten Soirée unsrer ver- und zerfeinerten Tage oder aus einer unsrer spitzfindigen Sophistenschulen herkämen! Welche Verschwendung treibt er mit gedrechselten, geschraubten und eben darum die Sache nicht treffenden Redensarten, um die einfachsten Thatsachen und Gefühle zu schildern! Hier thut ein Reformator des Deutschen Geschmacks, ein *Lessing*, wahrhaft Noth: möge er nicht zu lange ausbleiben!

W. A. Passow.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Die Rebellen von Irland.* Novelle von F. *Gustav Kühne.* 3 Bde. 1841. 8. ($4\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Nicht jede historische Begebenheit, wie interessant sie auch an sich und wie bedeutend sie in der Weltgeschichte sey, eignet sich zum Inhalt eines Romans, einer Novelle. Roman und Novelle sind an Bedingungen und Erfordernisse gebunden, welche nicht jede historische Begebenheit darbietet, und es bleibt desshalb bei der Behandlung eines solchen Stoffes, wenn die Behandlung den Namen eines Kunstwerkes erstrebt, oft nur die Wahl, der geschichtlichen Wahrheit auf Kosten der Dichtung

oder dieser auf Kosten jener Opfer zu bringen. Ein derartiger Stoff erscheint der den „Rebellen von Irland" zum Grunde liegende, denn was der Vf. behandelt hat, ist nicht die Geschichte der Rebellion von Irland, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, wie er auf dem letzten Blatte bemerkt, „in den südlichen Provinzen mit blutiger Faust und nur mühsam unterdrückt" wurde, sondern die Geschichte der Verschwörung bis an den Vorabend des Ausbruchs. Dieser Geschichte fehlt das Mark des historischen Romans, die frei ins Leben hinaustretende Handlung und der oberste Kopf, der sie beherrscht. Die „vereinigten Irländer" bereiten vor, ohne eigentlich zu handeln, und als ihr Anführer, Edward Fitzgerald, von der Gewalt unabwendbarer, dem Bunde Vernichtung drohender Ereignisse zum Handeln gedrängt wird, büsst er den Versuch mit der Freiheit und stirbt im Kerker. Doch selbst als Anführer, als Held der Novelle ist Lord Fitzgerald nur Mann des Volkes, nur die Hand, nicht der Kopf des Bundes. Der Kopf ist Arthur O'Connor, „mit der ruhigen Kraft einer grossen Seele selbst Filzgeralds Herr und Meister", und früher als der Hand hatte die englische, von Lord Castlereagh repräsentirte Staatsklugheit sich des Kopfes bemächtigt. Aber das Talent des Vf.'s hat die Mängel seines Stoffs verwischt und wenn auch nicht eine allenthalben historisch treue, doch eine fast durchgängig dichterisch schöne Erzählung geschaffen. Unter den vermuthlich erdichteten Personen ragen Kapitain William Bally vor Bally-Castle, sein Freund und Diener, William O'Muff, Sergeant Sr. britischen Majestät, und sein Kind, das räthselhaft zwischen Knaben und Mädchen schwankende Wesen, Rory-Nora, hervor. Ganz Original kann ich freilich die drei Erscheinungen nicht nennen. Wie die zwei Ersteren aus Indien in die Heimat einfahren, auf breitem, wie Menagerietransport aussehenden Kasten, voll befiederter Krummschnäbel und anderer vom Ganges stammenden Kuriositäten, so fahren solche Heimkehrende häufig über die Breter der englischen Bühne, und auch die deutsche Taschenbuchs-Literatur besitzt ähnliche Exemplare. Indessen bleiben beide Männer tüchtige, charakteristische Zeichnungen. An Gestalten wie Rory-Nora hat sich die Literatur ebenfalls bereits versucht. Je seltener sie aber in der Wirklichkeit anzutreffen sind, desto gefährlicher sind sie ihren Schöpfern geworden, und ich zweifle kaum, dass selbst das poetisch empfundene und durchgeführte Doppelwesen, Rory-Nora, in manchem prosaischen Leser einen kopfschüttelnden Kritiker finden wird. Auch heisst es vielleicht ein zu kühnes Spiel mit der Wahrscheinlichkeit treiben, dass ein funfzehnjähriges Mädchen, nachdem es der Genosse eines Knaben gewesen, Jahrelang im Lande umhergezogen, während seines Aufenthaltes im Kloster über „die grossen Geheimnisse himmlischer Verkündigung, Empfängniss und Geburt, wie wir sie in den Festen der Mutter Maria feiern, das heilige Räthsel des Zusammenhanges zwischen Gott Vater, Gott Mutter und Gott Sohn", nachgedacht, und als es mit anderen in Messgewänder gekleidet werden sollen, „um den Dienst am Altar mit Schelle und Weihrauchfass zu lernen," beim Abziehen seines Kleides den Laienbruder entsetzt hat — „auch die Buben starrten mich an, schrieen lachend auf und stürzten zur Thür hinaus"; — dass ein solches Mädchen, die, — als sie sich dem Lager ihrer Herrin genaht und die Herrin, in ihr den Knaben wähnend, den sie eben im Traum umarmt, „ihn bis in seine tiefste Seele hinein geküsst," ihn ganz zu sich zieht — „ihre Pulse schlagen rascher an ihm auf und ab, durch ihre Seele lief zitternd der erste süsse Schauer, der an den Pforten des Paradieses steht, ein Engel der Unschuld, ein fliegender Herold der namenlosen Seligkeit der Liebe" — und ihm das Kleid von den Schultern sank und er ganz die Beute ihrer Sehnsucht schien, „nach der die dürstende Lippe längst gelechzt", und da die Herrin „plötzlich mit einem gellenden Schrei, ebenso rasch und krankhaft, wie sie ihn an sich gezogen, ihn von sich schleudert, — sanft und ruhig" sagen kann: „Herrin! besinne dich, liebe traute Dame, ich bin's, dein Knabe Rory," worauf die Herrin „krampfhaft nach der Gegend seines Herzens gegriffen und ihn von neuem und heftiger zurückgestossen", — – es heisst, sage ich, ein zu kühnes Spiel mit der Wahrscheinlichkeit treiben, dass ein solches funfzehnjähriges Mädchen von der eigenen Weiblichkeit und vom Unterschied der Geschlechter fortdauernd keine Ahnung hat. Das Unwahrscheinliche dieses Nichtwissens steigt, weil Nora ein irisches Mädchen ist, in Liebe gezeugt und empfangen, die Tochter eines Landes, dessen Töchter so früh reifen, dass sie oft im funfzehnten Jahre Mutter sind. Dem Vf. ist das Gefährliche seiner Schöpfung nicht entgangen, deren innerstes Wesen und vorzüglichster Reiz in jener Unwissenheit beruht. Dafür zeugt sein Streben, die Un-

wahrscheinlichkeit niederzuhalten, und mag auch das Erringen des Ziels zweifelhaft bleiben, die Schöpfung bleibt eines Dichters würdig. Was dagegen keinen Zweifel leidet, ist des Vf.'s vielfach bewiesene Gewandtheit in Schilderung seiner historischen Personen. So — I. 18 — Archibald Hamilton Rowan, „ein Herkules von Gestalt" und später — III. 84. — die „müssige Romantik" der Verschwörung. So — I. 33. — Henry Grottan, „das feinste, zugleich auch das edelste Advokatengesicht, das Irland damals aufzuweisen hatte." So — I. 35. — John Philpot Curran, „das getreue Auge von Irland." So — I. 46 — Henry Robert Stewart, später Lord Castlereagh, dessen „Andenken die Völker verflucht und ihn den grossen Schlächter gescholten haben, der endlich eigenhändig sich selbst getroffen," damals „der Narciss von Dublin" mit der „weissen alabasternen Glätte, die kein Lächeln und keine Liebeshuld, kein Gebet und keine Seelenangst, kein Engel und kein Gott aus ihrem ruhigen Ebenmaass rückte", mit den „schöngeschnittenen Lippen, die alle Waffen des Spottes in sich bargen, sie aber nur selten benutzten", mit „diesem grossen forschenden Auge, in welchem Trübsinn nur aus dem Verborgenen lugte, weil der Glanz ewig frischer Siege ihn in seiner Höhle gebannt hielt." So — I. 102. — Theobald Wolfe Tone, der „erste Stifter der Gesellschaft der vereinigten Irländer, dessen kleine rührige Gestalt Lust zu haben schien, die Welt, die er nicht zu tragen im Stande, wenigstens aufzuwiegeln." So — I. 102 und III. 84. — James O' Crigley, der gewesene Priester, „in dessen Miene die Spürkraft des zögernden Advokaten lag, das unfruchtbare böse Gewissen" der Verschwörung. So — II. 87. — Arthur O' Connor, „in den blitzenden Augen des Mannes, in den heissen Zügen seines Antlitzes, in dem kriegerischen Spiel dieser scharfen Muskeln lag die ganze Gewalt einer verhaltenen Leidenschaft, die gebundene Kraft des entschiedenen Charakters, der die Furien des Zornes ruhig zügelt." So vor Allen — II. 72. — Lord Fitzgerald; „sein ganzes Wesen hatte etwas Fliegendes. Er war nicht im Stande, einen Moment festzuhalten, wo sich für Andere seine Bedeutsamkeit verrieth, der geflügelte Schwung seiner Schritte, die Geschäftigkeit seiner Bewegungen, die lachende Grazie seiner Lippen, die langen dunklen Wimpern, hinter denen sein rascher Blick auf- und niedertauchte, die ganze elastische Schnellkraft seines Wesens liess keine stetige Wirkung zu oder hob sie eben so schnell wieder auf. Der fragende Blick seines träumerischen Auges schien sich die Ruhe nicht zu gönnen, um auf Antwort zu warten. In diesem runden, blühenden Gesicht prangte eine Fülle von Glückseligkeit, in diesem Herzen lag ein Paradies voll Liebe verborgen, aber er war wie ein bewusstloser Reicher, der um seine Schätze nicht weiss. In seinem Glauben und Denken, in seiner ganzen Gestalt war das Kind stehen geblieben." Am Schlusse — III. 270. — führt der Vf. Daniel O' Connell ein, damals „ein einundzwanzigjähriger Mann, dem der breite Kopf mit dem rundgeschnittenen Haar auf den Rumpf wie eingeklemmt sass, mit in Gesundheit strotzenden Antlitz und grossen blauen Augen." Ein glücklicher Gedanke bezeichnet in ihm den neuen, über Irlands gescheiterter Hoffnung aufgehenden Leitstern und legt Curran die prophetischen Worte in den Mund: „er ist ein herrlicher Junge, dieser Daniel, ein Stahlherz und eins, das Funken schlägt, wenn er den rechten Stein dazu nimmt. — — Er muss die Katholiken im Lande zur Nation machen, er muss einen Verein stiften, der hundertfach ein zähes Leben erweist. Heldenmüthig wie ein Löwe, aber zäh wie eine Katze, so muss ein Held von Irland seyn. Glaubt mir, der Daniel wird das Geschäft recht anfassen zu seiner Zeit!" Die Geschichte hat bisher Amen gesagt, und indem der Dichter auf die poetische Gerechtigkeit hindeutet, die solches thun, Currans prophetische Worte zur Erfüllung bringen werde, versöhnt er mit dem Geschicke, das seine Helden niederwarf, und schliesst seine Novelle zum Kunstwerke ab.

Der Raum dieser Blätter verbietet die Aushebung langer Stellen. Doch schon die mitgetheilten Bruchstücke dürften dafür sprechen, dass der Stil sich überall dem Gegenstande anpasst. Einzelne Nachlässigkeiten kommen daher vielleicht nicht auf Rechnung des Vf.'s. So I. 11. „die Kerker springen"; I. 14. „werdet frei, aber seyd glücklich in dem Versuch, Euch frei zu machen — und man erklärt die Freiheit für den höchsten Inbegriff aller Güter", statt: macht Euch frei, und seyd Ihr glücklich in dem Versuche, so erklärt man —; I. 24. „da *fasst* man den Menschen *ab* und stellt ihn vor Gericht"; I. 68. „seine Gestalt ragte weit über den Haufen *fort*", und mit gleich falschem Gebrauche des Wörtchens *fort* III. 261. „ein Kolbenschlag riss ihm die Waffe fort"; II. 184. „er wollte ihn nicht schmerzen", (?) u. s. w. — Verzeihlich sind einige Verstösse gegen die englische Umgangssprache. I. 53. 94. 131. u. a. lässt der Vf. seine Personen sich mit dem Prädikate Sir, dem Taufzunamen und auch dem Familiennamen anreden. Wer aber als Ritter oder Baronet das Prädicat Sir führt, wird *bloss* mit diesem und seinem Vornamen angeredet. Dagegen ist nicht gebräuchlich, wie der Vf. II, 59. 60. u. a. gethan, einen Lord allein bei seinem Vornamen zu nennen. Er muss den Familiennamen *mit* erhalten. Lord und Lady Edward mussten heissen: Lord und Lady Fitzgerald. Die oft vorkommende Gemahlin des Baronet Wardon ist wahrscheinlich todt, und dem Vf. kann das lieb seyn. Sie würde ihm nimmermehr verzeihen, dass er sie Mistress Wardon, sogar Mistress Elisabeth titulirt und anreden lässt. Der Gemahlin eines Baronet gebührt der Titel: Lady — videatur Lady Bulwer. — Wenn ferner III. 114. ein gemeiner Irländer die vom Lord Fitzgerald ihm gemachte Ent-